Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 681,208

Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
M
Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BR
855
.S3
G38
Vol. 21

Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung

von

Geh. Kons.-Rat D. Ph. Meyer und Geh. Kons.-Rat Prof. D. Mirbt

in Hannover in Göttingen

herausgegeben

von

D. Ferdinand Cohrs,

Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein

in Ilfeld.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Braunschweig.

Druck und Verlag von Albert Limbach

1916.

The University of Michigan Library

Digitized by Google

Digitized by Google

BR
857
.S3
G38

Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung

von

Geh. Kons.-Rat D. Ph. Meyer in Hannover und Geh. Kons.-Rat Prof. D. Mirbt in Göttingen

herausgegeben

von

D. Ferdinand Cohrs,

Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein in Ilfeld.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1916.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle. Zweiter Teil. Von Lic. theol. Rudolf Steinmetz in Münden.[1])

II. Von der Abtrennung der Generalsuperintendentur Harburg bis zur französischen Fremdherrschaft. 1708 bis 1803 1
11. Polykarp Lyser. 1708 bis 1725 3
12. Philipp Ludwig Böhmer. 1726 bis 1735 4
13. *Heinrich Philipp Guden. 1735 bis 1742 5
14. Meinhard Piesken. 1743 bis 1757 14
15. *Johann Friedrich Jacobi. 1758 bis 1791 24
16. Georg Christoph Dahme. 1792 bis 1803 37

III. Von der französischen Fremdherrschaft bis zum Aufhören der Generalsuperintendentur Lüneburg-Celle. 1803 bis 1903.
17. *Johann Konrad Eggers. 1805 bis 1814 45
18. *August Ludwig Hoppenstedt. 1815 bis 1830 53
19 *Karl Georg Schuster. 1830 bis 1849 68
20. *F. W. Theodor Meyer. 1850 bis 1867 79
21. *Karl Erck. 1868 bis 1879 93
22. *Max Frommel. 1880 bis 1890 107
23. Georg Hartwig. 1890 bis 1903 123

II. Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650 bis 1725. Dargestellt auf Grund der Generalvisitationsakten von Pastor Dr. Wolters in Schliestedt a. Elm. Dritter Teil.

D. Sittliche Zustände
Vordemerkung 125
§ 1. Allerlei Aberglauben und Fluchen 126
§ 2. Sonntagsheiligung 130
§ 3. Eltern und Kinder 133
§ 4. Pietätlosigkeit 134
§ 5. Maßlosigkeit 137
§ 6. Spezielle Sittlichkeit 142
§ 7. Ehrlichkeit in Mein und Dein 147
E. Anhang. Noch einige Eigentümlichkeiten 151
Tabellen 153

III. Der wirtschaftliche Kampf zwischen dem Göttinger Rat und der Geistlichkeit im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Von Professor Dr. Friedrich Bertheau in Göttingen 160

[1]) Von den mit * versehenen Generalsuperintendenten sind Bilder beschafft und hinzugefügt.

Digitized by Google

Seite

IV. Zur Geſchichte der evangeliſchen Gemeinde Iburgs. Aus Anlaß des 250jährigen Jubiläums der evangeliſchen Schloßkirche. Von Paſtor Lic. W. Thimme in Iburg 197

V. Vermiſchtes.

1 Denkmünzen auf die Salzburger Emigranten. Nachſchrift zu einem früheren Artikel von Paſtor em. Dr. Jak. Regula in Göttingen . 220

2. Die niederſächſiſche Predigerfamilie Hagemann. Von P. Rammelt in Charlottenburg 222

VI. Literariſches. Wo nichts anders angegeben, vom Herausgeber 232

1. Knoke, Die Kirchenvorſtands- und Synodalordnung der ev.-luth. Kirche Hannovers vom 9. Oktober 1864, von Paſtor Ph. L. Meyer in Wülfinghauſen S. 232; 2. Das kirchliche Leben der evangeliſchen Kirche in Niederſachſen, in Verbindung mit D. Joh. Beſte, K. Büttner, Herm. Heidkämper, Heinr. Iben, D. Herm. Müller, herausgegeben von Lic. Ernſt Rolffs S. 237; 3. Zeller, Die Kirchenbauten Heinrichs I. und der Ottonen in Quedlinburg, Gernrode, Frose und Sandersheim S. 241; 4. Heidkämper, Feſtſchrift zur 300jährigen Jubelfeier der Bückeburger Stadtkirche S. 244; 5. [Knoche], Aus Peines Vergangenheit S. 245; 6. Rothert, Hannover unter dem Kurhut 1646 bis 1815 S. 246; 7. Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 28 bis 29, S. 248; 8. Wilh. Raabes Sämtliche Werke, 3. Serie, S. 249; 9. Buchwald, Martin Luther S. 250; 10. Conrad, Das Feld muß er behalten S. 250; 11. Moſapp, Reformations-Jubelbüchlein S. 250; 12/13. Petrich, Reformationsſchriften S. 250; 14. Preuß, Unſer Luther S. 251; 15. Köhler, Martin Luther und die deutſche Reformation S. 251; 16. Walther, Luthers Charakter S. 252; 17. Schmieder, Der deutſche Reformator D. M. Luther S. 253; 18. Etzin, Martin Luther S. 253; 19. Luther, Joh., Luther S. 253; 20. Schreckenbach und Neubert, M. Luther S. 254; 21. Kaulfuß-Dieſch, Das Buch der Reformation S. 254; 22. Scheel, Martin Luther S. 256; 23. Albrecht, Luthers Katechismen S. 258; 24. Steinmetz, Cantate S. 259.

VII. An die Herren Geiſtlichen des ehemaligen Fürſtentums Lüneburg. Eine Bitte um gütige Mitarbeit. Vom Herausgeber 260

VIII. Mitgliederverzeichnis. Von Paſtor A. Ehrhorn in Stemmen, z. Z. im Heeresdienſt 262

Wegen plötzlicher Einberufung des bisherigen Verfaſſers zum Heeresdienſte konnte ein Regiſter dieſem Jahrgang nicht beigegeben werden.

Digitized by Google

GENERAL BOOKBINDING CO.
1170998-190 75 2 013 1 C 4653
QUALITY CONTROL MARK

I.

Die Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle.

II. Teil.

Von Lic. theol. **Rudolf Steinmetz** in Hannoversch-Münden.

II. Von der Abtrennung der Generalsuperintendentur Harburg bis zur französischen Fremdherrschaft. 1708 bis 1803.

Der Anfall des Lüneburgischen Fürstentums an die Kurfürstliche Linie in Hannover war von großer Bedeutung. Sie brachte den größten Teil der welfischen Lande in eine Hand und führte zu einem Zusammenschluß und einer gemeinsamen Entwicklung, die in einer Weise aufwärts führte, wie das sonst nicht möglich gewesen wäre. Allerdings verlor das Lüneburgische dabei zunächst und empfand diesen Verlust sehr stark. Celle hörte auf, Residenz einer fürstlichen Linie zu sein. Der Schwerpunkt hatte sich verschoben; er war schon vorher nach Hannover gefallen, jetzt war in Celle überhaupt kein Gegengewicht mehr.

Auch in kirchlicher Beziehung traten wichtige Veränderungen ein. Die Verlegung des Konsistoriums von Celle nach Hannover und die Verschmelzung desselben mit dem dortigen Konsistorium ist bereits erwähnt. Sie bedeutete natürlicherweise auch für den Celler Obersuperintendenten eine Einbuße an Ansehen und Einfluß. Denn wenn auch Eichfeld den Sitz nach dem Konsistorialdirektor Molanus vor den Hofräten erhielt, um ihn persönlich zu ehren, so war er doch immerhin jetzt nur Mitglied einer großen Kollegialbehörde, in der die Interessen seiner Diözese nur einen Teil der allgemeinen Interessen darstellten. Das war bis dahin anders gewesen, denn wenn auch das

Digitized by Google

Celler Konsistorium ebenfalls nur eine Kollegialbehörde war, so handelte es sich doch hier lediglich um die Angelegenheiten des Fürstentums. Außerdem war hier auch, zumal dieses Konsistorium keine stehende Behörde war, sondern nur zu bestimmten Sitzungen zusammentrat, begreiflicherweise die Ansicht des Obersuperintendenten ausschlaggebender als in dem umfassenderen, ständigen hannoverschen Konsistorium. Es war eben bis dahin alles mehr auf die Persönlichkeit gestellt, und darin lag ein großer Vorzug. Das ist ja eben bei Kollegialbehörden, wie noch kürzlich in unseren Tagen ein hervorragender, an der Spitze einer unserer bedeutendsten Kommunalverwaltungen stehender Mann gesagt hat, die Gefahr, daß sie hemmen, erschlaffen und das Verantwortungsgefühl aufheben, während es bei der Einzelpersönlichkeit so ist, daß da die Kräfte gespannt bleiben, belebt sind und das Verantwortungsgefühl lebendig bleibt.

Nach Eichfelds Tode kam noch eine andere wichtige Veränderung zur Durchführung. Das war die Teilung des Bezirks in zwei Generalsuperintendenturen. Leider finden sich keine Akten, die über die maßgebenden Gründe dieser Teilung Auskunft geben. War es so, daß der Bezirk wirklich zu groß war und daß die Arbeit die Kräfte eines Mannes überstieg? Oder wollte man die Stelle des Obersuperintendenten beseitigen, damit derselbe gegenüber den beiden Generalsuperintendenten von Calenberg und Göttingen keinen Vorzug habe? Oder wollte man in dem Lüneburgischen Bezirk wie in dem Calenberg-Göttingenschen der Gleichförmigkeit wegen auch zwei Generalsuperintendenten haben? Vielleicht kam alles das zusammen. Jedenfalls schritt man sofort nach Eichfelds Tode zur Abtrennung des nördlichen Teils. Der Titel Obersuperintendent hörte auf, und Eichfelds Nachfolger wurde mit dem Titel Generalsuperintendent nur mit der Verwaltung des südlichen Teils, des eigentlich Lüneburgischen, beauftragt. Es gehörten dazu die sieben Spezialsuperintendenturen: Celle, Ülzen, Ebstorf,

Digitized by Google

Gifhorn, Burgdorf, Walsrode, Lüne. Der nördliche Teil wurde als Generalsuperintendentur Harburg selbständig gemacht. Es gehörten dazu die sechs Spezialsuperintendenturen: Harburg, Lüchow, Bardowieck, Dannenberg, Fallersleben, Klötze. Diese Generalsuperintendentur wurde dem Superintendenten Molanus in Harburg übertragen.

Auf die Generalsuperintendentur Celle wurde der Generalsuperintendent von Calenberg, Polycarp Lyser, berufen.

11. Polycarp Lyser. 1708 bis 1725.

Über Lyser ist bereits bei der Reihe der Generalsuperintendenten von Calenberg ausführlich berichtet[1]). Es folgt daher hier nur eine kurze Zusammenfassung.

Polycarp Lyser, der berühmten Theologen- und Gelehrtenfamilie Lyser entstammend, wurde am 1. Juli 1656 in Magdeburg geboren als Sohn des dortigen Oberdompredigers Lyser und seiner Gattin geb. Malsien. Nachdem er in Magdeburg und Braunschweig die Schulen besucht hatte, bezog er erst fünfzehnjährig, die Universität Jena. Er lernte dann bei Esdra Edzard in Hamburg Hebräisch und wurde von Conr. Pott in Magdeburg in die Philosophie eingeführt. Dann ging er nach Leipzig, wo er am 21. Januar 1675, also in dem jugendlichen Alter von $18^1/_2$ Jahren, Magister der Philosophie wurde und dann schon selbst anfing, hebräische, rabbinische und philosophische Kollegien zu halten, und nebenbei Hofmeister junger Adliger war. 1680 bis 1682 studierte Lyser in Rinteln und kehrte dann nach Leipzig zurück, wo er seine Kollegien wieder aufnahm. Im März 1683 wurde er Assessor der philosophischen Fakultät, promovierte im Oktober zum Lic. theol. und nahm dann in demselben Jahr eine Predigerstelle in Magdeburg in der Gemeinde zum heiligen Geist an. 1687 wurde er bereits als Superintendent und Stiftssenior nach Wunstorf

[1]) Jahrgang XIII dieser Zeitschrift, S. 133 ff. Daselbst auch sein Bild.

Digitized by Google

Celler Konsistorium ebenfalls nur eine Kollegialbehörde war, so handelte es sich doch hier lediglich um die Angelegenheiten des Fürstentums. Außerdem war hier auch, zumal dieses Konsistorium keine stehende Behörde war, sondern nur zu bestimmten Sitzungen zusammentrat, begreiflicherweise die Ansicht des Obersuperintendenten ausschlaggebender als in dem umfassenderen, ständigen hannoverschen Konsistorium. Es war eben bis dahin alles mehr auf die Persönlichkeit gestellt, und darin lag ein großer Vorzug. Das ist ja eben bei Kollegialbehörden, wie noch kürzlich in unseren Tagen ein hervorragender, an der Spitze einer unserer bedeutendsten Kommunalverwaltungen stehender Mann gesagt hat, die Gefahr, daß sie hemmen, erschlaffen und das Verantwortungsgefühl aufheben, während es bei der Einzelpersönlichkeit so ist, daß da die Kräfte gespannt bleiben, belebt sind und das Verantwortungsgefühl lebendig bleibt.

Nach Eichfelds Tode kam noch eine andere wichtige Veränderung zur Durchführung. Das war die Teilung des Bezirks in zwei Generalsuperintendenturen. Leider finden sich keine Akten, die über die maßgebenden Gründe dieser Teilung Auskunft geben. War es so, daß der Bezirk wirklich zu groß war und daß die Arbeit die Kräfte eines Mannes überstieg? Oder wollte man die Stelle des Obersuperintendenten beseitigen, damit derselbe gegenüber den beiden Generalsuperintendenten von Calenberg und Göttingen keinen Vorzug habe? Oder wollte man in dem Lüneburgischen Bezirk wie in dem Calenberg-Göttingenschen der Gleichförmigkeit wegen auch zwei Generalsuperintendenten haben? Vielleicht kam alles das zusammen. Jedenfalls schritt man sofort nach Eichfelds Tode zur Abtrennung des nördlichen Teils. Der Titel Obersuperintendent hörte auf, und Eichfelds Nachfolger wurde mit dem Titel Generalsuperintendent nur mit der Verwaltung des südlichen Teils, des eigentlich Lüneburgischen, beauftragt. Es gehörten dazu die sieben Spezialsuperintendenturen: Celle, Ülzen, Ebstorf,

Digitized by Google

Gifhorn, Burgdorf, Walsrode, Lüne. Der nördliche Teil wurde als Generalsuperintendentur Harburg selbständig gemacht. Es gehörten dazu die sechs Spezialsuperintendenturen: Harburg, Lüchow, Bardowieck, Dannenberg, Fallersleben, Klötze. Diese Generalsuperintendentur wurde dem Superintendenten Molanus in Harburg übertragen.

Auf die Generalsuperintendentur Celle wurde der Generalsuperintendent von Calenberg, Polycarp Lyser, berufen.

11. Polycarp Lyser. 1708 bis 1725.

Über Lyser ist bereits bei der Reihe der Generalsuperintendenten von Calenberg ausführlich berichtet[1]). Es folgt daher hier nur eine kurze Zusammenfassung.

Polycarp Lyser, der berühmten Theologen- und Gelehrtenfamilie Lyser entstammend, wurde am 1. Juli 1656 in Magdeburg geboren als Sohn des dortigen Oberdompredigers Lyser und seiner Gattin geb. Malsien. Nachdem er in Magdeburg und Braunschweig die Schulen besucht hatte, bezog er erst fünfzehnjährig, die Universität Jena. Er lernte dann bei Esdra Edzard in Hamburg Hebräisch und wurde von Conr. Pott in Magdeburg in die Philosophie eingeführt. Dann ging er nach Leipzig, wo er am 21. Januar 1675, also in dem jugendlichen Alter von $18^1/_2$ Jahren, Magister der Philosophie wurde und dann schon selbst anfing, hebräische, rabbinische und philosophische Kollegien zu halten, und nebenbei Hofmeister junger Adliger war. 1680 bis 1682 studierte Lyser in Rinteln und kehrte dann nach Leipzig zurück, wo er seine Kollegien wieder aufnahm. Im März 1683 wurde er Assessor der philosophischen Fakultät, promovierte im Oktober zum Lic. theol. und nahm dann in demselben Jahr eine Predigerstelle in Magdeburg in der Gemeinde zum heiligen Geist an. 1687 wurde er bereits als Superintendent und Stiftssenior nach Wunstorf

[1]) Jahrgang XIII dieser Zeitschrift, S. 133 ff. Daselbst auch sein Bild.

Digitized by Google

gerufen. 1688 verheiratete er sich mit der Tochter des Oberhofpredigers Hermann Barkhausen in Hannover. 1690 wurde er D. theol. 1695 wurde er Nachfolger seines Schwiegervaters in dem Amt des Generalsuperintendenten von Calenberg. Die Generalsuperintendentur wurde wieder nach Wunstorf gelegt, so daß Lyser auf seiner Stelle blieb. Mehrere Berufungen in andere Ämter lehnte er ab. 1699 starb seine Frau. 1702 verheiratete er sich aufs neue mit Philippine Müller, Tochter des Amtmanns Müller in Herzberg, die ihm eine treue Pflegerin in seinen vielen Krankheiten war.

1708 kam Lyser dann nach Celle. Die Stellung war trotz der Abtrennung Harburgs noch immer bedeutend. Am 20. Mai, Exaudi, hielt er seine Antrittspredigt. Nach Schlegel[1]) erfolgte Lysers Ernennung schon unterm 4. September 1707, und es entzieht sich unserer Kenntnis, weshalb Lyser gleichwohl erst im Mai 1708 sein Amt antrat. Der Einwand des Magistrats in Celle, daß er als Patron bei der Bestellung mitzuwirken habe, was aber vom Konsistorium als unberechtigt nachgewiesen wurde[2]), kann wohl kaum der Grund der Verzögerung gewesen sein.

In Celle hat Lyser dann noch siebzehn Jahre gewirkt, zuletzt in großer Schwachheit. Am 11. Oktober 1725 starb er, 70 Jahre alt.

Der Generalsuperintendent Böhmer, der ihm 1708 in Wunstorf gefolgt war, wurde auch in Celle sein Nachfolger.

12. Philipp Ludwig Böhmer. 1726 bis 1735.

Auch über Böhmer ist in der Geschichte der Generalsuperintendenten von Calenberg ausführlich berichtet[3]). Es folgt daher auch über ihn nur eine kurze Aufzählung der wichtigsten Daten seines Lebens.

Böhmer wurde am 14. August 1666 in Hannover geboren. Er stammte aus einer angesehenen Juristen- und

[1]) Kirch- u. Ref.-Gesch. III, 219.

[2]) Vgl. Schlegel ebenda S. 220.

[3]) Jahrgang XIII dieser Zeitschrift S. 143ff. Daselbst auch sein Bild.

Digitized by Google

Beamtenfamilie. Der Vater war Geheimsekretär des Herzogs Johann Friedrich und Verwalter des Klosters Ilfeld. Nach dem frühen Tode des Vaters (1674) kam Böhmer im Jahre 1677 in das Haus seines Onkels, des Geh. Kammerrats Molanus in Celle. Hier durchlief er die Schule und bezog 1685 die Universität Jena. Den Schluß seiner Studien machte er 1690 in Helmstedt. Hier wurde er 1691 Professor der Moral und suchte seine Schüler nicht nur zur Erkenntnis, sondern auch zum Tun des Sittlichen zu führen. 1701 wurde er Generalsuperintendent in Göttingen und Professor der Theologie am dortigen Gymnasium. In Göttingen verheiratete er sich 1702 mit der Tochter des Propst Stille in Ülzen. 1708 kam er dann als Lysers Nachfolger als Generalsuperintendent von Calenberg nach Wunstorf und blieb dort bis 1726. Die Wunstorfer Zeit war getrübt durch unerquickliche Streitigkeiten mit dem Pastor Schrader, an denen aber, wie es scheint, Böhmer weniger schuld war als Schrader. 1711 wurde er D. theol. 1726 wurde er Generalsuperintendent in Celle und hat hier, stets rüstig und frisch, gewirkt, bis er am 31. März 1735 nach kurzer Krankheit starb. Ihm folgte

13. Heinrich Philipp Guden. 1735 bis 1742.

Heinrich Philipp Guden wurde am 4. Oktober 1676 in Bornumhausen geboren. Der Vater war in diesem, unter Steinbergisches Gericht gehörenden Dorf Pastor. In den ersten Jahren war Guden ein sehr kränkliches Kind. Er hatte eine Kontraktur an beiden Armen, die aber mit den Jahren sich besserte, so daß er später seine Arme in vollem Maße gebrauchen konnte. Um so beweglicher und empfänglicher war sein Geist. Schon als vierjähriges Kind konnte er fertig Deutsch und Lateinisch lesen.

Der Vater kam 1679 als Superintendent nach Bockenem und wurde später daselbst Kirchenrat und Generalsuperintendent. Den ersten Unterricht empfing Guden bei dem

Digitized by Google

jüngsten Bruder des Vaters, Thomas Guden. Nach dessen Fortgang wurde er dem gelehrten Rektor Berthold Graubner anvertraut, der ihn im Lateinischen und Griechischen so förderte, daß er im zehnten Jahre schon zum Hebräischen übergehen konnte. Als dann Graubner Bockenem verließ, kam Thomas Guden an seine Stelle und wurde also zum zweiten Mal des Knaben Lehrer und ließ sich seine Förderung sehr angelegen sein. Auch der Vater unterrichtete ihn in mehreren Fächern. Dann sandte ihn der Vater, damit er noch gründlicher für die Universität vorbereitet würde, 1690 nach Hildesheim, wo er den Unterricht der beiden berühmten Schulmänner, des Direktors Weißenborn, später theol. Professor und Superintendent in Jena, und des Rektors Losius genoß. Seine Kränklichkeit zwang ihn aber, eine längere Zeit nach Hause zurückzukehren. Er benutzte die Zeit, um in der Kirchengeschichte und Theologie für sich zu studieren. 1693 bezog er die Universität Helmstedt.

Mit allem Eifer gab er sich alsbald den Studien hin, er hörte theoretische Philosophie bei Dr. Niemeier, praktische bei Böhmer, Dogmatik und Homiletik bei Wideburg, orientalische Sprachen bei von der Hardt und übte sich unter Dr. Werlhoffs Anweisung in Politicis und jure Naturae und in Physicis unter Dr. Schrader. Auch disputierte er bereits unter Dr. Niemeier de argumento exemplari.

Im Jahre 1695 unterbrach er sein Studium, um als Hauslehrer in das Haus des Hofrats Hattorf in Hannover einzutreten, wo er den jüngeren Bruder Hattorfs zu unterrichten hatte. Daß er zugleich die vortreffliche Bibliothek Hattorfs benutzen durfte, war für ihn ein großer Gewinn. 1695 begleitete er den jungen Hattorf nach Jena auf die Universität. Mit erneutem Eifer fing er wieder an zu studieren und übte sich unter Dr. Bechmann im Halten von collegia disputatioria und examinatoria, hörte aber auch juristische und andere Kollegien. 1696 hielt er eine öffentliche Disputation unter dem Vorsitz von Joh. Jac. Müller de fictionibus juris, wurde dann in demselben

Digitized by Google

Jahr Magister und hielt als Praeses sein specimen Geographiae litterariae in Hispania litterata, sowie de beneficiis, wobei sein Bruder Johann Petrus den Respondenten abgab, gab auch ein manipulum problematum ad Theologiam naturalem pertinentium heraus und hielt philosophische und theologische Kollegien. Im Jahre 1698 wurde er in das Kloster Loccum aufgenommen und vollendete hier seine Ausbildung für das Amt.

Dann wurde er 1700 zum Pastor an der Marktkirche St. Ägidii in Osterode berufen. Seine Einführung erfolgte am 30. Juni. Hier verheiratete er sich auch im Jahre 1703 mit Maria Margaretha Volckmar, ältester Tochter des Amtmanns Volckmar in Scharzfeld. Kinder scheinen aus dieser Ehe nicht hervorgegangen zu sein, wenigstens ist in dem an die Leichenpredigt angefügten Lebenslauf[1]) nur davon die Rede, daß ihm im Jahre 1710 ein totes Töchterlein geboren sei. Im Jahre 1704 kam er als Pastor nach St. Alexandri in Einbeck und wurde hier im Jahre 1708 bei der Neueinteilung des Fürstentums Grubenhagen Superintendent. Eine Berufung nach Nordhausen als Pastor an St. Blasii, Assessor des Konsistoriums und Schulinspektor, die er im Jahre 1706 empfing, hatte er auf den Rat des Vaters und anderer Freunde abgelehnt. 1710 wurde er dann Superintendent und Pastor prim. in Zellerfeld und erhielt zur Aufbesserung seiner Einnahmen im Jahre 1714 den Genuß einer Präbende in Einbeck. 1720 wurde er in Helmstedt zum D. theol. promoviert auf grund einer Disputatio de Bonifacio Germonorum Apostolo unter dem Vorsitz von Dr. Just. Christ. Böhmer. Gleich darauf disputierte er noch einmal als Präses in der Theologie. 1722 kam er als Nachfolger Daniel Bütemeisters als Generalsuperintendent und Pastor prim. nach St. Johannis in Göttingen, wurde auch erster Professor der Theologie am dortigen Gymnasium. Er wurde auch

[1]) Der Lebenslauf Gudens in Spiels Vaterl. Archiv 1. Bd. S. 398 f. ist ein Auszug des Lebenslaufes der Leichenrede.

Digitized by Google

1723 zum Konsistorial- und Kirchenrat mit Sitz und Stimme im Konsistorium in Hannover ernannt, war jedoch wegen der weiten Entfernung von der Verpflichtung der persönlichen Überkunft entbunden. Er hatte in Göttingen viel mit Schwindelanfällen und anderen Schwachheiten zu kämpfen, erlitt auch im Jahre 1731 den Tod seiner Gattin. Er verheiratete sich 1733 wieder mit Hedwig Charlotte Bonhorst geb. Bawardt, Witwe des königl. und kurfürstl. Münzdirektors Bonhorst. Im Jahre 1734 wurde er Superintendent in Ronnenberg, behielt jedoch die Einkünfte der Generalsuperintendentur Göttingen und, wie es scheint, auch diese Würde. Die Versetzung scheint hauptsächlich deshalb geschehen zu sein, damit Guden leichter an den Geschäften des Konsistoriums teilnehmen konnte. „Nunmehr war noch diejenige geistliche Oberaufsicht für ihn aufgehoben, welche man von jeher für die alleransehnlichste dieser Lande gehalten", so heißt es in dem Lebenslauf der Leichenrede. Er wurde 1735 Böhmers Nachfolger in Celle als Generalsuperintendent, Konsistorialrat und Kirchenrat. Es war das seine siebente Stelle. Auf dieser blieb er bis zu seinem Tode.

Zu seinem Dienstantritt begrüßte ihn der Rektor der Celler Schule, Jac. Henr. Marcard, mit einem längeren lateinischen Gedicht, in welchem er die Geschichte der Celler Generalsuperintendenten verherrlichte. Er hatte dieses Gedicht schon zu Böhmers Dienstantritt verfaßt. Nun gab er es, vermehrt durch einen Abschnitt, der Böhmers Verdienste würdigte, neu heraus. Es führt den Titel: Gloria Superintendentium Generalium ducatus Luneburgici[1]).

[1]) Dieses Gedicht war mir bisher entgangen. Es ist insofern von Bedeutung, als es einige Daten enthält, die sonst nicht bekannt sind. So wird Ondermarcks Geburtsjahr angegeben, nämlich 1498, und ebenso sein Todestag: 22. März, während sonst nur das Jahr genannt ist: 1569. Ferner wird berichtet, daß Bohnsacks hauptsächlichster Gehilfe beim Visitationswerk Kregel gewesen sei. Die von mir ausgesprochene Annahme, daß Bohnsack eine Visitation ausgeführt habe, wird also bestätigt. Ferner wird bemerkt, daß Bohnsack zur Strafe nach Bardowiek versetzt sei sowohl wegen seines Streites

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mit regem Eifer hat er sich hier besonders an den Arbeiten des Konsistoriums beteiligt. Guden wird genannt als der hauptsächlichste Beförderer einer neuen Schulordnung der größeren Städte. Es handelte sich um eine bessere Verfassung der gelehrten und höheren Schulen und um die Einführung einer größeren Gleichförmigkeit. Man wollte erreichen, daß die jungen Leute, welche in das philologische Seminar der neugegründeten Universität Göttingen eintraten, eine einigermaßen gleichmäßige Vorbildung mitbrachten, und mit dem Leiter dieses Seminars, dem Professor Gesner, hatte man sich ins Einvernehmen gesetzt. Guden war durch seine frühere Arbeit als theologischer Professor am Gymnasium in Göttingen für die Herausgabe dieser Arbeit ja besonders geeignet. Die Ordnung wurde am 13. August 1737 veröffentlicht, hat jedoch keine

---

mit dem Kanzler Müller als wegen irriger Lehre über die Person Christi und die communicatio idiomatum. Ferner findet sich das bisher nicht bekannte Geburtsjahr Fischers angegeben: 24. Januar 1524. Dieses Datum stimmt aber wohl kaum, Fischer wäre dann ja mit 20 Jahren ins Amt gekommen, auch ist das Todesjahr mit 1597 statt 1598 bestimmt verkehrt. Aus Jüterbog sei Fischer wegen seiner die Sünden zu hart tadelnden Reden entfernt, ebenso sei es ihm in Pausa ergangen, wo er also auch gewesen sein müßte. Aus Celle sei er das erste Mal (1577) entfernt, weil er dem Hofe mißfallen habe. 81 Enkel und Urenkel habe er gesehen. — Diese Bemerkungen mögen hier als Ergänzungen zu der Geschichte dieser Männer eingefügt sein.

Zugleich seien hier noch zwei Berichtigungen zu dem 1. Teil der Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle angefügt: In der Geschichte Joh. Arndts wird Seite 74 die Hinrichtung des Bürgermeisters Henning Brabant erwähnt. Derselbe war nicht Bürgermeister, sondern einer der Stadthauptleute Braunschweigs. Ferner heißt es in der Geschichte Michael Walthers, Seite 102: „Die Berufung geschah durch den Herzog Friedrich; die Bestätigung erfolgte 1643 nach dem Tode des Herzogs Friedrich durch Christian Ludwig.“ Es muß heißen: „Die Bestätigung in seinem Amte geschah dann auch 1648 nach dem Tode des Herzogs Friedrich durch Christian Ludwig.“ Denn Herzog Friedrich starb erst am 10. Dezember 1648. Vgl. Generalsuperintendenten von Calenberg Seite 104, Jahrgang XIII dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

große Bedeutung erlangt und geriet, wie Schlegel meint, bald in Vergessenheit[1]).

Wir finden Guden ferner mitbeteiligt bei der Herausgabe des im Jahre 1740 erschienenen hannoverschen Gesangbuches, dessen hauptsächlichster Herausgeber der Konsistorialrat König war[2]). Mit Mentzer protestierte er ferner im Jahre 1737 dagegen, daß der letzte Rest der General-Visitation der Kosten wegen abgeschafft wurde. Es bestand nämlich bis dahin noch die Sitte, daß der Generalsuperintendent bei der Einführung eines Spezialsuperintendenten mit diesem gemeinsam eine Visitation der betreffenden Inspektion vornahm.

Sein Amt als Generalsuperintendent hat er mit großer Treue wahrgenommen. Die Leichenrede hebt seine Treue stark hervor und stellt daneben die Geduld.

„Er war im Leben ein getreuer Lehrer, welches er in unterschiedenen Stücken und bey mancher Gelegenheit vortreflich erwiesen.

Vornemlich haben wir zu rühmen seine Orthodoxie und Lauterkeit, welcher er allemahl, von Jugend auff, ergeben gewesen. Er hielte sich deshalb beständig an dem Fürbilde der heilsahmen Worte und befliße sich nichts zu sagen außer dem, was die Propheten und Apostel gesaget haben.

Seine Treue hat er nächstdem erzeiget in fleißiger Ausübung und Verrichtung seiner wichtigen Functionen. Viel Predigen macht den Leib müde, sagt Salomon, aber dem ohngeachtet hat er doch seine Predigten mehrentheils selbst verrichtet, es wäre denn, daß er durch andere Geschäfte, als Commissiones, Visitationes und dergleichen davon abgehalten worden, derer Reisen nicht zu gedenken, die er öfter nach dem Königl. Consistorio vornehmen müssen.

---

[1]) A. a. O. III 409.

[2]) Vgl. die Gen.-Sup. von Hoya-Diepholz Jahrg. XVI dieser Zeitschr. S. 168ff.

Digitized by Google

Gedult ist bei wichtigen Geschäften so notwendig als was. Und aber auch diese Tugend hat der Wollseel. zum öftern von sich blicken lassen. Es hat ihm an zeitlichen Glückseligkeiten nicht gefehlet. Wie aber süß und bitter miteinander in der Welt vermenget, eben also hat es auch der seel. General-Superintendent zum öftern erfahren und empfunden, dennoch aber alles mit Gedult überwunden.

Seine Treue erwies er endlich in der Demuth, sich unwerth schätzend aller Barmherzigkeit und Treue, die Er, der große Gott, an ihm, als seinem Knechte, getan, wobey er denn nicht ermangelt hat, seine Fehler und Gebrechlichkeiten als ohne welche ja niemand lebet, zu erkennen und Gott abzubitten. In Summa, er hat als ein rechtschaffener Theologus gelebet und ist als ein gläubiger Bekenner Christi gestorben."

Das größte Verdienst Gudens besteht aber darin, daß er ein unermüdlicher Geschichtsforscher und Sammler war. Sein Lebenslauf war, wie wir gesehen haben, bewegt; er wurde, oft in schnellem Wechsel, von einem Ort zum andern geführt. Aber wo er auch war, alsbald fing er an, die geschichtlichen Nachrichten zu sammeln, deren er habhaft werden konnte. Grubenhagensche und Göttingensche sowie Harzer Nachrichten hat er aufbewahrt, der zweite Teil der von Neuber und Ebel begonnenen Zeit- und Geschichtsschreibung der Stadt Göttingen stammt von ihm, über Corvins Leben und Lebensschicksale hat er gesammelt, was ihm zugänglich war. Vor allem hat er zusammengetragen, was er über seine Vorgänger in Celle erfahren konnte. Es sind dickleibige Foliobände, die er zusammengeschrieben hat. Man muß den Fleiß dieses Mannes aufs höchste bewundern. Schlegel weiß zu berichten[1]), daß sich bei seinem Tode unter dem Nachlaß eine Menge Manuskripte, Excerpte, Kollektionen über geistliche Angelegenheiten gefunden habe, die in Folianten gebunden, in den Auktions-Katalog seiner Bücher aufgenommen seien. Man habe indessen den

[1]) A. a. O. III, 391 f.; 1. Bd.

Digitized by Google

Verkauf dieser Sammlungen bedenklich gefunden, und die Witwe habe sie gegen eine Gratifikation herausgeben müssen. Man habe sie dann in der Konsistorialregistratur aufbewahrt. Was sich jetzt noch findet, ist aufgezeichnet in Spiels vaterländischem Archiv. Die Folianten, welche die Lebensbeschreibungen seiner Vorgänger enthalten, sind wertvolle Bestandteile der Celler Ministerialbibliothek. Schlegel schätzt zwar, was Guden gesammelt hat, nicht sehr hoch. So sehr Gudens unermüdeter Fleiß darin zu erkennen sei, so wären die Sammlungen doch nicht derart, daß er bei der Geschichte, die er schrieb, davon hätte Gebrauch machen können, „sondern nach der Art älterer Antiquare, die auch unbedeutendere Umstände zu Gegenständen weitläufiger Nachforschung machen." Dieses Urteil hat etwas Berechtigtes, aber es ändert sich oft mit den Zeiten die Ansicht über das, was wichtig und unwichtig ist. Manche antiquarische Nachricht hat heute bereits eine Bedeutung, die sie zu Schlegels Zeit nicht hatte. Und der Wert der Gudenschen Aufzeichnungen besteht vor allem darin, daß er überall möglichst zu den Quellen zurückzugehen bestrebt ist, daß er ein überreiches Material von alten Briefen, Handschriften und dergleichen in Abschrift mitteilt, das sonst längst verloren wäre, und dessen Besitz heute viel bedeutet. Leider sind die Nachrichten über seine Vorgänger heute nicht mehr vollständig, aber was wir haben, läßt nur das Bedauern aufkommen, daß wir nicht alles haben.

Sein Ende kam schnell und unerwartet. Er befand sich schon nicht gut, als er im April zur Sitzung nach Hannover reiste, achtete aber nicht darauf. Er kam dann am 20. April zurück mit kranker Brust und starkem Husten; ein starker Kräfteverfall trat ein, und am 27. April kam schon das Ende.

„Seine letzte Predigt geschahe am Sonntag Misericordias Domini, wobey denn anzumerken, daß eben der Sonntag es gewesen, an welchem er vor 6 Jahren, als anno 1736 seinen Antritt hierselbst gehalten. Stellete vor

Digitized by Google

aus den 14 und 15 Versen Joh 10 Die vertrauliche Bekanntschaft Christi mit den Gläubigen, wobey denn nicht allein die Anwendung erbaulich, sondern auch das Gebet, so am Ende hinbeygefüget, sehr beweglich war, wie sonderlich aus denen Schluß-Worten erhellet, welche also gelautet: Getreuer Heyland, gib, daß wir dir nicht nur, in denen ordentlichen Wegen, sondern auch in allen Anfechtungen und Nöthen, ja im Tode selbst getreu seyn mögen, damit wir die Crone der Gerechtigkeit empfahen!"

Über sein Ende berichtet sein Amtsgenosse, der Archidiakonus Bernhard Heinrich Coberg, der ihm auch die Leichenrede hielt, folgendes:

„Je näher sein Ende, desto stärker sein Verlangen, desto größer seine Freude, desto heftiger sein Gebet. Ich hielte ihm vor die Worte aus der Valet-Rede Jesu, die er seinen Jüngern kurz vor den Hingang zu seinem Vate. gehalten: Nun aber gehe ich hin zu dem, der mich gesandt hat. Joh 16. Ich frug dabey, ob er auch wollte mit seinem Jesu gehen, ob er auch bereit sey, mit Ihm in den Tod zu gehen, worauff er denn seine Willigkeit zur Genüge zu erkennen gab, gleichsam sagend Gen 24. Ich will, will mit wenn mein Gott will, so will ich mit hinfahren in Fried."

Nach Gudens Tode erschienen eine Reihe von Trauerpredigten, Nachrufen und Epicedien von seinen Celler Freunden, von Geistlichen seiner Diözese und Hamburger Geistlichen[1]). Unter ihnen befindet sich auch ein Gedicht, das wegen seiner Merkwürdigkeit Beachtung verdient. Es enthält ein Zwiegespräch zwischen dem Verstorbenen und der Witwe, in dem Trauer und Klage, sowie Trost und Hoffnung zum Ausdruck kommt. Es ist verfaßt von dem Kantor Dittmers der Celler Schule.

Die Beisetzung erfolgte erst am 21. Mai abends in dem neu hergestellten Gewölbe auf dem „Kirchhof bei den neuen Häusern", und die Leichenpredigt wurde am 22. Mai gehalten.

[1]) Als Anfang gesammelt zu der Leichenrede in dem Sammelband Conciones funebres der Göttinger Universitäts-Bibliothek.

Digitized by Google

Das ausführliche von der Witwe gewidmete Epitaphium sei zum Schluß hier abgedruckt:

EPITAPHIUM
NOLI PRAETERIRE
VIATOR
SANE OPERE PRETIUM EST MANERE
NAM HIC CORPUS SITUM EST
VIRI CUM VIVERET SUMME VENERABILIS
POST OBITUM OB PRAESTANTIA
IN REM SACRAM MERITA
SEMPER CELEBRANDI
D. HENRICI PHILIPPI GUDENII
POST QUINQUE INSIGNIA
ET PRIMO TANTUM EXCEPTO
CUM EPHORIA CONVINCTA SACERDOTIA
QUIBUS OSTERODAE EINBECAE CELLERFELDAE
GOTTINGAE AUTEM ET RENNE
BERGAE TAM HONORE AUCTUS
RRGII ET ELECTOR. CONSILIARII
CONSISTORIALIS
PRAEFUIT
TANDEM SUPERINTENDENTIS GENER.
CELLENSIS
FELICITER NATI D. III OCT. MDCLXXVI
PIE LUBENTER PLACIDI MORTUI
D XXVII APRIL MDCCXXXXII
EXACTIS ANN. LXV. MENSS. VII. DIES. XII.[1])
NON SINE MAGNA VI LACRYMARUM
POSUIT MOESTISSIMA VIDUA
HEDEW. CHARL. nata BERWARDT

— — — — — — — — — — — — — — —

Gudens Nachfolger wurde der Stader Pastor und Konsistorialrat Plesken.

---

[1]) Die Zählung stimmt nicht mit den angeführten Daten. Auch ist als Geburtstag der 3. Oktober statt des 4. Oktober angegeben.

Digitized by Google

14. Meinhard Plesken. 1743 bis 1757.

Meinhard Plesken wurde am 8. Juni 1696 in Bremen geboren. Er stammte aus einem kinderreichen Hause und war das zehnte von 22 Kindern, welche dem Vater in seinen beiden Ehen beschert waren[1]). Von diesen 21 Geschwistern war merkwürdiger Weise bei seinem Tode nur noch ein Bruder am Leben, mit Namen Hermann Anton. Derselbe war damals Superintendent in Ebstorf. Der Vater, Meinhard Plesken, dessen Vornamen auch der Sohn führte, war Kaufmann in Bremen und hat auch eine Reihe bürgerlicher Ehrenämter, wie es heißt, „mit Ruhm verwaltet." Die Mutter war die älteste Tochter des Konsistorialrats, Superintendenten und Oberpfarrers am Dom zu Verden, Lic. Johann Hartmann Misler, eine Enkelin des Gießener Theologen Johann Nicolaus Misler. Sie führte die Vornamen Anna Sibylla.

Seine Schulbildung empfing Plesken zunächst auf der Domschule, die er vom sechsten Lebensjahr an besuchte. 1712 konnte er dann das Gymnasium seiner Vaterstadt, das berühmte Athenäum, beziehen, dem damals der Rektor Polemann vorstand. Neben dessen Unterricht empfing er hauptsächlich den Unterricht des Konrektors Lochner und des Subrektors Foppe. Es ist ein Zeichen für die Höhe der gelehrten Bildung auf den besseren Gymnasien jener Zeit,

---

[1]) Vgl. die Lebensbeschreibung von Steffens: Billigstes Denkmahl der Hochachtung und Liebe in der Lebensgeschichte des weil. Hochwürdigen und Hochgelehrten D. Meinhard Plesken, Königl. Großbritannischen und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Hochverordneten Consistorialraths, Generalsuperintendenten des Herzogthums Zelle, ersten Pastors und Scholarchen der Stadt Zelle, nachdem dieser um das Evang. Zion hochverdiente Gottesgelahrte am 30ten März 1757 im 61ten Jahre seines Segenvollen Alters in die sel Ewigkeit eingegangen und am 7ten Juni mit einer Gedächtnißpredigt in der Zellischen Stadtkirche beehret worden, auf Verlangen aufgerichtet von Joh. Heinr. Steffens, des Zellischen Lycei Rektor. Zelle 1757. — Auf dieser Lebensbeschreibung fußen die Nachrichten von Rotermund und in den „Nachrichten von niedersächsischen berühmten Leuten und Familien". Hamburg 1768.

Digitized by Google

daß die jungen Leute schon in Gegenstände eingeführt wurden, die sonst dem Universitätsstudium vorbehalten sind. So stellte der Subrektor Foppe „monatlich controversias theologicas potiores in kurzen Sätzen ans Licht." An den Disputationen über diese Sätze versuchte sich auch Plesken verschiedentlich. Vor allem habe er Sätze Foppes de atheismo philosophorum gentilium celebriorum mit Ruhm verteidigt. Im Jahre 1716 verließ er das Gymnasium und hielt bei seinem Abgang unter dem Vorsitz des Superintendenten D. Gerhard Meyer eine von ihm selbst verfaßte Disputation de Juda Ischariote sacrae eucharistiae conjuga. Er verteidigte hier gegen einige neuere Theologen, besonders den holländischen Theologen Johann Markius, die Meinung, daß Judas mit den anderen Jüngern am heiligen Abendmahl teilgenommen habe. So weit in theologische Probleme und Streitfragen wurden also auf dem Athenäum, das allerdings schon mehr den Charakter einer Akademie hatte, die Schüler eingeführt. So war Plesken gewiß gut vorbereitet, als er nun im Jahre 1716 die Universität Wittenberg bezog.

Mit Ernst und Eifer nahm er dort alsbald seine Studien auf. Er besuchte vor allem die Vorlesungen von Wernsdorf, Chladenius und Schröer. Hatte er schon auf dem Gymnasium eine tüchtige Übung im Disputieren sich erworben, so nahm er darin auf der Universität noch zu. Er disputierte fleißig, so wird uns von ihm berichtet, besonders unter Wernsdorf, über die Sätze von den neusten Controversien, unter Chladenius über des Rostocker Professors Fecht und dessen eigene Sylloge thesium, unter Schröer über Hülsemanns manuale Augustanae Confessionis und D. Grapii Theologia recens controversa. Öffentlich trat er auch am 29. Mai 1717 als Respondent auf bei der Verteidigung der zweiten Disputation des Professors Reimarus, der sich damals in Wittenberg aufhielt, de differentiis vocum hebraicarum. Besonders scheint sich Wernsdorf um Pleskens Studien und Fortschritte gekümmert zu haben. Er pflegte eine Reihe Studiosen alle

Digitized by Google

Semester auf ihren Fleiß und ihre Fortschritte zu prüfen. Unter diesen Studenten befand sich auch Plesken. Von Polycarp Lyser, damals Adjunkt der philosophischen Fakultät, später Helmstedter Professor, wurde damals im Jahre 1717 eine gelehrte Gesellschaft gegründet unter dem Namen societas colligentium. Auch der junge Plesken wurde schon Mitglied dieser Gesellschaft und lieferte auch seinen Beitrag. Bereits 1718 wurde er Magister der Philosophie. Er mußte damals „seiner Familien-Umstände wegen" nach Hause reisen, wie uns kurz berichtet wird, ohne daß wir erfahren, welcher Art diese Umstände waren. Da ernannte man ihn abwesend zum Magister. Im Jahre 1719 disputierte er dann, um sich der erhaltenen Ehre würdig zu zeigen, unter dem Professor Johann Christoph Weichmannshausen de columnis aeneis in porticu a Salomone positis und habilitierte sich zugleich mit dieser Disputation. Er las dann über Logik, Metaphysik, hebräische Grammatik und philosophische Historie. Nachdem er im Anfang des Jahres 1720 zweimal als Präses de Benjamine parvo disputiert hatte, wurde er noch in demselben Jahr, „eher, als er selbst jemals gehofft hatte", Adjunkt der philosophischen Fakultät.

So schien es, als ob Pleskens Lebensweg ganz auf die Tätigkeit eines akademischen Lehrers zugeschnitten sei. „Allein die göttliche Fügung hatte andere Wege für ihn ausersehen." Im Jahre 1720 wurde an dem Athenäum seiner Vaterstadt Bremen die Subrektorstelle frei. Nachdem Mosheim, der spätere berühmte Kanzler der Göttinger Universität, abgelehnt hatte, berief man Plesken. Er nahm an, denn „der Gehorsam war sein Gesetz", so heißt es in der Lebensbeschreibung. Man kann daraus schließen, daß es Plesken nicht leicht geworden ist, dem Ruf Folge zu leisten und die Aussicht auf die akademische Laufbahn fahren zu lassen. Die feierliche Einführung Pleskens in sein neues Amt geschah am 4. September 1720 durch den Superintendenten D. Gerh. Meyer, denselben, der auch bei Pleskens Abschiedsrede vom Athenäum im Jahre 1716 den

Digitized by Google

Vorsitz führte. Er lud zu der Feier ein durch ein Programm: de docentium acedia, morbo scholis nimis familiari. Plesken selbst hielt bei dieser Gelegenheit eine Antrittsrede und untersuchte in derselben die Aufgabe des berühmten Bashuysen: Utrumne in academia an in gymnasio docere sit difficilius — ob es schwerer sei auf einer Akademie oder auf einer Schule das Amt eines Lehrers zu verwalten. Zu meinem Bedauern habe ich kein Exemplar dieser Rede auftreiben können; sie ist vielleicht nicht einmal gedruckt, wenigstens findet sie sich auch nicht in dem Verzeichnis der Pleskischen Schriften. Man könnte sonst vielleicht aus der Antwort, die Plesken gibt, etwas entnehmen, mit welchen Gefühlen und in welcher Stimmung er sein Amt antrat. Man darf gewiß annehmen, daß es Plesken, der sich so sehr auf den Beruf eines akademischen Lehrers vorbereitet hatte, eben darum schwer geworden sei, sich in das Amt eines Lehrers am Gymnasium hineinzufinden. Empfand er aber diese Schwierigkeit, so hat er sie doch bald überwunden. „Und wie rühmlich er es (das Schulamt) selbst verwaltete, davon geben alle diejenigen das beste Zeugnis, die seinen Unterricht zu genießen Gelegenheit gehabt haben." Nicht mit Unrecht wird auch der Ruf, den er schon 1724 nach Stade als Rektor des dortigen Gymnasiums erhielt, als ein Beweis für seine Tüchtigkeit angeführt. Plesken konnte sich aber damals nicht entschließen, dem Rufe Folge zu leisten und die ehrenvolle Stellung in Stade, die auch sein Großvater mütterlicherseits, Johann Hartmann Mieler, von 1683 bis 1685 innegehabt hatte, anzunehmen. „Die Ursachen waren wichtig, die ihn abhielten, vor dieses Mahl den Ruf nach Stade anzunehmen", heißt es etwas orakelhaft in der Lebensbeschreibung, ohne daß wir etwas über diese Gründe erführen. Als dann aber im folgenden Jahr 1725 die Wahl zum Oberpfarrer an St. Nicolai und Pancratii in Stade ohne sein Zutun auf ihn fiel, nahm er die Wahl an. Dieses Mal hielt er sich für verbunden, „diesem göttlichen Wink zu folgen."

Digitized by Google

Er hatte sich inzwischen am 28. Mai 1725 mit Jungfer Catharina Elisabeth Vagts vermählt, Tochter des verstorbenen Pastors am Dom zu Verden, Enkelin des berühmten Generalsuperintendenten der Herzogtümer Bremen-Verden, D. Johann Diecmann. Zwei Söhne gingen aus der Ehe hervor, einer mit Namen Johann Gottfried schon in frühster Kindheit verstorben, und einer mit Namen Peter, der auch noch vor dem Vater hinstarb, und dessen Tod des Vaters Tod beschleunigte. Davon wird später noch zu berichten sein.

Am 13. August 1725 verabschiedete sich Pleskken in Bremen mit einer feierlichen Rede de praejudicatis quibusdam circa scholas opinionibis, nachdem er in einem Programma ad orationem valedictoriam Bremensen zu der Abschiedsfeier eingeladen hatte; er gab in dem Programm zugleich eine series docentium in Athenaeo Scholaque Cathedrali Bremensi. Am 30. August 1725 wurde er in Stade ordiniert und trat darauf sein Amt an. Verschiedene Berufungen, die an ihn in den ersten Jahren seiner Stader Tätigkeit ergingen, lehnte er ab. Er fühlte sich offenbar in seiner Arbeit befriedigt. Seine Gemeinde liebte ihn, und sein Herz schlug ihr entgegen. 1733 wurde er zugleich zum Konsistorialrat in dem Stader Konsistorium ernannt. 1740 wurde er Ehrenmitglied der Königlich deutschen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

1743 erhielt er dann die Berufung zum Generalsuperintendenten in Celle. Die Lebensbeschreibung sagt darüber, es habe der weisesten Fügung des Höchsten gefallen, das Herz des Königs dahin zu lenken, daß Pleskken das wichtigste und mühsamste Amt des Generalsuperintendenten in Celle übertragen sei. Das kann ja nur eine rednerische Phrase sein, die nichts über die Art der Beförderung Pleskens in sich schließt, denn natürlich mußte die Ernennung Pleskens ja durch den König geschehen. Man kann aber auch aus diesen Worten herauslesen, daß die Berufung Pleskens der eigensten Anregung des Königs entsprungen sei. Das würde dann freilich Beziehungen

Digitized by Google

oder Empfehlungen voraussetzen, über die wir nicht unterrichtet sind. Immerhin war es nämlich etwas Seltenes, daß Geistliche aus den Herzogtümern Bremen-Verden in einen anderen Bezirk kamen. Eher berief man auswärtige Professoren, die einen Ruf hatten, oder namhafte Geistliche anderer Landeskirchen in die hohen Kirchenämter, namentlich in früheren Zeiten. Nun war ja freilich seit 1715 auch Bremen-Verden mit dem seit 1703 vereinigten Calenbergischen und Lüneburgischen unter einer Herrschaft vereinigt, aber das Kirchenwesen des Bremen-Verdenschen hatte doch seine Abgeschlossenheit bewahrt, die ihm sogar bis in die Neuzeit blieb, und bildete ein Ganzes für sich. Nur im Jahre 1865 geschah es einmal, daß der Superintendent Eickenrodt in Sandstedt zum Konsistorialrat in Hannover ernannt und zum Generalsuperintendent von Hoya-Diepholz schon damals ausersehen wurde. Das sind die beiden einzigen Fälle eines derartigen Uebertritts eines Bremen-Verdeners in ein höheres Kirchenamt eines anderen Bezirks, und die Ernennung Pleskens ist noch insofern einzigartig, als es der einzige Fall ist, bei dem ein Stader Konsistorialrat Konsistorialrat in Hannover wurde. Am Pfingstfest 1743 trat Plesken sein neues Amt an. Eine gelehrte Abhandlung über 2. Cor. 11, 28 wurde ihm dazu von L. v. Seelen gewidmet und ebenso eine Schrift von dem Celler Rektor Jacob Heinrich Marcard über Gloria Superintendentium Generalium Ducatus Luneburgici[1]). Über seine Amtsführung in Celle berichtet die Lebensbeschreibung folgendes: „Jedermann weiß es, daß er am Heil. Pfingstfest dieses gedachten 1743ten Jahres sein geweihtes Amt eines Oberhirten bei uns angetreten; Jedermann weiß es, mit welcher Treue, Aufmerksamkeit, Standhaftigkeit, Unermüdigkeit er solches bis an die letzten Stunden des Ausgangs aus dieser Zeitlichkeit verwaltet; Jedermann weiß es, daß eine durch lange Erfahrung be-

[1]) Vgl. die Anmerkung Seite 8. Diese Schrift wurde bei Pleskens Dinstantritt zum dritten Mal herausgegeben, dieses Mal vermehrt um eine Beschreibung der Verdienste Gubens.

Digitized by Google

stätigte Einsicht, eine durchdringende Beurtheilungskraft, eine gesetzte Lebhaftigkeit des Witzes, eine glückliche Gabe des Gedächtnisses, ein ohne Arglist unnachgeblicher Eifer für die Ehre Gottes und die Lauterkeit der Lehre Jesu, eine mit Ernst und Sanftmuth vereinigte Liebe zur Gerechtigkeit, Billigkeit und guter Ordnung, eine unermüdete Beflissenheit eines exemplarischen Wandels, ein Herz ohne Falschheit, ohne Verstellung, ohne Erbitterung, ohne Groll die vornehmsten Züge seines vortrefflichen Charakters sind. Und wem ist unbekannt, daß auch in Betrachtung dessen er im Jahre 1748 durch die huldreiche Bestimmung eines gnädigen Stifters und Verpflegers der Göttingischen hohen Schule mit unter die Zahl jener Hochwürdigen Männer gesetzt worden, die bei dem Daseyn unseres gnädigsten Monarchen zu der höchsten Würde in der Gottesgelehrtheit erhoben worden? — So groß war er bis in den letzten Auftritt seines Lebens, und hier wird er nicht kleiner."

In diesen Worten finden wir also auch eine kurze Charakteristik Pleskens, die in den „Nachrichten von niedersächsischen berühmten Leuten und Familien" durch folgende an die Ausführung der Lebensbeschreibung anknüpfende Worte ergänzt wird: „Je wichtiger dies letzte Amt war, desto mehr bekam er dadurch Gelegenheit, die ihm eigene besondere Einsicht, welche durch eine lange Erfahrung sehr bestätigt worden, und eine reife Beurteilungskraft zu zeigen, erwarb sich aber durch seine große Redlichkeit und Sanftmut bei Hohen und Niedrigen die größeste Liebe und Zuneigung. Doch vergab er nie der Ehre Gottes das Geringste und wachte mit aller Treue für die Reinigkeit der Lehre, zierte auch mit einem exemplarischen Wandel sein Amt überall."

Die Verleihung der theologischen Doktorwürde im Jahre 1748, auf welche Steffens Bezug nimmt, geschah gelegentlich des Besuches, welchen Georg II., der Stifter der Universität, derselben damals abstattete. Ribow, später Generalsuperintendent von Hoya-Diepholz und Konsistorial-

Digitized by Google

rat in Hannover, war damals Prorektor und Dekan und promovierte die vier Hannoverschen Konsistorialräte Hagemann, Erythropel, Götten und Plesken feierlich zu Doktoren der Theologie. Gewiß verdiente gerade Plesken diese Ehre, da er so lange im akademischen Leben gestanden und wissenschaftlich eine hervorragende Tüchtigkeit besaß. Allerdings hatte er seit seinem Abschied von Bremen im Jahre 1725 keine wissenschaftliche Arbeit mehr herausgegeben. Was von ihm an wissenschaftlichen Schriften vorhanden ist, sind die Disputationen der früheren Jahre, die bereits erwähnt sind. Noch nicht genannt ist die Disputation de quibusdam pro existentia Dei argumentis frustra sollicitis Bremae 1725 Habita. Man hatte auf Grund dieser Disputation den Verfasser verschiedentlich unter die Wolfianer gerechnet. Winkler, der Verfasser der Lebensbeschreibung Pleskens in den Nachrichten von niedersächsischen berühmten Leuten usw., bestreitet aber diese Einreihung Pleskens unter die Wolfianer, da vielmehr seine Schrift den Weg bahne, einige Beweise für das Dasein Gottes gegen Wolfs Einwände, der die streng mathematische Methode auf die Theologie anwandte, zu retten. Er fügt noch hinzu, daß Plesken gerade über diesen Gegenstand wohl noch mehr geschrieben hätte, wenn nicht seine Übersiedelung nach Stade damals erfolgt wäre. Die praktische Tätigkeit, in die er nun hineingestellt war, nahm ihn offenbar von da an so sehr in Anspruch, daß er keine Zeit zu wissenschaftlichen, theologischen Schriften mehr fand. Was sich aus seinem schriftlichen Nachlaß nach 1725 findet, sind lediglich noch einige Leichenpredigten.

Schwer mitgenommen hat Plesken dann im Jahre 1756 der Tod seines Sohnes Peter. Dieser, im Jahre 1729 in Stade geboren, hatte in Göttingen, Leipzig und Wittenberg die Rechte studiert und hatte dann in Göttingen die Würde eines Dr. phil. erlangt durch eine historische Disputation. Der Dekan hatte ihn damals genannt candidatum ingenii et eruditionis laude florentissimum. Er

Digitized by Google

scheint reiche Gaben und große Tüchtigkeit besessen zu haben. Seine Absicht, akademischer Lehrer zu werden, mußte er wegen einer schweren und langwierigen Krankheit, die im Jahre 1755 über ihn kam, aufgeben. Er kehrte nach Hause zurück, wurde dann Sekretär bei der Justizkanzlei in Celle und starb nach einer kurzen Erkrankung an den Blattern am 29. Februar 1756. Die Eltern waren tief betrübt, und man war um den Vater, der zwar mit Ergebung den Schlag trug, in schwerer Sorge; man fürchtete, daß er dem Sohne bald nachfolgen würde. Schon war sein Gesundheitszustand nicht mehr der beste. Schon im Jahre 1750 hatte er einen Schaden am Schenkel, dann befiel ihn im Frühjahr 1753 eine Brustkrankheit und im Beginn des Jahres 1755 ein hitziges Flußfieber. Doch überstand er alle diese Krankheiten, wozu der tüchtige ärztliche Beistand des Königl. Leibmedikus und Hofrats Freiherrn v. Berger wesentlich beitrug. Er konnte wieder mit der gewöhnlichen Treue und dem alten Eifer seine Amtsgeschäfte verrichten, aber eine allgemeine Schwächung seiner Kräfte war doch geblieben. Das zeigte sich recht, als er im Oktober 1756 an Engbrüstigkeit und Geschwulst an den Beinen erkrankte mit fieberhaften Anfällen, woraus sich bald Wassersucht entwickelte. Mit eiserner Tatkraft hielt er sich noch aufrecht und versah sein Amt; zwischendurch besserte sich auch einmal sein Zustand, was jedoch immer nur für kurze Zeit der Fall war. Die Lebensbeschreibung sagt, daß er sich, obwohl er von Ahnungen seines Todes erfüllt war, doch nie „von der Besorgung der Geschäfte seines Berufs, von der Beschäftigung des Geistes" habe zurückhalten lassen. „Arbeit war sein Leben, und das eine mußte mit dem anderen zugleich aufhören. Die Vorbereitung zu einem seligen Tode war die Beschäftigung seines ganzen Lebens gewesen, und daher konnte er demselben in den letzten Stunden desto unerschrockener entgegensehen. Sein Haus war bestellt, und mit einer rührenden Freudigkeit sehnte

Digitized by Google

er sich nach der Ruhe und einer baldigen Auflösung von den schmerzhaften Banden dieses Leibes."

Am 30. Mai 1757 wurde ihm die Erlösung von seinem Leiden. Es war der zweite Pfingsttag, 14 Jahre nach seinem Dienstantritt in Celle, der, wie berichtet ist, auch auf das Pfingstfest fiel. Er wurde tief betrauert von der Gattin und von der Gemeinde, der er gedient hatte.

Die Lebensbeschreibung bringt zum Schluß einige Gedichte, die aus Anlaß des Todes Pleskens entstanden, die damals gewiß recht „rührend" gefunden wurden, für den Geschmack unserer Zeit aber einfach schrecklich sind.

In die Nachfolge Pleskens trat der Pastor Jacobi von der Marktkirche in Hannover ein.

15. Johann Friedrich Jacobi. 1758 bis 1791.

Johann Friedrich Jacobi wurde als Sohn eines Predigers in Wollershausen im Fürstentum Grubenhagen am 16. Januar 1712 geboren. Der Vater hieß Johann Andreas Jacobi, die Mutter Johanne Juliane geb. Bauer. Den ersten Unterricht empfing er von seinem Vater. Dann wurde er im Jahre 1727 auf das Gymnasium zu Göttingen geschickt, das damals unter Hempel und Wähner in besonderer Blüte stand. Nachdem er dort das Abgangsexamen bestanden hatte, ging er Ostern 1730 zum Studium der Theologie nach Jena. Hier wurde er von Reusch, Köhler, Hamberger und Wiedeburg in alle Zweige der Philosophie eingeführt. Unter Hofmann trieb er hebräische Studien. Nach zwei Jahren verließ er Jena und studierte nun drei Semester von Ostern 1732 bis Michaelis 1733 in Helmstedt. Die beiden v. d. Hardt waren hier vor allen seine Lehrer. Dann kehrte er zuletzt, durch eine Aufforderung des Professors Reusch bewogen, nach Jena zurück. Er sollte Reusch bei einigen Arbeiten helfen und Privatvorlesungen halten. Hier gab Jacobi dann auch seine erste Abhandlung heraus: quo sensu hic mundus sit optimus, deren Herausgabe freilich nur als

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kampfschrift möglich war, da die damals übliche Zensur die Herausgabe nicht gestattete. Durch Reusch wäre Jacobi auch in die dortige Fakultät aufgenommen, aber es widerstand ihm, den dort üblichen, strengen Eid auf die symbolischen Bücher abzulegen. Er wandte sich nun 1734 nach Göttingen, wo damals die Gründung der Universität bevorstand. Es wurde ihm aber nicht leicht gemacht, in die Fakultät hineinzukommen. „Aller Fakultätsübermut, der sich so gern an Demütigung junger Docenten weidet, alle Mißgunst des Ehr- und Brotneides, der so manchem das akademische Leben verbittert hat, traf ihn[1]." Bei der feierlichen Inauguration der Universität im Jahre 1735 erhielt er die Magisterwürde. Er fing dann an Vorlesungen zu halten und fand vielen Beifall. Manchem der anderen Dozenten war der Beifall, den er erhielt, zu groß. Man versuchte, als kleinliche Mittel nicht Erfolg hatten, ihn zur Annahme einer Predigerstelle zu bewegen. „Aber damals war es gar nicht nach seinem Geschmack, die Kanzel dem Katheder vorzuziehen. Er hielt damals sechs Stunden Vorlesungen und gab den Anfang der Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes unter dem Titel: Göttingische Nebenstunden, heraus. Erst einige Jahre später, als das eifrige Studium seinen Körper geschwächt hatte und er sich sagen mußte, daß sein Körper den geistigen Anstrengungen der akademischen Laufbahn auf die Länge nicht gewachsen sein würde, war es ihm willkommen, als seine Wahl zum zweiten Prediger an der Stadtkirche St. Ägidii in Osterode ihm Gelegenheit gab, die Dozentenlaufbahn zu verlassen. Im Jahre 1738 gegen Ostern wurde er daselbst gewählt und trat bald darauf sein Amt an. 1740 verheiratete er sich daselbst mit Juliane Maria Münter, der Tochter eines zu Osterode verstorbenen Predigers. Aus der Ehe gingen zwölf Kinder hervor, von denen neun ihn überlebten. Nur sechs Jahre blieb er in Osterode, dann

[1]) Biographie Jacobis in Annalen der Braunschw.-Lüneb. Churlande 1792 3. Stück, 6. Jahrgang, S. 432.

Digitized by Google

wurde er im Jahre 1744 auf den Vorschlag des Magistrats zum zweiten Prediger an der Kreuzkirche in Hannover gewählt. Am Donnerstag vor dem ersten Advent wurde er eingeführt. Über seine Tätigkeit daselbst weiß die Lebensbeschreibung Folgendes zu berichten: „An diesem Orte erreichten seine Geistesfähigkeiten die letzte vollkommene Ausbildung. Hier vervielfältigten sich die Vorzüge, die ihn zum Muster und Zierde des geistlichen Standes machten; hier ward der Ruf fortgegründet, den er in mehreren Fächern der Gelehrsamkeit erlangt hat; hier erlernte er die den Religionslehrern so nötige Weltklugheit, unvermischt mit Arglist und Cabalensucht. Genauerer Umgang mit Gelehrten und anderen aufgeklärten Personen aus den ersten Classen, die ausgebreitete Kenntnisse besaßen, vermehrten seine eigenen Wissenschaften und läuterten durch freie Kritiken seinen Geschmack. Überall bot sich ihm Erweiterung der Menschenkunde dar, die er immer gemeinnützig anzuwenden suchte."

Hier stand Jacobi jedenfalls auf einer Stelle, die ihm vielfache Anregungen bot und die zur Entfaltung seiner ganzen Tüchtigkeit diente, und ihm auch, wie hervorgehoben ist, Anlaß bot zu mannigfacher schriftstellerischer Betätigung. In der Gemeinde fand er viel Liebe und freundliches Entgegenkommen und fühlte sich in ihr so wohl, daß er 1748 eine Aufforderung zu einer Probepredigt in St. Nicolai in Hamburg ablehnte und ebenso 1752 den Ruf an den Dom in Braunschweig, der auf Veranlassung des Abtes Jerusalem daselbst an ihn erging. Dagegen nahm er 1755 die Wahl zum zweiten Prediger an der Marktkirche Jacobi und Georgii in Hannover an. Er blieb hier aber nur drei Jahre, da er 1758 zum Generalsuperintendent in Celle und Konsistorialrat im Konsistorium in Hannover ernannt wurde. Als er die Ernennung empfing, lag er schwer krank darnieder an einem hitzigen Fieber, das er sich bei Krankenbesuchen zugezogen hatte. Er schwebte in Todesgefahr, die

Digitized by Google

aber durch Gottes Hilfe und die Tüchtigkeit des berühmten Arztes Werlhoff abgewendet wurde. Er äußerte später darüber: „mit Standhaftigkeit sah ich am Rande des Grabes 1758 dem Tode entgegen, ob ich ihn noch einmal so ruhig anblicken werde, ist ungewiß.“ Am 4 p. Trin konnte er seine Aufstellungspredigt in Celle halten. Vorher schon hatte ihn der Konsistorialpräsident Geheimrat v. Hake, nachmaliger Premierminister, der Jacobi stets sehr wohlgesinnt war, ins Konsistorium eingeführt. Mit ihm zog ein neuer Anhänger der Aufklärung in das Konsistorium ein. Mit Götten, der schon 1748 in das Konsistorium eingetreten war, war der erste Anhänger dieser Richtung ins Konsistorium gekommen. Nun kam Jacobi dazu. Daneben ist Salfeld zu nennen, und so zog allmählich ein neuer Geist in die Behörde ein. In diesen Geist, der in der Zeit lag, war Jacobi durch seine Studien hineingeführt; ja es scheint, als ob er schon etwas davon aus dem Vaterhause mitgebracht hat. Wenigstens wird uns berichtet, daß schon Jacobis Vater 1708 in eine Untersuchung kam, weil er eine zu weit gehende Duldung gegen Lehren, die nicht mit den kirchlichen übereinstimmten, geübt haben sollte. Das hatte, so liegt es wenigstens nahe zu vermuten, wohl in einer nicht ganz der herrschenden Orthodoxie entsprechenden Stellung des Vaters seinen Grund.

Es mochte sonst Jacobi nicht leicht geworden sein, aus dem Kreise in Hannover zu scheiden, in dem er sich so gern bewegt hatte, und es war nur ein geringer Trost, daß er zu den Sitzungen des Konsistoriums regelmäßig nach Hannover kommen mußte und so nicht allen Zusammenhang dort verlor. Aber andererseits war er nun an einen Platz gestellt, wo er durch Einwirkung auf die ihm unterstellten Geistlichen und Gemeinden einen größeren Einfluß üben konnte, eben auch in dem Sinn, daß er die Ausbreitung des Rationalismus und der Aufklärungsgedanken förderte.

Dazu war Jacobi in vieler Beziehung sehr geeignet. Er nicht zum wenigsten ist ein Typus des gemäßigten

Digitized by Google

Rationalismus, der in Hannover sich durchsetzte, der in behutsamer Weise die alten Ordnungen mit rationalistischem Geiste durchdrang, ohne sich dessen bewußt zu sein, wie weit er innerlich von ihnen entfernt war. Er gehört zu den würdigen Männern, die, ohne das Alte zu zerstören oder auch nur zu bekämpfen, fern von aller Überstürzung oder unpassendem Eifer ernst und treu ihr Amt führten. Wie sehr Jacobi in seiner Hinneigung zu den Aufklärungsideen sich der Mäßigung befleißigte, geht auch aus dem Urteil der Lebensbeschreibung hervor. Dasselbe ist nicht nur für Jacobis Art selbst bezeichnend, sondern ebenso sehr für die ganze Art des Rationalismus. Der Verfasser nimmt offenbar ebenso für sich wie für Jacobi in Anspruch, daß er den Neuerungen der jetzigen Zeiten in den kirchlichen Lehrbegriffen ablehnend gegenüberstand. Es ist mit diesen Neuerungen jedenfalls die zu weit gehende Aufklärung gemeint, die auch vor dem kirchlichen Lehrbegriff nicht Halt machte und sich nicht begnügte, denselben „vernunftgemäß" zu begründen. Die Stelle ist so charakteristisch, daß sie hier wörtlich wiedergegeben werden mag. „Die Neuerungen der jetzigen Zeit in den kirchlichen Lehrbegriffen verwarf er eben so wenig aus Vorliebe für sein angenommenes System als aus Gemächlichkeit, um der Mühe überhoben zu sein, sich in ein anderes hineinzudenken. Seine Bekanntschaft mit allem, was die letzteren Reformatoren aus älteren Meinungen wieder hervorgebracht haben, hielt ihn nicht ab, die gebrauchten neuen Gründe sorgfältig zu untersuchen. Er studierte alle dahin gehörende bezügliche Schriften mit jugendlichem Verlangen nach Aufklärung und mit philosophischer Kaltblütigkeit eines Greises, der nicht den Kern verachtet, weil die Schale verdorben ist, noch auch wegen des Gehäuses den Kern für reif erkennt. Überzeugung allein hielt ihn fest an dem Glauben, den er zur Ewigkeit übergenommen, welchen er gerne dem unterordnete, was seine Einsicht mit der Vernunft in offenbarem Widerspruche fand, obgleich keine Unbegreiflichkeit ihn verleiten konnte, die

Digitized by Google

Schwäche des menschlichen Verstandes für einen völlig hinreichenden Zweifelsgrund gelten zu lassen. Nach dieser Überzeugung zu lehren und zu handeln, das achtete er ebenso sehr für unverletzliche Pflicht, als ihm für die wesentlichen Unterscheidungssätze einer jeden Confession bestimmte Begriffsformen nötig zu sein schienen, um Zwiespalt und Verwirrung abzuwenden, die unvermeidlich sind, wenn mehrere Lehrer zugleich oder hintereinander widersprechende Meinungen vortragen oder ihre eigenen Lehrsätze in der Folge verändern. Dennoch war ihm nicht jede Abweichung vom Glauben der Kirche hinreichende Ursache, die gesuchte Teilnahme an religiösen Handlungen, welche sich damit vereinigen ließen, zu versagen. Er gab das Abendmahl an Mitglieder der reformierten Kirche, reichte solches mit gleicher Willfährigkeit Herrenhutern und vermehrte auch nicht durch neue Ziele die vorhandenen weitläufigen Arten von den Secten-Verfolgungen, welche in der Mitte dieses Jahrhunderts sehr harte Landesgesetze heiligten. Ja seine Zustimmung würde nicht gefehlt haben, wenn es darauf angekommen wäre, irgend einer Gemeinde im Lande, die ausdrücklich hierzu nachgesucht hätte, andere als kirchliche Lehrsätze zur Grundlage des Glaubens bei der Gottesverehrung und bei dem Unterricht der Jugend anzunehmen."

Dreierlei war es, was Jacobi in seiner kirchenregimentlichen Stellung als besonders erstrebenswert erschien und wofür er seine Kraft einsetzte. Zunächst die Schaffung eines neuen Katechismus, der nun das ganze Gebiet des hannoverschen Konsistoriums umfassen und an die Stelle der für die einzelnen Gebiete gültigen Katechismen, des in Calenberg gültigen Geseniusschen und des in Lüneburg geltenden Waltherschen Katechismus, treten sollte. Es ist schon in der Lebensgeschichte Koppes[1]), des eigentlichen Verfassers des neuen Katechismus, hervorgehoben, welches die leitenden Gedanken bei der Herausgabe des neuen

[1]) Vgl. Jahrgang XVI dieser Zeitschrift: Die Generalsuperintendenten von Hoya-Diepholz S. 168ff.

Digitized by Google

Katechismus waren. Man beabsichtigte nämlich weniger, die Lehre neu zu gestalten, als vielmehr die Methode zu reformieren. Jacobi ist der hauptsächlichste Vertreter gerade dieses Gedankens gewesen. Er hat auch durch seine Lehrbücher: Die ersten Lehren der christlichen Religion (1768) und: Die christliche Sittenlehre (1772), die Herausgabe des Katechismus angebahnt und vorbereitet. Jacobi hat es denn auch noch erleben dürfen, daß der neue Katechismus herauskam. Nachdem Koppe 1788 von Göttingen her in das Konsistorium berufen war, nahm die Arbeit einen raschen Fortgang. Er war, wenn auch die anderen Räte des Konsistoriums und ganz besonders Jacobi an der Arbeit tätigen Anteil nahmen, doch die eigentliche Seele des Werkes, das im Jahre 1790 vollendet wurde und am 17. November 1790 durch königliche Verordnung eingeführt werden konnte.

Das zweite, was Jacobi stark am Herzen lag, war die Verbesserung des Gesangbuches. Im Calenbergischen hatte man im Jahre 1740 ein neues Gesangbuch bekommen, bei dessen Herausgabe vor allem der Konsistorialrat König tätig gewesen war[1]). Dieses Gesangbuch hatte auch im Lüneburgischen Eingang gefunden, wie das bei der seit 1705 bestehenden Vereinigung des Lüneburgischen mit dem Calenbergischen nur natürlich war, zumal man im Lüneburgischen noch die alten Gesangbücher hatte, die dem Hannoverschen Gesangbuch gegenüber rückständig waren und eine Reihe neuer Gesänge, die in den Gemeinden beliebt geworden waren, nicht enthielten. Überhaupt fehlte hier die Einheitlichkeit, denn neben dem Cellischen Gesangbuch hatte die Stadt Lüneburg ihr eigenes Gesangbuch und nicht nur das Hannoversche (Calenberger), sondern auch noch andere Gesangbücher hatten Eingang gefunden. Daß das Verlangen sich regte, ein neues Gesangbuch zu erhalten, ist unter diesen Umständen nur zu begreiflich. Wenn daher im

[1]) Vgl. Lebensbeschreibung Königs Jahrgang XVI dieser Zeitschrift S. 164 ff.

Digitized by Google

Jahre 1750 die Sternsche Buchdruckerei in Lüneburg mit der Anregung an die Regierung herantrat, daß ein neues Gesangbuch herausgegeben werden möchte, so war das hauptsächlich der Widerhall der Wünsche, die in den Gemeinden laut wurden. Die Sternsche Druckerei gab dann auch 1752 als buchhändlerisches Privatunternehmen, wie es scheint, ein Gesangbuch heraus, das im Hauptteil wesentlich das Celler Gesangbuch bot, aber im Anhang 72 geistreiche Gesänge zur Hausandacht beigab.

Man kann nicht mehr recht verfolgen, wie man sich innerhalb des Konsistoriums zu diesen Plänen stellte, deren Berechtigung man doch anerkennen mußte. Daß Jacobi die Wichtigkeit der Gesangbuchsache alsbald erkannte, ist natürlich. Ihm lag es besonders am Herzen, daß das neue Gesangbuch dem Gedanken einer vernünftigen Aufklärung Raum gab und so einen Fortschritt, wie er es ansah, über das Hannoversche Gesangbuch hinaus darstellte. Die Sache zog sich aber hin. Die Regierung hatte die Vorschläge der Sternschen Druckerei der Landschaft übermittelt, und diese sandte nun endlich am 29. Oktober 1763 einen Gesangbuchsentwurf, den man durch einen namhaften Theologen — man glaubte, daß dieses der Harburger Generalsuperintendent sei[1]) — habe herstellen lassen. Der Entwurf enthielt 800 Gesänge aus dem Hannoverschen und Cellischen Gesangbuch, sowie aus Gellerts Oden, Langes Gedichten, auch fanden sich 72 Bückeburger Lieder darin. Die Regierung lehnte diesen Entwurf aber einfach ab und ersuchte das Konsistorium, die Angelegenheit zu betreiben. Leider läßt sich nicht feststellen, welche Gründe bei dieser Ablehnung maßgebend waren. Im Konsistorium war es nun der Konsistorialrat Goetten, der die Richtlinien entwarf, nach denen verfahren werden sollte. Dieselben liefen im wesentlichen darauf hinaus, daß man den eigentlichen Stoff aus dem Hannoverschen Gesangbuch nehmen wollte. Was man da entnehme, solle möglichst unverändert bleiben, doch

[1]) Vgl. Schlegel a. a. O. III.

Digitized by Google

wolle man neue Einfügungen vornehmen[1]). Das war insofern ja auch richtig, als gerade, wie Goetten hervorhebt, die Verschmelzung der Gebiete Hannover und Lüneburg eine gewisse Gemeinsamkeit der Gesangbücher bedingte, damit Beamte, Soldaten, Dienstboten usw., die von einem Teil in den anderen übergingen, in beiden Bezirken das Buch gebrauchen könnten. Das Hannoversche Gesangbuch einfach herüberzunehmen, scheute man sich, damit nicht das Privilegium der Hannoverschen Landschaft verletzt werde. Vielleicht hat aber auch das Verlangen der Lüneburger Landschaft mitgespielt, daß man ein eigenes Gesangbuch haben wollte, das womöglich besser sei als das Hannoversche Gesangbuch. Mit solchen partikularistischen Stimmungen und Ideen, die ja oft auch in unseren Tagen noch wirksamer sind als große Gesichtspunkte, muß man in jener Zeit besonders rechnen. Die Vorschläge Goettens fanden im Konsistorium allgemeinen Beifall, nur Jacobi stimmte ihnen nicht zu, wie aus den Akten hervorgeht. Die Gründe, die er in mehreren Schriftstücken gegen diese beabsichtigte Neugestaltung des Gesangbuches angibt, sind für seine Stellung sehr charakteristisch. Er wünschte einen wirklichen Fortschritt gegen das Hannoversche Gesangbuch im Sinne der Aufklärung. Das Hannoversche Gesangbuch war für seine Anschauungen bereits veraltet. Er gibt einzelne Gesänge besonders an, die ihm im ganzen veraltet und verächtlich erscheinen, bei anderen beanstandet er einzelne Verse. Die Sündenbekenntnisse in den Gesangbüchern seien viel zu hart ausgesprochen, sie seien kaum für einen Christen, viel weniger für einen Wiedergeborenen singbar. Über diese Kritik, für welche Jacobi sich auf Mosheim, den Kanzler der Göttinger Universität, berief, entspann sich nun ein Schriftwechsel mit den anderen Mitgliedern des Konsistoriums, welche die Berechtigung dieser Kritik nicht anerkennen konnten.

[1]) Vgl. Röbbelen, Zur Geschichte des Hannov. und Lüneb. Gesangbuches in Petris Zeitblatt Jahrgang 1849 S. 451 ff.

Digitized by Google

Gleichwohl ist offenbar diese von Jacobi geübte Kritik für die Gestaltung des Gesangbuches nicht ohne Bedeutung geblieben. Man ließ schließlich in dem neuen Gesangbuch, welches man „Das Neue Cellische oder Lüneburgisches Kirchengesangbuch" nannte und welches 1767 erschien, eine Reihe altmodischer Gesänge fort, und zwar gerade auch die, welche Jacobi beanstandet hatte, und fügte für die ausgemerzten 200 Gesänge andere neue ein. Bei den übernommenen Gesängen hatte man vielfach an den Worten geändert, um sie dem modernen Geschmack anzupassen, aber die Gedanken gelassen, wie sie waren, und sich auch gehütet, den Lehrbegriff zu ändern. Die Liederzahl war gegen das Hannoversche um eins vermehrt, das Gesangbuch enthielt 1020 Gesänge. Tatsächlich war diese Zahl aber überschritten, denn es waren unter a, b, c noch eine Anzahl Gesänge hinzugefügt. Manche in den späteren Anhang des Hannoverschen Gesangbuches aufgenommenen Gesänge erscheinen hier schon. Inhaltlich war das Gesangbuch durch die Umarbeit ganz anders geworden. Die Art der neuen Gesangbuchsbearbeitung, der sogenannten „Verwässerung", ist hier bereits zur Geltung gekommen, aber sie ist immerhin mit so viel Pietät und mit so schonender Mäßigung gehandhabt, daß dieses neue Gesangbuch als eines der besten der in jener Zeit entstandenen gelten kann. Wir werden es heute nur begrüßen können, daß Jacobis viel weiter gehenden Wünsche damals nicht durchdrangen. In der Lebensbeschreibung heißt es nur etwas kleinlaut, daß das Lüneburgische Gesangbuch sich damals vor vielen anderen sehr vorteilhaft unterschieden habe, und daß es auch den später erschienenen weniger nachstehen würde, als das jetzt der Fall sei, wenn Jacobis Wünsche voll hätten befriedigt werden können.

Ein drittes, was Jacobi mit Eifer zu fördern suchte, war die Neugestaltung der Liturgie und die Umgestaltung der Agende. Diese Sache lag begreiflicherweise den Vertretern des Rationalismus sehr am Herzen. Man wußte

Digitized by Google

mit den alten Formeln nichts Rechtes mehr anzufangen und hatte den Wunsch, sie im Sinne des Rationalismus zu ändern, d. h. sie abzuflachen und oft in rührsame, sentimentale Formeln umzuwandeln. Gleich nach seinem Eintritt in das Konsistorium hatte Jacobi die Einführung einer neuen Agende beantragt. Man verhandelte auch über diese Angelegenheit, und es finden sich von Jacobi bearbeitete Entwürfe in den Akten. Aber die Sache war noch nicht spruchreif; man konnte sich über die Grundsätze nicht einigen, nach denen verfahren werden sollte[1]). Jacobi wollte auch hier wie bei dem Gesangbuch auf das Ganze gehen, während die anderen Konsistorialräte auch da nur schonend und zaghaft mitgingen.

Als Prediger hatte Jacobi, wie uns berichtet wird, sehr gute Gaben: „Die Natur hatte ihm alle Anmut der äußeren Beredsamkeit verliehen, die Demosthenes erst durch schwere Übungen erkünsteln mußte. Eine reine, helle, schön tönende Stimme und sehr deutliche, gut articulierte Aussprache brachte jedes Wort mit einem Wohlklange hervor, der weder das Ohr des nahen Zuhörers widrig erschütterte noch des letzteren mit leerem Schall belästigte. Anständige Gestikulationen stärkten die Aufmerksamkeit, welche jedoch bei denen nicht leicht ermüdete, die Nachdenken und Gefühl mitbrachten, weil in all seinen Vorträgen Verstand und Herz Nahrung fand. Er vermied eben so sehr abstracte Trockenheit als überladene Rührung. Natur- und Geschichtskunde schlossen sich oft sehr vorteilhaft an die beglückende, Hoffnung und Trost einflößende Religion, an die milde, menschenfreundliche Moral, die er lehrte. Die Einkleidung prangte nicht mit gesuchtem Schmucke. Ihre Schönheit bestand in der einfachen natürlichen Harmonie mit dem Inhalte. Diesem aber gab die erhebendste Kraft der Beredsamkeit, welche Kunst weder erzwingen noch ersetzen kann, den hinreißenden Nachdruck, der aus sichtbarer, durch Wandel und Tat belegten eigenen Überzeugung des Redners herfließt."

[1]) Vgl. Uhlhorn, Hannov. Kirchengeschichte S. 121.

Digitized by Google

Die Art seiner Predigt entsprach seinem Wesen, das im besten Sinne weltoffen und für alles Schöne und Gute empfänglich war. Er liebte die Geselligkeit und gab sich ihr gern und mit Freuden hin. Er war dabei nicht sowohl ein Nehmender als ein Gebender, der Frohsinn und heitere Laune um sich verbreitete. Er gab auch 1770 eine „Verteidigung der Spiele, Tänze, Schauspiele und anderer irdischen Lustbarkeiten nebst einer Anweisung, wie man an selbigen ohne Versündigung teilnehmen könne" heraus. Auch das häusliche Leben war auf einen heiteren, liebenswürdigen Ton gestimmt, und Jacobi empfand es tief, als er 1775 die Gattin verlor. Sein Schmerz kommt zum Ausdruck in der Abhandlung: „Alles in der Natur lebt, sie starb." Er wußte aber doch seinen Schmerz zu beherrschen und suchte im Dienst an anderen sich forthin um so mehr zu betätigen. Es wird von ihm gerühmt: „Die vielen frommen Gesinnungen, heiligen Entschlüsse und christlichen Handlungen, die er mit seinen Dienstausübungen bewirkte, bemühte er sich noch durch tägliches Beispiel ergiebiger zu machen!"

Als Schriftsteller hat er sich häufig betätigt. Ihm lag daran, volkstümlich zu schreiben, was damals doch im allgemeinen für gelehrte Leute als unwichtig galt. Er hatte die Gabe, schwierige philosophische Fragen auch dem Ungeübten verständlich zu machen. Auch bei der Abfassung gemeinnütziger Schriften, welche die Zeit vielfach hervorbrachte, hat er sich beteiligt. Hierzu bot ihm vor allem ein Anlaß die Übertragung der Direktion der Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1775. Mit großem Eifer gab er sich dieser Tätigkeit hin, die dann wieder dazu führte, daß er 1777 ein Hospital für die von der Kribbelkrankheit Befallenen gründete.

Mancherlei Ehren fielen ihm außerdem noch zu. 1769 erhielt er das Dekanat von Bardowiek, 1787 bei dem fünfzigjährigen Jubiläum der Universität Göttingen wurde er Doktor der Theologie. Im folgenden Jahr konnte er dann

Digitized by Google

am 3. Mai sein Amtsjubiläum feiern, das unter großer Teilnahme von allen Seiten begangen wurde. Die Stadt hatte die Feier in würdiger Weise angeordnet, und das Konsistorium hatte zu derselben den Abt Chappuzeau und den Konsistorialrat Koppe entsandt. Drei Jahre konnte er darauf noch im Amt bleiben, dann kam das Ende, ohne daß er sich dessen recht bewußt wurde. Am 19. März 1791, als er sich zu einer Amtsreise rüstete, ergriff ihn eine Brustentzündung. Er ahnte wohl die Gefahr, denn schon seit Jahren war sein Körper schwach und gebrechlich, während sein Geist, wie es schien, eben dadurch immer mehr vertieft und erhoben wurde. Nach einer hypochondrischen Krankheit im Anfang seiner Mannesjahre war er nie wieder zur vollen Gesundheit gekommen, und nur durch große Mäßigung bei jeder Art Lebensgenuß war es möglich, daß doch sein Geist immer wieder den zarten Körper beherrschte. Hypochondrische Beschwerden hatte er häufig und manche Unpäßlichkeit und Kränklichkeit hing wohl damit zusammen. So war er immer auf Krankheit gefaßt und auch auf das Ende vorbereitet. Aber ehe er bei seiner letzten Krankheit die Größe der Gefahr erkannte, traten Bewußtlosigkeit und Phantasien ein, und am Nachmittag des 21. März ging er aus ruhigem Schlummer hinüber, ohne daß die Angehörigen, die um ihn waren, es bemerkten. Bis zuletzt war er unermüdet tätig gewesen; alles fand man in seinem Nachlaß in musterhafter Ordnung, kein Brief war unbeantwortet. Der Druck seiner letzten Schrift war gerade begonnen. Sie lautete: „Mein Glaube an die Lehren der göttlichen Offenbarung, gestärkt und befestigt durch das fortgesetzte Betragen und die Schriften der Lehrer der Vernunftreligion."

Unter großer Teilnahme aller Kreise der Stadt Celle wurde er bestattet. Es kam hier die Achtung und Liebe, die er sich erworben, recht zum Ausdruck. Die Grabschrift hatte er sich selbst gewählt, sie lautete:

„Hier überstehet die Verwesung das Sterbliche,
welches der unsterbliche Geist verließ."

Digitized by Google

16. Georg Christoph Dahme. 1792 bis 1803.

An Jacobis Stelle berief man den Generalsuperintendent Dahme aus Clausthal. Die Vakanz dauerte aber ein Jahr, und man darf danach annehmen, daß die Besetzung der Stelle Schwierigkeiten machte. Es war ja gewiß nicht leicht, für Jacobi einen Nachfolger zu finden.

Die Nachrichten über Dahme sind nur spärlich. Schon damals, als er gestorben war, findet sich die Klage, daß über Dahme so wenig biographisches Material vorhanden sei; ja man wisse nicht einmal, wann er geboren sei. Nicht einmal in hannoverschen Zeitschriften erschien nach seinem Tode mehr als die dürftigsten Notizen. Das gab dann im Jahre 1807 dem Pastor Busse in Bledeln bei Hildesheim Veranlassung, in den Marburger theologischen Annalen einige ausführlichere Nachrichten über Dahme zu geben. Dieselben bilden auch für die Nachrichten dieses Artikels die hauptsächlichste Quelle.

Dahme wurde am 8. Oktober 1737 in Jeinsen geboren. Er stammte aus kleinen Verhältnissen. Der Vater war Hausvogt daselbst. Man muß sich wundern, daß es dem Vater möglich war, an die Erziehung und Ausbildung des Sohnes so viel zu wenden. Vielleicht wurde ihm durch Stipendien und Freistellen geholfen. Jedenfalls gelang es den Eltern, den Sohn auf das Altstädter Gymnasium in Hannover und nachher auf die Universität Göttingen zu senden. Leider ist uns über die Einzelheiten seines Lebensganges nichts bekannt, auch Busse berichtet nichts darüber, welche Männer Einfluß auf die Entwicklung des Jünglings gehabt haben.

In seinem dreißigsten Lebensjahr finden wir ihn in London als Pastor an der Hamburger Kirche Trinity Lane in London, wo er sich auch mit der Tochter des Geh. Justizrats Best verheiratete. Er genoß auch die Gunst des Königspaares, das ihn kennen und schätzen lernte. Von der Königin sei er oft aufgefordert, vor ihr zu predigen, und der König habe sich gern vertraulich mit ihm bald

Digitized by Google

über Religionsangelegenheiten, bald über die Wahl und den Stoff seiner Predigten, bald über sein Vaterland unterhalten, wie Busse zu berichten weiß, indem er hinzufügt, daß Dahme sich noch später gern und mit sichtbarer Freude und Rührung an diese ehrenvolle Auszeichnung erinnert habe.

Der königlichen Gunst verdankt er es denn auch wohl, daß er schon im Jahre 1776, erst 39 Jahre alt, zum Generalsuperintendent in Clausthal ernannt wurde. Über seine Tätigkeit in den sechzehn Jahren, die er in Clausthal blieb, erfahren wir nichts Näheres, aber es spricht sowohl für seine Tüchtigkeit, wie für seinen Charakter, daß man ihn im Jahre 1792 als Nachfolger Jacobis zum Generalsuperintendent in Celle berief. Hier hat er dann noch elf Jahre gewirkt und erhielt dort 1798 das Dekanat des Stiftes Rammesloh und wurde noch 1802 zum Dechant von Bardowiek ernannt. Diese Ernennung und Belohnung mit diesen Pfründen hatte wesentlich die Bedeutung von Gehaltszulagen. Am 21. Juni 1803 starb er „nach einer Krankheit von wenigen Tagen, allgemein betrauert und vermißt, im 66. Lebensjahr unvermutet."

Es ist auffallend, daß von seinem Tode offenbar so wenig Notiz genommen wurde. Es war doch sonst die Sitte der Zeit, über Männer in bedeutender Stellung ausführliche Lebensbeschreibungen zu veröffentlichen, und mancher mittelmäßige Mann wurde da oft über Gebühr und Verdienst gepriesen. Man darf daraus vielleicht den Schluß machen, daß Dahme zu den Männern gehörte, die in aller Stille ihren Platz ausfüllen, ohne viel Wesens davon zu machen, und die es nicht lieben, daß davon viel geredet wird, deren Wirken dann aber doch oft tiefer greift, als man denkt. Darauf führt auch die Äußerung Busses, der ihn „einen würdigen Biedermann" nennt, auf den das bekannte Sprichwort in dieser Hinsicht ganz seine Anwendung findet: bene qui latuit, bene vixit.

Aus den Bemerkungen, die Busse den äußeren Lebensumständen hinzufügt, lernen wir Dahmes Art etwas ge-

Digitized by Google

nauer kennen. Busse nennt ihn „einen achtungswerten Gelehrten", der im Besitz mannigfaltiger trefflicher, gereifter Kenntnisse gewesen sei, obgleich er nie einen theologischen Grad erhalten habe, „einen erfahrenen Menschenkenner, einen sehr beliebten Prediger". „Bedachtsam nur arbeitete er seine öffentlichen Vorträge aus, aber dafür lieferte er auch gediegenes Gold ohne Schlacken. Seine Predigten wurden zahlreich besucht, aufmerksam angehört und so leicht nicht vergessen." In Clausthal soll er es besonders verstanden haben, zu den Bergleuten zu sprechen.

Eine ruhige Heiterkeit muß ihn ausgezeichnet haben. Busse nennt ihn das „Muster eines treuen, liebevollen Familienvaters" und berichtet, daß er außer dem Hause „der angenehmste und unterhaltendste Gesellschafter" gewesen sei. Der „verehrungswürdige Mann" habe immer gesucht, durch Umgang und Beispiel Gutes zu stiften". „Obgleich ihn viele der schmerzlichsten, häuslichen Leiden trafen — er verlor z. B. während seiner letzten Lebensjahre schnell hintereinander mehrere seiner schon erwachsenen, hoffnungsvollen Kinder — so vermochte doch der namenlose Schmerz es nicht völlig, ihm jene innere Ruhe zu rauben, die sein fleckenloses Bewußtsein erzeugte und sich so schön auf seiner heiteren Stirn abmalte. Ungetrübt blieb sie und sein Blick stets heiter und froh. Wer ihn so, mit seiner freundlichen Miene und dem ehrwürdigen Schmuck der Silberhaare, an der Spitze der Seinigen, auch nur vorbeiwandeln sah, konnte nicht umhin, den braven Mann von Stund an lieb zu gewinnen. Es lag etwas Patriarchalisches in seinem Ansehen, das zugleich Ehrfurcht gebot und inniges Zutrauen einflößte.

Darum ward er auch von allen seinen Untergebenen geehrt und geliebt. Der Prediger fand in ihm nur einen älteren Bruder und Freund, der mehr durch eigenes Beispiel als durch gebieterische Befehle leitete. Der Kandidat — selbst der schüchternste — gewann Mut und Selbstvertrauen, wenn er nur einige Minuten in seiner Gesellschaft zugebracht hatte, durch seine herzgewinnende Freund-

Digitized by Google

lichkeit und Leutseligkeit; denn bei Dahme galt nur wissenschaftliches und noch mehr moralisches Verdienst. Wenn der junge Mann sonst fleißig war und dabei einen religiösen, unbescholtenen Wandel führte, dann galt es dem würdigen Mann immer völlig gleich, ob er ihn mit einem runden oder dreieckigen Hute erblickte, seine Schuhschnallen groß oder klein waren, und ob er seinen Rock mit oder ohne Rabatten trug — er konnte sicher auf sein Fürwort und seine künftige Verwendung rechnen."

Herausgegeben hat Dahme eine Anzahl Predigten, außerdem hat er verschiedene Aufsätze in theologischen Blättern geschrieben. Es findet sich in Saalfelds Beiträgen zur Kenntnis und Verbesserung des Schulwesens im Jahrgang 1803/04 ein Artikel Dahmes über kirchliche Gottesverehrungen, Predigten und Katechisationen. Der Aufsatz soll offenbar eine Art Ehrengedächtnis Dahmes sein. Er zeigt ihn als Gesinnungsgenossen Saalfelds, Uhles und der übrigen Vertreter des Rationalismus im damaligen Konsistorium. Der Artikel enthält manche treffende, gute Bemerkung, und es lohnt sich wohl, einiges aus demselben mitzuteilen. Es dient dazu, uns in Dahmes Anschauungen noch etwas mehr einzuführen. Für die Gottesdienste gibt Dahme eine liturgische Anweisung, wie Gesang, Gebet und Schriftlektion mit einander wechseln sollen und wünscht, daß man auch einige Minuten völliger Stille einlege für die Privatandacht des einzelnen, um sich seiner eigenen persönlichen Fehler, Sünden, empfangenen Wohltaten, Leiden Bedürfnisse usw. zu erinnern und sich Gott wieder zu heiligen, wozu der Prediger zuweilen geflissentlich Anleitung geben würde. „Diese stille Andacht müßte, dächte ich, sehr rührend und nützlich sein." Es werde zwar zunächst Schwierigkeiten haben, die Gottesdienste so zu gestalten weil Gesänge, Gebete und Formulare nicht entsprechend eingerichtet seien. Da sei es wichtig, daß man die Zuhörer anleite nicht mitzubeten oder mitzusingen, wenn die Gebete oder Gesänge Stellen enthielten, die den Stimmungen des

Digitized by Google

Betenden nicht entsprächen und für ihn daher Unwahrheiten wären, oder die Gebete und Gesänge zu verändern nach dem eigenen Empfinden. Was die Auswahl der Gesänge betreffe, so solle der Prediger die Beengung vermeiden, die in dem Anpassen der Gesänge an die Stoffe der Predigt läge. Er findet solche Anpassung nicht nötig, ja nicht einmal gut. Für die Vorlesungen wünscht er eine bestimmte Ordnung. Es schade nichts, wenn die Zahl der Vorlesungen für ein Jahr nicht groß sei. Es täte nichts, wenn dieselben Vorlesungen öfter wiederkehrten. „Des Interessanten wird man nicht müde, und was man gebrauchen, wonach man sein Leben richten, bestimmen soll, das muß man seiner Seele oft vorstellen."

Dahme tritt dafür ein, daß die Feier der Kommunion im öffentlichen Gottesdienst gehalten werde. Er beschränkt sich dabei, ohne auf eine nötige Verbesserung der Gebräuche bei den Sakramenten einzugehen, auf die Vorbringung einiger kleiner, leicht auszuführender Wünsche. Er rät, die Kommunikanten in zwei bis drei Reihen hintereinander im Kreis zu setzen und die eigentlichen Spendungsworte nur einmal, an den ganzen Kreis gewendet, zu sagen, damit das Mechanische vermieden werde. Er wünscht ferner Beseitigung des vorgehaltenen Tuches und der brennenden Lichter. Beides erscheint ihm unprotestantisch.

Ausführlich spricht er sich dann über die bei Taufen und Abendmahlsfeiern zu verwendenden Gebete aus. Formulare hält er für nötig, denn nur bekannte Gebete bete die Gemeinde wirklich mit, mache sie zu ihren eigenen, fremde schwerlich, der Gebildete höchstens mit der Zwischenbetrachtung, das sei auch meine Gesinnung, mein Entschluß, das ist auch meine Bitte, mein Wunsch, meine Bitte. Es sei gut, mit den Formularen abzuwechseln, also mehrere zu haben, auch sei es vernünftig, hin und wieder etwas zu ändern. Mache aber der Prediger bei jedem Gottesdienst und jeder Amtshandlung ein neues Gebet, dann werde oft das Nötige übergangen und etwas Fremdes, Herbeigezogenes gebetet,

Digitized by Google

oder das Gebet werde erkünstelt, gezwungen, geziert. Das gelte für alle Formulare. Man sage dann oft nicht das Rechte oder werde unnatürlich, wenn man jedesmal variieren wolle. „Der Umfang des Schicklichen, des Zweckmäßigen ist ja nicht unendlich!“ Dahme warnt vor Gebeten, in denen man Gott gleichsam eine Vorlesung halte. Ebenso rät er dringend davon ab, in den Gebeten Dogmen auszudrücken, die etwa strittig seien unter den verschiedenen Sekten, oder über die in den Kreisen der eigenen Kirchengenossen verschieden gedacht werde. Man zwinge sonst Leute, die anders denken, zur Teilnahme. „Will man eine solche Lehre brauchen, scheint das nötig zu sein, so geschehe das mit denjenigen Worten der Bibel, worin man sie findet, die dann jeder nach seiner Überzeugung versteht. Predigen mag man solche Dogmen, so oft man das für nötig hält; und wenn ein Mann von Einsichten, dem man eigene wiederholte unparteiische Prüfung zutraut, mit edler christlicher Schonung, nach geflissentlicher Vorbereitung, davon redet, so kann eben dies anders Denkende, wenn sie es vorher wissen, bewegen, in seine Predigt zu kommen, um seine Gedanken zu hören: aber vorbeten muß man solche Dogmen nicht; sonst entfernt man viele, die gerade die würdigeren oder wichtigeren Gemeindemitglieder sein können.“

Hier gibt nun Dahme eine Umschreibung des Vater Unser. Es war das damals sozusagen Mode, daß jeder Prediger dieses Gebet durch seine eigenen geistreichen Gedanken zu verbessern und ins rechte Licht zu setzen suchte, ohne daß er empfand, wie er dadurch diesem Gebet nur Abbruch tat. Man hatte den Sinn für die Größe und innere Wahrheit dieses Gebets verloren. Die Umschreibungen sind geradezu für die Zeit charakteristisch.

Im zweiten Abschnitt äußert sich Dahme über Predigten. „Ein Gebet vor der Predigt, das die Materie der Predigt enthält oder gar Empfindungen und Entschlüsse, die durch sie erst erweckt oder belebt werden sollen, möchte ich gerne tadeln. Da der Zuhörer die Materie nicht weiß: so müßte

Digitized by Google

ihm ein solches Gebet vorkommen, wie vom Himmel dem Manne in den Mund gefallen, wenn ihm diese Sitte unbekannt wäre. Es mitbeten kann er nicht; er hört es nur an. Ich würde bloß kurz um Segen für die Predigt beten. Da ich bei einer Gemeinde stehe, die gewohnt ist, einen Vers zu singen und ein stilles Gebet zu beten, ehe der Text vorgelesen wird: so pflege ich sogleich nach meinem Auftritt zu sagen: „Wir erwecken und verpflichten uns selbst zu einer nützlichen Aufmerksamkeit auf die nun folgende Predigt, indem wir singen und ein stilles Gebet hinzusetzen" oder: „Wir empfehlen Gott unsere fernere Andacht, indem wir u. s. w." Ein anderes ist es an einem Feste, es sei ein jährliches oder ein eben angeordnetes, dessen Veranlassung dem Zuhörer bekannt ist, z. B. am Osterfest oder an einem Friedensfeste. An Tagen, woran kein Vers gesungen wird, bete ich gewöhnlich sogleich eine Umschreibung des V. U. Thema und Teile gebe ich selten an. Dadurch wird die Aufmerksamkeit mehr unterhalten, selbst die Aufmerksamkeit solcher Zuhörer, welche die Gewohnheit haben, eigentlich nur auf Thema und Teile zu achten und sich um die Ausführung nicht eben sehr kümmern. Es ist ohnehin nicht viel daran gelegen, daß die ganze Disposition der Predigt gefaßt werde, welches noch dazu in dem großen Haufen aller Klassen nur von wenigen geschehen kann: es ist genug, wenn eines und ein anderes Gute aus der Predigt behalten wird."

Dahme gibt dann seiner Vorliebe für Homilien Ausdruck; die meisten Zuhörer könnten ihnen besser folgen als den Predigten, sie hätten am Text eine Hilfe. Für eine Predigt reiche oft die einzelne Materie, die behandelt werden solle, nicht aus, man müsse da schon herbeiziehen, was nicht dazu gehöre. Er habe auch wohl in einer Predigt verschiedene Betrachtungen geboten.

Wörtliches Memorieren sei nicht jedem zu empfehlen, es wirke leicht schülerhaft und dadurch unwürdig. Wenn man die Predigt nicht so verlesen könne, daß es dem Vor-

Digitized by Google

trag nicht schade und die Zuhörer es nicht mißbilligten, dann sei es das Beste, sich mit dem Inhalt des Conceptes wohl (ich sage wohl) bekannt zu machen, aber sich nicht an dasselbe zu binden, ihm nicht sklavisch, sondern frei zu folgen, welches indeß eine lange Übung erfordert. Der große Werlhof soll beobachtet haben, daß von keiner Klasse von Menschen mehrere im Alter schwach am Geiste werden als gerade von den Predigern; das viele Memorieren sei wahrscheinlich die Ursache."

Im dritten Abschnitt folgen endlich Ausführungen über Katechesieren. „Jetzt wird, wie es scheint, die vortreffliche große Kunst zu katechisieren zuweilen übertrieben. Wie weit wird oft ausgeholt! Was für Umwege werden genommen! Wie manche, gar nicht zur Sache gehörende Fragen geschehen! Es wird nicht selten vergessen, daß Katechisationen das Mittel sein sollen, der Jugend, die keinen zusammenhängenden Vortrag verstehen kann, von der Religion das beizubringen, was jedermann davon zu seiner sittlichen Vervollkommnung und Beruhigung wissen sollte. Die Probe einer guten Katechisation ist, wenn verständige und aufmerksame Kinder den Inhalt wieder erzählen können; wozu man also auch nach jeder Katechisation die katechisierte Jugend allemal auffordern sollte. Doch davon jetzt nichts mehr, sondern nur die Bemerkung, daß es meiner Erfahrung nach den Unterricht sehr erleichtert, wenn man die Sprüche eines Pensums so lange übergeht oder liegen läßt, bis das Pensum, wozu sie gehören, ganz durchgenommen und wohl gefaßt worden ist. Die Sprüche sind doch nur da zum Beweise, daß diese Lehre wirklich Lehre des (biblischen) Christentums ist; sie enthalten aber zum Teil Worte oder Ausdrücke, die, um die Lehre darin zu finden, eine Erklärung oder Erläuterung erfordern, wodurch der Faden des Unterrichts zerrissen wird." Dahme spricht sich dann über die Einrichtung neuer Lehrbücher aus und lobt merkwürdigerweise die Anordnung eines Buches, das die Sprüche nicht unter den Lehrsätzen bringt, zu denen sie passen,

Digitized by Google

sondern in einem zweiten Teil gesondert unter den Aufschriften der Kapitel, wozu sie gehören. Das habe den Vorzug, daß es eine Handhabe zur Wiederholung biete. An einem andern Buch lobt er, daß es in einem besondern Abschnitt von den Mitteln rede, gut „zu werden, es zu bleiben und immer mehr zu werden." Ars est bonum fieri (sagt Seneca), welche aber noch zu wenig in Predigten und Katechisationen gelehrt wird."

Am Schlusse dieser Ausführung findet sich dann noch die Bemerkung, daß er in Clausthal in den Stunden, die ihm dort zufielen, jene herrliche Kunst zu lehren gesucht habe. In Celle habe er mit dem Jugendunterricht nichts zu tun gehabt, der Generalsuperintendent in Celle sei an der Stadtkirche ein Prediger im strengsten Sinne des Wortes, er habe keine Pfarrgeschäfte. Es scheint fast, als ob hier eine gewisse Wehmut hindurchklingt. Offenbar hat Dahme am Unterricht der Jugend Freude gehabt, und es mag ihm schwer gewesen sein, daß er darauf verzichten mußte.

Die letzten Lebensjahre Dahmes standen schon unter dem Zeichen der Bewegung, die von der französischen Revolution und den nachfolgenden Ereignissen in alle Lande Europas übergriff. Die französische Okkupation Hannovers erfolgte kurz nach Dahmes Tode.

III. Von der französischen Fremdherrschaft bis zum Aufhören der Generalsuperintendentur Lüneburg-Celle. 1803 bis 1903.

Von 1803 bis 1805 stand Hannover unter französischer Herrschaft. Das war offenbar auch der Grund, weshalb die Generalsuperintendentur in dieser Zeit nicht wieder besetzt wurde. Erst 1805 erfolgte die Neubesetzung mit dem Generalsuperintendent Eggers aus Harburg.

17. Johann Conrad Eggers. 1805 bis 1819.

Johann Conrad Eggers wurde am 6. Juni 1741 zu Ebstorf geboren. Sein Vater, einer Hamburger Familie

Digitized by Google

entstammend, war daselbst Superintendent und war verheiratet mit der achten Tochter des mit achtzehn Kindern gesegneten Geheimen Kammersekretärs Chappuzeau in Celle. Der Vater wurde im Jahre 1744 Generalsuperintendent in Clausthal und erhielt als solcher im Jahre 1746 die Würde eines Wirklichen Konsistorialrats. In Clausthal besuchte nun der junge Eggers das Gymnasium, die sogenannte hohe Schule, nachdem er zunächst von einem Hauslehrer unterrichtet war. Das Gymnasium stand damals unter dem Rektor M. Johann Daniel Schumann in großer Blüte. Der Unterricht in Mathematik, in den alten Sprachen und auch im Hebräischen war besonders gut. Der Rektor Schumann ist von Eggers stets hoch verehrt und wert gehalten worden.

Noch ehe Eggers die Schule verlassen konnte, starb der Vater im Jahre 1758. Sein Tod fiel in eine bewegte Zeit. Es herrschte damals der siebenjährige Krieg, in welchen Hannover als Stammland der englischen Herrscher mit hineingezogen wurde. Gerade damals, als der Generalsuperintendent Eggers gestorben war, kam eine Abteilung Franzosen nach Clausthal und forderte Geiseln, unter ihnen auch den Generalsuperintendenten, der diesem Geschick nur durch seinen Tod entgangen war. Die Witwe blieb in bedrängter Lage zurück, sie hatte für fünf Kinder zu sorgen, zu denen später noch drei verwaiste Großkinder kamen. So fielen schon manche Sorgen auf den Lebensweg des Knaben, und es war fraglich, ob es möglich war, ihn studieren zu lassen. Glücklicherweise fanden sich dazu aber noch Mittel und Wege. Ein Jahr nach des Vaters Tode im Jahre 1759 bezog Eggers daher die Universität Helmstedt. Zweieinhalb Jahre studierte er daselbst bis Michaelis 1761. Er schloß sich in dieser Zeit besonders an den Professor Primarius Joh. Ernst Schubert an. Er hörte hauptsächlich bei ihm Vorlesungen, so: Dogmatik, Einleitung in die Dogmatik, Polemik, Kirchengeschichte und ein Homiletikum, außerdem bei dem Abt Carpzow Erklärung

Digitized by Google

der Briefe an die Hebräer und Römer, bei dem Professor Boden Psalmen und bei dem Magister Scholzen Metaphysik und Logik. Im Jahre 1761 verließ er die Universität und wurde Hauslehrer bei dem Schatzeinnehmer Meyer in Latzen. So berichtet wenigstens Polstorf[1]). In den beim Konsistorium befindlichen Prüfungsakten befindet sich die Notiz, daß er zwei Jahre zu Hause gewesen sei. Man darf aber annehmen, daß die von Polstorf gegebene Nachricht richtig ist. Vielleicht hat Eggers nicht die ganzen zwei Jahre in Latzen, sondern einen Teil der Zeit auch bei der Mutter zugebracht. Die Aktenangabe ist dann summarisch zu nehmen. Jedenfalls waren Eggers die Mittel zum Studium ausgegangen, und er mußte sie auf diese Weise sich erwerben. Michaelis 1763 kehrte er auf die Universität zurück und begab sich nach Göttingen, wo er in abermals zwei Jahren seine Studien beendete. Er hörte hier bei Wach Dogmatik, Symbolik, Kirchengeschichte, Moral und ein Examinatorium über Dogmatik, bei Leß ein Disputatorium und die Moral, bei Michaelis Psalmen, Richter, Samuelis und Könige, sowie jüdische Antiquitäten. Im Jahre 1765 verließ er Göttingen, machte aber erst im Herbst 1768 sein erstes theologisches Examen, nachdem er ein Jahr lang Hauslehrer bei dem Amtmann Rautenberg in Eggersen und zwei Jahre bei dem Hoffurier Forstmann in Hannover gewesen war. Er bestand das Examen mit dem Prädikat vere bene. Die Predigt über 1. Petri 1, 17 bis 19, die er einlieferte, findet sich bei den Akten. Sie hat folgende, mit dem Zeichen Jacobis versehene Beurteilung gefunden: „Es fehlet zwar hier und da die Genauigkeit in den Begriffen und in dem Ausdruck, indessen zeiget sich die Anlage zum guten Prediger. Die Stimme ist stark und gut und die Diction anständig. Auch hat der Candidat eine gute Gabe zu catechisieren bewiesen." In denselben Akten findet sich von Eggers noch eine Predigt

[1]) Vgl. Polstorf, Lebensbeschreibung Eggers in Viertelj. Nachr. von Kirchen- und Schulsachen. 1814. 2. Stück.

Digitized by Google

über das Evangelium des 21. Sonntages nach Trin., leider ohne Jahresangabe. Ob sie zum zweiten Examen oder außer der Zeit eingeliefert ist, läßt sich nicht erkennen. Sie hat das Prädikat: „Voll schöner Gedanken, nicht gemeiner Ausdrücke und praktisch, daher auch deutlicher." Gez. G. W. G. (Gabriel Wilhelm Götten).

Im Jahre 1769 erhielt Eggers dann seine erste Anstellung als Capellan in Münder. Von dort wurde er 1772 als Hofkaplan an die Neustädter Hofkirche berufen. Hier verlebte er, getragen von der Liebe und Anhänglichkeit der Gemeinde, sehr glückliche Jahre, an die er stets mit Freude zurückdachte. Hier fand er auch das Glück seines Lebens in seiner Liebe zu Catharina Sophie Blaul, der ältesten Tochter des Hoffaktors J. C. Blaul in Hannover, mit der er sich im Jahre 1775 verheiratete. Zwei Jahre später erhielt er seine Ernennung zum Superintendenten in Gifhorn. Es erwartete ihn dort eine große Arbeitslast, denn er hatte auch die zweite Pfarre mitzuversehen und war dazu oft mit Krankheit geplagt. Ein Magen- und Darmleiden setzte ein, das sich nie wieder ganz verlor und ihn für sein ganzes Leben zur Innehaltung einer genauen Diät zwang und oft Schlaflosigkeit und andere Beschwerden hervorrief. Er pflegte seit jener Zeit nur einmal am Tage zu essen, er aß nie Brot, später auch kein Gemüse. Sehr bald gewann er auch hier die Liebe und Anhänglichkeit der Gemeinde, der er mit großem Eifer und vieler Treue diente. Zwölf Jahre blieb er in Gifhorn und hatte auch die Freude, daß seine Mutter bei ihm lebte bis zu ihrem Tode.

1788 wurde er dann als Superintendent des Herzogtums Lauenburg und erster geistlicher Assessor des Konsistoriums nach Ratzeburg berufen. Auch hier wurde er in eine große Arbeit gestellt. 36 Pfarren gehörten zu seiner Inspektion, außerdem hatte er die Oberaufsicht über sämtliche Schulen der Inspektion, und es gelang ihm, wie berichtet wird, „mancher Unordnung abzuhelfen und manches

Digitized by Google

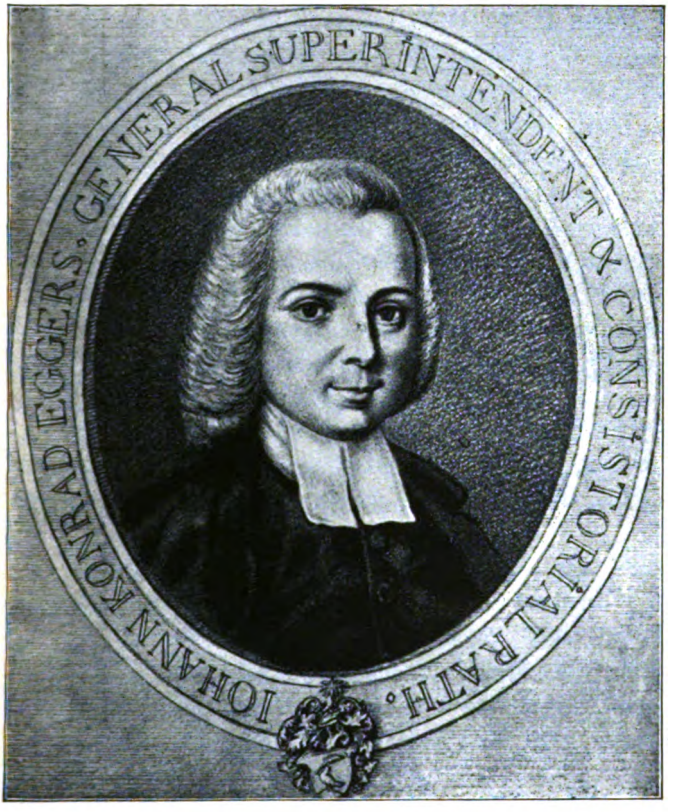

Digitized by Google

Digitized by Google

Gute zustande zu bringen.“ In seine Amtszeit fiel die Einweihung der neuen Stadtkirche, und es ist gewiß ein Zeichen rührender Anhänglichkeit, daß zu diesem Feste Gifhorner Bürger den weiten Weg nach Ratzeburg zu Fuß machten, um an dem Festgottesdienst teilzunehmen, in welchem Eggers zu predigen hatte.

Mit besonderer Liebe nahm er sich in Ratzeburg des theologischen Nachwuchses an. Er richtete Candidatensynoden ein und suchte mit nachhaltigem Ernst die jungen Leute zu eifrigem Studium anzuregen. Er selbst war wissenschaftlich sehr interessiert. Sein System der Dogmatik arbeitete er mehrere Male in lateinischer Sprache aus. Die Bewegung der theologischen Wissenschaft verfolgte er mit Eifer. Auch seiner Geistlichen nahm er sich eifrig an. Schon in Gifhorn war ihm die Abhaltung der vorgeschriebenen Predigersynoden eine besonders liebe Arbeit. Wie er dort schon eine theologische Lehrgesellschaft eingerichtet hatte, so tat er das auch in Ratzeburg.

Seine beiden Söhne unterrichtete er in Ratzeburg selbst, auch richtete er ein Pensionsinstitut ein, in welchem er besonders den wissenschaftlichen und sprachlichen Unterricht erteilte.

So war sein Leben voll Arbeit, und da seine Gesundheit sich nicht gebessert hatte, muß man es bewundern, daß er alle diese Arbeit zu leisten vermochte. Auch von Leid blieb er in Ratzeburg nicht verschont. Hatte er in Gifhorn die Mutter begraben müssen, so war ihm hier der Schmerz beschieden, eins seiner Kinder, deren er fünf hatte, zu verlieren.

Im Jahre 1802 wurde Eggers dann von Ratzeburg nach Harburg berufen auf die dortige Generalintendentur und erlebte dort die französische Besetzung. Auch hier hielt er an dem Unterricht der Jugend fest; sein Institut nahm er nach Harburg mit. Seine Söhne und später ein Hauslehrer unterstützten ihn zwar, aber die Hauptarbeitslast, vor allem der sämtliche wissenschaftliche und

Digitized by Google

sprachliche Unterricht lag auf seinen Schultern. Er arbeitete dafür mit großem Fleiß. Eine Unmenge von Auszügen aus historischen, naturgeschichtlichen, mathematischen und geographischen Büchern machte er. Auch mit der Literatur der Zeit beschäftigte er sich gern. Goethe und Schiller, Herder und Wieland waren ihm wohlbekannt. In Harburg blieb Eggers nur drei Jahre, dann kam er als Generalsuperintendent und Konsistorialrat nach Celle.

Hier stand er nun an einem hervorragenden Platz, der mehr noch als die vorhergehenden Stellungen von ihm forderte. Nur durch die Energie seines lebendigen, raschen und tätigen Geistes wurde er über die Schwäche des Körpers Herr, und nur durch eine genaue Einteilung des Tages und durch große Pünktlichkeit in den Geschäften konnte er die ihm obliegende Arbeit bewältigen, zumal er auch hier wieder, seiner Neigung für den Unterricht der Jugend folgend, noch durch den Unterricht an der von ihm gegründeten Töchterschule in Anspruch genommen war.

In Celle stand Eggers nun auch auf einer Kanzel, auf der man große Predigttüchtigkeit erwartete. Mit großer Gewissenhaftigkeit pflegte er daher auch an seinen Predigten zu arbeiten. Bei seinen vielen Geschäften und den häufigen Besuchen, die ihn von fortlaufender Arbeit abhielten, blieben ihm oft nur abgerissene Stunden zur Vorbereitung. Er pflegte daher schon im Anfang der Woche mit der Arbeit für die Sonntagspredigt zu beginnen und änderte dann an dem Konzept bis zum Sonntagmorgen, oft sogar noch beim Halten. In früheren Jahren konzipierte und memorierte er wörtlich, in späteren Jahren stand er seinem Konzept etwas freier gegenüber.

So war sein Leben ein stetes Arbeiten, und er sagte wohl: das Arbeiten sei der höchste Genuß seines Lebens. Von morgens früh 5 Uhr bis zum späten Abend gehörte der Tag bis auf die Mittagsstunde der Arbeit. Im Sommer verbrachte er auch wohl einige Nachmittagsstunden mit den Seinen im Garten. Der Verkehr mit den Seinen war

Digitized by Google

überhaupt seine beste Erholung. Im Kreise seiner Familie, die sich oft noch durch gute Freunde erweiterte, fühlte er sich glücklich. Eine freundliche Heiterkeit ging dann von ihm aus. Er hat es auch oft ausgesprochen, wie viel er seiner Familie danke und namentlich seiner Frau, die ihn liebevoll umsorgte und in Zeiten der Kränklichkeit ihn mit Sorgfalt pflegte.

In allen seinen Amts- und Dienstgeschäften übte er eine große Pünklichkeit, die ihm seine Arbeiten erleichterte. „Er war ein Feind alles Aufschiebens. Die Prediger seiner Inspektion erhielten gewöhnlich mit der nächsten Post Antwort auf ihre Anfragen." Gegen sich selbst war er streng. Daher verlangte er auch von anderen viel. Man hat ihn wohl sogar streng gegen andere genannt. Das war auch wohl häufig der Fall. Er verstand nicht, wenn jemand, der in Kirche oder Schule berufen war, anderen mit gutem Beispiel voranzugehen, die Verantwortlichkeit vergaß, die seine Stellung ihm auferlegte. „Wer sich ihm einmal als nachlässig in seinem Berufe, als Mietling in seinem Amte gezeigt hatte, der mochte Schonung von ihm erbitten, aber seine Achtung hatte er unwiederbringlich verloren." Und doch wieder war eine große Freundlichkeit in ihm. „Sein Blick konnte auch so milde glänzen, so freundlich sein, daß kleine Kinder gern zu dem meist ernsten Greise gingen und bald mit großer Liebe an ihm hingen." Am meisten wußten seine Amtsgenossen, die in Celle mit ihm an derselben Kirche standen, von seiner Freundlichkeit zu reden. Einer seiner Kollegen, der Pastor Polstorf, dem wir eine kurze Lebensbeschreibung von Eggers verdanken[1]), sagt darüber: „In seinen kollegialischen Verhältnissen als Prediger hat er sich hier in Celle eine Liebe erworben, deren Andenken lange fortdauern wird. Nie ist das Freundschaftreiche, das Liebevolle dieses Verhältnisses auch nur einen Augenblick getrübt worden; nicht ohne die

[1]) In „Viertelj. Nachrichten v. Kirch- und Schulwesen". 1814. 2. Stück. S. 192 ff.

Digitized by Google

tiefste Rührung, welche die Erinnerung an dieses, nun für immer gelöste Verhältnis erzeugt, sind diese Zeilen niedergeschrieben. Es ist das Bild eines sehr ehrwürdigen Mannes, eines Mannes, der mir in den Jahren meines hiesigen Lebens und meiner Amtsführung ein väterlicher Freund und Ratgeber, durch seine rastlose Tätigkeit im Amt und Beruf ein begeisterndes Muster, in seiner Rechtschaffenheit, in der Reinheit seines Wandels, in seiner Frömmigkeit, in der unerschütterlichen Festigkeit seines Glaubens an die gerecht und liebevoll waltende Vorsehung das höchste Vorbild meines Strebens geworden, was mit jener Erinnerung vor meine Seele tritt. Sein Leben ist seine beste Grabschrift, und will ihm Liebe und Dankbarkeit der Seinigen einen Denkstein setzen, so möge das wahrhaftige Wort ihn zieren: er hat das Gute redlich gewollt."

Wenn Polstorf in diesem Nachruf besonders die unerschütterliche Festigkeit des Glaubens an Eggers hervorhebt, so hatte Eggers allerdings in Celle genug Gelegenheit, dieselbe zu bewähren. Die schwere Zeit der französischen Fremdherrschaft hatte er in der Zeit, da er in Celle stand, zu tragen. Damit waren viele Kämpfe und Entbehrungen gegeben. Er verlor aber den Glauben an die Zukunft seines Vaterlandes trotz allem nicht. Es war ihm auch noch vergönnt, den Freiheitskrieg mitzuerleben. Er ließ es sich auch nicht nehmen, am 24. Juli 1814, dem Friedensfeste, das im ganzen Lande mit hoher Freude gefeiert wurde, selbst die Predigt zu halten, obwohl eine Kolik, die er am 16. Juli erlitten, ihm heftig zugesetzt und seine Kräfte sichtbar mitgenommen hatte. Dennoch erholte er sich so weit wieder, daß er seinem sehnlichsten Wunsch, diese Predigt zu halten, nachkommen konnte. „Mit Kraft und der ihm eigenen Salbung sprach der ehrwürdige Greis in der großen, mit Menschen überfüllten Stadtkirche. Sein Geist siegte sichtbarlich über den schwachen Körper." Aber die Anstrengung war doch zu groß. Am Schluß seiner Predigt wurde er ohnmächtig, als er Gott für diese vielleicht

Digitized by Google

letzte Freude seines Lebens danken wollte. Man mußte ihn von der Kanzel tragen und dachte schon, daß es das Letzte wäre. Er erholte sich aber wider Erwarten und wurde denn am 19. August 1814, nachdem er sich gerade mit den Seinen dankbar der Wiederkehr der Kräfte gefreut hatte, beim Gang durch die Zimmer vom Schlage getroffen und sank tot hin.

Am 23. August fand die Beerdigung statt, die einen Beweis gab, welche Liebe und Achtung der Verstorbene genossen hatte.

18. August Ludwig Hoppenstedt. 1815 bis 1830.

Eggers Nachfolger wurde der Generalsuperintendent Hoppenstedt, der ihm auch schon in Harburg gefolgt war, als Eggers von dort nach Celle kam.

August Ludwig Hoppenstedt wurde geboren am 22. März 1763 zu Groß-Schwülper. Sein Vater, Wilhelm Johann Julius Hoppenstedt, war daselbst Pastor. Die Mutter war eine geborene Steigerthal. Es war ein frisches Leben im Hause, denn der Geschwisterkreis war groß. 13 Kinder waren den Eltern geschenkt. Die Eltern zogen ihre Kinderschar mit Liebe und Strenge auf. So erzählte Hoppenstedt, der der älteste war, später immer noch gern, wie einst, als er als Knabe bei einem tollkühnen Wagstück ins Wasser gefallen und nur mit genauer Not gerettet war, die Mutter, anstatt ihn zu bedauern, wie er erwartet hatte, zum Stock griff und ihn so nachdrücklich zur Vorsicht ermahnte. Glückliche Kindheitsjahre hat Hoppenstedt in Groß-Schwülper im Elternhaus und im Verkehr mit der Familie des Patrons v. Marenholtz verlebt. Die Erinnerung an diese glückliche Zeit blieb ihm bis ins Alter lebendig und trieb ihn noch einige Jahre vor seinem Tode mit seiner Gattin und seinen Kindern nach Groß-Schwülper.

Den ersten Unterricht empfing er gemeinsam mit seinem Bruder beim Vater. Dann wurde er mit zwölf Jahren

Digitized by Google

auf die Domschule in Halberstadt geschickt. Manche Entbehrungen blieben ihm da nicht erspart, denn bei der großen Kinderschar war der Vater nicht in der Lage, viel für den Sohn aufzuwenden. Er war für ein geringes Kostgeld bei dem Rektor Struensen untergebracht und mußte es sich gefallen lassen, daß er einfacher beköstigt wurde als andere Schüler, die ein höheres Kostgeld zahlen konnten. Das war gewiß nicht leicht für den Knaben gewesen, aber es ist für die Entwicklung seines Charakters nur heilsam geworden. Es war ihm auch ein Ansporn, sich um so mehr vor jenen anderen Schülern hervorzutun. Bald war er Primus und ging als Primus auch in die Prima über. Dann aber verließ er Halberstadt und kam auf das Lyzeum in Hannover, da der Vater an die Gartenkirche in Hannover versetzt wurde. Freilich blieb der Vater auf dieser Stelle nicht lange; er kam schon bald wieder nach Seelze. Hoppenstedts Schuljahre in Hannover standen unter keinem glücklichen Stern. Der Direktor und der Rektor der Anstalt, ersterer der spätere Superintendent Schumann, letzterer der spätere Oberkonsistorialrat Sextro, gingen damals ab, und es gelang nicht so bald, für diese einen Ersatz zu finden, und als endlich nach einem Jahre der Direktor Ballenstedt und der Rektor Rühlmann eintraten, war die Klasse verwildert und aller Schuldisziplin entwöhnt, und dieser Schaden ließ sich nicht völlig bessern. In der lehrerlosen Zeit fiel der Unterricht zum großen Teil aus, oder er wurde durch Lehrer erteilt, die den Aufgaben nicht recht gewachsen waren. Für den Vater war das alles ein Anlaß, daß er den Sohn eine zeitlang ganz von der Schule fortnahm und ihn in Seelze bei sich behielt. Im übrigen suchte der Tätigkeitsdrang der jungen Leute sich selbst ein Feld. Man dichtete und spielte Komödie, man bildete eine gelehrte Gesellschaft, die sich im Lateinschreiben und Lateindisputieren übte; man fing einen eigenen Lehrkursus an, in dem die Schüler als Lehrer in den einzelnen Fächern auftraten, so Hoppenstedt z. B. als Lehrer in der

Digitized by Google

Logik. Auf diese Weise gewann bei Hoppenstedt Phantasie und Gefühl mehr Raum, als gut war, so daß der Vater ihm wohl warnend zurief: „Junge, Junge, hüte Dich vor Deinem Gefühl!“ „Sein Wesen hatte damals eine gewisse poetische, das Außerordentliche suchende Richtung genommen, so daß ihm das anfänglich nach den Wünschen der Eltern gewählte Studium der Theologie nicht recht zusagen wollte“, so berichtet Knauer in Hoppenstedts Biographie[1]) über diese Zeit. Doch wurde er dann besonders durch einen dem Hause befreundeten, verständigen jungen Geistlichen in vernünftige und nüchterne Bahnen gelenkt und bezog 1782, nachdem er 1781 das Abgangsexamen bestanden und darauf noch ein Jahr im Elternhaus zugebracht hatte, die Universität Göttingen, um Theologie zu studieren.

Daneben widmete er sich besonders auch pädagogischen Studien. Es lag damals ja in der Zeit, daß man auf Erneuerung des Schul- und Erziehungswesens bedacht war, und Hoppenstedt fühlte sich von diesen Bestrebungen besonders angesprochen. Er hat dann ja auch später gerade im Schulwesen Bedeutendes geleistet. Koppe, Feder, Meiners, Spittler und Planck waren in der Theologie seine Lehrer. Auch Heynes klassisch-philologische Vorlesungen besuchte er eifrig. Mit Ruperti, dem späteren Göttinger Universitätsprediger und Superintendenten, wurde Hoppenstedt in dieser Zeit eng befreundet. Die Freundschaft war schon in Hannover entstanden, wo Hoppenstedt einen Winter bei Rupertis Mutter wohnte, sie wurde in Göttingen befestigt und hielt bis ins spätere Leben aus. Der Umgang mit Ruperti und anderen jungen Theologen trug viel dazu bei, daß Hoppenstedt sich von der Beschäftigung mit der Poesie abwandte und sich den Aufgaben der Theologie ernstlich hingab.

---

[1]) A. W. Knauer, Stadtprediger in Celle: Dr. L. A. Hoppenstedt, weil. Abts zu Loccum usw. Leben und Wirken. Hannover 1831. Hahnsche Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Von einschneidender Bedeutung für den Lebensgang Hoppenstedts wurde es, daß er 1785 von Koppe zum Hauslehrer seiner Söhne nach Gotha gerufen wurde. 1783 war Koppe, damals Professor in Göttingen, als Generalsuperintendent nach Gotha berufen. Hoppenstedt hatte damals das Abschiedsgedicht verfaßt, welches Koppe im Namen von vierhundert Studierenden von einer Deputation feierlich überreicht wurde. Als dann von Gotha aus Koppe sich an den Repetenten Pott in Göttingen mit der Bitte wandte, ihm einen Hauslehrer zu besorgen, fiel die Wahl, die zwischen Ruperti und Hoppenstedt schwankte, auf letzteren, zumal der erstere seine Studien noch nicht beendet hatte, Hoppenstedt aber vor dem Abschluß stand.

So ging Hoppenstedt 1785 nach Gotha, und hier in Koppes Hause empfing sein Leben die Richtung, die es von da an ständig innehielt. Hier wurde er in alle Arbeit des geistlichen Amtes gründlich eingeführt, hier lernte er alle wichtigen Bewegungen der Zeit verstehen und wurde zu ihrem rechten Verständnis durch einen so bedeutenden, tiefen Mann wie Koppe angeleitet. Sehr bald wuchs er aus der anfänglichen Stellung eines Hauslehrers der Koppeschen Söhne in die eines vertrauten Sekretärs und Gehilfen hinein. Koppe nahm ihn mit sich auf seinen Visitationsreisen, er mußte das Protokoll führen bei Kirchen- und Schulvisitationen und gewann einen Einblick in viele Verhältnisse, sammelte Kenntnisse und Erfahrungen, machte die Bekanntschaft geistig bedeutender Männer und trug so aus diesem vertrauten Umgang mit Koppe einen Gewinn davon, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Mit Koppe kam Hoppenstedt dann 1788 nach Hannover, als Koppe zum Generalsuperintendenten und Konsistorialrat daselbst ernannt wurde. Immer mehr kam Hoppenstedt nun in die Aufgaben hinein, die Koppe selbst durch Neueinrichtung des Schullehrerseminars zufielen. Koppe selbst zog ihn sich zum Mitarbeiter heran. Er sollte als Inspektor an das Schullehrerseminar treten

Digitized by Google

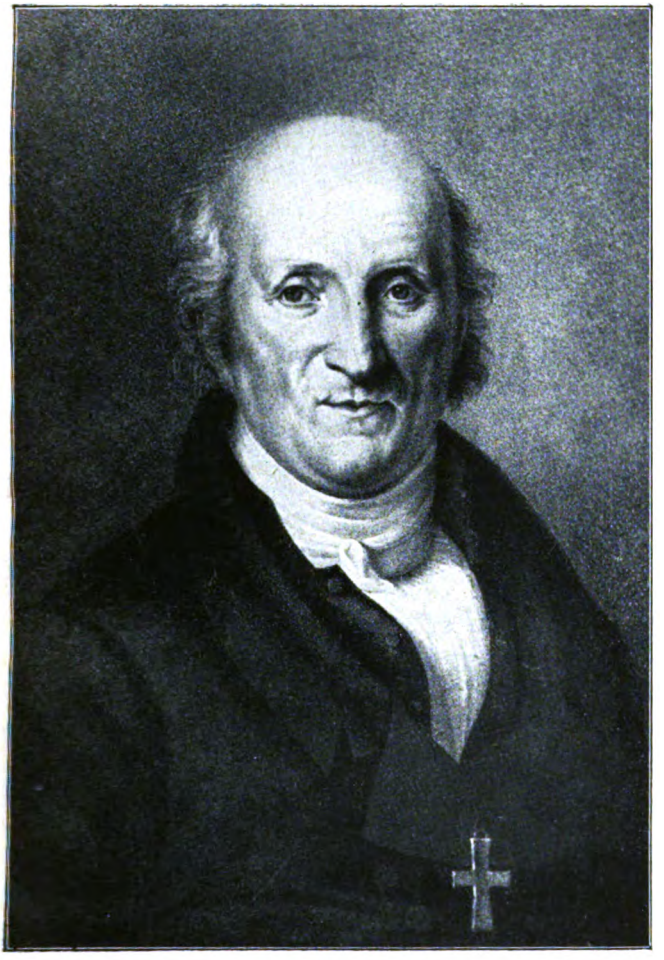

Ludwig August Hoppenstedt.

Digitized by Google

Digitized by Google

und hier die modernen Erziehungsideale, soweit sie ihm wahr und richtig schienen, verwirklichen. Dazu aber erschien eine umfassende Kenntnis der bedeutenderen Bildungsanstalten Deutschlands nötig. Hoppenstedt erhielt daher von der Regierung den ehrenvollen Auftrag, dieselben zu besuchen und sich an Ort und Stelle über die an jedem Ort üblichen Methoden zu unterrichten.

Vierfach war der Zweck dieser Reise bestimmt, wie Hoppenstedt selbst in seinem Tagebuch angibt. Hoppenstedt sollte erstens das Landschulwesen überhaupt, zweitens den Zustand einzelner Normalschulen, drittens die Einrichtung guter Schullehrerseminare kennen lernen und viertens die Bekanntschaft mit vorzüglich brauchbaren Männern von Talent und Eifer für das Schulwesen machen, um vielleicht den einen oder andern nach Hannover zu ziehen. Seine Reise führte ihn nach Braunschweig, Helmstedt, Halberstadt, Magdeburg, Berlin, Rekan, Dessau, Halle, den sächsischen Fürstentümern, Fulda, Kassel usw. An Schnepfental ging er vorbei, das kannte er von Gotha her zur genüge. Die Aufzeichnungen, die Hoppenstedt sich machte, bieten eine Menge Beobachtungen. Sie zu lesen, ist von großem Reiz[1]). Am wenigsten befriedigt ist Hoppenstedt von Berlin. Gute, musterhafte Schulverhältnisse finden sich nur in den Privatanstalten; in den staatlichen Schulen sieht er bei den maßgebenden Persönlichkeiten nur Gleichgültigkeit. Die Zeit, wo Preußen in Schulsachen einen Aufschwung nahm, war noch nicht gekommen. Überhaupt scheint Hoppenstedt der Ton in Berlin nicht zu gefallen. Von den Berliner Gelehrten urteilt er: „Man tut ihnen nicht Unrecht, wenn man sie auswärts oft unter dem einen Wort: Berliner begreift. Man bringt hier in den Urteilen das Herz nicht mit und ist überaus diktatorisch.“ Einen sehr schlechten Eindruck empfängt er auch von dem großartig angelegten Waisenhaus in Potsdam. Dasselbe umfaßte 1500 Kinder, war aber gesundheitlich in recht schlechtem

[1]) Das Wichtigste aus ihnen teilt Knauer mit a. a. O.

Digitized by Google

Zustand, 50 Kinder wenigstens sterben jährlich, 3- bis 400 liegen stets im Lazarett, besonders an Krätze leidend. „Die moralischen Erscheinungen", fügt Hoppenstedt hinzu, „waren nicht besser". Sehr abfällig äußert sich Hoppenstedt auch über Basedow. Die ganze Persönlichkeit Basedows mit seinen Ansprüchen, seiner Aufgeblasenheit, seiner Eitelkeit und auch Unmanierlichkeit stößt ihn aufs höchste ab. Auch seinen Ideen, die oft nur Spielerei sind, kann er nicht zustimmen. So hatte Basedow damals eine neue Idee, wie die Kinder die Buchstaben lernen sollten. Morgen für Morgen wurden die Buchstaben vom Bäcker gebacken, mit einem Zuckerpinsel bestrichen, um die obere Seite kenntlich zu machen, und mit einem Körnchen an der Spitze versehen, damit man sie nicht verkehrt vor sich nehme. Wenn die Kinder die Buchstaben vom Tage vorher wußten, durften sie dieselben essen. Hoppenstedt wandte, indem er von sachlichen Gegengründen absah, da er merkte, wie ernst Basedow die Sache nahm, ein, daß dieses Verfahren viel zu teuer sei — aber Basedow rechnete ihm vor, daß die Lieferung der Buchstaben für vier Wochen, denn dann müßten sie dieselben kennen, 14 Taler koste. Wenn dann die Kinder in dieser Zeit die Buchstaben statt des Frühstücks erhielten, so sei noch ein Vorteil dabei. Diese Spielerei ist für Basedows Art so kennzeichnend, daß sie deshalb hier mitgeteilt ist.

Auch in Schulpforta hatte Hoppenstedt nicht den besten Eindruck: nicht genug Licht, nicht genug Reinlichkeit — und trübe Augen der Schüler! Das war es, was ihm mißfiel. Später freilich gab er seinen eigenen Sohn dorthin, als er sah, daß vieles anders geworden war.

Mit großer Freude weilte er hingegen in Rekan bei dem würdigen Kantor Bruns. Die Anhänglichkeit aller, die durch die Rekaner Schule gegangen sind, an die Schule und ihren Leiter, sind ihm ein Zeichen von der Vortrefflichkeit der Schule und der moralische Hochstand der Leute auf den Rekanschen Gütern nicht minder; auch die Begeisterung, mit der die Rochowschen Schullehrer in ihrem Beruf stehen,

Digitized by Google

ergreift ihn. „Dennoch", sagt er, „möchte ich nicht, daß unsere Schullehrer so einst würden. Das bloße Vernünfteln und das ewige Vernünfteln wird in der Behandlung solcher Menschen zuletzt abgeschmackt." Er kann es nicht billigen, daß alles, was das Kind treibt, zur Sache des Denkens gemacht und daß mit sokratischer Methode alles aus des Kindes Seele herausgeholt wird.

So kam Hoppenstedt im Jahre 1789 mit einer Fülle von Anregungen zurück und ging nun mit Freude an die Ausgestaltung des Seminars. Was er da geleistet hat, verdient hohe Anerkennung. Hier reifte er in ernster Arbeit und beständiger Fühlung mit Koppe und Salfeld zu dem Schulmann heran, der er zeitlebens blieb. Das war und blieb doch fortan sein eigentliches Element, und wenn er auch in das geistliche Amt trat und auch da Tüchtiges leistete — das Hervorragende blieb doch dieses an ihm, daß er durch und durch ein Schulmann war, der mit klarem, nüchternen Abwägen die Bestrebungen der Zeit im Schulwesen in die Praxis umsetzte, soweit ihm die Ideen, die er in ihnen fand, gesund und gut schienen. Es ist ihm gelungen, da alle Überspannungen zu vermeiden und den guten Kern aus diesen Bestrebungen herauszuschälen und für das hannoversche Schulwesen fruchtbar zu machen. Knauer urteilt darüber mit folgenden Worten: „Ältere und neuere Erfahrungen und Systeme im Schul- und Erziehungswesen wußte er auf eine glückliche Weise zu vereinigen. Das Können stellte er auch hier weit über das Wissen. In der Behandlung der Jugend war die Strenge mit der Milde bei ihm aufs schärfste gepaart. Erst zum Gehorsam und dann zur Liebe suchte er den Menschen zu bilden, und schon in dem ersten Lebensjahre, das war seine Ansicht, müsse das Kind zu jenem Gehorsam mit aller Konsequenz angehalten werden. An der Weise vieler der neuesten Schulleute, gar zu sehr zu sokratisieren, hatte er keinen Gefallen, so sehr er auch am rechten Orte die heuristische Methode liebte." In dieser Zeit gab Hoppenstedt auch

Digitized by Google

das Liederbuch für Volksschulen heraus und bearbeitete den Rochowschen Kinderfreund aufs neue.

Die Arbeit, die Hoppenstedt am Schullehrerseminar geleistet hat und die ihm den Namen der Unermüdliche eintrug, ist um so mehr anzuerkennen, als er außerdem nach dem Tode seines väterlichen Freundes Koppe[1]) noch ein anderes Amt zu führen bekam. Im Jahre 1792, als Salfeld, mit dem er seit seiner Rückkehr nach Hannover eng befreundet war, vom zweiten Hofprediger zum Abt von Loccum gewählt wurde, wurde Hoppenstedt zweiter Hofkapellan. Salfelds Stelle wurde nämlich nicht wieder besetzt, sondern es wurde ein zweiter Hofkapellan angestellt, der Hoppenstedt wurde. Damit fiel ihm zugleich das Amt eines Mitarbeiters im Konsistorium zu. So hatte nun Hoppenstedt fortan an hervorragender Stelle zu predigen. Schnell lebte er sich ein und wäre gern, als der erste Hofkapellan Neidler Superintendent wurde, in dessen Stelle eingerückt. Es wurde jedoch nun die zweite Hofpredigerstelle wieder besetzt, und da mußte Hoppenstedt zurückstehen, weil er für diese Stelle seiner Jugend wegen noch nicht in Frage kam.

Erwurdedann1796 Superintendent in Stolzenau und so der Nachfolger seines Schwagers Schrage. Es war ja gewiß für Hoppenstedt nicht leicht, aus Hannover zu scheiden und namentlich die Arbeit am Schullehrerseminar in andere Hände zu geben. Trotzdem wurden es glückliche Jahre, die er in Stolzenau verlebte, nicht zum wenigsten auch deshalb, weil er in der Ehe mit Luise Klockenbring, Tochter des Kanzleisekretärs Klockenbring, seiner früheren Schülerin, ein reiches Glück fand. Die Arbeit für Lehrer und Schulen vergaß er aber auch in Stolzenau nicht. Er schrieb 1803 Fabeln und Erzählungen als Anhang zu den Liedern für Volksschulen und eine praktische Anweisung zum Gebrauch der letzteren in Volksschulen und Erziehungs-

[1]) Hoppenstedt gab ein biographisches Fragment über Koppe heraus.

Digitized by Google

anstalten nebst Bemerkungen dazu. 1805 gab er eine Sammlung der in den Liedern für Volksschulen enthaltenen biblischen Sprüche, gemeinnützigen Verse, Denksprüche und sprichwörtlichen Redensarten heraus. Überhaupt war er bemüht, die Grundsätze des Seminars in seinen Inspektionsschulen geltend zu machen und durchzuführen.

Aber bald zogen auch schon Wolken auf. 1803 kam die französische Invasion, bei der es ihm gelang, Schonung für seine Gemeinde zu erreichen. Dann verlor er Anfang 1804 seine Gattin, die ihm zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, geschenkt hatte. Auch fiel er selbst in eine schwere Krankheit, das Fleckfieber, und nächst Gott dankte er es nur der Geschicklichkeit des Hofmedikus Albers, seines späteren Schwagers, daß er mit dem Leben davon kam. Im folgenden Jahr erhielt er dann einen Ruf als Generalsuperintendent nach Harburg. Es wurde ihm zwar schwer, Stolzenau zu verlassen, weil er durch Freud und Leid mit diesem Ort verwachsen war. Aber er sah nun auch einen größeren und weiteren Wirkungskreis vor sich, und das hatte doch auch viel Verlockendes für ihn. Vor allem konnte er dort für das Schulwesen, das ihm nun einmal am meisten am Herzen lag, ungleich viel mehr tun als in Stolzenau, wo er es doch lediglich mit Landschulen zu tun hatte. Er fing in Harburg auch gleich damit an, die Stadt-Söhneschule zu reformieren. Dieselbe war bisher als lateinische Schule geführt, hatte sich aber nicht recht entwickeln können, da es an genügenden Mitteln fehlte. Hoppenstedt richtete die Schule jetzt mehr als Bürgerschule ein und behielt die Förderung einer gelehrten Bildung nur als Nebenzweck für solche Kinder bei, die zum Gymnasium übergehen wollten. Er sorgte für gute Lehrer und stellte eine Schulordnung auf und hatte die Freude, daß die Schule nun aufblühte. Ebenso richtete er das Töchterschulwesen neu ein. Er faßte die verschiedenen Anstalten, die es gab, zu einem Ganzen zusammen mit mehreren Klassen, die er in den Rahmen einer festen Schulordnung

Digitized by Google

stellte, und setzte eine obere Klasse auf. Es sollte die Schule dann nicht lediglich eine Lehr-, sondern zugleich eine Industrieschule sein. In dieser Tätigkeit für die Schulen, die ihn unausgesetzt in Anspruch nahm, fand er große Befriedigung. Aber auch im Hause erblühte ihm neues Glück. Er fand in Johanna Sarninghausen, der Tochter des Amtmanns Sarninghausen in Moisburg bei Harburg, eine neue Lebensgefährtin, mit der er in glücklicher Ehe vereint blieb, bis sie kurz vor ihm starb. Die Ehe wurde mit sechs Kindern gesegnet.

Es konnte nicht fehlen, daß Hoppenstedt durch seine eifrige Tätigkeit je länger, je mehr Boden fand, zumal er auch alle Arbeiten, die sein Predigeramt ihm auferlegte, mit Ernst und Eifer angriff. So richtete er das Armenwesen aufs beste ein, sorgte für Anstellung von Armenvätern in den verschiedenen Bezirken, eröffnete eine Handarbeitsanstalt für hilfsbedürftige Arbeitsfähige und eine Speiseanstalt. Vor allem aber hat er sich in den schweren Tagen des Jahres 1813, bei der Blockade Harburgs, und in all den Nöten der ganzen Franzosenzeit, als ein echter Hirt seiner Gemeinde bewiesen. Wo er konnte, trat er bei den französischen Machthabern für die Stadt ein, und manche Milderung und Vergünstigung verdankt man ihm[1]). Nicht zum wenigsten hat er auch durch seine Predigten in jener Zeit gewirkt! Dieselben sind in drei Bändeu herausgegeben, und diejenigen aus dem Jahre 1813 sind sehr eng mit den schweren Schicksalen Harburgs verwoben. Er selbst hat sich in jener Zeit so aufgeopfert, daß seine Vermögensumstände nie wieder recht auf die Höhe kamen, aber mit Recht nennt sein Schwiegersohn Knauer das eine „honesta paupertas."

Kein Wunder, daß seine Gemeinde an ihm hing mit ganzem Herzen. Noch später, als er Harburg schon lange verlassen hatte, empfing er manches Zeichen alter, treuer

[1]) Knauer teilt interessante Auszüge aus den Tagebüchern Hoppenstedts aus jener Zeit mit a. a. O.

Digitized by Google

Anhänglichkeit von dort. Im Jahre 1815 hatte ihn auch Harburg aus Dankbarkeit in die Ständeversammlung des neuen Königreichs Hannover gewählt. In demselben Jahre schlug aber auch die Scheidestunde. Hoppenstedt wurde als Generalsuperintendent nach Celle berufen und nahm den Ruf an, obwohl ihm auch jetzt wieder das Scheiden herzlich schwer wurde. In Celle brachte Hoppenstedt nun die letzten fünfzehn Jahre seines Lebens zu. Er war hier auch zugleich Mitglied des Konsistoriums in Hannover und führte sich dort mit einer Ansprache ein[1]). Er trat somit wieder in die Behörde ein, der er schon 1793 bis 1796 als Hilfsarbeiter angehört hatte. Für die administrativen Geschäfte, die ihm als Generalsuperintendent und Konsistorialrat oblagen, war Hoppenstedt besonders begabt. Das Organisieren war, wie schon seine Arbeit in Schulsachen zeigt, überhaupt seine starke Seite. „Dazu schien er ganz gemacht. Dieser unerschöpfliche Reichtum an Ideen, an neuen Plänen und Entwürfen, wodurch das Mangelhafte verbessert oder etwas ganz Neues an die Stelle gesetzt werden sollte; diese Vorsicht und Umsicht dabei, nichts zu übereilen oder ungeprüft ins Werk zu richten; diese Lebendigkeit und dieses Interesse, auch andere für eine gute Sache zu gewinnen, die Hilfsmittel allenthalben herbeizuziehen und die Kräfte anderer mit zu benutzen, wo ihr Beistand ihm ersprießlich schien; diese Aufmerksamkeit und Ausdauer endlich, mit der er den rechten Zeitpunkt zum Vollbringen abzuwarten wußte, neben der großen Bereitwilligkeit, sich auch wieder von anderen gebrauchen zu lassen und die Hand zu bieten zu einem von ihm als nötig und heilsam erkannten guten Zwecke und dabei kein Opfer seinerseits zu scheuen, — wer hätte davon nicht, wenn er in Geschäftsverbindungen der Art mit ihm stand, die häufigsten, vielseitigsten Proben[2])!“ Dabei hatte er eine große Ausdauer. „Kein Hindernis schien ihm, wenn er erst, was freilich

[1]) Abgedruckt in den vierteljährlichen Nachrichten usw. 1815.
[2]) So in Knauers Biographie.

Digitized by Google

manchem oft zu lange dauern mochte, reiflich überlegt und einen Entschluß gefaßt hatte, zu groß, um nicht die Hoffnung, wenn auch nicht für den Augenblick, so doch für die Zukunft durchzudringen, rege zu erhalten; und seiner Ausdauer und Klugheit gelang denn auch am Ende vieles, was andere für unmöglich gehalten hatten."

So wiesen seine Gaben ihn vor allem immer in die praktische Tätigkeit. Darin hat er viel erreicht. Als wissenschaftlicher Theologe war er weniger bedeutend. Das lag ihm nicht so. Gewiß hat er auch da das Seine geleistet und die Bewegungen der Zeit verfolgt, aber hier ging er mehr mit, als daß er führte. Er neigte mehr dem Supranaturalismus zu als dem Rationalismus, ohne jedoch ganz in den Bann einer festen Richtung sich zu begeben. Theologischen und dogmatischen Streitigkeiten war er abhold. Er pflegte wohl zu sagen: es komme nicht so sehr darauf an, was ein Mensch glaube, als wie er glaube.

Die Celler Jahre waren Jahre ruhiger, steter Arbeit, nicht so wie die Harburger Jahre hineingestellt in Unruhe und Sorgen. Hoppenstedt hatte allerdings hier nicht wie in Harburg so viel Gelegenheit, für das Wohl seiner Gemeinde zu wirken, aber alles, was er tat und schuf, trug jetzt den Stempel der Reife und Vollendung. Es war ihm schwer, daß er nicht eigentlich Seelsorger, sondern mehr nur Prediger war. Das war die Eigenart dieser Stellung, daß herkömmlicherweise der Generalsuperintendent keine Amtshandlungen hatte und so nicht in rechte Verbindung mit der Gemeinde kam. Dahinein sich zu finden war für Hoppenstedt nach der regen Gemeindearbeit, die er in Harburg gehabt hatte, nicht leicht. In Schulsachen war er natürlich auch in Celle tätig. Sein Vorgänger hatte eine Töchterschule eingerichtet, Hoppenstedt begründete eine Elementarschule für Kinder höherer Stände, außerdem organisierte er das Parochialschulwesen und die Waisenerziehung. Nicht nur die Freude am Organisieren trieb ihn dazu,

Digitized by Google

sondern vor allem sein Herz. Knauer berichtet uns, wie Hoppenstedt gern Kinder um sich gehabt habe. Oft habe er gesagt: „Könnte ich doch noch einmal ein Kind sein!“ und: „Wenn keine Kinder im Himmel zu finden wären, so möchte ich nicht dort sein!“ Er schildert uns auch Hoppenstedt im Kreise der Familie, wie er da heiter, aufgeräumt und kindlich-vergnügt gewesen sei. Namentlich Weihnachten habe seine Freude darin bestanden, die ganze Bescherung selbst zu veranstalten. Wie sehr er bis an sein Ende mit der Förderung des Schulwesens beschäftigt war, zeigt der „Plan und die Übersicht zur Verbesserung der Landschullehrerstellen durch das ganze Königreich“, den er verfaßte.

Auch mit anderen Arbeiten war er beschäftigt. So hatte er die Bearbeitung eines neuen Gesangbuches in Angriff genommen. Hier kam ihm seine frühere poetische Liebhaberei zu statten. Die Arbeit ist jedoch nicht vollendet worden. Auch der Plan der Einrichtung einer allgemeinen Prediger- und Schullehrer-Witwenkasse und eine Arbeit über die Einrichtung der Kirchenbücher kamen nicht über Entwürfe hinaus.

Durch die 1820 erfolgte Bestellung als Coadjutor des Klosters Loccum wurde Hoppenstedts Tätigkeit auch für den schwächer werdenden Freund, den Abt Salfeld, viel in Anspruch genommen. Er mußte öfter deshalb in Hannover weilen, wohin ihn ja auch die Geschäfte des Konsistoriums oft riefen. Für Salfeld trat er auch ein in der Herausgabe der vierteljährlichen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen. Er wurde in dieser Arbeit von dem Konsistorialrat Wyneken bis zu dessen Tode im Jahre 1825 unterstützt.

So fehlte es ihm nicht an Tätigkeit, und mancherlei Ehren waren mit derselben verbunden. Schon 1817 war er bei der Jubelfeier der Reformation von der theologischen Fakultät der Universität Göttingen zum Dr. theol. promoviert. Zuletzt wurde er noch an Salfelds Stelle, als

Digitized by Google

dieser Anfang Dezember 1829 starb, zum Abt von Loccum gewählt und wurde damit auch Vizedirektor im Konsistorium. Auch trat er nun wieder in eine enge Verbindung mit dem Schullehrerseminar in Hannover. Er wurde an Salfelds Statt Kurator der Anstalt und führte sich mit einer Rede an die Zöglinge ein am 30. März 1830. Am 6. Januar 1830 wurde er als Abt im Kloster eingeführt, und wer ihn sah in seiner männlichen Rüstigkeit, hoffte noch auf ein langes Wirken des neuen Abtes. Er selbst aber hegte trübe Gedanken. Der Verlust Salfelds ging ihm sehr nahe, nnd daß er noch einmal in ein neues Wirkungsfeld eintreten sollte, bedrückte ihn. Er äußerte sich in einem Brief folgendermaßen: „Welch ein Verlust! wie groß! nach wie vielen Seiten hin! Über meine Stimmung wage ich kaum zu reden, — der edle Geschiedene hat davon gewußt, das erhöhte die Glückseligkeit meines Verhältnisses zu ihm. — In meinem Celle war ich nach allen Beziehungen höchst glücklich und bin es noch. Kann in solchen Verhältnisten der Wunsch aufkommen, sie spät noch zu verlassen? Die Zukunft behält doch immer ihr Dunkel. Doch will ich der Hand folgen, die mich führt. Das Bild des Unvergeßlichen wird mir nie entschwinden, bis dem Lande der Bilder auch ich entrückt sein werde[1])."

Es kam aber für Hoppenstedt nicht mehr dazu, daß er Celle verlassen mußte. Ehe er nach Loccum übersiedeln konnte, ereilte ihn schon der Tod. Am 9. März 1830 verlor er die Gattin, die auf der Reise zum Begräbnis des Vaters sich die tödliche Krankheit geholt hatte. Das war für Hoppenstedt ein so schwerer Schlag, daß er denselben nicht überwinden konnte. Er erledigte zwar noch eine unaufschiebbare Reise nach Loccum und Hannover, hielt auch dann in Celle die Konfirmation, ja, er fuhr nach Ostern noch nach Moisburg, um für seine Kinder die Erbschaft zu ordnen, aber die Anstrengungen und Aufregungen dieser Reise waren zu viel für ihn gewesen. Er

[1]) Mitgeteilt von Knauer a. a. O.

Digitized by Google

sagte nachher: „Ich habe etwas übernommen, was über meine Kräfte ging.“ Schon auf der Rückreise ergriff ihn in Eschede am 17. April ein Fieber, und am 25. April war es schon mit ihm zu Ende. Er war bis zuletzt ganz klar und sah das Ende deutlich vor sich. Er nahm auch von seinen Kindern Abschied. Die Aerzte, namentlich der Hofrat Stieglitz, taten alles, was in ihren Kräften stand, aber sie vermochten das entfliehende Leben nicht aufzuhalten. Noch um 8 Uhr antwortete er dem Hofrat auf die Frage, ob er Schmerzen habe: „Positive Schmerzen habe ich gar nicht, aber ich bin sehr matt.“ Um 9 Uhr entschlief er sanft mit einem Lächeln auf den Lippen in den Armen des ältesten Sohnes mit den Worten: „Gott segne meinen König, mein Vaterland und meine Kinder!“

Die Trauer in Celle war groß. Man hatte ihn in seiner rührigen Tätigkeit, in seinem Streben, anderen zu dienen, zu sehr geschätzt. Hoppenstedt verdiente das auch, denn „er war in seinem Amt unermüdlich, seine Pflichttreue und Diensteifer waren groß, so groß, daß er oft zu viel übernahm und anderen kaum Raum ließ, sich neben ihm zu betätigen, und wenn er auch vielleicht nicht immer unabhängig war von dem, was andere urteilten, so war er doch immer bereit, wo er etwa ein irriges Urteil erkannte, es wieder zu verbessern.“ Es waren gewiß keine leeren Worte, wenn auf seinem Sarge die Worte standen: „Sein Leben war Gott und der christlichen Kirche geweiht! Dem Vaterlande, der Jugend, der leidenden Menschheit!“ Die Beisetzung in der vom Magistrat gestifteten, ausgemauerten Gruft auf dem Friedhof geschah unter sehr großer Beteiligung. Sein Amtsgenosse, der Archidiakonus Thörl, hielt ihm die Grabrede, und ebenso im Vormittagsgottesdienst des folgenden Sonntages, 30. April, eine Gedächtnisrede, während der Pastor Müller im Nachmittagsgottesdienst des Entschlafenen gedachte. Auch im Schullehrerseminar in Hannover gedachte man bei einer Trauerfeier des Entschlafenen. Hier sprach der Inspektor Hildebrand

Digitized by Google

ein Gebet und der Inspektor Rettig hielt eine Gedächtnisrede über den Spruch: „Wer da säet im Segen, der wird auch ernten im Segen!“

Sein Nachfolger wurde der Superintendent Schuster in Lüne.

19. Carl Georg Schuster. 1830 bis 1849.

Karl Georg Schuster wurde am 24. Oktober 1771 in Elbingerode am Harz geboren. Er entstammte einer alten Forstfamilie und war das jüngste von dreizehn Kindern des Oberförsters Johann Friedrich Schuster. Seine Mutter, Charlotte Heinzmann, stammte aus Clausthal. Sein Vater war ein Ehrenmann von unerschütterlicher Rechtschaffenheit, würdig, energisch, tätig und in seinem Berufe treu und unermüdlich, der seine Kinder ernst und streng erzog. Der Knabe verstand in jungen Jahren die Strenge noch nicht recht, wie er selbst einmal berichtet. Der Vater sei ihm in seiner Kindheit als ein harter, strenger Mann erschienen. Aber er erkannte es später, daß auch darin sich die reinste und treueste Liebe bewiesen habe. Wir lernen den Vater in seiner geraden Art in den Briefen[1]) kennen, die er dem Sohn nach Schulpforta schrieb. Aber diese Briefe zeigen auch in vollem Maße die tiefe Liebe, die hinter der harten Schale sich verbarg. Allzu vieles Erinnern und Mahnen hielt er nicht für gut, er ermahnte kurz und nachdrücklich und war bestrebt, durch seinen eigenen, von ernster Gottesfurcht getragenen Wandel seine Kinder zum Guten zu führen. Er stand damals, als ihm sein jüngster Sohn, das dreizehnte Kind, geboren wurde, bereits in vorgerückten Jahren; er war 58 Jahre alt. Seine Vorgesetzten schätzten und achteten ihn hoch, und infolge der Vermittlung eines hochgestellten Forstbeamten übernahmen der König Georg III.

[1]) Einige derselben sind mitgeteilt in H. Chr. Heimbürger, Archidiakonus und Sen. min. in Celle: Carl Georg Schuster, Doctor der Theologie usw., nach seinem Leben und Wirken dargestellt. Celle 1849.

Digitized by Google

und seine Gemahlin Charlotte bei dem Kinde Patenstelle und erhielt von ihnen die Namen: Carl Georg. Sie erteilten auch ihrem Patkinde schon damals die Anwartschaft auf eine Pfründe der Stifter Einbeck, Hannover oder Wunstorf, wie denn Schuster später in der Tat ein Kanonikat in Wunstorf erhielt. Er bezog daraus jährlich 300 Taler.

Die Mutter war zärtlich, in liebevoll mütterlichem Sinn die Kinder hegend, eine tiefe, innerliche, religiöse Natur, sie glich aufs glücklichste die Härte des Vaters aus. Gleich nach der Geburt des Kindes verlangte sie nach dem Liede: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut. Es waren fröhliche Jahre der Kindheit, die der Knabe in den Wäldern der Heimat, in der Hut der Eltern und in dem großen Geschwisterkreise verleben durfte. Schon früh aber wandte er sich von der Natur den Büchern zu, die er sehr liebte. Mit seinem Neffen Illing und einigen anderen Kindern befreundeter Familien erhielt er den ersten Unterricht von dem Rektor Sandig, der später Pastor in Parensen war und Schusters Schwester heiratete. Derselbe verstand es ausgezeichnet, die Gaben des Knaben zu wecken. Namentlich führte er ihn aufs beste in die lateinische Sprache ein, in der er sich noch in späteren Jahren gern mit dem jüngeren Schwager unterhielt. Das versehentliche Einnehmen von Salpetersalz statt Sedlitzer Salz bei einem Unwohlsein hatte im zwölften Jahre des Knaben eine unheilvolle Wirkung. Es entwickelte sich ein schweres Nervenfieber, und nur durch aufopferndste Pflege und Sorgfalt gelang es, das Leben zu erhalten. Es blieb aber eine dauernde Schädigung der Gesundheit zurück. Häufiges Kopfweh suchte ihn heim, außerdem hatte er einen schwachen Magen und war genötigt, strenge und regelmäßige Diät zu halten. Sein Körper war überhaupt nur zart, seine Gestalt klein. Ostern 1785 wurde er konfirmiert und kam darauf zusammen mit Illing nach Schulpforta, wo schon zwei seiner Brüder gewesen waren. Er fand sich offenbar zuerst nicht leicht in das Leben der Anstalt hinein. Die

Digitized by Google

Briefe des Vaters, der Mutter und der Brüder an ihn bezeugen das. Es ist auch in den Briefen von Krankheiten die Rede, die er zu bestehen hatte. Ein Fieber hatte ihn ergriffen und erzeugte eine gedrückte, hypochondrische Stimmung. Aber allmählich wurde das überwunden, und die lobenden Worte des Vaters über gute Zeugnisse zeigen, daß er sich mit Fleiß der Arbeit hingeben konnte. Nur einmal in den fünf Jahren, die er in Pforta war, hatte er die Seinen besuchen dürfen. Wie freute er sich, im Herbst 1790, wenn er die Schule durchlaufen hatte, ins Vaterhaus zurückkehren zu können. Wie hart traf ihn da die Nachricht von dem am 16. April 1790 erfolgten Tode der Mutter, die, erst 58 Jahre alt, dahingerafft wurde. Rührend sind die tröstenden Briefe der Geschwister, aber sie können es nicht verhindern, daß Schusters Gesundheit und Stimmung aufs neue tief erschüttert wurde. Dennoch konnte er im Herbst die Abgangsprüfung machen und zog dann Michaelis 1790 nach kurzem Aufenthalt in dem durch den Tod der Mutter vereinsamten Elternhaus auf die Universität Göttingen zum Studium der Theologie.

Beim Abschied von Schulpforta hatte ihm der Rektor M. Barth, den er sehr verehrte, folgende goldene Lebensregel mitgegeben: Fide Deo. Dic saepe preces. Peccare caveto. Sis humilis. Pacem dilige. Magna fuge. Multa audi. Dic pauca. Secreta taceto. Minori parcito. Majori credito. Ferto pacem. Propria fac. Ne differ opus. Sis aequus egino. Parta tuere. Pati disce. Memento mori und endlich amicos ne numeres. Diese goldenen Regeln hielt er sich vor. Er lebte still und einfach, mit seinen Studien beschäftigt und nur mit wenigen Kommilitonen verkehrend. Zwischendurch fehlte es nicht an Zeiten der Krankheit, die auch wieder hypochondrische Stimmungen mit sich brachten, die dann der Vater und die Brüder in ihren Briefen zu zerstreuen suchten. Planck, Stäudlin, Eichhorn, Michaelis, Tychsen und Pott waren seine Lehrer in der Theologie, aber auch die klassischen Studien betrieb

Digitized by Google

er unter Heynes und Mitscherlinks Leitung. Er hörte auch Käſtner und Lichtenberg und erzählte von ihren Witzen und Einfällen noch im Alter gern. Mit großem Fleiß hat Schuſter ſeine Studienzeit ausgekauft und auch im Predigen ſich geübt bei ſeinem früheren Lehrer und jetzigen Schwager, dem Paſtor Sandig in Marienſtein, und bei ſeinem anderen Schwager, dem Paſtor Illing in Alfeld, mit deſſen Sohn er auch auf der Univerſität zuſammenblieb. Im letzten Studienjahr gab er auch eine exegetiſche Abhandlung heraus über Jeſ. 52, 7 bis 53, 12. Heimbürger tadelt an dieſer Abhandlung, daß ſie zu ſehr den Grundſätzen von Erneſti und Semler folge, nach denen die heilige Schrift wie ein anderes Buch auszulegen ſei, und daß zu wenig beachtet ſei, daß hier noch andere Grundſätze mitſprächen. Schuſter ſchloß ſich in ſeiner Ausführung Eichhorn und anderen an, daß nämlich in der Jeſajaſtelle unter dem Knecht Jehovas das ganze exiliſche Volk zu verſtehen ſei. Die raſtloſen Studien ſcheinen aber nicht ſonderlich gut für Schuſters Geſundheitszuſtand geweſen zu ſein. In den Briefen iſt wieder verſchiedentlich von Hypochondrie die Rede. Aber ein längerer Aufenthalt im Vaterhauſe, den er nach Beendigung ſeines akademiſchen Quadrienniums nahm, wirkte ſehr wohltätig. Es war für Schuſter zugleich eine Freude, daß er um den alten Vater ſein konnte. Aber am 5. Januar 1796 wurde der Vater im Alter von 83 Jahren plötzlich vom Tode ereilt zum großen Schmerz Schuſters und der übrigen Geſchwiſter.

Schuſter nahm darauf die Stelle eines Lehrers am Inſtitut des Paſtors Köhring in Colenfeld an. Ein Jahr lang blieb er hier, mit Unterrichten, Studieren und auch Predigen beſchäftigt und verließ mit einem trefflichen Zeugnis des Paſtors Köhring die Anſtalt, um das Tentamen abzulegen. Daſſelbe fand am 31. Mai 1797 ſtatt. Schuſter erhielt in demſelben, vielleicht ſeiner Befangenheit wegen, nicht das Prädikat valde bene, auf das er gehofft hatte. Zugleich wurde ihm von Leß mit Rückſicht auf die

Digitized by Google

Arbeit über Jes. 53 gesagt, daß ein junger Mann erst lernen müsse, ehe er schreibe, und daß er sich nicht von neueren Meinungen hinreißen lassen dürfe. Das nahm sich Schuster, der ohnehin alles leicht schwer nahm, so zu Herzen, daß er mit dem Gedanken umging, die Theologie aufzugeben und Medizin zu studieren. Die Brüder aber sprachen ihm Mut zu. Durchschlagend war aber erst die Nachricht, die der Bruder Conrad ihm geben konnte, daß er von dem Hofkaplan Wyneken erfahren habe, Schuster habe alle Erwartungen erfüllt, die die Examinatoren von ihm hatten. Selbst Leß habe ihn sehr gelobt, und der Abt Salfeld habe Wyneken aufgetragen, Schuster seine vollste Zufriedenheit zu versichern. Salfeld erwies sich von da an als ein besonderer Gönner Schusters. Er war es, der ihn 1798 in das Kloster Loccum als Hospes aufnahm. Das war damals eine besondere Vergünstigung, denn es konnten immer nur vier Hospites aufgenommen werden. Im Juni 1798 trat Schuster in Loccum ein und fühlte sich dort bald sehr glücklich. Er wurde dann 1802 zum Konventual und bald darauf auch zum Studiendirektor ernannt, offenbar auf Salfelds Betreiben, der Schusters Tüchtigkeit erkannt hatte. Schuster verfaßte bald, nachdem er Studiendirektor geworden war, ein Regulativ, das zur Einführung kam und die Grundlage der späteren Instruktionen bildete. In Loccum entfaltete Schuster nun eine sehr rege Tätigkeit. Er war nicht nur um die Ausbildung der Hospites bemüht, sondern er gab auch in den Jahren 1800 bis 1802 eine Reihe theologischer Abhandlungen heraus. Es erschienen damals von ihm Beiträge zum Ev. Matthäi und zum Ev. Johannis, Abhandlungen über die Notwendigkeit eines Lehr- und Predigerstandes in jedem vollkommenen Staate, über die Benutzung der altbiblischen Geschichte im Gottesdienst, auch ein Werk über die ältesten Sagen der Bibel nach ihrem historischen und praktischen Gehalt. Außerdem gab er Rezensionen in der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung, in Stäudlins

Digitized by Google

Karl Georg Schuſter.

Digitized by Google

Digitized by Google

biblischen und Schmidts theologischen Annalen heraus. Die Veröffentichungen zeigen durchweg, daß Schuster den kritischen Standpunkt teilte, der die Zeit beherrschte, und daß er von dem Geist der Aufklärung getrieben war, der damals allgemein war und im Konsistorium vor allem durch Jakobi und Salfeld vertreten war. An mannigfacher Anerkennung fehlte es Schuster für seine Leistungen nicht. Salfeld besonders hat sie ihm oft offen ausgesprochen. Er nannte Schuster eine Zierde des Hospitiums und sprach ihm den Wunsch aus, daß er ihm und dem Kloster erhalten bleibe. Das konnte ja nun freilich nicht gut für immer der Fall sein. Zwar eine Berufung zum Universitätsprediger und theologischen Professor in Göttingen, welche die Fakultät ihm anzubieten gedachte, wünschte er nicht. In anspruchslosem Sinn zog er die Stelle eines Landpredigers vor. Er wurde denn auch im Jahre 1805, nachdem er schon im Mai 1801 das Rigorosum glänzend bestanden hatte, zum Pastor in dem Loccum benachbarten Städtchen Rehburg ernannt, behielt aber die Leitung des Predigerseminars in Loccum bei und mußte zu diesem Zweck jede Woche einmal von Rehburg nach Loccum hinüberwandern. Im Anfang des Jahres 1806 wurde er ordiniert und traf bei diesem Anlaß in Salfelds Hause Emilie Leß, die Tochter des verstorbenen Professors und Konsistorialrats Leß, die in Salfelds Hause eine Heimat gefunden hatte. Schuster lernte sie kennen und lieben und verlobte sich mit ihr. Er sah nun froh und zuversichtlich in die Zukunft. Er spricht das in einem Briefe an Salfeld aus, von dem er schon so viel Gutes empfangen hatte und aus dessen Hand er nun auch sein größtes Glück nehmen sollte. Er dankt ihm und schreibt dabei: „Das sanfte, fromme, treue Herz meiner teuren Emilie kündigt sich so unverhohlen und leicht an und ist mir Bürge für die vollkommenste, dauerndste Zufriedenheit in unserm künftigen gemeinschaftlichen Leben. Wie heiter und froh blicke ich nun in die Zukunft.“ Auch ein Brief an den Bruder atmet gleiche Freudigkeit. „Meine

Digitized by Google

lieben Bücher, das herrliche Hospitium und die Wissenschaften mit dem unerschöpflichen Quell von Himmelsspenden sind meine Welt, meine Braut gewesen. Nun hat sich in diese Welt ein anderes Bild gedrängt, das ganz Herzensgüte, Anmut, Liebreiz, Sanftmut und Treue ist. Und dies teure Bild hat Wirklichkeit und Leben, es ist Emilie Leß, meine geliebte Braut!" Am Palmsonntag 1806 wurde Schuster in Rehburg eingeführt und predigte dabei über 2. Petr. 1, 10 bis 12: Wie haben wir unsern Beruf als Christen am besten zu erfüllen? Indem wir 1. glauben an die Belohnungen des Christentums, 2. tun nach seinen Vorschriften und 3. hoffen auf die Verheißung desselben. Kurze Zeit darauf fand die Hochzeit statt.

Mit Eifer widmete sich nun Schuster seiner Gemeinde. Die Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, die Schuster eigen und die nach Heimbürger fast ängstlich war, trieb ihn zu genauer Erfüllung seiner Pflichten, und er hatte die Genugtuung, daß er die Liebe und Anhänglichkeit seiner Gemeinde gewann und auch bei den Kurgästen in Bad Rehburg, denen er in der Kurzeit zu predigen hatte, viel Anklang fand. Nur drei Jahre blieb indessen Schuster in dieser Stellung. Im Frühjahr 1809, also in dem verhältnismäßig jungen Alter von 38 Jahren wurde er zum Superintendenten in Lüne ernannt, eigentlich gegen seines Gönners Salfelds Wunsch, der wegen Schusters jugendlichen Alters Bedenken hatte. Damit löste sich nun auch die Verbindung, in welcher Schuster so lange mit dem Konvent in Loccum gestanden hatte, doch blieb er Conventualis expositus laut Kapitelbeschluß.

In Lüne hielt Schuster die Antrittspredigt über Röm. 1, 11 und 12 und sprach über die frommen Wünsche und Hoffnungen für die neue Verbindung, die nach Gottes Geheiß angeknüpft werde. Auch hier fand er freundliche Aufnahme und bald viel Liebe, die er in hohem Maße verdiente. War er doch ein Mann von großer Herzensgüte und Milde, der lieber entschuldigte als verurteilte,

Digitized by Google

der oft vielleicht zu nachgiebig war, wo auch einmal ernstes Durchgreifen am Platze gewesen wäre, was ihm jedoch nicht lag, ein Mann von aufrichtiger Frömmigkeit, deren Nahrung er aus täglichem Schriftstudium nahm. Man hat ihn eine Johannesseele genannt, der auch in tiefer Innerlichkeit mit Gott verkehrte und so die rationalistischen Begriffe: Gott, Tugend, Unsterblichkeit mit tieferem Inhalt erfüllte. Auch die äußeren Verhältnisse, die Nähe Lüneburgs, der angenehme Verkehrskreis, die ruhige Schönheit der Natur, für die Schuster, der eine poetische Natur war, ein hohes Verständnis hatte, sagten ihm sehr zu. Nicht nur die eigene Gemeinde, auch die Geistlichen der Inspektion und die Lehrer sowie die Gemeinden der Inspektion hingen bald mit Vertrauen an ihm. Und er konnte in seiner stillen, geduldigen Art, die der Hoffnung Raum gab, allen etwas sein in den schweren Zeiten der Fremdherrschaft, die herrschten, als er sein Amt antrat. Zwar waren es für Schuster selbst schwere Zeiten, denn seine Einnahmen sanken bei dem Ausbleiben der Zahlungen aus den öffentlichen Kassen und namentlich durch die Beschlagnahme der Saline, aus der die meisten Einnahmen flossen, auf 200 Taler, so daß er den Rest des vorhandenen Vermögens zusetzen mußte. Aber er hielt fest in gläubigem Gottvertrauen und in der Hoffnung, und die Liebe, die ihn mit seiner Gattin verband, machte ihm das leicht. Es war ein tiefer Schmerz, als er sie am 25. Februar 1811 verlor infolge von Aufregungen, die eine tobende Einquartierung veranlaßte, während sie nach der Geburt eines zweiten Kindes, Emilie, noch schwach war. Aus der Ehe war noch ein Sohn hervorgegangen mit Namen Theodor, geboren im September 1808. Bald nach dem Tode der Gattin wurde Schuster selbst nicht unbedenklich krank. Eine Lungenerkrankung warf ihn auf das Krankenlager, und man hegte bei Schusters sowieso nicht starker Konstitution die schwersten Bedenken. Das Bad Selters aber brachte ihm Genesung, obgleich Schuster, als er dort ankam, noch so elend war und sich

Digitized by Google

so niedergedrückt fühlte, daß er glaubte, er würde den Ort nicht lebend verlassen. Nach einer an die Kur anschließenden Rheinreise konnte er dann mit frischen Kräften wieder in die Arbeit seines Amtes eintreten und in freudiger Anteilnahme mit seiner Gemeinde die großen Zeiten der Jahre 1813/14 durchleben. Ein neues Glück erblühte ihm dann in einer zweiten Ehe, die er mit Friederike Köster, zweiten Tochter des Superintendenten Köster in Nienburg, schloß. Aus der Ehe entsprossen in Lüne sechs Töchter. Nachher wurden ihm noch in Celle drei Söhne geboren, von denen einer der spätere Generalsuperintendent Schuster in Hannover, der andere der Geheime Sanitätsrat Schuster in Uelzen war. Mit seiner Gemeinde verwuchs er in diesen Jahren immer mehr, und in seiner Arbeit fand er volle Befriedigung. Nur ungern trennte er sich von Lüne[1]), als er im Herbst 1830 zum Generalsuperintendenten in Celle ernannt wurde. Die Ankündigung dieser Ernennung versetzte ihn, der sich immer nur wenig zutraute und in seiner schwerblütigen Art dem Neuen schwer entgegensah, in Bedrückung. „Es ist nicht etwa leere Redensart, noch heuchlerische Demut, sondern eine Tatsache, deren ich mir vor dem bewußt bin, der Herz und Nieren prüft. Mir ist bange, von Herzen bange, und nur in dem Gedanken, es ist der Herr, er tue, was ihm wohlgefällt, kommt mir das Vertrauen einigermaßen, dessen ich bedarf, um den Weg zu gehen, den er mich weist. Hätte ich einen Schritt dazu getan, ich würde mir böse, doch es ist mein Trost, daß ich nie nach hohen Dingen gestrebt, sondern mich in dem Wirkungskreise, der mir geworden war, zu glücklich und zufrieden gefühlt habe, als daß ich nach einem höheren hätte verlangen sollen." Es richtete ihn auf, daß man in Hannover seine Ernennung besonders freudig be-

[1]) Aus der Lüner Zeit stammt auch der Aufsatz Schusters über die Reformation im Kloster Lüne im Hannoverschen Magazin 1821, Seite 397 ff. Vergleiche dazu J. Meyer zur Reformationsgeschichte des Klosters Lüne im Jahrgang XIV. dieser Zeitschrift Seite 162.

Digitized by Google

grüßte. Sextro z. B. schrieb ihm: „Der die Herzen lenkt, hat uns die Erfüllung unseres liebsten Wunsches bereitet. Mit Sehnsucht sehen wir nun Ihrer baldigen Ankunft entgegen. Ich freue mich herzlich auf die neue kollegialische Verbindung mit meinem verehrten Freunde, dem ich jetzt wie immer die Gesinnungen der innigsten Hochachtung widme."

Am 12. Oktober 1830 wurde Schuster als Konsistorialrat in Hannover eingeführt, seine Uebersiedlung nach Celle fand aber erst im Frühjahr 1831 statt. Am 24. April hielt er seine Antrittspredigt über 1. Kor. 1, 23 bis 25: „Wir predigen den gekreuzigten Christus, denn in ihm finden wir 1. göttliche Kraft, 2. göttliche Weisheit."

In seinem neuen Amt mußte Schuster nun auf die ihm liebgewordene pfarramtliche Tätigkeit mehr verzichten. Dahinein mußte er sich erst finden. Seelsorgerische Arbeit in der Gemeinde hatte er nicht, und die Predigttätigkeit entschädigte ihn nicht dafür. Das Konsistorialamt nahm ihn am meisten in Anspruch. Er hatte eine große Arbeitslast. Von früh bis spät fand man ihn an dem einfach weißgestrichenen Stehpult, an dem er zu arbeiten pflegte. Er ging bei seiner Arbeit sehr gründlich und mit peinlicher Genauigkeit zu Werke. Oft hat er unter der Arbeitslast geseufzt und gefürchtet, daß er unter der ungeheuren Geschäftslast erliege. Er dachte wohl auch daran, sich auf eine ruhigere und weniger mühevolle Stelle zurückzuziehen. Das kam allerdings nicht zur Ausführung, aber eine Sehnsucht nach den früheren, ruhigen Zeiten spricht sich doch oft in seinen Briefen aus. Sie klingt auch wieder in dem Dankbrief, den er an die theologische Fakultät der Göttinger Universität richtete für die ihm am 1. Januar 1833 verliehene Doktorwürde. Er dankt für die Auszeichnung und betont, seine Freude würde noch reiner sein, wenn er sich derselben würdiger fühlte oder sich getrieben fühlen könnte, derselben würdiger zu werden, und fährt dann fort: „dem besten Willen hierzu drängt sich jedoch die

Digitized by Google

Befangenheit im Geiste, Gesundheitsrücksichten und Jahre im Aktenstudium zu sehr entgegen, so daß ich oft genug mit wahrem Heimweh an einen früheren Ort und Zeitraum, wo mir mehr Muße zuteil ward, zurückdenke. Jetzt muß ich zufrieden sein, das Leben und Fortstreben auf dem großen Strom der Wissenschaften, nur gleichsam am Ufer stehend, mit ansehen und das eine oder andere an den reichen Ladungen mir aneignen zu können." Er konnte die wissenschaftlichen Studien nicht gut entbehren, und wenn er irgend nur etwas Zeit übrig hatte, so wendete er sie an, um exegetische Studien zu betreiben, die ihm besonders am Herzen lagen. Eine Reihe derartiger Arbeiten fanden sich in seinem Nachlaß. Auch die theologischen Prüfungen boten ihm Anlaß, mit der theologischen Wissenschaft in Fühlung zu bleiben. Er examinierte sehr gern, aber es war ihm stets sehr schmerzlich, wenn er schlechte Zensuren geben mußte. Das kostete ihm oft den Schlaf. Er pflegte sich auf die Prüfungen sehr gewissenhaft vorzubereiten. Es fanden sich auch in seinem Nachlaß eine Anzahl derartiger Ausarbeitungen in lateinischer Sprache, die er fließend sprach.

Im Kreise seiner Familie fand er stets Freude und Erheiterung. Das ganze Familienleben war auf einen herzlichen Ton gestimmt. Dabei herrschte die größte Einfachheit. Schuster selbst war für seine Person außerordentlich anspruchlos; sein Arbeitszimmer war sehr einfach eingerichtet, seine Lebensgewohnheiten waren sehr bescheiden. Eine Ausspannung bildeten die Reisen, deren Ziel lange Jahre hindurch Scharzfels im Harz war, wo Schusters älterer Bruder als Oberamtmann eine Domäne bewirtschaftete und ein sehr gastfreies Haus führte, in dem Schuster mit Frau und Kindern stets willkommen war. In späteren Jahren ging es zu den verheirateten Töchtern, auch wohl nach Blankenburg und Ilsenburg.

Zwei Töchter verheiratete er mit den Pastoren Tappen und Nöldecke, eine dritte mit dem Postsekretär, späteren

Digitized by Google

Postdirektor Nöldeke. Er segnete ihre Ehen selbst ein. Aber auch an Trübsal fehlte es nicht; ein Sohn war schwachsinnig und auch körperlich zurückgeblieben, eine Tochter verlor er 1831, eine zweite im Jahre 1845. Dieser letzte Todesfall kam sehr plötzlich; er trat ein, als Schuster zur Konsistorialsitzung in Hannover war und wirkte dadurch besonders erschütternd. Auch die Wirren des Jahres 1848 gingen an ihm nicht spurlos vorüber, um so mehr als sein ältester Sohn Theodor sich schon 1831 in demokratische Bestrebungen eingelassen hatte und nach Paris fliehen mußte, wo es ihm dann freilich als Arzt sehr gut ging. In demselben Jahre 1848 ergriff ihn ein nicht unbedenkliches Uebelbefinden. Schuster suchte trotzdem noch seine Arbeit zu tun, aber der Arzt gebot Schonung, und am 12. Januar 1849 mußte Schuster sich legen. Am 13. in der Nacht kam dann der Tod, fast unmerkbar, nachdem der Kranke den Dienstag über noch vielgelesen hatte. Am 18. Januar wurde er bestattet. Der Archidiakonus Heimbürger hielt ihm die Leichenrede und am 21. die Gedächtnispredigt. Er hat dann auch mit vieler Liebe Schusters Leben beschrieben. Man erkennt überall, wie eng er mit Schuster verbunden war, und man sieht überall die Liebe und Verehrung, die Schuster bei ihm wie bei allen anderen, die ihn kannten, hoch und niedrig, genoß.

An Schusters Stelle wurde berufen der Superintendent in Alfeld

20. F. W. Theodor Meyer. 1850 bis 1867.

Friedrich Wilhelm Theodor Meyer wurde am 23. Oktober 1799 in Ilfeld geboren, wo sein Vater Heinrich Friedrich Meyer Musiklehrer und Tanzmeister am Pädagogium war. Seine Mutter hieß Wilhelmine Caroline geb. Rudolph. Von den Eltern wurde er auf das Pädagogium geschickt und durchlief die Anstalt bis zum Abgangsexamen, besonders gefördert von dem Direktor Brohm und dem Rektor Sonne, denen Meyer zeitlebens

Digitized by Google

ein dankbares Gedächtnis bewahrte. Mit 19 Jahren bezog Meyer Michaelis 1818 die Universität Göttingen. Mit besonderem Eifer hörte er hier die beiden Planck. Dreieinhalb Jahre blieb er in Göttingen, mit seinen Studien beschäftigt und hin- und hergezogen vom Rationalismus und Supranaturalismus. Als er sich zum Tentamen meldete, erklärte er, daß er noch schwanke, welcher Richtung er sich anschließen solle. Vorläufig meinte er, daß ihm bei beiden Richtungen die exegetischen Prinzipien eines festen Grundes zu entbehren schienen. Nachdem er das Präsium bestanden, wurde er 1822 bei dem Grafen Bennigsen der Hauslehrer seines Sohnes. Er blieb in dieser Stellung zwei Jahre und lebte mit der Familie teils in Banteln, dem Familiengut des Grafen, teils in der Stadtwohnung in Hannover. Der Graf rühmt in dem Zeugnis, das er Meyer am 30. Mai 1824 ausstellte, daß Meyer sich in den zwei Jahren, in welchen er in seinem Hause gewesen, durch Treue, Eifer, Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit ausgezeichnet habe. Er bestand dann 1824 das Tentamen mit dem Prädikat vere bene. Nach bestandenem Tentamen wurde er Mitglied des Predigerseminars in Hannover. Leider fehlen aus dieser Zeit Nachrichten in den Akten. Auch über das Bestehen des Rigorosums findet sich nichts. Vor allem findet sich kein Hinweis darauf, welche Einflüsse Meyer in die bewußte Glaubensstellung trieben, die er später einnahm.

Im Jahre 1826 meldete er sich für die zweite Pfarrstelle in Gronau. Dieselbe wird abwechselnd von dem Grafen Bennigsen und dem Magistrat besetzt. Dieses Mal hatte nun nicht der Graf, der Meyer gewiß sofort präsentiert hätte, sondern der Magistrat die Besetzung. Aber die persönlichen Beziehungen, die Meyer in seiner Hauslehrerzeit von Banteln aus in Gronau gewonnen hatte, machten seine Bewerbung von vornherein aussichtsvoll. Er wurde denn auch am 5. September 1826 gewählt, nachdem er am 3. September die Wahlpredigt mit nach-

Digitized by Google

F. W. Theodor Meyer.

Digitized by Google

Digitized by Google

folgender Kinderlehre gehalten hatte. Am 8. Oktober 1826 wurde er von dem Generalsuperintendent Brackmann in Alfeld ordiniert und am 12. November in sein Amt als zweiter Pastor in Gronau eingeführt.

Mit Freudigkeit trat er sein Amt an, fühlte aber auch bald die Schattenseiten desselben. Besonders niederdrückend empfand er es, daß er stets nur Frühprediger war und so zu einer Zeit predigen mußte, die für den Kirchenbesuch sehr ungünstig war. So kam er schon 1834 um eine Versetzung ein und bewarb sich in den folgenden Jahren mehrere Male um diese oder jene vakante Stelle, sah aber seine Hoffnung nicht erfüllt. 1839 erfolgte dann eine Ernennung, die er nicht erwartet hatte. Er wurde als Nachfolger des zum Generalsuperintendenten in Clausthal ernannten Superintendenten Gericke zum Superintendenten in Alfeld ernannt.

Bei dieser Ernennung hatte, wie man nach einer Reihe in der Alfelder Ephoralregistratur aufgehobenen Schreiben schließen kann, Meyers Superintendent Bauer in Elze, der zugleich Generalsuperintendent für Hildesheim und Konsistorialrat in Hannover war, einen großen Anteil. Mit diesem war Meyer offenbar in ein freundschaftliches Verhältnis getreten. Am 4. Dezember 1838 erfolgte die ministerielle Anzeige der Ernennung durch den König, am 13. Dezember wurde die Ernennung Meyer vom Konsistorium mitgeteilt. Auf den 22. Januar 1839 wurde er nach Hannover vor das Konsistorium geladen, um den Amtseid abzulegen und dabei eine lateinische Rede vor dem versammelten Konsistorium zu halten, wie es üblich war. Vorher hatte er am 20. Januar in einer Kirche Hannovers zu predigen und ein specimen catecheticum zu halten. Für die lateinische Rede hatte Meyer folgenden Gegenstand gewählt: De via et ratione, res quatuor Evangeliorum primarias easque fundamentales ab aliis, quae minoris momenti sint, recte distinguendi. Nach Erledigung dieser Formalitäten erfolgte die Einführung in Alfeld durch den

Digitized by Google

Generalsuperintendenten Bauer aus Elze am 10. Februar 1839. Von den Geistlichen der Inspektion wurde Meyer mit Freude aufgenommen. Viele gaben ihrer Freude durch Schreiben Ausdruck. Auch von vielen guten Freunden gingen ihm Schreiben zu, die durchweg zum Ausdruck brachten, daß er für die Stelle der rechte Mann sei. Auch ein Schreiben des Abtes Rupstein erging an ihn, das die Überzeugung aussprach, er werde in dem ihm nun übertragenen größeren Wirkungskreis mit Ehren arbeiten [1]). Meyer begrüßte die Amtsbrüder in dem ersten von ihm verfaßten monatlichen Rundschreiben am 12. Februar. Das Schreiben, das uns einen Einblick in die Art und Gesinnung des neuen Superintendenten tun läßt, sei hier mitgeteilt:

„Hochehrwürdige Herren,
hochzuverehrende und geliebte Herren Amtsbrüder und Freunde!

Als ich die erste Kunde davon erhielt, daß Königliches Konsistorium behuf Wiederbesetzung der hiesigen Superintendentur und Primariat-Pfarre mich zu berücksichtigen beabsichtige, da wurde es mir schwer, recht schwer, zur Gewißheit darüber zu gelangen, ob ich im Stande sei, mit meinen geringen Kräften den Anforderungen dieses Amtes auch nur einigermaßen zu genügen, und der Blick auf meinen von mir innig verehrten Vorgänger, den Generalsuperintendenten Gericke, war nicht geeignet, derartige Zweifel zu beseitigen. Sie mußten sich mir nur um so stärker aufdrängen, je höher ich ihn selbst schätzte und verehrte und je mehr ich wußte, mit welcher ausgezeichneten Tüchtigkeit, Kenntnis und Treue er seinem Berufe vorgestanden. Nur der Gedanke, daß ich selbst in keiner Weise eine Beförderung dieser Art gesucht hatte, und daß ich um so mehr eine Fügung höherer Hand darin anzuerkennen habe, vermochte es allmählich, meine Sorge und Unruhe in Etwas zu mildern, und so bin ich denn im Vertrauen auf den in meinen neuen Wirkungskreis getreten,

[1]) Die Schreiben finden sich bei den Ephoralakten in Alfeld.

Digitized by Google

dessen Kraft und Gnade ich in den Erfahrungen meines Lebens schon so oft gesehen habe. Im Vertrauen auf ihn trete ich auch in Ihre Mitte, meine hochzuverehrenden Herren Amtsbrüder, und das erste Wort, mit welchem ich mich Ihnen nahe, ist die Bitte um Ihre Liebe. Wenn es wahr ist, daß Liebe Gegenliebe erzeugt und nährt, wie ich es in meinen bisherigen Verhältnissen gottlob als wahr erfunden habe, so darf ich mich der frohen Hoffnung und Zuversicht hingeben, mit dieser Bitte keine Fehlbitte an Sie zu richten, denn ich komme zu Ihnen mit einem Herzen voll warmer, aufrichtiger Liebe. Die mich bereits länger kennen — und ich bin so glücklich, schon mehrere unter Ihnen meine Freunde nennen zu dürfen, — sie werden wissen, daß diese Versicherung keine leere Redensart ist, und welchen unter ihnen ich noch fremd bin, die werden sich leicht überzeugen, daß mein Herz in meinen Worten spricht.

So lassen Sie denn einen Teil der Liebe und des Zutrauens, womit Sie meinen innig verehrten Herrn Vorgänger erfreut haben, auf mich übergehen und gestatten Sie es mir, die Versicherung vor Ihnen auszusprechen, daß ich den heiligen, festen Willen habe, meinen Dienst und meine geringen Kräfte dem großen Berufe zu widmen, der mir anvertrauet ist. Bitten Sie mit mir den Herrn, daß dazu seine Kraft in mir Schwachen mächtig sei, und stärken Sie selbst mich dazu durch Ihre Liebe und Ihr Vertrauen, daß wir so in schönem Bunde an dem großen Werke arbeiten, welches uns befohlen ist, und als treue Haushalter des Wortes der ewigen Wahrheit erfunden werden.

Mit dieser Bitte empfiehlt sich

Ihr

Ihnen in herzlicher Liebe verbundener

Bruder und Diener

F. W. Th. Meyer.

Alfeld, den 12. Februar 1839.

Digitized by Google

Die Unterschriften, welche unter dieses Rundschreiben von den Amtsbrüdern gesetzt wurden, sind in einem herzlichen, warmen Ton gehalten. Man hat den Eindruck, daß hier für ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten der Grund gelegt wurde.

Neben dem Ephoralamt, das in der großen Inspektion an den Superintendenten ziemliche Anforderungen stellte, hatte Meyer auch das Schullehrerseminar unter seiner Obhut. Er hatte im Seminar wöchentlich vier Stunden zu erteilen, außerdem lag ihm die Leitung ob.

In der Gemeinde wirkte Meyer mit viel Freude und wurde bald von ihrer Liebe und Verehrung getragen. Das kam besonders zum Ausdruck bei der Feier des Reformationsjubiläums. Im Jahre 1542 hatte Alfeld die Reformation angenommen. Im Jahre 1842 sollte eine Feier zum Gedächtnis dieses Ereignisses stattfinden. Mit großem Eifer nahm Meyer die vorbereitenden Arbeiten in die Hand und stellte im Einverständnis mit dem Magistrat eine genaue Ordnung auf über die Beteiligung der Schulen, des Magistrats, der Beamten, der Innungen usw., die dann auch ausgeführt wurde. In früher Morgenstunde am Sonntag, den 30. Oktober 1842, fand Glockengeläut und Lösen von Kanonenschüssen statt, dem dann vor den Häusern der Prediger und Lehrer, sowie der Magistratsmitglieder ein Vortrag von Chorälen durch die Stadtmusik folgte. Um 9 Uhr versammelten sich die Schulen und das Seminar zum Kirchgang bei der ersten Pfarre und zogen mit dem Gesang: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" zum Gotteshaus; die Prediger, die Kelch und Bibel trugen, mit dem Kirchenvorstand voran. Vor dem Rathaus schlossen sich der Magistrat, die Beamten und die Bürger mit ihren Fahnen an. Die Kirche war mit Kränzen und Girlanden herrlich geschmückt. Die Predigt vor der großen Versammlung von 3000 Menschen hielt der Superintendent Meyer; am Nachmittag wurde im Gottesdienst die Reformationsgeschichte „erbaulich vorgetragen". Dann fand ein

Digitized by Google

Festessen statt und Verteilung von Brot an die Armen. Abends war die Stadt illuminiert, und überall hatte man bezügliche Transparente angebracht. Die Bürgerschaft fand sich auf dem Markte ein, und mit dem Gesang der Lieder: „Ein feste Burg ist unser Gott“ und „Nun danket alle Gott“ schloß die eindrucksvolle Feier. Die Predigt, welche Meyer an diesem Tage hielt, erschien im Druck. Sie hat den Text Hebr. 13, 7 bis 9, und wendet ihn so, daß weniger der Lehrer als der Gründer der evangelischen Kirche gedacht wird. Als diese sieht Meyer die Väter an und gewinnt so in etwas künstlicher Weise das Thema: „Was unsere Väter durch ihre Glaubenstat, deren Gedächtnis wir heute feiern, den evangelischen Christen dieser Stadt zurufen. Sie rufen 1. Unsere Tat ist hervorgegangen aus einem nach der evangelischen Wahrheit innig verlangenden Herzen. — Ihr sollet mit treuem Herzen an dieser Wahrheit festhalten. 2. Unsere Tat ist ausgeführt durch die Kraft Gottes, welche das Evangelium gibt. - Ihr sollet im Vertrauen auf diese Kraft nie wanken. 3. Unsere Tat hat Euch, die Nachkommen, unaussprechlich gesegnet. — Ihr sollet diesen Segen wieder auf Eure Kinder bringen.“ Die Predigt ist ein schönes, kräftiges Zeugnis, sie verbindet mit Geschick geschichtliche Erinnerung und evangelische Mahnung, ist warm und auch rednerisch gewandt. Sie verdient vollkommen den warmen Beifall, mit der die Gemeinde sie aufnahm, wie berichtet wird. Sie hatte aber noch ein unerquickliches Nachspiel. Dem katholischen Pastor Vollmer in Winzenburg wurde diese Predigt, nachdem sie in Druck erschienen war, ein Anlaß zu einer Beschwerde, die er am 3. Dezember 1842 an den Magistrat richtete. Er fühlte in der Predigt die Empfindungen der Katholiken verletzt und griff auch einige von Meyer aufgestellte Behauptungen an, z. B. daß von der katholischen Kirche Wallfahrten, Umzüge, Fasten, Büßungen, Heiligen- und Reliquiendienst für notwendig zur Seligkeit erklärt würden — das sei nicht Lehre der katholischen Kirche, sondern eine Verleumdung.

Digitized by Google

Er hob ferner hervor, der Redner tadle den Reliquiendienst der Gekrönten im Himmel und wolle doch, daß man die Reliquien eines Meuchelmörders in Ehren halte, er tadele den Heiligendienst und stelle doch Luthers Bild an der Kirchtür auf, er tadele das Fasten und tadele damit Christus und die Apostel, die vielfach gefastet hätten. Der Magistrat möge das Lügen-Libell unterdrücken und dagegen Stellung nehmen. Die Wendung, daß die Reliquien eines Meuchelmörders geehrt würden, bezog sich darauf, daß Meyer in der Predigt auch auf die in der Kirche aufgehängten Waffen des Grafen Wrisberg hingewiesen hatte. Dieser soll bei der Einführung der Reformation vor dem Gotteshause mit einem anderen Ritter Wache gestanden haben, die Sage aber behauptete freilich auch, er habe einen die Messe lesenden Priester erstochen.

Der Magistrat sandte das Schreiben des Pastors Vollmer an den Superintendenten Meyer, der dazu in einem scharfen Schreiben vom 8. Dezember mit kräftigen, zum Teil auch ironisch gefärbten Worten Stellung nahm in der Erwartung, daß das Schreiben dem Pastor Vollmer zugestellt werden würde, was auch geschah. Zugleich lehnte es der Magistrat ab, gegen die Predigt Stellung zu nehmen, und teilte die Angelegenheit auch der Landdrostei mit. Ein Antrag, eine Bestrafung Vollmers zu erwirken, ging an das Konsistorium ab, von Meyer selbst, wie es scheint. Die Sache war aber damit nicht zu Ende. Der Pastor Vollmer wandte sich an die höheren Regierungsbehörden, und der Bischof von Hildesheim nahm die Anklage Vollmers auf und wandte sich an das Ministerium. Die Folge war, daß das Konsistorium Meyer schmählich im Stich ließ, wahrscheinlich infolge eines Winkes von oben, daß es nicht erwünscht sei, dem Bischof entgegenzutreten, und daß es geraten sei nachzugeben. Am 17. Januar 1843 erhielt der Superintendent Meyer den Bescheid vom 14. Januar, daß man nur ungern nicht der Forderung nachgebe, einen Antrag an die vorgesetzte Behörde des Pastors Vollmer auf

Digitized by Google

dessen Bestrafung einzureichen, obwohl man dessen Schreiben für unangemessen halte. Aber in der Beantwortung des Vollmerschen Schreibens an den Magistrat habe der Superintendent Meyer Beleidigung wider Beleidigung gesetzt und also Unrecht mit Unrecht vergolten und damit den Anspruch auf Genugtuung selbst aufgehoben. Der Superintendent Meyer hätte sich in seiner Predigt mit Rücksicht auf die Katholiken schonender und milder ausdrücken müssen und insbesondere den Hinweis auf die in der Kirche aufgehängten Waffen unterlassen sollen.

Man versteht diese klägliche Preisgabe des Superintendenten nicht, die übrigens auch im Konsistorium nicht durchweg gebilligt war, wie aus einem über diesen Bescheid ziemlich empörten Schreiben des Generalsuperintendenten Bauer an Meyer hervorgeht. Er rät, den Magistrat zu einer entschiedenen Stellungnahme zu veranlassen. Das geschah denn auch. Schon am 17. Januar versammelten sich Magistrat und Bürgervorsteher und nahmen mit warmen Worten für Meyer Partei. Sie hoben hervor, daß die Anklage gegen den Superintendenten Meyer eine Anklage gegen die Feier und die ganze Gemeinde seien. Sie hätten ein Recht zu solcher Feier, und die Predigt sei durchaus dem gerecht geworden, was die Gemeinde empfinde; sie sei allen in guter Erinnerung, und sie fänden nichts darin, was die Katholiken verletzen könne. Die Gemeinde habe die Predigt mit großem Interesse angehört, und sie schätze den Superintendenten hoch und habe ihre Achtung und Dankbarkeit gegen denselben für dessen Leistungen in der Gemeinde auch äußerlich öffentlich zu erkennen gegeben, und die Bürgervorsteher hielten sich noch besonders verpflichtet, diese Gesinnungen der Gemeinde zu betätigen und zu vertreten. Sie wiesen die Verunglimpfungen der Feier und des Superintendenten mit Unwillen zurück und bäten, bei den Behörden dahin zu wirken, daß die unbegründeten und strafwürdigen Angriffe des Pastors Vollmer ernstlich geahndet würden. — Der Magistrat beschloß dann darauf-

Digitized by Google

hin, beim Ministerium vorstellig zu werden. Meyer selbst reichte dann am 31. Januar 1843 ein langes Schreiben an das Konsistorium ein, in dem er geschickt und mit Festigkeit seine Stellung und sein Recht in dieser Sache begründet und den Vorwurf abweist, daß er Beleidigung mit Beleidigung vergolten habe. Man merkt es dem Schriftstück an, wie sehr Meyer sich in seinem guten Recht fühlt, und wie bitter er es empfindet, daß die Behörde ihn fallen ließ. Er erlangte aber nichts weiter, als daß man ihm unter dem 14. Februar mitteilte, daß das Ministerium die Verfügung des Konsistoriums gebilligt, aber auch der Behörde des Pastors Vollmer aufgetragen habe, diesem über sein Schreiben angemessene Weisung zu erteilen. Sonst müsse es bei der Verfügung sein Bewenden haben, und man erwarte, daß der Superintendent Meyer sich künftig in einem weniger gereizten Ton an seine vorgeordnete Behörde wende.

So hatte diese Feier den Superintendenten Meyer in einen gewissen Gegensatz mit der Behörde gebracht. Mit der Gemeinde wuchs er aber durch dieselbe um so fester zusammen und durfte das frohe Bewußtsein haben, daß sie auch in diesem sich anschließenden Streit hinter ihm stand. Übrigens befaßten sich auch die Zeitungen mit der Sache. In der Nummer 64 des „Hamburger Correspondenten von 1843" findet sich ein langer Bericht über die Sache und das Urteil, daß die Predigt nichts enthalten habe, was als unmittelbarer Angriff auf die jetzige Kirche angesehen werden könne, sondern nur, der Veranlassung des Festes entsprechend, den verderbten Zustand der Kirche vor oder bei der Reformation hervorgehoben habe und das daraus hervorgehende Bedürfnis nach Umgestaltung, ferner die Nachricht, daß die würdige, von Polemik wider die jetzige Kirche freie Predigt selbst von Katholiken nicht anstößig gefunden sei. Der Artikel gibt seiner Genugtuung Ausdruck, daß das Konsistorium auf Erteilung eines Verweises durch die vorgesetzte Behörde an Pastor Vollmer schließlich

Digitized by Google

beim Ministerium angetragen habe. Hingegen begriffe es niemand, wie aus Liebe zum Frieden dem Superintendenten mit der Mahnung, künftig in seinen Ausdrücken vorsichtiger zu sein, ein offizieller Tadel in betreff seiner Predigt erteilt sei. „Mag immerhin", so schließt der Artikel, „die Vermeidung aller konfessionellen Differenzen eine wünschenswerte Sache sein, so ist doch jedenfalls eine zu große Nachgiebigkeit viel weniger zur Erhaltung des Friedens geeignet als ein kräftiges Zurückweisen ungerechter Angriffe, indem selbige sich nicht zu wiederholen pflegen, wenn sie entschiedenen Widerstand finden."

Aus der Alfelder Zeit stammt auch das einzige, was ich sonst noch an Veröffentlichungen Meyers habe finden können. Es ist eine Predigt in der von Petri und Niemann im Jahre 1845 herausgegebenen Sammlung „Segen der evangelischen Kirche. Zur Erbauung im geistlichen Leben." Diese Sammlung von Predigten und Abhandlungen über Gegenstände des praktischen und geistlichen Lebens hatte den ausgesprochenen Zweck, Zeugnisse der in jenen Jahren immer mehr durchdringenden Glaubenserneuerung den Gemeinden zu bieten. In dem von Niemann dem ersten Heft vorangestellten Vorwort ist besonders die Rede von der rechten Weise des Predigens bezeichnend. Wir finden die Worte: „In Folge der Glaubenserneuerung und erneuten Wissenschaft des Glaubens ist auch die Glaubensverkündigung in der Gemeinde erneuert; wenige Geistliche haben sich wohl völlig dem Einflusse dieses Umschwungs entziehen können. Auch die, welche nicht im Evangelio stehen, müssen's erkennen, daß sie mit der von ihren Vorgängern ererbten Streit- und Waffenart nicht mehr ausreichen." Die Herausgeber wollten es sich angelegen sein lassen, eine solche Sammlung von Predigten verschiedener Verfasser zu geben, daß „dadurch der christliche Glaube nach seinem reichen Inhalte, das christliche Leben nach seinen verschiedenen Stadien, Kreisen und Erweisungen möglichst klar gelegt werde." In der Ankündigung werden „alle,

Digitized by Google

die sich mit dem Herausgeber in einem Geiste und einem Glauben unter dem einen Herrn verbunden erachten, um ihre tätige Teilnahme und Mitarbeit gebeten." Wir finden dann auch unter den Mitarbeitern außer Petri und Niemann selbst die Namen solcher hannoverschen Geistlichen, die uns als Träger des neuerwachten Glaubenslebens bekannt sind. So im ersten Heft: Steinmetz, damals in Holtorf, Lührs, damals in Claustahl, Ernst in Edesse, Eichhorn in Garlstorf. Hier steht nun als erster Meyer voran mit einer Himmelfahrtspredigt. Man sieht damit seine Stellung deutlich bezeichnet, wenn er auch keineswegs so entschieden wie die anderen damit hervorgetreten ist, sondern doch mehr als ein etwas vermittelnder Mann galt. Daß er die Sammlung eröffnete, hatte allerdings nur den äußerlichen Grund, daß die Sammlung in der Zeit nach Ostern erschien und mit einer Himmelfahrtspredigt begann. Die Predigt hat das Thema: Die große Bedeutung, welche die Himmelfahrt ihres Erlösers für die Christen hat. Diese ist ihnen erstens die notwendige Vollendung des göttlichen Lebens Jesu Christi, zweitens die sinnliche Versicherung, daß auch sie Erben des Himmels sein sollen, drittens eine mächtige Erweckung, sich in Glaube und Liebe immer fester an Christo anzuschließen. Die Predigt zeigt den erfahrenen Prediger. Sie ist ein gutes Zeugnis des Glaubens und praktisch genug, wenn auch stellenweise reichlich lehrhaft, wie man das damals für nötig und richtig hielt.

In den letzten Jahren seiner Alfelder Tätigkeit hatte Meyer sich verschiedentlich um besser dotierte Stellen beworben. Seine Familie war groß, er hatte sechs Kinder, die herangewachsen waren und deren Ausbildung große Anforderungen an ihn stellte, und das Gehalt der Alfelder Stelle war nur gering. Es glückte ihm aber nicht, und eine ihm angebotene Stelle mußte er ablehnen, weil sie zu wenig Gelegenheit bot, die Kinder zu fördern. Als aber im Jahre 1849 der Generalsuperintendent Schuster in Celle

Digitized by Google

gestorben war, wurde Meyer für die Stelle in Aussicht genommen.

Das Ministerium hatte zwar zuerst den Superintendenten Hildebrand in Göttingen ins Auge gefaßt; aber die Schwierigkeit, Hildebrand in Göttingen zu ersetzen, und dessen Verwachsensein mit den Göttinger Verhältnissen, aus denen er sich voraussichtlich selbst nur ungern lösen würde, ließ diesen Plan zurücktreten. Das Ministerium stimmte nun dem Vorschlag des Konsistoriums zu, das Meyer als durchaus ebenso geeignet für die Stelle wie Hildebrand empfahl. Die Akten zeigen, wie hoch man im Konsistorium die Fähigkeit und Tüchtigkeit Meyers einschätzte, denen uneingeschränktes Lob erteilt wurde. Man sieht auch, daß man Meyer sein mannhaftes Auftreten gegen die Behörde im Jahre 1842/43 nicht übel genommen hatte. Das einzige Bedenken, das man gegen Meyer hatte, war dieses, daß seine Gesundheit nicht mehr die festeste war; doch hoffte man, daß er trotzdem eine genügende Zähigkeit beweisen werde. Die Ernennung zog sich aber hin. Die Stelle blieb über ein Jahr vakant. Erst am 2. Januar 1850 wurde Meyer zum Generalsuperintendenten in Celle ernannt. Am 16. April wurde er ins Konsistorium eingeführt und vereidigt. Ende April fand die Einführung in Celle statt.

Die Ursache der langen Vakanz war vor allem eine Neuordnung der Predigtordnung an der Stadtkirche, die vorzunehmen der Magistrat sowohl wie das geistliche Ministerium gebeten hatte. Bis dahin hatte der Generalsuperintendent sämtliche Vormittagspredigten zu halten, und die drei anderen Geistlichen mußten die Nachmittagspredigten und die Amtshandlungen übernehmen. Das war natürlich ein unbefriedigender Zustand sowohl für die Prediger, die nur wenig Gottesdienste zu halten hatten, als auch für den Generalsuperintendenten, der zu seiner vielseitigen Amtstätigkeit als Generalsuperintendent, Konsistorialrat und Superintendent der Inspektion Celle schwer die Zeit finden

Digitized by Google

konnte zur Arbeit auf die jeden Sonntag zu haltende Predigt. Auch die Gemeinde wünschte, auch die anderen Geistlichen vormittags zu hören, mit denen sie durch die von ihnen vollzogenen Amtshandlungen mehr verwuchs als mit dem Generalsuperintendenten, der keine Amtshandlungen vollziehen durfte. Nach langen Verhandlungen kam es dann zur Aufstellung einer neuen Ordnung, nach der dem Generalsuperintendenten die Predigten an den ersten Tagen der hohen Feste und an jedem zweiten Sonntagvormittag zufielen, während die übrigen Sonntagsvormittagspredigten unter die drei anderen Geistlichen der Kirche verteilt wurden. Der Generalsuperintendent mußte dann aber auch ein Viertel der Nachmittagspredigten übernehmen.

Meyer war es, so sehr er wünschen mußte, sich zu verbessern, doch nicht leicht geworden, aus Alfeld zu scheiden zumal er noch im Februar 1850 seine Gattin, Henriette geb. Beneke, im Kindbett verlor. Das drückte ihn sehr nieder, und seine Briefe aus der Zeit klingen recht mutlos. Das erschwerte ihm auch das Einleben in Celle. Doch verheiratete er sich am 11. Dezember 1851 wieder mit Ottilie Karoline Petersen, Tochter des Silberdieners Petersen zu Hannover. Die Trauung vollzog der Pastor Wolters-Othfresen. Die Stellung in Celle hatte damals auch insofern etwas recht Schwieriges und Unangenehmes, als einer der Kollegen an der Stadtkirche ein ausgesprochener Protestantenvereinler war und seine Stellung nicht allein in Vorträgen, sondern auch in den Predigten sehr betonte, bis ihn später das Alter milder machte. Da gab es manches durchzukämpfen, namentlich auch in den bewegten Zeiten des Katechismusstreites im Jahre 1862. Mancher erwartete auch wohl eine öffentliche Stellungnahme Meyers diesem Kollegen gegenüber, aber das geschah nicht. So sehr wir Meyer in dem Streit mit dem Pastor Vollmer, auch der Behörde gegenüber, als fest auf seinem Stück stehenden Mann erkannt haben, so trat

Digitized by Google

doch später bei ihm eine große Milde hervor, vielleicht auch durch manche körperliche Schwachheit mit bedingt. Es war nicht seine Art, scharf durchzugreifen, er suchte zu vermitteln; als ein gütiger, freundlicher Mann steht er in seinen vorgerückteren Jahren vor uns.

17 Jahre hat er sein Amt in Celle noch führen dürfen. Er erlebte noch die schweren Zeiten des Jahres 1866 und starb dann nach längerem Leiden im Jahre 1867 am 22. Juni.

Meyers Nachfolger wurde der Hildesheimer Generalsuperintendent

21. Karl Erck, 1868 bis 1879.

Karl August Theodor Erck wurde am 17. März 1818 zu Condé in Frankreich im Norddepartement geboren. Sein Vater war Hauptmann im leichten Feldbataillon Hoya, welches damals als Okkupationstruppe in Frankreich stand. Der Vater wurde später Major und lebte nach der Rückkehr aus Frankreich in Göttingen, Hameln, Eimbeck und wieder in Göttingen. Die Eltern hatten den Knaben ursprünglich zum Offizier bestimmt, und seine Neigung schien diesem Wunsche zu entsprechen. Er hatte auch schon in Einbeck, wo er Privatunterricht genoß, hauptsächlich in denjenigen Fächern Unterricht erhalten, die für seine militärische Laufbahn nützlich waren. Aber in Göttingen reifte in ihm dann der Entschluß, Theologie zu studieren. Es war wohl besonders Grotefend, der damals das Gymnasium leitete, der Erck mehr für die Wissenschaften begeisterte. Mit der größten Begeisterung spricht Erck in seinem zum Examen eingereichten Lebenslauf von diesem Lehrer; er bekennt, daß er ihm unendlich viel verdanke, und gibt seiner Trauer über den Tod dieses ausgezeichneten Mannes Ausdruck, der erfolgte, als Erck in Prima war. Daß aber Erck nun gerade für das theologische Studium sich entschloß, das war der innerste Trieb seines Herzens, der damals durchbrach. Die Eltern legten dem Wunsche

Digitized by Google

des Sohnes kein Hindernis in den Weg, und so begann er dann nach wohlbestandenem Abgangsexamen von Michaelis 1836 an in Göttingen Theologie zu studieren.

Die ganze Studienzeit verbrachte Erck in Göttingen. Das hatte offenbar seinen Hauptgrund darin, daß er dort sein Elternhaus hatte. Mit besonderer Vorliebe studierte er das alte und neue Testament. Das lag allerdings zum teil wohl an den Professoren, die dieses Fach lehrten: Ewald und Lücke. Auch die Seminarien unter Trefurts Leitung besuchte er fleißig und zeigte namentlich großes Interesse am Katechisieren.

Im Jahre 1839 bestand er darauf die erste theologische Prüfung. Nun folgte eine lange Zeit, in der er als Hauslehrer tätig sein mußte, weil die Anstellungsverhältnisse außerordentlich ungünstig waren. Zunächst trat er in die Familie des Amtmanns Meder in Oldenstadt ein und blieb dort bis 1842. 1844 kam er zu dem Landrat v. Klencke in Hämelschenburg, und endlich versah er seit 1847 die Stelle eines Hofmeisters bei dem jungen Grafen Bernstorff in Berlin, Hannover und Gartow bis zum Jahre 1851. Das waren also zwölf lange Jahre, aber es waren segensreiche Jahre ernsten Studiums, innerlichen Wachsens und Reifens. Nicht unwesentlich war es, daß er sich in diesen Jahren mit anderen gleichgesinnten jungen Theologen wie Hardeland, Cordes, Eckelmann und Oelzen in Freundschaft verband. Die ersten Jahre hatte er zudem auch äußerlich manches zu lernen, Einseitigkeiten und eine gewisse Schüchternheit zu überwinden. Er war, da er die ganze Studienzeit in Göttingen verbracht hatte, noch nie aus dem Elternhause herausgekommen, in das er auch 1843 zur Vorbereitung auf das Tentamen noch einmal zurückgekehrt war. Er hörte damals auch wieder Vorlesungen bei Liebner. Dieser, sowie der Superintendent, spätere Generalsuperintendent Hildebrand gaben ihm auch in ihren Predigten viel. Beiden trat er in dieser Zeit auch persönlich nahe. Wie ernst er es mit seinen theologischen

Digitized by Google

Studien nahm, davon geben die Studienberichte der Kandidatenzeit Zeugnis. Sie zeigen, daß Erck fast keine bedeutendere literarische Erscheinung auf dem Gebiete der Theologie unbeachtet ließ, und lassen erkennen, wie er je länger, je mehr sich fest in Schrift und Bekenntnis gründete. Nur einmal äußert er sich in diesen Berichten auch über katechetische Probleme. Das geschieht in dem Michaelis 1846 erstatteten Bericht, in dem er über Palmers Katechetik sich ausspricht. Er verdankt, wie er sagt, diesem Buch viel. „Vornehmlich", so heißt es da, „ist das mir durch dieses Werk zum Bewußtsein gekommen, daß aller katechetische Unterricht vorherrschend Lebensbildung sein muß, Einführung in das christliche Leben, allerdings zunächst basiert auf das Erkennen der Heilswahrheit, aber doch charakteristisch verschieden von jeder anderen Art des Unterrichts durch das seelsorgerisch praktische Element, das die Unterweisung in der Lehre stets begleiten und durchdringen muß. Nur so wird die Kinderlehre ein Vorhof der Kirche. Sodann zog es mich an, daß Palmer, was das Formelle des Unterrichts anbetrifft, die übliche Methode des katechetischen Unterrichts in ihr rechtes Licht setzt. Denen, die sokratisch lehren wollen in dem Sinn, daß sie, die religiöse Wahrheit in der Kinderseele voraussetzend, durch Fragen zu entwickeln suchen, was sie hier verschlossen wähnen, setzt er mit Recht entgegen, daß Christentum als Offenbarung nicht aprioristisches Eigentum des Menschen ist. Denen aber, die getrieben durch den Notstand des rationalistischen Unterrichts, wie er sich durch den eben berührten Irrtum gebildet hat, die Frageweise ganz verwerfen oder doch zu sehr zurückstellen, hält er gewiß mit ebenso vielem Rechte vor, daß diese Methode der Jugend gegenüber ihre volle Berechtigung, ja Notwendigkeit hat. Der Jugendunterricht muß in lebendiger Wechselwirkung sich bewegen, er muß Gespräch sein. Eben dadurch ergibt sich aber für die Frageweise die rechte Stellung. So wenig nämlich ein wirklich lebendiges Gespräch jemals

Digitized by Google

nur in dem Wechsel von Frage und Antwort besteht, ebenso wenig darf auch der katechetische Unterricht lediglich auf die Frageweise beschränkt werden, auch die zwischen die Frage hier und da eingestreute Paräneſe vermag es an sich nicht, dem katechetischen Vortrag Leben zu verleihen. Vielmehr nach dem Wesen seines Inhalts ebensowohl als nach dem Zweck, den der katechetische Unterricht vorherrschend verfolgen muß, wird derselbe vornehmlich als Darstellung, als Predigt in gewissem Sinne erscheinen müssen, die Frage aber als seine durch die Kindesnatur gebotene notwendige Ergänzung zur Einführung, Entwicklung, Befestigung der Lehrdarstellung zu gebrauchen haben." — Sehr förderlich war es für Erck auch, daß er bei dem Grafen Bernstorff tägliche Bibelstunden zu halten hatte. Das erforderte zwar viel Arbeit, diente aber dazu, daß Erck sich immer mehr in die Schrift vertiefte. Inzwischen hatte er 1843 das Tentamen bestanden, 1850 folgte das Rigorosum. In beiden Prüfungen erhielt er für die katechetische Leistung die Auszeichnung optime, während ihm als Gesamtprädikat valde bene zuerkannt wurde. Im Katechesieren lag, wie die Prüfungskommission richtig erkannt hatte, Ercks besondere Begabung. Gerade um dieser besonderen Begabung willen wurde Erck nun im Jahre 1851 zum ersten Inspektor und später 1856 zum Direktor des Schullehrerseminars in Hannover ernannt.

In dieser neuen Stellung war Erck der Weg schon gebahnt. Die alte rationalistische Lehrweise und der früher herrschende, starke Formalismus war in dem Seminar schon überwunden; der Einfluß des neu erwachten Glaubenslebens war bereits zur Geltung gekommen. So brauchte Erck nur auf der eingeschlagenen Bahn fortzufahren und hatte Gelegenheit, seine reichen Gaben und seine große wissenschaftliche Bildung in den Dienst einer Berufsarbeit zu stellen, über deren Bedeutung er sich klar war. Nahm doch das Schullehrerseminar in Hannover eine besondere Stellung ein, es war noch immer, wozu es Hoppenstedt

Digitized by Google

Karl Erck.

Digitized by Google

Digitized by Google

gemacht hatte, die hervorragendste Lehrerbildungsanstalt des Königreichs.

Mit großer Sicherheit trat Erck an die Aufgaben heran, die seiner hier warteten. Er war eben ein geborener Schulmann und schwang sich alsbald, wie Petri von ihm berichtet, wie ein erfahrener Rittmeister in den Sattel. Indem er tüchtig an seiner Fortbildung arbeitete, widmete er alles, was er durch seine Arbeit gewann, seinen Schülern, die mit großer Verehrung und Liebe an ihm hingen und bald verstanden, was sie an ihm hatten[1]). Er war auch in dem Sinne ein rechter Schulmann, als er durch seine überragende Persönlichkeit etwas im besten Sinne aus sich selbst wirkendes Erzieherisches hatte, das mit einer großen Güte und Freundschaft verbunden war. Seine Schüler rühmten das an ihm, aber sie würdigten es auch, daß er ebenso die Form wie die Methode beherrschte und in ihrer Bedeutung betonte, wie er andererseits auf lebensvolle Gestaltung des Unterrichts drang, und daß er es verstand, Erziehung und Unterricht in lebendige Wechselwirkung zu setzen.

Gleich beim Eintritt seines Amtes in Hannover verheiratete Erck sich auch mit Betty Hotzen, Tochter des Oberförsters Hotzen in Grohnde, und wurde dadurch auch mit Philipp Spitta, dem Dichter von Psalter und Harfe, verschwägert, der eine Schwester seiner Frau geheiratet hatte. Die Ehe blieb kinderlos, die Annahme einer Tochter gab ihnen später einen Ersatz.

Im Jahre 1859 trat Erck dann ins Pfarramt über. Er wurde zum Superintendenten und Pastor prim. in Alfeld ernannt, wurde also Superintendent, ohne vorher Pastor gewesen zu sein. Er war auch in seinem neuen Amt durchaus am Platze. War er auch, wie hervorgehoben ist, in erster Linie Schulmann, und lagen auch

[1]) Vgl.: Volkskirche 1880, S. 577 und Pastoralkorrespondenz 1880, S. 85.

Digitized by Google

hier seine besten Gaben, so war er doch auch zugleich ein echter Geistlicher. Er war ein im besten Sinne des Wortes gesalbter und wahrhaft geistlicher Mann. Sein Freund und Amtsgenosse, der Pastor H. Steinmetz in Celle, später Generalsuperintendent in Stade, hat es in der Leichenrede[1]), die er ihm halten durfte, hervorgehoben, wie Erck seinen Pastoren in Alfeld und später in größerem Kreise in Hildesheim und Celle ein ernster und milder, gesalbter und wahrhaft geistlicher Oberhirte war.

Nur kurze Zeit wirkte er in Alfeld, dann wurde er 1866 zum Generalsuperintendenten in Hildesheim berufen und kam schon 1868 als Konsistorialrat und Generalsuperintendent nach Celle. Die Stellung des Generalsuperintendenten hatte noch nicht die Bedeutung, die sie heute hat; er wurde wie auch seine Vorgänger gewöhnlich Konsistorialrat genannt. In großem Segen hat er wie in seinen vorigen Aemtern auch in Celle gewirkt. Besondere Sorgfalt hat er allezeit an seine Predigten gewendet. Was sein Neffe Spitta bei der Herausgabe einer Anzahl Predigten aus Ercks Nachlaß unter dem Titel: „Christus Euer Leben“[2]) aus Aeußerungen Ercks über seine Predigttätigkeit berichtet, ist für Ercks Weise bezeichnend. „Hoch, sehr hoch stand ihm die Aufgabe, ein Botschafter Christi zu sein. Wie er mir einst in stiller Stunde sagte, war das Gefühl der eigenen Armut und Untüchtigkeit vor dem unausforschlichen Reichtum der zu verkündenden Gnade in seinen Kandidatenjahren zu Zeiten so groß und übermächtig, daß er bisweilen glaubte, niemals Prediger werden zu können.“ Mit großem Fleiß arbeitete er an seinen Predigten, die er sehr gründlich memorierte, durchkorrigierte und änderte. Auch das Beste war ihm nicht gut genug. In Alfeld hat er häufig am

[1]) Abgedruckt in der Pastoral-Korrespondenz 1880, S. 69 ff.

[2]) Christus Euer Leben, nachgelassene Predigten Ercks mit biographischen Zugaben, bevorwortet von L. Spitta, Pastor zu Hameln a. W. Hildesheim. Lax. 1883.

Digitized by Google

Sonnabend seinen Entwurf umgestoßen, um dann bis spät in die Nacht an der Neugestaltung der Predigt zu arbeiten. Er selbst hätte wohl nie Predigten in Druck gegeben und hatte vor seinem Ende die meisten seiner Konzepte verbrannt. Das erklärt sich vor allem aus dem Bewußtsein, daß es sich bei Predigten nicht um Worte, sondern um Brot des Lebens handelte. Das gab denn auch den Predigten den tiefen Ernst, den wir in ihnen finden. Das erklärt es, daß er so gering von seiner Arbeit dachte, ja einmal sogar in der Sakristei nach vollendeter Predigt in Tränen ausbrach aus Verzagtheit am eigenen Können, und dazu war doch gar kein Grund vorhanden. Wie viele haben sich an seinen Predigten erbaut! Wie zog die Wahrheit, die Natürlichkeit und Aufrichtigkeit und der tiefe Ernst an! Wie waren Ercks Predigten in gutem Sinn lebensvoll und volkstümlich! Wie zeigt das Wort, das ein Amtsgenosse Ercks über dessen Predigten sagte: „Die besten Predigten werden nicht gedruckt", und die Zeugnisse vieler anderer über den Segen, den sie von seinen Predigten gehabt hätten, daß Erck wahrlich nicht zu den unbedeutenden Predigern gehörte. Was Spitta über Ercks Predigtarbeit mitteilt, mag hier noch einen Platz finden: „Seinen Text studierte er, wie nur einer es kann. Er war ein sehr tüchtiger Exeget, und dann war jede Predigt eine ernste, aus dem Geist geborene Geistesarbeit, nicht leicht gewonnen, sondern aus der Tiefe heraufgeholt. Wer ihn bei seiner Vorbereitung auf die Predigt hätte belauschen können, der würde gewiß haben staunen müssen, was dieser Prediger alles daran setzte, um der Gemeinde, die ihm befohlen war, wirklich zu bieten, was zum göttlichen Leben und Wandel dient. Er tat sich darin niemals genug. Sonst bis zum äußersten schweigsam über diesen Punkt, hat er mich doch ein- oder zweimal kurze Blicke in seine Predigtarbeit tun lassen. Als er in Alfeld stand, konnte es nämlich geschehen, daß er sich mitunter vom Schreibtisch seufzenden Herzens erhob

Digitized by Google

und sinnend auf- und niederging, ob sich die Schleusen von oben öffnen möchten. In der Registraturkammer aber hinter seinem Zimmer hing als Pfarrinventar von früher ein altes Steindruckbild von Luther mit der Ueberschrift: „Tut auch nach meinem Tode etwas für das wahre Christentum." Vor dieses Bildnis trat er dann in solchen Stunden wohl; es stärkte ihn, als wäre es ein Zuruf aus der oberen Welt, was er da sah und las. Die Zeugenwolke vor ihm, die in Arbeit, Ringen und Gebet von jeher auch nicht das Ihre, sondern nur des Herrn Ehre und das Heil der Brüder suchte, sie gab ihm neuen Mut, die Hand im Reiche Gottes an den Pflug zu legen und nicht zurückzusehen."

Wie war nun Erck, eben um der ernsten Arbeit willen, die er an seine Predigten wandte, auch geeignet, anderen das Gewissen zu schärfen! Wie konnte er wertvolle Fingerzeige über die Erfordernisse der Predigt geben! Er tat das in einem Vortrag, den er am 24. September 1863 auf der Hildesheimer Pastoralkonferenz über das Thema hielt: „Wie sollen wir Pastoren in gegenwärtiger Zeit dazu helfen, daß unsere Landeskirche eine lutherische bleibe?" In diesem Vortrag hat er ganz besonders die Bedeutung der Predigt hervorgehoben. Er stellte eine Reihe von Forderungen auf, in denen er darlegte, was nach seiner Meinung die Predigt sein müßte, was man von ihr verlangen könnte. Diese Forderungen haben auch heute noch ihre Bedeutung, sie sind auch für unsere Zeit in vollem Maße beherzigenswert.

Die Predigt, so forderte Erck, soll „1. weniger theologisch, dagegen mehr volksmäßig sein. Wir werden viel weniger verstanden und reden viel mehr über die Köpfe hinweg, als wir es uns vorzustellen pflegen. Es werden die Vorstellungen und Anschauungen unseres Volkes sorgfältiger zu erkennen sein, in Vergegenwärtigung des Erkenntnisstandes unseres Volkes wird die Predigt zu korrigieren sein, es wird mehr Verdeutlichung zu suchen, Herablassung zu üben, es wird an den Mustern der Popularität: Luther,

Digitized by Google

Scriver und andern fleißig zu lernen sein und in Summa die Arbeit dahin gehen müssen, die Gold- und Silberbarren, welche die Wissenschaft gewonnen hat, in Münze umzuprägen, die in Umlauf kommt. Tiefe und Einfalt, das ist die hohe Kunst; denn freilich die Oberflächlichkeit ist nicht Volksmäßigkeit, und sie ist gerichtet, sonderlich in einer Zeit des Kampfes.

Die Predigten, mit göttlicher Kraft angetan, erfordern 2. mehr These als Antithese. Die Antithese wird bei der herrschenden Aufregung und Verwirrung schwerer verstanden; sie wird leicht als Parteiinteresse aufgefaßt. Die These bringt eher die zu wünschende Besinnung wieder. 3. Das Evangelium werde recht evangelisch gepredigt. Bekanntlich kann aber das Evangelium mehr gesetzlich gepredigt werden: wer nicht getauft, der wird verdammt werden. Heute ist zu betonen: wer glaubt, der wird selig werden. 4. Die Predigt nehme mehr das apologetische Moment in sich auf. Die teuflische Kunst, die pantheistischen und materialistischen Irrtümer zu popularisieren, wird immer mehr gelernt und geübt. Das Volk spekuliert in seiner Weise über das Verhältnis von Wissen und Glauben, über die Frage, ob Natur oder Gott, über die Möglichkeit des Wunders. Das muß die Predigt mehr berücksichtigen. 5. Die Predigt muß endlich das ethische Moment mehr in sich aufnehmen. Es ist eine Einseitigkeit, an der die neuere Predigt leidet! Neben dem Christus für uns wird zu wenig der Christus vor uns und durch uns gepredigt. Aus den Moralpredigten des Rationalismus mußten wir heraus, aber in die ethische Predigt aus dem Evangelium müssen wir hinein. Es muß nach dieser Seite hin tiefer aus dem Evangelio geschöpft werden, damit wir seine Fülle genießen und sie unserm Volke vortragen[1]).“

So hat Erck nun nicht nur selber gepredigt, sondern so hat er auch gelebt. Auf Christus im Glauben erbaut,

[1]) Aus Spitta, a. a. O.

Digitized by Google

war es ihm ein heiliger Ernst, Christum vor sich zu sehen und ihm nachzufolgen. In der Leichenrede wurde an das Wort erinnert, das Luther von seinem Freunde Nikolaus Hausmann sprach: Quod nos docemus, ille vivit. Das Wort gelte auch von Eck, denn selten werde wohl ein Mann gefunden, dessen Leben so wie bei ihm in vollständiger Uebereinstimmung mit seiner Predigt stünde, dessen Leben gleichsam eine verkörperte Predigt, ein treuer Abdruck gerade der Predigt wäre, die er Sonntag für Sonntag von der Kanzel verkündigte. „Das Evangelium, welches er predigte, war aber das Evangelium des Friedens, des Friedens nämlich, welcher allein beruht in der Vergebung der Sünden. Und diesen Frieden hatte er, darum konnte er auch davon zeugen. Und darum war sein Zeugnis so innig, so zu Herzen gehend. Wo aber dieser Friede im Herzen wohnt und regiert, da wird auch dem ganzen Menschen das Siegel aufgedrückt, welches die Inschrift trägt: der Herr kennt die Seinen und: es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt. Und dieses Siegel trug er an seiner Stirn. Man konnte ihm nicht nahetreten, ohne das Bewußtsein zu bekommen: diesen kennt der Herr als seinen Jünger, er lebt in Gemeinschaft mit ihm, er wandelt vor seinem Angesicht. Siehe ein rechter Israeliter, in welchem kein Falsch ist! Von dieser Lauterkeit war sein Zeugnis getragen, und es galt von demselben das Wort des Apostels: Wir sind nicht wie etliche, die das Wort Gottes fälschen, sondern als aus Lauterkeit und als aus Gott vor Gott reden wir in Christo, und von dieser Lauterkeit war sein Wandel getragen, Gott ein guter Geruch Christi."

Lauterkeit und Wahrheit zeichneten ihn aus, dabei eine aufrichtige Demut. Sich selbst und seine Person zur Geltung zu bringen, lag ihm ganz fern. Nicht um Herrschen, sondern um Dienen war es ihm zu tun. „Für sich selbst anspruchslos und selbstverleugnend, sich selbst nie suchend und bereit zu opfern, war er gegen andere

Digitized by Google

voll herzlicher Güte, voll Wohlwollen und jener milden Freundlichkeit, die auch mit den Schwachen und Fehlenden um Christi willen gern Geduld hat." Dabei lag in seiner ganzen Person in hohem Maße etwas Ehrfurchtgebietendes, „etwas Vornehmes, fast müßte man sagen, etwas Königliches, dem gegenüber selbst widerstrebende Elemente sich unwillkürlich beugen mußten. Nie sah man ihn erregt. Dieselbe klassische Ruhe, besser: eine Ruhe in Gott, bewahrte er allenthalben."

Und diese Ruhe hat er auch bewahrt im Kreuz, das er in seiner ganzen Schwere fühlen sollte. Vielleicht hatten die Vorzeichen der Krankheit, an der er dann schwer litt, sich schon früher gezeigt. Im Jahre 1874 aber wurden die asthmatischen Beschwerden bei ihm so stark, daß er nicht mehr regelmäßig predigen konnte. Er unterbrach damals schon längere Zeit die Predigttätigkeit und versuchte es dann ab und zu wieder, aber es ging nicht mehr. Den letzten Predigten merkte man es sehr an, daß sie unter dem Kreuz entstanden waren Seit dem Ende des Jahres 1874 hat er dann die Kanzel nicht mehr bestiegen; er konnte wohl noch Visitationen und Synoden halten und war im allgemeinen auf die schriftlichen und ephoralen und konsistorialen Geschäfte beschränkt. Da mußte er sich nun bewähren in Ergebung und Geduld. Und das hat er getan. Was Spitta aus den Briefen Ercks in den Jahren 1878 und 1879 mitteilt, läßt uns einen Blick in die Tiefe seiner Leiden tun. Wie manche Nacht hat er atemsuchend durchringen müssen In Kreuth, Lippspringe und Wildbad fand er wohl eine vorübergehende Erleichterung, aber keine Heilung, und so entschloß er sich, nachdem zwei besonders schwere Anfälle seines Leidens vorangegangen waren, im Jahre 1879 zur Emeritierung. Es war ihm sehr schmerzlich, daß es ihm nicht vergönnt war, persönlich von der Gemeinde Abschied zu nehmen. Er mußte es in einem Schreiben tun, das von der Kanzel verlesen wurde. Ich erinnere

Digitized by Google

mich des Gottesdienstes, in dem das geschah, und der tiefen Bewegung, die dieses Schreiben auf die Gemeinde machte. Auch von den Geistlichen seines Bezirkes verabschiedete er sich mit einem Schreiben, das den Dank für die bewiesene Liebe und die ihm zum Abschied dargebrachten Gaben aussprach und dann um treue Fürbitte bat. „Darf ich doch hoffen, Sie gedenken meiner, des Leidenden, auch vor dem Herrn, und der Seufzer Ihres Mitgefühls wird Gebet vor dem Herrn sein. Ich bitte Sie um Ihre Fürbitte, ich bedarf ihrer sehr." Mit dem Wunsch, daß alle gerüstet werden zu treuen Dienern der Kirche und mit dem Ausdruck der Hoffnung auf das ewige Leben schließt er.

Noch ein Jahr lang vom Mai 1879 bis zum 2. April 1880 lebte er in Detmold im Ruhestand, fast fortwährend in diesem Jahr mit Krankheit und Schwachheit ringend. Im März 1880 wurde die Schwäche besonders groß, und am Karfreitag setzte die Krankheit wieder sehr ernstlich ein, so daß er meinte, es gehe zu ende. Er sprach das auch aus und tröstete die Seinen. Die Ostertage überlebte er noch, am Mittwoch empfing er das heilige Abendmahl, am Morgen des Freitag, 2. April, hatte er ausgekämpft. Es war ein schweres Ringen gewesen, er rief oft laut seine Not aus: „Ich kann es nicht mehr aushalten", um dann sich zu verbessern: O doch, doch, ich kann es noch ertragen." Er tröstete sich mit der Gewißheit des ewigen Lebens und sprach laut auf ein bezügliches Trostwort der Seinen: „Ja, aus Gnaden, das ist unumstößliche Gewißheit." Am Sonntag, den 4. April, gegen Abend wurde er bestattet, und viele aus der Celler Gemeinde waren im Geist in jener Stunde bei der stillen, würdigen Feier.

Am bekanntesten ist Erck geworden durch sein Spruchbuch. Darüber müssen zum Schluß noch einige Worte gesagt werden. Es gibt kaum ein Kind aus der Provinz Hannover aus den Jahren 1866 bis in die neuere Zeit,

Digitized by Google

das nicht das Erckſche Spruchbuch als religiöſes Lehr- und Memorierbuch gebraucht hätte. Erck hat dieſes Buch in Alfeld herausgegeben, nicht lange nach dem unſeligen Katechismusſtreit des Jahres 1862. Das Ende dieſes Katechismusſtreites war damals die Zurücknahme des neuen Katechismus[1]). Damit war die Rechtslage eingetreten, daß offiziell der im Jahre 1792 von Koppe verfaßte Katechismus in Geltung blieb. Man war aber in Wirklichkeit über denſelben weit hinausgewachſen. Allgemein hatte man bereits von der Herausgabe des neuen Katechismus ſich im weſentlichen im Unterricht in Kirche und Schule an die fünf Hauptſtücke Luthers gehalten und eine Anzahl von Sprüchen, die der Auswahl jedes Lehrers überlaſſen blieb, zur Erklärung herangezogen. An dieſe Entwicklung knüpfte nun Erck an. Mit dem richtigen Blick eines Pädagogen erkannte er die Aufgaben der Zeit. Er war auch durch ſeine Arbeit am Seminar wie kein anderer befähigt, hier einzugreifen. Er gab das Spruchbuch zu den 5 Hauptſtücken heraus, das ſich dann ſchnell einführte und eine ganze Reihe von Auflagen erlebte, in denen Erck Winke und Ratſchläge, die ihm von ſachkundiger Seite gegeben waren, gern verwertete. Der „kleine Erck", wie man das Buch kurzweg nannte, hat ſich als ein ſehr brauchbares Buch erwieſen. Man hat die Herausgabe des Buches damals geradezu eine rettende Tat genannt, gewiß mit vollem Recht. Man hat zwar auch mit der Kritik dem Buche gegenüber nicht geſpart. Am meiſten Berechtigung hat auf den erſten Blick der Vorwurf, daß es ein katechetiſches Unikum und ein methodiſch verkehrtes Verfahren ſei, daß in die Frage, welche den betreffenden Sprüchen vorangeſtellt wurde und auf die ſie Antwort geben ſollten, eine Theſe hineingelegt war. Es bilden, wenn man die Fragen der Reihe nach durchgeht, dieſe ein Syſtem und eine Darlegung

[1]) Vergleiche die Darſtellung in: Die General-Superintendenten von Calenberg, Niemann S. 253. Jahrg. XIII dieſer Zeitſchrift.

Digitized by Google

der christlichen Lehre. Das ist sicher ein wunderbares Verfahren, aber dieses Verfahren war eben durch die Not der Zeit gegeben. Den alten Katechismus, der die bekenntnismäßige Lehre nicht rein genug darbot, konnte man nicht mehr gebrauchen, ein bekenntnismäßiger Katechismus war gescheitert. Es mußte also eine Art Mittelweg gefunden werden, und wir dürfen dankbar sein, daß Erck ihn fand und werden von diesem Gesichtspunkt aus doch die Eigenart des Buches mit etwas anderen Augen ansehen müssen. Was hat die hannoversche Landeskirche diesem Büchlein zu danken! Wie hat es dazu gedient, daß die reine Lehre in den Schulen blieb, während alle Versuche, einen exponierten Katechismus zu gewinnen, nicht zum Ziele führten. Durch die Verhandlungen der Landessynoden ziehen sich diese Versuche hindurch, und es ist lehrreich, dieselben zu verfolgen. Erst in neuerer Zeit scheint die Herausgabe eines neuen Katechismus aufgegeben zu sein, und das Hilfsbuch für den kleinen Katechismus, von vielen heftig bekämpft und angefochten, ist in die Stellung des Erckschen Spruchbuches eingetreten und hat dieses abgelöst. Die neuen Bestrebungen auf Verringerung des religiösen Memorierstoffes und Beschränkung der zu lernenden Sprüche haben da entscheidend eingewirkt, und die Reihe von Definitionen, welche spätere Bearbeiter des Büchleins wie Mehliß und Spicker in dasselbe, nicht zum Vorteil, hineingearbeitet hatten, hat auch mitgesprochen. So wird nun das Erckſche Spruchbuch allmählich aus den Schulen verschwinden. Aber das muß man ihm nachrühmen, daß es eine wichtige Aufgabe erfüllt hat. Es hat zugleich den Namen seines Verfassers weithin bekannt gemacht und seinem Namen eine Bedeutung gegeben, wie das sonst kaum möglich gewesen wäre.

Nach Ercks Tode trat der seltene Fall ein, daß nicht ein Geistlicher der Hannoverschen Landeskirche, sondern ein badischer Pastor zum Generalsuperintendenten in Celle ernannt wurde, nämlich der Pastor:

Digitized by Google

22. Max Frommel, 1880 bis 1890.

Zunächst trat in der Generalsuperintendentur eine längere Vakanz ein. Ob man sich an den berufenen Stellen über den Nachfolger nicht so schnell einigen konnte, ob Verhandlungen mit Persönlichkeiten, die man in Aussicht genommen hatte, nicht zum Ziele führten? oder ob schwebende Organisationspläne mitsprachen? Das wird erst eine spätere Zeit, der die betreffenden Akten zugänglich werden, klarstellen können. Erst im September 1880 trat der neue Generalsuperintendent, der bisherige Pastor Max Frommel aus Ispringen in Baden, das Amt an.

Max Frommel wurde am 15. März 1830 in Karlsruhe geboren, wo sein Vater Karl Frommel großherzoglicher Galeriedirektor und zugleich weithin geschätzter Stahl- und Kupferstecher und Maler war. Seine Mutter, die zweite Frau des Vaters, war die in Paris geborene Tochter des Pfarrers Gambs in Straßburg. Sie war die Mutter der drei Brüder Emil, Max und Otto, von denen der letztere sechsundzwanzigjährig starb. Eine überaus fröhliche, glückliche Jugend war dem Knaben beschieden. Das Leben im Elternhause war getragen von herzlicher Liebe und ernstem Streben nach dem Ewigen. Der Umgang mit bedeutenden Künstlern und Gelehrten, den die Eltern pflegten, übte auf das empfängliche Gemüt des begabten Knaben einen tiefen Einfluß, mehr aber noch das ernste christliche Gebetsleben. Einen tiefen Eindruck machte es auf Frommel, als er einmal seine Mutter beten hörte, ohne daß sie es wußte. „Das war," so erzählte Frommel, „eine Inbrunst und ein heißer Drang, eine Kraft des Glaubens, die mir unvergeßlich bleiben wird, hieß es doch oft in meiner Kinderseele: O möchte ich doch einmal so fromm werden wie meine Mutter! Ebenso unvergeßlich bleibt mir, als ich einst ins Arbeitszimmer des Vaters unbemerkt getreten war und sah nun meine beiden Eltern knien vor Gott und hörte, wie sie beteten für uns Kinder. „Siehe, sie beten" — das war

Digitized by Google

das unauslöschliche Gefühl, mit dem ich meine Eltern anblicken mußte[1])". Die ganze geistig und geistlich bewegte Art des Hauses hat sein Bruder Emil Frommel in seinem Buch „Aus goldenen Jugendtagen" in der ihm eigenen, gemütvollen Weise geschildert. Die Eltern hatten von Anfang an den Wunsch, daß Frommel Prediger würde, aber des Knaben Gedanken gingen zunächst andere Wege. Ein Künstler, Maler und Kupferstecher wie der Vater wollte er auch werden. Das schien dem ehrgeizigen Knaben mehr und größer als der einfache Stand eines Predigers. Zudem hatte einmal ein Knabe zu ihm gesagt: „O, das Studieren ist eine harte Sache, da muß man die Nächte durcharbeiten und die bloßen Füße in einen Kübel voll Wasser stellen, um wachzubleiben." Das war ein Bild, das für den Knaben nichts Verlockendes hatte. Dazu kam die Erwägung, daß man wohl eine Predigt im Jahr machen könne, nicht aber alle Sonntage. Mit seinen Bitten erreichte es Frommel auch, daß ihn der Vater aus der Schule in sein Atelier nahm, wo er nun ein Jahr lang zeichnete, malte und Bilder in Kupfer stach. Eine Wendung kam bei seiner Konfirmation. Der Pfarrer Peter bereitete ihn vor, und das Wort, so berichtet Frommel selbst, begann an seinem Herzen zu wirken. Dazu kam der Tod der Schwester Bianka, die von ihrem Sterbebett den Brüdern zurief: „Brüder, macht, daß ihr mir nachkommt!" Wenige Tage vorher hatte sie ihm in der Neujahrsnacht den Spruch gezogen: „Habet nicht lieb die Welt" usw. Das traf ihn im tiefsten Gewissen, und der Tod der Schwester bewegte ihn tief. Auch der Aufenthalt im Hause des Pfarrers Härter in Straßburg, zu dem ihn die Eltern vier Wochen

---

[1]) Führungen Gottes, von Frommel, seiner Gemeinde erzählt am Nachmittag seines 25jährigen Amtsjubiläums, in der Pilgerpostille. S. 622. ff. Vgl. ferner: Allg. luth. Kirchenzeitung Nr. 9 und G. Meyer, Karl Gerok, Max Frommel, ein Beitrag zur Gesch. d. Pred. in: Halte, was du hast, Zeitschrift für Past.-Theol. XIII. Jahrg., Heft 5.

Digitized by Google

vor der Konfirmation gaben, damit er von ihm den letzten vorbereitenden Unterricht empfinge, wurde von Bedeutung. Am Abend vor der Konfirmation rief Härter den Knaben in sein Zimmer, stellte ihm den breiten und schmalen Weg vor und legte ihm den Ernst der Entscheidung ans Herz. Als Konfirmationsspruch gab er ihm den Spruch: „Wer mir dienen will, der folge mir nach, und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein, und wer mir dienen will, den wird mein Vater ehren", Joh. 12, 26. Ernst fügte er er hinzu: „eine andere Ehre suche nicht." In dieser Zeit kam bei Frommel der Entschluß zum Durchbruch, ganz dem Herrn zu dienen und ein Prediger des Evangeliums zu werden.

Der Wiedereintritt in die Schule brachte zunächst manche Demütigung. Der Vater hatte erst nach einigem Zögern seine Erlaubnis gegeben; er wollte prüfen, ob es dem Knaben ernst war. Nun mußte Frommel mit dem untersten Platz anfangen, und es fehlte auch nicht an Kämpfen, als er mit seiner innersten Überzeugung hervortrat. Es kam nun eine Zeit des Suchens; die ganze trockene Art des Unterrichts ließ ihn kühl. Für sich las er morgens die Bibel und blieb oft spät in die Nacht hinein im Gebet; im unklaren Drang eigener Heiligung fastete er und legte sich Entbehrungen auf. Er legte sich Holz ins Bett, um hart zu schlafen, und hat in jenen Jahren, wie er berichtet, fast nie gelacht. Sonntags ging er zu den Predigten Peters, oft auch nach Spörk zu Henhöfer, nach Waldangelloch zu Pfarrer Haag oder nach Möttlingen zu Pfarrer Blumhardt. Die Eltern nahmen ihn auch wohl einmal mit zu einem Missionsfest in Basel.

Im Herbst 1848 begab er sich dann nach glanzvoll bestandenem Examen auf die Universität Halle. Wie ernst nahm er von Anfang an seine Studien, wie ging er in ihnen auf! Philosophie und Theologie nahmen ihn in Anspruch; Chaldäisch begann er, Syrisch und Arabisch sollte folgen. Seinen Verkehr suchte er mit älteren Studenten,

Digitized by Google

die auf das Examen arbeiteten. Die lud er sich auf seine Stube; von ihnen dachte er am ersten lernen zu können. Tholuck und Müller regten ihn an und förderten ihn. Als er aber einmal bei einem Besuch in Leipzig Harleß gehört hatte, entschloß er sich, nach Leipzig überzusiedeln. Die mehr auf der Schrift fußende Art Harleß zog ihn tiefer an als die spekulative Art der Hallenser. Die Ethik Harleß und dessen ganze Persönlichkeit, die in sich geschlossene Anschauung, die, über die Enge des Pietismus erhaben, mit dem Ernst christlicher Sittlichkeit evangelische Weite verband, wurde für Frommel von Bedeutung. Gerade das bedurfte er; stand er doch, wie er selbst sagt, in Gefahr, daß seine innere Frömmigkeit und das Gewahrwerden der kreatürlichen Gottesgaben in Wissenschaft und Kunst auseinandergefallen wäre. Diese Gefahr wurde überwunden durch den alles beherrschenden Satz der Harleßschen Ethik, daß das wahre Christentum das wahre Menschentum sei. „So kann ich sagen, daß ich nicht auf dogmatischem, sondern auf ethischem Wege Lutheraner geworden bin." Von großer Bedeutung für Frommels Entwicklung wurde auch seine Freundschaft mit von Zezschwitz, dem späteren Erlanger Professor, mit dem er schon bei seinem ersten Besuch in Leipzig in Verbindung kam.

Ostern 1850 ging Frommel dann nach Erlangen, wo Hofmann, Thomasius und Delitzsch lehrten. Namentlich Hofmann gab Frommel viel. „Er erschloß ihm neue Gedankenkreise und ließ ihn die systematische Erfassung der christlichen Menschheit als hauptsächliche Aufgabe der Theologie begreifen." In Erlangen fand er auch einen Freundeskreis, der ihm viel wurde: Öttinger, Löber, Engelhardt; auch Löhe in Neudettelsau suchte er oft auf. Er trat auch zwei lutherischen Geistlichen aus Amerika näher und wurde im Gespräch mit ihnen der Rechtfertigung aus dem Glauben gewiß. „Die tiefe Bewegung," so berichtet Frommel, „die das in meinem friedesuchenden Gemüt hervorbrachte, verbarg ich bis zum Tage des Abschieds, wo ich als Präses

Digitized by Google

neben den andern Amerikaner beim Festmahl zu sitzen kam. Jetzt oder nie muß es heraus, sagte ich zu mir selbst und richtete nun ganz in der Stille mitten unter all den lauten Gesprächen des Tisches an meinen Nachbarn die Frage: Darf ein Mensch, der sich als einen armen, elenden Sünder fühlt und keine Rettung als Christum den Gekreuzigten weiß, glauben, daß er bei Gott in Gnaden sei? Mein Nachbar sah mich scharf an und sagte dann mit fester Stimme: So wahr ein Gott im Himmel lebt. Ich aber ging von der Stunde heim in mein Kämmerlein und jauchzte auf meinen Knien. Ich glaube eine Vergebung der Sünden und sang den Vers: Was hast du unterlassen zu meinem Trost und Freud usw. Von dem an hatte ich Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesum Christum, nun wußte ich, was das Allersüßeste im lutherischen Christentum ist, nämlich die Gewißheit der Vergebung der Sünden. Darum wundert euch nicht (so redet er die Gemeinde an), daß ich euch das Katechismussprüchlein so oft predige: Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit. — Christus allein, das Wort allein, der Glaube allein — das war fortan meine Losung, oder für die Lateiner unter uns: Solus Christus, solo verbo, sola fide. Halleluja!"

Nicht lange darauf hielt Frommel in Kalkreuth zu Pfingsten seine erste Predigt, eigentlich etwas wider seinen Willen, dem erkrankten Pfarrer zu liebe, denn eigentlich war es seine Absicht, als Student nicht zu predigen. Wie froh und dankbar war er, als alles glücklich überstanden und eine Schwäche des Gedächtnisses überwunden war.

Nun kam die Zeit des Examens. Es entsprach dem starken lutherischen Bewußtsein, in das er mittlerweile hineingewachsen war, daß er das Examen vor dem Oberkirchenkollegium in Breslau ablegte. Aus der badischen Kirche war er bereits ausgetreten, die Union war ihm nichts. Der Schritt war ihm nicht leicht geworden. Er fühlte etwas von dem Ruf, der an Abraham erging: Gehe aus deinem Vaterland und aus deiner Freundschaft und

Digitized by Google

aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will. Nach dem Examen, das Ostern 1852 stattfand, reiste er mit dem Bruder Emil ein Jahr lang in Italien. — Die Eindrücke der Reise gibt ein Buch wieder, das er 1856 herausgab: Reisegedanken und Gedankenreisen, aus der Brieftasche eines Kandidaten. Auch das zweite Examen legte er in Breslau ab und trat dann in den Dienst der lutherischen Separation, der lutherischen Kirche in Preußen, ein. Er war sich darüber klar, daß er mit diesem Schritt auf eine große Laufbahn, die ihm offen gestanden hätte, verzichtete, und daß er in dürftige Verhältnisse eintrat, aber er zögerte nicht; er tat, was er tun mußte. Er wurde zuerst Kandidat und nach dem zweiten Examen Hilfsprediger bei dem Superintendenten und Kirchenrat Ehlers in Liegnitz. Von hier aus mußte er die zerstreuten Gemeinden besuchen und versorgen, oft unter großen Anstrengungen und nur Erholung findend in den bescheidensten Häusern bei geringer Kost, oft, wie er erzählte, mit einer Bauernfamilie in derselben Stube schlafend. Eine große Förderung empfing er von der Person des Superintendenten Ehlers, dessen Treue, Selbstverleugnung und Demut, Tüchtigkeit und Erfahrung ihm zum unvergeßlichen Segen für sein ganzes Amtsleben wurde. Von Liegnitz wurde er dann im Frühjahr 1854 als Pfarrverweser nach Reinswalde bei Sorau in der Niederlausitz gesandt. Nicht ohne inneren Kampf ging Frommel, denn er mußte zu diesem Zweck sein Bürgerrecht in Baden aufgeben und preußischer Bürger werden. Das Wort Ehlers: „Wenn Sie nicht gehen, so gehe ich, denn der Gemeinde muß geholfen werden; Sie können dann hier die Gemeinde so lange versorgen," gab den Ausschlag. Frommel ging, „und damit war," so schreibt er, „die letzte Zugbrücke nach der Heimat hinter mir abgebrochen". In Reinswalde, wo er dann noch in demselben Jahre Pastor wurde, herrschten eigenartige Zustände. Die Gemeinde zählte 1400 Seelen, sie hatten sich von der unierten

Digitized by Google

Max Frommel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Landeskirche getrennt, die nur noch aus zehn reichen Bauern bestand, aber im Besitz der Kirche, der Pfarre und des Wittums geblieben war. Ja, die lutherischen Ausgetretenen mußten dafür noch den Zehnten geben. Der lutherische Pfarrer hatte die Arbeit, aber fast nichts zu leben. Das war nicht leicht, aber wie reich fühlte sich Frommel doch. Wie groß war der Hunger der Gemeinde nach Gottes Wort. „Die Kirche füllte sich bis auf den letzten Platz, manchmal saßen sie noch auf der Kanzeltreppe, daß ich durch sie hindurchsteigen mußte. In die Christenlehren kamen die Jünglinge bis zur Militärpflicht, die Mädchen bis zur Verheiratung. So war auch nachmittags die ganze Kirche voll." Bald darauf mußte Frommel auch noch dreiviertel Jahr lang eine Nachbargemeinde mit versorgen, die fünf Predigtorte und einen Umkreis von 20 Meilen hatte. Eine Predigtreise dauerte acht Tage und forderte starke Arbeit. Die Reisen geschahen nachts, am Tage wurde gepredigt, Beichte, Abendmahl und seelsorgerliche Geschäfte gehalten. Es kam vor, daß 19 Predigten auf acht Tage fielen. Hier ging es bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit, und was für Frommel die größte Entbehrung war, alle Möglichkeit weiterer theologischer Vertiefung hörte für ihn auf. Er hatte sich ganz in den Gedanken eingelebt, in Reinswalde sein Leben lang zu bleiben — aber es sollte anders kommen und die Brücke in die alte Heimat, die er für immer abgebrochen wähnte, wurde doch wieder gelegt. Es hatten sich inzwischen auch in Baden separierte lutherische Gemeinden gebildet, und dem Ruf der einen dieser Gemeinden in Ispringen glaubte er folgen zu müssen. Das war im Frühjahr 1858. Der Abschied war schwer sowohl für die Gemeinde wie für Frommel selbst. Eine Mutter sagte damals in rührender Liebe, sie wolle lieber ein Kind hergeben als den Pfarrer ziehen sehen, und einige Männer sagten, es sei eigentlich Kirchenraub, daß die Ispringer ihnen den Pfarrer nähmen, denn ihr Pfarrer sei das

Digitized by Google

beste und kostbarste Gerät in der Kirche. Frommel wußte auch wohl, daß er schweren Kämpfen entgegenging. Die Gemeinde in Ispringen war nach der Zeit der Entwicklung zerrissen durch Streitigkeiten, alles mußte dort erst eingerichtet und geordnet werden. Frommels Eltern schrieben ihm sogar, er solle den Ruf nach Ispringen nicht annehmen, denn nach allem, was sie von der Gemeinde gehört, werde es sein Unglück sein. Aus der Gemeinde hingegen kamen bewegliche Rufe, daß er ihr helfen möchte.

So ging er denn in Gottes Namen. Die ersten Wochen war er oft von tiefem Heimweh nach Reinswalde zerrissen; er bat sogar seinen Nachfolger in Reinswalde, mit ihm zu tauschen. Er schrieb an den Superintendent Ehlers, ihm dazu zu helfen. Aber dieser antwortete nur kurz: „Bedenken Sie, daß Verzagtheit ein Laster ist." So blieb er, und er durfte Gottes Segen spüren. Es gelang ihm, in der Gemeinde Frieden zu stiften und auch den Streit mit der Nachbargemeinde Bollingen beizulegen. Zwar Anfechtungen, Stürme und Kämpfe dauerten fort, wie das bei den unklaren Verhältniffen kaum anders sein konnte. In jenen Zeiten entstanden Frommels Schriften über „die Zukunft der Kirche" und „der Kampf der deutschen Freikirche in der Gegenwart und seine Bedeutung für die Zukunft." Es kam dann zur Loslösung von dem Breslauer Oberkirchenkollegium und zur Konstituierung einer eigenen selbständigen Gemeinde. Die Bewegung dehnte sich aus. Bald hatte Frommel eine Menge badischer Gemeinden zu versorgen. Eine Menge beschwerlicher Reisen, Wanderungen und Arbeiten lag ihm ob. In ungenügenden Räumen mußte er predigen, voll Schweiß im Zug der geöffneten Fenster und Türen stehend. Wie oft, sagt Frommel, kam er totmüde zur Ruhe und schlief ein, ehe er ans Essen denken konnte. Aber welche Freude war es auch, als er sah, wie alles wuchs. Welche Freude war es, als er in Ispringen die Kirche bauen konnte, als allmählich auch die anderen Predigtorte sich zu Gemeinden

Digitized by Google

auswuchsen. Er konnte dann auch einen Teil seiner Arbeit auf andere Schultern legen und konnte, durch Vikare, die er annahm, unterstützt, aufatmen. Die Gabe der Organisation und Kirchenleitung, die Frommel in hohem Maße eigen war, trat hier recht hervor.

Seine feine, geistvolle Art gewann die Gebildeten, seine Originalität und sein gemütvolles Wesen die einfachen Leute.

Sein Haus, in das er Thyra Egidius, die Tochter des schwedischen Generalkonsuls Egidius im Haag, im Jahre 1860 eingeführt hatte, war der Ruhepunkt für ihn. Seine Frau verstand ihn ganz in seiner Art, er hat mit ihr eine sehr glückliche Ehe geführt, der leider Kinder versagt blieben. Zugleich war sein Haus der Mittelpunkt für viele, die von nah und fern kamen und von ihm Rat und Trost begehrten. Auch der Vater lebte bei ihm in seinen letzten Jahren und starb dort am 6. Februar 1863. Wie durfte er am Tage seines 25jährigen Amtsjubiläums mit viel Freude und Dank zurücksehen auf seine Arbeit und auf den Segen, der aus ihr geflossen war. Er erzählte damals seiner Gemeinde aus seinem Leben und meinte am Schluß, man sollte ihm auf den Grabstein jenes Wort der Schrift setzen: „er zog seine Straße fröhlich".

Er ahnte nicht, daß seine Straße ihn einen ganz andern Weg führte als den, den er vor sich sah. Schon bald nach der Feier seines Amtsjubiläums erging an ihn der Ruf, als Generalsuperintendent nach Celle zu kommen. Es war gewiß für ihn nicht leicht, aus einer Wirksamkeit zu scheiden, wo alles auf seine Person gestellt war, und aus der Freikirche in eine Landeskirche einzutreten. Aber er hatte zu oft die Schäden und Schattenseiten der Freikirche empfunden und ausgesprochen und daran gelernt, den Wert fester landeskirchlicher Ordnungen zu schätzen trotz der auch da unleugbar hervortretenden Schattenseiten. Und in Hannover war eine Landeskirche, die trotz der politischen Verbindung, in der die Provinz mit dem

Digitized by Google

unierten Preußen stand, lutherisch war, in die er, ohne seine bisherige Stellung und sein Lebenswerk zu verleugnen, glaubte eintreten zu dürfen.

So nahm er denn an, und ich erinnere mich des Tages, an dem er zuerst nach Celle kam und in mein Vaterhaus eintrat, das seiner Wohnung benachbart war.

Mit welchen Erwartungen sah man ihm entgegen, und mit welchen Plänen und Hoffnungen trat er am 19. September 1880 mit seiner Antrittspredigt in den neuen Wirkungkreis ein! Er war damals ein Fünfziger, aber noch immer ein feuriger, von idealer Begeisterung getragener Mann. Zwei Aufgaben sah er besonders vor sich, einmal die lutherische Freikirche Hannovers mit der hannoverschen Landeskirche zu versöhnen und sodann einen Ausgleich der welfisch Gesinnten mit den preußischen Kreisen herbeizuführen.

Es war damals noch nicht lange her, daß die lutherische Freikirche sich infolge der Einführung der Zivilehe und des Trauungsgesetzes vom Jahre 1875 gebildet und ihren Mittelpunkt in Hermannsburg gefunden hatte. Man empfand diesen Riß um so schmerzlicher, als durch diese Separation auch die Verbindung mit der Hermannsburger Mission zerrissen war. Da war wohl, als man Frommel zum Generalsuperintendenten nach Celle berief, der Gedanke maßgebend gewesen, daß er, der bis dahin in einer Freikirche gestanden hatte, der rechte Mann sein würde, hier zu versöhnen. Hermannsburg lag ja in seiner Diözese, und in ihr hatte die Freikirche vor allem Wurzel gefaßt. Mit freudigem Eifer hat dann auch Frommel diese Aufgabe aufgegriffen. Er konnte zwar die Hermannsburger Separation nicht billigen, eben weil es eine Separation um der Zeremonien willen war. Ihm galt nur eine Separation für berechtigt um der Lehre willen. Wenn das Evangelium und Luthers Lehre Raum haben, so mußte das genug sein. Aber immerhin brachte Frommel doch das Verständnis für freikirchliche Gedanken mit.

Digitized by Google

Gelungen ist es aber Frommel nicht, die Separation zu überwinden, und man kann auch nicht einmal das sagen, was verschiedentlich behauptet worden ist, es sei ihm zu verdanken, daß die Spaltung auf kleine Kreise beschränkt geblieben sei. Das lag doch nicht sowohl an Frommels Person als vielmehr daran, daß die Geistlichen der Diözese, die eng mit der Hermannsburger Mission verbunden waren, es, wenn auch nach anfänglichem Schwanken, nicht für recht erkannt hatten, um eines Grundes willen, der das Bekenntnis nicht antastete, mit Hermannsburg zu gehen und aus der Landeskirche zu scheiden. Damit kam die Bewegung zum Stillstand, und das war bereits geschehen, ehe Frommel nach Celle kam.

Auch die zweite Aufgabe zu lösen, gelang Frommel nicht, wie jeder, der die Verhältnisse kannte, voraussehen konnte. Sehr schroff standen sich in Celle damals noch die welfisch Gesinnten und die preußischen Kreise gegenüber. Die ersteren, die namentlich an den zahlreichen Adelsfamilien Halt hatten, hatten sich gegen die anderen, vor allem Beamten- und Offiziersfamilien, streng abgeschlossen. Frommel versuchte es, beide Teile in seinem Hause zu vereinen. Er tat, als sähe er den Gegensatz nicht — aber er hatte nur den Erfolg, daß die Familien, die er mit dem neuen Verhältnis aussöhnen wollte, sich alsbald zurückzogen. Er mußte es bald erkennen, daß es ein sehr schwieriger Boden war, auf dem er stand. Mußte er es doch auch erfahren, daß man sein glühendes Eintreten auf der Kanzel für Kaiser und Reich und seine Begeisterung für die Kriege 1870/71 in der Gemeinde nicht billigte, daß man ihm nahelegte, von diesen Dingen nicht zu überschwänglich zu reden, und ihn bat, es anderen zu überlassen, „die jeweilige politische Tagesmeinung mit heiligen Gottesworten auszuschmücken."

Uebrigens hatte Frommel gleich anfangs, als er nach Celle kam, die Geistlichen seiner Diözese zu einer Loyalitäts- und Ergebenheitsadresse an den König aufgerufen.

Digitized by Google

Der Anlaß zu dieser Adresse war durch eine Rede Bennigsens im Landtag gegeben, in welcher dieser auf die welfische Agitation eines Teils der Geistlichen hingewiesen hatte. Man kann zweifelhaft sein, ob es für Frommel, der gerade in die schwierigen hannoverschen Verhältnisse eintrat, richtig war, so vorzugehen. Es konnte mancher auf den Gedanken kommen, daß der neue Generalsuperintendent es gleich anfangs für das Wichtigste halte, die Gesinnung seiner Geistlichen zu erforschen, es konnte ihn bei vielen um das Vertrauen bringen und ihnen die Unbefangenheit nehmen. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, wenn er diese Dinge sich erst einmal angesehen und sie überhaupt in Ruhe sich hätte entwickeln lassen. Man kann auch über den Wert solch einer Adresse, die doch so weit gefaßt sein mußte, daß die Unterschrift auch denen möglich war, die noch an dem alten Königshause hingen, verschiedener Meinung sein. Es bezeichnet aber die impulsive Art Frommels und spricht für seine glühende Liebe zu Kaiser und Reich, daß er diesen Schritt ungeachtet aller Bedenken, die ihm gewiß vorgehalten sind, unternahm. Und er hatte auch die Freude, daß die Adresse doch von der weitaus größten Zahl der Geistlichen unterschrieben wurde.

Im großen und ganzen mußten es aber für Frommel Enttäuschungen sein, daß er hier wie in der Angelegenheit der Separation nicht größere Erfolge fand. Um so freudiger aber war es für ihn, daß er als Prediger eine große Gemeinde um sich sammelte. Er konnte eben nur in seinen Predigten der Gemeinde etwas sein, denn Seelsorge hatte der Generalsuperintendent in Celle nicht. Man hat sonst wohl den Satz aufgestellt, daß nur, wer in der Gemeinde als Seelsorger tätig ist, ihr recht predigen könne. Frommel war trotzdem ein rechter Prediger und auch auf der Kanzel ein Seelsorger. Ich habe viele Predigten von ihm gehört, und es war nicht eine, die nicht mit fortriß, die nicht ergriffen und erfaßt hätte. Er wußte Herz und Gemüt ebenso zu ergreifen wie

Digitized by Google

den Willen wachzurufen. Es war gewiß ein Zeichen von dem Eindruck, den seine Predigten machten, daß wir jungen Leute für ihn warben und Bekannte mit zur Kirche führten. Seine gedruckten Predigtsammlungen, die Herzpostille (1882) und die Pilgerpostille (1891) zeigen alle Vorzüge seiner Predigtweise, aber die Lebendigkeit, die sprechenden Gesten, das feurige Auge gab diesen Predigten doch noch einen Reiz, den das gedruckte Wort nicht wiedergeben kann.

„Seine ganze Predigt war eine Predigt der Erfahrung: Ich weiß, an welchen ich glaube. Daher ging es bei ihm, dem aller Mangel gestillt war, aus dem Vollen; er gab sich nie aus, es lag immer noch ein großes Kapital dahinter: er gab nur die Zinsen. Darum ist er nie in Versuchung gekommen, ein seichter Schwätzer zu werden, und von Phrase war seine Seele und sein Mund frei." So sprach sein Bruder Emil vor Frommels Beerdigung im Familienkreise[1]). Dem fügen sich die folgenden Zeugnisse an:

„Er predigte uns den Gekreuzigten und Auferstandenen als den beseligenden Inhalt seines eigenen Lebens, als die Einheit seiner Weltanschauung, als den Inbegriff seines Strebens, als den Pulsschlag seiner innersten Freude. Darum war ihm auch in sonderlichem Maße gegeben, mit den Müden zu reden zu rechter Zeit! — Selbst von Grund aus froh geworden über dem Erbarmen seines Gottes, vermochte die barmherzige Gewalt seiner Liebe mit sanftem Zwang das Herz der Beladenen zu erschließen, daß es aufhörte, sich zu verbergen vor seinem Gott und in rückhaltlosem Bekenntnis ans Licht kam vor sein Angesicht. Die Freude am Herrn in seiner gewissen Gnade machte ihn stark zu trösten die Traurigen und dem zerschlagenen Gewissen Heilung zu bieten in der frohen Botschaft von der Vergebung[2])." Das Predigtamt war

[1]) Schluß der Pilgerpostille.

[2]) Aus dem Nachruf von Pastor von Ruckteschell, abgedruckt am Schluß der Pilgerpostille.

Digitized by Google

ihm das hervorragendste unter seinen vielen Aemtern; das Predigtamt war ihm die verantwortungsvollste aber auch köstlichste seiner mannigfachen Tätigkeit. Darum durchzog auch all seine Rede die eine Losung: nur selig, und sollte alles liebliche Locken und ernste Mahnen nur dem einen Ziel dienen, den Seelen seiner Hörer den Weg zum Leben zu weisen. Ihm selbst galt es als der höchste Preis seiner Lebensarbeit, daß ihm gegeben die Gnade, zu verkündigen den unausforschlichen Reichtum Christi, den Reichtum nämlich, welcher in der Vergebung der Sünden ruht, die uns Christus durch sein Blut erworben hat[1])."

Man lernt aus Frommels Predigtsammlung den ganzen Mann in seiner ganzen Liebe für den Herrn, in dem Ernst seines Glaubens, in der Weite seiner Liebe und in seiner geistvollen Art kennen. Man muß, um diesen Eindruck seiner Persönlichkeit in derselben Weise zu empfinden, seine Bücher zur Hand nehmen: „Charakterbilder zur Charakterbildung", „Einwärts, aufwärts, vorwärts", „Kirche der Zukunft oder Zukunft der Kirche."

Als Generalsuperintendent war Frommel ein rechter Pastor pastorum und wenn auch ein bisweilen etwas hochgespannter Bischofsbegriff manchem zunächst nicht gefallen mochte und mancher Kandidat in ihm zu sehr den Kirchenfürsten fand, so war das doch nur, daß ich so sage, etwas Aeußerliches. Jeder, der ihn näher kennen lernte, empfand es bald, wie teilnehmend, aufrichtig herzlich, ungefärbt freundlich er war. So fand er überall großes Vertrauen unter den Geistlichen. Zweimal wurde er von ihnen in die Landessynode gewählt; in viele Gemeinden wurde er gerufen von ihnen und hat auf Missionsfesten Predigten und Ansprachen gehalten. Das Seelsorgerliche, das eine seiner hauptsächlichsten Gaben war, trat hier recht ans Licht. Treffend hat das sein

[1]) Aus der Rede des Pastors Röbbelen, ebenda.

Digitized by Google

Bruder Emil hervorgehoben. „Und was für ein Hirte! Wohl hatte er, wenn einer, zum Menschenfischer das Zeug, ein rechter Pontifex, ein Priester und Brückenschläger zu sein, der auch die Fernstehenden herüberlockte und geschickt das Netz auswarf und nicht leer heimkehrte. Aber wie jener feurige Menschenfischer Petrus auch zum Hirten berufen ward, zum Weiden der Schafe und Lämmer seines Herrn, so war es in Max nicht allein der reichbegabte Prediger, vielmehr auch der treue Seelsorger, den wir liebten, der auf seinem Herzen alle trug, für jeden auch von uns ein Seelsorger war, für jede Frage eine Antwort wußte, ein Seelsorger der Fürsten und Bauern, ein Seelsorger — was das Schwerste ist — der Pastoren, ein Hirte der Hirten. Und wie hat er des Amtes gewaltet und noch mit gebrochener Kraft den Hirtenstab in treuer, fester Hand gehalten[1])!“ Sein Haus war auch in Celle ein Mittelpunkt für Rat- und Hilfesuchende. Er tat es jedem gern auf, manchem Bedrängten hat er treulich beigestanden, namentlich vielen Geistlichen der russischen Ostseeprovinzen, über die damals eine Verfolgung hereinbrach. Er war ja mit reichen Mitteln gesegnet und konnte viel tun. Auch uns junge Leute, die wir auf dem Gymnasium waren und Theologen werden wollten, lud er in sein Haus zu regelmäßigen Versammlungen und hat uns in freundlicher Gemeinschaft das Herz für unsern künftigen Beruf warm gemacht.

Im Konsistorium schätzte man seinen klugen, verständigen Rat. An den Prüfungen der Studenten und Kandidaten nahm er mit Interesse Anteil und suchte sie auch nachher zu fördern, wo er konnte.

Leider stellten sich schon im Jahre 1885 die Anfänge eines schweren Blasenleidens ein, das allmählich immer mehr zunahm und seine Kraft verzehrte. Mit großer Kraft

---

[1]) In der Rede im Familienkreis vor Frommels Beerdigung. Schluß der Pilgerpostille.

Digitized by Google

und Energie raffte er sich zwar immer wieder auf. Er wollte noch nicht zum rostigen Eisen geworfen werden, wie er selber noch einige Monate vor seinem Ende sagte. Aber er fühlte doch, daß seine Tage gezählt waren. Im Herbst des Jahres 1889 hatte er die Geistlichen seiner Spezialinspektion noch einmal um sich versammelt und ihnen gesagt, daß die Stunde seines Abscheidens da sei. Er hatte mit ihnen den Herrn angerufen und sich ihrer Fürbitte empfohlen. Mit großer Geduld und Ergebung trug er sein Leiden, das von da an immer schlimmer wurde. Wenn die Schmerzen überhand nahmen, wünschte er sich oft den Eliaswagen. Am 18. Dezember, dem Bußtag vor Weihnachten, hatte er mit seiner Gattin, die ihn mit großer Treue und Liebe umgab, noch einmal das heilige Abendmahl gefeiert. „Es war eine wundersame Stille in seinem schweren Leiden über den Geliebten gekommen, je tiefer es hineinging, desto geweihter und gefaßter. Es war, als stünden Engel umher, daß keine Angst nach Anfechtung ihm nahen durfte[1])."

Am 5. Januar 1890, einem Sonntag, als er im Schlafzimmer, wohin er in den letzten acht Tagen getragen werden mußte, in seinem Lehnsessel saß, sandte der Herr plötzlich den erbetenen Eliaswagen. Der Herzschlag kam wie ein stiller Schuß. Er hob die Hände hoch auf und das teure Angesicht gen Himmel und blieb, mit dem Ausdruck eines wundernden Entzückens aufwärts schauend, in dieser Stellung wohl drei Minuten. Dann, bei dem Flehen der Gattin, daß der Herr ihn nicht gelähmt am Leben lassen wolle, rollte eine große Träne langsam herunter — darauf ein stilles Neigen des Hauptes, ein Schließen der lieben, teueren Augen — ein sanfter Seufzer, und — die geliebte Seele wurde heimgetragen an das Herz seines Herrn, wie er gefleht[2])."

[1]) Aus dem Briefe eines Verwandten, am Schluß der Pilgerpostille.

[2]) Ebenda.

Digitized by Google

Groß war die Trauer der Gemeinde. Von allen Seiten waren schon Zeichen der Liebe und Teilnahme während der Zeit seiner Krankheit ihm geworden, die ihm sehr wohltaten. Jetzt brach die Liebe noch einmal hervor, und es wurde offenbar, wie er auch hier ebenso wie vorher in Reinswalde und in Ispringen die Herzen gewonnen hatte. — Auf dem Friedhof in Celle fand er seine Ruhestätte. Sein Grab schmückt eine einfache große, das ganze Grab deckende Granitplatte, die nur die Worte trägt: Max Frommel.

Als letzter in der Reihe der Generalsuperintendenten von Celle folgte ihm der Göttinger Superintendent Hartwig. Da er noch als Abt des Klosters Loccum im Dienst steht, seien hier nur in Kürze die wichtigsten Daten seines Lebenslaufes mitgeteilt.

23. Georg Hartwig. 1890 bis 1908.

Georg Hartwig wurde am 29. April 1842 in Hassel, Kreis Hoya, geboren. Sein Vater, August Hartwig, war daselbst Pastor, seine Mutter Henriette geb. Werner war die Tochter des Pastors Werner in Hohnsen. Im Jahre 1851 wurde Hartwig auf das Gymnasium in Verden geschickt, das er bis zu seinem Abgangsexamen Ostern 1858 besuchte. Er ging dann nach Göttingen und studierte daselbst Theologie bis Michaelis 1861. An diesem Termin bestand er das Examen praevium und wurde dann Hauslehrer. 1864 bestand er das Tentamen, wurde am 15. März 1865 durch den Oberkonsistorialrat D. August Wilhelm Meyer in der Neustädter Kirche in Hannover ordiniert und erhielt seine Anstellung am 2. April 1865 als persönlicher Kollaborator des D. Schläger in Hameln. Am 19. Januar 1869 kam er als Ministerialkollaborator nach Hildesheim und wurde am 20. August 1871 Pastor an der Heil- und Pflegeanstalt daselbst. Am 26. März 1882 wurde er als Superintendent nach Sulingen versetzt, und fünf Jahre später am 24. April 1887 wurde er Superintendent an St. Jakobi in Göttingen.

Digitized by Google

Von hier kam er nach drei Jahren am 14. Dezember 1890 nach Celle als Generalsuperintendent, nachdem er schon am 17. November 1890 Konsistorialrat in Hannover geworden war. Zu gleicher Zeit wurde er von der Göttinger theologischen Fakultät zum D. theol. ernannt. Am 1. Januar 1899 wurde er Hilfsarbeiter im Landeskonsistorium und am 3. Juli 1900 Rat in dieser Behörde im Nebenamt. Bei der Neuorganisation der Generalsuperintendenturen am 1. Januar 1903 gab er die Generalsuperintendentur an den Generalsuperintendenten D. Schuster in Hannover ab, nachdem er schon am 8. März 1901 Oberkonsistorialrat und ordentliches Mitglied des Landeskonsistoriums geworden und aus dem Predigtamt in Celle ausgeschieden war. Nach dem Tode des Abtes D. Uhlhorn wurde er am 20. September 1902 zum Abt des Klosters Loccum gewählt, am 20. Oktober bestätigt und am 11. Dezember eingeführt. Diese Würde führt er noch heute, während er sein Amt als Oberkonsistorialrat im Landeskonsistorium am 1. Juli 1914 niederlegte.

Am 1. Januar 1903 ging die Generalsuperintendentur Lüneburg-Celle in der neugegründeten Generalsuperintendentur Hannover auf. Dieselbe besteht nun aus den früheren Generalsuperintendenturen Calenberg und Lüneburg-Celle, aus dem Osnabrückischen und Teilen von Hoya-Diepholz. Sie erstreckt sich also über den mittleren Teil der Provinz, während die Generalsuperintendentur Stade den nördlichen und die Generalsuperintendentur Hildesheim den südlichen Teil Hannovers umfaßt. Eine reiche vielseitige Entwicklung ist damit zum Abschluß gekommen, und eine Reihe tüchtiger, bedeutender Männer hat ihr Ende erreicht.

Digitized by Google

II.

Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650 bis 1725

dargestellt auf Grund der Generalkirchenvisitationsakten.

III. Teil.

Von Pastor Dr. **Wolters** in Schliestedt.

D. Sittliche Zustände.

Vorbemerkung.

Die Darstellung der kirchlichen Zustände ist bedeutend leichter als die der sittlichen, denn dort haben wir Belege, hier kaum. Was die Akten uns in dieser Frage bieten, sind die Ausnahmen, die Abweichungen von der Sittlichkeit. Zudem ist nur ein sehr geringer Teil davon in den Visitationsprotokollen niedergelegt, weitaus das meiste ging direkt an das Konsistorium oder findet sich überhaupt nicht aufgezeichnet. Und das ist in mancher Hinsicht auch nur gut.

Aus dem vorliegenden Material, einem zufälligen Konglomerat kleiner Überlieferungsstücke, läßt sich kein historisch-treues Bild gestalten, weil eben zu viel verloren gegangen ist und in den überlieferten Stücken oft Anfang, Ende oder Zusammenhang fehlen. Dazu kommt, daß jene Zeit es liebt, überall schwarz zu sehen und die Farben stark aufzutragen. Ferner wird jene Zeit der jetzigen darin gleichen, daß die Objekte der Darstellung, nämlich die lebenden Bauern, sich den Geistlichen gegenüber möglichst im Feierkleide zeigen und, was ihr innersittliches Leben angeht, sich gleichsam in ihr Schneckenhaus zurückziehen. Das ist die einzige Erklärung des Umstandes, daß auf dem

Digitized by Google

ganzen Gebiete der Sittlichkeit die Mehrzahl der Geistlichen nichts auszusetzen hat an ihren Gemeinden; dabei sind die Anforderungen doch hoch und die Bauern wahrlich keine reinen Engel.

So ist das Material schon spärlich, mangelhaft, übertreibend, wie sollte da die Darstellung zuverlässig sein. Wir bescheiden uns daher mit einem Versuch und begnügen uns mit den Kapiteln, wo die Quellen reichlicher fließen. Daraus ergibt sich ein dunkles Bild, das die Nachtseiten bietet. Die Wirklichkeit ist lichtvoller, erfreulicher. Nur um die Protokolle möglichst auszuschöpfen, fügen wir die sittlichen Zustände den kirchlichen bei.

§ 1. Allerlei Aberglaube und Fluchen.

In ganz besonders enger Verbindung steht der Bauer mit der Welt des Übersinnlichen. Daraus entspringt seine Religion und sein — Aberglaube. Manchmal fließen hier die Grenzen ineinander. Weil er nun fühlt, daß in seinem Denken nicht alles kirchlich korrekt ist, hält er sich auf diesem Gebiete besonders zurück, namentlich gegenüber allen, die in irgendeiner Weise mit der Kirche zu tun haben. Die Bedeutung des inkorrekten Glaubens an übersinnliche Mächte kommt in den Protokollen daher nicht zur rechten Geltung, die Zahl der Orte, von denen abergläubisches Treiben berichtet wird, ist sehr gering. In Wirklichkeit ist kein Ort frei davon. Zum Geheimhalten aber nötigt nicht nur die instinktive Scheu, sondern vielleicht noch mehr die Furcht vor weltlicher Strafe, denn die Polizeiordnung von 1668 verbietet jede Art von Aberglauben.

(Köster, Seite 209) Polizei-Ordnung von 1668, cap. 1.

Als wir auch glaubwürdig berichtet werden, daß in diesen Unseren Herzogthümern sich Leute anfinden sollen, die keine Scheu tragen (wiewohl dennoch außer Gespräch und Gemeinschaft mit dem Teufel) des Wahrsagens, Christallsehens, Planetenlesens, Käseschne dens, Mißbrauchung des Evangelii St. Johannis, Siebe-Schlüssel- und Buchlaufens oder Drehens, Augenausschlagens, Segensprechens, Bötens, Stillens und anderer abergläubischer und

Digitized by Google

verbotener Mittel sich zu gebrauchen; So setzen ordnen und gebieten Wir hiermit und kraft dieses, daß hinführo jedermänniglich sich solches abgöttischen Aberglaubens enthalte, oder, im verbleiben dessen, ohnfehlbar gewärtig sey, daß er zu ernster, willkührlicher Straffe gezogen, auch nach Beschaffenheit der Sachen an Gut, Ehre, Leib und Leben gestraffet werde.

Dennoch finden wir einiges in den Akten, nämlich in Stotel und Elmlohe abergläubisches Segensprechen (gemeint ist wohl ein Besprechen von Krankheiten bei Mensch und Tier), in Scheßel Wahrsagerei (1670 wird die Gemeinde vor Wahrsagern gewarnt als vor des Teufels Pestboten), in Harsefeld eine dunkle Nadelsache, die irgendwie einen abergläubischen Einschlag hat, in Bederkesa stehen mehrere Leute in dem Gerücht, abergläubische Dinge zu treiben, in Neuenwalde hat man versucht, die grassierende Viehseuche durch ein Notfeuer zu dämpfen (altheidnische Tradition).

(Bl. 219 betr. Neuenwalde [Bederkesa] fortlaufender Bericht)

. . . .; wobey d. H. Gener. Superintendent der Gemeine im vorgenommenen examine gelegentlich scharf verwiesen hat, daß sie das Nothfeuer bey der gehabten Viehseuche abergläubischer weise gebrauchet, und sie deshalb zur Buße angemahnet hat.

. . . . . Hierbey hat der Herr Gen. Superint. nochmals denen Deputirten ihre begangene Sünde mit dem Nothfeuer zu Gemühte geführet, da dann selbige ihr Reu und Leid darüber bezeuget.

Nach unserer Ansicht sind die Oster- und dergleichen Feuer nur noch kindliche Vergnügungen, in jener Zeit urteilt man anders. Erwachsene bauen solche und zünden sie an; daß aber solches den altheidnischen Göttern zu Ehren geschieht, wird man im Volke nicht mehr gewußt haben, denn in dessen Denken ist Baldur tot und nur der alte Wode (Wodan) lebt noch darin. Den kirchlichen und staatlichen Behörden sind solche Feuer jedoch ein Greuel, denn sie kennen deren ursprüngliche Bedeutung. Darum ergehen scharfe Verbote, namentlich in den ersten Jahren unter Diecmann.

Digitized by Google

(Bl. 187 betr. Öderquart [Kehdingen-Osten] Visitationsrezeß vom 18. Oktober 1685.)

Wird das heidnische und abergläubische Oster und Meifür[1]) Brennen hiermit gäntzlich verboten, daß daßelbe hinfüro keinesweges solle gedüldet werden

In dieser Zeit finden wir Johannisfeuer in Krummendeich, Maifeuer in Geversdorf, Öderquart und Steinkirchen, Osterfeuer in Freiburg, Öderquart, Krummendeich, Lehe, Bremervörde, Dorum, Mulsum (Wursten), Gyhum, Scheßel, Rotenburg, Visselhövede, Sottrum, Brahmel und Schiffdorf.

Von einem abergläubischen Tagewählen bei Hochzeiten kann kaum die Rede sein, es kommen nämlich alle Wochentage als Hochzeitstage in Anwendung mit Ausnahme des Sonnabend, den die Behörde verbietet, und des Montages, den der praktische Sinn der Bevölkerung (Zurüstungen) beiseite setzt. Freilich hat nahezu jede Gemeinde ihre feststehenden Hochzeitstage, aber das ist wohl mehr lokales Herkommen.

Viel Aberglaube wird mit Taufwasser[2]) und allem, was mit dem hl. Abendmahl zusammenhängt, getrieben. Darum immer wieder der Befehl, das Taufwasser sofort auszugießen, darum das genaue Abzählen der Oblaten und Abmessen des Weines vor der Konsekration, darum deren restloser Verbrauch oder unzweifelhafte Verwahrung. Abergläubisch ist weiter der Genuß des hl. Mahles zum Beweis der Unschuld, da der Gedanke lebt, wer schuldig jenes esse und trinke, werde sichtbar von Gott geschlagen werden. Aus dem Flackern und längeren oder kürzeren Brennen der Lichter beim Krankenbericht zieht man Schlüsse auf die Lebensdauer des Erkrankten, weshalb Lichter hierbei anzuzünden rundweg verboten werden muß.

An einigen Orten ist noch das Fluchgebet bekannt, damit es desto sicherer wirke, soll der Geistliche es sprechen.

[1]) Meifür = Maifeuer.

[2]) Einer Hexe wird bei der Tortur 1654 Taufwasser eingegeben. Stader Archiv IV (Zobelmann).

Digitized by Google

Mit diesem Ansinnen tritt man heran an die Pastoren zu Mulsum (Wursten) und Brahmel. Etwas Ähnliches ist in Wulsbüttel im Schwange.

(Bl. 354 betr. Wulsbüttel [Osterstade-Vieland] Observanda vom 25. Juli 1697.)

Die Abkündigung der gestolenen Sachen alß ohne dem auf die Cantzel nicht gehörig umb sovielmehr zu unterlaßen weil dabey Gott umb Straffung des Diebes angerufen wird.

Ein besonderes Laster der Marschen und der Truppenstandorte ist das leidige Fluchen, die hohe Geest ist gar nicht oder wenig davon angesteckt. Mancherorts ist es schon soweit gekommen, daß es kaum noch als Unrecht, geschweige denn als Sünde gilt. Alte und Junge frönen diesem Laster, Androhung und Anwendung von Kirchenbuße und Stehen im Halseisen, das sich nebst Pfahl auf jedem Friedhof befindet oder errichtet werden muß, verschlagen nicht. Besonders klagen die Geistlichen in Öderquart, Osten, Flögeln, Bederkesa, Wremen, Misselwarden, Kappel, Harsefeld, Rotenburg, Sottrum und Stotel.

Das Zu-Bette-klopfen eines jungen Ehepaares ist wohl mehr eine Unsitte und Übermut als bewußter Aberglaube.

(Bl. 259 betr. Flögeln [Bederkesa] Receß vom 10. Aug. 1686.)

Weil die Gewohnheit, Braut und Bräutigam auf den Hochzeiten zu Bette zu klopfen, mit der ehrbarkeit und ehre des Ehestandes nicht wohl einstimmet, alß muß solches hinfüro gäntzlich abgestellet werden. Wie dan auch einjeder vor dem greulichen Laster des Fluchens, welches, daß es eine schwere Sünde sey, er aus seinem Catechismo gelernet hat, abzustehen ermahnet wird; da aber dennoch jemand hinfüro darein betretten würde, soll er deswegen gebührend angesehen, und zwar erwachsene Leute, mit Kirchenbuße beleget, die Jungen aber von dem Schulmeister ernstlich gestraffet werden.

Der Glaube an Hexen und Hexerei findet sich nur noch ganz vereinzelt in den Akten. Mit dem Anfang der Schwedenzeit hören die Hexenprozesse auf (infolge Gesetz), wenigstens die Torturen; freilich nach 1677 läßt das Konsistorium durch den Rat der Stadt Stade nach der

Digitized by Google

Pauckerschen fahnden, weil sie der Hexerei verdächtig, und nach 1710 findet sich im Stader Manual eine Anrede an eine zum Feuertode verurteilte Hexe. Der Hexenglaube aber verkriecht sich in die stillen Dörfer und lebt weiter im leisen Geraune der Bauern, in der Scheu vor unerklärlichen Ereignissen und Krankheiten und in der halb ehrfurchtsvollen, halb totschlägerischen Behandlung der unglücklichen Hellseher. Mancher von diesen hat früher auf dem Scheiterhaufen gebrannt, mancher ist später ängstlich gemieden worden.

§ 2. Sonntagsheiligung.

Die Sonntagsheiligung liegt allgemein sehr danieder, wenn auch die Geest und das Moor etwas günstiger sich darstellen als die Marsch. Beliebt ist das Plaudern und Handeln vor und zu Anfang des Gottesdienstes.

(Bl. 312b betr. Osten [Kehdingen-Osten] gravamina pastorum.)

Es wird allhier im Kirchdorfe der Sonntag mit Kaufen und Verkaufen, vor und nach der Prädigt, wie auch mit Arbeiten von denen Handwerkern, ärgerlich profaniret, wogegen keine Warnung noch Vermahnung bisher helfen mögen.

Die Stände, die ihren Geschäften am meisten am Sonntagvormittag nachgehen, sind die Barbiere und Hirten.

(Bl. 58 betr. Rotenburg [Verden] gravamina pastoris.)

Abusus 5. Die Balbierer gehen oft des Sonntagmorgens vor der Predigt herumb, die Leute zu balbieren, oder thun es auch wohl unter dem Gottesdienst in ihren Häusern.

„ 6. Die Viehhirten treiben den gantzen Sommer über des Sonntags vor der Predigt aus, und versäumen darüber den öffentlichen Gottesdienst, nebst ihrem Christenthumb.

„ 7. In denen Bier und Brandtweinschenken werden oft am Sonn- und Festtagen sitzende Gäste geheget, und wol die Kägel und Kartenspiele gebraucht, so selten ohne fluchen abgehet.

Die Stärkung des Körpers in Wirtschaften nach weiten Wegen wird gern übertrieben und reichlich lang

Digitized by Google

ausgedehnt. Zwar ist das Bierausschänken während der Kirchzeit verboten, es geschieht dennoch, selbst ein Küster scheut sich dessen nicht.

(Bl. 288 betr. Daverden [Bremen] Visitationsrezeß vom 25. Sept. 1663.)

Schließlich, weil man befindet, daß der Küster nahe an der Kirche auch unter wehrenden Gottesdienst, Bier und Brantewein schenket, da durch die Leute vom Gottesdienst abgehalten werden, und allerhand ärgerliche excesse dabey vorgehen, Alß wird vorgemeltes Bier- und Brandtewein schenken vor und unter dem Gottesdienst ihm gäntzlich zu unterlaßen, hiermit ernstlich anbefohlen.

Es ist dies eben ein Teil seiner Einnahme. Der Fall zeigt deutlich, wie unwürdig und anstößig es ist, wenn Diener der Kirche Interesse an einem starken Alkoholkonsum haben. Erfreulicherweise ist die Ausübung der Braugerechtigkeit, die manche Pfarren seit alters haben, in dieser Zeit schon eingeschlafen.

Als es immer mehr Sitte wird, Amtshandlungen auf den Sonntag zu verlegen, ja Taufen und Beerdigungen bis zu diesem Tage aufzuschieben, um mehr Gäste um sich zu sehen, verbieten weltliche und geistliche Behörden solche Gastgelage. Namentlich aus Diecmanns Zeit haben wir mehrere strenge Sabbathsordnungen für das ganze Land. In Rezessen wiederholen sich die Verbote.

(Bl. 406 betr. Mulsum [Bremervörde] Observanda vom 20. Juli 1717.)

Am Sonntage keine Kindtaufen, Copulationen und Begräbnissen zu verrichten, so ferne man als dann Gäste dazu einladet, die tractiret werden.

Doch läßt der Erfolg zu wünschen übrig.

(Bl. 415 betr. Mulsum [Bremervörde] gravamina pastoris.)

Es ist hier mit dem Mahl, so man bei Kindtaufen nachzugeben pfleget eine üble Gewohnheit, daß man ungeachtet aller meiner Vermahnung und Bedrohung mit der Obrigkeit, daffelbe so gerne an den Sonntagen hällt, daß mans auch, wenn der Taufactus schon in der Wochen verrichtet, bis dahin verschiebet.

Das liegen und schwelgen in den Krügen gehet nicht[1]) stärker als an den Feyertagen.

[1]) nicht = niemals.

Digitized by Google

Ein allgemeines Verbot, am Sonntage Amtshandlungen zu vollziehen, ergeht, läßt sich jedoch schwer durchführen.

(Bl. 186 betr. Öberquart [Kehdingen-Osten] Visitationsrezeß vom 18. Okt. 1685.)

Die Copulationes sollen auch hinführo nicht mehr am Sontage; wegen der von denen Hochzeit Gästen verführenden profanation und entheiligung des Sabbahts sondern zu gewißer Stunde, am Werktage umb 12 Uhr oder aufs Höchste ümb 1 Uhr, und ohne erhebliche uhrsache und kundbare noht anders nirgendts dan in der Kirchen geschehen, bei dem Hochzeiten auch das ärgerliche nachtschwermen und Sauffen abgestellet und unterlaßen, denen Verlobten vor ehelicher Zusammengebung und Priesterl. Copulation zu Verhütung Verdachts und ärgernüß, zueinander einzuziehen nicht verstattet: Da aber aus obgedachten erheblichen uhrsachen die Taufen und Copulationes in denen Häußern zuläßig dem Organisten und Cüster seine Gebühr nicht abgeschnitten; sondern, wie solches hiebevor schon im Königl. Consistorio recht und billig erkannt, dieselbe unabbrüchig erlegt werden.

Selbst mit der Bewirtung der Leute seitens des Geistlichen bei Gelegenheit einer Pflichtlieferung am Sonntag ist nicht zu brechen, die Gemeinde läßt nicht vom alten Herkommen.

(Bl. 426 betr. Mulsum [Bremervörde] Observanda vom 9. Juni 1697.)

Bei den Bauleuten des Kirchspiels es in die Wege zu richten, daß sie die bisher am 1. Sonntage nach Trinitatis gelieferte Pflichtbutter auf einen anderen Wochentag, wie vormahlen üblich gewesen, bringen, und als dann die gewöhnliche Mahlzeit genießen[1]).

Neben dieser Entweihung des Sonntags durch Gästereien läuft parallel die durch Arbeit. Liebesarbeit, d. h. solche für die Armen, und Notarbeit bei Vieh und bei Wetterunbill sind seitens der Behörde gestattet, außer unter der Kirchzeit. Leider aber findet sich auch viel unnötige grobe Hand- und Feldarbeit, die ohne Schaden an einem Wochentag verrichtet werden könnte, namentlich in den Marschen:

(Bl. 141 betr. Lehe [Bederkesa] gravamina des lutherischen Pastors.)

Ungeachtet man ernstl Anmahnung gegeben, an Sonn und Feyertagen der devotion abzuwarten, so hat doch solche nicht so viel

[1]) Dieses Mahl wurde erst im 2. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts abgeschafft durch Ablösung.

Digitized by Google

gefruchtet, daß die Zuhörer zum Theil aus Kirche nicht weggeblieben und am Sabbath ihre tägliche Geschäfte sonderlich aber das Jäten im Flachse unterlassen hätten. Wannenhero Pastor zumahlen des Sommers für den theils ledig Stühlen mit vielem Leidwesen an diesem volkreichen Ohrte seine heilige Arbeit thun muß

(Bl. 150 betr. Hamelwörden [Kehdingen-Osten] Visitationsrezeß vom 20. Oktober 1685.)

Soll der Sabbath nnd Ruhetag des Herrn hinfüro heiliger gehalten, und nicht so liederlich, als wohl bishero geschehen, mit grober Hand und Pferde-arbeit, auch wohl ärgerlichen Üppigkeiten in freßen und sauffen, geschändet, und andern frommen Christen Ärgernis gegeben, die Nachmittagspredigt nicht so vielfältig versäumet, sondern ins Künftige treulich und mit devotion besuchet, die Copulation und priesterliche Einsegnung junger Eheleute, wegen der Excessen, so man bey den Hochzeiten vermerket, nicht am Sonntage, noch außer wichtigen Uhrsachen und Verhinderungen, in den Häusern unterm Geräusch und Tumult, sondern in der Kirchen bewerkstelliget werden.

Darunter leidet natürlich der Nachmittagsgottesdienst. Die stillen Zeiten (Advent, Passion) und die kleineren Feste werden durchgehends, natürlich mit einigen Ausnahmen, würdig begangen; das ist um so mehr anzuerkennen, als die eine Gemeinde oft Feiertage hat, während die Nachbarschaft solche nicht kennt. Nur in Lehe werden Michaelis, die Marien- und Wochenfeste zu gemeinen Werkeltagen gemacht.

§ 3. Eltern und Kinder.

Von einer geordneten Kinderzucht kann in den Dörfern nicht die Rede sein, wir haben gesehen, wie solche in den Schulen sogar von den Eltern erschwert wird. Dennoch ist das Resultat ein gutes und das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zufriedenstellend. Das will um so mehr besagen, als in vielen Häusern drei Generationen friedlich nebeneinander wohnen. Gewiß, Ausnahmen kommen vor, aber selten. In Altluneberg ist die Kinderzucht sehr schlecht nach des Pastors Urteil, aber grobe Exzesse berichtet er nicht. In Stotel sind in einer Familie

Digitized by Google

die Kinder beharrlich unkindlich gegen ihre Eltern, und in Wilstedt mißhandelt ein Sohn seinen Vater. Dunkler wird das Bild schon, wenn wir die Schwiegerverwandtschaft einbeziehen. In Osterholz leben Eltern mit Schwiegersohn und Tochter in Unfriede und werden deshalb von der Beichte zurückgewiesen; in St. Jürgen mißhandelt ein Mann seine Schwiegereltern, und in Achim schlägt ein solcher seine Frau, deren Eltern und Verwandte. Daß eine Frau ihren Mann benachteiligt, ihm das Leben sauer macht, um ihren Kindern erster Ehe aus Affenliebe möglichst viel zuzuwenden, steht nur für Estebrügge verzeichnet.

Verglichen mit den vielen Familien sind diese anormalen Fälle doch nur verschwindende Ausnahmen.

§ 4. Pietätlosigkeit.

In dem Abschnitte „Kirchenschmuck" haben wir gesehen, daß viel Pietät gegenüber dem Hergebrachten in den Gemeinden lebt. In der Tat ist diese Eigenschaft sehr stark ausgeprägt, wo sie zusammentrifft mit dem streng konservativen Sinn und dem Nützlichkeitssinn der Bevölkerung. Nur ein Fall ist bekannt, daß ein schönes sinniges Herkommen nicht mehr verstanden und verlacht wird, und zwar in den aufgeklärten Marschen.

(Bl. 364 betr. Dorum [Wursten] gravamina des Cantors u. Rektors.)

Es ist allhier eine, zweifelsohne aus dem Pabstthum hergebrachte Gewohnheit, daß am 1. Heil. Weihnacht-Feyertage des Morgens, aus der Schule in die Kirche, der Weihnachtgesang: Ermunter dich, mein schwacher Geist, nach geendigtem Gottesdienste aus der Kirchen in die Schulen: Nun singet und seyd froh, und des Nachmittags wieder aus der Schule in die Kirche: Ein Kind gebohrn zu Betlehem gesungen wird. Weil nun zum öftern verspüret, daß einige auf dem Kirchhofe versammlete Leute darüber ihr Gelächter gehabt, als stellen unserer hochgebietenden Herren Visitatorum hohem Gutfinden wir in Unterthänigkeit anheim, ob solches Singen über die Straße, welches sonsten nirgends weder hie im Lande noch anderswo gebräuchlich, solle eingestellet werden.

Andererseits ist der konservative Sinn schuld daran, daß sich Übelstände jahrzehntelang hinschleppen, die wir

Digitized by Google

nicht anders als mit Pietätlosigkeit bezeichnen können. Da ist zuerst das Verhalten gegenüber dem Gottesdienst. Vor und nach der Predigt stehen und plaudern die Leute auf dem Friedhofe und treiben weltliche Geschäfte, namentlich während der Kommuniou fehlen sie in der Kirche (Büßfleth, Aßel).

(Bl. 77 betr. Drochtersen [Kehdingen-Osten] Observanda vom 11. Juli 1716.)

Die Gemeine fleißig zu bedeuten, daß ihr öffentlicher Gottesdienst, nicht uur durch Anhörung der Predigten (als womit Gott ihnen dienet, sie aber Gott nicht eigentlich dienen) sondern auch vornehmlich durch Singen und Beten in der Kirchen verrichtet wird, und sie daher schuldig sey, das höchst ärgerliche Schlafen und Plaudern auf dem Kirchhofe, es geschehe vor, unter oder nach der Predigt, wie auch das Weglaufen aus der Kirchen vor der hl. Communion gäntzlich abzustellen, und den gantzen Gottesdienst mit singen und beten vollends abzuwarten; wie denn absonderlich das erwehnte Stehen und Plaudern auf dem Kirchhofe nicht ungeahndet hingehen wird.

In Bremervörde plaudert man rücksichtslos auch unter währender Predigt im Gotteshause. Ganz besonders arg ist es in Kirchlinteln.

(Bl. 657 betr. Linteloh [Verden] gravamina pastoris.)

Daß alle Ergernißen in der Kirchen unter der Prädicht, als schlafen, lachen, plaudern, und frömde Bücher lesen, und denen deßfals Ermahnete dem Prädiger zu Trotz, wenn sie das Buch einmahl niedergeleget daßelbige wieder nehmen und höher emporhalten.

In Estebrügge und Aßel kommen Hunde, Schweine, Schafe und Hühner in das Gotteshaus, und in Basbeck ist es gar Sitte, die Hunde regelmäßig mitzubringen, die dann durch Bellen und Beißen die Gemeinde ärgern, die Feierlichkeiten stören und den Boden verunreinigen.

Pietätlos ist der Mißbrauch des Sonntags und die Veranstaltung von Saufgelagen und Messen in der stillen Passionszeit (Brockel, Freiburg: am Mittwoch nach Palmarum). Ganz unwürdig ist die an vielen Orten eingerissene Gewohnheit, wohlhabende Paten zu wählen, mit diesem Ehrenamte also Krämerei zu treiben, wohl gar um

Digitized by Google

das Patengeschenk zu feilschen (Bederkesa, Oldendorf, Lorstedt). Weil Verbote nicht helfen, schafft der reformierte Geistliche in Holßel das Patenamt ab und ersetzt die Paten durch einfache Taufzeugen.

Besonders stark zeigt sich die Pietätlosigkeit beim Tode. Totenwachen sind ja notwendig, aber ein Exzeß ist es, wenn bei diesen gesoffen, gespielt und gelärmt wird wie in Lehe, Midlum, Wremen, Misselwarden. Bei der Leichenfeier wird dem Alkohol ebenfalls stark zugesprochen, so daß ein Teil des Gefolges trunken ist (Cappel, Sottrum, Hechthausen), in einem Orte macht man sich vollends einen Spaß daraus, die Sargträger zu berauschen.

(Bl. 347 betr. Dorum [Wursten] gravamina pastorum.)

Haben Eingepfarrete die ärgerliche Gewohnheit, daß sie, bey Beerdigung der Leichen, unter dem Gesange sowohl, als Parentation, mit bedecktem Haupte sitzen, schwatzen, rauchen und herumb trinken; so werden auch diejenigen, welche am ersten mahl tragen, zum Hänfen forciret, und müssen mehr trinken, als sie vertragen können.

Besonders in den Marschen ist dieses Laster daheim, das wohl entstanden ist in Pest- und Seuchenzeiten, als man sich durch Alkohol vor Ansteckung zu schützen suchte. Freilich auch in Harsefeld haben sich Leute auf dem Friedhofe und in der Kirche erbrochen. Bei solchem unwürdigen Verhalten ist es dann nicht zu verwundern, daß der Zustand des Kirchhofes ein unwürdiger ist. Häufig sind die Friedhöfe nicht eingefriedigt, allerlei Tiere, von den Hühnern bis zu den Pferden, treiben sich darauf herum, weiden das Gras ab und wühlen an den Gräbern.

(Bl. 347 betr. Dorum [Wursten] gravamina pastorum.)

Werden auf unserm Kirchhofe Gänse, Schafe und Schweine geweidet, dadurch dann die Beichtkinder nicht nur in der Andacht oft gehindert, sondern auch die Gräber der Verstorbenen sehr ruiniret werden.

Bisweilen werden die Tiere von den Gemeindegliedern oder von dem Küster absichtlich dorthin getrieben. Kein Wunder, daß der Friedhof dann übel aussieht.

Digitized by Google

(Bl. 222 betr. Beverstedt [Bremervörde] gravamina pastoris.)

Der Kirchhof siehet im Vohrjahr[1]) einer Schweine- und im Sommer einer Gänseweyde oft ähnlicher weder[2]) einem Gottesacker.

In Borstel liegen gar einige Totengebeine bloß herum, weil man sie nicht wieder mit in die neuen Gräber getan hat. Harmloser, aber ebenfalls unwürdig, ist die Benutzung des Friedhofs als Bleiche.

(Bl. 139 betr. Visselhövede [Verden] Observanda vom 12. Juli 1718.)

Der Gemeine anzuzeigen, daß man hinführo das Bleichen des Leinwands auf dem Kirchhofe, als welcher gar nicht dazu gewidmet, durchaus nicht dulden wolle, auch den Küster dahin anzuweisen, daß er die Übertreter dem hiesigen Ambtsvoigt denuntcire, damit sie bey dem Königl. Landgerichte bestraffet werden.

Nicht zu billigen ist endlich das Aufschlagen von Krambuden daselbst bei Messen und Märkten, wie solches in Hamelvörden, Öderquart, Freiburg, Krummendeich und Kirchlinteln geschieht.

§ 5 Maßlosigkeit.

L'Houet schreibt dem Bauerntum weises Maßhalten zu. Wir wollen das nicht bestreiten. Aber in jener Zeit begegnet uns doch so Vieles und nicht nur bei Einzelpersonen, sondern bei ganzen Gruppen, das wir nach unserm Maßstabe nicht anders als mit Maßlosigkeit bewerten können; vgl. auch den Abschnitt über Pietätlosigkeit. Namentlich was die Feste und die Magen- und Gaumenfreuden angeht. Freilich darin müssen wir l'Houet wieder recht geben, es kommt selten zu einem Exzeß nach bäuerlichen Begriffen. Wir dürfen nie vergessen, daß das Leben der damaligen Bauern viele und schwere Arbeit ist und wenige Freuden mit sich bringt. Darum werden die sich bietenden Gelegenheiten zu Freuden und Festen gründlich ausgenutzt. Das sind die Sonntage und die Familienereignisse. Wir müssen da scheiden zwischen Marsch einer-

[1]) Vorjahr = Frühjahr.

[2]) weder = als.

Digitized by Google

seits und Geest und Moor andererseits. Dort nimmt man jede Gelegenheit wahr zu einem Trunk oder kräftigem Imbiß. Kein Kauf, kein Vertrag wird abgeschlossen ohne Bier, keine Sitzung und Beratung selbst in Armen- oder kirchlichen Angelegenheiten (Ablegung der Kirchenrechnung) wird geschlossen ohne einen kräftigen Umtrunk. Davon zeugen die Rechnungen. Es ist nicht zu leugnen, daß dort die Trinkfreudigkeit eine wesentlich höhere ist; die Schenken sind gut besucht, vor allem am Sonntag; mancher Pastor klagt über das Sauflaster seiner Beichtkinder. Auf der Geest wird freilich der Krug vor und nach dem Gottesdienst ebenfalls meist regelmäßig benutzt, aber das ist hier Naturnotwendigkeit, einerseits werden hier Pferd und Wagen untergebracht, andererseits bedarf auch der Mensch einer Stärkung nach und vor der Fahrt auf den weiten schlechten Wegen. Am Sonntag nachmittag und in der Woche scheint auf der Geest das Wirtshaus verödet zu sein. Das ist eine Folge des geringeren Vermögens. Nur an fünf Orten im ganzen Lande begegnen wir notorischen Trunkenbolden, in Kuhstedt (der Küster), Oldendorf (der Küster), Wilstedt (des Küsters Frau), Scheßel und Kirchlinteln. Dagegen hat die Geest vor der Marsch voraus die großen und langausgedehnten Familienfeste. Auch in der Marsch werden diese wacker gefeiert, aber auf der Geest geht alles mehr in das Größere und Gröbere. Zuerst bei der Taufe. Wir empfinden es als unbillig, wenn die Behörde die Zahl der Teilnehmer an der Mahlzeit auf die Zahl der Paten beschränkt; auch die Beschränkung der zu speisenden Gäste bei Beerdigungen auf 12 ist reichlich hart, da doch in manchen Fällen weitere oder kürzere Fahrten über Land zu machen sind. Gegen beide Verbote wird daher viel gefehlt.

(Bl. 140 betr. Lehe [Bederkesa] gravamina des reformierten Pastors.)

Bisweilen werden mehr als fünf gevattern zur Kindtauff gebeten, welche auch nicht allemahl zusammen bey der tauffe erscheinen, daneben werden bisweilen mehr gäste über die gevattern tractiret.

Digitized by Google

Hochzeiten werden bisweilen zu weitläuffig gehalten, in dem mehr als drei tische, jeder zu zwölf personen gerechnet, zugerichtet werden, Wen die copulation der eheleute in der Kirchen wird verrichtet, so geschieht so ein grosser zulauff in der Kirchen, dadurch so ein rumor entstehet, daß man seine eigene worte kaum hören kan.

Bey sterbefellen gehet ein grosser misbrauch für in dem junge leute bey der todten woche sich über gebühr einfinden, und mit ihrem unwesen den trauerleuten sehr beschwerlich fallen.

So kehren auch nach der Beerdigung alzu viele personen zurück ins trawerhauß, da doch laut Verordnung nur zwölf Personen sollen gespeiset werden.

(Diese Übelstände fallen alle unter die Polizeiordnung, daher wird dem Richter Wyneke die Abstellung befohlen).

Es ist dabei freilich nicht zu bestreiten, daß die Bewirtungen zu großen Schmausereien, zu sogenannten „Beigraften" ausgeartet sind.

(Bl. 186b betr. Öderquart [Kehdingen-Osten] Visitationsrezeß vom 18. Oktober 1685.)

Sollen die Leichen zu rechter Zeit nemblich des Winters 1 und des Sommers umb 2 vor den Kirchhof gebracht, auch daß sauffen und ander exzesse, so dabei zu vermerken bei solcher Gelegenheit, die einen jeden Christliche Sterbensgedanken geben solte, gäntzlich unterlaßen werden.

Das größte der Feste im Leben aber ist die Hochzeit, daher wird diese auch am stärksten gefeiert. An diesem Freudentag will der Gastgeber möglichst viel Gäste um sich sehen und es soll am fröhlichsten zugehen. Ohne Lärm aber keine Freude. Trotz aller Verbote wird der Hochzeitszug unter Schreien und Schießen zur Kirche begleitet.

(Bl. 230 betr. Gyhum [Zeven-Ottersberg] Visitationsrezeß vom 25. Juli 1715.)

Weiln man auch vernommen, daß von denen Hochzeits-Gästen, wann sie die Verlobte zur Kirchen begleiten, noch einige Excessen mit Schreyen und Schießen geschehen; So wird solches nochmahlen ernst- und nachdrücklich verbothen, mit der Commination daß die etwanigen Contravenienten von der Obrigkeit gebührend zu bestrafen seind.

Digitized by Google

Das geschieht wohl weniger, um die bösen Geister zu vertreiben (l'Houet), wenn auch sonst allerhand Aberglaube bei diesem Aktus getrieben wird, als daß es der Ausdruck übermäßiger Freude ist. Aus Freude wird auch vor und nach der Trauung gegessen und getrunken, und zwar reichlich und viel, so viel, daß an einigen Orten geklagt werden muß, das Hochzeitsgefolge komme trunken zur Kirche [1]). Bis spät in die Nacht, ja bis zum andern Morgen dauert die ausgelassene Fröhlichkeit und treibt die Feiernden auch noch auf die Straße zu freudevollem Lärmen. Das zu vermeiden werden die Trauungen auf die Mittagszeit festgelegt.

(Bl. 185 betr. Lehe [Bederkesa] Observanda vom 23. Juli 1686.)

Alß die Taufen und copulationes der ehelich verlobten Personen bißhero sehr unordentlich wegen der Tageszeit zugegangen, so sollen die Taufe sowohl als copulationes, hinführo umb 12, oder höchstens umb 1 Uhr geschehen, das nachtsitzen und schwermen bey Hochzeiten und dabey bishero verübte ärgerliche Bettklopfen, welches der ehrbarkeit und ehre des Eheſtandes nicht gemäß, und dahero durchaus nicht zu gedulden, nicht weniger die Gästereien bei den Kindtaufen am Sontage, gantzl. eingestellet und verbotten sein, hergegen die proclamationes unabgekürtzet zu dreien mahlen ergehen.

Bei solchen Festen mag es reichlich hoch hergegangen sein, und die Besorgnis den Geistlichen, es werde dabei zu viel verschwendet, ist wohl nicht unberechtigt.

(Bl. 659 betr. Spieka [Wursten] gravamina pastoris.)

Finden sich auch nicht wenige Mißbräuche und Unordnung bey dieser Gemeine, welche vor meiner Zeit eingerissen, als α) . . . β) . . .

Zu geschweigen der so genandten Fensterbiere, zumahl des Sonntags, der Kindel-Hochzeit- und Begräbnisbiere, da sie öfters bey hundert und mehrere zusammen kommen, 2, 3, 4 Tage fressen und saufen und auf solche Art in dieser kurtzen Zeit mehr verzehren, als die Hochzeitere oder andere, die dergleichen Schmäuße einrichten, in vielen Jahren, wieder gewinnen können. (Zu geschweigen) des

[1]) Sottrum, Sittensen, Rhade, Verden-Dom-Land, Hechthausen, Neuenfelde; in Osten kommt es auf dem Friedhof, ja in der Kirche zu groben Exzessen (Verunreinigungen).

Digitized by Google

liederlichen Sonntagssaufens, da fast alle Krüge voll sitzen mehr als in der Kirche zu sehen gewesen, oder mancher sich wohl eher in dem Kruge als in der Kirche finden lässet.

Die Reihenfolge der Akten hat es mit sich gebracht, daß die zitierten Stellen fast alle in das Marschgebiet schlagen. Auf der Geest finden sich dieselben Übelstände, nur noch ärger (Elsdorf, Heeslingen, Gyhum, Wulsbüttel, Ahlerstedt: Taufschmäuse bisweilen zwei bis drei Tage). Die Hochzeiten dauern auf der Geest oft die halbe Woche, das ganze Dorf, selbst mehrere Dörfer feiern mit. Im Moor der Scharmbecker Gemeinde meint man gar, zum Hochzeitfeiern sei eine volle Woche erforderlich.

Am Sonntag sind alle Feierlichkeiten verboten, die Geistlichen dürfen an diesem Tage nur dann die actus ministeriales vollziehen, wenn ihnen zugesichert ist, daß keine Gästereien stattfinden werden. Diese holt man dann in der folgenden Woche, meist am Dienstag, nach (Öhrel, Lamstedt). Willkommene Gelegenheiten zu Trinkgelagen sind Fastnacht, Maigrafenschaft, Pfingstbiere; erst langsam verschwinden diese infolge behördlicher Strafen.

Wie zäh die Bevölkerung überall an ihren Festen hängt, zeigt die Probstei Altes Land. Hier wird der zweite Hochzeitstag verboten. Dafür halten sich die Bauern schadlos, indem sie am Tage vor der Hochzeit die sogenannte Wurstprove feiern, zu der alle Gäste eingeladen sind; am Abend wird „gefressen und gesoffen" und die ganze Nacht hindurch getanzt. Da ist der alte Zustand doch noch der bessere.

Im Anschluß an ausgedehnte Hochzeitsmahle ist es in Drochtersen und Öderquart zu Tätlichkeiten und Schlägereien untereinander gekommen. Es mag sein, daß unter dem Einfluß des Alkohols der langgehegte Grimm und Groll ausbricht und handgreiflich wird, der sich bisher nur im Wort und Gehaben äußerte (Wulsdorf, Drochtersen, Öderquart, Geestendorf). Denn das ist nicht zu bestreiten, in vielen Gemeinden haben Zorn und Grimm, Haß und

Digitized by Google

Feindschaft an manchem Mann gefressen, wenn solches auch nur von Midlum und Achim berichtet wird. Hier ist er so schlimm, daß schon zwei Männer zu Totschlägern geworden sind und der Pastor weiteren Mord und Totschlag befürchtet. Hierin scheint also wieder die Marsch ungünstiger dazustehen.

Von Rechtshändeln und Prozessiererei ist nur in Ihrel die Rede, wo ihrer in Wahrheit doch viel mehr gewesen sind. Aber wenn diese sich nicht in persönlichem Haß und Übeltat äußern, ist ja kein Anlaß, sie unter den Fragen der Gemeindesittlichkeit in den Protokollen zu buchen. Maßlosigkeit dürfen wir dies feste Beharren auf dem vermeintlichen Rechte nicht eher nennen, als es zur Selbsthilfe schreitet; und davon hören wir in unserer Zeit nichts.

§ 6. Spezielle Sittlichkeit.

Arg bestellt ist es mit der sexuellen Sittlichkeit. Freilich notorische Huren kommen nicht vor, aber in Schwanewede ist ein Mädchen schon zweimal gefallen, und uneheliche Kinder treffen wir fast in jeder Gemeinde an, nur in dem reformierten Holßel ist seit 26 Jahren kein derartiger Fall vorgekommen. Nur ganz vereinzelt wird die Vaterschaft verweigert. Überall nämlich fragen die Geistlichen nach den Namen der Väter und tragen diese ins Kirchenbuch ein. Erklären können wir uns den sittlichen Tiefstand aus mehreren Ursachen:

a) Zuerst haben zweifellos die vielen Kriege, Durchmärsche und Einquartierungen sehr entsittlichend gewirkt. So sind in Estebrügge in der Dänenzeit mehr uneheliche Kinder geboren als sonst in 30 Jahren. Jeder Krieg zeitigt ja diese Folgen. In vielen Orten werden derartige Ausschreitungen berichtet, besonders arge in Kirchwalsede (ein verheirateter Reuter vergeht sich an einer „sehr einfältigen" Bauerntochter; ihr Bruder verstößt sie, muß sie jedoch auf Befehl der Visitatoren wieder zu sich nehmen,

Digitized by Google

damit sie dem Kinde nichts zufüge und ferneres Übel verhütet werde) und in Dorum.

(Bl. 350 betr. Dorum [Wursten] gravamina pastorum.)

Ist ein Soldate, Namens Hans Gansberg wieder zu uns gekommen, welcher Anno 1698 einen Ehebruch mit einer Wittwe, nachdem er sie vorher trunken gemacht, zur Zeit ihrer Krankheit, in einer Schenke, am hellen Tage, öffentlich in anderer, und gar unschuldiger Kinder Gegenwart, begangen; Wie dann auch der Wirth fehl. Johann Mahlstede die Kirchenbuße in primo gradu wegen Duldung dieses erschrecklichen scandali, nach dem Königl. Consist. decret abstatten müssen; den obgenannten Soldaten aber hat Hochpreißl. Consistorium damahlen seinem Ober-Officier zur Ahndung überlassen: ob er nun gar deswegen gestraft oder nicht, können wir nicht wissen, wenigstens hat er allhie die Kirchenbuße deswegen noch nicht abgestattet.

b) Die Entartung der Spinnstuben. Amtlich wird festgestellt, daß in Bissendorf die Excesse contra sextum abnehmen nach Abschaffung der Spinnstuben 1708[1]). Wir dürfen dies ohne weiteres auf Bremen-Verden übertragen, auch ohne die ausdrückliche Erwähnung in unsern Akten.

c) Das altsassische Zusammenleben der Verlobten. Nach alter Volksanschauung gelten diese schon als Eheleute, unsere Akten selbst reden einmal von „ehelich-Verlobten". Allen Verordnungen zum Trotz, ziehen sie häufig schon vor der Kopulation in ein Haus. Es geht zudem die laute Klage, daß die Trauung ungebührlich lange hinausgeschoben werde, bis zu einem Jahr und darüber. Selbst der Präzeptor des Amtsvogts in Schneverdingen sieht in seiner Braut schon seine Gattin und lebt bei deren Eltern, verspricht allerdings den Visitatoren, sich eine andere Wohnung zu suchen. Auf ähnliche Weise wird wohl auch Mett Ann, die Tochter des Pastor Muselius in Kuhstedt, 1702 ihr Kränzlein verloren haben[2]).

---

[1]) Schlegel III, S. 181.

[2]) W. Wittkopf, Geschichte von Kuhstedt und Gnarrenburg.

Digitized by Google

d) Die Absicht, die widerstrebenden Eltern zu einer Einwilligung der Verlobung zu zwingen. Der Fall ist nicht selten. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß hie und da Verlöbnisse im Geheimen zu leichtfertig geschlossen werden.

Das Eheleben ist oft mangelhaft, aus allen Gemeinden fast ergeht diese Klage; Scheltworte und Schläge sind nicht selten. Besonders viel ehelicher Unfriede scheint in Achim zu herrschen (oder sieht hier der Pastor schärfer?), vgl. unter anderem:

(Bl. 199 betr. Achim [Bremen] gravamina pastoris.)

Dietrich Föhring und dessen versoffene Frau in Achim. Da die letztere mit Brandtwein und Bier sich so überladet, daß sie zu allen christlichen und häuslichen Verrichtungen untüchtig, dabey garnicht oder doch sehr sehr selten zur Kirche und nicht ohne halben Zwang zum Heiligen Abendmahl kommt. Auf solch liederliches Gesöff und schändliche Prostitution folget insgemein ein abscheulicher Platzregen von derben Schlägen, da sie von ihrem Mann mit der Faust auch wohl Fleischerbeil ganz ungöttlich geschlagen und übel zugerichtet wird, der doch auch sich als der Beste nicht bezeiget, weil er die Kirche nicht fleißig besuchet, zum heiligen Abendmahl selten sich einfindet, und sein Wirthshaus zum Spielhause macht.

Erklären können wir uns dies zum guten Teile aus der Entstehungsgeschichte der Ehen. Da bestimmt nicht Neigung, sondern Wille der Eltern, reiche Mitgift, Stand u. dgl. zur Eheschließung. Solche Ehe zeitigen dann solches Eheleben. Wir wundern uns nur, daß der mißglückten Ehen nicht mehr sind. Die Verlobung wird treu gehalten, Staat und Kirche wachen mit Strenge darüber; das Konsistorium erschwert die nachgesuchte Trennung, eigenmächtige Trennung zieht Strafe nach sich. Aber erschreckend groß ist die Zahl der eigenmächtigen Ehescheidungen, d. h. der Fälle, wo die Männer ihre Frauen verlassen und außer Landes gehen. Die Geistlichen haben die schwere und oft undankbare Aufgabe, den ehelichen Unfrieden zu beseitigen und böswilligen Verlassungen vorzubeugen. Wir haben den Eindruck, daß es besser gewesen wäre, wenn die Eltern manchmal nicht so fest auf ihren.

Digitized by Google

Willen bestanden hätten, und wenn die Obrigkeit auseinanderfallende Verlöbnisse nicht noch zusammengekoppelt hätte durch eine erzwungene Ehe. Als Beleg möge ein recht krasser Fall dienen.

(Bl. 219 bis 220 betr. Achim [Bremen] Memorial.)

Ew. Magnificentz und Wohlgeb. Herr. habe aus höchstdringender Noth vorzubringen nicht umbhin können, daß vor einigen Jahren mein Sohn Wülbert mit Hinrich Oßmers seiner Tochter Margaretha und meine Tochter Becka mit seinen Sohn Claus Oßmers versprochen worden. Weiln man aber von dieser Oßmerschen Familia unanständige Dinge gehöret, als haben meine Kinder gerne wieder zurücke wollen, sind aber von der Obrigkeit gezwungen worden, das sie einander heyrathen müssen mit der nachdrücklichen Vermahnung sich als wie Eheleuten gebühret in Fried und Einigkeit zu leben. Es hat aber gleich anfangs dieser mein Schwiegerson Claus Oßmers den Gefrieden nicht halten wollen, thut mich und den meinigen allerhand Hertzeleyd an mit schlagen fluchen und schelten, daß es nicht auszusprechen, wovon nur einige puncte anzeigen wil, seine Frau so meine Tochter, hat nicht Ruhe vor ihm des Nachts aufm Bette, tractiret sie mit schlägen sehr übel, dräuet er wolle sie todtschlagen, könnte ers nicht öffentlich thun, so wolte ers heimlich thun, fragte nichts danach wie er von der Welt käme, ob er geviertheilet oder gerädert würde, wolte ihr das Messer im Hertzen umbkehren, also daß meine Tochter ihres Lebens vor ihm nicht sicher ist, wünschet auch daß sie lieber wolte bey Gott im Himmel und selig gestorben seyn, als so länger in dieser Welt leben. Mir hat er oft vor einen Schelm gescholten, vor ein alten Schelm, vor $1^1/_2$ Jahren nahm er einen Stuhl auf und schlug ihn vor mich in vielen Stücken und sagte, das ist vor dir, du alter Schelm, du alter Betrieger, du doppelter Schelm, davor wil ich dich in die Erde stecken lassen. Meine Frau als seine Schwiegermutter hat er gescholten vor eine alte Ketterkatze, vor eine leidige Hur und alte . . ., vor ein Deufels Kind, vor ein Bestie und unzehlige Scheltworte mehr. Sein Vater Hinrich Oßmers machte es einmahl nicht viel besser, schalt sie vor eine Schandsöge; noch eins von Claus Oßmers zu gedenken, er sagte von meiner Frauen, sie hätte einen Köppel zusammen gejunget, die werth weren daß ihnen der Satan die Hälse zerbrechen und der Teufel umb sie lachen könne. Meinen Sohn, Johann Hinrich hat er aufn Felde so jämmerlich tractiret, mit den Ackerspaden durch den Hut sein Nase entzwei geschlagen und so zerschnirchet, das man das Blut nicht stillen können, welches der H. Pastor Willimer bezeugen kan; ich habe ihn in Bremen wieder kuriren lassen müssen.

Digitized by Google

Meine Tochter Metta hat er auch sehr heftig ausgescholten vor eine Teufelshure, vor ein Eyterling, sie were ärger als eine Schlange und eine Schlange were ärger als der Teufel; vor eine Ertzdiebinne, sie hette ihm soviel gestohlen, daß sie zweymahl den Galgen verdienet. Sie hat zwar ihrer Schwester einen Rock abgekauft vor 5 1/2 Rthlr, den hat sie doch nicht gestohlen; wan sie das geld wieder bekömpt, so will sie den Rock wieder hergeben; er dräuet, meine Frau solte den Rock wiederschaffen, oder er wolte ihn auf den Rücken wieder schlagen und umbs Leben bringen, er wil aber kein Geld austhun, daß sie ihn wieder kriegen kan. Meine Kinder insgesambt müssen sich von ihm ausschelten und verfluchen lassen, daß es auch nicht zu beschreiben ist, summa es gehet solches ärgerliches Leben täglich so mit ihm fort, welches alles anzuführen gar zu weitläuffig würde. Gelanget demnach an Ew. Hochwürd. Wohlgeb. Herr. meine unterthänig-flehentliche Bitte, Sie geruhen hochgeneigt obrigkeitliche Hülfe und Beystand uns wiederfahren zu lassen, daß wir vor den unruhigen, ungestühmen und bösen Menschen gesichert seyn vor aller Gefahr und Unglück, und in guten Frieden und Ruhe leben mögen. Getröste mich einer hochgeneigten Erhörung, ersterbend

Ew. Hochwürd. Wohlgeb. Herrl.

untherthänigster Knecht

Baden, den 19. July 1719. Hinrich Brunß.

Wulbert Bruns oder Brünings ergänzt noch das dunkle Bild: Er geht zu seinem Gutsherrn Geschäfte halber; bei seiner Rückkehr findet er seine Schwiegereltern, Hinrich und Elisabeth Oßmers, und seinen Schwager Wilken Oßmers vor, wie sie sein Korn vom Boden werfen unter der Behauptung, es sei Wilkens Korn, wo dies doch in der Scheune lagert. Bei dem entstehenden Wortwechsel wundert sich seine Schwiegermutter, daß ihm der Teufel noch nicht den Hals umgedreht habe, und sein Schwiegervater nennt ihn einen Hunds- und Ehrenschelm, einen Dieb und Ehebrecher. Wulbert geht zum Gerichtsvogt und klagt. Beide Parteien erbieten sich zum Eid, werden aber nicht zugelassen und müssen sich am 15. März 1717 vergleichen. Bald fangen die Schwiegereltern wieder an: Wulberts ältere Schwester und sein Bruder seien keine ehrlichen Leute. Vom Felde mit dem Pfluge heim-

Digitized by Google

kehrend, wird Wulbert von seiner Frau und deren Eltern mit Schimpfworten empfangen; er bedroht seine Frau, sie solle schweigen, sonst werde es nicht gut auslaufen. Umsonst. Darauf schlägt er sie mit dem Stock über den Arm, sein Schwiegervater ihm aber den Stuhl auf den Kopf. Er stößt diesen zurück, worauf dieser eine Fleischgabel (große Holzgabel zum Herunterholen des Rauchfleisches aus dem Rauchfang) nimmt und Wulbert dermaßen auf den Kopf schlägt, daß Blut fließt und er die Besinnung verliert. Wieder zu sich gekommen, schlägt er seinen Schwiegervater mit der Garbenforke. Bei solchen unhaltbaren Zuständen wissen die Visitatoren keinen andern Rat, als zum Frieden zu reden und dem Gogrefen zu befehlen, auf dies Haus besonders Obacht zu geben.

§ 7. Ehrlichkeit in Mein und Dein.

Strenge Rechtlichkeit in Fragen des Mein und Dein untereinander ist ein Hauptcharakteristikum des Bauernlebens. In keinem anderen Stande ist sie auch wohl im gleichen Maße Grundbedingung des Zusammenlebens wie bei der das Land bebauenden und dorfweise zusammenwohnenden Bevölkerung. Nirgends sind die Folgen einer Regelwidrigkeit tiefergreifend als hier[1]). Natürlich kommen Ausnahmen vor, aber sie sind sehr selten. Die Frau in St. Jürgen, die in Bremen und an anderen Orten Halstücher, Hauben und dergleichen kleine Dinge stiehlt, kann sehr wohl pathologisch veranlagt sein, jene in Wilstedt „ein versoffenes diebisches Weib", die sich vom Gotteshause und Beichte fernhält, scheint minderwertig zu sein. In Selsingen sind einem Manne Gelder gestohlen worden, darunter 40 Mark Kirchengeld, und in Achim wird unter der Kirchzeit widerrechtlich gefischt und gestohlen; in Cappel

[1]) Noch 1748 werden in Lamstedt zwei Diebe mit dem Strange hingerichtet. (Kirchenbuch.)

Digitized by Google

hat ein Mann einen anderen beim Pferdehandel übervorteilt oder getäuscht, jedenfalls hat er kein reines Gewissen, da er eine Predigtstelle auf sich bezieht. Dies sind in den Protokollen die einzigen Fälle, in denen Gemeindeglieder die Geschädigten sind. Weit zahlreicher sind die Vergehen gegenüber dem kirchlichen Gut. In Ritterhude und Wersabe ist ein Altarlaken entwendet worden, und in Ritterhude, Achim und Scheßel vergreifen sich ruchlose Hände mehrmals am Armengeld (Klingelbeutel, Gotteskasten). Wie weit hierbei Eingepfarrte schuldig sind, läßt sich nicht nachprüfen, Soldaten oder fremdes Gesindel kommen auch in Betracht. Dagegen sind Gemeindeglieder die Schuldigen, wo es sich um Eigentumsvergehen gegenüber den Geistlichen handelt. Diese stehen als Fremde und Vertreter der bauernfeindlichen Kultur ja gewissermaßen als Feinde da in den Augen der Landleute und daher unter einem anderen Moralgesetz, an ihnen darf man seinen Ärger auslassen und bei ihnen den etwaigen Schaden sich vergüten, den in anderer Weise die unbeliebte Stadtkultur und deren Vertreter verursacht haben. Es ist Feindschaft gesetzt zwischen Land und Stadt und deren Vorposten (Beamte). Daraus erklärt sich das so häufige Abpflügen vom Pastoratlande (Gyhum, Wilstedt, Scheßel, Kirchlinteln, Brahmel, Stotel, Mulsum). Dem vorzubeugen verordnen die Visitatoren Grenzsteine zu setzen und zu respektieren.

(Bl. 407 betr. Mulsum [Bremervörde] Observanda vom 20. Juli 1717.)

Die Juraten dahin anzuhalten, daß sie die Pfarrländereyen mit Steinen besetzen, und dadurch verhindern, daß sie hinführo nicht weiter abgepflüget werden.

Dahin zuzurechnen sind auch die Diebstähle an Torf und Gartenfrüchten in Basbeck. Der dreimalige Einbruch im Pastorat zu Schwanewede ist jedoch ein schwereres Vergehen und mit dem Trieb nach Wiedervergeltung nicht zu erklären. Dafür aber müssen wir die Täter vielleicht auch wieder außerhalb der Gemeinde suchen.

Digitized by Google

Sehr vielen Gemeinden ist eigen die Untreue in den zu leistenden kleineren Pflichten. Freilich, daß das Kirchenbuch in der Vakanzzeit zerrissen wird, um das Register der Intraden zu beseitigen, ist nur von Wulsdorf berichtet, aber an vielen Orten sucht man durch säumige Bezahlung der Zehnten und Abgaben (z. B. Flögeln) und schleppende Ableistung der Dienste solche in Vergessenheit und außer Anwendung zu bringen. In der Tat sind manche Leistungen jahrzehntelang unterblieben und allmählich abhanden gekommen, das wird fast die Geschichte jeder Pfarre bestätigen.

(Bl. 239b betr. Beverstedt [Bremervörde] Corpus bonorum der Kirche.)

Hierbey ist zu erinnern, daß sich in den alten Kirchen Buche finde, wie der Kirchenhof zu Osterndorf, welchen Johann Könken jetzt zum Meyerrechte hat, solte jährlich geben ein Hofschweyn und ein Rind futtern, hat aber für das Schweyn, wie seine Vorweser nur gegeben 55 gr. und für das Rind zu futtern 32 gr. in allen 1 Rthlr. 10 βl wie die vorige Seite weiset. Noch solte er nach inhalt des Kirchenbuches den Hofdienst thun, ist aber von vielen Jahren nicht daran gekommen, nur daß er alle Pfingsten, da es noch gebräuchlich war, muste mit Pferde und Wagen die Mey zur Auszierung der Kirchen holen, und hat auch sein vorwirt Corsten Mertens eine lange Reise für der Kirchen, wenn es nöthig gewesen, mit Pferden und Wagen wohl getan.

Zu Neße solte von den Kirchenhof, welchen Otto Hülsenberg unter Händen hat, laut des alten Kirchenbuches außer den vorhin specificirten Zinß Korn auch den Hofdienst gehen, ist aber auch in vielen Jahren nicht erfolget.

Die Pröven werden in mangelhafter Qualität geliefert und die Gelder sehr spät bezahlt (Lesum, Bramstedt, Lamstedt, Selsingen, Cadenberge). Die Geistlichen leiden in gleicher Weise darunter wie die Küster und Organisten. Daher erhalten die Pastoren das Recht, die Amtshandlungen zu verweigern, bis die Stolgebühren voll bezahlt sind, ein unangenehmer, unwürdiger Zustand, peinlich für beide Teile, aber notwendig im Interesse des eigenen Auskommens und der Intraden der Pfarrstelle.

Digitized by Google

§ 8. Hochmut.

Hochmütig ist der Bauer nicht, aber er besitzt ein stark ausgeprägtes Standesbewußtsein seinem Herrgott und seinen Mitmenschen gegenüber. Was wir mit Kulturmaßstab gemessen Hochmut nennen, ist solches noch nicht nach bäuerlichen Begriffen. Freilich auch der Bauer zieht scharfe Linien und gräbt tiefe Gräben zwischen dem großen und kleineren Hofbesitzer oder gar dem Anbauer und Häusling. Aber dürfen wir das schon Hochmut nennen? Tut nicht die Kultur auch also? Strenge werden die Unterschiede aufrechterhalten (Heiraten) und die Standesgrenzen und das Herkommen genau beachtet. Bis in das Gotteshaus hinein gelten diese Normen (Plätze). Am meisten haben die „unehrlichen" Berufsstände darunter zu leiden (Scharfrichter, Abdecker). Das bringt die Zeit eben mit sich. In diesem Punkte kann der Bauer sehr hart sein.

(Bl. 179 betr. Lehe [Bederkesa].)

Hochwürdiger u. Wolgebohrner! Hochgebietende Herren!

Ew. Hochwürd. und Wohlgeb. können wir nicht umbhin kürtzlich in Unterthänigkeit vorzutragen, maßgestalt die hiesige Abdeckerin Marie Schrieners einige Jahr her ziemliche Mittel an Land, Pferde und anderen Vieh vor sich bracht, hinc inde sich unterstanden eine Eigenthümliche Frauens-Kirchenstelle an sich zu handeln, in welchem gestühlte meine und andere Frauen bey besagter Abdeckerin, fals selbiger nicht ernstlich, solches zu enthalten anbefohlen wird, sitzen müßen; Wann aber unsere Kirchen klein, die Gemeine aber groß, desfalls die Kirchestelle ziehmlich theuer, so daß, wann wir unsere stellen ihrenthalben müsten und getrungen würden hoc passu ledig zu lassen, uns ein merklicher schaden verursachet würde. Da doch billigmäßig differentia des sitzens bey dergleichen leuten zu observiren ist, infolglich von andern Ehrbaren leuten muße separiret werden; Da ohne dehme unsere Kirche Juraten |: zu mahlen offters von die benachbarte Meister und Knechte in solcher Zahl in die Kirche kommen, daß sie großen Raum occupieren und die benachbarte sehr incommodiren :| für billiche bezahlung einen gewissen Orth in der Kirchen an die Abdeckerin, damit die unordnung gehoben, abzutreten, sich erkläret. Gelanget demnach an Ew. Hochwürd. und Wohlgeb. meine

Digitized by Google

unterthänigste Bitte, Selbige geruhen hochgeneigt, umb so viel mehr, da der H. Richter, als desfals geklaget, die Sache zur Kirchen-Visitation verwiesen, die Anstalt zu verfügen, daß ofterwehnte Abdeckerin gehalten sey sich von uns zu separiren, und einen platz von den Kirch-Juraten erkaufen und an sich handeln. In Erwartung hochgeneigter resolution verharre Ew. Hochwürd. und Wohlgeb.

Allerunterthänigster
Claus Bartels p. t. Armen-Jurat
et consortes.

Erfreulicherweise urteilen die Visitatoren gerechter und lehnen den Antrag ab.

Vereinzelt finden wir bei den Beamten hochmütige Neigungen, z. B. in Misselwarden, wo der Vogt seinen Kirchenplatz übermäßig erhöht, und auch im Lehrerstande, wenn z. B. der Scheßeler Lehrer seinem Geistlichen den Respekt verweigert. Durchgehends krankt der Adel am unrechten Stolz und hält sich für zu gut, mit der Gemeinde zu kommunizieren.

Zur Fratze wird das Standesbewußtsein, wenn es schon Kinder beseelt und entzweit.

(Bl. 348 betr. Dorum [Wursten] gravamina pastorum.)

Können die Schulknaben oberster und unterster Classe bey Leichen, und wann sie in Ordnung zur Kirchen gehen sollen sich umb des Vorgehens nicht vergleichen; weiln außer den lateinischen auch des Rectoris teutsche Kinder, die nur lesen, über des Cantoris Rechen- und Schreibkinder zu gehen praetendiren.

E. Anhang.

Noch einige Eigentümlichkeiten.

Von alten Gebräuchen und Gewohnheiten erzählen uns die Kirchenvisitationsprotokolle nichts Weiteres, sofern diese nicht schon unter obigen Abschnitten behandelt sind. Nur anhangsweise ist noch folgendes zu berichten:

1. Die Verwitweten beanspruchen bei Wiedervermählung Trauung im Hause (Midlum, Kirchtimke). Aus welchem Grunde?

Digitized by Google

2. Vor der Taufe gestorbene Kinder werden fast immer (Ausnahme: Cappel, abends in der Stille), totgeborene auf Verlangen mit christlichen Zeremonien begraben (Neuenwalde).

3. Nur in Geversdorf kommen Trauungen auch am Sonntag abend vor, wenn eine ganz kleine Gästezahl eingeladen ist.

4. In Daverden hat man auch doppelte Hochzeiten, d. h. die Braut mit ihren Gästen feiert in ihrem Hause, der Bräutigam geht mit seinen Gästen zu seinem Hofe und schmauset dort.

5. Bei einem Todesfall in der Familie bleiben die Angehörigen in Rotenburg von der Kirche fort und stehen später eine Zeitlang bei der Schriftverlesung und dem Segen nicht auf.

(Bl. 58 betr. Rotenburg [Verden] gravamina pastoris.)

Abusus 3. Wenn Leute Trauer bekommen, enthalten sie sich oft etliche Wochen der Kirchen, da sie doch sonst ihrer weltlichen Geschäfte halber ausgehen.

„ 4. Die Frauensleute, so in der Trauer begriffen, stehen weder bey Vorlesung des göttlichen Worts noch beym Seegensprechen mit der Gemeine auf.

6. Mehrfach ist nur ein zweimaliges Schlagen der Betglocke üblich, es fehlt am Morgen oder Mittag.

(Bl. 346 betr. Öse [Bremervörde].)

Anno 1695 hat die Frau v. Issendorf zu Öse 50 m an die Küsterey gegeben, davon der Küster alle Mittage die Betglocke schlagen muß, welches vor diesem nicht geschehen.

Digitized by Google

Tabellen.

Digitized by Google

I. Praepositur: Altes Land.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Hollern	Mauritius	3	2	1	—	2	Stader Manual	
Twielenfleth	Georgius	2	1	1	—	2	—	Pastor ist suspendiert
Grünendeich	Salvator[1]) oder Maria	2	1	—	—	1	Stad. Man. u. Kursächs.	
Steinkirchen	Martin, Nikolaus[2])	3	2	1	—	2	Holsteinische	
Neuenkirchen . . .	Johannes Ev.	2	1	—	—	1	Lüneburger	
Mittelnkirchen . . .	Bartholomeus, Moritz[3])	3	1+1	—	—	1	Oldenburgische	Der 2. Lehrer ist Sohn und Adjunkt des 1.
Jork	Matthias, Andreas[4])	3	2	5	—	6	Stader Manual	
Borstel	Romanus	3	2	4	—	5	Stader Manual	
Estebrügge	Martinus	4	1	6	—	7	Stader Manual	2 Geistliche
Neuenfelde	Pankratius	3	1	6	1	7	Stader Manual	2 Geistliche
Apensen	?	2	1	6	—	7	Lüneburger	Patronat ist streitig.
Bliedersdorf . . .	?	2	1	—	—	1	Hahn	Neukloster ist mit Bl. kombiniert
Horneburg	s. u.[5])	2	2	—	2	4	Holsteinische	Patronat. 2+1 Geistliche

II. Praepositur: Kehdingen und Osten.

Bützfleth	Nikolaus	3	1	4	—	5	Stader Manual	
Aßel	Martinus, Moritz	3	2	3	—	5	Oldenburger	Gemeindepatronat über Vikariat
Drochtersen	Johannes u. Catharina	4	1+1	3	—	4	Stad. Man. u. Oldenbg.	Gemeindepatronat über Vikariat
Krautsand	Zum guten Hirten	2	1	—	—	1	Oldenburger	46 Häuser
Hamelwörden . . .	Dionysius	2	1	2	—	3	Stad. Man. u. Oldenbg.	Gemeindepatronat über Vikariat
Oberquart	Johannes	3	2	3	—	4	Oldenburger	2+1 Geistliche, Patronat v. Korff über Vikariat
Freiburg	Wulphardus	4	2	3	—	4	Stader Manual	Gemeindepatronat
Krummendeich . . .	Nikolaus	—	1	—	—	1	Oldenburger	Patronat

Digitized by Google

Himmelpforten .	?	=	2	=	=	?	Sächsische	1 Schulmeist., 4a Häuser u. Bände
Oldendorf	Martinus	2	4	?	—	?	Hahn und Sächsische	16 Dörfer u. fast ebenso. Schulen
Großenwörden . . .	?	2	1	—	2	3	Stader Manual	
Horst	Petrus	4	1	5	—	6	Oldenburger	Je ein Jurat für jedes Dorf

III. Praepositura: Bederkesa.

Ringstedt	Fabian[6]), Florian	2	1	8	1[8])	10	R.: Bremer Luth.: Oldenburger	2 Geistliche, nur 1 Kirche
Elmlohe	Maria	2	1	1	—	2	Stader Manual	Patronat
Debstedt	—	2	1	4	—	5	Oldenburger, Wolfenbütteler, Holsteiner, Lüneburger	1 Kirche und 1 Kapelle
Lehe	Dionysius	3	4	—	—	3	R.: Bremer Luth.: Oldenburger	Nur 1 Kirche, 2+1 Geistliche
Holßel	Jakobus	2	1	—	--	1	Bremer	
Neuenwalde	—	—	1	—	1[8])	2	Stader Manual	
Flögeln	Paulus[7])	—	1	1	—	2	Stader Manual	
Bederkesa	Jakobus	2	2	—	—	2	Oldenburger	

IV. Praepositura: Bremervörde.

Lamstedt	Bartholomäus	2	2	3+?	—	?	Stad. Man. u. Oldenb.	2+1 Geistliche, 23 Dörfer und Hofgruppen
Basbeck	s. u.[9])	1	1	2	—	3	Olearius	Patronat

Anmerkung. Die Reihe 1 gibt den Namen der Gemeinde, 2 den des Schutzheiligen, 3 die Zahl der Juraten, 4 die der Lehrer, Küster und Organisten im Ort, 5 die der Schulen in Außenorten, 6 die der Klippschulen, 7 die aller Schulen, 8 die gebrauchten Kirchenordnungen und Agenden, 9 einige Bemerkungen

[1]) So nach Merz, nach v. Stade und Köster: Maria. — [2]) Nach Köster nur Nikolaus. — [3]) Nach Köster nur Moritz. — [4]) Nach Köster nur Andreas. — [5]) Nach Urkunde im Kirchturmknopf: U. L. Fr., nach Köster: Maria und Jakobus. Die Kirchenheiligen sind angegeben nach Merz v. Stade, Köster, Roth, Pratje und alten Akten und Urkunden (Visitationsprotokoll von 1581 bis 1583) u. a. — [6]) Nach Köster: Fabian, nach Roth: Florian. — [7]) Nach v. Stade: Capella Pauli, Vicaria Mariae. — [8]) Nicht unberechtigte Kipp-, sondern erlaubte Hilfsschulen. — [9]) Früher Capella Michaelis Archang. als Kirche: St. Trinitatis 1571. Stad. Arch. V p. 344.

Digitized by Google

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bremervörde . . .	Liborius	2	5	—	1	4	Schrader	2 Geistliche
Altluneberg	—	—	1	—	—	1	Lüneburger u. Oldenb.	Patronat
Bexhövede	Joh. Bapt.	—	1	—	—	1	Oldenburger	Patronat
Loxstedt	Maria	2	1	2	1	4	Stader Manual	Patronat
Beverstedt	—	2	2	17	—	18	Braunschweiger	28 Dörfer
Kirchwistedt	Joh. Bapt.[1])	2	1+1	2	—	3	Stader Manual	
Kuhstedt	—	2	1	—	—	1	Stader Manual	kombiniert mit Kirchwistedt
Öse	—	1	1	—	—	1	Braunschweiger	Patronat
Öhrel	Gungericus	2	1	6	—	7	Holsteiner	
Bevern	s. u.[2])	2	1	—	—	1	Oldenburger	
Mulsum	Petrus	2	1	8	—	9	Schrader	

V. Praepositura: Land Wursten.

Imsum	s. u.[3])	2	2	1	—	2	Holsteiner, Hannoversche, Luther, Loffius	
Wremen	Willehadus	4	3+1	3	—	4	Stad. Min., Holsteiner	2 Geistliche
Mulsum	Maria	2	2	—	1	2	Stad. Man., Lüneburger, Luther	
Misselwarden . . .	Catharina	2	2	1	—	2	Hambg., Kursächsische	
Padingbüttel . . .	Matthaeus	3	2	2	—	3	Schwedische, Oldenbg.	
Dorum	s. u.[4])	4	4	3	1	6	Stader Manual	2+1 Geistliche
Cappel	s. u.[5])	4	2	2	—	3	Stader Manual	2 Geistliche
Spieka	Georg	2	2	4	—	5	Stader Manual	
Midlum	Pancratius	2	2	—	—	1	Schrader	

Digitized by Google

Bargstedt	Primus	2	1	10	—	11	Verdener	
Harsefeld	s. u.[6])	2	2	—	—	1	Schrader	2 Kirchen im Orte
Ahlerstedt	—	2	1	3	—	4	Stader Manual	Patronat
Sittensen	Dionysius	2	2	6	—	7	Gothisches Handbuch	
Heeslingen	Vitus	2	1	4	—	5	—	
Elsdorf	Omnes Sancti	2	1	3	—	4	Schrader	Patronat
Gyhum	Margaretha	2	1	—	—	1	Stader Manual	
Zeven	Vitus	2	1	3	—	4	Stad. Man, Leipziger	
Selsingen	Lambertus	4	2	17	1	19	Oldenburger	21 Dörfer, 21 Hofgruppen
Rhade	—	3	1	4	—	5	Stader Manual	Patronat
Kirchtimke	—	3	1	4	—	5	Stader Manual	
Wilstedt	—	3	1	6	—	7	Stader Manual	Patronat
Fischerhude	Maria	2	1	—	—	1	—	Filialkapelle von Wilstedt, Schulmeister = Prediger
Otterstedt	Martinus	3	1	1	—	2	Stader Manual	
Ottersberg	—	3	1	—	—	1	—	Filialkapelle von Otterstedt, Festungsgemeinde

VII. Superintendentura: Verden.

Scheeßel	Lucas	3	1	9	—	10	Verdener, Stad. Man.	1 Kirche, 1 Kapelle, 32 Dörfer und Hofgruppen
Rotenburg	—	3	3	2	—	4	Stader Manual	
Kirchwalsede. . . .	Bartholomaeus	3	1	3	1	5	Verdener	Patronat
Visselhövede	Joh. Bapt.	3	1	6	—	7	Verdener	1 Filialklause, 31 Dörfer und Höfe

[1]) So nach Köster, nach Roth: Pancratius. — [2]) Nach Köster und Stade: Valerius, in der Urkunde von 1341 St. Crucis (Celle Br. Des. 105 b, Fach 187, Nr. 30). — [3]) Kelchinschrift 1408: Liborius; nach v. Stade: Bartholomaeus, Liborius nur vicaria. — [4]) Nach Köster Olaus, nach v. Stade: Urbanus, Olaus nur vicaria; Olaus = Nikolaus? — [5]) Nach Köster Petrus; nach von Stade: Petrus und Paulus. — [6]) Nach v Stade: Die große Kirche Maria und Bartholomaeus, die kleine Klosterkirche: Gangolfus Martyr.

Digitized by Google

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Neuenkirchen . . .	Anna	3	2	6	—	7	Verdener	
Wolterdingen . . .	Spiritus Sanctus	2	1	—	—	1	Stader Manual	
Brockel	S. Crux	3	1	3	—	4	Verdener, Holsteiner	Patronat
Schneverdingen . .	Petrus und Paulus[1])	3	1	8	—	9	Verdener	Kapelle in Fintel
Sottrum	Georgius	3	2	10	—	11	Stader Manual	
Ahausen	—	3	1	3	—	4	Stad. Man., Oldenbg.	
Verden: Dom . . .	Maria	4	9	8	—	10	Verdener, Wagener	2+1 Geistliche
„ Nicolai . .	Nicolaus	2	1	—	—	1	—	
„ Andreae. .	Andreas	3	1	11	—	11	Lüneburger, Württemb.	Kein Kirchspielschulmeister
„ Johannis .	Johannes	2	2	—	1	2	Lüneburger	2 Geistliche
Wittlohe	—	7	1	2	—	8	Lüneburger, Oldenbg.	.
Kirchlinteln (Linteloh)	Petrus	2	1	3	—	4	Verdener, Alardus	19 Dörfer und Höfe

VIII. Praepositura: Neuhaus.

Hechthausen	Maria	3	1	3	—	4	Oldenburger	Patronat, Capelle in Kranenburg
Bülkau	Joh. Bapt.	2	1	4	—	5	Stader Manual	Gemeindepatronat über Vikariat
Cadenberge	Nicolaus	2	2	7	2	10	Stader Manual	Gemeindepatronat über Vikariat 21 Dörfer, 9 Hofgruppen
Belum	Vitus	2	2	1	—	2	Stad. Man., Schrader, Veit Dietrich	2 Geistliche
Kehdingbruch . . .	Georgius	2	1	—	—	1	—	Pastor ist suspendiert
Neuhaus	—	2	2	—	2	4	Stader Manual	
Geversdorf	Andreas	3	2	3	—	4	Holsteiner	Pastor und Gemeinde vozieren den Vikar
Oppeln	Nicolaus	2	1	1	—	2	Oldenburger	

Digitized by Google

Hambergen	Cosmas u. Damianus	2	1	1	—	2	Stader Manual	
Scharmbeck	Wilhadus	4	2	16	—	17	Stader Manual	
Osterholz	—	—	1	—	—	1	Oldenburger	72 Häuser
Ritterhude	Johannes	2	1	—	1	2	Stader Manual	Patronat
St. Jürgen	Georgius	3	1	4	—	4	Stader Manual	
Trupe-Lilienthal	—	2	1	—	—	?	Oldenbg., Mansfelder	2 Kirchen
Arbergen	Joh. Ev.	4	1	3	—	4	Oldenburger, Schrader	
Achim	Laurentius	4	2	—		?	Holsteiner	1+1 Geistliche
Daverden	Sigismund	2	1	3	—	4	Holsteiner	
Lesum	Martinus	2	1	8	—	9	Stader Manual	110 Höfe, 287 Katen, 3 Rittersitze

X. Praepositura: Osterstade-Vieland.

Brahmel	Heilige drei Könige	2	1	—	—	1	Oldenburger	
Schiffdorf	Martinus	2	1	—	—	1	Stader Manual	
Geestendorf	Maria	2	1	—	—	1	Lüneburger, Schrader	
Wulsdorf	Dionysius	2	1	—	—	1	Stader Manual	
Stotel	Margaretha	2	1	1	—	2	Stader Manual	Patronat
Büttel	—	2	1	—	—	1	?	teils oldenburgisch, teils hannoversch
Sandstedt	Nicolaus und Maria	3	2	2	1	4	Stader Manual	
Wersabe	Maria	3	1	1	—	2	Lüneburger, Oldenbg.	Patronat, 1+1 Geistliche
Bruch	Nicolaus	2	1	1	—	2	Verdener, Lüneburger	
Uthlede	Nicolaus	2	1	—	—	1	Stader Manual	
Bramstedt	Jacobus	2	2	12	—	13	Stader Manual	
Wulsbüttel	—	2	1	—	—	1	Stader Manual	Patronat
Meyenburg	Lucia	?	2	—	—	1	Oldenburger	Patronat
Schwanewede	Johannes	—	?	?	?	?	Schrader	Patronat

[1]) So nach Köster; nach Roth nur: Petrus.

Digitized by Google

III.

Der wirtschaftliche Kampf zwischen dem Göttinger Rat und der Geistlichkeit im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.

Von Professor Dr. **Friedrich Bertheau** in Göttingen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Niedersachsens im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wurden wesentlich umgestaltet durch den noch deutlich nachzuweisenden großen Grunderwerb der Geistlichkeit in jener Zeit. Erzbischöfe und Bischöfe, ihre Domkapitel, die geistlichen Ritterorden und die Klöster suchen sich auf Kosten der übrigen Stände zu bereichern. Für die folgende Darstellung, die sich mit den Verhältnissen in Göttingen beschäftigt und nur zum Vergleiche andere Orte heranzieht, kommen besonders die Klöster und der deutsche Ritterorden in Betracht. Im südlichen Hannover haben die älteren Klöster damals ihren Besitz weiter ausgebreitet und neugegründete sich neuen im weitesten Umfang erworben. Von älteren, vor dem Jahre 1200 gegründeten, nenne ich hier Hilwardshausen, Bursfelde und Lippoldsberge an der Weser, Marienstein bei Nörten, Pöhlde und Walkenried am Harz, Weende und Reinhausen bei Göttingen; nach dem Jahre 1200 entstanden Höckelheim und Wiebrechtshausen bei Northeim und Mariengarten bei Dransfeld. Der deutsche Orden hatte große Besitzungen im Dorfe Bilshausen [1]) auf dem Eichsfelde, die er infolge seiner Erwerbungen in Göttingen aufgab.

[1]) Er verkaufte das Dorf an die Herren von Plesse, die es wieder am 12. Mai 1322 an den Bischof von Hildesheim veräußerten. (S. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg I).

Digitized by Google

Dieser Grunderwerb wurde zumeist auf Kosten des landsässigen Adels gemacht. Teils hat er selbst Klöster gegründet, auch zu dem Zwecke, daß sie Versorgungsstätten für seine unbegebenen Töchter sein sollten, wie die Herren von Plesse Höckelheim und vielleicht die Edlen von Ziegenberg bei Witzenhausen Mariengarten. In diesem Falle sahen die Adligen es für eine Ehrenpflicht an, den neuen Stiftungen eine reiche Ausstattung mitzugeben, wie das, um nur ein Beispiel zu nennen, bei dem Kloster Höckelheim noch deutlich nachzuweisen ist. Ferner aber führte die gewaltige Bewegung der Kreuzzüge dazu, vielfach Grundstücke gegen bares Geld, das zu diesen Zügen notwendig war, an die Geistlichkeit zu veräußern; sodann hat der Wunsch, im Kloster beigesetzt zu werden und Seelenmessen zu erlangen, viele dazu getrieben, in ihren letztwilligen Verfügungen die Klöster reich zu bedenken, und endlich litten selbst vornehme Geschlechter oft bittere Not und sahen sich dadurch genötigt, Grundstücke, Zehnten und andere Rechte an die Geistlichkeit zu verkaufen. Die auf diese Weise verarmten Adligen wanderten zum Teil aus in die nördlichen und östlichen Kolonialgebiete, wo rühmliche Kriegstaten und reicher Landerwerb in dem den Wenden abgenommenen Gebiete ihnen winkten; die in der Heimat Zurückgebliebenen suchten sich vielfach durch Raub und Plünderung zu bereichern, und namentlich hatten unter ihren Gewalttaten die auf Reisen angewiesenen Kaufleute zu leiden, aber auch die reichen Klöster konnten, trotzdem sie zum Teil befestigt waren und von den Laienbrüdern und Klosterknechten verteidigt wurden, den Raubrittern nicht widerstehen und wurden oft gründlich ausgeplündert. Die Landesfürsten waren vielfach nicht imstande, solche Räubereien zu unterdrücken, ja, sie haben sich teilweise daran beteiligt. Vor allem machten sie aber gegen die Klöster das Recht des Ablagers geltend, indem sie sich mit großem Gefolge in ihnen tagelang niederließen und für die Weiterreise reiche Vorräte mitnahmen.

Digitized by Google

Hierdurch wurden die Klöster gezwungen, sich einen benachbarten Fürsten oder hohen Adligen zum Schutzherrn anzunehmen und diesem dafür regelmäßig eine größere Geldsumme zu zahlen; doch da auch dieser Schutz nicht immer ausreichte und auch aus anderen Gründen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande ungünstiger gestalteten[1]), so suchten die Benediktiner, Zisterzienser und die anderen Orden, die sich bisher dem Landbau gewidmet hatten, hinter den Mauern der Städte Sicherheit, indem sie sich da Häuser und Grundbesitz erwarben. Die Franziskaner oder Barfüßermönche und die Dominikaner oder Predigermönche haben sich als Bettelorden von vorneherein in den Städten niedergelassen.

Indessen konnte das Stadtregiment dieser Zunahme der Güter zur toten Hand, wie man schon früh den Besitz der Geistlichkeit nannte, nur feindlich gegenüberstehen, und so finden sich schon seit dem dreizehnten Jahrhundert Verordnungen, die dem Grunderwerb der Kirche zu steuern suchten. In dem der Stadt Goslar bereits im Jahre 1215 verliehenen Stadtrechte bestimmte Kaiser Friedrich II.: Keinem ist es erlaubt, sein Haus der Kirche zu geben, wenn es nicht verkauft und der Kirche nur das bare Geld gegeben wird, damit auch dem König nicht sein Recht entzogen werde. Wir müssen dabei bedenken, daß Goslar eine freie Reichsstadt war und daß deshalb durch weiter erworbenen Grundbesitz der Geistlichkeit, die schon sehr in

[1]) Uhlhorn in seinem Aufsatze über die Kulturtätigkeit der Zisterzienser in Niedersachsen (in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1890, S. 84 ff.) weist nach, daß sich bei diesen Klöstern vom zweiten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts an Spuren des Verfalls zeigen. Auch er nimmt die Habgier der Fürsten und Herrn als einen Grund an, daneben aber weist er hin auf den Verfall der klösterlichen Zucht, die Unbotmäßigkeit der Konversen, d. h. der auf dem Lande bisher arbeitenden Laienbrüder, und auf das Auftreten der Bettelorden, die bei ihrer großen Volkstümlichkeit die älteren Orden in den Hintergrund drängten und die statt der Naturalwirtschaft dieser in den Städten Geldwirtschaft trieben.

Digitized by Google

der Stadt begütert war, der königliche Besitz ernstlich geschädigt wurde[1]). Von späteren Bestimmungen teile ich noch folgende mit[2]): Der Mainzer Erzbischof und der Rat von Erfurt verboten 1273 und 1291, Freizinsgüter an die tote Hand zu bringen. Kein Erfurter Bürger und kein Fremder, der in der Stadt wohnt, darf in Zukunft seine unbeweglichen Güter in der Stadt oder im Weichbilde dieser Kirchen oder geistlichen Personen verkaufen, vermachen oder verschenken. — Schon bestehender geistlicher Besitz wird zu den städtischen Abgaben herangezogen, wie Rudolf von Habsburg im Jahre 1291 gebietet, daß alle Geistlichen im Distrikte der Stadt Duisburg von allen ihren Besitzungen, Äckern, Häusern, Zins und aller Habe solche Bede, Schoß und Kollekte[3]) zahlen, wie sie selbst und ihre Vorgänger von den genannten Besitzungen von altersher zu zahlen pflegten. — Im Jahre 1283 geloben die Franziskaner in Straßburg, keinen auf seinem Sterbebette zu unterweisen oder unterweisen zu lassen, daß ihnen Bürger und Bürgerinnen ihr Eigen oder ihr Erbe geben, also, daß die rechten Erben damit geschädigt oder enterbt sind. Auch verpflichten sie sich, keinen Minderjährigen in ihren Orden aufzunehmen[4]). — In den norddeutschen Städten sind besonders scharfe Bestimmungen gegen den Grunderwerb der Geistlichkeit erlassen. Im hannoverschen Stadtrechte des Jahres 1307 wird eingeschärft, daß keiner von den Bürgern und Fremden einem Geistlichen seine

[1]) Gerade über den wirtschaftlichen Kampf in Goslar besitzen wir eine größere Abhandlung von Schiller, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (in Stutz' Kirchenrechtlichen Abhandlungen, Heft 77), die im Folgenden öfter benutzt ist.

[2]) Nach F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (1899—1901 erschienen) Nr. 375.

[3]) Bede ist die jährliche Abgabe der Stadt an den Landesherrn, Schoß die eigentliche städtische direkte Abgabe, die zu zahlen Merkmal des Bürgers ist, collecta ist in Goslar eine dem Könige zu zahlende Staatssteuer. (S. Schiller a. a. O. S. 144, 145).

[4]) Keutgen a. a. O., Nr. 379.

Digitized by Google

Erbschaft weiter verkaufen oder verschenken kann und darf, aber in barem Gelde darf er ihm, soviel er will, vermachen[1]). In Hameln wird im vierzehnten Jahrhundert bestimmt: Kein Bürger oder Bürgerin oder wer mit ihnen wohnhaftig ist, darf einem Mönch oder Geistlichen Haus noch Hof noch Erbe binnen der Stadt geben noch verkaufen ohne des Rates Erlaubnis. Wer dieses Gesetz bricht, der soll verwirkt haben Leib und Gut[2]).

In Göttingen hatte der Rat der eindringenden Geistlichkeit gegenüber eine besonders schwierige Stellung, weil die welfischen Landesherrn in ihrer fortwährenden Geldnot der Kirche mancherlei Güter und Rechte in der Stadt verkauften. Im Jahre 1294 gestattet Herzog Albrecht der Feiste dem Dominikanerorden, ein Kloster zu bauen[3]). Er schenkte diesen Paulinermönchen oder, wie das Volk sie nannte, Pewelern alle Bauplätze, die den Brüdern notwendig schienen, um auf ihnen ein Münster, einen Kirchhof und ein Kloster zu bauen, sowie andere Gebäude, die ihnen nach Gewohnheit ihres Ordens notwendig waren. Ferner wurden ihre Bauplätze und Gebäude befreit von allen Lasten, die dem Herzog zukamen, und dieser bat die Geistlichen wie den Rat der Stadt und seine übrigen Getreuen, die Gnade der Schenkung freundlich aufzunehmen und die Brüder ebenso freundlich zu empfangen. Dieser unbeschränkten Verleihung traten aber die Ratsherren entgegen, und am 25. Mai 1304[4]) mußten sich die Predigermönche auf ihr Drängen hin verpflichten, ihre Wohnung ohne Zustimmung des Rates in keiner Weise auszudehnen, und diese Verpflichtung übernahmen sie auch für alle Zukunft.

Während hier den Predigermönchen im allgemeinen das Versprechen abgenommen wird, ihr Kloster nicht zu

[1]) Kentgen, Nr. 215, 25.

[2]) Kentgen, Nr. 216, 46.

[3]) S ehe Schmidts Göttinger Urkundenbuch I, Nr. 41 (von nun an als G. U.-B. angeführt).

[4]) G. U.-B. I, Nr. 59.

Digitized by Google

erweitern, sehen wir die Politik des Rates gegen den Grunderwerb der Geistlichkeit schon deutlicher hervortreten in den Bestimmungen des Vertrages, der im Jahre 1320 mit den Barfüßermönchen abgeschlossen wurde. Dieser Orden hat sich in Göttingen viel später niedergelassen als in den anderen niedersächsischen Städten[1]), wahrscheinlich ein Beweis für die geringe Bedeutung, welche jene Stadt noch im dreizehnten Jahrhundert hatte. Erst um die Wende dieses Jahrhunderts scheint das Barfüßerkloster, nach welchem noch heute eine Straße ihren Namen führt, an der Süd- und Westseite des heutigen Wilhelmsplatzes gegründet zu sein[2]). Durch Erwerb anliegender Grundstücke suchte der Konvent sein Kloster zu vergrößern[3]), aber als der Hof der „Halfpapeschen" angekauft wurde, da schritt der Rat ein und verlangte in dem 1320 abgeschlossenen Vergleiche einmal eine Entschädigung für den Worthzins, d. h. die Grundsteuer, die von der bisherigen Eigentümerin bezahlt war. Nach dem kanonischen Rechte, das in dieser Hinsicht von verschiedenen Kaisern, namentlich von Friedrich II., bestätigt war, durften aber der Geistlichkeit keine Steuern auferlegt werden[4]), und daher griff man zu dem Auskunftsmittel, daß eine Ablösungs-

[1]) So sind die Franziskaner in Goslar schon 1249 urkundlich bezeugt, in Hildesheim um 1240, in Braunschweig vor 1231. S. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation (1908).

[2]) Sehr unwahrscheinlich klingt die Nachricht in der Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen, II. Teil (erschienen 1736), Seite 141, daß Herzog Albrecht um das Jahr 1268 die Erlaubnis zur Gründung des Klosters gab und daß die Mönche vierzig Jahre (bis 1308) mit dem Bau beschäftigt waren. Dieses ist um so unwahrscheinlicher, weil nach 1308 noch Bauplätze für die Erweiterung des Klosters erworben wurden.

[3]) So schenkte 1311 Adelheid von Payen einen Teil ihres Hofes (G. U.-B. I, Nr. 72).

[4]) Siehe Schiller a. a. O. S. 146 und Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter von Albert Werminghoff (1905), S. 278.

Digitized by Google

summe von dreißig Mark lötigen Silbers bezahlt wurde. Ferner mußten der Guardian [1]) und der Konvent versprechen, die Stätte des Klosters von nun an nicht weiter auszudehnen. Und nun kommt die wichtige Bestimmung, die später oft wiederkehrt und die trotz des Widerstandes der Landesfürsten von dem Rate aufrecht erhalten worden ist: „Würde auch uns Gut gegeben, es wäre Zinsgut, Lehen oder Eigen oder etwas daran mit Erben Willen, da wir ohne Erben Willen solches nicht nehmen sollen, das sollen unsere Vormünder halten in der Stadt Recht Jahr und Tag und verkaufen in dieser Zeit, also daß es bleibe in der Stadt Recht. Verkauften wir es aber binnen derselben Zeit nicht, so mag es der Rat verkaufen um also getanes Geld, wie es dem Rate billig dünket, und soll uns das Geld überantworten; so soll es genügen" [2]). Hierin sehen wir die grundlegende Bestimmung, durch welche der Rat einer Zunahme des geistlichen Grundbesitzes zu steuern suchte. Ohne Willen der Erben darf die Geistlichkeit nicht die Erbschaft eines ihr vermachten Grundstückes antreten, und ist der Wille der Erben vorhanden, dann muß binnen Jahresfrist das Grundstück verkauft werden.

Die Dominikaner und Franziskaner waren ursprünglich Bettelorden, aber trotzdem mußte der Rat darauf bedacht sein, ihrem zunehmenden Besitze zu steuern, denn beide waren volkstümlich und wurden namentlich in den Vermächtnissen reich bedacht [3]). Das Kloster der ersteren be-

[1]) Guardian d. h. Hüter, Wächter hieß bei den Franziskanern und Kapuzinern der Vorsteher.

[2]) G. U.-B. I, Nr. 95.

[3]) Über den immer mehr zunehmenden Besitz der Bettelorden vgl. die Ausführungen Uhlhorns in seinem Aufsatze „Entwicklung des Mönchtums im Mittelalter" in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XIV, 3. 1893, S. 347 bis 403. Er setzt auseinander, wie die Franziskaner, ganz abweichend von dem Armutsideal ihres Stifters, feste Niederlassungen gründeten, Legate annahmen, Häuser und Grundstücke kauften, verkauften und vertauschten, allerdings durch Prokuratoren, und wie der Unterschied zwischen ihnen und

Digitized by Google

saß als eine wertvolle Reliquie nach einer geschichtlich unverbürgten Überlieferung [1]) die Gebeine des heiligen Thomas von Aquino und war schon deshalb ein beliebter Wallfahrtsort. Noch beliebter waren die Franziskaner, und sie standen der Bürgerschaft um so näher, als viele von ihnen aus Göttinger Geschlechtern stammten. Der Eintritt in ein Kloster war selbst für Söhne vornehmer Familien eine große Ehre und wurde von den Vätern so festlich begangen, daß der Rat gegen den übermäßigen Aufwand bei solchen Klosterfahrten einschreiten mußte.

Während diese Orden ihren Besitz in der Stadt durch Schenkungen erhielten, hatten die Zisterzienser oder die grauen Brüder von Walkenried, zu denen wir jetzt übergehen, aus ihrem großen Vermögen die Mittel angewandt, um sich von dem welfischen Landesherrn Güter und Rechte innerhalb und außerhalb der Stadt zu erkaufen, und so mußte der Rat mit ihnen und diesem Landesherrn einen hartnäckigen Kampf führen, um im Interesse der von ihm vertretenen Bürgerschaft diesen Besitz zu beschränken. Wollen wir aber die Gründe für das Eindringen eines ursprünglich auf den Ackerbau angewiesenen Ordens in die Stadt verstehen, so müssen wir uns in kurzen Zügen die frühere Geschichte dieses bedeutenden Klosters vor Augen führen.

---

den Orden, die zwar kein privates, aber gemeinsames Eigentum zulassen, immer mehr verschwindet. — Die Dominikaner nahmen von vorneherein an dem Besitze von Kirchen und Konventshäusern keinen Anstoß, weil sie ihrem Hauptzwecke, der Predigt, alles unterordneten. Allerdings forderte man, daß jene klein und ohne Prunk sein sollten. Das erstere trifft übrigens bei dem Göttinger Paulinerkloster nicht zu.

[1]) Siehe auch Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg I, 570, Anm. 2. Um die Reliquien des heiligen Thomas entstand ein langwieriger Streit zwischen dessen Verwandten, den Dominikanern und Zisterziensern. Die Dominikaner setzten es endlich durch, daß der Leib nach Toulouse, der rechte Arm nach St. Jacques in Paris gebracht wurde. Andere Teile des Körpers kamen nach Salerno und Neapel. (S. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon). Für Göttingen wird nichts übrig geblieben sein.

Digitized by Google

Die Zisterzienserabtei Walkenried am Rande des Südharzes war von der Gräfin von Klettenberg im Jahre 1134 gegründet [1]), wie alle diese Abteien zunächst zur Kultivierung des umliegenden Landes. So haben sich auch diese grauen Brüder, wie sie vom Volke genannt wurden, ein großes Verdienst erworben durch das Eindeichen und Trockenlegen der großen Sumpfstrecken, der sogenannten Riete, an der Helme und an der Wipper und gewaltigen Reichtum angesammelt durch ihren Anteil an dem einträglichen Erzgewinn aus dem Rammelsberge bei Goslar. In zahlreichen Schmelzhütten, die bis in die Gegend von Seesen reichten, verhütteten die fleißigen Klosterbrüder die Mineralien. Schon früh erwarben sich die Walkenrieder Häuser in Goslar, in Nordhausen und in Osterwieck im Norden des Harzes, zu dem Zwecke, die Ernteerträge ihrer zahlreichen Klosterhöfe, soweit sie nicht zum eigenen Unterhalte dienten, zu sammeln und zu verkaufen, und erlangten in den Reichstädten Goslar und Nordhausen von den Kaisern und den kaiserlichen Vögten große Vorrechte, namentlich Handels- und Zollfreiheit für ihre Erzeugnisse. Am Ende des dreizehnten und im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts suchten die Mönche diese städtischen Besitzungen zu erweitern, in Goslar wahrscheinlich wegen des Anteils am Ertrage des Rammelsberges, der im Jahre 1310 durch einen Vertrag mit dem Rate der Stadt vergrößert war [2]), und hier wie in Nordhausen auch wohl zum Schutze gegen die schon damals beginnenden Gewalttaten und Raubzüge der benachbarten kleineren Fürsten und der Adligen. Da mußten sie sich aber schon lästigen Beschränkungen unterwerfen. Im Jahre 1293 kaufte das Kloster in Nordhausen den Hof „der Knaben von Gasthus",

[1]) Nach Hoogeweg a. a. O., S. 128, ist dieses Jahr die erste sichere Grundlage für den Bestand des Klosters.

[2]) Siehe die Urkunden des Stiftes Walkenried (im Urkundenbuche des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft II und III) Urkunde Nr. 722.

Digitized by Google

aber es wurde daran die Bedingung geknüpft, daß dieser nicht durch Ankauf umliegenden Besitzes erweitert werden dürfte und daß jeder neugeschenkte Bauplatz (Worth), Hof, Zins und Hufe in Jahresfrist verkauft werden müßten [1]). Und als im Jahre 1315 Walkenried den Hof der Herren von Barum in Goslar kaufte [2]), da stellte ihm der Rat auch dieser Stadt harte Bedingungen. Das Kloster muß dafür den Schott, d. h. die städtische Abgabe des Schosses zahlen, wie er der Summe von sechzig Mark reines Silbers entspricht. Auf dem neuen Walkenriedschen Hofe durften keine vierfüßigen Tiere gehalten werden, die von da ausgehen oder dahin zurückkehren von der Weide, sondern höchstens nur für ganz kurze Zeit, den Augenblick der Not, drei oder vier Tage lang, wenn es notwendig ist wegen der gemeinsamen Furcht, die unvorhergesehen schneller kommen und entstehen kann.

Wird aber in derselben Urkunde bestimmt: Wenn einmal wieder ein Hof verkauft wird, so soll er nicht an einen Fürsten, Grafen, Baron, Ritter oder an einen Weltlichen ähnlichen Standes, aber auch nicht an Predigermönche, Augustiner, sonstige Personen geistlichen Standes oder andere kommen, von denen die Stadt geschädigt werden könnte, so zeigt die alte Reichsstadt Goslar damals eine weit größere Selbständigkeit als die im dreizehnten Jahrhundert und auch im Beginn des vierzehnten noch unbedeutende Landstadt Göttingen. Erst im Verlauf des letzteren Jahrhunderts gewann diese gegenüber den Ansprüchen und Gewalttaten der welfischen Landesherrn durch das kraftvolle Auftreten ihres Rates, der im Einverständnis mit den damals aufkommenden Gilden handelte, die Selbständigkeit und Bedeutung, die sie zu einem geachteten Gliede der Hansa machten, und ein ganz besonders in den Urkunden hervortretender Streitpunkt war das voneinander abweichende Verhältnis

[1]) Siehe ebendaselbst Nr. 549.
[2]) Siehe ebendaselbst Nr. 750.

Digitized by Google

des Herzogs und des Rates zu den geistlichen Stiftungen. Während jener um des Gelderwerbs willen seine Besitzungen und Rechte in der Stadt und deren Umgebung an die Geistlichkeit verkaufte, trat der Rat als Vertreter der mächtig aufstrebenden Bürgerschaft der weiteren Ausdehnung des kirchlichen Besitzes entgegen. Im Jahre 1303 verkaufte Herzog Albrecht, derselbe, der im Jahre 1294 das Paulinerkloster bestätigt hatte, dem Kloster Walkenried den Zehnten der Göttinger Feldmark und einen Hof in der Stadt für 500 Mark, die er mit zum Ankauf des Schlosses Nienover an der Weser verwandte [1]). Im Jahre 1305 gestattete derselbe Fürst den Walkenriedern, zwei Höfe in Göttingen und sechs Hufen in der Feldmark der Stadt zu erwerben und verkaufte für sechzig Mark zwei Hufen, die Hermann unter der Linde bisher von ihm zu Lehen getragen hatte. Jene Höfe sollen sie erwerben dürfen, wo sie wollen, und sie wie die sechs Hufen sollen frei sein von aller Kontribution, Bede und von allem Wachtdienst. Weder der Herzog, noch seine Vögte und andere Beamte sollen Fuhrdienste verlangen, irgendwie Besitz ergreifen von ihrer Habe und Person und irgendwelche andere Gewalttaten ausüben. Ferner sollen die grauen Brüder die freie Möglichkeit haben, über allen ihren Nutzen in der Stadt Anordnungen zu treffen, Getreide und andere Lebensmittel einzuführen, und wohin und wann sie immer wollen, auf ihren oder fremden Wagen auszuführen, Bier zu brauen und zu verkaufen, Pflugdienste zu haben, Herden durch eigene Hirten auf die Weide führen zu lassen, milde Gaben an beweglichem und unbeweglichem Besitz und Erbschaften von Personen, die das

[1]) Im Jahre 1303 verkaufte Graf Otto von Waldeck dieses Schloß für 1800 Mark reines Silbers an Albrecht den Feisten von Göttingen. S. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg I, 432, Anm. 2. — Über den Verkauf des Zehnten siehe auch die Urkunde im Walkenrieder Urkundenbuche von 1303, Nr. 628, in der Gottschalk von Plesse bezeugt, daß Abt und Konvent den Zehnten gekauft haben de manu Alberti ducis Brunsvic., qui eam titulo emtionis possedit.

Digitized by Google

Gelübde in ihrem Kloster abgelegt haben und dieses in ihrem Testamente bedenken, anzunehmen, zu behalten, zu veräußern, und wenn sie es wollen, unbeschadet des herzoglichen Rechtes, beständig zu besitzen und nach ihrem Willen alle beliebigen bürgerlichen Beschäftigungen auszuüben. Dem soll keine Satzung entgegenstehen, die jetzt erlassen ist oder in Zukunft erlassen wird, sei es von den herzoglichen Vögten, sei es von den Bürgern[1]).

Eine so unbeschränkte Ausdehnung der Besitzungen und Rechte des Klosters Walkenried konnte sich der Rat nicht gefallen lassen. Wir müssen bedenken, einen wie beschränkten Raum bis zum Jahre 1362[2]) die eigentliche Stadt einnahm. Lagen doch bis dahin das ganze linke Ufer des Leinekanals, die Albanikirche, die lange und kurze Geismarstraße, die Hospitalstraße und die Weenderstraße von der Einmündung der Jüdenstraße an außerhalb der Stadtmauer. Und auf diesem kleinen Raume, der noch dazu durch einige öffentliche Gebäude und ein herzogliches Schloß, sowie durch einige Häuser adliger Familien beschränkt war, haben wir eine verhältnismäßig große Zahl von kirchlichen Stiftungen. An der unteren Wendenstraße lag die im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gebaute Fronleichnamskapelle, dicht dabei am heutigen Wilhelmsplatze das oben genannte Franziskanerkloster mit seiner Kirche. Von dem nahen Marktplatze mit seinen Gildehäusern[3]) kommen

---

[1]) G. U.-B. I, Nr. 62.

[2]) In diesem Jahre gestattete Herzog Ernst die Erweiterung der Stadt und ihrer Festungswerke (G. U.-B. I, Nr. 216).

[3]) Das Rathaus wurde erst 1367—71 erbaut, aber in der Nähe wird 1316 ein Brothaus genannt, das im Jahre 1325 am Markte neu aufgebaut wurde (G. U.-B I, Nr. 81, Anm. 1). Es stand an der Südseite des Marktes nahe bei dem Schuhhofe, der im Jahre 1344 neu erbaut wurde (S. den Vergleich über den Neubau zwischen Rat und Schustergilde vom 1. Juli d. J. G. U.-B. I, Nr. 155). Auch Scharren zum Verkauf von Fleisch (G. U.-B. I, Nr. 99) werden im Jahre 1321 genannt; eine Stelle im Scharren wird 1365 verkauft (G. U.-B. I, Nr. 231).

Digitized by Google

wir bei der Johanniskirche vorbei an das Paulinerkloster mit seinen ausgedehnten Baulichkeiten, seiner Kirche, die heute noch erhalten ist, seinem Kirchhofe, dem Brauhause und den großen Wohnräumen der Mönche. Wird doch im Jahre 1437 ein großes Sommerhaus der Pauliner genannt[1]). Die ganze Gegend hatte mit Recht den Namen Papendiek; denn außer dem großen Kloster der Predigermönche findet sich schon im vierzehnten Jahrhundert in der heutigen Paulinerstraße ein Haus der Augustinermönche, eine Terminei des Augustinerklosters in Eschwege, das schon im Jahre 1278 gegründet war[2]). Am 7. September 1530 schenkte Landgraf Philipp von Hessen dieses Haus dem Rate, und es wurde dem protestantischen Prediger Winther zur Wohnung eingeräumt, die Rechte der Stadt und Dritter vorbehalten[3]).

So liegt die Frage nahe, was aus der Stadt geworden und ob sie zu der damals erst beginnenden Blüte des Gewerbes und Handels gelangt wäre, wenn der Rat diese herzogliche Schenkung an Walkenried ruhig hingenommen hätte. Wir müssen ihm im Interesse der aufstrebenden Bürgerschaft dafür dankbar sein, daß er im Jahre 1316

[1]) G. U.-B. II, Nr. 183 (Urkunde v. 21. Juli 1437).

[2]) S. Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, 1879. S. 413. Am 5. Januar 1367 vermachte der Göttinger Bürger Hildebrand Wolters für den Fall, daß er auf einer Wallfahrt nach Rom umkommen sollte, den Augustinerbrüdern einen halben Vierling (d. h. eine Viertelmark) G. U.-B. I, Nr. 243. — Die Terminarier, welche in der Anordnung der Fronleichnamsprozession vom Jahre 1431 (G. U.-B. II, Nr. 151, Anm. 1) genannt werden, sind wohl Augustiner, denn jedes Kloster dieses Ordens erhielt eine Reihe von Sammelstellen (Terminarien) an solchen Orten, wo keine Niederlassung desselben Ordens war, innerhalb eines bestimmt abgegrenzten Bezirks (Kolde, a. a. O. S 47). Eine solche Sammelstelle wird auch in Göttingen gewesen sein, und nach dieser Terminei wurden die Bewohner terminarii genannt. Allerdings finden sich diese Termineien auch bei anderen Orden wie den Franziskanern, aber diese sind ausdrücklich in jener Anordnung genannt.

[3]) G. U.-B. III, Nr. 489.

Digitized by Google

mit dem Abt Luder von Walkenried und dessen Konvente folgenden Vertrag[1]) abschloß: Die Klosterbrüder in Göttingen sind frei von allen Abgaben, Wachen und allen Rechten und Satzungen der Bürger. Zum Entgelt dafür geben Abt und Konvent dreiunddreißig Mark. Sie dürfen innerhalb der Mauern der Stadt weder Häuser noch Bauplätze besitzen und in der Feldmark keine Hufen, Äcker und Wiesen, außer dem Hause und dem Bauplatze, den sie innerhalb der Mauern haben und den sie bis zur Straße nach dem Mühlentore hin, der heutigen Prinzenstraße, ausbreiten dürfen, und außer dem Hause und Bauplatze, die sie außerhalb der Mauern besitzen und die sie nach dem Beschlusse der Ratsherrn mit einem geeigneteren Hause und Platze vertauschen können. Ausgenommen sind ferner sechs Hufen, von denen eine auf dem Hainberge und die fünf anderen in den Tälern liegen. Wenn einer von den Bürgern etwas von seiner unbeweglichen Habe dem Konvente geben oder vermachen will, so muß das mit Zustimmung seiner Erben geschehen, aber binnen eines Jahres muß der Konvent es verkaufen. In der Zwischenzeit ist er an die Rechte gebunden, die über solche Güter der Bürgerschaft zustehen. Sind sie nach Verlauf eines Jahres nicht verkauft, dann wird der Rat diesen Verkauf zum Nutzen des Klosters in die Wege leiten. Wenn zwischen dem Kloster und irgend einem Bürger Streit entsteht, so muß dem Rate davon Mitteilung gemacht werden. Innerhalb dreier Monate wird dieser eine Beilegung herbeiführen, andernfalls wird das Kloster sein Recht verfolgen können vor dem zuständigen Richter. Wenn der Rat die Getreide- und sonstige Lebensmittelausfuhr einstellt oder einen bestimmten Verkaufspreis für das Getreide festsetzt, so muß das auch von dem Konvente beobachtet werden, aber die Ausfuhr darf nach dem Kloster und dessen Vorwerken stattfinden. Sechzehn Kühe und vier unciae (?) Schweine dürfen auf den Höfen

[1]) G. U.-B. I, Nr. 79.

Digitized by Google

gehalten werden mit so vielen Schafen, wie Bürger, die sechs Hufen haben, auf den Weiden halten dürfen und können.

Die Mönche haben sich allem Anscheine nach diesen Bedingungen gefügt. Im Jahre 1321[1]) quittiert der Rat über den Empfang von dreiunddreißig Mark, die das Kloster als Kapital gezahlt hat, um davon jährlich drei Mark städtischer Lasten, die ungefähr den Zinsen jener Summe entsprechen, zu bestreiten. Von der Erlaubnis, ihren Klosterhof neben dem Paulinerkloster zu erweitern, machen sie ausgiebigen Gebrauch. Sie reißen zu diesem Zwecke zwei Häuser nieder und setzen sich im Jahre 1329[2]) über die dem Pfarrer von St. Johannis davon bezahlten Abgaben mit diesem auseinander. Im Jahre 1327 verkauft der Böttcher Heinrich Klenehegere von seinem Hofe an der Godemannstraße (der heutigen Gothmarstraße) einen Raum von anderthalb Fuß für den Tropfenfall vom Neubau der Walkenrieder für zwei Mark[3]). Im Jahre 1369 erhielten diese die Erlaubnis, in ihrer Kapelle einen Altar anzulegen[4]). Inbetreff des Landbesitzes wurde im Jahre 1345 der Vertrag erneuert,[5]) daß die Walkenrieder nur sechs Hufen in der Göttinger Feldmark besitzen dürften, und zwar eine am Berge und fünf in der Ebene. Im folgenden Jahre erließ der Herzog Ernst dem Kloster die Abgabe von vier Pfennigen, die es ihm jährlich zahlen mußte von den beiden Höfen und Plätzen dabei[6]). Der eine lag danach an der Straße nach dem Mühlentore hin, also an der heutigen Prinzenstraße, der andere war der

---

[1]) G. U.-B I, Nr. 99.

[2]) G. U.-B. I, Nr. 119.

[3]) G. U.-B. I, Nr. 111.

[4]) G. U.-B. I, Nr. 257. Nach den Ausgrabungen, die jetzt für einen neuen Anbau der Königl. Bibliothek gemacht werden, muß die dort gelegene Kapelle ziemlich groß gewesen sein.

[5]) G U.-B. I, Nr. 160.

[6]) G. U.-B. I, Nr. 166.

Digitized by Google

einstige Sterenberg [1]). Aller Wahrscheinlichkeit nach lag der letztere außerhalb der damaligen Stadtbefestigung an der oberen Karspüle, wie wir unten sehen werden.

Anders wurden die Verhältnisse unter Otto dem Quaden, der im Jahre 1368 seinem 1367 gestorbenen Vater Ernst folgte. Er war ein verschwenderischer, fehdelustiger Herr, der auf seinem Schlosse Balruz in Göttingen einen kostspieligen Hofhalt führte. Anfangs stand er mit dem Rate gut und machte ihm verschiedene wichtige Zugeständnisse. Dafür streckte ihm dieser wiederholt Geld vor [2]), übernahm die Bürgschaft für seine Schulden [3]) und bewirtete glänzend die vielen Ritter, die zu den Turnieren des Herzogs in der Stadt zusammenströmten. Ja, selbst als später die Neigung zu Übergriffen und Gewalttaten bei Otto immer mehr hervortrat und die Stadt darunter zu leiden hatte, suchte der Rat immer noch einen Bruch zu vermeiden. Auf die Dauer aber war das unmöglich, und den Hauptgrund zu dem Streite bildete eben jener Walkenrieder Zehnte. Das Kloster hatte auch den Zehnten in der Rosdorfer Feldmark von den sehr verschuldeten Herrn von Hardenberg erworben, und durch Vermittlung des Göttinger Rates kam am 28. September 1384 ein Vergleich zwischen den Erben des Landes und der Felder des Dorfes und den grauen Mönchen zustande [4]).

---

[1]) Daß der Walkenrieder Hof zwischen der Prinzenstraße und der Paulinerstraße nicht der Sterenberg war, geht aus der Trennung der beiden Höfe an der Prinzenstraße (früher Mühlenstraße) von der curia, die einst Sterenberg genannt wurde, hervor (duarum curiarum seu arearum prope stratam porte molendine sitarum et nunc curie ipsorum, que olim Sterenberch vocabatur). Siehe Urkunde vom 30. August 1346. G. U.-B. I, Nr. 166.

[2]) So am 24. Juni 1378 100 Mark. G. U.-B. I, Nr. 289.

[3]) So verbürgte er sich am 1. Februar 1375 für Otto, der Lippold von Hanstein 500 Mark Müh häufisch schuldig geworden war. Ja, im Jahre 1379 war die Schuld auf 2 200 fl. angewachsen, für die sich der Rat wieder verbürgte. S. G. U.-B. I, Nr. 276 und Anm.

[4]) G. U.-B. I, Nr. 311 und 313.

Digitized by Google

Jene sollten alljährlich in den Klosterhof in Göttingen oder in irgend ein anderes Haus daselbst von jeder Hufe neun Scheffel und danach in demselben Verhältnisse gerechnet von einer halben und einer viertel Hufe liefern. Außerdem sollte jeder Sattelhof[1]) für Ossten[2]) und Fleischzehnten sechs Pfennige, jeder Kothof vier Pfennige zahlen. Einen ähnlichen Vertrag hatte um dieselbe Zeit der Rat mit dem Kloster über den Zehnten der Göttinger Feldmark abgeschlossen. Beide Verträge waren gemacht um der Ruhe und des Friedens willen, damit durch Festsetzung des Kornmaßes kein „Unwille" entstände zwischen den Zehntherrn und den Erben, wie die Landleute genannt wurden[3]).

Der Herzog aber sah in der Vermittlung des Rates inbetreff des Rosdorfer Zehnten eine unbefugte Einmischung der Stadt und schrieb jenem im Jahre 1386[4]): Wisset, weise Leute, Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinheit der Stadt Göttingen, daß die Bauern in Rosdorf sich unterwinden des grauen Mönchegutes, unseres väterlichen Erbes[5]).

---

[1]) Ein Sattelhof im Gegensatze zu einem Kothofe, dem Hofe eines Kämers, ist ein Lehnshof, dessen Besitzer ursprünglich ein Ritterpferd zu stellen hatte, oder ein ursprünglich adliger Hof, der später an einen Bauern kam.

[2]) Ossten oder Ochtum ist der kleine Viehzehnte, der von jungen Haustieren gegeben wird.

[3]) S. den Bericht über die Fehde G. U.-B. II, S. 452.

[4]) G. U.-B. I, Nr. 318

[5]) Wie der Herzog Otto den Zehnten zu Rosdorf als sein väterliches Erbe bezeichnen konnte, ist nach den mir zur Verfügung stehenden Urkunden unbegreiflich. Den Zehnten von der Göttinger Feldmark hatte Albrecht der Feiste gekauft und ihn am 6. März 1303 an den Abt von Walkenried verkauft (Walkenrieder Urk. Nr. 628). Über den Rosdorfer Zehnten steht folgendes fest: Am 3. Januar 1304 schenkte der Edelherr Gerhard von dem Berge seinem Vasallen von Hardenberg sein Lehnrecht hinsichtlich des Rosdorfer Zehnten (Nr. 641), und am 24. und 27. Januar, desselben Jahres verkauften die Gebrüder Hildebrand und Bernhard von Hardenberg und die Gebrüder Johann und Burchard von Salder dem Kloster Walkenried jenen Zehnten (Nr. 642). Der Dechant von

Digitized by Google

Nun haben wir vernommen, daß Ihr sie verteidigen wollt; also wir meinen, das nicht sein sollte. Darum sehen wir gerne, daß Ihr sie berichtigen wolltet, daß sie uns unser väterliches Erbe ließen, also unsere Eltern auf uns geerbt haben, und um des Ungefüges willen, daß sie sich das gegen unseren Willen unterwunden haben, tun, was sie uns von Rechtes wegen schuldig sind."

Auch jetzt noch suchte der Rat einzulenken, indem er am 19. August desselben Jahres erklärte[1]), er wolle dem hochgeborenen Fürsten und Herrn Otto den grauen Mönch und all sein Gut bei den Ehren und Rechten lassen, als auch der hochgeborene Fürst Ernst, sein Vater, gehabt hätte, und er habe um der Gnade ihres Herrn willen dem grauen Mönch wieder gelassen und wieder überantwortet den Zehnten zu Göttingen und Rosdorf. Er verpflichtet sich, dessen Haus oder Hof, Zehnten oder Vorwerk nicht mehr zu kaufen oder pfandweise zu erwerben ohne Arglist und Betrug, er täte es denn mit des vorgenannten unseres Herrn und seiner Erben Willen.

Trotz dieses Entgegenkommens des Rates kam es im Jahre 1387 doch zu der bekannten Fehde zwischen der Stadt einerseits und dem Herzoge, sowie seinem trotzigen Adel anderseits. Nach der Darstellung eines Zeitgenossen[2]), die dem sagenhaften Berichte eines Letzner[3]) gegenüber im ganzen Glaubwür-

---

Nörten bestätigt am 30. Januar 1304 den Verkauf (Nr. 643), und am 1. Juli 1305 erklärt der Herzog Albrecht der Feiste: se in decima in Rostorp conventui in Walkenrede ab Hildebrando de Hardenberch einsque coheredibus vendita, quam hi a nobili Gerhardo de Monte in feudum habuerunt, qui eam ulterius ab archiepiscopo Maguntino tenuit, se nihil iuris habere nec progenitores suos aliquo tempore habuisse, prout suis probis et discretis militibus fuit expeditus, licet aliquando ex inductu erroneo aliter fuit informatus (Nr. 663).

[1]) G. U.-B. I, Nr. 319.

[2]) S. G. U.-B. II, S. 452 ff.

[3]) S. in der Zeit- und Geschichtschreibung I (1734 erschienen) S. 91: „Die Geschichte dieser Fehde beschreiben andere mit vielen

Digitized by Google

digkeit beanspruchen kann, suchte der Rat im Einklange mit jenem oben angeführten Schreiben die Walkenrieder dazu zu bewegen, es inbetreff des Zehnten bei der alten Gewohnheit zu lassen, aber inmitten dieser Verhandlungen, als jener eben seine Freunde an den Abt nach Walkenried geschickt hatte, überfiel am 12. April 1387 der Vogt des Herzogs, Werner Kiphut (Kyphoyd), der in Harste seinen Sitz hatte, den Plogemeister des Klosters auf dem Felde und führte seine Pferde hinweg. Am 25. April überfiel der Herzog das Dorf Altengrone und ließ da im Widerspruche mit einem früher der Bürgerschaft gegebenen Versprechen aus dem Kirchturm und der Kirche ein burggleiches Gebäude herstellen, das er mit zwei Wassergräben, Planken und Zäunen umgab. Im weiteren Verlaufe des Streites trugen die Göttinger auf den sog. Streitäckern bei Rosdorf einen großen Sieg davon und zerstörten das herzogliche Schloß in ihrer Stadt.

So wurden diesem Siege entsprechend auch dem Kloster Walkenried gegenüber die alten Bestimmungen über seinen Besitz innerhalb und außerhalb der Stadt wieder hergestellt. Jenen Brief des Rates vom 18. August des Jahres 1386 gab der Nachfolger Otto des Quaden, Otto Cocles, ihm am 21. März 1417 zurück, und an demselben Tage wurde ein Vertrag zwischen dem Kloster und der Bürgerschaft abgeschlossen über den Zehnten, und dieser stimmte im wesentlichen mit dem am 3. Februar 1385 abgeschlossenen überein. Am 18. April desselben Jahres versprachen die grauen Brüder, ihr Haus und ihren Hof dem Johanniskirchhofe gegenüber zwischen dem Paulinerkloster und Hans Malers Hause nur an einen Göttinger Bürger zu verkaufen, zu versetzen und zu verschenken[1]), und am 4. Juni 1439 wurde zu jenem Zehntvertrage der Zusatz gemacht, daß von dem am Hainberge, wo früher das Hainholz stand,

wunderbaren Umständen, worunter doch einige als z. B. die Enthauptung des Vo tes Kiphut durch den Bürgermeister Werner Roden durchaus fabelhaft sind.

[1]) G. U.-B. II, Nr. 57, 59, 60.

Digitized by Google

neu gerodeten Lande, das Bürgern zum Bebauen zugewiesen war, vier Pfennige als Zehnten für den Morgen bezahlt werden sollten, und noch einige kleinere Änderungen vorgenommen[1]). Als dann die Stadt ihren äußeren Befestigungsring erhielt, der im wesentlichen durch die Reste des alten Walles bezeichnet wird, da einigte sich das Kloster mit jener über den dadurch erlittenen Schaden, denn der landwirtschaftliche Betrieb von dem Hofe aus war durch die zwischen diesem und den Hufen liegenden Festungswerke erschwert. Wir erinnern uns, daß schon im Jahre 1316 der Tausch gegen ein anderes Grundstück ins Auge gefaßt war. So gab denn das Kloster sein so entwertetes Haus an der oberen Karspüle mit einem kerspole d. h. Kressenteich, der dazu gehörte, an die Stadt zurück und kaufte Haus und Hof vor dem Geismartore von Heinrich Schötteler „binnen der Stadt neuem Graben gegen dem breyden Dyke zwischen der Stadt altem Graben gehete nu dat Hudefaet“[2]). Von der Kaufsumme, die dreißig Mark betrug, mußten jährlich fünfzehn Schillinge Schoß an die Stadt bezahlt werden. Mithin wurden damals schon die Mönche zu den regelmäßigen Steuern der Stadt herangezogen, und sie mußten auch drei Schillinge jährliches Wachtgeld zahlen, wenn kein Meier darin war, der den städtischen Wachtdienst übernahm. Das ist der Ursprung des Walkenriedischen Schäferhofes an der kurzen Geismarstraße.

Im Jahre 1525 wurde in dem Bauernkriege das prächtige Kloster Walkenried mit seiner herrlichen Klosterkirche zerstört, und der Abt verlegte seinen Sitz nach Göttingen, zu dem der Konvent schon vorher enge Beziehungen hatte[3]). In Walkenried selbst entstand später eine

[1]) G. U.-B. II, Nr. 191.

[2]) D. h. ein Hütefaß, ein durchlöchertes, geflochtenes Gefäß zur Aufbewahrung gefangener Fische, hier vielleicht ein zu demselben Zwecke dienender Graben.

[3]) Mehrere Äbte stammten aus Göttingen. S. u. a. in Eckstorms Walkenrieder Chronik (erschienen 1617): Conr. Balerus Got-

Digitized by Google

Klosterschule, die Göttinger Besitzungen aber wurden säkularisiert. Wir haben darüber folgende urkundliche Nachrichten. Am 11. November 1532 überließen Abt und Konvent zunächst auf neun Jahre ihre Zehnten an die Stadt Göttingen gegen die jährliche Zahlung von 200 Mark. Aber noch wahrte das Kloster sein Besitzrecht an den Grundstücken mit folgenden Worten: Wir wollen für uns alle unsere freien, eigenen und Erbgüter, nämlich unseren Hof mit allen „boden" (d. h. kleinen Wohnhäusern), zwei Meierhöfen, deren einer binnen Göttingen und der andere zu Rosdorf mit einem Kothofe belegen, auch unseren Zehnten zu Mengershausen mit allen Ländereien der Meierhöfe und Zubehör, auch unser freies eigenes Gartland und Wiesen in Göttingen behalten, solcher Güter alle nach all unserer Bequemlichkeit nach den alten Vorrechten, also zwischen uns und oben genanntem ehrbarem Rat versiegelt und verbriefet, zu gebrauchen. Die Register des Göttinger und Rosdorfer Zehnten werden dem Rate übergeben, der sie getreulich verwahren und jedes Jahr die nötigen Abänderungen eintragen soll. Ich bemerke dazu, daß sie noch heute im Archiv erhalten sind.

Indessen mußte der Konvent unter den damaligen Verhältnissen schon seine Auflösung ins Auge fassen, und daher überließ er an demselben Tage, dem 11. November 1532, für diesen Fall seine Güter in und bei Göttingen dieser Stadt. Nur die Hälfte der Einkünfte behielt er sich vor, solange noch Ordenspersonen lebten. Hierauf sich stützend, betrachteten Rat und Bürgerschaft sich später als Eigentümer des ganzen früheren Klostergutes, aber ihr Anrecht darauf wurde zunächst durch den Erbadministrator Walkenrieds, den Grafen Ernst von Hohenstein, und als dessen Geschlecht im Jahre 1593 ausgestorben war, durch den Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel ange-

tingensis abbas electus est a 1421, † in Göttingen in curia Walkenried. — Paulus Gottingensis electus est a 1520, † 1556.

Digitized by Google

fochten. Erst am 23. Januar 1745 erhielt die Stadt nach Zahlung einer größeren Summe das unbestrittene Eigentum. Es waren damals noch der Zehnte der Göttinger Feldmark und in der Stadt der Hof an der Kurzen Geismarstraße mit jenen sechs Hufen, die im vierzehnten Jahrhundert dem Kloster vom Rate bewilligt waren, sowie mit Schäferei und Erbenzins, und der Stiftshof bei dem Paulinerkloster samt zugehörigen Ländereien und dem Klostergarten[1]).

Einen nicht minder heftigen Kampf hatte der Rat mit dem deutschen Ritterorden zu bestehen, nur daß dieser kein Eigentum im Innern der Altstadt beanspruchte, sondern in der Vorstadt, nämlich im Westen zwischen dem Leinekanal und der alten Kuhleine und im Osten um die Albanikirche herum. Auch hier trat der Landesherr den wirtschaftlichen Interessen der Stadt durch allzu freigebige Schenkungen entgegen. So verlieh Herzog Otto der Milde (1318 bis 1344) dem wahrscheinlich nicht lange vorher erworbenen Hofe der Deutschritter in der Neustadt die Straße und den Fußweg, die zu diesem Hofe führten, und den Raum aller Häuser, die an jener Straße, im Süden bis zu unserer öffentlichen Straße und bis zur Leine, liegen mit allem Rechte, wie sie bisher sein Vater besessen hatte und er nach ihm. Die Inhaber jener Häuser sollen dem Provinzial[2]) und dem Orden zu allen Abgaben verpflichtet sein, die sie bisher dem Landesherrn hatten zahlen müssen. Sodann gab er den Ordensrittern die Erlaubnis, eine neue Mauer gerade nach der Leinebrücke hin aufzuführen und in der Mauer ein Tor und eine öffentliche Straße aus dem Hofe herzustellen. Diese Urkunde ist vom 5. Dezember 1318 datiert[3]).

---

[1]) Diese Nachrichten sind entnommen der Anm. zu Urkunde Nr. 54 im G.U.-B. I. Die Urkunden des sechzehnten Jahrhunderts s. im G. U.-B. III, Nr. 667, 668, 669.

[2]) Der Provinzial war der Vorgesetzte der Klöster einer ganzen Provinz, in diesem Falle der Deutschordenshäuser der Provinz Sachsen.

[3]) G. U.-B. I, Nr. 85.

Digitized by Google

Schon sehr kurze Zeit darauf, am 4. Januar 1319[1]), verlieh derselbe Fürst der Stadt Göttingen die Neustadt und tat es den Bürgern zur Gnade zu verbieten, daß die Brüder vom deutschen Hause, noch irgend welche andere geistliche Leute sich irgend eines Gutes unterwinden, es sei Eigentum oder Lehngut, weder in der Stadt noch außerhalb dieser, soweit sich ihre Grenze erstreckt, außer dem, was sie jetzt haben, es sei denn, daß irgend welchen ein Erbe zufällt, die von Rechts wegen Erbe nehmen mögen. Das Einwirken des Rates darauf, eine allzu große Ausdehnung des Ordenshauses zu verhindern, erkennen wir auch aus dem Vergleiche, in dem am 14. August 1319 die Baulinie dieses Gebäudes festgesetzt wird[2]). Wenn aber damals mit Genehmigung des Herzogs die Mauer außerhalb des Zaunes bis dicht an die Leine ging und es nur erlaubt wurde, hinter dem Hofe den Fluß zu säubern, so wurde später im Jahre 1430 die Einigung bekannt gemacht[3]), daß die Ordensritter dem Rate zu Gefallen die Mauer einwärts des Zaunes an der Leine entlang gelagert haben von ihrem Stalle aus, der an der Leine liegt bis an Hanses Uden Hof. Dieser Hof war, wie ich hier bemerken will, nach dem erhaltenen Schoßregister der erste an der heutigen Neustadt und stieß an die Kommende[4]). An der Mauer soll der Rat zwei Fuß breit „unvorstricken in der Leine Säuberung“[5]) liegen lassen. Zur Beihilfe zur neuen Mauer zahlte der Rat fünf Mark. Wenn aber beim Dach-

[1]) G. U.-B. I, Nr 87.

[2]) G. U.-B. I, Nr. 92.

[3]) G. U.-B. II, Nr. 145.

[4]) Diese Nachricht verdanke ich Herrn Archivar Dr. Wagner.

[5]) Diese Worte sind schwer zu erklären. Nach dem Mittelniederdeutschen Wörterbuche von Schiller und Lübbert heißt „vorstricken“ verbinden, verpflichten, und dann würden die Worte vielleicht bedeuten „unverpflichtet in der Säuberung der Leine“. Zu „unvorstricket“, das sich in den Lübecker Chroniken 1, 68 findet, wird bemerkt, daß die Bedeutung zweifelhaft ist und dafür etwa gelesen werden muß: „unvorschricket“. Das würde natürlich an unserer Stelle nicht passen.

Digitized by Google

decken und Bauen an der Scheune etwas in die Leine fiele, so sollte das dem Hofe nicht zum Nachteile gereichen. Die hier genannte Leine ist die spätere Kuhleine, an deren Ufer die Stallungen und Scheune der alten Ordenskommende liegen. — Sodann suchte der Rat diese Kommende auch zu den städtischen Abgaben heranzuziehen, und zwar wie bei Walkenried in der Form, daß sie eine bestimmte Ablösungssumme zahlte, nämlich zehn Mark. Das geschah schon am 12. Mai 1334, und aus diesem Vergleiche[1]) erfahren wir auch, was damals der Orden in der Neustadt besaß. Es waren dieses einmal ein Sattelhof daselbst, dann ein Haus, das bei der Leine lag, am Kirchhofe und vierzig Mark „an der Leyvenoywe", die an derselben Neustadt liegt. Diese Leinenau ist die Niederung, in der jetzt die Geiststraße liegt, und wahrscheinlich war damals da eine sehr ausgedehnte Wiese, deren Nutznießung dem Orden zustand. Außerdem besaß dieser sechs Morgen am Ellershäuser Berge und vier Hufen, die früher den Herrn von Plesse gehörten. Jetzt hatten sie Göttinger Bürger zu Lehen. Diesen gesamten Grundbesitz versprachen in jenem Vergleiche vom 12. Mai 1334 die Ordensritter in sechs Jahren zu verkaufen, ebenso wie sie in derselben Frist verkaufen wollten jedes Gut oder Erbe in Göttingen und in dessen Feldmark, das einem gehörte, der sich „in ihre Brüderschaft kehrte", er bleibe geistlich oder weltlich. Nur mit Willen des Rates wollen sie es länger behalten, wie sie auch ohne dessen Zustimmung kein Gut oder Erbe in Göttingen oder davor oder in der Feldmark kaufen wollen.

Hiermit schien einem weiteren Ausbreiten des Besitzes und des Einflusses der Deutschritter gesteuert zu sein, aber auch hier kam wie bei Walkenried die Landesherrschaft dazwischen, und zwar ganz unberechtigt und gegen bestehende Verträge. Denn ausdrücklich versprach am 30. April 1359[2])

[1]) G. U.-B. I, Nr. 131.
[2]) G. U.-B. I, Nr. 207.

Digitized by Google

der Herzog Ernst, keine Kirchen, Kapellen und geistliches Lehen in Göttingen und draußen, soweit die Feldmark reicht, zu verkaufen oder zu vertauschen den deutschen Herrn, den Gottesrittern oder ihrem Orden, und zwei Tage darauf versprach derselbe Fürst das Patronatsrecht über Göttingische Kirchen, Kapellen und Altäre nicht an den deutschen Orden oder andere Orden zu veräußern. Trotzdem schenkten er und der Erzbischof Gerlach von Mainz, wie es scheint, in den sechziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts jenem Orden das Patronatsrecht über die Albanikirche und den zu dieser gehörenden Hof. Unter diesen Umständen blieb dem Rate nichts anderes übrig als durch einzelne Bestimmungen den Einfluß und das Einkommen, die hiermit den Deutschrittern eingeräumt waren, wenigstens einzuschränken. Von den Vorschlägen, die in dieser Hinsicht gemacht wurden, ist das Konzept erhalten[1]), dessen Hauptinhalt folgendermaßen lautet. Nachdem der Rat ausdrücklich Protest eingelegt hat gegen die wider seinen Willen beschlossene Inkorporation der Albanikirche und des Hofes dieser Kirche in die Güter des Ordens, hebt er seinen festen Beschluß hervor, den großen Bauten, die der Deutschorden auf seinen Besitzungen anzulegen pflegte, vorzubeugen, denn von hier aus könne die Stadt belagert werden, und sie seien der Anlaß zu fortwährenden Streitigkeiten. Deshalb sollen nur drei geistliche und zwei weltliche Personen auf dem Hofe der Albanikirche sein, und es dürften keine größeren Holz- und Steinhäuser von dem Orden in der Stadt und deren Feldmark gebaut werden. Ferner dürften sie auf dem Hofe nicht mehr als 10 Kühe, 40 Schweine und 100 Schafe halten. Jedes Nutzungsrecht des Ordens am Hainberge wurde ausgeschlossen, aber die Bureninge, d. h. die Bauernvereinigung zur Beschaffung von Arbeiten, die der ganzen Gemeinde obliegen, sollte gehalten werden. Der Rat soll den Orden

[1]) Dieses und das folgende z. T. wörtlich nach dem Göttinger Urkundenbuche I, Anm. z. Urk. Nr. 247.

Digitized by Google

für sieben Morgen Landes auf der Masch entschädigen. Die Deutschritter dürfen sich nicht in die Angelegenheiten des Hospitals der Aussätzigen und der dazu gehörenden Kapelle St. Bartholomäi[1]) einmischen und auch keinen Grundbesitz mehr erwerben.

Im wesentlichen scheinen diese Punkte angenommen zu sein. Nur wurde gestattet, Häuser von Holz, sog. Buden zu bauen; ferner wurde eine größere Anzahl Vieh auf dem Hofe bewilligt. Es mußte der Tausch anerkannt werden, den der Pfarrer Hermann von Stockhausen mit dem Rate gemacht hatte wegen des Landes der Albanikirche, das zur erweiterten Befestigung der Stadt abgetreten war. Für die Sicherheit der Stadt trug der Rat dadurch Fürsorge, daß er sich den Turm der Ordenskirche an der Leine, der heutigen Marienkirche, samt den Glocken abtreten ließ und nach seinem Willen auch den Gang von dem Ordenshause zu dem Turme sich einräumen lassen konnte.

Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen sind wir leider nicht unterrichtet. Wir erfahren nur, daß im Jahre 1369 der Nachfolger des Herzogs Ernst, Otto der Quade, dem Orden unter anderen Besitzungen auch das Patronatsrecht über St. Albani bestätigte, und aus dieser Urkunde[2]), sowie aus anderen Nachrichten[3]) geht deutlich hervor, daß auch hier wie bei den Walkenrieder Zehnten der Orden die Landesherrschaft gegen Entgelt zur Abtretung

---

[1]) Hospital und Kapelle lagen vor dem Weender Tore an der Stelle des heute eingegangenen Kirchhofes.

[2]) S. G. U.-B. I, Nr. 255 die Worte, in denen Otto seine aufrichtige Verzeihung und Vergebung beteuert, wenn sich ein Krieg, „Ansprake" oder Zwietracht erhoben haben von seinem Vater gegen die Ordensherren oder gegen die Güter, die sie gehabt haben oder haben oder seinem Vater und ihm in Wechsel gegeben haben gegen die Pfarre von St. Albani.

[3]) In einem undatierten Briefe an den Rat beschwert sich Herzog Ernst, daß der Orden ihm (dem Herzog) für das Patronat von St. Albani zwei Lehen gegeben habe, die er zu geben gar nicht befugt sei. S. Anm. 4 zu Urk. Nr. 247, G. U.-B. I.

Digitized by Google

des Patronats bewogen hatte, in diesem Falle durch abgetretene Lehen. Wir wissen auch nicht, auf welche Weise der Orden den Besitz jener Pfarre wieder verlor; daß dieses aber der Fall war, zeigt uns ein Brief des deutschen Königs Ruprecht vom 16. April des Jahres 1404[1]). In diesem verspricht er dem Ordensmeister, alles zu tun, das Patronat und die Güter des Ordens ihm wieder zu verschaffen, „da wir hoffen, daß die obgenannte Pfarre bei dem deutschen Orden redlicher und besser regieret und gehalten werden solle, als sie jetzund regieret und gehalten wird".

Wir haben bisher die Maßregeln des Rates von Fall zu Fall betrachtet. Es war aber ganz natürlich, daß die Bürgerschaft eine gesetzliche Regelung verlangte, um ein für allemal Sicherheit gegen ein weiteres Eindringen der Geistlichkeit zu haben. In der Hinsicht kommt zunächst ein Antrag aus dem Jahre 1340[2]) in Betracht, der folgendermaßen lautet: (von dem heiligen Geiste) der Rat soll des denken, daß er bei der Herrschaft überbringe, daß sich kein neuer geistlicher Konvent hier erhebe und daß ihnen darauf werde der Herrschaft Brief. In der Tat wurde dieses Verlangen an den Herzog gestellt; dieser gab aber erst 1358 nach. Am 21. Dezember dieses Jahres verbot Herzog Ernst der Geistlichkeit, eine neue Kanonie[3]) oder Konvent in Göttingen und außerhalb der Stadt, soweit die Feldmark geht, zu stiften, und diesem Verbote ist auch nachgekommen bis zum Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, wo ganz in der Nähe des Barfüßerklosters das Barfüßerinnenkloster, auch St. Anna oder Süsternhaus genannt, gegründet wurde.

Im Jahre 1370 wird unter dem Titel: „Behandlung der Rechtsgeschäfte über Grundstücke" vom Rate unter

---

[1]) G. U.-B. I, Nr. 254, Anm. 3.

[2]) S. das Göttinger Statutenbuch, herausgeg. von Goswin von der Ropp, S. 35. Die Überschrift „von dem heiligen Geiste" bezieht sich auf das Hospital S. Spiritus, das westlich von der Ordenskommende lag.

[3]) Wohl Kollegiatstift.

Digitized by Google

anderem verordnet: Auch soll niemand irgend einem der Pfaffen oder geistlichen Leute Briefe oder Instrumente geben über Erbe. Wer das täte, soll fünf Mark zahlen und ein Jahr aus der Stadt verwiesen werden. Ferner findet sich um dieselbe Zeit die Verordnung, daß jeder Bürger oder Mitbewohner, der sein Kind oder seinen Freund in einen geistlichen Orden geben oder versorgen will, sein Kind oder seinen Freund vor dem Rate vorher verzichten lassen soll an allem Erbe und Gut, das an sie fallen möge und vererben von unsern Mitbürgern und Mitbewohnern [1]).

Schließlich führe ich noch eine wichtige Bestimmung aus dem fünfzehnten Jahrhundert [2]) an, die sich gegen den Hauskauf eines Geistlichen wendet und folgendermaßen lautet: Will ein Geistlicher in unserer Stadt ein Haus kaufen oder bewohnen, so soll er das nur tun mit Wissen und Vorkenntnis des Rates und einen unserer Bürger, dem er das gönnen will, damit sicherstellen lassen, dem er auch den Brief über diese Sicherstellung und nach seinem Tode das Haus „unvertestamentiert" soll lassen. Der betreffende Geistliche soll dem Offizialen eine Urkunde darüber ausstellen, daß er es nicht vergeben oder vertestamentieren will. Ebenso soll er das Haus, so teuer es gekauft ist, verschossen und andere gebührende Pflichten davon leisten.

Einmal ist auch der Fall überliefert, daß ein Kloster der rückwirkenden Kraft früherer städtischer Verfügungen vorzubeugen sucht. Am 11. November 1415 schließt das Kloster Weende einen Revers [3]) mit dem Rate ab, in dem es heißt, daß die Nonnen schon lange ein Haus in Göttingen gehabt und wohl deshalb die Befreiung erhalten haben von dem Gesetze, der Gewohnheit und dem Rechte, daß keine geistlichen Leute keinerlei unbewegliches Erbe oder Gut in ihrer Stadt und ihrer Feldmark haben sollen länger als ein Jahr und Tag, sondern daß man sodann Erbe

[1]) Statutenbuch S. 143.

[2]) Aus dem Jahre 1468, s. Statutenbuch S. 502.

[3]) G. U.-B. II, Nr. 51.

Digitized by Google

und Gut binnen der vorgenannten Zeit verkaufen und unter ihrer Stadt Pflicht und Recht bringen soll. Dieses Weender Klosterhaus lag an dem Weender Tore zwischen der Stadtmauer und dem Hause des Hans von Lenglern. Es wird die Verpflichtung übernommen, es wohl zu bewahren und dem Regenwasser einen Ausgang zu verschaffen in die Weenderstraße, so daß es dem städtischen Mühlenhofe nicht schaden kann. Das Haus und den Platz des Hauses haben sie von der Stadt Schoß befreit, solange die Nonnen es inne haben, aber jedes Jahr will das Kloster dafür eine Mark Erbzins zahlen. Wer aber in dem Hause wohnet, der soll dem Rate Wachtdienste, Torhut u. dgl. davon leisten und auch sein eignes Erbe und Gut mit Schoß und anderen Stadtpflichten „vorstan" (übernehmen) gleich anderen Mitbürgern.

Als dagegen am 8. Mai 1417 dem Probst Detmar von Mariengarten vom Rate ein Haus an der Gronerstraße zu seiner und seines Konventes Benutzung neu gegeben wurde, da wird ausgemacht[1]), daß er es nur auf Lebenszeit bekommt, daß er alle Jahre eine Mark Schoß zahlt und die bürgerlichen Pflichten, die darauf ruhen, erfüllt. Nach seinem Tode soll es an einen Göttinger Bürger verkauft werden.

Schwieriger waren die Verhandlungen mit dem Kloster Lippoldsberge an der Weser, das auf eigentümliche Weise in der Neustadt Göttingen festen Fuß gefaßt hatte. Im Jahre 1293[2]) bestätigte der damalige Landesherr, Albrecht der Feiste, die Stiftung des Hospitals S. Spiritus durch Heidenrikus Bernhardi, der einer angesehenen und reichen Göttinger Familie angehörte, und gab ihm und seinen Erben das Patronatsrecht über das Hospital, das außerhalb der damaligen Stadtmauer in der Nähe des heutigen Gronertores lag. Der Zweck der Stiftung ist, daß da stets

[1]) G. U.-B. II, Nr. 67.
[2]) G. U.-B. I, Nr. 37.

Digitized by Google

die Werke der mitleidigen Liebe an den Armen ausgeübt werden. Von dem Patronate des Pfarrers von St. Albani, der, selbst außerhalb der Mauer wirkend, den ganzen Bezirk um diese herum als sein Kirchspiel hatte, wurde das Hospital befreit, und von Gottschalk von Plesse wurde ihm auch der Zehnte erlassen, den die Herren von Plesse damals noch auf der Göttinger Feldmark beanspruchten. Der Grundbesitz von S. Spiritus bestand aus einer Anzahl Hufen in Altengrone, die gekauft oder geschenkt wurden.

Im Jahre 1336[1]) aber überließ Joh. Bernhardi das Patronat über dieses von seinem Vater gegründete Hospital und die dazu gehörende Kapelle an das Kloster Lippoldsberge, und da schritt sofort der Rat ein, um nicht den klösterlichen Grundbesitz und Einfluß in der Stadt noch mehr zunehmen zu lassen. Schon zehn Tage nach jener Abtretung, am 18. September 1336[2]), schloß er mit dem Kloster folgenden Vertrag ab: Das Patronat, wie es früher Heidenrikus Bernhardi besessen hat, übernimmt das Kloster, aber nur unter der Bedingung, daß der Rat das Hospital, dessen Güter und alles Zubehör nach dem Stadtrechte zu schützen und zu verteidigen übernimmt. Dieses Recht aber legt dem Lippoldsberger Kloster gewisse Beschränkungen auf, zunächst inbezug auf den Viehstand, der 40 Kühe, 80 Schweine und eine Schafherde nicht überschreiten darf. Sodann darf der Konvent keinen Teil der Güter des Hospitals ohne Zustimmung des Rates veräußern. Vor allem aber dürfen die Mönche des Klostes keine Erbschaft in der Stadt antreten.

Indessen geht aus dem Rechnungsbuche der Stadt von 1438/39[3]) hervor, daß der Rat keine Mühen und Kosten scheute, um der Verwaltung von S. Spiritus durch Lippoldsberge ganz ein Ende zu machen. Er wandte sich sogar an das damals tagende Konzil von Basel und gab allein 24½ Mark, 21 Schillinge aus für den protonotarius,

[1]) G. U.-B. I, Nr. 136.
[2]) G. U.-B. I, Nr. 137.
[3]) G. U.-B. II, Nr. 190, Anm. 1.

Digitized by Google

der die provisio über das Hospital durchsetzen sollte, und 16 Schillinge Trinkgeld für Bostenkerl, der mit Mag. Dietrich als Diener in Basel war. Aber dafür erreichte er auch seinen Zweck. Am 13. Februar 1439[1]) beauftragte das Konzil den Dekan zu S. Crucis in Nordhausen und den Dekan zu S. Martini in Heiligenstadt damit, die Beschwerden des Rates gegen das Kloster Lippoldsberge zu untersuchen. Diese gründeten sich darauf, daß St. Spiritus vor alters von einem Bürger der Stadt gestiftet, dann allerdings von dessen Sohne an das Kloster überwiesen sei, aber nur unter der Bedingung, Propst und Priörin sollten die Güter des Hospitals nicht zerstückeln und entfremden. Dieses sei aber in einer so ausgiebigen Weise geschehen, und die Mittel des Stifts seien dadurch so erschöpft, daß kaum drei oder vier Arme da versorgt werden könnten. Auch die Gebäude seien in einem kläglichen Zustande, und daher entzögen auch Getreue, die von altersher die Stiftung unterstützt hätten, dieser ihre Hilfe und bäten den Rat, sich des verfallenen Hospitals anzunehmen.

Die Folge dieses Eingreifens des Konzils war ein im Jahre 1440[2]) zwischen dem Kloster und dem Rate abgeschlossener Vergleich, nach welchem ein Vormund oder provisor von St. Spiritus aus dem Rate und ein anderer aus der Bürgerschaft gewählt werden sollte. Diese sind eidlich verpflichtet, die Vormundschaft treulich zu verwahren, wie man das auch mit den beiden anderen Hospitälern in Göttingen, dem St. Crucis und St. Bartholomäi, zu halten und zu vereinbaren pflegt. Dagegen wollen Propst und Priörin von Lippoldsberge, sowie ihre Nachkommen einen Pfaffen oder Laien, der in Göttingen wohnhaft ist, zu derselben Vormundschaft auch wählen, der seinen Eid ebenfalls in vorgeschriebener Weise leisten soll. Dieser ist verpflichtet, einmal im Jahre mit dem Rate in Göttingen und dem

[1]) G. U.-B. II, Nr. 190.
[2]) G. U.-B. II, Nr. 194.

Digitized by Google

Klosterpropsten Rechenschaft abzulegen, wobei dann das Hospital den Propst und einen Provisor aus Erfurt, den der Erzbischof von Mainz sendet, beköstigen solle. Das Kloster verleiht dem Hospital ausgedehnten Grundbesitz in Altengrone dicht bei Göttingen. Die verkauften und verpfändeten Güter soll der Rat wieder herbeischaffen.

Am 6. April 1470[1]) wurde dieser Vertrag vom Kloster Lippoldsberge mit Zustimmung der klösterlichen Visitatoren, des Abtes Dietrich von Bursfelde u. a., bestätigt, doch mit einigen wichtigen Abänderungen. Das Kloster verzichtet auf die Rechte an der Vormundschaft, indessen sollen ohne sein Wissen keine Güter verkauft und entfremdet werden. Gegen Tausch und Verbesserung ist nichts einzuwenden. Der Rat hat ausschließlich die Besetzung der mit dem Hospitale verbundenen Pfarrstelle, das Kloster die der beiden Vikarien. Hundert Mark leiht der Rat dem Kloster zur Einlösung des verpfändeten Besitzes. Wenn das Kapital zurückgezahlt ist, dann tritt der Vertrag des Jahres 1440 wieder in Kraft.

Im Jahre 1482 gab der Papst Sixtus IV. dem Rate die Erlaubnis, auch die beiden anderen schon erwähnten Hospitäler, St. Crucis[2]) und St. Bartholomäi, durch sich oder durch einen oder mehrere andere Rektoren oder Provisoren, die auf seinen Wink hin abzusetzen sind, für immer zu verwalten[3]). In der Tat war im 16. Jahrhundert die Sache so geregelt, daß alle drei frommen Stiftungen durch je zwei Vormünder, von denen der eine ein Ratsmann, der andere ein Bürger sein mußte, verwaltet wurden.

Schließlich ist auch ein Fall anzuführen, in dem die geistliche Behörde selbst dem unbefugten Eindringen von Geistlichen in die Stadt entgegentrat, und zugleich ist dieser Fall ein deutlicher Beweis dafür, wie schon im vierzehnten

[1]) G. U.-B. II, Nr. 311.

[2]) Dieses lag an der Ecke der heutigen Hospitalstraße und der kurzen Geismarstraße.

[3]) G. U.-B. II, Nr. 340.

Digitized by Google

Jahrhundert der Schutz der Stadt und vor allem die Gelegenheit, die sie zum Gelderwerb darbot, die Bewohner des flachen Landes mächtig anzog. Am 6. Oktober des Jahres 1339 wies der Erzbischof Heinrich von Mainz (1328 bis 1346) den Fritzlarschen Offizial an, folgendem Unwesen zu steuern[1]): Die Pfarrer von Niedernjesa, Elliehausen, Hutzrode[2]), Kleinlengden, Sieboldshausen und einige andere Priester hatten in Göttingen ihren dauernden Wohnsitz aufgeschlagen, betrieben dort Brauereien mit Verkauf und kaufmännische Geschäfte, einige trugen auch Waffen, und sie weigerten sich dennoch, von ihren väterlichen Erbgütern, die zu ihren Pfarren nicht gehörten, zu den Lasten der genannten Stadt und den Kontributionen nach dem Werte der genannten Güter beizusteuern, obwohl immer von jenen Gütern dazu beigetragen war. Deswegen entstanden fortwährende Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Rate, und um diese beizulegen, gibt der Erzbischof jenen Pfarrern durch seinen Offizial die bestimmte Weisung, auf ihren Pfarren zu wohnen, jenen Handels- und Schankbetrieb aufzuheben und von ihrem Erbe in der Stadt zu den Lasten dieser beizusteuern.

Göttingen hatte damals aus verschiedenen Gründen den päpstlichen Bannfluch auf sich geladen, und einer von diesen war ein der Geistlichkeit ungünstiges Braustatut. Nun gab der Rat in den Verhandlungen, die zur Befreiung vom Banne führten, zu Protokoll, daß nicht gegen die in der Stadt rechtmäßig wohnenden Priester das Verbot, Brauereien zu halten, erlassen wäre, sondern nur gegen jene Geistlichen, die ihre Pfarren außerhalb der Stadt hätten. Im Jahre 1381 aber wurde damit in Widerspruch das Statut erlassen[3]): Auch soll hier niemand brauen, er

[1]) G. U.-B. I, Nr. 147.

[2]) Die Lage dieses Dorfes ist unbekannt. Es könnte Hotterode im Amte Friedland sein, dessen Kirche noch bis in die Neuzeit als einziger Rest des Dorfes vorhanden war.

[3]) S. Göttinger Statutenbuch S. 87, Statut Nr. 12.

Digitized by Google

sei denn ein Bürger. Nach der Überlieferung[1]) sollen allerdings die Paulinermönche ein Brauhaus gehabt haben, das im Jahre 1497 von Grund aus neu gebaut wurde.

Hiermit ist das uns in Urkunden über die sog. Amortisationsgesetzgebung des Göttinger Rates Erhaltene im wesentlichen dargestellt. Diese Gesetze hatten bekanntlich die Beschränkung der Vermögens- und Erwerbsfähigkeit der Kirchengesellschaften und kirchlichen Anstalten, also die Aufhebung des Besitzes zur toten Hand als Inhalt. Im gegebenen Falle hat wohl der Rat eine Ausnahme gestattet, wie noch kurz vor der Reformation im Jahre 1516 dem eben gegründeten Franziskanerinnen- oder Süsternkloster gestattet wurde, ein Haus in seiner Nachbarschaft zu erwerben[2]). Im ganzen aber ist vom Rate im Einverständnis mit den Gilden an der Durchführung dieser Gesetze festgehalten; wie denn beide Körperschaften trotz aller Versuche der Landesherrschaft[3]), Zwiespalt zwischen ihnen zu stiften, gemeinsam die wirtschaftliche Selbständigkeit ihres Gemeinwesens zu fördern suchten. So ist Göttingen im Gegensatze zu anderen Städten wie der alten Reichsstadt Goslar und der ebenso alten Bischofsstadt Hildesheim nicht reich gewesen an begüterten Stiftern und Klöstern. Selbst das benachbarte Einbeck hatte sein Kollegiatstift, und Otto der Quade plante ein solches mit der Jakobikirche zu verbinden, aber es blieb bei dem Plane[4]), und auch die Aufforderung des Erzbischofs von Mainz, einen erzbischöflichen Kommissar in der Stadt wohnen zu lassen, lehnte der Rat am 10. November 1488 ab[5]), indem er sich darauf berief,

[1]) S. Göttinger Zeit- und Geschichtbeschreibung II, S. 164.

[2]) G. U.-B. III, Nr. 111.

[3]) So beschwert sich Herzog Ernst im Jahre 1355 bei der Bäckergilde und der Leinewebergilde über den Rat und sucht sie mit diesem zu entzweien. G. U.-B. I, Nr. 197.

[4]) G. U.-B. I, Nr. 268, Anm. 3.

[5]) G. U.-B. II, Nr. 364. S. dazu Krusch, Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstiftes Mainz, in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1897, S. 138.

Digitized by Google

daß die Bürger Verwandte und Untertanen des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg seien. Dagegen scheint im fünfzehnten Jahrhundert der Nörtener Offizial des Erzbischofs von Mainz auch Wohnung in der Stadt erhalten zu haben, nachdem er schon vorher da die geistliche Gerichtsbarkeit ausgeübt hatte[1]).

Die so dargestellten Vergleiche, Verordnungen und Satzungen bilden aber nur einen Teil der städtischen Politik des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, denn diese Politik umfaßte eine ganze Reihe von wirtschaftlichen Lebensgebieten, nämlich Handel und Verkehr, Arbeitsmarkt und Preisbildung, Geld und Kredit, und es ist mit Recht hervorgehoben, daß die städtische Verwaltung das Vorbild einer umfassenden und inhaltsreichen Wirtschaftspolitik der jungen Staatswesen war, wie sie sich seit dem dreizehnten Jahrhundert in Deutschland allmählich herausbildeten, weil die Interessen der Gemeinheit mit den Bedürfnissen und Bestrebungen der einzelnen Volkskreise in Verbindung gebracht waren[2]). Ja, ein hervorragender Forscher auf diesem Gebiete schreibt: Die Geschichte des deutschen Verwaltungsrechts hat fast in allen Teilen an die Rechtsinstitute und Satzungen der Städte des 14. und 15. Jahrhunderts anzuknüpfen[3]).

Die Bürger der deutschen Städte waren damals im Gegensatze zu den Adligen und auch manchen Fürsten, die vielfach aufgingen in rohen Gewalttaten und planlosem Zerstören des bisher erworbenen wirtschaftlichen Wohlstandes, eine Kulturmacht; denn an ihren festen Mauern brachen die Angriffe jener gegen die friedlichen Stände meistens zusammen. Und nicht nur die Stadt selbst mit ihrem im Laufe der Zeit weiter ausgedehnten Mauerringe leistete jenen kulturfeindlichen Mächten, wie man sie wohl nennen kann, Widerstand, sondern um die Stadt herum ist noch ein weiterer Ring gezogen, die Landwehr mit

[1]) G. U.-B. II, Nr. 303 (Urk. vom 1. Januar 1468).

[2]) Wörtlich nach Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III, 2, S. 126.

[3]) Diese Worte Lönings führt Below in seiner Schrift „Ursprung der deutschen Stadtverfassung" (1892) S. 57 an.

Digitized by Google

ihren Warttürmen, und in diesem Ringe liegen die Dörfer und bilden ein Wirtschaftsgebiet mit der Stadt, denn in ihnen waren der Rat und einzelne Bürger reich begütert.

Auch bei Göttingen läßt sich noch deutlich nachweisen, wie die anderen Stände Schutz und Sicherheit für sich und ihre Habe in der Stadt und deren Wirtschaftsgebiete suchten. Geld, wichtige Urkunden und Kostbarkeiten werden von Fürsten und Adligen auf dem Rathause in Verwahrung gegeben, wie im Jahre 1370 der Herzog Balthasar von Grubenhagen wertvolle Urkunden der Stadt anvertraute[1]), wie im Jahre 1492 der Knappe Dietrich von Bodenhausen 490 Gulden da deponierte[2]) und 1510 am 24. Juli[3]) der Rat bescheinigte, 600 Gulden von den Brüdern Joachim und Hans von Bodenssen zur Aufbewahrung auf dem Rathause erhalten zu haben. Auch begaben sich Adlige in den Dienst der Stadt[4]) und suchten sich da anzusiedeln, was ihnen aber nur auf Lebenszeit gestattet wurde[5]). Daß Bauern auf alle Weise Wohnung in der Stadt suchten, um die frei machende Stadtluft zu genießen, ist eine bekannte Erscheinung; aber auch Klöster machten von der Sicherheit, die die Stadtmauern boten, Gebrauch[6]) und gaben vor allem ihr Vertrauen auf die ihnen überlegene

[1]) G. U.-B. I, Nr. 263.

[2]) G. U.-B. II, Nr 381.

[3]) G. U.-B. III, Nr. 55.

[4]) So gibt sich Arnd von Roringen am 1. Mai 1368 auf ein Jahr in den Dienst der Stadt, G. U.-B. I, Nr. 250. Otto von Rusteberg (1389), Arnd von Rusteberg und Curd von Worbis (1390) leisteten ihr gegen Geld bewaffnete Hilfe, Hildebrand von Uslar erhält Geld für seine Dienste. G. U.-B. I, 333, 338, 339, 340.

[5]) So erhalten Ritter Jan von Uslar und seine Ehefrau am 25 Mai 1375 vom Rate ein Haus in der Gothmarstraße auf Lebenszeit. G U.-B I, Nr. 288 Noch im Jahre 1516 am 21 Juli gestand der Rat dem Junker Otto von Hagen nur die Nutzung des Uslarschen Hauses zu, und im folgenden Jahre beschwerte sich dieser Junker bei dem Herzog Erich, daß es ihm nicht vom Rate erlaubt würde, es zu verkaufen Er hatte es von einem Herrn von Bodenhausen gekauft.

[6]) So gab das Kloster Teistungenburg auf dem Eichsfelde dem Rate 200 fl. zur Aufbewahrung. Als diese gestohlen wurden, bekam

Digitized by Google

Wirtschaftspolitik des Rates Ausdruck. Diese Politik beschränkte sich nicht auf den Umkreis der Mauern, sondern umfaßte eine ganze Reihe von umliegenden Dörfern, in denen die Stadt als solche oder einzelne Familien Höfe besaßen. Im Jahre 1457 wurde dieser Besitz sehr vergrößert, denn das alte Benediktinerkloster Reinhausen überließ am 27. März dieses Jahres[1]) ausgedehnte Klostervorwerke in Groß- und Kleinlengden, Diemarden, Niedernjesa und Stockhausen zur Verwaltung an den Rat. Die Klostermeier bezahlten davon 114 Malter Roggen, 27 Weizen, 107 Hafer und 28 Gerste. Davon soll der Rat behalten 20 Malter Roggen, 5 Weizen, 20 Hafer und 5 Gerste, die übrigen bekommt das Kloster. Dieses stellt die Gebäude auf den Gütern, sonst baut die Stadt und entschädigt sich durch die Früchte. Wenn die 9 Hufen in Ballenhausen und die $5^1/_2$ Hufen in Lütgenschneen, die der Göttinger Patrizier Hermann Giseler auf Wiederkauf, und die halbe Hufe, die Heyers Frau auf Lebenszeit hat, frei werden, so soll sie der Rat unter ähnlichen Bedingungen in seine Verwaltung nehmen. Mit der Ausdehnung der Göttinger Stadtgüter hängt es ohne Zweifel zusammen, daß im Jahre 1438[2]) das Kloster Reinhausen seine Einwilligung dazu gab, die Göttinger Landwehr von der Garte aus über das Helleholz nach Ballenhausen auszudehnen. Ja, nach einer alten Überlieferung, die sich auf damals noch vorhandene Reste der Befestigung stützt, ging die Landwehr von diesem Dorfe aus in gerader Linie nach dem Holz von Großschneen[3]).

---

das Kloster jährlich eine Tonne Heringe zur Entschädigung. (Siehe G. U.-B II, Urkunde vom 29. Sept. 1437 Nr. 184).

[1]) G. U.-B. II, Nr. 260.

[2]) G. U.-B. II, Nr. 186.

[3]) S. Vaterländisches Archiv für Hannov. Braunschw. Geschichte 1833, S. 97. Die Landwehr soll das Holz etwa acht Minuten von Großschneen berühren, und der Punkt, der dem Dorfe zunächst liegt, wird „bei der alten Warte" genannt

Digitized by Google

IV.

Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Iburgs.

(Aus Anlaß des 250jährigen Jubiläums der evangelischen Schloßkirche.)

Von Pastor Lic. **W. Thimme** in Iburg.

An der steinernen Eingangspforte des neuen Treppenaufganges zur Iburger evangelischen Schloßkirche stehen links und rechts die Zahlen 1664 und 1913 zu lesen. Im Herbst des Jahres 1913 konnte dank der Freigebigkeit einer der Iburger evangelischen Gemeinde angehörigen Dame und dank des bereitwilligen Entgegenkommens der Regierung, der die Patronatsrechte über die Schloßkirche zustehen, die alte steile, äußerst unbequeme und eines Gotteshauses unwürdige hölzerne Treppe durch einen stattlichen steinernen Treppenaufgang mit bildhauerisch verziertem Portal, mit Bogenfenstern und Kupferdach ersetzt werden. Die Zahl 1664 dagegen bezeichnet das Jahr der Erbauung der Schloßkirche durch Ernst August I., den ersten evangelischen Bischof von Osnabrück und späteren Kurfürsten Hannovers. Einer alten Nachricht zufolge ist die Kirche am Tage Philippi und Jacobi (also am 1. Mai) eingeweiht worden, und Magister Wilhelm Stratemann hat über die Worte Joh. 10, 22 die Kirchweihpredigt gehalten[1]). Seitdem ist ein Vierteljahrtausend verflossen, und die evangelische Gemeinde Iburgs hat dieses Jubiläum am Sonntag Kantate, dem 10. Mai 1914, festlich begangen.

Die Geschichte der Iburger evangelischen Gemeinde selbst reicht jedoch noch weiter zurück. Bei den engen

[1]) Siehe Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 1864 S. 306. Die seinerzeit im Druck erschienene Kirchweihpredigt hat sich leider nicht mehr auffinden lassen.

Digitized by Google

Beziehungen, die zwischen Iburg als der bischöflichen Residenz und Osnabrück von jeher bestanden, ist es kein Wunder, daß die reformatorische Bewegung, nachdem sie in Osnabrück hochgekommen war, auch alsbald nach Iburg übergriff, zumal da die Osnabrücker Bischöfe des 16. Jahrhunderts sämtlich mehr oder weniger, teils offen, teils insgeheim, teils dauernd, teils wenigstens vorübergehend, mit der evangelischen Kirchenreform sympathisierten. So schickte Bischof Franz von Waldeck, der Bezwinger der Wiedertäufer zu Münster, in den vierziger Jahren den Superintendenten Bonnus, den bekannten Reformator Osnabrücks, ins Iburger Kloster, um den Benediktiner-Mönchen die neue Lehre zu predigen. Wenn diese aber sogar im Kloster Eingang fand und, wie sich z. B. im Jahre 1555 bei der Abtwahl zeigte, zeitweise fast sämtliche Ordensbrüder gewann, so ist es nur natürlich, daß das Volk und die Weltgeistlichen ihr erst recht keinen Widerstand entgegensetzten. Vielmehr wurde, wie der bekannte Abt Maurus Rost, der Verfasser der Iburger Klosterchronik, berichtet, damals in allen Pfarrkirchen „von abtrünnigen Mönchen, Geistlichen, ja von Handwerkern, die durch Lesen in der Bibel schwatzen gelernt hatten", lutherisch gepredigt.

Bald schickte sich der Katholizismus zum entschlossenen Gegenangriff an, und er hatte in den Landgemeinden ein verhältnismäßig leichtes Spiel. Denn hier war alles überaus unklar und verworren. Sehr viele wußten in religiöser Hinsicht weder was sie waren, noch was sie wollten. Entschiedener Glaube war äußerst rar. Wenn beispielsweise zur Zeit des 30jährigen Krieges in der Nachbargemeinde Hilter nach Angabe des Maurus Rost durch den strengkatholischen Pastor Torwart, späteren Abt zu Iburg, in kurzer Zeit die ganze evangelisch gesinnte Bevölkerung für den Katholizismus zurückgewonnen wurde, bald darauf aber, nachdem die Schweden das Heft in die Hände bekommen hatten, ebenso schleunig sich wieder dem lutherischen Glauben zuwandte, so sieht das nicht sehr nach Ueberzeugungstreue

Digitized by Google

aus. Aber wie die Hirten, so die Herden. Wie viel Halbheit, Lauheit, wie viel Hinken auf beiden Seiten, ja wie viel Unwahrhaftigkeit zeigte sich damals bei den Bischöfen und der Geistlichkeit! Man lese diese Dinge nur einmal in Stüves Geschichte des Hochstifts Osnabrück nach. Politik war damals Trumpf, nicht Glaube.

Der erste entschieden evangelische Bischof Osnabrücks war Philipp Sigismund (1591 bis 1621), ein für Kunst und Wissenschaft interessierter, toleranter, auch mit dem katholischen Abte gute Freundschaft haltender tätiger Herr, den man nach der Chronik des Maurus Rost den Bischof mit dem Strickstrumpf nennen könnte. Dieser war es, der zuerst auf dem Iburger Residenzschlosse in einer Kapelle, die er zu diesem Zwecke herrichtete und mit einer Orgel beschenkte, durch seine Hofprediger einige Jahrzehnte lang evangelisch predigen ließ. Wo diese damalige Kapelle sich befand, hat man bis jetzt noch nicht feststellen können. Auf den ersten entschieden evangelischen Bischof folgte nach kurzer Zwischenregierung der erste entschieden katholische, Franz Wilhelm von Wartenberg (1625 bis 1661). Tolerant war er nicht. Vielmehr hat er, gestützt auf das katholische Domkapitel zu Osnabrück, das schon in der vorigen Zeit der Hort des Katholizismus gewesen war, und vor allen Dingen mit Hilfe der Jesuiten den evangelischen Glauben in seiner Diözese, und nachdem er mit der Durchführung des Restitutionsediktes in Nordwestdeutschland beauftragt war, auch in anderen Landstrichen, mit Gewalt zu unterdrücken gesucht.

Wie es in konfessioneller Hinsicht in dieser Zeit in Iburg aussah, lehrt der Bericht des bischöflichen Generalvikars Lucenius über seine im Jahre 1624 vorgenommene Visitation der Iburger Nikolaikirche (veröffentlicht im 25. Bande der Mitteilungen des Osnabrücker Historischen Vereins). Aus dem Visitationsprotokoll ergibt sich, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde — allerdings höchst charakteristischer Weise nur scheinbar, ficte, denn der Priester, offenbar solch ein Ja- oder Neinsager,

Digitized by Google

wie sie damals häufig waren, pflegte dem Volke ohne dessen Vorwissen nur ungeweihten Wein zu reichen, während er selbst aus dem geweihten Kelche trank; genau dasselbe geschah z. B. auch in Laer und Glandorf — daß ferner deutsch gesungen und gepredigt wurde, daß an Stelle des Bußsakramentes die allgemeine Beichte getreten war, daß man Firmung und letzte Ölung nicht mehr kannte. Sogar unter den alten Leuten des Fleckens befand sich kaum einer, der das Sakrament der Firmung empfangen hatte. Berücksichtigen wir nun noch den Umstand, daß der schwachherzige Geistliche ohne Zweifel sich selbst und seine Gemeinde dem gestrengen Visitator in möglichst gut katholischem Lichte darzustellen suchte, so liegt es auf der Hand, daß Iburg im Jahre 1624 im wesentlichen evangelisch gesinnt war, so unklar und unentschieden der religiöse Standpunkt der meisten damals auch sein mochte. Das ist besonders aus dem Grunde interessant, weil später im Westfälischen Frieden das Jahr 1624 als das Normaljahr angesehen wurde, nach dem man den Bekenntnisstand festlegte.

Nur kurze Zeit konnte Bischof Franz Wilhelm, der zu den strengsten Maßregeln griff, das Werk der Gegenreformation fördern. Im Jahre 1633 fiel Osnabrück und das umliegende Land in die Hände der Schweden. Gustav Gustavson, ein außerehelicher Sohn Gustav Adolfs, wurde Herr im Osnabrücker Hochstift, auch im Iburger Schloß und Kloster, aus dem die Mönche fast sämtlich entwichen. Natürlich waren nun die Evangelischen wieder obenauf. Das geht beispielsweise aus einem Schreiben hervor, in dem Bernhard Pöttker, Pastor zu Iburg und Glane, getadelt wird, daß er engherzig genug sich geweigert hatte, einen gewissen überzeugten Katholiken zu kopulieren, weil dieser nicht bei ihm hatte kommunizieren wollen. Die schwedische Regierung läßt dem genannten Geistlichen sagen, daß sie dergleichen Gewissenszwang mißbillige[1]).

[1]) Akten des Osnabrücker Staatsarchivs.

Digitized by Google

Es kam der Westfälische Friede, und im Anschluß an ihn wurde im Jahre 1650 in Nürnberg die sogenannte immerwährende Kapitulation ausgearbeitet, die das Bistum Osnabrück abwechselnd erst einem katholischen, dann einem evangelischen Bischof unterstellte, und die über die Konfession der einzelnen Ortschaften am grünen Tisch entschied. Iburg wurde den Katholiken zugesprochen. Das war die Schicksalsstunde der Iburger evangelischen Gemeinde.

Jetzt setzte die Gegenreformation in Iburg ungehindert alle Hebel an. Die zurückgekehrten Mönche, von strengkatholischen Äbten geleitet (Torwart und Maurus Rost), besonders aber der vom Kloster eingesetzte Pastor Clemens Immenkamp, machten eifrige und geschickte Propaganda. Ein Beispiel mag hier angeführt werden. Im Osnabrücker Staatsarchiv (Abschn. 368, Nr. 10) befindet sich ein Brief des Maurus Rost an den Osnabrücker bischöflichen Vikar. Der Abt berichtet darin von einem Iburger Mädchen, das mit einem Calvinisten aus Lienen, einem Nachbarorte, verlobt sei. Das Mädchen habe sich nun während einer längeren Abwesenheit ihres Verlobten infolge häufiger Bemühungen (post crebras instantias) des Pastors dem katholischen Glauben zugewandt. Da der Bräutigam sich über verschiedene bei der Verlobung festgesetzte Bedingungen hinweggesetzt, außerdem auch erklärt habe, daß er einen Glaubenswechsel seiner Braut als Trennungsgrund ansehen werde, sei das Mädchen an ihn nicht mehr gebunden. Nun habe sich ein neuer Freier eingestellt in der Person eines lutherischen Witwers aus Iburg, und es sei mit Sicherheit zu hoffen, daß das von großem religiösen Eifer beseelte Mädchen, wenn sie ihn bekäme, nicht nur den Mann, sondern auch seine zahlreiche Kinderschar aus der früheren Ehe zum Katholizismus herüberziehen werde. Aber man müsse fürchten, daß nach erfolgtem öffentlichen Aufgebot die Verwandten und Bekannten des ersten Verlobten Lärm schlagen möchten. So sei es denn des katholischen Pastors, des Mädchens und seiner Eltern, sowie des zweiten Freiers

Digitized by Google

flehentliche Bitte, daß in diesem Falle die Trauung ohne vorausgegangene Proklamation stattfinden dürfe. Soweit der Brief. Wenn man bedenkt, daß es doch der Sinn des öffentlichen Aufgebots ist, Gelegenheit zu etwaigen Einsprüchen zu geben, so muß man sagen, daß das Vorgehen des klugen Abtes keineswegs einwandfrei ist. Seinen Zweck wird er jedenfalls erreicht haben.

In seiner Klosterchronik berichtet derselbe Abt: „Obgleich nach dem Kriege keine 20 Glaubenstreuen in Iburg geblieben waren, so zählte man doch in kurzer Zeit infolge der Bemühungen unserer Brüder deren einige hundert." Daß man die evangelisch Gesinnten nicht nur zu überreden suchte, sondern auch durch äußeren Druck und Zwang wirkte, ist in damaliger Zeit selbstverständlich. Zumal die jungen Leute wußte man herüberzuziehen. Eine große Rolle spielte dabei natürlich die katholische Schule, die auch von den evangelischen Kindern besucht wurde.

Es wäre mit der evangelischen Gemeinde wohl bald aus gewesen, wenn nicht im Jahre 1661 Ernst August, ein Fürst aus dem braunschweigisch-lüneburgischen Hause, den Bischofsstuhl bestiegen hätte. Er war es, der im Jahre 1664 die noch heute benutzte evangelische Schloßkapelle erbaute. In der ersten Zeit wurde dort allem Anschein nach nur während der Anwesenheit des Bischofs vom Hofprediger Gottesdienst gehalten, aber zehn Jahre später, am Donnerstag vor Pfingsten, wurde in der Kirche unter Glockengeläut und im feierlichen Gottesdienst durch den zuständigen Superintendenten ein eigener Pastor eingeführt und ihm die Seelsorge nicht nur über die evangelischen Hofbeamten, sondern auch über die Lutheraner im Orte anbefohlen. Praelectae sunt litterae Serenissimi, quibus illi cura Lutheranorum demandata constitutusque et residuis Lutheranis civibus Pastor. Erbittert darüber, hat Abt Maurus Rost eine scharfe Beschwerdeschrift eingereicht, die noch erhalten ist[1]),

[1]) Akten des Osnabrücker Staatsarchivs a. a. O. Der soeben zitierte Satz stammt aus ihr.

Digitized by Google

Der erste evangelische Prediger in Iburg war Magister Wöbbeking. Durch sein scharfes und vermutlich nicht selten unbedachtes Auftreten zog er sich alsbald den Groll des Abtes zu. Maurus bemerkt in seiner Beschwerde, der neue lutherische Pastor pflege die Übergetretenen mit harten Worten zu schelten, sie Verführte zu nennen, und stimme sehr häufig cum plurium Lutheranorum disgustu laute Schmähllieder an, wie „Erhalt uns Herr", „Ein feste Burg". Auch ein Schloßküster wurde alsbald eingesetzt, der den Unterricht der evangelischen Kinder begann. Seine Lage aber war nicht glänzend, denn im Jahre 1686 bittet er den inzwischen zum Kurfürsten erhöhten Bischof um einige Fuder Torf, um nicht mit seinen Kindern erfrieren zu müssen. Auch der Schloßprediger war nicht auf Rosen gebettet. Die Stelle war nur mit äußerst bescheidenen Einkünften ausgestattet, die noch dazu nicht regelmäßig ausbezahlt wurden, und an Anfeindungen wird es auch nicht gefehlt haben. „Ich genieße für meine große Mühe kaum das liebe Brot", klagt einer der ersten Schloßprediger[1]). Kein Wunder, daß sie gingen, sobald sich eine andere Stelle fand. Wohl ein halb Dutzend mal war der Posten neubesetzt worden, als im Jahre 1698 Ernst August starb. Ein katholischer Bischof folgte, und damit war es mit dem evangelischen Gottesdienst und der evangelischen Schule zunächst vorbei. Prediger und Küster wurden entfernt, Kirche und Schule geschlossen.

Nun begannen an der kleinen evangelischen Glaubensinsel von neuem die Wellen zu nagen. Daß in den 18 Jahren der nun folgenden katholischen Verwaltung 20 Erwachsene und 32 Kinder übertraten, darf uns nicht wundernehmen. Das schlimmste war, daß viele Eltern, die selbst evangelisch blieben, ihre Kinder, um ihnen den Weg durchs Leben zu ebnen, katholisch aufwachsen ließen. Wiederum stand die Zukunft der evangelischen Gemeinde auf des Messers Schneide, als nach dem Tode des katholischen Bischofs

[1]) Akten des Osnabrücker Staatsarchivs a. a. O.

Digitized by Google

der jüngste Sohn Ernst August I. als Ernst August II. im Jahre 1716 zur Regierung kam.

Sofort sandte die zusammengeschmolzene evangelische Gemeinde eine Bittschrift an den Fürsten, die hier in ihrem Wortlaut angeführt werden mag. Sie befindet sich ebenfalls unter den Akten des Osnabr. Staatsarchivs Abschn. 368 Nr. 21: „Hochwürdigst durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr Landesherr! Ewr. Königlichen Hoheit alß unserm itzo — Gott sey ewig Dank! — regierenden gottlob evangelischen Landesherrn können wir Vorsteher und evangelische Gemeinde des Fleckens Iburgs unterthänigst und fußfälligst vorzustellen nicht vorbey, welcher Gestalt bey Antrettung weyl. Ihro Kurfürstl. Durchl. Caroli Regierung unß unsere liebe evangelische Schloßkirche, so Ewr. Königlichen Hoheit Herr Vatter hochsähligster Gedächtniß in perpetuum einrichten laßen, sofort verschloßen, die Thüren vermauert und inwendig zimblich ruiniret worden. Waß wir nun intzwischen in denen 18 Jahren von denen catholischen Commissariis und sonsten vor Drangsahlen außstehen müßen, da sie in Hoffnung, daß wir auß Verdruß unsere wahre sähligmachende Religion changiren mögten oder aber durch Versagung eines evangelischen Schulmeisters und andere coercitionibus unsere Kinder zu dem catholischen Schulmeister senden solten, solches wirdt Ewr. Königl. Hoheit löbliches Consistorium berichten, zumahlen alle die pressuren so man außstehen müßen zu recensiren zu weitläufftig fallen würde. Weilen aber — Gott sei Dank! — wir Evangelische, welche annoch laut Anlage in 146 Personen bestehen, standhafft geblieben, alles über unß gedültig ergehen laßen und gerne 1 Meile Weges umb Anhörung des göttlichen Worts gegangen, auch unsere Kinder so viel möglich selbst informiret, umb sie in dem wahren Glauben zu erhalten, also jetzo auch nicht zweiffeln, Ewr. Königl. Hoheit werden bey dero itzo glücklich — Gott sey abermahl ewiges Lob! — angetrettenen Regierung eß mit der evangelischen Schloßkirchen bey unß auff dero höchstsähl. Herrn Vatters Fuß

Digitized by Google

setzen, damit die Kirche wieder geöffnet, mit einem tüchtigen Seelsorger und Schulmeister evangelischer Religion besetzet und folglich wir in unser wahren evangelischen Religion beybehalten, unsere Kinder besser in denen articulis fidei gründlich informieret, ja wan auch Ewr. Königl. Hoheit in hoher Persohn zu Iburg alß der alten fürstlichen residence einige Zeit sich auffzuhalten gnädigst belieben mögten, gleich dero höchstsähligste Eltern hiebevor selbsten sich derselben bedienen können, alß gelanget zu Ewr. Königl. Hoheit unser aller evangelischen Iburgischen Eingesetzenen unterthänigste Bitte, Sie geruhen dahin die gnädigste Verordnung ergehen zu laßen, daß diese unsere Kirche forderſambst wieder geöffnet, mit einem Seelsorger besetzet und wir also mit Gottes reinem Wort und denen heyligen Sacramenten nach Christi Einsetzung desto erfreulicher getröstet und gelabet werden mögen, zumahlen die Mehresten alt und keine starke Meile Weges nach einer Predigt gehen können, auch manniger wegen Entfernes eines evangelischen Predigers sich in seinen Todes Nöhten nicht mit dem heyligen Abendtmahl bedienen und trösten lassen kann. Wir getrösten unß gnädigster Erhörung und werden diese hohe Gnade stets sowohl in der Kirchen alß zu Hause mit dankbahrestem, unterthänigstem Gemüth und Vorbitte bey Gott erkennen und dem allerhöchsten Gott vor Ihro Königl. Hoheit langes Leben, beständige glückliche Regierung und alle hochfürstl. prosperitäten inständigst und inbrünstig anruffen, alß die wir verharren Ewr. Königl. Hoheit unterthänigste treuschuldigste Unterthanen, sämptl. Eingesetzene der evangelischen Gemeinde zu Iburg". Dies Gesuch erweckt in seiner Inständigkeit und Wärme den Eindruck, daß die kleine Gemeinde, nachdem sie soeben gründlich durchgesiebt und gesichtet, gerüttelt und geschüttelt war, nun auch wirklich fest und mit Überzeugung an ihrem Glauben hielt.

Der Bischof gewährte die Bitte. Die Schloßkirche wurde noch im Jahre 1716 repariert, Georg Christian

Digitized by Google

Brockhusen als Schloßprediger und Johann Hermann Weinholtz als Schloßküster und Schulmeister berufen. Der erstgenannte muß ein ausnehmend tüchtiger Mann gewesen sein; die Gemeinde bedauerte es sehr, als er sie nach wenigen Monaten verließ, um ein besser besoldetes und weniger dornenvolles Amt anzntreten. Vor seinem Scheiden jedoch erwirkte er durch energische Vorstellungen bei dem Osnabrücker Konsistorium einen bischöflichen Erlaß, der die evangelischen Eltern anhielt, ihre Kinder wenigstens bis zum 14. Lebensjahre in die evangelische Kirche zu schicken, sowie eine Verfügung, die dem Schloßprediger das Recht, ja die Pflicht zusprach, alle vorfallenden Amtshandlungen zu verrichten.

Aus einem längeren Bericht des Schloßpredigers an das Konsistorium (Akten des Staatsarch in Osnabr. a. a. O.) mögen hier einige Abschnitte mitgeteilt werden. Der Bericht ist datiert vom 5. Oktober 1716, und es heißt in ihm unter anderem: „Bei voriger Regierung und 18jähriger Ermangelung eines getreuen Hirten und Aufsehers ist die hiesige evangelische Gemeinde in ziemliche confusion und Abgang gebracht worden, indem die Anzahl derjenigen, so sich zum schändl. Abfall haben verleiten laßen, wie beygehende specification zur Genüge ausweiset, nicht geringe ist. Welches Unheil denn meines Erachtens wol unter anderm auch hauptsächlich daher rühret, weil hiesige Evangelische binnen solcher Zeit nicht nur die catholische Kirche besuchen, sondern auch alle actus ministeriales, alß Tauffen, Frauen einsegnen, copuliren, Todte begraben durch den zeitigen catholischen Pastoren haben müßen verrichten laßen, wodurch es denn geschehen, daß jene diesen Gottesdienst nicht, wie wol billig gewesen wäre, verabscheuet, sondern deßen mehr und mehr gewohnet worden und folglich sowol Alte als Junge zu demselben überzugehen sich kein Gewißen gemacht haben. Daher denn auch der jetzige catholische Pastor, weil er wol siehet, daß er bey sothaner connexion nicht wenig prosperiret, mir ob ich gleich von Gott und

Digitized by Google

hoher Obrigkeit zur Verrichtung besagter actuum ministerialium gesetzet und ordiniret worden, dennoch biß dato solche nicht verstatten, sondern sie ihm privative allein vorbehalten will ... So haben auch hiesige Evangelische sich über den catholischen Pastoren zu beschweren und von ihm abzugehen höchste Ursache, indem er nicht nur den hiesigen Mahler, weil er evangelisch, von der Tauffe gewiesen und das Kind den dabeystehenden catholischen Gevattern zu reichen befohlen, sondern auch die Bademutter deswegen mit diesen Worten angefahren: Er wolle die Lutherischen nicht bei der Fünte (i. e. dem Tauffstein) haben, sodann auch einem evangelischen Manne, weil er nicht wol bemittelt gewesen, sein Kind nicht ehender beerdigen wollen, er habe denn zuvor sowol vor ihm als dem Kloster caution gestellt. Es scheint auch allzuhart zu seyn, daß die Evangelischen dieses Orts, ob sie gleich einen eigenen Pastoren haben, dennoch ihre Kinder zur catholischen Tauffe bringen sollen, zumal dabey die Gevattern ermahnet werden, daß sie die Kinder in der catholischen Religion sollen erziehen laßen, und was mehr dabey vorgehet. Hingegen wird dadurch das Vertrauen zu ihrem eigenen Lehrer nicht wenig geschwächt, indem Einfältige sich einbilden, als wenn derselbe nicht von solcher Gültigkeit und Würde wie andere wäre, da er sich das exercitium solcher actuum ministerialium nicht unternehmen dürfte, wie denn hiesige Catholische solches meinen Zuhörern, umb mein Ambt zu verlästern, meisterlich vorzuwerffen wissen, auch daher der catholische Pastor selbst sich unlängst nicht scheuete, mir ins Gesicht zu sagen, er erkenne mich vor keinen Pastor, sondern nur vor einen Prediger."

Die vorhin erwähnte Verfügung gab zur Zeit des Nachfolgers Brockhusens — er hieß Wrede — den Anlaß zu den bedauerlichsten Zwistigkeiten. Denn der katholische Pastor wollte es sich nicht gefallen lassen, daß nun der Schloßprediger volle Parochialrechte beanspruchte, mußte er doch auch wegen der von ihm bisher erhobenen Stolgebühren besorgt sein. Er berief sich auf die Bestimmungen

Digitized by Google

der immerwährenden Kapitulation, obendrein aber hatte er den strikten Befehl seiner kirchlichen Oberen, keinerlei Amtshandlungen des evangelischen Geistlichen zuzulassen. Hätte das Konsistorium sich erst mit dem Domkapitel verständigt! Durch sein allzu rasches und schneidiges Vorgehen brachte es den armen Schloßprediger und nicht minder die evangelische Gemeinde Iburgs in die größten Ungelegenheiten.

Nach Lage der Dinge mußten die beiden Geistlichen scharf aufeinanderstoßen. Das geschah am 3. August 1717 bei der Beerdigung eines evangelischen Mannes namens Ützenkötter. Pastor Wrede ging mit seinem Küster ins Sterbehaus und hielt dort die Leichenpredigt. Als er dann die Leiche mit Gesang zum Friedhof begleitete, trat ihm der katholische Geistliche, Rupe mit Namen, mit seinem Gefolge in den Weg. Ein heftiger Wortwechsel, ein Drängen und Stoßen, kurz ein überaus ärgerlicher und betrüblicher Auftritt war die Folge. Wie sich der Vorfall im einzelnen zutrug, mag dahingestellt bleiben. Wie man sich denken kann, weichen die Berichte von hüben und drüben erheblich voneinander ab[1]). Natürlich hatte die Sache ein Nachspiel. Auf beiden Seiten regnete es Klagen und Beschwerden. Prinzipielle Auseinandersetzungen folgten. Das Konsistorium trat mit aller Entschiedenheit für den Schloßprediger ein. Man stritt über die Auslegung der „immerwährenden Kapitulation". Aber in diesem Punkte hatten die Katholiken den klaren Wortlaut auf ihrer Seite. Das Konsistorium berief sich auf Präzedenzfälle aus der Zeit Ernst August I. Aber im großen und ganzen konnte nicht bezweifelt werden, daß damals die ausschließlichen Parochialrechte des katholischen Geistlichen respektiert wurden. Das Konsistorium griff zurück auf ein Abkommen, das zu Zeiten Ernst August I. zwischen dem Domkapitel und der evangelischen bischöflichen Behörde getroffen worden war, nach dem es hinfort den katholischen Geistlichen freistehen sollte, ihre Toten auf evangelischen Kirchhöfen mit katholischem

[1]) Osnabr. Staatsarchiv a. a. O.

Digitized by Google

Ritus zu bestatten, und umgekehrt. Ja, wenn dies vernünftige Abkommen in rechtlicher Geltung gewesen wäre! Aber seinerzeit hatte man es nicht publiziert, und infolgedessen hatten sich sowohl katholische wie evangelische Pastoren nirgendwo daran gekehrt. Einzig und allein darauf konnte sich das evangelische Konsistorium mit einem gewissen Rechte berufen, daß während der Regierungszeit des letzten katholischen Bischofs der Geistliche an der katholischen Schloßkirche des evangelischen Städtchens Fürstenau ungehindert Parochialrechte ausgeübt hatte. Im ganzen jedoch war augenscheinlich die katholischerseits vertretene Position die stärkere und besser begründete.

Der evangelische Bischof stellte sich zunächst noch auf die Seite seines Konsistoriums. Trotzdem wußte der energische katholische Fleckenspastor sein vermeintliches Recht durchzufechten. Noch ein paarmal machte der Schloßprediger Wrede den Versuch, ein evangelisches Begräbnis durchzuführen; man zwang ihn, mitten in der Leichenrede abzubrechen. Als er im Jahre 1721 sein eigenes Kind evangelisch begraben wollte, mußte er bis in die späte Nacht hinein seine Tür verschlossen halten, während der katholische Geistliche bis zehn Uhr abends in der Kirche wartete. Der Bischof Ernst August II. muß schließlich der Klagen überdrüssig geworden sein; kann sein, daß auch das Wort des Kölner Erzbischofs schwer in die Wagschale fiel. Jedenfalls hat der katholische Pastor im ganzen obgesiegt. Er wurde als einziger und offizieller Gemeindepastor anerkannt, auch die Gebührenfrage zu seinen Gunsten entschieden; ihm allein kam es zu, die Leichen zu begleiten. Immerhin durfte der Schloßprediger künftig Taufen und Trauungen vollziehen, wofern seine Gemeindeglieder es nicht vorzogen, die Dienste des katholischen Pastors in Anspruch zu nehmen, was sie freilich, wie der Nachfolger Wredes klagt, durchweg zu tun pflegten. Immerhin unterließ man es, dies tatsächliche Ergebnis des langwierigen Streites unzweideutig und dokumentarisch festzulegen.

Digitized by Google

Zu diesem Ergebnis hätte man auch ohne den traurigen Zwist und Hader kommen können. Die ganze Geschichte ist ein Musterbeispiel dafür, wie man einen Streitfall nicht zum Austrag bringen soll. An all den Verwicklungen trägt, wie bereits angedeutet, das evangelische Konsistorium einen guten Teil der Schuld. Doch scheint auch auf seiten der in Frage kommenden Geistlichen von Anfang an wenig Geneigtheit zur gütlichen Verständigung vorhanden gewesen zu sein. Sie waren harte Köpfe, die hart zusammenstießen. Der leidende Teil war, vom Schloßprediger abgesehen, natürlich die evangelische Gemeinde. Lange noch mag die Erregung in den Gemütern nachgezittert haben.

Wie man den Schloßprediger katholischerseits am Vollzug aller Amtshandlungen zu hindern suchte, davon gibt der folgende Brief des Pastors Kampf, des Nachfolgers Wredes, der auch kulturgeschichtlich nicht uninteressant ist, ein anschauliches Bild. Er befindet sich wie das meiste hier verwertete Material ebenfalls im Osnabrücker Staatsarchiv, Abschn. 368 Nr. 21. Er lautet:

„Hochedelgebohrene, hochwürdige und hochgebietende Herren Rähte! Ich kan nicht in Umgang nehmen, Ew. Hochedelgebohren und Hochwürden hierdurch schuldigstermaßen zu berichten, wie daß sich alhie eine lutherische Weibes-Person aus Holland ohnlängst eingefunden, so sich in Bußbaums Hause bey einer catholischen Frauen niedergeleget und von einem zu Dissen wohnenden Kerl eines Sohnes niedergekommen. Deß anderen Tages darauff ist mir von einer glaubhafften Weibes-Person die Versicherung gegeben worden, daß sie hertzlich gerne ihr Kind in der Schloß-Kirche wolte getauffet haben, sie würde aber von den Leuten im Hause intimidirt, sie müsse es bey denen catholischen tauffen lassen. Ich habe auf diese Nachricht sopfort meinen Küster hingesandt und denen catholischen in besagtem Bußbaums Hause andeuten lassen, weilen ich vernommen, daß besagtes Mensch intentioniert wäre, ihr Kind bei uns tauffen zu lassen, so solten sie ihrem Willen

Digitized by Google

hierinnen nicht zuwider leben und selbige nicht intimidieren. Es hat auch der Küster das Mensche selbst sprechen wollen, ist aber von dem im Hause mit wohnenden Schmiede und dessen Fraue abgewiesen worden. Weilen nun bey gemelten Küsters Anwesenheit die Bußbaumsche als rechte Wirthin nicht zu Hauß gewesen, so habe ich selbige abends umb 5 Uhr an mein Hauß fordern lassen und ihr obiges selbsten mit allem Glimpf angedeutet. Bin darauff in meine Stube gegangen, da hat das Weib außen für der Stube in Gegenwarth meiner domestiquen und des Soldaten Witten gantz rasend viele canailleuse Reden außgestoßen, als ich solte das Kind auffn Puckel binden und anstatt einer Leyer herumb drehen, ich solte . . . , wer da sagte, daß sie das Mensch zu bereden suchte, der lüge als ein S. O. (?) Schelm etc., wie hie vorbesagte Leuthe weiter Zeugniß geben können. Es ist also das Kind dom. Invocavit den 18. Febr. von der Mutter durch die lutherische Hebamme nach der Schloßkirche geschicket und von Anthon Fis, Anna Marie Luhstraten, des H. Gogräfens Magd, und Anna Catharine Uhrberger, meiner Haußhälterin, auß der Tauffe gehoben worden. Den 26. Febr. kömpt der neue vom Commissario angestellte Pedelle Jos. Hermann Crone, Bürger hierselbsten, und fordert die sämptliche Gevattern nebst der Bademutter zum Commissario nach Pastor Rupens Hause. Wie selbige außer meiner Haußhälterin erscheinen, wirdt ihnen gefraget: ob sie in der Schloßkapelleu zu Gevatter gestanden? und wie sie solches bejahet, wird ein jeder in 1 Thlr und die Bademutter in 2 Thlr Brüchten geschlagen. Es ist dieses sopfort an den H. Unterrichter Stafforst geklaget worden, aber soviel wir wissend nichts erfolget. Weil nun dieses Ihrer Königl. Hoheit gnädigster Verordnung gäntzlich zuwider und hierdurch die Lutheraner abgeschrecket werden, ihre Kinder künfftig hin nach der Schloßkirche zu schicken, alß gelanget an Ew. Hochwohlgeb. und Hochw. Herren meine gehorsahmste Bitte, daß selbige doch hierinnen providieren und dahin zu sehen belieben wollen,

Digitized by Google

daß . . . durch eine deutliche declaration Ihrer Königl. Hoheit gnädigster Wille ohnmaßgeblich von der Kanzel möge kund gemachet und die Lutheraner angehalten werden, daß sie in der Schloßkirche und vom Schloßprediger ihre Kinder sollen tauffen, sich einsegnen und ihre Toten begraben lassen, anbey auch das mechante Weib zu gebührender exemplarischer Strafe gezogen werde, weilen ich sonsten unter diesem gottlosen Gesindel mir keine Sicherheit inskünfftige sehe." Diese Beschwerde des Schloßpredigers bewirkte zwar einen Erlaß Ernst Augusts, durch welchen er seinen Beamten untersagte, die betreffenden Geldbußen einzutreiben, trug aber zur Klärung der schwebenden Streitfragen nichts bei.

Kurz, die evangelische Gemeinde verlebte auch unter dem evangelischen Bischof im ganzen eine schwere und trübe Zeit. Die Zahl ihrer Glieder nahm immer noch ab. Schloßprediger und Küster haben nach wie vor mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Kampf klagt, daß er keinen Mittagstisch mehr bei evangelischen Leuten bekommen könne, und daß es ihm unmöglich sei, mit seinen jährlich 70 Talern, einer auch für damalige Verhältnisse fast lächerlich geringen Summe, einen eignen Haushalt zu bestreiten. Wenig Jahre später aber muß Wilhelm Ernst Wöbeking, nachdem er erst einige Monate amtiert, ins Kirchenbuch den Eintrag machen: „Am Tage Bartholomei anno 1728 als dem 24. Augusti ist der letzte Gottesdienst in der Schloßkirche zu Iburg verrichtet worden. Jesus, der treuste Hirte, wolle die kleine Herde zu Iburg, die nun leider ohne Hirten ist, selbst durch seinen hl. Geist weiden und leiten. Er wolle sie im Glauben stärken, in der Liebe erhalten und vor dem Abfall gnädigst behüten." Die diesmalige Vakanzzeit dauerte 37 Jahre, bis 1765, und man muß sich wundern, daß die evangelische Gemeinde sich in ihr nicht völlig aufgelöst hat. Aber es war jetzt nicht mehr die Zeit der Gärung und des Taumels, der Halbheit und der Haltlosigkeit, wie wir sie im 16. Jahr-

Digitized by Google

hundert hierzulande beobachten mußten. Das Evangelium hatte sich in den Gemütern befestigt.

Als im Jahre 1764 wieder ein evangelischer Bischof zur Regierung kam, der jüngste Sohn Georg III. von England, ein halbjähriges Kind, für das der Vater die Herrschaft übernahm, dauerte es nicht lange, und auch die Iburger evangelische Schloßkirche wurde wieder instand gesetzt. Freilich muß der neubestellte Schloßprediger Kannengießer zunächst noch über manches klagen. Zum Beispiel, man möge doch dafür Sorge tragen, daß die aus der Schloßkirche nach den fürstlichen Gemächern führende Tür in Abwesenheit der Herrschaften verschlossen bleibe, weil durch dieselbe während des Gottesdienstes allerlei unberufene Leute, Mägde mit lachenden oder schreienden Kindern, ja Hühner und Hunde einzudringen und wohl gar bis zu dem Altar zu laufen pflegten. Auch der leidige Streit über die Parochialrechte, zumal die Beerdigung evangelischer Leichen, entbrannte von neuem. Als ein evangelischer Bürger, dessen Kind verstorben war, und dem der Schloßprediger auseinandergesetzt hatte, daß er zur Vornahme der Beerdigung befugt sei, den katholischen Pastor nicht ins Haus lassen wollte, ließ dieser die Tür gewaltsam erbrechen, worauf der Vater nachgeben mußte. Das führte zu neuen Beschwerden. Das Konsistorium nahm sich der Sache des Schloßpredigers an, auch Justus Möser trat in einem ausführlichen Gutachten für dessen Rechte ein[1]). Doch kamen die bischöflichen Räte zu einem anderen Ergebnis, und dem entsprechend entschied der König, daß das zu Grabe Geleiten der Toten bis auf weiteres dem katholischen Geistlichen zustehen solle. Es erhob sich dann noch die Frage, ob der Schloßprediger nicht wenigstens die Schloßbeamten beerdigen dürfe. Erst gestand ihm dies die Regierung zu, doch zog sie die Zusage auf Grund des Protestes, der katholischerseits eingelegt wurde, alsbald wieder zurück. Mochte der Schloßprediger,

[1]) Die hierher gehörigen Aktenstücke befinden sich im Osnabr. Schloßarchiv, Abschn. 368, Nr. 37.

Digitized by Google

diesen klugen Wink hatte man ihm schon früher gegeben, falls die Beerdigung eines Evangelischen zu erwarten stand, eine Reise antreten, und so den Anschein erwecken, als sei er nur durch äußere Gründe verhindert, seines Amtes zu walten! Warum so viel Aufhebens von einer so unwichtigen Sache, heißt's gelegentlich in einem der mancherlei Aktenstücke, die sich mit der Streitfrage befassen. Das ist ganz recht; aber wie viel Verdruß und Hader war aus dieser Bagatelle, die bei einigem guten Willen gleich im Anfang durch ein rasches Kompromiß hätte aus der Welt geschafft werden können, entstanden! Sie hat fast ein Jahrhundert lang das Verhältnis der Katholiken und Evangelischen in unserm Flecken unfreundlich gestaltet. Historia docet.

Die pekuniäre Lage der Schloßprediger blieb noch lange Zeit eine dürftige. Sie erhielten seit 1765 eine Besoldung von 300 Talern in bar, wozu zunächst noch 20 Taler Mietsentschädigung kamen — erst dem Nachfolger Kannengießers wurde etwa in den 80er Jahren das noch jetzt benutzte Pfarrhaus überwiesen — außerdem 24 Fuder Holz und 10 Fuder Torf. Zum Unterhalt einer Familie reichte es nicht. Fast alle Schloßprediger waren deshalb unbeweibt, und von einem hören wir leider, daß er sich aus Kummer über seine Notlage dem Trunk ergeben habe. Noch Schloßprediger Schmerfeld, der im verflossenen Jahrhundert vierzig Jahre lang in Iburg wirkte, und den ältere Leute des Fleckens noch in gutem Andenken haben, fing mit 300 Talern an, brachte es im Laufe der Zeit durch allerlei Zulagen auf 600 Taler, mußte aber, um sich und seinen kleinen Junggesellenhaushalt über Wasser zu halten, zeitlebens fleißig Privatunterricht erteilen.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts erlebte die Iburger evangelische Gemeinde eine Anzahl bedeutsamer Ereignisse. Das Jahr 1802 brachte die Säkularisation des Osnabrücker Hochstifts und die Aufhebung des Klosters. Der Schloßprediger Kramann gibt den scheidenden Benediktinern ein Zeugnis, das charakteristisch ist für den Wandel der Zeiten,

Digitized by Google

der inzwischen eingetreten war: „Die Herrn Prälaten mit dem Konvente erwiesen sich immer gegen die evangelischen Lehrer und gegen die hiesige evangelische Gemeinde gefällig und duldsam. Auch ich besonders bin diesen meinen verlorenen Nachbarn das ehrenvolle Zeugnis und den lebhaften Dank schuldig, den sie in allen Jahren meiner hiesigen Existenz an mir durch Toleranz, Gefälligkeit und Freundschaft verdient haben[1])." Die Aufhebung des Klosters wurde für die evangelische Gemeinde besonders dadurch wichtig, daß bei dieser Gelegenheit für eine ausreichende Dotierung der katholischen Pfarrstelle aus ehemaligen Klostereinkünften gesorgt wurde, worauf der katholische Priester seinerseits auf alle Parochialrechte über den evangelischen Teil der Bevölkerung verzichtete. Dadurch wurde eine unliebsame Reibungsfläche zwischen den beiden Konfessionen beseitigt und das friedliche und harmonische Nebeneinanderleben ermöglicht, das seitdem im großen und ganzen ungetrübt herrschte. Bei den sich drängenden, aufregenden Zeitbegebenheiten dauerte es übrigens eine Reihe von Jahren, bis die erwähnte Auseinandersetzung zum erfreulichen Abschluß gelangte. Im Jahre 1812 fand das erste Leichenbegängnis nach evangelischem Ritus statt. Durch die Säkularisation des Bistums selbst aber mußte die für die kleine Gemeinde entscheidende Schicksalsfrage aufgeworfen werden: Soll die evangelische Kirche und Predigt nun zur dauernden Einrichtung oder soll sie dauernd aufgehoben werden? Die Gemeinde konnte nichts tun, als petitionieren, wünschen und hoffen. Ehe die Entscheidung fiel, brach jedoch die französische Okkupation herein, und auch Iburg bekam die Unruhen des Krieges und den Druck der Einquartierung reichlich zu kosten. Die Regierung des neugegründeten westfälischen Königreichs bestätigte glücklicherweise im Jahre 1809 den Schloßprediger und Küster in ihren Ämtern und Einkünften. Da konnte man über die

[1]) Jahresbericht an das Osnabr. Konsistorium, abschriftlich erhalten in einem Iburger Kirchenbuch.

Digitized by Google

kleinliche Maßregel, die die Beseitigung aller Signale und Wappen forderte, die in der Schloßkirche an die vormalige Regierung und an die vergangenen Zeiten erinnerten, schon hinwegsehen. Was schadete es viel, daß am Altare die ineinandergeschlungenen Anfangsbuchstaben des Namens Ernst August übergepinselt, daß an der Kanzel zwei auf Leinwand aufgetragene Wappen umgedreht werden mußten?

Als jedoch im Jahre 1811 Osnabrück zu Frankreich geschlagen wurde, schien der Bestand der Iburger evangelischen Kirche ernstlich in Frage gestellt. „Von dem Jahre 1803 an", schreibt der Schloßprediger Kramann Ende 1812 in seinem Jahresberichte, „blieb keines ohne eigene Beschwerden und Sorgen der hiesigen evangelischen Lehrer an der Kirche und Schule. Das letzte aber ward besonders für den Kirchenlehrer das Kummervollste unter allen. Die Organisation des Kirchendienstes verzögerte sich fortwährend, die gänzliche Besoldung blieb zurück, und die Hoffnung des Bestandes unseres öffentlichen Gottesdienstes wurde immer schwächer. Das Königl. Konsistorium nahm sich seiner Not mit rühmlicher Vorsorge an und brachte ihn bei eingetretener Vakanz zu Arenshorst in Vorschlag. Die wohlwollende Absicht desselben ward erreicht, und er wurde am 23. April dahin bestallt. Unaussprechlich groß war der Schmerz, in dem er in der Not des Unterhalts dem beständigen Anliegen der hiesigen Gemeinde, bei ihr zu bleiben, widerstehen mußte. Sie war durch 21 volle Jahre seinem Herzen teuer geworden, und der mögliche Fall, daß sein Abgang sie noch mehr in Gefahr des Verlustes des öffentlichen Gottesdienstes bringen könnte, füllte seine Seele mit Schrecken, so oft er daran dachte." Aber es kam anders. Der bedrängte Schloßprediger fand das Pfarrhaus in Arenshorst in trostlosem Verfall, und niemand wollte es reparieren, und was noch schlimmer war, niemand wollte dort für die Besoldung aufkommen. So war er am Ende froh, als ihm auf seine inständige Bitte gestattet wurde, in Iburg zu bleiben. Im Jahre 1811 erhielt er von der Regierung

Digitized by Google

Gehalt für zwei Monate, 65 Taler, ausbezahlt, das Jahr darauf überreichte ihm die kleine und dürftige Gemeinde 50 Taler, die sie durch Subskription gesammelt. Das war alles. Aber diese Mittel reichten nicht viel weiter, als für die nötige Feuerung. Obendrein mußte er gewärtig sein, demnächst aus dem Pfarrhause vertrieben zu werden, da dieses von dem Domänendirektorium in Anspruch genommen wurde.

Im folgenden Jahre drohte auch der Schloßkirche selbst Gefahr. Darüber enthält Schloßprediger Kramanns Bericht folgende interessante Mitteilung: „Da in diesem Sommer (1813) das französische Gouvernement den Verkauf des hiesigen Schlosses verordnet hatte, so kam die evangelische Gemeinde in Gefahr, ihre darin belegene Kirche zu verlieren. Es würde ohne Zweifel geschehen sein, wenn sie nicht durch die wachsame Vorsorge des Consistorii und namentlich des Herrn Präsidenten Lasius wäre gerettet worden. Dieser kaufte in der frommen Absicht, der Gemeinde die Kirche zu erhalten, am 31. Juli das ganze Schloß und überließ es hernach den Herren Unternehmern der hiesigen Eisenfabrik gegen den rechtskräftigen Revers, daß die Kirche in diesem Gebäude für immer der evangelischen Gemeinde überlassen bleiben sollte. Wenn diese Vorsorge durch die späteren Ereignisse auch unnötig gemacht wurde, so konnten diese doch nicht vorausgesehen werden, und jene verdient nichts weniger diese rühmliche Anzeige."

Auf welche Ereignisse Kramann in dem letzten Satze hinweist, liegt auf der Hand. Napoleons Reich und Macht ging in Trümmer, und Osnabrück wurde wieder hannoversch. Bei dem allgemeinen Jubel widerfuhr dem Schloßprediger sowohl als auch dem Schulmeister noch die besondere Freude, daß ihnen die Besoldungsrückstände größtenteils nachgezahlt wurden. Die ganze evangelische Gemeinde aber war von jetzt an der Furcht entledigt, daß ihnen Kirche und Gottesdienst noch einmal wieder plötzlich genommen werden könnten.

Hervorgehoben mag noch werden, daß der wackere und gewissenhafte Prediger seiner kleinen Gemeinde in jener

Digitized by Google

schweren Zeit des Druckes und der Fremdherrschaft wiederholt ein sehr günstiges Zeugnis ausstellt. Ordnungsliebe, Fleiß, Ehrbarkeit und Kirchlichkeit rühmt er mehr als einmal an ihnen. Auch die nächstfolgenden Schloßprediger stimmen in das Lob ein, und der oben bereits erwähnte Pastor Schmerfeld fügt im Jahre 1868 noch einen besonders schönen Lobspruch hinzu. Er schreibt in seiner bescheidenen und liebenswürdigen Weise: „Vor allem aber hebe ich mit großer Freude hervor die teilnehmende und helfende Liebe. Sie arbeitet und wirkt im stillen unermüdlich weiter und läßt sich in ihrem Gange nicht aufhalten noch irre machen. An diesem Ruhme aber, der ein köstlicher Schmuck dieser so kleinen Gemeinde ist, habe weder ich Anteil noch sonst ein Mann, sondern derselbe gehört einzig und allein den Frauen. Gegen ein Frauenherz können wir Männer einmal nicht aufkommen, wie ehrlich wir es sonst auch meinen[1])."

Nur ganz kurz mögen hier noch einige Ereignisse erwähnt werden, die im verflossenen Jahrhundert für die Geschichte der Schloßkirche und der evangelischen Gemeinde von Bedeutung waren. Im Jahre 1816 wurden die Evangelischen in den Kirchspielen Glane, Glandorf, Laer, Hagen und Oesede bei der Iburger Schloßkirche eingepfarrt, so daß der Kirchensprengel eine Länge und Breite von drei Meilen erhielt. Doch wandten sich im Laufe der Jahre die auswärtigen Gemeindeglieder je länger je mehr den ihnen näher liegenden Kirchen in Lienen und Leeden und vor allem in Georgsmarienhütte zu, an welch letzterem, rasch aufblühendem Orte im Jahre 1866 ein eigener evangelischer Gottesdienst eingerichtet wurde, bis schließlich, wie ehemals, nur noch die evangelischen Bewohner des Fleckens selbst und einige in der Nähe ansässige Familien auf die Glocken der Schloßkirche hörten. Jetzt sind jene Gäste von 1816 auch rechtlich längst wieder ausgepfarrt. Im Jahre 1817 wurde ein seit langem schmerzlich empfundenes Bedürfnis der Gemeinde befriedigt, es wurde ihr das Wohnhaus eines

[1]) Pfarregistratur.

Digitized by Google

vormaligen Unterbeamten als Schule zugewiesen. Doch dauerte es noch fünf weitere Jahre, bis der alsbald in Angriff genommene Bau einer brauchbaren Schulstube fertiggestellt werden konnte. Im Jahre 1821 reiste König Georg VI. durch Iburg und wurde auch von der evangelischen Gemeinde freudig begrüßt. Im Jahre 1831 erhielt die Schloßkirche eine Orgel. Leider begnügte man sich, um Kosten zu sparen, mit einer alten Orgel, die aus der katholischen Kirche zu Quakenbrück stammte und entsprechend umgearbeitet wurde. Sie kostete 290 Taler. Schon im Jahre 1853 mußte sie unter beträchtlichem Aufwand repariert werden, aber schon 1880 war sie wieder unbrauchbar geworden. Endlich fand im Jahre 1899 ein völliger Umbau oder vielmehr Neubau derselben statt. Die erforderlichen Kosten wurden allemal großenteils durch freiwillige Gaben aufgebracht. Im Jahre 1858 schaffte sich die evangelische Gemeinde ein neues Geläut, drei Gußstahlglocken, an, die im alten Schloßturm aufgehängt wurden. Bei Aufbringung der erforderlichen nicht unbeträchtlichen Summe (747 Taler) zeigte sich wiederum große Opferfreudigkeit. Am 30. August 1862 besuchte König Georg V. mit Familie Iburg, besichtigte unter anderem auch die Schloßkirche, zeigte sich von der huldvollsten und freundlichsten Seite und gab das Versprechen, er werde ein Altarbild schenken. Dieses Versprechens blieb er auch in den kommenden Jahren des Dranges und der Not eingedenk, und im Jahre 1867 konnte das vom Hofmaler Österley angefertigte Gemälde über dem Altar eingefügt werden. Durch seine klaren Linien und leuchtenden Farben erfreut es noch jetzt das Auge des Beschauers. Erwähnen wir endlich den Neubau des Treppenhauses, von dem am Anfang des Aufsatzes bereits die Rede war, so treten wir damit aus der Vergangenheit in die Gegenwart hinein und können den Rückblick auf die verflossenen Erlebnisse, Leiden und Freuden der Iburger evangelischen Kirche und Gemeinde beschließen.

Digitized by Google

V.

Vermischtes.

1. Denkmünzen auf die Salzburger Emigranten.

Nachschrift zu einem früheren Artikel.

Von Pastor em. Dr. **Jacob Regula** in Göttingen.

In dem Artikel über die Berchtesgadener Emigranten[1]) wurde gesagt: „daß man ihrer Aufnahme in dem Kurfürstentum Hannover einige Bedeutung beilegte, mag daraus hervorgehen, daß König Georg II. von England auf das Ereignis eine Denkmünze prägen ließ, wie es auch von dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. eine solche auf die Aufnahme seiner Salzburger gibt." Hier sollen nun diese Denkmünzen etwas näher beschrieben werden.

1.

In erster Linie interessiert uns Niedersachsen die Medaille Georgs II. auf die Berchtesgadener. Dieselbe ist in der großen Münzensammlung des Herzogs von Cumberland in doppelter Form vorhanden, einmal als gewöhnliche Denkmünze und sodann als Schraubtaler[2]). Die Prägung ist beidemal genau die gleiche. Vorderseite: Brustbild des Königs Georg II. von England mit der Umschrift: Georg II. D. G. Mag. Br. Fr. et Hib. Rex, F. D. et El. (Ohne Abbreviatur: Dei gratia Magnae Britanniae, Franciae et Hiberniae rex, fidelis dux et elector).

Rückseite: Links 2 Männer mit Stab, rechts ein Engel, segnend oder schützend die Hand über sie hebend und die linke stützend auf einen Schild mit dem englischen Wappen. Im Hintergrund Bäume und Ortschaften mit Kirchtürmen. Alles in schönster Prägung. Die Umschrift des Bildes lautet: Angelus Anglorum sedes pia turba: quietas ostendit. Unter dem Bild steht in 3 Zeilen:

---

[1]) 19. Jahrg., S. 214.

[2]) Fiala, Münzen und Medaillen, Bd. 7, 2 S. 506, Nr. 3725 und 3726. Der Schraubtaler ist auch zu finden in der Sammlung von Rechtsanwalt Dr. Regula in Harburg a. d. Elbe. Ueber Schraubtaler siehe Numismatische Mitteilungen Nr. 165. 1914.

Digitized by Google

Emigr. Berchtolds. Recept. in Terr. Hannov. MDCCXXXIII. (Emigrantes Berchtoldsgadenses recepti in terram Hannoveranam. Ganz unten am Rand steht: Vestner F. (fecit), wohl der Name des damals bekannten Nürnberger Graveurs.

Auf den ersten Blick scheint hier alles in Ordnung. Bei näherer Betrachtung bietet aber die Umschrift des auf der Rückseite befindlichen Bildes allerlei Schwierigkeiten. Der Sinn ist klar: Der Engel zeigt der frommen Schar ruhige Wohnsitze. Aber was sollen die beiden Punkte hinter turba? Und der Punkt über quietas? Ferner möchte man bei turba den Dativ erwarten: piae turbae, er zeigt der frommen Schar. Zur Not können die beiden Worte aber auch als Vokativ gefaßt werden: er zeigt (dir), du fromme Schar, ruhige Wohnsitze.

Nicht geringe Verlegenheit bringt der angelus Anglorum, der Engel der Engländer. Jedenfalls eine merkwürdige Bezeichnung! Am liebsten möchte man nach altem Gelehrtenbrauch an einen Hexameter denken: Angelus Anglorum sedes, pia turba, quietas, aber dann fehlt das notwendige ostendit. Oder man liest:

Angelus ostendit sedes, pia turba, quietas, aber dann fällt Anglorum, das hier betont zu sein scheint, abgesehen davon, daß in diesem Falle die Stellung der Worte stark geändert wäre. Wollte man aber annehmen, daß die beiden Punkte hinter turba den Schluß der Verszeile bezeichnen sollen: Angelus Anglorum sedes, pia turba: sodaß die Worte quietas ostendit nur lose angehängt wären, so müßte man dem Autor den Vorwurf machen, daß er in seinem Hexameter einen pes zu wenig gezählt habe. Also ein kleines Labyrinth von Schwierigkeiten in dieser kurzen Umschrift! Vielleicht findet ein Numismatiker vom Fach den Ariadnefaden, der aus diesem Labyrinth herausführt. Möglicherweise kommt es auf eine Korruption des Textes hinaus; denn es ist ja doch keine Seltenheit, daß lateinische Inschriften aller Art, die von den Verfassern richtig geschrieben waren, bei der Ausführung von den der fremden Sprache unkundigen Malern oder Graveuren bedenklich entstellt wurden.

2.

Nun noch in Kürze einige Worte über die Denkmünze Friedrich Wilhelms I., die sich gleichfalls in der Rechtsanwalt Regula'schen Sammlung in Harburg befindet. Avers: Das Brustbild des Königs mit der Umschrift: Fridor. Wilh. D. G. Rex Borussiae, El (ector) Br (andenburgensis). Auf dem Revers sieht man links 6 Männer und ein Kind, alle einen Stab in der Hand; rechts vor ihnen steht der König mit der Krone, die Hand ihnen entgegenstreckend und die Linke stützend auf einen Schild mit dem preußischen Adler. Mitten

Digitized by Google

über beiden Gruppen das bekannte Dreieck mit Auge und Sonnenstrahlen, das israelitische Sinnbild des allschauenden, allgegenwärtigen Gottes. Die Umschrift lautet: Gehe in ein Land, das ich Dir zeigen will. Gen. 12,5. Unter dem schöngearbeiteten eindrucksvollen-Bild stehen die Worte: Ged. der Salzburger Emigranten. 1732.

3.

Anhangsweise sei noch erwähnt ein Stück, das sich in der Münzensammlung der Göttinger Universitätsbibliothek befindet, das aber wegen der Neuordnung dieser Sammlung augenblicklich leider nicht zu besichtigen ist. Im Inventarium steht darüber folgendes zu lesen:

„Avers. Nachdem die Protestanten 1730 recht freudig jubilirt, Zuflucht der Salzburger. Verschiedene Städteansichten mit Namen, dabei: Aug. (ustanae) Conf. (essionis) Jub. (ilaeum) II.

Revers. Werden viel Emigranten von Salzburg ausgeführt. Die Emigranten, oben Regenbogen, unten c/1731 & 1732. 10/Nov. Dec. Jan. Feb."

Ob noch weitere Denkmünzen auf die Salzburger existieren? Das bereits erwähnte umfang- und inhaltsreiche Werk von Fiala weiß nichts davon.

2. Die niedersächsische Predigerfamilie Hagemann.

Von **P. Rammelt** in Charlottenburg.

Wieder sind es, wie bei meiner Arbeit über die Predigerfamilie Hampe (Zeitschr. für niedersächs. Kirchengesch. 1914, S. 258 ff.), Bande des Blutes und der Freundschaft, welche mich bewegten, den Zusammenhang unter den verschiedenen Trägern des Namens Hagemann, soweit sie dieser Familie angehört haben, zu suchen.[1])

Ueber den Ursprung der Familie Hagemann schreibt der Chronist des später zu erwähnenden Kirchenrats Joh. Georg Hagemann: „Die Vorfahren dieses Gelehrten haben sich zu Anfang des

[1]) Gütige Unterstützung bei meinen Forschungen ließen mir angedeihen: Herr Wirklicher Geheimer Oberkonsistorialrat Haarmann, Potsdam; Herr Generalsuperintendent und Geheimer Konsistorialrat Dettmer, Wolfenbüttel; Herr Geheimer Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel; Herr Superintendent Bormann, Walkenried; die Herren Pfarrer Berkenbusch, Hannover und Thies, Colenfeld Herr Oberstleutnant Lehmann, Göttingen sowie Herr Staatsanwalt Dr. jur. Hans Fieker, Düsseldorf. Genannten Herren sei an dieser Stelle nochmals der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

Digitized by Google

16. Jahrhunderts aus Schweden, zur Zeit der daselbst entstandenen Religionsunruhen, in das Grubenhagensche Fürstentum und sonderlich nach Osterode begeben, wo sie von der hohen Landesobrigkeit zu geistlichen und weltlichen Bedienungen befördert wurden."

Der älteste mir bekannt gewordene Träger des Namens aus dieser Familie, Valentin Hagemann, war gegen 1570 bis 1610 „Hütten-Meister bei den Hoch-Gräflich Lippe'schen Eisenbergwerken" auf dem Harze und verheiratet mit Catharina Thomae. Sein Sohn, den ich als Stammvater dieses Gelehrtengeschlechtes bezeichnen möchte, war der Ratsherr und spätere Ratskämmerer Andreas Hagemann zu Osterode a. Harz, geboren im Jahre 1598, gestorben am 29. Februar 1674 in Osterode. Er heiratete als Witwer am 8. Februar 1635 die Christine Böttcher. Tochter des Pastors Andreas Böttcher (Viëtor) zu Osterode[1]) (geboren 1573 in Hattorf, gestorben 26. August 1640 als Past. prim. und Konsistorialassessor in Osterode) aus seiner zweiten Ehe mit Gesa Soetefleisch, aller Wahrscheinlichkeit nach eine der Töchter des Generalsuperintendenten Magister D. Joh. Soetefleisch, geboren 1552 zu Seesen, gestorben 19. Mai 1620 in Wunstorf.

Von den Kindern des Ratsherrn Andreas Hagemann waren zwei Töchter an Pfarrer verheiratet, die Söhne, Andreas Hagemann und Bartholo Joh. Hagemann widmeten sich dem Studium der Theologie: I. Dorothea Elisabeth Hagemann, geboren 1634, gestorben

---

[1]) Andreas Böttcher, im Jahre 1573 zu Hattorf als Sohn des Heinrich Böttcher geboren, war zuerst (von 1602 bis 1612) Konrektor der Lateinschule in Osterode gewesen und wurde im Sommer 1610 vom Konsistorium als Adjunkt des Past. prim. Sinderam (an St. Aegidii) berufen. Von 1614 bis 1624 war er Past. sec. und von 1624 bis 1640 Past. prim. an St. Aegidii zu Osterode a. H. Böttcher heiratete 1603 die Catharine Raschemeyer, des Pfarrherrn von Gittelde Tochter, welche um 1615 starb, und 14 p. Trin. 1615 die Gesa Soetefleisch. Er starb, 67 Jahre alt, am 26. August 1640 als Past. prim., Senior Ministerii und Konsistorialassessor. Auch war er Beichtvater des Kanzlers Statius Borchelt gewesen. Siegismund Bergius von Herzberg hielt ihm die Grabrede. Er hatte die Schrecken des dreißigjährigen Krieges miterlebt, im September 1625 den Ausbruch der Pest, die in Osterode noch bis Ende des Jahres 200, im Jahre 1626 1200 Opfer forderte. Am 12 Oktober 1632 erlebte er die Beschießung der Stadt Osterode durch den Grafen von Merode, welcher von den Bürgern die ungeheure Summe von 40 000 Talern forderte oder aber die sofortige Rückkehr zur katholischen Kirche. Als sie sich zu beiden außerstande erklärten, ließ er die Mitglieder des Rates und die Prediger so lange in die Johanniskirche sperren, bis 8000 Taler erlegt und weitere 4000 Taler binnen kurzer Frist zu zahlen versprochen waren. Die Latinisierung seines Namens Böttcher in Viëtor hat auch zu Irrtümern Veranlassung gegeben. Rotermund, Gelehrtes Hannover II, 269, berichtet von einem Osteroder Rektor Andreas Viktor Hattorf, der 1573 geboren und 1614 gestorben sein soll, der aber nicht existiert hat. In Wirklichkeit dürfte es sich um die Person des Andreas Böttcher handeln, der sich auch mit Andreas Victor Hatorpt bezeichnet hat, d. h. Andreas Viëtor (Böttcher) aus Hattorf gebürtig. Ueber Böttcher und das Osteroder Schulwesen seiner Zeit vgl. Max, Geschichte des Fürstentums Grubenhagen.

Digitized by Google

20. Mai 1674, verheiratete sich am 16. August 1654 mit dem Pastor Joh. Wagner zu Groß-Wechsungen bei Nordhausen (geboren 1630, gestorben 17. Juni 1674). II. Anna Christine Hagemann verheiratete sich am 26. Oktober 1662 mit dem Pastor Bernhard Sinderam, der von 1662 bis 1666 Pfarrer zu Fümmelse, von 1666 bis 1690 Prior zu Amelunxborn war.

Die Söhne des Ratsherrn Andreas Hagemann sind die Häupter einer zahlreichen Nachkommenschaft. Der Uebersichtlichkeit wegen wird über beide im Zusammenhang mit dieser berichtet: III. Magister Andreas Hagemann war am 29. Dezember 1637 in Osterode geboren. Nach Beendigung seiner theologischen Studien hatte er anfänglich, als Zweiundzwanzigjähriger, die aus mißlichen Verhältnissen 106 Jahre verwaiste und 1659 wieder aufgerichtete St. Marienpfarre zu Osterode bekleidet. Am IV. Adventssonntage 1659 wurde er durch den Generalsuperintendenten Joh. Liesegang und die Mitglieder der Kanzlei, den Landdrosten von Oynhausen und die Regierungsräte Dr. Balthasar Knorr und Dr. Christian Lampadius eingeführt. Gleichzeitig erhielt er Sitz und Stimme im Konsistorium. 1663 wurde er als 2. Pastor an die Aegidienpfarre versetzt und 1674, nach dem Abgange des Past. prim. Theophil Cöler als Superintendent nach Jena, wurde er zum Past. prim. gewählt. Am 12. November 1660 verheiratete er sich mit Anna Elisabeth Giesecke, Tochter des Rats- und Handelsherrn Georg Giesecke in Osterwieck, die ihm am 12. Februar 1662, zwei Tage nach der Geburt seines ältesten Sohnes Theophil (später Superintendent in Münden) durch den Tod entrissen wurde.

Am 16. Oktober 1662 ging er eine neue Ehe ein mit Magdalene Cath. Muttersohn, Tochter des Kauf- und Handelsherrn Muttersohn in Osterode. 37 Jahre ist es dem sehr beliebten und verehrten Magister Andreas Hagemann vergönnt gewesen, an der Aegidienkirche in Osterode zu wirken. Nachdem er in den letzten Jahren seiner Amtsführung sehr unter Kränklichkeit zu leiden gehabt hatte, starb er am 14. Juni 1697 als Past. prim., Senior Ministerii und Konsistorialassessor. Der ihm besonders nahestehende Generalsuperintendent Knorr hielt die Leichenpredigt über den von Hagemann selbst gewählten Text: Weisheit 3, 9. Auch als Schriftsteller hat sich Mag. Hagemann betätigt. Außer seinen Disputationen „de agentibus propter finem", Jena 1657, und „de signis distinctionum", Helmstedt, erschien noch im Druck: „Kurze Anweisung, wie den heutigen Atheisten und Naturalisten zu begegnen", Osterode 1685 und „Von der eigentlichen Art der Sünde wider den heiligen Geist", Clausthal 1690. Es sei hierhergesetzt, was Knorr über Hagemanns Jugend und seine Studienjahre gesagt hat: „Da sich bei dem Herrn

Digitized by Google

Magister Hagemann allbereit in zartester Jugend eine große Lust und Geneigtheit zum Studieren, daneben auch ein fähiger Verstand und die nötige Geschicklichkeit erlanget, haben es die Eltern an fernerer guter Erziehung nicht ermangeln lassen, ihm stets geschickte Hauslehrer gehalten, bis er unter des seel. Hl. Magister Fabrici, Rektor der Stadtschule zu Osterode, Information gethan und bei seinem seel. Antecessor Hln. Magister Bechmann in Philosophie und hebräischer Sprache angewiesen worden. Sein Vater hat ihn seines schwachen Körpers wegen, um seine schwachen Lebenskräfte nicht gar zu zerstören, nicht nur dann und wann von den Büchern abgerufen, sondern ihn auch um dienlicher Veränderung willen zum Schlagen der Clavier anführen lassen. Im 17. Jahre, Anno 1654, hat er schon die Universität Jena bezogen, daselbsten der Aufsicht und Unterweisung des Hln. Dr. Bechmann, späteren berühmten Theologie-Professor, anvertraut, bei welchem er 2 Jahre so fleißig studiert, daß er schon 1656, im 19. Jahre seines Alters, Magister der Philosophie wurde. Er ist sodann 4 Jahre in Jena geblieben, hat verschiedene Disputationes Philosophie elaboriert und dieselben auf öffentlichem Cathedr praesidente defendiret, auch andere Studiosos in Privat. Collegiis informiret. Hat sogar in Theologicis unter dem seeligen Hln. Dr. Gerhard, Prof. theol. zu Jena, publice disputiret. Nach 4 Jahren ist er an die Chur- und Fürstliche Julius-Universität nach Helmstedt gegangen, woselbst er an des Hln. Dr Hildebrands Tisch getreten, Philosophie, auch zu Zeiten Theologie privatim dociret und gelesen, einiger vornehmer Leute Söhne privatissime informiret und auch daselbst wie vordem zu Jena etliche selbst elaborirte Disputationes Philosophicas publice praesidente defendiret, wie auch unter Hln. Dr. Balthasar Cellario in Theologicis publice disputiret. Durch welches unverdrossenes fleißiges und anderweitiges gutes Bezeigen er der Herren Professoren und Studiosorum Affektion dermaßen erworben, daß sie ihn gern behalten hätten, was sie auch öffentlich und im Geheimen gegen ihn bezeugt haben. Er wurde Ende 1659 vom Rat der Stadt Osterode an St. Mariae berufen als erster Pastor und am 15. Januar 1660 eingeführt. Nicht nur seine Gemeinde hat an seiner Lehre und seinem Leben ein sattsam Genügen gehabt, sondern auch der damals regierende Herzog Christian Ludwig hat an ihm ein gnädiges Gefallen gehabt und bei seinen Besuchen in seiner Residenz Osterode sich oft von ihm vorpredigen lassen." Magister Andreas Hagemann hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter. 1. Anne Marie, geboren 5. September 1665, verheiratete sich am 31. August 1687 mit Joh. Peter Schachtrupp, der von 1687 bis 1691 Pastor zu Salzderhelden und von 1691 bis 1699 Pastor an St. Aegidii zu Osterode war

Digitized by Google

und am 6. November 1699 daselbst starb. 2. Anne Christine, geboren 13. Oktober 1663, verheiratete sich am 29. April 1684 mit Heinr. Andreas Heckenberg (geboren 6. November 1654 in Osterode), der bis 1685 Pastor zu Destedt und Heneckenrode und von 1685 bis 1714 Pastor an St. Aegidii zu Osterode war. Er starb als Past. prim. am 13. Januar 1714. [1]) 3. Heinrich Hagemann, 1697 als der Theologie Beflissener bezeichnet. Näheres über ihn konnte nicht festgestellt werden. Ob er ein Pfarramt bekleidet hat, ist zweifelhaft. 4. Theophil Andreas Hagemann, geboren 10. Februar 1662 in Osterode, widmete sich auch dem Studium der Theologie. Nach Beendigung seines Studiums begleitete er mehrere Jahre einen Baron von Bodenhausen auf seinen Reisen. Von 1686 bis 1699 wirkte er als Pastor an St. Marien in Einbeck, zuletzt als Past. prim. Im Jahre 1700 wurde er als Past. prim. nach Münden berufen und am 7. November daselbst eingeführt. Zu Anfang des Jahres 1701 betraute ihn das Konsistorium auch mit der Mündener Ephorie, und Generalsuperintendent Polykarp Lyser aus Wunstorf

---

[1]) Heckenberg entstammte einer Osteroder Familie, die schon um Mitte des 16. Jahrhunderts genannt wird, und die sich ursprünglich Hachenberg (Hachenbergs Hütte und Andreas Hachenberg, genannt 1552), späterhin auch Hachenberch, Hackenbech, Heckenbech, schließlich Heckenberg genannt hat. Der älteste, näher bekannte Träger des Namens ist der fürstl. braunschweigisch-lüneburgische Eisenfaktor Hinrich Heckenbech (gestorben 1670), derselbe, der das sehenswerte, noch gut erhaltene Heckenbech'sche Grabgewölbe auf dem alten Johannisfriedhofe zu Osterode errichtet hat. Dieser Hinrich Heckenberg war das Haupt einer verdienstvollen Gelehrten- und Beamtenfamilie des Harzes. I. Seine Tochter Marie Catharine Heckenberg verheiratete sich am 16. p. Trin. 1653 mit dem Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Eisenfaktor Christian Jenisch zu Wieda. Dieser Jenisch war ein Nachkomme jenes kurfächsischen Sekretärs Johann Jenisch, der neben Seinecker und Andreae den Schwiegersohn Melanchthons, Caspar Peucer, wegen Kryptokalvinismus ins Gefängnis brachte. Nachkommen aus der Ehe des Christian Jenisch mit der Marie Catharine Heckenberg sind: Joachim Jenisch, geboren 2. Juli 1656 zu Wieda, zuerst Subrektor in Osterode, dann Pastor in Markoldendorf, verheiratete sich 1689 mit Catharine Elisabeth Spangenberg. Sein Sohn Just Heinrich Jenisch, geboren 1680 zu Markoldendorf, zuerst Pastor zu Wiershausen bei Münden, 1733 bis 1738 2. Pastor und 1738 bis 1772 Past. prim. an St. Aegidii zu Osterode. Er verheiratete sich 1727 mit Catharine Margarete Cruse aus Hannover und starb am 5. Oktober 1772 zu Osterode. Er hatte vier Söhne. Sein ältester Sohn, Joachim Jakob Jenisch, geboren 1736 zu Osterode, war seit 1764 Subkonrektor in Osterode, 1771 Adjunkt seines Vaters, 1772 bis 1780 2. Pastor und 1780 bis 1813 Past. prim. an St Aegidii zu Osterode. Er war verheiratet mit Charlotte Friederike von Dreves, Tochter des Oberstleutnants von Dreves in Osterode, und starb daselbst am 8. März 1813. Sein Sohn Michael Jenisch war Pastor in Landolfshausen. Sein Sohn Christian Just Jakob Jenisch war Bürgermeister zu Osterode. Auch die Frau des verdienstvollen Pastors Georg Max (von 1835 bis 1875 an St. Aegidii zu Osterode), Verfassers der vortrefflichen zweibändigen Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, gehörte dieser Familie an. Sie war die Tochter des Bürgermeisters und Landrentmeisters Just Heinrich Jenisch zu Osterode. II. Die andere Tochter des Eisenfaktors Heinrich Heckenberg, Anna Elisabeth Heckenberg, war an Bornemann Martin Schlüter,

Digitized by Google

führte ihn ein. 1723 wurde ihm sein Sohn Andreas Wilhelm Hagemann als Diakonus beigegeben. Theophil Andreas Hagemann starb am 9. April 1742 als Superintendent zu Münden, im 81. Jahre seines Lebens und nach 54 jähriger treuer Amtsführung. Er liegt in der St. Blasiikirche zwischen Altar und Sakristei begraben. Von den Zeitgenossen wird er als ein überaus bescheidener und leutseliger Mann geschildert. Am 1. Oktober 1690 hatte er sich mit Anna Margarete Rettberg, Tochter des Hofrats Johann Heinrich Rettberg in Osterode, verheiratet. Sie wurde ihm jedoch schon ein Jahr darauf, am 5. November 1691, zwei Tage nach der Geburt seines ersten Kindes, im Alter von 18 Jahren durch den Tod entrissen. Seine beiden Söhne, Andreas Wilhelm Hagemann und Georg August Hagemann, beides Kinder aus der zweiten Ehe mit Emerentia Agnesa (?), welche am 18. Dezember 1731 in Münden starb, widmeten sich wieder dem Studium der Theologie. Eine seiner Töchter war an den Pastor Andreas Hermann Münter in Osterode, von 1714 bis 1732 an St. Aegidii, verheiratet, dessen Tochter Juliane Marie verheiratete sich 1740 mit dem späteren Generalsuperintendenten Magister Johann Friedrich Jacobi in Celle.

Zehntner (der höchste königliche oder fürstliche Beamte den gewerkschaftlichen Gruben gegenüber) in Zellerfeld, später Kammermeister zu Hannover, verheiratet. Sein Vater war der frühere sächsisch-altenburgische Wardein, später Münzmeister zu Zellerfeld, Hennig Schlüter, sein Sohn der Ratsherr Bornemann Rudolf Schlüter, Münzmeister zu Zellerfeld. III. Heinrich Heckenberg war fürstl. braunschweigisch-lüneburgischer Eisenfaktor zu Osterode. IV. Hermann Heckenberg, geboren 1625, gestorben 8. Januar 1684 in Osterode, war Ratsherr und Ratskämmerer zu Osterode. Aus seiner Ehe mit Dorothea Catherine Caffebaum gingen drei Söhne und zwei Töchter hervor: 1. Catharine Margarete Heckenberg war an den Regiments-Quartiermeister Hans Peter Rahnen in Osterode verheiratet. 2. Anne Christine Heckenberg verheiratete sich mit dem Advokaten und Prokurator, späteren Bürgermeister Dr. jur. und phil. Otto Johann Peinemann zu Osterode. 3. Christian Friedrich Heckenberg geboren 1657, war zuerst Medic. pract., später Ratsapotheker zu Osterode. Er verheiratete sich am 1. Oktober 1695 mit Zak. Sophie Crone. Sein Sohn, Dr. med. Justus Heinrich Heckenberg, war praktischer Arzt und Stadtphysikus in Northeim, geboren 27. Oktober 1697, gestorben 24. Mai 1747. 4. Heinrich Hartung Heckenberg, geboren 1664 zu Osterode, war von 1692 bis 1720 Pastor zu Salzderhelden. Er hatte sich am 18. Oktober 1694 verheiratet und starb zu Salzderhelden am 10. Mai 1720. 5. Sein ältester Sohn war der mit Anna Christine Hagemann verheiratete Past. prim. an St. Aegidii zu Osterode, Heinrich Andreas Heckenberg, geboren 8. Dezember 1654, gestorben 13. Januar 1714 zu Osterode. Aus dieser Verbindung entstand die Verwandtschaft zwischen den Familien Hagemann und Heckenberg. (Vrgl. oben). a) Seine Tochter Magdalene Dorothea Heckenberg, geboren 17. August 1696 in Osterode, verheiratete sich am 19. Oktober 1717 mit dem Pastor Justus Georg Jani zu Dorste. b) Sein Sohn Heinrich Andreas, geboren am 13. November 1697 in Osterode, von 1727 bis 1739 Pastor zu Bodenburg, war verheiratet mit seiner Base Christine Marie Heckenberg, Tochter des Ratsapothekers Heckenberg in Osterode. Er starb am 17. November 1739 in Bodenburg (Vgl. über seine Nachkommenschaft diese Zeitschrift 1914, S. 260, Anm. 1). Mit seinem Sohn, Dr. med. Justus Heinrich Heckenberg, gestorben 1787, starb diese Familie in Osterode aus.

Digitized by Google

a) Der älteste Sohn des Superintendenten Theophil Andreas Hagemann in Münden, Andreas Wilhelm Hagemann, geboren 21. Juli 1696 in Einbeck, wurde im Jahre 1723 seinem Vater als Diakonus beigegeben. Am 24. April 1725 verheiratete er sich mit Catharine Henriette Sartorius, Tochter des Pastors Friedrich Heinrich Sartorius in Göttingen. Als sein Vater bereits seit 1734 die Beschwerden des Alters nahen fühlte, bat er den Rat, seinen Sohn zum Primarius Adjunctus mit der Hoffnung auf Nachfolge zu wählen. Erst am 13. August 1737 kam es dazu. Am 20. Januar 1738 erhielt Andreas Hagemann die Bestätigung des Konsistoriums. Sein alter Vater hatte noch die Freude, ihn selbst in sein Amt einzuführen. (Vgl. Jahrg. 1911 dieser Zeitschr., S. 116). 1750 wurde er als Superintendent nach Hardegsen versetzt und starb daselbst am 25. März 1773.

b) Der andere Sohn des Superintendenten Theophil Andreas Hagemann, Heinrich August Hagemann, geboren 6. Februar 1704 in Münden, hatte in Jena und Helmstedt Theologie studiert und wurde am 23. Februar 1738 als Pastor zu Landringhausen eingeführt. Er verheiratete sich am 8. Januar 1739 mit Marie Margarete Kizow, Tochter des Apothekers Kizow in Andreasberg und starb nach 33jähriger Amtstätigkeit in Landringhausen am 7. November 1771.

1. Seine Tochter Johanne Dorothea Hagemann verheiratete sich am 15. Mai 1770 mit Pastor Johann Adolf Beneken in Gehrden.

2. Sein Sohn Johann Gottfried Hagemann, geboren 15. Februar 1760 in Landringhausen war von 1797 bis 1837 Pastor in Borstel, Kreis Nienburg. Er verheiratete sich am 22. April 1800 mit Dorothea Albertine Rimrod, Tochter des Pastors Rimrod in Anenstedt und starb nach 40jähriger Amtstätigkeit am 27. Dezember 1837.

3. Sein Sohn Andreas Wilhelm Hagemann, geboren 15. April 1745 in Landringhausen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung für die Universität auf dem Lyzeum zu Hannover. Ostern 1764 ging er nach Göttingen und studierte Theologie. 1767 übernahm er eine Hofmeisterstelle in Lüneburg, die er 1773 aufgab, weil er zum Prediger nach Altenrode, in der ehemaligen Grafschaft Mansfeld, berufen wurde. Am 13. Juli 1773 wurde er daselbst eingeführt. Hier wirkte er 16 Jahre. Nach dem Tode des Seniors Pollmann (1789) bekam er die zweite Pfarrstelle an der Marktkirche zu Hannover und nach dem Tode des ersten Predigers Lehzen (1800) die erste Stelle. 1797 gründete Hagemann die Stadt-Töchterschule in Hannover. Im hohen Alter erblindete er auf einem Auge, und das andere wurde stark kurzsichtig. Trotzdem suchte er seinen Beruf noch immer treu zu erfüllen. Erst am 25. Januar 1824 wurde ihm Wilhelm Brödeker als Kollaborator beigegeben. Am 13. Juli 1823 war es Hagemann vergönnt, sein 50jähriges Amtsjubiläum zu

Digitized by Google

feiern. Anläßlich dieser Feier war er der Gegenstand großer Ehrungen. Von der theologischen Fakultät in Göttingen wurde dem Greise durch den Konsistorialrat Dr. Sextro das Diplom eines Ehren-Doktors der Theologie überreicht. Kurz vor Ostern 1824 fing er an, ernstlicher über körperliche Gebrechen zu klagen, besonders quälte ihn ein hartnäckiger Husten, der ein Predigen nicht mehr zuließ. Die letzte Predigt hielt er am 14. März 1824. Seine Kräfte schwanden immer mehr, und am 28. Mai ging sein rastloser Geist zur ewigen Ruhe. Neben scharfem Verstande besaß Andreas Wilhelm Hagemann ein gutes Gedächtnis, Gaben, die ihm unstreitig zu dem großen Rednertalent mit verhalfen. Gerühmt wurde sein Lehrgeschick. In seinem Wesen zeigte er neben herrschendem Ernst Geradheit, Offenheit, Vertraulichkeit und seltene Treue. Auch als Schriftsteller hat er sich betätigt. Seine drei Söhne Ernst August, Adolf Friedrich und Anton Friedrich Gottfried Hagemann widmeten sich dem Studium der Theologie. Ueber ihr Wirken konnte nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden.

So weit die Nachkommen des ältesten Sohnes des Ratsherrn Andreas Hagemann, des Pastors Magister Andreas Hagemann, geboren 1637, gestorben 1697 in Osterode. —

IV. Der zweite Sohn des Ratsherrn Andreas Hagemann zu Osterode, der Magister Barthold Johannes Hagemann, geboren 19. p. Trin. 1650, wirkte von 1677 bis 1686 als Pastor zu Salzderhelden, von 1686 bis 1689 zu Clausthal und starb daselbst am 7. April 1689. Er war verheiratet mit Anna Ursula Cleve, Tochter des fürstlichen Justiz-Amtmanns Paul Cleve zu Bevern und Forst.

Sein Sohn, Johann Georg Hagemann, geboren 13. Dezember 1684 zu Salzderhelden, war herzoglich braunschweigisch-lüneburgischer Kirchenrat, Superintendent des Fürstentums Blankenburg und des Stiftamts Walkenried, Hofprediger und Beichtvater der Herzöge August Wilhelm und Ludwig Rudolf, auch Oberprediger an der Stadtkirche zu Blankenburg. Da sein Vater früh verstorben war, lag es der Mutter ob, für seine Erziehung zu sorgen. Bei der großen Teuerung, die 1690 auf dem Harze herrschte, wäre es ihr kaum möglich gewesen, durchzukommen, hätten sich nicht mildtätige Leute ihrer angenommen. Doch auch seine treue Mutter starb, als er noch nicht das 14. Jahr zurückgelegt hatte. Nun nahm ihn ein naher Verwandter, der Senior der Geistlichkeit zu Einbeck, Theophil Hagemann, in sein Haus und ließ ihn die Schule zu Einbeck besuchen. Nach zwei Jahren jedoch wurde sein Wohltäter als Oberprediger und Superintendent nach Münden berufen. Da es die damaligen Verhältnisse nicht erlaubten, ihm dahin zu folgen, wäre Johann Georg Hagemann fast genötigt gewesen, das ersehnte Studium

Digitized by Google

aufzugeben. Da nahm sich ein Verwandter mütterlicherseits, der herzogliche Oberkämmerer Cleve in Wolfenbüttel, seiner an, ließ ihn die Schule zu Braunschweig besuchen und schickte ihn nach Beendigung derselben auf die Universität Leipzig. Nach zurückgelegten akademischen Jahren hielt er sich eine Zeitlang bei seinen Verwandten in Wolfenbüttel auf und fand hier Gelegenheit, die Bekanntschaft des Oberhofpredigers und Abts Finens zu machen, durch dessen Fürsprache bei dem Herzoge Anton Ulrich er einen Platz unter den Kandidaten des Klosters Riddagshausen erhielt. Nach einigen Jahren wurde er als Prediger und Konventual der Klosterpfarre zu Masquerode (Mascherode) eingeführt. 1727 wurde er von Herzog August Wilhelm als Hof- und Reiseprediger nach Wolfenbüttel berufen, und der Oberhofprediger und Abt Treuer führte ihn am 21. Dezember in der Schloßkirche zu Wolfenbüttel ein. Nach des Letzteren Tode wurde er auch Beichtvater des Herzogs August Wilhelm und der Herzogin Elisabeth Sophie Marie. 1732, nach dem Tode des Herzogs August Wilhelm, wurde er nach Blankenburg versetzt und durch den Abt Mosheim als Oberprediger und Superintendent des Fürstentums Blankenburg und des Stiftsamts Walkenried eingeführt. 1735 wurde er zum Kirchenrat ernannt und bekam Sitz und Stimme im Konsistorium. Nach dem Ableben des Konsistorialrats Lieberkühn wurde er auch zum Beichtvater des Herzogs Ludwig Rudolf ernannt [1]). Johann Georg Hagemann starb am 5. Dezember 1765, im 81. Jahre seines Lebens. Er hat eine große Anzahl theologischer Werke verfaßt, auch verschiedene seiner Leichenpredigten und Kanzelreden erschienen im Druck.

Verheiratet hatte er sich am 16. Januar 1720 mit seiner Base Friederike Hedwig, Tochter des herzoglichen Oberkämmerers Hermann Daniel Cleve in Wolfenbüttel. Seine Frau, ebenso wie seine Mutter, gehörten zu der alten Familie derer von Cleve aus Antwerpen, welche zur Zeit der harten Verfolgungen unter dem Herzog Alba in die braunschweigischen Lande geflüchtet waren. Von seinen Söhnen war einer blind. Einer war Offizier im fürstlich Waldeck-

[1]) Der Güte des Herrn Generalsuperintendenten und Geheimen Konsistorialrats Dettmer in Wolfenbüttel verdanke ich folgende, noch genauere Angaben: 1708 ist Hagemann Kollegiat im Predigerseminar des Klosters Riddagshausen geworden. 1709 hat er als solcher die symbolischen Bücher der Landeskirche unterschrieben. 1716 ist er als Subsenior des Predigerseminars ordiniert. 1719 im Juli ist er als Pastor zu Mascherode eingeführt. 1727 am 21. Dezember (IV. Adv.) ist er als Hof- und Reiseprediger in Wolfenbüttel eingeführt. 1732, den 18. Mai (Rogate) ist er als Past. prim. und Vize-Superintendent in Blankenburg eingeführt (nicht 1731, wie bei Beste angeführt). 1734, im Dezember, nach dem Ableben seines Vorgängers, hat er unter dem vollen Primariat die volle Superintendentur erhalten. 1735, im Januar, ist er Mitglied des Blankenburger Konsistoriums mit dem Titel Kirchenrat geworden.

Digitized by Google

schen Regiment. Sein Sohn Georg Friedrich Hagemann hatte die Rechte studiert und war herzoglicher Kammerrat zu Blankenburg. Nur sein jüngster Sohn Wilhelm Andreas Hagemann, geboren am 26. Mai 1725 in Mascherode, widmete sich dem Studium der Theologie. Er besuchte die Schulen in Wolfenbüttel, Halle und Blankenburg, studierte in Helmstedt, kam 1752 als Prediger nach Wieda (Harz), 1754 nach Stiege und wurde 1783 Inspektor der Kirchen des Stifts Walkenried. Neun Jahre vor seinem Tode hatte er das Unglück, das Licht seiner Augen zu verlieren. Er bekam daher einen Gehilfen, zuerst den Collab. Ludwig Keye und später den Collab. Christian Deike. Ueber seinen Tod sagt das Kirchenbuch: „Am 21. April 1806, nachmittags 5 Uhr, entschlummerte dieser treue und gewissenhafte Lehrer und Menschenfreund zu einem besseren Leben. Achtung und Liebe und Dankbarkeit seiner Gemeinde folgt ihm ins Grab. Er wurde am 25. April unter dem Gefolge der Prediger des Stifts Walkenried zur Erde bestattet. Hagemann war zweimal verheiratet. In erster Ehe mit einer Tochter des Kommissionsrats und Justizamtmanns Fischer zu Stiege, die bereits im Jahre 1768 starb. Seine zweite Frau, Wilhelmine Friederike Brunsich, starb am 28. April 1807 in Walkenried im 75. Jahre, eine echte Christin im Leben und im Tode. Sie hielt sich noch am 20. p. Trin. im Pfarrhause zu Walkenried auf, wo Flanceurs der durch den Harz ziehenden französischen Armee unter Drohung von Morden Pretiosen raubten und Schränke und Koffer zerschlugen.

Aus der ersten Ehe des Pastors Wilhelm Andreas Hagemann stammten zwei Söhne, jedoch hat sich keiner der Theologie zugewandt. Der ältere Sohn war nach vollendeten juristischen Studien Referendar bei der preußischen Regierung in Halberstadt. Später trat er in braunschweigische Militärdienste, ging als Offizier mit den braunschweigischen Truppen nach Amerika und fiel 1776 als kühner Reiterführer in der Schlacht bei Saratoga. Der jüngere Sohn, Theodor Hagemann, geboren am 14. März 1761 in Stiege, war Doktor beider Rechte, königlich großbritannisch-hannoverscher Direktor und Chef der Justiz-Kanzlei in Celle; er starb daselbst am 4. Mai 1827. Seine sechs Söhne gehörten dem höheren hannoverschen Beamtenstande an: 1. Karl Friedrich war königlicher Oberbaurat in Hannover; 2. Theodor, Salinen- und Steuerdirektor in Lüneburg, gestorben 1849; 3. Adolf, königlich hannoverscher Infanterie-Kapitän; 4. Franz August, Oberlandesgerichtsdirektor zu Hildesheim, gestorben 1858; 5. Ernst, Landdrost zu Hannover, später Regierungsrat in Lüneburg; 6. Georg Wilhelm Ludwig, Justiz-Oberamtmann zu Wennigsen.

Digitized by Google

VI.

Literarisches.[1])

1. **Knoke**, D. Karl, Die Kirchenvorstands- und Synodalordnung der evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers vom 9. Oktober 1864. Die Geschichte ihrer Entstehung, die Verhandlungen über ihre Abänderung und Vorschläge für ihre Revision. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1916. VIII, 427 S. 13 Mk., geb. 15 Mk.

Die vorliegende erste umfassende historische Behandlung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung der evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers vom 9. Oktober 1864 gehört zu den historischen Schriften, welche die Geschichte in den Dienst der Zukunft stellen. Der Herr Verfasser will uns nicht nur zeigen, warum und wie das Bestehende geworden ist, sondern warum und wie es sich weiter entwickeln muß. Der Schwerpunkt des Buches liegt in dem dritten und vierten Teil, den Vorschlägen für eine Revision unserer kirchlichen Verfassung. So gilt das Werk zunächst dem Kirchenpolitiker. Er wird sich „in einer Zeit, wo sich auch die freiheitlichere und zeitgemäßere Gestaltung der politischen Verfassung des Staates, dessen Bürger wir sind, vorzubereiten beginnt," die Frage vorzulegen haben, wie sich die Kirche auch durch Revision ihrer Verfassung für neue, große Aufgaben zu rüsten hat.

Es ist eine organische Revision der ganzen Kirchen-Verfassung und Sybonal-Ordnung, die der Verfasser fordert. Nicht neue, unerhörte Forderungen spricht er dabei aus. Manche sind schon vereinzelt laut geworden, als die Kirchen-Verfassung und Synodal-Ordnung entstand, andere mit mehr oder weniger Nachdruck bereits auf den Landessynoden vertreten. Aber das Neue in dem Buche ist, daß sie hier zum ersten Male zu einem organischen Ganzen vereinigt werden. Wir heben hier nur die Hauptpunkte hervor.

Als erstes fordert der Verfasser die Erweiterung der Befugnisse der Kirchengemeinden gegenüber den Zuständigkeiten ihrer Kirchenvorstände. Er weist auf die bereits auf der Vorsynode gemachte Bemerkung hin, daß die Gemeinden durch die Errichtung ihrer

[1]) Wo nichts anderes angegeben, vom Herausgeber.

Digitized by Google

Kirchenvorstände mundtot gemacht sind. Demgegenüber soll eine Mitwirkung der Kirchengemeinde sowohl bei erheblichen Beschlüssen über finanzielle Angelegenheiten, wie auch bei der Ordnung des religiös-sittlichen Lebens der Gemeinde eintreten. Neben der Erweiterung der Befugnisse soll auch eine Erweiterung des Wahlrechts hergehen, das auch, wie schon auf der 7. und 8. Landessynode gefordert ist, den Frauen, natürlich mit gewissen Vorbehalten, zu verleihen ist. Ferner soll der Kirchengemeinde auch auf die Zusammensetzung der Bezirks- und Landessynoden ein größerer Einfluß gesichert werden. Ein Teil der Mitglieder dieser Versammlungen soll aus Wahlen der Gemeinden hervorgehen.

Auch die Zusammensetzung der Kirchenvorstände selbst hält der Verfasser für reformbedürftig. Nachdem kirchlich bewährten und in der Gemeinde tätigen Frauen bereits durch die 8. Landessynode eine Teilnahme an den Sitzungen des Kirchenvorstandes mit beratender Stimme zugebilligt ist, fordert er nun für die Frauen neben dem bereis erwähnten aktiven Wahlrecht auch das passive, doch mit der Einschränkung, daß die Zahl der Frauen nur ein Viertel im Kirchenvorstande umfassen darf. Da, wo es erwünscht ist, auch die Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen bei Verhandlungen über Gegenstände ihres Wirkungskreises mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Kirchenvorstandes hinzuzuziehen, wird empfohlen, von einem engeren und weiteren Kirchenvorstande zu sprechen. Auch die Forderung betr. Vertretung des Lehrerstandes im Kirchenvorstande nimmt der Verfasser wieder auf mit der durch die Entwicklung gebotenen Einschränkung auf die Religionslehrer.

Ebenso werden für die Gestaltung der Synoden bedeutsame Aenderungen vorgeschlagen. Zur Verstärkung des Laienelements in ihnen soll das Verhältnis von Geistlichen und Laien das von 1 : 2 werden, wobei die Hälfte der Laien von den Kirchengemeinden gewählt werden. Weitere Vorschläge für die Zusammensetzung der Synoden beziehen sich auf die Teilnahme von Religionslehrern an Bezirks- und Landessynoden, auf die durch Verstärkung des Laienelements gebotene Aenderung der Zahl der Mitglieder der Landessynode, auf eine durch die neuere Entwicklung nötige Vermehrung der „geborenen" Mitglieder der letzteren und die Veränderung der Wahlbezirke. Alle diese Vorschläge sind bis in die Einzelheiten der gesetzlichen Formulierung ausgearbeitet in dem vierten Teil der Schrift, der eine synoptische Gegenüberstellung der Kirchenverfassung und Synodal-Ordnung von 1864 und der Vorschläge für ihre Revision enthält. Hier lernen wir auch im einzelnen die Vorschläge für die Erweiterung der Zuständigkeiten der Synoden und des Landes-Konsistoriums kennen. Für die Bezirkssynoden sei als

Digitized by Google

wichtigstes neues Recht das der Besteuerung genannt, für den Landessynodalausschuß das der Vertretung der nicht versammelten Landessynode in bestimmten Fällen, der Stellung von Anträgen an das Landes-Konsistorium und die Landessynode und Einbringung von Gesetzentwürfen bei ihr und das der Mitwirkung bei den Vorschlägen für die Besetzung der Stellen der oberen Kirchenbeamten; für das Landes-Konsistorium die schon oft geforderte Erweiterung seiner Kompetenzen, die ihm eine Stellung analog der des Oberkirchenrats geben soll.

Es kann nicht Aufgabe der Besprechung in einer historischen Zeitschrift sein, in eine Erörterung dieser Vorschläge einzutreten. Nicht der Historiker, sondern der Kirchenpolitiker muß über sie das Urteil fällen.

Liegt der Schwerpunkt des Buches nun auch in der beabsichtigten Einwirkung auf die kommende Entwicklung, so bedeutet es doch auch eine bedeutsame Bereicherung der kirchengeschichtlichen Literatur Hannovers, für die wir dem verehrten Göttinger Gelehrten dankbar sein müssen. Der historische Unterbau, der den Vorschlägen gegeben ist, stellt sich in vieler Hinsicht als die erste größere Bearbeitung eines bisher ganz vernachlässigten Gebiets dar. Wir gewinnen durch das Werk einen Ueberblick über die älteren synodalen und presbyterialen Einrichtungen unserer Landeskirche und einen umfassenden Einblick in die Entstehungsgeschichte der Kirchen-Verfassung und Synodal-Ordnung von 1864 (1. Teil) und die Versuche der Folgezeit, sie zu verbessern (2. Teil).

Auf Grund der Kirchenordnungen und verwandter gesetzlicher Ordnungen zeichnen die beiden ersten Paragraphen ein Bild der dem Laientum eine nicht unwesentliche Stellung einräumenden ältesten Form unserer Kirchenverfassung. Wir sehen, wie nicht nur die Landesherren und Magistrate die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in die Hand nahmen, sondern vielfach auch die Bürgerschaften und Stände dabei zu Worte kamen, und lernen synodale Ansätze und die Bedeutung des Laientums in den Konsistorien und in der kirchlichen Gemeindevermögensverwaltung (Juraten usw.) in lutherischen und reformierten Gebieten kennen. Mancher wäre vielleicht dem Herrn Verfasser dankbar gewesen, wenn er diese erste Darstellung bis jetzt wenig behandelter Verhältnisse gleich auf eine breitere Grundlage gestellt hätte. Es handelt sich hier ja, worüber die Arbeiten besonders des letzten Jahrzehnts auf dem Gebiet der mitteralterlichen kirchlichen Verfassungsgeschichte keinen Zweifel lassen, auf dem Boden des Luthertums weniger um Neubildungen, als um die Fortführung einer Entwicklung, die bereits im Mittelalter sehr weit gediehen war. Darum kann man diese

Digitized by Google

Verhältnisse, z. B. die Stellung der Städte zu ihrem Kirchenwesen, das Institut der Kirchenjuraten usw. in seiner eigenartigen Stellung zu Pastor und Gemeinde, nicht völlig verstehen, ohne auf die mittelalterlichen Wurzeln zurückzugehen. Auch eine eingehendere Weiterverfolgung der Entwicklung durch die Zeit des Absolutismus und der Aufklärung hindurch und Berücksichtigung der namentlich unter Einfluß des Naturrechts aufkommenden neuen Verfassungsideen wäre lehrreich gewesen. Erst auf solcher Grundlage erscheint der Bruch mit der Vergangenheit, den auf dem Gebiet des Luthertums die verfassungsgeschichtliche Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts auch bei uns in vieler Hinsicht bedeutet, als geschichtlich notwendig.

Den wichtigsten Abschnitt dieser Entwicklung im neunzehnten Jahrhundert, der bis zum Erlaß der Kirchen-Verfassung und Synodal-Ordnung vom 9. Oktober 1864 reicht, behandeln die folgenden Paragraphen (3 bis 10). Die Quellen, welche der Darstellung zu Grunde liegen, sind in erster Linie das gedruckte amtliche Material der in Frage kommenden Aktenstücke, Entwürfe, Denkschriften, Protokolle, Gesetze usw. Daneben werden auch zeitgenössische Streitschriften, Berichte, Zeitschriftenartikel und dergl. in weitem Maße berücksichtigt. Die großen Marksteine der Entwicklung sind bekannt. Das Staatsgrundgesetz von 1833 mit seinen programmatischen Bestimmungen, die auch im Landesverfassungsgesetz von 1840 aufrecht erhalten werden; die Jahre 1848 und 1849 mit dem ersten Anfang der Erfüllung in dem Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände vom 14. Oktober 1848 und der beginnenden Klärung der anderen Forderungen in den Entwürfen von 1849 und ihrer literarischen Erörterung; die Jahre 1862 bis 1864 mit ihren kirchlichen Stürmen, der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs, den Verhandlungen der Vorsynode und dem Abschluß des Werks in Vorsynode und Ständekammer. Für die Grundlinien dieser Entwicklung bestätigt das Buch im wesentlichen die bisherige Beurteilung. Es ergibt im großen und ganzen dasselbe Bild der Ereignisse und der in ihnen führenden Personen, wie es uns z. B. Uhlhorn in Kürze in seiner Hannoverschen Kirchengeschichte gezeichnet hat. Der Wert der neuen Darstellung beruht vor allem in der größeren Ausführlichkeit, die vieles noch in ein helleres Licht rückt (z. B. die Entwicklung der Erkenntnis, daß die bisher als Einheit aufgefaßte evangelische Kirche des Königreichs in einen lutherischen und einen reformierten Teil zu sondern sei; die beachtenswerten Unterschiede der Entwürfe von 1849 und 1863 u. a. m.), der reichen Mitteilung des Quellenmaterials selbst und der Hervorhebung der Momente in den Erörterungen, die für eine

Digitized by Google

Revision der Kirchen-Verfassung und Synodal-Ordnung von Bedeutung sind. Von dem letzteren Gesichtspunkte aus wird z. B. den für die damalige Gestaltung des Gesetzes ziemlich bedeutungslos gebliebenen abschließenden Verhandlungen in der hannoverschen Ständeversammlung von 1864 ein besonderer Paragraph gewidmet, weil hier schon die Bedenken gegen die Machtvollkommenheit der Kirchenvorstände den Kirchengemeinden gegenüber einen deutlichen Ausdruck fanden.

Einen wertvollen Beitrag zur neusten hannoverschen Kirchengeschichte bringt der 2. Teil des Buches, der ein bisher noch nicht zusammenhängend dargestelltes Gebiet, die Verhandlungen über Abänderungen der hannoverschen Kirchen-Verfassung, behandelt. Schon in dem 1. Teil hebt der Verfasser einzelne Aeußerungen hervor, nach denen die Kirchen-Verfassung und Synodal-Ordnung von einigen ihrer Schöpfer nur „als ein der Weiterbildung fähiges Provisorium" angesehen zu sein scheint. Wir gewinnen hier nun einen umfassenden Einblick in die Bestrebungen, welche auf den acht Landessynoden von 1869 bis 1911/12 in verschiedener Stärke auf eine Revision hingedrängt haben. Als wichtigster Punkt erscheint dabei die seit den Brühlschen Anträgen auf der ersten Landessynode immer wiederkehrende Forderung einer Erweiterung der Zuständigkeiten des Landeskonsistoriums und des Landessynodalausschusses. Eine grundlegende Bedeutung für die Behandlung der damit zusammenhängenden Fragen wird vom Verfasser dem Falkschen Reskript vom 27. November 1875 beigemessen. Andere wichtige Verhandlungen, die behandelt werden, bezogen sich auf die Verhandlungsfreiheit der Bezirkssynoden, die Mitwirkung synodaler Organe bei Disziplinarverfahren und Kirchenvisitationen, die kirchliche Frauenfrage und die erste Stellung der Frage einer grundsätzlichen Revision der Kirchen-Verfassung und Synodal-Ordnung durch den Verfasser selbst. Es ist nicht leicht, Geschichte der jüngsten Vergangenheit zu schreiben, namentlich für einen, der selbst in einem Teil ihrer Kämpfe mitgestanden hat. Aber auch hier bewahrt das Buch das ruhige, abwägende Urteil über Menschen und Ereignisse. Dankbar empfinden wir auch hier, daß das zum Verständnis notwendige Material der Aktenstücke, Protokolle usw. wieder in weitem Umfange abgedruckt ist, dem Leser auch das eigene Urteil ermöglichend.

Das ganze Buch ist klar und faßlich geschrieben. Häufig am Ende eines Abschnitts gegebene Zusammenfassungen erleichtern noch das Verständnis. Alle Freunde der hannoverschen Kirchengeschichte werden dem verehrten Herrn Verfasser dankbar sein, daß er seinen Beiträgen zu ihrer Erforschung diesen bedeutungsvollen hinzugefügt hat.

Wülfinghausen. Ph. L. Meyer.

Digitized by Google

2. **Das kirchliche Leben der evangelischen Kirchen in Niedersachsen,** in Verbindung mit D. Joh. Beste, Superintendent in Schöppenstedt, Karl Büttner, Pastor in Bremen, Hermann Heidkämper, Pastor in Bückeburg, Heinr. Iben, Oberkirchenrat in Oldenburg, D. Herm. Müller, Generalsuperintendent in Aurich, dargestellt vom Lic. Ernst **Rolffs**, Pastor in Osnabrück. (Evangelische Kirchenkunde, begründet von † D. Paul Drews, herausgegeben von D. Martin Schian. 6. Teil.) Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1917. XXII, 650 S. mit einer Karte über den Stand der kirchlichen Sitte in Hannover, Braunschweig, Bremen, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Geb. 13,— Mk.

Fast gleichzeitig mit dem vorstehend angezeigten Buche von D. Knoke ist der lang erwartete 6. Teil der von Drews begründeten und jetzt von Schian geleiteten Kirchenkunde, der Niedersachsen behandelnde Band erschienen. Gerade beide Bücher zusammen stellen einen wertvollen Gewinn der kirchlichen Literatur Niedersachsens dar. Zunächst muß Knokes Arbeit eine Ergänzung des Rolffs'schen Buches — im Grunde nur eines Teiles desselben — genannt werden, indem zu der bei Rolffs in gebotener Kürze behandelten Geschichte des synodalen Lebens der Hannoverschen Landeskirche (S. 33 ff.) dort die ausführlichen Urkunden und die genauen Darstellungen gegeben werden. Umgekehrt ist aber auch Rolffs' Buch wieder eine Ergänzung der Untersuchungen und Aufstellungen Knokes, denn Knoke läßt nicht nur in die Vergangenheit blicken, sondern eröffnet auch Ausblicke in die Zukunft; und bei Rolffs finden wir den Boden gezeichnet, auf dem die Wünsche und Hoffnungen Knokes erwachsen sind. Jedenfalls darf die Hannoversche Landeskirche und dürfen die übrigen in dem vorliegenden Buche behandelten Landeskirchen Niedersachsens dankbar sein, daß sie diese beiden Bücher fast gleichzeitig erhalten haben. Was die christliche Kirche in der Geschichte auf niedersächsischem Boden geschaffen und was die Gegenwart bewegt, das finden wir hier, von sachkundigen Männern bearbeitet, in schöner Geschlossenheit dargeboten, so daß die bisherige Literatur unserer Heimat nichts auch nur annähernd Gleiches ihnen an die Seite stellen kann: eine Bürgschaft für die Zukunft, nicht nur Anregung und Anreizung zu emsiger Weiterarbeit versprechend, sondern auch Verständigung verheißend, wenigstens sie erleichternd, wo die Meinungen auseinandergehen.

Schon das war keine leichte Aufgabe, den Stoff für den vorliegenden Band zu ordnen. Zu viele Fäden verknüpfen das Leben der Hannoverschen Landeskirche mit den umliegenden bezw. einragenden und eingeschlossenen Gebieten, als daß es möglich

Digitized by Google

gewesen wäre, eine Hannoversche Kirchenkunde zu schreiben, die etwa nur neben der evangelisch-lutherischen Landeskirche auch die evangelisch-reformierte der Provinz berücksichtigt hätte; es mußte außerdem die braunschweigische, die oldenburgische, die schaumburg-lippische Landeskirche und die evangelische Kirche im Staate Bremen behandelt werden; ja, es muß auffallen, weshalb man die evangelische Kirche Hamburgs von diesem Bande ausgeschlossen hat; Hamburg trägt zu viel von dem Charakter der umliegenden Gebiete Niedersachsens in sich und gehört geschichtlich so unzweifelhaft zu Niedersachsen, daß man seine Kirchenkunde in diesem Bande vermißt; allerdings ist das kirchliche Leben Hamburgs auch wieder ein so eigenes Gebilde, daß seine Abtrennung ohne weiteres sich rechtfertigen läßt. Die Lösung der Schwierigkeiten wird jeder eine glückliche nennen müssen. Eine kurze Einleitung, die, vorwiegend geschichtlich, über die Abgrenzung des Gebietes unterrichtet, eröffnet den Band; dann werden nacheinander die in Betracht kommenden bezw. in Betracht gezogenen Gebiete behandelt, im ganzen alle nach den gleichen Rubriken: ihr geschichtliches Werden und ihre Verfassung, ihr Pfarrerstand, ihre Kirchengemeinden, die kirchliche Sitte und das Verhältnis zu anderen kirchlichen Gemeinschaften, vor allem zur katholischen Kirche und zu den Sekten. Darauf folgen aber zusammenfassende Kapitel, die auf den freieren Gebieten des kirchlichen Vereinswesens und der kirchlichen Presse, oder hinsichtlich der von gleichen Strömungen angefaßten Gegenwartsfragen: Verhältnis zu Staat und Gesellschaft, ganz Niedersachsen überblicken; und endlich macht eine Übersicht über das religiöse und sittliche Leben in Niedersachsen, das aus dem schon gewonnenen Material die Grundzüge zeichnet und diese dann doch noch wieder durch Einzelzüge aus den einzelnen Gebieten ergänzt, den Schluß: ein wohldurchdachtes und wohlbegreifliches Nebeneinander von Rubrizieren und Spezialisieren, denn es sind genug Mächte, die vor den Landesgrenzen und den Bestimmungen der einzelnen Landeskirchen nicht Halt machen, und die dann doch wieder unter der Herrschaft solcher Bestimmungen im einzelnen eigentümliche Züge gewinnen. Die zusammenfassenden Abschnitte wie alles die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers Betreffende hat Rolffs geschrieben; die Verfasser der übrigen Einzelausführungen sind aus dem genauen Titel des Buches leicht zu ersehen.

Nach diesem allgemeinen Überblick über den Inhalt aus der Fülle des Gebotenen nun noch Einzelnes herauszugreifen, ist außerordentlich schwer. Von dem Buche gilt, was der Dichter vom Leben sagt: wo mans packt, da ist's interessant! und, da doch der ganze Inhalt des Buches hier nicht wiedergegeben werden kann, auch

Digitized by Google

nicht wiedergegeben werden soll, dieser Hinweis vielmehr die Aufgabe hat, zu dem Buche selbst zu führen, so ist die Wahl wirklich nicht ohne Qual. Es läge vielleicht am nächsten, aus den erwähnten Querschnitten einige Mitteilungen zu machen. Lohnender aber ist doch selbst noch einige Querschnitte herzustellen; und, da das Buch seiner nächsten Aufgabe gemäß an die Gemeinden sich hält, so wähle ich einige Querschnitte aus den Darlegungen über den Pfarrerstand in den behandelten Gebieten: einen mehr Aeußerliches, einen mehr Innerliches berührend; einen die Herkunft der Pfarrer, einen ihre Predigtweise betreffend.

Über die Herkunft der Pfarrer in dem von uns gemeinten Sinne: aus welchen Ständen, ist aus der evangelischen Kirche im Staate Bremen keine Mitteilung gemacht. Die Frage ist da aber auch kaum von Bedeutung; viel wichtiger ist hier an ihrer Stelle die Nachricht, daß die Geistlichen Bremens aus aller Herren Ländern stammen, und daß etwa seit dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts man begonnen hat, weniger Landeskinder als Auswärtige zu wählen (S. 416), denn das ist's, was dem Bremer Pfarrerstande seine Eigenart gibt. In den anderen Gebieten bezw. Landeskirchen ist's überraschend, daß im ganzen die gleichen Stände es sind, die den zahlreichsten Nachwuchs für die Theologie Studierenden liefern; daß namentlich der Prozentsatz aus den anderen Ständen, dem Pfarrer-, Lehrer- und Bauernstande gegenüber, fast überall der gleiche ist; nur in Braunschweig stellen die übrigen Stände, darunter vor allem der mittlere Beamten- und der Handwerkerstand, einen höheren Prozentsatz dar. Zu bemerken ist freilich, daß die Angaben, wie es in der Natur der Sache liegt, aus den verschiedenen Gebieten nicht alle aus den ganz gleichen Zeiten stammen; die Resultate haben also nur relativen Wert; immerhin sind die Angaben so umfassend, daß sie ein allgemeines Urteil zulassen. Die Herkunft der Pfarrer stellt sich darnach im ganzen folgendermaßen:

	aus Pfarrhäusern	aus Lehrerhäusern	aus dem Bauernstande	aus anderen Ständen
i. d. ev.-luth. Landeskirche Hannovers (S. 51) .	30%	20%	14%	36%
i. d. reform. Landeskirche Hannovers (S. 224)	35%	10%	21%	34%
in Braunschweig (S. 253)	30%	13%	9%	48%
in Oldenburg (S. 313)	26%	21%	19%	34%
in Schaumburg-Lippe (S. 456)	25%	13%	30%	32%

Digitized by Google

Die Ausführungen über die Predigtweise in den verschiedenen Landeskirchen sind ungleichmäßig; hinsichtlich Bremens wird auf eine zusammenfassende Charakteristik von vornherein verzichtet: „eine Bremer Predigtweise gibt es nicht!“ nach dem oben über die Herkunft der Bremer Geistlichen Gehörten ohne weiteres verständlich. Die Urteile aus Schaumburg-Lippe und aus der reformierten Landeskirche Hannovers sind sehr kurz gehalten; die Charakterisierung der braunschweigischen Predigtweise ist historisch orientiert; die der oldenburgischen fast nur negativ gehalten: „sie ist verschieden von der benachbarten ostfriesischen, die einen pietistisch-dogmatischen, mehr erwecklichen Charakter hat, auch verschieden von der hannoverschen Art,“ für die hier leider keine Formel versucht wird; „das Land ist zu klein und die Bedürfnisse der Hörer erscheinen vielfach zu dürftig, als daß sie einen Typus schaffen könnten.“ Dennoch geht aus den weiteren Ausführungen so viel hervor, daß die Predigtweise in einer Krisis sich befindet, daß man durch knappe Fassung, durch Freiheiten bei der Textwahl, aber auch durch Befreiung von methodischen Regeln heutigen Ansprüchen sich anzupassen sucht. Und das dürfte, wenn auch je in höherem oder geringerem Grade, das Gemeinsame in den Schilderungen der Predigtweise aus den verschiedenen Gebieten sein. In erheblichem Maße tritt es auch hervor aus der fein abgewogenen Schilderung der hannoverschen lutherisch-landeskirchlichen Predigtweise, für die die Formel „psychologisch-pragmatisch“ geprägt worden ist (S. 101). „Die Sache wird der Form übergeordnet; auf eine künstlerische Formulierung des Themas und strenge Partition wird weniger Gewicht gelegt; statt der dogmatischen wird die psychologische Betrachtungsweise angewendet, und zwar sowohl auf den Text, wie auf das Leben.“ Vielleicht ist am wenigsten derartiges in Braunschweig der Fall, wo der Zusammenhang mit der Vergangenheit auch in der Predigt noch stärker, als anderswo, sich geltend macht. Wenn es von der braunschweigischen Weise heißt: „selten nur verleugnet sie den Charakter jenes milden, gemäßigten Luthertums, welcher ihr seit Helmstedts großen Tagen aufgeprägt ist“ (S 268), so zeigt das, wo man mit Bewußtsein bisher gewurzelt hat, und wo man auch heute noch das Beste sucht.

Gerne lenkte ich noch auf weiteres die Aufmerksamkeit. Um eine Einzelheit zu nennen, so ist meisterhaft die Darstellung der hannoverschen „Vorsynode“ (S. 33 ff.). Besonders wertvoll sind durchweg die Ausführungen über die kirchliche Sitte (S. 174 ff., 280 ff., 439 ff.); auffallend kurz wird dieser Punkt für die reformierte Landeskirche Hannovers (S. 242 f.) behandelt. Ausgezeichnet sind die abschließenden Kapitel. Zeit und Raum gestatten leider nicht, noch näher darauf einzugehen. Möge dem Buche, das bei seiner

Digitized by Google

Ankündigung schon solchen Anklang gefunden, die wohlverdiente Anerkennung in reichem Maße zu teil werden! Möge es viel gelesen werden und Frucht schaffen zur Selbsterkenntnis, zur Arbeit, zur Besserung! Das wird den Verfassern der beste Lohn sein für ihre Mühe.

3. **Zeller**, Adolf, Prof. Dr. ing., Die Kirchenbauten Heinrichs I. und der Ottonen in Quedlinburg, Gernrode, Frose und Gandersheim. Mit 33 Tafeln und 75 Textabbildungen. Berlin. Verlag von Julius Springer, 1916. XI, 78 S. in Folio. 24 Mk.

Obgleich wir mehr und mehr gelernt haben, daß zur gründlichen geschichtlichen Forschung auch die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse gehört, und daß ebenso wie die papiernen und pergamentnen Zeugen auch die monumentalen Zeugnisse reden, so wird in einzelnen Fällen diese einfache Wahrheit doch oft genug wieder vergessen. Wir lesen von geschichtlichen Persönlichkeiten, die in der Luft schweben, weil wir mit dem Schauplatz ihres Wirkens nicht vertraut werden; wir hören von Bauten, die uns trotz ihrer Schönheit doch nicht recht menschlich nahe kommen, weil wir die Erbauer nicht kennen lernen oder weil wir vielleicht nur einen Namen erfahren, der ein leerer Klang bleibt. An Zellers schönem Buche ist das der erste Vorzug, daß er großes Gewicht darauf gelegt hat, die von ihm behandelten Bauten in den Zusammenhang der Zeit hineinzustellen, in der sie entstanden sind, und über die Persönlichkeiten zu unterrichten, denen wir sie verdanken. Sein Buch ist deshalb auch nicht nur für den Kunsthistoriker, sondern auch unmittelbar für den Geschichtsfreund und Geschichtsforscher, insbesondere für den Kirchenhistoriker wertvoll.

Die feste Zeit Heinrichs I. und die glänzende Zeit der Ottonen ziehen an uns in Bild und Schrift vorüber. Zwar liegen die vornehmsten Schauplätze mehr an der Grenze des Gebietes, das unsere Gesellschaft als ihr eigenstes ansieht; aber das liegt an der besonderen Stellung, die die tragenden Persönlichkeiten in der deutschen Geschichte einnehmen, die berufen waren, die Grenzen zu festigen und das Reich zu mehren; durch ihr innerstes Wesen sind sie aufs engste mit unserer Heimat gerade verbunden.

Nach einem einleitenden Abschnitt: „Kolonisation, kirchliche und politische Entwicklung des einstigen ludolfingischen Hausbesitzes bis zum Ende des XII. Jahrhunderts", der uns die inneren Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bau- und Schauplätzen erkennen läßt, führt Zeller uns zuerst nach Quedlinburg. Das St. Wipertikloster auf dem Königshofe, die St. Servatiuskirche und das Stift auf der Burg und das Benediktinerinnenstift St. Mariae auf dem Münzen-

Digitized by Google

berge sind die Denkmäler, die die Liebe der Ottonen zu dieser, so recht eigentlich ihrer Stadt hier errichtet hat. Das St. Wiperti-kloster reicht in seiner ersten Anlage bis ins neunte Jahrhundert zurück; unter Otto I. hat es einen umfassenden Umbau erfahren, von dem vor allem die jetzige gewölbte Form der Krypta noch Zeugnis gibt. Das Stift auf der Burg hat Otto I. 937 gestiftet; das alte Münster aber stammt schon von Heinrich I. Drei Bauabschnitte unterscheidet Zeller: der erste (Heinrichskirche), etwa 930 beginnend, der zweite 997, durch den Erweiterungsbau der Äbtissin Mathilde, der dritte 1070, durch den großen Brand veranlaßt; 961 haben die Gebeine des heiligen Servatius in der Kirche ihre Stelle gefunden und ihr den Namen gegeben, 967 sind sie auf unaufgeklärte Weise entwandt worden. Das Benediktinerinnenstift St. Mariae ist im Bauernkriege zerstört worden und dann mehr und mehr verfallen; es war 987 zum Gedächtnis Ottos II. von seiner Schwester, der Äbtissin Mathilde, gestiftet: ein Ausklang der größten Zeit, die Quedlinburg erlebt hat. Es ist ein besonders deutliches Beispiel für die von dem Verfasser geleistete mühsame und gewissenhafte Arbeit, daß er die Reste des Klosters und namentlich der Klosterkirche und seine ehemalige Lage innerhalb der jetzt an der Stelle stehenden neuzeitlichen Wohnhäuser uns vorführt (s. Tafel 18 und S. 43, bes. Abb. 39).

Die Klöster zu Gernrode und Frose sind Stiftungen Geros, des Markgrafen Herzog Ottos I. (gest. 20. Mai 965). Die kaiserliche Gunst, die diesem gehörte, wandte sich aber auch seinen Stiftungen zu; vor allem beförderte deren Blüte, daß die erste Äbtissin von Gernrode, Hathui, Geros Schwiegertochter, die Nichte der Königin Mathilde war. So fanden Prinzessinnen des ottonischen Hauses und Frauen der edelsten Geschlechter Sachsens in ihm eine stille Stätte zurückgezogenen Lebens.

Gandersheim ist die älteste Schöpfung des ludolfingischen Hauses, ursprünglich in Brunshausen gegründet und 881 nach Gandersheim verlegt. Seine glänzendste Zeit erlebte das Stift, als Sophia, die Tochter Ottos II., und nach ihr Adelheid, Äbtissin von Quedlinburg, in Gandersheim Äbtissinnen waren. 978, um 1070 und um 1160 brannten Stift und Kirche ab; aus der Zeit nach dem zweiten Brande datiert Zeller das Mittelschiff; die nach dem dritten Brande empfangene Gestaltung hat das Münster bis zu den Wiederherstellungsarbeiten um 1850 behalten.

Das sind im ganzen die Gebäude, deren ursprüngliche Gestalt, soweit sie aus Rückschlüssen und aus authentischen Nachrichten sich noch feststellen läßt, und deren Reste auf Grund sorgfältiger Zeichnungen und photographischer Aufnahmen Zeller uns vorführt. Es wird am besten über die Reichhaltigkeit des Dargebotenen unter-

Digitized by Google

richten, wenn ich über den Inhalt der 33 Tafeln, die, wie der Titel sagt, dann noch durch 75 Textabbildungen ergänzt werden, eine kurze Übersicht biete. Tafel I bis XIX betreffen Quedlinburg, und zwar I bis III die Wipertikirche, I: Längenschnitt und Südansicht, Querschnitt und Ostansicht, Querschnitt der Sakristei; II: Krypta, Grundriß, Längs- und Querschnitt, ehemalige Westseite; III: Photographische Abbildungen der heutigen Kirche von Ost und Nordost, vier Altarweihkreuze, Grabplatte des Rilmo, eines sonst nicht bekannten Geistlichen aus ältester Zeit, Architravzierband im Innern der Krypta; Tafel IV bis XVII: Stiftskirche St. Servatius, IV: Grundrisse der Unter- (der alten Heinrichs-) und der neueren Oberkirche; V: Längs- und Querschnitt des Schiffes und des Querhauses; VI: Nordansicht; VII: Photographische Abbildungen der Schiffskapitelle; VIII: Innen- und Außenansichten; IX bis XII: Krypta (ehemalige Heinrichskirche), und zwar IX: Grundriß und Schnitte; X: architektonische Einzelheiten; XI: Reliquiengruft und Königsgrab, Grundriß, Längs- und Querschnitt; XII: Photographische Abbildungen des Innern; XIII: Bußkapelle der Stiftskirche St. Servatius, Stückreste der Reliquiengruft; XIV: Kapitelle der Servatiuskirche; XV: Baureste aus Stuck, in der Unterkirche aufbewahrt; XVI: Photographische Abbildungen der Grabplatten der frühesten Äbtissinnen; XVII: Fensterschmuck der Querhausconchen und gezierte Chorfenster der Stiftskirche von S. Abbondio-Como (wegen der zwischen dieser und der Kirche von St. Servatius bestehenden Beziehungen, die Zeller als Nachahmungen durch einheimische Steinmetzen erklärt, s. S. 40 f.); XVIII und XIX: Ehemaliges Kloster St. Mariae auf dem Münzenberge, XVIII: Grundriß; XIX: Schnitte und Ansichten. Tafeln XX bis XXX betreffen die Stiftskirche St. Cyriaci in Gernrode, und zwar zeigt Tafel XX den Lageplan, Grundrisse, Erd- und Obergeschoß; XXI: Längenschnitt, Querschnitt des Querhauses und des Mittelschiffs; XXII: Nordansicht; XXIII: Ost- und Westansicht; XXIV: Alte Aufnahmen vor der Wiederherstellung im 19. Jahrhundert; XXV: Einzelheiten; XXVI: Photographische Innenansichten; XXVII: Außenansichten, Ostkrypta, südliche Empore; XXVIII: Kreuzgang; XXIX bis XXX: Das heilige Grab, Ansichten der Innen- und Außenwände; XXX: Photographische Aufnahmen der äußeren Westseite; XXXI: Aufnahmen der Nordseite und inneren Figuren. Tafel XXXII und XXXIII betreffen die Stiftskirche in Gandersheim; XXXII: Grundriß und Längenschnitt; XXXIII: Photographische Ansichten des Innern. Die Kirche St. Stephani und St. Sebastiani in Frose ist nur in den Textabbildungen 57 bis 62 berücksichtigt. Im übrigen verteilen sich diese: 4 bis 15 Wipertiklosterkirche, 17 bis 20 Schloß in Quedlinburg, 21 bis 36 St. Servatiuskirche, 38 bis 43 Kloster au

Digitized by Google

dem Münzenberg, 44 bis 53 u. 55 f. Gernrode, 63 bis 67 Gandersheim; die übrigen Bilder zeigen Hilfsmaterial, Gesamtbilder von Quedlinburg und dergleichen.

Über die baugeschichtlichen Ergebnisse seiner Untersuchungen hat Zeller in seinem Vorwort im Schlußabschnitt einen kurzen Überblick gegeben. Hier sei daraus nur hervorgehoben der Hinweis auf den Einfluß der Kaiserin Theophanu auf die Bautätigkeit im St. Servatiusstift und in Gernrode während ihres Aufenthalts in Quedlinburg 973 bis 978, wodurch das seltsame Gemisch zweier Kunstformen, der germanischen und byzantinischen, entstanden ist; und die relative Feststellung der ursprünglichen Grundrißform der ältesten (Land-) Kirchen Ostfaliens, die als flachgedecktes Langhaus mit Chorapsis (auch Chorquadrat) und quergelegter Vorhalle oder auch vereinfachtem geradlinigen Chor zu denken sind. Wenn in der Tat die Umfassungsmauern von St. Wiperti bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts zurückgehen, so hätten wir in St. Wiperti wohl das älteste Beispiel einer massiven Missionskapelle vor uns.

Ein gründliches Studium des schönen Buches wird bei der einzigartigen Verbindung von allgemeiner und Bau-Geschichte für die Kenntnis des ältesten Christentums Ostfaliens reichen Gewinn geben.

4. **Heidkämper**, Herm., Pastor, Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Bückeburger Stadtkirche. Bückeburg 1915, Kommissionsverlag von G. Frommholds Hofbuchhandlung. 120 S.

Die Kirchengemeinde Bückeburg, einst Filialgemeinde der Gemeinde Jetenburg, hat erst kurz vor dem Dreißigjährigen Kriege eine eigene Kirche erhalten, die 1611 bis 1615 erbaute Stadtkirche, deren 300jähriges Bestehen Heidkämper in der vorliegenden reichhaltigen Festschrift feiert. Außer über die Kirche selbst unterrichtet er über die Pfarrhäuser und das Küsterhaus, über die Friedhöfe und die Kirchenbücher, gibt ein Verzeichnis der Geistlichen, Küster, Kantoren und Organisten, stellt die Einkünfte der Pfarren, der Küsterei, der Kantorei und des Organistendienstes fest, gibt Nachrichten über die Gemeindevertretung, über die Äußerungen des kirchengemeindlichen Lebens, über die Beziehungen der Kirchengemeinde zur Schule und leitet alles ein durch eine kurze Geschichte der Stadt Bückeburg, sowie der Kirchengemeinde Jetenburg-Bückeburg bis zur Erbauung der Stadtkirche.

Als elfter Oberpfarrer hat an der Stadtkirche von 1771 bis 1776 Joh. Gottfr. Herder gewirkt. Er hat als Oberpfarrer ein Einkommen von rund 725 Talern (heute vielleicht 6525 Mark), darunter Weihnachts-Opfergeld und Naturallieferungen, die auf

Digitized by Google

S. 36 f. genau aufgeführt werden, bezogen. Als zweiter Geistlicher hat ihm zur Seite gestanden Ernst Christian Duve (1754 bis 1778); Küster und Organist war damals Joachim Lust (1735 bis 1788), Kantor Joh. Weye (1715 bis 1779); offenbar lauter hochbetagte Leute, die den 27jährigen Oberpfarrer, Superintendenten und Konsistorialrat seltsam genug mögen angesehen haben. Herders Nachfolger war Christoph Ludewig Peithmann, dem schon sehr bald D. Joh. Friedr. Gottfr. Grupen folgte. Unter den der Schrift beigefügten 13 Urkunden betreffen 6 Herders Berufung nach Bückeburg und nachher seinen Ruf nach Weimar; im Anhang wird seiner hohen Freundin, der Gräfin Maria zu Schaumburg-Lippe, eine warme Würdigung zuteil.

Das zweite Stück des Anhangs betrifft die Prinzessin Karoline zu Schaumburg-Lippe, die die Zeit der Fremdherrschaft erlebte und mit schwerem Herzen trug. Unter den übrigen Urkunden sind Nr. 4 und 5 von weiterer Bedeutung: die Statuten des Missionsvereins zu Bückeburg von 1840 und der Aufruf an die evangelischen Christen des Fürstentums zum Beitritt zum Gustav-Adolf-Verein vom 4. Juni 1844.

Möge das Buch dem wohlverdienten Interesse begegnen!

5. [**Knoche**, Karl, Pastor,] Aus Peines Vergangenheit. Was die in der Registratur der 2. lutherischen Pfarre zu Peine vorhandenen Akten aus vergangenen Tagen der Stadt zu erzählen wissen. (S.-A. aus der „Peiner Zeitung".) 21 S. Peine, Druck von A. Schlaeger (Heuersche Buchdruckerei), 1913.

Möchten aus allen Pfarr-Registraturen die vorhandenen Nachrichten in ähnlicher Weise bekannt gemacht werden, welche Fülle wertvoller Einzelnachrichten würde zutage kommen! Viele lassen dadurch von der Veröffentlichung und Bearbeitung des bei ihnen vorhandenen Materials sich abhalten, daß es lückenhaft ist. Aber nur die Darbietung aller, auch der kleinsten Bausteine gibt einen rechten Bau. Deshalb möge Knoches Veröffentlichung anregend auf andere wirken!

Drei Gebiete sind's, für die Knoche bemerkenswerte Nachrichten beibringt: 1. Im Turmknopf der alten Jakobikirche haben sich zwei Schreiben des ehemaligen Friedensrichters, späteren Bürgermeisters Anton Linck gefunden vom 21. September 1811 und 8. August 1817, die über die damaligen politischen Umwälzungen interessante, lokal wichtige, zugleich für den trefflichen Charakter des Schreibers zeugende Berichte geben. 2. Da der zweite Prediger ehemals in Peine Garnisonprediger war, so geben die Pfarrakten über die bis 1825 in Peine vorhandene Garnison, namentlich über Ehehändel und Ehesachen der dort garnisonierten Invaliden, gute Auskunft. Knoche hat nicht geahnt, als er den Abschnitt schrieb, daß Peine bald wieder

Digitized by Google

Garnisonstadt werden würde. 3. Eine alte Schulordnung vom 12. Dezember 1730 beweist, daß damals in Peine eine alte Lateinschule bestanden hat; die Schulordnung hat drei Teile: I. Allgemeine Bestimmungen und pädagogische Anweisungen; II. Von der Einteilung der Schule in die drei Klassen Prima, Sekunda, Tertia; Stundenpläne, Pensenverteilung; III. Verordnungen wegen Verhaltens der Schüler. Die Schule muß im Laufe der Jahre sehr in Verfall geraten sein; Privatunterricht, der dem gemeinsamen vorgezogen, vor allem für vornehmer gehalten wurde, hat sie geschädigt; und umgekehrt wurde sie immer schlechter, weil ihr gutes Schülermaterial fehlte. Dazu war die Stellung der Lehrer unwürdig. Ein Gutachten des geistlichen Stadtministeriums vom Februar 1795 beweist das.

Man sieht es dem anspruchslosen Heftchen zunächst nicht an, was alles an kulturgeschichtlichem Material in ihm steckt!

6. **Rothert,** Wilhelm †, Superintendent a. D., Hannover unter dem Kurhut 1646 bis 1815 (Allgemeine hannoversche Biographie, III. Band). Herausgegeben von Frau A. Rothert und Lic. M. Peters. XV, 524 S. Hannover, Adolf Sponholtz Verlag, 1916. 6 Mk., geb. 7,50 Mk.

Es ist immer eine schmerzlich-wehmütige Empfindung, wenn man ein Buch in die Hand nimmt, dessen vollendete Drucklegung der Verfasser nicht mehr erlebt hat. So ist's auch hier. Mit welcher Freude hat Wilhelm Rothert wohl der Vollendung des III Bandes seiner „Allgemeinen hannoverschen Biographie", die er nach retrogradem Prinzip angelegt hatte, entgegengesehen; doch hat er die Drucklegung des Schlußbandes nicht mehr gesehen. In pietätvoller Liebe zu dem Entschlafenen haben seine Witwe und sein jüngerer Freund das nahezu druckfertige Buch zum Druck besorgt; dabei hat ihnen mein würdiger Amtsvorgänger, Pastor em. Freytag, über die einfache Korrekturhülfe hinausgehende Dienste geleistet.

Manchem wird der vorliegende Band der interessanteste von den drei Bänden der „Biographie" sein; der erste trug den Sondertitel: „Hannoversche Männer und Frauen seit 1866"; der zweite, umfangreichste: „Im alten Königreich Hannover 18 4 bis 1866" (s. diese Zeitschrift 17. Jahrg. S. 227 ff.). Waren bei den meisten der in den beiden ersten Bänden Behandelten wenigstens immer noch die Hauptsachen in der Erinnerung lebendig, so sind bei vielen der hier Besprochenen manchmal nur die Namen noch bekannt.

Die Anordnung ist wie in den früheren Bänden; die bedeutenderen Persönlichkeiten werden in umfassenderen Lebensbeschreibungen und Würdigungen behandelt; über die meisten unterrichtet der Anhang von S. 474 an im Lexikon-Stil. Daß mancher wieder gerne aus dem

Digitized by Google

Anhang manche in den ausführlicheren Teil des Buches gerückt gesehen hätte, z. B. den Theologen Gräffe (gest. 1816) oder vielleicht noch mehr den Botaniker und Dichter der „Alpen" Albr. von Haller (gest. 1777), ist selbstverständlich. Die Reihenfolge im ersten Teil ist im ganzen chronologisch, zuweilen von hübschen Gruppierungen durchbrochen; so stellt Rothert zusammen: Herzog Georg von Calenberg, gest. 1641, mit seinen vier Söhnen Christian Ludwig, gest. 1665; Georg Wilhelm, gest. 1705; Johann Friedrich, dem wieder katholisch gewordenen, gest. 1679, und Ernst August, dem ersten Kurfürsten von Hannover, gest. 1698: den „vier Herzbergischen Brüdern". Ferner „Die vier fürstlichen Schwägerinnen": Dorothea, geb. Prinzessin von Holstein-Glücksburg, Gemahlin Christian Ludwigs, spätere zweite Gemahlin des Großen Kurfürsten, gest. 1689; Benedikta von der Pfalz, Gemahlin Johann Friedrichs, gest. 1730; Eleonore d'Olbreuse, Gemahlin Georg Wilhelms, die Mutter der Sophie Dorothea, der Prinzessin von Ahlden (der Hinweis auf diese im Register S. XV ist dem nicht Eingeweihten schwerlich verständlich), gest 1722, und Sophie, die erste Kurfürstin von Hannover, Gemahlin Ernst Augusts, gest. 1714. Weiter faßt Rothert zusammen: „Die vier George", die Bernstorffs, den englischen, der vor allem die Thronfolge des Hauses Hannover in England betrieben und Georg I. dahin begleitet hat, und die drei dänischen Bernstorffs, Joh. Hartwig Ernst, den Enkel des englischen, Andreas Peter, dessen Neffen, und Christian, den Großneffen von Joh. Hartwig Ernst; ferner: „Wie Göttingen emporblühte unter Gerlach Adolf von Münchhausen", welcher Überschrift Rothert 12 oder, Bürger mitgezählt, 13 Biographien von Göttinger Professoren folgen läßt, seltsamerweise freilich in alphabetischer Reihenfolge, wodurch die jüngeren, der Mediziner Joh. Friedr. Blumenbach, gest. 1840, der Philosoph Friedr. Bouterwek, gest. 1828, der Historiker Heeren, gest. 1842, vor die älteren wirklich noch der Münchhausenschen Zeit angehörigen, Christian Gottlob Heyne, Abraham Gotthelf Kästner, Georg Christian Lichtenberg und vor allem vor Johann Lorenz von Mosheim, gest. 1755, zu stehen kommen. Hier wäre die chronologische Folge doch wohl die allein richtige gewesen. Endlich „Die goldenen Tage von Hannover", unter welcher Ankündigung er „die beiden Antipoden", den Freiherrn Adolf von Knigge, den Verfasser des Buches: „Über den Umgang mit Menschen" (Hannover 1788), und den seinen demokratischen Ideen scharf entgegentretenden Johann Georg, Ritter von Zimmermann, den Verfasser von: „Über die Einsamkeit" (1786) behandelt. Zwischendurch werden vorgeführt an den durch die Zeitfolge etwa gegebenen Stellen: Leibniz; der Freiherr Otto Grote, der Kammerpräsident des Kurfürsten Ernst August; Abt Gerhard I. Molanus

Digitized by Google

von Loccum; Abt Agostino Steffani, Hofkapellmeister in Hannover, Bischof von Spiga; Franzesco Maria Capellini, genannt Stechinelli, der Günstling Georg Wilhelms; der pietistische Superintendent Johann Wilh. Petersen in Lüneburg; später die Dichter Bürger, Hölty und Leisewitz; es wird untersucht das Verhältnis des historischen Münchhausen auf Bodenwerder zu den anonymen Lügen-Münchhausen, und die Reihe schließt mit dem Abt Jerusalem, Abt Salfeld und seinen Arbeitsgenossen den Generälen der Freiheitskriege Scharnhorst, v. Alten und v. Ompteda, den Staatsmännern Karl Aug. von Hardenberg und Friedr. Wilh. Graf Reden und endlich dem Begründer der neuen Landwirtschaftswissenschaft Albr. Daniel Thaer.

Nicht zu genau nehmen dürfen wir den Titel des Buches: „Hannover unter dem Kurhut". Schon unter den Aufgezählten waren eine ganze Reihe, die noch nicht dem Kurfürstentum angehörten. Mit den ersten Lebensbeschreibungen greift Rothert noch weiter zurück. Er behandelt die beiden großen Generalsuperintendenten Joh. Arndt in Celle und Justus Gesenius in Hannover, und als ersten den ostfriesischen Geschichtsschreiber Ubbo Emmius.

Neue Untersuchungen zur Lebensgeschichte dieser Männer hat Rothert nicht geben wollen; die von ihm unter jeder Lebensgeschichte angeführte Literatur führt nicht eigentlich Quellen auf, sondern die schon vorhandenen Darstellungen. Aber Rotherts Weise bietet doch immer gewissermaßen etwas Neues durch die interessante Art seiner Behandlung, durch eigene Beleuchtung und Würdigung; schon die von ihm gewählten Motti sind wertvoll, durchweg treffend, immer geistreich. Ueberraschend ist die aus dem Buche hervorleuchtende Vielseitigkeit des Verfassers; auf den verschiedensten Lebensgebieten ist er zu Hause, und überall weiß er die Sache am rechten Ende anzufassen: in dieser Zeit der Spezialstudien eine seltsame Erscheinung. Wohltuend berührt auch die überall hervortretende Weitherzigkeit, die die Fehler und Schwächen nirgends verschleiert, aber sie auch ansehen lehrt im Lichte der Zeit.

Wir zweifeln nicht, Rotherts Buch wird viele Leser finden, und neben dem alten Rotermund (Das gelehrte Hannover, Bremen 1823; in rein alphabetischer Folge, nur bis K erschienen) wird Rothert einer der Ratgeber werden, wenn man sich über einen berühmt oder bekannt gewordenen Hannoveraner unterrichten will.

7. **Bibliothek der Kirchenväter.** Kempten und München, Verlag der Joseph Kösel'schen Buchhandlung. In der Reihenfolge des Erscheinens: Bd. 23 bis 29.

23. 25. 26. 27. Des heiligen Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus ausgewählte Schriften. 1. bis 4. Bd.: Kommentar zum Evangelium des hl. Matthaeus. Übersetzt von

Digitized by Google

Dr. Joh. Chrysost Baur, Benediktiner der Abtei Seckau. Sechs Bücher über das Priestertum. Übersetzt von Dr. Aug. Naegle, o. Professor für Kirchengeschichte an der deutschen Universität zu Prag. 1915 bis 16. LVI, 339; V, 371; V, 418; V, 238. 251 S.

24. Tertullians ausgewählte Schriften. 2. Bd.: Die apologetischen, dogmatischen und montanistischen Schriften. Übersetzt von Dr. Heinr. Kellner und Dr. Gerh. Esser, o. Professoren der Theologie an der Universität Bonn. 1915. VI, 560 S.

28. 29. Des heiligen Kirchenvaters Aurel. Augustinus ausgewählte Schriften. 3. Bd.: Über den Gottesstaat. Buch XVII bis XXII. Übersetzt von Dr. Alfred Schröder, Hochschulprofessor am Kgl. Lyzeum in Dillingen. 9. Bd.: Ausgewählte Briefe. 1. Bd. Übersetzt von Dr. Alfred Hoffmann, Gymnasialoberlehrer in Neustadt, Ob.-Schles. 1916 bis 17. V, 522; XII, 483 S.

Wie in den Vorjahren (19. Jahrg., S. 271 ff.; 20. Jahrg., S. 291 ff.) gebe ich eine Übersicht über die in der Bibliothek der Kirchenväter neu erschienenen Bände; eine Besprechung ist zur Zeit nicht möglich. Nur sei hinsichtlich des letztangezeigten Bandes erwähnt, daß für die Auswahl bezw. Beibehaltung der einzelnen Briefe Augustins vielfach entscheidend gewesen ist das Buch unseres Mitarbeiters W. Thimme (Vgl. oben S. 197 ff.): Augustin, ein Lebens- und Charakterbild auf Grund seiner Briefe, 1910.

8. Erschienen ist die dritte (Schluß-)Serie von:

Wilhelm Raabe, Sämtliche Werke. Wohlfeile Gesamtausgabe. Berlin-Grunewald. Verlagsanstalt für Literatur und Kunst, Hermann Klemm. Jede Serie geb. in Leinwand 24 Mk., in Halbfr. 33 Mk.

Dritte Serie.

1. Bd. Der Schüdderump. — Das Horn von Wanza. 608 S.
2. Bd. Villa Schönow. — Pfisters Mühle. — Unruhige Gäste. 592 S.
3. Bd. Im alten Eisen. — Der Lar. — Kloster Lugau. 624 S.
4. Bd. Das Odfeld. — Gutmanns Reisen. 462 S.
5. Bd. Stopfkuchen. — Die Akten des Vogelsangs. 428 S.
6. Bd. Hastenbeck. — Altershausen (unvollendet). — Gedichte. 597 S.

Wegen des Inhalts der ersten und zweiten Serie, sowie wegen des Grundes, weshalb auf Raabes Werke an dieser Stelle hingewiesen worden ist, vgl. den 20. Jahrg. dieser Zeitschrift, S. 293 ff.

Eine **Übersicht über die schon zum Reformationsjubiläum 1917 erschienene, bezw. mir bekannt gewordene Literatur** mag dieses Jahr den Schluß dieser Abteilung bilden. Ich beginne mit der mehr volkstümlichen Literatur. Ausgesprochenermaßen für die Kinder ist bestimmt:

Digitized by Google

9. **Buchwald**, D. Georg, Martin Luther. Eine Erzählung von seinem Leben und Wirken. Den deutschen evangelischen Kindern dargeboten. Berlin W 35, Verlag des Evangelischen Bundes, 1917. 47 S. 0,25 Mk.

Der kundige Lutherforscher hat hier sein Wissen und Können in den Dienst der Jugend gestellt. Zahlreiche Bilder schmücken das Heft; wo es irgend möglich war, hat der Verfasser Luther selbst reden lassen. Möchten viele Kinder aus dem Buche Luther liebgewinnen!

Volkstümlich sind geschrieben die Bücher von Conrad, Mosapp und Petrich:

10. **Conrad**, D. Dr., Geh. Konsistorialrat, Das Feld muß er behalten. Jubiläumsgruß zum Gedächtnis der Reformation dem deutschen Volke dargeboten. Berlin, Verlag von Mart. Warneck, 1917. 31 S. 0,25 Mk.

11. **Mosapp**, Dr. Herm., Schulrat in Stuttgart, Reformations-Jubelbüchlein fürs deutsche evangelische Haus. Berlin W 35, Verlag des Evangelischen Bundes, 1917. 48 S. 0,25 Mk.

12. **Petrich**, D. Herm., Die deutsche Reformation. Von den Quellen unsere: Kraft. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. VIII, 152 S. 1,80 Mk., geb. 2,50 Mk.

13. —, Der deutsche Luther. Lebens- und Seelenbild aus der deutschen Vergangenheit für die deutsche Gegenwart und Zukunft. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 140 S. 1,80 Mk., geb. 2,50 Mk.

Conrads schöner Jubiläumsgruß würdigt in andringender und anschaulicher Weise zugleich die Segnungen der Reformation. Mosapps Jubelbüchlein zerfällt in zwei Teile; im ersten bietet er eine kurze Übersicht über das Leben des Reformators, im zweiten einen Überblick über das Werk der Reformation. Die Teil-Überschriften sind so hübsch und treffend, daß ich sie anführe: I. Der Reformator und sein Leben: 1. Der reifende Schüler; 2. Der ringende Mönch; 3. Der mutige Streiter; 4. Der bauende Meister; 5. Der fromme Mensch; 6. Der sterbende Christ. II. Die Reformation und ihr Segen: 1. Der weitere Fortgang; 2. Die gewonnenen Länder; 3. Die helfenden Freunde; 4. Der bleibende Segen. Petrich hat, was hier kurz in zwei Abschnitten dargeboten wurde, ausführlicher auf zwei Bücher verteilt. In der Reformationsgeschichte greift er auch auf die Verhältnisse vor der Reformation zurück, schildert katholische Frömmigkeit am Ausgang des Mittelalters, erzählt vom „allerheiligsten Vater und seiner Familie", d. h. vom katholischen Klerus, vom deutschen Humanismus und vom deutschen Nationalgefühl; dann führt er die „Frühlingsstürme" der Reformation uns vor (1517 bis

Digitized by Google

1525): die junge Saat; gerollte Knechtschaft und gewünschte Freiheit (Karl von Hispanien und Sickingen und Hutten); Ritterrevolution (1523) und Bauernkrieg; den ferneren Abschnitt bis zu Luthers Tod überschreibt er: „Bekennen und Bauen" und würdigt namentlich die Reichstage und ihre Bedeutung, die Visitationen und das evangelische Lied, behandelt aber auch die hessische Doppelehe und ihre Frucht. Der Schlußabschnitt (1546 bis 1555) trägt die Überschrift: „Dennoch!" und würdigt die Religionskämpfe und den Religionsfrieden. Luthers Leben teilt er in drei Abschnitte: 1. Die Ausfahrt (bis 1517); 2. Auf der Höhe (bis 1525); 3. Wurzeln und Wachsen und Heimkehr. Die frisch und anregend geschriebenen, den kundigen Führer verratenden Bücher müssen ihre Freunde finden! Conrad und Petrich sind mit Abbildungen geschmückt; ersterer mit Nachbildungen berühmter Gemälde, letzterer mit mehreren eigens für seine Bücher gefertigten Zeichnungen.

Als populär-wissenschaftliche Erzeugnisse lassen sich zusammenfassen Preuß' und W. Köhlers Veröffentlichungen:

14. **Preuß**, Lic. Dr. Hans, Prof., Unser Luther. Eine Jubiläumsgabe der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1917. VI, 111 S. 0,80 Mk.
15. **Köhler**, Prof. D. W., Martin Luther und die deutsche Reformation. (Aus Natur und Geisteswelt, 515. Bändchen.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1916. V, 135 S. 1,50 Mk.

Preuß erzählt Luthers Leben; überall merkt man die sorgfältige Wertung der Quellen; aber nirgends hat die streng: Wissenschaftlichkeit der Lebendigkeit und Schönheit der Darstellung geschadet. Es ist eine äußerst ansprechende Gabe, die die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz zum Lutherjahr darbietet. Ein reicher Bilderschmuck, größtenteils auf authentischem Material beruhend, gereicht dem Büchlein zu besonderer Zierde. Köhler behandelt die Reformation als Kulturproblem; er wirft die Fragen auf: was ist Martin Luther in der Reformation, und was verdankt die Menschheit dieser Menschheitsbewegung? und antwortet, daß, ob es gleich falsch ist, die Entstehung der modernen Welt Luther vor dem Protestantismus allein zuzuweisen, dennoch die deutsche Reformation letztlich Martin Luther ist, und daß jene trotz allem eine neue Grundlage auch für unsere Zeit geschaffen hat. Den Gegenwartswert der Reformation will er nachweisen, die Berechtigung der Feier des 31. Oktober 1917 begründen; sein Weg dabei aber ist der streng geschichtliche; überall gibt er wohlerwogene Urteile, aus jahrzehntelanger Forschung gewonnen, ja selbst aus noch unveröffentlichten Einzelstudien gibt er uns Resultate, die die Erwartung nach näherer Begründung anspannen. Sein Beitrag zum Reformationsjubiläum reiht sich seinen bisherigen Veröffentlichungen würdig an.

Digitized by Google

Walther zeichnet Luthers Charakter:

16. **Walther**, Prof. D. Wilhelm, **Luthers Charakter**. Eine Jubiläumsgabe der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, 1917. VI, 214 S. 3,80 Mk., geb. 4,80 Mk

Deutlich merkt man an der Kapitelteilung die Bezugnahme auf Luthers moderne katholische Beurteiler; aber das Buch ist doch nicht nur eine Apologetik, sondern umfaßt Luthers Charakter in seiner Gesamtheit. Seine Offenheit und Wahrhaftigkeit; seine Selbstlosigkeit; seine Demut und sein Selbstbewußtsein; sein Mut, seine Selbständigkeit und sein Optinismus; seine Leidenschaftlichkeit und sein Gemüt werden nacheinander in planvoller Reihenfolge geschildert. Denn als Grundzug seines Charakters nennt Walther die zuerst geschilderte Offenheit und Wahrhaftigkeit; sie hätte Luther ermöglicht, vollen Ernst mit seinem religiösen Erlebnis zu machen und nicht mehr für sich selbst, sondern für Gott und den Nächsten zu leben; sie hätte seine Demut erzeugt, vermöge deren er seine eigene Mangelhaftigkeit erkannte, hätte ihm aber auch das stolze Bewußtsein dessen verliehen, was er im Glauben durch Gott war und leistete; und aus diesem Dreifachen sei dann sein eigentümlicher, nicht vor Gefahren das Auge verschließender, aber auf Gott bauender Mut, seine Selbständigkeit Menschen gegenüber, seine Abhängigkeit Gott gegenüber und sein gesunder Optimismus erwachsen; seine Wahrhaftigkeit habe ihn auch bestimmt, die ihm von Gott anerschaffene Leidenschaftlichkeit nicht zu unterdrücken, während sie durch seine gründliche Bekehrung vor den einem derartigen Naturell drohenden Gefahren bewahrt geblieben sei; so habe er auch die Gottesgabe seines tiefen und weichen Gemüts trotz seiner hohen Stellung und trotz seiner bitteren Erfahrungen sich erhalten.

Die natürlichen Wurzeln seines besonderen Charakters weist Walther aus seinem Deutschtum nach, indem es ihm ermöglicht worden sei, das Christentum so tief und so rein zu fassen, wie es keiner seit der christlichen Urzeit vermocht habe; so daß dieses dann wieder umgekehrt seine edle, natürliche Art zu voller Größe und Schönheit sich habe erheben lassen. Daß Walther in dieser Zeit, wo — nicht durch unsre Schuld — unser Gegensatz zu England seinen Höhepunkt erreicht hat, mit dem Urteil Carlyles über Luther schließt: „ein wahrer geistlicher Held und Prophet, für den diese Jahrhunderte und noch viele zukünftige dem Himmel dankbar sein werden", tut er in der Hoffnung, daß auch in der Zukunft manche in dem jetzt so weit von uns getrennten Volk sich zu gerechterer Wertung deutschen Wesens aufschwingen werden.

Digitized by Google

Schmieder und Etzin führen uns zu Luther selbst:

17. **Schmieder**, Prof. Dr. J., Der deutsche Reformator D. Martin Luther in seinen Schriften, Reden, Dichtungen, Aussprüchen, in Berichten von Zeitgenossen, im Urteil der Mit- und Nachwelt. Nebst verbindender Darstellung seines Lebens und Wirkens. Leipzig, Verlag von Ernst Wunderlich, 1917. VII, 180 S. 2,40 Mk., geb. 3 Mk.

18. **Etzin**, Dr. Franz, Martin Luther. Sein Leben und sein Werk. Aus Luthers Schriften, Briefen, Reden und zeitgenössischen Quellen dargestellt. Verlag von Friedrich Andreas Perthes, A.-G., Gotha 1917. VII, 181 S.

Die Bücher sind einander sehr nahe verwandt. Beide verfolgen die Hauptperioden in Luthers Leben in seinen Schriften, Briefen u. dgl. und ordnen die Aussprüche und Aeußerungen aus den einzelnen Zeiten unter bestimmte Zeitabschnitte, im ganzen in gleicher Weise. Unterschiede sind, daß Schmieders Buch die einzelnen Abschnitte durch einen kurzen Ueberblick über die betreffende Periode einleitet. Das fehlt auch bei Etzin nicht ganz, doch sind bei ihm die Ausführungen kürzer und erscheinen nicht mit gleicher Regelmäßigkeit. Wohl aber bietet Etzin eine bessere Übersicht über die Quellen. Im ganzen setzt sein Buch wohl mehr voraus, als Schmieder. Die zeitgenössischen Quellen bei Etzin beschränken sich auf den Brief Silvesters v. Schaumburg an Luther vom 11. Juni 1520, den Vorladungsbrief Karls V. nach Worms und auf je einen Brief von Sickingen, Hutten, Melanchthon, Kurfürst Johann und Zwingli. Schmieder bringt in einem Schlußabschnitt auch Stimmen zur Beurteilung Luthers bis in die neueste Zeit, z. T. nach Eckart, Luther im Urteile bedeutender Männer, Berlin 1905. Im Interesse der Einheitlichkeit des Buches wären diese Äußerungen, die doch nur etwas sehr Lückenhaftes bieten, wohl besser fortgeblieben. Als Titelbild hat Etzin eine farbige Reproduktion des bekannten Bildes Luthers von Lukas Cranach d. J. um 1540, Schmieder eine Nachbildung des Kupferstichs von L. Cranach: Luther im Jahre 1521; außerdem zeigt Schmieder auch im Text, namentlich zu Anfang der einzelnen Abschnitte des Buches, zeichnerischen Schmuck.

Was die Genannten durch das urkundliche Wort erreichen wollen, Luther wieder lebendig werden lassen, das wollen Johannes Luther und Schreckenbach-Neubert erreichen durch das urkundliche Bild:

19. **Luther**, Johannes, Luther. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk zum 400. Jahrestag der Reformation. Mit zahlreichen Textillustrationen, meist Nachbildungen von Holzschnitten aus der Zeit der Reformation und 32 Tiefdruckbildern, Nachbildungen von Gemälden und Kupferstichen der großen Meister der

Digitized by Google

Reformationszeit Verlag Grethlein & Co., G. m. b. H., Leipzig-Berlin. 2 Mk., geb. 3 Mk.

20. **Schreckenbach,** Paul und **Neubert,** Franz, Martin Luther. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Mit etwa 400 Abbildungen, vorwiegend nach alten Quellen. Verlagsbuchhandlung J. J. Weber, Leipzig. VI, 42 S. in Folio. Geb. 10 Mk.

Leider liegt von Luthers Buch nur erst der Prospekt vor, doch bürgt auch abgesehen von diesem, der durch seine Proben schon Treffliches verheißt, der Name des Verfassers, des gediegenen Kenners der Druck- und Bildwerke der Reformationszeit, des Bibliographen der Weimarer Lutherausgabe, dafür, daß hier ein ausgezeichnetes Buch angekündigt wird, das, zumal im Verhältnis zu seinem Preise, etwas Überraschendes bieten wird. Den ersten Bogen habe ich fertig gesehen und habe durch ihn dieses Urteil vollauf bestätigt gefunden. Daß der Verfasser des Buches ein Nachkomme des Reformators ist, der hier das Leben seines großen Ahnen beschreibt, macht das Buch als Gedenkbuch doppelt wertvoll.

Schreckenbach-Neuberts Buch liegt vollendet vor. In buntem Wechsel werden uns hier die Schauplätze der reformatorischen Ereignisse in authentischen Darstellungen meist aus dem 16. Jahrhundert selbst oder wenigstens aus ihm nahe kommender Zeit, oder auch in ihrem heutigen Zustande, Bilder von Luther (wohl nahezu alle, die bekannt geworden) und von seinen Angehörigen und Mitreformatoren und von seinen Gegnern, Reproduktionen von bedeutsamen Druckwerken, von Luthers und anderer Reformatoren Handschrift und Druckschriften, teilweise auch in farbiger Nachbildung, vorgeführt. Was man vermißt, ist nur ein Verzeichnis der Abbildungen, um in ihrer reichen Fülle sich besser zurechtfinden zu können. Außerordentlich dankenswert ist ein dem Buche beigefügtes alphabetisches Register aller in der Geschichte der Reformation begegnenden namhaften Persönlichkeiten mit kurzem Lebensabriß; eine am Schluß beigefügte Ziffer verweist auf die Bildertafel, auf der der Betreffende zu finden ist; daß diese Ziffer hinter allen aufgeführten Namen, hinter manchen doppelt, drei- und vierfach zu finden ist, beweist die Reichhaltigkeit und Lückenlosigkeit des Bildermaterials. Wenn Joh. Luthers Buch erschienen ist, wird die Entscheidung schwer fallen, welchem von beiden man die Palme reichen will.

Urkundliches in Wort und Schrift und Bild vereinigt:

21. **Kaulfuß-Diesch,** Karl. Das Buch der Reformation. Geschrieben von Mitlebenden. Mit 139 Bildern von Jost Amman, Hans Sebald Beham, Hans Brosamer, Hans Burgkmair, Lukas Cranach, Albrecht Dürer, Hans Weiditz und anderen trefflichen Altmeistern, 5 Handschriftenproben und einem Fak-

Digitized by Google

similedruck der Lutherschen Thesen. R. Voigtländers Verlag in Leipzig 1917. 528 S. 5 Mk., geb. 6,50 Mk.

Voigtländers Verlag ist seit Jahren besonders bekannt geworden durch seine „Quellenbücher", in denen auch die Zeit der Reformation schon wiederholt Berücksichtigung gefunden hat. Hans Preuß hat „Deutsche Lutherbriefe" und „Lutherbildnisse" herausgegeben; Johannes Kühn hat „Luther auf dem Reichstag zu Worms" behandelt; Horst Kohl hat Thomas und Felix Platters Lebensbeschreibungen bearbeitet; Otto G. Brandt hat, in die vorreformatorische Zeit zurückgreifend, Ulrich von Richentals Geschichte des Konstanzer Konzils, die auch Luther bekannt war, in einer schönen Ausgabe zugänglich gemacht; Otto Clemen hat Friedrich Mykonius' Reformationsgeschichte, die erste wohl, die überhaupt geschrieben worden ist, veröffentlicht; u. a. m.

Ganz in dem Rahmen dieser „Quellenbücher" liegt auch „Das Buch der Reformation, geschrieben von Mitlebenden"; es sind in ihrer eine Reihe Quellenbücher zu einem schönen Ganzen vereinigt. In drei Teile ist der Stoff geteilt: der erste führt an den Vorabend der Reformation und macht uns bekannt nicht nur mit der Reformationssehnsucht, sondern auch mit Fürsten, Rittern, Bauern und Wissenschaft, den ganzen Lebensverhältnissen jener Tage, überschrieben: „Das Zeitalter Kaiser Maximilians"; der zweite bringt die eigentliche Reformation bis zum Bauernkrieg; der dritte behandelt die Ausbreitung, die Gefahren und die endliche Festigung der Reformation, überschrieben: „Im Reiche Karls des Fünften." Kurze Einleitungen unterrichten über die Lage, dann aber bekommen die „Quellen" das Wort, indem zeitgenössische Berichte, zeitgenössische Schriften, Reformationsakten, Briefe u. dgl. uns unmittelbar in die Reformationszeit zurückführen. Der Plan zu dem schönen Buche war schon vor dem Weltkriege gefaßt; „aus dem Unterstand vor Verdun" heraus hat nun der Verfasser den Druck des Buches geleitet; dabei hat Dr. Tautz in Berlin-Friedenau ihn unterstützt; das Bildermaterial aber hat Otto Clemen gesammelt und ausgewählt, und auch er hat aus dem Felde, von Mitau aus, seinen Anteil an der Arbeit geleistet: ein schönes Denkmal „deutscher Barbarei", wo von Ost und West die deutschen Krieger, wenn nicht gerade Waffendienst sie ruft, ein solch ideales Werk deutschen Fleißes, deutschen Wissens und deutscher Kunst vorbereiten. Denn auch die Kunst trägt ein gutes Stück bei zum würdigen Gedächtnis des Reformationswerks. Auf dem Titel sind die hauptsächlichsten Künstler genannt, die herangezogen sind, ihr Zeitalter uns lebendig vor Augen zu führen: neben Lukas Cranach und Albrecht Dürer vor allem Hans Burgkmair, der Zeichner des

Digitized by Google

„Weißkunig", gest. 1531 in Augsburg; Hans Sebald Beham, der Nachahmer Dürers, gest. 1550 in Frankfurt a. M.; Hans Brosamer aus Cranachs Schule, gest. in Erfurt 1554; Jost Amman, gest. 1591 in Nürnberg, dem Hans Sachs Verse zu seinen Holzschnitten dichtete. Absichtlich sind gerade auch unbekanntere Bilder gewählt worden, neben denen aber natürlich die bekannten und wohlvertrauten nicht fehlen konnten.

Die Einrichtung des Buches wird am besten durch einen genaueren Bericht über einen Ausschnitt klar. Wir wählen dazu die Tage der Spannung zwischen Leipzig und Worms. Ein alter Spruch aus dem Jahre 1520 eröffnet den Abschnitt; dann bekommt nach kurzer Einleitung Luther selbst das Wort in seiner Schrift „An den christlichen Adel", aus der einige Hauptstellen ausgehoben, andere referierend wiedergegeben werden; darauf folgt die Bulle „Exsurge Domine", eingeleitet durch die Reproduktion des Titels eines alten Drucks; danach Miltitz' Bericht über Ecks Fiasko in Leipzig aus einem Brief an Feilitzsch; ein kurzer, aber um so inhaltschwererer Brief Luthers an Wenzel Link, der von der an mehreren Orten geschehenen Beschimpfung der Bannbulle erzählt, und in dem das: „Sonst gibt es hier nichts Neues" nach diesen bewegenden Nachrichten großartig wirkt — und ein Bericht über die Verbrennung der Bannbulle aus einer gleichzeitigen Flugschrift machen den Schluß. Das Bildermaterial ist an anderer Stelle reichlicher, die Zusammenstellung der Quellenstücke gerade hier sehr glücklich und besonders charakteristisch.

Wir zweifeln nicht, daß das Buch der Reformation eins der ersten Bücher der Reformations-Gedenkfeier werden wird.

Der streng wissenschaftliche Beitrag zur Jubelfeier ist bisher:

22. **Scheel**, Otto, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Erster Band: Auf der Schule und Universität. Mit 11 Abbildungen. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr, 1916. XII, 309 S. 7,50 Mk., geb. 9,50 Mk.

In die Welt des heranwachsenden Luther einzuführen und festzustellen, was sie ihm mitgab, das ist der Plan des Buches. Scheel macht den bisherigen Luther-Biographien den Vorwurf, daß sie das bisher versäumt hätten. Er scheut sich nicht auszusprechen, daß wir eine allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie Luthers noch nicht besäßen. Der Unterbau fehle ganz; erst W. Köhler habe jüngst versucht, etwas reichlicher aus den Quellen zu schöpfen; im allgemeinen sei man über die Jahre, in denen Luther die Grundlage seiner Bildung gewann, schnell hinweggeeilt; die Darstellung habe gelebt von einigen textkritisch nicht genügend gesichteten Aussagen des Reformators und von den

Digitized by Google

Angaben der ältesten Biographen. Auch die katholische Forschung, die in den letzten Jahren eine scharfe Kritik an den Schilderungen des Reformators und seinen neuen Biographen geübt habe, habe nicht vermocht, unsere Kenntnis von der Frühzeit Luthers nennenswert zu vertiefen. Ihre psychologisch genannte Erklärung könne sich vom kirchlichen Ketzerschema nicht freimachen, und die kritische Würdigung der Quellen liege ganz im Argen.

So hat denn Scheel unternommen, über Luthers Werdegang die Quellen zu befragen. Die Schauplätze seiner Kindheit und seiner Jugend, seine Umgebung, die Schar seiner Verwandten, unter denen er aufgewachsen, und die er als Kind kennen gelernt, der Unterricht, den er genossen, die Bücher, die er vermutlich benutzt, die Universitätsverhältnisse Erfurts, — alles wird mit größter Sorgfalt und zuweilen so sehr auch um seiner selbst willen untersucht, daß man vergessen kann, daß man eine Luther-Biographie liest. Der Verfasser hat es auch selbst empfunden und hat darauf hingewiesen, daß „wo man Schutt wegräumen und Wege neu aushauen muß, es Aufenthalt gibt und Erwägungen." Man wird diesen Aufenthalt und diese Erwägungen aber gerne sich gefallen lassen, denn klarer tritt die Welt, aus der Luther gekommen, die Welt des ausgehenden Mittelalters, einem vor die Augen.

Nur bis zum Eintritt ins Kloster, bis zur „Katastrophe", führt der vorliegende erste Band. Gerade die Schilderung dieser Katastrophe ist aber auch ein lehrreiches Beispiel, wie Scheel traditionelle Erzählungen auf ihren Wahrheitsgehalt zu untersuchen unternimmt, und wie die neuen Bearbeitungen des Materials ihm ermöglichen, traditionelle Irrtümer aufzudecken. Es ist hergebrachte Auffassung, daß bei Luther lange und allmählich der Entschluß, ins Kloster zu gehen, sich vorbereitet habe, bis der Tod seines Freundes Alexius im Gewitter den Entschluß zur Reife gebracht habe. Jene allmähliche Vorbereitung gründet sich nun aber, wie Scheele nachweist, lediglich auf einen durch Cruciger (?) verfaßten Satz, den er in eine zum Druck vorbereitete Nachschrift einer Predigt Luthers eingefügt hat, weil er die allerdings schwer verständliche z. T. lateinische Vorlage der Predigt an der Stelle mißverstanden bezw. nicht verstanden hat. Luther spricht an der Stelle — in der Predigt von der heiligen Taufe am 1. Februar 1534 — gar nicht von seinem Eintritt ins Kloster, sondern spricht davon, daß er im Kloster sich seiner Taufe nicht habe getrösten können. Die Worte „donec fierem monachus" hat Cruciger gedeutet: „und bin durch solche Gedanken zur Möncherei getrieben" (vgl. Weim. Ausg. 37, 274 mit 661). Der Freund Alexius aber ist die reine

Digitized by Google

Sagengestalt, von V. L. von Seckendorf auf Bavarus' „Rhapsodien" zurückgeführt, der aber an der vom deutschen Seckendorf sogar ausdrücklich namhaft gemachten Stelle nichts von ihm zu berichten weiß; wahrscheinlich ist aus dem Namen des Heiligen, an dessen Tag Luther ins Kloster trat, ein Freund Luthers geworden. Das Gewitter indessen, das Luther auf dem Wege von Mansfeld nach Erfurt, unweit Stotternheim, überraschte, hält der Kritik stand; in diesem, aber eben auch nur in diesem sieht Scheel den Anlaß, der Luther ins Kloster getrieben. Freilich scheint dabei noch eine wunderbare Erscheinung auf Luther eingewirkt zu haben, von der er, wie es den Anschein hat, seinem Vater erzählt hat, von der wir sonst aber nichts wissen. Daß, von einer Erregung ohnegleichen gefaßt, Luther ganz plötzlich der Welt den Rücken gekehrt, ist Scheels Behauptung.

Mehr, als sonst in wissenschaftlichen Werken üblich ist bezw. war, zieht Scheel auch die Illustration in den Dienst der Untersuchung. Authentische Stadtpläne, Lagepläne, Grundrisse, aber auch Illustrationsmaterial, das Luther vorgelegen, dienen dazu, die Plätze festzustellen, die Luthers Fuß betreten, aber auch dazu, über seine Studien Klarheit zu verbreiten.

Wir sehen mit hoher Erwartung dem zweiten Bande des Werkes entgegen und werden darauf zurückkommen.

Zur guten Stunde ist auch eine für weitere Kreise berechnete Einführung in Luthers Katechismen erschienen:

23. **Albrecht**, D. Otto, Luthers Katechismen (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 121/22). Leipzig, im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt, 1915. VIII, 196 S.

Albrecht, der Luthers Katechismen in der Weimarer Ausgabe, Bd. 30, 1. Abt., bearbeitet hat, gibt hier aus der Fülle seiner gelehrten Untersuchungen das Wichtigste. Er unterrichtet über die Vorgeschichte beider Katechismen, zeigt dann, wie beide Katechismen gleichzeitig auf Grund der Predigtreihen Luthers über den Katechismusstoff im Jahre 1528 entstanden sind, und bespricht dann beide Katechismen nach ihrem Namen, ihrem Zweck und ihren Ausgaben, um mit einigen Schlußbemerkungen zum Wortverständnis und Lehrgehalt zu schließen. Albrechts Buch, das aufs schönste zusammenfaßt, was die neuere Forschung auf diesem Gebiet in den letzten Jahrzehnten erarbeitet hat, sollte weite Verbreitung finden, damit auch hinsichtlich der Entstehung von Luthers Katechismen, über die wir jetzt gut unterrichtet sind, alte hergebrachte Meinungen oder Unsicherheiten aufhören, die sich für uns, wenn wir den Katechismen eine so hervorragende Stelle im kirchlichen und unterrichtlichen Gebrauch einräumen, nicht mehr ziemen.

Digitized by Google

Im laufenden Jahrgang der „Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst" beginnt eben ein Artikel über die Lieder Luthers vom Herausgeber D. Friedrich Spitta zu erscheinen (S. 117 ff.). Mehrere Lieder Luthers und überhaupt reformatorische Lieder, die auch als Sonderdrucke zu haben sind, hat die Monatsschrift in diesem Jahrgang zur Feier des Reformationsjubiläums schon unter den Musikbeigaben gebracht. Im Zusammenhang damit mag hier der Hinweis auf eine Auslegung reformatorischer Lieder, die der Nestor unserer Landeskirche zum Jubeljahr herausgegeben hat, den Abschluß dieser kurzen Übersicht bilden:

24. **Steinmetz**, D. Rudolf,, Superintendent a. D. in Göttingen, Cantate. Auslegung wertvoller Gesangbuchlieder. Beitrag zum dankbaren Gedächtnis der Reformation. Erstes Heft. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1917. VII, 48 S.

Es sind die Lutherschen Kernlieder, die der Verfasser in diesem ersten Hefte darbietet, außerdem die beiden Lieder: „Allein Gott in der Höh sei Ehr" und „O Lamm Gottes unschuldig", die dem Nik. Decius zugeschrieben werden. Über die Trefflichkeit der Auslegung, die aus langer, liebevoller Beschäftigung mit den Liedern erwachsen ist, die aus der Lieder-Literatur manche wertvolle Bemerkung schöpft, vor allem aber die allgemein bekannten Züge Steinmetzscher Erklärungskunst aufweist: Einfachheit und Würdigkeit, Tiefe und Schönheit, brauche ich nicht viel Worte zu verlieren. Das Büchlein wird der Erklärung der Lieder in Schul- und Konfirmandenunterricht und Kinder- und Christenlehre gute Dienste leisten; es kann aber auch, in der Gemeinde verbreitet, neue Freude am Gesangbuch, insbesondere an den Liedern der Reformationszeit erwecken und wird jedem Freunde des Gesangbuchs eine herzliche Freude sein. Möge es zur Feier des Reformations-Jubelfestes sein gutes Teil beitragen, dem würdigen Verfasser zur Freude, der Gemeinde zum Gewinn, Gott zur Ehre!

Digitized by Google

VII.

An die Herren Geistlichen des ehemaligen Fürstentums Lüneburg.

Eine Bitte um gütige Mitarbeit.

Von der Schriftleitung des „Lüneburger Heimatbuches" ist mir für den III., geschichtlichen Teil die Abteilung übertragen worden, die die Geschichte der Reformation und des dreißigjährigen Krieges im Lüneburgischen behandelt.

Da das Buch der Heimatkunde dienen soll, die uns nicht nur als Orts- und Kreisschulinspektoren, sondern auch in rein kirchlichem Interesse am Herzen liegt, so wage ich die Bitte auszusprechen, mir bei der Zusammentragung des Materials gütigst behilflich zu sein.

Nicht um besondere Forschungen bitte ich, zumal nicht in dieser Zeit; doch wird leicht festzustellen, wenn nicht schon den einzelnen bekannt sein, ob in den Pfarr-Registraturen, alten Kirchenbüchern oder an anderen Stellen auch in Inschriften in oder an der Kirche lokalgeschichtliche Überlieferungen aus der für mich in Betracht kommenden Zeit sich finden, die zur Vervollständigung des Gesamtbildes von Bedeutung sein können.

Für gütige Mitteilung solchen Materials wäre ich sehr dankbar; auch den einzelnen geringfügig erscheinende Notizen können, mit anderen zusammengenommen, wertvoll sein. Nur bitte ich bei allen Angaben, mir freundlichst genau die Quelle zu nennen.

Auch die Herren Lehrer bitte ich in meinem Namen und im Namen der Leitung des „Heimatbuches" um Beihilfe zu bitten. Da die Anregung zum „Heimatbuch" ge-

Digitized by Google

rade aus Lehrerkreisen hervorgegangen ist, werden sie gewiß gerne zur Mitarbeit bereit sein.

Was mir zugeht, werde ich, wenn es irgendwie geschichtlicher Forschung standhält, in meiner Darstellung berücksichtigen, und wäre es auch nur anmerkungsweise als Fingerzeig für weitere Nachforschung. Es kann immer zur Belebung des heimatlichen Sinnes und des heimatkundlichen Unterrichts beitragen.

Möge Gott der Herr uns Gnade geben, daß wir bald wieder in Frieden unserer Heimat uns freuen können!

Ilfeld a. H., im Frühling 1917.

Ferdinand Cohrs, D.,
Konsistorialrat und Superintendent.

Digitized by Google

VIII.

Verzeichnis

der

Mitglieder der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte

1916.

A.

Ahrens, Pastor, Hardegsen.
Alpers, Pastor, Clauen.
Aurich, lutherischer Kirchenvorstand.

B.

Bartels, Pastor, Schneverdingen (Kreis Soltau).
Basse, Kr. Neustadt a. Rbge., Kirchenvorstand.
Bauer, Pastor prim., Winsen a. d. Aller.
Bauer, Pastor, Eime.
Beckemeier, Pastor, Lübeck, Marlesgrube 69 bis 71.
Beimes, Dr. phil., Pastor, Wildemann (Harz).
Bentlage, Pastor, Tostedt.
Bertheau, Pastor, Söhlde b. Hohenegglesen.
Beste, D., Super., Schöppenstedt.
Beste, Stadtsuperintendent, Propst, Wolfenbüttel.
Bissendorf b. Hannover, Pfarrbibliothek.
Blanke, Pastor, Emden.
Bohne, Pastor zu St. Johannis, Verden a. d. Aller.
Bölsing, Pastor em., Bückeburg, Feldstraße 8.
Bonwetsch, D., Prof. d. Theol., Geh. Konf.-Rat, Göttingen
Bosse, Pastor, Büddenstedt, Kreis Helmstedt.
Both, Dr. phil., Gymnasialdirektor, Goslar.
Brandt, Pastor, Jerstedt b. Goslar.
Brandt, Pastor, Hildesheim.
Braunschweig, Bibliothek des geistlichen Stadtministeriums (Pastor prim. Kühnhold, St. Martini).
Braunschweig, Stadtbibliothek.
Brecke, Pastor, Mackensen b. Dassel.
Bremen, Staatsarchiv.
Breymann, A., Dr. phil., Wolfenbüttel.
Brose, Pastor, Lauenberg b. Markoldendorf.
Burgdorff, Pastor, Catlenburg.
Busch, Pastor, Gladebeck (Solling).
Büttner, Pastor, Osterwald b. Wunstorf.

Digitized by Google

C.

Cohrs, D., Konsistorialrat, Ilfeld.
Concordia, theologischer Studentenverein, Göttingen.
Crome, Pastor, Nordstemmen.
Crome, Superintendent, Goslar.
Crusius, Pastor prim., Hannover-Linden, Kirchstraße 19.
Crusius, Pastor, Breimum b. Bodenburg.

D.

Dorfmark, Kirchenvorstand (Pastor Büttner).
Drömann, Pastor, Eltze b. Meinersen.

E.

Ehrhorn, Pastor, Stemmen b. Gehrden (Kreis Linden, Hannover).
Einstmann, Pastor, Artlenburg i. Lüneburgischen.
Emden, Bibliothek der Großen Kirche (Pastor Conrad).
Engel, Pastor, Volpriehausen (Kreis Uslar).
Enkelstroth, Superintendent Willershausen b. Echte.
Erbe, Pastor, Neuhaus a. d. Elbe.
Erichsburg b. Markoldendorf, Kr. Einbeck, Bibliothek des Prediger-Seminars.

F.

Ficker, Gerh., Lic. Dr., Prof., Kiel, Niemannsweg 67.
Firnhaber, Pastor, Harber b. Hohenhameln.
Fischer, Pastor, Gr.-Bahlberg bei Dettum.
Flohr, Pastor, Gr.-Schwülper.
Frank, Pastor, Woltersdorf bei Lüchow.
Freyenhagen von Rosenstern, Pastor, Wathlingen.
Freytag, Pastor em., Hannover, Heinrichstraße 50.
Fündling, Pastor, Schwarmstedt.

G.

Garbe, Fritz, stud. theol., Degersen b. Kl.-Wennigsen (b. Hann.), z. Zt. im Felde.
Geismar b. Göttingen, Kirchenvorstand (Pastor Hinrichs).
Gieseke, Pastor, Dransfeld.
Gieseke, Pastor, Imsen b. Alfeld (Leine).
Gnarrenburg, Kirchenvorstand (Pastor Hüttmann).
von der Goltz, Freiherr, D., Professor d. Theol., Greifswald.
Goslar, Marktkirchenbibliothek (Pastor prim. Bormann).
Gossel, Superintendent, Marienhafe.
Göttingen, Stadtarchiv.
Göttingen, Theologisches Seminar der Universität, Nikolausbergerweg.
Gottsleben, Pastor, Embsen bei Lüneburg.
Graff, Pastor, Kleinfreden b. Freden (Leine).
Greiffenhagen, Pastor, Brüggen.
Grevemeyer, Pastor, Clenze.
Grobleben, Professor, Helmstedt.
Gropp, Pastor, Riddagshausen bei Braunschweig.
Groscurth, Pastor, Göttingen, Heil- und Pflegeanstalt.
Groß-Lengden b. Klein-Lengden, Kirchenvorstand.

H.

Haccius, D., Missionsdirektor, Hermannsburg (Hannover).
Hackländer, Kreisschulinspektor, Celle, Fuhsestraße 9 a.

Digitized by Google

Hahn, Superintendent, Vilsen.
Haimar b. Sehnde, Kirchenvorstand (Pastor Trumpff).
Hamburg, Archiv der freien und Hansestadt.
Hamburg, Kirchenrat der evang.-luth. Kirche i. Hamburgischen Staate (Bureau: Hamburg 11, Bohnenstr. 10 p).
Hannover, Kgl. Landeskonsistorium.
Hannover, Kgl. Konsistorium.
Hannover, Kirchenvorstand der Kgl. Schloßkirche (Geh. Konsistorialrat Lic. theol. Köhler, Am Waterlooplatz 10).
Hannover, Kirchenvorstand der St. Aegidienkirche.
Hannover, Kirchenvorstand der Gartenkirche (Pastor Gerbers).
Hannover, Kirchenvorstand der Pauluskirche (Pastor Crome).
Hannover, Kirchenvorstand der Dreifaltigkeitskirche (Superintendent Badenhop).
Hannover, Kirchenvorstand der Markuskirche (Pastor Weniger).
Hannover-Kleefeld, Kirchenvorstand der Petrigemeinde (Pastor Dörries).
Hannover-Linden, Kirchenvorstand der Bethlehemskirche (Pastor Oppermann, Bethlehemsplatz 2 I).
Hannover-List, Kirchenvorstand (Pastor Strote, Lister Kirchweg 16 I).
Hannover, Kgl. Staatsarchiv.
Hansen, Geh. Ober-Kirchenrat, Oldenburg.
Harburg, luth. K.-Vorst.
Hartwig, D, Abt, Hannover, Osterstraße 64.
Harzburg, Reform-Real-Gymnasium, Direktor: Lic. Dr. Koldewey.
Hechthausen, Bezirk Hamburg, Kirchnvorstand (Pastor Gossel).
Heede, Pastor, Dedensen (Hannover).
Heidkämper, Pastor, Bückeburg.
Heintze, Pastor, Lintorf in Hannover.
Heitmüller, D., Professor der Theologie, Marburg.
Heldt, Pastor, Ütze.
Helmke, Pastor, Isernhagen bei Hannover.
Helmstedt, Generalinspektions-Lesegesellschaft (Superintendent Länger in Helmstedt).
Hemelingen, Kirchenvorstand (Pastor Spanuth).
Hennecke, Lic. theol. Dr. phil., Pastor, Betheln (Hannover).
Heyderich, Pastor, Grünendeich b. Steinkirchen.
Hinrichs, Eisenbahnbetriebssekretär, Lübeck, Lindenstraße 21 b.
Hitzacker, Kirchenvorstand (Pastor prim. Grünewald).
Höck, D. th., Pastor, Hamburg 5, Stiftstraße 47.
Hoppe, Pastor, Elstorf, Kreis Harburg.
Hoppe, D. Dr., Generalsuperintendent, Hildesheim.

J.

Ilfeld, Kirchenvorstand.
Immensen, Kreis Burgdorf, Kirchenvorstand (Pastor Ohlendorf).
v. Issendorff, Superintendent, Salzgitter.
v. Issendorff, Superintendent, Markoldendorf.
Jakobs, D. Dr, Geh. Archivrat, Wernigerode.
Jakobshagen, Sup., Jeinsen.
Jakobshagen, Pastor, Intschede.
Jarck, Pastor, Rosdorf b. Göttingen.
Jung, Pastor prim., Harpstedt.

Digitized by Google

K.

Kahle, Sup., Nienburg a. W.
Kather, Pastor, Garlstorf bei Brackede.
Kaune, Superintendent, Bramsche.
Kayser, Pastor, Bremke bei Göttingen.
Kleinschmidt, Pastor, Barsinghausen.
Klöpper, Pastor, Reckershausen bei Friedland (Leine).
Klügel, Geh. Konsistorialrat, Hannover, Sedanstraße 14.
Knoche, Superintendent, Buer (Bez. Osnabrück).
Knoche, Superintendent, Hohnstedt bei Edesheim (Leinetal).
Knoke, D., Abt, Geh. Konsistorialrat, Göttingen.
Knoke, Superintendent, Pattensen (Leine).
Knoop, Pastor, Kirchwahlingen bei Rethem (Aller).
Koch, Pastor, Zebelin, Kreis Lüchow.
Köhler, Lic. theol., Geh. Konsistorialrat, Hannover, Am Waterlooplatz 10.
Köhler, Dr. phil., Pastor, Gr.-Heere bei Baddeckenstedt.
Köncke, Superintendent, Ebstorf (Hannover).
Kranold, Pastor, Hannover, Roterreihe 5.
Kretzmeyer, Pastor, Müden a. Oertze (Kreis Celle).
Kuhlgatz, Pastor, Meinersen.
Kühnert, Pastor, Hilter in Hannover.
Küster, Pastor, Aumund b. Vegesack.

L.

Landsberg, Pastor, Estebrügge.
Landwehr, Pastor, Holtensen bei Hameln.
Landwehr, Professor, Hannover-Kleefeld, Fichtestraße 22.
Lehmann, Oberstleutn., Göttingen.
Leipzig, Universitäts-Bibliothek.
Lemmermann, Pastor, Hildesheim.
Levin, Pastor, Oldendorf bei Elze.
Liermann, Pastor, Kuhstedt bei Gnarrenburg.
Loccum, Stiftsbibliothek.
Lohmann, Lic. theol., Pastor, Hannover, Misburgerdamm 6.
Lüdemann, Pastor, Urbach i. Harz.
Lühr, Pastor, Burgdorf b. Börßum.
Lührs, Pastor em., Bückeburg, Lülingstraße 9.
Lührs, Pastor, Papenburg (Ems).
Lüneburg, Stadtbibliothek.
Lüneburg, geistl. Ministerium.
Lüthorst, Kirchenvorstand.

M.

Mandelsloh, Kirchenvorstand (Pastor Simon).
Marahrens, Studiendirektor, Erichsburg bei Markoldendorf (Kr. Einbeck).
Martens, Ernst, Dr. jur., Gerichtsassessor, Einbeck, Bürgermeisterwall 9.
Martfeld b. Hoya, Kirchenvorstand (Pastor Twele).
Matthaei, Pastor, Rheden bei Brüggen a. Leine.
Mauff, Dr. phil., Pastor, Berlin W., Achenbachstraße 18.
Meinersen, Kirchenvorstand (Pastor Kuhlgatz).
Meisel, Pastor, Gerdau.
Mercker, Pastor, Knesebeck.
Meyer, D., Geh. Konsistorialrat, Hannover, Detmoldstraße 2 II.
Meyer, D., Prof. d. Theol., Göttingen, Prinz-Albrecht-Str. 9.

Digitized by Google

Meyer, Superintendent, Zeven.
Meyer, Paſtor, Bodenwerder.
Meyer, Paſtor, Gyhum bei Zeven.
Meyer, Paſtor, Huſum bei Nienburg a. d. Weſer.
Meyer, Paſtor, Hänigſen b. Burgdorf.
Meyer, Paſtor, Handorf i. Lüneburgiſchen.
Meyer, Paſtor, Didderſe bei Hillerſe.
Meyer, Paſtor, Dudenſen bei Hagen (Hannover).
Mielke, Paſtor, Venne b. Osnabrück.
Miethe, G., Paſtor, Hamburg-Fuhlsbüttel, Suhrenkamp 12.
Mirbt, D. theol., Profeſſor, Geh. Konſiſtorialrat, Göttingen, Ritterplan 5.
Moldenhauer, Abt, Wolfenbüttel.
Möller, D. theol., Generalſuperintendent, Hannover, Geibelſtraße 14 II.
Möller, Gg., Hofbuchdruckereibeſitzer, Hannover, Sallſtr. 37.
Müller, Paſtor, Nienſtedt bei Gronau.
Müller, Paſtor, Oslebshauſen bei Bremen.
Müller, Paſtor, Stephansſtift bei Hannover-Kirchrode.
Müller, Paſtor, Mittelnkirchen bei Steinkirchen.
Müller, Paſtor, Roggenſtede bei Dornum (Oſtfriesland).
Müller, Kirchenvorſteher, Hannover, Hartmannſtraße 2 I.
Münden, Kirchenvorſtand von St. Blaſii.
Münſter, Königl. Univerſ.-Bibl.

N.

Nebel, Paſtor, Neuſtadt a. Rbge.
Neuenkirchen b. Baſſum, Kirchenvorſtand (Paſtor Haſpelmath)
Northeim (Hannover), Kirchenvorſtand der St. Sixti-Kirche (sen. min. Heſſe).

O.

Oehlkers, D., Paſtor, Vorſteher des Stephanſtifts, Hannover-Kirchrode.
Offermann, Paſtor, Freiburg a. d. E.
Ohlendorf, Paſtor, Almſtedt.
Ohlhoff, Paſtor, Jühnde bei Dransfeld.
Ohneſorg, Superint., Sandſtedt.
Oldenburg, Großherzogl. öffentl. Bibliothek.
Oldenburg, Großherzogl. Oberkirchenrat.
Osnabrück, Kgl. Staatsarchiv.
Osnabrück, Königl. evangel. Schullehrerſeminar.
Osnabrück, Ratsgymnaſium.
Oſterode a. H., Kirchenvorſtand von St. Aegidien (Paſtor Ungewitter).

P.

Päſe bei Meinerſen, Kirchenvorſtand (Paſtor Hothmer).
Pannenborg, Dr. phil., Profeſſor, Göttingen.
Pariſius, Paſtor, Eisdorf bei Oſterode a. Harz.
Pätz, Superintendent, Gr.-Berkel.
Peters, Superintendent, Salzuflen.
Peters, Paſtor, Hannover, Markuskirche.
Probſt, Superintendent, Sarſtedt.

Q.

Quantz, Paſtor, Hachmühlen, Kreis Springe.

R.

Rauterberg, D., Paſtor, Lüneburg.
Regula, Dr. phil., Paſtor, Göttingen, Friedländerweg 38.

Digitized by Google

Rettberg, Paſtor, Lewe-Liebenburg (Hannover).
Reuter, Paſtor prim., Lüneburg.
Reverey, Paſtor, Rautenberg (Hannover).
Rhode, Kreis Gifhorn, Kirchenvorſtand (Paſtor Ehrenfeuchter).
Richter, Paſtor, Barnſtorf b. Bremen.
Ringelheim, Kirchenvorſtand (Paſtor Kretſchmann).
Rode, F., D. theol., Hauptpaſtor zu St. Petrii. Hamburg 1, Kreuslerſtr. 3.
Rotermund, Superintendent, Gr.-Solſchen bei Adenſtedt.
Rothe, Generalſuperintendent a. D., Wolfenbüttel.

S.

Salfeld, Paſtor, Soltau (Hannover).
Sander, Schulrat, Bremen, Feldſtraße 54.
Sander, Paſtor, Sülzhayn bei Ellrich (Südharz).
Scheele, Freiherr von, Schelenburg, Poſt: Schledehauſen, Bez. Osnabrück.
Schlömann, Paſtor, Kirchdorf, Kreis Sulingen.
Schlömer, Paſtor em., Hildesheim, Immengarten 52.
Schmidt, Paſtor, Braunſchweig, Leonhardſtraße 39.
Scholz, Lic. theol, Superintendent, Bad Harzburg.
Schreiber, Paſtor, Altenau (Harz).
Schultz, Paſtor, Kirchhorſt bei Kl.-Buchholz.
Schultzen, Lic. theol., Superintendent, Peine.
Schumann, Sup. em., Münden.
Schwägermann, Lehrer, Hörde (Weſtfalen).
Schwägermann, Paſtor, Bergen bei Celle.
Schwiecheldt, Kirchenvorſtand (Paſtor Illing).
Sehlbrede, Paſtor, Wietzen, Kreis Nienburg (Weſer).
Sibberns, Paſtor, Basbeck.
Siebel, Paſtor, Hamb.-Eimsbüttel, Bei der Chriſtuskirche.
Siefkes, Paſtor, Viktorbur bei Georgsheil (Oſtfriesland).
Sievershauſen bei Hämelerwald, Kirchenvorſtand.
Simon, Paſtor, Bergen a. d. Dumme.
Soltmann, Paſtor, Eitzendorf bei Hoya.
Spanuth, Paſtor u. Superintendent, Hittfeld bei Harburg (Elbe).
Speckmann, Paſtor a. D., Schriftſteller, Fiſcherhude bei Bremen.
Sperber, Paſtor, Schledehauſen be Osnabrück.
Sprengel, Paſtor, Salzhauſen (Hannover).
v. Staden, Paſt. prim., sen. min., Stade.
Staffhorſt bei Siedenburg, Kirchenvorſtand.
Stalmann, Superintend., Soltau (Hannover).
Steinmetz, Lic. theol., Superintendent, Hann. Münden.
v. Steuber, Superintendent, Badbergen.
Stöckheim (Leinetal), Kirchenvorſtand.
Stoffregen, Paſtor, Gr.-Hehlen b. Celle.
Stolzenau (Weſer), Kirchenvorſtand.
Strecker, Paſtor, Grone bei Göttingen.

Digitized by Google

Süßmann, D. theol., Generalſuperintendent, Aurich.
Syke, Kirchenvorſtand.

T.

Theologiſche Leſegeſellſchaft der Grafſchaft Hohnſtein, Vorſitzender: Konſ.-Rat D. theol. Cohrs, Ilfeld.
Thiede, Paſtor, Munſter (Hannover).
Tilemann, Lic. theol., Dr. phil., Oberkirchenrat, Oldenburg i. Gr.
Tübingen, Univerſitäts-Bibliothek.
Türnau, Konſiſtorialrat, Bückeburg.
Twele, Paſtor, Martfeld bei Hoya.

U.

Ubbelohde, Superintendent, Hardegſen.
Uelzen, Miniſterial-Bibliothek.
Uslar, Superintendentur.

V.

Verden (Aller), Kirchenvorſtand zu St. Johannis (Paſtor Bohne).
Verden (Aller), Dom-Gymnaſium.
Vogt, Superintendent, Burgwedel.
Voigts, D., Wirkl. Geh. Rat, Präſident des Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg, Jebenſtr. 3.
Vordemann, Sup., Einbeck.
Vordemann, Paſtor, Peine.

W.

Wachsmuth, Stadtſuperintendent, Lüneburg
Wagenmann, Konſiſtorialrat, Hannover, Sextroſtraße 13.
Waitz, Superintendent, Hannover, Am Markte 2.
Walbaum, Paſtor, Satemin bei Lüchow.
v. Wangenheim-Wake, Freiherr, Eldenburg bei Lenzen a. Elbe.
Warnecke, Superint., Göttingen.
Warnecke, Paſtor, Hannover, An der Apoſtelkirche 2.
Warnecke, Paſtor, Elsdorf (Bez. Bremen).
Warneke, Paſtor, Braunſchweig, Allerſtraße 7.
Wedekind, Paſtor, Daſſel.
Weerts, Dr. phil., Superintendent, Dannenberg (Elbe).
Wehr, Paſtor, Hannover-Wülfel, Matthäikirchſtraße 11.
Wentz, Paſtor, Varloſen.
Wicke, Konſiſtorialrat, Wolfenbüttel.
Wiershauſen (Kr. Hann.-Münden), Kirchenvorſtand.
Wiershauſen bei Gandersheim, Kapelle (Paſtor Deppe in Ellierode-Wiershauſen)
Wilhelmsburg-Reiherſtieg, Kirchenvorſtand.
Winkelmann, Paſtor, Grasdorf bei Derneburg
Winſen (Luhe), Kirchenvorſtand (Superintendent Vogelſang).
Witthaus, Paſtor, Roringen bei Göttingen.
Wittlohe, Kreis Verden, Kirchenvorſtand.
de Witt, Paſtor, Rebenſtorf bei Lüchow.
Wöbking, Paſtor, Bücken b. Hoya.
Wolf, Paſtor, Hameln (Weſer), Hafenſtraße 4 c.
Wolfenbüttel, Herzogl. Bibliothek.
Wolfenbüttel, Herzogl. Predigerſeminar.
Wolff, Superintendent, Verden (Aller).
Wolters, Dr., Paſtor, Schlieſtedt, Poſt Schöppenſtedt.

Digitized by Google

Z.

Zellerfeld, Kreiskommune.

Zimmermann, Dr. phil., Geh. Archiv-Rat, Wolfenbüttel.

Die geehrten Mitglieder werden freundlich gebeten, etwaige Veränderungen ihrer Adresse dem Schriftführer der Gesellschaft, Konsistorialrat D. Cohrs in Ilfeld (Harz), jedesmal anzeigen zu wollen.

Die Kassenführung hat bis auf weiteres, da der bisherige Kassenführer unter den Fahnen steht, Pastor Dr. Wolters, Schliestedt, Post Schöppenstedt, (Postscheckkonto: Hannover 9972) übernommen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vol 22 pt 1

Reformationsheft

der

Gesellschaft

für

niedersächsische Kirchengeschichte.

(1. Heft des XXII. Jahrgangs.)

Zur Nachricht.

Das 2. Heft, mit dem der Jahrgang vollständig wird, erscheint möglichst noch vor Ende dieses Jahres. Mit ihm wird der jährliche Beitrag für das Jahr 1917 erhoben werden.

Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach
1917.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Wittenberg und Niedersachsen.

Von Konsistorialrat D. **Cohrs** in Ilfeld.

1. Niedersächsische Studenten auf der Universität Wittenberg in den ersten dreißig Jahren ihres Bestehens.

Auch Niedersachsen feiert den 31. Oktober 1517 als den Tag, an dem für alle evangelischen Gebiete der Grund zu ihrer reformatorischen Erneuerung gelegt worden ist. Doch ist die Einführung der Reformation in Niedersachsen erst sehr allmählich und zum Teil sehr spät erfolgt.

Es umfaßte zur Reformationszeit außer den welfischen Erblanden, den Herzogtümern Kalenberg und Braunschweig-Wolfenbüttel und den Fürstentümern Lüneburg und Grubenhagen, noch zehn kleinere weltliche und sieben geistliche Gebiete; als weltliche: die Grafschaften Hoya und Diepholz, Oldenburg, Lingen, Bentheim, Ostfriesland, Schaumburg-Lippe und Hohnstein, die Herrschaft Jeverland und das Herzogtum Sachsen-Lauenburg; als geistliche: das Erzbistum Bremen, die Bistümer Verden, Osnabrück und Hildesheim, das Niederstift Münster, das Eichsfeld vom Erzbistum Mainz und das Gebiet des Klosters Loccum; endlich drei freie Städte: Goslar, Bremen und Hamburg[1]). Unter diesen sind Ostfriesland und die freien Städte und nächst ihnen das Jeverland und Oldenburg schon in den zwanziger Jahren evangelische Gebiete geworden; um 1530 ist das Lüneburgsche ein evangelisches Land; schon vorher ist Hoya unter Lüneburgschem Einfluß der Reformation ge-

[1]) Vgl. die Übersicht bei Rolffs, Das kirchliche Leben der evangelischen Kirchen in Niedersachsen, S. 22 ff. Dort ist Hamburg nicht mit zu Niedersachsen gezogen; wir haben es berücksichtigt.

Digitized by Google

wonnen. In den dreißiger Jahren folgen das Fürstentum Grubenhagen, das Erzbistum Bremen, das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, die Grafschaft Diepholz und die Grafschaft Schaumburg-Lippe; in den vierziger Jahren das Herzogtum Kalenberg, Stadt und Bistum Hildesheim, Braunschweig-Wolfenbüttel, Grafschaft Bentheim und Grafschaft Hohnstein, freilich zum Teil, um nachher noch wieder ernste Krisen durchzumachen. Noch später ist in den anderen Gebieten die Reformation eingeführt; im Bistum Verden und in Loccum erst nach 1555; ein Teil des Eichsfeldes ist nie von der Reformation erfaßt worden.

Die ersten reformatorischen Bewegungen reichen indessen auch in Niedersachsen bis in die ersten Jahre der Reformation zurück. In Ostfriesland wird die erste evangelische Predigt mindestens schon ins Jahr 1519 gelegt, in Goslar sind bestimmt seit 1521 evangelisch Gesinnte, im Grubenhagenschen läßt schon seit 1522 die Lutherische Bewegung sich verfolgen. Im Lüneburgschen finden wir spätestens von Ostern 1524 an evangelische Bestrebungen, 1524 auch in Celle und Adenbüttel, 1526 in Burgdorf, 1527 in Ülzen, 1528 in Dannenberg, Walsrode und Lüchow (Uhlhorn, Hannoversche Kirchengeschichte, S. 59). Schon am 19. Dezember 1522 schreibt Luther an Wenzel Link: „Hamburgenses quoque verbum Dei quaerunt“ (Enders, Luthers Briefwechsel IV, S. 40), und spätestens 1524 ist auch Bremen schon evangelisch beeinflußt. Und nicht nur in diesen Erstlingsgebieten niedersächsischer Reformation, auch in den erst spät gewonnenen Landstrichen finden wir evangelische Regungen schon aus frühester Zeit: seit 1521 schon in Osnabrück, seit 1521 auch schon im Lande Hadeln (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1879, S. 306) und seit 1528 im Lande Wursten, den freien Gebieten des Bistums Verden; seit 1524 in der an Grubenhagensches Gebiet anstoßenden Hildesheimschen Enklave, dem Amte Hunnesrück, und in der Stadt Hildesheim.

Digitized by Google

Wie ist es zu diesen Regungen gekommen? wie sind die Fäden gesponnen aus Wittenberg nach Niedersachsen, das Luther noch am 28. Februar 1528 „ille angulus et finis terrae“ nennt (Enders VI, S. 216)?

Zum Teil sind die Anfänge ganz in Dunkel gehüllt; wie in Hildesheim, wo allein Verbote des Rates, Luthers Schriften zu lesen oder evangelische Lieder zu singen (Wagenmann, Hannoversche Kirchengeschichte, Kollegheft Sommerhalbjahr 1888), uns verraten, daß die Botschaft von Wittenberg schon früh in die Bischofsstadt gedrungen. Vielfach haben die Chroniken uns Namen der ersten evangelischen Prädikanten überliefert; aber ihre Namen nützen uns nicht viel, weil wir nichts Genaueres über die Träger der Namen wissen. Und manchmal erweist bei näherem Zusehen die Überlieferung sich als irrig, wie in Goslar; hier werden Johann Klepp und Dietrich Schmedeken, Prediger an St. Jakobi, als erste Verkündiger des Evangeliums genannt, die wegen ihrer Lutherschen Predigt von ihrem Rektor Johann Hardt aus der Kirche verwiesen worden seien und dann unter der Linde auf dem Kirchhof das Wort Gottes so gewaltig gepredigt hätten, daß alle Kirchen und Kapellen leer gestanden hätten. Daran ist nur richtig, daß die beiden mit ihrem Rektor in Streit geraten sind; aber nicht um evangelischer Predigt willen, sondern teils in Verfolgung eigenen Rechts, teils aus persönlichem Widerwillen (Hölscher, Geschichte der Reformation in Goslar, S. 10 f.).

Wohl ist unmeßbar der Einfluß, den Luthers Bücher und Schriften ausgeübt haben; oft genug haben auch sie sich verbreitet, wie die Thesen, von denen Mykonius sagt, daß sie, „ehe vierzehn Tage vergingen, das ganze Deutschland, und in vier Wochen schier die ganze Christenheit durchlaufen hatten“ (Geschichte der Reformation, herausgegeben von O. Clemen, S. 22); aber es müssen doch gewesen sein, die sie weiter getragen haben, und wir wüßten gerne die Boten und den Weg, den sie genommen. So

Digitized by Google

hören wir vom Grafen Edzard von Ostfriesland, der von 1519 an mit Luthers Büchern sich beschäftigt (Hoop-Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden, S. 109); aber wer hat sie ihm gebracht? von woher ist er zuerst auf sie aufmerksam gemacht worden?

Sehr bedeutsam ist bei der Ausbreitung der Reformation der Einfluß der Fürsten. Die erste Beziehung Luthers zu Niedersachsen ist die, daß er im Jahre 1519 seine drei Sermone von der Buße, vom Sakrament der Taufe und vom Sakrament des heiligen Leichnams Christi (Weim. Ausgabe II, S. 709 ff.) der Herzogin Margarete von Braunschweig, Witwe des Herzogs Friedrich des Unruhigen (gest. 5. März 1495), einer Tochter des Grafen Konrad von Rietberg, widmet, weil sie „gegen ihn gnädigen Willen und Gefallen trug" und weil ihm „ihre Andacht zu der heiligen Schrift hochlich gepreiset war." Sie hat ihren Witwen-Wohnsitz damals in Seesen oder auf der Poppenburg bei Elze gehabt (J. H. Steffens, Geschichte des Durchlauchtigsten Gesamt-Hauses Braunschweig-Lüneburg, Celle 1777, S. 330). Von irgend welchen Folgen dieser Anknüpfung für den Fortgang der Reformation wissen wir indessen nicht. Folgenreicher ist gewesen, daß Ernst der Bekenner und sein Bruder Otto von Harburg vom Sommerhalbjahr 1512 an mehrere Jahre — wenigstens wohl bis zum Winterhalbjahr 1515/16 — (Wrede, Ernst der Bekenner, Halle 1888, S. 7 f.) in Wittenberg studiert haben; es ist als sicher anzusehen, daß die Schüler Spalatins auch Luther kennen gelernt haben; und ihre Wittenberger Erinnerungen werden bei ihrer späteren Stellungnahme nicht ohne Einfluß gewesen sein. Von Ernst wissen wir aus seinem eigenen Munde, daß er schon von 1522 an dem evangelischen Wesen sich zugeneigt hat (Wrede, Einführung der Reformation im Lüneburgschen, Göttingen 1887, S. 31), und einen Besuch Ottos in Wittenberg erwähnt bereits am 27. Oktober 1525 Luther in einem Briefe an Gottschalk Cruse in Celle (Enders V, S. 256)

Digitized by Google

in einer Weise, die uns seine Freude über diese Begegnung bezeugt. Wir wissen auch, daß Ernst von Lüneburg auf Jodokus von Hoya eingewirkt und ihn der Einführung der Reformation günstig gestimmt hat. Es wird ferner berichtet, daß Philipp von Grubenhagen schon von Worms her für Luther ein gewisses Wohlwollen hegte (Wagenmann, a. a. O.); und, daß er seinen Sohn Ernst an den kurfürstlichen Hof in Torgau schickte (Steffens a. a. O., S. 259), mag darin mit seine Veranlassung finden. Aber ist der Reformation durch die fürstliche Zustimmung auch der Boden geebnet worden und ist sie bei der Einführung der Reformation auch das Entscheidende, das Aufleben reformatorischer Predigt hier und da findet darin doch nicht seine Erklärung; es müssen noch Beziehungen wirksam gewesen sein, die schwer aufzudecken sind, denen man aber doch gerne näher kommen möchte. —

Sollten nicht die Niedersachsen, die zur Reformationszeit in Wittenberg studiert haben, unsere Kenntnis fördern können? An einem Ort, aus dem zur Reformationszeit ein Studierender Wittenberg aufsucht, wird man aufs große und ganze gesehen evangelische Neigungen voraussetzen dürfen. Wo nahegelegene Orte gemeinsam Studierende entsenden, wird man auf innere Zusammenhänge zu schließen geneigt sein. So werden örtliche Überlieferungen durch diese Nachrichten gestützt, und die örtliche Forschung wird durch sie angeregt werden.

Leider ist das „Album Academiae Vitebergensis“ (herausgegeben von C. E. Foerstermann, Leipzig 1841) nicht lückenlos [1]; und bei den Aufgezeichneten oder Eingeschriebenen ist die Heimat nicht immer zu erkennen, zuweilen steht nur der Name, zuweilen die Heimatsangabe so unbestimmt oder so räthselhaft, daß man sie nicht verwerten kann [2].

---

[1] Siehe unten die Vorbemerkungen zum „Verzeichnis“.

[2] In Zweifelsfällen habe ich mich immer gegen Niedersachsen entschieden; z. B. habe ich Aldenburg (Oldenburg?), Celle, wenn nicht bestimmt ihre Lage in Niedersachsen nachgewiesen ist, auf die thüringischen Orte (Altenburg, Celle bei Rossen) bezogen.

Digitized by Google

Die Namen der als Niederſachſen erkannten Wittenberger Studenten aus der Reformationszeit habe ich zuſammengeſtellt; zunächſt, die nach Luthers entſcheidendem Auftreten Wittenberg aufgeſucht haben. Aber ich habe mich dann auf dieſe nicht beſchränkt. Wo hätte ich auch den Einſchnitt machen ſollen? Ins Sommerhalbjahr 1517, ja auch in die vorhergehenden Halbjahre müßte ich beſtimmt zurückgreifen, denn ſollten unter denen, die damals eingeſchrieben wurden, nicht viele geweſen ſein, die die entſcheidenden Tage erlebt und die Kunde von ihnen in die Heimat getragen haben? Ich bin indeſſen noch weiter zurückgegangen; ein Doppeltes hat mich dabei beſtimmt. Vor allem die Notwendigkeit feſtzuſtellen, ob aus den betreffenden Orten auch ſchon in „vorreformatoriſcher Zeit“ Wittenberger Studenten hervorgegangen ſind. Iſt der Beſuch Wittenbergs nach 1517 dann auch vielfach nur dadurch veranlaßt, daß ſchon geknüpfte Beziehungen fortgeſetzt werden, ſo läßt jede Steigerung des Beſuchs nach Luthers Auftreten doch zugleich vermuten, daß die Ausbreitung reformatoriſchen Sinnes dafür der Grund geweſen iſt; und eine Vergleichung des Beſuchs vor und nach 1517 im einzelnen wie auch im ganzen darf als ein gewiſſer Anhalt dafür genommen werden, in welchem Maße das reformatoriſche Intereſſe in Niederſachſen, in die einzelnen Landſchaften und Ortſchaften, eingedrungen iſt. Und dazu kommt das andere. Mittelbar ſind auch die Beziehungen Niederſachſens zu Wittenberg vor 1517 hier von Bedeutung. Schon damals ſo gut, wie heute, knüpft der Beſuch der Univerſität vielfach ein Band fürs Leben. Und nicht nur jeder, der in Wittenberg ſtudierte, als die reformatoriſchen Gedanken ſich ausbreiteten, ſondern auch jeder, der dort ſtudiert hatte, iſt als Träger eines gewiſſen Zuſammenhanges zwiſchen Niederſachſen und dem Herd der Reformation anzuſehen. Was bei Ernſt und Otto von Lüneburg ſich feſtſtellen läßt, dürfen wir bei andern mit Sicherheit vermuten; wer dort ſeine Lehrjahre verlebt hatte,

Digitized by Google

brachte dem, was von dort kam, ohne weiteres Interesse entgegen. Derartige „vorreformatorische Beziehungen" haben, worauf wir gleich noch näher hinweisen werden, der Reformation in den Niederlanden den Boden bereitet, ja sind dort für die Ausbreitung der Reformation der Grund gewesen. Ich bin deshalb, da das Gründungsjahr der Universität 1517 noch kein Menschenalter zurückliegt, bis dahin zurückgegangen und habe alle Studenten, die ich als Niedersachsen feststellen konnte, vom Herbst 1502 an in das Verzeichnis aufgenommen.

Die abschließende Grenze habe ich dann, da ich für diesesmal nicht weiter gehen konnte, wenigstens so gewählt, daß das Jahr 1517 etwa in der Mitte der in Betracht gezogenen Zeit liegt und für die Vergleichung ein ähnlicher Zeitraum nach 1517 herangezogen wird, wie vor 1517. So habe ich als letztes das Sommerhalbjahr 1532 berücksichtigt, was auch innerlich sich rechtfertigt, da um diese Zeit, nach der Zeit des Hoch- und Niedergangs im Besuch von Wittenberg eine gewisse Gleichmäßigkeit eingetreten ist.

Im ganzen habe ich 60 Städte und Ortschaften oder bestimmte Landstriche Niedersachsens festgestellt, aus denen in den behandelten dreißig Jahren zusammen 424 Studierende in Wittenberg gewesen sind; 45 Studierende, bei denen nur die Diözese, aus der sie stammten, aber nicht ihr Heimatsort sich hat feststellen lassen, sind dabei nicht in Betracht gezogen. Die 60 Ortschaften oder Landstriche sind folgende:

I. Im Herzogtum Kalenberg: Hannover, Hameln, *Pattensen, *Leveste;
II. Im Fürstentum Hildesheim: Hildesheim, †Peine, Alfeld, †Gronau, *Lamspringe;
III. Im Fürstentum Grubenhagen: Einbeck;
IV. Im Fürstentum Göttingen und auf dem Eichsfeld: Göttingen, *Northeim, †Uslar, †Münden; Duderstadt;

Digitized by Google

V. Im Fürstentum Lüneburg: Lüneburg, Ülzen, Celle, *Gifhorn, *Ilten, †Isenbüttel, Wittingen, *Rethem a. Aller, Dannenberg, †Lüchow, Wustrow;
VI. In den Grafschaften Hoya und Diepholz: *Hallstedt b. Bassum, *Martfeld;
VII. In den Herzogtümern Bremen und Verden: Stade, Burtehude, *Großenwörden, *Geversdorf, †Hamelwörden, *Lehe, *Schiffdorf, Verden;
VIII. Im Fürstentum Ostfriesland: *Aurich, *Emden, *Norden, *Esens;
IX. Im Fürstentum Osnabrück: *Osnabrück, *Quackenbrück, †Iburg;
X. Im Herzogtum Meppen und in der Grafschaft Bentheim: *Meppen, *Haselünne; *Uelsen;
XI. In der Grafschaft Oldenburg und im Jeverland: *Oldenburg, *Delmenhorst, *Butjadingerland, *Jever;
XII. Im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel: Braunschweig, Helmstedt, †Gandersheim, *Seesen, †Holzminden;
XIII. In den Grafschaften Lippe und Schaumburg: *Stadthagen; *Rodenberg;
XIV. In den freien Städten: Bremen, Hamburg, Goslar.

Aus den in dieser Zusammenstellung mit einem * bezeichneten Orten sind vor 1517 keine Studierende nach Wittenberg gekommen. Bei ihnen läßt sich also der Zug nach Wittenberg als reformatorische Regung deuten; vor allem da, wo es sich nicht um vereinzelte Fälle handelt. So gehen aus Uelsen, Lehe und Oldenburg je 2, aus Esens, Jever und Quackenbrück je 3, aus Emden 4, aus Osnabrück und Rethem je 5 in den Jahren nach 1517 nach Wittenberg. Es fällt auf, daß die meisten dieser Orte im nördlichen Niedersachsen liegen. Und das ist kein Zufall. Vielmehr tritt der Zug reformatorischen Sinnes durch die nördlichen Gebiete uns auch entgegen, wenn wir die Zahl

Digitized by Google

1130998-190

der Besucher Wittenbergs vor und nach 1517 aus den in Betracht kommenden Orten vergleichen. Es besuchten Wittenberg aus:

	vor 1517	nach 1517
Dannenberg	3	1
Einbeck	5	2
Helmstedt	4	3
Hameln	1	4
Ülzen	3	6
Hildesheim	12	10
Hannover	10	11
Goslar	8	12
Celle	7	12
Stade	3	17
Bremen	17	24
Lüneburg	9	32
Braunschweig	37	36
Hamburg	7	43

Der Besuch aus Hildesheim, Hannover, Goslar, Celle, Bremen und Braunschweig bleibt nach 1517 dem vor 1517 etwa gleich. In Dannenberg, Helmstedt und Einbeck geht der Besuch nach 1517 zurück. Die in der obigen Zusammenstellung mit † bezeichneten Orte weisen in den Jahren 1517 bis 1532 überhaupt keinen Besucher Wittenbergs auf. Für einige lassen sich Gründe dafür vermuten, daß Wittenberg nach 1517 von ihren Bürgern gemieden wird; Gronau und Peine im Hildesheimschen und Iburg im Osnabrückschen lagen in geistlichen Gebieten; Gandersheim, Holzminden und Helmstedt im Gebiete Heinz' von Wolfenbüttel, und obgleich Helmstedt mit als „erster Leuchter" des Evangeliums im Braunschweigischen gerühmt wird, so wurde doch auch da das Bekenntnis zur Reformation verfolgt (Beste, Geschichte der Braunschw. Landeskirche, S. 41).

Allen diesen Wahrnehmungen gegenüber aber wird die erhebliche Steigerung des Besuchs aus Stade, Lüneburg und Hamburg über das fast Vier- und Sechsfache, wozu die Steigerung in Ülzen um das Doppelte noch ergänzend hin-

Digitized by Google

zutritt, und überhaupt der Zug des nördlichen Niedersachsen nach Wittenberg tiefer begründet sein. Zu einem erheblichen Teil erklärt er sich durch die schon erwähnte „vorreformatorische Beziehung" Wittenbergs zu den Niederlanden, die dort die Reformation ohne weiteres heimisch macht und ihr schnell auch in den angrenzenden Gebieten Boden gewinnt.

Die niederländischen Klöster der Augustiner-Eremiten, namentlich in Antwerpen und Dortrecht, aber auch in Ypern, Löwen und Lüttich usw. hatten von früh an engen Verkehr nach Wittenberg unterhalten und den Besuch der jungen Universität eifrig gefördert. Ihre Ordensbrüder, selbst für Luther und seine Predigt schnell gewonnen, waren dann für die Niederlande die ersten Boten der Reformation, für sie und für alle Evangelischen mit Voes und Eschen auch zugleich die ersten Blutzeugen. Wie sehr gerade hier die früheren Zusammenhänge sich bewährt haben, das zeigt der bald nach 1517 einsetzende, namentlich aber in den zwanziger Jahren sich mehrende Zuzug niederländischer Studenten nach Wittenberg. Wir haben unten in einem Anhang die niederländischen Wittenberger Studenten aus unseren Jahren zusammengestellt. Es sind

aus der Diözese Utrecht. . .	44,	15	vor,	29	nach 1517;
aus den Diözesen Lüttich und Cambrai	17,	4	„	13	„ 1517;
aus der Diözese Doornik . .				6	„ 1517;
außerdem, z. T. einfach mit der Angabe „aus Friesland", die z. T. also wohl noch mit für Niedersachsen in Anspruch zu nehmen wären	23,	3	„	20	„ 1517.
Zusammen	90,	22	vor,	68	nach 1517,

darunter 18 als Augustiner bezeichnet[1]).

[1]) Siehe unten die Übersicht über die niederländischen Studenten, die der Übersicht über die niedersächsischen anhangsweise hinzugefügt ist.

Digitized by Google

Niederländische Augustiner-Eremiten haben dann auch im nördlichen Niedersachsen die Reformation ausgebreitet. Vermutlich ist schon Edzard von Ostfriesland von den Niederlanden aus für die Reformation gewonnen worden[1]; sicher ist, daß er den evangelischen Augustiner-Eremiten Georgius Aportanus 1518 zum Erzieher seiner Söhne Enno und Johann berufen hat (Hoop-Scheffer, a. a. O., S. 222). Aportanus hat dann in Emden als evangelischer Prediger gewirkt, und seine Ordensgenossen, namentlich Heinrich von Zütphen, Johan Timans und Adrian Burschot sind ihm gefolgt und haben die evangelische Predigt noch weiter getragen. Zütphen und Timans haben vor allem in Bremen, Burschot zuletzt in Hoya gewirkt. Sie waren selbst Wittenberger Studenten gewesen und haben mit ihrem Werben für die Reformation zugleich auch für Wittenberg geworben. Heinrich von Zütphen ist dann nach Dithmarschen gezogen und hat dort den Märtyrertod erlitten. Es ist nicht anzunehmen, daß er von Bremen den Weg dahin gegangen, wenn nicht von da nach Holstein schon eine Verbindungslinie von Stätten evangelischer Gemeinschaften vorhanden gewesen wäre. Mögen bei diesen Einflüsse auch vom Osten, von Hamburg und Holstein her ausgegangen sein, vor allem wird der von uns in seinen Anfängen zu beobachtende Zug vom Westen her sich fortgesetzt und hier und da im nördlichen Niedersachsen Boden gewonnen haben. Jedenfalls bilden die Orte, aus denen in der ersten Reformationszeit Studenten nach Wittenberg gehen, eine zusammenhängende Kette von Ostfriesland (Emden, Aurich, Norden, Esens) her sowohl südlich nach Meppen, Haselünne, Quackenbrück und Uelsen, wie östlich über Jever, Oldenburg, das Butjadinger Land, Delmenhorst, Lehe nach Geversdorf, Großenwörden, Hamelwörden, Schiffdorf, Stade, Buxtehude und dann nach Hamburg; und könnten

[1] Hoop-Scheffer, a. a. O., weist freilich S. 222, Anm 2, darauf hin, daß Margarete von Braunschweig, der Luther seine Sermone widmete, eine Tante von Edzards Gemahlin war.

Digitized by Google

wir die Orte aus der Diözese Bremen alle bestimmen, die unten im Verzeichnis haben unaufgeklärt bleiben müssen[1]), so würden sie sich wahrscheinlich dieser Kette aufs beste einreihen.

Und noch eine Überlegung weckt die Verbindung Wittenbergs mit den Niederlanden, die, wenn sie sich auch mehr in Vermutungen ergeht, doch zur Erklärung der Ausbreitung der Reformation in Niedersachsen vielleicht nicht ohne Bedeutung ist. Auf welchem Wege sind die Niederländer nach Wittenberg gezogen? Sicher haben die Augustiner nach Möglichkeit den Weg über Niederlassungen ihres Ordens genommen (Böhmer, Luthers Romfahrt, S. 80 f.); von Antwerpen und noch mehr von Löwen, Lüttich und Gent wohl über Köln und dann vielleicht weiter über Alsfeld durchs Thüringische, wo mehrere Klöster ziemlich nahe bei einander lagen: Schmalkalden, Gotha, Erfurt, Eschwege, Langensalza; und über Nordhausen, Sangerhausen und Eisleben. Aber von Enkhuisen und Dortrecht und anderen nördlicher gelegenen Klöstern wird man doch den Weg nördlicher gewählt haben, vielleicht über Wesel, dann aber wohl über Osnabrück und Herford oder Lippstadt nach Einbeck und über Himmelpforten bei Wernigerode und Quedlinburg oder über Helmstedt und Magdeburg (vgl. die Klöster bei Kolde, Augustiner-Kongregation, S. 413 f.). Und dieser Weg durch Niedersachsen mag dann auch für andere, die die Augustiner mit sich zogen oder die ihnen folgten, ein mehr und mehr feststehender geworden, und manche Kunde aus Wittenberg, und manche Nachricht von Luther und seiner Lehre mag auf diese Weise in Niedersachsen ausgebreitet sein. Die wandernden Gesellen, die als Ausbreiter der Reformation gerade auch in Niedersachsen manchmal genannt werden[2]), sind vielleicht oft wandernde Wittenberger gewese.

[1]) Siehe die Vorbemerkungen zum „Verzeichnis".

[2]) Wagenmann, a. a. O; bei der Reformation in Göttingen nennt Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte II, S. 79, allerdings ausdrücklich „Tuchmachergesellen."

Digitized by Google

Von den drei niedersächsischen Augustinerklöstern in Osnabrück, Einbeck und Helmstedt wissen wir, daß sie schon früh in den Dienst der reformatorischen Bewegung getreten sind. Die frühesten Regungen der Reformation in Osnabrück knüpfen an den Namen des Augustiners Gerhard Hecker an (Kolde, a. a. O., S. 402); im Augustinerkloster in Einbeck fand Luthers Lehre schon 1522 Eingang, die ersten evangelischen Prediger von Einbeck und Umgegend sind fast sämtlich aus dem Kloster hervorgegangen (Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen, Anm. 1312); und die Augustiner in Helmstedt übergaben bereits 1527 ihr Kloster mit allen Einkünften und Gütern dem Rat der Stadt (Beste, a. a. O., S. 41). Gerne sähe man festgestellt, ob sie auch zum Besuch Wittenbergs beigetragen haben. Bei den fünf Besuchern aus Osnabrück in den Jahren 1522 bis 1531 möchte man bei den wiederholten Krisen im kirchlichen Leben der Stadt (Uhlhorn, a. a. O., S. 71) wohl derartige besondere Einflüsse annehmen. In Einbeck und Helmstedt geht der Besuch Wittenbergs nach 1517 gerade zurück, was freilich nicht ausschließt, daß die wenigen Besucher den Augustinern zu verdanken sind. —

Zusammengefaßt sind die Ergebnisse des Verzeichnisses zum Schluß in einer Übersicht. Danach haben im ganzen 469 Niedersachsen in den ersten dreißig Jahren der Universität in Wittenberg studiert, eine Zahl, die hinter der Wirklichkeit nicht unerheblich zurückbleibt, weil wir, wie oben bemerkt, nicht alle Niedersachsen als solche aus dem Album feststellen können; immerhin werden die Verhältniszahlen im ganzen das Richtige ergeben. 180 Studierende sind vor und 289 nach 1517 eingeschrieben; das ist eine Steigerung um etwa 60 v. H.; aufs ganze gesehen hat also das Jahr 1517 einen erheblichen Einfluß auf den Besuch Wittenbergs ausgeübt. Doch ist auch vor 1517 der Besuch nicht unbedeutend, namentlich nicht aus den Städten: ein Zeichen, daß im Anfang des 16. Jahrhunderts das geistige Leben in Niedersachsen nicht erstorben,

Digitized by Google

sondern allem Neuen aufgeschlossen war. Im Vergleich zur Gesamtziffer der Studenten, die Wittenberg in den in Frage stehenden Jahren besucht haben, stellen die Niedersachsen etwa 7 v. H. dar. Nur einige Halbjahre sind gewesen, in denen kein Niedersachse eingeschrieben worden ist; nur die drei: Sommerhalbjahr 1503, Winterhalbjahr 1505/06 und das Winterhalbjahr 1526/27. Die beiden ersten fallen noch in die Anfangsjahre der Universität, wo ihr Besuch aus ferneren Gegenden immer noch etwas Ungewöhnliches war; das Winterhalbjahr 1526/27 aber war das schlechtestbesuchte in den ganzen dreißig Jahren. An dem glänzendsten Halbjahr, dem Sommerhalbjahr 1520 ist Niedersachsen mit 19 Immatrikulationen, fast 6 v. H. beteiligt; an den benachbarten, auch besonders starken Besuch zeigenden Halbjahren: Sommerhalbjahr 1519, Winterhalbjahr 1519/20 und Winterhalbjahr 1520/21 mit 10, 16 und 21 Eingezeichneten: 4,2; 7,3 und 8,5 v. H. Den verhältnismäßig höchsten Besuch, nämlich 19,3 v. H., zeigt Niedersachsen im Winterhalbjahr 1525/26, was mit in Betracht gezogen werden muß, um zu erklären, daß zwei Halbjahre danach die Immatrikulationen von Niedersachsen einmal ganz aussetzen. Die an sich höchsten Immatrikulationsziffern von Niedersachsen zeigt die Universität vor 1517 im Winterhalbjahr 1511/12: 20 (17 v. H.); nach 1517 im Sommerhalbjahr 1522: 24 (16 v. H.)

Die ersten Niedersachsen sind aus Duderstadt und Stade gekommen, aus Duderstadt ein gewisser Andreas Bode, aus Stade ein „Frater Otto", ein Insasse eines der Stader Manns-Klöster, deren die Stadt drei besaß, ein Prämonstratenser-, ein Benediktiner- und ein Minoriten-Kloster (Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens, S. 119 f.). Die erste Stadt, die dann in größerer Anzahl Studierende nach Wittenberg entsendet, ist Braunschweig gewesen, das überhaupt die meisten Wittenberger Studenten in unseren Jahren aufweist

Digitized by Google

und, wie wir sahen, fast die gleiche Zahl vor wie nach 1517; unter den drei ersten Braunschweigern, die im Winterhalbjahr 1503/04 nach Wittenberg ziehen, sind zwei Benediktinermönche. Die übrigen Niedersachsen in diesem dritten Halbjahr der Universität, das im ganzen sechs Immatrikulationen aus Niedersachsen zeigt, kommen aus Goslar, Helmstedt und Hildesheim. Der aus Goslar, „Frater Hedevicus Temmen, artium et theologiae professor", ist Augustiner-Eremit; da in Goslar kein Augustinerkloster war, muß „de Goslaria" bedeuten, daß er dort geboren ist. Aus Helmstedt kommt Heinrich Wenden, der spätere Superintendent in seiner Vaterstadt, der als Pastor in Braunschweig gestorben ist (Kayser, a. a. O., Anm. 99); aus Hildesheim ein gewisser Arnold Lemchen.

Die Vergleichung der Übersicht mit dem Verzeichnis wird leicht den Weg durch die festgestellten Studierenden zeigen. Die örtliche Forschung aber wird hoffentlich noch manche Frage lösen und wird namentlich die Personenfrage aufhellen, der vielfach nur an Ort und Stelle nachgegangen werden kann, und der im Verzeichnis kaum Rechnung getragen werden konnte.

Verzeichnis der Wittenberger Studenten aus Niedersachsen Winterhalbjahr 1502 bis Sommerhalbjahr 1532.

Vorbemerkungen. Die Namen sind genau nach dem Album wiedergegeben; nur sind sie abweichend vom Original immer mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben. Das Verzeichnis ist nach der Heimat der Studenten geordnet. Voran stehen in alphabetischer Folge die Ort und Landstriche, die bestimmt festgestellt worden sind; wo ein Zweifel noch möglich war, ist die Angabe des Originals anmerkungsweise angegeben; dann folgen, ebenfalls alphabetisch geordnet, die Orte, die ich nicht habe bestimmen können, die aber durch die beigefügte Diözese als niedersächsisch sich erweisen; äußerlich sind sie durch den Druck mit lateinischen Buchstaben kenntlich gemacht, während die festgestellten Orte mit deutschen Buchstaben gedruckt sind; darauf kommen, nach Diözesen geordnet, die Studierenden, bei denen nur die Diözese angegeben ist; danach eine Abteilung: Fürsten und Adlige, voran die Herzöge Ernst und Otto von Braunschweig-Lüne-

Digitized by Google

burg mit ihren Begleitern und endlich einige Studierende, bei denen der Name nach Niedersachsen weist. Die Studierenden sind in den einzelnen Abteilungen zeitlich geordnet; hinzugefügt ist überall in Klammern die Seite des Albums (a = linke, b = rechte Spalte), danach der Zeitpunkt der Immatrikulation; die einfache Jahreszahl bedeutet Sommer-, die Doppelzahl Winter-Halbjahr; wo es möglich war, ist der Tag der Immatrikulation angegeben; dabei bedeutet ein hinzugesetzter *, daß die Immatrikulation frühestens an diesem Datum stattgefunden hat. Das Winterhalbjahr begann am 18. Oktober, am Tage des Evangelisten Lukas, das Sommerhalbjahr am 1. Mai, am Tage Philippi und Jakobi. In Petit-Druck sind den Namen noch alle ferneren Angaben aus dem Album, weiter die akademische Laufbahn nach den „Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät" (herausgegeben in den Osterprogrammen der Universität Halle-Wittenberg von J. Köstlin) und nach dem „Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis" (herausgegeben von C. E. Foerstemann, Lips. 1838) und bei einigen auch Literaturangaben hinzugefügt; je nachdem der Baccalaureus- oder Magister-Grad angegeben werden soll, ist dasselbe Buch als Bacc. oder Mag. bezeichnet; I bedeutet dabei: Osterprogramm 1887, die Jahre 1503 bis 1517; II: Osterprogramm 1888, die Jahre 1518 bis 1537 umfassend; im allgemeinen ist nur das Datum angegeben, an dem die betreffende Würde verliehen worden ist; nur wenn noch nähere Feststellungen oder auch Abweichungen vorliegen, sind diese hinzugefügt. Anmerkungsweise sind auch angeführt die niedersächsischen Studierenden, die sich noch aus den „Bacc. und Mag." ergeben, und deren Namen im Album zu fehlen scheinen. Es haben sich so noch ergeben aus Alfeld 2, aus Goslar 1, Hamburg 1, Hannover 2, Helmstedt 1, Hildesheim 2, Lüneburg 1, Osnabrück 1, Uslar 1, Diözese Halberstadt (bei Diözese Hildesheim anmerkungsweise) 1[1]). Vielleicht stehen diese ohne jede Heimatbezeichnung im Album und lassen sich bei einer neuen Durcharbeitung, zu der mir jetzt die Zeit fehlte, noch feststellen. Zur Aufhellung der Personenfrage werden die ersten Dienste leisten: Kayser, Visitationen und Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche; hoffentlich werden aber vor allem örtliche Forschungen noch manches ergeben; es wäre erwünscht, wenn die Ergebnisse in dieser Zeitschrift veröffentlicht würden.

---

[1]) Von der Bacc. II, S. 5 herkommend möchte man die Studierenden Scheffer, Koch, Barbenkuntz u. a. für Ilfelder halten. Sie stammen aber, wie das Album ergibt, aus Ilsfeld, Diözese Würzburg.

Digitized by Google

Beſtimmt feſtgeſtellte Orte:

Alfeld.

Hermannus Kype . . . . (14b) 23. 5.* 1504
Bacc. I, S. 6: 30. 9. 1505
Johannes Becker . . . . . (29b) 1509
Johannes Fabri . . . . . (30b) 1509/10
Johannes Schoneman . . . (30b) 1509/10
Joannes Knochenhawer . . (32b) 1510[1])

Alvoldenn.

Mathias Funcke . . . . . (135a) 3. 6. 1529

Aurich.

Fridericus Volkardi . . . . (125b) 8. 6. 1525

Braunſchweig.

Vorbemerkung. Braunſchweig gehörte teils zur Diözeſe Hildesheim, teils zu Halberſtadt; die Oker bildete die Grenze (Mehtmeyer Der Stadt Braunſchweig Kirchen-Hiſtorie I, S. 228 f.). Daher im folgenden die wechſelnden Bezeichnungen.

Joannes Brandes . . . . . (10a) 1503/04
Frater Conradus Dinger . . (12b) 1503/04
ordinis sancti Benedicti
Frater Albertus Budeman . (12b) 1503/04
ordinis s. Benedicti. Bacc. I, S. 5: 1505
in angaria quadragesimali.
Joannes Horneborch . . . . (13b) 1504
Arnoldus Hemendorff . . . (16b) 1504/05
Bacc. I, S. 7: 15. 6. 1506: Arnoldus Heinsdorff de Brunczwigh.
Conradus Radeck . . . . . (33a) 1510/11
Bacc. I, S. 11: 8. 11. 1515[2])
Henricus Horn . . . . . (33b) 1510/11
Joannes Henningus } Callem . . . . (34a) 1510/11

[1]) Vielleicht fehlen im Album: Petrus Penderlin und Conradus Frisch, beide de Alffeld, die 22. 6. 1512 Baccalaurei geworden ſind (Bacc. I, S. 13).

[2]) Hinzugefügt außer Brawnczwigksensis auch Lipsensis. R. hat alſo, bevor er nach Wittenberg kam, in Leipzig ſtudiert.

Digitized by Google

Henricus Eggerleyn . . . . (34b) 1510/11
Luderus Deigener . . . . . (35a) 1510/11
Henricus Knochenhawer . . (35b) 1510/11
Henricus Reynhardus . . . (36b) 18. 5. 1511
Maguntinen dioc. Bacc. I, S. 14: 14. 9. 1513.
Ludolffus Mittelrauff . . . . (37b) 17. 8. 1511[1])
Bacc. I, S. 15: 28. 3. 1514: Ludolphus Wittehoveth Brunswicensis.
Johannes Tham . . . . . (39a) 1511/12
Andreas Binrodt . . . . . (39b) 1511/12
Bartoldus Rulssenn . . . . (40b) 12. 5. 1512
Bacc. I, S. 15: 28. 3. 1514: Bartoldus Ruelsteynn Brunswicensis.
Johannes Bere . . . . . (40b) 15. 5. 1512
Bacc. I, S. 15: 28. 3. 1514.
Henricus Stackmann . . . (41a) 28. 5. 1512
Mag. Liptzensis; Mag. I, S. 26: 12. 12. 1512; S. 29: in senatum artisticum receptus 28. 4. 1513.
Johannes Lesse . . . . . (41a) 28. 5. 1512
Ludolffus Schulte . . . . . (41a) 28. 5. 1512
Bacc. I, S. 14: 3. 3. 1513: Ludolphus Stulte Brunswicensis.
Conradus Peyn, Patricius . (41b) 24. 7. 1512
Bacc. I, S. 14: 3. 3. 1513: Conradus Peynis Brunswicensis.
Otto Brall . . . . . (41b) 24. 7. 1512
Bacc. I, S. 15: 28. 3. 1514: Otho Pralle Brunswicensis.
Frater Ludolffus Cotte Augustinianus . . . . . (41b) 24. 7. 1512
Mag. I, S. 27: 26. 2. 1515: Ludolphus Cote de Brunswigk.
Johannes Kale . . . . . (41b) 24. 7. 1512
Johannes Bernhart . . . . (42b) 12. 10. 1512
Henricus Marckenstedt . . . (42b) 12. 10. 1512

---

[1]) Im Album steht: Dominica decima; angenommen ist der 10. Sonntag nach Pfingsten.

Digitized by Google

Henningus Herbart . . . . (46b) 8. 6. 1513
dioc. Halberstad. Bacc. I, S. 16: 22. 10. 1514: Henningus Herbordt Brunopolita gratis.

Jacobus Stecken . . . . . (55a) 25. 4. 1515
dioc. Hild.

Theodorus Struve . . . . . (56b) 23. 5. 1515
dioc. Hild.

Arnoldus Kuckelhayn . . . (57a) 28. 5. 1515
dioc. Hild. Bacc. II, S. 5: 22. 3. 1518: Arnoldus Kuechelhan gratis.

Henningus Bruck . . . . . (61a) 1515/16
dioc. Hild.

Bartoldus Laffert . . . . . (61a) 1515/16
Bacc. I, S. 20: 13. 10. 1517; II, S. 12: 10. 12. 1521: bon. art. magister.

Henricus Durigke . . . . . (61a) 1515/16

Fridericus Durigke . . . . (61a) 1515/16

Johannes Fuer . . . . . (62a) 1516
dioc. Halb.

Guernerus Gralther . . . . (62b) 1516
dioc. Hild.

Anthor Brossen . . . . . (71b) 27. 4. 1518
dioc. Hild. Bacc. II, S. 8: 19. 3. 1520.

Udalricus Elorss . . . . . (74a) 11. 6. 1518
dioc. Hild.

Henricus Helmecken . . . (78a) 3. 1. 1519
dioc. Hild.

Henningus Cuntzman . . . (86b) 10. 11. 1519
Bacc. II, S. 11: 11. 3. 1521: Henignus Kreitzmann (?).

Frater Goltschalcus Crusse ordinis Benedicti . . . . (89b) 22. 4. 1520
Lib. Dec. S. 27: 28. 11. 1521 in Theologiae doctorem promotus Gotschalcus Crause Brunsvicensis. „Der erſte Bote des neuen Frühlings“ in Braunſchweig (Beſte, a. a. O., S. 9 f).

Henricus Offensem . . . . (97b) 25. 9. 1520
dioc. Halb.

Digitized by Google

Bedikinus Scheppenstain . .	(98 a)	1.	10.	1520
dioc. Hild.				
Bertramus de Damme . . .	(100 b)	9.	1.	1521
dioc. Hild Bacc. II, S. 12: 1521 in semestri hyberno receptus Dominus Bartramus vam Dham patricius et scholasticus Brunswicensis, baccalaureus Erphurdiensis; in demſelben Semeſter bon. magister artium. Zeitſchrift für niederſächſiſche Kirchengeſchichte 1913, S. 160 ff.				
Fr. Hermannus Bochesser de conventu S. Egidii[1]) . .	(102 b)	13.	4.	1521
Joannes Heuptman	(102 b)	16.	4.	1521
dioc. Halb.				
Franciscus Scroder	(103 a)	19.	4.	1521
dioc. Hild.				
Conradus Hasse	(109 b)	28.	12.	1521[2])
dioc Hild.				
Joannes Welt	(113 b)			1522
Thomas Uniti	(117 b)	30.	4.	1523
dioc. Hild.				
Ludolphus Eggelingus . . .	(125 b)	10.	6.	1525
Johannes Lösser	(125 b)	10.	6.	1525
Johannes Segenmeyher . .	(126 b)	27.	7.	1525
M. Rembertus Segenmeyher	(126 b)			1525/26
Melchior Bossan	(126 b)			1525/26
Franciscus Lyndeman . . .	(127 a)			1525/26
Johannes Habberdis	(127 a)			1525/26
Georgius Swoller	(127 b)			1525/26
Bartholomeus Guneman . .	(127 a)			1526
Johannes Rischman	(129 a)	7.	5.	1527
dioc. Halb.				
Franciscus der Wedeben . .	(132 b)	5.	1.	1529
dioc. Halb.				
Henningus Holdthöder . . .	(133 b)	9.	4.	1529

[1]) Benediktiner; ſ. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöſter, S. 11.

[2]) Es fehlt im Album: Cristannus Rheynardus de Brunschwig, Baccalaureus 15. 10. 1521 (Bacc. II, S. 11).

Digitized by Google

Conradus König . . . . . (133b) 21. 4. 1529
Bernhardus Bretzem . . . . (135a) 13. 5. 1529
dioc Hild.
Johannes Lafferdes . . . . (136b) 10. 9. 1529
Mag. II, S. 20: Nov. 1529: Joannes Laffert Brunsvicensis art. mag.
Conradus Musolphus . . . (140a) 8. 8. 1530
Fridericus Hamel . . . . . (140b) 17. 10. 1530
Conradus Pauli . . . . . (140a) 4. 5. 1531
Gerhardus Pauli . . . . . (141a) 4. 5. 1531
Johannes Lentze, Christophorus Hildebrandt } dederunt 5 Grossos (145b) 1531/32
Melchior Strobeck . . . . . (146b) 1532

Bremen.

Frater Lampertus Meyer . . (13a) 5. 5.* 1504
ordinis predicatorum.
Theodoricus Vrese . . . . (13a) 23. 5.* 1504
Hinricus Scroders . . . . . (26a) 1508
sartoris.
Johannes Lewarde . . . . (26a) 1508
Gerardus Alberti . . . . . (26b) 1508
Henricus Alberti . . . . . (32a) 1510
Wilhelmus Alberti . . . . (32a) 1510
Wilhelmus Eylardi . . . . (32a) 1510
Heremannus Federici . . . (32a) 1510
Rudolffus Theodorici . . . (32a) 1510
Eberhardus Raudis . . . . (32a) 1510
Gerhardus Weisshusen . . . (32b) 1510
Bernhardus Grefnick . . . (36a) 1. 5.* 1511
vicarius.
Johannes Schonberg . . . . (36b) 29. 5.* 1511
Theodericus Heyers . . . . (46b) 12. 6. 1513[1])

[1]) 12. Maij ist jedenfalls ein Schreibfehler.

Digitized by Google

Gehardus Winckel[1]) . . . . (46b) 12. 6. 1513
Henricus Drupe . . . . . (52a) 1514
Arnoldus Essigk . . . . . (72a) 4. 5. 1518
Bacc. II, S. 7: 27. 6. 1519; S. 12: 10. 12. 1521; bon. art. magister.
Elardus Essigk . . . . . (72a) 4. 5. 1518
Joannes Friske . . . . . (90a) 6. 4. 1520
Joannes Syrenbergk . . . . (90a) 6. 4. 1520
Tilomannus Goltschmidt . . (90a) 30. 4. 1520
Georgius Kinth . . . . . (99b) 26. 10. 1520
Hermannus Winckel[1]) . . . (102b) 16. 4. 1521
Hermannus de Holthen . . (102b) 16. 4. 1521
Henricus Esich . . . . . (102b) 16. 4. 1521
Joannes Delwecht . . . . . (103a) 22. 4. 1521
Petrus Lesman . . . . . (105a) 8. 5. 1521
Hermannus Law . . . . . (111a) 1522
Vincencius Wittelaw . . . . (111a) 1522
Wernerus Wesdorff . . . . (115b) 13. 4. 1523
Albertus Vuerenberch . . (115b) 13. 4. 1523
Henricus Vuicenberch . . . (126a) 1525/26
Latheus Schutz . . . . . (128a) 1526
Heinricus Keukel . . . . . (129b) 25. 5. 1527
Dethmarus Keukel . . . . (129b) 25. 5. 1527
Conradus Goltschmidt . . . (131b) 1528
Heinricus Goltschmidt . . . (131b) 1528
Daniel Buren . . . . . (133a) 22. 1. 1529
consul Brem. vir magne auctoritatis
Conradus de Varle . . . . (137a) 8. 11. 1529
Titlevus Schult . . . . . (140a) 1530

Butjadinger Land.

Ludolphus Richardi . . . . (77a) 29. 10. 1518
de Butrading (wohl verlesen oder verschrieben für: Butiading) dioc. Bremen.

---

[1]) Schwerlich gehören diese W. mit Heinrich Winckel, dem Reformator im südlichen Niedersachsen (s. Jacobs, Heinrich Winckel, Halle 1896) zusammen, dessen Familie am Harz ansässig war.

Digitized by Google

Buxtehude.

Petrus Brandis . . . . . (37a) 13. 7. 1511
Henricus Sot[1]) . . . . . (47b) 28. 8.* 1513
Johannes Beckmann[1]) . . . (47b) 28. 8.* 1513
Martinus Kappelmann[2]) . . (81a) 18. 5. 1519

Celle.

Johannes Aldendorff . . . . (46a) 6. 5. 1513
Andreas Erkenrot . . . . . (48a) 2. 11. 1513
Bacc. I, S. 16: 26. 6. 1515: Andreas Eikenroth Zellensis; Mag. II, S. 16: 11. 2. 1518: Andreas Cikenrodt de Cellis.
Hieronimus Buman . . . . (52b) 1514
Henricus Surteick . . . . (52b) 1514
Bacc. I, S. 19: 14. 10. 1516: Heinricus Suring Zellensis diocesis Hyldissemensis (?).
Christianus Höfferman . . . (55a) 25. 4. 1515
Johannes Bolt . . . . . (55a) 25. 4. 1515
Johannes Hennick . . . . (56b) 14. 5. 1515[3])
Conradus Degener . . . . (101b) 14. 3. 1521
Joachimus Eldius . . . . . (115a) 30. 4. 1522
Franciscus Fischer . . . . (120a) 1523/24
Franciscus Bauman . . . . (120a) 1523/24
Heinricus Schiel . . . . . (120a) 1523/24
Johannes Pauli . . . . . (125b) 8. 6. 1525
Henricus Seehude . . . . (130b) 30. 4. 1528
Warnerus Mile . . . . . (130b) 30. 4. 1528
Johannes Embke . . . . . (130b) 30. 4. 1528
Johannes Pauls . . . . . (130b) 30. 4. 1528
Petrus Korthman . . . . . (133b) 21. 4. 1529
Joachimus Raynick . . . . (133b) 21. 4. 1529

Dannenberg.

Bernhardus Licht . . . . . (46a) 6. 5. 1513
Benedictus Schulteti . . . . (49a) 9. 2. 1514

---

[1]) de Buchszeende (Buchszeende?) Dioc. Verden.
[2]) Buxtehaden. dioc. Verden.
[3]) Vielleicht fehlt: Hieronimus Tregel de Cella gratis, Baccalaureus 1. 10. 1520 (Bacc. II, S. 9).

Digitized by Google

Matheus Dorheide . . . . . (50b) 1514
Wernerus Korff . . . . . (105b) 14. 6. 1521

Delmenhorst.

Theodericus Menck . . . . (103a) 22. 4. 1521

Duderstadt.

Andreas Bode . . . . . (6a) 1502/03
Bacc. I, S. 2: 1503 circa angariam Penthecostes: Andreas Rot de Duderstath.
Johannes Sneygen . . . . . (127a) 1525/26

Einbeck.

Ernestus de Eymbeck . . . (30b) 1509/10
Johannes Strietmeyer . . . (39a) 1511/12
Bacc. I, S. 12: 18. 5. 1512: Baccalaureus Erphordiensis. Mag. I, S. 26: 10. 2. 1512.
Conradus Delingkhussen . . (39b) 1511/12
art. mag.
Fr. Albertus Sanderi[1]) Augustianus[2]) . . . . . (52b) 1514
Widekindus Delinghussen . (58b) 10. 10. 1515
Fr. Henricus Otten[1]) Augustinianus[2]) . . . . . (74b) 10. 8. 1518[3])
Alexander Kordianus . . . (118a) 16. 5 1523

Emden.

Antonius Klinckebiel . . . . (125a) 3. 6. 1525
Petrus Petri . . . . . (125a) 3. 6. 1525
Eberhardus Emedensis[4]) . . (131b) 1528
Hermannus Goldschmid . . (140b) 1530/31

Esens.

Johannes Fischbecke . . . (80a) 7. 5. 1519
Gerhardus Hecken . . . . (109a) 7. 12. 1521
Martinus Esensis . . . . . (143b) 19. 6. 1531
gratis inscriptus.

---

[1]) de Embeck.
[2]) Vgl. Kolde, Augustiner-Congregation, S. 413.
[3]) Es fehlt im Album: Bertholdrus Adruss de Enbeck, Baccalaureus 1. 10. 1520 (Bacc. II, S. 9).
[4]) ex Frisia.

Digitized by Google

Gandersheim.

Johannes Wenth . . . . . (60b) 1515/16
Bacc. I, S. 20: 30. 6. 1517; Mag. II, S. 19: 10. 1. 1526.

Albertus Sweider . . . . . (66a) 10. 5. 1517
Bacc. II, S. 6: 14. 10. 1518: Albertus Schnider.

Geversdorf.

Albertus Oluerdi[1]) . . . . (115b) 13. 4. 1523

Gifhorn.

Laurencius Jericken . . . . (112a) 2. 5.* 1522

Göttingen.

Tiloninus Conradus . . . . (29a) 1509

Hermannus de Grunaw[2]) . . (136a) 14. 8. 1529

Lucas Lotzo . . . . . (141b) 1530 31

Goslar.

Frater Hedevicus Temmen . (11b) 1503/04
artium et theologie professor, ord. divi Augustini.

Mgr. Thilomannus Nawen . (31b) 1510

Baltasar Robenn . . . . . (33b) 1510

Johannes Degethmeyer . . (39b) 1511/12
Bacc. I, S. 15: 14. 9. 1513: Johannes Degemeier Goslariensis.

Johannes Kram . . . . . (39b) 1511/12
Bacc. I, S. 14: 22. 5. 1513.

Henricus Mollenbeg . . . . (45b) 14. 4. 1513
dt. V gr. III d.

Casperus Rodthusse . . . . (51b) 1514

Leonhardus Wolgemut . . . (63a) 1516
Bacc II, S. 5: 22. 3. 1518.

Johannes Schult . . . . (71a) 20. 4. 1518

Laurentius Hyll . . . . . (71a) 20. 4. 1518

Johannes Detzenkamp . . . (73a) 12. 5. 1518

Johannes Bogenhart . . . . (73a) 14. 5. 1518

---

[1]) Geueren. dioc. Bremen.

[2]) Gotten. dioc. Magun.

Digitized by Google

Valentinus Jhuthen, Sacerdos (85a) 9. 10. 1511
Bacc. II, S. 10: 1520 receptus D. Valentinus Muetenus Goslariensis, Erphordensis baccalaureus; Mag. II, S. 18: 24. 1. 1521: D. Valentinus Muetenus.
Cosmas Drudan . . . . . (96b) 25. 7. 1520
Bacc. II, S. 13: 8. 7. 1522.
Georgius Arneken . . . . . (109a) 25. 11. 1521
Bacc. II, S. 13: 10. 10. 1522.[1])
Vitus Rideman . . . . . (133b) 1529
Joachimus Pius . . . . . (133b) 1529
Georgius Pape . . . . . (143a) 17. 10. 1531
Joannes Frintz . . . . . (145b) 1532
Joannes Balder . . . . . (146a) 1532

Gronau.

Conradus Negenborn . . . (30a) 1509/10
Erharmannus Starck[2]) . . . (37a) 27. 7. 1511
Alexius Schultze[3]) . . . . (39b) 1511/12

Großenwörden.

Christophorus Kak[4]) . . . . (92b) 7. 5. 1520

Hallstedt bei Bassum.

Nicolaus Mauricii . . . . . (115a) 10. 4. 1523
Paulus Juen . . . . . (115a) 10. 4. 1523
de Halstadt dioc. Bremen.

Hamburg.

Joannes Conrade[5]) . . . . (35a) 1510/11
Thomas Bottiger . . . . . (47a) 13. 8.* 1513
Johannes Holthusen . . . . (50b) 1514
Joachim Moller . . . . . (52b) 1514
Theodericus Wacker[6]) . . . (55a) 27. 4. 1515

---

[1]) Im Album fehlt: Joannes Crau Gorsslariensis, art. mag. 4. 2. 1524 (Mag. II, S. 18).

[2]) de gruna Hildesem. dioc.

[3]) de Grunaw.

[4]) furden. Bremen. dioc.

[5]) de Hanburgk.

[6]) de Ho uburg (Hornburg? Horneburg?) dioc. Bremen.

Digitized by Google

Theodoricus Mayer	(58b)	8.	10.	1515
Theodoricus Degener . . .	(64b)	27.	11.	1516
Henricus Hauenkehrel . . .	(69a)	29.	10.	1517
Johannes Remstedte	(73a)	11.	5.	1518
Lutgerus von der Lippe . .	(78b)	20.	2.	1519
Eggerdus Lesseman[1]) . . .	(81a)	17.	5.	1519
Joachim Hesterberg	(84b)	30.	9.	1519
Gregorius Sengstock	(86b)	5.	11.	1519
Nicolaus Hackman	(92a)	4.	5.	1520
Joachim Reinenkin	(92a)	4.	5.	1520
Henricus Borskamp	(93b)	15.	5.	1520
Henricus Reinstein	(93b)	15.	5.	1520
Christophorus Pant	(93b)	19.	5.	1520
Johannes Juen	(95b)	22.	6.	1520
Nicolaus Ecke	(95b)	22.	6.	1520
Johannes Plumberg	(96b)	30.	7.	1520
Joachimus Eppen	(105a)	10.	5.	1521
Silverster Degenmeyher . .	(106b)	4.	9.	1521
Joannes vom Holthe . . .	(107a)	13.	9.	1521
Radgerus Mass	(107a)	13.	9.	1521
Joannes Moller	(108b)	10.	10.	1521
Hamburgen Verden. dioc.[2])				
Michael Eberhardt	(110b)	17.	4.	1522
Henricus Misselhorn	(111b)			1522
Joachim Dolen	(111b)			1522
Theodericus Osten	(111b)			1522
Melchior von Embersheym .	(128a)			1526
Georgius von Embersheym	(128a)			1526
Nicolaus Kördes	(130b)	26.	3.	1528
Nicolaus Rambow	(131a)			1528
Johannes Rytzenberg . . .	(131a)			1528
Marcus Ostra	(131b)			1528
Benedictus Ostra	(131b)			1528
Joannes Rolicht	(132b)	13.	1.	1529

[1]) de Haueburg dioc. Bremen.

[2]) Hamburg gehört zur Diözese Bremen.

Digitized by Google

Johannes Rubling	(134b)	21.	1.	1529
Nicolaus Lysten	(136a)	6.	8.	1529
Johannes a Fechthheym . .	(136a)	6.	8.	1529
Joannes Wetgeh	(139b)	12.	7.*	1530
Sebastianus Hauses	(140a)	8.	8.*	1530
Bartholomeus Götegass . . .	(140b)	30.	9.*	1530
Petrus Eppersdorff	(140b)	10.	10.*	1530
Christophorus Vogt	(141a)			1530/31
Georgius Plato	(144b)			1531/32
Gerhardus Claudius	(146a)			1532
Joachimus Schröter	(146b)			1532
Georgius Vylter	(146b)			1532 [1]

Hameln.

Conradus Glesse	(58a)	18.	9.	1515
Henricus Bock	(103b)	28.	4.	1521
Egidius Düm	(103b)	29.	4.	1521
Ebaldus Lempige	(103b)	29.	4.	1521
Jacobus Wolthusen	(132b)	14.	1.	1529

Hamelwörden.

Herbertus Guben	(57a)	23.	6.	1515

Hannover.

Henricus Wolf	(19a)	1.	5.*	1506
Johannes Nygenhogen . . .	(41a)	14.	6.	1512
Caspar Edler	(41a)	14.	6.	1512
de Hannovia dioc. Vratislavien. Bacc. I, S. 13: 14. 10. 1512: Gaspar Hannoniensis. [2]				
Christophorus Slume . . .	(41a)	14.	6.	1512
Euchardus vom Sode . . .	(41a)	14.	6.	1512
Hermannus Schram	(46a)	20.	5.	1513
Henricus Bergin	(46b)	4.	6.	1513

[1]) Es fehlt: Johannes Kemberg Hamburgensis, art. mag. 6. 2. 1533 (Mag. II, S. 21).

[2]) Sollte Hainau in Schlesien gemeint sein können? Hannover, wobei dann Vratislavien ein Schreibfehler wäre, schien mir immer noch besser zu passen.

Digitized by Google

Franciscus Blume . . . . . (51 b) 1514[1])
Patritius.
Conradus Blum . . . . . (60 a) 1516
Conradus Bless . . . . . (66 b) 19. 5. 1517
Bacc. II, S. 5: 30. 6. 1518: Conradus Plesso . . . gratis[2]).
Arnoldus Sotmann . . . . (70 b) 15. 3. 1518
Thodoricus Wyntem . . . . (90 b) 27. 4. 1520
Joannes Coci . . . . . (109 a) 5. 12. 1521
Bartholdus de Hannover . . (117 a) 3. 5. 1523
Henricus Hannover . . . . (117 a) 3. 5. 1522
Henricus Rude . . . . . (118 b) 15. 7. 1523
Jodocus Hannoverensis . . . (120 a) 1523/24
Joannes a Holle . . . . . (138 b) 19. 4. 1530
Albertus Funckov . . . . (139 b) 21. 6. 1530
Christophorus Reichardt . . (139 b) 21. 6. 1530
Antonius Blome . . . . . (142 b) 9. 9. 1531
Hannoveranus Patritius.

Haſelünne.

Henricus Butter[3]) . . . . (108 b) 14. 10. 1521

Helmſtedt.

Heinricus Wenden . . . . (10 a) 1503/04
Bacc. I, S. 5: 1504 in angaria nativitatis Domini. S. Kayſer, a. a. O., Anm. 99.
Ludolffus Cramer . . . . . (37 b) 1511[4])
Leugerner Buring . . . . . (64 b) 17. 2. 1517
Henningus Sengeber . . . . (66 b) 22. 6. 1517
Tilmannus Kayser . . . . (98 a) 3. 10. 1520
Ciriacus Cristena . . . . . (98 a) 4. 10. 1520
Sixtus Sontag . . . . . (109 a) 26. 10. 1521

[1]) Es fehlt im Album: Johannes Bolthe Hanuverensis diocesis Hyldenssheymensis gratis, 14. 10. 1516 Baccalaureus (Bacc. I, S. 19).

[2]) Es fehlt im Album: Cunradus Thylen de Hannover, 22. 3. 1518 Baccalaureus (Bacc. II, S. 5).

[3]) Hasserlunen. dioc. Osnaburgen.

[4]) Es fehlt im Album: Ludolphus Binder de Helmstedt, Baccalaureus 3. 3. 1513 (Bacc. I, S. 14).

Digitized by Google

Hildesheim.

Arnoldus Lemchen[1]) . . . (12b) 1503/04

Dominus Theodericus Block (21a) 1507
de Hildensen. artium et medicine doctor, Canonicus Rostochianus, Pastor Wismariensis, vicarius ecclesiarum Hildensemen. et Halberstaden.

Dominus Otto Winckelmann . (24b) 1507/08
de Hildensen. maioris ecclesie ibidem vicarius perpetuus.

Petrus Wylantz . . . . . (35a) 1510/11
Bacc. I, S. 14: 22. 5. 1513: Petrus Hildensheim (?).

Ludulffus Henck . . . . . (35a) 1510/11

Johannes Haring . . . . . (39a) 1511/12

Johannes Alten . . . . (39b) 1511/12

Wilkinus Starcke . . . . . (43b) 7. 11. 1512
dt. V gr. III d.

Ludolphus Steyn . . . . . (50b) 28. 4. 1514
Bacc. I, S. 17: 9. 10. 1515.

Johannes Oldenkop . . . . (54b) 16. 4. 1515
Bacc. I, S. 19: 14. 10. 1516.

Hermannus Wyge . . . . . (55a) 26. 4. 1515
Bacc. I, S. 19: 14. 10. 1516.

Dominus Mathias Meyher . (60a) 1515/16
utriusque juris Doctor eccl. Hild. et beate Marie Erfordien. Canonicus.

Ludolphus Harleschsen . . . (70a) 5. 12. 1517

Conradus Fischer . . . . . (89a) 3. 4. 1520

Conradus Schutter . . . . (90a) 24. 4. 1520

Joannes Berner . . . . . (90a) 24. 4. 1520

Luderus Suring . . . . . (100b) 10. 12. 1520
Bacc. II, S. 12: in semestri hyberno 1521 receptus, baccalaureus Erphurdiensis; S. 13: 10. 12. 1521: Luderus Güring Hildeshemensis bon. art. magister.

---

[1]) de Hildensun. Zu fehlen scheint im Album: Arnoldus Langen de Hildenssheym, der 30. 9. 1505 Baccalaureus wird (Bacc. I, S. 6).

Digitized by Google

Daniel Dachnus . . . . . (106b) 27. 8. 1521
Symon Negenborn . . . . (110a) 21. 3. 1522
art. Mag.
Ordenbargus Beck . . . . (126b) 1. 7. 1525
Ludolphus Wynnegut . . . (128a) 1526
Johannes Vechelth . . . . (145a) 1532

Holzminden.

Theodericus Rich . . . . . (31b) 1509/10

Iburg.

Johannes Hoppff[1]) . . . . (28a) 1509

Ilten.

Hermannus Czegenmeyger . (71b) 27. 4. 1518

Isenbüttel.

Heinricus Kamp . . . . . (39a) 1511/12
nobilis.[2]) Bacc. I, S. 14: 22. 5. 1513:
Henricus de Campe.

Jever.

Sibrandus Gerardi[3]) . . . . (73b) 29. 5. 1518
Hermannus Henrici[4]) . . . (73b) 29. 5. 1517
Theodericus Henrici[5]) . . . (108b) 14. 10. 1521

Lamspringe.

Henningus Kelp . . . . . (107a) 13. 9. 1521

Lehe.

Fridericus Mengeris . . . . (111b) 2. 5.* 1522
Joannes Bulssen . . . . . (111b) 2. 5.* 1522

Leveste bei Linden.

Hermannus Schrader[6]) . . . (131a) 1528

Lüchow.

Johannes Hasse[7]) . . . . . (39b) 1511/12
Jacobus Molitoris[8]) . . . . (44a) 15. 1. 1513
dt. V. gr. IIId.

[1]) de Ilburg.
[2]) in Eysenbuttell.
[3]) de Iheuer Bremen. dioc.
[4]) de Iheuer Bremen. dioc.
[5]) de Geffer Premen. dioc.
[6]) de Leueste dioc. Minden.
[7]) de Lichow.
[8]) de Lochow dioc. Verden.

Digitized by Google

Lüneburg.

Lucas Lith	(14a)			1504
Jacobus Bade	(17b)			1505
Theodericus Probst	(31a)			1509/10
Otto de Bottmar	(32b)			1510
nobilis Luneb.				
Ludolffus Semmelbecken . .	(37a)	13.	7.	1511
Martinus Reych	(40a)	2.	5.	1512
Ludolphus Hermens	(55b)	27.	4.	1515
Bacc. I, S. 19: 14. 10. 1516.				
Jacobus Wallersheym . . .	(55b)	27.	4.	1515
Johannes Wigkman	(59a)	2.	11.	1515
Johannes Papa	(71b)	30.	4.	1518
Henricus Töbynn	(74a)	9.	6.	1518
Henricus Kopman[1])	(86b)	10.	11.	1519
Laurentius Moltzs	(87b)	10.	12.	1519
Joachim Morenholtz	(90b)	24.	4.	1520
Henricus Witzendorf[2]) . . .	(99b)	7.	11.	1520
Joannes Elner	(99b)	7.	11.	1520
Georgius Bremsse	(100a)	24.	11.	1520
Ciriacus Gellerschen	(106a)	24.	6.	1521
Bacc. II, S. 13: 10. 10. 1522: Ciriacus Gellersthen.				
Jacobus Schumacher[3]) . . .	(113a)			1522
Franciscus Hilmars	(113b)			1522
Henningus de Lunenburg .	(117b)	9.	5.	1523
Theodericus Kappenburg . .	(121a)	22.	5.	1524
Heinricus Smedenstede . .	(121a)	22.	5.	1524
Mag. II, S. 21: 28. 8. 1532: Henricus Smedenskin Luneburgensis (?); II, S. 25: Mag. Henricus Smidenstet pater Lunaeburgensis receptus.				
Joannes Elbeck[4])	(122a)	14.	6.*	1524

[1]) dioc. Hild. Lüneburg gehörte zur Diözese Verden.
[2]) de Limburg verden. dioc.
[3]) lemeburgen dioc. verden.
[4]) kuneburgen.

Digitized by Google

Mgr. Homerus Beutterhasse[1])	(125b)	10.	6.	1525
Johalmus ab Elten	(126a)			1525/26
Henricus Heimbrock . . .	(126b)			1525/26
Lucas Reymer	(128a)			1526
Johannes Husman	(132a)	26.	12.	1528
Mauricius Husman	(132a)	26.	12.	1528
Theodericus Schuchmacher .	(133a)	22.	1.	1529
Clemens Lampe	(137a)	13.	11.	1529
Mag. II, S. 21: 29. 1. 1534.				
Richardus Elmenhorst . . .	(138b)	15.	4.	1530
Hieronimus Semmelbecker .	(138b)	15.	4.	1530
Franciscus Semmelbecker .	(138b)	15.	4.	1530
Theodericus Elfer	(140a)	16.	8.	1530
Conradus de Meltzing . . .	(140a)	30.	9.	1530
Theodericus Doering . . .	(141a)			1530/31
Petrus Oldelandt	(142a)	19.	5.	1531
Sebastianus Baleman . .	(142a)	10.	6.	1531
Georgius Stötterogge . . .	(145b)			1532[2])

Martfeld.

Henimannus Henemanni[3]) .	(111a)	2.	5.*	1522

Meppen.

Albertus de Meppen[4]) . . .	(118a)	25.	5.*	1523

Münden.

Hillebrandus Eysengarth . .	(28b)			1508/09
Tylomannus Fasshawer . . .	(39b)			1511/12[5])

Norden.

Hermannus Vitriarius . . .	(125b)	10.	6.	1525

Northeim.

Jodocus Romanus	(118a)	15.	5.*	1523

[1]) lunen.

[2]) Es scheint zu fehlen: Johannes Franckenius Luneburgensis, art mag. 20. 10. 1533 (Mag. II, S. 21).

[3]) Zuerst geschrieben: de Suerfelt.

[4]) Monasterien. dioc.

[5]) Es fehlt im Album: Sebastianus Fidelbogen de Munden, Baccalaureus 15. 10. 1521 (Bacc. II, S. 11).

Digitized by Google

Oldenburg i. Gr.

Eberhardus Sibrandi[1]) . . .	(111 a)	2.	5.*	1522
Guinandus Westerlei[2]) . .	(115 b)	13.	4.	1523

Osnabrück.[3])

Rudolphus Retbecken . .	(111 a)	2.	5.*	1522
Hermannus Dreger	(127 a)			1525/26
Christianus Osnaburgensis .	(127 b)			1525/26
Hieronimus Appengeter . .	(137 a)	25.	10.	1529
Henricus Osnabruggensis . .	(143 b)	3.	5.	1531

gratis inscriptus.

Pattensen i. Kal.

Henningus Gefler	(84 b)	30.	9.	1519

Peine.

Joannes Schlachman . . .	(35 a)			1510/11

Quakenbrück.

Joannes Hafferkam	(111 a)	2.	5.*	1522
Hermanus Bonnis	(116 a)	13.	4.	1523

Hermann Bonnus, der Reformator von Osnabrück; s. Spiegel, H. Bonnus, Göttingen 1892.

Otto Korff	(130 a)	12.	6.	1527

Rethem (Aller).

Johannes Kok	(71 b)	28.	4.	1518
Georgius Fertman[4])	(80 a)	10.	5.	1519
Jodocus Alden[5])	(113 b)			1522
Jacobus Dochteman[6]) . . .	(124 a)	23.	12.	1524
Fridericus Dorney[7])	(124 a)	18.	2.	1525

Rodenberg (Deister), Grafschaft Schaumburg.

Petrus Schrader[8])	(115 b)	13.	4.	1523

---

[1]) de Alenburg. Bremen. dioc.

[2]) Aldenburgen. dioc. Bremen.

[3]) Es fehlt im Album: Olavus Roters Ossnaburgensis diocesis eiusdem baccalaureus Rostochensis, receptus 27. 6. 1519 (Bacc. II, S. 7); Olavus Poters. . . . mag. 9. 2. 1520 (II, S. 17).

[4]) Rethena dioc. Minden.

[5]) de Rethym Minden. di.

[6]) ex Reitheno oppido Luneburgen.

[7]) Rethemensis.

[8]) Rodenbergen. Minden. dioc.

Digitized by Google

Schildorf.

Henricus Henrici [1] . . . . (111b) 2. 5. 1522

Seefen.

Jodocus Wigkman . . . . . (84b) 2. 9. 1513

Stade.

Frater Otto [2] . . . . . (4b) 1502/03
Wernerus Michaelis . . . . (40b) 15. 8. 1512
Henricus Hasse . . . . . (89a) 10. 5. 1517
Fr. Henricus Benedictus . . (69a) 5. 10. 1517
de Delh ex conven u S. Georg [3], Exc. II
S. 6: 14. 10. 1518. Frater Henricus Deldanus.
Paulus Beinse . . . . . (73a) 23. 10. 1518
Johannes Angeli . . . . . (73b) 13. 11. 1518
Nicolaus Brunstede . . . . (81a) 13. 5. 1519
Fr. Joannes . . . . . (88a) 3. 3. 1520
ord. premonstraten.
Henricus Koch . . . . . (88a) 3. 3. 1520
Laurencius Zenis . . . . (91b) 4. 5. 1520
Georgius Oppederwordt . . (92b) 3. 5. 1520
Joannes Skushausen . . . (92b) 3. 5. 1520
Nicolaus Damme . . . . . (103b) 29. 4. 1521
Georgius vom Horn . . . . (112a) 1522
Christophorus Pamm . . . (112a) 1. 2. 1522
Martinus von Gleffen . . . (113a) 1522
Melchior von der Gracien . (113a) 1522
Joachimus Thome . . . . . (118b) 14. 7. 1523
Hermannus Smedecke . . . (113b) 14. 7. 1523
Henricus Hoberg . . . . . (118b) 15. 7. 1523

Stadthagen.

Conradus Fastmar . . . . . (113b) 14. 6. 1523

---

[1] de Schickdorf dioc. Bremen.

[2] de Stadis.

[3] Prämonstratenser. s. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Nieder-Sachsens S. 119.

Digitized by Google

Uelſen, Grafſchaft Bentheim.

Henricus Werensingh[1] . . (117a) 6. 5.* 1523
Bernhardus ter Breden[2] . . (131b) 1528

Ülzen.

Johannes Schroder . . . . (40a) , 1511/12
Johannes Dytmeyer . . . . (40a) 1511/12
Johannes Baumgarthe . . . (40b) 1511/12
Bacc. I, S. 15: 14. 9. 1513: Johannes Bomgart de Ulsen.
Hermannus Elerdess[3] . . . (66a) 10. 5. 1517
Albertus Roffsack . . . . . (72b) 11. 5. 1518
Bacc. II, S. 7: 12. 4. 1519: Albertus Reffsack.
Joachim Wideman[4] . . . . (76a) 13. 10. 1518
Bernhardus Banuger[5] . . . (96b) 24. 7. 1520
Bacc. II, S. 12: 15. 10. 1521: Bernhardus Baumgartner Olczensis (?) gratis; Mag. II, S. 21: 28. 8. 1532: Bernhardus Bomgartner Oeltznizensis.
Andreas Papendorf . . . . (103a) 18. 4. 1521
Johannes Eitz . . . . . (103a) 18. 4. 1521
Bacc. II, S. 12: 15. 10. 1521: Joannes Ipho Olczensis (?).

Uslar.[6]

Gotfridus Gansii . . . . . (65a) 7. 4. 1517

Verden.

Henricus Graw[7] . . . . (56b) 18. 5. 1515
Dithmarus Kenckel . . . . (133b) 21. 4.* 1529
Consul Bremen.

---

[1]) de Ulssen Traiecten. dioc.
[2]) Ulsensis dioc. Traiecten.
[3]) de Olssen Werden. dioc.
[4]) de Oelssen Verden. dioc.
[5]) de Olse Verden. dioc.
[6]) Es fehlt im Album: Joannes Jordani de Uslaria, Baccalaureus 26. 6. 1515 (Bacc. I, S. 17).
[7]) Clericus Verden.

Digitized by Google

Wittingen.

Ludolphus Stackman . . . (47a) 28. 8. 1513
Theodericus Neinfindt . . . (112a) 2. 5.* 1522

Wustrow.

Joannes Arndes . . . . . (108b) 17. 10. 1521

Zweifelhaft gebliebene Orte:

Arnburg dioc. Bremen.

Juo Sesterflet . . . . . (44a) 11. 12. 1512
dt. V gr. et III d.

Bedewerden dioc. Bremen.

Theodericus Joannis . . . . (111b) 2. 5.* 1522

Boerhauss dioc. Bremen. (Burhave?)

Henricus Gerhardi . . . . (111a) 2. 5.* 1522

Bosel Bremen dioc. (Bokel i. Oldenburg?)

Gyscw Kluser . . . . . (17b) 1505

Cuben. Premen. dioc.

Wernerus[1]) Ritter . . . . . (87b) 16. 12. 1519

Hama dioc. Bremen. (Hammelwarden?)

Otto Herinfelt . . . . . (90a) 30. 4. 1520

Hochnauen Hilden. dioc.

Johannes Pirnes . . . . . (51b) 1514

Kunsperg dioc. Bremen.

Georgius Mut . . . . . (57b) 25. 7. 1515
Bacc. II, S. 7: 11. 10. 1519: de Kunssbergk.

Lubick dioc. Hilden.

Johannes Pergk . . . . . (45a) 4. 4. 1513
dt. V gr. III d.

Prehnis dioc. Hilden.

Johannes Christanni . . . (52b) 1514

Renen. dioc. Osnaburgen.

Fridericus Hugetus . . . . (41b) 18. 6.* 1512

Rodenkirchen Bremen. dioc.

Udalricus Hudonis . . . . (115b) 13. 4. 1523

Diözesen:

Diözese Bremen.

Joachim Gurlefdorp . . . . (44b) 1. 2. 1513
dt. V gr. III d.

---

[1]) Anfangs hat gestanden: Wendelinus

Digitized by Google

Fridericus Bremer . . . . (46b) 12. 6. 1513
Bremen. dioc. [1]) Artium magister.
Hermannus Hoger . . . . (117a) 5. 5. 1523
Boecius Margwardi . . . . (118a) 15. 5.* 1523
Johannes Storche . . . . . (123a) 15. 5. 1523

Diöcese Hildesheim.

Johannes Hantelman . . . (33b) 1507
Henricus Beringk . . . . . (31a) 1509/10
Jacobus Hetzelt . . . . . (80b) 1514
Georgius Gotzel . . . . . (119a) 15. 7. 1521
Petrus Bockelman . . . . (130a) 7. 7. 1529
Nicolaus Hunder . . . . . (131b) 11. 9. 1529

Diöcese Osnabrück.

Arnoldus Hoest . . . . . (27a) 6. 7. 1515
Adolphus de Dumstraff . . (93a) 19. 7. 1520
Henricus Waldeck . . . . (110b) 18. 4. 1523
Dominicus Peling . . . . . (131b) 23. 8. 1529

Diöcese Verden.

Marquardus Aldinghen . . . (123b) 1. 7. 1524
Joachimus Westfahl . . . . (130a) 7. 8. 1529
Paulus Crescens . . . . . (135b) 8. 6. 1529

Fürsten und Adelige:

Otto und Ernst von Braunschweig-Lüneburg mit Begleitung.

Illustres principes ac dominus
Otto et Ernestus fratres
germani dominum terrarum-
wigkstein et Lunebergen.
duces etc. . . . . (45a) 15. 8. 1512
Dominus Eggbertus Mithan (38a) 13. 8. 1512
iugenarum artium magister ex civitate
Mindensi.
Joannes de Hinckelt . . . (38b) 13. 8. 1512
nobilis Mindens. dioc. familiaris eorundem.
Theodicus de Hanstedt . . . (38a) 13. 8. 1512
nobilis Mindensis dioc. fam. eorund.

[1]) Steht vor zwei anderen, bei denen es ausdrücklich heißt: Bremen. civitatis und ist deshalb sicherlich auch auf Bremen selbst

Digitized by Google

Hugoldus al. Hauboldus Pflugk (38a) 13. 3. 1512
nobilis Misnen. dioc. fam. eor.
Heinricus de Lindenaw . . (38b) 13. 3. 1512
nob. Merssburgen. dioc. fam. eor.
Hector de Hesperck . . . . (38b) 23. 3. 1512
nob. Herbipolen. dioc. fam. eor
Appollonius de Hohenkirchenn (38b) 23. 3. 1512
Maguntinen. dioc. fam. eor.

Aus der Diözeſe Bremen.

Ludolphus Kamp nobilis[1]) . (39a) 1511/12
Arnoldus Czlenck[2]) nobilis . (66b) 15. 6. 1517
Joachim de Hagen[3]) . . . (135a) 19. 5. 1529

Aus der Diözeſe Hildesheim.

Lambertus de Engeförde . . (82b) 1. 6. 1519[4])

Aus dem Mainziſchen.

Conradus de Hantstein . . (62b) 1516
nobilis, cuius mentio fit in Sleidano[5]).
Anthonius Bodenhusen de
Glichen . . . . . (130a) 12. 6. 1527

Aus der Diözeſe Verden.

Johannes de Herlingen[6]) . . (31a) 1509/10
Christophorus de Gnisebeck[7]) (41b) 18. 6.* 1512
Henricus de Knisbeck[7]) . . (49a) 24. 2. 1514
Vicco de Alvenslewe . . . (52b) 1514
Heinricus Pehr[8]) . . . . . (62a) 1516
nobilitaris.

---

[1]) nobilis ſpäter geſtrichen. Vermutlich aus Aſchwarden, einem von Campe'ſchen Gute bei Sandſtedt.

[2]) Wahrſcheinlich: von Klenck; dann kämen im Bremiſchen in Frage Francoop bei Burtehude oder Nienſteden.

[3]) Wohl Hagen, Inſp. Sandſtedt.

[4]) Aus der Diözeſe Halberſtadt fehlt im Album: Andreas Marsilius de Blanckenburg, Baccalaureus 11. 3. 1521 (Bacc. II, S. 11).

[5]) Comment. lib. XVI (beim Jahre 1545: Treffen bei Sahlfeld); in der Ausgabe von 1555, S. 402b ff. Vgl. von Wintzingeroda-Knorr, Kämpfe und Leiden der Evangeliſchen auf dem Eichsfelde, S. 18.

[6]) von Harling?

[7]) v. d. Knieſebeck; das Stammgut liegt bei Wittingen.

[8]) Aus Klein-Häuslingen?

Digitized by Google

Unbestimmt, aber niedersächsische Namen:[1])

Georgius de Etzdorff nobilis. . . . (38b) 1511/12

Jacobus Schulenburg Eques (125a) 3. 6. 1525

Anhang.

Verzeichnis der Wittenberger Studenten aus den Niederlanden, 1502 bis 1532.

Vorbemerkungen. Das Verzeichnis ist ebenso eingerichtet wie das der niedersächsischen Studenten. Doch sind hier lediglich die Landstriche und Diözesen für die Einteilung maßgebend gewesen. Auch hier haben sich nach den Bacc. und Mag. einige, die im Album zu fehlen scheinen, ergeben: aus der Diözese Lüttich 1, aus der Diözese Utrecht 2. Eine Zusammenstellung der in Wittenberg studierenden Niederländer für die Jahre 1520 bis 1525 hat Hoop-Scheffer a. a. O. S. 231 gegeben.

Diözese Doornik (Tournai).

Frater Martinus Berlin Candensis (Gandensis?) . . . . (97a) 4. 9. 1520

Frater Georgius Lechard de Gandavo . . . . . (97a) 4. 9. 1520

Frater Joannes Blanckherdt de Gandavo, Augustinianus (100a) 17. 11. 1520

Frater Augustinus Dantzcius Gangen. . . . . (100a) 17. 11. 1520

M. Sebastianus Nausenus Flander Gandavus . . . (127a) 1525/26

Anthonius Faber de Gandavo (140b) 16. 8.* 1530

Flandern.

Vincencius Longensfehe Flandrensis dioc. Attrabaten. . (116a) 13. 4.* 1523

Thomas de Palude de Flandria (134a) 6. 1. 1529

Johannes Braune ex Flandria (144a) 1531/32

---

[1]) In der „Übersicht" sind, der Lage der Hauptgüter der Familien entsprechend, diese bei der Diözese Verden mitgezählt.

Digitized by Google

Diözeſen Lüttich und Kambryk (Cambrai)[1]).

Frater Nicolaus de Anthowerbia ordinis divi Augustini (64a) 25. 10.* 1516
Frater Adrianus de Anthobertia, eiusdem ordinis . (64a) 25. 10.* 1516
Bacc. I, S. 20: 17. 3. 1517; Mag. II, S. 16: 11. 2. 1518.
Frater Johannes Umaus de Anthwerpia ordinis Heremitarum S. Augustini ex dioc. Leodinensi . . . . (69a) 3. 11.* 1517
Johannes Euman de Boskanducis fratrum ordinis Heremitarum divi Augustini[2]) . (69b) 5. 11. 1517
Bacc. II, S. 6: 14. 10. 1518: Joannes Aumann de Entwerbia.
Frater Martinus Undermarck (97a) 4. 9. 1520
Frater Cornelius Bester de Anewerpen, Cameracensis diocesis . . . . . (97a) 4. 9. 1520
Hadrianus Steyffin de Antwerpia, dioc. Cameracen. . (116b) 18. 4. 1523
Petrus Bosstoch de Antwerpia, dioc. Cameracen. . . . . (116b) 18. 4. 1523
Petrus Plateanus Brabantnius (124b) 1. 4. 1525
Ricardus Hermans Anthberpiensis . . . . . (124b) 1. 6. 1525
Johannes Jacobus Anthberpiensis . . . . . (124b) 1. 6. 1525
Jacobus Maess Battus Anthberpiensis . . . . . (125a) 5. 6. 1525
Jacobus Anroth Antwerpiensis (128b) 1526

---

[1]) Dieſe Zuſammenziehung Antwerpens wegen, das bald zu Lüttich, bald zu Kambryk gerechnet wird.

[2]) Es fehlt im Album: Christophorus Antwerpiensis Augustinianus Cacul Lavoniensis, receptus 22. 3. 1518 (Bacc. II, S. 5).

Digitized by Google

Johannes Boland Leodiensis civitatis, Gallus	(131b)			1528
Joannes Campanus Leodiensis diocesis, ...	(134a)	19.	12.	1528
d. II gr. VII d I heller				
Leonhardus Thungarlonius dioc. Leodiensis	(136a)	9.	8.	1529
Theodericus Laurencianus de Masebic.[1]) Leodiensis dioc.	(139a)	10.	5.*	1530

Diözese Utrecht.

Frater Johannes Mecheliniae, alias de Rathem, lector ordinis heremitarum, prior Enchusen.[2])	(22a)			1507
Frater Hinricus Gelriae de Zutphania ord. S. Augustini[3])	(26a)			1508
Bacc. I, S. 10: 1509; Mag. I, S. 25: 17. 2. 1511.				
Frater Martinus de Horn ord. S. August.	(26b)			1508
Ludolffus Roebner de Gruningen	(37a)	27.	7.	1511
Theodardus filius Leonis de Faudens	(39a)			1511/12
Feddo Sibkow de Edenn . .	(39b)			1511/12
Johannes Doconk de Veronica	(41a)			1512
Henricus Baue de Ewardia .	(41a)			1512
Wernerus Henrici de Schnecke	(41a)			1512
Petrus Petri Wollerkamen .	(41a)			1512
Detthardus Hartmannus de Sneck	(41a)			1512

[1]) Maesevck, Maaseyk a. d. Maas.

[2]) Kolde, August Kongr., S. 241 u. ö.

[3]) Heinrich von Zütphen; a. a. O. S. 387 u. ö. Es fehlt im Album: Jacobus Probst de Harlem (Präpositus: a. a. O. S. 369 u. ö.), Magister 1509: Mag. I, S. 24.

Digitized by Google

Sophredus Sebronidi de Le
vardia . . . . . (41 a) 1512[1])
Dodo Cibitzman de Wes-
derkem . . . . . (54 a) 1. 12. 1514
Bacc. I, S. 18; 30. 6. 1516[2]).
Walther Bicheridi Heller-hee (57[illegible] 28. 4. [illegible]
Frater Augustinus de Em-
bica,[3]) ordinis divi Au-
stini . . . . . (6[illegible]) 5. 10. 1519
Bacc. I, S. 20; M. 3. 1517; Mag. II, S. [illegible]
11. 2. 151[illegible] Frater Augustinus Embicensis
Aurelianensis.
Conradus Blockhuis de
Wiesco infra Ripas, Ca-
thedram Veremarum . . ([illegible]) . 1[illegible]. 15[illegible]
Wernerus Losch Novesius . . (61[illegible]) . 11. 1517
Martinus Pratensis de Sluys ([illegible]) [illegible] 11. 1517
Johannes Wilhelmi Kempe-
hissen, Heremita . . . ([illegible]) 20. 9. 151[illegible]
Frater Franciscus de Wiet
tefelori Augustinus . . [illegible]) 5. 11. 15[illegible]
Frater Bruno Gerhardi de
Dordracto . . . . . (88 a) 23. 1. 15[illegible]
Johannes Henrickedehoff (9[illegible]) [illegible]. 8. 152[illegible]
Liudolphus Hesse Wer-
trinensis . . . . . (10[illegible] a) 4. 9. 1521
Thomas Kampe Groningensis
(Groningensis . . . . . (11[illegible] b) [illegible] 4. 1[illegible]
Henricus Bernardus de Scheltt (116 a) 13. 4. 1523
Geradus Aldenbeck Amster-
dam. . . . . (116 b) 8. 4. 1523

---

[1]) (92 fehlen im Album: Frater Rhinnerus Davendriensis, Baccalaureus: 14. 10. 1512 (Bacc. I, S. 13); Mag. I, S. 27. 22. 2. 1514. Und. Frater Hieronimus de Enckhussen Augustinus, Magister 22. 2. 1514 (a. a. O.).

[2]) Hier statt „Dodo" der Vorname: „Odto".

[3]) Emmerich, [illegible] für [illegible]

Digitized by Google

Nicolaus Koen de Groningen	(117 a)	6.	5.*	1523
Johannes Hogekampff de Meppel	(117 b)	7.	5.	1523
Wilhelmus Stapel de Meppel	(117 b)	7.	5.	1523
Franciscus Adriani	(117 b)	8.	5.	1523
Lubertus Henrici	(117 b)	8.	5.	1523
Leonhardus Delanus	(117 b)	8.	5.	1523
Wilhelmus Hagnis	(119 b)	24.	8.	1523
Thomas Bram de Traiecto	(124 b)	1.	6.	1525
JohannesLydius Daventriensis	(127 a)			1526
Franciscus Honeppel, Embrica	(128 a)			1526
Gerhardus Henrici Amsterdamensis	(129 a)	11.	5.	1527
Gwilhelmus Thanwalle Hasselensis[1])	(132 a)	23.	10.	1528
Wilhelmus Clevenus Vigen.	(132 b)	14.	1.	1529
Mag. II, S. 20: 31. 1. 1531: Wilhelmus Ryvenus Traiectinus (?).				
Martinus Belderingius Daventriensis	(134 b)	6.	4.	1529
Eberhardus Columnensis	(135 b)	9.	6.	1529
Martinus Martinicus	(136 a)	31.	7.	1529
Mello Broseman Groningensis	(139 a)	30.	5.*	1530
Joannes Paken Traietensis, gratuito inscriptus.	(146 b)			1532

Frisia[2]).

Galienus Galco de Westfrisia	(5 b)			1502/03
Erhardus Nardis	(29 b)			1509
Guilielmus Geranus Phrisius	(120 a)			1523/24
Nicolaus Waltheri Leverdiensis	(127 a)			1526
Johannes Stoeffer Leverensis	(127 b)			1526

[1]) Hasselt bei Buer (Westf).

[2]) Wo die Heimatsbezeichnungen hier nicht angegeben sind, lauten sie im Album: Frisiae oder ex Frisia

Digitized by Google

Fürsten und Adeligen mit zu den Diözesen gezogen[1]); von der Begleitung Ernsts und
27 und das Winterhalbjahr 1527/28 sind, ebenso wie im Album — beidemal, weil infolge
acc. und Mag. sich ergebenden sind, da die Zahlen doch hinter den wirklichen zurück-

S. 1522	W. 1522/23	S. 1523	W. 1523/24	S. 1524	W. 1524/25	S. 1525	W. 1525/26	S. 1526	W. 1526/27	S./W. 1527/28	S. 1528	W. 1528/29	S. 1529	W. 1529/30	S. 1530	W. 1530/31	S. 1531	W. 1531/32	S. 1532	Summe
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1	1	—	—	—	—	3	5	1	—	1	—	3	2	—	2	—	2	2	1	73
2	2	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	1	—	1	1	—	—	—	—	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1

S. 1522	W. 1522/23	S. 1523	W. 1523/24	S. 1524	W. 1524/25	S. 1525	W. 1525/26	S. 1526	W. 1526/27	S./W. 1527/28	S. 1528	W. 1528/29	S. 1529	W. 1529/30	S. 1530	W. 1530/31	S. 1531	W. 1531/32	S. 1532	Summe
—	3	7	—	—	—	1	—	2	—	1	1	2	2	—	1	—	—	—	1	44
—	2	—	—	—	1	3	—	1	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	17
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	6
—	—	—	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	3	2	2	—	2	17
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	6
—	6	7	1	—	1	4	1	8	—	1	2	4	3	—	7	2	2	2	3	90

Digitized by Google

Digitized by Google

Meynardus Diczut Epensis[1])	(128 a)			1526
Albertus Henrici Leverdiensis	(128 b)			1526
Johannes Petri Leverdiensis	(128 b)			1526
Dominicus Goldam	(140 a)	2.	8.*	1530
Hieronimus Woldrickom . .	(140 a)	2.	8.*	1530
Albertus Woldrickom . . .	(140 a)	2.	8.*	1530
Hermannus Bosbardus . . .	(140 b)	10.	10.*	1530
Ciprianus Levariensis . . .	(140 b)	10.	10.*	1530
Georgius Rorda Phriso . .	(142 b)	13.	8.	1531
Gotfridus Rorda	(142 b)	13.	8.	1531
Basilius Roertham Phrisius, equestr. ordin.	(146 a)			1532
Severinus de Franekau Phrisius	(146 a)			1532

Gelria.

Mathias Roske ex Gelria . .	(140 b)	30.	9.	1530
Cunradus Kremer Geldensis	(144 a)			1531/32

Wesalia inferior.

Albertus Hun de Wesalia inferiori	(15 b)			1504/05

(Hier folgen die beiden eingelegten tabellarischen Übersichten.)

2. In Wittenberg ordinierte niedersächsische Geistliche, 1542 bis 1560.

Trotz der gründlichen Forschungen zur Ordination durch Rietschel (Luther und die Ordination, 2. Aufl. 1889) und Drews (Die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535 in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 1905, S. 66 ff. S. 273 ff.) und der besonders niedersächsische Verhältnisse berücksichtigenden Untersuchungen Hennekes (Zur Gestaltung der Ordination, Hannover 1906) sind doch noch manche Fragen offen.

---

[1]) Epe an der Nordgrenze Westfalens.

Digitized by Google

Ich habe hierunter in Ergänzung des Verzeichnisses der ersten in Wittenberg studierenden Niedersachsen aus dem Wittenberger Ordinierten-Buch (Herausgegeben von Buchwald, Leipzig 1894) die ersten in Wittenberg ordinierten Niedersachsen aus den Jahren 1542 bis 1560 — zunächst auch in rein ortsgeschichtlichem Interesse — zusammengestellt. Aber selbst diese wenigen Ordinationen lassen manche Frage stellen.

Zunächst: Wie erklärt es sich, daß diese Ordinierten in Wittenberg und nicht in der Heimat ordiniert worden sind? Im kirchlichen in Betracht kommenden Gebieten waren in den Jahren, in denen die Ordinationen stattfanden, die kirchlichen Verhältnisse geordnet, Sachsen und Stade, das erst im Jahre 1555 einen Superintendenten erhielt und beim Stadeschen Sprengebiet, das zwar um 1531 evangelisch, aber doch wohl noch nicht kirchlich organisiert war, erklären sich die in Wittenberg geschehenen Ordinationen daraus, daß die Ordinierten in der Heimat auf Schwierigkeiten stießen, in den übrigen Gebieten bestanden, zum teil seit Jahren, Kirchenordnungen, die hinsichtlich der Feststellung der Geistlichen alle mehr oder weniger auf den Unterricht der Visitatoren" von 1528 zurückgehen, wenn in diesem Punkte auch Bugenhagen durchaus folgt, daß die neuen Predigern Angenommenen dem Superintendenten „zu examiniren und von diesem verhört und examiniert werden" (Volle Ausgabe Schicken 1924 S. 144 ff.), wonach, sobald sie Ordnung wurde, auch das Recht und die Pflicht der Ordination ohne weiteres gegeben waren. Im Lüneburgischen zumal hatte Urbanus Rhegius schon um die Mitte der dreißiger Jahre um die Ordination sich ernstlich bemüht (siehe: Studien zur Reformationsgeschichte Nawerau gewidmet, Leipzig 1917, S. 57 ff.) und doch finden wir Ordinationen von Geistlichen für Pfarrstellen im Lüneburgischen noch aus den Jahren 1552, 1554 und 1560. Doch wird diese Frage wohl kaum eine andere Antwort

Digitized by Google

finden, als daß eben diese Machtstellung Wittenbergs Tatsache war.

Aber noch einige Bemerkungen. Bei den meisten Ordinierten verläuft ihr Bildungsgang regelmäßig; sie besuchen mindestens zwei Jahre die Universität und werden dann, wenn sie für ein Pfarramt berufen worden sind, ordiniert. Verschiedene erwerben sich die Magister-Würde[1]) und dehnen ihr Studium zuweilen auf fünf bis sechs Jahre aus, haben vielleicht inzwischen die Universität aber auch auf einige Zeit verlassen. Von Kaspar Pusch, Stephan Williken, Johannes Brandis und Heinrich Leverkühn wissen wir, daß sie vor ihrer Ordination schon im Schulamt oder in einem niederen Kirchenamt tätig gewesen sind. Joachim Neumann, Kaspar Lemme und Johannes Thies haben sogar schon im Pfarramt gestanden; das mag bei dem ersteren — in Stade — aus den oben erörterten Gründen erklärlich sein; bei den beiden anderen ist es seltsam. Bei Thies begegnet dann noch, wenn nicht irgend ein Irrtum vorliegt, der eigentlich nicht möglich ist, die ganz außerordentliche Erscheinung, daß er erst nach der Ordination immatrikuliert wird: 5. September 1554 Ordination, 8. September 1554 Immatrikulation. Bei einem Niedersachsen begegnet auch, daß er ohne festes Pfarramt „auf eine zukünftige Kondition" ordiniert wird: bei Georgius Bart aus Osnabrück (ordiniert am 20. Oktober 1546: Ordinierten-Buch Nr. 828); da es nicht feststeht, ob er nachher in Niedersachsen ein Pfarramt erlangt hat, ist er in das Verzeichnis hierunter nicht aufgenommen.

Nur im Zusammenhang mit den sämtlichen Ordinationen, die in dieser Hinsicht vielfach noch der Verwertung harren, werden diese Beobachtungen sich würdigen lassen, ob sie völlige Einzel- und Ausnahme-Erscheinungen oder durchaus geduldete Regel sind.

---

[1]) Seltsamerweise ist unter der Baccalaurei keine zu finden.

Digitized by Google

Verzeichnis der in Wittenberg ordinierten niedersächsischen Geistlichen, 1542 bis 1560.

Nr.	Nr. im Ord.-Buch	Der Ordination Jahr	Tag	Wohin der Ordinierte berufen	Des Ordinierten Name	Heimat	Bemerkungen
1	419	1542	19. 7.	Northeim	Mag. Tilomannus Crage	Lüchow	Album 168a: 1537/38; Mag. III, S. 13: 9. 2. 1542; nach Kayser, Visitationen, Anm. 586, 1544 wegen Irrlehre entlassen
2	625	1544	1. 10.	Göttingen	Mag. Bartholomeus Wolffhart	Mansfeld[1])	Album 194a: 24. 3. 1542; Mag. III, S. 16: 31. 1. 1544; nach Lauenstein, Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Historie, S. 34 ff., „wurde er zu Göttingen des reuserten Interims wegen seines Dienstes entsetzet", dann Superintendent in Schleusingen, danach in Hannover, endlich in Hildesheim, † 22. 12. 1581
3	735	1545	16. 12.	Lüneburg (St. Michaelis)	Symon Braun	Breslau	Album 189a: S. 1541; Mag. III, S. 18: 1. 9. 1545; nach Bertram, Das evangelische Lüneburg, S. 635 f. neben seinem Pfarramt in Lüneburg später „Bischof-Lübeckischer und Verdenscher Superintendent", † 25. 6. 1570
4	1137	1551	11. 3.	Braunschweig (St. Catharinen)	Mag. Hinricus Stoeringk	Braunschweig	Album 221a: 20. 4. 1545; Mag. IV, S. 7: 18. 9. 1548; nach Rehtmeyer, Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie, III, S. 194, vorher in Freiburg, † 15. 1. 1557
5	1165	1551	25. 6.	Stade	Mag. Joachimus Newman	Wismar	Im Album nicht festgestellt; Mag. III, S. 16: 4. 9. 1544; damals schon „pastor Stadensis"
6	1253	1552	4. 5.	Kirchboitzen	Otto Rogge	Walsrode	Im Album nicht festgestellt; nach Kayser a. a. O. S. 470, war 1534 und 1543 ein Stephan Rogge Pastor in Kirchboitzen, wahrscheinlich ein Verwandter
7	1381	1553	19. 4.	Goslar	Mag. Tilemannus von Heßhausen	Niederwesel	Album 230b: April 1546; Mag. IV, S. 26: 18. 10. 1551. Siehe Real-Encyklopädie VIII³, S. 8 ff.

Digitized by Google

							haben: bei Mauser a. a. O., Anm. 1502 nicht genannt
9	1529	1554	25. 7.	Bentheim	Mag. Rodolffus Kampferbergk	Veldhausen (Grafsch. Bentheim)	Album 224a: 19. 5. 1545; Mag. IV, S. 11: 24. 2. 1551
10	1533	1554	1. 8.	Hamburg	Caspar Pusch	Lauben bei Memmingen	Im Album nicht festgestellt; vor der Ordination „Custos zu Hamburg"
11	1540	1554	5. 9.	Ritzebüttel (uffs Schloß unter den herrn von Hamburg)	Johannes Thies	Neustadt-Braunschweig	Album 296a: 8. 9. 1554; vor der Ordination „Inftimus zu Hamburgt"
12	1681	1555	6. 11.	Stade	Johannes Osenbruck	Stade	Album 280b: 18. 4. 1553
13	1724	1557	27. 10.	Rhade[2])	Steffanus Williken	Altendorf	Im Album nicht festgestellt; vor der Ordination „Schulmeister zu Horneburg"
14	1747	1558	29. 1.	Northeim	Andreas Kolman (Culmannus)	Northeim	Album 316a: 12. 4. 1556
15	1760	1558	23. 3.	Helmstedt	Mag. Johannes Brandis	?	Album 336a: Johannes Brandt, Bremensis (?): 3. 12. 1557; vor der Ordination „Cantor zu Soltwedel"
16	1932	1559	15. 10.	Soßmar[3])	Henricus Leueckone (Leuerküne; Liberkun)	Adenstedt (Kreis Peine)	Album 290a: 10. 4. 1554; nach Buchwald, Ord.-Buch II, S. VIII, zwischen Studienzeit und Ordination Lehrer in Hildesheim
17	1967	1560	3. 4.	Düshorn	Johannes Hermannus	Dithmarschen	Album 361b: 27. 5. 1559

1917

[1]) So nach dem Ordinierten-Buch. Nach dem Album und Mag. dagegen: Memmingen. Mansfeld wird durch Lauenstein a. a. O. bestätigt: „eines armen Bergmans Sohn, der Geburt nach ein Manßfelder". Im Album steht W. mit verschiedenen Memmingern zusammen, und darin könnte es seinen Grund finden, daß sein Heimatsort verschrieben worden ist, wenn die Abweichung nicht etwa sich anders erklärt. Bei der Eintragung in Mag. müßte der Irrtum dann schon aus dem Album übernommen worden sein. Die Mansfeldische Chronika von Cyriacus Spangenberg, IV. Teil, Rufes, aus Friedberg im Mansfeldischen: ein Zeichen, daß der Name dort vorkam.

[2]) Es heißt: „Beruffen gegen Radenn bey Horneburg". Wenn auch die Bezeichnung „bei Horneburg" für Rhade (Kr. Zeven) eigentümlich ist, so erklärt sie sich dadurch, daß gesagt werden soll, der Ordinand kommt wieder etwa in die Gegend, wo er schon gewirkt hat; und zwei Orte des Namens, die näher bei einander lägen, als die von uns vermuteten, wollen sich nicht finden lassen.

[3]) Im Ordinierten-Buch heißt es: „Adenstedensis, doselbst vocirt im gerichte". Buchwald a. a. O. ergänzt diese Angabe aus Paul Ebers Ordinierten-Buch: „vocatus est ad gubernationen ecclesiae in pago Gosmaria (soll heißen: Sosmaria) prope Hildesheim".

Digitized by Google

Vorstehend finden wir die ersten in Wittenberg ordinierten Niedersachsen in übersichtlicher Aufzählung[1]). Die Jahre bis 1560 sind gewählt, lediglich weil der 1. Band des Ordinierten-Buches bis dahin reicht. Ebenso wie bei den Studierenden hoffe ich auch bei den Ordinierten eine Fortsetzung geben zu können.

[1]) Das Verzeichnis bedarf keiner Erklärung; die Abkürzungen sind dieselben wie oben. Mag. III: Osterprogramm 1890, die Jahre 1538 bis 1546, Mag. IV: Osterprogramm 1891, die Jahre 1548 bis 1560 umfassend. Der Hinweis auf das Album gibt den Zeitpunkt der Immatrikulation.

Digitized by Google

II.

Die Jubelfeier der Reformation in Braunschweig im Jahre 1717.

Säkularerinnerung von Superintendent **D. Johannes Beste** in Schöppenstedt.

Am 31. Oktober 1917 sind vierhundert Jahre verflossen, seitdem D. Martin Luther seine 95 Thesen an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, welche die dreifache Krone auf dem Haupte des römischen Papstes erbeben machten und Hammerschläge waren an jedes christliche Haus, an jedes ernste Gewissen. Die evangelisch-lutherische Kirche rüstet sich, die vierte Jahrhundertfeier ihrer Reformation würdig zu begehen. Auch in dieser trüben Gegenwart mitten im blutigen Weltkriege wollen wir mit dankbarer Freude der hohen Güter gedenken, die uns unser Luther mit Heldenmut erkämpft hat: Des reinen Evangeliums von der Gnade Gottes in Jesu Christo und von der herrlichen Freiheit eines Christenmenschen, des evangelischen Kirchenliedes und des lutherischen Katechismus.

In unserm braunschweiger Lande gab es eine Zeit, da wir in Gefahr standen, diese Güter wiederum zu verlieren. Darum gestaltete sich bei uns die zweite Jahrhundertfeier der Reformation im Jahre 1717 ganz besonders eindrucksvoll, weil sie eine kräftige Reaktion war gegen die von der Mehrzahl der Landeseinwohner tief beklagte Verdunkelung des Evangeliums. Auf diesen traurigen Hintergrund des hohen Freudenfestes müssen wir zuerst einen Blick werfen. Es ist der Übertritt des Landesvaters, des Herzogs Anton Ulrich, zur römisch-katholischen Kirche. Wie konnte das geschehen, daß das Oberhaupt eines durchaus lutherischen Landes, der Nachfolger eines Julius, der für seinen evangelischen Glauben

Digitized by Google

das Schwerste erlitten, der Sohn des gelehrten August, der noch in seinem Testamente zum treuen Festhalten an der reinen lutherischen Lehre ermahnt hatte, am Rande des Grabes, im 77. Lebensjahre dem Glaubensbekenntnisse seiner Väter den Rücken kehrte?

Drei Ursachen treten klar vor die Augen. Zuerst die von dem großen Helmstedter Theologen Georg Calixt ausgegangene Geistesströmung, in deren Bannkreis Herzog Anton Ulrich getreten war. Gegenüber der traurigen Ohnmacht und Zersplitterung der christlichen Kirche nnd dem häßlichen Gezänk über die trennenden Lehrmeinungen ging die glühende Sehnsucht Calixts auf die Erfüllung der Verheißung von einer Herde und einem Hirten. Sein Ideal war die Überwindung des tiefen Risses, der seit den Tagen der Reformation durch das deutsche Volk ging, eine Versöhnung und gegenseitige Duldung der verschiedenen Konfessionen auf dem Grunde der heiligen Schrift und der gemeinsamen Lehre der ersten fünf Jahrhunderte. Diese großen Einheits- und Friedensgedanken wurden bei den späteren Anhängern des Calixt zu einer offenen Begeisterung für eine Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche. Die Seele dieser Bestrebungen war auf lutherischer Seite der größte deutsche Gelehrte jener Zeit, Gottfried Wilhelm Leibniz, der im Jahre 1676 als Bibliothekar nach Hannover berufen war, seit dem Jahre 1691 zugleich die Wolfenbüttler Bibliothek leitete und bis zu seinem Tode am 14. November 1716 als treuer Ratgeber des Welfenhauses wirkte; auf katholischer Seite der Bischof Spinola, welcher wie in Hannover bei den Herzögen Johann Friedrich und Ernst August so auch in Wolfenbüttel beim Herzog Anton Ulrich freundliches Entgegenkommen fand. Von den Helmstedter Theologen hatte Friedrich Ulrich Calixt, der Sohn Georg Calixts, schon an den ersten Unterhandlungen mit Spinola teilgenommen. Auch die im Jahre 1694 und 1696 auf Leibniz' Betrieb nach Helmstedt berufenen Professoren der Theologie Johann Andreas Schmidt und

Digitized by Google

Johann Fabricius wurden zu Rate gezogen. So wurden ähnlich wie vom Abte Molanus in Loccum von der Helmstedter theologischen Falkultät im Jahre 1698 die Bedingungen zusammengestellt, unter welchen man den Papst als den höchsten Patriarchen und obersten Bischof der Kirche wiederum anerkennen und ihm in geistlichen Dingen den schuldigen Gehorsam erweisen wolle. Die „starken Geister" hatten den Sinn für die alten Unterscheidungslehren verloren, die ihnen als theologische Spitzfindigkeiten erschienen. Dagegen hielten sie die Zerrissenheit der Kirche für das Hauptübel, das um jeden Preis beseitigt werden müsse, wenn nur der Grund des Glaubens, Jesus Christus und dessen teuerstes Verdienst, unverletzt bliebe.

Neben diesen freundlichen Beziehungen zu der weitherzigen, friedensliebenden Helmstedter Richtung war der zweite Grund des Übertritts Herzog Anton Ulrichs die Modekrankheit der damaligen deutschen Fürsten, die Gallomanie, d. h. die Überschätzung, ja Vergötterung des französischen Wesens, wie es in der glänzenden Gestalt des Sonnenkönigs, Ludwig des Vierzehnten, eine imponierende Verkörperung gefunden hatte. Nach einer zurückgezogenen, den Wissenschaften geweihten Jugend war dem für alle neuen Eindrücke sehr empfänglichen Prinzen während seines einjährigen Aufenthaltes in Frankreich eine ganz neue Welt aufgegangen. Die üppige Pracht des französischen Hoflebens blendete sein Auge. Immer größer wurde seine Abneigung gegen den trockenen Ernst des Protestantismus, seine Vorliebe für den reichen, auf die Sinne wirkenden Schmuck des katholischen Gottesdienstes. Wie er das vielbewunderte Vorbild in Versailles durch kostspielige Bauten, glänzende Festlichkeiten und maßlose Pracht sklavisch nachahmte, so war er auch geneigt, in kirchlicher Beziehung den Fußtapfen des großen Ludwig zu folgen.

Noch ein dritter Umstand trieb den Herzog in die Arme des Katholizismus: Die Eifersucht auf das mächtige Emporsteigen der jüngeren Welfenlinie und das heiße

Digitized by Google

Streben, durch eigene Machtvergrößerung mit derselben Schritt zu halten oder sie gar zu überflügeln. Einst hatten in Lüneburg die beiden Söhne Ernst des Bekenners, des Urgroßvaters Anton Ulrichs, gemeinschaftlich regiert. Dann verzichtete der ältere, Heinrich, der Vater des Herzogs August, zugunsten des jüngeren, Wilhelm, und begnügte sich mit den Ämtern Dannenberg und Hitzacker. Als dann im Jahre 1634 mit Herzog Friedrich Ulrich die Wolfenbüttler Linie des Hauses Braunschweig ausstarb, hatte Herzog August vergeblich die Großmut seines Vaters durch Erlangung der ganzen Erbschaft auszugleichen versucht. Er erhielt nur Wolfenbüttel und mußte Calenberg-Göttingen an die Söhne Wilhelms von Lüneburg abtreten, während eine dritte, von dem Bruder Ernst des Bekenners, Otto von Harburg, abstammende Linie die Grafschaft Blankenburg-Regenstein und den Wolfenbüttler Anteil von der Grafschaft Hoya erhielt. Nachdem letztere ausgestorben, fiel Blankenburg 1651 an Wolfenbüttel. Wenn schon jene törichte Verzichtleistung seines Großvaters als des älteren Bruders auf das Lüneburger Land dem ehrliebenden Enkel schwer auf der Seele lag, wie viel mehr schnitt es ihm ins Herz, als die jüngere Linie durch Erwerbung des Herzogtums Lauenburg, Erlangung der neunten Kurwürde und infolge der Vermählung Ernst Augusts mit Sophie von der Pfalz, der Enkelin König Jakobs des Ersten von England, durch die Aussicht auf Erlangung der englischen Königskrone, mit einem ungeahnten Glanze umkleidet wurde. Durch seinen Übertritt zur katholischen Kirche hoffte er eine Vergrößerung seiner Macht und seines Ansehens zu erlangen. Im Jahre 1706 war über die Wittelsbacher Brüder, die Kurfürsten von Bayern und Köln, wegen ihres Bündnisses mit Frankreich die Reichsacht ausgesprochen. Kaiser Joseph gab damals dem Kurfürsten von der Pfalz die dessen Vorfahr im dreißigjährigen Kriege genommene, mit Bayern verbundene Oberpfalz zurück. Konnte nicht das schwere Unrecht, das dem braunschweigischen Hause im dreißig-

Digitized by Google

jährigen Kriege durch Fortnahme des über hundert Jahre in seinem Besitze gewesenen Stiftes Hildesheim zugefügt war, in ähnlicher Weise dadurch gesühnt werden, daß das bisher unter Verwaltung des Kurfürsten von Köln stehende Stift dem Hause Braunschweig zurückgegeben wurde? Oder dachte er gar daran, durch Erlangung der Kölner Kurwürde und Vereinigung der säkularisierten Besitzungen desselben mit seinem Hause dem hannoverschen Vetter am Range wieder gleichzukommen? Jedenfalls haben dergleichen ehrgeizige Pläne dazu beigetragen, den Übertritt hervorzurufen.

Das Vorspiel der Tragödie war der Konfessionswechsel seiner lieblichen Großtochter Elisabeth Christine, der ältesten Tochter seines jüngsten Sohnes Ludwig Rudolf aus dessen Ehe mit Christine Luise von Öttingen, zum Zwecke der Verheiratung mit dem jungen Könige Karl von Spanien, dem späteren deutschen Kaiser Karl VI., dem Vater der Kaiserin Maria Theresia. Herzog Anton Ulrich war ganz geblendet von dem Glanze der Königskrone und künftigen Kaiserkrone. Die fünfzehnjährige Enkelin sollte „der andere Joseph sein, seinem Hause aufzuhelfen und es zu versorgen." Ohne die Eltern der Prinzessin, ja ohne diese selbst zu fragen, wurde die Bedingung des Übertritts der Enkelin zugestanden. Erst nach längerem Sträuben gaben die Mutter und die erst vor einem Jahre konfirmierte, für den lutherischen Glauben warm begeisterte Prinzessin nach. Abt Fabricius mußte sie belehren, daß man auch in der katholischen Kirche an Jesum glauben und selig werden könne, zwei Jesuiten vollendeten das Bekehrungswerk. Die beiden Schloßgeistlichen, Hofprediger Niekamp und Hofdiakonus Knopf, wurden wegen ihrer warnenden Einsprache abgesetzt. Dagegen erklärte die Majorität der theologischen Fakultät in Helmstedt, daß die Unterscheidungslehren zwischen den beiden Kirchen von keiner Bedeutung seien, da Christus, der Grund des Glaubens und der Seligkeit, unverletzt bliebe; um der streitigen Nebenpunkte

Digitized by Google

willen brauche sich die Prinzessin vor dem Übertritte nicht zu scheuen, da die göttliche Vorsehung so Großes mit ihr vor zu haben scheine.

Nachdem die junge Königin mit ihrem Gatten am 1. August 1708 ihren Einzug in Barcelona gehalten hatte, wurde für Sonntag, den 26. August, ein Danksagungsformular zur Verlesung von allen Kanzeln verordnet. Als die Prediger Nitsch zu St. Trinitatis und Stisser zu St. Johannis in Wolfenbüttel sich weigerten, das Formular zu verlesen, erklärte der Herzog: „Ich will in meinem Lande keinen Krummholz haben! Wer die Danksagung nicht will morgen verrichten, der soll übermorgen ohne Gnade zum Tore hinaus!" So wurde der fromme Nitsch († als Generalsuperintendent in Gotha) verjagt, während Stisser, der spätere Stadtsuperintendent von Braunschweig, mit einem Verweise davonkam. Auch die Pastoren Pfeiffer und Jansen zu Braunschweig „bedienten sich in der Predigt etlicher sonderbarer harter Expressionen, welche nicht allein wider das Papsttum insgemein, sondern auch gegen die Wolfenbüttler Prinzessin gerichtet erschienen." Der Herzog zog sie deshalb zur Rechenschaft, doch konnten sie den Nachweis führen, daß sie nur sachlich, nicht persönlich geredet hätten. Großen Unwillen erregte es auch, daß der Herzog in einer neuen Auflage des braunschweigischen Gesangbuches an Stelle der Lutherschen Verse: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur' des Papst's und Türken Mord" die Worte setzen ließ: „Und steur' der Christenfeinde Mord." Namentlich der biedere Pfeiffer hielt darüber eine anzügliche Predigt, dadurch vornehmlich die Katholiken verletzt wurden. Der Herzog befahl dem geistlichen Gerichte, ihn darüber zur Rede zu stellen und ihm zu zeigen, wie gröblich er sich gegen Ihre Durchlaucht versündigt. Ganz heimlich, ohne seinen Söhnen, Räten und Hofgeistlichen auch nur eine Silbe zu sagen, folgte Anton Ulrich um die Weihnachtszeit 1709 der Enkelin in den Schoß der katholischen Kirche. Dem Abte Fabricius gegenüber

Digitized by Google

begründete er später den Übertritt mit seinem Alter und verfallenen Gehör, denn bei den Lutheranern sei anders nichts, als Lesen, Singen und Predigen, und keines derselben höre er, aber bei der Messe sehe er die Zeremonien, bei denen er sich des ganzen Leidens Jesu Christi erinnern und seine Andacht haben könne.

Alle Vorstellungen von seiten des Erbprinzen August Wilhelm, der Geheimenräte, der Landstände und der Braunschweiger Stadtgeistlichkeit waren vergeblich Der Beichtvater des Herzogs, Abt Finen, erließ ein längeres Schreiben an den Fürsten, in welchem er darauf hinwies, wie verantwortlich und gefährlich der Übertritt sei, wie dadurch die getreuen Untertanen bis auf den Tod gekränkt und die ganze evangelische Kirche betrübt werde: „Weder Papst noch Kaiser haben so was Großes, so was Herrliches zu vergeben, wodurch Eurer Durchlaucht die durch solche Veränderung bei der ganzen Welt zu verlierende Hochachtung und Liebe wieder zu erkaufen, und die zu besorgenden Verdrießlichkeiten, Gewissensunruh und Seelengefahr abzukaufen vermöchten." Doch gab der Herzog seinen getreuen Landständen eine Erklärung, daß die Rechte der Landeskirche durch seinen Übertritt unbeeinträchtigt bleiben sollten. Diese Religionsversicherung vom 24. März 1710 hat er in den nachfolgenden vier Jahren seiner Regierung getreulich gehalten.

Am 11. April 1710 erfolgte im Dome zu Bamberg der öffentliche Übertritt des Herzogs, den der Papst „mit ausgestreckten väterlichen Armen und dicken Freudentränen" begrüßte, während das evangelische Volk überall dadurch schmerzlich berührt wurde und mit König Friedrich I. von Preußen urteilte: „Möchte wohl wissen, ob es nicht endlich gereuen wird. Das heißet wohl recht, das Alter schadet der Torheit nicht." In der Tat hat der Herzog von seiner Untreue gegenüber dem Glauben seiner Väter keinen Segen gehabt. Alle seine ehrgeizigen Träume fielen in nichts zusammen. Sein Gemüt wurde von einer beständigen

Digitized by Google

Unruhe gequält; je mehr er sich Tod und Ewigkeit näherte, desto heißer mochte ihm die Verantwortung seines Schrittes vor dem ewigen Richter auf der Seele brennen. Besonders ängstigte ihn die schriftwidrige Kelchentziehung beim Abendmahl; dreimal bat er vergeblich den Papst, ihm das heilige Sakrament unter beiderlei Gestalt zu gewähren. Noch einmal besuchte er das Grabgewölbe der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, um den Ort zu sehen, wohin man ihn bald legen würde. An seinem Sterbebette standen auf seinen Wunsch ein evangelischer und ein katholischer Geistlicher; mit beiden führte er eingehende Gespräche. Am 27. März 1714 gab er auf dem Lustschlosse zu Salzdahlum unter Gebeten zu dem barmherzigen Vater im Himmel seinen Geist auf.

Unsrer Landeskirche brachte gerade der Abfall des Landesvaters die Herrlichkeit des lutherischen Bekenntnisses aufs neue zum Bewußtsein. Es bewährte sich auch hier die alte Erfahrung, daß eine gute Sache nur von oben verkannt und gering geschätzt zu werden braucht, um das Bewußtsein ihrer gottgeschenkten Kraft und Größe im Herzen iher Anhänger neu zu erwecken. Die energische Art, wie die Stadtgeistlichkeit Braunschweigs die alte Jakobskirche, welche seit der Reformation als Salzmagazin gebraucht wurde und nun vom Herzoge zum Gottesdienst für die Katholiken eingeräumt werden sollte, im Januar 1710 für den evangelischen Gottesdienst wiederum in Beschlag nahm, rief „eine nicht geringe Ungnade" des Herzogs hervor. Nunmehr wurde auf der Friesenstraße ein Garten zum Kirchenbau für die Katholiken angewiesen und das katholische Gotteshaus am 2. Dezember 1712 als Nikolaikirche feierlich eingeweiht. Seit dieser Zeit wurde alle Tage katholischer Gottesdienst gehalten zu großem Ärgernis der Geistlichen, welche von den Kanzeln dagegen eiferten und die Gemeinde davor warnten, solchem abgöttischen Kultus beizuwohnen. Als um jene Zeit (1711) eine zweite Tochter Herzog Ludwig Rudolfs an den griechisch-katholischen Großfürsten Alexei, Sohn Peters des Großen,

Digitized by Google

vermählt wurde, soll ein braunschweigischer Prediger von der Kanzel gesagt haben: „Eine Prinzessin haben wir dem Papsttum, die andere dem Heidentum übergeben, wenn morgen der Teufel kommt, werden wir ihm die dritte Prinzessin geben."

Auch der Erbprinz August Wilhelm, der etwas von dem religiösen Eifer seines Oheims Rudolf August in sich trug, war durch den Übertritt seines Vaters empfindlich berührt. Es kam zu ernsten Auseinandersetzungen zwischen Vater und Sohn, die eine zeitweilige Erbitterung namentlich des ersteren zur Folge hatten. Bald nach seinem Regierungsantritte ließ Herzog August Wilhelm von allen Predigern des Landes nacheinander an jedem Mittwoch in seiner Gegenwart Predigten über das Augsburgische Bekenntnis, „den evangelischen Augapfel" halten, und zwar immer an dem Orte, wo er sich gerade aufhielt, entweder in Wolfenbüttel oder zu Salzdahlum oder auch zu Langeleben. Ein jeder, der gepredigt hatte, wurde zur fürstlichen Tafel gebeten und erhielt die Reisekosten ersetzt. Als die Augsburgische Konfession fertig war, kam die Apologie derselben an die Reihe, sodann das corpus doctrinae Julium, „der teure Landesschatz des Herzogs." Nachdem diese Bekenntnispredigten sieben Jahre lang vor dem Herzog gehalten waren, erließ der Abt Treuer auf Herzoglichen Befehl eine Aufforderung zu neuen Zirkularpredigten, wozu die Texte aus den drei Hauptsymbolen der alten Kirche, dem apostolischen, nicäischen und athanasianischen, ausgesucht waren und wiederum mit Worten der heiligen Schrift, darauf sie gegründet waren, der Geistlichkeit des Landes vorgelegt wurden.

Auch sonst bot der Herzog alles auf, um die von seinem Vater begünstigte katholisierende Strömung zu überwinden und ein gesundes Luthertum wieder herzustellen. Er verfügte, daß kein Katholik in Braunschweig ein Grundstück erwerben sollte. Am deutlichsten trat dieses Bestreben hervor bei der zweihundertjährigen Jubelfeier

Digitized by Google

der Kirchenreformation im Jahre 1717. Auf Anordnung des Herzogs wurde am Sonntage vorher (24. Oktober, XXII. nach Trinitatis, von allen Kanzeln des Herzogtums ein gedrucktes Formular verlesen, in welchem auf die große Wohltat Gottes hingewiesen wurde, daß er den seligen Mann Lutherum mit Mut und Geist wider die seelengefährlichen Irrtümer des Papsttums erwecket und das süße Evangelium von Christo rein und lauter widerum auf seinen Leuchter gestellet, daß es alle zur Seligkeit erleuchte. Am Sonnabend vor dem zum Dankfeste bestimmten 23. Sonntage nach Trinitatis sollte dasselbe nach Art der hohen Festtage mit allen Glocken eingeläutet werden. Sowohl an dem genannten Sonntage, als auch an dem darauf folgenden Montage sollte an den Orten, wo bei der Kirche zwei Prediger bestellt, Vor- und Nachmittags geprediget, das vorgeschriebene Dankgebet verlesen, das heilige Abendmahl ausgeteilt, auch nach der hohen Meßpredigt das Lied „Herr Gott, dich loben wir", gesungen werden. Wo nur ein Prediger vorhanden, sollte statt der Nachmittagspredigt Betstunde und Katechismuslehre gehalten werden. Zu den Jubelpredigten wurden folgende Texte verordnet: Sonntags: Das gewöhnliche Evangelium Matthäus XXII, 15 bis 22, wobei Vers 21: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist", „alles in sich fasset, was durch die Reformation Lutheri gesuchet worden." Zur Vesperpredigt konnte ferner genommen werden Offenbarung Johannis XIV, Vers 6 und 7: „Und ich sah einen Engel fliegen mitten durch den Himmel, der hatte ein ewiges Evangelium, zu verkündigen denen, die auf Erden sitzen und wohnen, und allen Heiden, und Geschlechtern und Sprachen und Völkern. Der sprach mit großer Stimme: Fürchtet Gott, und gebet ihm die Ehre; denn die Zeit seines Gerichtes ist gekommen; und betet an den, der gemacht hat Himmel und Erde und das Meer und die Wasserbrunnen." Als Lieder werden bei der Hauptpredigt „Zeuch ein zu deinen Toren usw."

Digitized by Google

ferner nach dem Gloria in Excelsis „Allein Gott in der Höh' sei Ehr", als Hauptlied nach Vorlesung der Epistel: „Eine feste Burg ist unser Gott" mit darauf folgender Musik vorgeschlagen. Weiter das Lied: „Ich glaub' an einen Gott allein" und nach der Predigt: „Herr, Gott dich loben wir", ferner bei der Austeilung des heiligen Abendmahls: „Jesus Christus unser Heiland" und zum Beschluß: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort" und „Verleih' uns Frieden gnädiglich." Bei der Vesper- oder wie in der Stadt Braunschweig gewöhnlich, bei der Mittagspredigt: Nach dem gewöhnlichen „Schaffe in mir, Gott" usw. „O Herr, dein seligmachend Wort", ferner das Magnifikat und nach diesem: „Gott, du meines Herzens Teil" und „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend", und nach der Predigt: „Nun lob mein Seel' den Herren", endlich nach der Kollekte und Segen: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" und „Verleih' uns Frieden gnädiglich." Zu der Predigt am Montage wurde vormittags Psalm 46, Vers 5 bis 7, „dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brünnelein" bis „wenn er sich hören läßt" und nachmittags Psalm 119, Vers 43 vorgeschlagen: „Nimm ja nicht von meinem Munde das Wort der Wahrheit, denn ich hoffe auf deine Rechte." Aller Handel und Gewerbe nebst der täglichen Handarbeit soll sowohl Sontags als Montags gänzlich unterlassen und die Tage allein mit Abwartung des Gottesdienstes und Anrufung Gottes, daß er sein heiliges Wort und Sakrament ferner und bis ans Ende der Welt rein und lauter bei uns erhalten wolle, zugebracht werden.

Besonders schön und feierlich gestaltete sich das Fest in der Stadt Braunschweig, die seit Bugenhagens Zeit eine feste Burg des reinen Luthertums gewesen war und Männer wie Joachim Mörlin, Martin Chemnitz und Polykarp Leyser als Stadtsuperintendenten gehabt hatte, Männer, deren Namen in der gesamten lutherischen Kirche einen guten Klang hatten. Sämtliche Stadtsuperintendenten

Digitized by Google

seit der Reformation waren Doktoren der Theologie. Sie standen an keiner bestimmten Kirche, sondern hatten Sonntag nachmittags in der Brüdern-Kirche zu predigen, weshalb diese Predigt die Doktorpredigt genannt wurde. Als Geistliche einer alten Hansastadt trugen sie wie sämtliche ordentliche Stadtgeistliche die faltige Halskrause, welche, wenn der Pastor ein guter Hirte war, als Bild der Schüssel mit dem Haupt Johannis des Täufers, wenn er ein Mietling war, als Bild des Mühlsteines, der ihm um den Hals gehängt werden müßte, gedeutet wurde. Damals stand an der Spitze der Stadtgeistlichkeit der siebenundsechzigjährige Christian Ermisch, verheiratet mit der Tochter des Chirurgen Menthe zu Minden und dadurch der Schwager des Herzogs Rudolf August, welcher im Jahre 1687 in zweiter morganatischer Ehe Rosine Elisabeth Menthe geheiratet hatte, die mit ihm unter dem Namen Madame Rudolphine bis zu seinem Tode aufs glücklichste lebte. Als sich Ermisch' Tochter mit dem Liederdichter und Pastor zu Wolfenbüttel, Heinrich Georg Neuß, verheiratete, gab der Herzog dem jungen Paare die Hochzeit. Ermisch hat die Katechismusschule von Gesenius neu herausgegeben. Zur Jubelfeier veröffentlichte er ein in guter Latinität abgefaßtes Einladungsschreiben, in welchem er die hohen Verdienste Luthers würdigte und hielt am Sonntag und Montag nachmittags in der Brüderkirche, „vor der ganzen Stadt und sehr volkreicher Versammlung, hoher Landes-Fürstlicher und anderer Personen" zwei Predigten von 74 bezw. 47 Druckseiten.

Der Senior des geistlichen Ministerii, Pastor Rudolf Heinrich Rethmeyer zu St. Michaelis, geboren zu Minden am 10. November 1642, Vater des damals als Pastor Adjunkt ihm beigegebenen Braunschweiger Kirchenhistorikers Philipp Julius Rethmeyer, bestieg trotz seiner 74 Jahre noch einmal die Kanzel und führte aus: Wie Gott die Israeliten Anno 1517 vor Christi Geburt aus der ägyptischen Dienstbarkeit durch Mosen, also hätte er auch

Digitized by Google

Anno 1517 nach Christi Geburt uns aus der römischen Dienstbarkeit geführt. Es sei dieser Tag 1. ein Danktag, 2. ein Freudentag, 3. ein Bußtag, 4. ein Bettag. Der Heißsporn unter den Braunschweiger Stadtgeistlichen war der bereits erwähnte Georg Heinrich Pfeiffer, ein geborener Hamburger, zuerst Bibliothekar der Bibliothek des Herzogs Rudolf August, seit 1693 als Ermisch' Nachfolger Pastor zu St. Katharinen. Als Herzog Anton Ulrich das Rathaus im Hagen neben der Katharinenkirche zum Schauspiel- und Opernhause einrichten ließ, soll er geklagt haben: „Wo sich Gott ein Haus gebaut hat, baut der Teufel eine Kapelle daneben". Heftig bekämpfte er die Überlassung des Bibliothekhauses des Herzogs Rudolf August zum Gottesdienste an die Reformierten (1704). Er meldet im geistlichen Kollegium, „daß neulich Ihre Durchlaucht den Hofmedikus Dr. Behrens an ihn gesandt hätten und ihm ein ungnädiges Kompliment machen lassen, weil er neulich in der Predigt auf die Reformierten fulminieret und ihre Lehre ein calvinisches Gift genannt habe; welches Ihre Durchlaucht sehr apprehendieret und ihm sagen lassen, er solle sich ins künftige solcher Redensarten pro concione enthalten, sonst wollten sie ihn seiner Pfarre entsetzen und aufs Land in eine Pönitenzpfarre bringen. Ihre Durchlaucht wüßten wohl, daß er ein Wittenberger wäre, wollten also sehen, ob das Wittenberger Gift ärger und stärker als das reformierte Gift wäre. Worauf er ein demütiges Supplikat wiederum an Ihre Durchlaucht eingegeben und sich darin bestermaßen entschuldigt, „daß er solche Worte, soviel ihm wissend, nicht pro concione gebraucht, daß er aber seine Gemeinde gewarnt hätte, daß sie nicht so häufig des Sonntags in die reformierte Kirche gingen und unterdessen ihre Kirche ledig stehen ließen. Das wäre wahr, und bäte er demnach Ihre Durchlaucht untertänigst, daß Sie eine solche böse Meinung von ihm nicht möchten fassen, oder doch denjenigen, die ihn also fälschlich diffamieret, angeben." Worauf Ihre Durchlaucht sich gnädiger gegen ihn erkläret.

Digitized by Google

Pfeiffer wurde wegen seiner schnarrenden, unvernehmlichen Stimme, sowie wegen seiner zu langen Predigten vielfach mißliebig. Schon im Jahre 1699 hatte Herzog Rudolf August durch den Stadtsuperintendenten ermahnen lassen, die Prediger möchten sich des langen Predigens enthalten, weil sie damit nicht nur sich selbst ihr Amt mühselig machten, sondern auch die Leute aus der Kirche predigten, worauf Herr Pfeiffer geantwortet: „Er sei in seinem Gewissen gebunden, enormia scandala an seinen Pfarrkindern zu strafen, und das lasse sich in so eingeschränkter Kürze nicht allezeit machen. Aus Caprice tue er's nicht, und wenn Seine Durchlaucht ihm eine Kaution stellen könnten, daß er darüber an jenem Tage vor dem Richterstuhl Christi keine Rede und Antwort geben müßte, so werde er billig fürstlichem Befehl gehorchen; da sie aber ihm dafür nicht gut sein möchten, wolle er in der Furcht Gottes fortfahren wie bishero." Nun führten die politici wiederum Klage, daß er Sonntag für Sonntag weit über die Zeit auf der Kanzel bleibe und lasse dann noch nach der Predigt, ehe die Kommunion gehalten würde, sehr lange Psalmen singen, wodurch die Leute namentlich zur Winterszeit zu lange aufgehalten würden, daß sie sowohl, als ihr Gesinde nachmittags von der Epistelpredigt fortbleiben müßten. Dagegen schützte Herr Pfeiffer vor, daß er beim Predigen so stark schwitze, daß seine Kleider ganz durchflossen und er damit nicht vor den Altar treten und das heilige Abendmahl administrieren könnte, sondern vorher unter dem Singen ein rein Hemd in der Sakristei anziehen müßte. Ihm wurde zur Antwort gegeben, daß er in solchen langen Predigten und solchen starken gestibus sich moderieren sollte, „da er ab und zu einmal in heiligem Eifer dermaßen auf die Kanzel pochete, daß der Kalk davonstob und ein oder anderem Pfarrkinde in die Augen beizete."

Am 31. Oktober 1717 redete Pfeiffer über die Irrwege der falschen Lehrer (Hiob 6, 18) „Ihr Weg gehet beiseits aus" und über die mit Freuden zu laufenden Wege Luthers

Digitized by Google

(Psalm 19, 16 Sie, die Sonne, freut sich wie ein Held, zu laufen den Weg). Der Weg Luthers nach Apokalypse XIV, 6, 7 1. ein Engelsweg, 2. ein Friedensweg, 3. ein Himmelsweg. Er wünscht von Herzen, daß Gott die Sünde der Zeit, da die papistische und calvinische Lehre öffentlich zu treiben allhier verstattet worden, nicht mag angeschrieben, oder zum wenigsten wieder mag ausgelöschet haben, und daß doch um Christi willen Gott diesen und anderen irrigen Lehren keinen Grund noch ferneren Wachstum möge lassen, sondern daß wir und unsere Nachkommen auf dem Wege der heilsamen Evangelischen Lutherischen Lehre bleiben mögen; bis wir endlich den Weg aller Welt gegangen, die Berge Zions erlanget und die Wege des himmlischen Jerusalems betreten werden haben, und solches allein durch den Glauben an Jesum Christum, wider allen Pforten der Höllen! Die andere Predigt vom 1. November begann er mit dem Verse:

Nun singet und seid froh,
Jauchzt alle denn, sagt so:
Wir feiern Luthers Jubeljahr,
Des Herren Wort bleibt offenbar,
Taufstein und Altar bleiben rein,
Mit Dank muß Gott gepriesen sein.
Des Herren Wort und Luthers Lehr
Geprediget werd' je mehr und mehr.
Halleluja zum Jubeljahr,
Luthers Lehr' ist klar und wahr.

Dann führte Pfeiffer die Bibelstellen an Sacharia 3, 2: „Ist dieser nicht ein Brand, der aus dem Feuer errettet ist," welche er auf unsern seligen Vater, den Herrn Lutherum anwandte, und Jesaias 44, 23: „Jauchzet ihr Himmel, denn der Herr hat's getan, rufe, du Erde, herunter; ihr Berge, frohlocket mit Jauchzen; der Wald und alle Bäume darinnen; denn der Herr hat Jakob erlöset und ist in

Digitized by Google

Israel herrlich." Sein Thema ist: „Das fröhliche Jubelgeschrei der Lutherischen Kirche," nach Psalm 46, 5 bis 8.

1. Ob sie gleich drückt des Trübsals Joch
   So jubilieret sie dennoch. (Vers 5.)
2. Sie jubilieret mit frohen Schallen,
   Wenn Gott die Feinde läßet fallen. (Vers 6 und 7.)
3. Sie jubilieret und erkennt:
   Gott schütze Wort und Sakrament. (Vers 5.)

Daß aber Wort und Sakrament Gottes Brünnlein sind, ist zu sehen Psalm 68, 27; Jesaias 34, 18; Sacharia 13, 1; Offenbarung 21, 6.

Es folgt dann ein poetischer Seufzer:

Gott dir sei ewig Dank für dieses Jubelfest,
Das du aus lauter Gnad' uns heut' begehen läßt,
Die Kirche jubiliert auch mitten in dem Leiden,
Wenn du die Feinde schlägst, so dankt sie dir mit Freuden;
Wenn Gott die Sakrament und Wort der Kirche läßt,
So feiert Gott zur Ehr' die Kirch' ein Jubelfest.

Als ein überaus geistvoller, gewandter und selbstständiger Mann wird Otto Jansen gerühmt, der durch Offerierung eines Carminis in des Herzogs Rudolf August Gnade geraten und 1682 zum Pastor am Kreuzkloster und im Pfahldorf Lehndorf ernannt war. Da das Kreuzkloster vor dem Petritore lag und er somit nicht eigentlich Stadtgeistlicher war, verbot ihm das geistliche Ministerium die große Halskrause zu tragen. Auch sonst hatte er mancherlei kleine Fehden mit der städtischen Geistlichkeit, da die Bewohner der Umgebung des Kreuzklosters im Leben zur Petrigemeinde gehörten, nach ihrem Tode aber auf dem Kreuzklosterkirchhofe begraben werden mußten. Auch wurde seine Bekanntschaft in vielen vornehmen Familien der Stadt den Parochialpredigern unbequem, zumal sie hörten, daß er dort die Töchter im Katechismus examinierte. Er wurde 1698 Pastor zu St. Ägidien in Braunschweig, starb aber bald nach der Reformations-

Digitized by Google

jubelfeier am 2. März 1718 im sechzigsten Lebensjahre. Um sein Andenken zu ehren, hat der Stadtsuperintendent Ermisch seine erste, 29 Seiten lange Jubelpredigt vollständig in die von ihm veröffentlichten Acta Jubilaei aufgenommen, von der zweiten einen 21 Seiten langen Auszug beigegeben. Auch aus den Predigten der übrigen Geistlichen sind kurze Zusammenfassungen abgedruckt, wobei noch zu bemerken, daß zwei derselben dem Braunschweiger Patrizieradel angehören, nämlich Heinrich Konrad von Adenstedt, geboren 1677, 1708 bis 1747 Pastor zu St. Petri, von den Kanonicis des Stiftes St. Cyriaci dazu erwählt, während Herzog Anton Ulrich dem Pastor Valentin Völkerling zu St. Marien, Sohn des Pastors zu St. Magni, Großsohn des Pastor zu St. Ulrici, 1718 Senior Ministerii, einem scharfen Gegner des Pietismus. die Stelle versprochen hatte, und Christoph von Kalm, 1716 bis 1749 Pastor zu St. Magni, wo er trotz seiner schwachen Stimme und Blödigkeit im Predigen zuerst zum Adjunkten, dann zum Nachfolger des Pastor Johann Christoph Lampe gewählt wurde. Ferner mag noch der pietistisch gerichtete, der Quäkerei verdächtigte Martin Krüger, 1690 bis 1720 Pastor zu St. Magni, erwähnt werden, der mit seinem orthodoxen Kollegen Herweg, 1671 bis 1696 zu St. Magni, dem Lehrer der Kinder des Herzogs Anton Ulrich und Schwiegersohne des Abtes Lütkemann, in unerquicklicher Fehde lebte, und überhaupt als Anhänger Speners in Braunschweig einen sehr schweren Stand hatte. Auch von ihm sind zwei summarische Predigtextrakte in den Akten des Jubiläums abgedruckt.

Außer den Predigten fand in den meisten Kirchen „eine freudige Jubelmusik dem allmächtigen Gott zur Ehre und Lobe" statt, ferner wurden im Martineum und Katharineum actus oratorii Scholastici mit musikalischen, poetischen und dramatischen Aufführungen gehalten. Auch ließ der Herzog mehrere Denkmünzen schlagen, ferner wurde am 1. November das alte metallene Geschütz der Stadt

Digitized by Google

Braunschweig, „so in Deutschland für eines der Größesten gehalten wird", die faule Mette genannt, welches seit dem Dankfeste wegen des allgemeinen Friedens nach dem dreißigjährigen Kriege (10 post Trin. 1650) auf dem Walle zwischen dem neuen Peterstore und Gießhause unbenutzt geruht hatte, in Gegenwart Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und des ganzen Hofes wie auch einer unzählbaren Menge fremder und einheimischer Leute dreimal abgefeuert. Die Ladung war 52 Pfund Musqueten-Pulver. Die steinerne Kugel wog $6^1/_4$ Zentner 18 Pfund oder $730^1/_2$ Pfund. Die Linie war auf den Wendenturm zu hingerichtet, welche sie akkurat hielt und warf die Kugel von dem Orte beim Gießhause 3300 Schritt oder 660 rheinländische Ruten, die Rute zu 5 Schritt gerechnet. Sie wurde abgefeuert vom Herrn Bromby, Obristleutenant bei der Artillerie. Dieses herrliche Jubelfest war jedenfalls für Stadt und Land ein wirksames Mittel, um das vielfach eingeschlafene Bewußtsein von der Herrlichkeit des Reformationswerkes und des evangelischen Glaubens neu zu beleben. Die braunschweigische Kirchengeschichte darf es niemals vergessen, daß Herzog August Wilhelm, dessen Regierung sonst nicht ohne Schatten war, im Gegensatze zu dem übermäßig weitherzigen, die tiefe Kluft zwischen Protestantismus und Katholizismus übersehenden Calixtinismus, das alte gute Recht des Luthertums wiederum betont hat.

Inzwischen hatte auch die religiöse Stellung der jüngeren Welfenlinie eine ganz andere Wendung genommen. Während früher Leibniz auf persönliche Veranlassung des Kurfürsten Ernst August von Hannover mit dem katholischen Konvertiten Paul Pelisson in Frankreich und nach dessen Tode mit dem berühmten Bischof von Meaux, Bossuet, einen Briefwechsel über die Wiedervereinigung der beiden Religionsparteien geführt hatte und der zu diesem Zwecke vom Kaiser Leopold I. gesandte Bischof Spinola am Hofe zu Hannover gern gesehen war, auch

Digitized by Google

mit den bedeutendsten protestantischen Theologen des Landes, Molanus und Barkhausen, eingehend verhandelt hatte, trat ein vollständiger Umschwung ein, als durch Beschluß des englischen Parlaments die Kurfürstin Sophie von Hannover als Tochter des Kurfürsten Friedrichs V. von der Pfalz und Enkelin Jakobs I. von England zur Erbin des englischen Thrones erklärt wurde. Die katholische Partei in England wies triumphierend hin auf die Teilnahme Sophiens an den Verhandlungen mit den Katholiken und auf die katholisierenden Theologen der Landesuniversität Helmstedt. Das Vertrauen der protestantischen Majorität Großbritanniens stand auf dem Spiele. So wandte sich denn der Hannoversche Hof an Herzog Anton Ulrich, als den Senior des Gesamthauses, mit der Bitte: „Dahin zu sehen und darauf zu halten, daß die von allen Seiten her der theologischen Fakultät zu Helmstedt, als der einzigen Universität der braunschweigischen Gesamtlande, gemachten Vorwürfe, als ob daselbst den Theologie Studierenden die evangelisch-lutherische Kirchenlehre nach den Bestimmungen der symbolischen Bücher derselben, nicht rein und bestimmt vorgetragen würde, nicht ferner gemacht werden dürften, und wohl gar begründet befunden würden." Als dann Abt Fabricius durch seine epistola ad Britannos statt die Gemüter zu besänftigen, nur aufs neue Öl ins Feuer goß, schrieb der Kurfürst von Hannover geradezu an Herzog Anton Ulrich: „Daß man nicht umhin könne, Fabricius provisionaliter ab officio suspendieren zu lassen, damit aller Welt gezeigt werden möge, daß die gnädigste Herrschaft an seinen wunderlichen und irregulären Unternehmungen keinen Teil, sondern ein Mißfallen habe." Der Herzog hatte keine Lust, das kaum wiederhergestellte gute Einvernehmen mit Hannover durch die Beschützung eines „simplen Theologen" zu trüben. So verlor Fabricius seine theologische Professur, behielt aber bis zu seinem Tode (29. Januar 1729) die Abtei von Königslutter und wurde Generalinspektor der Schulen. Als er vom Herzoge den

Digitized by Google

Grund seiner Entfernung aus dem Amte wissen wollte, antwortete ihm sein ehemaliger Gönner: „Das weiß ich nicht, ich habe in England nichts zu suchen. Unterdessen, weil ich dem Kurfürsten habe versprechen müssen, ihm seinen Willen zu tun, so tue er mir den Gefallen und resigniere, er soll an seinem Gehalte nichts verlieren." Tief gekränkt zog sich der alternde Mann von seinem Lehramte zurück mit dem Bewußtsein, sich für seinen Herrn „sakrifiziert zu haben", verschönerte seine Abtei, erneuerte das Grab Lothars in der Stiftskirche zu Königslutter, baute die dortige Heilquelle, den Lutterspring aus, und verfaßte eine Beschreibung seiner umfangreichen Bibliothek. Noch in seinem 83. Lebensjahre (1726) veröffentlichte er eine Rechtfertigungsschrift, doch blieben alle seine Bestrebungen, in sein Amt wieder eingesetzt zu werden, ohne Ergebnis.

Auch das zweihundertjährige Jubelfest der Kirchenreformation der Stadt Braunschweig wurde am 5. September 1728, an dem Tage, da einst die neue Kirchenordnung Bugenhagens von der Stadt feierlich angenommen war, mit großer Begeisterung abgehalten. Im Jahre 1628 hatte dasselbe wegen der Bedrängnis des dreißigjährigen Krieges und der Übermacht der Katholiken nur heimlich gehalten werden können. Stadtsuperintendent Stisser hat eine Beschreibung dieses Festes herausgegeben, in welcher er den Landesvater als den andern Augustus preist und rühmt, daß dieser gottselige Bischof unsrer Kirche sich schon seit etlichen Jahren auf diesen Ehren- und Freudentag Seiner Erb- und Hauptstadt gefreut habe, „dieser unser liebreicher Landes- und Stadtvater ward froh, daß er diesen Tag sehen sollte, und (Gottlob) er siehet ihn und freut sich mit uns."

Sämtliche Prediger, siebzehn an der Zahl, wurden zu einer großen Assemblee bei Hofe eingeladen und gar magnifik traktieret. Die Prediger waren dabei also gesetzt, daß sie sämtlich von den durchlauchtigsten Herrschaften und diese wiederum von jenen gesehen werden konnten. Ein Bild

Digitized by Google

der Tafel mit den in vollem Ornat speisenden Geistlichen ist dem Buche beigefügt. „Nach geendigtem Mahl wurde auf einem am Steintore liegenden Bollwerke über $1^1/_2$ Stunden ein Feuerwerk mit Bomben, Carcassen, Raqueten und Lustkugeln gehalten, und nach gegebenem Signal mit einigen Kanonen und Raqueten dieses Jubiläum durch Abfeuerung der ungeheuren sogenannten Faulen Mette um 10 Uhr abends mit großer Freude und Vergnügen beschlossen." In ähnlicher Weise wurde auch das Dankfest wegen Überreichung der Augsburgischen Konfession (1530) im Jahre 1730 feierlich begangen.

Gegenüber diesen glänzenden Festlichkeiten in der Stadt Braunschweig trat die Jubelfeier in den übrigen Ortschaften des Landes bescheiden zurück. Doch ist das Fest im Jahre 1717 auch in Wolfenbüttel begangen, wobei Abt Gottlieb Treuer, Konsistorialrat, Generalsuperintendent und erster Prediger an der Hauptkirche, in dieser die Festrede hielt. Auch fand dort eine lateinische Disputation statt: „De Luthero, justo pontificiarum indulgentiarum destructore, et verarum promulgatore," die gleichfalls Treuer leitete. Eine zweite Predigt hielt der Archidiakonus Magnus Petrus Oldekop, während der dritte Geistliche an der Hauptkirche, Konrad Heinrich Abelmann, ein Gedicht verfaßte. In Helmstedt leitete die Feier der Generalsuperintendent D. Friedrich Weise, in Schöppenstedt der Superintendent Johann Theodor Dreißigmark. Hier fand auch ein schönes Kirchenkonzert mit Sologesängen, dazu ein prachtvolles Freudenfeuer auf dem Samblebener Berge statt, bei welchem auch die Lehrer mit der Schuljugend durch Absingen einiger Lutherlieder mitwirkten.

Möge auch in dieser schweren Kriegszeit die Feier des Reformationsfestes unsre Herzen stärken, daß wir neues Vertrauen fassen zum Sieg der guten Sache und zu den verborgenen Quellen, aus denen die Heldenkraft zum Handeln und Dulden hervorwächst.

Digitized by Google

III.

Die Kirchenvisitation im Erzbistum Bremen im Jahre 1588.

Von Pastor **Dr. Wolters** in Schliestedt.

I. Übersicht über die frühesten Visitationen.

Allem Anscheine nach haben weder im 16. noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Erzbistum Bremen Generalkirchenvisitationen stattgefunden; diese beginnen erst unter schwedischer Herrschaft. Es liegen in Bremen eben ganz eigenartige Verhältnisse vor. Der Erzbischof Christoph (1511 bis 1558) war streng katholisch; seine Nachfolger standen zwar der neuen Lehre freundlich gegenüber, blieben jedoch äußerlich auch der alten Kirche treu und ließen sich gegen schweres Geld vom Papste bestätigen. Nur einer dieser lutherischen Erzbischöfe hat den Versuch gemacht, eine neue Kirchenverfassung zustandezubringen, Johann Friedrich (1596 bis 1634). Wir haben von ihm den Entwurf zu einer Konsistorialordnung. Leider ist dieser Entwurf, der vermutlich aus dem Jahre 1607 stammt, nicht zur Rechtsgültigkeit gediehen; leider! denn er unterscheidet sich vorteilhaft zu gunsten der Kirche wesentlich von den gleichzeitigen Konsistorialordnungen anderer Länder. Der Entwurf liegt im Staatsarchiv zu Hannover unter Celle Br. Arch. Des. 105 b. Fach 186, Nr. 2; ich habe über ihn berichtet im Stader Archiv. Neue Folge Band 4, Jahr 1914, Seite 223 bis 225. Damals stand dem Erzbischof nur noch die Besetzung von den Pfarren Bremervörde, Ruhstedt, Twielenflet, Grünendeich, Otterstedt und Rhade zu; er war mehr Fürst als höchster Geistlicher. Über die weitaus meisten Pfarren hatte das Domkapitel das Besetzungs- und Aufsichtsrecht, nicht als Kollegium, sondern jedes Mitglied des Domkapitels hatte eine bestimmte Anzahl Pfarren unter sich. Doch nicht allzuviel, denn mehr als die Hälfte aller Pfarren im Land hatte seit alten Zeiten der Dompropst in Händen. Wir müssen es den verschiedenen Inhabern dieses Amtes lassen, daß sie mehrfach versucht haben, eine Art von Generalvisitation ihrer Pfarren zu veranstalten. Es sind das die Dompröbste: 1. Friedrich, Herzog zu Sachsen (Lauenburg) 1571 bis 1586, Bruder des Erzbischofs

Digitized by Google

Heinrich (1567 bis 1585); 2. Theodor von Galen 1587 bis 1602; 3. Friedrich, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg 1602 bis 1648.

Als in Bremen die hardenbergisch-philippistische Richtung obenauf kam und man besorgte, daß solcher Kryptokalvinismus auch auf das Land übergriff, ordnete der Domprobst Friedrich die erste Visitation seiner Kirchen an. Diese dauerte von 1581 bis 1583 und ergab, daß keinerlei Schwärmerei, Irrlehre oder Kalvinisterei in diesem Lande hatte Fuß fassen können. Die Visitatoren waren Peter Rodebart, Albert Koch und Bernhard Taschen. Bei vielen Pfarren werden sich namentlich in rechtlichen Dingen noch einzelne Verfügungen und Entscheidungen abschriftlich finden, das Staatsarchiv besitzt nur wenige Zeilen über Geversdorf (8. Juli 1581) und Lamstedt (14. Februar 1583) und Lunsen (1582 und 1583) als Extrakt aus dem liber visitationis. Diesen hatte 1706 C. Albert Hake in Bremen im Besitz; Pratje bringt aus dem Manuskript in seinen Herzogtümern Bremen und Verden 2. Band (1758), Seite 143 bis 184 einen Auszug; gelegentlich bieten Abschriften in späteren Visitationsakten und in Pfarrregistraturen wünschenswerte Ergänzungen; aber das Visitationsbuch 1581 bis 1583 daraus ganz wiederherzustellen, wird unmöglich sein; das Manuskript scheint verloren gegangen zu sein, wenigstens konnte ich es nicht auffinden.

Dagegen ist es mir gelungen, einen Aktenband aufzufinden, der die Protokolle einer späteren Visitation wenigstens über eine Reihe domprobsteilicher Kirchen enthält. Diese Visitation verordnete Domprobst Theodor von Galen im Jahre 1588. Hierüber werde ich hernach berichten und das Protokoll zum Abdruck bringen. Es scheint der Anstoß zu solchen Visitationen doch nicht immer vom Domprobst ausgegangen zu sein, denn im Staatsarchiv liegt unter Celle Br. Arch. Des. 105 b. Fach 186, Nr. 7 eine Akte von 1593, die eine Anordnung des Erzbischofs Johann Adolf (1585 bis 1596) aus dem Hause Holstein-Gottorp enthält, daß in den domprobsteilichen Kirchen eine Kirchenvisitation vorgenommen werden solle. Ob das geschehen ist, vermag ich nicht zu sagen; Akten fand ich darüber nicht. Die nächste Visitation wäre dann auf 1604 anzusetzen, wenigstens nennt der Bericht der Visitatoren von 1615 für Gestendorf ein Visitationsbuch der letzten 1604 gehaltenen Visitation. Mulsumer Akten scheinen eine Visitation in diesem Jahre zu bestätigen. Domprobst Friedrich hatte für den Herbst 1614 über alle domprobsteilichen Kirchen eine Visitation angesetzt. Ob es allgemein dazu nicht kam, oder ob man nur nicht ganz fertig wurde, konnte ich nicht feststellen; jedenfalls wurde für die Kirche Mulsum die Visitation auf den Frühling 1615 verschoben. Als Visitator wird hier nur D Statius Borcholt angegeben. (Staatsarchiv Celle Br. Arch.

Digitized by Google

Des. 105b. Fach 40, Nr. 39) Mit dieser Visitation scheint mir in Zusammenhang zu stehen jene Visitation, die im Mai 1616 in Lunsen bei Verden von Status Borcholte und Otto Aschen Frese abgehalten wurde, von der ein Rezeß, enthaltend die Kirchenordnung für Lunsen, vorliegt (Celle Br. Arch. Des. 22. Varia VII Nr. 220). H. Schlichthorst (Beiträge zur Erläuterung der Geschichte der Herzogtümer Bremen und Verden, 3. Band druckt Seite 332 bis 334 ein Schreiben der Visitatoren Otto Aschen Frese, Status Borcholt und Severin Sluter vom 7. August 1615, das die Visitation von Gestendorf, Bramel, Schiffdorf und Wulsdorf betrifft. Demnach dürfen wir wohl annehmen, daß diese drei Visitatoren in 3 Jahren alle domprobsteilichen Kirchen visitiert haben (1614 bis 1616). Endlich liegt unter Celle Br. Arch. Des. 105 b. Fach 186, Nr. 13 eine mit der Jahreszahl 1621 versehene Akte betreffend die vom Domprobst Friedrich in der bremischen Domprobstei angesetzte Kirchenvisitation; Visitator: Ehren Aschen-Fresen.

Im Folgenden geben wir einen Abdruck des Protokolls von 1588. Diese Akte liegt unter Celle Br. Arch. Des. 105 b. Fach 40, Nr. 39. Es sind 4 Lagen zu je 6 Foliobogen = 48 Folioblätter. Daß es sich nicht um ein Bruchstück, sondern um einen selbständigen Band handelt, macht der Umstand wahrscheinlich, daß an den Heftstellen sich kleine Reste des Einbandes finden. Auf dem dritten Blatte liest man eine alte Bleistiftnummer $\frac{\text{Fol. } 54}{110}$. Beschrieben sind Blatt 1 bis 45; leider aber sind Blatt 1 und 2 halb abgerissen. Die Angaben von Blatt 1 lassen sich nur erraten. Anscheinend war es ein kurzer Bericht des Inhalts, daß der Domprobst Theodor von Galen die Visitation angeordnet habe und wie sie zu veranstalten sei. Die Visitatoren gingen nicht in jede Gemeinde, sondern blieben in einem wichtigeren Orte und beriefen hierhin die Pastoren und Kirchgeschworenen aus der Umgegend; die Verhandlungen fanden im Amtshause statt. Die Geistlichen hatten genaue und glaubwürdige Abschriften ihres Lehnbriefes und Verzeichnisse ihrer Einkünfte mitzubringen. Begonnen wurde anscheinend in der Marsch links der Weser, wo aber die „Junker" Schwierigkeiten machten. Im Mai zog die Kommission, zu der der Domprobst selbst, sowie Jobst von Galen und der jeweilige Amtmann und ein Notar gehörten, in die Unterelbegegend. Blatt 2 enthielt die Visitationsfragen. Nahezu lückenlos und mit Genauigkeit können diese wiederhergestellt werden aus den erhaltenen Anfangs- bezw. Endworten der Zeilen und aus den gegebenen Antworten (besonders Oppeln, Bülkau, Belum). Die Fragen lauteten:

Zum ersten, wie er (der Pastor) heiße und ob er mit seinen Kirchspielleuten einig und zufrieden sei.

Digitized by Google

Zum andern, ob Schwärmer oder irgend welche Sakramentierer in der Gemeinde seien, und was man gegen sie tue.

Zum dritten, von wem er seine Collation habe und instituiert sei.

Zum vierten, ob er ein Verzeichnis der Einkünfte, so zu der Pastorei gehören, kopeilich zu übergeben bei sich habe.

Zum fünften, ob bei der Kirche Vikarien und Lehen seien und wer die habe, wieviel Einkommen die wohl geben und ob sie könnten erhöhet werden.

Zum sechsten, ob er eine Anzeigung davon habe, wie Land abhanden gekommen sei.

Zum siebenten, ob daselbst von der Kirche die Schule unterhalten werde.

Zum achten, ob er zum Willkomm beitragen wolle.

Zum neunten, ob er von öffentlichen Verbrechen auf den befriedeten Örtern wisse.

Nach Beantwortung dieser Punkte sein die vorhandenen Kirchschworen befraget worden und zwar:

Zum ersten, wie sie heißen.

Zum andern, ob sie mit ihren Pastoren und Kirchen wohl zufrieden seien.

Zum dritten, ob sie ihr Kirchenregister und ihre Güter aufgestellt und übergeben haben.

Zum vierten, ob ihnen bewußt, daß etliche Vikarien und Lehen bei ihnen gewesen und ob Länderein davon gekommen sei und durch was für Mittel die wieder darzu zu bringen seien und ob die auch zu erhöhen seien.

Zum fünften, ob die Länderei um das 7. Jahr wieder ausgetan werde oder wie es damit gehalten werde.

Zum sechsten, ob auch in ihrer Gemeinde öffentliche Gotteslästerer, Sakramentierer, Ehebrecher oder sonst die sich an heiligen und befriedeten Örtern strafbar gemacht hätten, gebrüchet würden.

II. Die Protokolle der Visitation im Jahre 1588.

Kadenberge.

Der pastor daselbst heist Samuel Mechovius, und sagt sey mit seinen Kirchspielleuten wol zufrieden.

Wisse niemand der mit Ketzerei behafftet, sein einfältige leute, so jemandt befunden worde were billich davon abzumanen.

Seiner Collation und einkunffte habe er albereit vorhin Copeien eingeschicket, erbeut sich die noch zu übergeben, so es nottig.

Digitized by Google

Dar sein zwey Vicarien gewesen ehrmals, von der einen wisse er nicht, die ander aber sey noch vorhanden, die habe itzo Johannes Albinus.

Die entwendede Vicarien solle Hermannus von der Beke haben, und die guter so darzu gehoren, sein noch in guter anzal vorhanden, wie dan under andern Johan van Hemme 3 stuwen oder ende landes darvan habe.

Heinrich Mandelsen 2 durchgande acker.

Heinrich Wilckens im Blanckenforde habe an die 9 oder 10 stucke.

Noch sey ein kamp, die heilige Creutz kamp genant, so nu mehr in heide gewachsen sei.

Was er vor mengel und gebrechе habe, darvon habe er bey der Commission, den Commissarien ein anzeichunge ubergeben, und nahmals darvan alhie ein Copeien sub litera A. eingewendet.

Dar sey kein Schule, aber ein arme Haus, darbey Benedictus Bremer drittehalb hundert marck legirt, es haben auch ander mer in der letzsten pestilentien etwas darbey in irem testament und todtbedde vormachet, darvon bißher zu nur eine marck eingekomen, bittet demnach der pastor die Erben der verstorbenen dahin zu halten, was ire freunde den armen gegeben, das solches umge vorrichtet werden.

Mit den Wilkummen, wollen sie sich aller gebur zuverhalten wissen.

Die Kirchschworen

heissen Johan Dodegge, Matthias Tideman und Claus Ratken, darvon Dodegge jegenwardig gewesen, die andern beiden aber erst angekomen, wie wir auff den volgenden morgen wieder von dar zihen wollen.

Johan Dodegge sagte, das er den pastor noch den vicarien nicht wormit zu beschuldigen wuste.

Ubergab von der kirchen auffkomen ein Register, und ob wol dasselbige etzlicher massen in eine gute ordenunge gebracht, So sein doch etzliche von den Censiten vorarmet,

Digitized by Google

etzliche auch vorlauffen, dardurch dan eine große unrichticheit entsprossen, wie er davon hernach einen schrifftlichen bericht thun wolte.

Was die kirche anlanget, sey bey seiner Zeit darvon nichts abgekomen, zu der Vicarien sein sondrige schworen.

Die ackerfart der 7 Jar, sey bey seiner Zeit aldar nicht im gebrauche gewesenn, dariegen aber die lenderie desto hoger außgethaen worden, der pastor berichtede gleichwol, das sein vorfar her Johan Westorpf anno 38 ein Register hinder sich verlassen darauß zu bescheinen, das er uber seine guter die zu der pastorie gehoren, eine ackerfart gehapt.

Gravamina sein.

In der Zeit der marckete, werde die Kirchoff mit Telten bebauwet, auch wol gantze thunne biers darauff außgetappet, und sonst die meuren und thoren gebrauchet, darvon nichtes einkome, dieweil aber ander darvor geben müssen, So bitten pastor und kirchschworen, das auch etwas darvor, der kirchen und dem gebauwte zum besten, muchte gegeben und colligirt werden.

Zu deme brauchen etzliche under inen der Kirchen angehorigen Torffmohr und willen darvor nichts geben, Ist begert sie dahin zu halten, das sie die gebur darvor thun mugen.

Im gleichenn zeigen sie an, ob wol hiebevor zu der neuwen klocken, die sie uff der gemeinte bevehl machen lassen, ein zusteur alß uff jeder person 2 schil. gewilliget worden, das dah etzliche sein, die sich weigern, die zu erlegen, bitten demnach die darzu anzuhalten, weil es doch ein geringes, damit der Kirchen gelt muge vorschonet werden, zu diesem allen der her Thumbprobst den amptman erbetten, ein billich einsehent zu thun, und an irer Erw: statt, die geburnus hirin zu beschaffen.

Heinrich Wilckens zu Auerendorff hatt zwey schone stucke ackers, so uber die Elben hundert mark lubisch werdt, darvor er weinig gebe, und werde sonst auch nicht mit

Digitized by Google

dienſten beſchwert, wan aber die Kirche ſeiner in vorfallenden bauwende, oder andern notwendigen ſachen, zu thunde, wolle er gar keinen dienſt leiſten, angeſehen andere dannah, ſo gegen ime die helffte nicht van lande haben, in vorfallenden notten gerne dienen, Iſt verabſcheidet das er zu erſter gelegenheit hirauff ſolle angeredet und zur billicheit ermanet werden.

Alß den auch zwiſchen der Edelen und vieltugendreichen frauwen Bremerſchen und inen den Kirchſchworen von wegen etzlicher lenderie noch mißverſtandt vorhanden, Iſt mit hern Adolff Bremer derwegen geredet, ſeine liebe mutter in allem guten, zu berichten, das die Kirche an dem iren nicht muge verkurtzet werden, inſonderheit darzu dieſelbige befuget, welches er zu thunde angelobet, und darnach ſich mit guten beſcheide zu erkleren verſprochen.

Weil auch berichtet worden, das ſelige Hans Oßnabrugge geweſener kirchſchwor der Kirchen mit ungeferlich tauſent mark lub: vorhafftet geblieben, worumb ſein Sone Dieterich beſprochen, unnd aber deſſen Zuſage geweſen, das ſein vater vor vielen jaren von der Kirchen wegen etzlichen leuten lauth ſiegell und brieffen, gelt uff zinſe gethan, die zu derzeit wol beſeſſen und in gutem vormuche geweſen alß ſie das gelt emfangen, hernacher aber in armuth gefallen, das etzliche darvon vorlauffen und auch etzliche darvon vorſtorben, hoffet demnach was er dero zeit im beſten gethan, das ime ſolches zu keinen ſchaden noch gefahr muge komen, Ob nun wol der her Thumbprobſt vor notwendig erachtet, das des gedachten Hanſes Oßnabruggen Regiſter darauff billich zu beſehen und nachzurechnen, So hatt doch ſolches anderer vorfallenden geſchäffte halber dieß mal nicht geſchehen können, derwegen Seine Erw. hern Adolf Bremer und den amptmann Heinrich von Cappelen darzu vormogen, das ſie zu erſter irer gelegenheit dieße rechnung beſehen, ſoviel muglich liquidiren und in eine richticheit brengen, und dan darvon S. Erw. relation thun wollen.

Digitized by Google

Hiernach zu der Rechnung mit den itzig kirchschworen getretten, Und ist die Rechenschafft von dem 85. 86. und 87. jare an aller Innhame uff 392 mr. 4 schil. und 4 ₰ geschlossen, Dargegen sich die außgabe von denselbigen dreien jahren, uff 445 mr. 3 schil. und 6 ₰ belauffen mit den 109 mr. so uff der klocken vorunkostet, welche aber hernacher von den kirchspielleuten wiederumb sollen erlegt werden, und wan die wieder eingebracht, So bleiben die Kirchschworen der Kirchen schuldig — 56 mr. 5 schil. und 10 ₰.

Nachdem die Vicaria S. Annae Materis et Catharinae Virginis p. resignationem dm̄. Samuelis Mechouwes vaciret, Ist dieselbige seinem vicario Johanni Albino den 17. May zum neuwen hause in des amptmans stuben daselbst, in gedachtes Samuelis Mechovii und Henningii Schraders, auch Conradi Hirzfelde gegenwertigkeit wieder conferiret p. ppositum.

[Darauf folgt ein Register der Einnahmen vom Jahre 1587. Aus dem Grundbesitz fließen 48 mr. 6 schil. 8 ₰, aus Zinsen, Renten und Kapitalien 99 mr. 6 schil. Der Zinsfuß ist meist 6%. „Samuel de pastor vor 50 mr. — 3 mr." ist der letzte Posten der Zinseinnahmen.]

Oppelen.

Der pastor zur Oppelen Hennigus Schroder ist uff des hern Thumbprobstes auß gangen schreiben mit seinen Kirchschworen am bemerkten 13. May zum Kadenberge auch erschienen, und nach vorigter ersten rechnunge, und geschehener erynnerunge wor zu sie aldar beschieden, uff die fragestucke geantwortet, ob wol allerley schwacheit vorfalle, so wisse er doch uber seine Kirchspielleute nicht zu klagen.

Offentliche Gottes lesterer und Sakramentirer habe er bey inen nicht gespuret.

Er sey vom gantzen Karspiel zu irem pastor vocirt darauff ime Berndt Tasche bei seinem gnedig hern Hertzog Friederiche die collation zu wege zu brengen angelobet, in mittelst aber beide mit tode vorfallen, darher er die

Digitized by Google

noch nicht bekomen, Bat demnach das ime dieſelbigen von dem hern Thumbprobſte mit getheilt werden mochte, mit dem demutigen erbieten, ſich dariegen aller gebur zu ſchicken und zu verhalten, Worauff ime dan hernach den 17. May ſolche Kirche, ſo hin bevor p. obitum ſeligen Simonis Bornemans, vaciert, zum neuwenhaus in des amptmans hauſe daſelbſt, in hern Samuelis Mechouwes und Conradi Hirtzfeldi gegenwertigkeit, conferiret worden.

Übergab der paſtor neben den kirchſchworen in einer Supplication eine verzeichnus der kirchen angehorigen lenderie, darvon Johan Roden anno 65 vor 174 mr. 9 ſchillinge, ſieben acker und ein gerne, Matthias Timmerman nah anno vor 50 mr. zwey acker, Peter Kuiwer vor 200 mr. ringer 12 mr. veer acker, unnd dan Heinriche Bartels vor achte jaren vor 50 mr. auch zwey acker, durch die damals geweſen Kirchſchworen zu 26 jaren vorſetzt und vorſchrieben, unnd daſſelbige ohne wiſſen und conſent des hern Thumbprobſtes als Collatoris der kirche, demnach gemelter her Thumbprobſt wol befuget geweſen, nicht alleine von inen, ſolcher lenderie wegen rechenſchafft und beſcheidt zu furdern, ſondern auch inen das landt, ohne alle entgeltnus wider zu nhemen, und ſie deſſen zu entſetzen, ſo iſt doch umb allerhand geſchehene vorbitt willen, und das es meren theils arme leute, die ſonſt nicht haben oder gelernet, darvon ſie ſich erneren konnen, einem jdern ſein part (ungeachtet einer geweſen der vor jdern acker jahrliches ſieben reichsthaler zur haure gebott) zu ſieben jahren auff eine ackerfart, wiederumb eingethan, dah alß das ſie zwiſchen dato nnd Michaelis negſtkunfftig vor einen jglichen acker zum landtwindunge 7 mr. und dan alle jar vor einen jedern 6 mr. den Kirchſchworen zur hure geben und einrichten ſollen, und wollen, außbeſcheiden Heinrich Bartels zwey acker, weil die etwas nidriger am more gelegen und daher geringer, alß die andern ſein, ſo ſein die beiden vor ein geachtet worden, welches ſie alſo zu allen ſeiten mit wolbedachtem mothe und rathe (dan ſie darauff zwey tage be-

Digitized by Google

dencken gehapt) bewillet und angenomen, vestiglich zu haltende. act. neuwenhause, am 15. may. a^{0} 88.

Uff die funffte frage sagte der pastor. das bey inen keine vikarien sein.

Soviele den 6. punct alanget, was von der Kirchen vorsetzt oder vorkomen, darvon haben sie bey dem 4. artikel bericht gethann.

Uff die 7. frage saget er, das kein Schule dar sey. Sonder ein Custor. Der habe 2 ackere.

Uff den 8. punct erbott er sich aller gebur zu verhaltende.

Es sey ime von keiner vorbrechung des ortes bewust.

Kirchschworen.

Der kirchschworen sein zwey gewesen, der eine heisset Claus Strunk der ander Lucas Rusch.

Sagen das sie mit irem pastor und Custor in irem dienste wol zufrieden sein.

Was zu der kirchen gehore, darvon ist bey der vorgemelten supplication eine vorzeichnus ubergeben.

Diese Kirchschworen sagen das sie nur bey die 4 jar bey dem ampte gewesen, und haben nicht anders gehort wer einmal die lenderie gewinne, der bleibe sein lebenlang, ohne neuwe landtwinnunge darbey.

Wissen auch von keinen lasterern noch ehebrecheren.

Volget der Kirchschworen Register.

Darauß befunden, das die Kirche bißdahero nicht mer jarlich, als auff petri ad cathedram 4 scheffel habern, einzukomen gehapt. Dar anno 85 ein jeder sch. von vorkaufft vor 2 mr. 8 schil. thun 10 mr. lub. anno 86 jeder scheffel vor 3 mr. vorkaufft ist 12 mr. anno 87 jeder scheffel von den vorberurten viern vorkaufft, vor 4 mr. 2 schil, thun 16 mr. 8 schil. anno 88 jdern sch. vor 2 mr. 8 schil. vorkaufft ist 10 mr.

Facit die Einname von den 4 jaren 48 mr. 8 schill.

Dariegen die uthgaue von den 4 jaren gewesen 51 mr. 6 ß

Digitized by Google

Die Einnhame von der außgabe abgezogen, bleibet die Kirche, den Kirchschworen schuldich 2 mr. 8 schil. 6 ₰.

Volget wes des pastoris einkomen ist jerliches.

Auß der auw biß in den weg sein 3 kempe, einer in 5 stucken, darin seiet man ungeferlich $3^1/_4$ scheffel habern.

Darnegst einen gerden, seiet $2^1/_2$ scheffel habern.

Zu leß ein kamp zu 6 stucken, seiet 3 scheffel habern.

Bey osten dem wege sein etzliche blocke, die seien ungefer 6 himpt habern und 4 oder 5 himpt roggen, ist vast wesserig landt, wie er berichtede.

Von diesem Acker musse er auch seine weide vor sein vihe und pferde haben.

Hierzu gehore noch im aberslu ein stucke houwlandes von 5 od 6 fudern.

Von den kirchenmeiern habe er jerlichs bißher zu gehapt 2 mr. 8 schil. da ime doch die dritte theil haure gebure.

Noch habe jerlich einzukomen 2 scheffel habern.

Des gehoren bey der pastorien zu bleiben zwey heupt gedes, eine Kohe und eine sterche.

Das gezimmer anlangende gehort solches dem Kirchspiel.

Des pastoris accidentia sein ungefer jarlichs 2 thaler.

Kedingbruch.

Dieser pastor ist mit seinen Kirchßworen uff den 14. tag may nach dem neuwen haus ins amptmans haus bescheiden rechenschafft zu thunde, welcher auch aldar angekomen, und hatt der pastor berichtet das er Conradus Hirtzfelt heisse von Dresenhagen auß dem lande Hessen geboren.

Wisse auch seinen Kirchspielsleuten keine schult zu geben, alleine das wedemhaus sey sehr bauwfellig, begert sie zu ermanen, das sie ime solches bauwen mugen.

Zu deme habe Herman Hunte ime hiebevor im Kindelbier ersteken willen, von wegen das er einßmals in der predigte, ohne einige specification, ins gemeine gestraffet, das es unchristlich were, wan man Gottes wortt horen solte, das man sich dan voll sauffe nnnd im Kruge

Digitized by Google

sesse, hette sich auch neben seiner frauwen horen lassen wan sie der zeit in der kirchen gewesen wolten sie ine in des teuffels namen van der Cantzell geiaget haben.

Von offentlichen lasterern und Sakramentirern weiß er nicht.

Sagt auch das er von seiner Collation und auffkunffte albereit vorhin dem hern Thumbprobste Copeien eingeschicket habe, darbey es dan dißmal gelassen und nicht weiters begert.

Diese Kirche sey hiebevor filia der Kirchen Bedelem gewesen, ab. bey seligen heren Thumbprobstes Varendorffes zeiten, darvon abgenomen, und sey dar kein vicaria bey.

Von seinem lande so zu dem pastorat gehore sey ime bißhero nichts genomen.

Dar sey auch kein Schule noch Kosterie, haben conductum custodem, welcherm Herman Hunte weigere seinen geordenten himpten weitzen zu geben.

Zum wilkumb wil er gerne thun, was er vermoge, es sey aber sein einkomen gar geringschetzig.

Von Vorbrechern weiß er itzo keinen, eß sein aber vorhin deren wol etzliche gewesen, so uff den landtrichten justificirt, doch zu behuiff des Thumbprobstes.

Die Kleinodien, so aldar gefunden, sein noch dar.

Juraten.

Die alten Kirchschworen so noch rechnung zuthunde schuldig gewesen, heissen, Claus Finke de Wester, Woltke Blome, Kulert Ficke und selige Claus Haken witwe Gretke.

Die itzigen und neuwen aber heissen Drewes Reme unnd Johann Blome.

Diese sagen das sie mit irem pastor wol zufriden sein, wissen ine nirgent wormit zu beschuldigen.

Ubergeben an statt des Registers, dem hernn Thumbprobste eine Rullen, sollen aber ein richtig register machen.

Es sein bey inen keine vicarien vorhanden.

Digitized by Google

Von der landtwinnunge umb die sieben jar wissen sie nicht, alleine es sey gelt uff lenderie außgethan, darvon empfangen sie die haure.

Wan etzliche dem Thumbpropste bruchafftig fallen, die werden uff dem landtgerichte gewroget und dem hern Thumbpropste die bruche darvon zuerkant.

Volget die vorberurte ubergebene Rulle,
wie die anno 1584 den 2. Juny auffgerichtet.

[An erster Stelle steht ein Verzeichnis der ausgeliehenen Gelder, es sind in summa an 8 Schuldner 456 mr. lub. Die Namen der Schuldner sind genannt, auch die der Bürgen (meist 2 für jeden Schuldner) mitangeführt. Bei einem Zinsfuße von 6% ergibt sich als jährliche Zinseinnahme 27 mr. 14 schil.; in drei Jahren also 83 mr. 10 schil.]

Noch hiruber von Woltken Blumen empfangen 5 mr. 2 schil. 6 ₰. Facit die summa 88 mr. 12 schil. 6 ₰.

Uber dieß sein die vorigen alten Kirchschworen, Claus Blome 15 mr. Woltke Blome 67 mr. 3 schil. 6 ₰ und Claus Vincke zu Westen 46 mr. 3 schil. 6 ₰ noch schuldig. thun zusamen 128 mr. 7 schil. Dieß gelt sol zu der kirchen unkosten und nottrufftigem gebeuwe gewendet werden, derwegen es auch zu den vorigen zinß gelte nicht mit berechent.

[Von dieser Summe hat Woltke Blome 67 mr. 3 schil. 6 ₰ bereits durch Gegenrechnung abgetragen, schuldet aber noch 2 mr. 12½ schil. als Zinsen. Claus Vincke dagegen präsentiert eine Rechnung von 59 mr. 13 schil. 9 ₰; er hat also noch 13 mr. 10 schil. von der Kirche zu fordern.]

Kulert Ficke alß erster kirchschworen zum Kedingbruche von wegen Sanct Jurgens rente empfangen im 85. 86. und 87. jare 81 mr. 13 schil. 6 ₰. Darzu von der Hakischen bekomen 19 mr. Dariegen der kirchen vorlegt und vorstrecket an allerhandt unkosten 101 mr. 10 schil.

Wan nun die Einnhame mit der außgabe vorgleichent bleibet von der außgabe ubrig 12½ schil.

Der her pastor zeigt an, wie das er zwey wendt acker, so Jurgen Muller bey die kirchen vormachet, bißdahero

Digitized by Google

umb 9 mr. lub jerlicher zinse gehapt und gebraucht, welche aber von dem vorigen hern Thumbprobste ime auß gnaden erlassen, batt demnach der itzige her Thumbprobst ime dieselbigen auch hinfurthan ad vitam ohne zinse gunstiglich lassen muchten, welches Seine Erw. ime gewilliget und nachgegeben, so lange er sich in lehr und lebende vnnerweißlich recht halten wirdt, und das keine klage uber ine kommen, das er dan mit danckſagunge angenhomen und sich des auch uff des hern Thumbprobsten begeren zu reversiren angelobet und zugesagt.

Hirnegst quam seligen Claus Haken nachgelassen witwe mit irer Rechenschafft vor, und thette von dem 85. 86. und 87. jare rechnunge von 88 mr. $12^1/_2$ schil. empfangen geltes, dariegen sie wiederumb lauth irem register außgegeben 84 mr. 8 schil. Das eine gegen das ander abgezogen, bleibet die witwe hirvon der kirchen schuldich 4 mr. $4^1/_2$ schil.

Nachdem auch zwischen gedachter witwen von wegen 35 mr. 10 schil. und Woltken Blomen, dan auch derselbig und Claus Vincken von wegen 18 mark, mißverstandt und irrung vorgefallen, unnd aber die sache, nach aller seites gehorten muntlichen bericht, der gestalt befunden das dieselbige, dem einen so wol als dem andern sein gewissen beruren, und ohne eines deils aidt zue rechte nicht wol konte gescheiden werden, Damit dan dieselbigen vorbleiben muchten, hatt der her Thumbprobst die parte bey den hern amptman gedachten Heinrich von Cappelen und mich zur gute vorweiset, und sein nach allerhandt gepflogener handelunge dieselbigen volgender gestalt in der gute und freundschafft dieser irer irrungen halber zu dem ende vorgleichent und vordragen, Das Woltke Blome vor seine person 15 mr. 10 schil. dariegen die witwe 20 mr. im gleichen von den streittigen achtein marcken, die helffte, und die andern helffte Claus Vincke, zwischen dato und nehist kunfftigen Michaelis, den neuwen Kirchschworen bezalen sollen, Wie sie dan allerseits solches gewilliget und mit handtgegebenen treuwen angelobet.

Digitized by Google

Alß dan auch von wegen 300 mr. lub: so selige Claus Hake in seinem todtbedde bei die Kirchen zum Kedingbruche gegeben, zwischen dem pastor daselbst, und des itzgedachten Haken hindergelassenen Brudern Danell und Wilcken Haken streit eingefallen, das sie die Bruder giffte nicht wollen gestendig sein, Sintemal die mit keinen testament zu bescheinen, noch auch inen inn seinen letzsten ichtes was darvon gesagt, Unnd aber der pastor, ob wol kein Testamente vorhanden oder gemachet, dannach mit seiner eigen nachgelassen frauwen, deßgleichen Frantz Kannen, Georg Knost, unnd Carsten Remen, strackes jegenwardig bezeuget, das sie von gedachten seligenn Claus Haken gehoret, alß der Kirchen in seinem todtbedde, seiner darbevor gethanen zusage ine ermanet, die Kirchen wormit zu bedencken, das er in zwein Brieffen, bey Heinrich Goltman im Kedingbruch etwas, uber 300 marck, bey die Kirchen wolte gegeben haben, das ubrige aber solte man dem Goltmanne, weile der etwas in nachteil und unuermugenheit gerathen, ime nachlassenn, Hatt darauff nach solcher abgehorten zeugnus, Wilcken Hake sothane 300 marck, alß seine eigene schult freigwillich angenhomen, und sich vorpflichtet das er und seine erben dieselbigen, biß sie die außlosen werden, ohne seines Bruders Daniels zuthatt, jerlich der kirchen mit 18 mr. vorrenten wollen, Das auch alßbalde der Kirchen einen hausacker vor seiner thuren, bey Claus Baken seinem lande ins Norden belegen, sich streckende von dem wege, bis in die auwe zu einem wahrborgen und underpfande gesetzet, und darbey sich erbotten inen ime genugsame vorschreibunge darüber zu geben.

Bulckouw anno 88 den 15. maij.

Der pastor heisset Georgius Goltbeche, saget das er nach Christi, seiner apostelen und der prophetischen schriften seine lehre richte und anstelle. Sei auch mit seinen Kirchschworen und Kirchspiel einig und leben in guter freundtschafft.

Er habe in seinem Kirchspiel keine Sacramentirer

Digitized by Google

oder Schwermerie vornhomen, sein homines plebei die von solchen handeln nicht wissen Seine literas Collationis habe er hievor ubergeben mit verzeichnus seiner einkomen.

Es sein vorhin aldar zwey Vicarien gewesen, die nun aber in ein gebracht, und werde die eine des Carspels lehen, die ander Sankt Annen lehen genannt, und seyn ungefer an die 400 mr. darbey gegeben.

In irem Missale finde man wol viele nachweisunge, das mer guter ehemals bey der Kirchen gewesen, dar man nu nicht mehr von weiß, was aber sein vorfahr gehapt, das habe er auch noch.

Die Coster halte die Schule, es sey dar ein gasthaus welches etwas vorfallen gewesen, nu aber wider auffgerichtet, und sey tempore pestis etwas von guten leuten darbey gegeben, und dieweile hirzu keine Vorstendern gewesen, sein von dem hern Thumbprobste darzu Peter und Claus Lorentius vorordenet, demselbigen armen hause so lange vorzustehenn biß solches erbauwet in eine ordenunge gebracht und uff gut achtendt des pastoris, auch Schulten und Schepen, darzu andere vorordenet und gekoren mugen werden.

Er wisse von keinen adulterijs, habe deren auch aldar keine vornhomen, aber fornicationes geschehen leider viele, und sey einer der drey stuprieret.

und weile viele unordenunge auß dem brandewein sübende herfleust, darher dieselbige auch by des vorigen amptmans Johannis Hagemans zeiten vorbotten nu aber damit ein zeither wider angefangen, So bittet er, der pastor, das man ein Insehent thun muge, das solches henferner vorbleibe, das dan ime belobet.

Die Kirchschworen.

Die Kirchschworen heissen Claus Bake und Heinrich Ketelhutt, sein nun vier jar darbey gewesen.

sagen das sie mit irem pastor und vicario wol zu friede sein Erbieten sich ir register einzubrengen.

Digitized by Google

Es sey bei inen ein lehen und ein arme haus, wissen nicht das bey iren zeiten darvon gekomen, alleine Clause Lorentius sein hirbevor durch die kirchschworen drei stucke landes vorkaufft

Die Sieben jar von wegen der landtwinnung, sey bey inen nicht gebreuchlich, es sey aber in der vorigen Visitation die lenderie etwas vorhoget.

Sagen, wen sich einer uff dem Kirchoffe und befrieten orten vorbreche, das werde dem Schulten geklaget, der wroge solches und setze es zu register, aber die bruche werden dem Thumbprobste zuerkant.

Gravamina.

Der Vicarius Valentin Hepstede, berichtede das bey sein lehen tempore pestis gegeben, welches aber die Erben der vorstorbenen sich weigern zu verrichten, wan er das eine vorzeichnus ubergeben wirt, sol die gebur darin beschaffet werden.

Claus Ehlers sey dem pastor jerlich 8 schil. zu gebende schuldich, die er sich auch weigere, zu erlegen, hirzu ist der amptman gebetten, ime hirin die hulffliche handt zu lehnen.

Bertolt Hensche soll an die 33 mr. schuldich sein.

Heinrich Hageman habe hirbevor dem Koster pro tempore 5 schil. gegeben, lauth der vorfaren register, Nun aber weigere er sich des auch, Weiln sie nicht zur stette sein, so sollen sie darumb angesprochen werden.

Alß dan auch auß der vorigen Visitatoren register befindtlig, das Heien Kalckauwe Schulten und Johan Ketelhutt, alß vorstandern der Vicarien zu S. Annen aufferlegt, dem Vicario Valentin Hepstetten behulfflich zu sein, das er seine nachstendige rente muchte krigen, So ist inen vonn dem hern Thumbprobste solches nochmals bevohlen oder sie sollen es auff nehister Visitation auß iren beuteln erlegen.

Volget die rechnunge von dem 84. 85. 86. unnd 87. jare.

Das Kirchen register thut jerlich von zehenden 47 mr. 8 schil. von pacht korne 17 mr. 5 schil. 8 ₰ an hure 30 mr.

Digitized by Google

ist die Summa aller standen rente 94 mr. 13 schil. 8 ₰. Darzu sein die alten kirchschworen, noch den neuwen zu erlegen pflichtig 12 mr. 11 schil. 3 ₰. facit 107 mr. 8 schil. 11 ₰. Hiriegen anno 84 von solcher vorberurten Summen uthgegeuen 114 mr. 5 schil. 6 ₰ ubertritt die außgabe von diesem jare die Einnhame mit 6 mr. 12 schil. 7 ₰.

Anno 85 außgegeben 9 mr. 15 schil. 6 ₰. Dieß von der jerlichen Einnhame abgezogen, bleibet darvon ubrig 90 mr. 12 schil. 10 ₰

Von dem 86. jar belaufft sich die außgabe zu 15 mr. 10 schil.

Von dem 87. jar aber ist die außgabe 134 mr. 4 schil. 3 ₰ und ist zu merken, das hir mit eingerechenet sein 10 mr. und 8 schil. so meister Jaßpar Harder empfangen, aber darvor nichts gearbeidet, derwegen die wider zu geben schuldich, und ist demnach den Kirchschworen aufferlegt die wider an sich zu forderen

Summa aller Einnhame von den vorbenanten vier jaren ist 392 mr. 1 schil. 11 ₰. Dariegen die außgabe von denselbig vier jaren 274 mr. 3 schil. 3 ₰, das eine gegen das ander abgezogen, bleiben die Juraten von der Einnhame der kirchen schuldich 117 mr. 14 schil. 8 ₰.

Belemer Pastor.

Daniel Mechouw ist hiervor dorch die Visitatoren examinirt und ordiniert wie er das Testimonium producirte.

Sagt sey mit seinen Kirchspielsleuten wol einig, alleine habe etzliche beschwerunge, die er darnach in scriptis ubergeben.

Weiß von keinen Schwermern noch Gotteslasterern in seinem Kirchspiel, alleine eine person, deren er in seinen gravaminibus gedencke.

Sein Instrumentum Collationis habe er vorhin all ubergeschicket, sein Revers aber habe er dießmal nicht bey sich, erbeut sich darvon Copiam zu ubersenden.

Digitized by Google

Von seinem einkomen habe er auch albereit eine vorzeichnus dem Hern Thumbprobst, uff seiner Erw. hievor außgangen schreiben und beger ubergesant, nicht desto weiniger ubergab er nochmals Copiam darvon.

Das Kirchspiel habe itzo eine Vicarien, waß aber ire titel nit, Hiebevor sey dar ein gilde gewesen, darvon sie nu etzliche guter bey die Vicarien gelegt, und konten die Juraten darvon weitern bericht geben.

Es sey bey inen kein Schule noch arme haus, alleine der Vicarius halte wol etzliche Schuler, dar geben die leute ine vor, sonst sey darbey keine guter noch ander auffkunffte.

Offentliche Ehebruche sein, soviel er wisse, aldar nicht vorhanden, es sein sonst wol andere Scortatores dar gewesen, aber dorch den vorigen ambtman und der obrigkeit gebott abgeschafft.

Die Kirchschworen

Heißen Claus Schmerge und Peter Wisch, und ist der eine, wie sie berichten, von anno 72 und der ander von anno 75 biß herzu darselbst bey diesem ampte gewesen.

Wissen iren pastor und vicario keine schult zu geben.

Was irer Kirchen auffkunffte sein, des geben sie ein Register uber, weile es aber nicht aller dinge richtig gestellet, wart inen vom hern Thumbprobste aufferlegt zwischen dieß und nehistkunfftigen Johannis ein klar register zu machen und einzuschicken, und alß Peter Moite unlangst zu einem kirchschworen erkoren, sol der mit bey das Register gehen, und bey den alten kirchschworen zulernen, uff das wan die abtretten, er sein Register wisse recht zustellen und zu ordenen.

Es sey dar ein Vicaria, die habe itzo Johannes Hartman, habe keinen sonderlich namen, bey iren zeiten sey auch nichts darvon vorkomen, alleine es werde durch Hennecken von Brobergen etzliche rente, so auß lenderien herkome, darvon enthalten, gleichfalls thu Albertus Koch auch, doch habe sich der hernach erbotten, sich mit seinem parte der gebur zuschicken.

Digitized by Google

Der Vicarius vorbenant berichtet hirneben, das er im lande zu Meckelnburch ordiniert, und sein Collation uber diese vicarien von dem Kirchspiel empfangen habe.

Dariegen der her Thumbprobst eingewendet, ob sich wol das kirchspiel der presentation mugen annehmen, So gebure doch seine Erw. die Collation.

Unnd sollenn zu solcher Vicarien an jerlicher rente 40 mr. gehoren, noch 2 scheffel saeth, und 12 schil. so die Juratten geben, Sonst weiß er der Vicarius nicht, das was mer darbey sein solle, dan er erst vorm jar daran gekomen.

Es sein darbey 16 fueße teichs, unnd muesse jerlich unserm gst. F. und H. dem Ertzbischoffe darauß geben 3 Spint habern unnd 3 schil. pfingschatz.

Darnach sagten die Kirchschworen weiter uff den 5. punct irer vorordenten fragestucke, das, wer die lenderie erst einkrige, der behielte sie sein lebenlang, und weren die sieben Jar bey inen nicht breuchlig. Es weren aber anno 84 die guter etwas vorhoget, dan der gedachte Hennecke von Brobergen zuvor 9 marck gegeben, solte er nun 13 mr. entrichten, doch weigere er sich noch die 4 mr. außzugeben.

Von offentlichen lastern oder unthatten wissen sie nicht, alleine die sich uff befrieten orten schlan, da werde wan landtgerichte gehalten wirdt, uber geklagt, die Thetter aldar gewröget, und die bruche dem hern Thumbprobst zuerkant.

Volget die Rechnung wie Kurtzlich ubergeschlagen

Von acker nachstendiger rente ist berechenet 243 mr. 8 schil. 9 ₰.

Es wirt auch auß der vorigen rechnung, so anno 84 im majo geschehen befunden, das damals 505 mr. 9 schil. in vorrathe ubergeblieben, die zu den andern gethann machen zusamen 749 mr. 1 schil. 9 ₰.

Darmit sein die Kirchschworen berechnet und sollen dar bescheidt von thun.

Digitized by Google

Nun volget das Regiſter der jerlichen einkmeno des 85. jars, und belaufft ſich daſſelbige uff 37 mr. 1 ſchil. Dariegen die außgabe geweſen des jars 13 mr. 3 ſchil.

Die Einnhame des 86. jars iſt 83 mr. 3 ſchil. dariegen die außgabe 196 mr. 16 ſchil. 6 ₰.

Des 87. jars Einnhame iſt gerechenet uff 56 mr. 2 ſchil. 6 ₰ dariegen die außgabe geweſen ejusd. anni 20 mr. 13 ſchil.

Die Einnhame mit der außgabe vorgleichent bleibet von der Einnhame ubrig — 694 mr. 13 ſchil. 9 ₰.

Beſcheidt in ſtreittiger Ehe.

In Sachen Catharinen Laurentzs Clegerinnen eines unnd jegenn und wieder Danel Haken Beclagten anders theils, von wegen einer Ehe, ſo der Beclagte ir der Clegerinnen ſol vorſprochen haben, welches aber er dermaſſen nicht geſtendig, Hatt der her Thumbprobſt was derhalben von beiden ſeiten vorgebracht angehort und erwagen, und weil ſeine Erw. die Sachen der wichtigkeit befinden, das wol vonnotten darinne ſchrifftlich zu verfaren damit der eine von dem andern unbedechtiglich nicht uberedet noch vorſchnellet muge werden, alß geben S. Erw. hirin den beſcheidt das die Clegerinnen iré Clage in ſchrifften vorfaſſen und die nach dato dieſes jnwendig Sechs wochen gedubbelt bey dem Notario Judicij einbringen, Dar auff der Beclagter in gleicher friſt ſeine Exception gedubbelt ubergeben, und alſo volgentes zu beiden theilen mit zwein geſazen, doch probationibus saluis hms inde ſchlieſſen ſollen, und dan ferner dar auff geſchehen wes ſich zu rechte, eig und geburen will, von rechts wegen pronunciat Neuwenhaus den 15 maij anno 88.

Geverstorp den 16 maij.

Pastor daſelbſt Magiſter Mattheus Ratichius ſagt das er mit ſeinems Kirchſpiels leuten wol zufriden und einig ſey, Nachdem aber ſie vor 30 jaren ungeferlich eine ordenunge gemachet, ſo vorhin nicht geweſen, das ſie an

Digitized by Google

dem Wedemhause nur funff sache underhalten lassen, batt darauff mit dem Kirchspiel zu reden, das solchs wider abgeschaffet muchte werden.

Laster oder Secter weiß er des orts nicht.

Seiner habenden Collation sey hievor Copeyen eingegebenn.

Was die Vicarien belangte, dar wesse er nicht umb, darvon werde der Vicarius bescheidt geben.

Das missal sey wegk, wisse nicht das was darvon vorkomen, alleine es sein etzliche die ime, so 4 so 5 schil. vorenthalten, batt der amptman ine darinne die handt zu lehnen, damit er die bekomen muchte, welches dan der amptman, uff des Thumbprobsts begern, zu thun zugesaget.

Dem Schulmeister sein 25 thaler dißdaher darumb das er das orgeln mit wartet gegeben worden. Alß aber der Custor weinig hatt, und gleichwol den Sonnen Zeiger mit stellet, ist vor gutt geachtet, das man von des Schulmeisters gelte, weile der ohne das sein einkomen hatt, die funff thaler nemen, und sie dem Custer vorordenen̄ solle.

Zeigt auch an das einer Johan Kannig (Kamug?) genant mit Ehebruch vorhafftet, und sein auch sonst ander Excesse vorhanden, darvon eine vorzeichnus sol übergebenn werden.

Die Kirchschwornen

heissen Segebalde Katte und Claus Rauen.

Sagen das der her pastor und vicarius in der lehr rein und einig und sich fridtlich verhalten.

Es sey bey inen kein vicaria, das sie wissen, man sage auch woll das ein Rolle und missall darinne etwas mer gestanden, hirbevor vorhanden gewesen sey, aber sie konnen darvon nicht eigentlich sagen, hoffen noch etwas darvon zuerfaren.

Wen was vormeigert wirt, das geschehe nicht uff sieben jar, sondern uff eines jdern lebent, und war der vorstorben, so werde es wider außgethan, und musse dan

Digitized by Google

der jenige der es kriegt, ſoviele zu weinkauffe geben, als ein jar zur hure thutt.

Anno 67 ſey eine hogunge in den gutern geſcheen, das, dar ſie zuvorn von 2 ghrob thunnen ſaeth, eine marck gegeben, thun ſie nun 40 ſchilling. Und konne noch wol mer vorbeſſert werden, etwa uff 6 mr. oder je 4 mr., worzu dan der amptman erbotten, das er darzu den Juraten ſo wol alß dem paſtor, amptes wegen, wolln befurdern und verhelffen.

Nachdem auch gebetten worden das vor an dem ſtackette beim kirchoff ein platz von ungefer 16 fuſſen zu einer kleinen haußſtette muchte vom hern Thumbprobſte erlaubet werden, hatt Seine Erw. ſolches gewilligt ſo ferne es der kirchen zu keinen ſchaden, dan vielemer zum beſten komen kan.

Sie geben auch vor, das durch zwey arme Sunders etwas bey das arme haus ſolte gegeben ſein, wiſſen aber nicht eigentliches darvon, Iſt bevolen worden, das ſie weiter nachfragen ſollen.

Alß ſie die Kirchſchworen dan nun an die 9 jar bey ſolchem aumpte geweſen, betten ſie deſſen zuerlaſſen und andere an ire ſtatt zu vordordenen, welches geſchehen, jdoch iſt vor gut angeſehen, das wol zwey neuwe gekoren werden, aber dar ſolle vom alten einer auff ein jar bey bleiben.

Der Vicarius berichtet das er Joachimus Jouerdes heiſſe, und habe ſeine Collation von Hertzog Friederich Chriſtmilter gedechtnus, bekomen, worvon er auch dem itzig hern Thumhprobſte ſo wol, alß von ſeinen Einkomen, ein Copeien hievor zugeſanth.

Volgt die Rechnung.

Die Einnhame von dem 80. Jare, iſt nach genugſamer berechunge an acker hure 197 mr. 4 ſchil. 2 ₰ an kirchen Zinſen 26 mr. 3 ſchil. und noch 2 mr. und an landt-winnunge 8 mr. 1 ſchil. geweſen, facit zuſamen 133 mr. 8 ſchil. 2 ₰.

Digitized by Google

Dariegen desselbigen jares die außgabe sich zu 182 mr. 4 schil. 6 ₰ belauffen.

Übertritt also die Einnhame, die außgabe von dem jare, mit 51 mr. 3 schil. 8 ₰.

anno 88 auf Ostern sein in vorrathe 423 mr. 12 schil. 3 ₰.

Dwerendorff.

Der pastor heisset Cornelius Kirchouius sey ein geweiter Sacerdos, examinirt in Ditmaria.

Wisse uber seine Kirchspielsleute nicht zu klagen es sey wol etwas Zwistes zwischen ime und dem Vicario gewesen, aber nu vortragen.

Hurerie sey leider des orts genugh, ob wol abgekundigt das sie von dar weichen sollen, so gehen sie doch geleichwol noch dar.

Sein uffkomen sey ungefer 24 mr. und habe 9 scheffel saeth landes.

Sagt auch das keine fundatio noch missal oder ander register vorhanden sey, alß er dem hern Thumbprobste uberzanth.

Es sein dar zwey Vicarien zu der einen sey der Ertzbischoff Collator, zu der ander der Thumbprobst.

Der Schulmeister habe 12 mr.

Zu dem armen hause gehoren weinig rente. Darzu der Vicarius vorstender.

Der Richter Markus Schroder nehme sich der klage an, so uff den kirchouen sich vorbrechen, aber die bruche werden dem hern Thumbprobste zugefunden.

Es berichtet der pastor hieneben auch das wol das Kirchspiell das Wedemhaus am stapel auch wanth und dache bauwen und halten, aber das ander unnd imwendige musse er bekostigen, welches, was es kostet nach seinem tode seine Erben hinwider billich zufurdern, Ruhn wolle er den armen solches nach seinem tode gegeben haben, bittet demnach gunstige erklerunge ob sothanes sein Successor oder das Kirchspiell bezalen solle.

Digitized by Google

Des erbutt er sich auch bey die Schule, 100 lub. marck zu gebenn.

Der Vicarius sagte das er Georgius Bolsenus heisse und hette seine belehnung von hertzoge Frideriche hochloblicher gedechtnus empfangen, wie er das dem hernn Thumbprobste eine abschrifft hiebevor zugeschicket Batt darnegest seine Erw. nachdem der her pastor numehr ein alt betaget man und daher sich begeben muchte, das er vor ime mit tode abgehen und vorfalleu worde, das er demselbigen succediren und an seine statt, uff dem fall, itzo muchte mit dem pastorat, dorch Seine Erw. gunstiglich provibiert werden, darzu der her Thumbprobst ime geantwortet, wo ferne er sich in seinem ampte, lehr und lebende recht schicken und verhalten werde, das das Kirchspiel mit ime zufrieden und ine behalten wollen, Sey seine Erw nicht geneigt inen jemande auffzubrengen, den sie nicht leiden mugen, So konne er, wan die fall kumpt, und er dan darumb anhalten werde, darzu vor einen andern befurdert und geholffen werden.

Die Kirchschworen

heissen Heinrich Beue, Matthias Schmerge, Claus Schote und Claus Drewes.

Sagen sein mit iren pastor und Vicario wol zufrieden, allein der Vicarius druncke bißweilen, etwas, daran er ermanet, habe angelobet davon abzustehen.

Ire Register wollen sie ubergebenn

Es sein aldar zwey vicarien, worvou der Vicarius eine habe, unnd sey die ander bey die Schule gelegt.

Der einmal bey inen den acker beweinkauffet, derselbe bleibe ohne weiter weinkauff darbey, es sey dan er sterbe, oder lassen den acker einem andern uber, alß nemen sie von demselben uffes neuwe weinkauff.

Wissen von keinen unthatten, alleine es aldar wol huren jegers genug, und werde der pastor darvon vielleicht bescheidt geben.

Digitized by Google

Gravamina.

Es beclagen sich die Kirchschworen, das Claus Heien seliger ein stucke landes, welches er von der Kirchen gehat und darvon einen guld gegeben zu zinse, sey ungeferlich von zwei oder einen scheffel saeth, das er der kirchen zu nachteil, den alten Claus von der Deken verkaufft, derselbe sey nu wol gestendig das die gulde darauß jerlich dem pastor halb und der kirchen die ander helffte geburc, sonst kome die eigenthumb ime und nicht der kirchen zu, ungeachtet sie mit irer anno 55 uffgerichtet Rullen bescheinet, das solch stucke von vielen undencklichen jaren eigenthumblich bey der Kirchen gewesen, und berichtede Bartolt Ratken hirneben, das des vorkauffers vater solches auch wol gewust, dan derselbe sey domals alß die gemelte Rulle, auß den alten registern zusamen geschrieben. damit gegenwertig an und uber gewesen, und der Zeit im geringsten dieß stuck vor sein eigen geachtet oder gehalten, noch auch darvor angegeben, dariegen gemelter Claus von der Deken eingewendet, das es zwey oder dreymal vorendert, und vast an die sechs oder sieben psonen, nach einander darauff gewonet, die niemals gewust, noch gehort, das solches kirchen gutt gewesen, alleine das die gulde darauß verrichtet worde, Jedoch nach allen hin und widerredende sich erbotten darvor der kirchen 110 marck zu geben, Welches aber die Kirchschworen, ohne vorwissen und bewilligunge des Kirchspiels anzunehmen sich nicht mechtigen dorffen, demnach solchs dem Kirchspiel vorzuhalten gewilligt, und dan was sich daßselbige darauff erkleren worde, dem hern Thumbprobste mit dem ersten zu verstendigen.

Darnach zur Rechnunge getretten.

Anno 85 ist die Einnhame gewesen 150 mr. 3 schil., dariegen die außgabe 106 mr. 15 schil.

Anno 86 die Einnhame 189 mr. 7 schil. 3 ₰, dariegen die außgabe 256 mr. 12 schil. 9 ₰.

Anno 87 die Einnahme gewesen 177 mr. 6 schil. dariegen die außgabe 173 mr. 2 schil. 9 ₰.

Digitized by Google

Am 17 maij Lamstede visitirt.

Dieweil der pastor Adam Berens mit seinem Eheweibe in rechtfertigunge gerathen, und soweit vorfaren, das ime sein Intent zu beweisen gerichtlich aufferlegt, sein ime darzu her Frantz Marschalck und der amptman zum Neuwenhaus Heinrich von Cappelen zu Comissarien vorordenet, und es dabey so viele seinn des pastors persone anlangt, dießmal geruhen lassen, und die Juraten vorgenhomen und befragt, ob sie mit iren pastor einich.

Die darauff geantwortet, alß mit namen Joachim Heineken, und Herman Tideman, das sie ine nicht zu straffen wusten were auch gutt from man, alleine were mit seinem weibe in groß bewehr gekomen.

Es sein bey irer kirchen (dar sie nun die 20 jar kirchschworen bey gewesen) zwey vicarien, so itzo koniungiret, die eine S. Annen, die ander unser leven frauwen genant.

Die sieben jar sein bey inen des orts nicht gebreuchlig, wer einmal sein landtwinre, dem werde es gelassen.

Von mißhandelungen wissen sie nicht, alleine es habe sich anno 88 am montage nach Reminiscere in der Custerie ein meuterie begeben, das der von Brobergen Holtz Vogt Johan Selhoff, als Cordt Cordes von Hollen und Markus Schroder von Kordan, fast beim trunck gewesen, und sich mit stossen und schlagen dermassen zugetrungn das er inen in eine Camer entwichen, darauß er dan geschossen und Markus Schroder an einer handt beschedigt.

Hirnegst der pastor so wol, alß der Vicarius Martinus Berndes eine vorzeichnus irer auff unnd einkommen ubergeben, darauß zu ersehen das sie alle beide ire leheubrieffe vom hern Thumbprobste haben.

Und gehoren tho der pastorie volgende rente und guter

Ins erst gibt Magnus Windelman zu Umdorff darzu 1 scheffel roggen, 1 sch. roggen Luder Korff zu Armstorff, 1 sch. roggen Ereman zu Abbesete, 1 sch. roggen Heinrich Wosting zu Lamstette, 13 himpt roggen Johan Olerkes

Digitized by Google

zum Acker und 2 guld, 3 himpt roggen Hinrich Schutte zum acker 2 mr. und 4 schil., 16 himpt roggen Johan Kroneke zum acker und 1 guld., $4^1/_2$ himpt roggen Johan Barchman zu Westerso, 1 guld Heine Gudes uff der Arnßflucht, 1 marck Jacob Hake zu Baßbeke.

Auß des Vogts gute, so Johan Sure zum Baßbecke zu meierrechte brauchet, alle jar 14 schil., 4 himpt roggen Brummer zu Hechthausen, nu Segebade Marschalck, 3 mr. Hinrich von Brobergen nu Hennecke von Brobergen, 6 schil. de alte Johan von Brobergen, 1 Baum landes, darin 5 sch. rogen fallen, mit einer Osten Wisch. Darvon des jars 6 futter heuwes gewonnen werden, 1 Bentbleck auch von 6 futter heuwes, 1 Wisch im Baßbecke von 8 gute futter heuwes, 1 Zehende zu Abbensete uber 4 baum heuse, dar men ungefer alle jar 12 oder 13 gute futter korns von bekomen kan, 1 marck geben die kirchschworen zu Auerendorffe, Zu Alvestette 1 wisch darvon 1 mr., die helffte dem pastor und die ander helffte den kirchschworen.

Einkunfft der beiden Vicarien zu Lamstette.

Ein klein bauwlandes 3 Wiesen, die 1. das Ostenblick 2 Kritenhem und die 3. Blomenhem genant, an stehendem gelte 30 mr. Herman Meier zu Geverstorff, 7 mr. Jurgen Kroneken uber der Osten, 7 mr. Johan Rodenborch auch uber der Osten, 2 mr. Junge Claus Schutte zu Averndorffe, 18 mr. die Kirchschworen, 5 mr. Johan Soy, 4 mr. Arendt, 5 mr. Eggert Steffen, 1 mr. bey dem neuwen teiche die Hemansche, 1 guld. Johan Stelling zu Lamstette, 6 schil. Peter Berndes und Jurgen Smelcke auch 6 schil.

Was der Kirchen einkomen ist, darvon haben die Kirchschworen dem hern Thumbprobste ein Register übergeben, welches uff ein jar von Michaelis ab anno 87 berechenet, unnd hatt von allen uff und einkomen dasselbige 87 Jar, an roggen und an korne auch gelt rente, getragen 351 mr. 4 schil. 2 ₰. Dariegen die außgabe des

Digitized by Google

Jars gewesen 7 mr. 6 schil. Das eine gegen das ander abgezogen bleibet der kirchen in vorrathe 343 mr. 14 schil. 2 ₰.

Nachdem nun die Kirche am Chore und sonst mehr orten, baufellich befunden, hatt der her Thumbprobst mit den Junckhern des orts, so auch darbey einander waren, reden lassen, uff ire meiere und leute eine zulage zu vergunnen, darmit man den gebauwte wieder helffen muchte, Welches sie aber zuthunde geweigert, So ist zu letzst, vorabscheidet das man mit dem gelte das in vorrate, solle anfangen, und sonderlich das Chor vorerst, so weith man darmit komen kan, besseren.

Alß dan auch der alte Johan von Brobergen in seinem Testamente 100 thlr. bey die kirchen vormachet und legiret, so die pastores gerne haben wolten, aber weile in specie nicht außgedrucket ob sie die pastorn oder die Kirche haben solle, So konte man dieselben wo nicht gantz, je wol halb darzu nhemen, Ist aber in bedencken gezogn und dieß mal vom hern Thumbprobst nicht eingewilligt.

Zu deme bekante sich Hennecke von Brobergen der Kirch mit 50 mr. vorhafftet zu sein, die er so man deren zu dem vorhabende gebauwte vonnotten und begerede, außlosen, und zu der behuiff zu erlegende sich erbotten.

Darin aber der her Thumbprobst seinen Consent fur dießen mal auch nicht geben konnen, Sondern sich beduncken lassen, das daß Kirchspiell die kirchen in gutem gebeuwte, ohne der Kirchen gelte, zu machen und zu underhalten pflichtig.

Am 18 Maij zur Osten.

Der pastor her Luder Deluer sagt sey ordinert im lande zu Hadelen vom M. Rotbart, weisete seine Collation in original, und ubergab darbey, ein und uber, eine vorzeichnus seiner auffkunffte, befinde wol in seinem register nachrichtunge, das Segebade Marschalck etwas habe, so er hierbevor dem pastorat entzogn. Dieweil aber sein vorfare darvon nicht gehapt, so lasse er es auch bleiben.

Digitized by Google

An seinem pastorat hause, halte das Kirchspiel ime 7 Vake in gebeuwte, das ander und ubrige musse er halten, und was daran inwendig vorbauwet, bekostigen, welches aber der Successor, ime und seinen Erben, wider gelten und bezalen muße.

Es sey bey inen wol ein vicaria, aber keine besondere Schule, alleine ein Scholmeister dem geben sie 10 mr. und was er von den kindern darzu erlangt.

Die jenigen so bruchafftig befunden und sich vorgangen, sein Bernde Taschen schrifftlich ubergeben, darundter dan ein knecht gewesen, der bey seiner des pastors maget geschlaffen, nu aber wegkgelauffen, darvon gemelte Tasche 10 thlr. gefordert.

Die kleinodia sein vor 9 jaren Claus Ruhen, das lott, so vorguldet vor 18 schil. das ander unvorguldete vor 16 schil. mit der damals Commissarij willen vorkaufft, darvon der Notarius Kusell eine verzeichnus zu register gebracht, und das gelt so darvon gekomen, soll wider belecht sein, Nhun aber sein dar noch 2 kelche 1 roth mißgewandt.

Vicarius.

Daniel Textoris berichtet das er vorhin zu Hamelwurden Schulemeister, nu aber hie an die 7 Jar Vicarius gewesen und habe sich mit dem pastor und seinen Kirchspielleuten biß daher wol vortragen konnen, alleine sein haus sey bauwfellich, daran er albereit viele vorunkostet, nu aber sein vormugen nicht, etwas ferner darin zu wenden, hirauff ist er vortrostet, das derowegen mit den Kirchschworen solle geredet werden.

Weiln er auch biß daher uber alle geschehene vortrostunge von Berndt Taschen, keine Collation bekomen, Batt er der her Thumbprobst ime dieselbig noch geben und mittheilen muchte, welches seine Erw. ime belobet.

Seine uffkunffte sein, 2 stucke landes von 8 morgen so er selbst brauche, auß beschelden so Rodenborch darvon hatt, 3 stucke so sich strecken auß dem Ostenstrome, biß in

Digitized by Google

den landtwerh ſein von 12 morgen, und Paul Hardekop habe deſelbig, gibt darvor jarlich 16 mr., 3 ſtucke von 6 morgen, ſo Dieterich Offerman hatt. und gibt darvor 16 mr. zur hure 2 ſtuck, die Johan Rodenborch vor 10 mr. brauchet, ſein ungeferlich 4 morg. doch mohrlandt, 1 kamp ſich ſtreckende vom Oſtendike, biß in den mohr, darvon Peter vom Thune 4 mr. gegeben.

Bartolt Drewes gibt von 20 mr. heuptſtuels 20 ſchil. zu rente.

Die Juraten geben 9 ſchil. ſo von alters hero, alſo geweſen.

Die Kirchſchworen

heiſſen Gerdt von Ronne Richter, Heinrich von Thune und Claus Aleff.

Sagen das ſie iren paſtor und Capellan keine ſchult zu geben wiſſen, halten ſich in irem dienſte recht.

Die Vicaria ſey bey irem lebende dar geſtifftet, es ſey ein Capellan Jeronimus genant, aldar geweſen, der habe neun bletter auß dem miſſal geſchnitten.

Etzlich gutt ſey durch Chriſtoffer von Iſendorff darvon vorkaufft, darvon das gelt wider belecht worden.

Die lenderie werde bey inen umb das 7. jar vorweinkauffet, und gebe alßdan ein jeder ſoviele, zu weinkauffe alß er ein jar zur hure thut.

Was von gebrechen und Ehebruch vorfalle, das werde dem paſtor bevolen anzuzeichen, die davon ein regiſter halte.

Nachdem Friedrich Soye 250 mr. und Paull Hardekop 50 mr. zu behoiff der armen gegeben, So wollen ſie darvon eine arme haus anrichten, des vorhoffens, wan ſolchs geſchehen, es werden mer fromme Chriſten, etwas darbey geben.

Volgt die Rechnung.

Erſtlich belauffet ſich die Einnahme von den 85. jare an hure 106 mr. 10 ſchil. 7 ₰ und an rente 83 mr. iſt zuſamen 189 mr. 10 ſchil. 7 ₰. Dariegen die außgabe

Digitized by Google

254 mr. 5 schil. 3 ₰. Übertritt die außgabe als mit 64 mr. 10 schil. unnd 8 ₰ die Einnhame.

Des 86. jars Einnhame ist gewesen an hure und rente zusamen 190 mr. 14 schil. 7 ₰. Dariegen die außgabe 109 mr. 3 schil. 6 ₰. blifft also von der Einnhame ubrig und in reste 81 mr. 11 schil. 1 ₰.

Des 87. Jars Einnhame ist gewesen 307 mr. 7 schil. 7 ₰. Dariegen die außgabe 175 mr. 12 schil. 6 ₰. blifft hier auch von der Einnhame ubrig 131 mr. 11 schil. 1 ₰.

Summa bleiben die Juraten von diesen 85. 86. und 87. jaren der kirchen schuldich 296 mr. 14 schil. 6 ₰.

Gravamina.

Die Kirchschworen berichten wie das Heinrich Nertegrove von der kirchen ein stucke landes habe darvor er jarlich 8 schil. gebe, Welche 8 schil. er vor eine unplicht achte, das wenner er die darauß vorrichte, die kirche nicht mehr gerechticheit daran habe, sonder die eigenthumb gehore ime, Dariegen aber sagen die Kirchschworen das es hure sey, und gehore also das stucke mit aller gerechticheit bey die Kirchen.

Des habe auch Hennecke von Brobergen drey blocke landes, so zusamen ein wendt machen, wirt auff 80 roden geachtet, konte auch wol 80 oder 70 marck gelten, wen es zum erbekaufte solte vorkaufft werden, dieß ist manck seinem gute zum Baßbeke belegen, und brauchet es selbst, habe auch darvor wol gebotten 20 gulden Worvon vast in 40 oder 50 jar keine Zinse außgegeben worden, des aber ungeachtet gleichwol 6 mr. dieß jar darvon berechenet, Betten demnach das inen in dem und andern, was so nachstendich die hilffige handt geleihenet werden mochte, damit sie solches erlangen mugen, Darauff inen von dem hern Thumbprobste vortrostunge geschehen mit dem furderlichsten ein mandat dahin zu schicken, was man Sanct Peter und dem pastor schuldich, das man solchs in einer benanten Zeit bezallen solle.

Digitized by Google

Wiln auch angezeigt worden das in gemelts Hennecken von Brobergen hoffte (den der her abt von Stade an ſich gebracht) drey ſtucke landes liggen, ſo hirbevor der geweſen paſtor Johannes Berens wol zuverkauffen willens, aber ſey ime vom Kirchſpiell nicht vorſtattet worden, Nhun habe aber der gedachte her Abt ſolches mit dem hoffe an ſich gezogen, alß gekaufft gutt, und darvor 50 mr. deponirt, darvor es ſolte gekaufft ſein, dar doch ſolchs wol tauſent marck werdt, und konne nicht im geringſten beweiſet werden, das es ime von den Kirchſchworen vorkauffet, noch viele weniger das der her Thumbprobſt der Zeit, darin gewilliget, Alß aber der her Abt dießmal nicht darzu beſcheiden und gegenwertig mit zur ſtette geweſen, hat der her itzige Thumbprobſt auf ſich genommen, ſo balde S. Erw. wieder auß dem lande, uff Stade komen mit dem hern Abt hirauff zu reden, Welches alſo geſchehen, und iſt hirinne eine beſichtunge bewilligt.

In Sachen Metken Jungen, gegen und wieder Jung Heinrich vom Thune von wegen daß er ſie Clegerin alß ſein Ehefrauwen ohne urſachen verlaſſen, wie dan von jederman auch berichtet worden, Iſt der beſcheidt vom Hern Thumbprobſt gegeben, und bey dem Richter Gerdt von Ronne beſtalt, das derſelbige ime gedachten vom Thune ſein gelt, ſo er aldar im lande und gerichte ſtehende hatt, bekummern muge, und darneben ime bey der hogſten ſtraffe als dar gebreuchlich mandire, ſie die Clegerinnen zwiſchen dieß und nehiſtkunfftigen Johannis wider zu ſich zunhemen oder ſchrifftliche beſtendige urſache vorbringe, worumb ex ſolchs zuthunde nicht ſchuldig, Unnd nachdem ſich dan auch nicht geburet mit der Ehe ſo lichtferdig umbzugehen ſo ſoll er bey S. Erw. komen und derwegen geburlichen abtragh machen.

Johan von Sprekelſen beclagte ſich, das ſein frauwe Gretke vom Kroge von ime gelauffen, hierin ſein vom hern Thumbprobſte Gerdt von Ronne, der paſtor her Luder Delver, der vicarius Daniel Textoris und Paul

Digitized by Google

Hardekop zu Commissarien vorordenet, Sie in der gute widerumb zuvertragen und zu versohnen. Dar aber die gute entstehen worde, alßdan S. Erw. einen schrifftlichen bericht thun, wie es damit eine gelegenheit habe, So wollen S. Erw. dan darin beschaffen wes sich geburen will.

Uff Suppliciren und anhalten Aßmus Trappen Borgen, ist der bescheidt, das die supplicatio an den jegentheil Jurgen Koppelman sol mit den erst zugesant, sein jegenbericht darauff gehort werden, und dan darin geschehen was recht ist, oder zum wenigst so es nott erachtet wirt, darzu vorordenet werden.

In Sachen Claus Tammen Claus und Heinrich Hinschen, von wegen eines gestuelts in der Kirchen zur Osten, Ist diese bescheidt gegeben, Nachdem Gerdt von Ronne alß Richter und Kirchschworen neben andern berichtet, das der Hinßen Mutter und Großmutter an die 40 und 50 Jar, in solchem stulte gestanden, und aber Claus Tamme dariegen muntlich eingewendet, das solches dorch seiner Vorfaren der Monnickn vorgunstigunge und nicht de jure geschehen sey, So sol er die Hinschen so lange in sothanem stulte ungehindert sitzen lassen, biß er die vormeinte und berhumete begunstigunge im rechten genugsam erweiset.

Was darnegest die ander sache belangen thutt, das Claus Tamme, sich uber Ortgiß vom Ronne, von wegen dieses selbigen und noch eines andern gestoelts oder stette, so er durch einen kauff von den Monnichen an sich sol gebracht haben, beclagen thette, Ist ferner der bescheidt das der gemelte Tamme seine klage sol schrifftlich einstellen und ubergeben, darauff der gegentheill gehort werden, und dan nach befindunge der sachen gelegenheit darin geschehen was recht ist.

Oderquart den 19 Maij visitiret.

Der pastor daselbst her Ludolphus Hauemeister sagt sey zu Otterndorffe dorch M. Rottbart ordinirt.

Digitized by Google

Was anlangt das Kirchspiell, dar sey er mit einich auch mit dem Vicario, alleine mit dem Custer stehe er in irrunge.

Wisse des orts von keiner Schwermerie.

Seine Collation und der pastorie einkomen, darvon habe er hievor albereith Copeien eingeschicket, Solle des jars 80 mr. haben, die stehen ime merentheils noch aussen und nach.

Das landt werde bey inen umb das 7. jar außgethan, sey auch unlengst etwas vorhoget.

Dar sey mer nicht, alß ein Vicaria, alleine her Jakobus Petri, die suche noch eine ander, dar wisse er aber nicht von, Der possessor zu der gemelten Vicarie sey Vincentij Lubbeken Sone, der habe 80 mr. jarlich darvon, und gehoren darzu 21 stucke landes Zum pastorat aber men 7 stucke, jder stucke halte 7 wendte, jeder wendt 3 himpten saeth.

Dar sey kein Schule noch arme haus, alleine die Custer lehre etzliche junge vor gelt.

Die Juraten sein.

Jurgen Korff, Wilcken Bramstette und Mattheus Lemcken, der vierte sey todt, darvor wol Dithmar Bremer in die stette gekoren, aber es nicht annhemen willen.

Mit dem pastor und vicario sein sie einig, mit dem Custer stehen sie in Zwiste, Jurgen Korff hange mit ime etzlicher Iniurien halber gantz im rechten.

Jurgen Korff berichtet uff die frage, ob er nichts gruntlichs von der einen streittigen Vicaria wisse, das er eine alte frauwe, so vast des orts die elteste sey, darumb angeredet, die ime geantwortet, das keine mer alß eine dar gewesen, So wusten die andern Juratten auch von keinen meren, Es sey wol eine fundatio dar, die auff eine Vicarien halte, dar auch 6 stucke landes inne benomet, Johan Dodegge habe aber van der Cappellen wegen, uber die 60, 70 und mer jarenhero, 21 stucke landes in besitte gehapt, und sein darvon niemals darvon die angezogen

Digitized by Google

6 stuck, bey jemande anders gewesen, Sie achten es aber, so sie je darby solten gehort haben, das sie in vorzeiten, vor langen Jaren darvon genhomen, und bey die Cappellen gelegt sein, sonst wissen sie darvon nichts zu sagen.

Die abschrifft von der Kirchen Register erbotten sie sich nach beschehener rechnunge zu ubergeben, es sey wol vorhin viele darvon abgekomen, aber bey iren Zeiten nichtes, so sagte auch der pastor das ime in seinen uffkunfften kein impaß geschege, Sie hetten auch die guter kurtzer weile, vorhoget und vorbessert, der gestalt, da zuvor ein stucke 3 mr. gegeben, thette nun 7 mr. Wurden auch umb das Siebende jar, uffs neuwe gewonnen und beweinkauffet.

Der Custer habe seinen knecht uff der Kirchen gute gestochen, Die hurerie straffen die Greven und wen einer under der predigte umb den Kirchhoff gehet, den bruchen sie auch umb 8 schilling.

Volgt die Rechnung.

Von dem 73. jar sol noch schult nachstehen 315 mr. und 13 schil.

Des sol in der letzsten anno 80 gethanen rechnunge ubrig geblieben sein 939 mr. 8 schil

Hirnach die rechenschafft von dem 81. jar zugelegt und belauffet sich die landtwinnunge des jars 352 marck und 8 schilling.

Die Hure von achte jahren hero belauffet sich zusamen gerechent 2820 mr.

Die gelt rente von zwolffhundert marck hauptstuls jder hundert uff 5 mr. gerechent, thun in achte jaren 480 marck.

Summa alles empfanges ist 4907 mr. 13 schil.

Von dem vorigen empfangenen gelte, wider umb in den benanten achte Jaren lauth dem register außgegeben in alles 3345 mr. 9 schil. 8 ₰.

Das eine gegen das ander abgezogen, bleibt vonn der Einnhame bey den kirchschworen ubrigh 1562 mr. 3 schil. 4 ₰.

Digitized by Google

Des sol noch hiruber wie die Kirchschworen selbst berichtet bey den leuten nachstendig sein 2240 mr. 4 schil. rente.

Beschwerunge, so geklagt.

Die Kirchschworen klagen das Vollert von der Deken inen jarlichs 20 himpten habern, wie ire Rolle außweise, vorenthalte, Ist vorabscheidet das er darumb zu gelegener Zeit solle angesprochen werden.

Jurgen Korff bekante, das mit willen und Consent Hertzog Friederiche Christmilter gedechtnus, er von der Kirchen 6 stucke landes geheuret, wie er das auch mit den dar uber auffgerichteden siegeln und brieffen darthette und beweisete, Und alß er dan die geburliche widerstattunge darvor biß uff ein stucke noch, gethan, so uff 500 mr. astimiert, So will er darvor, so lange er der kirchen ein der gleichen stucke landes wieder stellet, in massen er sich das in bemelten uffgerichteden Brieffen vorpflichtet und reversiret, alle jar 25 marck hure der Kirchen geben und entrichten.

In streittiger Sachen des pastors Ern Ludolff Hauemeisters gegen und wieder Custer Dieterich Mattheus von wegen etzlicher Iniurien, damit er seine frauwen diffamiret und sonst eines in der Kirchen geubten mutwillens halber, hatt der her Thumbprobst nach beider theile abgehorten nottrufft, durch Ern Wilhelmum Kok und Henricum von Cappelen amptman zum neuwen hause inen diesen bescheidt gegeben, das ergedachter Custer von dato an in Sechs wochen den geclagten Diebstall bey zu bringen und erweisen solle, dar das nicht geschicht und er nochmals, wie zuvor, und bißhero geschehen, stille halten worde, das ime dan ein ewig stille schweigent eingebunden, und mit seiner klage weiter nicht gehort werden solle, Darzu vor den in der kirchen begangen mutwillen geburlichen abtragt zu machen schuldich, Was dan entlich aulangt seine hinderstellige besoldunge, weiln die Juraten berichtet, das er darauff etwas entpfangen, und darher mit ime zu rechnen

Digitized by Google

begeren, So sol er mit inen die rechnung zulegen, und was ime geburet, strackes entrichten, damit dan darvon zihen und die Custerye reumen, in massen ime vorhin albereith aufferlegt worden, Dar aber das nicht geschehen solte, werde S. Erw. verursachet mit ime uff ander wege zugedencken.

Alß dan auch von den Kirchschworen angezeigt worden, das sich Heinrich Meier uff der Kirchen hoffte und drey stucke landes, ohne iren vorwissen und willen gesetzet, dasselbige um ein Jar oder zwey hero gebraucht, darvor keine Zinse bezalt, noch jemals umb einige vormeigerunge oder landtwinnunge gesucht, unnd ob er wol underm scheine, als hette er sich solchens mit seiner frauwen ehelich befriet, weiln es dieselbige etzliche Jarhero mit irem vorigen Manne von der Kirch umb die geburnusse innegehapt besesse und an sich genomen, So sey es doch noch vorborgen und ungewisse, ob er ehelich oder unehelich bey ir were, ohne das ime auch nicht geburet, ohne ihre erleubnus auff der Kirchen hoffte, krogerie anzufangen, wie er gethan, Betten demnach in deme ein geburlich einsehendt zuthun, das solches abgeschaffet und auch vor de schmeheworte, die er gegen die pastorichen uff dem Kirchove außgegossen kar wandel unnd abtrag geschehen muchte, Welches der her Thumbprobst gedachten Heinrichen Meier und seiner frauwen vorhalten lassen, Die wol in keinen abreden gewesen, das er bißdahero keine landtwinnunge gethan, hette gleichwol von den kirchschworen einen darumb angelangt, ine gleich seine vorfaren darbey zu lassen, Dat auch die Zinse etwas auffgeschlagen, Were sein unvormugenheit gewesen, wolte aber nu rath finden, das sie solten dieß jar bezalt werden, was der Ehe halben angezogen, dariegen zeigte er von dem pastor zur Himmelpforten einen schein, das derselbe sie in irem hause copuliret hette, weile sie mit irem rechten pastor her Ludolpho Hauemeister in zanck gerathen, und darher sie nicht zusamen geben willen, Die scheltworte hette die pastorische erst gegen sie außgeholet, Worauff die

Digitized by Google

Kirchschworen sonderlich der eine, berichtet, daß er wol einßmals ine von dem lande gesagt, aber hette solchs alleine nicht angenomen, sonder ine darmit strackes von sich ab, an die semptlichen Kirchschworen geweiset, So were der pastor auch umb die Copulation niemals belangt, vieleweiniger inen die geweigert, und was sonst hine inde von beiden seiten mehr vorgebracht worden, Das hatt der her Thumbprobst erwogen und gedach en Heinrich Meier darauff volgenden bescheidt geben lassen, Das er sich beide des landes und frogens so lange eussern und enthalten solte, biß er mit den Kirchschworen, so wol der landtwinnunge alß der nachstendigen hure halber, willen getroffen, Weiln sein frauwe auch der auffm Archoffe gethanen scheldunge wegen, Seinen Erw. in brüche gefallen, Ist ime hirneben aufferlegt, darwegen bey S. Erw. abiragt zu machen. Wos dan zum dritten die Ehe anlangt, so etzlicher massen in Zweiffel gezogen wirdet, Wil S. Erw. sich dessen weiter erkundigen, und solle dan nach befindunge der gelegenheit darin geschehen was sich geburen will.

Balge am 21. Maij.

Der pastor Nicolaus Schlichting, sagte were vorhin examiniret, darbey es dießmal auch gelassen, zeigte ferner an das er mit seinen Kirchspielsleuten richtig und einig, alleine were von wegen einer loote in beschwerung, Dan ob wol die principal heuptsumma, darvon diese beschwerunge herkumpt, bezalet, wie das mit einer quitantien zu erweisen, So weren doch an die 800 mr. darnach darauff verzert, die er aufflegen und bezalen solte, batt darwegen rath trost und hulff, das er uber recht und die billicheit nicht graviret werden mochte.

Ketzerie oder andere Schwermerie habe er bey den seinen nicht vornomen.

Sein Instrumentum Collationis hatt vom hern Thumbprobst und darvon Copiam producirt.

Seine besoldunge oder einkomen sey zuvor 190 mr.

Digitized by Google

gewesen, nu aber mit 12 mr. verbessert, Darzu habe er 4 stuckelandes, sich streckende von dem Elbestrome, biß in die Suderseith, noch 2 stucke, Item 3 mr. 2 schil. und ein futter torffes, hirauß gebe er dem Ertzbischoffe jerlich 15 scheffel haberen.

Der Vicarius habe seine Collation auch vom hern Thumbprobste, und sein einkomen ist zuvor 105 mr. gewesen nun aber auch mit 10 mr. augiret, darzu hatt er vier koche grases.

Unnd es sey bey seiner Zeit darvon nichts abgekomen, was aber vorhin darbey gewesen, konne er nicht wissen, dan das missal sey wech, und nichts mer darvon ubrig, alß ein brieff.

Von Ehebruch wissen sie Gottlob des orts nicht zu sagen, alleine es habe Johan vom Berge unter der predigte einen unlust angefangen und einen knecht mit der barden auß dem stolte gestossen, hiruber hatt der her Thumbprobst den Kirchschworen bevelich gethan und volmacht gegeben, darwegen von demselbig geburliche bruche zu furdern und iren Erw. zum besten auch auffzunhemen.

Von den Kleinodie sey dar noch 3 kilche mit 2 kleinen silbern Deckelßen, 1 mißgewant 3 messinges luchter. Ein großluchter mit 5 roren, sey vorkaufft alß die kirche lestmals gebauwet worden.

Die Scholmeister wonet in der Cappellen und habe von der kirchen 20 mr.

Die Custer habe zuvor 26 mr. gehapt nun aber 28 mr., darvon musse er den organisten halten.

Die Kirchschworen

sein Marcus von Borstel, Otto Katte, Marcus von Hadelen und Johan Gerdes.

Sagen auch das sie mit irem pastor und vicario einig sein, geben darenhist von irem Register eine Copeien uber.

Digitized by Google

Was des paſtors und der andern kirchen diener beſoldung ſey, iſt zuvor gemeldet, ire heuſer alß wedeme, Cuſterie und Schule, muſſe das Kirchſpiel bauwen.

Von ſonderlichen mangel und gebrechen wiſſen ſi. dießmal nicht, alleine es ſey vor 90 Jaren ein ſtucke landes von der kirchen gekomen, ſo Wilms zur Kulen nachgelaſſen Witwe underhanden habe, und vor ir eigen halte, beſchweren ſich mit ir darumb zu rechten, Dan ſie hirbevor mit Johan von Ebenbuttel, umb dergleichen ins recht gerathen, daruber die Kirche an die tauſent mr. in ſchaden komen, betten demnach umb guten rath, Dan ſie ſich befruchten, ſo ſie nicht etwas in der gute thun wolle, das darvon zu rechte weinig zuerholen ſey, Hirauff ſoll an Detleff von Ronne freuntlich geſchrieben werden, mit ir in der gute dahin zu reden.

Die Lenderie werde bey inen umb das 7. jar geheuret und ſey dieß negeſt vorgangen jar die verheurunge auffs neuwe geſchehen.

Sie berichten auch, das ſie vaſt alle Jar, vor achte perſonen, die auß dem Kirchſpiel darzu erwehlet werden, plegn rechunge thun.

Sagen auch das bißhero berechtiget geweſen, die bruche an ſich zu nhemen, die ſich uff der kirchen guter begeben, Die andern exceſſe und bruche aber, ſo in der kirchen, uff den wedemen und kirchoven, in der paſtorie und Cuſtorie fallen, die habe der Thumbprobſt zurichten.

Alß dan auch die Kirchſchworen fur ſich und anſtatt des Kirchſpiels bey dem hern Thumbprobſt angehalten, zuwilligen, das von der kirchen lande inen am gelegen orte, dar es der kirchenn am unſchedtlichſten ſein muchte, ein klein wech von dem Elb teiche, biß an die Elbe vorgunſtiget muchte werden, hatt S. Erw. darzu iren Conſent gegeben, Doch das dariegen der Kirchen an einem andern orte, vom Kirchſpiel eine widerſtattung geſchehen ſolte.

Digitized by Google

Volget die Rechnung.

Das Regiſter belaufft ſich zu dieſem Jare an hure 555 mr. 3 ſchil. Dar zu die fart gleich ſoviele gethan, noch an jerlicher rente geweſen 57 mr. 8 ſchil. Iſt alſo die gantze Innhame an hure, weinkauffe und gelt rente uff dieß jar 1167 mr. 14 ſchil.

Dariegen iſt die außgabe geweſen 1085 mr.

Das eine gegen das ander abgezogen, bleibt von der Einnhame ubrig 82 mr. 14 ſchil.

Dar ſein noch 1900 mr. uff rente außgethan, darvon im zukunfftigen jare rechnung geſchehen ſoll.

Hamelwurden am 22. Maij.

Der paſtor daſelbſt, heiſſet Daniel Laurentius, ſey 21 jar dar paſtor geweſen, bey hern Varendorffs und hertzog Friderichs Zeiten.

Sey mit ſeinen Kirchſpielsleuten eines, und habe ſeine Collation von hertzog Friderichs bekomen, darvon er auch hiebevor ein Copeien eingeſchicket.

Bey ſeinen Zeiten ſey nichts von den gutern abgekomen.

Es werde wol geſagt das dar zwey Vicarien geweſenn ſein ſollen, nun aber nicht eine, die guter ſein darvon verkofft, und ſeye noch drittehalb hundert und funff und Sechtzig mr. vorhandenn, darvon der Cappellan 21 mr. kriege.

Der vicarius halte die Schule, es ſeye aber keine auffkunffte darbey, dan alleine was gute leute darzu geben.

Es ſey dar auch ein Kilch den ſie zum altar gebrauchen und 3 luchter.

Zu der paſtorie gehoren 24 morgen landes und ein jeder morgen gebe ungeferlich 9 mr., darzu habe er noch einen meier Friderich Schelling, welcher 2 morgen underhanden, darvor gebe der ſelbe 20 mr. Des habe er mit wiſſen des Kirchſpiels anderthalb ſtucke, ſo ime etwas weith abgelegen geweſen das eine vor 500, und das halbe vor 50 mr. vorkaufft, damit er zwey ander ſtuck von dem hern von Hertzfelde, ſo zwiſchen ſeinem wedeme gute mitten inne liggen.

Digitized by Google

Die Cuſter habe zwey halbe ſtuckes landes, unnd warte die orgelen.

Die Kirchſchworen thun alle jar dem Kirchſpiel rechnung, wan das geſchehen, dan underſchreibe er alß ir paſtor das regiſter und werde darnach hingelegt.

Die Juraten zu Hamelwurden

ſein Gorth Drewes, Chriſtoffer Segeman, Auguſtin Brummer und Heinrich Hollander.

Sagen das ſie mit irem paſtor und vicario einig ſein bedancken inen irer lehr und lebendes.

Bey iren Zeiten ſein von der Kirchen guter nichts entwendet. Von den vicarien, ſo dar ſollen geweſen ſein, wiſſen ſie keinen grundtlich beſcheidt zu geben.

Die ackerfart, das die guter umb das 7. Jar gewonnen werden, ſey bey inen gebreuchlich.

Vom bruche gefallen, darzu ſey hirbevor bey hertzog Friderichs Zeiten, Johan Plate vorordenet geweſen, die anzuzeichnen.

Nachdem ſich der paſtor hierneben beclagt das ſein haus vorfallen und er nicht ſoviele gemachs habe darin er ſeine ſtudia vorrichten konne, Iſt vorabſcheidet deweil doch weinig uffkomen bey der kirchen vorhanden, das derwegen eine freuntliche vormanung an das gantze Kirchſpiel geſchehen ſolle, das ſie ime ein ſtudorium machen und ſoviele zulegen muchten, darvon das gebauwte gebeſſert und underhalten muge werden.

Es wart auch berich'et das bey inen gebreuchlich, das ein volle bauw, der mit 6 pferden pfloget, dem Cuſter zu ſeinem underhalte, einen himpten garſten zu gebende pflichtig. Des weigere ſich aber Johan Wittehon, alß der eine volle bauw habe, zuthunde, Sol derhalben an den Greven Johan Platen geſchrieben werden, ine darzu ermanen und anzuhalten.

Alß dan auch eine Controverſia zwiſchen Johan von Hadelen eines, und Auguſtin Cappun anders theils, vor-

Digitized by Google

gefallen, von wegen einer banck oder stoltes in der kirchen, darzu Johan von Hadelen, von wegen seiner seligen frauwen, ein erbe mit zusein, sich beduncken lassen, und also vor gedachte seine frauwen Tochter darin eine stette und sitz mit haben wollen, Dariegen von der anderseit eingewandt worden, das es aldar gebreuchlich wan die Derns von ires vaters hoffte außberaden werden, das dan die bencke bey dem hoffte und dem besitzer desselbigen bleiben, es sey den das in dem abstande oder in der außsteuer jemandt sich des vorbehalte, Nun sey je unverneintlich wahr, das gedachte Johan von Hadelen noch sein frauwe bey irem lebende sich dieses stoltes nicht angemasset, vieleweiniger konne ir dochter das nu nach der mutter tode thun. Darwider angezogen das die menlich erben, die in einem Dorffe wonende bleiben, den besitz mit im stolte behalten und freig gelassen werde, worumb es den Tochtern dan solte gehindert werden, und was ferner von beiden seiten vorgebracht, hatt der her Thumbprobst angehort, und darauff den Juraten bevohlen, das Kirchspiel und sonderlich die Erbexen zu erster gelegenheit daruber zusamen zubescheiden, sich des alten gebrauchs bey denen zuerkundigen, und was die dan sagen werden, darbey solle es dann bleibem.

Volgt die Rechnung.

Die Einnhame von dem 87. Jare ist gewesen 85 mr., und 2 lb. wachses, Dariegen sich außgabe uff 80 mr. 4 schil. 10 ₰ belauffen, Sein also von der Einnhame 5 mr. uber geblieben, Die strackes dem Cappellan gegeben, damit die außgabe mit der einnhame gleich auffgehoben.

Drochterssen den 23. Maij.

Der Pastor Ludolphus Alberus, sagte were mit seinen Kirchspiels wol zufrieden, sey an die 29 jar, dar gewesen und hiebevor examinirt, habe von hertzog Frideriche seine Collation, wie er darvon Copiam vorhin uberschicket.

Digitized by Google

Er habe 10 morgen landes darzu 115 mr. von der kirchen, das sey sein einkomen, Das haben seine Vorfaren gehapt, das habe er auch noch, darvon sey nicht abgekomen.

Es sein bey inen keine Vicarien, haben ine aber in diesem seinen alter einen Collegam vor 6 oder 7 Jare zugeordnet, der habe seine besoldunge vom Kirchspiell und haben nun die guter vorbessert darvon er underhalten werde.

Der Schulmeister underhalte sich auch vom Kirchspiell und seinem vordienste.

Dar sey ein arme haus das von den Platen dar vorordenet.

Der Custer habe von der Kirchen 22 mr. und von jderm hause, der bey die 200 sein, zwey schilling darzu ein stucke landes.

Die Ehebrecherie die haben die Greven bißdaher gebruchet, und ob wol der Thumbprobst sich dariegen gelegt, habe es doch der Ertzbischoff ime nicht gestatten wollen.

Das Silber werk so bey der Kirchen gewesen haben sie zu gelte gemachet und darvon 600 mr. bekomen, die sie wieder auff rente belegt, wie das register außweisen werde.

Wanner die kirchschworen rechnung thun wollen, so zeigen sie solches dem Kirchspiell zuvor an, das ordene dan 7 oder 8 personen auß irem mittel darzu, die nhemen die rechnung von inen, darnach den volgenden Sontage geschicht dem Kirchspiel darvon relation, dan underschreiben die vorordenten das Register und werden volgents in die Kirchen gelegt.

Daß Cappellanat habe an 500 mr. gekostet, und sein zu der glocken 344 mr. gekomen, darzu die Kirche 200 mr. gelegt und sein noch 200 darvon schuldich.

Die Lenderie werde aldar umb das 7. Jar a novo gewonnen, und sey solchs am vorgangen 87. Jar geschehen.

Die Kirchschworen

heissen: Claus Brummer, Heinrich Brummer, Paul Brummer und Claus Kempe.

Digitized by Google

Sagen sein mit irem pastor einich, den Cappellan habe das Kirchspiel bestalt, Sie haben auch keine Vicarien, sonder weddeschatz, es sein dar etzliche ende landes dar gewesen, die sie mit des Kirchspiels willen vorkaufft und darmit die Kirche gebessert, So haben auch Marcus Keller, die Brummer, Johan Plate und andere darbey gegeben, darvon sie den Cappellan underhaltenn.

Wissen von keinen Excessen, alleine es sey einer gewesen der sey vortrencket.

Rechnunge.

Von dem 87. Jar die Rechnung zugelegt, belauffet sich die Einnhame 449 mr.

Dariegen die außgabe gewesen 692 mr. 7 schil. Ubertrit hie die außgabe die Einnhame mit 242 mr. 9 schil.

Von dem 88. Jare ist die Einnhame 296 mr. 8 schil. Dariegen die außgabe 168 mr. 8 schil. 6 ₰ bleibt also hier ubrig in reste 128 mr. 6 ₰.

Asell anno 1588 den 23. Maij visitirt.

Der pastor heisset Martinus Werneken und hatt seine belehnung vom hern Thumbprobste Varendorff bekomen.

Stehe mit seinen Kirchspielsleuten in guter einigkeit, alleine es sey den Kirchschworen hievor aufferlegt ime sein haus zu bauwen, das sey noch nicht geschehen, bittet sie noch darzu anzuhalten.

Nachdem ime auch jurejurando aufferleget nicht den gutern vorkomen zu lassen, So konte er dem hern Thumbprobste nicht vorbergen, das ein acker buten dikes belegen, den Marcus Brummer itzo inne hette, darvon ime jerlich 4 schil. gebureten, die seine Vorfaren empfangen, wie auß der Rullen der Kirchen zubeweisen, Er aber, ungeachtet er darumb etzliche mal bey Claus Brummer gefurdert, darvon in 19 Jaren nichts bekomen konnen.

Er habe 8 stucke landes jder stucke halte 4 morgen, halte darvon teich und damme, und gebe dem Ertzbischoffe darvon den zehenden, habe darbey 8 oder $8^1/_2$ mr. rente in gelte.

Digitized by Google

Sein accidentialia sein, von einem kinde zutauffende kriege er 4 ß die Custer 2 ß, von Krancken zu visitiren 1 schil., von toden zu bestattigen 2 schil., von zwey zu Copuliren 2 schil.

In den vier Zeiten gebe ein jeder person jung und alt, die zum Nachtmal gehet 1 ß

Das habe er nu dem Custer auffgetragen.

Von einem unechten kinde geben die reichen j Daler aber er krige nur 2 schil.

Die guter konten wol vorhoget und vorbessert werden, aber sie dorffen es vor sich selbst nicht thun, es muste von dem Thumbprobste herkomen. Der kirchen guter werden wol umb das 7. Jar nicht vorweinkauffet So geschicht es doch mit der Vicarien lande, und gebe ein morgen darvon, ungeferlich 4 mr. zur hure ein morgen halt 6 hundt, und in ein hundt falt 1 himpten saeth, Ist nun dem Vicario erleubt und gutt Worumb solte es dan den Kirchschworen und pastor gehindert werden.

Waß die Excesse und gebreche belangt, komen dieselbigen meist auß den krogen her, Nhun stan die kroge meren theils uff der kirchen grunde und boden, des ungeachtet gleichwol die Greven sich underfangen, dem hern Thumbprobste zu nachteil, die bruche an sich zu zihen, Und nhemen wol bißweilen von einem bruche 9, 10 oder 12 thlr. von einem Ehebruch wol 30 oder 40 thlr., unnd wan sie weiß werden, das jemandt solchs dem Thu..bprobste anzeiget, der werde bey inen darumb gantz gehasset und verachtet.

Der Thumbprobst aber lest sich beduncken wes des von Greven gethan, das sey auß seiner Vorfaren bevelich und denen alß zum besten geschehen, unnd will bey den itzigen Greven die vorsehunge thun, das er darbey henfurder muge gelassen, und an seiner Jurißdiction und gerechticheit nicht beeindrechtiget werden.

Der pastor berichtet das der pastor zu Grossen wuerden, einem |: der sich mit seiner frauwen nicht wol

Digitized by Google

vordragen konnen, nnd darher wol in bonis aber in der Ehe separiret :| ohne alle bescheidenheit eine maget wider gegeben, alß die kost nu bey inen daruber solte gehalten werden, haben sich die leute merentheils geweigert, zu solcher Braudtlacht zu gehen, es sey inen aber durch die Greven erleubet und verhengt worden.

Nachdem auch unter der predigte viele krogens, lastern, Schelten, Trummen, ſpielen, schiessen, und Spatzirens geschehn, bittet der pastor solchens zu verbieten und abzuschaffen.

Hiriegen sol uff eine ordenunge gedacht werden, dardurch man mit Gottes hilffe diesem und dergleichen argerniſſen muge weren und bejegenenn.

Es sein dar zwey Vicarien die eine heisse S. Catharinen lehen, der gehoren 2 stuck landes zu, jder stucke sein 4 morgen, welche inen von dem vorigen Thumbprobste zu der Schule oder Cappellanie vorgunstiget bittet die henferner darbey zu lassenn.

Von der andern wisse er nicht, wie die heisse, alleine werde der Brummer altar wol genennet, dar sein 4 stucke landes bey die Jurgen Wethegrub underhanden habe, thu wol 60 mr. und itzo mehr, Es sey wie er berichtet worden, von diesem lehene, ein Brieff bey den kirchschworen, darinne zu befinden, wie es an sie gekomen, Unnd habe der her von Hertzfeldt Luneberg Brummer solchs von den kirchschworen bekomen und darvon studiert, wie auch ohne Zweivel darvon ein Revers bey den kirchschworen sey, Volgents der her von Hertzfelt, dieselbigen Vicarien, des alten Claus Brummers Sone ubergeben, ob aber solchs mit des hern Thumbprobstes Consent geschehen mugen sie die Kirchschworen wissen, die darnach beide umb den brieff und was inen hirvon bewust gefragt, Welche berichteden das hirbevor her Dieterich Stolting zu Diettherschup im alten lande bekant, das er von den Brummern jerlichs 6 mr. dießes lehenes wegen krigte.

Jacob Hollande. sagte alß er Kirchschwor gewesen und nach der gelegenheit dieses lehens bey seligen hern

Digitized by Google

Dieterich Stoltinges nachgelaſſen Sone gefragt, habe derſelbe ſich offentlich horen laſſen, das ime von wegen ſeines ſeligen vaters, von dieſer Vicarien zu Aſell noch 16 mr. nachſtendig weren, hette auch eine Copeien von der fundation ſolches lehenes bey ſich, die er ſich erbotten ihnen den Kirchſchworen zukomen zu laſſen, ſo ſie ine die 16 mr. geben wolten, und ſolte das original bey dem Erwirdigen Thumb-Capittel zu Bremen in irer Treſe ſein.

Volget eine Copeien, ſo die Juratten uffgeſocht und dem hern Thumbprobſte vorgebracht.

Ick Bernardus Stein Vicarius im Dome tho Bremen und Official general des hochwürdigſten in Gott durchleuchtigen hochgebornen Fürſten und Hern Hern Chriſtoffers Ertzbiſchops tho Bremen adminiſtrators tho Verden, Hertzogen tho Brunſchwich und Luneborch, Bekenne und betuge mit duſſer miner eigen handt, dat ſick mit my von wegen mines veddern Johannis Steins de Erbarn und beſcheden menne, nomptlich Peter Blancke, Auguſtin Werner, Peter Hollander, Simen Sibbern kerckſworen tho Aſell, und Johan Weſſelhovet, hebben vordragen up de vicarie de ſelige her Dirick Rode offt Slamßlo hadde, dem Gott gnade, und minem Veddern ergenant, vorlehnet was, in ſolcker geſtalt, dat he de gar deger nnd alle vorlaten, in de hende der ergenanten Kerckſwaren tho Aßell, ſo dat de guder ſchollen in Gades Erhe by der kercken tho Aſel tho ewigen tiden bliven und dem Scholmeſter darvon gegeven und den buwte moge aff handtrekinge ſcheenn, ſo lange dat de gemelten kerkſwaren einen framen man krigen, de de Vicarie bedenen kan, Denſulven minen gnedig Forſten und hern Hertzog Jurgen von Brunſwich und Luneborch, der hohen Stiffte Collen und Bremen Domproweſte, oft S. f. g. befelhebber in der Domproweſtie tho Bremen preſenteren, de werden den twivelsfrig, inſtitueren und inveſteren, alß ſick dat vom older herkumpſt und rechte gebort, Und ick Bernhardus Stein noch min Vedder Johannes Stein

Digitized by Google

will, tho neuen tiden offt nemandes Unsent halven Dar jenigerleie ansprake up don offt don laten, sunder rouwsam und unbekummert sunder alle argelist offt behelp der rechte, by den offtgenant kerckswaren tho Asell blieven laten, truwlich ungefer.

Die Juraten zu Aßell

sein Georg Hollander, Peter Hanneman, Parm Aleff und Basilius Hilcken.

Sagen das sie an den pastor keinen mangel wissen halte sich in seinem Dienste wie auch die andern kirchen diener, geburlich und recht.

Bey iren Zeiten sey von den gutern nichts gekomen was in der Rullen steiht, sey noch dar, haben kein missall.

Es sein wol mer kleinodie aldar gewesen, aber zu behuiff der kirchen gebeuw vorkaufft, und itzo men 2 kilche mit 2 patenen, 1 blianten rock und ein wanth misse kleidt vorhanden und ubrig

Sie sagen auch das umb das ander Jar kirchschworen bey inen gekoren werden, und thun alle jar vor etzlichen personen, so das Kirchspiel darzu kiese, rechnung, geben ir register uber, Und alß dasselbige itzo etwas unklar befunden, Ist inen aufferlegt, ein richtig register zu machen und solches dem hern Thumbprobst gen Bremen nach zu schicken, deßgleichen soll der pastor auch eine verzeichnus von den Excessen und habenden gravaminibus auch andern der kirchen gelegenheit, ubersenden.

Butzflete.

Nachdem nun die Juraten mit irem pastor von Butzflete am vorbemelten 23. maij gegen Aßell zur rechnung beschciden, Sein sie wol aldar erschienen, und angezeigt, das ir kirche nur ein Cappelle von gar geringer auffkunffte alß 30 mr. sey, haben doch darneben eingewendet, das sie den hern hern Thumbprobste an irem orte gantz keiner gerechticheit gestendig, und weren niemals von keinem Thumbprobste zuvor, umb einige rechnung befurdert worden,

Digitized by Google

sonder hetten die von hundert und mer jarenhero, den Kirchspiel gethan, beten sie bey solchem gebrauche henferner zu lassen, und dar uber nicht zu beschweren, Und ob wol der her Thumbprobst dariegen berichten lassen, das ire Erw. auß alten und neuwen registern, die nachweisunge befunden, das sie hiebevo', unnd sonderlich noch neuwlich anno 72 und 81 ein register irer kirchen einkomen, uber-geben, und also ire antecessoren pro archidiaconis loci alewege erkant, So sein sie doch bey irem vornhemen vorblieben, Demnach dan der her Thumbprobst jegen solchen iren ungehorsamb, und mutwillige vorweigerung, protestiret, und sich seines rechten vorbehalten.

Digitized by Google

IV.

Die kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen der Städte Göttingen, Northeim, Hannover und Hameln in den Jahren 1584 bis 1601.

Aus den Akten dargestellt
von Pastor em. Dr. **Jacob Regula** in Göttingen.

Aus der „Hannoverschen Kirchengeschichte" von Ulhorn[1]) erfahren wir, daß am Ende des 16. Jahrhunderts zwischen den vier großen calenbergischen Städten und den Herzögen von Braunschweig langwierige Streitigkeiten über weitgehende kirchliche Privilegien dieser Städte stattgefunden haben, die auf dem Gandersheimer Landtag 1601 zum Abschluß kamen. Das Resultat war aus dem betreffenden Landtagsabschied längst bekannt. Nun hat sich aber auf dem städtischen Archiv in Göttingen ein Bündel Akten gefunden[2]), die zwar nicht vollständig sind, aus denen sich indes ein deutliches Bild von den Ursachen und dem Verlauf dieser Streitigkeiten gewinnen läßt. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, den Inhalt dieser Urkunden hiermit der Öffentlichkeit zu übergeben.

1. Kurze Vorgeschichte.

Im Jahre 1546, also beim Regierungsantritt Herzogs Erich II., kann die Reformation des Fürstentums Münden-Göttingen-Calenberg als vollendet angesehen werden. Die vier großen Städte des Landes, Göttingen, Northeim,

---

[1]) S. 91.

[2]) Unter „Kirchensachen, K_4." Abt D. Knoke hatte die Freundlichkeit, den Verfasser auf die Akten aufmerksam zu machen.

Digitized by Google

Hannover und Hameln, waren dabei selbständig ihre eigenen Wege gegangen. Göttingen war seit 1530 evangelisch und besaß durch Winckel und Winther eine Kirchenordnung, die sich an die Braunschweigische anschließt[1]). In Hannover schloß Urbanus Regius sein Werk ab mit der Kirchenordnung von 1533, und sechs Jahre später (1539) stellte in Northeim Corvinus eine Kirchenordnung auf, während es in Hameln erst nach dem Tode Erichs I. (1540) gelang, die Reformation einzuführen. Solange die Herzogin Elisabeth die vormundschaftliche Regierung für den Sohn führte (1540 bis 1546), genoß die junge Kirche des Landes eine sorgsame Pflege: durch eine Kommission, an deren Spitze Corvinus stand, wurde 1542 bis 1544 eine allgemeine Kirchenvisitation vorgenommen, überall wurden evangelische Prediger angestellt, in Münden und Pattensen Predigersynoden eingerichtet, und Corvinus selbst als Landessuperintendent in Pattensen eingesetzt.

Um so trauriger gestaltete sich aber die Lage der Protestanten, als der charakterschwache Herzog Erich II., auch der Jüngere genannt, im schmalkaldischen Kriege sich auf die Seite des Kaisers stellte und bald sogar offen zum Katholizismus übertrat. Wie er die evangelischen Geistlichen verjagte und sogar seinen früheren väterlichen Freund und Ratgeber, den frommen und gelehrten Corvinus, besonders wegen seines Widerstandes gegen das Interim, jahrelang auf dem Calenberg im Kerker schmachten ließ, ist genugsam bekannt. Oder wo er keine Gewalttätigkeit beging, da scheute er sich nicht vor Handlungen, die eine moralische Schädigung der Kirche zur Folge haben mußten. So belehnte er 1559 einen reisigen Knecht namens Johann Lambert zu Landestrost mit der Pfarre zu Pattensen; da derselbe natürlich selbst nicht amtieren konnte, hielt er sich verschiedene „Mercenare" oder Helfer[2]). In Bordenau

[1]) Die hier genannten Kirchenordnungen sind zu finden bei Richter, Kirchenordnungen, S. 106, 142, 273, 287, 362.

[2]) Kayser, die reformatorischen Kirchenvisitationen, S. 321.

Digitized by Google

vergab er die Pfarre an einen Conrad Homeier, der von Theologie keinen Schein hatte, — um 10 Rthlr., jedoch mit der Bedingung, daß der würdige Herr zuerst ein Jahr studieren müsse[1]). Noch im Jahre 1590 hat das Wolfenbütteler Konsistorium in seinen Akten bemerkt, daß Erich inutiles (unbrauchbare Leute) zum Pfarramt berufen habe[2]). Daß unter solchen Verhältnissen das evangelische Gemeindeleben den tiefsten Schaden nehmen mußte, versteht sich von selbst.

In dieser Zeit der Not und Prüfung, die bis zum Tod Erichs II. (1584) reichte, waren es die vier großen Städte, die, wie sie ihr evangelisches Kirchenwesen aus eigener Kraft begründet hatten, sich nun auch als feste Burgen des Protestantismus im Fürstentum Calenberg erwiesen. Hier gab es einen Bürgerstand, der sich aus tiefster Herzensüberzeugung dem lutherischen Glauben zugewendet hatte und nun mit seiner ganzen niedersächsischen Treue und Zähigkeit daran festhielt. Hier waltete seines Amtes in jeder Stadt ein Rat, dessen Mitglieder den besten, intelligentesten Kreisen angehörten und die mit dem entschiedenen Mannesmut auch die nötige Klugheit verbanden, wenn es galt, schwierige religiöse Fragen zu behandeln und zum Segen der Gemeinde zu erledigen. Und was nicht zu unterschätzen ist: diese Städte erfreuten sich damals einer ziemlichen Wohlhabenheit, die ihnen ein festes, sicheres Auftreten gestattete und zu der die Calenbergischen Herzöge, durch ihre ewigen Geldvergelegenheiten gedrängt, oft genug ihre Zuflucht nehmen mußten[3]). Ebenso wie sein Vater, der doch auch sein Leben lang gut kaiserlich und katholisch gewesen war, hütete sich darum auch der Sohn Erich II. wohl, diese Stadtgemeinden mit rauher Hand anzufassen und in ihrem Glauben zu stören. Bezeichnend dafür ist

[1]) S. 391.

[2]) Göttinger Archiv, K_4.

[3]) Erdmann, Geschichte der Reformation in Göttingen 1888, S. 81.

Digitized by Google

die Art und Weise, wie er sich 1550 des ihm mißliebigen Superintendenten D. Joachim Mörlin in Göttingen entledigte. Dieser starrköpfige Eiferer hatte während der Interimstreitigkeiten heftig gegen den Kaiser, gegen den Magistrat und auch gegen den Landesfürsten Erich gepredigt. Dem Herzog war dies zu Ohren gekommen. Als er nun zufällig einmal wieder in seinem Lande weilte, — denn meistenteils lebte er in fremden Kriegsdiensten außerhalb — nahm er sich vor, mit dem kampflustigen Kirchenfürsten abzurechnen und ihn zu beseitigen. Aber was tat er? Er kam nicht persönlich nach Göttingen, wie man hätte erwarten sollen, er schrieb oder unterschrieb auch nicht ein Absetzungsdekret, was er wohl hätte tun mögen, sondern er entbot den Delinquenten nach dem Kloster Weende, wo er sein Absteigequartier genommen hatte, und befahl dann von dort aus dem Rat der Stadt, den Superintendenten Mörlin sobald als möglich aus Göttingen zu verweisen. Und der Rat kam diesem Auftrag gern nach, weil er an dem Poltern und Eifern des Geistlichen in dieser schwierigen Zeit längst kein Wohlgefallen mehr hatte[1]).

Unter der Herrschaft des Papsttums waren die vier Städte, wie überhaupt das katholische Volk, in Glaubenssachen nur an kirchlichen Gehorsam gewöhnt; desto mehr freuten sie sich nach der Einführung der Reformation ihrer christlichen Freiheit. Und die Calenbergischen Fürsten waren, wie wir bereits gesehen haben, klug genug, sie darin möglichst wenig zu behelligen. In einem Rezeß von 1533 versprach Erich der Ältere: „belangend das Evangelium und seine Gerechtigkeit soll es bei dem Nürnberger Religionsfrieden bleiben." In diesem Nürnberger Religionsfrieden von 1532 aber gelobten beide Teile, „bis zum allgemeinen Concil sich gegenseitig nicht anfallen zu wollen." Die Herzogin Elisabeth, die während der häufigen Abwesenheit ihres Gatten und nach dessen Tod während der Minder-

[1]) Tschackert, Magister Johann Sutel, S. 56.

Digitized by Google

jährigkeit ihres Sohnes (1540 bis 1546) die vormundschaftliche Regierung führte, begünstigte als gute Protestantin ihre Glaubensgenossen, besonders die Städte, in jeder Beziehung. Erich der Jüngere aber hatte, nachdem seine Verfolgungswut kräftig gedämpft war, weder Zeit, noch Lust, sich um die kirchlichen Angelegenheiten seiner Untertanen zu kümmern; er sah sich sogar genötigt, 1555 eine Konfirmation zu unterschreiben, in der es heißt: „danach gereden und versprechen wir, sie bei der Religion evangelischer Lehre bleiben lassen zu wollen . . . und bei allen ihren wollhergebrachten Privilegien, Begnadigungen, Frey- und Gerechtigkeiten bei Ruhe und Frieden zu schützen und zu schirmen“ [1]). So konnten die Calenbergischen Städte ihre neugewonnene christliche Freiheit im schönsten Sinne des Wortes genießen, nicht bloß in ihrem Glauben, sondern auch in ihren kirchlichen Einrichtungen. Die Hauptsache waren ihnen die beiden Grundprinzipien der Reformation, Gottes Wort und die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben, alles andere waren ihnen Nebendinge, über die sie nach freiem christlichen Ermessen verfügen wollten. Neben der heiligen Schrift galten in Göttingen als gesetzliche Normen nur die Kirchenordnung von 1530 und die Augsburger Konfession nebst der Apologie. In den drei anderen Städten stand es ähnlich, nur nach lokalen Verhältnissen verschieden. Der Rat in Verbindung mit dem Superintendenten war die höchste kirchliche Behörde, und nur in ganz wichtigen Angelegenheiten wurden auch Gilden und Bürgerschaft befragt. Der bereits von Elisabeth eingesetzte Landessuperintendent zu Pattensen aber war für sie nicht vorhanden, — also jede Stadt für sich eine kleine kirchliche Republik! Im allgemeinen hat es den Anschein, daß das Kirchenwesen in dieser freiheitlichen Luft recht wohl gedieh; zu beachten ist dabei nur, daß das, was für ein kleines

[1]) Kleinschmidt, Landtagsabschiede, S. 100.

Digitized by Google

Gemeinwesen angeht, nicht zugleich auch für ein großes zu empfehlen ist.

Dies zeigte sich bald, als nach dem Tode Erichs II. (1584), der kinderlos war, sein Land an seinen Vetter Herzog Julius von Braunschweig (1568 bis 1589) fiel. Dieser war ein tüchtiger, gewissenhafter Regent und — im Gegensatz zu seinem erzkatholischen Vater Heinrich dem Jüngeren — ein überzeugter Lutheraner. Anfangs hatte er Bedenken getragen, die stark verschuldete Calenbergische Erbschaft anzutreten, als er sie aber einmal übernommen hatte, wollte er auch seinen Pflichten genügen und das durch jahrzehntelange schlechte Regierung heruntergekommene Land wieder zu heben suchen. Daß er dabei auch auf die außergewöhnlichen kirchlichen Freiheiten der großen Städte aufmerksam werden und an die Wahrung seiner landesherrlichen jura episcopalia denken mußte, ist leicht zu begreifen. Noch mehr war dies der Fall bei seinem Sohn und Nachfolger Heinrich Julius (1589 bis 1613), der ein ausgezeichneter Jurist und durch seine Kenntnis des römischen Rechtes geradezu berühmt war[1]). Herrschsüchtig und eifersüchtig auf seine fürstlichen Rechte, wie er war, erschien es ihm als Pflicht, die weitgehenden kirchlichen Privilegien der Städte auf ihre Herkunft und ihren Wert gründlich zu prüfen, sie womöglich abzuschaffen und so allmählich die Verwaltung des Calenberger Landes mit der braunschweigischen in Übereinstimmung zu bringen. Daß dies nicht ohne Streit und langwierige Verhandlungen geschehen könne, darüber mußte man sich von vornherein klar sein; denn die Städte waren so sehr von dem Begriff der evangelischen Freiheit durchdrungen und seit Jahrzehnten derart an ihre kirchliche Selbständigkeit gewöhnt, daß sie alles daran setzten, ihre bisher besessenen Privilegien für alle Zukunft zu retten. Osnabrück zum Beispiel besaß

[1]) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II, S. 420 ff.

Digitized by Google

von allem Anfang an ein eigenes Stadtkonsistorium, das mit allen Rechten einer solchen Kirchenbehörde ausgestattet war und das sich bis tief ins 19. Jahrhundert hinein erhalten hat: warum sollte da eine Stadt wie Göttingen oder Hannover, zum Lohn für ihre Glaubenstreue und Standhaftigkeit in schweren Zeiten, nicht auch einer ähnlichen Vergünstigung sich rühmen? Anderseits waren aber auch die braunschweigischen Fürsten intelligent und energisch genug, ihre Forderungen zu begründen und zu verfechten, zumal sie sich bewußt sein durften, dadurch zur Einigung des Protestantismus in den verschiedenen Landesteilen etwas beizutragen.

Doch bevor wir zu den Verhandlungen zwischen den beiden Parteien übergehen, müssen wir versuchen, aus den verwickelten Verhältnissen die eigentlichen Streitpunkte herauszuschälen und klarzustellen.

2. Die strittigen Punkte.

Hier werden wir am besten tun, eine Reihe von Tatsachen anzuführen, wie sie uns durch die einschlägigen Schriften von Kayser, Tschackert und Erdmann an die Hand gegeben werden.

Die Stadt Göttingen weist 1542 das Ansinnen, eine Kirchenvisitation abhalten zu lassen, zurück und richtet am 30. November in Gemeinschaft mit Northeim an Hameln und Hannover ein Schreiben, dasselbe zu tun, mit der Begründung, daß sie ihre eigene Kirchenordnung haben und für sie eine Visitation unnötig sei, da schon die Fürstin Elisabeth ihr Kirchenwesen in Augenschein genommen und die Pfarrer belehnt habe[1]). Und die beiden aufgerufenen Städte folgen mit ihrem Protest, mit der nämlichen Begründung[2]).

---

[1]) Kayser, die reformatorischen Kirchenvisitationen usw., S. 248, 249, 273, 285, 334.

[2]) Tschackert, Antonius Corvinus, S. 115.

Digitized by Google

Auch die Kirchenvisitationskommission verfährt selbständig, ohne viel nach den Rechten der Regierung zu fragen. Einmal heißt es: „Ein Pfarrer soll durch den Superintendenten dieses Fürstentums genugsam examiniert sein", — also ohne herzogliche Behörde! In Moringen setzt die Kommission einen Kaplan ein und übergibt ihm das Lehen St. Stephani und Nicolai nebst Behausung; ebenso examiniert und konfirmiert (bestätigt) Corvinus in Sarstedt einen Geistlichen.

Die eklatantesten Fälle von kirchlicher Selbständigkeit kommen aber in der Stadt Göttingen vor, mit der wir uns hier vorwiegend zu beschäftigen haben.

Nach seinem eigenen Bericht wird Johann Sutel 1530 durch „die beiden Magister Winckel und Winther und durch das Pfarrvolk zu St. Nicolai" zum Pfarrer dieser Kirche vociert [1]), 1535 aber „durch den Rat und die Pfarrherren" als Superintendent angenommen. Die ersten Geistlichen nach der Reformation stellt überhaupt der Rat an, u. a. einen Isermann an St. Jacobi, von dem wir sogleich noch Näheres hören werden. An St. Johannis und später auch an St. Albani erfolgen Berufungen und Absetzungen durch den Rat so häufig und so rasch nacheinander, daß man unwillkürlich an das Wort erinnert wird (Dan. 2, 21): „er setzt Könige ab und setzt Könige ein", nur mit dem Unterschied, daß es sich hier nicht um Könige, sondern um kümmerlich besoldete Pfarrer handelte. Manchmal wird die Wahl auch „durch das Volk" angefochten.

1530 entsteht in Göttingen ein Streit über die Vokation. Die theologischen Fakultäten Wittenberg und Leipzig erklären sich für das Recht des Magistrats, Magister Sutel stellt sich gleichfalls auf seine Seite und gibt (17. Okt. 1550) ein Gutachten ab, in dem es heißt: „Der christlichen Obrigkeit soll die Wahl, Berufung und Einsetzung eines

[1]) Tschackert, Magister Johann Sutel, Braunschweig 1897. S. 8, 24, 28, 56, 60, 61.

Digitized by Google

Kirchendieners zukommen, jedoch in der Weise, daß die Gemeinde damit einverstanden ist", oder wie der Ausdruck lautet: „Es soll geschehen nicht ohne ihren Dank." Rat und Gilden sind mit dem Gutachten zufrieden, fügen nur noch hinzu, daß sie auch die Vollmacht haben wollen, einen widerspenstigen Prediger zu entlassen.

Auch Disziplinarfälle gegen Geistliche kommen vor. Der bereits genannte Isermann von St. Jacobi hat sich sittlich vergangen. Da er aber ein beliebter Prediger „mit schönem Auftreten" ist, hat er viele Freunde, selbst im Rat, die Partei für ihn nehmen. Lange schwankt das Urteil hin und her, endlich muß er weichen, kehrt aber nach einem Jahr als Geistlicher wieder, zum größten Verdruß des Superintendenten Sutel, der deswegen (1542) seinen Abschied nimmt und auf Einladung des Landgrafen Philipp von Hessen als Reformator nach Schweinfurt geht. Oder ein anderer Disziplinarfall. An St. Albani soll sich Pflugmacher an einem silbernen Gefäß vergriffen haben. Der Rat will ihn absetzen, auch deswegen, um die Stelle für Sutel bei seiner Rückkehr aus Schweinfurt (1547) frei zu machen. Der Ärmste wendet sich in seiner Not an die Herzogin Elisabeth, die zu vermitteln sucht. Schließlich wird er bestimmt, freiwillig auf das Amt zu verzichten (1548)[1]).

In dem Rezeß Erichs I. vom April 1533, auf dem sich die Göttinger später öfter berufen, sind, wie wir bereits gesehen haben, keine besonderen Privilegien für die Städte enthalten[2]). Dagegen trug die Regierung der Herzogin Elisabeth, vielleicht ihr selber unbewußt, viel dazu bei, die Göttinger, die ihr besonders am Herzen lagen, in ihren kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen zu bestärken und zu unterstützen. Wenn sie z. B. den Predigern der Stadt, die bisher nur im Dienst der Gemeinde gestanden hatten,

[1]) Tschackert, Magister Sutel, S. 52.

[2]) Erdmann, die Reformation in Göttingen, S. 78.

Digitized by Google

die fürstliche Bestätigung erteilte, das Belehnungsrecht aber der herzoglichen Gewalt vorbehielt, so war dies nur scheinbar eine Benachteiligung des Rates. Denn auf der anderen Seite gab sie dadurch den Geistlichen eine feste Stellung und ein wenigstens gesichertes Einkommen. Auch war sie es, die der Stadt den Rat gab, die Kalandsgüter einzuziehen und dieselben für das neugegründete Pädagogium (die damals schon geplante Universität!) selbständig zu verwalten[1]). Aus den verschiedenen Rezessen Erichs II. von 1553 usw. läßt sich für die besonderen Privilegien der Städte nichts ableiten, dieselben sprechen nur im allgemeinen die Religionsfreiheit für alle Zukunft und für das ganze Land aus und wiederholen sie mehrmals. Eher könnte das Auftreten Göttingens nach dem Zusammenbruch des schmalkaldischen Bundes hierhin gezogen werden: da beschickte die Stadt nicht einmal die protestantischen Städtetage, auf denen eine Einigung mit dem Kaiser gesucht wurde, weil sie von vornherein auf „der Erhaltung der Religionsfreiheit und aller Privilegien" bestand[2]).

Ähnliche Beispiele von kirchlicher Selbständigkeit, wie in Göttingen, werden uns bei näherer Durchsicht auch in der Lokalgeschichte der drei anderen Städte auf Schritt und Tritt begegnen. Die deutschen Städte waren offenbar die kräftigsten Träger und Förderer der Reformation: was Wunder, wenn sie für diese ihre Leistungen auch eine moralische Entschädigung erstrebten? Und wer sollte in den ersten Jahrzehnten die jura episcopalia in den Gemeinden ausüben, wenn nicht die städtischen oder staatlichen Behörden? Die Not der Zeit gebot es, bis im Augsburger Religionsfrieden die betreffenden Rechte auf die rechtgläubigen evangelischen Fürsten übergingen. Für selbstbewußte, energische Städte galt es dann, für ihre Privilegien zu kämpfen und wenigstens einen Teil derselben für die Zukunft zu retten.

---

[1]) S. 80.

[2]) Erdmann, S. 68.

Digitized by Google

Es war somit eine Art Souveränität, mit welcher unsere niedersächsischen Städte auf kirchlichem Gebiet schalteten und walteten, und zwar eine Souveränität, bei welcher zum ersten Mal Laien mitwirkten[1]). Rat und Superintendent, getrennt oder vereint, hatten fast alle Rechte in Händen: sie examinierten die Theologen und ordinierten sie; sie setzten ihre Geistlichen ein und ab, oft allerdings mit Zustimmung der Gilden und Gemeinde, nahmen auch häufig sogar die Belehnung vor; von Kirchenvisitationen waren sie frei, wofern sie nicht selbst eine solche beantragten; die geistliche Jurisdiktion hielten sie für selbstverständlich, und die Ehesachen schienen in ihrer Hand am besten aufgehoben. Bei dieser Sachlage konnte es nicht ausbleiben, daß nach Erichs II. Tode (1584) bald Streitigkeiten wegen der jura episcopalia zwischen den Städten und den neuen, selbstbewußten braunschweigischen Herren ausbrechen mußten. Schon gleich nach Antritt der Calenberger Erbschaft schrieb Herzog Julius (1. Febr. 1585) in einem Erlaß, „daß an vielen Örtern das Papsttum wieder eingeschlichen sei. . . . und in doctrinalibus, wie in caeromonialibus solle nun ein einhärig, durchgehend exercitium religionis in den Schwang und Übung gebracht werden." Es war nicht schwer, schon in diesen Worten des guten und sonst milden Regenten das Vorzeichen eines bösen Wetters gegen die Städte und ihre kirchlichen Freiheiten zu erkennen.

3. Die Verhandlungen.

Und das Wetter brach nach drei Jahren los und zog sich über ein Jahrzehnt hin. Davon handeln die auf dem städtischen Archiv in Göttingen befindlichen Akten, die wir bereits am Anfang genannt haben. Leider fehlen bei

[1]) Knoke, Kirchenvorst.- und Synodalordnung, Gütersloh 1916, S. 4 ff.

Digitized by Google

manchen Schriftstücken die Voraussetzungen, auf die sie sich gründen, und bei anderen fehlen die Antworten. Zwischen 1592 und 1594 ist eine fühlbare Lücke, und eine noch größere zwischen dem entscheidenden Reskript von 1594 und dem Landtagsabschied von Gandersheim 1601. Möglicherweise ruhen in den Archiven der drei anderen Städte noch unbekannte Urkunden, die zur Ergänzung dienen könnten. Daß die allermeisten der vorhandenen Aktenstücke nach Göttingen gerichtet sind und mit Göttinger Verhältnissen sich beschäftigen, hat wohl darin seinen Grund, daß diese Stadt *damals* die bedeutendste der vier verbündeten Städte war und in diesen Streitigkeiten Vorort gewesen zu sein scheint. War aber die Entscheidung für Göttingen gefallen, so galt sie damit auch für die drei anderen Städte.

Doch nun zur kurzgefaßten Darstellung der Verhandlungen, die mit ihren juristischen Spitzfindigkeiten und lateinischen Rechtsformeln vielfach an die weitschweifigen Prozeßakten des weiland Reichskammergerichts zu Wetzlar erinnern.

Im Jahre 1588 verordnet Herzog Julius für das Fürstentum Calenberg eine Kirchen- und Schulvisitation, die aber von Göttingen und Northeim als unberechtigt zurückgewiesen wird. Und nun kommt der Stein ins Rollen! Denn bereits im Dezember desselben Jahres wird den Göttingern verboten, ihre Geistlichen zu ordinieren, und im Januar des folgenden Jahres erhalten sie den Befehl, ihre Pfarrer zum Generalkonsistorium nach Wolfenbüttel zu schicken, um ihre Belehnung zu empfangen, da die Kirchen zu Göttingen Lehen des Landesherrn seien. Ob sie diesem Befehl nachkamen, läßt sich aus den Akten nicht deutlich ersehen, ist aber wohl anzunehmen, weil auch die Herzogin Elisabeth, wie wir gesehen haben, die Belehnung sich vorbehalten hatte. Als dagegen im Februar 1589 die Geistlichen aufgefordert werden, am Montag nach Laetare sich in Münden einzufinden, um sich an die dort neugegründete Generalsuperintendentur anweisen zu

Digitized by Google

lassen, da lehnt der Rat am 1. März dieses Ansinnen ab, unter Berufung auf das den Göttingern und Göttingenschen Dörfern Herberhausen und Roringen gewährleistete freie exercitium religionis. Ein Schreiben des Fürsten, in welchem ausgeführt wird, daß man mit der Zuweisung an den Generalsuperintendenten in Münden, sowie mit anderen kirchlichen Neueinrichtungen, wie Examen und Ordination, den Glauben und die Religionsfreiheit nicht schädigen, sondern im Gegenteil nur schützen und stärken wolle, weshalb man auch hoffen dürfe, mit ungesetzlicher Widersetzlichkeit verschont zu werden, — dieses Schreiben mit seinen beruhigenden Erklärungen macht keinen Eindruck und kann den Magistrat nicht bestimmen, seine ablehnende Haltung aufzugeben, um für sich und die gleichgesinnten Städte kein lästiges Präjudiz zu schaffen.

Man wird kaum irren, wenn man dieses energische Auftreten Göttingens in Zusammenhang bringt mit der gemeinschaftlichen Tagung der Städte, die unmittelbar vorher, 9. Februar 1589, in Einbeck stattgefunden hatte. Bei dieser Versammlung wurde aber auch eine Eingabe an den Fürsten wegen der Examination und Ordination beschlossen, in der gesagt ist: „wir halten Euer Konsistorium und Euere Kirchenordnung für gut und heilsam; wir haben aber die Augsburger Konfession und unsere eigene Kirchenordnung, die durch den Gottesmann Luther gebilligt[1]) und seit ‚undenklichen' Zeiten bei uns in Übung ist[2]). Dieses corpus doctrinae ist durch Herzog Erich II. verbrieft und versiegelt und durch Ew. Fürstlichen Gnaden selbst, samt allen dazu gehörigen Privilegien und Reversen, anerkannt. Auch erinnern wir uns, vernommen zu haben, daß unser corp. doctr. u. exerc. rel. mit Ew. Fürstlichen Gnaden corp. doctr. Julium (von 1576) immer in Übereinstimmung befunden wurde. Daraus wir denn unseres geringen

[1]) Luther hat zu der Göttinger Kirchenordnung von 1530 eine Vorrede geschrieben

[2]) Starke Übertreibung, es sind erst 59 Jahre.

Digitized by Google

Verstandes schließen, daß es dabei auch verbleiben müsse. Wir geben uns darum der Hoffnung hin, daß Ew. Fürstlichen Gnaden es uns nicht verdenken werden, wenn wir unsere Theologen Ihrem Examen nicht submittieren wollen. Bezüglich der Ordination tut es uns leid, daß wir denunziert sind. als hätten wir untüchtige Leute ordiniert. Diese Anklage müssen wir für unsere Prädikanten entschieden zurückweisen und unser Ordinationsrecht als ersessen, tamquam jus quaesitum, festhalten."

In Betreff der Visitation schreiben die Städte unterm 12. April 1589 an das Landeskonsistorium zu Wolfenbüttel: Es ist dankenswert, daß der Fürst eine Visitation für das Land verordnet hat; für unsere Pfarrer aber haben wir Bedenken, dieselben auf Superintendenten vom Lande anweisen zu lassen. Denn die Veränderung in Religionssachen taugt nichts. Unsere Vorfahren und wir haben unseren Glauben bewiesen, haben Leib und Leben dafür nicht gescheut; unsere Prediger strafen Unglauben und falsche Lehre, und unsere Behörden unterstützen sie dabei: deshalb können wir nicht begreifen, warum man uns mit solchen Anweisungen kommt. Zu einer Korrespondenz mit den Superintendenten und dem Generalsuperintendent sind wir und unsere Prädikanten gern bereit, um den Konsensus in der christlichen Religion zu beweisen.

Am 3. Mai 1589 starb Herzog Julius, der fromme, gewissenhafte und sparsame Regent, dessen Wahlspruch gewesen war: aliis inserviendo consumor[1]). Ob die Städte nun den Zeitpunkt für günstig erachteten, um sogleich im Anfang der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Heinrich Julius ihre Forderungen mit besonderem Nachdruck zu verfechten und womöglich glücklich durchzusetzen? Fast scheint es so, denn der Herbst des Jahres bringt einen Vorfall, der das Souveränitätsgefühl der Göttinger

[1]) Havemann, 2, 412

Digitized by Google

wohl auf seinem Höhepunkt zeigt, ihnen aber auch die ausgesprochene Ungnade des Herzogs einträgt.

An St. Johannis war eine Stelle frei. Nun schreibt am 20. November das Konsistorium zu Wolfenbüttel, daß der Fürst dafür den M. Paulus Rigemann aus Burgtorf präsentiere, den man auch bereits examiniert und probat befunden habe. Mittlerweile hatten aber die Göttinger schon den M. Theodosius Fabricius am 9. November ordiniert und am 9. Dezember förmlich angestellt[1]). Über Rigemann erfährt man später nichts mehr. Daß der Fürst über dieses Vorgehen der Stadt empört war, ist begreiflich. Nebenbei sei hier bemerkt, daß Fabricius angewiesen wurde, „das Wort Gottes nach den prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testamentes, nach der Augsburger Konfession nebst Apologie, nach den Schmalkaldischen Artikeln, sowie nach dem großen und kleinen Katechismus Luthers zu predigen", während Johann Sutel, der erste Superintendent von Göttingen, die Geistlichen nur auf das Wort Gottes und die Augsburger Konfession verpflichtet hatte.

Wenn die Städte aber gehofft haben mögen, von dem neuen Herzog für ihre Zwecke mehr zu erreichen, als von seinem Vater, so mußten sie bald einsehen, daß sie sich gründlich getäuscht hatten. Denn wie oben bereits bemerkt wurde, war Heinrich Julius ein tatenfroher, herrschsüchtiger Mann, der wohl Gnade üben konnte: den Forderungen seiner Untertanen gegenüber aber liebte er es, den gelehrten Juristen zu spielen, der nur den Rechtsstandpunkt kannte. Zum Unglück wurde er in dieser Charaktereigenschaft von seinem Kanzler Jagemann noch unterstützt[2]). Es war daher nichts anderes von ihm zu erwarten, als daß er auch die mit den Städten schwebenden kirchlichen Streitig-

[1]) Gehalt: 100 Taler, 12 Malter Roggen, 1 Malter Weizen, 2 feiste Schweine, 5 Klafter Holz, 1 Fuder Langstroh, dito Haferstroh, Garten, Wiese, Wohnung im Pfarrhaus.

[2]) Havemann, 2, 430.

Digitized by Google

keiten wegen der jura episcopalia von demselben Standpunkt betrachtete und ihre allerdings oft — juristisch — mangelhaften Rechtsgründe ebenso scharfsinnig, wie unbarmherzig zerpflückte, ja zuletzt alle ihre Privilegien aufhob.

Zur Erledigung der Angelegenheit setzte der Herzog auf den 6. Mai 1590 eine mündliche Verhandlung vor dem Landeskonsistorium in Wolfenbüttel an und, als die erste nicht zum Ziele führte, eine zweite auf 22. Januar 1591. Für die erste wurde eine Tagesordnung von sechzehn Punkten aufgestellt, „über die mit den Göttingern zu reden", für die zweite einundzwanzig, die sich ihrem Hauptinhalt nach mit den ersten decken, wenn die Form und Reihenfolge auch verschieden sind. Die wichtigsten davon sind folgende:

1. Exemption von der Generalvisitation;
2. die Göttinger haben ihren Geistlichen nicht gestattet, zum Examen und zur Belehnung nach Braunschweig zu kommen;
3. ebenso haben sie ihnen verboten, sich in Münden an den Generalsuperintendenten und die Spezialsuperintendenten anweisen zu lassen;
4. sie wollen auch keine Visitation durch den Spezialsuperintendenten in ihren Dörfern halten lassen;
5. sie unterstehen sich, Pfarrer ab- und einzusetzen;
6. sie haben es sogar gewagt, die Stelle an St. Johannis zu besetzen und damit das Patronat des Fürsten „zu turbieren";
7. durch Kognition (Untersuchung) in einem Streit der beiden Lehrer am Pädagogium Lüdecke und Peträus haben sie in fürstliche Rechte eingegriffen; und außerdem einige Nebendinge, Grundstücke und dergleichen betreffend.

Zu diesen „Verhören", wie es in den Akten heißt, wählt der Rat drei Abgesandte, die bevollmächtigt sein sollen, alles zu tun, um Göttingen bei seinem Herkommen zu lassen. Sollte aber etwas anderes verlangt werden, so

Digitized by Google

höre die Vollmacht auf und sie müßten zuvor ihren Auftraggebern darüber referieren. In einem Schreiben vom 4. Mai 1590 werden den Deputierten dann noch ganz kurz einige Richtlinien für ihr Verhalten gegeben. In dem Augsburger Religionsfrieden seien den Fürsten allerdings die jura episcopalia zugesprochen. Die Göttinger hätten aber bereits 1529 zu den protestierenden Städten in Speyer gehört, hätten für ihren evangelischen Glauben seitdem viel geopfert und gelitten und möchten darum auch dieselben Rechte genießen, wie viele andere kleinere Städte, in Bestellung der geistlichen Ministerien usw. Die beiden Erich, Vater und Sohn, ebenso Herzog Julius hätten ihre Privilegien bestätigt. Und zwar hätten die vier Städte nicht bloß die doctrinalia und caeremonialia frei, sondern auch das Recht, die Pfarrer zu bestellen und einen Superintendenten zu halten. Die Göttinger Kirchenordnung von 1530 sei allerdings nach der Braunschweigischen gearbeitet, daraus folge aber doch keineswegs, daß sie sich Braunschweig unterworfen hätten. Das Patronat betreffend seien sie bereit, ihre Geistlichen zur Belehnung nach Braunschweig zu schicken, jedoch unbeschadet ihrer sonstigen Rechte.

Es könnte auffallen, daß in der Einladung zu der Verhandlung am 6. Mai 1590 und in der angeführten Tagesordnung nur die Göttinger genannt werden als diejenigen, „mit denen zu reden ist." Wo bleiben die drei anderen Städte? möchte man fragen. Aber wir haben gehört, daß die Vertreter der vier Städte im Februar des Vorjahres in Einbeck beisammen waren, um ihre gemeinsamen Interessen zu beraten und einen Protest an die Regierung zu beschließen. Mit der größten Wahrscheinlichkeit ist nun anzunehmen, daß bei dieser Gelegenheit die Stadt Göttingen, als die bedeutendste unter ihnen, mit der Gesamtvertretung bei diesen Streitigkeiten beauftragt und die Regierung davon in Kenntnis gesetzt wurde. Das Protokoll über die Einbecker Tagung befindet

Digitized by Google

sich bei den Akten, dasselbe ist aber leider so unleserlich geschrieben und hat dazu durch den Zahn der Zeit so sehr gelitten, daß unsere Annahme nicht mit Bestimmtheit erwiesen werden kann. In den Landtagsabschieden werden die anderen Städte neben Göttingen oft genug deutlich genannt, manchmal mit Bezeichnung ihrer Gotteshäuser, und das schließlich entscheidende Schriftstück von 1594 ist merkwürdigerweise an den Rat in Hameln gerichtet, mit dem Auftrag, den anderen Städten Mitteilung davon zu machen.

Über die beiden Wolfenbütteler Verhöre wurden genaue Protokolle geführt, die uns vollständig in den Akten erhalten sind. Sie geben ein anschauliches Bild des Prozesses, der sich fast in dramatischer Bewegtheit vor unseren Augen abspielt. Zuerst führen die Consistoriales die Streitpunkte auf und legen die Ansicht der Regierung dar, sodann erheben die Deputierten (illi) ihren Einspruch und begründen ihn. Nun nimmt der Kanzler das Wort, um diese Gründe zu widerlegen, oder auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Wissen die Abgesandten nichts zu entgegnen, so bitten sie um die Erlaubnis, abtreten zu dürfen, um sich zu beraten. Nach ihrem Wiedereintritt (reversi) melden sie das Ergebnis ihrer Beratung, oder erklären, zuerst den Magistrat, ihren Auftraggeber, fragen zu müssen, worauf der Kanzler das Schlußwort spricht und ein judicatum gibt. Daß der Herzog Heinrich Julius persönlich das größte Interesse an diesen beiden Verhandlungen hatte, ist bei seiner Liebhaberei für juristische Doktorfragen mit Bestimmtheit anzunehmen; ja, am Anfang der zweiten Tagung (22. Januar 1591) erklären die consistoriales ausdrücklich, daß der Herzog die Absicht gehabt habe, den Sitzungen persönlich beizuwohnen, daß er aber leider durch anderweitige Geschäfte daran verhindert worden sei. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß er die strittigen Fragen eingehend studiert und als gewiegter, selbstbewußter Jurist seinen Räten die ihm nötig scheinende Rechtsbelehrung gegeben haben wird. Ex ungue leonem!

Digitized by Google

Da es sich in beiden „Verhören" so ziemlich um dieselben Gegenstände handelt, dürfte es sich empfehlen, den Inhalt der umfangreichen Protokolle bei den einzelnen Punkten kurz zusammenzufassen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob dieser oder jener Ausdruck im ersten oder zweiten vorkommt[1]).

Die Göttinger berufen sich für ihre Forderungen auf die Glaubensgerechtigkeit, die in der heiligen Schrift und in der Augsburger Konfession gelehrt werde. Wo diese Begründung sich findet, wird nicht gesagt, und noch weniger ist es klar, was damit gemeint sein soll. Vielleicht wollten die Göttinger damit sagen: durch die Glaubensgerechtigkeit (sola fide) sind wir Kinder Gottes und als solche freie Menschen, die mit Luther sprechen können: ein Christenmensch ist ein Herr aller Dinge, also auch über die Kirche und ihre Einrichtungen. Mit anderen Worten: im Christentum herrscht das allgemeine Priestertum, und aus diesem allgemeinen Priestertum ergeben sich von selbst die kirchlichen Laienrechte. Darauf erklären aber die Konsistoriales, daß die Glaubensgerechtigkeit ein rein religiöser Begriff sei, der mit der Verfassung und den Einrichtungen der Kirche gar nichts zu tun habe. Sie hätten in ihrer Widerlegung sogar noch weiter gehen und sagen können, daß eine solch falsche Erklärung und Anwendung der „Glaubensgerechtigkeit", wie die Geschichte beweist, zu Schwarmgeisterei und Anarchie führen müsse, wovon die Göttinger doch weit entfernt seien.

Ferner berufen sie sich auf den Nürnberger Religionsfrieden und den Rezeß Erichs I. von 1533. Antwort: In diesen beiden Verträgen ist von den vermeintlichen Privilegien gar nicht die Rede, sondern nur von freier Religionsübung. Auch konnte Herzog Erich solche Rechte gar nicht verschenken, weil er sie selbst nicht hatte. Nach dem

[1]) Für Juristen müßte das Studium dieser Protokolle nach verschiedenen Seiten sehr interessant sein.

Digitized by Google

kanonischen Recht kann nämlich ein Laie jura episcopalia überhaupt nicht besitzen, sondern nur der Bischof. Erst im Augsburger Religionsfrieden sind dieselben auch den rechtgläubigen evangelischen Fürsten zugesprochen worden, die sie nun teils selbst verwalten, teils durch ihre Konsistorien ausüben lassen. Die Braunschweiger Herzöge sind also zwar Laien, jure novo sind sie aber Inhaber der jurum episcopalium.

Die Göttinger tun sich etwas zu gut darauf, daß sie 1529 in Speyer zu den protestierenden Städten gehört haben, einige Jahre später auch Mitglied des schmalkaldischen Bundes geworden seien, und erheben deswegen Ansprüche auf besondere Privilegien. Antwort: sei beides auch der Fall, so seien sie damit noch lange nicht Reichsstände geworden, die solche Forderungen zu erheben hätten.

Wenn sich die Göttinger immer und immer wieder auf die sechzig Jahre berufen, während welcher sie in possessione ihrer Rechte seien, und daraus den Schluß ziehen, sie hätten nun ein jus quaesitum, das zu Recht bestehe und für alle Zukunft gewahrt werden müsse, für Kinder und Kindeskinder, so gibt die Kirchenregierung zu bedenken, daß sie eben ihre Privilegien bisher zu Unrecht besessen, sich angemaßt hätten, und daß von einem „ersessenen Recht" auf diesem Gebiet erst nach hundert, nicht nach sechzig Jahren die Rede sein könne[1]).

Nicht minder unglücklich fuhren sie mit ihrer Berufung auf andere niedersächsische Städte, wie Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg[2]) und auf den fränkischen Adel, die mit dem freien exercitium religionis alle ihre Freiheiten gerettet hätten; und sie, die Göttinger, hätten

[1]) Vielleicht haben die Braunschweigischen Herzöge deswegen gerade jetzt schon diese verwickelte Angelegenheit in Angriff genommen, um die hundert Jahre nicht voll werden zu lassen.

[2]) Auffallend, daß Osnabrück mit seinem Stadtkonsistorium hier vergessen ist.

Digitized by Google

doch ebenso gut privilegia longissimi temporis. Die Regierung erklärt aber, die angeführten Beispiele treffen nicht zu, denn die genannten Städte seien unter sich in ihren Verhältnissen verschieden, zu einem gültigen Beweis müßte aber eine generalis consuetudo von Fürsten und Kurfürsten angezogen werden können.

Im Punkt des Patronats machen die Göttinger u. a. geltend, daß sie zum Pastorengehalt an St. Johannis und der anderen Kirchen beitragen, sonst würden die Gotteshäuser leer stehen. Trotzdem seien sie bereit, nachzugeben: es solle so bleiben, wie es zu Elisabeths Zeiten gewesen. Sie wollen die jetzigen Pfarrer belehnen lassen. Nur weil die Patronatsfrage mit der Examinations- und Visitationsfrage verbunden gewesen sei, hätten die vier Städte ihren Protest eingelegt; eine böse Absicht hätten sie dabei nicht gehabt. Hier benützt nun die Regierung die Gelegenheit, den widerspenstigen Untertanen mit ernstlichen Worten ins Gewissen zu reden und ihre eigenen Hoheitsrechte geltend zu machen. Alle Kirchen Göttingens, mit Ausnahme von St. Marien, das dem Komthur des deutschen Ordens gehöre, seien landesherrlichen Patronates. Der Fürst werde keinen Nadelknopf von seinen Rechten aufgeben. Dasselbe gelte auch von den Ehesachen, der Ordination und Visitation. Die letztere habe alle zehn Jahre stattzufinden. Besonders für die Stadt Göttingen scheine sie nötig zu sein; denn hier müsse doch ein wunderliches Regiment herrschen, da sonst nirgends soviel Veränderungen unter den Predigern vorkommen, daher sei Aufsicht nötig. Die Göttinger versprächen immer, nachzugeben, um dem Herzog entgegenzukommen; das seien aber nur Worte, mit ihren Taten bewiesen sie das gerade Gegenteil, wie die unrechtmäßige Besetzung der Pfarre an St. Johannis zeige. Wenn die Abgesandten dabei die Entschuldigung vorbrächten, Fabricius sei bereits angenommen gewesen, als die abschlägige Antwort der Regierung eintraf, so sei dies eine leere

Digitized by Google

Ausrede. Eigentlich hätte der Herzog das Recht, alle vier Göttinger Pfarrer wegzuschicken, wolle es indes nicht tun, sondern sie konfirmieren, nachdem sie die Belehnung nachgesucht und das Examen bestanden hätten. „Denn der Fürst bleibt Fürst, die Untertanen aber Untertanen," und ein Fürst könne sich nicht unter die Füße treten oder von seinen Rechten etwas abzwacken lassen. Auch sollten sie sich enthalten, die Gemeinde aufzuhetzen und irrezuführen, da der gemeine Mann von solchen Dingen nichts verstehe.

Nach diesem Strafgericht wurden die Deputierten kleinlaut und baten die Konsistoriales, die Sache in Güte mit Illustrissimo beilegen zu helfen. Worauf die Antwort, daß ihre Bitte nur erfüllt werden könne, wenn der Rat bis Pfingsten 1590 die Erklärung abgebe, von seinem Vorhaben abstehen zu wollen. Trotz wiederholter Mahnung traf aber diese Erklärung bis zu dem bestimmten Termin nicht ein. Und dies mag der Grund gewesen sein, daß ein zweites Verhör auf den 22. Januar 1591 anberaumt wurde. Aber auch diesmal kam kein greifbarer Erfolg heraus, im Gegenteil, die Schwierigkeiten wurden immer noch größer Am 23. August 1591 schreibt der Rat an den Fürsten, daß die Abgesandten ihm referiert und ein Konzept des Protokolls überbracht haben. In den meisten Punkten sei man einverstanden, zu manchen müßten sie aber ihre Bemerkungen machen. Die Visitation hätten sie ganz außer Spiel gelassen, da sie über diesen Punkt erst mit ihren Hauptfreunden sich beraten müßten. Darauf ein geharnischtes Reskript des Statthalters Graf Wolf zu Wernigerode vom 15. Dezember 1591 des Inhalts: Ihr geht auf die Vorschläge des Konsistoriums nicht ein, die wir mit vieler Mühe von dem Fürsten erreicht haben? Die jura episcopalia wollt ihr ihm abschneiden und das, was ihr in dem Revers von 1542 gelobt habt, wieder rückgängig machen. Das ist Undank und sträflicher Mißbrauch der fürstlichen Güte! Der Herzog hat euch einen goldenen Weg gebahnt, aber ihr wollt ihn nicht gehen.

Digitized by Google

Seht zu, wie ihr ein solches Verhalten vor eueren Nachkommen verantworten könnt.

Beiderseits wird die Stimmung immer gereizter. Am 19. Februar 1592 bittet der Göttinger Rat um Zeit für eine neue Erklärung bis Ostern, wendet sich aber mit seinem Schreiben nicht an das Landeskonsistorium, sondern an den Kanzler Hagemann, der es der genannten Behörde überreichen möge. In einem Privatbrief macht der Kanzler auf das Unpassende eines solchen Geschäftsganges aufmerksam, und das Landeskonsistorium erteilt den Göttingern deswegen eine kräftige Rüge, gewährt aber trotzdem die Frist bis Ostern. Nun scheint von Wolfenbüttel ein summarischer Bescheid über die beiden „Verhöre" nach Göttingen abgegangen zu sein, der uns leider nicht erhalten ist und der von den Adressaten ganz einfach an die Absender zurückgeschickt wurde. Daß sich die höchste Kirchenbehörde des Landes eine solche Behandlung nicht gefallen lassen konnte, ist klar. Im Namen des Kaisers fordert sie daher den Rat auf, zum 16. August 1592 einen Abgesandten nach Wolfenbüttel zu schicken, um sich den Bescheid vorlesen und insinuieren zu lassen. Der Deputierte Lazarus von Lundem erscheint auch, läßt sich aber auf gar nichts ein, sondern bittet nur immer, ihn mit allem zu verschonen; nicht einmal eine Zustellung in originali will er mitnehmen, da er dazu keinen Auftrag habe. Unter diesen Umständen blieb der Braunschweigischen Regierung nichts übrig, als im Oktober 1592 das Schriftstück an den Richter Clark auf dem Leineberg zu schicken, mit der Weisung, das Instrument kraft seines Amtes nach Göttingen zu bringen und im Beisein von Zeugen auf dem Rathaus daselbst niederzulegen. Was auch geschah.

Es verdient alle Anerkennung, daß die vier Städte in tiefster Seele von ihren Rechten überzeugt waren und deswegen fortiter in re gehandelt haben. Jedenfalls aber oft nicht suaviter in modo, wie wir gerade bei den letzten Vorkommnissen gesehen haben. Ob sie mehr erreicht hätten,

Digitized by Google

wenn sie bescheidener vorgegangen wären und eine sanftere Sprache geführt hätten? Wohl bei einem anderen Fürsten, aber nicht bei dem Herzog Heinrich Julius, der nun einmal stolz auf seinen landesherrlichen Rechten bestand. Oder wie kamen doch andere evangelische Städte dazu, ihre Privilegien zu erhalten und Trümmer davon sogar noch bis in die heutige Zeit zu retten? Die betreffenden Landesfürsten wußten die Verdienste dieser Städte um die Einführung der Reformation gebührend zu würdigen und trauten den Behörden einer freien und intelligenten Bürgerschaft sowohl den guten Willen, wie die Fähigkeit zu, ihr Kirchenwesen im Geist des Evangeliums und nach den Grundsätzen der Reformatoren selbständig zu verwalten und weiterzubilden. Solche Rücksichten lagen aber dem Juristen Heinrich Julius, der von seinem Herrscherberuf so stark durchdrungen war, völlig fern. Und daher denn der Ausgang des Streites, wie wir ihn nun noch zu schildern haben.

4. Die Entscheidung.

Mit der gerichtlichen Insinuation des Schriftstückes an den Göttinger Rat hatte der Streit seinen Höhepunkt erreicht, weitere Verhandlungen waren nicht mehr möglich. Ganz von selber trat daher ein Waffenstillstand ein, der zwei Jahre währte und dann zum Frieden führte. Denn am 22. May 1594 richtete Dux Henricus Julius an die niedergesetzten Räte der calenbergischen Landschaft in der Stadt Hameln, zugleich zur Mitteilung an die Städte Hannover, Göttingen und Northeim, ein Rescript, das im Auszug folgendermaßen lautet:

Euere Bedenken, die ihr wegen des uns zustehenden juris episcop., patronatus usw. habt, sind uns zugegangen. Wir freuen uns, daß ihr unsere wohlmeinenden Bedenken in Erwägung gezogen habt. Obwohl wir es nun für unthunlich halten, weitere Erklärungen zu geben,

Digitized by Google

als sie euerem unserem verstorbenen Vater schuldigen Gehorsam entsprechen und als in dem Landtag von Gandersheim 1585 angenommen ist, so wollen wir doch aus Friedensliebe und Affection gegen unsere vier großen Städte über die strittigen Punkte endgültige Entscheidung treffen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß, wenn unsere Erklärung nicht zu Dank angenommen wird, dieselbe als nicht geschehen zu betrachten ist und wir die uns von Gott und Rechtswegen zustehenden jura episcop. usw. in allem vollkommen festhalten werden, — was wir hiermit feierlich bedingen.

1. Was den Patronatus anbelangt, so lassen wir es bei euerer Meinung, jedoch mit der Bedingung, daß bei der Immission (Einführung) unser an unserer Statt verordneter Generalsuperintendent, bei Verlust seines Amtes, die Belehnung bei dem Patron und die Bestätigung bei unserem Consistorium nachzusuchen und zu empfangen hat, — wenn unseren Städten das Patronat zusteht. Wenn es aber Anderen zukommt, soll der nominatus dem Konsistorium präsentirt, auf seine Qualification geprüft werden, das corpus doctrinae Julium unterschreiben und dann dem Rat zur Probepredigt, Vocation und Immission zugewiesen werden. Was aber den Rat zu Hannover angeht, wegen Belehnung bei den Kirchen St. Georg, Ägidii, Maria Magdalena, wollen wir uns die Entscheidung vorbehalten, bis andere Punkte ihre Richtigkeit gefunden haben; dann wollen wir uns vernehmen lassen, derart, daß sie sich untertänig bedanken sollen.

2. Die Vorforderung, Suspension oder Remotion eines Geistlichen anlangend, lassen wir uns eueren Einspruch gefallen und es dabei beruhen. Hochbedenklich ist es uns dabei, daß das (geistliche) Ministerium der Stadt allein Verhör und Vergleich vornehmen soll, ehe die Sache an unsere verordneten Konsistorialräte gekommen ist. Wenn aber Mißverständnisse in Religionssachen, oder Verdacht wegen Lehre und Leben von Kirchendienern

Digitized by Google

und Geistlichen vorkommen und die Sache nicht von großer Importanz ist, wollen wir zulassen, daß die Betreffenden von unserem Generalsuperintendenten im Beisein Etlicher von dem (geistlichen) Ministerium verhört und erledigt, sonst aber an das Konsistorium verwiesen werden sollen, um eventuell mit Suspension oder Remotion bestraft zu werden.

3. Der Generalvisitation wollen wir uns keineswegs begeben. Auch die Stadt Braunschweig soll davon nicht exirmirt sein, wie es auch nach dem Vertrag meines Vaters von anno 1585 nicht erzwungen werden kann.

4. Diejenigen, die in den vier Städten oder außerhalb des Landes Pastoren werden, können von dem geistlichen Ministerium ordinirt werden; die aber von auswärts ins Fürstentum kommen, müssen in Helmstedt, oder wie wir oder das Konsistorium verordnen, ordinirt werden. Alles andere lassen wir auf seiner Unwürde (Unwert) beruhen und wissen weiter nichts einzuräumen. Unserer Kirchenordnung soll dadurch in anderen Punkten in nichts präjudicirt werden, ebensowenig wie der von Elisabeth anno 1542 und Erich II. 1582 mit Göttingen gemachte Abschieds-Revers dadurch aufgehoben, sondern konfirmirt werden soll. Andere geistliche Angelegenheiten und Ehesachen bleiben unserem Konsistorium vorbehalten.

Wir versehen uns nun, daß unsere vier Städte an dieser Willenserklärung ihr Genüge haben, dieselbe mit Dank annehmen und mit schuldiger Gebühr Gehorsam beweisen werden. Sie (die Hamelenser) sollen den drei übrigen großen Städten dies melden und (wohl bei ihrer nächsten gemeinsamen Beratung) in den Abschied setzen, damit allem künftigen Mißverstand vorgebeugt werde. Datum auf unserem Haus Gröningen, 22. November 1594

Heinrich Julius. m. pr.

Betrachtet man das herzogliche Dekret im allgemeinen, so muß man sagen, daß die Entscheidung für die Städte günstiger ausgefallen ist, als man nach den vorausge-

Digitized by Google

gangenen, zum Teil sehr erregten Verhandlungen erwarten durfte. Hatten sie doch in den meisten Punkten einen Erfolg errungen, der nicht gerade ein Sieg genannt werden kann, der ihnen aber doch einen hohen Grad von kirchlicher Selbständigkeit sicherte. Etwas dunkel bleibt nur das Patronatsverhältnis: waren die Pfarreien nun städtischen oder herzoglichen Patronats? Der Fürst beruft sich ausdrücklich auf den Revers der Herzogin Elisabeth von 1542. Von ihr wissen wir, daß sie im August dieses Jahres „den Evangelischen in Göttingen endlich auch die Pfarren einräumte“ [1]), was doch wohl so viel heißen will, als daß sie den Gemeinden oder dem Rat die Besetzung derselben überließ. In dem Revers findet sich aber auch der Vorbehalt, daß sie das Recht haben will, einem Pfarrer die Belehnung zu nehmen, ihn abzusetzen und dafür einen anderen zu präsentieren und zu belehnen, ebenso Pfarrer, die ihre Pflicht nicht erfüllen, ihres Amtes zu entsetzen. Und diesen Passus benutzt der Herzog zum Beweis für sein Patronatsrecht, woraus zu schließen ist, daß in dem Dekret das herzogliche Patronatsrecht als selbstverständlich angenommen werden muß.

Nun war der Streit der Städte mit dem Fürsten vorläufig beendigt, und keine Akten berichten uns in den nächsten Jahren etwas von einem Wiederaufleben desselben. Erst auf dem Landtag zu Gandersheim 1601 kam die Angelegenheit noch einmal zur Sprache, wie wir aus dem Landtagsabschied vom 10. Oktober sehen [2]). Es heißt hier: In Religionssachen soll es für Calenberg (Land) bei der Kirchenordnung Erichs und dem corpus doctr. Julii bleiben. Quoad caeremonialia soll hier nichts geändert werden, damit der gemeine Mann nicht geärgert werde. Wo ein Patronat ist, sollen die Prediger vorgeschlagen, zum Konsistorium geschickt, daselbst examiniert werden und

[1]) Erdmann, die Reformation in Göttingen, S. 80.

[2]) Kleinschmidt, Landtagsabschiede. Hannover 1832. 2. S. 191. 194. ff

darnach eine Probepredigt halten. In deutlicher Anlehnung an die vier Punkte des herzoglichen Reskriptes von 1594 heißt es dann weiter: In den großen Städten aber soll es also gehalten werden:

1. Die Stadt nominiert einen Geistlichen, derselbe wird dem Konsistorium präsentiert, dort geprüft und hält dabei eine Probepredigt. Wird er tauglich befunden[1]), so hält er seine Probepredigt in der betreffenden Stadt, erhält die Vokation, unterschreibt die Kirchenordnung und wird von dem Landesfürsten belehnt. Dies alles, wenn der Fürst Patron der Kirche ist! Ist er es aber nicht, so nominiert der Rat, das geistliche Ministerium examiniert, dann kommt der Kandidat zur Prüfung und Probepredigt zum Konsistorium, wird vom Rat belehnt und seine Immission wird von der Kanzel bekannt gemacht.
2. In Disziplinarfällen von Geistlichen hat der Rat zuerst einzuschreiten. Nützt es nichts, dann kommt der Betreffende vors Konsistorium, wo etliche vom Rat zugezogen sind. Wird Suspension oder Remotion ausgesprochen, so ist sie vom Rat durchzuführen.
3. Die Generalvisitation erstreckt sich auf alle Prediger, bezieht sich aber nur auf deren Person und Amt. Etliche vom Rat werden zugezogen.
4. In den vier großen Städten ordiniert das geistliche Ministerium die gewählten Prediger, für andere Orte aber Helmstedt.

In einer Anlage[2]) zu diesem Religionsedikt von Gandersheim wird mitgeteilt, daß der Fürst die Kirchenordnung beschwört, und dann hinzufügt: sollte einmal ein Fürst die Religion ändern wollen, so sind die Untertanen

[1]) Zu bemerken ist hier, daß die calenbergische Kirchenordnung die Konkordienformel hat, während sie im corpus doctr. Julii (1576) fehlt.

[2]) Kleinschmidt, II, S. 245 ff.

Digitized by Google

nicht verpflichtet, ihm zu folgen (Territorialsystem), sondern sollen bei der reinen Lehre des Evangeliums und dem corpus doctr. Julii bleiben, die calenbergischen Landesteile bei der Augsburger Konfession.

Hiermit wäre unsere in der Überschrift dieser Abhandlung bezeichnete Aufgabe eigentlich gelöst. Nun findet sich aber in den „Recessen und Normalen" des Göttinger Stadtarchivs[1]) ein Eintrag vom 8. März 1611, der den größten Teil der von den Städten schwer erkämpften Freiheiten wieder aufhebt. Herzog Heinrich Julius bestimmt hier: Die jura episcop. in allen Kirchen und Pfarren zu Göttingen gehören dem Landesfürsten. Er wie seine Nachkommen haben das Recht,

1. laut Gandersheimer Landtagsabschieds von 1601 die Pfarrer zu präsentieren, zu bestätigen, einzuführen und zu entsetzen.
2. Der Rat und die Gilden haben sich des Einwirkens auf die Pfarrer und Vorschreibens, was sie lehren und wie sie ihr Amt verwalten sollen, zu enthalten, damit in den Kirchen nicht schmähliche Retorsionen verlesen oder strafbare Handlungen gegen die Prediger verrichtet werden. Alle Beschwerden aber des Rates und der Bürgerschaft gegen die Geistlichen sollen an das Konsistorium gebracht werden.

Was den Herzog zu diesem Dekret veranlaßt hat, ist nicht bekannt; ebenso wenig läßt sich sagen, ob es auch an die drei übrigen Städte gerichtet ist. Wir denken: wahrscheinlich. Auffallen aber muß es, daß der Fürst sich auf den Gandersheimer Landtagsabschied von 1601 beruft, ohne an die den Städten dort eingeräumten Rechte zu denken. Von der Visitation, dem Examen und der Ordination ist nicht die Rede, sie sollen den Städten wohl belassen werden; dagegen zwei wichtige Rechte, die von jeder Gemeinde hochgehalten wurden und werden, nämlich die

[1]) Tom. 1, S. 167.

Digitized by Google

Mitwirkung bei der Predigerwahl und die Jurisdiktion über die Geistlichen, sind ihnen offenbar entzogen. So hat der Herzog doch sein Ziel erreicht! Ob sich die Städte ein solch ungesetzliches Verfahren ruhig gefallen ließen, wissen wir nicht; wahrscheinlich wurden sie in den Nöten des nun bald beginnenden dreißigjährigen Krieges durch näherliegende Sorgen in Anspruch genommen. Und schließlich wird jedes Gemeinwesen des ewigen Kampfes gegen einen rechthaberischen, herrschsüchtigen Regenten auch einmal müde.

Die geschilderten Selbständigkeitsbestrebungen bilden eine wichtige Periode in der Kirchengeschichte der Städte Göttingen, Northeim, Hannover und Hameln. Fragt man nach der Herkunft so mancher Einrichtungen, — wir brauchen nur an die Besetzung der Pfarren zu denken — so wird man in den Kämpfen oder gesetzlichen Bestimmungen der damaligen Zeit die Erklärung finden[1]). Interessant wäre es, diese Bestrebungen in ihrer Entwicklung unter dem Wandel der politischen und kirchlichen Verhältnisse in der Geschichte der einzelnen Städte weiter zu verfolgen. Da diese Aufgabe aber außerhalb des Rahmens der vorstehenden Darstellung liegt, mag sie anderen jüngeren Forschern überlassen bleiben.

[1]) Die ersten Stellen an Johannis, Jakobi und Albani in Göttingen sind heute noch **Patronat** der Kirchenbehörde, dagegen die zweiten Stellen an den genannten Kirchen **Wahlstellen**. (Pfarrwahlgesetz vom 22. Dezember 1870. § 3). Nach Rolffs, das kirchliche Leben der evangelischen Kirchen in Niedersachsen, 1917, S. 121, sind Göttingen, Northeim, Hannover, Hameln, Lüneburg Hildesheim und Osnabrück von der Kirchenvisitation befreit.

Digitized by Google

V.

Die Kirchengemeinde Mulsum im Reformationsjahrhundert.

Von Pastor **Dr. Wolters** in Schliestedt.

Wann und wie die Reformation in Mulsum eingeführt wurde, liegt im Dunkel, und so wird es auch wohl bleiben. In den Städten des Erzbistums Bremen mit ihrem regeren Verkehr fand die neue Lehre naturgemäß eher Eingang und Anklang als in den Dörfern. Für Mulsum kommt der erschwerende Umstand hinzu, daß der entschiedene Feind der Lutheraner Erzbischof Christoph (1511 bis 1558) in dem nahegelegenen Bremervörde eine feste Burg hatte. 1547 wird Christophs Macht gebrochen. Nach dem Siege von Drakenburg eroberte Albrecht von Mansfeld alle festen Schlösser, die die Erzbischöflichen noch inne hatten, so auch Bremervörde. Bei seinem Heranrücken fühlten die Räte und Befehlshaber sich nicht stark genug, mit der geringen Besatzung Ort und Schloß zu halten, und suchten Hülfe bei den Landständen. Aber auf der ersten Zusammenkunft mit deren Ausschuß zu Willa am 4. Juni wurde nichts erreicht; auf der zweiten zu Mulsum am 5. Juni baten die Bischöflichen um zweihundert Knechte, erhielten aber abschlägigen Bescheid: sie hätten zum Anwerben von Söldnern schon Zeit genug gehabt, sie sollten sich an die Dänen wenden als an Vermittler, vielleicht würden die helfen; bei der dritten Beratung in Elm am 8. Juni erklärten die Landstände, nichts zur Hülfe unternehmen zu wollen, obgleich die Dänen hundert Knechte nach Bremervörde versprochen hatten, und weigerten sich auch, das Schloß selber zuübernehmen unter für den Bischof günstigen Bedingungen. Schon am nächsten Tage wurde die Burg von Mansfeld eingeschlossen und am

Digitized by Google

18. Juni eingenommen. Tags vorher baten die Landstände zu Hagenah den Sieger um Verschonung mit Kontribution, da sie dem Erzbischof nicht geholfen hätten. Ihr Bitten war umsonst; schwere Lasten legte ihnen der Eroberer auf; die Bedrückung war so arg, daß die Stände noch im selben Jahre Verhandlungen mit dem Bischof anknüpften. Da zog Mansfeld ab, erhob jedoch vom Lande zuvor noch 10000 Taler Kriegskosten für Auslieferung der festen Schlösser. Die Religion blieb unangetastet, als 1549 die Landstände sich dem Erzbischof unterwarfen. Christophs Macht war dahin, und seine Nachfolger waren der neuen Lehre günstig gesinnt.

In der Zeit von 1530 bis 1560 werden die meisten Landgemeinden wohl lutherisch geworden sein, auch Mulsum. Es ist zu bedauern, daß die Akten des Buxtehuder Provinzialkonzils von 1524 verloren gegangen sind. Vielleicht hätten sie wie über Heinrich von Zütphen auch über die allgemeine Lage in Glaubenssachen Aufschluß gegeben. Es muß die neue Lehre schon viele Anhänger gehabt haben, denn 1525 sandte der Papst Clemens VII. ein Ermahnungsschreiben[1]) an den Erzbischof, er solle die lutherische Lehre im Stifte nicht dulden, auch die von den Lutheranern besessenen Städte und Örter rekuperieren. Von Unruhen und Zwietracht bei der Glaubensänderung ist vom flachen Lande nichts berichtet, bei der ruhigen und langsamen Bevölkerung sind sie auch nicht wahrscheinlich. Es hing alles von dem Geistlichen ab; war der gewonnen, so folgte langsam und unmerklich die ganze Gemeinde. Wenn später von Streitigkeiten bei Pfarrbesetzungen die Rede ist, so hat das mit Glaubenssachen nichts zu tun; sie entstammen der Rivalität zwischen Erzbischof und Domprobst.

Die Akten unterscheiden in Mulsum zwischen einem Pfarrherrn (Rektor) und einem Vikar. Anläßlich der

[1]) Celle Br. Arch. Des. 22. II. Religionssachen Nr. 1.

Digitized by Google

Schatzung der bremischen Geistlichkeit 1502 wird bemerkt, daß damals Dominus Johannes Sluter, Canonicus divi Stephani, die Mulsumer Vikarie inne hatte. Katholisch war sicher auch noch der Geistliche (Rektor) Hinrich Wiszen, an den am 12. November 1525 der erzbischöfliche Befehl ergeht, zur Besteuerung der geistlichen Güter Mulsums zur Deckung der Wursterkriegsunkosten in Basdahl zu erscheinen [1]). Hinrich Wiszen zahlt laut eigener Nachschrift 13 Goldgulden und $17^1/_2$ Schilling Silbers.

Der erste Pastor des lutherischen Zeitraumes, den wir kennen, ist Baltasar Swirk oder Zwick, der aller Wahrscheinlichkeit nach 1557 gestorben ist [2]). Von ihm erfahren wir außer einer Schuld von Kirchengeldern nur die Tatsache seiner geistlichen Tätigkeit hier und seines Todes aus der copia collationis seines Nachfolgers Blasius Manschen. Diese lautet [3]):

Copia collationis ecclesiae in Mulsana: Johannes Schele Nicarius ecclesie Bremensis ac Roñi in Christo patris et illustris principis et Domini Domini Georgii Dei et Apostolice sedis gratia Episcopi Mindensis, ecclesiarum Coloniensis et Bremensis praepositi Brunsv. et Luneb. Ducis ejusque praepositurae Bremens. in spiritualibus officialis et commissarius, honorabili Domino Johanni Drochtersen . . . ac Blasii Manscen presbyteri Bremens. dioecesis procuratori de cujus procuratione mandata salutem in Domino, Cum itaque parochialis ecclesia in Mulsen apud castrum Vorde Bremensis dioecesis, per obitum quondam domini Balthasaris Swirck illius ultimi et immediati possessoris ordinarie vacasset prout vacat de pntj., cujus collatio,

---

[1]) Original-Urkunde im Königl. Archiv zu Hannover, abgedruckt Stader Archiv II S. 139 f.

[2]) Mühlmann macht diesen in seinen Notizen (Cop. B. 140) zum Bördevogt und erwähnt für 1548 als Kirchherrn einen „Herrn Johann".

[3]) Celle Br. Arch. Des. 105 b. Fach 189. Nr. 91 b.

Digitized by Google

provisio et institutio seu quae vis alia dispositio ad optime dictum nostrum dominum praepositum ecclesiae Bremensis pro tempore existenti pleno jure spectare et pertinere dinoscitur; nos igitur volentes dilectum nobis in Christo dominum Blasium Manscen presbiterum principalem . . . andictum favore prosequi gratioso, peroptime dictum dominum praepositum dictamque itaque parochialem ecclesiam in Mulsen modo praemisso aut alias quovis modo vacantem tibi tamque curo nomine coram nobis, flexis genibus, constituto et propter Deum humiliter petenti auctoritate ordinaria nobis in hac parte commissa cum omnibus juribus et pertinentiis suis in Dei nomine contulimus ac per birreti nostri capiti tuo impositionem investivimus, prout conferimus, instituimus et pro eadem providemus per praesentes . . . Quocirca vobis omnibus et singulis presbiteris Clericis Notariis et Tabellionibus publicis districte precipiendo mandamus, praesentibus requisitis, quatenus praefatum dominum Blasium Manschen presbiterum vel ejus legitimum procuratorem in et ad dictae parrochialis ecclesiae in Mulsen turiumque et pertinentiarum omnium ejusdem corporalem, realem et actualem possessionem ponatis et inducatis, inductumque quantum in vobis fuerit defendatis. Sibique de omnibus et singulis fructibus redditibus dictae ecclesiae responderi faciatis amoto abinde quolibet illicito detentare, in quos omnium et singulorem fidem et testimonium praemissos praesentes nostras literas exinde fieri et per Notarium publicum infrascriptum subscribi mandavimus sigillique nostri officialatus jussimus et serimus appensione communiri Datum et actum Bremis in domo habitationis nostrae sub anno Domini millesimo quingentesimo quinquagesimo octavo, die vero Veneris decima octava mensis februarii pontificatus sanctissimi in sancti patris et domini nostri Pauli divina providentia Papae quarti, anno tertio, praesentibus ibidem discretis

Digitized by Google

viris Petro Robone et Ottone Losekanne laicis Bremens. testibus . . . Christofforus Hipstede Apostolica auctoritate et a judice cammerae Imperialis approbatus Notarius ad praemissa requisitus, in fidem subscripsit.

Die Akten haben uns von diesem Geistlichen nichts aufbewahrt als die Notiz in einem Kirchenrechnungsbuch, er schulde noch 3 Daler (vermutlich 1565); auch hat er in einem Prozesse mit Christoph von Issendorf wegen des Kornzehnten von Bullenholz obgesiegt. Es muß ihm die Arbeit in Mulsum zuviel geworden sein vielleicht wegen hohen Alters oder ihm hier sonst nicht gefallen haben, denn als die benachbarte kleinere Pfarre Bevern frei wurde, ging er freiwillig dorthin (1575); in Mulsum aber kam es zu argen Wirren.

Vor einiger Zeit hatte der Domprobst, dem die Besetzung Mulsums zustand, Johann Bade das Versprechen gegeben, ihn mit der nächsten vakanten Pfarre zu belehnen. Als nun Mulsum frei wurde, ist er dorthin gegangen. Nun lief aber die Zeit ab, und er wurde nicht investiert. Da haben ihn der Kommissar und die Gemeinde gebeten, doch vorläufig das Amt weiter zu versehen, da „die gemeine und schwere Krankheit ihnen heftig zusetze." So ist er denn geblieben. Der Kommissar hatte aber eigenmächtig gehandelt. Der Dompropst Friedrich, Bruder des Bremer Erzbischofs Heinrich, hatte inzwischen Mulsum einem andern übertragen (Mai oder Juni 1575). Dieser, Daniel Mechowius, ist früher neun Jahre im Schuldienst tätig gewesen in Northleda. Eine Bescheinigung seiner dortigen Tätigkeit ist erhalten: M. Tilemannus Statius Bocelius M. Petrus Rodtbart et Hartwicus . . . et . . . Fritericus Dux Saxoniae Angrivariae et Westphaliae et praepositus ecclesiae cathedralis archiepiscopalis Bremensis contulisset ac commendasset ei curam pastoralem in Mulsen, quae et fructiosior et ipsi commotior erat, et propterea missionem flagitasset, cum bona venia ipsum dimittimus und wünschen, daß er lange dort bleibe. Der Wunsch

Digitized by Google

ging jedoch nicht in Erfüllung, denn Bade wollte nicht von Mulsum weichen. Darum erließ der Dompropst Friedrich am 2. Juni 1575 folgende Verfügung: Zum andern befehlen wir dir auch hiermit ernstlich, daß du den vorgeschlagenen Pastorem zu Molsen in praesentia Notarii und guter Zeugen präsentierest und die Juraten unserer Kirchen daselbst mit besonderem Fleiß und Ernst ermahnst, daß sie Ehren Johann Bade nicht annehmen, sondern sich inhalts unsers Schreibens an sie erzeigen und verhalten; wenn sie sich aber anders denn unsere Zuversicht zu ihnen stehet, verhalten, hättest du solenniter davon in obigen Notars praesentia und gutzeuglicher Beiwohnung zu protestieren, gestalt des Handels uns umständiglich zu berichten, damit wir die Notdurft ferner darin beschaffen. Daraufhin begab sich Bernhard Taschen nach Mulsum und berief den dortigen Vogt Jochen Maibom, den Grafen Hans Müller und die ganze Gemeinde zu einer Versammlung auf den Kirchhof (9. Juli). Das Protokoll dieser Verhandlungen ist erhalten und liegt unter Celle Br. Arch. Des. 105 b. Fach 189. Nr. 91 b. Die verschiedenen Schreiben (Dompropst an Gemeinde, Taschen an Gemeinde, Taschen an Juraten, Lehnbrief des Daniel Mechow) werden verlesen und der Gemeinde klargemacht, daß Bade unrechtmäßigerweise vom erzbischöflichen Kommissar eingesetzt sei, während die Besetzung doch dem Dompropste zustehe; sie sei also null und nichtig. Endlich nach vielen Reden von Taschens Seite nimmt die Gemeinde den Daniel Mechow als Pastoren an. Antreten soll dieser sein Amt Michaelis 1575. Bade verläßt den Ort. Sein mercenar (Vikar) Cosmas N., der Frau und Kinder hat, erhält von Mechow die Erlaubnis, bis Michaelis im Wedemhause zu wohnen und den Sommerkornzehnten für sich einzuziehen, wofür er jedoch den ganzen Dienst zu besorgen hat.

Alles schien schön geordnet. Aber Bade hatte sich stehenden Fußes nach Bremen zum Erzbischof begeben. Daraufhin bestätigte dieser die Handlung seines Kommissars

Digitized by Google

und richtete am 21. Juli an den Vogt und Grefen zu Mulsum ein Schreiben, sie sollten Bade als den rechtmäßigen Pastoren schützen. So zog dieser denn wieder in Mulsum ein, Vogt, Grefe und Gemeinde fielen ihm zu und der Vikar ging wieder zu ihm über. Am Tage Maria Magdalen nahm Bade Besitz von Predigtstuhl und Einkünften. Am Sonnabend danach erhielt Taschen davon Kunde und griff nun zu einem völlig verfehlten Mittel, den Eindringling zu vertreiben. Er schrieb nämlich an die Gemeinde, sie solle Bade nicht als ihren Geistlichen ansehen und brauche ihm den Zehnten nicht zu entrichten, auch Hofdienste nicht zu leisten. Es war also auf eine Aushungerung abgesehen, die hier einfach unmöglich war, denn Bade blieben die Erträge des großen Pfarrhofes, von denen sich gut leben ließ. Die Gemeinde dagegen zahlte den Zehnten nicht, was den Bauern sehr wohlgefiel; um diesen angenehmen Zustand lange zu behalten, schloffen sie sich um so enger an diesen verbotenen Geistlichen an. So saß Bade denn fester als je. Wie nun Michaelis kam und Mechowius von der Stelle Besitz nehmen wollte, war es Bade und seinem Vikar ein Leichtes, den Rivalen sofort zu verdrängen. Alle Schreiben Taschens waren hinfort erfolglos, Bade berief sich darauf, die Pfarre sei ihm versprochen worden, hernach sei er legitimo berufen und nicht mit Praktiken sondern per ordinariam et justam viam ins Amt gekommen. Er wich nicht. Mechowius' Proteste änderten nichts daran. Das sah dieser auch ein und bat am 16. Oktober um irgend eine kleine Pfarre im Bremischen, bis er etwa Mulsum antreten könne, denn jetzt sei er völlig brotlos, und im Schuldienste sei für ihn schon ein Nachfolger angenommen worden. Er scheint dann Pastor in Großenwörden geworden zu sein, denn nach Pratje kommt 1587 der Großenwördener Pastor Daniel Mechowius nach Belum als Pastor, wo wir ihn 1588 bei der Visitation dieses Jahres antreffen.

Digitized by Google

Bade blieb also in Mulsum, schuldete schon 1576 der Kirche Geld und wich erst, als 1582 die Kirchenvisitatoren auch nach Mulsum kamen und auch wohl nicht ganz freiwillig. Nachzutragen wäre zur Beglaubigung ein bei Pratje VI S. 307 (Nachricht vom Gericht und Kirchspiel Osten) abgedrucktes Schreiben von Berndt Taschen an den Dompropst 1580. In Osten hatte Hollmann die Kirche durch Simonie „erpraktisieret"; er wurde abgesetzt und des Landes verwiesen. „Weil nun vonnöhten, daß die Pfarre mit einem Pastore wiederum bestellet werde und dann (wie aus eingelegten Zettel zu ersehen) der Erzbischof oder die Räte zu Vörde einen Prediger ihres Gefallens dahin wiederum zu verordnen vorhabens, als will es Ew. Fürstl. Gn. Nothdurft seyn, darmit es hiermit nicht zugehe wie mit Mulsum, daß man ungesäumt einen bequemen Mann darhin setze und bestätige. Datum Basdahl am Tage omnium Sanctorum Anno 80."

Bades Nachfolger wurde Otto Dreckmann aus Walsrode, der dies Amt zu Michaelis 1582 antrat. Was die Akten über ihn berichten, habe ich veröffentlicht in der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte Band 16 Jahrgang 1911 Seite 274 bis 280. Über den Nachfolger Dreckmanns muß ich meine in oben erwähntem Aufsatz geäußerte Ansicht berichtigen; andere Akten des Staatsarchives nötigen mich dazu. Ein Bericht von 1604 erwähnt nämlich, in Mulsum seien Exzesse vorgekommen wegen Kirchensachen. Aufschluß gibt die Beschwerde der Gemeinde vom 1. September 1603 über den Dompropsten an den Erzbischof. Der Pastor Amblasius ist gestorben — er ist also nur kurze Zeit dort gewesen, da wir am 17. Dezember 1600 noch Otto Dreckmann vorfanden. Für die Zwischenzeit hat die Gemeinde sich selbst einen Aushülfsgeistlichen verschafft. Nun aber hat der Dompropst den bisherigen Pastor von Bevern Mag. Hermann Kortum als Pastor in Mulsum eingesetzt; ihm jedoch zugleich Bevern gelassen, also die einst vereinigten Gemeinden nach

Digitized by Google

langer Zeit wieder verbunden. Ferner hat der Dompropst den Geistlichen der Gemeinde nicht präsentiert; sie macht daher von ihrem Rechte der Ablehnung Gebrauch. Der neue Pastor hat sich während eines Gottesdienstes neben den von der Gemeinde besorgten vor den Altar gestellt und beide haben dann das Amt versehen. — Man stelle sich das vor: einer sucht den andern zu übertönen und beiseite zu schieben. — Nach dem Liede ist erst der Mulsumer, dann der Beverner auf den Predigtstuhl gestiegen; dabei ist es diesem gelungen, jenen zu verdrängen, als er aber hat beginnen wollen, seiner Herde zu predigen, hat diese die Kirche bis auf den letzten Mann verlassen, weil keiner ihn hat hören wollen. Die Gemeinde bittet dringend um einen eigenen Geistlichen; sie habe doch stets eigene Pastoren gehabt, sie bezahle alles und habe in den letzten zwölf Jahren drittehalbtausend Mark Lübisch für kirchliche Gebäude allein aufgebracht; schließlich sei doch auch der Pastor ihr und nicht des Dompropsten Diener. Am 10. September 1603 fordert der Dompropst Friedrich die Juraten auf, bei schwerer Strafe im Weigerungsfalle, den Pastor Cortumium als rechten Pastor von Mulsum anzunehmen. Das hat Erfolg: am 2. Februar 1604 hat Mag. Hermann Kortum als Pastor eine Mulsumer Akte unterschrieben und gesiegelt. Sein Siegel zeigt eine große Blume mit drei Blüten, unten neben der großen rechts und links je eine kleinere mit je zwei Blüten gleicher Art. Bevern wird noch im gleichen Jahre 1604 mit dem Pastoren Oswald Pontanus besetzt laut Möhlmanns Notizen (Cop. B. 140).

Dann folgt wieder eine Spanne Zeit, über die wir nicht unterrichtet sind. Erst aus dem Jahre 1614 ist wieder etwas berichtet. Am 20. September dieses Jahres erging an D. Statius Borcholt als Visitator der Befehl, sämtliche dompropsteiliche Kirchen zu visitieren. Ursprünglich war die Visitation auf Herbst 1614 angesetzt, wurde jedoch auf den kommenden Frühling verschoben. Unter

Digitized by Google

dem Briefwechsel, der dieser Handlung vorausging, findet sich auch ein Brief von Statius Borcholt folgenden Inhalts: „Weil aber berichtet worden, daß er, Melchior Delver, Pastor zu Mulsum[1]) ein unordentlich und ärgerliches Leben führen sollte dergestalt, daß sich auch die Kirchspielleute über ihn beschweret" und weil es sich so verhält, will er nichts ermangeln lassen; es sollen Verhöre mit Vogt, Juraten und Gemeinde von dem Landdrosten Johann Marschalk in Vörde betreffs des Pastors angestellt werden. Die Akten enthalten ein Schreiben an den Mulsumer Vogt, er solle über Predigten, Leben und Wandel des Pastor Delver berichten. Möhlmann erwähnt in seinen Notizen für den 9. April 1615 als Mulsumer Pastoren Lüder Delwer. Das ist ein Irrtum im Vornamen; die Akte ist mit Melchior Delwer unterschrieben.

Wie unter Dreckmann der Kirchturm, so war jetzt die Kirche sehr baufällig geworden; es war so arg, daß der Befehl erging, die Kirche abzubrechen. Die Mulsumer jedoch versuchten es wieder mit einer Reparatur und baten am 9. April 1615 durch Delwer um Holz aus den stiftischen hiesigen Wäldern, da Balken sonst schwer zu erhalten seien. Dieses Schreiben zeigt in guter Erhaltung das alte Mulsumer Kirchensiegel. Es zeigt im Bilde den Schutzpatron der Kirche St. Petrus, mit einem riesigen Schlüssel in der Hand, links daneben ein S, rechts P. Die Umschrift lautet S. P. IN DER KARKEN TO MULSEN. Entweder erhielten die Kirchenleute das Holz nicht oder sie zögerten immer noch mit der Arbeit, denn bald darauf erfolgte der Befehl, nachdem die Kirche unlängst zum Teil abgebrochen sei, schleunigst mit Bau und Reparatur zu beginnen, damit die Kirche kein scandalum gebe. In der nächsten Zeit werde die Visitation stattfinden.

[1]) Vielleicht verwandt mit dem Pastor Lüder Delwer in Osten (1581 vergl. Pratje, Band 6, Seite 312), der 1610 starb.

Digitized by Google

Wenden wir uns nun etwas ausführlicher den kirchlichen Gebäuden zu. Wie in dem Aufsatz P. Otto Dreckmann schon erwähnt, wurde 1590 der neue Kirchturm gebaut. Wie der alte aussah, wissen wir nicht, auch nicht, wo er stand, daß jedoch einer vorhanden war, steht fest. Über den neuen erfahren wir etwas aus dem Vertrage wegen des Turmbaues zwischen den Juraten und dem Baumeister Markus Ehlers (1590). Der Meister sollte den Turm bauen 60 Fuß hoch, ihn decken und auch die Glocken aus dem alten in den neuen Turm schaffen. Das Material lieferte die Gemeinde, ferner mußte jeder Bauer einen Mann und ein Pferd für je einen Tag stellen. Für Ausführung des Baues sollte Ehlers erhalten 130 m. lüb. und von jedem Voll- und Halbhöfner 1 Brot und 1 Pfund Butter, von jedem Kötner aber 10 Eier. Die Rechnungen über den Bau sind fast alle erhalten. Den Kalk bezog man von Lüneburg, er kostete ohne Transport 121 Rtlr. Die Juraten Steffen Siebe und Johann Friederichs hatten die Gelder einzunehmen und zu verausgaben. Es brachten auf Ort Mulsum 44 Rtlr. und Hand- und Spanndienste, Schwinge 86 Rtlr., Groß-Fredenbeck 36, Klein-Fredenbeck 50, Wedel 29, Aspe 24, Kutenholz 18, Essel 60 Rtlr. Der Vogt Arend vom Horn vereinnahmte 36 Rtlr. (Geschenke aus Himmelpforten, Bremervörde usw.) Außerdem steuerten bei: Gemeinde Stade 10, Kloster U. L. Fr. in Stade 2, Rat von Stade 2, Pastor Otto v. d. Lieth-Bargstedt 2, Abt von Harsefeld 3 Rtlr. Kleinere Summen kommen hinzu, so daß die Gesamteinnahme etwa 420 Rtlr. betrug. Welche schweren Verwickelungen dieser Bau in der Kirchengeldverwaltung nach sich zog, ist schon gelegentlich bei P. Otto Dreckmann berichtet worden.

Über die alte Kirche wissen wir garnichts. Sie war arg baufällig und erforderte viel Reparaturen; denn wie hätten sonst 1603 die Mulsumer behaupten können, sie hätten innerhalb 12 Jahre 2500 m. lüb. aufgebracht für

Digitized by Google

kirchliche Gebäude. Wann die neue Kirche fertiggestellt wurde, können wir nicht berichten, und auch nicht, wie sie aussah.

Manches von dem Berichteten verdanken wir den kirchlichen Büchern, die uns zum Teil erhalten sind. Reste z. B. von der Vulgata und dem missale befinden sich im Staatsarchiv; aber leider nur Reste, einzelne Blätter, die man im 16. Jahrhundert zum Einbinden der Kirchenrechnungen benutzte. Es waren schöne Exemplare auf starkes Pergament gemalt mit Initialen und schwarzen, roten, blauen und grünen Textbuchstaben. So eingebunden besitzen wir Bruchstücke der Kirchenrechnungsbücher von 1550 an, vollständig die von 1569, 83, 86, 88, 90, 91. Darin sind manche interessante Einzelheiten enthalten. Bis 1588 schwanken Einnahmen und Ausgaben zwischen 13 und 120 Rtlr; die Ausgaben sind meist größer als die Einnahmen. Das kommt von den vielen Restanten, unter denen sich auch die Pastoren und Vögte finden. Kirchensteuern wurden nicht erhoben oder nur in Notfällen. Die Einnahmen bestanden ausschließlich aus Meier-Abgaben, vor allem von dem Esseler Vollhof, der halb der Kirche, halb der Pfarre gehörte. Mit der Reformation war aber eine Unordnung in den Abgaben eingerissen. So hat z. B. Broye in Fredenbeck für zwei Äcker seit 1548 bis 1590 nichts bezahlt, ein anderer ebenda seit 1555 nicht mehr. Desgleichen die Schultes in Kleinfredenbeck; Hermen Schulte hatte 1476 am Margaretentage Land erhalten gegen jährliche Abgabe von Butter, Hopfen und 1 Scheffel Roggen; der Nachfolger Johann Schulte lieh ferner von der Kirche 10 Taler gegen $^1/_2$ Scheffel Roggen (1502); seit der Konversionszeit (leider ist das Jahr nicht genannt) liefert der Hof aber nur noch insgesamt $^1/_2$ Scheffel Roggen. 1587 lieh die Kirche 50 Rthlr aus, hatte aber 1590 keinerlei Zinsen erhalten. Solcher Klagen lassen sich mehr anführen. Im ganzen handelt es sich um elf Leute, bisweilen steht

Digitized by Google

jedoch nicht einmal fest, wie alt die Forderung ist. Stehende Ausgaben waren 1580 bis 1590: dem Küster 4 Rtlr 8 ß, den zwei Juraten je 1 Rtlr, 2 stuweken Wyns 1 Rtlr 8 ß, 300 bis 400 Oblaten 3 bis 4 ßl. Zu Ostern wurden 6 Pfund Wachs zu Kirchenlichtern gekauft. Die wurden am Palmsonntag gegossen. Dabei gab es eine Schmauserei, zu der jährlich verbraucht werden für 4 ß Brot, 2 ß Brathering, 5 ß Fische und ferner 2 Pfund Butter, Reis und eine Tonne Bier. Über die von den Juraten geführte Kirchenrechnung wurde vor dem Pastor, Vogt, Grefe und 6 Gemeindegliedern Rechenschaft abgelegt, so 1576, wo die Juraten Johann Siemens und Gotke Stademann ihr von 1564 bis 1576 geführtes Amt niederlegen.

Über kirchliches Leben und Sitten ist wenig mehr zu sagen. Die Abendmahlsziffer hat 300 bis 400 betragen; Laster und Unsitten sind in dem Aufsatze über P. Otto Dreckmann schon erwähnt.

Der Küster der Gemeinde war 1564 bis 1610 (Name unbekannt), ihm folgte sein Schwiegersohn Joachim Wilkens. Da die Akten mit 1615 abbrechen, wissen wir nicht, wie lange er geblieben ist. Neben dem Küsterdienst hatte er auch den Unterricht aller Kinder der Parochie zu erledigen. Viel wurde nicht gelehrt: etwas Lesen, Schreiben, Katechismus und das Einmaleins; im Sommer war gar kein Unterricht; im Winter ist vermutlich der Küster zum Unterricht je einen Wochentag in ein Dorf gegangen. Die Einkünfte des Küsters bestanden aus 4 Talern, Roggen, Brot, Eiern, Wein bei Trauungen, bei Kasualien je ein Soßling. Das Kirchspiel baute und unterhielt ihm ein Freihaus (1585 sind für Fenster 20 ß. verausgabt worden) und stellte ihm auch einen Kohlhof, grenzend an das Gut derer v. d. Lieth.

Digitized by Google

VI.

Zur Kirchengeschichte der Bergstadt Altenau.

Von **Friedrich Günther**, weil. Schulinspektor in Clausthal a. H.

1. Die Anfänge;
Pastoren: Hermann Brennecke (1582 bis 1597); Engelbert Kluphmeyer (1597)[1].

Mit Ausnahme von Grund, dessen Antoniuskapelle schon 1505 zur Pfarrkirche erhoben wurde, sind die Bergstädte des Oberharzes erst nach der Reformation oder gleichzeitig mit ihr entstanden: „eCCe fLorent VaLLes CVM eVange LIo“; und die Einwanderer brachten Luthers Lehre aus dem westlichen Erzgebirge schon mit und hielten trotz der Bedrückungen, durch die der Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel den Berggemeinden Zellerfeld und Grund katholische Priester aufzwingen wollte, treu daran fest.

Von den drei grubenhagenschen Bergstädten, deren Landes- und Bergherren sich früh dem Evangelium zuwandten, ist Altenau die jüngste. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts trieben hier, wo das Flüßchen Altenau sich mit der Oker vereinigt, Gewerken aus Braunschweig, unter ihnen die wohlhabenden Familien vom Damm und von der Leine, und aus anderen Städten Versuchsbauten auf Silber und Kupfer, denen sie die Namen Schatzkammer, Güldene Rose und Schreibfeder gaben. Zu den dürftigen Häuschen der schwachen Belegschaft kamen als notwendiges Zubehör eine

[1]) Lehrer und Organisten in der behandelten Zeit: 1603 bis 1613: Christoph Frantze; 1613 bis 1619: Klemens Hund; 1620 bis 1639: Heinrich Hagen; 1639 bis 1650: Andreas Dohndorf; 1650 bis 1658: Thomas Pröffel; 1658 bis ?: Rektor Berthold Neuse. Organisten: 1648 bis 1651: Johann Becker; 1651 bis 1667: Johann Jahns.

Digitized by Google

Bergschmiede und eine Wassermühle. Auch eine Sägemühle wurde angelegt, und aus jener Schmiede entwickelte sich eine kleine Eisenhütte, in der der Eisenstein des benachbarten Polsterberges verschmolzen wurde; weil sie abseits, am Gerlachsbache, lag, erhielt sie den Namen Abgunst.

Da die Eisensteiner und Eisenhüttenleute am ganzen Harze Niedersachsen waren, so ist noch heute Altenau zweisprachig: die Nachkommen der Silberbergleute sprechen oberdeutsch (oberharzisch = erzgebirgisch), die übrigen Einwohner niedersächsisch.

Um das Jahr 1580 hatte die neue Ansiedelung, die als Forstgemeinde unter dem Oberförster zu Osterode stand, 20 Häuser, im Jahre 1594, wo sie städtische Einrichtung mit selbständigem „Richter und Rat" erhielt, 34 Wohnhäuser, und die älteste Kirchenrechnung von 1603 zählt als Kirchengeldpflichtige 50 Hausbesitzer, sowie 7 ständige und 4 ab- und zuwandernde Hausgenossen (Mieter) auf. Im Jahre 1620 waren 56 Häuser und 14 Mieter, 1630 70 Kirchengeldpflichtige und 1653 70 Häuser vorhanden.

Da die kirchliche Versorgung von Clausthal aus, das allein in Frage kommen kann, denn Andreasberg war damals noch gräflich honsteinisch, wegen der beträchtlichen Entfernung und der schlechten Wege unmöglich war, Clausthal damals auch nur einen Geistlichen hatte, so erhielt Altenau trotz seiner geringen Einwohnerzahl, die bei 20 Häusern kaum mehr als 120 Seelen betragen haben wird, schon früh einen eigenen Pfarrer. Schon im Jahre 1592 gab Hermann Brennecke „zwei in der Bergstadt Altenau gehaltene Bergpredigten" in Wittenberg in Druck[1]). In dem ältesten, nicht mehr vorhandenen Kirchenbuche, in dem schon Henning Calvör diese Nachricht — doch ohne Angabe des Druckortes — fand, war aber zugleich vermerkt, daß

[1]) Tromler, Grundigs „Geistlicher Bergbau", Schneeberg 1781, unter Nr. II „Bergmännische Predigtbücher".

Digitized by Google

Hermann Brennecke[1]) schon „vorher neun Jahre hier im Predigtamte gestanden sei". Ohne Zweifel ist Brennecke „der Pfarrherr zu der Altenau", der ohne Namen schon im Januar 1582 urkundlich erwähnt wird[2]). Am 22. April 1594 nahm er — wieder: „der Pfarrherr von der Altenau" — an der Synode teil, die der Landessuperintendent Mag. Andreas Leopold in Harzburg abhielt; er beklagte sich über die großen Ausstände an Kirchengeld, zu deren Einziehung ihm von der Obrigkeit keine Hilfe zuteil werde, und bat die Räte um einen Befehl an den Bergverwalter[3]).

Dessen bedurfte es aber nicht mehr; denn unmittelbar vorher, am 2. Februar 1594, hatte der „anstatt des Berghauptmanns" regierende Bergverwalter Thomas Metzer zu Clausthal, ein rechtlicher Mann, den die Andreasberger Akten als einen „Priesterfreund" rühmen, die Führung eines Stadtbuches d. i. Grundbuches angeordnet, „damit das Kirchengeld recht ein- und aufkomme, auch auf Purificationis Mariae jedes Jahres neben anderem verrechnet werde".

Die Polizeiordnung, die der Bergverwalter (als Regierungspräsident nach heutigem Begriff) zugleich erließ, läßt einen Schluß auf die sittlichen Zustände zu. Die Bürger nahmen die Grubenbeile (die Bergbarte, das alte Kampfbeil der „Knappen") und Schußwaffen mit in die Gasthäuser und zu Gelagen und forderten einander bei Nacht „mit mordlicher Wehr" aus ihren vier Pfählen; ja, es waren in letzter Zeit viele Mordtaten und Verwundungen vorgekommen, und niemand hatte zur Ergreifung und Verfolgung der Täter helfen wollen. Wenn die Polizeiordnung verbietet, ferner das „mancherlei Gesindel", das

---

[1]) Thomas Schreiber („An- und Aufkunft" vom Jahre 1670) nennt ihn am Ende des 2. Kapitels irrig Johannes, worin Hommann (II, 177) ihm folgte.

[2]) Max, Grubenhagen II, 235.

[3]) Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, Jahrg. 13, S. 284

Digitized by Google

sich auf dem Berge umhertrieb, zu herbergen, so müssen wir anderseits auch daneben stellen, daß die Bürgerschaft zu ruhiger Seßhaftigkeit noch nicht gelangt war: die Häuser gingen rasch aus einer Hand in die andere, Familiennamen tauchen auf und verschwinden wieder, um anderen Platz zu machen. Mit der Sonntagsheiligung nahm die Gemeinde es nicht streng, denn es mußte bei der hohen Strafe von 3 Gulden verboten werden, vor und während der Predigt in öffentlichen und Winkelgassen Branntwein und andere Getränke zu verzapfen und an Sonn- und Festtagen noch nach acht Uhr abends in den Gasthäusern und Herbergen zu spielen und Wein und Bier auszuschenken. Und auf Gotteslästerung, Fluchen, Schwören und Schelten, das besonders in den Gruben getrieben wurde, mußte sogar Strafe an Leib und Blut gesetzt werden. Recht empfindlich und ohne Zweifel auch wirksam wurden einander scheltende Frauenzimmer gestraft: sie mußen 30 Ellen Flossen (ein grobes Leinen aus einem Gemisch von Flachs und Hede) oder 60 Ellen grobes Tuch (d. i. wohl Beiderwand), also Erzeugnisse ihrer Arbeit am Spinnrade und auf dem Webstuhl, liefern.

Die Kindtaufen wurden zwei Tage lang, und zwar unter Benutzung auch des Nachbarhauses, gefeiert. Anscheinend mußten die Gevattern Schmaus und Festlichkeit allein bezahlen, denn die Polizeiordnung sagt, daß mancher arme Mann und manche Dienstmagd durch Annahme des Patenamts in große Schuld gekommen seien. Bei 5 fl. Strafe wurde nun der zweite Tag und ebenso das Spielen auf Kindtaufen und Hochzeiten verboten.

Auffällig ist die Bestimmung: Wer Hand an den Prediger (oder an einen herzoglichen Diener) legt, sie in ihrem Hause überläuft, oder sie mit Schmähen und Schelten angreift, soll um 20 fl gestraft werden. Es klingt fast, als wäre Derartiges oder Ähnliches schon vorgekommen.

Da der erste Pfarrer schon im Januar 1582 im Amte stand, muß auch damals bereits eine Kirche vorhanden

Digitized by Google

gewesen sein. Erwähnt wird sie zuerst im Jahre 1588: sie schuldete damals der Knappschaft in Clausthal ein Darlehn von 20 fl.[1]). Nach der ältesten noch vorhandenen Kirchenrechnung von 1603 hatte sich die Gemeinde von der Knappschaft[2]) ein Kapital zum Kirchenbau angeliehen. Wahrscheinlich ist dieses ursprünglich größer als 20 Gulden gewesen und eine erste Abzahlung schon vor 1588 erfolgt. Eine solche von 10 Gulden fällt in die Jahre 1588 bis 1602; und 1603 wurde der Rest des Darlehns mit 10 fl. getilgt. Nach der von Merian[3]) gegebenen Abbildung von Altenau war die Kirche dem heiligen Nikolaus geweiht, der als der Gaben spendende Weihnachtsmann zu den Bergheiligen gehört[4]).

Das erste — in das am 24. Januar 1594 angefangene Stadtbuch unter Nr. 1 eingetragene — Pfarrhaus muß nur eine Notwohnung gewesen sein, denn es wurde zugleich daneben ein Garten als „Stätte zum Pfarrhause" ausgeworfen.

An der Dotierung der Pfarre beteiligte sich das Berg- und Forstamt, also die Landesregierung, durch Überweisung von Wiesen. Bei Einrichtung des Stadtbuches gehörten dazu eine Wiese an der Wolfslilie und eine auf dem

[1]) Hommann Altertümer II. 177.

[2]) Die Knappschaftskassen, zuerst vielfach — wie noch heute in Österreich — Bruderladen genannt, lassen sich in England bis in das 11. Jahrhundert, in Deutschland bis 1300 zurückverfolgen. Die Organisation war in ältester Zeit durchweg mangelhaft; da sie ohne Rücksicht auf das Alter der Mitglieder von jedem gleich hohe, aber meist zu niedrig bemessene Beiträge erhoben, wurden sie mit der Zeit vielfach unfähig, ihren Verpflichtungen nachzukommen. In Clausthal war schon im 16. Jahrhundert mit der Wiederaufnahme des Bergbaues zur Unterhaltung armer, kranker, alter oder an den Gliedern verstümmelter Berg- und Pochleute eine gut eingerichtete „Knappschaftskasse" mit besonderem Vorstand und Rechnungsführer errichtet, der auch die Altenauer Bergleute angehörten.

[3]) Merian, Braunschw.-Lüneburg 39.

[4]) Bachmann, im Progr. des K. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt, XV, 21

Digitized by Google

Mühlenberge über der „Kleinen Altenau". Eine dritte am Andreasberger Wege war am 26. Januar 1594 als Eigentum des Pfarrherrn Hermann Brennecke „gewehrt"; aber am 25. Mai 1604 hat der Stadtschreiber diesen Eintrag gestrichen und hinzugefügt: diese Wiese hat ehemals der Kirche gehört; Brennecke hat sie mit Praktiken sich erblich gemacht. Die Gemeinde hat sie ihm, der jetzt Prediger im Lande Holstein ist, abgekauft und dem Pfarrer in Benutzung gegeben. — Die Kaufsumme von 8 Talern lieh der Zehntner Johannes Harbort in Clausthal der Gemeinde, die sie ihm 1603 mit 14 fl. 8 gr. zurückzahlte.

Die Besoldung des Pfarrers betrug 1603 wöchentlich 1 Taler oder jährlich 93 fl. 12 gr.; sie wurde ohne staatlichen Zuschuß lediglich durch das Kirchengeld von der armen kleinen Gemeinde aufgebracht. Vielleicht hat Brennecke noch nicht einmal so viel gehabt; und da er anscheinend bis 1594 das Kirchengeld seinerseits erheben mußte, mögen die Rückstände, über die er klagt, nicht unbedeutend gewesen sein. Jahrhunderte lang waren die Altenauer Pfarrer darauf angewiesen, sich einen Teil ihres Unterhalts durch ausgedehnte Viehwirtschaft zu erwerben. Und für ihre Familien konnten sie in Ermangelung eines Pfarrwitwentums nur durch Erbauung eines Hauses und Erwerbung von Wiesen sorgen.

Am 3. April 1594 verkaufte Brennecke den Bauplatz in der Nähe des Gottesackers, den ihm das Bergamt geschenkt hatte, an Kaspar Spötter; er bemühte sich also damals schon um eine besser dotierte Pfarrstelle, und bei dem Rückgange des Bergbaues, der im Jahre 1597 zur Einstellung auch der letzten Grube führte, konnte er nur trübe in die Zukunft sehen. Den zu jener Baustelle gehörenden Garten an der Kleinen Oker „am Berge in der Altenau" und eine Wiese auf dem Mühlenberge an der Wolfslilie trat er am 13. Mai 1597, bei seinem Fortzuge nach Holstein, seinem Nachfolger Engelbert Klaphmeyer für 63 Taler ab.

Digitized by Google

2. Pastor Jakob Kahle (1598 bis 1610).

Es folgte schon im nächsten Jahre Jakob Kahle. Von ihm bemerkt das Stadtbuch, daß ihm am 7. Juni 1598 eine Erbwiese am Andreasberger Wege gegeben wurde (die er 1608 an Karsten Arendes verkaufte); daß er am 2. Juni 1607 von Adam Rapp eine Wiese an der Altenau kaufte und mit 12 Talern bezahlte, sowie daß er am 11. September 1614, als er bereits seit vier Jahren Pfarrer in Wildemann war, seine große Wiese auf dem Mühlenberge samt dem Garten unter den „Steinklippen" über der kleinen Oker mit Zustimmung seiner Ehefrau Agnete, die diese Grundstücke vormals vom Pastor Hermann Brennecke erkauft hatte, seinem Nachfolger für 63 Taler käuflich überließ. Da dies augenscheinlich die an den Pfarrer Engelbert Klaphmeyer verkauften Grundstücke sind, so muß Kahles „Hauswirtin" in erster Ehe mit jenem verheiratet gewesen sein.

Zu Anfang der Dienstzeit Kahles brach die Gemeinde das erste, ungenügende Pfarrhaus ab. Länger als zwei bis drei Jahrzehnte hielten sich damals die Wohnhäuser auf dem Oberharze überhaupt nicht. Die Wände bestanden aus aufeinander gelegten, nur grob mit der Axt bearbeiteten Baumabschnitten, deren Fugen mit Moos ausgestopft wurden. So überzogen sich die Wände, auch wenn sie, wie das Dach, mit Schindeln beschlagen waren, bald innen und außen mit Pilzen und Schwämmen und gerieten in Fäulnis. Das neue Pfarrhaus, das die Gemeinde „aus ihrem Beutel" erbaute, konnte bereits im Sommer 1601 bezogen werden, doch zogen sich manche Arbeiten darin noch durch mehrere Jahre hin. So wurde die Decke über der Kammer auf dem Flur erst 1603 verspundet – Paul Henisch erhielt dafür 1 fl. 10 gr.[1]) — und dem Fenstermacher Andreas Heyne in Goslar wurde für Fenster in die „Über-

[1]) Ich glaube, daß auch solche Einzelangaben nicht ohne Interesse sind.

Digitized by Google

stubierstube" im Jahre 1603 1 fl., in den beiden folgenden Jahren je 1 fl. 10 gr. gezahlt. Einige neue Fenster erhielt das Haus noch 1607, andere wurden 1609 für 14 gr. 6 ₰ geflickt; 1605 änderte der Maurer Jürgen Christen eine Gosse in der Küche (1 fl. 1 gr.), 1606 lieferte der Tischler Hans Mackensen aus Osterode drei Fensterladen (17 gr. 4 ₰), und 1610 wurde in der Stube eine neue Brandmauer gezogen, Klinkhaken und Haspen erhielt die Haustür 1603, die Kammertür 1607, und noch 1606 lieferte Hans Wesche Klinken, Haken und Anwürfe. Einen Kachelofen hatte man von einem Bauer alt gekauft; er forderte alljährlich neue Ausgaben: 1604 zog Kurt Bertram daran eine neue Mauer, 1605 mußte eine Brandrute anders gesetzt werden, 1606 wurde er vollständig umgearbeitet: Kurt Bertram schlug ein neues Ofenloch (4 fl.), und der Ofensetzer aus Clausthal (2 fl.) setzte den eisernen Unterofen um und schwarze Kacheln darauf. Auch der Kuhstall und der Schweinekofen erforderten von vornherein nicht unbeträchtliche Besserung, und schon 1609 mußte jener um zwei Spann vergrößert werden; Heinrich Knippung erhielt für diesen Anbau 3 fl. 9 gr. Auch im nächsten Jahre fand wieder eine Vergrößerung statt, wozu für 8 Groschen alte Nägel, die man wieder gerade klopfte, und alle Krampen und Haken zu neuen Kuhkrippen von jenem Arbeiter angekauft wurden.

Einen Teil der Baukosten hatte der Pastor Kahle hergeliehen; den letzten Teilbetrag von 3 fl. 18 gr. erhielt er 1605 ausbezahlt und gab nun die Handschrift zurück. Dieses 1601 bis 1605 erbaute Pfarrhaus steht noch heute.

Im Jahre 1603 fand die erste Kirchenvisitation statt. Der Superintendent Steinmann kam dazu „halb Vieren" und mit vier Pferden; für Essen und Trinken, sowie für Futter, Heu und Hafer zahlte die Kirchenkasse 13 fl. 11 gr. Einen Weg, den der Pastor 1603 in Gemeindeangelegenheiten nach Herzberg zum Superintendenten und zum Amtmann machte, vergütete sie ihm und seinem Begleiter, dem Kirchvater Bartold Schacht, mit

Digitized by Google

einem Taler. Dagegen zahlte sie ihm, als er 1608 dem Pastor Uthes in Clausthal „auf Befehl“ zu Grabe folgte, nur 5 gr. „Trinkgeld“.

Die Kirche, in der die ersten Pfarrer das Wort Gottes verkündigten, war nicht nur recht klein, sondern auch überaus dürftig, ja ärmlich ausgestattet. Ihre Blockwände waren weder außen noch innen mit Brettern beschlagen, in dem Türmchen, das das Schindeldach nur wenig überragte, hing eine kleine eiserne Glocke (die 1609 für 1 fl. 10 gr. verkauft wurde). Eine Uhr hatte noch nicht angeschafft werden können; für den Prediger stand als Zeitmesser ein Stundenglas auf der Kanzel — 1608 machte Heinrich Starke um 7 gr. dafür „einen eisernen Stuhl“, in der es hängend angebracht wurde. Die Schallöcher hatten keine Laden, so daß Regen und Schnee eindrangen, und durch die klaffenden Fugen der zusammengetrockneten Baumabschnitte der vier Wände fegte der Wind in das Gotteshaus.

Im Jahre 1603 nahm man nun eine Besserung dieser kläglichen Zustände in Angriff. Nachdem die Forstverwaltung zu diesem Zwecke drei Stamm Bauholz auf dem Schwarzenberge zinsfrei angewiesen hatte, die zu hauen nur 3 gr. und zu fahren 4 gr. kosteten, füllte der Zimmermann Elias Heinemann die Wände der Kirche ringsumher mit Holz aus, machte den Boden unter dem Dache dicht und brachte vor den „Fenstern“ des Turmes mit starken Krampen und Haspen beschlagene Laden an. Im Innern der Kirche arbeitete der Zimmermann Merten an der Verspundung der Prieche. Auch erhielt die Prieche des Pastors, „da er mit dem Hüttenvolk stehet“, einen eisernen Riegel, und aus Eichenholz, mit Eisen beschlagen, wurde ein Armenstock, den drei Vorlegeschlösser verwahrten, angefertigt und in den Boden eingegraben. Der erste Schmuck der kleinen Kirche, eine Tafel über dem Altar, war ein Geschenk der Vorsteher der Kirche S. Ägidii in Osterode.

Digitized by Google

Gleichfalls noch im Jahre 1603 wurde eine zinnerne Weinkanne angeschafft; drei Pfund schwer, kam sie mit 6 gr. Machelohn auf 1 fl. 1 gr. Ein zum Gebrauch bei der Kommunion bestimmtes zwei Ellen langes Tuch aus rotem Seidentaft, mit seidenen Quasten versehen und gefüttert, wurde für 2 fl. 2 gr., ein weißes gewirktes Schürzband, mit dem der Pastor vor dem Altar und bei der Kommunion das Chorhemd aufschürzte, für 8 gr. erworben.

Da der ursprüngliche kleine Gottesacker nicht mehr ausreichte, so wurde er aufwärts in den Wald hinein vergrößert. Der Gemeinde erwuchs daraus nur die Gewährung von Trinkgeldern: bei der Übereignung des Platzes (1603) zahlte sie dem Oberförster aus Osterode und dessen Forstknechten 1 fl. 9 gr., bei der Anweisung zur Hauung (1604) dem Förster Jürgen aus Clausthal 5 gr. und bei der Anweisung des zur Einfriedigung bestimmten Holzes am Schwarzenberge dem Forstknecht Hans Meurer aus Zellerfeld gleichfalls 5 gr. Wohl zum Schutze gegen das Schwarzwild erhielt das neue Stück Gottesacker eine feste Wand von Schwarten und neuem Holz. Die Fuhrkosten, die Sägemühlenabgabe und das Tragelohn beliefen sich auf etwa 11 fl., und als Arbeitslohn berechneten sich die Zimmerleute Paul Henisch und Walter Bischof 4 fl. 4 gr. 8 ₰. Nachdem auch das ältere Stück noch mit Schwarten eingefriedigt war, wurde dann 1610 ein Torhaus erbaut, in dem zugleich die Totenbahren aufbewahrt werden konnten, und mit Schindeln gedeckt.

Im Jahre 1605 reparierte der Goldschmied Henrich Koch in Goslar den zerbrochenen Abendmahlskelch für 9 gr. Daß dieser nur aus Zinn bestand, folgt daraus, daß ihn 1615 der Zinngießer in Goslar unter Zugabe von etwas neuem Zinn zu einer Weinflasche umgoß, die 1679 bei einem zweiten Umguß ein Pfund schwerer gemacht wurde.

Digitized by Google

In den Jahren 1603 bis 1606 wurde die Kirche durch Gemälde ausgeschmückt. Der Künstler, der diese Arbeit ausführte, war der Maler Hermann Schwieger in Zellerfeld. Er erhielt:

Für die vier Evangelisten .	je 1 Taler =	7 fl.	4 gr.
„ „ zwölf Apostel . . .	„ 1 „ „	21 „	12 „
„ „ Propheten Jesaias		2 „	14 „
„ Paulus und Stephanus		3 „	12 „
„ 6 „alte Lehrer" (Brustbilder)		10 „	16 „
„ Luther und Melanchthon („ganz vollständig")		5 „	8 „
„ die Auferstehung Christi „in ein klein Täflein"		— „	18 „
„ 5 kleine Wappen in 5 Mannsstände je 9 gr.	=	2 „	5 „
„ den Anstrich der Pfeiler, die Unterschrift und Buchstaben unter das Malwerk bei der Prieche, anderer Tafeln und Bilder, auch Trinkgeld dem Malergesellen Jakob		10 „	6 „
		64 fl.	15 gr.

Die meisten Bilder wurden unmittelbar auf die Priechen aufgetragen, die auf Tafeln gemalten schmückten wohl die Blockwände — erst 1614 wurde die Kirche innen zur Hälfte mit Dielen bekleidet, eine Arbeit, die von den Altenauer Zimmerleuten nicht ausgeführt werden konnte und deshalb dem Tischler Klaus Armbrecht in Clausthal übertragen wurde. Im Jahre 1608 wurde die Reihe der Bilder noch durch das des Propheten Jeremias vervollständigt; der nicht näher bezeichnete Maler Niklas bekam für die Arbeit einschließlich der Herschaffung 1 fl. 7 gr.

Der größte Teil, nämlich 54 fl. 9 gr., der Kosten dieser Ausschmückung wurde durch Geschenke gedeckt. Daran beteiligten sich besonders auch auswärtige Freunde Altenaus. So trug der Superintendent Steinmann 2 fl. 14 gr.

Digitized by Google

bei, und die nachbenannten beteiligten sich mit je 1 fl. 16 gr. (einem Taler): der Faktor Heinrich Minden, der Oberförster Hennings in Osterode, der Münzmeister Depsern in Goslar, der Faktor Jobst Tolle in Clausthal, der Papiermacher Hans Lutter in Herzberg, der Uhrmacher und Münzschmied Paul Sengwart in Zellerfeld, der Münzeisenschneider Kaspar unter der Linden daselbst, der Hüttenschreiber Georg Grosche in Andreasberg, Heinrich Keygel in der Söse, Lorenz Keygel in Handorf, der Hüttengewerke Hans Barteld in Kamschlacken, Jürgen Arendes in Goslar, der Schulmeister Martin Berwardt in Zellerfeld; auch der Pastor Kahle und die Ratsfreunde Adam Rapp, Fritz Greifenhagen und Thomas Kontzell steuerten einen Taler bei, Barthold Thiele sogar 2 fl. 25 gr.

Gleichfalls im Jahre 1606 wurden von Einheimischen und Fremden 47 fl. 5 gr. zur Anschaffung einer Turmuhr geschenkt. Die Nachricht von dieser Sammlung muß sich weit verbreitet haben, denn eines Tages erschien in Altenau ein Kapitän Arend Voß aus Vienenburg, um ein altes Uhrwerk anzubieten; der Rat verzehrte mit ihm bei dieser Besprechung 1 fl. 7 gr. Doch kam der Kauf zwischen ihm und dem Richter Adam Rapp und dem Schöppen Klaus Henisch als den Beauftragten der Stadt erst im Feldlager bei Rautheim vor Braunschweig zum Abschluß. Die Hin- und Rückreise nahm fünf Tage in Anspruch, wodurch der Kirche 3 fl. (täglich für die Person 6 gr.) Zehrungskosten erwuchsen. Man einigte sich auf 33 Taler = 59 fl. 8 gr.

Um eine „Seigerkammer" anzubringen und die Uhr aufstellen zu können, mußte jedoch erst ein Turm auf die Kirche gesetzt werden. Das dazu erforderliche Bauholz wies das Forstamt Goslar zinsfrei an, und die Ausgabe dafür beschränkte sich auf ein Trinkgeld von 10 gr. 6 ₰, das dem Harzburgschen Forstknecht Hans von Grene bei der Holzanweisung gereicht wurde.

Digitized by Google

Für die Erbauung des Turmes nahm der Zimmermann Wenzel Jahn 9 Taler = 16 fl. 4 gr. Leider ereignete sich dabei ein Unfall: sein Gesell fiel aus dem Turme 7 Lachter (14 Meter) hinunter und bekam „einen schädlichen und trefflichen Schaden am Haupt" und brach einen Arm „morß entzwei"; „um Christi willen" entschädigte ihn die Kirche dafür mit 2 fl. 10 gr. Der Turmknauf wurde mit 10 Tafeln Weißblech beschlagen. Nachdem nun Jahn die Seigerkammer gemacht und außen und innen zugeschlagen, auch drei Treppen von unten aus der Kirche bis in das Seigerhaus und an die Glocken angebracht hatte, konnte ihm und seinen Gesellen das „Richtebier" gegeben werden; es sind dafür 18 gr. und für Essen und Trinken noch besonders 9 gr. angesetzt. Bei der Arbeit selbst hatten die Zimmerleute schon für 1 fl. 15 gr. 2 ₰ Bier vertrunken. Bei Gelegenheit des Turmbaues zimmerte Jahn auch einen Pfeiler unter die Prieche.

Die angekaufte alte Uhr bedurfte einer gründlichen Reparatur. Als der Meister Paul Sengwart aus Zellerfeld sie zu diesem Zwecke abholte, spendete die Kirchenkasse vier Stübchen Bier zu 14 gr. Für seine Arbeit rechnete dieser Uhrmacher 16 fl. 4 gr., wozu noch 5 fl. 8 gr. für Eisen kam. Die Aufstellung nahm dann vier Tage in Anspruch, in denen der Meister 2 fl. 19 gr. verzehrte und vertrank. Sein Junge erhielt 6 gr. Trinkgeld und der Zimmermann Jahn für einen Tag Hilfe den gleichen Betrag. Die Seigertafel (das Zifferblatt) lieferte der Tischler Hans Mackensen aus Osterode. Einen neuen Zeiger fertigte Hermann Maler d. i. Hermann Schwieger an und erhielt dafür den alten und einen Gulden.

Die Rechnung sagt ausdrücklich, daß Sengwart das Werk zum Schlagen brachte. Aber schon im nächsten Jahre versagte es, und ein Bote rief den Meister eiligst von Clausthal, wohin er seinen Wohnsitz verlegt hatte; und 1609 mußte „der Seiger abgenommen und gebessert"

Digitized by Google

werden. Zu einer gründlichen Reparatur wurde ihm dann das alte Werk im Jahre 1627 nach Zellerfeld gebracht; sie kostete 7 fl. 4 gr. Zugleich wurde ein ganzes Fuder Dielen in der Seigerkammer verbaut.

Im Jahre 1607 erhielt die Kirche einen messingenen Abendmahlskelch. Anscheinend war es ein Geschenk, denn in der Rechnung sind nur 2 gr. für den Boten aufgeführt, der ihn von der „Kesselhütte" (in Oker) abholte 1613 reparierte ihn der Rotgießer in Goslar für 6 gr. Das gab wohl Anlaß, die Anschaffung eines würdigen Kelches aus Silber ins Auge zu fassen. Die Sammlung, die man sofort veranstaltete, ergab die beträchtliche Summe von 32 fl. 14 gr. 6 ₰. Unter den Wohltätern sind der Zehntner Johannes Harbort und der Oberförster Zacharias Hennings mit je 2 fl. 3 gr., die Förster Walten und Steffen zu Osterode mit je 9 gr. Zu dem Kelch verwandte der Goldschmied Hans Brockmann in Goslar, dem man die Anfertigung übertrug, 21 Lot 1 Gramm Silber und berechnete dies zu . . . . . 22 fl. 16 gr. 6 ₰
und das Machelohn zu . . . . . 4 „ 4 „ — „
Oben war der Kelch einen Finger breit vergoldet und auf einer Seite mit einem goldenen Kruzifix geschmückt . — „ 18 „ — „
27 fl. 18 gr. 6 ₰

Dazu kamen aber noch verschiedene Nebenkosten. Als man die Anschaffung in der Pfarre beriet, ward vertrunken — „ 14 „ — „
Bei der Bestellung in Goslar verzehrten der Pastor und der Richter mit dem Goldschmied . . . . . 1 „ 10 „ — „
und dieser und sein Gesell bei der Ablieferung in der Pfarre . . . . . — „ 15 „ — „
2 fl. 19 gr. — ₰

Der Einsammler erhielt . . . . . — „ 12 „ — „
so daß die Ausgabe im ganzen . . 31 fl. 9 gr. 6 ₰

Digitized by Google

betrug. Den Überschuß von 1 fl. 5 gr. verwandte man wunderlicherweise zu einer Hölle (Futterraufe) im Kuhstalle des Pastors und auf ein halbes Fuder Schwarten zur Einfriedigung des Schulgartens.

In die Amtszeit des rührigen Pastors Jakob Kahle fällt auch die Erwerbung eines Schulhauses. Es lag nämlich mitten in Altenau ein altes, verfallenes Zechenhaus (wohl das der Schatzkammer), das dem Rate für diesen Zweck begehrenswert erschien. Da die meisten Gewerken, denen es gehört hatte, verstorben waren, und es fraglich war, ob der Bergbau jemals wieder aufgenommen werden konnte, so beantragten Richter und Rat, nachdem sie sich zuvor mündlich der Geneigtheit des Oberbergmeisters Metzner (des früheren Grubenhagenschen Bergverwalters) versichert hatten, beim Berghauptmann Georg Engelhard von Löhneysen in Zellerfeld (dem durch seine Bücher bekannten „Hutten Niedersachsens"),[1]) das unbenutzt stehende Gebäude der Gemeinde zu schenken, damit die Jugend, die jetzt auf den Straßen und Gassen herumlaufe, im lieben Katechismus und in der Furcht des Herrn auferzogen werden könne, und gelobten, daß die Bürger solche Wohltat mit Fleiß im Holzhauen, an den Flößen und auf der Eisenhütte vergelten sollten. Und Löhneysen genehmigte die Schenkung sofort am 8. August 1603.

Eines Leiters des Gemeindegesanges und eines Gehilfen im Kirchendienste bedurften die Pastoren von vornherein; es muß ein solcher also schon im Anfange des Jahres 1582 vorhanden gewesen sein. Die Polizeiverordnung von 1594 nennt denn auch „die Kirchendiener" in der Mehrzahl, also den Pfarrer und seinen Helfer, wenn sie im 14. Artikel die pünktliche Zahlung des Kirchengeldes bei Strafe von 10 gr. befiehlt, „damit die Kirchendiener darüber nicht klagen mögen." Halten wir daneben den Parapraph XIII der ältesten grubenhagenschen Kirchen-

[1]) S. W. Rothert, Allg. Hann. Biographie III, S. 506.

Digitized by Google

ordnung der des Herzogs Philipp I. vom Jahre 1544: „Es sol ein Jder parner das volck mitt fleiffe vermanen und anhalten, das ein Jder, wer das vermagt, zum wenigsten einen Son zur Schulle Schicken und haltten soll", und einen an den Generalsuperintendenten Bergius am 26. Oktober 1650 erstatteten Bericht, in dem Richter und Rat von Altenau es „eine lang hergebrachte Gewohnheit" nennen, daß der Stadtschreiber die wenigen Kinder im Gebet, Lesen und Schreiben informiere, da mit einem „sonderbaren salario" in Altenau kein gelehrter Mann unterhalten werden könne; so dürfen wir die organische Verbindung dieser drei Ämter, des Kirchen-, Schul- und Stadtschreiberdienstes, bis in Altenaus älteste Zeit zurückführen. Daß der dem Namen nach unbekannte Stadtschreiber, dessen Hand sich im Stadtbuche von 1594 bis 1602 verfolgen läßt, zugleich Schulmeister war, wenn auch der Unterricht, den er in seiner Wohnung den wenigen Kindern der kleinen Gemeinde erteilte, recht dürftig gewesen sein mag, ergibt bestimmt die Kirchenrechnung von 1603, wenn sie unter den Ausgaben aufführt: „Einem Schulmeister von Scharzfelde, so an die Gerichte verschrieben (d. i. an Richter und Schöppen, wohl vom Superintendenten in Herzberg, empfohlen) des Schuldienstes halber, so damals vacirt, verehret 10 gr.", und die Besoldung des Schulmeisters für 52 Wochen a 13 gr. mit 33 fl. 16 gr. und die Verehrung für sämtliche vier hohen Feste a 5 gr. mit 1 fl., sowie zu Neujahr noch 2 gr. in Ausgabe stellt.

Dieser von Scharzfeld zuziehende Schulmeister hieß Ernst Christoffel Frantze; er verheiratete sich sofort mit einer Altenauerin und unterrichtete vorerst im Hause seines Schwiegervaters, wofür er 1 fl. 4 gr. Mietsentschädigung erhielt. Während er auf den von ihm aufgestellten Kirchenrechnungen das Motto bevorzugt:

Adsis ad inceptum Christe benigne meum!

Digitized by Google

lautet sein Spruch auf der ersten von ihm aufgestellten, der des Jahres 1603:

Zu meinem Endt undt anfangk
Sey Gott mein Hulff und Beystandt!

Das Zechenhaus, das sich die Stadt zum Schulhause hatte schenken lassen, war nach der Beschreibung, die der Rat davon macht, dach- und fachlos; auf dem Dache war keine einzige Schindel mehr gut, und es regnete überall herein, die Wände waren eingefallen und die Fenster zerbrochen; kurz, es war „so jämmerlich verfallen und verwüstet, daß sich kein Mensch darin aufhalten konnte, und sich kein Fleckchen darin fand, wo man trocken sein Stücklein Brot essen konnte". Die Einrichtung dieser Ruine zur Schule verzog sich bis in das Jahr 1605. Zu den Baukosten mußte jeder der 55 Hausbesitzer 10 und jeder der ständigen Hausgenossen 5 Pfennig beitragen; das machte im ganzen 28 fl. 15 gr. Die übrigen Kosten trug die Kirchenkasse, in die u. a. die Zinse (die Abgabe vom Bier) floß, die „zu behuf der Kirche, Pfarre und Schule" bestimmt war — sie betrug im genannten Jahre 37 fl. 10 gr. Da das Forstamt zu Goslar das gesamte Holz zu dem geringen Forstzins von 3 fl. 6 gr. 10 ₰ im unmittelbar an die Stadt grenzenden Schwarzenberge anwies, so waren die Kosten nicht bedeutend. Der Zimmermann Elias Heinemann legte neue Schwellen unter das Gebäude, setzte neue Ständer, deckte das Dach mit 97 Schock Schindeln, von denen das Schock 2 gr. 6 ₰ kostete, legte eine Oberstube an, erbaute einen Kuhstall und erhielt für alle diese Arbeit 16 fl. Zwei neue Brandmauern zog Jürgen Christen für 2 fl. Damit die Decke den Kindern nicht auf den Kopf stürzte, wurde sie durch acht große Träger gestützt, auch wurden Klammern zu besserer Sicherung angebracht. Die Fenster wurden wegen unzureichender Mittel nur notdürftig „geflickt", und manche Besserung auf die nächsten Jahre verschoben. So konnte zunächst nur ein Kachelofen mit irdenem Blasentopf in

Digitized by Google

Gebrauch genommen werden; erst 1614 — Frantze erlebte es nicht mehr — setzte man unter Verwendung alter Bleche einen eisernen, deckte das oben belegene Schlafzimmer, legte auf dem Flur eine Bierkammer an und beschlug fünf Jahre später die „eine Halle" des Hauses mit Schwarten. Das Dach hatte inzwischen schon mehrfach repariert werden müssen.

Mit seiner Besoldung von 33 fl. 16 gr. stand der Schulmeister Frantze hinter dem Stadtknechte zurück, der wöchentlich einen Groschen mehr und jährlich ein Paar Schuhe zur Einmahnung des Kirchengeldes erhielt. Doch wurde ihm im Jahre 1607 das Gehalt auf 41 fl. 12 gr. erhöht, so daß er nun dem Stadtknechte, der sich übrigens durch Arbeiten am Gottesacker und Handlangerdienste bei Bauten noch manchen Gulden nebenbei verdiente, seinerseits um einen Groschen wöchentlich vorkam.

Die Quartalsverehrungen schwankten zwischen 1 fl. 4 gr. und 1 fl. 8 gr. jährlich. Dazu kamen meistens noch 2 gr. dafür, daß der Schulmeister „zum neuen Jahre die Kirche anfang". Einmal aber erhielt er für sich „und seine Schülerlein" gar 4 gr.

Im Jahre 1606 führte Frantze eine „Komödie vom Fall unserer Eltern im Paradiese" auf und erhielt dafür für sich und die mitwirkenden Bürger und Hüttenleute aus der Kirchenkasse eine Verehrung von 3 fl. Dagegen betrug diese für die Komödie „vom zwölfjährigen Jesus in Jerusalem zu Ostern", die er 1610 mit seinen Schülern und etlichen Bürgern agierte, nur 2 fl. Das sind die einzigen Schulkomödien, die in Altenau aufgeführt sind.

Frantze muß seine Ämter treu verwaltet haben, denn 1609 schenkten ihm Richter und Rat einen Bauplatz, und die Forstverwaltung durch den Oberförster Hennings eine Wiese an der kleinen Oker und übereigneten sie ihm kostenfrei. Als er 1613 seine Ämter niederlegte, erbaute er sich auf jenem Platze ein Bürgerhaus, das etwa zu

Digitized by Google

Pfingsten 1614 bezogen werden konnte, und ernährte sich von der Viehwirtschaft.

Eine klare und scharfe Scheidung zwischen Kämmerei- und Kirchenkasse gab es in der ersten Zeit noch nicht; allmählich sich vorbereitend, trat sie erst gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts ein. Daß die Kirche dem Stadtknechte jährlich ein paar Schuhe, einmal sogar „Doppelschuhe", lieferte, weil er sich die Sohlen bei der Einmahnung des Kirchengeldes durchlief, ist noch zu verstehen; nicht aber, warum ihm die Kirchenkasse die ganze Besoldung (1603: 23 fl. 8 gr., von 1605 ab: 36 fl. 8 gr., von 1612 ab: 41 fl. 12 gr.) zahlte und sogar das Bier bezahlen mußte, das bei der Annahme eines neuen Stadtknechts getrunken wurde (1604 = 6 gr.). Wie in Klausthal, so zahlten auch in Altenau die Schichtmeister den Bergleuten und Steigern auf dem Rathause den Lohn aus; die dazu erforderlichen drei Stühle und eine Lohnbank mußte 1622 die Kirchenkasse anschaffen. Dagegen bezog diese freilich auch (1606 ff.) die Miete für die im Rathause einem Hausgenossen eingeräumten Zimmer. Ebenso trug die Kirchenkasse viele Ausgaben, die der Gemeinde aus der Hut und Weide erwuchsen: 1604 zahlte sie Henning Holzberg 5 gr. für einen Weg zum Oberförster Hennings in Osterode in Weideangelegenheiten; 1608 verzehrte dieser mit seinen Forstknechten, denen auch 1 fl. 16 gr. verehrt wurde, bei Anweisung der Hut 7 fl. 10 gr. 10 ₰, ja die Kirchenkasse zahlte damals, da noch kein Hirtenhaus vorhanden war, die Miete für den Hirten mit 4 fl. 4 gr, und 1612 verkaufte die Gemeinde den noch nicht „geräumten" (von Baumstümpfen gesäuberten) Wiesenplatz, der 1603 als Zubehör des alten Zechenhauses Schuleigentum geworden war, und erwarb für den Erlös ein Hirtenhaus. Als 1613 der Oberförster in Buntheim und Hans von Geren den Altenauer Hirten (durch Wegnahme der Peitsche oder Abschneiden der Schweppe) pfändeten, mußte die Kirche

Digitized by Google

die Kosten mit 1 fl. 18 gr. tragen. Auch Gerichtskosten wurden statt auf die „Richterrechnung" auf die Kirchenkasse gelegt. Der erste Fall betrifft einen Barthold Brunke im Jahre 1603. Anscheinend von den Bauern aus Büntheim (Harzburg) und dem dortigen Amtmann Simon Kiene oder auf dessen Befehl verfolgt und gesucht, wurde er vom Rate in Altenau gefangen genommen und nach Erweisung seiner Schuld durch Zeugenvernehmung und nach abgenommener Urfehde nach Buntheim zum Halsgericht ausgeliefert. Der Kirchenkasse erwuchsen daraus folgende Kosten:

Dem Notar Christian Berwardt in Zellerfeld für die Abhörung der Zeugen	3	fl.	12 gr.
Dem Richter und drei Schöppen mitgegeben, als sie den Gefangenen nach Klausthal brachten, damit er vor dem Zehntner Harbort Urfehde schwöre	—	„	18 „
Dem Richter und zwei Schöppen die Ausgaben vergütet, als sie dem Amtmann Kiene ein Schreiben des Zehntners überbrachten .	2	„	14 „
Dem Richter und dem Schöppen für einen Weg zum Amtmann, um sich mit diesem wegen der von den „Bauern" im Halsgerichte angelobten Erstattung der Kosten zu besprechen	1	„	16 „
	= 9	fl.	— gr.

Im folgenden Jahre wurde in Altenau ein Halsgericht über den „flüchtigen Dittrich Rucks" gehalten. Der Vizerichter Greifenhagen kaufte dazu drei junge Hühner um 9 gr. und 5 Pfd. Hammelfleisch a 14 ₰ . — fl. 5 gr. 10 ₰ und bekam außerdem an Ausgaben . 2 „ 9 „ 3 „ zusammen . . . . . 3 fl. 4 gr. 1 ₰ vergütet.

Die Kirchenrechnungen sind vom Jahre 1603 ab vorhanden. Daß sie aber schon vorher in derselben Weise

Digitized by Google

geführt sind, zeigt der Vermerk in der Rechnung von 1603: „Vorrat aus voriger Rechnung 9 fl. 12 gr. 5 ₰". Als Jakob Kahle im Jahre 1610 nach Wildemann versetzt wurde, nahm er „die alten Kirchenregister und Rechnungen" mit. Doch ließ sie der Kirchvater Drechsler durch einen Boten, der zweimal gehen mußte, zurückfordern und abholen. Wahrscheinlich sind damals schon die ältesten, jetzt fehlenden Rechnungen abhanden gekommen. In Wildemann, wo ich sie vermutete, sind sie nicht mehr vorhanden. Das Rechnungsjahr begann anfangs mit Mariä Reinigung (2. Februar), seit dem Jahre 1636 mit dem Dreikönigstage (6. Januar); auffallender Weise sind zum Ausgleich im ersten Jahre ohne irgendwelche Begründung nur 36 Wochen gerechnet.

Geführt wurde die Kirchenrechnung von einem der beiden Kirchväter, im Jahre 1614 aber, „da es am Kirchvater mangelt", vom Richter Klaus Henisch, der vormals, von 1605 bis 1611, als Kirchvater und Kämmerer die Rechnungen und auch noch als Richter von 1612 bis 1613 die 1611 von der Kirchenrechnung abgezweigte Gotteskastenrechnung, die dem zweiten Kirchenvater zukam, zusammen mit Valentin Schneider geführt hatte. Da aber alle diese Männer einschließlich des Richters Klaus Henisch, des Eigentümers und Leiters einer Eisenhütte und einer Gewehrfabrik, des Schreibens unkundig waren, wurden die Rechnungen vom Stadtschreiber und Schulmeister aufgestellt, die aus den Jahren 1613 bis 1619 von „Clemens Canis (Hund) Clausthaliensis, Ludimoderator", der den Rechnungen als Motto gab: Gloria lausque Deo: Laus Deo semper; Gloria soli Deo; Gloria Sanctae Trinitati; Laus Deo! und:

Qui coelum, terram, stellas et cuncta creavit,
Huic soli semper gloria, lausque decus!
oder
Quaerumus, ut nobis praesens sit prosperus annus
Et verbo puro nos rege Christe tuo;

Digitized by Google

die von 1620 bis 1638 von Henrichs Hagen, der sich im Stadtbuche bald „Schuldiener", bald „Stadtschreiber und Schulmeister" nennt.

Abgenommen wurde die Rechnung bis zum Jahre 1620 vom Berghauptmann oder seinem Vertreter, dem Zehntner; 1605 bis 1607 von Hans Harbort, das letzte mal unter Angabe des Tages: 20. Februar 1608; 1608 bis 1614 vom Berghauptmann von Löhneysen, 1615 bis 1618 vom Zehntner Grosche, 1619 bis 1620 vom Berghauptmann von Bila.

3. Pastor Valentin Schneider (1611 bis 1634).

Kahles Nachfolger Valentin Schneider war bis dahin Konrektor am Lyceum in Clausthal gewesen[1]) und hatte sich hier mit der anscheinend wohlhabenden Margarete Pützscher verheiratet. Wenn sein Nachfolger in diesem Schulamte auch erst am 1. Juni bestätigt wurde[2]), so muß doch Schneider das Pfarrhaus in Altenau schon in den ersten Wochen des Jahres 1611 angetreten haben, denn in der Kirchenrechnung ist die Besoldung für das ganze Rechnungsjahr verausgabt.

Bei seiner Einführung wurde ein Faß Goslarschen Biers zu 2 fl. getrunken, und als dies nicht reichte, noch für 2 fl. 18 gr. Bier nachgeholt. Für Fleisch sind 2 fl. 6 ß, für Speck, Bratwürste und Schinken 1 fl. 16 gr., für Salz und Gewürze 12 gr., für Brot, Semmel und Käse 2 fl. 4 gr., für Hafer und Futter 1 fl. 6 gr. verrechnet, und die Köchin erhielt 4 gr. Bezahlung. Als „Verehrung" wurden dem Superintendenten 4 fl. 6 gr. überreicht.

Der Einzug des neuen Seelsorgers machte eine gründliche Reparatur des Pfarrhauses notwendig. Auf das Dach wurden 20 Schock neue Schindeln ge-

[1]) Fahsius Epistula vom Jahre 1703 im Archiv des K. Oberbergamts.

[2]) Meine Geschichte des Gymnasiums von Clausthal, S. 6.

Digitized by Google

nagelt, die Außenwände „bekleibt" und beschlagen, ein Privet eingebaut, eine neue Hoftür gemacht, die Haustür mit Riegeln versehen, zwei Kammertüren verschließbar gemacht (die Kosten legte der Pastor mit 18 gr. der Eile wegen vorläufig aus), ein Küchenfenster eingeschnitten, in der Pfarrstube (für die Kirchenbücher) ein verschließbarer Wandschrank angebracht und eine gekuppelte Stubendecke gemacht und eine Wand getäfelt. Diese feinere Tischlerarbeit leistete Meister Klaus Armbrecht aus Clausthal für 4 fl. 5 gr., die übrigen Arbeiten der Zimmermann Elias Heinemann. Auch wurde der Pfarrhof durch Schlacken, die man von der Hütte anfuhr, erhöht und trocken gelegt und ein Schweinekofen, wozu drei Stämme Holz gehauen werden mußten, für 5 fl. 6 gr. gebaut. Die Arbeiter vertranken bei den Bauten nur 12 gr., wogegen „die vornehmen Herren" 3 fl. 19 gr. verzehrten. Der Kirchvater Hillarius Drechsler bekam für seine Mühewaltung beim Bau 3 fl. 8 gr.

Auch durch die nächsten Jahre ziehen sich noch Besserungen im Pfarrhause. Namentlich wurden drei neue Öfen gesetzt, eine Treppe zur Stubenkammer angelegt und diese auf beiden Seiten bekleidet, die Pfarrstube mit zwei neuen Schubfenstern und einem Ahorntisch mit Schublade versehen, fließendes Wasser in den Hof geleitet und hier ein Wassertrog aufgestellt — Pasche Jahn hieb ihn für 16 gr. aus und stellte ihn für 10 gr. auf —, auch eine neue Haustür, die in Ober- und Untertür geteilt war, mit Handhabe und Klinke (also noch ohne Drücker) angefertigt.

Einen der drei neuen Öfen im Werte von 8 fl. 10 gr. schenkte der Hütteherr Bartels in Kamschlacken, der sich 1608 an der Sammlung zur Ausschmückung der Kirche mit einem Taler beteiligt hatte. Jenes Geschenk und die Verehrung von 9 Talern (15 fl. 12 gr.), die er 1612 der Kirche scheinbar ohne besondere Veranlassung machte, weist wohl darauf hin, daß sich die Eisenhütte Kamschlacken damals zur Kirche in Altenau (noch nicht in Osterode) hielt.

Digitized by Google

Vielleicht rechnete sich auch die Eisenhütte Riefensbeek dahin: 1604 schenkte Steffen Vollbrecht daselbst 18 gr. zum Gottesacker.

Nachdem an den Viehställen in den Vorjahren viel herumgebessert war, wurden sie im Jahre 1624 ganz neu aufgeführt, wozu 13 Stamm Holz gingen. Daß sich Schneider stark mit Viehwirtschaft befaßte, geht unter anderem aus folgendem hervor. Am 20. September 1624 urkunden „Richter und Schöffen der freien Bergstadt Altenau": Nachdem Valentin Schneider auf gnädigen Befehl der Obrigkeit der langgeübten, mühseligen Schularbeit zum Clausthal erledigt und durch göttliche Providenz zum Seelsorger in der Altenau berufen, hat er dort Haus, Hof und andere liegende Güter zu Gelde gemacht und dieses in Altenau der Viehzucht und besserer „Unterhaltung" wegen zum Ankauf von Wiesen benutzt. Schon im Jahre 1611 hatte sich Pastor Schneider von „Richter und Schöffen" eine Wiese, die zwischen der Pfarre und dem Herrenhause lag und bis an den Wasserweg hinunterreichte, und im nächsten Frühjahre für 20 fl. eine andere zwischen der Mühle und dem Schwarzenberge gekauft, die sich zwischen Pfarre und Rathaus bis an die Straße herunterzog. Des Ankaufs der Kahleschen Wiesen im Jahre 1614 habe ich bereits gedacht. Auch später noch standen Schneider Mittel zu Gebote, seinen Wiesenbesitz zu vermehren: 1621 kaufte er von Hans vom Hagen für 33 fl. 18 gr. eine Wiese unter dem Mühlenberge und 1623 von Paul Henisch (dem Bruder des Richters) für 30 Taler eine solche an der Altenau (im jetzigen Schultale). Aber auch noch auf andere Weise vergrößerte sich sein Grundeigentum. Am 2. Juni 1615 schenkte ihm die höchste Forstbehörde — der Berghauptmann von Löhneysen, die Oberförster Andreas Koch, Zacharias Hennings und Peter Brüning — eine neben der Pfarrwiese auf dem Mühlenberge belegene Wiese, frei von Zins und Pflichten, und Hennings und der Forstschreiber Christoph Neukirchen ließen sie auf seinen Namen

Digitized by Google

in das Stadtbuch eintragen. Und als 1622 die einzige Wiese, die er noch vor Clausthal besaß, „zu unumgänglicher Notdurft des lieben Bergwerks mit Wasserkünsten bebaut und auch deren Wartung und Gezimmer in den Grund verderbt" wurde, ließen ihm Landdrost, Kanzler und Räte zu Osterode zur Entschädigung eine Wiese hinter den Höfen am Kirchberge in Altenau überweisen. Der Arbeit und Aufwendung, die die Einrichtung dieser bisherigen Forstgrundstücke erforderte, wurde Schneider überhoben: Christoffel Siefert, dem es gerade vor der Tür lag, gab ihm dafür die mit seiner Ehefrau (der Schwester des Richters Klaus Henisch) erheiratete Wiese gegen eine Zuzahlung von 18 Talern in Tausch.

Schon bald nach seiner Ankunft in Altenau, am 26. September 1611, hatte sich Schneider von Ulrich Flügel einen Bauplatz am Kirchberge in der Absicht gekauft, sich hier als demnächstigen Witwensitz seiner Ehefrau ein Privathaus zu erbauen. Vorläufig ließ er hier „zu allerlei Notdurft" einen Keller anlegen, da ein solcher im Pfarrhause fehlte. Da zeigte sich aber, daß die Stätte als Bauplatz ungeeignet war, denn „die Wasser stiegen auf". Doch erlitt er dadurch keinen Schaden; die Gemeinde, die ihm stets gefällig war, nahm den Platz zur Viehtrift und gab ihm eine der Pfarre gegenüberliegende Garten- und Hofstätte in Tausch. Hier führte er nun „mit schweren Kosten" ein Haus auf und legte dabei einen Garten an. Am 2. Juli 1615 wurde dieses Grundstück als sein Eigentum in das Stadtbuch eingetragen.

Im Jahre 1619 bot sich auch eine Gelegenheit zur Verbesserung des Grundbesitzes der Pfarre. Der oben genannte Toffel Siefert hatte sich von dem alten Richter Fritze Greifenhagen einen neben dem Pfarrgarten belegenen Garten gekauft, auf dem er ein Haus erbauen wollte. Da sich dieser aber wegen des „tiefen Gesenkes" doch als Bauplatz nicht recht eignete, gaben ihm Richter, Rat und Kirchväter „mit Zustimmung des Pfarrherrn" den Pfarrgarten

Digitized by Google

in Tausch, dessen weitläufige Umzäunung jährlich große Ausgaben verursacht hatte.

Mehr als reichlich mit Wiesen ausgestattet, verkaufte Schneider die auf dem Mühlenberge belegene für 80 Taler an den späteren Kirchvater Kurt Schacht von Carstens (der sie am 24. Mai 1657 auf seinen Todesfall der Pfarre und der Schule je zur Hälfte vermachte) und bekam damit ein schönes Stück Geld in die Hand.

An Besoldung bezog er in den ersten Jahren wöchentlich 2 fl.; doch wurde sie im Jahre 1621 von der 17. Woche ab auf 2 fl 5 gr., jährlich also von 104 auf 117 fl., erhöht. Dazu bekam er von 1617 an eine jährliche Verehrung von 4 fl. Auch wurde ihm jährlich ein Karren Kohlen geliefert und frei angefahren, wofür die Kirchenkasse 1 fl. 16 gr. in Ausgabe stellte. Die große Viehhaltung, die sich auf Milchwirtschaft, Aufzucht von Kälbern — denn es werden Kälberhirten erwähnt — und Schweinemast erstreckte, mochte ihm ebenso viel einbringen wie seine Pfarrstelle. Daß er aber darüber sein Amt nicht vernachlässigte, folgt daraus, daß Richter, Schöppen und Kirchväter gerade seiner, ihres „lieben Seelsorgers" mit besonderer Ehrerbietung gedenken. Auch war ja die Gemeinde nur recht klein.

Im Jahre 1617 wurde dem Schulmeister Hund das Gehalt auf 46 fl. 16 gr. erhöht, wozu zwei Jahre später noch wöchentlich 1 gr. Holzgeld und als Verehrung 1 fl. 10 gr. kamen, so daß nun das gesamte Bareinkommen, von dem aber die Feuerung auch für die Schulstube bestritten werden mußte, 50 fl. 18 gr. betrug. Seinem Nachfolger Hagen wurde zunächst im Jahre 1621 die Besoldung unter Wegfall des Holzgeldes auf wöchentlich 1 fl. und die Verehrung auf 1 fl. 16 gr. erhöht — eine nicht nennenswerte Verbesserung von 1 fl. 18 gr. im Jahre. Aber von der 29. Woche des folgenden Jahres ab bezog er wöchentlich 1 fl. 7 gr., so daß nun das Jahreseinkommen einschließlich des Holzgeldes 70 fl. 4 gr. neben der Verehrung betrug. Übrigens war Hagen, dessen Großeltern väter-

Digitized by Google

licher- und mütterlicherseits zu den ersten Ansiedlern gehört hatten, ein nicht unbemittelter Mann, der Wiesen und ein Bürgerhaus besaß, in dem nach seinem Tode (der in die erste Hälfte des Jahres 1639 fällt) seine Witwe mit ihrer Tochter Anna noch lange Jahre sich mit Viehwirtschaft ernährte. In seiner langjährigen Tätigkeit als Stadtschreiber zeigt sich Heinrich Hagen geschäftskundig und gewandt; er muß eine gute Schule, wahrscheinlich das Lyzeum zu Clausthal, besucht haben. Theologie aber wird er nicht studiert haben, da er in Vertretung des Pastors statt der Predigt aus der Postille vorlas.

Die Wiederaufnahme des Bergbaues brachte zu Schneiders Zeit der Kirchenkasse — leider nur vorübergehend — sehr willkommene Sondereinnahmen.

1. Von 1617 bis 1620 zahlte die Schatzkammer wöchentlich 6 gr., im ganzen . . 61 fl. 10 gr.
2. in den Jahren 1625—29 das fürstliche Bergwerk gleichfalls wöchentlich 6 gr., im ganzen . . . . . 78 „ — „
3. in den Jahren 1632—35 der Segen des Herrn im ganzen . . . . . 15 „ 12 „
4. die Untere Wolfslilie . . . . . 3 „ 18 „

Sa. 159 fl. — gr.

Dagegen fiel von 1633 ab die Ziese für Bier und Wein fort.

Die an und für sich schon geringe Steuerkraft der kleinen, armen Berggemeinde wurde durch die Maßnahmen, zu denen der dreißigjährige Krieg die Regierung zwang, bedeutend geschwächt; schon der Landtag von 1623 zog auch die sonst „freien" Bergstädte zur Leistung des 100. Pfennigs heran, und bald häufte sich Last auf Last. Nach einem Berichte des Richters „verschlich sich" ein Teil der Bürgerschaft, d. h. wohl: schloß sich den Harzschützenbanden an, die im Kleinkriege sich an ihren Bedrängern zu rächen suchten; am 17. September 1627, als er nicht imstande war, einen schon lange restierenden Beitrag von

Digitized by Google

25 Talern einzuschicken, hob er hervor, daß sich die Stadt „durch das hochbeklagte Kriegswesen" und „durch die grausame Sterbensgefahr" — die Pest, die damals in Clausthal 1350 hinwegraffte — „sehr geleert" habe; und in der Kirchenrechnung von 1634 ist 30 fl. Kirchengeld mit der Begründung niedergeschlagen, daß die Zahlungspflichtigen teils gestorben, teils „in den Krieg gelaufen" seien.

Obwohl Untertanen des Herzogs zu Celle, erhielten die Altenauer zuerst vom dänischen Kommandanten auf der Harzburg, dann vom König Christian IV. selbst einen besonderen Schutzbrief. Das war der Dank und die Anerkennung für die Barmherzigkeit, die sie den von Tillyschen gejagten Zellerfelder Flüchtlingen am Lätaresonntage 1626 erwiesen. Aus dem beweglichen Bericht, den der Pastor prim. Cuppius verfaßt hat, hebe ich nur die Worte heraus, die sich auf den Pastor Schneider beziehen: Im Hause des Richters Henisch mit Speise und Trank erquickt, brach Cuppius mit seiner Ehefrau und einer Schar Zellerfelder von Altenau auf, da „kam Herr Valentinus" (Schneider), von Frau Henisch benachrichtigt, „mir nachgeeilet und brachte mit sich Brot, Wurst und dergleichen, das wir mit uns (auf dem Marsch nach Andreasberg) nehmen sollten, fragte auch, ob ich Geld zum Zehrpfennig bei mir hätte. Ich hatte des nicht einen Heller. Da öffnete er mit seinem Häckel sein Wams, darin er drei alte Taler eingenäht, und sagte, die sollte ich hinnehmen; ich nahm aber allein zween davon, den dritten gab ich ihm wieder. . . . Er nahm von mir meinen Wanderstab (einen Tannenast), gab mir dagegen sein Häckel, und behält er solchen Stab zum Gedächtnis. Er ließ einen Müller mit mir gehen, der uns auf einen unbekannten Weg bringen mußte, daß wir nicht etwa möchten von Fremden ergriffen werden."

Ungeachtet der Kriegsdrangsale wurde im Jahre 1629 die Kirche, in der Schneider schon gleich nach seiner Anstellung einen Beichtstuhl hatte anbringen lassen, um

Digitized by Google

10 Fuß vergrößert und das ganze Gotteshaus mit einem Dielenboden versehen. Bauholz und Dielen schenkte der Landdrost und Berghauptmann, und die Pferdehalter fuhren es umsonst. Die übrigen Gemeindeglieder brachten 21 fl. 9 gr. 6 ₰ zusammen, und einzelne Gaben kamen auch von außen; so schenkte der Silberabtreiber Jost Kaiser in Clausthal 1 fl. 16 gr. Die Gemeindekasse schoß zu den Baukosten (und zu den Ausgaben der Visitation) 17 fl. 9 gr. zu, den größten Teil aber trug die Kirchenkasse. Der Anbau wurde untermauert und erhielt zwei Glasfenster; auch wurde im Chor ein Glasfenster angebracht. Eine schöne Altartafel war schon 1623 für 20 fl. 16 gr. angeschafft.

Der Eifer der armen Gemeinde, ihr Gotteshaus würdig auszustatten, verdient die höchste Anerkennung. Im Jahre 1633 wurde zu dem silbernen Kelche, dessen Anschaffung in Schneiders erste Amtsjahre fällt, eine passende Patene beschafft. Unter den Wohltätern sind allerdings viele Auswärtige, die jeder 18 gr. schenkten: der Zehntner Gregor von Wehnde in Zellerfeld, der Faktor Jobst Tolle in Clausthal, der Forstschreiber Hedemann, der Schichtmeister, Silberbrenner und Richter Bernhard Schreiber daselbst, aber auch Altenauer Gemeindeglieder wie Klaus und Hans Henisch, Kurt Carsten, Steffen Blanke und andere beteiligten sich mit gleichem Betrage. Die Anfertigung übernahm der Goldschmied (und Münzeisenschneider) Henning Reuße zu Clausthal. Die acht Lot Silber, aus denen er die Hostienschale machte, kosteten 7 fl. 4 gr. (4 Rtlr.), der Dukaten, mit dem er sie vergoldete, 3 fl. 7 gr. 6 ₰, der weißleinene Beutel, in dem sie verwahrt wurde, kam auf 8 gr. 6 ₰. Zugleich wurde der Kelch auf Kosten Jobst Tolles ganz vergoldet.

In seinem Todesjahre 1634 sammelte Schneider noch in der Gemeinde 25 fl. 6 gr. zur Anschaffung eines neuen „Priesterrocks". Den fehlenden Restbetrag der Kosten (7 fl. 1 gr.) übernahm die „Richterrechnung".

Digitized by Google

In den ersten Jahren der Amtstätigkeit Schneiders fanden Kirchenvisitationen nicht statt. Der Landessuperintendent Steinmann in Herzberg, dem die Wolfenbüttelsche Regierung den Titel Generalsuperintendent weigerte, kam damals nur zu Einführungen nach Altenau herauf. Als er im Jahre 1616 in Clausthal anwesend war, forderte er Schneider dorthin — die Kirchenkasse rüstete diesen dazu mit 10 gr. aus — vielleicht handelte es sich dabei um die Anordnung des Trauergeläutes für den Bruder des regierenden Herzogs Friedrich Ulrich, für das die Kirchenkasse 1 fl. 16 gr. verausgabt hat.

Erst zur Celleschen Zeit wurden die Visitationen wieder aufgenommen. Die erste, die im Oktober 1617 stattfand und der Kirche eine Ausgabe von 12 fl. 1 gr. für Beköstigung, Futter und Verehrung auferlegte, war insofern von besonderer Bedeutung, als dazu nicht nur der „Generalsuperintendent" Steinmann, sondern auch der Generalissimus Johann Arndt aus Celle eintraf.

Bei der Einführung des Generalsuperintendenten Johann Kleinschmidt, Steinmanns Nachfolger, im Oktober 1624 wurden sämtliche Pfarrer und Schulmeister des Fürstentums nach dessen Amtssitz Osterode zur Vorstellung geladen, und auch Pastor Schneider und Schulmeister Hagen machten sich mit 3 fl. 12 gr. zur Zehrung dorthin zu Fuß auf.

Zur Visitation kam Kleinschmidt in Begleitung des Konsistorial-Assessors Böttticher (Pastor zu St. Ägidien in Osterode, Schwiegersohn des Pastors Eichholtz in Zellerfeld) und des Zehntners Krukenberg aus Clausthal am 25. Mai 1625 nach Altenau. Den beiden geistlichen Visitatoren zahlte die Kirchenkasse als Verehrung 5 fl. 18 gr. und übernahm eine „Zulage" zu den Zehrungskosten von 18 fl. Die Kirchenrechnungen von 1621—24 sind von Kleinschmidt und Krukenberg unterschrieben.

Auch bei der Einführung des Generalsuperintendenten Sigismund Bergius, Pastor zu Herzberg, 1628, fanden sich Schneider und Hagen in Osterode ein, obwohl die Oste-

Digitized by Google

roder Geistlichen wegen der Kriegsunruhen und Pastor Wolfwet aus Klausthal ohne Angabe der Behinderung ausblieben. Die Kirchenkasse zahlte ihnen wieder 3 fl. 12 gr.

Seine erste Visitation in Altenau hielt der neue Generalsuperintendent am 27. Juli 1629, wofür ihm 7 fl. 4 gr. verehrt wurden. Das Mahl für ihn und seine nicht benannten „Gefährten", an dem auch der Richter und die Kirchväter teilnahmen, kostete 6 fl. 13 gr. 6 ₰. 16 Stübchen starkes Goslarsches Bier samt dem Tragelohn von Clausthal 4 fl. 6 gr., 16 Stübchen Braunschweiger Mumme 3 fl. 17 gr., 13 Stübchen Broyhan für das Gesinde und die Knechte 1 fl. 15 gr. 9 ₰, Fuhrlohn von Herzberg 5 fl. 8 gr., Gerste und Heu für vier Pferde 2 fl. 14 gr., Kohlen 3 gr., die Köchin erhielt 9 gr., Summa 37 fl. 5 gr. 3 ₰. Die Kirchenrechnungen von 1625—27 hat Bergius, die von 1628 Krukenberg unterschrieben.

Die nächste Visitation, an der Jobst Tolle als weltlicher Visitator in Vertretung des Berghauptmanns teilnahm, fand am 2. Juli 1631 statt. Die Kirchenrechnungen von 1629 und 30 haben beide Visitatoren unterschrieben; die als Kämmereirechnung bezeichnete, eben wie jene vom Kirchvater geführte Rechnung über Kirchengeld und Akzise trägt Krukenbergs Abnahmevermerk — sie ist also wohl erst bei der nächsten Visitation vorgelegt; oder das Bergamt war, wie häufig, durch zwei Beamte vertreten. Als Verehrung wurden diesmal nur 3 fl. 12 gr. (2 Taler) gereicht, das Mahl kam alles in allem auf 21 fl. 11 gr. 3 ₰, und der Zuschuß zum Fuhrlohn betrug 3 fl. 17 gr. Bei der Visitation am 17. Juni 1634 war nach Ausweis der Rechnungsabnahme der Zehntner Krukenberg der Vertreter des Berghauptmanns. Als Vererher wurde dem Generalsuperintendenten Bergius diesmal 5 fl. 8 gr. (3 Taler), seinen Gefährten 1 fl. 16 gr. gereicht. Die „Zehrung" kam auf 15 fl. 6 gr., ein helles Faß Goslarsches „stark Bier" auf 10 fl. 3 gr. Daneben vertranken „die Altenauer Herren" (die Mitglieder des Rats) sowie das Gesinde und

Digitized by Google

die Fuhrknechte 5 fl., und den Pferden der Visitatoren wurde ein Malter Gerste zu 4 fl. 10 gr. verfüttert. Summa 47 fl. 3 gr.

Kurz nachher erkrankte der Pastor Schneider. Noch am 13. Juli forderte ihn der Generalsuperintendent auf, am nächsten Sonntage ein Dankfest für einen vom Herzog Georg bei Sarstedt erfochtenen Sieg zu halten. In Clausthal aber, wohin Bergius wohl gekommen war, um hier in der bedeutendsten Stadt seines Sprengels die Feier selbst zu leiten, hat er seinem Schreiben am Sonntagmorgen folgende Nachschrift hinzugefügt: „Daferne einkommenem bericht nach Dominus Pastor zu Altenau leider Schwachheytt halber diese angeordnete danksagung selber nicht verrichten kan, alß sol uff solchen fal der Schulmeister daselbst hiemitt bewheligtt sein, dieselbe nebenst Vorlesung der Postillen heutte Sontags nach dem besten zu vorrichten, vnd heutte vmb 1. Uhr mich allhie zum Klaußthal in aedibus nuptialibus (dem Rat- und Hochzeitshause) zusprechen, auch den hinterstelligen Stab, dafür Ich die Bezahlung erlegen wil, mitüberzubringen."

Wenige Tage später ist Schneider gestorben, denn sein Leichenbegängnis fand noch in demselben Monat — im Juni 1634 — statt. Die Leichenpredigt hielt ihm der Pastor prim. zu Clausthal, Mag. Adam Wolfwet. Mit ihm kamen aber auch zwei Schulkollegen und die Schüler (der oberen Klassen) der lateinischen Schule, an der Schneider einst als Konrektor gestanden hatte. Ihnen verehrte der Rat 2 fl. 8 gr., jenen beiden zusammen 2 fl. 14 gr., dem Magister 3 fl. 12 gr. Die Altenauer Schüler erhielten 1 fl. 7 gr., der Schulmeister 18 gr. Sarg und Kreuz lieferte der Tischler Klaus Armbrecht in Klausthal für 1 fl. 16 gr., das Grab zu machen kostete 15 gr., der Botenlohn nach Herzberg, dem Sitze des Generalsuperintendenten, betrug 10 gr., Träger und Gefolge tranken für 5 fl. 8 gr. Bier. Die gesamten Kosten, die sich auf 19 fl. 8 gr. beliefen, trug die Kirchenkasse.

Digitized by Google

Die Witwe Schneider, der ein Gnadenhalbjahr mit dem Einkommen von 58 fl. 10 gr. bewilligt wurde, blieb in Altenau wohnen und nährte sich in dem Hause, das ihr Ehegatte schon 1615 der Pfarre gegenüber erbaut hatte, von der Viehwirtschaft. Eine Witwenpension wurde ihr nicht gewährt, die einzige Vergünstigung war die Freistellung ihres Hauses vom Kirchengelde. Doch hatte sie anscheinend ihr gutes Auskommen; denn am 9. August 1635 schenkte sie durch Vermittelung des alten Richters Hans Diener und eines Sigismund Demut in Zellerfeld, in denen wir wohl ihre Verwandten zu erkennen haben, in Gegenwart des Richters Klaus Henisch der Schule zu Altenau den Garten und die Wiese, die ihr Eheherr auf dem 1612 von der Gemeinde gekauften Platze angelegt hatte. Eine Wiese hinter der Schule verpachtete sie der Gemeinde zur Nutzung durch den Schulmeister; von der Pacht zahlte die Kämmerei 4 fl., die Kirche 1 fl. 8 gr. Im Jahre 1641 beteiligte sich „die alte Pastörsche" mit 1 fl. 16 gr. an der Sammlung für den Turmbau. Sie starb erst im Jahre 1653, und zwar ohne Leibeserben, denn sie wurde von der Familie Pützscher beerbt.

Während der Vakanz im Sommer 1634 predigten abwechselnd die benachbarten Pfarrer, mit einer Ausnahme die von Clausthal und Andreasberg. Sie machten die Wege zu Fuß und bekamen eine Vergütung in Geld nicht. Wohl aber zahlte die Kirche dem Pastor Otto zu Schwiegershausen, der am 12. September predigte und das Abendmahl austeilte, in Anbetracht seiner weiten Fahrt 9 fl. Für seine und jener Geistlichen Speisung berechnete sich der Hüttenschreiber Hans Henisch 7 fl. Für seine Wege nach Herzberg, nach Clausthal und nach Schwiegershausen erhielt der Schulmeister Hagen im ganzen nur 18 gr.

4. Pastor Wolfgang Kahle (1634 bis 1644).

Um die erledigte Stelle bewarb sich Wolfgang Kahle oder Calenius, ohne Zweifel ein Sohn des früheren

Digitized by Google

Pastors Jakob Kahle, der sich zuweilen auch „Kalleniuß“ schrieb. Er war damals Rektor in Zellerfeld, und zwar als Nachfolger des nach Bleicherode als Diakonus abgegangenen Jodokus Tappius. Der Zellerfelder Pastor Cuppius schreibt von ihm im Jahre 1629, daß er „nun lange Jahre der Schulen vndt Cohr wol furgestanden vndt guther Befoderungh wol wehrt sei.“

Am 25. August 1634 stellte der Generalsuperintendent Sig. Bergius den Genannten der Gemeinde zur Probepredigt vor, kam am 19. September (Dom. 16 p. Trin.) von Clausthal herüber und führte Kahle am folgenden Tage, dem Montage, nach der Predigt in sein Pfarramt ein. Es erwuchsen daraus der armen Kirchengemeinde, die damals die Kriegskontribution nicht aufzubringen wußte, folgende Ausgaben: Am 25. August Verehrung dem Generalsuperintendenten 3 fl. 12 gr., Kost und Zehrung 7 fl. 10 gr., Bier 4 fl., Fuhrlohn nach Herzberg (Michel Beyersdorf und H. Henisch spannten je zwei Pferde an) 4 fl.; am 20. September Verehrung dem Generalsuperintendenten 6 fl. 6 gr., dem Pastor Daniel Bergius aus Osterode (dem Sohne des Generalsuperintendenten) 3 fl. 12 gr., dem Knaben des Generalsuperintendenten 18 gr.; für ein Faß starkes Bier 16 fl. 4 gr., Fuhrlohn dafür von Goslar 2 fl., Kost und Zehrung 14. fl. 10 gr.; Fuhrlohn, den Generalsuperintendenten von Clausthal zu holen und nach Herzberg zu bringen 6 fl. Sa. 68 fl. 12 gr.

Während des noch nicht abgelaufenen Gnadenhalbjahres mußte sich der Pastor Kahle mit einer Verehrung von 18 fl. begnügen; doch wurde ihm vom Anfange des Jahres 1635 ab seine Besoldung auf wöchentlich 2 fl. 14 gr., also auf 140 fl. 8 gr., und die jährliche Verehrung auf 8 fl. erhöht.

Das in den Anbau der Kirche gesteckte Kapital verzinste sich durch Vermietung der Kirchenstände gut: allein im Jahre 1635 wurden 28, im nächsten 13 neue Stühle, fast alle zu 10 gr., gelöst. Von der Vergrößerung

Digitized by Google

des Gotteshauses ging man nun sofort zu einer würdigeren Einrichtung im Innern über. Zu dem Zweck war schon vom Jahre 1634 an (also noch in Schneiders Amtszeit) das Kirchengeld für Hausbesitzer auf 3 fl., für Hausgenossen auf 1 fl. 10 gr. erhöht. Unter Freistellung des Hirtenhauses und des Hauses der Witwe Schneider waren jetzt 70 steuerpflichtige Hausbesitzer vorhanden, wozu neun ständige und ebensoviel vorübergehend anwesende Mieter kamen. Die Erhöhung des Kirchengeldes wurde wohl durch den bereits erwähnten Wegfall der Ziese (von 1633 ab) nötig. Für das Jahr 1634, wo sich dieser Ausfall besonders fühlbar machte, gewährte der Rat der Kirchenkasse 113 fl. 13 gr. als Zuschuß von den „Baugeldern", und der Richter überwies ihr von den Geldstrafen und „Gemeine-Einnahmen" noch 36 fl.

Ausdrücklich zu den Bauten bewilligte der Rat im folgenden Jahre einen Zuschuß von 50 fl., und der Landdrost schenkte der Kirche die alte Sägemühle. Dabei kam nun allerdings weniger heraus, was man denken sollte: die Anweisung durch den Oberförster kostete wegen der unvermeidlichen Verehrungen und Bewirtung 3 fl. 12 gr., der Abbruch 1 fl. 18 gr., und das ganze Holzwerk wurde dem Pastor Kahle, der schon jetzt daran dachte, gleich seinem Vorgänger seiner demnächstigen Witwe ein Privathaus zu erbauen, für 9 fl. verkauft. Immerhin war der Überschuß von 4 fl. mitzunehmen.

Zu einer neuen Kanzel und einem neuen Taufstein brachte die Gemeinde an freiwilligen Gaben 80 fl. 7. rg 3 ß zusammen. Es sind darunter für jene Zeiten und Verhältnisse ganz beträchtliche Gaben: Kurt Karsten schenkte 18 fl. und noch einmal 5 fl. 8 gr., Stephan Blanke 9 fl., der Richter Klaus Henisch und der Hüttenschreiber und Kämmerer Hans Henisch je 3 fl. 12 gr. Kanzel und Taufstein fertigte Ernst Ahlborn in Osterode an; jene kostete 45 fl., dieser 21 fl. 12 gr., wozu noch allerlei Unkosten, allein für Kost und Bier 5 fl. 1 gr., kamen.

Digitized by Google

Klaus Armbrecht aus Klausthal machte die neuen Ratsstände im Chor (4 fl. 1 gr.), der Tischler aus Neustadt (Harzburg) die neuen Weiberstände (4 fl.), der Tischler von Ellrich den Beichtstuhl (4 fl. 10 gr.), vier neue Türen (1 fl. 7 gr.) und bekleidete die Treppen und anderes (11 fl. 5 gr.). Auch ein „Bohrhäuslein" (eine Empore) wurde von Zimmerleuten aus Andreasberg an die Kirche gesetzt (7 fl. 13 gr.).

Im nächsten Jahre (1636) arbeitete nur der Ellricher Tischler weiter: er bekleidete die Priechen und machte „der Pastörschen" einen Stand (8 fl.). Daneben wurde der Schulhausbau vorbereitet und im Sommer 1637 in Angriff genommen. Dennoch fanden sich Mittel, die Pfarrstube mit Wappenfenstern zu schmücken. Der Fenstermacher und Wappenbrenner in Goslar berechnete dafür 14 fl. 8 gr.; da aber durch freiwillige Sammlung 13 fl. 10 gr. aufgebracht waren, bedurfte es eines kaum nennenswerten Zuschusses. —

Daß das als Schulhaus dienende ehemalige Zechenhaus nicht mehr reparaturfähig war, hatte man mehr und mehr erkannt und schon 1634, im Todesjahre des Pastors Schneider, trotz der Bedrückung durch die Kriegskontributionen angefangen, mit je 27 fl. aus der Richterrechnung und dem Kirchengelde einen Baufonds zu begründen. Verstärkt wurde dieser durch zwei Zuwendungen: Der Bürger Hermann Druun, ein Zugewanderter, dessen Beschäftigung und Stand sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht ermitteln läßt, schenkte 14 fl. 8 gr. und der mehrgenannte Kirchvater Kurt Karsten (der auch Kurt Schaft oder Schacht heißt) 6 fl 6 gr. zum Schulhausbau. Der Fonds erfuhr auch noch weitere Verstärkung. Ein Altenauer Einwohner namens Michel Tiele war — anscheinend nach Osterode — gefangen fortgeführt; sein Vergehen ist nicht angedeutet. Indem er nun Richter und Rat anrief, sich für ihn zu verwenden, versprach er, 20 fl. zum Schulhausbau zu schenken, wenn „er zu den Seinigen sicher wieder

Digitized by Google

einkomme." Die Verwendung hatte Erfolg, und Tiele zahlte am Sonntag Septuagesimae 1637 9 fl. ein; den Rest seiner Bewilligung leistete er in den nächsten Jahren in mehreren Raten. Die Regierung in Osterode hatte ihm aber bei der Freilassung eine Strafe von 20 fl. auferlegt, und auch diese Summe erhielt der Rat auf seine Bitte zum Bau. Als nun auch aus der Kämmerei noch 15 fl. bewilligt wurden, war der Baufonds auf 129 fl. 14 gr. angewachsen.

So konnte man denn im Sommer 1637 den Bau beginnen. Das gesamte Holz gewährte die Forstverwaltung unter Verzicht auf den Zins; es kostete nichts als 18 gr., die man dem Ober- und den Unterförstern bei der Überweisung verehrte, und das Haue- und Fuhrlohn. Es wurden 40 Stamm Bauholz gefällt; 48 Bohlen hieb Walter Mengler, der sich neben den Zimmerleuten aus Wieda auch am Holzfällen beteiligt hatte; 53 Schock Schindeln lieferte Watz Kersten, die Schwarten und Dielen Heinrich Hoyer[1]) aus der Schluft, eben daher auch 30 Schock Schindelnägel, außerdem Franz Riez 34 Schock; aber soweit möglich klopfte man alte Nägel wieder gerade und benutzte sie so zum zweitenmal.

Das Gebäude wurde auf allen Seiten untermauert und erhielt zwei Brandmauern. Das Richtefest kostete nur 2 fl. 1 gr. Beim Ausbau im Innern arbeiteten außer den oben Genannten noch ein Zimmermann aus Lauterberg. Die Türen und die Zargen zu den Fenstern machte ein Tischler von Neustadt, die Bleifassung besorgte der Fenstermacher in Clausthal, Hespen, Klinken und Handhaben an die Türen lieferte Levin Rausch. Der Kirchvater Karsten führte die Aufsicht, „rodete" aber auch Steine, Schutt und Lehm und half „sonst allenthalben".

[1]) Hütten- und Sägemühlengewerke in der Schluft (die erst vor einigen Jahren nach Andreasberg umgepfarrt ist), damals auch Kirchvater und Ratsherr (später Richter) in Altenau, nach Verlegung seines Wohnsitzes Richter in Andreasberg. Er stellte seine Rechnungen selbst auf.

Digitized by Google

Das Haus wurde mit sieben Fenstversern ehen und enthielt außer der Schulstube zwei Wohnzimmer, ein größeres und ein kleineres, eine Stuben-, eine kleinere und eine Dachkammer. Die beiden Öfen des alten Hauses wurden wieder verwandt, erhielten aber gemauerte Füße; den vier Zentner schweren eisernen Ofen für die kleine Stube lieferte Hoyer (aus der Schuft) für 12 fl.

Die Bauausgaben des Jahres 1637 betrugen 109 fl. 9 gr. 6 ₰, so daß die Mittel nicht völlig verbraucht wurden. Im nächsten Jahre, wo Michel Tiele wieder 9 fl. einzahlte, und die Kämmerei wieder einen Zuschuß (für den Bau und zur Visitation zusammen 30 fl.) gewährte, wurden noch 20 fl. 2 gr. 6 ₰ verausgabt. Dafür ward die kleine Stube aufgebohlt, getäfelt und mit Bänken und Kannenbrettern, auch einem kleinen, verschließbaren „Wandschäplein" ausgestattet, ein Fußboden in der Schulstube gelegt, in der Stubenkammer ein Bört mit vier Fächern angebracht und die Bodenkammer mit Brettern zugeschlagen.

Im Jahre 1639 arbeitete der Tischler aus Neustadt noch an den Fußböden, Lorenz Dose lieferte einen Tisch und ein Pult in die Schulstube, und der alte Stall, nach dem schon im ersten Baujahre ein Weg gepflastert war, erhielt eine neue Krippe; was alles in allem 7 fl. 2 gr. kostete. Auch schaffte man für die Schule eine große Wittenbergsche Bibel für 5 fl. 8 gr. und für Kirche und Schule acht geschriebene Musikstücke („partes") um 1 fl. 16 gr. an.

Als nun im Jahre 1640 Lorenz Dose noch ein Sekret im Schulgarten erbaut, der Stadtknecht diesen neu umzäunt und der Kuhstall eine Hille (Raufe) erhalten hatte (Sa. 5 fl. 1 gr. 6 ₰), waren die Baumittel erschöpft. Doch bewilligte der Rat noch einen Zuschuß von 9 fl. 9 gr. 6 ₰ aus der Kämmerei. Dafür wurden „ein schmal Tischlein" für die Schulstube, eine kleine Bettsponde, ein verschließbarer Schrank, eine Stalltür und

Digitized by Google

zwei Fensterladen beschafft, auch die Stube außen mit Schindeln beschlagen und „der Boden an der Feuereſſe zugemacht."

Die Fertigstellung der Schule erlebte Heinrich Hagen nicht mehr. Im Stadtbuche ist der letzte Eintrag von seiner Hand vom Sonntage Invocavit 1639 datiert; er ist zwischen diesem und dem 8. Juni verstorben. Im nächsten Jahre erscheint seine Witwe unter den Kirchengeldpflichtigen als Eigentümerin seines Bürgerhauses. Die Befreiung vom Kirchengelde, die man den Pfarrwitwen einräumte, ward ihr nicht zuteil. Sie lebte noch lange Jahre, und zwar mit ihrer unverheirateten Tochter Anna zusammen, die 1653 starb.

Als der Rat an Hagens Stelle den bisherigen Schulmeister in Sieber („auf der Siebe")[1] Andreas Dohndorf dem Generalsuperintendenten Siegismund Bergius in Herzberg präsentierte, tat er dies „dergestalt, daß jener nicht nur die Jugend fleißig instruieren und in der Kirche mit Singen und dergl. aufwarten, sondern auch accessorie und um besseren Aufhalts willen den Stadtschreiberdienst daneben versehen" solle. Indem der Generalsuperintendent dies am 8. Juli 1639 der Regierung in Osterode berichtete, bezeugte er Dohndorf, daß er sich auf der Siebe rühmlich verhalten, und die Gemeinde auf dieser Hütte mit ihm friedlich sei. Darauf beauftragte ihn die Regierung, jenen in Altenau einzuführen und dafür zu sorgen, daß ihm gebührlicher Unterhalt verschafft werde. Da Bergius „wegen Ungelegenheit" nicht sofort von Herzberg herauf kommen konnte, wies er am 13. Juli den Pastor Kahle an, den neuernannten „Kirchen- und Schuldiener" zunächst interimsweise einzuführen. Die endgültige Einführung nahm er aber doch schon am 21. Juli, um doppelte Kosten zu vermeiden, bei Gelegen-

[1] Das ist die älteste — bisher unbekannte — Nachricht über eine Schule in Sieber. Ich habe sie aus dem K. St. Archiv Hannover Cal. Br.-Arch. Des. 4 I E Nr. 2.

Digitized by Google

heit der Kirchenvisitation vor. Als Verehrung erhielt er dafür einen Dukaten = 3 fl. 7 gr. 6 ₰, und Dohndorf zu seinem Dienstantritt das übliche Geschenk von 1 fl. 16 gr.

Vom Jahre 1643 ab wurde diesem die Verehrung auf die hohen Feste in der Höhe von 2 fl und für das Neujahrssingen mit 18 gr. ausgezahlt. Übrigens wurde Dohndorf schon 1650 in ein Pfarramt berufen.

Im Jahre 1644 brach Feuer im Schulhause aus, doch läßt sich dessen Umfang nicht genau bestimmen. Die Kirchenrechnung dieses Jahres verzeichnet allerdings: „13 fl. 7 gr. 6 ₰ den Zimmerleuten vor die abgebrannte Schule aufzubauen“ und verausgabt „10 fl. 17 gr. an Matz Kersten vor Schindeln zu machen uff die Schule“ und 9 fl. Forstzins für diese Schindeln; da aber nicht mehr als drei Stamm Holz gehauen sind, kann es sich mit dem Feuer nur um eine Beschädigung des Schulhauses, insbesondere um die Zerstörung des Dachstuhles handeln.

Durch den Schulhausbau waren die Mittel der Kirchenkasse vorläufig erschöpft, so daß sie der Beihilfe der Kämmereikasse zu den Kosten der Visitationen bedurfte, die Bergius am 12. Juni 1638 und im Jahre 1640 hielt. Die erste, an der des Generalsuperintendenten Sohn Christophorus, Pastor zu Berka, und als weltliche Visitatoren nach Ausweis der Rechnungsabnahme der Zehntner Krukenberg und der Faktor Jobst Tolle teilnahmen, verursachte an Ausgaben: Verehrung dem Generalsuperintendenten 10 fl. 16 gr., dem Sohne 3 fl. 12 gr. Zehrung 9 fl. 6 gr., Bier 12 fl. 6 gr. und für die „Altenauschen Herren“ im Rathause sowie für Gesinde und Fuhrknechte 4 fl. 3 gr.; die Kosten der zweiten, zu der nur der Generalsuperintendent und der Zehntner kamen, betrugen außer 9 fl. Verehrung 44 fl. 6 gr.

Doch brachte das Jahr 1640 (in dem fünf Buß- und Bettage gefeiert wurden) zugleich manche kleine Sondereinnahme. Harmen Druens Mutter vermachte der Kirche 18 fl.; bei Klaus Rakebrands Taufe verehrten ihr die

Digitized by Google

Paten aus Clausthal 2 fl. 14 gr.; mehrere Personen, die am Visitationstage nicht am Gottesdienst teilgenommen hatten, mußten 3 fl. 9 gr. 6 ₰ Strafe zahlen; Förster Baltens Witwe schenkte 18 gr. So konnte man denn, nachdem die Kämmerei hierzu und zur Visitation einen Zuschuß von 56 fl. 18 gr. bewilligt hatte, Auftrag zur Vermalung der Kanzel, des Taufsteins, des Gitterwerks und der Decke der Kirche geben. Der nicht benannte Maler führte diese Arbeiten für 36 fl. 9 gr. aus. 1 fl. 16 gr. Strafgelder, die von den Bezugsberechtigten, dem Richter und Heinrich Hoyer, überwiesen wurden, reichten aus, das Bänklein vor dem Altar (wohl mit Leder oder Tuch) zu überziehen. Auch kamen der Kirche 1 fl. 15 gr. 6 ₰ Strafgelder zugute, die eine Frau Simon Volke dafür zahlen mußte, daß sie in die Schule eingedrungen war und in Abwesenheit des Lehrers einen Knaben geschlagen hatte.

Eine ganz bedeutende Ausgabe erforderte der Neubau des Turmes, den man in den Jahren 1641 und 42 ausführte.

Das Fundament wurde aus Steinen aufgeführt, die Balten Riese nnd Jäckel Troll gebrochen hatten — die eisernen Keile lieferte ihnen die Kirchenkasse. Als Bauholz waren 5 Stamm im Kirchenholz, 6 am Rotenberge, 82 am Acker gehauen; sie wurden vom Richter Klaus Henisch, von Hans Henisch, Michel Henisch, Heinrich Kiesewitter, Kaspar Mengler, Hans Hagen und Tönnies Schmidt auf den Zimmerplatz gefahren. Auch Eichenholz wurde in ziemlicher Menge verwandt; denn Hans Henisch fuhr daran vier Tage mit drei und einen Tag mit fünf Pferden.

Für das Aufzimmern und Richten des Turms erhielt der Zimmermann mit seinen Gesellen 72 fl. und für das Beschlagen desselben 66 fl. 8 gr. Arbeitslohn. Die Dielen dazu lieferte zum größten Teil, nämlich für 75 fl. 6 gr., der Richter Henisch, für je 7 fl. 10 gr. wurden von Hoyers Sägemühle zur Schluft und von der Steinrenne bezogen. Oben verjüngte sich der Turm zu einer Haube, in der vier

Digitized by Google

kleine Fenster angebracht wurden. Eine wesentliche Verbesserung und Verschönerung war es gegen früher, daß der Turm nicht mit Schindeln, sondern mit Schiefern gedeckt wurde. Die Rechnung des Schieferdeckers belief sich alles in allem auf 157 fl.; dazu kamen noch 6 fl. 16 gr. 6 ₰ für eine Tafel Blei. Die Haube trug oben fünf kupferne Knäufe, 28 Pfund schwer, auf deren mittlerem mittels einer Eisenstange eine kupferne Fahne angebracht wurde. Die Knäufe kamen beim Kupferschmied in Goslar auf 16 fl. 16 gr. (das Pfund auf 12 gr.). Das Kupferblech zur Fahne wog beim Einkauf 36½ Pfund und kam (à Pfund 10 gr.) auf 18 fl. 4 gr. 6 ₰. Beim Aushauen der Fahne schnitt der Schlosser in Clausthal 10 Pfund Kupfer heraus, die zu 3 fl. verkauft wurden. Auch die Vergoldung der Knäufe und der Fahne wurde in Clausthal vorgenommen; sie kostete 21 fl. 12 gr.

Die vom Kirchvater Kurt Karsten geführte Baurechnung schließt mit einer Ausgabe von 600 fl. 8 gr 6 ₰. Darin ist aber nicht der Wert des Bauholzes und das Hauelohn, sondern nur 18 gr. Trinkgeld für den Förster Nikolaus eingeschlossen. Wenn nun auch die Forstverwaltung für Kirchen- und Schulbauten das Holz zinsfrei zu liefern pflegte, so mußten es doch die Gemeinden sonst auf ihre Kosten hauen lassen. Der Kirchvater hat es nicht für nötig gehalten, über diese Punkte auch nur ein Wort zu verlieren.

Einige Ausgaben, die wohl in die Baurechnung gehörten, finden sich in den Kirchenrechnungen der beiden Jahre, so namentlich die mit der Turmuhr zusammenhängenden. Der Uhrmacher Till Sengewart in Goslar, der das alte Werk schon im Jahre 1639 einer gründlichen Reparatur unterzogen hatte, die 12 fl. 12 gr. kostete, nahm die Uhr aus dem alten Türmchen herunter, arbeitete daran in Klaus Henisch', des Richters, Schmiede, stellte sie später im neuen Turm wieder auf, wofür er sich 4 fl. 6 gr. berechnete, und brachte schließlich ein neues Zifferblatt für 3 fl. 12 gr. an, wobei er 1 fl. 4 gr. verzehrte. Von all diesen Ausgaben

Digitized by Google

stehen nur 2 fl., die Henisch für die Benutzung seiner Schmiede (wohl für die verbrauchten Kohlen) nahm, in der Baurechnung.

Als Einnahme führt diese die Summe von 604 fl. 9 gr. 6 ₰ auf. Davon waren 120 fl. 5 gr. durch eine Sammlung in der Gemeinde aufgebracht, eine hoch anzuschlagende Bezeigung ihrer Opferwilligkeit und ihres kirchlichen Sinnes. Die neun Mitglieder des Rates waren dabei mit gutem Beispiel vorangegangen: der Richter Henisch spendete 18 fl., der Kämmerer Henisch 9 fl., der Kirchvater Heinrich Hoyer 10 fl. 16 gr., der Kirchvater Kurt Karsten 9 fl., die Ratsverwandten Hans Hagen 10 gr., Christoph Seifert 1 fl. 10 gr., Martin Koltzer 3 fl. 12 gr., Valtin Mengeler 1 fl. 16 gr., Heinrich Kiesewitter 5 fl. 18 gr.; zusammen 59 fl. 12 gr. Der Pastor Kahle und die Witwe des Pastors Schneider schenkten je 1 fl. 16 gr. (d. i. einen Taler), einzelne Gemeindeglieder, wie Hans Hahne, mit 3 fl. 12 gr., Kaspar Mengler mit 2 fl. 14 gr., gehen noch darüber hinaus; weniger als einen Ortstaler (9 gr.) konnten nur Jakob Rausch und die Schulmeisterwitwe Hagen aufbringen: 6 gr. und 3 gr.

Als besondere Einnahmen sind nur aufgeführt: 10 fl. 16 gr. (6 Taler), die der Zehntner Johann Krukenberg und der Hüttenreuter Matthias Tolle zur Fahne verehrt hatten; eine von Michel Tolle gezahlte Schuld von 8 fl. 12 gr.; in die Baukasse überwiesene Strafgelder: 2 fl. 8 gr. von Walter Bischof und 15 gr. von Hans Sien; sowie 3 fl. für das aus der Fahne geschnittene Kupfer. Dazu kam der Zuschuß der Kämmerei mit 390 fl. 8 gr. und ein Vorschuß des Rechnungsführers von 54 fl.

Da somit ein Überschuß von 4 fl. 9 gr. blieb, der in die Kirchenkasse überging (während er doch eigentlich von dem Vorschusse des Rechnungsführers hätte abgesetzt werden müssen), so wandte man 1 fl. 16 gr. daran, daß der Hausmann Hans von Clausthal und seine Gesellen einmal vom Turme „abbliesen". Doch ließen der General-

Digitized by Google

superintendent Franz Daniel Bergius zu Osterode, der am 28. Juni 1643 seinem Vater in dieser Würde folgte, und der neue Zehntner Lunde, die bei Gelegenheit der Visitation 1643 die Rechnung abnahmen, diese Ausgabe nicht durchgehen, und Kurt Karsten mußte die Turmmusik aus eigener Tasche zahlen.

An der Visitation nahmen außer dem Zehntner auch der Oberbergmeister Illing und der Hüttenreuter Matthias Tolle als Vertreter des Berghauptmanns teil. Bergius erhielt als Verehrung für die Visitation und die Abnahme der Rechnungen von drei Jahren 9 fl. Die Zehrungskosten beliefen sich auf 15 fl. 9 gr. und 12 fl. 12 gr. für Bier, wozu noch 1 fl. 18 gr. „Gesindebier" und 1 fl. 7 gr. für Hafer und Futter kamen. Den Generalsuperintendenten aus Clausthal abzuholen und nach der Visitation nach Osterode zu fahren, kostete 7 fl. 4 gr.; in Clausthal aber mußte an der Kutsche gebessert (6 gr.) und noch ein Pferd vorgehängt werden, wofür Zacharias Fleischer 12 gr. nahm.

Als der Generalissimus Wetzel aus Celle den neuen Generalsuperintendenten in Osterode einführte, fand ein großes convivium statt, zu dem die Kirche in Altenau — eine Neuerung — 5 fl. 8 gr. beitragen mußte. Ihrem Pastor hatte sie für Zehrung 18 gr. mitgegeben.

Im Jahre 1644 kaufte man in Braunschweig eine neue Glocke für 195 fl., deren Transport über Goslar auf 5 fl. 10 gr. kam. Der Rat bewilligte dazu aus der Kämmerei 90 fl., und weit mehr als der Rest fiel der Kirche aus einer Hinterlassenschaft zu, aus der ihr bereits (seit diesem Jahre) ein Vermächtnis von 150 Talern gehörte, das 16 fl. 4 gr. Zinsen abwarf. Soweit die kargen Angaben in der Rechnung schließen lassen, bestand die „Druensche Hinterlassenschaft" nach jener Auszahlung noch aus 100 Talern über die testamentarisch nicht verfügt war. Diese erbat sich nun die Gemeinde Altenau zur Anschaffung der Glocke. Der Kirchvater (und Hütten-

Digitized by Google

besitzer) Heinrich Hoyer unternahm in diesem Sinne mehrere Reisen nach Clausthal und Osterode, der Generalsuperintendent Bergius unterstützte das Gesuch, und die Regierung zu Osterode genehmigte es. Rechnet man Hoyers Reisekosten im Betrage von 5 fl. 8 gr. und die Verehrung von 7 fl. 4 gr. (4 Taler), die man dem Generalsuperintendenten für seine Bemühung darbot, von den überwiesenen 180 fl. ab, so erhält man einen Barwert von 167 fl. 8 gr. Da aber an der Bezahlung der Glocke (200 fl. 10 gr.) nur noch 110 fl. 10 gr. fehlten, so erhielt das Kirchenvermögen auf diese Weise noch einen Zuwachs von 56 fl. 18 gr.

In den Jahren 1644 und 1646 wurde der Kirchenkasse auch die Branntweins-Akzise überwiesen, die Michel Tiele mit 10 fl. 16 gr. und 15 fl. zahlte.

Der Pastor Wolfgang Kahle ist im Jahre 1644 verstorben. Da die Kirchenrechnung das Gehalt für ihn und seine Witwe in einer Summe (140 fl. 8 gr.) aufführt, so läßt sich daraus nur ersehen, daß er erst nach dem 1. Juli verstorben ist. Die Beerdigungskosten trug diesesmal die Kirchenkasse nicht, nur der Köchin zahlte sie hinterher eine kleine Vergütung. Die Witwe bezog nun das von ihrem Ehegatten erbaute Bürgerhaus, von dem dieser schon jährlich 3 fl. Kirchengeld gezahlt hatte. Jetzt wurde es für ihre Lebenszeit freigestellt. Da sie 1653 vier Milchkühe auf die Waldweide schickte, daneben jedenfalls auch noch Jungvieh aufzog, muß Kahle mehrere Wiesen erworben haben. 5 fl., dann 6 fl. „Hauszins", das ist Mietsentschädigung, die sie jährlich aus der Kirchenkasse erhielt, ist der bescheidene Anfang zu einer Witwenversorgung. Wegen eines erlittenen Brandschadens verehrte ihr die Kirche im Jahre 1659 18 gr. Ihre Mietsentschädigung fehlt zuerst in der Rechnung von 1665; sie ist also 1664 verstorben und hat ihren Ehegatten um 20 Jahre überlebt.

Digitized by Google

5. Pastor Johann Ruprecht (1644 bis 1664, bzw. 1669); Pastor adj. Bernhard Bertram (1664 ff.).

Der Nachfolger Kahles war Johann Ruprecht oder Ruperti, auch Jois Roberti geschrieben. Die Vakanz war nur kurz, denn es fand nur eine „Gastpredigt" statt, wofür „Herrn Johann Sotheim" 18 gr. verehrt wurden. Woher Ruprecht kam oder stammte, habe ich nicht ermitteln können. Nach dem Catalogus Defunctorum ist er am 21. April 1599 geboren, war also bei seiner Anstellung in Altenau schon 45 Jahre alt. In sein Amt führten ihn der Generalsuperintendent Sig. Bergius, dem der Pastor Trautmann aus Osterode assistierte, und der Zehntner Lunde ein. Jenen und seine Begleiter holte Hans Henisch mit drei Pferden aus Osterode ab und berechnete sich für drei Tage 8 fl. 2 gr. Als Verehrung erhielt Bergius 5 fl. 8 gr. (3 Taler), sein Custos 18 gr., Trautmann 1 fl. 16 gr. Die Zehrungskosten beliefen sich auf 16 fl. 11 gr. 3 ₰, das Goslarsche Bier für die Herren kam mit Unkosten auf 11 fl. 6 gr., das Gesindebier auf 4 fl. 3 gr. 6 ₰. Die Köchin erhielt 15 gr. und wurde damit zugleich für Ausübung ihrer Tätigkeit bei dem Leichenschmause nachträglich entschädigt. Die Pferde des Zehntners fraßen nur für 10 gr. Hafer. Die Kämmerei leistete zu den Einführungskosten einen Zuschuß von 38 fl. 9 gr. 9 ₰ und zu den Umzugskosten („Fuhr- und Trägerlohn für des Pastors Gerät"), die sich auf 20 fl. 4 gr. beliefen, einen solchen von 10 fl. Bis dahin waren niemals Umzugskosten gewährt. Für den Einzug des neuen Pastors waren im Pfarrhause vielerlei Aufwendungen gemacht, namentlich setzte der uns bereits bekannte Tischler aus Clausthal zwei neue Fenster ein und erneuerte zwei Treppen.

An der Besoldung wurde nicht geändert, nur übernahm von 1645 an die Kämmerei die jährliche Verehrung von 8 fl., und 1650 wurde zum erstenmal dem Pastor 3 fl. Holzgeld gezahlt.

Digitized by Google

Die Kirchenrechnung von 1645 hat am Schluſſe folgenden Vermerk: „Heutte dato den 5. July, iſt bey der Generall-Kirchen-Viſitation obgeſetzte Rechnung beleuchtet, richtig befunden und deßwegen hiemit ex officio confirmiret worden, Actum Claußthall Bodo von Hodenberg. Mich. Walther D. M. Franc. Dan. Bergius. Rudolph Lunde." Zu dieſer Generalviſitation traf der Generaliſſiſmus Walther aus Celle im Juni 1645 im Grubenhagſchen ein.

Im Jahre 1648 ſchritt man zur Anſchaffung eines Poſitivs. Heinrich Hoyer (der hier ſeinen Namen Henrich Heyer ſchreibt) hat darüber eine beſondere Rechnung, und zwar in Talerwährung, geführt und mit eigener Hand aufgeſtellt. Die Sammlung in der Bürgerſchaft lieferte reichlichen Ertrag. Der Rat ſteht mit 34 Thlr. 10 gr 6 ₰ an der Spitze; unter den Gaben der Hausbeſitzer ſind allein 6 mit 12 Thlr.; der Paſtor Ruperti trug 2 Thlr., „des alten Schulmeiſters Hagen Witwe" 9 gr. bei; ſelbſt ſechs Hausgenoſſen beteiligten ſich mit Gaben von $4\frac{1}{2}$ bis 9 gr. Auswärtige Mitglieder ſind in der Liſte nur wenig vertreten: ich erkenne als ſolche nur den Gewerken Zacharias Harbort in Hahnenklee und die Ratsherren zu Clausthal Baſtian Meyenberg und Georg Riefkohl. Im ganzen kamen 164 Thlr. 10 gr. 6 ₰ zuſammen.

Trotz der üblen Erfahrung, die man mit der alten Turmuhr gemacht hatte, ließ man ſich, wohl verlockt durch den geringen Kaufpreis von 41 Thlr., ein altes Werk aufſchwatzen. Wie kaum anders zu erwarten war, wurde es „untüchtig befunden", und der Orgelbauer, der es geliefert hatte, machte ſich daran, es zu beſſern; als er aber daran erſt 3 Thlr. Arbeitslohn verdient hatte, ſtarb er; die Gemeinde verehrte nun der Witwe einen Taler und übertrug die kaum angefangene Arbeit dem bisherigen Geſellen. Dieſer arbeitete 13 Wochen daran und erhielt dafür außer Speiſe und Trank, wofür 35 Thlr. 6 gr. 6 ₰

Digitized by Google

angesetzt sind, 13 Thlr. Lohn und einen Taler Verehrung. Das Register Klein Gedekt, das er aus einer Molle Blei zu 2 Thlr. neu anfertigte, bekam er mit 2 Talern besonders vergütet. Der Clausthaler Tischler beschlug dann das Orgelwerk und machte ein Gitter herum, auch zwei Stühle für dieses Singechor und ein Fenster für das Positiv, was zusammen mit Nebenkosten auf 25 Thlr. 2 gr. zu stehen kam; bei der Annahme des Organisten Johann Becker, der etwa im Mai 1649 in Tätigkeit trat, gingen 3 fl. 6 gr. darauf; der Schulmeister Dohndorf, der den Orgelmacher und den Organisten mehrfach gespeist hatte, wurde dafür mit 27 gr. entschädigt, und ein eiserner Topf (zum Händewärmen) kostete 20 gr. Der junge Orgelmacher garantierte für seine Arbeit ein Jahr; als er nach dessen Ablauf eine Besichtigung vornahm, wurde ihm ein Taler und für das Stimmen 1 Thlr. 2 gr. verehrt.

Wie es scheint, wurde die Orgel der Gemeinde zum erstenmal mit der Passion vorgeführt; ein Student, der sie „singen half", erhielt dafür 3 gr. 6 ₰.

Für den noch verbleibenden Rest der gesammelten Summe wurde der Flur im Pfarrhause mit Dielen belegt und für die Oberstube ein neuer eiserner Ofen, sowie für 20 Thlr. Stoff zu einem „Priesterrock" angeschafft. Dagegen bezahlte die Kirchenkasse die neuen Bänke für das Singechor und die „Bohrkirche" mit 6 Thlr.

Neue Ausgaben für die Orgel finden sich zuerst im Jahre 1658, wo der Zimmermann Toffel Zahn das hölzerne Prinzipalregister mit neuen Zapfen versah — um dahin zu gelangen, mußte er erst ein Loch in das Gehäuse hauen, an dessen Stelle nun eine Tür angebracht wurde. Dann wurden 1660 dem Orgelmacher Holst 7 fl. 4 gr. für „Renovierung des Positivs", 1667 dem Organisten Johann Jahns (der 1651 Johann Becker gefolgt war) für Reparatur 5 fl. 8 gr. und zwei Jahre später dem Wildemänner Organisten die gleiche Summe

Digitized by Google

für Ausbesserung des Balges gezahlt. Aber alle diese Ausgaben waren weggeworfenes Geld; dem alten Werke war nicht mehr zu helfen, und von Anfang des Jahres 1670 an sang die Gemeinde wieder ohne Orgel. Später, im Jahre 1696, als man bereits eine bessere Orgel angeschafft hatte, gelang es, das in den Winkel gestellte alte Positiv den Hütteherren an der Sieber zu verkaufen, die der dortigen Kirche damit ein Geschenk machten.

Im Jahre 1649 nahm der Generalsuperintendent Bergius wieder, und zwar in Gemeinschaft mit dem Oberbergmeister Kaspar Illing, eine Kirchenvisitation vor. Da jener seinen Amtssitz in Clausthal hatte, ermäßigten sich die Kosten auf 18 gr. 8 ₰, wozu nur noch die Verehrung von 7 fl. 4 gr. (4 Thlr.) kam. Eine Angabe in der Kirchenrechnung eines späteren Jahres erklärt die wechselnde „Verehrung". Der Generalsuperintendent erhielt für die Visitation selbst und für jede dabei abgenommene Jahresrechnung einen Taler. Als nach Bergius Tode (5. November 1658) vorerst wieder Osterode der Sitz des Generalsuperintendenten wurde, stellten sich die Kosten wieder höher; so betrugen 1663 die Zehrungskosten 48 fl. Die Rechnungen von 1650 und 1651 haben der Berghauptmann und Landdrost von Oeynhausen und der Generalsuperintendent Bergius, die von 1652 bis 56 diese und der Zehntner Lunde abgenommen. Da eine der Rechnung von 1656 angehängte Schenkungsurkunde, die diese drei „Visitatores" unterschrieben haben, „Actum Altenau, den 24. May Ao. 1657" datiert ist, so nahm Oeynhausen persönlich an den Visitationen teil; begleitet war er außer vom Zehntner auch vom Bergschreiber (Justitiar) Christian Berwardt, denn jene Urkunde ist von dessen Hand. Die Rechnung des Jahres 1657 haben Bergius und Lunde allein abgenommen. Da der vielbeschäftigte und überaus tätige und umsichtige Berghauptmann, der als solcher auch für den Kommunion-Oberharz als Vertreter des Celleschen Anteils zuständig und zugleich

Digitized by Google

Landdrost des Fürstentums Grubenhagen war, seine regelmäßige Teilnahme an den Visitationen nicht ermöglichen konnte, so führte er die Einsendung der Kirchenrechnung nach Clausthal ein: die von 1658 bis 1661 hat er in Gemeinschaft mit dem Generalsuperintendenten Bente am 22. Juli 1662 zu Clausthal unterschrieben. Die folgenden tragen allerdings nur Bentes und Lundes Namen, doch zeigt der Vermerk „Berechnet Klausthal den 11. Juli 1665" Deynhausens Hand, der auch die zugleich mit abgenommene Rechnung von 1664 mit unterschrieben hat. Dem Generalsuperintendenten wurden 9 fl., seinem Diener 8 gr. gereicht; und fünf Personen, ein Knecht und ein Junge verzehrten bei Zwickert 2 fl. 12 gr. 3 ₰. Die nächste Rechnungsabnahme fand vor Deynhausen, Bente und Lunde am 17. Juli 1668 gleichfalls in Clausthal statt. Kirchvater, Pastor und wer sonst noch von Altenau mitgekommen war, verzehrten dabei in Zwickerts Hause 3 fl. 19 gr.; der Generalsuperintendent erhielt als Verehrung 7 fl. 4 gr.; von den sonstigen Kosten (Festessen) zahlte Altenau ein Drittel mit 4 fl. 1 gr. 6 ₰, Clausthal, dessen Rechnungen demnach zugleich mit abgenommen wurden, zwei Drittel. — Auffällig ist, daß die folgenden Rechnungen von Bente allein zu Osterode am 15. September 1670 unterschrieben sind. Dann trat sogar eine völlige Stockung in der Revision ein, die 14 Jahre dauerte, denn erst am 8. April 1684 hat der Generalsuperintendent Knorr die sämtlichen Rechnungen zu Altenau nachträglich festgestellt. Warum dies nicht von „Theodorus Jordens (oder Jordan); Fürstlichem Rat sowohl im Oberkonsistorium zu Hannover als auf dem Clausthal (wo zu seiner Zeit ein besonderes Konsistorium für den Oberharz bestand), wie auch Generalsuperintendent" (von 1680 bis 1692), geschehen ist, bedarf noch der Aufklärung.

Bei der Visitation im Jahre 1657 zeigte sich die Jugend „gar übel informieret", so daß der Generalsuperintendent darüber mündlich im Konsistorium zu

Digitized by Google

Osterode referierte. „Nicht wenig Ursach dazu — schreiben Landdrost und Räte am 4. Januar 1658 an den Generalsuperintendenten und den Zehntner zu Clausthal — mag gegeben haben, daß man dem Schulmeister und Organisten ein so gar liederliches Wochenlohn gereicht, dabei er sich nicht aufenthalten können. Und doch ist an der Erzieh- und Unterrichtung der Jugend über alle Maßen viel gelegen, und der Herzog hat verordnet, daß darauf allenthalben gute Aufsicht gegeben werden soll. Deshalb ist beschlossen, daß von Dato bis Ostern jedes Kind klein und groß wöchentlich 6 gute Pfennig pro fixo solutio zahlt, sowie daß alle schulpflichtigen Kinder zur Schule gehalten und bei Vermeidung hoher Strafe fleißig hineingeschickt werden."

Schulmeister war damals — seit 1650 — der aus Andreasberg stammende stud. theol. Thomas Prössel, dem 1651 die Besoldung auf 93 fl. 12 gr. erhöht und „in Ansehung seines Fleißes bei jetziger geschwinden Zeit 14 fl. 8 gr. (als einmalige Zuwendung) zugesteuert war". Aber durch diese Verbesserung wurde noch nicht einmal der Wegfall der Stadtschreiberbesoldung ausgeglichen. Auch wurde noch immer keine Entschädigung für Heizung der Schulstube gegeben. Die Kunst des Orgelspiels wurde nicht höher gewertet: Jahns erhielt als Stadtschreiber und Organist wöchentlich je einen halben Taler, im Jahre also 78 fl., auch im Jahre 1652 auf Befehl des Generalsuperintendenten, dem das Orgelspiel bei der Visitation gefallen haben muß, eine einmalige Verehrung von 1 fl. 16 gr. Eine Schulstube hatte er ja zunächst nicht zu heizen, aber sein eigenes Feuerholz mußte er „am Halse herschleppen". Als aber zu Ostern 1657 auf Verlangen des Generalsuperintendenten und des Zehntners (der Kirchenkommissarien nach heutigem Begriff) eine Mägdleinschule eingerichtet und dem „Kirchen- und Ratsbedienten" Jahn zu seinem „Verdruß" (wie der Rat berichtet) übertragen wurde, mußte er sich das Holz fahren lassen und

Digitized by Google

gab für die 60 (alte Harzer-)Malter, das ist 45 cbm, die seine „durchsichtige" Schulstube erforderte, jährlich 11 fl. 5 gr. aus. Die einzige Vergütung für seine Schularbeit waren die sechs Pfennig Schulgeld, die jedes Mädchen wöchentlich zahlen sollte. Da der Rat diese Einnahme auf wöchentlich 15 gr. anschlug, waren 20 schulpflichtige Mädchen in Altenau vorhanden — die Schulpflicht erlosch, sobald ein Kind im Katechismus vor dem Pastor bestehen konnte — aber Jahns hatte nie mehr als vier bis sechs Schülerinnen, und von säumigen Zahlern das Schulgeld „ohne Unterschied" einzuziehen, erschien dem Richter bei der herrschenden Armut unausführbar, so daß sich schon 1662 diese Verluste auf 50 Taler beliefen. Jahns wurde nun ein verdrossener und untreuer Arbeiter, namentlich als ihm 1661 der Stadtschreiberdienst wegen der Beleidigung eines Ratsfreundes genommen war: der Weisung des Generalsuperintendenten, auch dem Schulmeister bei den Knaben „an die Hand zu gehen", kam er überhaupt nicht nach; nur als Pröffel im März 1658 starb, übernahm er in Gemeinschaft mit dem Pastor (mit dem er sich in die Vergütung von 8 fl. 11 gr. teilte) die Knabenschule bis zur Einführung des zum „Rektor" (anstatt des von ihm beanspruchten Titels „Direktor") ernannten litterarum humaniorum stud. Berthold Neuse aus Osterode. Jahns „befleißigte sich des Fischens und Vogelstellens", saß im blauen Kruge auf der Hütte, war oft ohne Urlaub und Anzeige drei Tage ortsabwesend, schlug den Mädchen, wenn er einmal Schule hielt, „Löcher in den Kopf" und jagte sie, ihre Eltern schmähend, nach Hause. So forderte denn die Gemeinde 1662 durch die Viertelsmeister seine Absetzung und die Anstellung einer Lehrerin (Dorothea Günther), die die Mädchen im Nähen unterrichten und statt 6 ₰ 8 ₰ Schulgeld haben sollte. Im Jahre 1667 verschwindet Jahns auch als Organist.

Digitized by Google

Am 25. August 1661 assistierte Ruperti bei der Einführung des Diakonus Suchland in Clausthal. Der Bote, der ihm den Befehl des Konsistoriums zu Osterode überbrachte, erhielt 6 gr. Botenlohn und der Führer, den er in Clausthal hatte nehmen müssen, 3 gr.

Gleich seinen Vorgängern betrieb Ruperti starke Viehwirtschaft: im Jahre 1653 schickte er vier Milchkühe auf die Waldweide. Allerdings steckt in der heute 4 ha 75 qm großen Wiesenflur der Pfarre auch die Hälfte der Wiese auf dem Mühlenberge, die Kurt Karstens 1657 auf seinen Todesfall der Pfarre und Schule vermachte: immerhin muß der Wiesenbesitz der Pfarre schon vorher beträchtlich gewesen sein.

Im Anfange des Jahres 1664 wurde der schon länger kränkelnde Pastor Ruperti „vom Schlage gerührt", so daß er „circa Michaelis seinen Dienst renuntieret" und in Bernhard Bertram, einem ehemaligen Franziskanermönch, einen zur Nachfolge berechtigten Adjunkten erhielt. Die Jahresbesoldung ist mit 102 fl. 12 gr. und 37 fl. 16 gr. unter die beiden Geistlichen verteilt. Als Ruhegehalt wurde Ruperti jährlich 25 Thlr. und 6 fl. Mietsentschädigung gezahlt.

Der Rektor Neuse, der Ruperti vielfach durch Übernahme von Predigten unterstützt hatte und am 5. November 1663 bereits zu dessen Adjunkten designiert war, wurde somit übergangen. An diesem vom Landdrosten und vom Regierungsrat Knorr empfohlenen Manne, der aus einer angesehenen Hütteherrenfamilie stammte, hatte Altenau überhaupt keine gute Erwerbung gemacht. Anfangs trieb er in seiner einklassigen Schule „Logica und Rhetorica, die — wie er sich rühmte — noch niemals traktieret oder gelesen worden", später vernachlässigte er seine Schule und wurde anstößigen Wandels beschuldigt. Wenn nun auch zwei Ehefrauen aus den angesehensten Bürgerfamilien von der Regierung zu Osterode (die unter Zutritt des Generalsuperintendenten das Konsistorium bildete) am

Digitized by Google

3. April 1669 aufgegeben wurde, sich „künftig unbedachtsamer ärgerlicher und einer züchtigen Hausfrau nicht anständiger Reden und Üppigkeit zu enthalten", so fand sie doch „genügende Ursach", Neuse zugleich zu „enturlauben", das heißt seines Dienstes zu entsetzen.

Der Emeritus Ruperti starb bereits am 7. April 1669, nach dem Catalogus Defunctorum 76 Jahre weniger 14 Tage alt. Der Leichenpredigt dieses „treufleißigen Pastors" legte sein Nachfolger 2. Tim. 4, V. 6 und 7 „Ich habe einen guten Kampf gekämpft" zu Grunde. Seiner Witwe, der „alten Priesterin", wurde bis an ihren Tod im Jahre 1675 10 fl. 16 gr. Wohnungsgeld gezahlt.

Der Pastor Bertram, den Nr. 26 der von D. Karl Kayser herausgegebenen Verzeichnisse „Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation" irrig als fünften (statt siebenten) Pfarrer aufführt, ist der erste, über den die Altenauer Pfarr-Registratur eingehende Nachrichten enthält. Ich habe mich schon aus diesem Grunde in vorstehendem Abrisse auf seine bisher teils fast nur dem Namen nach, teils überhaupt nicht bekannten sechs Vorgänger beschränkt. Aber auch aus einem anderen Grunde noch breche ich hier ab: es kam mir darauf an, die Entwicklung der Kirchengemeinde Altenau von ihren dürftigen Anfängen nur bis dahin vorzuführen, wo nach Überwindung der größten Schwierigkeiten in Kirche, Pfarre und Schule die Stelle erreicht ist, von wo ab die Weitergestaltung und Besserung mehr ebenmäßigen und ruhigeren Schritt nehmen darf.

Die Vorarbeiten zu dieser Arbeit erstrecken sich auf eine ganze Reihe von Jahren. Meine Quellen sind hauptsächlich die Kirchenrechnungen, das Stadtbuch, Akten des Magistrats und des Königlichen Staatsarchivs Hannover. Zu besonderem Dank bin ich dabei dem Herrn Pastor Schreiber in Altenau verpflichtet.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Wittenberg und Niedersachsen. Von Konsistorialrat D. Cohrs in Ilfeld.

1. Niedersächsische Studenten auf der Universität Wittenberg in den ersten dreißig Jahren ihres Bestehens 1

2. In Wittenberg ordinierte niedersächsische Geistliche 1542 bis 1560 45

II. Die Jubelfeier der Reformation in Braunschweig im Jahre 1717. Säkularerinnerung von Superintendent D. Beste in Schöppenstedt 51

III. Die Kirchenvisitation im Erzbistum Bremen im Jahre 1588. Von Pastor Dr. Wolters in Schliestedt 72

IV. Die kirchliche Selbständigkeitsbestrebungen der Städte Göttingen, Northeim, Hannover und Hameln im Jahre 1584 bis 1601. Aus den Akten dargestellt von Pastor em. Dr. Jakob Regula in Göttingen 123

V. Die Kirchengemeinde Mulsum im Reformationsjahrhundert. Von Pastor Dr. Wolters in Schliestedt 153

VI. Zur Kirchengeschichte der Bergstadt Altenau. Von Friedrich Günther, weil. Schulinspektor in Clausthal a. H. 166

Digitized by Google

BR
850
.33
.338
122
+2

Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung

von

Geh. Kons.-Rat D. Ph. Meyer in Hannover und Geh. Kons.-Rat Prof. D. Mirbt in Göttingen

herausgegeben

von

D. Ferdinand Cohrs,

Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein in Ilfeld.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

22 2. (Schluß-)Heft.

Braunschweig.

Druck und Verlag von Albert Limbach

1917.

The University of Michigan Library

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung

von

Geh. Kons.-Rat D. Ph. Meyer und Geh. Kons.-Rat Prof. D. Mirbt
in Hannover in Göttingen

herausgegeben

von

D. Ferdinand Cohrs,
Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein
in Ilfeld.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach
1917

Digitized by Google

Digitized by Google

1170998-19

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung.

I. bis VI. sind zum Reformationsjubiläum gesondert erschienen unter dem Titel: „Reformationsheft der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte."

Seite

I. Wittenberg und Niedersachsen. Von Konsistorialrat D. Cohrs in Ilsed.
1. Niedersächsische Studenten auf der Universität Wittenberg in den ersten dreißig Jahren ihres Bestehens 1
2. In Wittenberg ordinierte niedersächsische Geistliche 1542 bis 1560 45

II. Die Jubelfeier der Reformation in Braunschweig im Jahre 1717. Säkularerinnerung von Superintendent D. Beste in Schöppenstedt 51

III. Die Kirchenvisitation im Erzbistum Bremen im Jahre 1588. Von Pastor Dr. Wolters in Schliestedt
1. Übersicht über die frühesten Visitationen 72
2. Die Protokolle der Visitation im Jahre 1588 75

IV. Die kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen der Städte Göttingen, Northeim, Hannover und Hameln in den Jahren 1584 bis 1601. Aus den Akten dargestellt von Pastor em. Dr. Jakob Regula in Göttingen.
1. Kurze Vorgeschichte 123
2. Die strittigen Punkte 129
3. Die Verhandlungen 133
4. Die Entscheidung 146

V. Die Kirchengemeinde Mulsum im Reformationsjahrhundert. Von Pastor Dr. Wolters in Schliestedt 153

VI. Zur Kirchengeschichte der Bergstadt Altenau. Von Friedrich Günther, weil. Schulinspektor in Clausthal a. H.
1. Die Anfänge; Pastoren: Herm. Brennecke, Engelbert Klaphmeyer (1582 bis 1597) 166
2. Pastor Jakob Kahle (1598 bis 1610) 172
3. Pastor Valentin Schneider (1611 bis 1634) 187
4. Pastor Wolfgang Kahle (1634 bis 1644) 198
5. Pastor Johann Ruprecht, Pastor adj. Bernh. Bertram (1644 bis 1689) 211

Digitized by Google

Seite

VII. Inhaltsverzeichnis des „Reformationsheftes“ 220

VIII. Vermischtes.

1. Das älteste Kirchenbuch bei der evangelisch-lutherischen Kirche zu Grone bei Göttingen. Von O. Strecker, Pastor in Grone 221

2. Zur Geschichte der Kirchen-Bibliothek zu St. Marien in Ilsen. Von Johann Zelle, Pastor diac. in Ilsen und zeitigem Bibliothekar 229

IX. Literarisches.

1. Zum Reformationsjubiläum. Vom Herausgeber 239

I. Luther, a) Luthers Leben S. 239; b) Luthers Schriften, Briefe, Lieder, Bibelübersetzung, Aussprüche S. 245; c) Die Lutherstadt Wittenberg S. 248; II. Die evangelische Kirche, a) Allgemeines S. 250; b) Besonderes S. 252; III Sammelhefte S. 254; IV. Lutherfeier S. 255.

2. Zur Reformationsgeschichte: Meinwerdt, Die Anfänge des Erasmus, von Lic. Heinr. Ernst; Corp. Schwenckfeldianorum, Vol. V, von D. Ph. Meyer 257

3. Zur Geschichte des Mittelalters: v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter. Vom Herausgeber . . 263

X. Gesellschaft für Kirchengeschichte. Ein Aufruf zum Beitritt 266

XI. Mitgliederverzeichnis 269

Digitized by Google

VIII.

Vermischtes.

1. Das älteste Kirchenbuch bei der evangelisch-lutherischen Kirche zu Grone bei Göttingen.

Von **O. Strecker**, Pastor in Grone.

Unser ältestes Kirchenbuch hat Quartformat, Höhe 21 Zentimeter, Breite 16 Zentimeter, Stärke $5^1/_2$ Zentimeter. Die beiden Deckel sind von Holz, auf dem vorderen ist noch eine Pergamentbekleidung erhalten; sie trägt in der Mitte ein Brustbild Martin Luthers in einigermaßen erhaltener Pressung, darunter die Unterschrift:

NOSSE CVPIS FACIEM LVTHERI HANC CERNE TABELLAM
NVMINVM LIBROS CONSVLE CERTVS ERIS.

An dem Deckel finden sich Spuren von Spangen, mit welchen das Buch geschlossen wurde. Das Papier ist starkes, glattes Büttenpapier. Ursprünglich sind darin drei Abteilungen enthalten gewesen

1. ein Verzeichnis der Getauften, welches in dem Jahre 1592, den 3. August, beginnt,
2. ein Verzeichnis der Konfirmierten, 1592 beginnend,
3. ein Verzeichnis der Getrauten, 1592 beginnend.

Dazu sind später hinzugekommen:

4. Hinter 2 ein Verzeichnis der Begrabenen mit 1613 beginnend,
5. am Schluß findet man zwei jetzt lose Blätter mit Nachrichten über Kirchenbußefälle und einen Übertritt aus der römisch-katholischen Kirche.

Auf der Innenseite des vorderen Deckels steht das vom ersten Führer eingeschriebene auf die erste Abteilung bezügliche Wort Ev. Marc. 10, von 14b bis 16.

Auf dem Titelblatt befindet sich die Inschrift:

Register der Kinder, wenn sie geboren, getauft und durch welche sie zur Tauf gebragen worden sein, vermoge der f. Kirchenordnung fol 76

und

angefangen am Tage Petri und Pauli, war den 29. Juny, an welchem Tage ich M. Henricus Steinworter nomine illustrissimi p

Digitized by Google

durch den Generalum und Amptmann zu Münden zum Pastor immittirt ward, davon weiter gesagt wird in der f. Kirchenordnung, wie ich solche aufgezeichnet

Anno.
1592.

Es folgt zuerst das Verzeichnis der Getauften. Dasselbe ist vom 3. August 1592 bis Cantate 1600 ordentlich und vollständig geführt. Jeder Eintrag hat sechs Kolumnen: parentes, baptisat$\frac{i}{(æ)}$ patrini (matrinae) dies et mensis baptismatis, dies purificationis puerperarum und Hebamm, so die Kinder griffen. Für columne 5 tritt bereits 1593 die deutsche Bezeichnung „Kirchgang", seit 1596 treten überall deutsche Kolumnenüberschriften ein.

Zwischendurch findet sich die Nachricht, daß am 5. Dezember 1592 Johann Klagh, der verordnete Grave des Leinebergs, von hoher Obrigkeit wegen zwei von der Gemeinde zu Grone ihm vorgeführte Hebammen Margarete, Andreas Werners Hausfrau, und Eva, Tile Friderichs Hausfrau, der Gebür erledigt hat.

In der Abteilung der Eltern sind die Väter mit Vornamen und Hausnamen, dazu auch in einzelnen Fällen mit genauerer Bezeichnung des Ortes, z. B. Springmüller, vor dem Greittor, vor dem Ellershäuser Tor, oder mit Namen des Vaters: „Tomas Sohn", die Mütter nur mit Vornamen, jedoch Mütter von unehelichen Kindern auch mit Hausnamen genannt. Uneheliche Geburten kommen in den neun Jahren unter 165 Fällen vier vor, von den Müttern waren zwei von auswärts (Ellershausen und Uslar). Zwillinge sind miteinander in einem Eintrage genannt.

In der Abteilung der Kinder werden die Vornamen derselben genannt, für jedes nur einer, nur an einer einzigen Stelle kommt der Doppelname Heinrich Valentin vor. Mehrfach findet man, daß die Kinder die Namen der Kalenderheiligen bekommen haben, so wird ein Knabe, der am Tage Philippi und Jacobi geboren ist, Philippus, ein anderer am Simonis Judae geborener Simon, ein am Tage der Heimsuchung Mariä geborenes Mädchen Maria genannt.

Am meisten gebräuchlich sind die Namen: Hans 163 mal, Catharine 77 mal, Margarethe 66 mal, Anna 64 mal, Andreas und Clages je 43 mal, Henrich 38 mal, Gertrud 29 mal, Christoffel 26 mal, Bartold und Ortria je 22 mal, Stoffel 18 mal, Cord 16 mal, Michel 11 mal, Levin 10 mal, Wilhelm 10 mal, Jochim, Mattis, Thomas und Tile je 9 mal, Jost 7 mal, Johannes 6 mal, Christian 5 mal, Simon und Ilsabetha je 4 mal, Hermann, Maria je 3 mal, Bartholomeus, Jacob, Moritz, Pagel, Steffen, Valentin, Christina, Barbara (Barbin) je 2 mal, Christophorus,

Digitized by Google

Ciriacus, Bernd, Elisabeth, Eva, Grete, Juliane, Odillie, Regina je einmal. Eine Frau trägt den Namen Philistata, der sich später nicht wieder findet. (Die Namen der Eltern und Kinder sind hier gezählt.) Unter dem Namen steht die Angabe des Geburtstages, meist nach dem bürgerlichen Kalender, hin und wieder auch nach der Zeit im Kirchenjahre (so dominica 4 post Trin.), auch die Tageszeit der Geburt wird genannt, von 1598 im Juli an fehlen die Geburtstage häufig.

Auch totgeborene Kinder werden aufgeführt. Fünfmal hat die Hebamme ein Kind in der Not getauft, die Einsegnung des Kindes ist dann ohne Verzug am selben oder am folgenden Tage in der Kirche geschehen.

Um so mehr ist das ein Beweis für die Sorgfalt, mit der kirchliche Taufordnung gepflegt wurde, da diese Nottaufen sowohl von der Hebamme Eva wie von der anderen Margaretha vollzogen sind.

Bei fast jeder Taufe wird nur ein Taufzeuge genannt, meist junge Leute. Bei dem Sohne des M. Steinwortter ist M. Johannes Sötefleisch, Generalsuperintendent im Lande Göttingen, 24. Juni 1593, Gevatter.

Von dem guten Verhältnis des Pfarrhauses zur Gemeinde zeugt, daß die Frau des Pastors und sein Sohn unter den Taufzeugen von Groner Kindern genannt werden und daß zwei spätere Söhne aus dem Pfarrhause Taufpaten aus Grone hatten, der eine drei, der andere einen. Barmherzigkeitswerke scheinen es gewesen zu sein, daß M. Steinwortter bei dem Sohne einer alsbald aus dem Lande verwiesenen Frau und bei dem posthumen Sohne einer Witwe Gevatter stand, in diesen beiden Fällen tauften die Nachbargeistlichen. Ehren Steffen Krebs zu Elliehausen und Ehren Hermann Beurmann zu Hetkershausen.

Der Küster in Grone, welcher auch als Taufzeuge eingetragen ist, wird abwechselnd custos und aedituus genannt.

In der vierten Spalte wird als Tauftag 12 mal der Tag der Geburt, 27mal der folgende, 35 mal der dritte Tag, 14 mal der vierte, 15 mal der fünfte, zweimal der sechste und einmal der achte Tag genannt.

M. Steinwortter wurde einmal nachts um 11 Uhr und zweimal nachts um 4 Uhr gerufen, um Kinder sofort nach der Geburt in der Not zu taufen.

Drei Kinder des Pastors sind am 3., 4. und 5. Tag getauft.

Eine Haustaufe wurde in der Springmühle, einem reicheren Hause, gehalten. Ein in Günterſen geborenes Kind eines Groner Ehepaares wurde dort von Pastor Alert Mattenclot getauft.

Die Aussegnung fand regelmäßig an einem Sonn- oder Festtage etwa sechs Wochen nach der Geburt statt.

Digitized by Google

Eine besondere Bemerkung kommt 1598 in bezug auf ein Kind vor, dessen Eltern „Hans Koken, Bernd Koken Hurkind und Ortria Günther, Bernd Koken Magd, Hur" genannt werden. Es ist in der Stunde der Geburt im Hause getauft, unter der Ueberschrift: Kirchgang heißt es: „NB. Ist wie bei ehelichen, mir zu trotz am Gründonnerstag von dreien Weibern, als der Wernerschen, Matthias Klöpners und Steffen Klöpners Weibe in die Kirch gebracht und vor den Altar kommen, aber ich habe sie nicht eingesegnet."

In der letzten Spalte sind auch einige Fälle angegeben, in denen anstatt der Hebamme eine andere Frau bei der Geburt gewesen ist.

Wie scharf man gegen Fremde vorging, zeigt die folgende Nachricht über ein im Jahre 1593 in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch nach Sonntag Jubilate in Grone geborenes Kind eines Valentin Puchgrafe und seiner Frau Grete, bei dem Mag. Steinwortter Taufpate war. Es heißt dort:

„Diese Kindbetterin mit dem Kinde hat der Amtmann Georgen Dux von Münden auf einem Wagen lassen führen und gefänglich eingezogen am Sonntag Trinitatis unter der Mittagspredigt, war d 10. Juni, den 20. Junii von da gen Wolfenbüttel mit Jürgen Holzmann geführet. Diese hat die Fürstin losgeben und sind den 8. Julii wieder kommen, die Frau des Landes verwiesen, wie sie selbst sagte."

Im Laufe des Jahres 1600 hört die Kirchenbuchführung M. Steinwortters auf und sein Nachfolger Georg Pflüger tritt an seine Stelle.

Vor dem zweiten von Steinwortter hinterlassenem Verzeichnis findet sich die Überschrift: Register, darin der Confirmanten Namen stehen, und auf welche Zeit solche Confirmation geschehen und wie oft visitirt worden ꝛc.

Die ersten drei Einträge sind wert wörtlich angeführt zu werden, weil in ihnen ein Bild des Wettstreites zwischen fürstlicher und städtischer Kirchenobrigkeit mit dem Siege der ersteren hervortritt neben anderen charakteristischen Zügen und Namen.

Sie lauten: Ao. ꝛ 89 den 2. Sonntag nach S. Michaelis, war der 12. octobris — wolte der Specialis, Srn. Henrich Limpwehl visitiren, ward aber vom Rath zu Göttingen zurück gewiesen, doch gar herlich traktiret, welche Traktation mihr allein 6 Thaler köstete.

Ao. ꝛ 92 auf Lichtmessonnabend, war der 1ste Februarii, visitirte der Generalis, Srn. M. Johannes Sötefleisch, mit welchem waren Levin, der Amptmann Jorgen Dux und Peter N. (nach einem späteren Eintrage Peter Hartwig), der Schultz zu Münden wiewol solches abermal der Rath von Göttingen wehren wolten, dagegen protestirten, half es sie doch nichts. Es waren auch auf dismahl keine Confirmanden.

Digitized by Google

In diesem selbigen Jar, am Tage S. Andreae, war der 30ste 9 bris, visitirte auch der Hw. Generalis im Land Göttingen M. Johannes Sötefleisch, und nam die Kirchenrechnung ein, welchem beiwonete Johann Klack Grefe und Richter des f. Landgerichts aufm Leineberge vor Götting. In dieser Visitation wurden nachgesetzte Kinder vom Hern General confirmirt.

Die nächste Visitation folgte am 8. November, Donnerstag vor Martini 1593, sie wurde von denselben Visitatoren gehalten, auch dieses Mal waren Abnahme der Kirchenrechnung und Konfirmation damit verbunden. Anno 1594, 4. October, Freitag nach Michaelis Visitation wie vorher. 1595 fiel die Visitation aus und wurde auf das folgende Jahr verschoben Auch in den Jahren 1597 und 1599 fand keine Visitation statt, 1598 kam Gen.-Sup. M. Johannes Sötefleisch am 1. Advent und mit ihm Peter Hartwig, Schultheiß von Untern-Münden.

Unter den 61, welche in diesen Jahren konfirmiert sind, war das jüngste 12 Jahre alt, mehrere 18 Jahre, das älteste 20 Jahre alt.

Um das Alter festzustellen, mußten, weil vorher offenbar keine Register geführt waren, die Mütter oder andere, welche Zeugen sein konnten, um Auskunft gebeten werden.

Daß bei so verschiedenem Alter zwei Mädchen sich finden, welche bei der Konfirmation schon als Mägde dienten, ist erklärlich.

Ein Verzeichnis der Begrabenen hat Steinworter nicht geführt. Erst 1613 fing Pastor Quentin es an unter der Ueberschrift: Terrae mandabantur.

Von dieser Überschrift unterscheidet sich in charakteristischer Weise die, welche Pastor Steinworter dem Verzeichnis der Getrauten vorangesetzt hat. Dort heißt es: Register, darein die neuen Eheleut verzeichnet sind, wenn sie miteinander verlobet und aufgeboten und copulirt worden.

Hebre 13.

Die Ehe sol ehrlich gehalten werden bei allen und das Ehebette unbefleckt. Die Hurer aber und Ehebrecher wirdt Gott richten.

Die Ehe soll ehrlich ingemein,
Bei allen fein gehalten sein,
Dazu das Ehebett unbefleckt,
Von Manns und weiblichem Geschlecht.
Denn Ehebrecher und Huren all
Gott richten wirdt zur Höllenquall.
Aber die Keuschen sichtbarlich
Gott schauen werden ewiglich.
Amen.

Digitized by Google

Den ersten Eintrag will ich hier buchstäblich wiedergeben, er lautet:

† Jürgen Koch Müllerknecht von Drefurt † und Cattrin, Clages Douve Sprinckmüllers Dochter auß Schickung Gotts und Bewilligung der Freundschaft sind sie	mit einander verlobet den 2ten Aprilis	ao 1592
	aufgeboten 1. den 20. Augusti 2. den 24. ejusdem 3. den 27. ejusdem	
	copuliert: den 27. Augusti war den 14 Sontag pg Trinitatis umb 2 Uhr nachmittag.	

Die folgenden Einträge unterscheiden sich in der Form meist nicht von diesem, an Inhalt hin und wieder.

Bis zum Jahre 1600 nennt das Buch 59 Paare. Fassen wir alles zusammen, so ergibt sich, daß die kirchliche Beteiligung aus der Eheschließung an folgenden Stellen eintrat:

1. bei der Verlobung.

   Daraus, daß sich bei einem Fall die Nachricht findet: „me absente" geht hervor, daß der Pastor in der Regel bei der Verlobung zugegen war.

   Die Handlung fand zumeist an einem Sonntage oder Festtage statt, unter 37 Fällen 18 mal, am Mittwoch 5 mal, weniger an anderen Tagen.

   Über die Stätte, wo die Verlobung gehalten wurde, und überhaupt über den Vorgang ist nicht immer eine Bemerkung eingetragen, insbesondere scheint das dann nicht geschehen zu sein, wenn ein Teil des Brautpaares von auswärts stammte, wo dann auch das Verlöbnis stattgefunden haben mochte. So tritt es klar hervor in den beiden Malen, wo ein Haus in Göttingen genannt wird, während in fünf Fällen die Kirche in Grone angegeben wird.

   Dreierlei wurde bei dieser Handlung festgestellt:

   a) daß die Ehe unter Gottes Wohlgefallen und zu seiner Ehre geschlossen werden konnte. Bei einem solchen Paar, das vorher in Unzucht gelebt hatte, fand keine Verlobung statt.

   b) Die Freundschaft beider Seiten, wozu doch vornehmlich die Eltern gehörten, erklärten durch die Beteiligung ihre Zustimmung.

   c) Bräutigam und Braut gaben einander ihr Versprechen

2. Ferner trat die Kirche in Tätigkeit bei dem Aufgebote.

   Dasselbe war ein dreimaliges, in der Regel fand es an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen statt, mitunter auch,

Digitized by Google

wie in dem oben angeführten Beispiel, an zwei Sonntagen und in einem dazwischen liegenden Wochengottesdienste.

Dreimal kommt es vor, daß nur zweimal aufgeboten wurde; wenn vorher Unzucht geübt war, geschah es nur einmal, ebenso, als eine Witwe sich wieder verheiratete, während sonst bei Witwen alles nach der Regel zuging. In den zwei Unzuchtsfällen wird erklärt, daß die Rupturierten nach der fürstlichen Kirchenordnung vorher Kirchenbuße getan und daß die Erlaubnis des Herrn Generals eingeholt sei.

3. Getraut (copuliert) wurden die Brautleute fast in jedem Fall am Tage des letzten Aufgebotes, meist geschah es um 1 oder zwischen 12 und 1 Uhr nachmittags; einmal heißt es nach der Kinderlehre, wodurch das Vorhandensein derselben bewiesen ist, und einmal 8 Tage später an einem Sonntage.

Auch wenn, wie in einem Falle, die Braut, oder wie im anderen beide nach der Verlobung, vor dem Aufgebot starben, wurde darüber ein Eintrag in das Kirchenbuch gemacht.

4. Über eine Brautmesse sind drei Eintragungen vorhanden. Zweimal lese ich, daß sie am Tage nach der Trauung, am Montage, einmal wird ausdrücklich bezeugt, daß sie nicht gehalten sei.

Die vorwurfsvoll klingenden Worte: „Haben keine Brautmes halten lassen", scheinen anzudeuten, daß sie doch zur Ordnung gehört habe.

Noch sind einige Züge in diesem Trauregister beachtens wert. Dreimal lesen wir in ihm beim Jahreswechsel die Inschrift: Anno Christi et ultimi Seculi. (1594, 1595 und 1598).

Wir erkennen daraus, daß M. Henr. Steinworter auch in dem Stück ein eifriger Schüler Luthers gewesen ist, der, seitdem er in seiner Schrift von dem christlichen Adel gesagt hat: „Ja, ich hoffe, der jüngste Tag sei vor der Tür" und in seiner Predigt über das Evangelium Luc. 21 V. 25 bis 36 schrieb: „Ich will Niemand zwingen noch dringen mir zu glauben, ich will mirs aber auch wiederum von Niemand nehmen lassen, daß ich halte, der jüngste Tag sei nicht ferne", durch sein ganzes Leben so sehr in der Erwartung der nahen Wiederkunft Christi gelebt hat, daß er auch bei geringen Anlässen im täglichen Gebete rief: „Komm, lieber jüngster Tag." —

Beachtenswert ist ferner, daß in unserm Buche unser Ort zu dieser Zeit ebenso wie in alten Göttinger Urkunden beständig den Namen Oldengrone trägt. Der darin angezeigte Vergleich mit einem anderen, jüngeren Grone kann sich nur auf die sächsische Kaiserpfalz Grone und den bei ihr gelegenen, jetzt verschwundenen

Digitized by Google

Ort Burggrone beziehen. Da das Bestehen des letzteren um die Zeit des Kaisers Heinrich I. und seiner Frau Matilde nachgewiesen ist, so geht hieraus ebenso wie aus den bei Grone neuerdings durchforschten Sachsengräbern hervor, daß unser Ort zu den ältesten Ansiedelungen in der Gegend gehört und schon um die Zeit Karls des Großen an dem jetzigen Platze stand.

Wünscht endlich jemand über die Person des Pastors Steinworter etwas zu erfahren, so sagt ein Eintrag aus dem Jahre 1593, daß der damals in Clausthal im Pfarramt stehende Johannes Uthlo ihm verschwägert war.

In den von Superintendent D. Karl Kayser im Jahrgang 1904 der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte veröffentlichten Akten der Visitation von 1588 wird offenbar mit Bezug auf den bald darauf nach Grone versetzten M. Steinworter gesagt: Ellershausen und filia Hettingshausen (Hetjershausen): Pastor M. Henrikus Steinwörter aus Grone bei Göttingen, studierte in Göttingen und vier Jahre zu Erfurt, ist ordiniert Göttingen 1583, confirmiert von Illustrissima, belehnt vom Propst zu Heiligenstadt. In dem Protokoll der am 2. März mit ihm angestellten Prüfung heißt es: „Non multum" und „Er wurde mit anderen wegen Unwissenheit und Vernachlässigung des Amtes gerügt".

Mehr noch als eine Ehrenrettung für ihn kann wohl das, was ich aus unserm Groner Kirchenbuche hier mitgeteitt habe, als ein Zeugnis für den guten Einfluß gelten, welche der Generalsuperintendent M. Johannes Sötefleisch auf die Geistlichen und die Gemeinden im Göttingschen gehabt hat. Er war am 11. März 1589 zum Generalsuperintendenten im Lande Göttingen mit dem Sitze in Münden ernannt, hat sich des Pastors in Grone, wie die oben gebrachten Nachrichten über die Visitationen beweisen, mit besonderer Treue angenommen, fand aber auch an M. Steinworter einen folgsamen Mann, der ihm gern auch persönlich nahestehen wollte und deshalb 1593 um die Patenschaft bei seines Sohnes Taufe bat.

Ganz insbesondere ist mir wichtig, daß ich ein treues Bild eines doch gewiß erfreulichen Gemeindelebens in Grone habe ans Licht stellen können.

Wer dasselbe mit den jammervollen Zuständen in Göttingschen katholischen Pfarrhäusern und dementsprechend doch auch wohl in den Gemeinden — in den Jahren von 1519 bis 1530 vergleicht, die aus dem in Hannover im Archiv bewahrten schriftlichen Nachlaß von Johannes Bruns von Bruno Krusch in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jahrgang 1897, und in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (D. Theod. Brieger und Lic. Bernh.

Digitized by Google

Beß) Band XXI (1901) von Professor Tschackert bekannt gemacht sind, der wird daraus mit Dankbarkeit erkennen können, welch segensreiche Wirkung die Reformation Luthers in den 70 Jahren von 1530 bis 1600 im Göttingschen gehabt hat.

Wenn jemand mit herzlichem Verlangen darnach fragt, so können ihm auch wohl die obigen Blätter Winke darüber geben, auf welche Weise solche Früchte erreicht werden.

2. Zur Geschichte der Kirchen-Bibliothek zu St. Marien in Ülzen.

Von **Johann Zelle**, Pastor diac. in Ülzen und zeitigem Bibliothekar.

Nachrichten über die Geschichte der Bibliothek verdanken wir zweien ihrer früheren Verwalter, dem damaligen Diakonus Enckhusen, der Weihnachten 1701 sein Amt in Ülzen antrat, und dem Diakonus Meißner, späteren Superintendenten in Hedemünden, der 1758 eine förmliche „Chronik" schrieb. Die Aufzeichnungen des ersteren finden sich zu Anfang des von ihm eingerichteten, noch heute in Gebrauch befindlichen Rechnungsbuches („Regisers").

Der Ursprung der Bibliothek liegt im Dunkeln und wird sich wohl kaum jemals erhellen lassen. Im Laufe der Zeit sind, wie von den jedesmaligen Diakonen an St. Marien als den Bibliothekaren immer wieder berichtet wird, Bücher verloren gegangen, verdorben, verkauft oder auch verbrannt. Den einzigen Anhaltspunkt für die Zeit vor 1701 bieten zwei noch erhaltene handschriftliche Kataloge, aus denen zu ersehen ist, daß die Sammlung eine reichhaltige und keineswegs unbedeutende war. Danach war das älteste der in der Bibliothek vorhandenen Werke: Aurelii Augustini expositio trium regularum. Argentorati 1440. Es folgen je ein Werk aus den Jahren 1443, 1469, 1471, als deren Druckorte Nürnberg, Venedig, Reutlingen genannt werden. Nach Meißner waren im ganzen etwa 180 solcher Inkunabeln vorhanden. Vom Jahre 1471 an werden die Werke immer zahlreicher, und die Vermutung mag gerechtfertigt sein, daß in diesen Jahren die Entstehungszeit der Bibliothek liegt. 1470 mag als das Geburtsjahr der Bibliothek gelten. Auch die Vermutung Meißners mag das Richtige treffen, daß die teuren Preise der Bücher im ersten halben Jahrhundert nach Erfindung der Buchdruckerkunst und die Absicht, möglichst allen Geistlichen der Stadt und ihren Nachfolgern den Gebrauch solcher Bücher zu ermöglichen, zur Gründung der Bibliothek geführt haben. Wahrscheinlich sind die ersten Bücher aus dem Kirchenvermögen angeschafft. In einigen der ältesten Bände fand sich die Bemerkung, daß sie dem monasterio

Digitized by Google

Sti Joannis Baptistae in Oldenstadt gehören. Inwiefern diese Notiz, die aus der Zeit vor der Reformation stammen soll, mit der Gründung der Bibliothek zusammenhängt, wird sich kaum noch feststellen lassen.

Von jeher haben sowohl die Geistlichen als auch der Rat der Stadt der Bibliothek ein warmes Interesse entgegengebracht. Wie erfreulich eine Nachricht wie diese, daß in den beiden ersten Dezennien des siebzehnten Jahrhunderts, kurz vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, „Praepositus, Consules, Camerarii und Monitores der Stadt" der Bibliothek je einen Band der Jenaischen Ausgabe von Luthers Werken geschenkt haben. Durch die ganze Geschichte der Bibliothek zieht sich auch das Bestreben der daran Beteiligten hindurch, durch Verkauf älterer und Neuankauf neuerer Werke den Stand der Bibliothek zu heben. So sind schon im siebzehnten Jahrhundert „einige feine" Handschriften nach Wolfenbüttel verkauft, und der Erlös, 50 Taler, diente zur Anschaffung neuerer Werke. 1752 wurden 32 wertvolle Bücher an Sekretär Duve in Hannover verkauft. Zuletzt wurden im Jahre 1896 nach längeren Verhandlungen mit den Universitäten Berlin und Göttingen und nach Begutachtung durch den Antiquar Scholz in Braunschweig ältere Bestände der Bibliothek teils — nämlich „313 Nummern" — nach Berlin mit 1500 Mk., teils an Scholz mit 1800 Mk. verkauft. Man kann verschiedener Meinung über solches Vorgehen sein. So gewiß die älteren Werke für die Geistlichen nicht unmittelbar praktischen Wert hatten — und das wird als Grund mit angegeben, der zum Verkauf geführt hat —, hätte sich nicht ein Weg finden lassen, durch Flüssigmachung größerer Mittel, vielleicht auch durch Schenkungen, diesem Bedürfnis nach neuerer theologischer Literatur Genüge zu tun? Vom bibliothekarischen Standpunkt jedenfalls muß man es bedauern, daß die früher keineswegs unbedeutende Bibliothek auf diese Weise verarmt ist. Und so sehr von Vorteil es für allgemeinere Benutzung seltenerer Werke ist, wenn sie großen Bibliothekzentren zugeführt werden — ist es nur Kirchturmpolitik, wenn man den Verlust solcher Werke für die eigene Bibliothek bedauert? Der Grund jedenfalls: der Aufbewahrungsraum hätte die Bücher vor Feuchtigkeit und Zerstörung durch Wurm nicht geschützt, hätte nicht angeführt werden sollen. Waren keine Maßnahmen möglich, das zu verhüten? Heute ist doch Wandel geschaffen, warum nicht eher?

Vielleicht weil wirklich keine Mittel dazu vorhanden waren und man sich damit begnügen mußte, dies und jenes neu anzuschaffen und ganz notwendige Ausgaben zu bestreiten. Es kann nicht unerwähnt gelassen werden — so schmerzlich es ist — daß im Laufe der Zeit etwa 310 Taler der Bibliothek verloren gegangen sind,

Digitized by Google

außerdem eine nicht unbeträchtliche Summe Zinsen, alles in allem etwa 400 Taler! Wenn die Bibliothek sie heute noch hätte, wenn Diakonen und Pröpste — denn beide sind daran beteiligt und tragen Schuld — ihres Amtes treuer gewaltet hätten!

Als einzig dastehend in der Geschichte der Bibliothek mag hier gebucht werden, daß im siebzehnten Jahrhundert, wahrscheinlich von denselben, die für 50 Taler nach Wolfenbüttel verkauften, die älteren Inkunabeln, unter denen manche typographisch wertvolle sich befanden, als „Makulatur" „angeschlagen", soll wohl heißen taxiert wurden, da sie tatsächlich nach Meißner der Bibliothek verblieben sind.

Den Grund zu dem Bestande der Bibliothek, wie wir ihn heute haben, legte in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts Propst Kregel, (1639 bis 1662) der „aus Liebe zu der Ehre Gottes" 200 Taler „legierte", von dessen Zinsen Bücher beschafft werden sollten. Einer seiner Nachfolger, Propst Schowart (1664 bis 1669) verwendete zum Wiederaufbau des bei dem großem Brande Ülzens (1646) abgebrannten Turms „eigenmächtig" auch dieses Kregelsche Bibliotheksgeld[1]). Damit war der Fortbestand der Bibliothek auf das Empfindlichste gefährdet.

Die Ehre, ihn gewahrt und zugleich die Richtlinien für eine sachgemäße Verwaltung der Bibliothek gegeben zu haben, gebührt dem damaligen Diakonus Enckhusen, der 1701 sein Amt antrat, 1710 als Superintendent nach Sulingen und von da nach Sievershausen ging. Bei seinem Dienstantritt fand er die Bibliothek in „richtiger Konfusion". Ein Katalog war da, aber nicht „der Halbscheid der Bücher, die im Catalogo stehen" und „wohl mehr als drei außer dem Diakonus hatten einen Schlüssel zur Bibliothek". Enckhusen übernahm die Verwaltung der Bibliothek nur, nachdem ihm zugestanden, daß er allein den Schlüssel habe. Ihm gelang es sodann, den Propst Bentheim, die Bürgermeister Danckwerts und von Horn, die Camerarii Bertram und Oldershausen und die Senatoren Dünkler, Gelpke und Linau „nach vieler Mühe und Verdruß" zu veranlassen, das Kapital der verlorenen Kregelschen 200 Taler jährlich auf Trium Regum durch die Kirche bezw. die Kirchenjuraten mit 6 Talern zu verzinsen. Der Anfang damit wurde 1707 gemacht. Nebenher erboten sich Danckwerts, Linau und Bertram auf Enckhusens Veranlassung, die Bibliothek jährlich zu „bedenken", und haben das bis Enckhusens Fortgang gewöhnlich mit 1 Taler getan. Enckhusen selber schenkte der Bibliothek nach seinem Fortgang jährlich 1 Taler

[1]) Eine wohl feine, aber doch nicht zutreffende Rechtfertigung dieses Vorgehens Schowarts gibt später 1748 der Propst Zimmermann, indem er ausführt, Schowart hätte diese Gelder bei niemand anders besser anlegen können als bei der „durch gute Vermächtnisse wohl dotierten" Kirche.

Digitized by Google

und zwar bis 1748, also 38 Jahre lang. 1725 und 1726 gab er die beiden Taler einem Bürger aus Ülzen, „dessen Vater allhie vordem ein ansehnliches membrum huius senatus gewesen", als dieser ihn persönlich in Sievershausen besuchte, mit. Der Bürger hat sich aber mit den zwei Talern nicht eingefunden. Euckhusens Beispiel hat des öfteren bei den folgenden Diakonen und einigen Pröpsten edle Nacheiferung gefunden. Er selber hörte auf, den Taler zu schenken, nachdem der Diakonus Cramer 1748 eine Quittung über 1 Taler gesandt hatte, die so lautete, als ob der Taler Zinsen für eine von Euckhusen aufgenommene Schuld sei. Unterm 21. März 1748 schreibt er: „Das letzte mahl kriegte eine Quitung von Hn. Kramer, welche lautete, als ob ich von Capital der Bibliothek solche zinsen zu entrichten etwa schuldig wäre. Daher ihm solche remittieret, mit der Unterschrift, daß dergleichen Quitung mir nicht angenehm, und solte künftig die Bibliothek mit keinem Taler von mir weiter „beschweret" werden." Ein bedauerlicher Abbruch der liebevollen Beziehungen eines alten Freundes und Gönners der Bibliothek! Denn wie sehr ihm die Bibliothek am Herzen lag, mag der Schluß seiner Nachrichten über ihre Geschichte und Neuordnung zeigen. Er macht allen seinen Nachfolgern sorgfältige Verwaltung der Bibliothek zur Pflicht und erinnert sie daran, daß sie „von solcher Administration auch am gestrengen künftigen Gericht Rede und Antwort geben" sollen.

Die Namen der Bürgermeister und Ratsherren von Ülzen haben schon gezeigt, daß die Geschichte der Bibliothek auch ein Stück Heimatgeschichte ist. Das ist sie je länger je mehr dadurch geworden, daß Gelder der Bibliothek an Bürger Ülzens ausgeliehen wurden. Die Bibliothek darf in aller Bescheidenheit das Verdienst in Anspruch nehmen, den Bürgern in etwas wirtschaftlich geholfen zu haben. Zuerst fand allerdings eine Ausleihung von 100 Talern zu 5% 1718 an den Herrn von Meltzing auf Störtenbüttel, einem Rittergut vor Ülzens Toren, statt. Kein guter Anfang. Denn von 1728 bis 1733 bleiben die Zinsen aus und wurden 1733, und zwar nur mit 4%, „weil doch die Zinsen hier im ganzen Lande gefallen seien", gezahlt. In der Folgezeit sind Kapitalien der Bibliothek an Bürger der Stadt ausgeliehen. Genannt werden: Grobschmied Wäger, Meister Schulze, Glaser Caspar, Glaser Baumann (1785, „ein Stiefsohn des Meister Caspar, der nun sein Haus bewohnt"), Brauer Schrader; Drechsler Schnibbe. dem 100 Taler geliehen werden zum Ankauf seines Hauses an der Gudesstraße, Prokurator bezw. „Ratswagepächter" Johann Jakob Pinnau, Drechslermeister Schmidt und Postmeister Dr. Hoefft, an den 1823 durch den Diakonus Nolte 50 Taler zu 4% ausgeliehen wurden. Auch bei diesen finanziellen Beziehungen ist die Bibliothek nicht immer ganz gut gefahren. So

Digitized by Google

blieb die Witwe des 1808 gestorbenen Pinnau von 1812 bis 1815 die Zinsen mit jährlich 4 Talern, also 20 Taler, der Bibliothek schuldig. So müssen samt dem Kapital 100 Taler verloren gegangen sein. Eine wohl verständliche Folge solcher nicht gerade günstigen Geldwirtschaft war, daß man seit 1837 (unter Diakonus Schäfer) dazu überging, das Vermögen der Bibliothek in Staatspapieren anzulegen. Zur „Heimatgeschichte" mag noch bemerkt sein, daß 1733 der Camerarius Polmann zwei Bände Gesenius, Epistelpredigten, schenkt und daß 1784 der „Schulmeister" und „ein Landmann" in Westerweyhe, einem mit Ülzen kirchlich verbundenen Ort, je ein Predigtbuch von der Bibliothek kaufen. Als Buchbinder, die für die Bibliothek zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gearbeitet haben, werden J. W. Sauermann und C. Finke genannt.

In die Jahre 1748 bis 1750 fällt ein uns heute etwas eigenartig anmutender Kompetenzstreit zwischen dem Archidiakonus Rethmeyer und Propst Zimmermann. Diakonus und damit — wie seit alters — Bibliothekar war damals Pastor Cramer. Dieser kann aber von Rethmeyer die Bibliothek nicht ausgeliefert bekommen und schreibt deswegen unterm 3. April 1748 ans Konsistorium in Hannover. Damit beginnt der Streit. Rethmeyer macht mit Recht geltend, daß ihm erst zweieinhalb Jahre nach seinem Amtsantritt die Bibliothek ausgeliefert sei. Unbegreiflicherweise aber — denn warum sonst ein über zwei Jahre sich hinziehender Konflikt? — beteuert Rethmeyer des öfteren, er wisse nicht, wer ihn verklagt habe und warum das geschehen; er habe sich nie geweigert, die Bibliothek zu übergeben. Eine etwas sonderbare Natur muß er doch wohl gewesen sein. Führt doch auch die Buchhandlung Gsellius in Celle 1748 in höflicher Form beim Propst darüber Beschwerde, daß mit Rethmeyer „nichts anzufangen" sei. Er ließe Bücher kommen und bezahlte sie noch nach Verlauf von einem Jahr einem Monat nicht. Und ob es ihm zum Vorteil war und für ihn einnahm, daß er in dieser Sache 2 Notare, Wolgast und Olshausen, annahm und durch sie mit dem Propst verhandeln ließ und sogar bis ans Oberappellationsgericht in Celle ging? Daß es auf Grund dieser Sachlage zu Gereiztheiten und Lächerlichkeiten kam, ist nicht zu verwundern. So ließ Rethmeyer am 13. Juni 1748 dem Propst melden, um 3 Uhr könne die Ablieferung der Bibliothek stattfinden, und eine Stunde später läßt derselbe durch seine Magd wegen vorgefallener „vieler" Verhinderungen die Ablieferung bis zur anderen Woche absagen. Zimmermann bemerkt dazu: „Ich ließ mir auch dieses gefallen." Rethmeyer selber „ließ sich dagegen gefallen" die Forderung des Propstes Zimmermann, in seiner, des Propstes, Gegenwart solle die Übergabe der Bibliothek stattfinden; obwohl es bisher nie Her-

Digitized by Google

kommen gewesen sei. Auf der andern Seite bezeugt der Notar Wolgast, der Propst Zimmermann habe auf Rethmeyers durch ihn überbrachte Anfrage, wann die Ablieferung der Bibliothek stattfinden könne, geantwortet: „Er trinke jetzt seinen Brunnen; wenn er solchen abgetrunken" (soll wohl ergänzt werden: dann könne die Ablieferung stattfinden). Zu seiner Entschuldigung mag dienen, daß er damals nach schwerer Krankheit „auf Beraten der Herren Medicorum des vormittags im Gebrauch der Brunnenkur begriffen" war. Sachlich zu verstehen ist auch, daß Zimmermann dagegen protestiert, daß Rethmeyer schließlich durch einen Notar und nicht persönlich die Bibliothek übergeben will. Das könne er doch besser selber tun. Außerdem könne dann der Diakonus die Bibliothek ebenfalls durch einen Bevollmächtigten zu übernehmen verlangen. Zudem werde ein mandatarius die „erforderliche Nachricht und Rechenschaft" doch nicht so zu geben imstande sein wie der Archidiakonus selber, dem es auch viel leichter fallen müsse, seinen Kollegen „von allen nötigen Stücken selbst zu belehren als erst einen mandatarium zu solchem Ende zu instruieren". — Seinen Ausgang nahm der Streit so. Die Appellation Rethmeyers an das Oberappellationsgericht in Celle gegen die Verfügung des Konsistoriums vom 27. September 1748, die Bibliothek abzuliefern, wurde am 19. Dezember 1748 abgewiesen, weil die Appellation um einen Tag zu spät eingebracht und also das „fatale" verabsäumt worden. Und am 19. Februar 1750 ergeht Verfügung des Konsistoriums an Rethmeyer: er möge innerhalb 14 Tagen über den Ausfall der Appellation berichten oder dem Dekret des Konsistoriums vom 27. September 1748 betr. Ablieferung der Bibliothek, unter Gewärtigung einer Strafe von 24 Talern im Ungehorsamsfalle, Genüge leisten. Und so findet am 3. April 1750 die Uebergabe der Bibliothek an den Diakonus Cramer in Gegenwart von Propst Zimmermann und Bürgermeister und Rat der Stadt durch den Notar — der Besiegte hat auch gesiegt! — Rethmeyers, den Advokaten Olshausen, statt. Vor Ablieferung der Bibliotheksrechnung hatte Rethmeyer diese durch den „Schreib- und Rechenmeister" Elers revidieren lassen und nach dessen Erinnerungen berichtigt.

Parallel mit diesem Streite lief ein solcher zwischen Propst und Magistrat. Bürgermeister und Rat der Stadt Ülzen hatten unterm 31. Dezember 1748 das Konsistorium gebeten, sich in Sachen der Bibliothek nicht allein an den Propst, sondern zugleich an sie als Patron der Kirche und Dotatores der Bibliothek zu wenden. Sie beriefen sich auf Nachrichten Enckhusens, die ihnen allerdings, wie Propst Zimmermann in einer Randbemerkung tadelt, „heimlich" von Rethmeyer mitgeteilt seien. Und im April 1750 antworteten dieselben dem Diakonus Cramer auf seine Anfrage, daß auch ohne

Digitized by Google

Entscheidung des Konsistoriums sie befugt wären, als „Patronus und Coinspector der hiesigen St. Marien Kirchen" der Ablieferung der Bibliothek an den jeweiligen Nachfolger beizuwohnen. Zimmermann dagegen hatte in ausführlicher Darlegung unterm 26. November 1748 dem Konsistorium folgendes unterbreitet:

1. dem Magistrat komme ein Mitwirkungsrecht an der Bibliothek nicht zu. Wohl sei er Patron der Kirche. Die Bibliothek aber sei „von undenklichen Jahren" von den Geistlichen und für die Geistlichen gesammelt. Ein Mitwirkungsrecht an der Bibliothek aus dem Patronat des Magistrats zu folgern, wäre ebenso verkehrt, als wollte man daraus ein „ius patronatus über das Propsteiarchiv prätendieren".
2. Auch sei der Magistrat nicht dotator der Bibliothek. Das sei Propst Kregel mit seinen 200 Talern. Dazu seien freiwillige Gaben begüterter christlicher Familien und Sammlungen der Geistlichen gekommen. Der Magistrat habe weder der Kirche noch der Bibliothek das mindeste zur Vermehrung ihrer „dotis" vermacht.
3. Lasse sich weder aus schriftlichen Dokumenten noch aus der Tradition nachweisen, daß der Magistrat die Sache der Bibliothek gemeinsam mit dem Propst zu beobachten habe.
4. Daß der Magistrat kein Aufsichtsrecht über die Bibliothek habe, gehe u. a. auch aus der Tatsache hervor, daß mit Führung und Überwachung der Bibliothek der jedesmalige Diakonus beauftragt sei. Prediger aber mit ihren Amtsobliegenheiten würden nicht vom Magistrat, sondern vom Konsistorium angestellt. Daher habe wohl Konsistorium bezw. Propst, nicht aber der Magistrat ein Aufsichts- oder Mitwirkungsrecht an der Bibliothek.
5. Auch aus der Geldangelegenheit der Bibliothek mit Herrn von Melzingen gehe dasselbe hervor. Damals wurde zur Ausleihung der 100 Taler wohl die Genehmigung des Propstes eingeholt, nicht aber die des Magistrats. Merkwürdig, wenn der Magistrat auch nur das geringste Recht gehabt hätte, in dieser Sache ein Wort mitzureden.

Wie schon mitgeteilt, fand ja die Übergabe der Bibliothek auch in Gegenwart des Magistrats statt. Wenn darum auch nähere Nachricht über den Ausgang des Streites zwischen Propst und Magistrat fehlt, muß hieraus doch geschlossen werden, daß der Magistrat „gesiegt" hat. Denselben Schluß müssen wir aus § 18 der Bibliotheksstatuten ziehen, die ihrem ganzen Wesen nach aus dieser Zeit zu stammen scheinen[1]). § 18 sagt: „Die Übergabe der Bibliothek nebst sämtlichem

[1]) Ein genaueres Datum ist nicht zu ermitteln.

Digitized by Google

Zubehör beim Antritt eines neu angestellten Diakonus geschieht in Gegenwart des Propstes und eines Deputierten des Magistrats." Auch soll nach § 5 Kündigung und Wiederbelegung der Kapitalien nur nach vorherigem gemeinschaftlichen Beschluß „des hiesigen geistlichen Ministerii und des Magistrates" erfolgen, „da beide Collegia ein Recht und die Pflicht haben, über Erhaltung der Bibliothek zu wachen". Und nach § 8 soll der Propst, nachdem ihm vom Diakonus die jährliche Rechnung vorgelegt ist, „seinerseits über den Vermögensstand der Bibliothek dem Magistrate die nötigen Mitteilungen machen". Immerhin: Propst Zimmermann wird man das Lob nicht versagen können, daß er seine Sache geschickt geführt hat. — Zu der unter 4 als möglich hingestellten Aufsicht des Konsistoriums über die Bibliothek sei übrigens noch mitgeteilt, daß 1809 das „Landeskonsistorium" tatsächlich ein Aufsichtsrecht bezw. die Rechnungsaufsicht ausgeübt hat. Heute haben weder Magistrat noch Konsistorium irgendein Aufsichts- oder Mitwirkungsrecht an der Bibliothek, sie wird lediglich vom geistlichen Stadtministerium verwaltet.

Unter den späteren Diakonen und Verwaltern der Bibliothek verdienen genannt zu werden: Gericke (1776 bis 1791), Wilckens (1836 bis 1839) und Meißner (1853 bis 1858). Gericke, von Hamburg gekommen, wohin sein Vorgänger Wächter gegangen war, fand die Bibliothek in einer so „erstaunenden Unordnung", daß er „das erste halbe Jahr fast täglich eine Stunde anwenden" mußte, die Bücher in eine gewisse Ordnung zu bringen. Er fertigte gleichzeitig einen Katalog an. Ganz in seinem Sinne war ihm bei seiner Arbeit behilflich der Propst Droehnewolf und ließ sogar zu einer notwendigen „Reparation und Verbesserung der Bibliothek", „da die Kirche wegen ihrer schlechten Vermögensumstände diese Ausgabe nicht ganz aus ihren Mitteln bestreiten konnte", 40 Taler aus den Mitteln der Bibliothek zuschießen. In den letzten Jahren aber ließ Droehnewolf dem Diakonus Gericke die Arbeit fast ganz allein. Am 18. März 1788 schreibt er an ihn: „Ich muß mein Leben jetzo mehr den praktischen Amtsgeschäften und der Schreiberei widmen, so daß für das Vergnügen eines philologischen und gelehrten Fleißes wohl nicht viel Zeit mehr für mich zu hoffen übrig bleibt."

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verdienen traurige Erwähnung die beiden Diakonen Lehne und Walther. Beide blieben der Bibliothek schuldig. Dem Propst Droehnewolf gelang es, aus dem Nachlaß der eigenen Bücher Lehnes einen Teil zu nehmen und so die Bibliothek in etwas schadlos zu halten. Mit Walther, der als Superintendent nach Winsen ging, hat die Bibliothek noch jahrelang wegen seiner Schuld prozessiert. Am 19. Juli 1855 ging der

Digitized by Google

Rest aus dem Konkurse des Superintendenten Walther, 20 Prozent der Forderung, 6 Taler ein.

Wilckens übernahm die Bibliothek in einem „bedauerlichen" Zustand. Das Bibliotheks-Lokal hatte keine Decke, „so daß der Staub des Kirchenbodens sich fast sämtlich hier hineingezogen hatte". Die Bücherbörte waren durchgebrochen, Staub und Schmutz mußten „mit Schubkarren" herausgeschafft werden. Drei von Walther angeschaffte Schriften fand er unter einem Haufen alten Papiers in 285 Heften so mangelhaft vor, daß er sie Walther zur Verfügung stellte und um Rückerstattung des Preises bat — jedoch vergeblich. Da manche Bücher abhanden gekommen waren, ließ er, um andere davor zu bewahren, einen Stempel stechen. Um gründlich zu reinigen, ließ er in der Propstei-Vakanz sämtliche Bücher auf dem Kirchhof ausstäuben, sie in die leere Propstei schaffen und nach gründlicher Säuberung des Bibliotheksraumes sie in die Bibliothek zurückschaffen. „Es war dies fürwahr", sagt er, „eine herkulische Arbeit, bei der mir fast der Atem ausging. Von dicken Rauchwolken umhüllt, konnte ich nur bedauern, daß dieser Staub, welcher der Gelehrsamkeit so lange angeklebt hatte, sich damit nicht gesättigt hatte — sonst wäre ich durch das reichliche Verschleudern desselben gewiß ein monstrum eruditionis geworden."

Schon vor Wilckens hat in der Inspektion Ülzen eine „Inspektions-Lesegesellschaft" bestanden und von 1799 an hatte die Bibliothek jährlich den doppelten Beitrag gezahlt und dafür „abgelesene" Bücher erhalten. Die Lesegesellschaft scheint eingeschlafen zu sein. Für einen jedenfalls von ihm selber gegründeten „Inspektions-Leseverein" brachte Wilckens aber dasselbe Verfahren in Vorschlag, mußte sich aber seine Abänderung dahin gefallen lassen: Die Journale sollten verauktioniert werden und ein Drittel des Erlöses der Bibliothek zufallen. Interessieren mag hier, daß 1837 der Lehrerverein der Inspektion Ülzen sich an der Auktion der Journale des Prediger-Lesevereins kaufend beteiligte und das zu leistende Drittel an die Kasse der Bibliothek entrichtete.

Meißner muß unter den Bibliothekaren unmittelbar nach Enckhusen genannt werden. Er hat als erster eine „Chronik" geschrieben und zu dem Zweck die Akten sorgfältig studiert. Seine Arbeit ist aber nicht nur eine historische gewesen. Er legte einen alphabetischen und systematischen Katalog an und erlangte von der Inspektions-Lesegesellschaft aus deren „eisernen Fonds" eine Unterstützung von 6 Talern „zum demnächstigen Drucke des systematischen Katalogs", wurde aber leider durch seine Versetzung als Superintendent nach Hedemünden an der Fortführung und Vollendung des Kataloges gehindert. Er „reklamierte mit Erfolg die Hälfte des Bibliotheks-

Digitized by Google

raumes, die seit Jahren als Holzstall benutzt wurde", und Kirchenvorstand, Kirchenkommission und Landdrostei bewilligen ihm zum Ausbau des Bibliotheksraumes eine Summe von 200 Talern.

Die Bibliothek zählte zu Meißners Zeit 1800 Bände. Heute sind es nur noch 974 und die Zahl der Werke beläuft sich auf 484. Meißner konnte noch berichten: „Die Bibliothek ist, leicht begreiflich, sehr überwiegend eine theologische, jedoch nicht arm an bedeutenden historischen Werken, besonders des achtzehnten Jahrhunderts. In der theologischen Literatur ist der reichste Zweig ältere Predigten und asketische Werke. Aber auch aus der älteren exegetischen, historischen, dogmatischen und polemischen Theologie finden sich die bedeutendsten Werke bis etwa zur Mitte des vorigen Jahrhunderts." Das kann heute, namentlich nach dem Verkauf von 1896, nicht mehr gesagt werden. An älteren Werken sind nur noch vorhanden: je eins von 1562, 1589, 1604, 1667, 1709 (Fleury, Die Sitten der Israeliten, aus dem Französischen übersetzt von Enckhusen, dem damaligen Diakonus und „Pastor zu Ulleſſen"), 1763 (zwei Werke von Walch, Neuste Religionsgeschichte und Gedanken von der Geschichte der Glaubenslehre) und 1764, also höchstens zwei, die noch einige allgemeinere Bedeutung haben. Alles andere ist jüngeren Datums und stammt aus der Zeit seit Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Die Bibliothek ist also nicht mehr, was sie war. Ihre Bedeutung hat sie deswegen nicht verloren. Mit Anlage der Zentralheizung für die Kirche im Jahre 1913 hat sie ein würdiges Unterkommen gefunden und Schäden der Bücher durch Feuchtigkeit und dergleichen, über die wiederholt Klage geführt worden ist, sind damit wohl für alle Zukunft abgestellt. Was sie bisher getan hat, will und kann sie weiter tun: den Geistlichen der Stadt in erster Linie, sodann aber auch denen der Inspektion und theologisch Interessierten, die sie erreichen können, aus ihren bescheidenen Vorräten und nach ihren bescheidenen Mitteln in mancherlei Studien und Vorbereitung auf die Amtsarbeit ihre Dienste leihen. Darum sei ihre Geschichte mit einem Worte des Dankes an alle die, denen er gebührt und deren Name unlöslich mit ihr verknüpft ist, aber auch mit dem Wunsche geschlossen: möge sie den von ihr beabsichtigten Dienst in immer vollkommenerer Weise tun können!

Digitized by Google

IX.

Literarisches.

(Vom Herausgeber, wo nicht anders angegeben.)

1. Zum Reformationsjubiläum.

Es müßte hier an erster Stelle die Literatur verzeichnet stehen, die das Reformationsjubiläum hinsichtlich der Reformation in Niedersachsen hervorgerufen hat, oder die über Reformationsfeiern auf niedersächsischem Boden, frühere und jetzige, berichtet. Doch ist es mir zurzeit noch unmöglich, darüber zu berichten. Ich bitte aber zur Sammlung oder wenigstens zur Aufzeichnung dieser Literatur mir behilflich zu sein, auf in Frage kommende Bücher und Artikel mich aufmerksam zu machen oder, wenn möglich, sie mir einzusenden.

Einstweilen gebe ich hier die Fortsetzung der im vorigen (21.) Jahrgange der Zeitschrift S. 249 ff. begonnenen Übersicht über die Jubiläumsliteratur überhaupt. Was mir weiter bekannt und zugänglich geworden ist, ordne ich nach folgenden Abteilungen: I. Luther; a) Luthers Leben; b) Luthers Schriften, Briefe, Lieder, Aussprüche; c) die Lutherstadt Wittenberg. II. Die evangelische Kirche; a) Allgemeines; b) Besonderes. III. Sammelhefte. IV. Lutherfeier.

I. Luther.

a) Luthers Leben.

1. **Harnack,** Adolf v. Martin Luther und die Grundlegung der Reformation. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1917. 64 S. Geb. 1 Mk.
2. **Kirsch,** Alfred. Martin Luther. Leipzig. Ernst Wiegandt. 1917. 71 S.
3. **Knudsen,** Jakob. Angst. Der junge Martin Luther. Berechtigte Übersetzung von Mathilde Mann. Zweite Auflage. Stuttgart und Berlin. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. 1914. 365 S. 5,35 Mk.
4. **Köstlin,** Julius. Martin Luther, der deutsche Reformator. Halle a. d. Saale. Otto Hendel. 71 S. 0,30 Mk.
5. **Mosapp,** Hermann. Dr. Martin Luther und die Reformation. Mit zwölf Bildern. Braunschweig. Georg Westermann. 1917. VIII, 237 S.

Digitized by Google

6. **Scheel**, Otto. Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Zweiter Band: Im Kloster. Mit 16 Abbildungen. Tübingen. Verlag von J. C. B. Mohr. 1917. X, 458 S. 11,50 Mk., geb. 13,75 Mk.
7. **Thoma**, Albrecht. Dr. Martin Luthers Leben. Fürs deutsche Haus. Neue durchgesehene Ausgabe. Stuttgart. Verlag für Volkskunst, Richard Keutel. 1917. VIII, 260 S. 1 Mk.
8. Bilderbuch aus Luthers Zeit. Mit begleitendem Text von D. David Koch. Mit 6 farbigen Kunstdrucktafeln und 83 einfarbigen Illustrationen. Stuttgart. Verlag für Volkskunst, Richard Keutel. 1917. 44 S. 3 Mk.

Mit Recht macht den Anfang eine Anzeige des II. Bandes des Scheelschen Lutherwerks. Der I. Band ist im vorigen Jahrgange, S. 256 ff., angezeigt. Scheel behandelt jetzt die für Luthers Entwickelung bedeutsamste Zeit, die Zeit im Kloster. Wir haben bei der Anzeige des I. Bandes kurz angeführt, wie Scheel selbst über die übernommene Aufgabe sich ausspricht. Man könnte seine Darstellung auch eine Kritik der bisher geschriebenen Luther-Biographien nennen, von Melanchthon bis auf Köstlin-Kawerau, Hausrath und Köhler, von Cochlaeus bis auf Denifle und Grisar. Erst wenn diese Arbeit getan ist, wird aus den kritischen Erwägungen heraus eine gesichtete Darstellung des Lebens Luthers sich schreiben lassen.

Vier Punkte greifen wir heraus, Scheels Stellungnahme zu zeigen. Zuerst die Würdigung evangelischer und katholischer Darstellung von Luthers erster Klosterzeit. Vor allem Matheſius und Ratzeberger haben hier die Vorstellung begründet, daß Luther mit besonderer Härte angefaßt worden sei, daß man die niedrigsten und schimpflichsten Lasten ihm aufgebürdet habe, bis die Universität sich ins Mittel gelegt und ihren Magister wenigstens von den niedrigsten Dienstleistungen befreit habe. Den Einspruch der Universität erklärt Scheel für einen offenbaren Irrtum, die schikanöse Behandlung rückt er ins rechte Licht: wie alle sei Luther wohl mit häuslichen Verrichtungen, besonders mit der Säuberung der eigenen Zelle betraut gewesen, sei vielleicht auch mit dem Bettelsack durch die Straßen Erfurts gegangen; das sei aber weder schikanös ihm auferlegt worden, noch habe jemand Anstoß daran genommen; das seien eben die niedrigen Dienstleistungen gewesen, durch die man zum Gehorsam habe erziehen wollen, dem alles Eigensüchtige fehle. Namentlich die Tischreden, die jetzt erst rechtem quellenmäßigen Gebrauch erschlossen werden, sind es, die manchen Ausspruch Luthers verwirrt haben. Sie haben auch der katholischen Legendenbildung über Luthers Anfänge im Kloster manchen Vorschub geleistet. So

Digitized by Google

hat man, abgesehen von anderem, von dem Vorwurf des Trotzes und der hochfahrenden Überheblichkeit, auch den Vorwurf gegen Luther erhoben, daß er es mit dem Breviergebet nicht genau genommen habe. Das geht auf die Tischrede (Weim. Ausgabe der Tischreden, Bd. I, Nr. 495) zurück, der zufolge Luther oft eine ganze Woche, ja wohl zwei oder drei Wochen, seine „Horen" sammelte, um alles Versäumte auf einmal nachzuholen. Aber man beachtet nicht, daß die Tischrede mit der ausdrücklichen Erklärung beginnt, daß Luther als Mönch nichts vom Stundengebet preisgeben wollte, und daß er nicht geruht, bis er das Versäumte nachgeholt hatte. Das sieht nicht nach Vernachlässigung aus.

Ferner wählen wir Scheels Beurteilung des sogenannten „Klosterromans" Luthers. So haben bekanntlich Denifle und Grisar Luthers spätere Äußerungen über seine Klosterzeit in Tischreden, Predigten und Vorlesungen genannt, indem sie sie nicht nur als tendenziös und durch die Erinnerung getrübt, sondern auch geradezu als gehässige Erfindungen und Verleumdungen des Abtrünnigen hinstellen. Scheel erkennt an, daß der Lutherbiograph bei jenen Äußerungen mit Trübungen der Erinnerung zu rechnen hat, daß er ferner „Wendungen erkennen muß, die einer neuen Lebensauffassung entstammen und darum von vornherein nicht als reine geschichtliche Urteile gelten wollen". Dennoch hält er die Urkundlichkeit jener Aussagen fest und betont ihnen gegenüber ganz besonders die Pflicht, mit allen Mitteln den urkundlichen Text festzustellen, vor allem ihn von den Zusätzen und der Übermalung der zweiten Generation zu säubern, die durch ihre Lutherverehrung und ihre antirömische Stimmung geleitet manche Aussprüche Luthers mit eigenen Augen angesehen und dementsprechend verschoben hat. Es ist ein Hauptverdienst des Scheelschen Buches, auf diesen Umstand nachdrücklich aufmerksam gemacht zu haben. So hat es denn auch nach Scheel wirklich einen Klosterkampf Luthers gegeben, auch schon in Erfurt, einen Kampf um den gnädigen Gott, aber als gnädigen Richter, im Ringen um die gerecht machende Gnade. Alles, was auch nur irgendwie der Entdeckung des Evangeliums ähnlich sähe, schließt Scheel aus der Erfurter Zeit aus; sowohl Melanchthons Erzählung von dem „Greis", der Luther auf das Glaubensbekenntnis: „Ich glaube eine Vergebung der Sünden" hingewiesen, wie Veit Dietrichs Fassung in der Auslegung des 51. Psalms von 1532, die davon erzählt, daß die Erkenntnis, Gott habe uns geboten zu hoffen, Luther aufgerichtet habe, liegen für Scheel noch ganz auf der Linie mittelalterlicher Frömmigkeit; beiden liegen gewiß Erlebnisse Luthers zugrunde, aber die Erzähler haben in sie aus Luthers späterer Entwicklung vorgreifend eingetragen.

Digitized by Google

Vor allem untersucht Scheel auch eingehend in diesem Zusammenhang Staupitz' Bedeutung für Luthers Entwicklung; und das führt uns auf einen dritten Punkt. Schon Köstlin (gründlich freilich erst Köstlin-Kawerau) hat den Irrtum beseitigt, der bis dahin die Lutherbiographien beherrscht, daß Luther bis 1508 im Erfurter Kloster gewesen und dann nach Wittenberg gekommen sei; er ist allerdings 1508 schon einmal nach Wittenberg geschickt, aber nur von Erfurt aus beurlaubt; 1509 ist er nach Erfurt zurückgekehrt und erst 1512 nach beendeter Romreise endgültig nach Wittenberg gekommen. Nachdem dieses feststeht, prüft Scheel, was über die Begegnungen Luthers mit Staupitz sich feststellen läßt. Eine Tischrede (Weim. Ausg., Bd. I, Nr. 94) berichtet ausdrücklich von einer Unterredung Luthers mit Staupitz in Erfurt. Nachdem wir aber wissen, daß Luther von Wittenberg nach Erfurt zurückgekehrt ist, ist anzunehmen, wenn der Ort der Unterredung wirklich richtig überliefert und nicht von dem Abschreiber der Tischreden nach eigenem Ermessen hinzugefügt ist, daß die Begegnung dem zweiten Erfurter Aufenthalt angehört, denn erst in Wittenberg ist Luther mit Staupitz wirklich zusammengeführt; „bis dahin hatte er im besten Fall nur flüchtige Berührungen mit seinem Vorgesetzten gehabt" (S. 197) So bedeutsam nun aber auch Staupitz' Verkehr für Luther war, so bedeutsam zumal jene Unterredung über die Buße, die Luther in seinem Briefe an Staupitz vom 20. Mai 1518 (Enders, Bd. I, S. 196) erwähnt, und die besonders als „Ausschnitt eines regen persönlichen Verkehrs mit Staupitz" erscheint, aus dem Bannkreis des katholischen Gottesgedankens hat das alles Luther nicht herausgeführt.

Vielmehr legt Scheel im lückenlosen Einklang mit Luthers eigener Aussage ein Jahr vor seinem Tode in der Praefatio (Erl. Ausg. var. arg. Bd. 1, S. 22 f.) — und das ist der vierte Punkt auf den wir hinweisen möchten — die Entdeckung des Evangeliums ganz in das Erlebnis, als das Verständnis von Röm. 1, 17 sich Luther erschloß, und findet als Zeitpunkt dieses Erlebnisses, da Luther noch 1510 in Erfurt die katholische Rechtfertigungslehre vorgetragen, ja noch, als er Doktor wurde (Oktober 1512), nicht den Heilsweg des Evangeliums gekannt hat, im Sommer 1513 aber in der Auslegung des ersten Psalms die neue reformatorische Deutung der Gerechtigkeit Gottes als passive Gerechtigkeit vorträgt — spätestens den Frühling 1513. Dieses letzte Ergebnis des II. Bandes ist in Wahrheit auch sein Schlußergebnis, auf das der ganze Inhalt des Bandes hinarbeitet. Und es ist wichtig genug. Daß eine sorgfältige Untersuchung des Lebensganges gerade an diesem Punkt die Erinnerung des alten Luther voll bestätigt ist die beste Widerlegung aller Fabeleien von den Irrtümern, denen

Digitized by Google

Luthers Gedächtnis unterworfen sein soll, oder gar von den Fälschungen, deren er sich soll schuldig gemacht haben. Aber das ist nur die eine Seite der Sache. Daß die „Entdeckung" als etwas Neues und Selbständiges, wenn auch durch das Vorhergehende vorbereitet, doch von allem Vorhergehenden sich abhebt, das bestätigt uns ohne Tendenz und ohne Absicht, daß die Reformation etwas schlechthin Neues gebracht hat, und daß kein anderer Friede möglich ist, als der, dieses grundlegend anzuerkennen. Zugleich klären Scheels gründliche Untersuchungen jeder Halbheit gegenüber die Erkenntnis, daß die Reformation allein in religiösen Motiven ihre Wurzeln hat.

Ursprünglich sollte an dieser Stelle, in dem Augenblick, da Luther, im Besitz der neuen Erkenntnis, sich anschickte, sie in Kirche und Welt durchzusetzen, Scheels Buch schließen. Jeder, der in den beiden vorliegenden Bänden aufs neue in Luthers Leben, Ringen, Suchen und Finden sich hat einführen lassen, wird es mit Freuden begrüßen, daß Scheel sich entschlossen hat, in einem III. und IV. Bande Luthers Leben zu Ende zu führen. Der III. Band wird seine Entwicklung von der Reformation zum Protestantismus behandeln, der IV. Band sein Lebensende schildern. Möchte bald der Friede auf Erden sein, den Scheel zur Vorbedingung des Erscheinens der ferneren Bände gemacht hat! —

Wir treten in eine andere Welt, wenn wir von den sorgsamen Untersuchungen des Kirchenhistorikers zu der Darstellung kommen, die der Dichter vom jungen Martin Luther geschaffen hat. „Angst" hat Jakob Knudsen sein Buch betitelt. Er begleitet Luther in seinen Knabenjahren bis zu seiner (ersten) Versetzung nach Wittenberg, die er, soweit die letzten kurzen Worte darüber Schlüsse gestatten, als eine endgültige anzusehen scheint. Angstvolle Gewissenhaftigkeit, das will der Titel besagen, meint er als Luthers Wesen entdeckt zu haben. Aus der Angst heraus hat Luther den Weg zu Gott gefunden, vor allem von Staupitz geleitet. Knudsen will offenbar kein Phantasiegemälde dargeboten haben. Er hat auch in den Quellen oder wenigstens in quellenmäßigen Darstellungen bisheriger Tradition sorgsam sich umgesehn. Daß er seine Geschichte mit einer warmen Neigung zu Ursula, einer Nichte der Frau Cotta in Eisenach, verbrämt, wird dem Kenner nicht schaden; er wird gewiß mit Interesse lesen, wie Luthers Geschichte, einmal romanhaft angesehen, sich darstellt, und wird an manchem, dem der Dichter aus der Zeit heraus Farbe gegeben, sich erfreuen. Der großen Menge aber wird das Hinzuphantasierte ebenso gut als Geschichte erscheinen, wie das Geschichtliche. Und ob das der Kenntnis Luthers gerade förderlich ist, ist die Frage. —

Digitized by Google

Die anderen über diesem Abschnitt genannten Darstellungen sind als volkstümliche Beiträge zur Reformations-Jubelfeier gedacht. Harnack hat die Festschrift der Stadt Berlin, in erster Linie für die evangelischen Schulen, geschrieben; doch ist es selbstverständlich, daß, wenn Harnack zur Feder greift, er mit dem, was er schreibt, „auch denen etwas bietet, die der Schule entwachsen sind". Mosapp hofft das Volksbuch über Luther und die Reformation geschaffen zu haben, das bisher gefehlt hat und das den breitesten Volkskreisen, gelehrt und ungelehrt, etwas geben kann. Beide haben getrachtet, Luthers Leben als Reformationsgeschichte zu beschreiben. Harnack hat dabei nur die grundlegende Zeit, bis zum ersten Reichstag von Speier (1526), behandelt, in der die Reformationsgeschichte und Luthers Lebensgeschichte vielfach nicht zu trennen sind; eigentlich nur die Beschreibung der Verhältnisse im Reich in den Jahren 1522 bis 1524 geht über den Rahmen einer Luther-Biographie im engsten Sinne hinaus. Mosapp geht weiter; er zieht nicht nur Luthers Mitarbeiter, gottesdienstliche und Schulverhältnisse, die Ausbreitung der Reformation selbst über Deutschlands Grenzen hinaus in den Kreis seiner Betrachtung, er behandelt sogar noch den Schmalkaldischen Krieg, den Augsburger Religionsfrieden und die Auswirkungen der Reformation. Kirschs Martin Luther ist ein Ausschnitt aus seiner „Deutschen Kirchengeschichte". Darin liegt schon ausgesprochen, daß er vor allem auch den deutschen Luther zu schildern unternommen hat. Freilich wird es seinem begeistert geschriebenen Buche doch nicht gelingen, durch den deutschen Gedanken die trennenden Konfessionen zu überbrücken. Köstlins Lutherbuch ist 1883 als Festschrift zu Luthers vierhundertstem Geburtstage erschienen. Es ist in Hendels Bibliothek aufgenommen und hat als klassisches Erzeugnis des damaligen Standes der Lutherforschung diesen Platz verdient.

Mosapps Buch ist mit Bildern geschmückt, meist mit Porträts nach guten Originalen, daneben Abbildungen einiger Lutherstätten; nur „Luthers Überfall bei Altenstern" nach der recht unwahrscheinlichen Darstellung von Löwenstein ist Phantasie und hätte lieber fehlen sollen. Ein hübscher Gedanke des Verlages für Volkskunst aber war es, Darstellung und Bilder einmal ganz zu trennen und letztere in einem besonderen Heft herauszugeben; so haben wir ein schönes Bilderbuch aus Luthers Zeit erhalten. Neben Lutherstätten, alten Stichen und Darstellungen des heutigen Zustandes, haben wir hier Wiedergaben von Titelblättern von Lutherschriften und vor allem eine reiche Sammlung von Bildern Luthers aus alter und neuer Zeit; daneben die Reihen von Darstellungen aus Luthers Leben von König und Schwerdgeburth und Luther-Denkmäler. Eine wertvolle

Digitized by Google

Einleitung von D. David Koch, dem Herausgeber des Christlichen Kunstblattes, unterrichtet über Luthers Stellung zur Kunst und führt dann in die Bilder ein. Leider wird dabei über Bild 64, eine alte Darstellung des Reichstages zu Worms, und Bild 65, einer älteren Abbildung des Überfalles bei Altenstein, einem interessanten Gegenstück der obengenannten, nichts gesagt. Das Bilderbuch, so lieb es uns ist, hat etwas Buntscheckiges. Wie man Luthers Bilder aus den verschiedenen Zeiten zusammengestellt und das Urteil der Zeiten in den Bildern wiedergefunden hat, so sollte man auch noch mehr Lutherszenen aus den verschiedensten Zeiten zusammenstellen; ein Anfang dazu ist hier gemacht Als das zum Bilderbuch gehörige Leben Luthers hat der Verlag Albrecht Thomas Lutherbuch von 1883 neu herausgegeben. Pfarrer Schneider in Öfingen hat nur die notwendigsten Änderungen daran vorgenommen

b) Luthers Schriften,
Briefe, Lieder, Bibelübersetzung, Aussprüche.

9. **Buchwald,** Georg. So spricht Dr. Martin Luther. Worte aus Luthers Schriften ausgewählt und geordnet. 4. Aufl. Berlin. Martin Warneck. 1904. III, 294 S. 3 Mk.

10. **Friz,** J. Deutsche Luther-Briefe. In Auswahl und mit biographischer Einleitung. Leipzig. C. F. Amelangs Verlag. 110 S. Geb. 1 Mk.

11. **Grotjahn,** Alfred. Luther. Ein Charakterbild aus seinen Werken. Stuttgart. Rob. Lutz. 266 S. 2,50 Mk

12. **Hecker,** R. Neue Bausteine zu einer erbaulich-anschaulichen Auslegung des „Kleinen Katechismus" Dr. Luthers in zeitgemäßem Gewande. Halle. Hermann Gesenius. 1917. VIII, 101 S. 2 Mk.

13. **Klein,** Tim. Luther, Deutsche Briefe, Schriften, Lieder, Tischreden. Ausgewählt und lebensgeschichtlich verbunden. München-Ebenhausen-Leipzig. Wilh. Langewiesche-Brandt. 1917. 301 S. 1,80 Mk.

14. **Preuß,** Friedrich. Martin Luther. Von der Freiheit eines Christenmenschen. Mit 15 Federzeichnungen. Geleitwort und Texterneuerung von Hans Preuß. Leipzig. Drei Rosen-Verlag. Karl F. Büring. 1917. 31 S.

15. **Saager,** Adolf. Luther-Anekdoten. Lebensbilder, Anekdoten, Kernsprüche. Stuttgart. Robert Lutz. 253 S. 2 Mk., geb. 3 Mk.

16. **Scheel,** Otto. Luthers Werke. Ergänzungsband I und II. Berlin. C. A. Schwetschke & Sohn. 1905. XV, 376; III, 550 S.

Digitized by Google

17 **Schreckenbach, Paul.** Ein gute Wehr und Waffen. Geistliche Lieder von Martin Luther Leipzig. C. F. Amelangs Verlag. 1917. 58 S. Geb. 1 Mk.

18. **Walther, Wilh.** Luthers deutsche Bibel. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Reformation im Auftrage des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses. Mit 4 Bildertafeln. Berlin. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Königliche Hofbuchhandlung. 1917. VI, 218 S.

Obgleich ihr Erscheinen schon über ein Jahrzehnt zurückliegt, sei hier zunächst noch einmal erinnert an die beiden Ergänzungsbände der sogenannten Braunschweigischen Ausgabe von Luthers Werken, herausgegeben von dem Verfasser der anfangs erwähnten neuen Luther-Biographie Otto Scheel, da diese beiden Bände, die einen bedeutenden Stoff zur Kenntnis Luthers und der Reformationszeit in sich schließen, noch immer nicht hinreichend bekannt sind. Band I enthält die Schriften „Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament" (1524 und 1525) und „De votis monasticis" (1522) in deutscher Übersetzung, Band II die deutsche Übersetzung von „De servo arbitrio" (1526). Der Hauptwert der Bände aber steckt in den beigegebenen umfangreichen Anmerkungen. Wer die drei Schriften an ihrer Hand durcharbeitet, wird eine ausgezeichnete Kenntnis Luthers, seiner Frömmigkeit, seiner Glaubensart und seiner Theologie, sich verschaffen. Gerade daß in diesen drei Schriften Luthers grundlegende Auseinandersetzung mit den drei Gegnern seiner Religiosität, mit den Schwarmgeistern, den Römischen und den Humanisten, den Extremen, den Traditionellen und den kritischen Freigeistern, sich vollzieht, macht sie so bedeutsam und rechtfertigt ihre Zusammenstellung, macht sie aber auch geeignet, einem gründlichen Lutherstudium zugrunde gelegt zu werden. Die Schrift „De votis monasticis" hat Denifle zur vornehmsten Grundlage seiner Angriffe auf Luther gemacht; es gibt keine bessere Widerlegung als die ausgezeichneten Ausführungen Scheels zur Auslegung der Schrift, und wer Denifle gegenüber Klarheit gewinnen will, dem kann nur empfohlen werden, in diese Auslegung sich zu vertiefen.

Zum Reformations-Jubiläum hat Friedrich Preuß Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" neu herausgegeben. Das Neue sind die beigegebenen mystischen Illustrationen, von denen einige gleich ansprechen, andere aber schwer verständlich sind. Mir ist wenigstens eine Ausgabe ohne diese Bilder lieber.

Ausgezeichnet ist die Veröffentlichung des Verlages Langewiesche-Brandt: Luthers deutsche Briefe, Schriften, Lieder, Tischreden, ausgewählt und lebensgeschichtlich verbunden von Tim. Klein Die ganze Art ist aus anderen Publikationen ja schon genugsam

Digitized by Google

bekannt. Hätte man einzelnes auch ganz gerne noch mehr ineinander verarbeitet gehabt, z. B. die Tischreden, statt daß sie zu einer Abteilung vereinigt sind, lieber an die Stellen verteilt gesehen, wohin sie zeitlich gehören, was mit Hilfe der neuen Tischreden-Sammlung in der Weimarer Ausgabe sich wohl hätte erreichen lassen, so ist im ganzen das Dargebotene doch ganz trefflich, und der Band stellt eine lebensvolle kurze Luther-Biographie aus den Quellen dar.

Zwei schöne Publikationen hat auch der Amelangsche Verlag in den bekannten geschmackvollen kleinen Bändchen herausgegeben, eine Auswahl aus Luthers Briefen, besorgt von J. Friz, und Luthers geistliche Lieder: „Ein gute Wehr und Waffen." Die Briefe heben an mit dem Brief, den Luther auf der Rückreise aus Worms an Lukas Cranach geschrieben, und der in mehr, als einer Hinsicht, lehrreich ist, nicht zum wenigsten auch wegen des ungerechten Urteils Luthers über Georg von Sachsen; sie bringen dann eine ganze Reihe von Briefen, die nicht gerade zu den bekannteren gehören, die aber sorgsam ausgewählt sind und irgendwie immer zu einem Markstein auf Luthers Lebensweg uns führen; die Briefe an seine Käthe von seiner letzten Reise und seinem letzten Aufenthalt in Eisleben machen den Schluß. Eine kundig geschriebene Einleitung zeigt durch die Briefe den Weg. Die Lieder werden eingeleitet durch eine Einführung Paul Schreckenbachs. Er läßt Luther erst mit seinem Lied zum Tode von Voes und Esch im Jahre 1523 seine Dichterlaufbahn beginnen und läßt ihn da erst selbst als Dichter sich entdecken. Die Forschungen Spittas und die Annahme mancher anderen, daß Luther längst vorher schon gedichtet, und daß „Ein feste Burg" auch schon eine Frucht früherer Sangesfreudigkeit sei, haben ihn also nicht überzeugt. Selbst wenn das Lutherlied nicht früherer Zeit angehörte, hat die Konstruktion, daß erst der Tod der beiden ersten evangelischen Märtyrer Luther gezeigt, daß er eine dichterische Ader habe, doch viel Unwahrscheinliches.

Aus der Fülle seines Wissens belehrt uns Walther über Luthers Bibel. Vorweg zeigt er uns die deutsche Bibel im Mittelalter und würdigt ihren Wert. Dann untersucht er Luthers Beweggründe und seine sprachliche Ausrüstung zur Bibelübersetzung und führt seine Arbeiten uns vor: am Neuen wie am Alten Testament und die Revisionen. Danach folgen die Rivalen der Bibel Luthers im Reformationszeitalter, und zwar zuerst die freundlichen, die Bibelübersetzungen neben der Luthers: Böschenstain, Lang, Krumpach, Ammann, Nachtgall, Wormser Propheten, Züricher Übersetzung u. a.; dann die feindlichen, im Gegensatz zu Luther: Emser, Dietenberger, Eck. Nun werden Eigenart und Wert der Lutherbibel uns gezeigt,

Digitized by Google

sowohl in bezug auf den biblischen Inhalt, wie auf Verständlichkeit, Klarheit, Eindringlichkeit und Behaltbarkeit der Sprache, um endlich die Bedeutung der Bibel für das deutsche Volk uns zu zeigen: ihre Verbreitung, ihre Bedeutung für die Sprache, ihre geistige, religiöse und nationale Bedeutung. Der Deutsch-Evangelische Kirchenausschuß hat ein treffliches Werk vollbracht, daß er dieses schöne Buch angeregt hat, und keiner war geeigneter, es zu schreiben, als der es geschrieben hat.

Drei kleine Sammlungen veröffentlichen vor allem Aussprüche von Luther. Grotjahn ordnet meistens, Buchwald ganz nach Begriffen, ersterer systematisch, Buchwald alphabetisch; ersterer mehr allgemein-menschlich, Buchwald mehr geistlich-theologisch. Grotjahn fügt dann noch die Lebensgeschichte Heinrichs von Zütphen, die von Luther aber nicht verfaßt, sondern nur herausgegeben ist, und Auszüge aus der Bibel hinzu. Saager ordnet nach Luthers Leben, nach Erlebnissen und Eigentümlichkeiten; nicht immer ist bei ihm klar zu erkennen, was Luthers Eigentum und was Zusatz ist. Auch fehlt bei ihm jegliche Quellenangabe. Buchwald und Grotjahn verweisen auf die Erlanger und Weimarer Ausgabe; es wäre wohl manchem damit gedient und nur eine geringe Mehrarbeit gewesen, wenn daneben auch immer noch angegeben wäre, aus welcher Schrift Luthers das betreffende Wort stammt; nicht jeder ist in der Lage, in der Erlanger oder Weimarer Ausgabe nachschlagen zu können, und ihm ist mit diesen Stellenangaben nicht viel gedient. Dem Saagerschen Buche hätte man ein anderes Titelbild und auch einen anderen Titel gewünscht; ich glaube kaum, daß jemand aus dem Titel „Luther-Anekdoten" auf den reichen Inhalt schließt, höchstens der, der schon über den Charakter der Sammlung „Anekdoten-Bibliothek", der auch unser Band angehört, unterrichtet ist.

Auch eine neue Auslegung des kleinen Lutherschen Katechismus von Hecker ist zum Reformationsjubiläum erschienen. Sie nennt sich: „in zeitgemäßem Gewande" und versteht darunter vor allem Belebung der Erklärung aus der Literatur und Kirchengeschichte, auch aus der neuesten, und Berücksichtigung auch der religiös-ethischen Bildungswerte des großen Weltkrieges.

c) Die Lutherstadt Wittenberg.

19. **Friedensburg,** Walter. Geschichte der Universität Wittenberg. Halle a. S. Max Niemeyer. 1917. XI, 645 S. Geb. 35 Mk

20. **Orthmann,** D. Superintendent. Wittenberg in Wort und Bild. Ein geschichtlicher Führer durch Wittenbergs Erinnerungsstätten. Wittenberg. R. Herrosé's Verlag. 1917. 96 S. 2 Mk.

Digitized by Google

Zwei sehr verschiedene Bücher sind der Lutherstadt Wittenberg gewidmet, das grundgelehrte umfangreiche Buch Friedensburgs über die Wittenberger Universität und Orthmanns kleiner „geschichtlicher Führer durch Wittenbergs Erinnerungsstätten“. Aber auch letzterer ist auf Grund bester Kenntnis und gründlicher Studien geschrieben und hebt an mit einer Schilderung Wittenbergs zur Zeit des ersten Eintritts Luthers in Wittenberg im Jahre 1508. Schon um seines reichen Bilderschmuckes willen wird er bei seinem billigen Preise manchem ein lieber Zeuge sein von den Stätten, die jeder Evangelische nur mit frommem Schauer betreten wird. Friedensburgs Buch verdankt sein Entstehen zunächst nicht dem Reformationsjubiläum, sondern ist der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg gewidmet zur Jahrhundertfeier ihrer Vereinigung. Es umfaßt deshalb natürlich auch das zweite und dritte Jahrhundert der Hochschule, die Zeit unter der streng lutherischen Verwaltung des Administrators Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar und die Leiden des dreißigjährigen Krieges und die Zeit des Niedergangs und Wiederaufstiegs im 18. Jahrhundert. Die Darstellung des 16. Jahrhunderts behandelt Gründung und Organisation der Universität, die vorlutherische Zeit, Luthers Anfänge und die Umwandlung der Universität aus einer scholastischen in eine evangelisch-humanistische, Luther und seine Mitarbeiter, den Übergang an die Albertiner und die Zeit des Kryptokalvinismus. Scheels II. Band hat Friedensburg noch nicht benutzen können, doch stellt er Luthers Eintritt in Wittenberg im ganzen so wie jener dar; Staupitz' Einfluß läßt er freilich auch schon in Erfurt beginnen und in Luthers erster Versetzung nach Wittenberg sieht er auch schon eine Fürsorge des Generalvikars. Es ist höchst anziehend, Luther einmal ganz vom akademischen Standpunkt aus beurteilt zu sehen. Die Luther-Biographien, selbst wenn sie es vermeiden wollen, werden doch leicht wieder dazu geführt, den kirchlichen Standpunkt zu dem beherrschenden zu machen. Hier aber sehen wir Luther einmal ganz als Universitätslehrer. Nur um so größer erscheint da sein Schritt, daß er den alten Titel seiner „auf die Bibel gestifteten“ Professur als erster zur Wahrheit machte und ganz gegen den Brauch die Bibel selbst, mit der sich sonst nur der unterste Graduierte der Theologie, der Bakkalaureus oder Biblicus befaßte, seinen Vorlesungen zugrunde legte. Und es ist kein höheres Lob dieser Vorlesungen Luthers möglich, als das seines späteren heftigen Gegners Johann Oldecop, der bezeugt, daß seine Schüler Luther gerne hätten gehört, denn es wäre noch keiner gehört worden, der ein jedes lateinische Wort „so tapfer“ verdeutscht hätte. Die Zuhörerschaft, ihre Zusammensetzung und Herkunft, hat Friedens-

Digitized by Google

burg nicht behandelt. Der Umfang des Bandes wäre dadurch mindestens um die Hälfte vergrößert worden; auch gehören derartige Untersuchungen strenggenommen ja nicht zur Geschichte der Universität. Die einzelnen Gebiete haben aber ein großes Interesse daran, in welchem Maße sie am Besuch der Luther-Universität beteiligt gewesen sind. Hoffentlich wirkt Friedensburgs Buch auch in der Hinsicht anregend, daß in den einzelnen Landstrichen die lokalgeschichtliche Forschung sich regt, um nach der Seite der Studentenschaft hin Friedensburgs Forschungen zu ergänzen. Vielfach läßt nur von Kennern der betreffenden Gegenden die Heimat der Studenten sich feststellen da die ins Album der Universität eingetragenen Namen teils durch ihre verdunkelnde lateinische Fassung, teils durch mißverstandene Wiedergabe der Erklärung große Schwierigkeiten entgegenstellen (vergl. z. B. die S. 97 Anm. 3 erwähnte Eintragung).

II. Die evangelische Kirche.

a) Allgemeines.

21. **Auer,** Karl. Das Luthervolk. Ein Gang durch die Geschichte seiner Frömmigkeit. Tübingen. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1917. VIII, 162 S. 3,60 Mk.

22. **Buchwald, G.** Die evangelische Kirche im Jahrhundert der Reformation. 13. (Jubiläums)-Auflage. Mit 53 Abbildungen. Leipzig und Hamburg. Gustav Schloeßmann. 1917. 135 S. 1,50 Mk.

23. **Buchwald, G.** Geschichte der deutschen Reformation. Eine Gabe für das Reformationsjubiläum. 2. Auflage. Halle a. S. Buchhandlung des Waisenhauses. 1917. 157 S. 3 Mk.

24. **Conrad,** D. Die Reformation und das deutsche Volk. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Reformation im Auftrage des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses. Berlin. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 1917. V, 90 S.

25. **Sapper,** Karl. Der Werdegang des Protestantismus in vier Jahrhunderten. München. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, Oskar Beck. 1917. VII, 393 S. Geb. 5 Mk.

26. **Scholz,** Hermann. Was wir der Reformation zu verdanken haben. Zur Vierhundertjahrfeier der Reformation. Berlin. Verlag des Evangelischen Bundes. 1917. 135 S.

Buchwalds vor siebzehn Jahren auf Veranlassung des Landeskonsistoriums des Königreichs Sachsen zunächst für die Schulen geschriebenes Büchlein: „Die evangelische Kirche im Jahrhundert der Reformation" ist zum Reformationsjubiläum in

Digitized by Google

13. Auflage (61. bis 65. Tausend) neu ausgegangen und wird in seiner frischen Darstellung mit seinen 53 Abbildungen zu den alten Freunden sich neue erwerben. Zum Jubiläum hat Buchwald die „Geschichte der deutschen Reformation", auch in volkstümlicher Weise, aber für Erwachsene berechnet, geschrieben. Sie fußt auf der neuesten Reformationsliteratur, namentlich auf Theodor Briegers „Die Reformation. Ein Stück aus Deutschlands Weltgeschichte" (Berlin, Ullstein Comp) und zeigt vor allem den gewiegten Luther-Kenner. Wer einen knappen, gut geschriebenen, zuverlässigen Überblick über den Gesamtverlauf der Reformation bis zum Religionsfrieden von Augsburg begehrt, mag zu diesem Buche greifen.

Aner und Sapper verfolgen die Geschichte der evangelischen Kirche bis in unsere Tage. Beide ergänzen sich. Während Sapper die Ausbildung der evangelische Lehre und ihre Auswirkung im praktischen Leben, „die theoretische Auffassung vom Christentum, die dem Protestantismus eigentümlich ist, und die religiös-sittlichen Lebensäußerungen, die als praktische Seite des Protestantismus gelten können", verfolgt, geht Aner der evangelischen Frömmigkeit nach; jener hält sich an die führenden Männer, in erster Linie die Theologen, dieser an die Laienwelt. Sapper schöpft seinen Stoff aus den Dogmatiken, den lehrhaften Kundgebungen und den Äußerungen vor allem des kirchlichen Lebens; Aner hält sich mehr an die einzelnen und das einzelne und benutzt Dichtung, Autobiographien, Tagebücher und Briefe als die Hauptquellen seiner Darstellung. Natürlich gehen hier und da beide dieselben Wege. Bezeichnend ist es, daß Sapper, während vorher die Bezeichnung „Frömmigkeit" nur gelegentlich bei ihm sich findet, sein letztes Kapitel: „Protestantische Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert" überschreibt. In der neuesten Zeit hat seine Darstellung ganz von selbst sich versubjektiviert. Beide ziehen bereits die Einwirkung des Krieges in ihre Ausführungen hinein. Und beide ziehen mit denselben Gedanken ja fast mit denselben Worten die Summe aus ihren Darlegungen. Aner formuliert, daß Kirche und Individualismus in der evangelischen Christenheit nebeneinander sein müßten; die Kirche als Hüterin der religiösen Genialität, d. h. des religiösen und ethischen Ideals; der Individualismus als Wächter über die religiöse Natürlichkeit, der dafür sorgt, daß die Formen, die irgendeinmal die Geniereligion geschaffen, nicht zur Unnatur werden. Sapper vergleicht den Protestantismus, die kirchliche Grundrichtung, mit einem kräftigen Strom, der starke Nebenströmungen in sich aufgenommen und deshalb in den verschiedenen Jahrhunderten ein verschiedenes Bild zeigt, die individualistischen Strömungen; der

Digitized by Google

aber doch sich mächtig genug erwiesen, um jederzeit seine Grundrichtung und sein wahres Ziel festzuhalten.

Auch Conrad und Scholz gehören zusammen; beide würdigen unter geschichtlicher Grundlegung das Erbe der Reformation. Bei den mancherlei Fragen, die sie beide behandeln, ergänzen sie doch auch einander; während Conrad mehr den inneren Gang des Protestantismus verfolgt und lutherisches und reformiertes Wesen gegeneinander abwägt, zeigt Scholz mehr die Einwirkungen der Reformation auf die verschiedensten Lebensgebiete, auf Bildung, Staat und gesellschaftliches Leben. Dementsprechend gipfeln Conrads Ausführungen in einer Charakteristik des inneren Wesens des Christentums, wie es die Reformation unserem Volk hinterlassen hat. Das deutsche Christentum, wie es uns die Reformation in Luther gebracht hat, zeichnet er durch vier Eigenschaften. Er nennt es tief innerlich, im Gemüt fest verankert in Gott, der uns in Christus unser Vater ist; in seiner Liebe geborgen und von seiner Fürsorge getragen; männlich und mannhaft, nicht in Gefühlen schwelgend und in Stimmungen sich auflösend, sondern an den Willen sich wendend und im Tun sich bewährend; der persönlichen Verantwortung bewußt, weil ein persönliches Verhältnis zu Gott schaffend und aller fremden Stützen entratend; weltoffen und nicht weltflüchtig, nicht in selbsterwählten Werken sich beweisend, sondern in den Pflichten des Berufs und in den Nöten des Lebens seine Kraft offenbarend. Scholz dagegen sagt in seinem Schlußkapitel: „Die Reformation geht fort!“ und zeigt, wie in der Reformation Keime beschlossen liegen, die auch die modernsten Probleme zu befruchten fähig sind; daß wir keine neue Reformation gebrauchen, sondern nur die fleißigen Hände, die die Schätze der Vergangenheit heben, um sie für die Gegenwart nutzbar zu machen.

b) Besonderes.

27. **Kalkoff**, Paul. Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten (= Historische Bibliothek, Band 37). München und Berlin. R. Oldenbourg. 1917. X, 132 S. 5 Mk.

28. **Kalkoff**, Paul. Die Entstehung des Wormser Edikts. Eine Geschichte des Wormser Reichstages vom Standpunkt der lutherischen Frage. Leipzig. M. Heinsius Nachfolger. 1913. VII, 312 S. 7,50 Mk.

29. **Kalkoff**, Paul. Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablaßthesen bis zum Wormser Edikt. München und Leipzig. Georg Müller. 1917. VII, 293 S. 4 M.

30. **Kalkoff**. Paul. Luthers Heldenzeit (= Wegweiser für das werktätige Volk. 4. Jahrg., 10. Heft. Oktober 1917). 24 S.

Digitized by Google

31. **Mehlhorn**, Paul. Die Frauen unserer Reformatoren (= Religionsgeschichtliche Volksbücher. IV. Reihe, 27. Heft). Tübingen J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1917. 0,50 Mk. geb. 0,80 Mk.

Kalkoff hat den Entscheidungsjahren der Reformation, dem Ablaßstreit und den sich anschließenden Anklagen Luthers, den Jahren 1518 bis 1521, seit Jahren eindringende Forschungen gewidmet. Im Vorwort zur Buchausgabe von „Luthers römischem Prozeß" vom Jahre 1518 (Gotha 1912; vorher erschienen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXII f.), S. V ff. hat er alles bis dahin Erschienene zusammengestellt. In der Einleitung zum zweiten (bisher einzigen) Bande der von Borcherdt unter Mitwirkung anderer herauszugebenden „Ausgewählten Werke" Martin Luthers (München und Leipzig. Georg Müller) hat er dann zuerst seine Forschungen zu einer Gesamtdarstellung zusammengefaßt, und zum Reformationsjubiläum hat er jene Einleitung als Geschichte der „Entscheidungsjahre der Reformation" in einer Sonderausgabe erscheinen lassen, eine der bedeutsamsten Erscheinungen unter der Reformationsliteratur. Denn, wenn die Ergebnisse seiner Forschungen auch durch seine Sonderveröffentlichungen schon bekannt waren, so treten sie in seiner zusammenfassenden Darstellung doch erst recht ins klare Licht und werden auch dem weiteren Kreise der Geschichtsfreunde erst recht gewonnen und erschlossen. Das bedeutsamste Ergebnis ist vielleicht die neue Würdigung der Stellung Friedrichs des Weisen in diesen Entscheidungsjahren, die ergibt, daß der Kurfürst unter erheblicher Gefahr für sich und sein Haus für Luthers Rettung und für den Sieg der evangelischen Sache den Kampf geführt hat; daneben wird vor allem festgestellt, daß der Papst viel mehr, als man anzunehmen geneigt oder als bekannt war, selbst in die Verhandlungen eingegriffen hat, und es wird Miltitz Tätigkeit der verdienten geringen, Kajetans der gebührendermaßen anerkennenden Wertung anheimgegeben. Trotz dieser Zusammenfassung, die auf Belegmaterial verzichtet, behalten Kalkoffs Einzeluntersuchungen aber ihren Wert und sind dem, der quellenmäßig über Kalkoffs Auffassung sich unterrichten will, unentbehrlich. So bleibt noch immer grundlegend seine Geschichte der „Entstehung des Wormser Edikts", die in sorgfältigster Quellenbenutzung die verschiedenen Entwürfe und Mandate untersucht, den ersten Entwurf in Aleanders lateinischer Fassung uns vorführt und vor allem über Charakter und Tätigkeit des päpstlichen Nuntius rechtes Licht verbreitet. Gleichzeitig mit der Gesamtdarstellung, deshalb sie noch durch Neben-Material ergänzend, ist erschienen: „Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichs-

Digitized by Google

fürsten", wodurch erwiesen wird, daß die genannten Erlasse als das Maximum dessen angesehen werden müssen, was die überwältigende Mehrheit des Reichstages in Worms an Verfolgungsmaßregeln gegen die vom Papst zu völliger Ausrottung verdammte Sekte zugestanden haben würde, wenn alles mit ordentlichen Dingen zugegangen wäre. Berücksichtigt wurden außer dem erwähnten Erlasse die bayrischen Religionsedikte, und die Erlasse des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel, des Markgrafen Philipp von Baden, des Herzogs von Lothringen und des Erzherzogs Ferdinand für Württemberg. Auch in volkstümlicher Behandlung hat Kalkoff in „Luthers Heldenzeit" die genannten Jahre behandelt; dem römischen Machtwillen sieht er in Luther das deutsche Gewissen gegenübertreten.

Mehlhorn behandelt Käte Luther, Katharina Melanchton, Anna Zwingli und Idelette Calvin. Alle erklärt er für weibliche Perlen, den mattesten Glanz Melanchtons Frau zuerkennend, schon hellere Strahlen entdeckend bei der schönen, in stiller Treue segensreich wirkenden Anna Zwingli, vor allem bewundernd die hochherzige, ernste und würdevolle Idelette Calvin und Luthers kerngesunde, entschluß- und tatkräftige, unsterbliche Käte.

III. Sammelhefte

32. Lutherstudien zur Vierjahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe. Weimar. Hermann Böhlaus Nachf. 1917. VI, 285 S. 12 Mk.

33. Lutherana. Lutherheft der Theologischen Studien und Kritiken zum 31. Oktober 1917 (Theol. Studien und Kritiken. 90. Jahrg., 3. und 4. Heft). Gotha. Friedr. Andr. Perthes. 1917.

34. Zum vierhundertjährigen Gedächtnis der deutschen Reformation. Festgabe der Zeitschrift für Kirchengeschichte (Zeitschrift für Kirchengeschichte. XXXVII Band, 1. und 2. Heft). Gotha. Friedr. Andr. Perthes. 191

Da es doch nicht möglich ist, hier auf all die einzelnen Artikel näher einzugehen, so geben wir nur kurz den Inhalt der einzelnen Hefte in übersichtlicher Zusammenstellung.

Lutherstudien: Kawerau, Die Bemühungen im sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert, Luthers Briefe zu sammeln und herauszugeben; Otto Albrecht, Zur Vorgeschichte der Weimarer Ausgabe; O. Brenner, Luthers Handschrift im Lichte der deutschen Schriftentwicklung; Brenner, Und keinen Dank dazu haben; W. Lucke, Aus meinen Voruntersuchungen zur Ausgabe von Luthers Liedern; Walter Köhler, Zum Abendmahlsstreite zwischen Luther und Zwingli; E. Kroker, Luthers Werbung um Katharina

Digitized by Google

von Bora; O. Clemen, Ein Kurländer an Luthers Grab am 3. September 1785; G. Buchwald, Neues über Luthers Reisen; F. Cohrs, Zur Chronologie und Entstehungsgeschichte von Luthers Genesisvorlesung und seiner Schrift „Von Konziliis und Kirchen"; A. Freitag, Veit Dietrichs Anteil an der Lutherüberlieferung; O. Reichert, Zwei neue Protokolle zur Revision des Neuen Testaments; E. Thiele, Die Originalhandschriften Luthers; Joh. Luther, Der Wittenberger Buchdruck in seinem Übergang zur Reformationspresse; K. Dreicher, Der Brief eines italienischen Kardinals aus dem sechzehnten Jahrhundert (Giovanni Salviati).

Lutherana. Abhandlungen: Kalkoff, Das unechte Breve Hadrians VI. an den Kurfürsten von Sachsen, eine Flugschrift Hochstratens; Risch, Luther als Bibelübersetzer in dem Deutschen Psalter von 1524 bis 1545; Loofs, Der Artimlus stantis et cadentis ecclesiae; Albrecht, Streiflichter auf Luthers Erklärung des ersten Gebots im Kleinen Katechismus. Gedanken und Bemerkungen: A. V. Müller, Beweggründe und Umstände bei Luthers Eintritt ins Kloster; Krüger, Luthers Tractatus de Indulgentiis; Kawerau, Ein wiederaufgefundenes Blatt aus dem Dresdner Luther-Psalter.

Zum vierhundertjährigen Gedächtnis der deutschen Reformation. Untersuchungen und Essays: Walt. Köhler, Der gegenwärtige Stand der Lutherforschung; Reinh. Seeberg, Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Reformation Luthers; Kalkoff, Die Bulle „Exsurge"; G. Loesche, Ein Höllenbrief Luthers. Analekten: G. Buchwald, Wann hat Luther die Priesterweihe empfangen? Buchwald, Die Handbibel des Friedrich Mykonius; Herm. Degering, Zwei Lutherfälschungen aus den Dithmarschen; Bernh. Baß, Der Anteil der Zeitschrift für Kirchengeschichte an der reformationsgeschichtlichen Forschung.

IV. Lutherfeier.

35. **Arndt,** Georg. Das Reformationsjubelfest in vergangenen Jahrhunderten. Gedenkblätter aus der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands. Berlin. Verlag des Evangelischen Bundes. 1917. 47 S.

36. **Bartels** Adolf. Martin Luther. Eine dramatische Trilogie. München. Georg D. W. Callwey. 1903. XI, 335 S. 4 Mk.

37. **Goudefroy,** M. Unser Luther. Ein Dankopfer zum Reformationsjubiläum. Osnabrück. Osnabrücker Buchdruckerei. 1917. 24 S. 0,15 Mk.

38. **Knabe,** Alfred, und **Zellmann,** Reinhold. Luther und sein Werk in Gedichten. Zum 400. Geburtstage der Reformation

Digitized by Google

gesammelt und herausgegeben. Mit einem Bildnis Luthers und 14 Abbildungen von Denkmälern. Halle a. S. Herm. Gesenius. 1917. VII, 148 S. 3 Mk., geb. 3,50 Mk.

39. **Lienhard,** Friedrich. Luther auf der Wartburg. Schauspiel in fünf Aufzügen. 4. bearbeitete Auflage Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 1917. 112 S. 5 Mk., geb. 6 Mk.

40. **Manz,** Gustav. Martin Luther im deutschen Wort und Lied. Gedanken und Gedichte deutscher Männer aus vier Jahrhunderten. Eine Festgabe zum vierhundertjährigen Gedenktag der Reformation. Berlin. Verlag des Evangelischen Bundes. 1917. 198 S. 2 Mk. geb. 2,50 Mk.

41. **Stein,** Armin. Luther im Odenwald. Ein Spiel in drei Aufzügen. Stuttgart. Holland und Josenhans. 20 S. 0,40 Mk.

42. **Stein,** Armin. Luther und der Kardinal. Ein Spiel in drei Aufzügen. Stuttgart. Holland und Josenhans. 24 S. 0,50 Mk.

43. **Zellmann,** Reinhold. Luther. Lieder, Fabeln, Gedichte usw. bearbeitet und für die Hand des Lehrers herausgegeben. Halle a. S. Herm. Gesenius. 1917. VI, 130 S. 2,20 Mk.

Arndt beschreibt die Feiern der Jahre 1617, 1717 und 1817; 1617 vorherrschend der Geist des Mißtrauens und des Kampfes; 1717 die Geister einander näher gekommen, beeinflußt von der nahenden Aufklärung und dem Pietismus; 1817 unter dem Eindruck der nach heißem Kampf errungenen Befreiung aus drückender Knechtschaft eines fremden Herrschers.

Knabe-Zellmann und Manz haben Lieder, Gedichte u. dgl. über Luther gesammelt. Beide Bücher ergänzen sich; schon hinsichtlich des Stoffes, da Manz in weitem Umfange auch Prosastücke über Luther, Auszüge aus Geschichtswerken, aus Vorträgen usw. aufgenommen hat, während Knabe-Zellmann nur Poetisches bringen; dann auch hinsichtlich der Anordnung; Manz hat chronologisch nach Jahrhunderten, Knabe-Zellmann nach Luthers Leben den Stoff geordnet. Beide Bücher werden bei der Reformationsfeier schon ihre Dienste getan haben; als Zeugnisse von Luther aus den verschiedensten Zeiten behalten sie dauernden Wert. Zellmann hat Gedichte über Luther sowohl, wie von Luther für die unterrichtliche Darbietung bearbeitet. Goudefroy bietet eigene Dichtungen dar, die ich nicht anstehe an Kraft und Schönheit den Dichtungen Conr. Ferd. Meyers an die Seite zu stellen. Möchten sie bekannt werden! —

Gelegentlich der Übersicht über die dramatischen Darbietungen sei zunächst in Erinnerung gerufen die schon vor Jahren erschienene Trilogie von Adolf Bartels, die Luther zuerst im Jahre 1505 als Studenten in Erfurt, dann auf dem Reichstag in Worms,

Digitized by Google

endlich als Reformator in den Jahren 1522 bis 1525 zeigt. Möchte die edel geschriebene Dichtung sich immer mehr durchsetzen. Steins kleine Spiele behandeln Luther vor Kajetan und Luther, wie er betend den Grafen Erbach sich zum Freunde macht, der ausgezogen ist, ihn zu fangen und unschädlich zu machen. Beide, auf einfache Verhältnisse berechnet, eignen sich zu Aufführungen auf Familienabenden, auch für ältere Schüler, Jünglinge und Jungfrauen. Die Krone gebührt Lienhards „Luther auf der Wartburg", dem dritten in den Wartburg-Bühnenstücken, deren beide erste „Heinrich von Ofterdingen" und „Die heilige Elisabeth" behandeln. In edler Sprache nach schönem Plan sehen wir an uns vorüberziehen, wie Luther sich frei macht von falschen Freiheitsgedanken, um selbst befreit ein rechter Befreier zu werden.

2. Zur Reformationsgeschichte.

44. **Mestwerdt**, Paul. Die Anfänge des Erasmus (Humanismus und „Devotio moderna"). (Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation. Herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte. Band II.) Leipzig. 1917. Rudolf Haupt. 9,50 Mk.

Obzwar das Buch nur sehr indirekt mit der Kirchengeschichte Niedersachsens zusammenhängt — Beziehungen der Devotio moderna und dem niederländischen Humanismus kann man in stärkerem Grade wohl nur bezüglich Ostfrieslands feststellen — ist eine Besprechung in dieser Zeitschrift doch nicht ungerechtfertigt, wenn nicht des Inhalts, so des Verfassers wegen. Der Verfasser entstammt einem hannoverschen Pfarrhause. Auch das würde zur Begründung noch nicht genügen. Gerechtfertigt aber wird die Anzeige durch die Bemerkung, die sich auf dem Titelblatt an den Namen des Verfassers anschließt: „Gefallen 1914 in Frankreich." Dadurch gewinnt das Buch als solches geschichtlichen Wert, denn es zeigt, welch tüchtiger Geist in der besseren jungen Theologenwelt unseres Hannoverlandes vor dem Kriege lebte, wie in ihr energisches, wissenschaftliches Streben sich mit dem Ringen nach persönlicher Frömmigkeit, Aufgeschlossenheit für die Welt sich mit der Liebe zum Ewigen paart. Freundeshand hat auf 22 Seiten ein Bild nicht nur von dem äußeren Lebensgang, sondern vornehmlich auch von dem Seelenleben des Dahingeschiedenen zu zeichnen gesucht, sodaß man einen tiefen Einblick in sein Ringen und Streben gewinnt. Tiefe Wehmut will den Leser packen darüber, daß diese vielverheißende Blüte nicht zur Frucht sich hat ausgestalten dürfen. Welch ungeheuer großes Kapital sittlicher und geistiger Kraft ist doch in die Gräber im Osten und Westen gesenkt worden!

Wenn der Herausgeber, Professor Hans von Schubert, in dem Geleitwort über den Verfasser und sein Werk urteilt, daß der Ver-

Digitized by Google

fasser „der Mann dazu war, an einem ganz großen Stoffe zu erproben, wohin der Kompaß seines geistigen Schaffens weise", und daß das vorliegende Werk „ein Stück ganzer, reifer Mannesarbeit" darstellt, „das eine Stelle in der Wissenschaft beanspruchen kann und den Namen des Verfassers im Zusammenhang mit den größten Stoffen unseres Faches lebendig erhalten wird", so wird man dem von ganzem Herzen zustimmen müssen. Der Verfasser hat in dem Werk nicht nur gezeigt, daß er die Fähigkeit besitzt, neue Einzelheiten mit treffenden Gründen wahrscheinlich zu machen — ich nenne hier etwa die Anmerkung S. 177 ff über das bekanntlich unsichere Geburtsjahr des Erasmus, wo für das Jahr 1469 statt 1466 oder 1467 stichhaltige Gründe beigebracht werden, oder die Anmerkung S. 189 ff über die Echtheit der ep. 447, — sondern daß er vor allem imstande ist, die historischen Zusammenhänge zu schauen, das Charakteristische an den einzelnen Persönlichkeiten herauszuheben und dabei doch die gemeinsamen treibenden Ideen ins Licht zu rücken. Mit diesen Fähigkeiten verbindet sich eine hervorragende Darstellungsgabe und Gestaltungskraft, die die Lektüre zu einem Genuß macht.

Der größte Mangel ist, daß wie das Leben so auch das Werk ein Torso geblieben ist. Der Plan war groß angelegt. Die Frömmigkeit des Erasmus sollte bis auf die Höhe seiner Wirksamkeit und der vollen Gereiftheit seiner Anschauungen — d. i. etwa das Jahr 1517 — hinauf in ihrer Entwicklung dargestellt werden. Der vorliegende Band sollte als erster Teil bis zum Jahre 1501 führen, wo die Entwicklung mit dem Enchiridion militis Christiani zu einem gewissen Abschluß gekommen ist und das Programm des Erasmus hinsichtlich der Erneuerung der christlichen Frömmigkeit festliegt. Die Ausführung ist aber nicht über das Jahr 1499, das Ende des Pariser Aufenthalts, hinweggekommen. Die meines Erachtens und auch nach Ansicht des Verfassers entscheidenden Antriebe von seinen Colets während seines Aufenthalts in England haben leider durch die Ungunst der Verhältnisse nicht mehr dargeboten werden können. Unter Beachtung dieses Torsocharakters ist es zu verstehen, daß den „geistesgeschichtlichen Voraussetzungen des erasmischen Frömmigkeitsideals", dem italienischen Humanismus und der Devotio moderna, ein solch erheblicher Raum — 158 Seiten, fast die Hälfte des ganzen Buches — zugestanden ist.

Nun zu dem Werk selbst. Während die meisten neueren Arbeiten über Erasmus ihren Ausgangspunkt in dem Streit zwischen Luther und Erasmus nehmen, will der Verfasser in der Überzeugung, daß hier ein charakteristischer Frömmigkeitstypus vorliegt, der am klarsten zutage tritt, bevor Erasmus mit Luther zusammenstößt, der Frage nachgehen, wie es zu diesem Typus kam, welche positiven und

Digitized by Google

negativen Kräfte dafür bestimmend waren und was Erasmus aus dem Eigenen dazu gegeben hat. Der Verfasser ist sich der Schwierigkeiten dieser Aufgabe wohl bewußt, mögen diese nun in der Überlieferung des Materials, das nicht ohne bewußte Auswahl und Veränderung durch den späteren Erasmus auf uns gekommen ist, begründet liegen, oder in der eigenartigen Psyche des Erasmus, „jener vielleicht nirgends so eigenartig ausgebildeten Mischung eines aufrichtigen Wollens mit einer nie das Letzte der Überzeugung aussprechenden und daher den Schein der Verstellung erweckenden skeptischen Reserviertheit, die gerade auch in der Frage seiner religiösen Haltung einer auf feste Anschauungen und Begriffe ausgehenden Analyse die stärksten Hindernisse entgegensetzt" (S. 9, 10). Man weiß oft nicht, was Rhetorik, was echtes Gefühl ist.

Man kann den Erasmus nicht verstehen, ohne die Geistesströmungen zu kennen, die auf ihn eingewirkt haben, denn „nicht von innen her, aus absolutem Gemütserlebnis oder konsequentem Nachdenken erwachsend" geht die Entwicklung als ein nach eigener Gesetzlichkeit verlaufender Prozeß, sondern als ein allmählicher Zusammenschluß von Gedanken, die in den verschiedenen Epochen seines Lebens von außen an ihn herantreten. Das ist nun nicht so gemeint, als ob diese nur summiert zu werden brauchten. Vielmehr vollzieht sich die Entwicklung durch Abstoßen und Aufnahme der Elemente dieser Anschauungen und durch die Vereinigung ganz disparater und gegeneinander neutraler Anschauungswelten hindurch. Diese Strömungen sind einmal der italienische Humanismus (als literarische Erscheinung), sodann die niederländische Devotio moderna. Unter den italienischen Humanisten gebührt besonders Lorenzo Valla und den Florentiner Platonikern Ficino und Pico de la Mirandola Beachtung, jenem deswegen, weil er das Problem: Antike und christliche Religion erstmalig unter den Humanisten energisch angefaßt hat, diesen wegen ihrer eigenartigen Kombination von Christentum und neuplatonischer Mystik und ihres Einflusses auf Colet. In diesem Humanismus gewinnt der Gedanke der Normativität des ältesten Christentums Geltung, womit sich dann die Betrachtung verbindet, daß dieses älteste Christentum mit der griechischen Bildung nicht nur wohl auszugleichen ist, sondern sogar als die Vollendung der wahren vernünftigen Philosophie zu gelten hat, worin freilich die Konsequenz beschlossen liegt, die christliche Religion wesentlich als Morallehre bezw. soweit sie sich nicht in Moral auflösen läßt, als eine Ergänzung des moralischen Prozesses aufzufassen. In seiner Wertung der Gesinnung erhebt er sich über die Zerreißung der Sittlichkeit in einzelne Werke, wie sie der Katholizismus vollzog. — Die andere Geistesströmung, die Devotio moderna, jenes eigen-

Digitized by Google

artige Halbmönchtum in den Niederlanden, ist, obwohl an sich eine durchaus konservative Erscheinung doch nicht ohne innere Verbindung mit diesem Humanismus. Durch das Streben nach Vereinfachung und Verinnerlichung der Frömmigkeit, durch den Biblizismus, durch die individualistisch-spiritualistische Auffassung des religiösen Verhältnisses, die doch überragt wird durch den ethischen Charakter desselben, kommt die Devotio moderna mit dem Humanismus überein, ebenso auch in der weltabgewandten Stimmung, die freilich bei den Humanisten philosophische Stimmung blieb und sich mit dem lebhaften Versuche der Ausgestaltung einer Diesseitskultur verband, während sie die Devotio moderna in die Praxis des Lebens umzusetzen strebte.

Mit diesen Bestrebungen kam Erasmus in Verbindung, mit der Devotio moderna durch Schule und Kloster, mit dem Humanismus besonders am Sitz des Bischofs Heinreich von Bergen, in Cambrai. Während er in der Auseinandersetzung mit der ersteren das religiös-mystische Element von sich abweist, nimmt er das ethisch praktische Element auf und sucht von hier aus die Verbindung mit den ethischen Werken der antiken Poesie. Der ethische Radikalismus eines Seneka verbindet sich mit der christlichen Ethik zu völliger Absage an die Welt, wie sie das Mönchtum übt. — Auf diese Stufe des mönchischen Humanismus folgt die Verteidigung des reinen Humanismus während des Aufenthaltes in Cambrai. Hier bemüht er sich um den Ausgleich von Religion und Bildung, von antiker und christlicher Religion. In der Schrift „Antibarbari" finden wir sehr klare Ausführungen über den Unterschied von Glauben und Wissen und im Anschluß daran über Bildung und Christentum. Auch zwischen Heidentum und Christentum besteht kein ausschließlicher Gegensatz; sie fügen sich zusammen zu einem gottgewirkten geschichtlichen Prozeß, wobei freilich das Christentum die Stellung des in religiöser Beziehung Abschließenden hat. Die Aufgabe seiner Zeit sei die Kombination heidnischer Philosophie mit christlicher Religion.

Der Aufenthalt in Paris zum Zweck des Studiums (1495 bis 1499) bringt ihn nicht viel weiter. Die Zeit trägt den Charakter der Übergangszeit. Ein Ausgleich oder eine Synthese der verschiedenen Richtungen im Denken des Erasmus wird noch nicht gefunden. Dagegen fällt in diese Zeit die wichtige Auseinandersetzung mit der Scholastik, gegen die ihn schon früher lebhafte Abneigung erfüllte. In Auseinandersetzung mit Hermelinck, der der scholastischen Reformbewegung der via antiqua wesentliche Bedeutung für die Ausbildung des Erasmus zuteilt, weist Mestwerdt m. E. treffend nach, daß die Entwicklung des Erasmus neben der Scholastik her und an ihr vorbei sich vollzieht, daß die scholastischen Interessen jenseits seiner

Digitized by Google

wissenschaftlichen und religiösen Interessen lagen und die Parteikämpfe der scholastischen Richtungen ihm nur ein Beweis ihrer inneren Unfruchtbarkeit waren.

Damit bricht die Darstellung ab. Man kann sich wohl denken, wie sich der Verfasser die weitere Ausgestaltung der Frömmigkeit des Erasmus gedacht hat, aber es ist doch sehr zu bedauern, daß die Arbeit so auf der Hälfte des Weges stecken geblieben ist. Wer den fertigen Erasmus kennt, wird jedoch die Richtigkeit der hier gebotenen Konzeption erkennen [1]).

Siegelsum (Ostfriesland). Lic. theol. Heinrich Ernst.

45. **Corpus Schwenckfeldianorum** published under the auspices of the Schwenckfelder Church Pennsylvania and the Hartford Theological Seminary Connecticut United States of America. Volume V. Letters and treatises of Caspar Schwenckfeld von Ossig, 1534 bis Januar 1538 Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1916. XXXII, 995 S. 4°.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß auch der Krieg den Fortgang des Corpus Schwenckfeldianorum nicht hat hindern können. Der fünfte Band liegt in derselben prächtigen Ausstattung, wie die Vorgänger, vor. Und die Bearbeiter haben den gern anerkannten minutiösen Fleiß wieder walten lassen, um nicht allein einen guten Text, sondern auch höchst lehrreiche Einleitungen zu ihm zu bieten. Daß auch der sechste Band 1916 schon im Druck war, wird jeder gern vernehmen, der den Gedanken Caspar Schwenckfelds gern das Ohr leiht. Leider hat den Stab der Herausgeber ein schwerer Verlust getroffen. Der bisherige Hauptherausgeber, Professor Hartranft, ist am 30. Dezember 1914 gestorben. Ein schönes Denkmal hat ihm sein Nachfolger in der Arbeit Dr. Elmer E. Schultz Johnson im Braunschweigischen Magazin (Augustheft 1916) gesetzt, wo man auch manches über die Ausgabe des Werkes erfährt. Als Assistent Editor steht Johnson seine Schwägerin Fräulein Selina Schultz Gerhard zur Seite. Einen weiteren Verlust beklagen die Herausgeber in dem auf dem Schlachtfelde erfolgten Tode des Dr. Bürger von der Wolfenbüttler Bibliothek (3. September 1914.) Um den fünften Band hat sich besonders P. Kurt Ernesti in Oelber verdient gemacht durch wirksame Mithilfe bei dem Nachweise patristrischer Stellen. Eine große Zahl von Gelehrten Deutschlands haben auch dieses Mal die schwere Arbeit der Herausgeber unterstützt.

[1]) In einer in den Studien und Kritiken erscheinenden Abhandlung, die vor Kenntnis dieses Buches geschrieben ist, habe ich die Frömmigkeit des fertigen Erasmus darzustellen versucht. Es war mir überraschend und erfreulich, in dem vorliegenden Buche im wesentlichen Übereinstimmung im Urteil vorzufinden.

Digitized by Google

Der fünfte Band ist noch inhaltsreicher als die vorhergehenden. Er enthält den Text von 82 Schriften, an denen Schwenckfeld als Verfasser oder Herausgeber beteiligt ist, dazu Nachrichten von 18 weiteren Schriften, die verloren sind. Drei Stücke hat S. neu herausgegeben, zwei katechetische von Crautwald, „seinem Melanchthon", wie der Herausgeber sagt, und den kostbaren Psalter von Schmaltzing, der scheinbar eine etwas veränderte Gestalt erhalten hat. Der Band enthält 69 Briefe von S., von denen 13 als verloren gelten. Gerade die große Zahl der Briefe macht den Inhalt so reichhaltig. Sie sind an sehr verschiedene Persönlichkeiten gerichtet, vom Fürsten bis zum Kunsthandwerker. Nur einige Empfänger seien genannt: Landgraf Philipp von Hessen, Blaurer, Butzer, Capito, Crautwald, Conrad von Neuburg. Unter den Empfängern sind auch viele Frauen. Die Briefe haben sehr verschiedenen Umfang, meist, wie zu erwarten, einen geringen, doch gibt es auch längere unter ihnen, wie der an Wolfgang Weckinger (S. 364—384), an Ph. von Hessen (S. 385—400), an Val. Ickelsamer (?) (S. 408—428). Unter den übrigen Schriften sind die Niederschriften der Verhandlungen zwischen S. und seinen Gegnern (Blaurer, Butzer, Frecht) zu Tübingen im Jahre 1535 (S. 330 ff) und zu Ulm 1536 (S. 536 ff), zu nennen, wo Frecht die Anklage besonders vertrat. Als Beispiel der sinnigen Schriftauslegung, wie S. sie verstand, mag die Auslegung des 25. Psalms gelten, die der Fürstin Anna von Liegnitz gewidmet ist (S. 15—96). Lehrhaften Inhalt haben die Schriften: „Kurzer Begriff Alten und Neuen Testaments" von 1538 (S. 450—470) und „Von der Ehr, Herrlichkeit und Erhöhung der Menschheit Jesu Christi" von 1537 (S. 782 ff). Eigentlich polemisch sind „Das Bekenntnis vom Heiligen Sakrament" (S. 166 ff) und besonders das „Judizium von den jetzigen bestellten Prädikanten" (S. 122 ff). Die übrigen Schriften sind sämtlich praktisch gehalten. Und schon aus dieser Uebersicht ergibt sich, wie S. auch in den Jahren 1534 bis 1538 den Nachdruck auf die praktische Arbeit gelegt hat. Namentlich die Briefe sind dafür wichtige Zeugnisse. Sie sind der Mehrzahl nach seelsorgerischen Inhalts.

In seinen Briefen tritt auch der Charakter Schwenckfelds am deutlichsten hervor Er ist im Grund eine milde Natur. Schon aus seiner sozialen Stellung heraus und als Laie will er nicht gern in den Kampf der Theologen sich mischen. Häufig spricht er aus, daß er nur ein armer Schüler Christi sein will, der ihn durch seine Gabe von der Finsternis zum Licht berufen hat. (S. 100 und oft.) Darum er auch mit dem Wenigen, das ihm gegeben, den Heiland vor der Welt groß machen will. Er klagt, daß die Theologen,

Digitized by Google

namentlich Blaurer und Butzer, ihn angriffen. Sie würfen ihm namentlich vor, daß er zu keiner Kirche gehören wolle und daß er die Sakramente mißachte. Aber zu einer Kirche könne er nicht gehören, weder zu den Lutheranern, noch den Zwinglianern, noch den Täufern. Und nun kommen auch in seinen Klagen, die wir häufig vernehmen, allerdings die weitgehenden Abweichungen namentlich von der lutherischen Anschauung zum Vorschein. Er hält das ganze äußere Kirchentum, die Kirche, die Gnadenmittel, das geistliche Amt, sofern sie eine äußere Seite haben, für minderwertig. Vor allem bestreitet er die göttliche Wirkung durch äußere Mittel. Daher kann man ja den Widerspruch der Theologen wie Blaurer und Butzer völlig verstehen. Aber S. zeigt sich in diesem nicht zu tilgenden Gegensatz doch sehr zurückhaltend und versöhnlich, und die Briefe an seine Gegner nach den Gesprächen zu Ulm und Tübingen sind sehr schön. So gewinnt der Charakter Schwenckfelds bei näherem Kennenlernen, was doch nicht häufig der Fall ist. Seine Gaben lagen auf praktischem Gebiet, auf dem theologischen fehlt ihm die nötige Uebersicht. Sonst hätte er die Landeskirchen nicht abgelehnt. Aber was er an erbaulicher Schriftauslegung, an Erklärung und Ausdeutung einzelner religiös-sittlicher Gedanken bringt, ist sehr schön und noch jetzt mit Erbauung zu lesen. Gerade der vorliegende Band mit seinen vielen Briefen läßt die Begabung Schwenckfelds, die aus seinem tiefen inneren Leben hervorgeht, recht erkennen.

Man kann nur beklagen, daß die Bausteine zum Reiche Gottes, die eben er liefern konnte, von den Reformatoren nicht in dem Maße, wie sie es verdienten, benutzt sind, oder auch benutzt werden konnten.

Hannover. Ph. Meyer.

3. Zur Geschichte des Mittelalters.

46. **Schubert** Hans v. Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter. Ein Handbuch. Erster Halbband (Bogen 1 bis 25 und provisorischer Titelbogen). Tübingen. 1917. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII, 400 S. 12 Mk.

Seit der zweite Band von Möllers Lehrbuch der Kirchengeschichte seit 1902 vergriffen ist, hat es an einem kirchengeschichtlichen Führer gerade in diesem Umfange, der schnellen Überblick mit gefälliger Darstellung vereinigt, gefehlt. Wohl hatten wir für die Anfänge auf deutschem Boden Haucks klassisches Buch, aber das erfordert andringenderes Studium oder setzt es eigentlich schon voraus; wohl ist die zweite Abteilung des Krügerschen Handbuchs in die Lücke getreten, aber es trägt mehr Hand- und Nachschlagebuch-

Digitized by Google

Charakter, ist ein ausgezeichneter Leitfaden, aber doch wieder eigentlich nicht für die Lektüre geeignet; ein Buch, das gerade die Mitte zwischen Hauck und Krügers Handbuch hielt, quellenmäßig in den Stoff einführte und doch auch gelesen werden konnte, das fehlte, und wir freuen uns, daß es für das Frühmittelalter v. Schubert in dem oben genannten Buche uns wieder darbietet. Das Buch war ursprünglich als Neubearbeitung des Möllerschen Buches gedacht, von dem v. Schubert 1902 auch den ersten, inzwischen schon wieder vergriffenen Band neu herausgegeben hat. Unter der Hand ist aber das Buch so angewachsen, daß das Frühmittelalter in einem Bande für sich behandelt werden und das Hochmittelalter einem zweiten Bande vorbehalten bleiben mußte. Es liegt das vor allem in drei Umständen begründet; einmal setzt das Buch, zu älterer Einteilung, aber unter neu gewonnener Begründung zurückkehrend, schon um 480 ein, die Zeit Theoderichs und Chlodwigs und die Gründung des Frankenreichs dem Mittelalter zuweisend, weil dieses die „Germanisierung des Christentums" bedeute; sodann behandelt es, damit zusammenhängend, diesen Germanisierungsprozeß in solcher Ausführlichkeit und Sorgsamkeit, wie das bisher in der Kirchengeschichte noch nicht geschehen ist, wie das aber nicht genug begrüßt werden kann und die notwendige Folge ist aus dem Studium des Deutschtums und der deutschen Altertümer; endlich wird es zum Schluß einen breiten Querschnitt durch die kirchlichen Zustände am Ende der behandelten Periode, also der Karolingerzeit geben. Der Lesebuch-Charakter des Werkes ist damit noch mehr zu seinem Rechte gekommen; der des quellenmäßigen Handbuches ist bewahrt geblieben

Der breite Querschnitt liegt freilich nur erst in seinem Entwurf uns vor, denn einstweilen hat des Papiermangels wegen nur erst der erste Halbband gedruckt und herausgegeben werden können. Er führt etwas über die Zeit Karls des Großen hinaus. An zwei Stellen greift er in die Geschichte Niedersachsens hinein oder doch an sie hinan, in der Zeit Bonifatius' und in der Christianisierung Niedersachsens. Die Zeit des Bonifatius hält sich an den Grenzen; die gewagten Behauptungen, Bonifatius — oder seine Boten — seien bis mindestens an die Südabhänge des Harzes vorgedrungen, deutet v. Schubert nicht einmal an; mit Hauck nimmt er aber an daß Bonifatius 738 bei seinem dritten Aufenthalt in Rom sich einen Missionsauftrag für Sachsen hätte holen wollen, woraus dann das päpstliche Vikariat für ganz Deutschland (universalis ecclesiae legatus Germanicus) geworden sei. Karls Sachsenkriege bezwingen dann Niedersachsen und machen es christlich. 787 wird Willehad zum sächsischen Missionsbischof ordiniert; 789 wird die

Digitized by Google

Bremer Kirche geweiht; die bischöflichen Sprengel von Minden und Verden setzt v. Schubert etwa acht Jahre später an, hält aber nicht für unmöglich, daß sie schon etwa gleichzeitig mit Bremen entstanden seien. Wie es sich erklären mag, daß die beiden Sitze Bremen und Verden so dicht neben einander gegründet worden sind, wird nicht erörtert. Wichtiger als diese immerhin unsicheren Ansetzungen ist der Hinweis auf die Quellen S. 337; er gibt keine trockene Aufzählung, dem Leser die Nachprüfung überlassend sondern er charakterisiert die Quellen, oft mit wenigen Strichen, aber so, daß die Herkunft der Nachrichten völlig geklärt ist, und diese Art der Quellenverweisung ist durch das ganze Buch hin durchgeführt. Sie schützt vor kritiklosem Nachsprechen, sie lehrt selbst den Anfänger, nach dem „woher?" zu fragen und sie gibt dem geförderten Leser die Möglichkeit an die Hand, an jeder Stelle selbst die Quellen zu befragen, mit einem Wort: sie lehrt Kirchengeschichte studieren.

Möchte das Buch dazu beitragen, das lange vernachlässigte Mittelalter wieder mehr in den Kreis der Betrachtung zu ziehen; möchte es vor allem helfen, die deutschen Elemente in unserem Christentum klar zu stellen und damit den Beruf erfüllen, den der Herr Verfasser wohl als seinen vornehmsten ihm mit auf den Weg gegeben. Wir sehen mit Spannung dem zweiten Halbbande entgegen und werden nach dessen Erscheinen auf das Buch zurückkommen.

Digitized by Google

X.

Gesellschaft für Kirchengeschichte.

(Ein Aufruf zum Beitritt.)

Mitten im Kriege hat sich eine „Gesellschaft für Kirchengeschichte" begründet, die es als ihre Aufgabe ansieht, die gesamte kirchengeschichtliche Forschung zu zentralisieren. Alle namhaften Kirchenhistoriker Deutschlands und eine Reihe Forscher haben den Aufruf mit unterzeichnet, der auch unserer Gesellschaft zugegangen ist mit der Bitte, im Kreise unserer Mitglieder zum Beitritt zur „Gesellschaft für Kirchengeschichte" aufzufordern.

Der Aufruf sagt: „Das gewaltige Anwachsen der geschichtlichen Forschung im vergangenen Jahrhundert ist in dessen letztem Drittel auch der Kirchengeschichte zu gute gekommen, und wir können von daher eine Blütezeit der kirchengeschichtlichen Literatur ansetzen, die noch nicht abgeschlossen ist. Auf allen Gebieten des weitverzweigten Faches ist man emsig an der Arbeit: Theologen, Juristen, Philologen und Historiker wetteifern miteinander; Pfarrer und Oberlehrer nehmen ebenso daran teil, wie Universitätslehrer. Jeder Staat und fast jede Provinz haben einen eigenen kirchengeschichtlichen Landesverein und eine kirchengeschichtliche Zeitschrift. Aber während es Philologen- und Historiker-Tage gibt, während die geschichtlichen Landesvereine Deutschlands zusammengeschlossen sind in einem Gesamtverein und in einem gemeinsamen Korrespondenzblatt, befinden sich die sicher nicht minder wertvollen und ertragreichen kirchengeschichtlichen Studien noch immer mehr oder weniger in einem Zustand der Zersplitterung. Es gibt noch keinen Tag der Kirchenhistoriker und noch keinen Verband der kirchengeschichtlichen Landesvereine.

Digitized by Google

Aus solchen Erwägungen heraus ist der Plan zur Gründung einer Gesellschaft für Kirchengeschichte entstanden. Sie soll eine nähere Verbindung herstellen zwischen allen, die an kirchengeschichtlichen Studien Anteil nehmen."

„Auch die kirchengeschichtlichen Landesvereine, in denen wenigstens für das Gebiet der landeskirchlichen Forschungen der so notwendige Austausch gewährleistet ist, bedürfen eines Zusammenschlusses. Wie von ihnen immer neue Kräfte und Anregungen gerade auch für die Hauptfragen unseres Faches ausgegangen sind, so wird anderseits ihre Arbeit an Kraft und Weite gewinnen, wenn sie durch uns mit dem Ganzen in eine geregelte Verbindung treten."

In Aussicht gestellt werden Versammlungen, sowohl gesamte, wie Gauversammlungen. Die Zeitschrift für Kirchengeschichte wird das Organ der „Gesellschaft" werden. Eine bibliographische Auskunftei wird angestrebt.

Die Bedingungen der Mitgliedschaft sind noch nicht endgültig geregelt, doch wird der Beitrag der ordentlichen Mitglieder keinesfalls den bisherigen Bezugspreis der Zeitschrift für Kirchengeschichte (20 Mark) überschreiten. Personen, welche einen einmaligen Beitrag von 600 Mk. und darüber beisteuern, wird die Mitgliedschaft auf Lebenszeit erteilt. — Die Mitglieder der Gesellschaft erhalten: 1. die Zeitschrift für Kirchengeschichte frei ins Haus, 2. alle sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft umsonst oder zu einem Vorzugspreis, falls ihre Herstellung mit außergewöhnlichen Kosten verknüpft ist, 3. eine Eintrittskarte zu sämtlichen Veranstaltungen und Versammlungen. Aber auch solchen, denen jener Beitrag zu hoch ist, soll der Anschluß ermöglicht werden, und daher wird neben der ordentlichen noch eine außerordentliche Mitgliedschaft geplant, welche gegen einen Beitrag von höchstens 5 Mk. zum Eintritt in sämtliche Veranstaltungen und Versammlungen, zur Benutzung der Auskunftei und zum Bezug eines von der Zeitschrift abzuzweigenden Korrespondenzblattes berechtigt. Beitrittsmeldungen — auch

Digitized by Google

als außerordentliche Mitglieder — sind zu richten an Herrn Theodor Grünbauer, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Königlichen Bibliothek in Charlottenburg 4, Kantstraße 120/121.

Der Aufruf schließt: „So wenden wir uns denn an alle Freunde der Kirchengeschichte, an die einzelnen wie an die Vereine, mit der Bitte um Beitritt zu unserer Gesellschaft: helft uns die wertvollen kirchengeschichtlichen Bestrebungen der Gegenwart aus Vereinzelung, Verkümmerung und Zersplitterung herauszuführen und zusammenzufassen in einer großen, alle befruchtenden und stärkenden Arbeitsgemeinschaft!"

Unsere Gesellschaft wird auf ihrer nächsten Generalversammlung, die stattfinden wird, sobald der wiedergekehrte Friede Werke des Friedens möglich macht, über ihren Anschluß zu befinden haben. Inzwischen werden alle Mitglieder gebeten, nach Möglichkeit ihr persönliches Interesse an dem aussichtsreichen Unternehmen zu betätigen.

Im Auftrage:

Ferdinand Cohrs, D., Schriftführer.

Digitized by Google

XI.

Verzeichnis

der

Mitglieder der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte

1917.

A.

Ahrens, Pastor, Hardegsen.
Alpers, Pastor, Clauen.
Aurich, lutherischer Kirchenvorstand.
Artlenburg im Lüneburgischen, lutherischer Kirchenvorstand (Pastor Einstmann).

B.

Bartels, Pastor, Schneverdingen (Kreis Soltau).
Basse, Kr. Neustadt a. Rbge., Kirchenvorstand.
Bauer, Pastor prim., Winsen a. d. Aller.
Bauer, Pastor, Eime.
Beckemeier, Pastor, Lübeck, Marlesgrube 69 bis 71.
Beimes, Dr. phil., Pastor, Hannover, Wolffstraße 12.
Bentlage, Pastor, Tostedt.
Bertheau, Pastor, Söhlde b. Hohenegglsen.
Beste, D., Super., Schöppenstedt.
Beste, Stadtsuperintendent, Propst, Wolfenbüttel.
Bissendorf b. Hannover, Pfarrbibliothek (Kirchenvorstand.)
Blanke, Pastor, Emden (Ostfriesl.).
Bohne, Pastor zu St. Johannis, Verden a. d. Aller.
Bölsing, Pastor em., Bückeburg, Feldstraße 8.
Bonwetsch, D., Prof. d. Theol., Geh. Kons.-Rat, Göttingen.
Bosse, Pastor, Büddenstedt, Kreis Helmstedt, z. Z. Vizefeldwebel in Braunschweig, Reserve-Lazarett Weißes Roß.
Both, Dr. phil., Gymnasialdirektor, Goslar, Zahnstraße 20.
Brandt, Pastor, Jerstedt b. Goslar.
Brandt, Pastor, Hildesheim.
Braunschweig, Bibliothek des geistlichen Stadtministeriums (Pastor Kühnhold, St. Martini).
Braunschweig, Stadtbibliothek.
Brecke, Pastor, Mackensen b. Dassel.
Bremen, Staatsarchiv.
Breymann, A., Dr. phil., Wolfenbüttel.
Brose, Pastor, Lauenberg b. Markoldendorf.
Burgdorff, Pastor, Catlenburg a. H.

Digitized by Google

Busch, Pastor, Gladebeck (Solling).
Büttner, Pastor, Osterwald b. Wunstorf

C.

Cohrs, D., Konsistorialrat, Ilfeld.
Concordia, theologischer Studentenverein, Göttingen (Pastor Heinemeyer, Niedernjesa b. Göttingen).
Crome, Pastor, Nordstemmen.
Crome, Superintendent, Goslar.
Crusius, Pastor prim., Hannover-Linden, Kirchstraße 19.
Crusius, Pastor, Breinum b. Bodenburg.

D.

Dorfmark, Kirchenvorstand (Pastor Büttner).
Drömann, Pastor, Eltze b. Meinersen (Kreis Peine).

E.

Ehrhorn, Pastor, Stemmen b. Gehrden (Kreis Linden, Hannover).
Emden, Bibliothek der Großen Kirche (Pastor Conrad).
Engel, Pastor, Volpriehausen (Kreis Uslar).
Enkelstroth, Superintendent. Willershausen b. Echte.
Erbe, Pastor, Neuhaus a. d. Elbe.
Erichsburg b. Markoldendorf, Kr. Einbeck, Bibliothek des Prediger-Seminars.

F.

Ficker, Gerh., Lic. Dr., Prof., Kiel, Niemannsweg 67.
Firnhaber, Pastor, Harber b. Hohenhameln.
Fischer, Pastor, Gr.-Vahlberg bei Dettum.
Flohr, Pastor, Gr.-Schwülper.
Frank, Pastor, Woltersdorf bei Lüchow.
Freyenhagen von Rosenstern, Pastor, Wathlingen.
Freytag Pastor em., Hannover, Heinrichstraße 50.
Fündling, Pastor, Schwarmstedt.

G.

Garbe, Fritz, stud. theol., Degersen b. Kl.-Wennigsen (b. Hann.), z. Zt. im Felde.
Geismar b. Göttingen, Kirchenvorstand (Pastor Hinrichs).
Gieseke, Pastor, Dransfeld.
Gieseke, Pastor, Imsen b. Alfeld (Leine), z. Zt. Feldprediger, Deutsche Feldpost 192.
Gnarrenburg, Kirchenvorstand (Pastor Hüttmann).
von der Goltz, Freiherr, D., Professor d. Theol., Greifswald.
Goslar, Marktkirchenbibliothek (Pastor prim. Bormann).
Gossel, Superintendent, Norden (Ostfriesl.).
Göttingen, Stadtarchiv.
Göttingen, Theologisches Seminar der Universität, Nikolausbergerweg.
Gottsleben, Pastor, Embsen bei Lüneburg.
Graff, Pastor, Kleinfreden b. Freden (Leine).
Greiffenhagen, Pastor, Brüggen (Hannover).
Grevemeyer, Pastor, Clenze.
Grobleben, Professor, Helmstedt.
Gropp, Pastor, Riddagshausen bei Braunschweig.
Groscurth, Pastor, Göttingen, Heil- und Pflegeanstalt.
Groß-Lengden b. Klein-Lengden, Kirchenvorstand.

Digitized by Google

H.

Haccius, D., Missionsdirektor, Hermannsburg (Hannover).
Hackländer, Kreisschulinspektor, Celle, Fuhsestraße 9 a.
Hahn, Superintendent, Bilsen.
Haimar b. Sehnde, Kirchenvorstand (Pastor Trumpff).
Hamburg, Archiv der freien und Hansestadt.
Hamburg, Kirchenrat der evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate (Bureau: Hamburg 11, Bohnenstraße 10 p).
Handorf (Kr. Winsen a. d. Luhe) Kirchenbibliothek.
Hannover, Kgl. Landeskonsistorium.
Hannover, Kgl. Konsistorium.
Hannover, Kirchenvorstand der Kgl. Schloßkirche (Geh. Konsistorialrat Lic. theol. Köhler, Am Waterlooplatz 10).
Hannover, Kirchenvorstand der St. Aegidienkirche (Pastor Blumenberg).
Hannover, Kirchenvorstand der Gartenkirche (Pastor Gerbers).
Hannover, Kirchenvorstand der Pauluskirche (Pastor Crome).
Hannover, Kirchenvorstand der Dreifaltigkeitskirche (Superintendent Badenhop).
Hannover, Kirchenvorstand der Markuskirche, Edenstraße 371 (Pastor Weniger).
Hannover-Kleefeld, Kirchenvorstand der Petrigemeinde (Pastor Dörries).
Hannover-Linden, Kirchenvorstand der Bethlehemskirche (Pastor Oppermann, Bethlehemsplatz 2 I).
Hannover-List, Kirchenvorstand (Pastor Strote, Lister Kirchweg 16 I).
Hannover, Königliches Staatsarchiv.
Hansen, Geh. Ober-Kirchenrat, Oldenburg, Roggemannstraße 25.
Harburg, luth. Kirchenvorstand.
Hartwig, D., Abt, Hannover, Osterstraße 64.
Harzburg, Reform-Real-Gymnasium, Direktor: Lic. Dr. Koldewey.
Hechthausen, Bezirk Hamburg, Kirchenvorstand (Pastor Gossel).
Heede, Pastor, Dedensen (Hannover).
Heidkämper, Pastor, Bückeburg.
Heintze, Pastor, Lintorf in Hannover.
Heitmüller, D., Professor der Theologie, Marburg.
Heldt, Pastor, Ütze (Hannover).
Helmke, Pastor, Isernhagen bei Hannover.
Helmstedt, Generalinspektions-Lesegesellschaft (Superintendent Länger in Helmstedt).
Hemelingen, Kirchenvorstand (Pastor Öters).
Hennecke, Lic. theol. Dr. phil., Pastor, Betheln (Hannover).
Heyderich, Pastor, Grünendeich b. Steinkirchen, Bez. Hamburg.
Hinrichs, Eisenbahnbetriebssekretär, Lübeck, Lindenstraße 21 b, I.
Hitzacker, Kirchenvorstand (Pastor prim. Grünewald).
Höck, D. th., Pastor, Hamburg 5, Stiftstraße 47.
Hoppe, Pastor, Elstorf, Kreis Harburg a. d. Elbe.
Hoppe, D. Dr., Generalsuperintendent, Hildesheim.

I.

Ilfeld, Kirchenvorstand.
Immensen, Kreis Burgdorf, Kirchenvorstand (Pastor Ohlendorf).

Digitized by Google

v. Issendorff, Superintendent, Salzgitter.
v. Issendorff, Superintendent, Markoldendorf, Kreis Einbeck.
Jakobshagen, Sup., Jeinsen.
Jakobshagen, Pastor, Intschede.
Jarck, Pastor, Rosdorf b. Göttingen.
Jung, Pastor prim., Harpstedt.

K.

Kahle, Sup., Nienburg a. W.
Kather, Pastor, Garlstorf bei Brackede.
Kaune, Superintendent, Bramsche b. Osnabrück.
Kayser, Pastor, Bremke bei Göttingen.
Kleinschmidt, Pastor, Barsinghausen.
Klöpper, Pastor, Reckershausen bei Friedland (Leine).
Klügel, Geh. Konsistorialrat, Hannover, Sedanstraße 14.
Knoche, Superintendent, Buer (Bez. Osnabrück).
Knoche, Superintendent, Hohnstedt bei Edesheim (Leinetal).
Knoke, D., Abt, Geh. Konsistorialrat, Göttingen.
Knoke, Superintendent, Pattensen (Leine).
Knoop, Pastor, Kirchwahlingen bei Rethem (Aller).
Koch, Pastor, Zebelin, Kreis Lüchow.
Köhler, Lic. theol., Geh. Konsistorialrat, Hannover, Am Waterlooplatz 10.
Köhler, Dr. phil., Pastor, Gr.-Heere bei Baddeckenstedt.
Köncke, Superintendent, Ebstorf (Hannover).
Kretzmeyer, Pastor, Müden a. Oertze (Kreis Celle).
Kuhlgatz, Pastor, Meinersen.
Küster, Pastor, Aumund b. Vegesack.

L.

Landsberg, Pastor, Estebrügge.
Landwehr, Pastor, Holtensen bei Hameln.
Landwehr, Professor, Hannover-Kleefeld, Fichtestraße 22.
Lehmann, Oberstleutn., Göttingen z. Zt. Kommandant der Sammelstation Osnabrück.
Leipzig, Universitäts-Bibliothek.
Lemmermann, Pastor, Hildesheim.
Levin, Pastor, Oldendorf bei Elze.
Liermann, Pastor, Winsen a. d. Luhe.
Loccum, Stiftsbibliothek.
Lohmann, Lic. theol., Pastor, Hannover, Misburgerdamm 6.
Lüdemann, Pastor, Urbach i. Harz.
Lühr, Pastor, Burgdorf b. Börßum.
Lührs, Pastor em., Bückeburg, Lülingstraße 9.
Lührs, Pastor, Papenburg (Ems), z. Zt. Marinefeldgeistlicher in Kiel, Lornsenstraße 44.
Lüneburg, Stadtbibliothek.
Lüneburg, geistl. Ministerium.
Lüthorst, Hannover, Kirchenvorstand (Pastor Nöldecke).

M.

Mandelsloh, Kirchenvorstand (Pastor Simon).
Marahrens, Studiendirektor, Erichsburg bei Markoldendorf (Kr. Einbeck).
Martens, Ernst, Dr. jur., Gerichtsassessor, Einbeck, Bürgermeisterwall 9.
Martfeld b. Hoya, Kirchenvorstand (Pastor Twele).
Mauff, Dr. phil., Pastor, Berlin W., Achenbachstraße 18.
Meinersen, Kirchenvorstand (Pastor Kuhlgatz).

Digitized by Google

Meisel, Pastor, Gerdau.
Mercker, Pastor, Knesebeck.
Meyer, D., Geh. Konsistorialrat, Hannover, Detmoldstraße 2 II.
Meyer, D., Prof. d. Theol., Göttingen, Prinz-Albrecht-Str. 9.
Meyer, Superintendent, a. D., Hannover-Waldhausen.
Meyer, Pastor, Bodenwerder.
Meyer, Pastor, Gyhum bei Zeven.
Meyer, Pastor, Husum bei Nienburg a. d. Weser.
Meyer, Pastor, Hänigsen b. Burgdorf.
Meyer, Pastor, Didderse bei Hillerse.
Meyer, Pastor, Dudensen bei Hagen (Hannover).
Mielke, Pastor, Venne b. Osnabrück.
Miethe, G., Pastor, Hamburg-Fuhlsbüttel, Suhrenkamp 12.
Mirbt, D. theol., Professor, Geh. Konsistorialrat, Göttingen, Ritterplan 5.
Moldenhauer, Abt, Wolfenbüttel.
Möller, D. theol., Generalsuperintendent, Hannover, Geibelstr. 14 II.
Möller, Gg., Hofbuchdruckereibesitzer, Hannover, Sallstr. 37.
Müller, Pastor, Nienstedt bei Gronau.
Müller, Pastor, Stephansstift bei Hannover-Kirchrode.
Müller, Pastor, Mittelnkirchen bei Steinkirchen, Bez. Hamburg.
Müller, Pastor, Roggenstede bei Dornum (Ostfriesland).
Müller, Kirchenvorsteher, städt. Feldmesser, Hannover, Hartmannstr. 2 I.
Münden, Kirchenvorstand von St. Blasii.
Münster in Westfalen, Königl. Universitäts-Bibliothek.

N.

Nebel, Pastor, Neustadt a. Rbge.
Neuenkirchen b. Bassum, Kirchenvorstand (Pastor Haspelmath.)
Northeim (Hannover), Kirchenvorstand der St. Sixti-Kirche (sen. min. Hesse).

O.

Oehlkers, D., Pastor, Vorsteher des Stephansstifts, Hannover-Kirchrode.
Offermann, Pastor, Freiburg a. d. E.
Ohlendorf, Pastor, Hannover, Im Moore 20.
Ohlhoff, Pastor, Klein Schneen bei Friedland (Leine).
Ohnesorg, Superint., Sandstedt.
Oldenburg, Großherzogl. öffentl. Bibliothek.
Oldenburg, Großherzogl. Oberkirchenrat.
Osnabrück, Kgl. Staatsarchiv.
Osnabrück, Königl. evangel. Schullehrerseminar, Schloßstraße 38.
Osnabrück, Lehrerbibliothek des Ratsgymnasiums.
Osterode a. H., Kirchenvorstand von St. Aegidien (Pastor Ungewitter).

P.

Päse bei Meinersen, Kirchenvorstand (Pastor Hothmer).
Pannenborg, Dr. phil., Professor, Göttingen, Reinhäuser Chaussee 41, I.
Parisius, Pastor, Eisdorf bei Osterode a. Harz.
Pätz, Superintendent, Gr.-Berkel bei Hameln.
Peters, Superintendent, Salzuflen.
Peters, Pastor Lic., Hannover, Hubertusstraße 4.
Probst, Superintendent, Sarstedt.

Q.

Quantz, Pastor, Hachmühlen, Kreis Springe.

Digitized by Google

R.

Rauterberg, D., Pastor, Lüneburg.
Regula, Dr. phil., Pastor, Göttingen, Friedländerweg 38.
Rettberg, Pastor, Lewe-Liebenburg (Hannover).
Reuter, Pastor prim, Lüneburg.
Reverey, Pastor, Rautenberg (Hannover).
Rhode, Kreis Gifhorn, Kirchenvorstand (Pastor Ehrenfeuchter).
Richter, Pastor, Barnstorf b. Bremen.
Ringelheim, Kirchenvorstand (Pastor Kretschmann).
Rode, F., D. theol., Hauptpastor zu St. Petrii. Hamburg 1, Kreuslerstr. 3.
Rotermund, Superintendent, Gr.-Solschen bei Adenstedt.
Rothe, Generalsuperintendent a. D., Wolfenbüttel, Leibnitzstraße 1.

S.

Salfeld, Pastor, Soltau (Hannover).
Sander, Schulrat, Bremen, Feldstraße 54.
Sander, Pastor, Sülzhayn bei Ellrich (Südharz).
Schele, Freiherr von, Schelenburg, Post: Schledehausen, Bez. Osnabrück.
Schlömann, Pastor, Kirchdorf, Kreis Sulingen.
Schlömer, Pastor em., Hildesheim, Immengarten 52.
Schmidt, Pastor, Braunschweig, Leonhardstraße 39.
Scholz, Lic. theol, Superintendent, Bad Harzburg.
Schreiber, Pastor, Altenau (Harz).
Schultz, Pastor, Kirchhorst bei Kl.-Buchholz.
Schultzen, Lic. theol., Superintendent, Peine.
Schuster, D. Professor, Hannover, Kantplatz 2.
Schwägermann, Lehrer, Hörde (Westfalen).
Schwägermann, Pastor, Bergen bei Celle.
Schwiecheldt, Kirchenvorstand (Pastor Illing).
Sehlbrede, Pastor, Wietzen, Kreis Nienburg (Weser).
Sibberns, Pastor, Basbeck.
Siebel, Pastor, Hamb.-Eimsbüttel, Bei der Christuskirche.
Siefkes, Pastor, Viktorbur bei Georgsheil (Ostfriesland).
Sievershausen bei Hämelerwald, Kirchenvorstand.
Simon, Pastor, Bergen a. d Dumme.
Soltmann, Pastor, Eitzendorf bei Hoya.
Spanuth, Pastor u. Superintendent, Hittfeld bei Harburg (Elbe).
Speckmann, Pastor a. D., Schriftsteller, Fischerhude bei Bremen.
Sperber, Pastor, Schledehausen bei Osnabrück.
Sprengel, Pastor, Salzhausen (Hannover).
v. Staden, Past. prim., sen. min., Stade.
Staffhorst bei Siedenburg, Kirchenvorstand.
Stalmann, Superintend., Soltau (Hannover).
Steinmetz, Lic. theol., Superintendent, Hann. Münden.
Stöckheim (Leinetal), Kirchenvorstand.
Stoffregen, Pastor, Gr.-Hehlen b. Celle.
Stolzenau (Weser), Kirchenvorstand.

Digitized by Google

Strecker, Pastor, Grone bei Göttingen.
Süßmann, D. theol., Generalsuperintendent, Aurich.
Syke, Kirchenvorstand.

T.

Theologische Lesegesellschaft der Grafschaft Hohnstein, Vorsitzender: Konf.-Rat D. theol. Cohrs, Ilfeld.
Thiede, Pastor, Munster (Hannover).
Tilemann, Lic. theol., Dr. phil., Oberkirchenrat, Oldenburg i. Gr.
Tübingen, Universitäts-Bibliothek.
Türnau, Konsistorialrat, Bückeburg.
Twele, Pastor, Martfeld bei Hoya.

U.

Ubbelohde, Superintendent, Hardegsen.
Uelzen, Ministerial-Bibliothek.
Uslar, Superintendentur.

V.

Verden (Aller), Kirchenvorstand zu St. Johannis (Pastor Bohne).
Verden (Aller), Dom-Gymnasium.
Vogt, Superintendent, Burgwedel.
Voigts, D., Wirkl. Geh. Rat, Präsident des Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg, Jebenstr. 3.
Vordemann, Sup., Einbeck.
Vordemann, Pastor, Peine.

W.

Wachsmuth, Stadtsuperintendent, Lüneburg.
Wagenmann, Konsistorialrat, Hannover, Sextrostraße 13.
Waitz, Superintendent, Hannover, Am Markte 2.
Walbaum, Pastor, Satemin bei Lüchow.
v. Wangenheim-Wake, Freiherr Elbenburg bei Lenzen a. Elbe.
Warnecke, Superint., Göttingen.
Warnecke, Pastor, Hannover, An der Apostelkirche 2.
Warnecke, Pastor, Elsdorf (Bez. Bremen).
Warneke, Pastor, Braunschweig, Allerstraße 7.
Wedekind, Pastor, Dassel, Kreis Einbeck.
Weerts, Dr phil., Superintendent, Dannenberg (Elbe).
Wehr, Pastor, Hannover-Wülfel, Matthäikirchstraße 11.
Wentz, Pastor, Varlosen b. Dransfeld.
Wernigerode, Fürstlich Stolbergische Bibliothek.
Wicke, Konsistorialrat, Wolfenbüttel.
Wiershausen (Kr. Hann.-Münden), Kirchenvorstand.
Wiershausen bei Gandersheim, Kapelle (Pastor Deppe in Ellierode-Wiershausen).
Wilhelmsburg-Reiherstieg, Kirchenvorstand.
Winkelmann, Pastor, Grasdorf bei Derneburg.
Winsen (Luhe), Kirchenvorstand (Superintendent Vogelsang).
Witthaus, Pastor, Roringen bei Göttingen.
Wittlohe, Kreis Verden, Kirchenvorstand.
de Witt, Pastor, Rebenstorf bei Lüchow.
Wöbking, Pastor, Bücken b. Hoya.
Wolf, Pastor, Hameln (Weser), Hafenstraße 4c.
Wolfenbüttel, Herzogl. Bibliothek.
Wolfenbüttel, Herzogl. Predigerseminar.

Digitized by Google

Wolff, Superintendent, Verden (Aller).
Wolters, Dr., Pastor, Schliestedt, Post Schöppenstedt.

Z.

Zellerfeld, Kreiskommune.
Zimmermann, Dr. phil., Geh. Archiv-Rat, Wolfenbüttel.

Die geehrten Mitglieder werden freundlich gebeten, etwaige Veränderungen ihrer Adresse jedesmal anzeigen zu wollen, und zwar der Einfachheit wegen dem Kassenführer. Zur Zeit ist das, da der bisherige Kassenführer unter den Fahnen steht, Pastor Dr. Wolters, Schliestedt, Post Schöppenstedt (Postscheckkonto: Hannover 9972).

Digitized by Google

Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung

von

Geh. Konsl.-Rat D. Ph. Meyer und Geh. Konsl.-Rat Prof. D. Mirbt
in Hannover in Göttingen

herausgegeben

von

D. Ferdinand Cohrs,

Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein
in Ilfeld.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

SEP 23 1918
The University of Michigan Library

Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1918.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung

von

Geh. Kons.-Rat D. Ph. Meyer und Geh. Kons.-Rat Prof. D. Mirbt
in Hannover in Göttingen

herausgegeben

von

D. Ferdinand Cohrs,

Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein
in Ilfeld.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1918.

Digitized by Google

Digitized by Google

170998-190

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Abt D. Velthusen, Pastor prim., Generalsuperintendent und Professor in Helmstedt, 1778 bis 1789. Vom Geh. Konsistorialrat und Generalsuperintendenten a. D. Dettmer in Braunschweig .. 1

II. Der lutherische Bekenntnisstand der Prediger an der Universitätskirche zu Göttingen. Von Abt D. Knoke in Göttingen 95

III. Der Kramerknechte Bruderschaft in Hannover. Mitgeteilt von D. Ph. Meyer in Hannover 118

IV. Literarisches. Vom Herausgeber, wo nicht anders angegeben.

1. Zum Reformationsjubiläum 1917 127
a) Zur Reformationsgeschichte Niedersachsens S. 127; b) Zur allgemeinen Reformationsgeschichte: I. Luther. 1. Leben und Schriften S. 130; 2. Zur Beurteilung Luthers S. 135; 3. Reden und Vorträge S. 138; II. Zur Reformation S. 140; III. Wittenberger Reformationsfeier 1917 S. 149.

2. Die Zukunftsaufgaben der evangelischen Kirche in Niedersachsen (von Lic. Ernst Rolffs und D. Joh. Meyer). Von P. Ph. Meyer 149

3. Zur Kriegs-Literatur 154

4. Bibliothek der Kirchenväter; 5. Nachträge 156

V. Mitgliederverzeichnis von Pastor Dr. Wolters in Schliestedt 164

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Abt D. Velthusen,

Pastor prim.,
Generalsuperintendent und Professor in Helmstedt.
1778 bis 1789.

Vom Geh. Konsistorialrat und Generalsuperintendenten a. D. Dettmer in Braunschweig.

Unter den 26 Generalsuperintendenten, welche die Generalinspektion Helmstedt seit der Zeit ihrer Errichtung durch Herzog Julius im Jahre 1569 gehabt hat, nimmt Johann Kaspar Velthusen eine eigenartige Stellung ein. Er gehört nicht zu den bahnbrechenden Geistern, die ihren Namen mit unauslöschlicher Schrift in die Tafeln der Geschichte von Theologie und Kirche eingegraben haben. In dieser Hinsicht steht er zurück hinter seinem Vorvorgänger Wilhelm Abraham Teller, der zwar nur wenige Jahre in Helmstedt gewirkt, aber gerade hier den Grund seiner spätern Berühmtheit gelegt hat. Er gehört auch nicht zu den hervorragenden Männern, die sich wenigstens in dem engern Bereich des braunschweigischen Landes durch ihre praktische Tätigkeit in anderen hohen Kirchenämtern einen Namen gemacht haben — wir nennen unter den älteren Basilius Sattler, unter den neueren Wilhelm Hille —, da er das Land Braunschweig verließ, ohne ein anderes Amt als sein Helmstedter begehrt und erlangt zu haben. Aber trotzdem ist Velthusen ein Mann, der wegen der bemerkenswerten Eigenschaften seiner Persönlichkeit und wegen seiner ungemein rührigen und segensreichen Tätigkeit in Helmstedt verdient, nicht ganz der Vergessenheit anheimzufallen, sondern einem spätern Geschlechte in erneute Erinnerung gebracht zu werden.

Digitized by Google

Wie die meisten Helmstedter Generalsuperintendenten bis zur Aufhebung der Universität, an welcher sie zugleich das Amt ordentlicher Professoren der Theologie bekleideten, ist auch Johann Kaspar Velthusen kein Kind des Braunschweiger Landes. Er stammte vielmehr aus Wismar in Mecklenburg. Sein Vater Peter Velthusen, der aus Westfalen eingewandert war, betrieb in Wismar ein kaufmännisches Geschäft. Seine Mutter war eine Mecklenburgerin. Am 7. August 1740 wurde unser Johann Kaspar in Wismar geboren. Nach erfolgreichem Besuch der dortigen Stadtschule bezog er, noch nicht neunzehnjährig, Ostern 1759 die Universität Göttingen. Diese damals noch junge Hochschule — gegründet 1737 — regte gerade zu der Zeit die Schwingen zu fröhlichem Aufstieg. Zwar der größte Theologe des Zeitalters, Johann Lorenz von Mosheim, einst die Zierde der Helmstedter Hochschule, war bereits im Jahre 1755 dahingegangen. Dagegen standen Johann David Michaelis und Christian Wilhelm Franz Walch damals auf der Höhe ihrer akademischen Lehrtätigkeit. Bei dem erstern hörte Velthusen Vorlesungen über orientalische Sprachen, Archäologie und Literatur, bei dem letztern über sonstige Gebiete der Wissenschaft, zumal Kirchen- und Dogmengeschichte und die systematischen Fächer. Daneben hörte er auch Vorlesungen über Mathematik und Physik, sowie auf dem Gebiete der klassischen Philologie und Altertumswissenschaft — letzteres bei Heyne — und legte so den Grund zu der vielseitigen Bildung und umfassenden Gelehrsamkeit, die ihn später auszeichnete und zu einer viel begehrten Persönlichkeit, auch für akademische Tätigkeit, machte. Zu Michaelis trat er auch in nahe persönliche Beziehungen, indem er der Privatlehrer seines Sohnes wurde. Er fühlte sich in Göttingen so vollauf befriedigt, daß er weder Verlangen trug, die heimische Universität in Rostock aufzusuchen, noch seine Studien auf anderen Hochschulen fortzusetzen. Er blieb vielmehr nicht nur während

Digitized by Google

der ganzen eigentlichen Studienzeit Göttingen getreu, sondern hielt sich auch noch über diese Zeit hinaus, im ganzen fünf Jahre, in Göttingen auf. Erst um Ostern 1764 verließ er Göttingen und nahm eine Stelle als Hauslehrer bei dem Amtmann Meyer in Liliental bei Bremen an. Hier fand er auch in der Tochter des Hauses die spätere Gefährtin seines Lebens, mit der er in glücklicher wiewohl kinderloser Ehe lebte.

Im Jahre 1767 fand Velthusen die erste feste Anstellung als Diakonus an der Münsterkirche zu Hameln. 1770 aber ging er als Hofkaplan an der deutschen Hofkapelle nach London, wo er nach kurzer Zeit zum zweiten Hofprediger aufrückte. Da indessen das Londoner Klima der Gesundheit seiner Gattin nicht zuträglich war, ihm selber aber das Leben in der unmittelbaren Nähe des englischen Hofes nicht behagte, so erstrebte er wieder eine angemessene Stellung in den mit England nahe verbundenen Hannoverschen Landen und erhielt solche auch im Jahre 1773 als Superintendent und Pastor prim. in Gifhorn. Hier fühlte er sich sehr wohl. Trotzdem entschloß er sich auf das dringende Bemühen des Kanzlers und ersten Professors der Theologie in Kiel Cramer schon 1775, seine Stellung aufzugeben und als ordentlicher Professor der Theologie nach Kiel zu gehen. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange. Denn hier erreichte ihn auf Antrieb des Geheimrats von Flögen schon 1778 ein von Braunschweig aus an ihn ergehender Ruf des Herzogs Karl I., an Rehkopfs Stelle Pastor zu St. Stephani in Helmstedt, Generalsuperintendent und ordentlicher Professor der Theologie daselbst zu werden. Die Verhandlungen über die Annahme des Rufes verliefen nicht ganz glatt. In einem spätern höchsten Reskripte des Herzogs an das Konsistorium wird gelegentlich bemerkt, daß die Gewinnung Velthusens für Helmstedt mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen

Digitized by Google

wäre. Worin diese bestanden haben, wird nicht gesagt. Das Konsistorium kannte sie zur Genüge. Finanzielle Schwierigkeiten waren es nicht. Diese waren dadurch, daß Velthusen gleich von vornherein mit der Würde eines Abts von Mariental auch die Einkünfte dieser Prälatur erhielt, beseitigt. Die Schwierigkeiten lagen auf einem andern Gebiete. Sie lagen in der Forderung Velthusens, daß er ermächtigt würde, ihm wünschenswert oder notwendig erscheinende Verbesserungen im Kirchen- und Schulwesen der Generalinspektion, deren Durchführung selbstverständlich nicht ohne Folgen für die übrigen Generalinspektionen und damit für die ganze Landeskirche bleiben konnte, selbständig, und zwar unmittelbar an höchster Stelle, in Vorschlag zu bringen. Wie Velthusen zu dieser Forderung gekommen ist, steht dahin. Es scheint fast, als hätte er in seinen beiden früheren Stellungen im Hannoverschen, in Hameln und Gifhorn, hart an der Braunschweigischen Grenze, die Überzeugung gewonnen, daß es in der Braunschweigischen Kirche mancherlei besondere Mängel gäbe, deren Beseitigung im Interesse ihrer gedeihlichen Entwickelung gewünscht werden müsse. Jedenfalls berührte diese Forderung aber sehr nahe die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Konsistoriums. Denn dessen Sache war es, auf Schäden und Mängel des Kirchen- und Schulwesens des Landes ein achtsames Auge zu haben und Unzuträglichkeiten abzustellen oder ihre Abstellung Höchsten Orts zu erwirken. Durch Bewilligung der Velthusenschen Forderung wurde dem jungen von draußen her ins Land kommenden Professor eine Befugnis beigelegt, deren Bewilligung im Hinblick auf das Konsistorium ernsten Bedenken begegnen mußte, und deren Ausübung, wie sich später ergeben sollte, diese Bedenken nur zu sehr rechtfertigte. Aber man versprach sich bei der Regierung in Braunschweig von der Gewinnung dieses Professors sehr viel für die Universität. Deren sinkendes Ansehen zu heben schien dem Herzog Karl kein

Digitized by Google

Preis zu teuer. Daher willigte er schließlich in die Forderung Velthusens. Infolge dessen leistete dieser dem Rufe Folge, brach mit dem Schluß des Wintersemesters 1777/78 seine Beziehungen zu Kiel ab und zog um Ostern 1778 in Helmstedt ein.

Damit begann für Velthusen gerade auf der Höhe seines Lebens ein elfjähriger Lebensabschnitt, der ihm eine reiche Fülle der verschiedenartigsten Arbeit gebracht und ihn in eine lange Kette der härtesten Kämpfe verwickelt hat. Von beiden, seiner Arbeit und seinen Kämpfen, werden die folgenden Blätter ein reiches Zeugnis ablegen.

Gleich die Übernahme seiner Ämter war mit einer unerquicklichen Weiterung verknüpft, die, mit Mühe und Not beigelegt, bald neue Weiterungen hervorrief und schließlich auf eine Weise beseitigt wurde, die nicht unbedenklich war, und die auch unliebsame Folgen nach sich zog.

Sowohl als Pastor und Generalsuperintendent, sowie auch als Professor mußte sich Velthusen auf die im Lande geltenden im Corpus doctrinae Julium zusammengefaßten lutherischen Bekenntnisschriften[1]) durch Namensunterschrift an Eidesstatt verpflichten. Die Verpflichtungsformel war damals noch die alte, wie sie in Anton Ulrichs Erneuerter Kirchenordnung von 1709 vorgeschrieben ist. Danach mußte der sich Verpflichtende eidlich versichern, daß er die Bekenntnisschriften der Landeskirche und ein Edikt der Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich von 1692 nebst den geltenden agendarischen Vorschriften mit größtmöglichem Fleiße durchgelesen habe, und, da er darin nichts gefunden, was der heiligen Schrift zuwider sei, beides mit Herz und Hand unterschreibe und demgemäß lehren und leben wolle.

Zur Ableistung dieser Verpflichtung war Velthusen auf den 23. Mai 1778 vor das Konsistorium geladen worden. Es wurden ihm hier die Formulare für den

[1]) Dazu gehört die Konkordienformel nicht.

Digitized by Google

Erbhuldigungseid, den sogenannten Simonieeid — die Primariatpfarrstelle zu St. Stephani war zu der Zeit noch eine Patronatsstelle — und den Diensteid eines Predigers und Seelsorgers behändigt und außerdem das Unterschriftenbuch für die Verpflichtung auf das Corpus doctrinae Julium und die Agende vorgelegt. Nachdem er von dem Inhalt dieser Schriftstücke Kenntnis genommen hatte, war er bereit, sich nach den zuerst genannten drei Formularen vorschriftsmäßig verpflichten zu lassen. Dagegen erregte der Wortlaut der schriftlichen Eintragung, die er im Unterschriftenbuche verzeichnen sollte, sein größtes Bedenken. Einerseits glaubte er nicht eidlich versichern zu können, daß er das Corpus doctrinae und die Agende mit größtmöglichem Fleiße durchgelesen habe, andererseits nahm er schweren Anstoß, zwar nicht an dem Lehrinhalt des erstern, wohl aber daran, daß beides, Corpus doctrinae und Agende, auf gleiche Stufe gestellt werde, da ersteres auf der heiligen Schrift als dem Worte Gottes beruhe, letztere aber ein Werk menschlicher Hände sei, und daß der Gehorsam gegen die Vorschriften der Agende ebenso heilig sein solle als der Glaube an die Wahrheit der in den Bekenntnissen niedergelegten Schriftlehre. Er zögerte daher die Feder anzusetzen und die vorgeschriebene Eintragung zu machen. Als er so sinnend den großen pergamentgebundenen Folianten aufgeschlagen vor sich hatte, bemerkte er, daß gerade der letzte, der vor ihm unterschrieben hatte, der gleichzeitig mit ihm als Rektor der Stadtschule und außerordentlicher Professor der Philosophie nach Helmstedt berufene Wiedeburg, von dem wir später noch hören werden, sich eine Abweichung von der vorgeschriebenen Unterschriftsformel erlaubt und eine Eintragung nach eigener Erfindung gemacht hatte, ohne darin behindert zu sein. Er glaubte sich daher zu dem Schlusse berechtigt, daß er in gleicher Weise verfahren dürfe, und machte gleichfalls eine Eintragung nach eigenem Ermessen. Er tat dies um so unbefangener, da er

Digitized by Google

sich — und nach seiner Darstellung mit Recht — sagen durfte, daß seine Abweichung viel geringer und viel harmloser, als die seines genannten Vordermannes sei. Nachdem er die Eintragung vollzogen hatte, wurde er, bevor „die Bestellung“ vor dem versammelten Kollegium vor sich gehen sollte, von dem Konsistorialrat und Generalsuperintendenten Knittel empfangen. Aufrichtig wie er war, verhehlte er bei der Unterredung mit diesem nicht, daß er außerstande gewesen sei, die Verpflichtung genau nach der Vorschrift zu leisten, und sich daher gleich seinem Vordermann Wiedeburg eine Abweichung von dem Wortlaute der Verpflichtungsformel erlaubt habe. Knittel war aufs höchste betroffen, daß der letztere, was bis dahin im Konsistorium unbemerkt geblieben war, eine abweichende Verpflichtungsformel in das Unterschriftenbuch eingetragen habe, und erklärte, daß dies unter allen Umständen unzulässig sei und auch Velthusen keinenfalls gestattet werden könnte. Wenn Velthusen eine vorschriftswidrige Eintragung bereits gemacht habe, so müsse diese aus dem Unterschriftenbuche wieder entfernt werden. Alle Gegenvorstellungen Velthusens waren vergeblich. Knittel versicherte, das Konsistorium habe kein Recht, Abweichungen von der vorgeschriebenen Verpflichtungsformel und Formeln eigener Erfindung der zur Unterschrift Verpflichteten zuzulassen. Daneben machte er aber auch den Versuch, Velthusen klarzulegen, daß seine Bedenklichkeiten ungegründet seien, und berief sich unter anderm auch darauf, daß von den Hunderten von Geistlichen, Schulkollegen und Professoren, die seither im Lande Anstellung gefunden hätten, kein einziger die Unterschrift in der gesetzlichen Form verweigert, keiner wohl auch nur Bedenken dagegen geäußert habe. Aber bei Velthusen hatten diese Ausführungen Knittels nicht den gewünschten Erfolg. Denn er hatte dabei die Empfindung, die er in einer spätern Eingabe an den Herzog vom 9. November 1778, deren wir noch gedenken werden, in den scharfen Worten „zum

Digitized by Google

Ausdruck bringt: „Es empörten sich dagegen in meiner Seele alle Begriffe, die ich bis dahin von Eiden gehabt habe," und erklärte Knittel, daß er die Unterschrift in der geforderten Form jedenfalls sofort und ohne nähere Prüfung dessen, was er alles mit der Unterschrift eidlich geloben solle, nicht leisten könne. Darauf erwiderte Knittel, daß unter diesen Umständen Velthusen für jetzt überhaupt nicht verpflichtet und zu seinen Ämtern bestellt werden könne, erbot sich aber, einen andern Verpflichtungstermin beim Konsistorium zu erwirken und das Corpus doctrinae und das Edikt von 1682 nebst der Agende Velthusen zur weitern Prüfung in sein Quartier zu senden. Da dieser aber nicht lange Tage von Helmstedt fernbleiben konnte oder wollte, so kam das Konsistorium Velthusen dadurch entgegen, daß der neue Verpflichtungstermin schon auf den übernächsten Tag, den 25. Mai, festgesetzt wurde. Bis dahin suchte sich nun Velthusen mit dem Inhalt der ihm übersandten Drucksachen so genau als möglich bekannt zu machen. Am 25. Mai aber begab er sich in aller Morgenfrühe, noch vor der festgesetzten Stunde, in die Wohnung des Konsistorialdirektors von Knuth, um mit diesem die Sache nochmals eingehend zu verhandeln. Das Ergebnis war günstiger, als zwei Tage vorher. Velthusen stellte zwar in Aussicht, daß er auf eine Abänderung der Verpflichtungsformel hinzuwirken nicht werde unterlassen können, war aber auf die entgegenkommende Erklärung von Knuths, daß ihm ein derartiges Bemühen unbenommen sei, der Erfolg allerdings abgewartet werden müsse, bereit, die Verpflichtung nunmehr in der vorgeschriebenen Form zu vollziehen. Darauf begaben sich beide in das Konsistorialgebäude. Nachdem das Blatt, das die erste Eintragung Velthusens enthielt, durch scharfen Messerschnitt aus dem Unterschriftenbuche entfernt war, wovon man sich noch heute aufs deutlichste überzeugen kann, vollzog Velthusen nunmehr ohne weitern Anstand seine Verpflichtung durch Eintragung der vorgeschriebenen

Digitized by Google

Formel, leistete darauf auch die übrigen vorgeschriebenen Eide und wurde auf Grund dieser nun völlig legalen Verpflichtung als Pastor und Generalsuperintendent von Helmstedt „bestellt." Am Trinitatisfeste, den 15. Juni 1778, wurde er in ersterer Eigenschaft durch den Konsistorialrat Knittel in der St. Stephanikirche in Helmstedt eingeführt.

Leider blieb von den Weiterungen bei der Verpflichtung eine gewisse Spannung zwischen Velthusen und dem Konsistorium zurück, die während der ganzen Dienstzeit des erstern in Helmstedt nicht wieder ausgeglichen ist, sondern eher an Schärfe zugenommen hat. Empfand es Velthusen schon als seiner Stellung und Würde nicht entsprechend, daß er abgesehen von seiner Eigenschaft als Professor der Untergebene des Konsistoriums war und von diesem Befehle entgegennehmen mußte, so wurde durch die Vorkommnisse bei seiner Verpflichtung das Verhältnis zwischen beiden Teilen ein dauernd wenig freundliches. Velthusen suchte sich dem amtlichen Verkehr mit dem Konsistorium nach Möglichkeit zu entziehen. Er machte von der ihm zugebilligten Befugnis, Vorschläge wegen Verbesserungen im Kirchen- und Schulwesen zu machen und diese unter Umgehung des Konsistoriums unmittelbar an den Herzog zu richten, ausgiebigen Gebrauch. Daß dies dem Konsistorium empfindlich war, ist begreiflich. In verschiedenen Fällen, die speziell geistliche Angelegenheiten betrafen, mochte der Herzog dann aber doch ohne den Beirat des Konsistoriums keine Entscheidung treffen. Und da dieser Beirat nicht jedesmal so ausfiel, wie Velthusen es wünschte, so mehrte jeder abschlägige Bescheid, den er erhielt, seinen Unmut gegen das Konsistorium. In einem besondern Falle ging er in diesem Unmut sogar so weit, daß er in einer Eingabe an den Herzog offen erklärte, daß er Vertrauen nur zu den beiden in Braunschweig wohnenden Präsidenten des Konsistoriums — von Braun und Jerusalem — hätte, nicht aber zu den übrigen in Wolfenbüttel wohnenden Mitgliedern des Kollegiums, deren hervorragendste,

Digitized by Google

Konsistorialdirektor von Knuth und Konsistorialrat Knittel, uns schon begegnet sind, eine Äußerung an die höchste Stelle, die selbstverständlich nur dazu führen konnte, daß das Konsistorium sich auch seinerseits mit seinem Vertrauen zu Velthusen Reserve auferlegte.

Mit der Einführung in das Pfarramt und der im Verfolg derselben geschehenen „Vorstellung" als Generalsuperintendent den Pastoren, Opferleuten und Lehrern der Generalinspektion gegenüber versah nun Velthusen, der als Professor seine Vorlesungen an der Universität schon vorher begonnen hatte, die sämtlichen Geschäfte seines dreifachen Amtes. Bevor wir aber seine Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten desselben und die Kämpfe, in die er dabei verwickelt wurde, betrachten, werfen wir einen Blick auf die verschiedenen Felder seiner Tätigkeit, die Verhältnisse, unter denen, und die hauptsächlichsten Personen, mit denen er dieselbe auszuüben hatte, da die Kenntnis dieser Verhältnisse und dieser Personen für das Verständnis der Arbeiten und Kämpfe des Mannes von Wichtigkeit ist.

Velthusen war von Rechtswegen in erster Linie Pastor an der Kirche St. Stephani in Helmstedt. Der Pfarrbezirk umfaßt die ganze Stadt Helmstedt mit Ausnahme der Vorstadt Neumark und des Klosters Marienberg, welche zusammen mit der Kirchengemeinde Emmerstedt einen Pfarrbezirk für sich bildeten und bis 1903, wo Emmerstedt einen eigenen Pfarrer erhielt, gebildet haben. Der Pfarrbezirk von St. Stephani enthält neben der Hauptkirche von St. Stephani noch eine zweite Kirche von St. Walpurgis, welche aber nur zu den sonntägigen Frühpredigten und zu Wochengottesdiensten benutzt wurde. In dem Pfarrbezirke waren drei Geistliche tätig, außer dem Generalsuperintendenten als Primarius noch ein Archidiakonus und ein Diakonus. Trotzdem der Generalsuperintendent außer dem Primariat noch die Generalsuperintendentur und die Professur zu bekleiden

Digitized by Google

hatte, hatte er dennoch von Rechtswegen auch die Hauptlast der pfarramtlichen Geschäfte zu tragen. Von den Gottesdiensten in der Walpurgiskirche war er allerdings frei. Aber in der Stephanikirche hatte er jeden Sonn- und Festtag die Hauptpredigt zu halten und die Wochen- bezw. Passionsgottesdienste gemeinschaftlich mit den Diakonen zu versehen, sich mit ihnen auch in die Kinderlehren zu teilen. Er hatte ferner auch den Konfirmandenunterricht zu geben und die Konfirmation zu halten Von den Amtshandlungen lagen ihm die Trauungen ob, während die Taufen und Begräbnisse, sofern die letzteren nicht seitens der Honoratioren ausdrücklich von ihm gefordert wurden, von den Diakonen zu verrichten waren. Früher hatte der Generalsuperintendent auch den „Beichtstuhl" und in Verbindung damit die spezielle Seelsorge gehabt. Diese Teile des Pfarramts waren aber dem Vorgänger Velthusens Rehkopf auf seinen Wunsch und im Interesse seiner akademischen Tätigkeit abgenommen und auch Velthusen nicht mit übertragen worden. Endlich hatte der Generalsuperintendent als Primarius auch noch die Verwaltung und Vertretung der Kirche und der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen und die mancherlei Büro- und Registraturgeschäfte, die diese Tätigkeit mit sich brachte. Von der Kirchenbuch- und Kirchenrechnungsführung dagegen war er frei. Nur hatte er die Kirchenbuchführung zu beaufsichtigen und die kirchlichen Rechnungen zusammen mit dem weltlichen Visitator zu prüfen und abzunehmen.

Von besonderer Wichtigkeit für die Tätigkeit Velthusens in seiner pfarramtlichen Stellung und die Erlebnisse, die ihm darin beschieden waren, ist die Frage nach seinem Verhältnis zu den beiden Diakonen der Kirche. Die äußeren Umstände, unter welchen die drei Geistlichen zu wirken hatten, lagen ebenso günstig für die Diakonen, wie ungünstig für den Primarius. Dieser hatte zwar das Übergewicht seiner amtlichen Stellung und die Überlegenheit

Digitized by Google

seiner geistigen Gaben und Fähigkeiten für sich. Aber in allen übrigen Stücken war er den Diakonen gegenüber im Nachteil. Die beiden Amtsgenossen, die Velthusen bei seinem Amtsantritt vorfand, waren der Archidiakonus Schramm und der Diakonus Drösemeyer. Beide waren geborene Braunschweiger. Drösemeyer stammte aus Wolfenbüttel, Schramm aus Helmstedt. Beide standen Velthusen im Lebensalter voran. Drösemeyer war dreizehn, Schramm fünfzehn Jahre älter als er. Beide hatten schon eine lange Dienstzeit hinter sich. Drösemeyer war früher Pastor in Scheppau gewesen, nun aber bereits seit 11 Jahren Diakonus in Helmstedt, Schramm war schon in jungen Jahren Diakonus daselbst geworden, dann zum Archidiakonus aufgerückt und war nun schon 26 Jahre lang Geistlicher in der Gemeinde. Schramm hatte auch dadurch eine günstige Stellung, daß er ein Enkel des ehrwürdigen Generalsuperintendenten Weise war, der 38 Jahre lang Velthusens Ämter innegehabt hatte, und der Sohn eines ordentlichen Professors der Theologie in Helmstedt, dessen gute Beziehungen dem Sohne von Jugend auf zu Hilfe gekommen waren. Beide Diakonen hatten nun auch dadurch ihre Stellungen gebessert, daß sie die Verhältnisse zur Zeit von Velthusens Vorgängern geschickt zu ihrem Vorteil ausgenutzt hatten. Der Generalsuperintendent Seidel, in dessen Zeit die Dienstzeit Schramms noch zurückreicht, hatte infolge seiner Kränklichkeit, Teller infolge seiner schriftstellerischen Tätigkeit, Rehkopf infolge seines milden nachgiebigen Wesens beiden Diakonen mehr Freiheiten gelassen und Befugnisse eingeräumt, als ihnen von Rechtswegen zukam und für das korrekte Verhältnis zwischen dem Primarius und den Diakonen zuträglich war. Die Verhältnisse brachten es also von vornherein mit sich, daß Velthusen den Diakonen gegenüber keinen leichten Stand hatte. An Reibungsflächen zwischen beiden Teilen fehlte es nicht. Und allerlei Friktionen waren besonders zwischen Velthusen und Schramm zu befürchten, da auch

Digitized by Google

die persönlichen Eigenschaften beider Männer, das jugendliche feurige Temperament Velthusens und der unfriedfertige nörgelnde Sinn des bereits alternden Schramm Gegensätze bildeten, die über kurz oder lang aufeinander platzen mußten.

Günstiger als im Pfarrbezirk lagen die Verhältnisse für Velthusen in der Generalinspektion. Diese bestand seit der Teilung der ursprünglichen Generalinspektion Helmstedt und der Einrichtung einer besondern Generalinspektion Schöningen abgesehen von den Pfarrbezirken von St. Stephani und Marienberg-Emmerstedt, die als „Stadtinspektion" unmittelbar unter dem Generalsuperintendenten standen, nur aus den beiden Spezialinspektionen Königslutter und Vorsfelde. Die Tätigkeit des Generalsuperintendenten beschränkte sich damals, wo es noch keine Generalinspektions-Predigerwitwenkassen und -Lesegesellschaften gab, auf die allgemeine Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen der Generalinspektion, die obere Leitung der Predigersynoden, damals noch „Kolloquien" genannt, und die General-Kirchen- und Schulvisitationen. Die letzteren nahmen anfänglich Velthusens Tätigkeit sehr in Anspruch Da sie aber wenige Jahre nach seinem Amtsantritt in Helmstedt abgestellt und beseitigt wurden, so blieben ihm an Kirchenvisitationen nur die Spezialkirchenvisitationen in Marienberg-Emmerstedt und in den Pfarrbezirken der beiden Superintendenten von Königslutter und Vorsfelde, während die Kolloquien dauernd seiner Fürsorge anheimgestellt blieben. An der Spitze der beiden Inspektionen standen damals gelehrte tüchtige und zuverlässige Männer, an der Spitze der Königslutterschen der Superintendent Bode in Stift-Königslutter, an der Spitze der Vorsfeldischen der Superintendent Lüderwald in Vorsfelde, welcher in Helmstedt rite zum Doktor der Theologie promoviert war und neben der Sorge für seine große Parochie und seine Inspektion Zeit zu einer regen schriftstellerischen Tätigkeit fand. Mit beiden hat Velthusen die besten Beziehungen unterhalten. Die

Digitized by Google

Verhältnisse, unter denen er also als Generalsuperintendent außerhalb Helmstedts tätig zu sein hatte, waren vergleichsweise günstig und leicht und haben ihn mit schwierigern Aufgaben und bitteren Kämpfen verschont gelassen.

Die Tätigkeit des Generalsuperintendenten innerhalb der Stadt Helmstedt bestand hauptsächlich darin, daß er hier geistlicher Visitator des Schulwesens war. Auf diesem Gebiete waren die Verhältnisse, in die er eintrat, in hohem Grade unbefriedigend. Die Organisation des Schulwesens der Stadt Helmstedt beruhte auf der Schulordnung, die der Herzog Karl im Jahre 1755 der Stadt gegeben hatte. Auf Grund dieser Ordnung bestanden außer den besonders eingerichteten Armenschulen und der Waisenschule vier sogenannte kleine oder Winkelschulen mit je zwei Klassen zu gemeinsamem Unterricht für Knaben und Mädchen. Diese waren eigentlich Privatschulen, standen aber auch unter der Aufsicht der Schulvisitatoren, d. h. des Generalsuperintendenten und des Stadtmagistrats. Über diesen Winkelschulen stand die eigentliche „Stadtschule". Diese sollte nicht nur die in den Winkelschulen gewonnenen Elementarkenntnisse erweitern und vertiefen, sondern auch den Knaben mit höheren Bildungsansprüchen alles dasjenige darbieten, was als Vorbereitung für höhere Berufsarten, besonders solche, die akademische Bildung voraussetzten, für erforderlich gehalten wurde. Diese Stadtschule bestand aus fünf Klassen. Die beiden unteren dienten zugleich für Knaben, die nicht studieren sollten, die oberen drei, die eigentliche Trivialschule, war fast ausschließlich für solche, die nachher studieren wollten. Die Helmstedter Stadtschule sollte also alles dasjenige leisten, was heutzutage von den mittleren Klassen der Bürgerschulen an in den verschiedensten Schulgattungen bis zu den Oberprimen der Gymnasien und Realgymnasien hin geleistet wird. Und zwar sollte sie dies leisten mit einem Lehrerpersonal, das nicht nur an Zahl viel zu gering war, sondern auch in der wissenschaftlichen Durchbildung

Digitized by Google

und der praktischen Brauchbarkeit mancher seiner Mitglieder viel zu wünschen übrig ließ. Es bestand außer einem Schreibmeister überhaupt nur aus fünf Personen, welche noch die altherkömmlichen Amtsbezeichnungen Rektor, Konrektor, Kantor, Subkonrektor und Quintus oder Infimus führten. Die Besoldung dieser Lehrer war äußerst gering, die Art des Bezuges derselben, wie wir noch sehen werden, zum Teil ganz unzeitmäßig, ja geradezu entwürdigend. Deswegen hielten es gerade die tüchtigeren, die anderwärts an Schulen oder in einer einträglichen Pfarre eine bessere Versorgung erstrebten, nicht allzulange als „Schulkollegen" in Helmstedt aus, während die minder tüchtigen blieben und mit zunehmendem Alter noch immer leistungsunfähiger wurden.

Bei Velthusens Dienstantritt in Helmstedt hatte die Stadtschule allerdings das Glück, einen Rektor zu besitzen, der wissenschaftliche Tüchtigkeit und praktische Fähigkeiten in glücklicher Weise in sich vereinigte. Das war der bereits oben genannte Wiedeburg, der die Verpflichtung Velthusens vor dem Konsistorium in etwas verhängnisvoller Weise beeinflußt hatte. Er war zugleich außerordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät der Universität und liebte es, sich mit diesem Titel zu benennen und den Stadtschulrektor hinter dem Universitätsprofessor verschwinden zu lassen. Von den übrigen Schulkollegen war nur noch der Konrektor Ballenstedt ein in seiner Art tüchtiger Mann. Von den drei letzten war weniger zu rühmen. Der Infimus Schramm war ein Bruder des Archidiakonus von St. Stephani, dessen wir bereits gedacht haben.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Verhältnisse der Universität, wie sie Velthusen bei seinem Antritt in Helmstedt als Professor der Theologie vorfand, so waren auch diese in vieler Hinsicht durchaus nicht befriedigend. Die alte Akademie, die lange als Landesuniversität der verschiedenen welfischen Lande dagestanden hatte und von den Herzögen von Wolfenbüttel, Calenberg und Lüneburg

Digitized by Google

als ihren „Nutritoren“ gemeinsam gepflegt war, hatte durch Gründung der Universität in Göttingen im Jahre 1737, die als Landesuniversität des nunmehrigen Kurfürstentums Hannover, dessen Herrscher zugleich König von England war, dienen sollte, einen empfindlichen Stoß erlitten. Sie ging von da an in der Zahl der Studierenden erheblich zurück und hatte auch mit den Professoren mehr Schwierigkeiten als bisher, da es wegen der günstigeren Verhältnisse in Göttingen immer schwieriger wurde, hervorragende Männer der Wissenschaft für Helmstedt zu gewinnen oder in Helmstedt zu halten. In letzterer Beziehung konnte das Beispiel des berühmten Mosheim nur nachteilig für Helmstedt wirken. Zwar gab sich der Herzog Karl redliche Mühe, seine Helmstedter Akademie zu heben und Göttingen gegenüber konkurrenzfähig zu erhalten. Er verfuhr bei der Auswahl der Professoren mit großer Vorsicht und scheute auch Kosten und andere Opfer nicht, um tüchtige Kräfte für dieselbe zu gewinnen oder zu erhalten. Dies gilt auch für die Professoren der theologischen Fakultät, und gerade unser Velthusen ist ein sprechendes Zeugnis hierfür. Aber im großen und ganzen waren seine Bemühungen den Verhältnissen gegenüber vergeblich. Helmstedt war und blieb eine Universität, deren Zukunft wenig günstige Aussichten bot.

Als Velthusen nach Helmstedt kam, fand er die theologische Fakultät daselbst nicht in der besten Verfassung. Nach seines Vorgängers Rehkopf Abgang nach Dresden waren nur zwei Professoren in derselben übrig geblieben. Das war der Senior der Fakultät, Anton Julius von der Hardt, und als zweiter Professor Johann Benedikt Carpzov. Der erstere, ein Neffe seines berühmtern Oheims Hermann von der Hardt in Helmstedt, las Kirchengeschichte, alttestamentliche Exegese und orientalische Literatur, leistete aber überhaupt nur Mittelmäßiges und hatte mit 71 Jahren seine Zugkraft auf die Studenten verloren. Der 13 Jahre jüngere Carpzov las

Digitized by Google

neuteſtamentliche Exegeſe und Kritik, auch die ſyſtematiſchen Fächer. Er war bedeutender als von der Hardt, aber kränklich und lebte ſehr zurückgezogen, ſo daß auch er keinen großen Einfluß auf die Studierenden beſaß. Zu dieſen beiden Männern trat nun in die Fakultät als dritter Velthuſen ein und betrat damit einen Boden, auf welchem er viel Anlaß und viel Gelegenheit fand, auch als Profeſſor ſich tätig zu erweiſen und Wiſſenſchaft und Kirche und Staat mit ſeinen Gaben zu dienen. Mit ſeinen beiden Fakultätskollegen ſtand er auf dem beſten Fuße, auch über ſein Verhältnis zu den übrigen Profeſſoren iſt nichts Nachteiliges überliefert worden.

Nachdem wir ſo einen Blick auf die verſchiedenen Gebiete, auf denen ſich Velthuſen in ſeinen drei Ämtern betätigen ſollte, getan, und die Verhältniſſe kennen gelernt haben, unter welchen ihm in Helmſtedt zu leben, zu arbeiten und zu kämpfen beſchieden war, verfolgen wir nun ſeinen Lebensweg durch die elf Jahre ſeiner Helmſtedter Wirkſamkeit hindurch.

Von ſeiner Einführung ins Pfarramt an übte er die zahlreichen Geſchäfte, die ihm oblagen, mit der vollen Hingebung ſeiner Perſon und aller ihrer geiſtigen Kraft. Wenn er es nicht ſchon vorher verſtanden hat, ſo mußte er es in Helmſtedt lernen, ſeine Zeit aufs genaueſte einzuteilen und aufs gewiſſenhafteſte zu nutzen. Die ſtilleren Tage des erſten Sommers und der in ſie einfallenden akademiſchen Ferien benutzte er mit dazu, die im Lande beſtehenden kirchlichen Ordnungen und Einrichtungen und die geltenden Geſetze und Verordnungen kennen zu lernen, auch den Inhalt ſeiner Pfarr- und Generalinſpektionsregiſtratur zu ſtudieren, um über die Verhältniſſe ſeines engern Wirkungskreiſes möglichſt genau unterrichtet zu ſein. Er machte Beobachtungen, ſammelte Erfahrungen, bildete ſich Urteile, alles in der Abſicht, vorhandene Mängel in dem Kirchen- und Schulweſen der Stadt und der Generalinſpektion aufzudecken und auf ihre Beſeitigung hinzuwirken,

Digitized by Google

wozu er sich ja schon behufs der Annahme des Rufes nach Helmstedt ausdrücklich vom Herzoge hatte ermächtigen lassen. Er zögerte denn auch nicht, alsbald mit Vorschlägen zur Verbesserung der Helmstedter Verhältnisse hervorzutreten.

Sein erster Schritt auf dieser Bahn fällt schon in den August des Jahres 1778. Er betraf zunächst nur einen einzelnen Punkt des pfarramtlichen Gebietes, eine an sich unbedeutende und harmlose Sache, wurde aber doch der nächste Anlaß zu den erbitterten Kämpfen mit den Diakonen, die die nächsten Jahre erfüllten und trübten[1]). In einer landesherrlichen Verfügung von 1751, die zum Zweck einer bessern Unterweisung der Jugend die kirchliche Kinderlehre aufs neue zur Pflicht machte, war für diese wöchentlich eine Stunde vorgeschrieben, die am Donnerstag-Vormittag in der Stephanikirche abgehalten werden sollte. Nun fand aber in der Fastenzeit an demselben Donnerstag-Vormittag für die Erwachsenen Passionsgottesdienst in derselben Kirche statt. Velthusen, der beide Arten von Gottesdiensten abwechselnd mit den Diakonen zu halten hatte, stellte beim Herzoge den Antrag, daß, was im Interesse seiner akademischen Vorlesungen zweckmäßiger sei, der Donnerstag von der Kinderlehre frei bliebe, und daß diese auf den Mittwoch verlegt werden möchte. Der Antrag fand ohne weiteres die Genehmigung des Herzogs, und die Kinderlehren fanden infolgedessen seitdem am Mittwoch statt. Gleichzeitig hatte Velthusen beantragt, in diesen Kinderlehren statt des vorgeschriebenen Landeskatechismus von Gesenius, den er für weniger geeignet ansah, ein von ihm selbst verfaßtes Religionsbüchlein dem Unterrichte zugrunde legen zu dürfen. Auch dieser Wunsch wurde ihm anstandslos gewährt, woraus sich dann freilich, da die

[1]) Der im Folgenden dargestellte Kampf Velthusens mit den Diakonen seiner Kirche ist bereits in dem Artikel „Der Diakonat im Kampf mit dem Pastorat in Gandersheim und Helmstedt" in den Nummern 47 bis 49 des Jahrgangs 1917 der „Evangelisch-lutherischen Wochenblätter" behandelt worden.

Digitized by Google

Diakonen ihren Unterricht nach wie vor nach Gesenius erteilten, der Übelstand ergab, daß dieselben Kinder in den verschiedenen Stunden nach verschiedenen Büchern unterrichtet wurden, was dem Erfolge des Unterrichts nicht eben förderlich gewesen sein kann.

Der größte Teil des Winters 1778/79 ging ohne Zwischenfall vorüber, bis mit dem Beginn der Passionszeit 1779 die Passionsgottesdienste ihren Anfang nehmen sollten. Da diese früher mit den Kinderlehren an dem gleichen Tage stattgefunden hatten, wollte der Archidiakonus Schramm nunmehr auch die Passionsgottesdienste auf den Mittwoch verlegen. Velthusen, der für diese Veränderung weder eine formelle Befugnis zu besitzen glaubte, noch auch zutreffende sachliche Gründe dafür finden konnte, widersetzte sich diesem Ansinnen und wollte die Passionsgottesdienste am Donnerstag belassen. Aber Schramm gab nicht nach und erklärte, daß er für seine Person am Donnerstag keine Passionspredigt mehr halten werde. Velthusen brachte daher die Sache zur Entscheidung vor den Herzog und erwirkte diese dahin, daß eine Änderung des Wochentages der Passionspredigten weder beabsichtigt noch zulässig sei, diese daher nach wie vor am Donnerstage stattzufinden hätten.

Aber noch ehe diese Entscheidung eingetroffen war, lag eine ganze Fülle von Anlässen zu neuen Streitigkeiten vor. Denn inzwischen hatten sich Velthusens Beobachtungen, Erfahrungen und Urteile über die Verhältnisse in Helmstedt zu einer ausführlichen Eingabe an den Herzog verdichtet. Unter dem 9. November 1778 hatte er diesem eine ganze Anzahl von Verbesserungsvorschlägen für die verschiedenen Gebiete seines Amtes unterbreitet und begründet. Als Pastor hatte er neben der ihm bereits gewährten und daher nicht mehr in Frage kommenden Verlegung der Kinderlehre den Wunsch vorgetragen, daß der Herzog ihn ermächtigen möge, die geltende Gottesdienstordnung in den Helmstedter Kirchen in Nebenpunkten

Digitized by Google

nach seinem Ermessen und unter seiner Verantwortung abändern zu dürfen. Es kam ihm dabei hauptsächlich auf dreierlei an. Einmal wünschte er mehr Abwechselung in den sonn- und festtägigen Kirchengebeten, sodann die Vertauschung der für gewisse Gottesdienste in der Agende vorgeschriebenen Kirchenlieder, soweit sie „nicht recht passend oder geradezu anstößig" seien, durch bessere, und endlich Änderung von mißverständlichen oder nicht mehr zeitgemäßen Ausdrücken in den agendarischen Formularen. Da er diese Änderungen aber nicht nur für diejenigen Gottesdienste und kirchlichen Handlungen wünschte, die er selber zu verrichten hatte, sondern auch für diejenigen, die den Diakonen oblagen, so hatte er jene Ermächtigung auch für diese nachgesucht. Später fügte er hinsichtlich des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen den Wunsch hinzu, daß er diesen, wie es seit einigen Jahren im Hannoverschen eingeführt war, durch Aufnahme einer biblischen Vorlesung mit kurzer Auslegung zwischen Altarliturgie und Predigt erweitern und bereichern dürfe. Als Generalsuperintendent legte er ein gutes Wort für verwaiste, unversorgte Predigertöchter ein, deren oft recht hartes äußeres Los er gern gemildert wissen wollte durch Zuwendung von Unterstützungen, für welche er die Mittel der Kasse seines Klosters Mariental glaubte in Anspruch nehmen zu sollen. Dann aber hielt er auch die Einrichtung der damals noch bestehenden Generalkirchenvisitationen in der Richtung für verbesserungsbedürftig, daß er den Generalsuperintendenten von der Teilnahme an den Verhandlungeu über die Externa der Kirchen, Pfarren, Opfereien und Schulen, die der Spezialsuperintendent und der weltliche Beamte füglich allein besorgen könnten, entbinden und ihn auf die kräftigere Einwirkung auf die Förderung der Amtstüchtigkeit der Geistlichen und Lehrer und des religiösen, kirchlichen und sittlichen Lebens der Gemeinden beschränkt wissen wollte. Dabei ging er soweit, daß er für die Stadt Helmstedt mit Marienberg und Emmerstedt, wo er der General-

Digitized by Google

zugleich Stadt- und Spezialsuperintendent war, die Einsetzung noch eines Superintendenten für wünschenswert hielt, der mit dem weltlichen Visitator die Externa besorgen sollte, während er selbst dann auch hier nur die geistlichen Interessen seiner Pflegebefohlenen wahrnehmen wollte. Auch als Professor hatte er einen Wunsch auf dem Herzen, das war die reichlichere Unterstützung armer Studenten durch Stipendien und Freitische, worin er ein wenn auch nur geringes Mittelchen sah, dem zunehmenden Sinken der Anzahl der Studenten Helmstedts gegenüber Göttingen einigen Einhalt zu tun. Ganz besonders aber lag ihm daran, inmitten dieser Wünsche, für deren größten Teil er ein gnädiges Gehör bei dem Herzoge glaubte voraussetzen zu dürfen, seine eigene Angelegenheit, die Eidesleistung vor dem Konsistorium betreffend, dem Herzog zur Kenntnis zu bringen und bei ihm das zu erreichen, wofür sich das Konsistorium — wie er sich inzwischen hatte überzeugen müssen mit Recht — für unzuständig erklärt hatte. Er trug dem Herzoge die Vorgänge bei seiner Verpflichtung in Wolfenbüttel vor, — vergl. Seite 5 ff. — klagte, daß „diese Vielheit der übernommenen eidlichen Verpflichtungen sein Gemüt von Zeit zu Zeit verwirrte und beunruhigte," und bat, daß alle diese Eide „in eine einzige Eidesformel möchten zusammengefaßt werden," er könne dann „diesen einen Eid umso fleißiger in sein Gedächtnis zurückrufen und zum Segen seiner Amtsführung umso besser befolgen." Auch hier betont er wieder, daß sich seine Bedenken nicht auf den Lehrinhalt des Corpus doctrinae Julium bezögen, daß er sogar bereit sei, sich auf die Konkordienformel, wenn diese im Lande gälte, verpflichten zu lassen, und macht auch hier wieder den Unterschied zwischen der normativen Bedeutung des Corpus doctrinae einerseits und der Agende und der Amtsinstruktionen andererseits, und sagt: „Die Glaubensbekenntnisse unterschreibe ich, weil mein Verstand von ihrer Wahrheit überzeugt ist, zu den Amtsinstruktionen verbinde

Digitized by Google

ich mich soweit, als sie unter geänderten Umständen nun noch nach der Absicht des Landesherrn gelten können." Wenn er dabei sich nicht enthält zu sagen, daß „ein Theologe, welcher die hierzulande geforderte Eidesformel vorher liest, ehe er einen Ruf nach hier angenommen hat, dem Rufe nicht leicht folgen wird," so sollte dies wohl ein Wink sein, daß man mit der Möglichkeit seines baldigen Abgangs von Helmstedt würde zu rechnen haben, falls man sich nicht würde entschließen können, etwas zur Beruhigung seines Gewissens zu tun. Der Herzog scheint die Worte auch in diesem Sinne verstanden und die nötige Folgerung daraus gezogen zu haben, denn er war sichtlich bemüht, dem nicht leicht zu erfüllenden Wunsche Velthusens so viel als möglich nachzukommen.

Einstweilen gingen natürlich die verschiedenen Anträge der Eingabe zur Prüfung und Begutachtung an die zuständigen Behörden. Dem Konsistorium fiel dabei die Aufgabe zu, sich über die Eidesfrage, die Frage wegen der Ermächtigung Velthusens zur Vornahme von Verbesserungen in den gottesdienstlichen Formen nach eigenem Ermessen, die Frage wegen der Befreiung des Generalsuperintendenten von der Mitverhandlung über die Temporalien bei den Kirchenvisitationen und die Frage wegen Anstellung noch eines Spezialsuperintendenten für die Stadtinspektion Helmstedt gutachtlich zu äußern. Unter den darauf vom Konsistorium erstatteten Gutachten ist das ausführlichste und wichtigste das über die Eidesfrage. Dasselbe beschreibt zunächst die Vorgänge bei Velthusens Verpflichtung vom Standpunkt des Konsistoriums aus, rechtfertigt sodann dessen Verhalten Velthusen gegenüber, widerrät eine förmliche Entbindung desselben von dem geleisteten Eide, sucht den Gewissensbedenken Velthusens dadurch die Spitze abzubrechen, daß es eine „Deklaration" vorschlägt, in welcher ausgesprochen werden soll, in welchem Sinn und Umfang das Edikt von 1692 und die Agende von 1709 noch jetzt Gültigkeit habe und zu befolgen sei, und gibt schließlich anheim, Velthusen

Digitized by Google

dahin zu bescheiden, daß er wegen etwa noch verbleibender Zweifel den Herzog selbst oder das Konsistorium um Anweisung anzugehen habe. Daß Velthusen über den Lehrinhalt des Corpus doctrinae selbst, der doch die Hauptsache sei, kein Bedenken hatte laut werden lassen, wird mit Befriedigung hervorgehoben. Wenig entgegenkommend war das Gutachten der Behörde wegen der Ermächtigung Velthusens zur Verbesserung des Gottesdienstes, da diese in das jus liturgicum des Landesfürsten eingriffe. Auch auf diesem Gebiete ihm beikommende Zweifel möge Velthusen durch Anfragen bei dem Herzoge oder dem Konsistorium zu zerstreuen suchen. Was die Befreiung des Generalsuperintendenten von den weltlichen Geschäften bei den Generalkirchenvisitationen betrifft, so wird eine gewisse Berechtigung der Velthusenschen Darlegungen nicht in Abrede gestellt, zur Beseitigung der vorhandenen Mängel die Frage wegen Trennung des akademischen Lehramts von der Generalsuperintendentur in Anregung gebracht und übrigens anheimgegeben, von Velthusen noch nähere Erläuterungen seiner Darlegungen und Vorschläge einzuziehen. Was endlich die Anstellung noch eines Superintendenten für Helmstedt anlangt, so meint das Konsistorium, daß der dortige Archidiakonus, ohne zum wirklichen Superintendenten befördert zu werden, mit der Sublevanz des Generalsuperintendenten hinsichtlich der äußeren mit den Kirchenvisitationen verbundenen Geschäfte beauftragt werden könne.

Die Entscheidung des Herzogs, die unter dem 4. März 1779 erfolgte, schloß sich im allgemeinen den verschiedenen Gutachten des Konsistoriums an. Nur hinsichtlich des Antrags auf Ermächtigung zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes kam sie den Wünschen Velthusens weiter entgegen. Dies hing damit zusammen, daß gerade damals das Neue braunschweigische Gesangbuch, an welchem seit vielen Jahren gearbeitet war, seiner Vollendung entgegenging und der Wunsch Velthusens, angeblich

Digitized by Google

unpassende und anstößige Lieder des alten Gesangbuchs durch andere zu ersetzen, als Empfehlung des neuen Buches von seiten eines hervorragenden Theologen gewertet werden konnte. Velthusen erhielt daher auf diesen Punkt seiner Eingabe vom 9. November 1778 den Bescheid, daß er, bevor der Herzog entscheide, erst diejenigen Verbesserungen, welche er für nötig finde, anzeigen sollte. Velthusen erwiderte darauf unterm 15. Mai 1779 und gab unter anderm an, daß bei den Sonntagnachmittagsgottesdiensten in St. Stephani verschiedene Lieder, wovon er einige namentlich anführt, bisher beständig gesungen worden, in welchen teils anstößige, teils nicht erbauliche Stellen vorkämen, und bat daher, daß er ermächtigt werden möge, statt dieser Gesänge andere mehr erbauliche vorschreiben zu dürfen. Dabei führte er an, daß er für sich allein darin nichts abändern möchte, da diese Gottesdienste nicht von ihm, sondern von den Diakonen gehalten würden, zu deren Anweisung ihm ein direkter Auftrag des Herzogs den Rücken decken sollte. Zu diesem weitern Berichte Velthusens äußerte sich nun auch das Konsistorium beifällig. Und darauf erging unterm 19. Juli 1779 der Bescheid, daß der Herzog die Vorschläge Velthusens nicht nur in vollem Umfang genehmigte, sondern daß ihm als Generalsuperintendenten und Pastor prim. auch das Recht zustehe, auf die von den Diakonen gehaltenen nachmittägigen Gottesdienste ein wachsames Auge zu haben und für die Abstellung der dabei etwa eingeschlichenen Mängel möglichst zu sorgen; er habe daher auch für die Abänderung der Gesänge in diesen Gottesdiensten Sorge zu tragen.

Velthusen zögerte nicht, diesen ihm sehr willkommenen Erlaß den beiden Diakonen mitzuteilen. Allein er stieß bei der Durchführung der Maßregel auf den entschiedenen Widerstand der beiden Geistlichen, besonders des Archidiakonus Schramm. Sie machten geltend, daß sie die Nachmittagsgottesdienste auf die in der Kirchenordnung vorgeschriebene Art abhalten müßten und davon nicht ab-

Digitized by Google

gehen könnten. Velthusen verfehlte nicht, von dieser Stellungnahme der beiden Geistlichen höchsten Orts Anzeige zu machen und um Entscheidung zu bitten. Darauf erging im November 1779 ein Erlaß an Schramm, worin ihm seine Widersetzlichkeit verwiesen und er befehligt wurde, in dergleichen Sachen, wenn der Generalsuperintendent landesfürstliche Anordnungen zum Vollzuge zu bringen hätte, künftig die schuldige Folge zu leisten. Schramm versuchte zwar darauf sein Verhalten damit zu entschuldigen, daß Velthusen die Verordnung ihm nicht ihrem ganzen Inhalte nach mitgeteilt habe. Aber diese Entschuldigung wurde als nicht begründet und als leere Ausrede befunden. Es wurde Schramm in einem fernern Erlaß vom 23. Dezember 1779 eröffnet, daß es bei der ihm zugegangenen Bedeutung sein Bewenden behalte und ihm seine Ungebühr nochmals ernstlich verwiesen.

In sachlichem Zusammenhang mit der Frage der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes steht eine Angelegenheit, die, weil sie das ganze Land anging, unter den zunächst die Stadt und die Generalinspektion Helmstedt betreffenden Verbesserungsvorschlägen keine Stelle gefunden hatte, aber in Helmstedt Weiterungen hervorrief und einen neuen Kampf zwischen Velthusen und den Diakonen veranlaßte. Das ist die Einführung des Neuen braunschweigischen Gesangbuchs in Helmstedt. Wir berichten daher gleich an dieser Stelle, wie die fragliche Angelegenheit in Helmstedt verlaufen ist.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen war das neue Gesangbuch endlich im Jahre 1778 fertig gestellt worden. Im Jahre 1779 wurde es gedruckt und sollte nun eingeführt werden. Im Januar 1780 erschien ein Regulativ, zunächst nur für die Stadt Braunschweig, wonach sich die Prediger daselbst in Ansehung der Liturgie zu achten hätten. Nachträglich wurde dieses Regulativ durch Verordnung vom 1. Mai 1780 auch für das übrige Land für maßgeblich und verbindlich erklärt und hätte

Digitized by Google

demnach auch in den Helmstedter Kirchen befolgt werden müssen. War nun schon das Gesangbuch selbst, das von Pastoren der Stadt Braunschweig nach hymnologischen Grundsätzen, die nicht nach jedermanns Geschmack waren, ausgearbeitet war, nicht überall im Lande freundlich aufgenommen, so war dies ebenso wenig mit dem Regulativ der Fall, das zunächst die Verhältnisse der Stadt Braunschweig im Auge hatte und außerhalb dieser nicht in allen Punkten passend erschien. Auch Velthusen, ob er wohl die Einführung des neuen Gesangbuchs als einen dankenswerten Fortschritt begrüßte, vermochte doch dem Regulativ nicht in allen Stücken zuzustimmen. Er traute sich zu, daß er durch seine liturgischen und hymnologischen Studien und durch seine Erfahrungen an den Orten seiner frühern Wirksamkeit, besonders in London, in manchen Stücken Besseres bieten könne, als der Verfasser des Regulativs. Da er nun außerdem die Ermächtigung erhalten hatte, in den Helmstedter Kirchen in Nebendingen Verbesserungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen und bei dem Widerspruch der Diakonen gegen seine desfallsigen Anordnungen Recht erhalten hatte, so entwarf er eine Anweisung für den Kantor, die in mehrfacher Hinsicht von dem Regulativ abwich, und ließ diese in der Sakristei der Stephanikirche zur Nachachtung anschlagen. Weil aber hierdurch indirekt auch den Diakonen Vorschriften erteilt wurden, so fühlten sich diese durch dieses Vorgehen des Primarius unangenehm berührt und versagten seiner Anweisung den Gehorsam. Velthusen bestand aber auf seinem Willen, und nun wandten sich die Diakonen mit einer Anzeige und Anklage an das Konsistorium. Velthusen beantwortete dies mit einer Beschwerde über die Diakonen an den Herzog — jetzt schon Karl Wilhelm Ferdinand — wegen erneuter Widersetzlichkeit der letzteren. Der Herzog forderte vom Konsistorium gutachtlichen Bericht. Dieses trat, wie zu erwarten war, gegen Velthusen auf die Seite der Diakonen. Es führte aus, daß die dem erstern erteilte Ermächtigung auf den vor-

Digitized by Google

liegenden Fall keine Anwendung erleiden könne, da es sich hier nicht darum handle, in den Helmstedter Kirchen alte überlebte Formen durch neue zu ersetzen, sondern darum, im ganzen Lande gleichmäßig die Lieder des neuen Gesangbuchs in der Liturgie zu verwerten. Die Diakonen seien daher im Rechte, wenn sie sich ihrerseits an die Vorschriften des Regulativs für gebunden erachteten, und daher wegen Widersetzlichkeit nicht zu belangen. Diesmal trat der Herzog gegen Velthusen auf die Seite des Konsistoriums für die Diakonen und verfügte in einem Reskripte an beide Parteien — Oktober 1780 —, daß es wie überall im Lande sowohl bei den vor- als auch bei den nachmittägigen Gottesdiensten lediglich bei den Bestimmungen des Regulativs, das allgemein verbindlich sei, sein Bewenden behalten müsse, und daß sich beide Teile nach demselben zu richten hätten. Gleichzeitig aber bekundete der Herzog in einem Erlaß an das Konsistorium, daß er, wie der Herzog Karl, sein Vater, gegen Velthusen die gnädigste Gesinnung hegte: Er beauftragte das Konsistorium, dafür Sorge zu tragen, daß beide Diakonen baldigst von Helmstedt weg auf andere Stellen versetzt würden, damit nicht etwa Velthusen, des Streites müde, das Feld zu räumen sich entschließen möchte.

Wir kehren nun zurück zu der Entscheidung des Herzogs vom 4. März 1779 über die Velthusenschen Verbesserungsanträge vom 9. November 1778, um den letzten Punkt derselben, der aber für Velthusen persönlich der wichtigste war, nämlich die Zusammenfassung der bei seiner Verpflichtung geleisteten Eide in eine neue kurze Eidesformel, zur Darstellung zu bringen. In dieser Sache schloß sich der Herzog zunächst dem Gutachten des Konsistoriums — vgl. Seite 22 f. —, wonach Velthusens Antrag im Wesentlichen abgewiesen wurde, völlig an. Aber dieser Ausgang war nicht geeignet, Velthusen die Verwirrung und Beunruhigung des Gemüts, worunter er schwer litt, zu benehmen. Er richtete daher — Mai 1779 — nochmals ein ausführliches Gesuch um anderweitige Regelung

Digitized by Google

seiner Verpflichtung an den Herzog. Darin setzte er selbst nach Maßgabe der vom Konsistorium in Vorschlag gebrachten „Deklaration“ eine Formel auf, auf welche nach seiner Meinung gemäß derselben seine eidliche Verpflichtung präzisiert werden könne. Und nun erreichte er wirklich, wovor das Konsistorium nachdrücklich gewarnt hatte. Er wurde unterm 19. Juli 1779 von seinem am 25. Mai 1778 vor dem Konsistorium geleisteten Eide auf das Corpus doctrinae und das Edikt von 1692 und die Agende förmlich entbunden. Die bloße Einsendung der von ihm auf Grund der vom Konsistorium vorgeschlagenen Deklaration entworfenen Formel wurde als wirklicher Vollzug des Eides einem körperlich geschworenen Eide gleich geachtet und an seine Stelle gesetzt und die Sache damit für abgetan erklärt. Damit hatte Velthusen einen Erfolg erzielt, der ihn allerdings wohl von der ihn drückenden „Verwirrung und Beunruhigung“ seines Gemüts befreit hat, der aber für die Auffassung von der Heiligkeit und Verbindlichkeit des Eides auf das Corpus doctrinae und seine Beigaben in den Kreisen der Geistlichkeit bedenklich war und üble Folgen nach sich zog. Zwar blieb die alte Unterschriftsformel äußerlich noch mehr als 50 Jahre in Geltung, und noch Hunderte von den dazu Verpflichteten haben sie bis 1831 anstandslos in das Unterschriftenbuch eingetragen. Aber es wurde doch allgemein bekannt, daß ein Helmstedter Schulrektor und Professor der Philosophie eine andere Formel eigener Erfindung eingetragen hatte und damit durchgekommen war, und daß ein Helmstedter Pastor, Generalsuperintendent und Professor der Theologie von dem geschworenen Eide völlig entbunden und auf eine von ihm selbst entworfene Formel in absentia verpflichtet worden war. Man unterschrieb die alte Formel, weil und wie es gefordert wurde. Aber man band sich je länger desto weniger in der Lehre an das Bekenntnisbuch und bei dem liturgischen Handeln an die Agende. Jeder lehrte, was er wollte, und jeder vollzog die kirchlichen Handlungen

Digitized by Google

nach Formularen beliebiger Wahl oder auch eigener Erfindung. Dann kam der entscheidende Schritt. Im Dezember 1831 wurde auf das Betreiben zweier Predigtamtskandidaten die alte Unterschriftsformel durch ein Höchstes Reskript überhaupt beseitigt und an ihre Stelle eine neue gesetzt, die den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen sollte. Von nun an wurden bloß noch die Kirchendiener verpflichtet, und diese bloß noch auf die in dem Bekenntnisbuche „vorgetragene evangelische Lehre". Von einer besondern Verpflichtung auf die in der Agende enthaltenen liturgischen Formulare wurde überhaupt abgesehen. Die Verpflichtung auf das legale liturgische Handeln wurde vielmehr in den allgemeinen Diensteid des Predigers mit inbegriffen.

Aber noch ehe die Eidesfrage in der soeben berichteten Weise ganz im Sinne Velthusens erledigt war, war schon wieder ein Streit zwischen ihm und den Diakonen ausgebrochen, der bald zu heller Glut entflammte. Diesmal handelte es sich um die Frage nach dem Rechte der Konfirmation, besonders um die Frage, ob die Diakonen nicht wenigstens das Recht hätten, Kinder, die ihnen zur Privatkonfirmation anvertraut werden sollten, privatim zu konfirmieren.

Nach der kirchlichen Ordnung war das Recht der Konfirmation, das nach den ursprünglichen Kirchenordnungen der evangelischen Kirchen sogar nur den Superintendenten zugestanden hatte, in Gemeinden mit mehreren Geistlichen dem Primarius als dem eigentlichen und alleinigen Pfarrer der Gemeinde zugewiesen. Eine Ausnahme davon machte im Lande Braunschweig nur die Haupt- und Residenzstadt Braunschweig. Diese hatte ihre Kirchenordnung, die berühmte Bugenhagensche, für sich, und nach dieser hatte zwischen den Geistlichen derselben Kirche von Anfang an nicht das Verhältnis der Über- und Unterordnung, sondern der Gleichordnung bestanden. Es gab dort keine Primarii und keine Diakonen, sondern nur gleichgeordnete Pastoren

Digitized by Google

unter dem Stadtsuperintendenten, und wo zwei an einer Kirche standen, hatten sie beide das Recht zu konfirmieren und übten dasselbe im jährlichen Wechsel aus. In Helmstedt aber, wo die Landes-Kirchenordnung des Herzogs Julius galt, gab es wirklich einen Primarius und zwei Diakonen. Und hier war der erstere ganz abgesehen von seiner Stellung als General- und Stadtsuperintendent schon als Primarius der Vorgesetzte der Diakonen und besaß als einziger Pfarrer das alleinige Recht zur Konfirmation. Das Beispiel der Landeshauptstadt wirkte aber ansteckend, und die Helmstedter Diakonen hatten der Versuchung nicht widerstehen können, ihre Befugnisse auf Kosten des Primarius zu erweitern, was ihnen auch unter Velthusens Vorgängern in manchen Stücken wohl gelungen war. An der öffentlichen Konfirmation Teil zu bekommen, war ja freilich völlig ausgeschlossen gewesen. Dagegen hatten sie erreicht, daß ihnen nicht selten einzelne Kinder oder einzelne Gruppen von Kindern zu privater Vorbereitung und Konfirmation zugewiesen wurden. Solche Privatkonfirmanden gehörten sogar meistens den höheren Ständen an, die damit vor den geringeren etwas voraus zu bekommen gedachten. Wie sie häufig für ihre verstorbenen Familienglieder „stille Beerdigungen" im Gegensatz zu den „öffentlichen" der geringeren Stände begehrten, so begehrten sie für ihre Kinder nicht selten privaten Konfirmandenunterricht und private Konfirmation und glaubten damit ihren Kindern einen von diesen gern gesehenen Vorzug vor den Kindern des gemeinen Mannes verschaffen zu können.

Als Velthusen daher zu Anfang des Jahres 1779 die erste Konfirmationsfeier, die er in Helmstedt zu vollziehen hatte, heranrücken sah und dabei gewahrte, daß ihm einzelne konfirmationsfähige Kinder vorenthalten würden, richtete er die Anfrage an die Regierung, ob ihm nicht das Recht, die Kinder seiner Gemeinde zu konfirmieren, allein zustehe. Der Bescheid fiel völlig in seinem Sinne aus. Das Recht zu konfirmieren wurde ihm als Primarius ausschließlich

Digitized by Google

zugesprochen und nachdrücklich hinzugefügt, daß „in den Fällen, in denen etwa die Diakoni die Konfirmation verrichtet haben möchten, dies nicht anders als mit Einwilligung des jedesmaligen Primarius geschehen sein könne".

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Bekanntgabe dieser Entscheidung den beiden Diakonen sehr empfindlich sein mußte. Konnten sie auch über das ursprüngliche alleinige Recht des Primarius zu konfirmieren nicht in Unkenntnis sein, so hatten sie doch angenommen, daß dies durch langjährige andere Gewohnheit nicht mehr ausschließliche Gültigkeit habe. Dies sollte nun doch noch der Fall sein. Und da sie bei der Eigenart Velthusens mit Recht nicht glaubten hoffen zu dürfen, daß er zur Vornahme von Konfirmationen durch sie je seine Einwilligung geben werde, so sahen sie sich nun gänzlich von diesem Teile pfarramtlicher Tätigkeit ausgeschlossen, was nicht nur eine Einbuße an Einkünften, sondern auch an Ansehen in der Gemeinde für sie bedeutete.

Von den beiden Diakonen scheint besonders Drösemeyer durch die Entscheidung des Herzogs empfindlich berührt zu sein. Vielleicht wurde er zu Privatkonfirmationen mehr begehrt als sein Kollege Schramm. Vielleicht war es auch der Umstand, daß er anders als dieser, der unbeweibt war, selber Kinder hatte, die demnächst zu konfirmieren waren, und daß er diese als Vater gern selber unterrichten und konfirmieren wollte. Jedenfalls steht Drösemeyer in diesem Kampfe gegen Velthusen vor Schramm voran. Er beruhigte sich daher bei der ergangenen Entscheidung nicht. Er wandte ein, daß die Privatkonfirmation von Kindern der höheren Stände nicht nur von ihm in den elf Jahren seiner Helmstedter Tätigkeit, sondern auch von seinen Vorgängern anstandslos geübt und bisher niemals die Genehmigung des Primarius dazu verlangt sei. Aber diese Vorstellung hatte keinen Erfolg, er wurde abgewiesen. Ostern 1779 fand daher keine Privatkonfirmation statt. Indessen beruhigte sich Drösemeyer auch jetzt noch nicht. In einer

Digitized by Google

zweiten Vorstellung an den Herzog stellte er die Privatkonfirmation der Diakonen als eine in jahrelang unbeanstandet gebliebener Ausübung begründete Observanz mit rechtlicher Wirkung dar und bat dringend, ihn und seinen Kollegen in diesem ihrem Rechte zu schützen. Er erhielt darauf zwar abermals — im Januar 1780 — eine abschlägige Antwort. Aber sie war doch durch den Zusatz gemildert: „es sei denn, daß erwiesen werden könnte, daß dergleichen Akte privater Konfirmation von Honoratorenkindern ehemals zur Kontradiktion gekommen, und er oder seine Vorgänger nach geschehenem Widerspruch abseiten des Primarius in dem ruhigen Besitz des angemaßten Rechts verblieben seien." Auch Ostern 1780 fand keine Privatkonfirmation statt.

Indessen waren beide Diakonen durch den Zusatz mit neuem Mut für ihre Sache erfüllt. Sie glaubten den Beweis führen zu können, daß sie auch nach geschehenem Widerspruch eines der früheren Pastoren in dem Besitz des fraglichen Rechts geblieben wären. Aber dazu bedurften sie Zeit. Sie baten daher den Herzog — jetzt Karl Wilhelm Ferdinand — in einer gemeinsamen Eingabe, daß sie, bis sie den Beweis erbracht haben würden, in der weitern Ausübung ihres bisherigen Rechts geschützt werden möchten. Aber der neue Herzog wollte mit dieser Sache überhaupt nichts zu tun haben. Er erteilte daher — Februar 1781 — den Bittstellern abschlägigen Bescheid mit dem Hinzufügen, daß sie, wenn sie in der Sache nochmals etwas vorzutragen hätten, sich ans Konsistorium wenden sollten, bei welchem sie eine unparteiische Gerichtspflege zu erwarten hätten.

Das ließen sich aber die Diakonen, denen das gespannte Verhältnis zwischen dem Konsistorium und Velthusen nicht verborgen war, nicht zweimal sagen. Sie übergaben jetzt eine förmliche Klage gegen den letztern an das Konsistorium, beriefen sich auf das durch Observanz geschaffene Gewohnheitsrecht hinsichtlich der Privatkonfir-

Digitized by Google

mationen und baten, sie hierbei zu schützen. Das Konsistorium ließ nun an beide Parteien eine Vorladung zu mündlicher Verhandlung in Wolfenbüttel ergehen. Aber Velthusen fürchtete, daß die Sache in Wolfenbüttel nicht zum Besten für ihn ablaufen werde. Zwar war sein ausschließliches Konfirmationsrecht von höchster Stelle in so bündiger Weise anerkannt, daß er in dieser Hinsicht nichts zu fürchten brauchte. Aber er fürchtete, daß man das Ansinnen an ihn stellen würde, um des lieben Friedens willen bei prinzipieller Wahrung seines Rechts tatsächlich doch den Wünschen der Diakonen, die von einem Teil der Gemeindeglieder und gerade dem vornehmern Teil unterstützt werden mochten, tunlichst entgegenzukommen. Ging er auf diesen Vorschlag nicht ein, so erschien er als derjenige, der den Frieden ausgeschlagen hatte. Ging er aber darauf ein, so hatte er tatsächlich in den Augen der Helmstedter gegenüber den Diakonen den Kürzern gezogen. Um diesem Dilemma zu entgehen, hielt er es für das Beste, der Vorladung einfach keine Folge zu geben. Er zeigte dem Konsistorium an, daß er zu erscheinen behindert sei. Da er dies aber für eine dienstliche Angelegenheit ansah, so sandte er diese Anzeige auf einem ungestempelten Bogen Papier. Der Konsistorialsekretär aber, der in der Ladung eine Aufforderung zu persönlicher Verantwortung in einer Beschwerdesache erblickte, in welchem Fall Stempelpapier hätte zur Verwendung kommen müssen, legte Velthusens Schreiben dem Kollegium überhaupt nicht vor, sondern sandte es mit einem kurzen wenn auch höflichen Begleitschreiben als unannehmbar an den Absender zurück. Das versetzte aber Velthusen in die größte Erregung. Er wandte sich sofort an den Herzog und bat um Enthebung von seinen beiden kirchlichen Ämtern, dem Pastorat wie der Generalsuperintendentur, und um Beschränkung auf sein akademisches Lehramt. Allerdings konnte der Herzog auf dieses Gesuch nicht eingehen. Das verboten nicht nur finanzielle Erwägungen, sondern auch sachliche Gründe.

Digitized by Google

Aber es mußte doch etwas geschehen, um Velthusens Unmut zu besänftigen und bessere Verhältnisse in Helmstedt anzubahnen. Der Herzog erließ daher eine Verfügung an das Konsistorium, nach welcher die von den Diakonen anhängig gemachte Klage vorerst und bis auf weitere Verordnung ruhen sollte. Gleichzeitig wurde dem Konsistorium aufgegeben, Velthusen in Zukunft mit etwas mehr Rücksicht und Glimpf als bisher zu behandeln, und um in Helmstedt befriedigendere Verhältnisse zu erzielen, wurde nochmals daran erinnert, daß die beiden Diakonen bei nächster Gelegenheit von Helmstedt zu entfernen und anderswo unterzubringen wären.

Aber trotz aller ergangenen Verfügungen kam der Streit über die Konfirmation noch immer nicht zu Ruhe. Kaum war das Jahr 1782 angebrochen und abermals eine Konfirmation in Sicht gekommen, als er von neuem angeregt wurde. Der Diakonus Dröſemeyer hatte für dieſes Jahr ſeine eigene Tochter unter den Konfirmanden und wollte ſie gern ſelbſt unterrichten und konfirmieren. Er wandte ſich daher, da der Herzog mit der Sache nicht behelligt werden wollte, an das Konſiſtorium und bat dringend, ohne Präjudiz für die ſpätere endgültige Entſcheidung der Angelegenheit, dieſe Tochter ſelbſt privatim konfirmieren zu dürfen. Da die ganze Sachlage aber durch den bisherigen Gang der Dinge bereits ſehr zugeſpitzt war, wagte das Konſiſtorium ohne Anweiſung von oben keine Entſcheidung zu treffen, und gab Dröſemeyers Geſuch an den Herzog weiter. Nun aber verlor der Herzog vollends die Geduld. Er erließ unter dem 25. März 1782 eine ſcharfe Verfügung an das Konſiſtorium, daß dem Geſuch des Diakonus Dröſemeyer nicht entſprochen werden könne. Auch ſei es des Herzogs feſte Willensmeinung, daß über die ganze Frage überhaupt nicht mehr geſtritten werden ſolle. Der Paſtor prim. ſei allein zuſtändig zur Konfirmation, habe auch etwa verlangte Privatkonfirmationen allein zu vollziehen. Und damit in Zukunft jeder Streit über

Digitized by Google

die Sache von vornherein abgeschnitten würde, sollten Archidiakonus und Diakonus zu Helmstedt fortan nur unter dieser ausdrücklichen Bedingung bestätigt werden.

Die Schärfe des Tons in dieser Verfügung des Herzogs ist zum Teil wohl darauf zurückzuführen, daß seine Anordnung, die er bereits im Jahre 1780 getroffen und 1781 erneuert hatte, nämlich beide Diakonen von Helmstedt zu versetzen, noch immer nicht erledigt war. Besonders war er wohl darüber ungehalten, daß Schramm, den ihm Velthusen als den schuldigern von beiden bezeichnet, und für den er bereits 1781 verschiedene Pfarrstellen, deren Inhaber einfach mit ihm tauschen sollten, in Aussicht genommen hatte, noch immer in Helmstedt war. Das Konsistorium hatte sich mit der Versetzung Schramms nicht übereilt. Es war, wie wir wissen, durchaus nicht gut auf Velthusen zu sprechen und schob ihm einen großen Teil der Schuld an den Zerwürfnissen mit den Diakonen zu. Jedenfalls glaubte das Konsistorium, daß zu einer Strafversetzung — darauf wäre des Herzogs Gedanke eines Stellentausches mit einem andern Geistlichen hinausgekommen — nicht einmal hinsichtlich Schramms genügender Anlaß vorhanden sei. Dennoch mußte schließlich auch dem Konsistorium daran liegen, daß der Sache durch Schramms Versetzung ein Ende gemacht würde. Man fand schließlich den Ausweg, daß Schramm statt einer Strafversetzung eine ehrenvolle Beförderung davontrug. Er erhielt nicht nur die verhältnismäßig gute Pfarrstelle zu Hoiersdorf nahe bei Schöningen, sondern wurde zugleich Superintendent der Spezialinspektion Schöningen — zu welcher übrigens die Stadt Schöningen nicht gehörte. Im Juni 1782 siedelte er nach Hoiersdorf über. Bewährt hat er sich übrigens in der neuen Stellung keineswegs. Die Superintendenturgeschäfte in der kleinen Inspektion vernachlässigte er völlig. Die Regierung sah sich genötigt, sie ihm nach wenigen Jahren wieder abzunehmen. Trotzdem er ehelos und ohne Kinder war, kam er auch in seinen wirtschaftlichen

Digitized by Google

Verhältniſſen immer weiter zurück. 1789 iſt er geſtorben, von wenigen betrauert. An ſeinem Begräbnis hat keiner von ſeiner Familie, nicht einmal ſein Bruder, der Schulkollege zu Helmſtedt, teilgenommen.

Was Velthuſen vorausgeſehen hatte, traf ein. Nach Schramms Entfernung ſuchte Dröſemeyer ernſtlich, normale Beziehungen zu Velthuſen zu unterhalten. Er wurde nicht verſetzt, ſondern erfuhr als Nachfolger Schramms im Archidiakonat gleichfalls eine Beförderung. Er hat fortan mit Velthuſen wie mit deſſen Nachfolger Sextro dauernd in gutem Einvernehmen gelebt. Im Jahre 1797 iſt er geſtorben.

Nachdem auf dieſe Weiſe die harten Kämpfe Velthuſens mit den Diakonen nach faſt vierjähriger Dauer beendet, und faſt alle mit einem vollen Erfolge für ihn ausgegangen waren, durfte Velthuſen als Paſtor im allgemeinen ſeines Amtes in Frieden walten. Einzelne Differenzen mit Gemeindegliedern aus Anlaß kirchlicher Amtshandlungen kamen zwar vor, auch ein Streit mit dem preußiſchen Paſtor in Walbeck wegen Verletzung des Parochialrechts von deſſen Seite. Aber das waren Ausnahmen und ſtörten ſeine friedliche Tätigkeit in der Gemeinde nicht. Allerdings hat Velthuſen außer den bisher geſchilderten Kämpfen, zum Teil gleichzeitig mit ihnen, zum Teil ſpäter, noch andere harte Kämpfe geführt. Aber ſie lagen nicht im Kreiſe ſeiner pfarramtlichen Tätigkeit, ſondern teils in dem Gebiete ſeines ephoralen Amtes, teils waren ſie allgemein literariſcher Art. Wir werden auf ſie an den gehörigen Orten noch zurückkommen.

Wir wenden uns nun zu der Tätigkeit Velthuſens in ſeiner Eigenſchaft als General- und Stadtſuperintendent von Helmſtedt. Wir haben oben ſchon geſehen — Seite 13 ff. —, daß ſich dieſe Tätigkeit außerhalb der Stadt Helmſtedt außer der allgemeinen Aufſicht über das Kirchen- und Schulweſen auf die obere Leitung der Predigerkolloquien und die General-Kirchen- und Schulviſitationen

Digitized by Google

beschränkte, innerhalb der Stadt Helmstedt sich aber über die Obliegenheiten erstreckte, die er als geistlicher Visitator des gesamten Helmstedter Schulwesens wahrzunehmen hatte.

Die Predigerkolloquien — jetzt Predigersynoden genannt — sind eine alte Einrichtung der Braunschweigischen Landeskirche. In der Kirchenordnung von 1569 werden sie zwar noch nicht erwähnt. Aber im 17. Jahrhundert haben sie schon bestanden, in der erneuerten Kirchenordnung von 1709 werden sie den Geistlichen zur Pflicht gemacht. Ihre zu Velthusens Zeit gültige Gestalt haben sie durch das landesfürstliche Reglement von 1750 erhalten. Danach sollten sie alljährlich in jeder Spezialinspektion im Hause des Superintendenten stattfinden. Der Generalsuperintendent sollte eine Anzahl Thesen aus dem Gebiete der theologischen Wissenschaft, wobei aber auch die kirchliche Praxis berücksichtigt werden sollte, vorschreiben, der Superintendent sollte für jede These einen Respondenten und mehrere Opponenten bestellen, die Synode selbst leiten und dann unter Einsendung des Protokolls darüber an das Konsistorium berichten. Die persönliche Anwesenheit des Generalsuperintendenten bei den Kolloquien war nicht vorgeschrieben, sie hing von seinem Ermessen ab. Und die Generalsuperintendenten des Landes — damals sechs — befolgten darin eine verschiedene Praxis. Was Velthusen betrifft, so hat er an den Kolloquien persönlich niemals teilgenommen. Bei seinem Eifer für alle Zweige seines Amtes sollte man meinen, daß er es sich gerade am wenigsten habe entgehen lassen, mit den Geistlichen seiner Generalinspektion wissenschaftliche Dinge zu erörtern, wodurch gerade er viel Anregung hätte geben und reichen Nutzen stiften können. Warum er sich fern gehalten hat, ist nicht zu ermitteln. Mangel an Zeit wird schwerlich dabei den Ausschlag gegeben haben. Er fand Zeit für alles, was zu tun die Pflicht mit sich brachte. Außerdem waren es ja nur zwei Kolloquien in Königslutter und Vorsfelde, an denen er teilzunehmen gehabt haben würde. Vielleicht

Digitized by Google

ist es ihm nicht genehm gewesen, daß die Leitung der Kolloquien nach der bestehenden Ordnung den Spezialsuperintendenten oblag, und daß auch er sich dieser Leitung hätte unterstellen müssen. Wie dem auch sei, soweit die Akten sehen lassen, ist er bei keinem der zu seiner Zeit gehaltenen Kolloquien persönlich zugegen gewesen. Was aber die Vorschriften des Reglements von ihm forderten, hat er gewissenhaft erfüllt, besonders die — fast sämtlich lateinischen — Thesen mit großer Sorgfalt ausgewählt. Seine Berichte über die Kolloquien an das Konsistorium sind im wesentlichen nur kurze Begleitberichte zu den Berichten der Superintendenten, das vorgeschriebene Urteil über die Personen und die Amtsführung der Superintendenten ist nur das erstemal etwas eingehender. Da dieselben während seiner ganzen Dienstzeit ihren Posten inne hatten und nicht wechselten, so konnte er in den späteren Berichten auf seinen ersten Bezug nehmen oder sich des Urteils ganz enthalten.

Mehr als von Velthusens Tätigkeit bei den Kolloquien ist von seiner Tätigkeit bei den Kirchen- (und Schul-) visitationen in seiner Generalinspektion zu berichten.

Auf die Kirchen- und die in dieselben völlig mit eingeschlossenen Schulvisitationen war in der Braunschweigischen Landeskirche von vornherein großes Gewicht gelegt worden. Schon die Kirchenordnung von 1569 ordnet sie an und gibt Anweisungen, wie es dabei gehalten werden soll. Die Erneuerte Kirchenordnung von 1709 tut desgleichen. Dabei sollten alle Verhältnisse der visitierten Gemeinde, die das Kirchen- und Schulwesen betreffen, untersucht und dabei nicht nur die inneren, die religiösen, gottesdienstlichen und sittlichen Zustände, sondern auch die äußeren Verhältnisse, besonders das Vermögen der geistlichen Stiftungen berücksichtigt werden. Auch sollte dabei die Revision und Abnahme der kirchlichen Rechnungen stattfinden und der bauliche Zustand der kirchlichen Gebäude geprüft werden. Die vorgefundenen Mängel aber

Digitized by Google

sollten beseitigt oder ihre Beseitigung zuständigen Orts beantragt werden.

Es gab zwei Arten von Kirchenvisitationen, General- und Spezialvisitationen. Beide unterschieden sich nicht sowohl durch den Inhalt dessen, was dabei verhandelt wurde. In dieser Hinsicht folgten beide Arten dem eben angegebenen Schema. Der Unterschied lag vielmehr in dem größern oder kleinern Umfang des gleichzeitig visitierten Gebiets und in dem größern oder kleinern Apparat, der dabei in Bewegung gesetzt wurde. Die Spezialvisitationen wurden von dem Spezialsuperintendenten und dem oder wo ein Kirchenbezirk mehreren weltlichen Verwaltungsbezirken angehörte, den zuständigen weltlichen Beamten in einer einzelnen Kirchengemeinde oder einem einzelnen Pfarrbezirke abgehalten. Sie sollten in der Regel nach der Kirchenordnung von 1569 jährlich zweimal, nach der von 1709 alle zwei Jahre einmal stattfinden. Sie wurden seit Erlaß der letztern an Sonntagen gehalten. Die Generalvisitationen wurden von einer ganzen Kommission von Visitatoren gehalten. An deren Spitze stand der Generalsuperintendent, ihm zur Seite der betreffende Spezialsuperintendent und noch ein Geistlicher aus der Inspektion, der von dem Generalsuperintendenten für jede Gemeinde wechselnd herangezogen wurde. Außerdem gehörte dazu der zuständige weltliche Beamte bezw. wo ihrer in den visitierten Pfarrbezirken mehrere zuständig waren, diese sämtlich. Die Generalvisitationen umfaßten einen größern Kreis von Gemeinden, oft fünf oder sechs gleich hintereinander, und sollten alle vier Jahre gehalten werden. Sie fielen auf Wochentage.

Allerdings erlitt der regelmäßige Gang der Kirchenvisitationen viele Unterbrechungen. Es gab der Hindernisse nicht wenige, persönliche oder dienstliche Hindernisse sowohl bei den Visitanden als auch bei den Visitatoren, und der vorgeschriebene Turnus wurde längst nicht überall inne gehalten. Für die General-Kirchenvisitationen lagen in

Digitized by Google

der Generalinspektion Helmstedt besonders schwierige Verhältnisse vor. Teils war es die Kumulation der Ämter, unter welchen die dortigen Generalsuperintendenten litten, teils waren es die persönlichen Umstände derselben, die das Geschäft erschwerten. Da die Helmstedter Generalsuperintendenten fast regelmäßig von außen her ins Land berufen wurden, brachten sie wohl gewöhnlich für die Verhältnisse Braunschweiger Landgemeinden kein großes Verständnis und Interesse mit und betrieben das Visitationsgeschäft mehr aus Pflicht als aus Neigung. Das mag wohl auch bei den beiden letzten Vorgängern Velthusens, Teller und Rehkopf, der Fall gewesen sein. Sie stammten beide aus Leipzig und hatten sich nur in städtischen Verhältnissen bewegt. Teller zudem zählte bei seiner Berufung nach Helmstedt erst 27 Jahre. Kein Wunder, wenn das General-Visitationsgeschäft bei Velthusens Berufung nicht gerade auf der Höhe stand. Velthusen aber vereinte alle Bedingungen eines musterhaften Betriebes dieser Tätigkeit in sich. In seinen Adern rollte von väterlicher Seite her niedersächsisches Blut. Als Diakonus in Hameln und Superintendent in Gifhorn hatte er in Verhältnissen gestanden, die von denen der Helmstedter Generalinspektion nicht allzu verschieden waren. Vor allem aber brachte er einen scharfen Blick mit sich, der die Zustände, die er fand, mit ihren Vorzügen und Mängeln schnell erkannte, und einen energischen Willen, dem es Natur war, gewonnene Einsichten alsbald in entsprechende Taten umzusetzen.

Allerdings hatte Velthusen, wie wir bereits gesehen haben, an den General-Kirchenvisitationen, wie sie bis dahin gehandhabt waren, von vornherein etwas auszusetzen. Zu den Reformvorschlägen, die er bereits unter dem 9. November 1778 dem Herzoge unterbreitet hatte, gehörte ja auch, daß der Generalsuperintendent von den in der Regel sehr langwierigen Verhandlungen über die Temporalien entbunden und auf die geistliche Ein-

Digitized by Google

wirkung auf seine Pflegebefohlenen beschränkt werden möge — siehe Seite 20, — und er hatte diesen Wunsch für seine Person erfüllt bekommen. Aber noch bevor dies geschah, bereits im Frühjahr 1779, sehen wir ihn eifrig am Werke, die Vorbereitungen für den ersten Zyklus von General-Kirchenvisitationen zu treffen. Zuerst kam ein Teil der Spezialinspektion Königslutter an die Reihe. In fünf aufeinander folgenden Tagen, vom 21. bis 25. Juni, wurden Visitationen in Bornum, Lauingen, Süpplingenburg, Mariental und Grasleben, letztere beide damals zu Königslutter gehörig, gehalten. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Punkte wurden dabei genau untersucht und geprüft. Die Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit der Pastoren als Prediger und Katecheten, Lebenswandel und Diensttüchtigkeit der Opferleute und Lehrer, Erkenntnisstand in der Religion bei den Jungen und Alten — denn auch letztere wurden in das Religionsexamen mit einbezogen —, der Schulbesuch der Kinder, das sittliche Leben der Gemeinden mit ihren Licht- und Schattenseiten, diesmal auch noch die Temporalien in bezug auf Vermögensverwaltung, Rechnungsabnahme, Bausachen — alles wurde genau untersucht und eingehend verhandelt. Über das Ergebnis erstattete Velthusen einen ausführlichen Bericht an das Konsistorium. Aber daran ließ er es sich noch nicht genug sein. Er fügte dem vorgeschriebenen Berichte an das Kollegium noch einen besondern Bericht an den Konsistorialpräsidenten von Praun hinzu, in welchem er noch über einige besondere Gegenstände die Erfahrungen, die er bei den Visitationen gemacht, und die Eindrücke, die er dabei empfangen hatte, darlegte und Vorschläge zu Verbesserungen machte. Diese Gegenstände betrafen den Schulbesuch der Kinder in den Sommermonaten, die Sabbatordnung und die wissenschaftliche Fortbildung der Geistlichen. In ersterer Hinsicht beklagte er, daß die „Sommerschulen", wenn auch an den verschiedenen Orten verschieden, doch überall nicht in der wünschenswerten Ver-

Digitized by Google

fassung wären, und schlug vor, die Schulpflicht in den Sommermonaten zwar auf einige Tage in der Woche zu beschränken, dafür aber an diesen Tagen unnachsichtlich auf Erfüllung derselben zu halten. Hinsichtlich des zweiten Punktes fürchtete er von der durch die erlassene neue Sabbatordnung geübten Milderung der Vorschriften über die an Sonntagen erlaubten Lustbarkeiten Schaden für das religiöse und kirchliche Leben der Gemeinden und bat um nähere „Erklärungen", was dem Sinne nach ein Antrag auf Wiederverschärfung der fraglichen Vorschriften war. Hinsichtlich des dritten Punktes aber schlug er vor, daß in jeder Spezialinspektion unter der Leitung des Superintendenten eine Lesegesellschaft mit Leseturnus eingerichtet und eine Landpredigerbibliothek zur Benutzung durch die Geistlichen gegründet werden möchte. Der Erfolg dieser Vorschläge war zunächst mäßig. Der Vorschlag wegen der Sommerschulen wurde vom Konsistorium zwar freundlich aufgenommen, soweit er in Velthusens Bezirke durchführbar wäre, auch genehmigt; zu einer durchgreifenden Maßregel für das ganze Land aber war die Zeit noch nicht gekommen. Die laxeren Bestimmungen der Sabbatordnung lagen aber im Zuge der Zeit, und dieser drängte eher auf noch weitere Milderung als auf Wiederverschärfung derselben hin. Was aber den Vorschlag wegen der wissenschaftlichen Fortbildung der Geistlichen betrifft, so hatte dieser, allerdings erst nach Velthusens Helmstedter Zeit, den Erfolg, daß er mit der Erweiterung von den Spezial- auf die Generalinspektionen im ganzen Lande zur Durchführung gelangte. Seit 1803 bestehen im Lande unter der Leitung des betreffenden Generalsuperintendenten Generalinspektionslesegesellschaften und Generalinspektionsbibliotheken, und Velthusen gebührt das Verdienst, die erste Anregung zu dieser nützlichen Einrichtung gegeben zu haben.

Die nächste General-Kirchenvisitation veranstaltete Velthusen im Juni 1780 in den zur Spezialinspektion

Digitized by Google

Vorsfelde gehörigen Gemeinden Calvörde, Uthmöden und Zobbenitz. Auch hier war es die mangelhafte Abhaltung und der spärliche Besuch der Sommerschulen, was er zu rügen fand. Um die äußeren Angelegenheiten des Kirchen- und Schulwesens brauchte er sich hier schon nicht mehr zu bemühen, sie waren ihm bereits abgenommen.

Im folgenden Jahre 1781 entfaltete Velthusen eine besonders reiche Tätigkeit in Abhaltung von General-Kirchenvisitationen. Der halbe Monat Juni, also eine Zeit, die er auch für seine akademische Tätigkeit groß nötig hatte, war ihm nicht zu kostbar, auf diesen Zweck verwendet zu werden. Vom 6. bis 12. Juni fanden in der Vorsfelder Inspektion Visitationen in Saalsdorf, Bahrdorf, Grafhorst, Vorsfelde und Groß Twülpstedt statt, vom 13. bis 17. Juni in der Königslutterschen Inspektion in Süpplingen, Lelm und der Stadt Königslutter. Sie wurden mit derselben Sorgfalt wie die bisherigen abgehalten und in den darüber erstatteten Berichten die persönlichen Verhältnisse der Geistlichen, Opferleute und Lehrer, ihre Fähigkeiten und Leistungen, ihr Leben und Wandel besonders eingehend dargelegt. Wie sehr sich Velthusen dabei auch um Einzelnes bemühte, mag daraus ersehen werden, daß er, als er in Grafhorst unter den Schülern einen zwölfjährigen taubstummen Knaben vorfand, sich längere Zeit mit diesem allein beschäftigte, um dem Lehrer zu zeigen, wie er es machen müsse, um diesem armen Kinde wenigstens einige der notwendigsten Kenntnisse beizubringen. In Groß Twülpstedt dagegen nahm er sich des unglücklichen bis zur Verblödung geisteskranken Pastors an, brachte die amtliche Stellvertretung desselben in geordnete Bahnen und empfahl ihn und seine notleidende Familie der landesherrlichen Gnade und Fürsorge.

Übrigens sollten die Visitationen von 1781 die letzten General-Kirchenvisitationen sein, die Velthusen zu halten hatte. Die Anregungen, die er in seinen Verbesserungsvorschlägen vom 9. November 1778 hinsichtlich

Digitized by Google

des Kirchenvisitationswesens gemacht hatte, führten schließlich weiter, als er gedacht und gewünscht hatte. Seine Entbindung von der Mitbesorgung der äußeren Angelegenheiten bei den General-Kirchenvisitationen war ein vorläufiges Entgegenkommen gegen ihn, das seiner Person galt. Weitere Erwägungen über das Visitationswesen führten indessen dahin, die General-Kirchenvisitationen überhaupt zu beseitigen. Unter dem 12. August 1782 erschien ein „Anderweitiges Reglement, wie es mit den Kirchenvisitationibus . . . zu halten", und dieses bestimmte gleich in § 1 kurz und bündig, daß die bisherigen General-Kirchenvisitationen gänzlich eingestellt werden sollten. Auch die neue Kirchenvisitationsordnung von 1873 hat sie nicht wieder ins Leben gerufen.

Wie Velthusen über diesen von ihm nicht beabsichtigten Ausgang der Sache geurteilt hat, darüber liegen keine sicheren Zeugnisse vor. Es kann aber angenommen werden, daß er davon nicht befriedigt gewesen ist. Denn er sah sich und die Generalsuperintendenten des Landes überhaupt eines geeigneten Mittels beraubt, segensreich auf das religiöse, kirchliche und sittliche Leben der Gemeinden einzuwirken, und er konnte sich auch nicht verhehlen, daß die Stellung und das Ansehen der obersten Geistlichen der Generalinspektionen durch diese Verkürzung ihrer amtlichen Obliegenheiten würde Schaden nehmen müssen. Von ihrer ursprünglich fast bischöflich gedachten Würde war wieder ein wichtiges Stück unwiederbringlich verloren gegangen!

Seit dem Erlaß des Reglements von 1782 verblieben Velthusen nur noch die Kirchenvisitationen in dem zu seiner Stadtinspektion gehörigen Marienberg-Emmerstedt und in den beiden Superintendenturpfarren zu Stift Königslutter und Vorsfelde, die jetzt lediglich Spezialvisitationen waren. Er wird sie vorschriftsmäßig gehalten haben. Aber ob er seine ganze Seele so hineingelegt hat, wie in die ehemaligen Generalvisitationen, wird zu bezweifeln sein. Die Akten enthalten nur über eine

Digitized by Google

dieser Visitationen einen Bericht, der aber den früheren über die Generalvisitationen gegenüber ziemlich dürftig ist.

In der Stadt Helmstedt selbst, wo Velthusen Pfarrer war, war nun auch Spezial-Kirchenvisitationen abzuhalten für ihn von vorn herein ausgeschlossen. Die bei sonstigen Spezialvisitationen vorkommenden geistlichen Angelegenheiten hätten sich ja vornehmlich auf ihn selbst bezogen, die weltlichen Angelegenheiten waren ihm ja aber abgenommen. Als geistlicher Visitator für Kirchensachen konnte er daher in Helmstedt selbst nicht tätig werden. Wohl aber war Anlaß und Gelegenheit genug, sich gerade in Helmstedt als geistlicher Visitator auf dem Schulgebiete zu betätigen. Und da werden wir denn Zeugen sein, daß seine Arbeit auch auf diesem Gebiete sehr umfangreich und nicht ohne schweren Kampf, aber doch auch von reichem Segen begleitet gewesen ist.

Wir haben schon erwähnt, daß fast gleichzeitig mit ihm ein neuer Rektor der Stadtschule nach Helmstedt gekommen war, nämlich der zugleich zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannte Rektor Wiedeburg. Dieser damals erst 27jährige Mann, kenntnisreich, voll Arbeitslust und Tatendrang, fand im Helmstedter Schulwesen bald mancherlei, was der ordnenden und bessernden Hand bedurfte. Manches davon erledigte sich wohl in der Stille und drang nicht weiter in die Öffentlichkeit. Mit einer Sache aber erregte er nicht nur die Schule mit ihren Lehrenden und Lernenden, sondern auch die ganze Stadt Helmstedt mit ihren Schulvisitatoren und die höchsten Behörden des Landes und entfesselte dadurch einen Kampf, in dem der Herzog selbst schließlich die Entscheidung treffen mußte. Das war sein Verhalten gegenüber den Resten des sogenannten Gregoriusfestes, die sich in jene Zeit noch hinübergerettet hatten.

Wie an anderen Orten, besonders im mittlern Deutschland, so wurde auch in Helmstedt alljährlich das Gregoriusfest gefeiert. Es fiel in die Woche, in welche

Digitized by Google

der Gregoriustag, der 12. März, fällt. Es wurde ursprünglich zu Ehren des heiligen Gregor, des Papstes Gregor des Großen, gefeiert und war ein Kinder- und Schulfest, das in die Einförmigkeit des Schullebens in dieser ausgehenden Winterzeit einige Abwechselung brachte. Es hatte in Helmstedt wie in anderen protestantischen Städten lange den Charakter des in katholischen Ländern üblichen Karneval besessen, nur daß dabei nicht Erwachsene, sondern die Schüler der Stadtschule die handelnden Personen waren. Es war dabei früher trotz der Teilnahme der Lehrer nicht ohne grobe Unziemlichkeiten abgegangen. Es wurden unter Aussetzung des Unterrichts eine ganze Woche lang Umzüge durch die Straßen der Stadt veranstaltet. Hierbei erschienen die Schüler in allerlei komischen Verkleidungen. Schulknaben agierten als Braut und Bräutigam, als Engel, aber auch als Schornsteinfeger verkleidet und in anderen oft recht unziemlichen Vermummungen. Manche saßen dabei sogar zu Pferde. Und neben und hinter solchem Zuge gingen dann Rektor und Schulkollegen in ihrer besten Gewandung, trugen Sammelbüchsen in den Händen, und verteilten sich damit, während der Zug Halt machte, in die anliegenden Häuser, um freiwillige Gaben mildtätiger Seelen für ihren eigenen Lebensunterhalt in Empfang zu nehmen. Am Sonntag vor dem 12. März wurde das Fest von der Kanzel der Stephanikirche abgekündigt und die Sammlung der Gemeinde befürwortend ans Herz gelegt. Der Ertrag war jedoch recht mäßig, und dennoch bildete er einen nicht unerheblichen Teil des Diensteinkommens des Rektors und der Schulkollegen.

Die schlimmsten Auswüchse des Festes waren allerdings schon lange vor Wiedeburgs Zeit beseitigt worden. Bereits im Jahre 1746 hatte eine herzogliche Verfügung die mit den Umzügen verbundenen possenhaften Aufführungen streng verboten und unter Strafe gestellt. Aber die Umzüge selbst waren geblieben. Der Rektor und die Schul-

Digitized by Google

kollegen hielten sie nun allein mit denjenigen Schülern, die den Schulchor bildeten. Und während dieser anständige Lieder sang, veranstalteten jene die erwähnten Sammlungen in den Häusern. Die Umzüge nahmen auch jetzt noch mehrere Tage in Anspruch. Der Schulunterricht wurde die ganze Woche ausgesetzt. In diesem Umfang, und in dieser Art und Weise war das Gregoriusfest durch die oben genannte vom Herzog Karl der Stadt Helmstedt gegebene Schulordnung vom Jahre 1755 ausdrücklich bestätigt und in Geltung gelassen.

So lagen die Verhältnisse, als Wiedeburg nach Ostern 1778 das Rektorat der Stadtschule antrat. Als nun im Ausgang des Winters 1778/79 die Zeit des Festes nahte und die nötigen Vorbereitungen dazu hätten getroffen werden müssen, erklärte Wiedeburg, daß er den Umzug und die Sammlung als unzeitgemäß und ihn und das Lehrerkollegium entwürdigend nicht mitmachen werde. Die Schulkollegen traten der Auffassung des Rektors bei, und so faßten sie den gemeinsamen Beschluß, Umzug und Sammlung nicht zu halten, worauf Wiedeburg noch bestimmte, daß, weil damit der bisherige Ausfall des Unterrichts die Begründung verloren habe, in der Gregoriuswoche Schule zu halten sei.

Wie man sich zu diesem Beschlusse auch stellen mag und so geneigt man sein mag, ihm materiell beizutreten, formell betrachtet war er jedenfalls nicht einwandfrei. Umzug, Sammlung und Schulausfall waren nach den Fürstlichen Verordnungen von 1746 und 1755 rechtsbeständige Einrichtungen der Helmstedter Schule. Sie waren auch keineswegs außer Übung gekommen und dadurch etwa obsolet geworden. Sie waren vielmehr bis 1778 noch in voller Übung gewesen. Fanden Wiedeburg und die Schulkollegen, daß sie nicht mehr zeitgemäß und entwürdigend für sie waren, so wäre der richtige Weg gewesen, einen Antrag auf ihre Beseitigung zu stellen. Es würden dann die Schulvisitatoren, Generalsuperintendent und Stadt-

Digitized by Google

magiſtrat, und das Konſiſtorium über die Sache gehört ſein, und der Herzog würde die Entſcheidung getroffen haben. Aber dieſer Weg hätte früher betreten werden müſſen, wenn er das erſtrebte Ziel bereits für die Gregoriuswoche 1779 erreichen ſollte. Nun war der rechte Zeitpunkt verpaßt. Da aber Wiedeburg glaubte gleich von der erſten Feier während ſeiner Dienſtzeit fern bleiben zu müſſen und noch zu jung war, um das Gewicht der formalen Seite in ſolchen Dingen richtig einzuſchätzen, ſo faßte er mit den Schulkollegen den erwähnten Beſchluß, griff aber damit in ein gefährliches Weſpenneſt. Zuerſt trat der weltliche Schulviſitator, der Stadtmagiſtrat, gegen den gefaßten Beſchluß auf. Formell rügte er die Eigenmächtigkeit des Vorgehens des Kollegiums. Aber eben ſo wichtig war ihm die Sorge, daß bei den ohnehin traurigen Einnahmeverhältniſſen der Lehrer die Stadtkaſſe zur Deckung des Ausfalls in den Einnahmen herangezogen werden würde. Und obgleich es ſich dabei um einen nach unſeren Begriffen gar nicht nennenswerten Betrag handelte, erklärte er, keine Deckung dafür zu beſitzen. Das gab aber der Sache eine neue Wendung. Die drei unteren Kollegen bangten um den Verluſt von Einnahme und die Gefährdung ihrer Exiſtenz und traten von dem Beſchluſſe zurück. Nur der Konrektor Ballenſtedt hielt auch bei der neuen Sachlage treu zu Wiedeburg, und nun ſtanden drei wider zwei und zwei wider drei! Der geiſtliche Schulviſitator Velthuſen hatte ſich zunächſt tunlichſt zurückgehalten. Stand er auch materiell wohl auf ſeiten Wiedeburgs, ſo konnte er doch formell das Vorgehen der fünfe nicht richtig finden, aber auch der Umfall der drei unteren berührte ihn nicht angenehm. In der Meinung aber, daß der ganze Streit das Intereſſengebiet des geiſtlichen Viſitators nicht berühre, hatte er bislang zu demſelben geſchwiegen und nur dadurch indirekt etwas in der Sache getan, daß er unter den diesmaligen unklaren Verhältniſſen die übliche Abkündigung des Feſtes am Sonntage vor dem 12. März unterlaſſen

Digitized by Google

hatte. Das Fest unterblieb danach in diesem Jahre, und damit hatte faktisch, wenigstens zunächst für dieses Jahr, Wiedeburg den Sieg davongetragen.

Dieser Mißerfolg seiner Bemühungen versetzte nun aber den Stadtmagistrat in große Aufregung. Und zwar wandte sich sein Mißbehagen besonders gegen seinen geistlichen Mitvisitator Velthusen. Er hatte diesen in Verdacht, im Stillen mit Wiedeburg gemeinsame Sache gemacht, und warf ihm vor, jedenfalls durch Unterlassung der Abkündigung für dieses Jahr das Fest zu Falle gebracht zu haben. Da nun nach der Schulordnung von 1755 etwaige Differenzen zwischen den beiden Visitatoren beim Konsistorium zum Austrag gebracht werden sollten, so trug der Magistrat den Streit dem Konsistorium vor, nicht ohne Kritik gegen Velthusen wegen des von diesem in demselben beobachteten Verhaltens und mit der versteckten Anschuldigung, daß Velthusen der eigentliche Anstifter der geplanten Neuerung sei. Velthusen war aber nicht der Mann, den hingeworfenen Fehdehandschuh unaufgehoben liegen zu lassen. Er schrieb eine geharnischte bogenlange Rechtfertigung und reinigte sich von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen. Aber er ließ dabei doch durchblicken, daß er den Bestrebungen Wiedeburgs und Ballenstedts zur Beseitigung des Umzuges und der Sammlung durch die Lehrer die innere Berechtigung nicht versagen könne, und machte einen Vorschlag, wie die Lehrer für den Wegfall der bisherigen Form der Sammlung ohne Inanspruchnahme öffentlicher Kassen schadlos gehalten werden könnten. Da das Konsistorium zur Aufhebung des auf landesfürstlichen Erlassen beruhenden Brauches nicht zuständig war, so trug es die Sache dem Herzoge zur Entscheidung vor. Die eigene Stellung des Konsistoriums war schwankend. Daß die Abschaffung der bisherigen Form der Sammlungen an sich wünschenswert wäre, erkannte es an, wollte dieselbe aber bis zur formellen Abänderung der Bestimmungen von 1746 und 1755 trotzdem beibehalten wissen und befürworte, daß bloß Wiedeburg wegen seiner Stellung als

Digitized by Google

Universitätsprofessor von dem Umzuge zu dispensiert werden, dabei aber doch an den Erträgen der Sammlungen, die die vier Schulkollegen ohne ihn zusammenbrächten, teilnehmen solle. Aber dem Herzoge gefiel dieser gewundene Vorschlag des Konsistoriums nicht. Er trat vielmehr im wesentlichen dem erwähnten Vorschlage Velthusens bei und verfügte: Der Umzug soll forthin unterbleiben. Nach Abkündigung von der Kanzel soll aber durch ein paar gesittete Schüler eine Sammlung in den Häusern stattfinden, deren Ertrag unter die Lehrer verteilt werden soll. Da aber in den Dienstverhältnissen des Rektors demnächst eine wesentliche Veränderung eintreten und der Konrektor binnen kurzem den Helmstedter Schuldienst verlassen und in ein Pfarramt übergehen wird, so haben die drei unteren Kollegen den Ertrag nur unter sich zu teilen; sie werden hierdurch für den Fall, daß der Ertrag infolge der Einsammlung durch Schüler zurückgehen sollte, genügenden Ersatz haben.

Über diesen Verhandlungen war nun indessen der größte Teil des Jahres 1779 vorübergegangen. Für den Ausfall an Einnahmen in diesem Jahre hatten die Schulkollegen aber keinen Ersatz erhalten. Als nun im Jahre 1780 der Gregoriustag heranrückte, wandten sich die beiden untersten, der Subkonrektor und der Infimus, in einer beweglichen Eingabe an den Herzog und baten um nachträgliche Schadloshaltung für den erlittenen Verlust. Damit schließen die betreffenden Akten. Es wird daher ihrem Antrage ohne Zweifel nicht entsprochen sein.

Daß die Akten aber damit schließen, hat darin seinen Grund, daß es mit der ganzen Einrichtung nun doch unaufhaltsam zum Ende ging. Sie hatte sich tatsächlich völlig überlebt. Es war doch jetzt, nachdem der Kampf darum entbrannt und das Für und Wider lang und breit erörtert war, kein Zweifel, daß ihre Neubefestigung mit dem Ansehen der Schule und des Lehrerkollegiums unvereinbar war. Auch hatten Ermittelungen ergeben, daß der Ertrag

Digitized by Google

der bei dem Feste veranstalteten Geldsammlung äußerst gering war und in gar keinem Verhältnis zu dem Aufwand von Zeit und Mühe stand, der dazu erforderlich war. In den letzten acht bis zehn Jahren, wo die Lehrer noch selbst gesammelt hatten, belief sich der Ertrag im Durchschnitt jährlich auf 117,85 Mk., also für jeden der fünf Empfänger auf 23,57 Mk., auch in Anbetracht der damaligen größern Kaufkraft des Geldes ein beschämenswert geringer Ertrag! Nun mußte man aber mit Recht befürchten, daß durch die Übertragung des Sammelgangs auf Schüler der Ertrag einen weitern Rückgang erfahren werde, den man notdürftig dadurch auszugleichen suchte, daß wenigstens zunächst für das folgende Jahr nur die drei unteren Kollegen denselben teilen sollten, wobei dann noch die Frage war, wie es im weitern Laufe der Zeit werden sollte. Trug alles dieses dazu bei, die Beibehaltung des Festes und der Sammlung als mißlich erscheinen zu lassen, so führte ein Umstand seine endgültige Beseitigung herbei. Das war die inzwischen erfolgte völlige Umgestaltung der oberen Klassen der Stadtschule, über die wir nun zu berichten haben.

Die beiden leitenden Männer des Helmstedter Schulwesens, Velthusen als geistlicher Visitator und Wiedeburg als Schulrektor, sahen ein, daß es bei der Beseitigung äußerer Mißstände in demselben nicht sein Bewenden behalten könne, wenn die Schule den Anforderungen der Zeit in ausreichendem Maße entsprechen sollte. Es mußte mehr für dieselbe geschehen. Die Schule mußte ganz anders organisiert werden, und wenn die neue Organisation so gründlich geschah, daß man nach derselben die alte Helmstedter Stadtschule kaum wieder erkannte, so durfte man auch davor nicht zurückschrecken. Bei dem Plane der neuen Organisation hat in gewissem Sinne das Beispiel, das der Herzog Karl in der Stadt Braunschweig gegeben hatte, bestimmend mitgewirkt. Wie hier der Herzog in seinem Collegium Carolinum eine ganz neuartige Anstalt gegründet hatte, die als Mittelding zwischen Gymnasium und Uni-

Digitized by Google

versität den Übergang von jenem zu dieser vermitteln und die jungen Leute nach dem Zwange der Schulzeit auf den verständigen Gebrauch der akademischen Freiheit vorbereiten sollte, so meinte man auch in Helmstedt verfahren zu können, nur mit dem Unterschiede, daß die beiden Gymnasien in Braunschweig einstweilen neben der neuen Anstalt unverändert stehen geblieben waren, bei den kleineren Verhältnissen Helmstedts aber die bisherige Stadtschule geteilt werden sollte, so daß sie nur die unteren Klassen behielt, die oberen aber zur Bildung der neuen Anstalt hergeben mußte. Die unteren drei Klassen sollten fortan allein die Stadtschule bilden, deren Verfassung abgesehen von der Verkleinerung und der Verminderung des Lehrpersonals so blieb wie sie gewesen war. Sie behielt die beiden Visitatoren, Generalsuperintendent und Stadtmagistrat, und verblieb unter der Aufsicht des Konsistoriums. Die oberen beiden Klassen aber sollten davon getrennt werden und eine Anstalt für sich bilden, für welche die Bezeichnung Pädagogium gewählt wurde. Die Verfassung dieser Anstalt sollte ganz anders als die der Stadtschule sein, nach ganz neuen zeitgemäß erscheinenden Grundsätzen aufgebaut werden. Sie sollte eng an die Universität angelehnt mit deren philologischem Seminar in Verbindung gesetzt und dessen Mitglieder zur Erteilung des Unterrichts mit herangezogen werden, wodurch die neue Anstalt zugleich eine Pflanzschule zur Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte an höheren Lehranstalten werden sollte. Zum Leiter der Anstalt sollte Wiedeburg bestellt werden, die allgemeine Aufsicht sollten aber nicht die Schulvisitatoren haben, sie sollte vielmehr von einer neu zu bestellenden herzoglichen Behörde, der Fürstlichen Schulkommission, ausgeübt werden, in welcher allerdings die beiden Schulvisitatoren der Stadtschule Sitz und Stimme haben sollten. Die Oberaufsicht aber sollte nicht vom Konsistorium geübt werden, die neue Anstalt sollte vielmehr unmittelbar unter dem Herzoge selbst bezw. dem Geheimeratskollegium in Braunschweig stehen.

Digitized by Google

Die leitenden Gedanken dieses Planes sind Velthusens erfindungsreichem Kopfe entsprungen, sie fanden aber bei Wiedeburg lebhafte Zustimmung und weitere Ausführung. Schon im Sommer 1779 lag der fertige Plan vor und wurde der Regierung zur Genehmigung unterbreitet. Diese ging mit großer Bereitwilligkeit auf denselben ein und erteilte, ohne auf das anfängliche Widerstreben des Stadtmagistrats sonderlich zu achten und der Stadt bei den Verhandlungen Zugeständnisse zu machen, die Genehmigung. Zu Mitgliedern der Fürstlichen Schulkommission wurde als „erstes Mitglied" mit der Befugnis der Leitung Velthusen ernannt und ihm als weitere Mitglieder Wiedeburg, der Universitätsprofessor Wernsdorf und der Bürgermeister Seidel zur Seite gestellt. Schon im Oktober 1779 trat die neue Anstalt ins Leben und die Fürstliche Schulkommission in Tätigkeit. Fast zehn Jahre lang bis zu seinem Abgang von Helmstedt hat Velthusen als erstes leitendes Mitglied dieser Behörde angehört. Auch in dieser Stellung hat er für den ihm innewohnenden Tätigkeitsdrang ein reiches Arbeitsfeld gehabt und sich um das Beste der neuen Anstalt wie der alten Stadtschule mit allem Eifer bemüht. Wiedeburg stand ihm dabei treu zur Seite. Leider fehlte ihrer Arbeit der Lohn eines größern sichtlichen Erfolges. Die Zeitumstände waren dazu zu ungünstig. Die Anstalt wurde nicht recht lebensfähig. Der Hauptmangel war, daß die Lehrkräfte aus den Mitgliedern des philologischen Seminars in der Praxis des Unterrichts noch ungeübt, dazu naturgemäß häufigem Wechsel unterworfen waren. Aber auch hiervon abgesehen bestätigt das Helmstedter Beispiel die auch anderewo gemachte Erfahrung, daß höhere Lehranstalten in kleinen Universitätsstädten einen schweren Stand haben.

Aber der Kampf um das Gregoriusfest, die Stiftung des Pädagogiums und die Errichtung der Fürstlichen Schulkommission erschöpften noch nicht das Maß von Arbeit und Kampf, das Velthusen während seiner Helmstedter

Digitized by Google

Jahre auf dem Gebiete des Schulwesens beschieden war. In seine letzten dortigen Jahre fielen Ereignisse auf dem Schulgebiet, die zwar nicht Helmstedt allein, sondern das ganze Land betrafen, darum aber auch in Helmstedt Folgen nach sich zogen und Velthusen in die Lage brachten, daß er ehren- und gewissenshalber in die Bewegung eintreten, und weil es sich dabei um Fragen von größter, von grundsätzlicher Bedeutung handelte, einen Kampf auf sich nehmen mußte, der an Lebhaftigkeit und Schärfe den Kämpfen seiner ersten Helmstedter Jahre um nichts nachsteht. Es war die Einführung einer neuen Schulorganisation und die Errichtung einer neuen Landesschulbehörde, des Fürstlichen Schuldirektoriums, die diesen Kampf zur Folge hatte. Zum bessern Verständnis des Folgenden greifen wir etwas weiter zurück.

Schon Herzog Karl I. hatte dem Schulwesen seines Landes die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Er betrachtete eine ausreichende Schulbildung als das beste Mittel zur geistigen, religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Hebung des Volkes. Dabei war sein Interesse höheren und niederen Schulen in gleicher Weise zugewandt. Das Collegium Carolinum in Braunschweig hat er neu gegründet, die Universität Helmstedt reorganisiert, die Lateinschulen verbessert, die Schullehrerseminare in Braunschweig und Wolfenbüttel ins Leben gerufen, den Landschulen eine neue Schulordnung gegeben, die Beaufsichtigung des Unterrichts neu geregelt und nichts unterlassen, was er zur Erreichung des Ziels für förderlich und dienlich hielt. Alle diese Einrichtungen ruhten zwar im letzten Grunde auf den alten Anschauungen und Ordnungen, die durch die Reformation unter Herzog Julius zur Herrschaft gekommen waren. Aber es kündigte sich doch in ihnen zugleich ein neuer Geist an, der Geist der Aufklärung, wie man ihn zunächst mit Stolz nannte; und zu den Merkmalen dieses Geistes gehört, daß man anfing, erst leise, dann immer lauter, dem Intellektuellen vor dem Religiösen, dem Allgemeinmenschlichen

Digitized by Google

vor dem Christlichen, dem Staatlichen vor dem Kirchlichen den Vorrang zuzubilligen.

Es konnte nicht fehlen, daß das Beispiel des Herzogs Nachfolge im Lande fand, und daß sein Eifer zur Verbesserung des Schulwesens auch weitere Kreise ergriff. Auch die Landstände wandten dem Schul- und Bildungswesen des Landes erhöhte Aufmerksamkeit zu, ja man äußerte hinsichtlich desselben auf den Landtagen von 1768 und 1775 den sehr weitgehenden und dehnbaren Wunsch, daß „eine bessere Einrichtung der sämtlichen Schulen des Landes einer dazu besonders anzuordnenden unmittelbaren Kommission aufgetragen und solchergestalt alle Schulen von der untersten an bis zu der hohen Schule in Helmstedt in eine organische Verbindung miteinander gesetzt werden möchten". Aber dieser Wunsch ging dem Herzog zu weit. Er tat nichts zu seiner Erfüllung und starb (1780), ehe etwas in der Sache geschehen war.

Auch sein Sohn und Nachfolger Karl Wilhelm Ferdinand, obschon dem neuen Geiste der Aufklärung in noch höherem Maße, als sein Vater, zugetan, konnte sich so bald nicht entschließen, den weitgehenden Wünschen der Stände Rechnung zu tragen. Da machte er im Jahre 1785 die Bekanntschaft des philanthropischen Pädagogen Joachim Heinrich Campe, und dieser wußte ihn so sehr für seine neuzeitlichen, der ausgesprochensten Aufklärung huldigenden Schul- und Bildungspläne einzunehmen, daß er sich nun entschloß, neue Bahnen mit dem Schulwesen seines Landes einzuschlagen. Und unter dem Drängen Campes geschah nun bald ein entscheidender Schritt. Hatten die Landstände mit ihren Wünschen zunächst nur bezweckt, daß eine Kommission eingesetzt werden sollte, um über die bessere Einrichtung der Schulen zu beraten, und angenommen, daß sie selbst bei der definitiven Gestaltung der Dinge mitzuwirken haben würden, so setzte der Herzog nun ohne weiteres eine neue Oberschulbehörde, das Fürstliche Schuldirektorium, ein, dessen Zuständigkeit auffallend weit,

Digitized by Google

und dessen Besetzung ganz ungewöhnlich war. Die neue Behörde sollte unmittelbar unter dem Herzoge stehen, nicht einmal vom Geheimeratskollegium abhängig sein. Es wurden ihr sämtliche höhere und niedere Schulen, die bis dahin dem Konsistorium unterstanden hatten, unterstellt und die Prediger und Superintendenten, soweit sie in ihren Pfarr- und Inspektionsbezirken das Schulwesen zu beaufsichtigen hatten, als ihre Beamte angesehen und zur Obedienz verpflichtet. Das Ungewöhnliche der Besetzung der neuen Behörde lag aber nicht nur in der großen Zahl ihrer Mitglieder — sechs außer dem Vorsitzenden —, sondern auch darin, daß zwei von den sechsen von außen her ins Land berufen wurden, dessen Verhältnisse sie nicht kannten, ein dritter aber, Campe selbst, zwar aus dem Braunschweigischen stammte, aber bis dahin an anderen Orten gewirkt hatte, ferner darin, daß alle drei radikale Aufklärer waren, und daß zwei von den übrigen Mitgliedern, denen man eine besonnenere Richtung zutrauen konnte, dem Volksschulwesen bis dahin völlig fern gestanden hatten. Vorsitzender der Behörde war der Geheimrat von Hardenberg, der berühmte spätere preußische Staatskanzler. Im Jahre 1786 begann die neue Behörde ihre Tätigkeit.

Die neue Einrichtung wurde fast durchweg im Lande mit Mißtrauen aufgenommen. Es mochte ja wohl eine Anzahl radikale Aufklärer und pädagogische Reformer nach dem Herzen Campes und seiner Helfershelfer geben, aber ihre Zahl war sehr gering, und die schroffe Umwandlung altüberkommener Schuleinrichtungen in neue Formen, die aus dem Campeschen Geist geboren waren, machte auch solche bedenklich, die an sich einer Reform des Schulwesens nicht abgeneigt waren. Verhängnisvoll war es für das neue System und die dasselbe vertretende neue Behörde, daß die einzige Stelle, die der fast absoluten Fürstenmacht jener Tage ein Hindernis in den Weg zu legen in der Lage war, als der entschiedenste Gegner der Sache auf den Plan trat. Das waren, was man nicht

Digitized by Google

erwartet hatte, die Landstände. Man hatte deren Anregung aus den sechziger und siebziger Jahren in einem zu merkwürdigen Sinne verwirklicht, als daß sie sich mit dieser Auslegung derselben hätten befreunden können. Waren es bei den Einen mehr die formalen Bedenken, daß der Herzog ohne Zustimmung der Stände eine neue aus einem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern bestehende Behörde eingesetzt hatte, was selbstverständlich das kleine Land mit erheblichen Kosten belastete, waren es bei den Anderen mehr die materialen Gründe, daß in der neuen Einrichtung offenbar ein Geist zu Tage trat, der nicht als eine geradlinige Entwicklung der Grundsätze betrachtet werden konnte, auf die der Herzog Julius hochseligen Angedenkens Staat und Kirche neugegründet hatte: jedenfalls waren die Stände in dem abfälligen Urteil über die Neuerung und in dem ernsten Bestreben, sie zu Falle zu bringen, einig, und daher gingen sie auch alsbald zu offenem Angriff über.

Unter den Landboten waren es hauptsächlich zwei, die sich durch ihren Eifer gegen das Fürstliche Schuldirektorium vor den anderen hervortaten. Das waren zwei Mitglieder der Prälatenbank, die Äbte von Amelunxborn und Marienthal, Haeseler in Holzminden und Velthusen in Helmstedt. Beide, wenn auch dogmatisch nicht auf demselben Standpunkt, waren doch kirchenpolitisch darin völlig einig, daß sie beide stramme Kirchenmänner waren, die den Einfluß der Kirche auf den einzelnen Gebieten des Volkslebens, und so auch auf dem Schulgebiete, um keinen Preis geschwächt wissen wollten. Sie waren also vor allen Dingen um der Sache willen Gegner der neuen Einrichtung und der neuen Behörde. Aber beide hatten auch noch Gründe, die sich aus ihrer besonderen amtlichen Stellung ergaben. Der Abt Haeseler war als Generalsuperintendent von Holzminden geistlicher Visitator der Holzmindener Schulen, und die dortige Lateinschule, die ehemalige Amelunxborner Klosterschule, war es, die von der neuen Behörde dazu ausersehen war, als nächstes

Digitized by Google

Objekt ihrer reformerischen Tätigkeit zu dienen, was dem Prälaten eine äußerst unerwünschte Aussicht war. Der Abt Velthusen aber versah sich für seine Lieblingsschöpfung auf dem Schulgebiet, sein Helmstedter Pädagogium und die demselben vorgesetzte Fürstliche Schulkommission, nicht des Besten von dem Fürstlichen Schuldirektorium und der Reformtätigkeit Campes und seiner Genossen. Beide Männer aber, Generalsuperintendenten, Äbte, Landstände, der eine auch ordentlicher Professor der Theologie, erlitten durch die Unterstellung unter das Schuldirektorium eine Beeinträchtigung ihrer bisherigen amtlichen und gesellschaftlichen Stellung, die ihnen sehr ungelegen war. Velthusen hatte ja aber, wie wir bereits wissen, an seiner Unterstellung unter das Konsistorium hinsichtlich seiner beiden kirchlichen Ämter schon so schwer zu tragen, daß ihm die Unterstellung unter noch eine Fürstliche Behörde hinsichtlich seines Schulamts ganz unerträglich war.

Für Velthusen kam nun aber bald noch ein weiteres persönliches Moment hinzu. Das war der Umstand, daß er mit dem intellektuellen Haupt der neuen Behörde, mit Campe, in eine literarische Fehde hineingeriet, die ohne seine Schuld auf Campes Seite von vornherein einen so gehässigen Charakter annahm, daß dadurch Velthusens Abneigung gegen die neue Schuleinrichtung und ihre Vertreter nur gesteigert werden konnte.

Kaum hatte Campe durch seine Berufung in die neue Schulbehörde festen Fuß im Lande Braunschweig gefaßt, so veröffentlichte er im Jahre 1786 zwei „Fragmente", die seine pädagogischen Ansichten und Bestrebungen in der rücksichtslosesten Form zum Ausdruck brachten. War schon der Titel, der offenbar an den Lessingschen Fragmentenstreit erinnern sollte, herausfordernd gewählt, so war der Inhalt ein Faustschlag ins Gesicht aller bisherigen Anschauungen und Überlieferungen auf dem Erziehungs- und Schulgebiete. Dies gilt besonders von dem ersten Fragmente. Hier stellt er folgende drei Forderungen

Digitized by Google

auf: 1. Die bisherigen Volksschulen müssen in „Industrieschulen“ verwandelt werden; 2. diejenigen, die bestimmt sind, Landprediger zu werden, müssen dazu ganz anders und zweckmäßiger als bisher vorgebildet werden; 3. es muß eine allgemeine und vollkommene Duldung aller und jeder religiösen Überzeugung, sofern sie wenigstens noch das Dasein eines Gottes anerkennt, den Unterschied von Gut und Böse gelten und eine verhältnismäßige Vergeltung stehen läßt, zur Durchführung gebracht werden. In dem zweiten Fragmente fügt er noch einige andere Forderungen von geringerer Wichtigkeit hinzu, darunter auch die der Gründung einer patriotischen Gesellschaft, die Preise für gemeinnützige Erfindungen aussetzen und unternehmende Köpfe unterstützen solle.

Besonders die ersten beiden Forderungen des ersten Fragments erregten im ganzen Lande einen Sturm der Entrüstung. Hauptsächlich die absprecherische Art, wie in der zweiten Forderung über den ganzen ehrenwerten Stand der Geistlichkeit in Stadt und Land abgeurteilt war, rief Gegner auf den Plan, die nicht gewillt waren, sich die Campeschen Anwürfe stillschweigend gefallen zu lassen. Zuerst erhob sich gegen den neuen Fragmentisten die Braunschweigische Stadtgeistlichkeit. An deren Spitze stand damals der General- und Stadtsuperintendent Richter, welcher, obgleich er von der „Prahlerei und Projektier-Windbeutelei“ der „Schulcharlatane“ sehr wenig hielt, dennoch Mitglied des Fürstlichen Schuldirektoriums war und in diesem das beharrende Prinzip vertreten sollte. Die Geistlichen der Stadt versammelten sich ohne ihr Haupt und berieten lange über die gegen die Herabwürdigung ihres Standes zu unternehmenden Schritte. Endlich beschlossen sie, eine Deputation an den Geheimerat von Hardenberg zu senden, um gegen die etwaige Berücksichtigung der Forderungen in den Campeschen Fragmenten die ernstlichsten Besorgnisse des geistlichen Ministeriums zum Ausdruck zu bringen. Die Deputation wurde zwar

Digitized by Google

freundlich von Hardenberg empfangen, richtete aber in der Sache wenig aus.

Da glaubte Velthusen, auch literarisch in den Streit der Geister eintreten zu müssen. Er schrieb in kurzer Zeit eine Schrift unter dem Titel: „Über die nächste Bestimmung des Landpredigerstandes. Ein durch Herrn Campens Fragmente veranlaßter Beitrag zur Pastoraltheologie", Helmstedt 1787. Von der „Amtsvorschrift nach der Lehre Jesu" (Matth. 28, 19. 20) ausgehend, setzt er in ruhigem und würdigem Tone auseinander, was ein Landprediger leisten kann, und was er leisten soll, und wenn hinsichtlich des letztern betont wird, daß dies die Predigt des Evangeliums ist, so wird hinsichtlich des erstern zugegeben, daß sich der Landprediger zwar über diese Pflicht hinaus in mancher Weise nützlich machen kann, und hier wird besonders die treue Sorge für das Gedeihen der Schule und ihrer Lehrer hervorgehoben. Aber im ganzen ist die Schrift doch eine Warnung vor der von den Neuerern geforderten Polypragmosyne der Landprediger. Schon das Motto des Titelblatts läßt dies als die eigentliche Tendenz des Schriftchens deutlich ersehen. Außer auf dem Titelblatt wird der Name Campes in der ganzen Schrift nicht genannt, nur ein einzigesmal werden die „Campischen" Fragmente erwähnt. Aber vielleicht ist es gerade dieser Umstand gewesen, der Campe außerordentlich in Harnisch brachte. Er veröffentlichte eine „an meine Freunde" betitelte Gegenschrift. In dieser Schrift, die bei anscheinend vorhandener Ruhe doch die innere Erregung ihres Verfassers deutlich durchblicken läßt, rückt Campe mit großer Selbstgefälligkeit seine bisherigen großen Verdienste ins helle Licht, um dann gegen die Velthusensche Schrift zu Felde zu ziehen und besonders deren Motto, in dem er nicht weniger als einen Anschlag auf sein Leben erblickte, mit unbarmherziger Kritik zu zerpflücken. Jetzt mischten sich auch andere in den Streit, und so entstand ein Federkrieg, in dem beide Teile einander nichts schuldig blieben. Auch

Digitized by Google

Velthusen griff nochmals in den Streit ein. Er verfaßte eine zweite Schrift unter dem Titel „Über Absichten und Tendenz. Ein Beitrag zur Psychologie für aufgeklärte Leser. Meine durch die Campischen Fragmente veranlaßte letzte Schrift". Diese Schrift ist aber in der Form überhaupt nicht an Campe gerichtet. Sie besteht aus Briefen an zwei Freunde und Gesinnungsgenossen, welche er über die angegriffenen Punkte seiner ersten Schrift leidenschaftslos aufzuklären sucht. Nur am Schluß kann man vielleicht einen kleinen Hieb darin sehen, daß er Campe den Rat erteilt, statt der Schriftstellerei zur Reform der Schulen lieber noch mehr so interessante Bücher zu verfassen wie seinen Robinson der Jüngere, ein Buch, das Campes Namen allerdings schon weit und breit bekannt gemacht hatte und bis heute vor der Vergessenheit beschützt hat.

Als Einzelperson hat Velthusen von da an nicht weiter in den Kampf eingegriffen. In den Landständen kämpfte er jedoch an der Seite seines Freundes Haeseler mutig für die gute Sache weiter. Und dieser Kampf entschied sich mehr und mehr zum Siege. Als der Herzog erkannte, daß der Landtag nicht nachgeben würde, ja als dieser soweit ging, daß er wegen Verletzung seiner Zuständigkeiten durch den Herzog mit einer Klage bei den Reichsgerichten drohte, da erlahmte sein Widerstand. Er gab die Schulreformen auf der 1786 gelegten Grundlage auf, löste das Fürstliche Schuldirektorium auf, dessen Mitglieder, so weit sie dies im Hauptamt waren, anderweitig versorgt wurden, und stellte die früheren Schulverhältnisse einfach wieder her. Dies war im Jahre 1790. Diesen Abschluß des Kampfes hat aber Velthusen in Helmstedt nicht mehr erlebt. Die befriedigende Kunde davon erreichte ihn erst an dem neuen Orte seiner Wirksamkeit, den er bereits im Jahre 1789 gegen Helmstedt eingetauscht hatte.

Wir wenden uns nun noch der Betrachtung der Tätigkeit zu, die Velthusen in Helmstedt als Professor der Theologie entfaltete.

Digitized by Google

Wenn auch das eigentliche Hauptamt, das Velthusen bekleidete, das Pfarramt zu St. Stephani war, das auch den größten Teil des Diensteinkommens lieferte, so hatte doch tatsächlich bei den Berufungen in dasselbe von jeher die Rücksicht auf die Professur den Ausschlag gegeben und bewirkt, daß man vor allem darauf sah, daß der zu Berufende für dieses Amt die nötigen Fähigkeiten mitbringe. Besonders vorsichtig verfuhr in dieser Beziehung — vergl. S. 16 — der Herzog Karl. Wie bei Teller und Rehkopf hatte er auch bei Velthusen hierauf hauptsächlich Rücksicht genommen und auf Velthusens Fähigkeiten für das akademische Lehramt große Hoffnungen gesetzt. Wir haben nun allerdings in dem Bisherigen reichliche Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen, daß Velthusen auch als Pastor von St. Stephani, wie auch als Generalsuperintendent in Kirchen- und Schulsachen seiner Generalinspektion und als geistlicher Visitator über das Schulwesen der Stadt Helmstedt nicht nur seine Schuldigkeit getan, sondern Ungewöhnliches geleistet hat. Aber dabei hat er sich doch in loyaler Übereinstimmung mit dem Hauptzweck seiner Berufung in erster Linie als akademischer Lehrer gefühlt. Dies geht schon daraus hervor, daß er in den zahlreichen Eingaben an den Herzog, in welchen er Vorschläge zur Verbesserung der dienstlichen Verhältnisse seiner Ämter machte, die Rücksicht auf die möglichst ausgiebige Erfüllung seiner akademischen Geschäfte in den Vordergrund stellte, noch mehr aber daraus, daß er in der heftigen Kampfzeit seiner ersten Helmstedter Jahre, als der Streit mit den Diakonen immer heftiger und nicht ohne Zusammenhang damit die Spannung zwischen ihm und dem Konsistorium immer peinlicher wurde, auch der Helmstedter Schulstreit um das Gregoriusfest sein Verhältnis zum Stadtmagistrat vorübergehend empfindlich trübte, dem Herzoge einmal und noch einmal Pfarramt, Generalsuperintendentur und Schulaufsichtsamt zur Verfügung stellte und sich lediglich auf die Professur beschränken zu

Digitized by Google

dürfen angelegentlich beantragte, was der Herzog freilich nicht genehmigte.

Fühlte sich Velthusen also in erster Linie als akademischer Lehrer, so ist ihm auch auf diesem Gebiete beschieden gewesen, unter großem Beifall zu wirken und erfreuliche Erfolge zu erzielen. Seinen beiden älteren Kollegen von der Hardt und Carpzov gegenüber war dies allerdings nicht allzuschwer. Aber gleichzeitig mit ihm wurde Henke außerordentlicher und im Jahre 1780 ordentlicher Professor der Theologie. Das war ein Mann, der selber um eines Hauptes Länge über andere hervorragte, und dennoch vermochte sich Velthusen auch Henke gegenüber wohl zu behaupten, und auch, als nach von der Hardts Tode Pott von Göttingen nach Helmstedt berufen wurde, und Carpzov, Velthusen, Henke und Pott die Fakultät bildeten, erhielt sich Velthusen seinen Ruf als hervorragender Dozent bis zum Ende seiner Helmstedter Tätigkeit in unvermindertem Glanze.

Noch bevor er seine kirchlichen Ämter angetreten hatte, begann Velthusen seine akademische Tätigkeit. Er begann seine Vorlesungen im Sommersemester 1778 mit einer Erklärung des Propheten Jeremia und mit Moral, außerdem las er in diesem Semester noch ein Publikum über die Auferstehung Jesu. Von dem folgenden Semester an entwickelte er eine noch viel regere akademische Tätigkeit. In den Oktobertagen veröffentlichte er drei in dieser Zeit von ihm gehaltene Predigten über Erziehungsfragen und als Anhang dazu eine „Anleitung für theologische Jünglinge zur Ordnung im Studieren und zur Auswahl der unentbehrlichsten Bücher". In diesem Schriftchen entwickelt er seine Anschauungen über den zweckmäßigen Betrieb des theologischen Studiums und gibt Ratschläge über die Auswahl der zu hörenden akademischen Vorlesungen. Danach sind seine Anforderungen an den Fleiß der Studierenden sehr hoch bemessen. Für unsere Begriffe reichlich viel Kollegia sollen sie hören, täglich „nicht unter

Digitized by Google

vier und nicht leicht über fünf Stunden". Er fügt ein Verzeichnis der empfehlenswerten Vorlesungen, auf sechs Semester verteilt, an, und wir staunen, was er alles als unentbehrlich oder wünschenswert aufführt. Da finden wir nicht nur die Disziplinen der vier theologischen Hauptfächer, welche das Arbeitsgebiet auch noch unserer heutigen theologischen Jugend bilden, sondern auch eine Menge andere Sachen, die ein heutiger Wegweiser zur Einführung in das Studium angehender Theologen zu fordern nicht wagen würde. Da finden wir Vorlesungen aus den Gebieten der Philosophie, der Philologie alter und neuer Sprachen, der Literatur, Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften. Um einzelnes zu nennen, soll der junge Theologe außer den kirchlichen Grundsprachen auch Arabisch, Syrisch und Chaldäisch und von den neueren Sprachen außer Deutsch nicht nur Französisch und Englisch, sondern auch Italienisch und Spanisch treiben, auch ein Kollegium über Statistik und Zeitungskunde, über Diätetik oder Anatomie, auch über Astronomie hören, und sich auch in Mechanik, Glasschleifen und Ökonomie einige Kenntnisse erwerben und Übung verschaffen. Welch eine staunenswerte Vielseitigkeit von Interessen und Kenntnissen muß doch ein Mann besessen haben, der, ohne zu erröten, so weit gehende Anforderungen an junge Leute stellt, die nach der oft so mangelhaften Vorbildung auf den Lateinschulen, wie sie damals meistens waren, soeben den geweihten Boden der Akademie betreten hatten!

Man darf billig bezweifeln, ob die Universität Helmstedt jemals und auch zu Velthusens Zeit imstande gewesen ist, dies alles ihren Studenten zu bieten. Für seine Person aber ließ es Velthusen nicht an sich fehlen, der akademischen Jugend daselbst ein möglichst großes Gebiet von Wissensstoffen anzubieten. Ob für die Helmstedter Professoren ein bestimmter „Lehrauftrag" für bestimmte Fächer vorhanden gewesen ist, ist zweifelhaft. Für denjenigen unter den theologischen Professoren, der

Digitized by Google

zugleich Pastor und Generalsuperintendent war, verstand es sich allerdings von selbst, daß er die Vorlesungen und Übungen von dem Gebiete der praktischen Theologie dauernd in seiner Hand gehabt hat. Im übrigen aber konnte derselbe wohl lesen und treiben, wozu ihn seine Studien besonders befähigten, und wozu jeweilig ein Bedürfnis bei den Studierenden vorlag. Bei der Vielseitigkeit seines Wissens und bei dem steigenden Verlangen der Studentenschaft, ihn für ihr Studium auszunutzen, steckte Velthusen die Grenzen seiner Lehrtätigkeit sehr weit. Er behandelte mit Ausnahme der Kirchengeschichte, die von Anfang an das Sondergebiet Henkes war und dies dauernd geblieben ist, das gesamte Gebiet der Theologie in dem damals vorhandenen Umfange. So las er alt- und neutestamentliche Exegese, wobei er auch Entlegeneres, wie im Alten Testament die Bücher der Chronik, das Hohelied, Esra und Daniel, nicht ausschloß. Auch die Biblische Theologie — allerdings wohl nur eine Bibelkunde — erscheint unter seinen Vorlesungen. Von den systematischen Disziplinen las er über Dogmatik, die Augsburger Konfession und Moral für Theologen, für Zuhörer aller Fakultäten auch über die Wahrheit des Christentums, eine Apologie des Christentums zur Befestigung der akademischen Jugend gegen die immer dreister auftretende Neologie. Ferner sammelte er die jungen Leute um sich in einer dogmatischen Sozietät und leitete sie zu Disputierübungen über Fragen aus dem Gebiete der Bekenntnisse und der darauf gegründeten Dogmatik an, wobei er wohl eine Vorbereitung für das spätere Auftreten seiner Zuhörer in den Prediger-Kolloquien beabsichtigte. Hinsichtlich der Einführung der Studenten in die kirchliche und gottesdienstliche Praxis las er ein liturgisches Kolleg und unterhielt ein homiletisch-katechetisches Seminar, in welchem er jahraus jahrein homiletische und katechetische Übungen mit den Mitgliedern veranstaltete. Endlich erteilte er Unterricht in der hebräischen, und sofern sich lernbegierige Jünglinge dazu einfanden, auch in der chaldäischen Sprache.

Digitized by Google

Das war eine reiche Auswahl von angebotenen Wissensstoffen, wie sie in dieser Reichhaltigkeit kaum je in Helmstedt von einem einzelnen akademischen Lehrer geboten worden war. Velthusen beeiferte sich jedenfalls, es so viel als möglich seinem Göttinger Lehrer Walch gleichzutun, der wohl der vielseitigste Theologe des Zeitalters war, und über fast alle theologischen Fächer Vorlesuugen gehalten hat. Bedenken wir, daß Velthusen, der damals auf der Höhe des Lebens stehende und im Vollbesitze seiner Kraft befindliche Mann, alles, was er behandelte, mit Frische und Freudigkeit, mit Geist und Feuer angriff, so können wir leicht ermessen, daß er als akademischer Lehrer sehr gesucht war und eine starke Zugkraft auf die akademische Jugend ausübte, und begreifen es, daß man an hoher und höchster Stelle auf seinen Besitz stolz war, ihn der Universität um jeden Preis erhalten wollte, und dabei selbst manche Uubequemlichkeiten, denen er doch der Regierung nicht wenige bot, willig in den Kauf nahm.

Von einem Universitätsprofessor erwartet man, daß er sich, mindestens in dem Gebiete seiner Fachwissenschaft, auch literarisch betätigt. Fragen wir, ob auch unser Velthusen dieser Erwartung entsprochen hat, so müssen wir diese Frage bejahen. Velthusen war sogar, auch in seiner Helmstedter Zeit, ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller. Große Werke von bedeutendem, epochemachendem Inhalt hat er allerdings weder in Helmstedt, noch an den sonstigen Orten seiner Wirksamkeit geschrieben. Er war zu vielseitig und bei aller Gelehrsamkeit doch zu sehr für praktische Tätigkeiten veranlagt, als daß er in der wissenschaftlichen Schriftstellerei das höchste Ziel seiner Arbeit hätte finden können. Wo ihm aber die Praxis des Amtes oder ein Ereignis in der Umwelt irgend einen Stoff nahelegte, den sein Geist zu erwägen, zu prüfen, zu beurteilen sich gedrungen oder verpflichtet fühlte, da griff er auch alsbald zur Feder und stellte die Ergebnisse seiner Gedankenarbeit sich selbst und anderen sichtbar in Schrift vor Augen.

Digitized by Google

Es sind daher nur wenige größere Bücher, die Velthusen als Schriftsteller hinterlassen hat. Darunter ist aus seiner Helmstedter Zeit nur eine Sammlung von Predigten, Homilien und Reden — 26 in einem starken Oktavbande — die er zum Teil in seiner frühern Londoner Zeit gehalten hat. Aus seiner spätern nachhelmstedtschen Zeit liegen verschiedene umfangreichere Schriften aus dem Gebiete der Freimaurerei, mit dem er sich eingehend beschäftigt hat, vor. Im übrigen sind es meist kleinere Aufsätze und Gelegenheitsschriften, die wir von ihm besitzen. Aber ihre Zahl ist so groß, daß wir sie nicht alle namhaft machen können. Der Rahmen unserer Arbeit gestattet uns überhaupt, uns auf diejenigen zu beschränken, die ihren Ursprung seiner Helmstedter Zeit verdanken, und unter diesen können wir auch nur einige der bemerkenswertesten hervorheben. Bemerkenswert erscheint gleich seine erste Helmstedter Schrift. Diese ist ein Programm, mit welchem er zu der Einführung des Rektors Wiedeburg einlud. Sie führt den Titel: Contra pruritum discipulorum recentissima quaeque legendi und eifert gegen die Lesewut, mit der die Jugend die Bücherflut der damaligen literarischen „Genieperiode" in sich aufzunehmen suchte, und empfiehlt dagegen ein beharrliches Studium der alten Klassiker. Diese Empfehlung führte Velthusen dann bei der Einführung Wiedeburgs selbst noch weiter aus in einer Rede de lectione antiquorum, die den Wert der klassischen Bildung in materialer und formaler Hinsicht preist. Sonst fallen ins Jahr 1778 noch der bereits erwähnte Leitfaden für den Religionsunterricht, welchen er mit höchster Genehmigung anstelle des Geseniusschen Katechismus seiner Unterweisung der Jugend in der Kinderlehre zu Grunde legte, ferner die drei Erziehungspredigten mit der Anleitung für theologische Jünglinge zur Ordnung im Studieren usw. und eine Auslegung des Hymnus Jes. 26. 1779 folgte unter dem Titel ad audiendum panegyricum eine schwunghafte Festschrift zur Jahresfeier der Gründung der Universität und eine

Digitized by Google

Schrift über die Bestätigung der evangelischen Geschichte durch die Zeugnisse der ältesten Schriftsteller. 1780 gab er in einem Osterprogramm eine Abhandlung über die Auferstehung Jesu, deren Fortsetzung als Festschrift zu Henkes Doktorpromotion erschien, außerdem veröffentlichte er mehrere einzelne Predigten aus besonderer Veranlassung, von denen die Gedächtnispredigt auf den Tod des Herzogs Karl die bemerkenswerteste ist. 1781 folgte eine Schrift über den sensus veri et falsi als die unentbehrliche Grundlage zur richtigen Beurteilung religiöser Monumente mit Anmerkungen zur biblischen Archäologie. 1782 verfaßte Velthusen zwei Schriften zur Beförderung christlicher Toleranz, eine in deutscher Sprache in Form eines Briefes an einen Minister über das patriotische Verlangen nach einer öffentlichen Vereinigung der drei Hauptreligionsparteien in Deutschland, die andere in lateinischer Sprache unter dem Titel: Populi judaici caritas commendatur christianis. Annectitur epistola consolatoria ad Judaeos. Im Jahre 1783 schrieb er kurze Grundrisse theologischer Disziplinen als Grundlage für seine Vorlesungen und Übungen, für welche er sich bisher ähnlicher Arbeiten Walchs, nach denen er selbst in Göttingen unterrichtet war, bedient hatte, für die Dogmatik: Doctrina christiana primis tantum lineis adumbrata in usus auditorum; für die Ethik: Grundriß zu Vorlesungen über die christliche Sittenlehre; für die Disputierübungen in seiner dogmatischen Sozietät: Confessio fidei Augustana. Ad usus disputationum academicarum ex editione Walchii recudendam curavit et theses . . . adjecit. 1784 schrieb er eine Abhandlung de infinitate satisfactionis vicariae Christi, 1785 eine comparatio dicti Jes. 20—23 cum asserto Rom 9,27 seqq., 1786: das Hohelied. Begleitet mit einem vollständigen Kommentar und historisch-kritischen Untersuchungen; ferner: Der Amethyst. Beitrag historisch-kritischer Untersuchungen über das hohe Lied in näherer Beziehung auf die Geschichte der Menschheit;

Digitized by Google

ferner: Catena cantelinarum in Salomonem duplici interpretatione, altera liberiore strictiore altera, expressit et modulationis Hebraicae notas exposuit; 1787 schrieb er die beiden Gelegenheitsschriften, die wir in dem Fragmentenstreit mit Campe bereits kennen gelernt haben; endlich aber 1788: Biblisches Handbuch für selbstprüfende Leser. Daß die Schriften, die einen der Wissenschaft angehörigen Gegenstand betreffen, fast sämtlich lateinisch geschrieben sind, versteht sich bei den Gepflogenheiten des Zeitalters von selbst. Ein fließendes Latein hat er geschrieben, ein klassisches dagegen, wie es an den mitteldeutschen Universitäten besonders Leipzig und Jena heimisch war, hat der Helmstedter Theologe nicht zu erschwingen vermocht. Übrigens ist auch sein deutscher Stil mit den oft langen, vielfach durch Parentheſen unterbrochenen, eingeschachtelten Sätzen, worüber sich auch Campe lustig machte, nicht der beste.

Die Tätigkeit eines ordentlichen Universitätsprofessors erschöpft sich aber nicht in der Haltung von Vorlesungen und Leitung von Sozietäten und in der Abfassung von Büchern und Schriften. Er hat auch, wenigstens von Zeit zu Zeit, Ehrenämter zu verwalten, mit denen ihn seine Fakultät oder die Universität beauftragt. Jene vergibt das Dekanat, diese das Rektorat, oder da auf den meisten deutschen Universitäten die Landesherren selber als die eigentlichen Rektoren galten, das Prorektorat. In Helmstedt wechselte das Prorektorat halbjährlich, und zwar so, daß es jedesmal mit Beginn des neuen Kalenderhalbjahres in andere Hände überging. Bei dem Dekanat war wegen der schwachen Besetzung der einzelnen Fakultäten, zumal der theologischen, ein halbjähriger Wechsel wohl auch die Regel, aber nicht immer ohne Schwierigkeit durchführbar, weshalb, zumal in der theologischen Fakultät, ausnahmsweise auch ein jährlicher Wechsel stattfand, der aber nicht mit dem Kalenderjahr oder -halbjahr zusammenfiel, sondern der akademischen Einteilung des Jahres in Winter- und

Digitized by Google

Sommersemester folgte. Velthusen wurden beide akademische Ehrenämter frühzeitig zuteil, und zwar das Prorektorat noch früher als das Dekanat. Er war noch nicht zwei Jahre in Helmstedt, als er zu diesem höchsten Amte der Universität erkoren wurde. Zu Neujahr 1780 trat er zum ersten Male das Prorektorat an und bekleidete es bis Ende Juni. Bereits zu Beginn des Wintersemesters 1780/81 wurde er dann Dekan der theologischen Fakultät und blieb dieses bis Ostern 1781. Das Dekanat bekleidete er dann noch zweimal, nämlich in den Sommersemestern 1784 und 1787, das Prorektorat noch einmal im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 1786. Wenn auch die kleine Universität in den ruhigen Zeiten, in welche die Helmstedter Professur Velthusens fällt, weder dem Prorektor noch den Dekanen eine überschwere Last auf die Schultern gelegt haben wird, so brachten doch beide Ämter außer manchen Verwaltungsgeschäften auch allerlei Pflichten an Repräsentation, Einladungen zu Feierlichkeiten, Promotionen, Festprogrammen und Festreden mit sich. Wir dürfen annehmen, daß sich Velthusen allen diesen Aufgaben mit dem ihm eigentümlichen Eifer und der peinlichen Gewissenhaftigkeit, die all sein Tun begleitete, unterzogen hat.

Wir haben nun Velthusen durch alle Gebiete seiner weit verzweigten Tätigkeit in Helmstedt hindurch begleitet. Wir haben gesehen, daß es nicht nur eine reiche, sondern auch nach vielen Seiten hin gesegnete Tätigkeit gewesen ist, die er dort entfaltet hat. Da drängt sich uns die Frage auf, weshalb er diese Tätigkeit nicht noch länger, nicht bis an sein Lebensende fortgesetzt hat, und bei dem Interesse, das wir für den Mann gewonnen haben, möchten wir gern die Gründe kennen lernen, die ihn veranlaßt haben, seine Tätigkeit in Helmstedt abzubrechen und mit einer andern weit ab von Helmstedt zu vertauschen.

Gehen wir dieser Frage ein wenig näher nach.

Velthusen war nun nahe an fünfzig Jahre alt geworden. Er sagte sich, daß, wenn er nicht von vorn

Digitized by Google

herein jeden Gedanken an einen Wechsel ausschließen wollte, die Zeit gekommen sei, wo er die Entscheidung über seine Zukunft würde treffen müssen. Es war ja vieles, was ihn an Helmstedt fesselte. Er hatte hier ein vielseitiges Amt, das ihm bei seinem Tätigkeitsdrang in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht ein reiches Feld der Arbeit bot. Als Pastor wie als Generalsuperintendent, als geistlicher Schulvisitator wie als leitendes Mitglied der Fürstlichen Schulkommission, als Professor der Theologie wie als Mitglied der Versammlung der Landstände — überall fand er Gelegenheit, zu arbeiten, zu schaffen und zu wirken, wie es seines Herzens Lust und Freude war. Zwar hatte er auch harte Widerstände gefunden und manchen heißen Kampf kämpfen müssen. Aber er hatte sie fast ohne Abzug siegreich bestanden, und auch der letzte noch nicht voll ausgetragene Kampf um den Fortbestand des Fürstlichen Schuldirektoriums konnte, das sah er kommen, nur siegreich verlaufen. Allgemein geachtet und geehrt stand er da. Alle die Kreise, mit denen er durch seine Amtstätigkeit in Beziehung stand, Gemeinde St. Stephani, Stadt und Universität Helmstedt, Generalinspektion und Ständeversammlung schenkten ihm ihr volles Vertrauen. Die Regierung aber hatte von Anfang an treu zu ihm gestanden, und beide Herzöge, denen er nacheinander diente, Karl sowohl, als auch Karl Wilhelm Ferdinand, hatten ihm, obwohl er nicht immer ein bequemer Untertan war, stets das größte Wohlwollen erwiesen. Selbst seine Widersacher — vielleicht Campe ausgenommen — hatten sich überzeugt, daß es ihm überall um die Sache zu tun sei, und daß er nur das Beste wollte und erstrebte. Das alles hielt ihn in Helmstedt fest und machte ihm den Gedanken an eine Veränderung schwer.

Aber auf der andern Seite stand eine Reihe nicht minder starker Erwägungen. Zunächst konnte er sich der Empfindung nicht verschließen, daß infolge der Kumulation von Ämtern eine ganz ungewöhnliche Arbeitslast auf seinen

Digitized by Google

Schultern ruhte. Zwar hatte er es bisher vermocht, diese Last zu tragen, ja es hatte ihm Freude gemacht, alle seine Leibes- und Geisteskräfte in seinem Dienste angespannt zu sehen. Aber er wurde älter, und er sagte sich, daß er, was er als Vierziger geleistet hatte, als Fünfziger oder Sechziger oder gar Siebenziger nicht würde leisten können. Nun gibt es ja für viele, deren Kräfte allmählich hinter den Anforderungen zurückbleiben, das Auskunftsmittel, sich auch mit geringeren Leistungen ohne Bedenken abzufinden nach dem bekannten Satze: ultra posse nemo cogatur. Aber Velthusen, der bisher alle seine Pflichten mit der größten Pünktlichkeit zu erfüllen gewohnt war, war der Gedanke schrecklich, sich, wenn er in Helmstedt blieb, über kurz oder lang auch hinter diesen Satz zurückziehen und in diesem oder jenem Stück seines Pflichtenkreises Abstriche eintreten lassen zu müssen. Dazu kam der Blick auf die unbefriedigenden Verhältnisse der Universität. Er wußte, daß er in der Hoffnung nach Helmstedt berufen war, in ihm eine Stütze der theologischen Fakultät und weiterhin der Universität zu gewinnen, und sagte sich, daß der Beifall, den er unter den Studierenden genoß, dieser Hoffnung immer wieder neue Nahrung zugeführt hatte. In der Tat war die theologische Fakultät seit von der Hardt's Tode so gut besetzt, wie man nur irgend verlangen konnte. Carpzov, Velthusen, Henke und der Extraordinarius Pott bildeten ein Lehrerkollegium, das hinter den besten derer, die vor ihm gewesen waren, denen im 16. Jahrhundert Heshusius, im 17. Calixt, im 18. Mosheim angehört hatte, mindestens nicht allzuweit zurückblieb. Und trotzdem ging es mit dem Besuche der Universität nicht vorwärts, sondern immer weiter zurück. Die Verhältnisse, an denen niemandem eine Schuld beigemessen werden konnte, brachten es ganz von selbst mit sich, daß sich die alte Julia Carolina in Helmstedt gegenüber der Konkurrenz der mächtig aufstrebenden Georgia Augusta in Göttingen nicht zu behaupten vermochte. Trotz mancher erfreulicher Zu-

Digitized by Google

stände im Einzelnen war erstere in Velthusens Zeit im Ganzen eine sinkende Größe. Die Hoffnungen nun, die man in bezug auf die Universität auf ihn gesetzt hatte, nicht erfüllen zu können, und weiter an einer Sache mitarbeiten zu sollen, die er mit nüchternem Sinne als eine aussichtslose glaubte betrachten zu müssen: das waren Gedanken, die er auf die Dauer schwer ertragen konnte. Dazu kam noch etwas. Velthusen war noch in der Zeit des Herzogs Karl nach Helmstedt gekommen. Dieser Fürst, Zeitgenosse und Schwager Friedrichs des Großen, führte seine 35jährige Regierung zwar auch schon im Wesentlichen im Sinne der Aufklärung. Auch auf kirchlichem Gebiete war das schon hier und da recht wohl bemerkbar geworden. Immerhin hatte er dabei Maß gehalten und die Grundlagen, auf denen das Staats- und Kirchenwesen seit den Tagen der Reformation beruhte, respektiert. Sein Sohn und Nachfolger Karl Wilhelm Ferdinand (seit 1780) hatte aber dem Geiste der Aufklärung rückhaltloser Tor und Tür geöffnet. Am verhängnisvollsten trat dieses in die Erscheinung durch den Einfluß, den er dem radikalen Reformer Campe über sich einräumte, und durch die Unterstellung des Schulwesens unter das Fürstliche Schuldirektorium, in welchem Campes Geist regierte. Dieser Umschwung der Anschauungen und Bestrebungen an entscheidender Stelle beunruhigte Velthusen sehr. Das war umso mehr der Fall, als er die nachteiligen Folgen davon im Kreise seiner amtlichen Tätigkeit genugsam wahrzunehmen Gelegenheit hatte. Velthusen sah mit Schmerz, was auch dem großen Preußenkönig in seinen letzten Lebensjahren schwer auf der Seele lastete, daß die Aufklärung, deren unvergleichlicher Wert für die Verbesserung des Menschengeschlechts von ihren Wortführern in den höchsten Tönen gerühmt wurde, einen ungeahnten Rückgang des religiösen, kirchlichen und sittlichen Lebens zur Folge hatte, einen Rückgang, der sich gerade in dieser Zeit mit unheimlicher Schnelligkeit vollzog. Velthusen mußte dies sozusagen am eigenen Leibe erfahren.

Digitized by Google

Trotzdem er ein begabter, eifriger und auch „gefeierter“ Prediger war und die Bedeutung des gottesdienstlichen Lebens für den guten Zustand der Gemeinde immer wieder betonte, ging es doch mit der Teilnahme am Gottesdienst und der Feier des heiligen Abendmahls in der Gemeinde rückwärts. Und trotzdem er mit fast allen zeitgenössischen Predigern das „tätige Christentum“ stark betonte und nachdrücklich die Bewährung des christlichen Glaubens im christlichen Leben und Wandel forderte, mußte er doch erleben, daß es auch in seiner Gemeinde mit der Moral abwärts ging. Vor allem scheint es auch auf dem Gebiet des geschlechtlichen Lebens mit der Moral schnell abwärts gegangen zu sein. Das können wir schließen aus einem Schreiben, das er noch kurz vor seinem Abgang von Helmstedt an seinen Nachfolger Sextro gerichtet hat. Hier schreibt er:

„Ich würde, wenn ich ein reicher Mann wäre, was ich nicht bin, ein Legat von jährlich 50 Talern vermachen den beiden Diakonen in Helmstedt zur Erweckung des Nachsinnens über die besten Mittel, die durch die Seelsorge und Familienbekanntschaft ihnen genauer bekannt werdende Pest, welche im Finstern schleichet, zu vertilgen, damit die nächste Generation nicht noch mehr verpestet werde.“

So sah es 1788 in seiner Gemeinde aus, und in der Generalinspektion werden die Zustände wesentlich kaum besser gewesen sein. Und dagegen konnte er eben so wenig tun, wie gegen den Rückgang der Universität. Denn seit der Beseitigung der General-Kirchenvisitationen durch das Reglement von 1782 war ihm in den Gemeinden der Generalinspektion der Mund so gut wie völlig geschlossen. In seiner eigenen Gemeinde aber war er von der Seelsorge entbunden und konnte nicht daran denken, diese Entbindung etwa rückgängig machen zu wollen, wenn ihm auch die Berechtigung hierzu ausdrücklich zugestanden war. Die Wochenpredigten wurden aber von den Erwachsenen

Digitized by Google

wenig besucht und die sonntägige Hauptpredigt war weder die geeignetste Stelle, noch ein ausreichendes Mittel, die zunehmende Verderbnis der Sitten wirksam zu bekämpfen.

So sah sich Velthusen auf allen Gebieten seiner amtlichen Tätigkeit Mängeln, Schäden, Gebrechen gegenüber, an deren Beseitigung wirksam mitzuarbeiten er keine Möglichkeit sah. Daher wurden die Stimmen, die in seinem Innern für das Verbleiben in Helmstedt sprachen, allmählich von den Stimmen übertönt, die einem Wechsel günstig waren. Als daher im Jahre 1788 ein Ruf von seinem Heimatlande Mecklenburg an ihn erging, nach welchem er erster Professor der Theologie und Oberkirchenrat in Rostock werden sollte, nahm er den Ruf an. Dabei machte er aber aus, noch den Winter über in Helmstedt verbleiben zu dürfen, damit ein Nachfolger für ihn bestellt werden und die Arbeit in seinen bisherigen Ämtern möglichst ununterbrochen fortgeführt werden könne. Nachdem er dann seinen Abschied aus Helmstedt vom Herzoge in den gnädigsten Ausdrücken bewilligt erhalten und selbst noch seinen Nachfolger Sextro, bis dahin Pastor und außerordentlicher Professor in Göttingen, in der St. Stephanikirche eingeführt hatte, zog er zu Ostern 1789 von Helmstedt ab und trat mit dem Beginn des Sommersemesters 1789 sein neues Amt in Rostock an.

Sein Abgang wurde in Helmstedt trotz der mancherlei Zusammenstöße mit seiner knorrigen Persönlichkeit in den elf Jahren seines dortigen Wirkens doch allgemein bedauert. Besonders bedauerte die Universität sein Scheiden aus ihrem Verbande. Am lautesten bezeugte ihre Trauer um seinen Verlust die Studentenschaft. Davon liegen noch zwei bewegliche Kundgebungen vor. Die eine, gewidmet „von seinen Zuhörern und Verehrern", als Festschrift in feinster Ausstattung gedruckt, besteht in einem poetischen Abschiedsgruß, der, poetisch zwar von zweifelhaftem Werte, doch ein beredter Ausdruck der Liebe und Verehrung ist, deren sich der Scheidende bei der Studentenschaft in Helmstedt erfreute.

Digitized by Google

In dieser Kundgebung rühmen die Studenten dem Gefeierten nach, daß jeder Jüngling in ihm „den besten Vater“ gefunden habe, und daß er „vielen noch weit mehr gewesen“ (!) sei, und fassen ihre Wünsche für sein ferneres Wohl in die klassische Strophe zusammen:

Doch, bester Lehrer, geh, leb glücklich, tausend Segen
Flieh'n Dir aus unf'rer Seele nach!
Nur Rosen blühen Dir, und wenn auf Deinen Wegen
Ein Dorn Dich ritzt, so sei er schwach!

Die zweite Kundgebung, gleichfalls von „seinen Verehrern“ dem Scheidenden gewidmet, rühmt den Segen seiner Wirksamkeit zur Ausbildung künftiger Landpfarrer mit folgenden rührenden Worten:

— — — — Du führtest den folgsamen Jüngling,
Stärke schöpfend aus Dir,
Hin zur Tugend und Wahrheit,
Warst Stütze ihm, wo er der Hilfe bedurfte,
Tränen im Auge ob Deiner erhab'nen Gesinnung
Wankt er leise dann von Dir
Hin in die ländliche Stille;
Voll hohen Gefühls ewiger Wirksamkeit fördert
Er im heitern Kreise die Wohlfahrt der Menschen,
Segnet fröhlich den Tag dann,
Da Du Lehrer ihm warst.

Die erste Kundgebung trägt 40, die zweite 16 Namen von Studenten, darunter auch einige von Nichttheologen. Da zu der Zeit kaum mehr als 50 bis 60 Theologiestudierende in Helmstedt gewesen sein werden, so ist anzunehmen, daß sich die ganze theologische Studentenschaft Helmstedts an diesen Kundgebungen beteiligt hat.

In Rostock fühlte sich Velthusen anfangs außerordentlich wohl. Er glaubte hier nahe seiner Geburtsstätte eine dauernde Heimat gefunden zu haben. Er kaufte sich an und baute. Aber es kam doch anders, als er gedacht hatte. Schon nach zwei Jahren erhielt er von dem Könige, dem er in seinen jungen Jahren als Hofprediger in London

Digitized by Google

gedient hatte, einen Ruf als Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden nach Stade. Er entschied sich für die Annahme des Rufes, da ihm auf die Dauer doch die fast ausschließliche Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen nicht zusagte und Arbeit im praktischen Kirchendienste ihm wieder Bedürfnis geworden war. 1791 siedelte er nach Stade über. Hier konnte er in einem einheitlich geschlossenen und doch vielseitigen Amte in unabhängiger, fast bischöflicher Stellung den Rest seines Lebens verbringen. Die Verdienste, die er sich in diesem Amte in 23jähriger Tätigkeit, die er zur Hälfte unter dem schweren Druck der französischen Gewaltherrschaft zu verbringen hatte, erworben hat, sind von Steinmetz im Jahrgang 1906 dieser Zeitschrift gewürdigt. Am 18. April 1814 im 74. Lebensjahre ist er in Stade gestorben.

Versuchen wir nun, das Bild, das wir durch die Schilderung seiner Wirksamkeit in Helmstedt von Velthusens Persönlichkeit gewonnen haben, durch einige Einzelheiten zu vervollständigen.

Über sein Äußeres können wir uns kurz fassen. Bereits in dem eben erwähnten Jahrgang 1906 dieser Zeitschrift, Seite 30, findet sich ein Bildnis von Velthusen, eine Silhouette, die vermutlich seiner Helmstedter, jedenfalls keiner frühern Zeit angehört, da sie ihn mit dem Marientaler Abtkreuz geschmückt zeigt. Bei der Mangelhaftigkeit der Silhouettenbilder haben wir unserm Aufsatz noch ein anderes Bildnis vorangestellt, das auf einem Ölgemälde aus dem Jahre 1790 beruht. Es zeigt uns den Mann als Rostocker Professor, aber doch unmittelbar nach seiner Helmstedter Zeit, wie er denn auch auf diesem Bilde noch mit dem Abtkreuz geschmückt ist. Der geneigte Leser wird in der Lage sein, sich nach diesem Bilde ein eigenes Urteil über das Äußere des Mannes zu verschaffen.

Die Eigenschaften seines Charakters verdienen alles in allem volles Lob. Allerdings hat man, wenn man von seinen vielen Helmstedter Streitigkeiten hört, zunächst den

Digitized by Google

Argwohn, daß er eine rechthaberische, streitsüchtige und herrische Natur gewesen sein müsse. Manche Äußerungen seiner Gegner könnten diesem Argwohn zur Bestätigung dienen. Als er in hartem Kampfe mit den beiden Diakonen seiner Kirche lag, haben diese nicht ermangelt, ihm Vorwürfe dieser Art zu machen. So warf ihm der Archidiakonus Schramm in einem amtlichen Berichte vor, „er sei geneigt, Neuerungen und Veränderungen zu machen und eigenmächtig Dinge zu unternehmen, die ihm nicht zukämen. Wenn dem nicht gesteuert würde, so würde man vielleicht in Helmstedt noch manches von ihm zu befürchten haben." Noch weiter ging der Diakonus Drösemeyer, als ihm die Privatkonfirmation seiner Tochter abgeschlagen worden war. Er schrieb an den Herzog: Velthusen sei „ein Mensch von unbezwinglichem Eigensinn und unausstehlicher Herrschsucht." Selbst Wiedeburg, mit dem Velthusen sonst in den freundschaftlichsten Beziehungen stand, schrieb aus Anlaß einer trotzdem einmal vorgekommenen Differenz an den Herzog: Velthusen „sei geneigt, denen, die mit ihm in einer nähern kollegialischen Verbindung stehen, vorzugreifen und Unruhen zu erregen." In dem Fragmentenstreite aber schalten ihn die Anhänger Campe's einen „Dominikanermönch" und betitelten ihn als „Vorkämpfer einer unehrenhaften Partei." Besonders scharf hat gelegentlich auch das Konsistorium über ihn geurteilt. Als es im Streite Velthusens mit den Diakonen die letzteren dem Herzog gegenüber mit der Bemerkung in Schutz nahm, daß beide mit Velthusens Vorgängern in bestem Einvernehmen gestanden hätten, worin der Vorwurf lag, daß ein Teil der Schuld an den leidigen Zerwürfnissen auf Velthusens Seite läge, er dagegen dem Herzoge geschrieben hatte, das Konsistorium stelle Sachen „oblique" dar, da beschwert sich dieses beim Herzoge mit den harten Worten: „Der Mann muß entweder von gar keiner Beurteilungskraft oder von dem bösesten Herzen sein, welches letztere wir jedoch nicht hoffen wollen." Aber alle diese Vorwürfe von

Digitized by Google

Widersachern, die zum Teil auf Rechnung der bei allen üblichen Höflichkeitsfloskeln doch mitunter auch recht derben Ausdrucksweise der Zeit zu setzen, zum Teil auch durch die ganze Lage zu erklären sind, halten vor einer sorgfältigen Prüfung nicht Stich. In den verschiedenen Streitigkeiten, die er durchfocht, versichert Velthusen zu wiederholten Malen, daß es ihm nicht um Geltendmachung seiner Person, sondern um die Sache zu tun sei, die zu vertreten er von Gottes und Rechts wegen verbunden sei, und sein persönliches Verhalten gegen seine Widersacher bestätigt diese Aussage durchweg. In seinen Zuschriften an die beiden Diakonen ist er in der Form höflich und entgegenkommend, nennt sie, obschon er ihr Vorgesetzter war, seine Kollegen und richtet Bitten an sie, wo er Anweisungen hätte erteilen können. Auch hat er nach Schramms Versetzung aus Helmstedt noch sieben Jahre mit dem nunmehrigen Archidiakonus Drösemeyer in gutem Einvernehmen gestanden, und auch von Differenzen mit dessen Nachfolger im Diakonat ist nichts bekannt. Wiedeburgs Anklage wird aber stark entkräftet durch die Tatsache, daß das elfjährige Zusammenarbeiten mit Velthusen sonst durch keinen Mißton gestört ist, und daß die Fürstliche Schulkommission, deren zweites Mitglied Wiedeburg war, beim Scheiden Velthusens von Helmstedt seine Verdienste um die Entwicklung des dortigen Schulwesens rühmend hervorgehoben hat. Campe gegenüber aber verfährt Velthusen in seinen beiden Streitschriften wider ihn mit einer so sachlichen Ruhe und vornehmen Zurückhaltung, daß dadurch jene Vorwürfe keineswegs belegt werden können. Am wenigsten friedlich war allerdings je und je seine Stimmung gegen das Konsistorium. Doch hat er sich auch ihm gegenüber in der Form nichts vergeben, und in dem Abschiedsschreiben, das er am Abend vor seiner Abreise von Helmstedt an die Behörde schrieb schlägt er einen versöhnlichen Ton an und bittet um Verzeihung, wenn er „von der Last seiner Ämter gepreßt, ehe er alle Verhältnisse gekannt habe, bisweilen in seinen

Digitized by Google

Empfindungen zu lebhaft gewesen sei". Erinnern wir uns auch noch, daß Velthusen allen Ernstes den Antrag gestellt hat, ihn von seinen beiden kirchlichen Ämtern, die allein die Veranlassung boten, in Streit zu geraten, zu entbinden und ihn auf die Professur, die keinen solchen Anlaß bot, zu beschränken, in welchem Falle er sich willig Abzüge von seinem Diensteinkommen wollte gefallen lassen, so müssen wir den Vorwurf, daß er eine rechthaberische, streitsüchtige und herrische Natur gewesen sei, zurückweisen, wenn wir auch vielleicht finden werden, daß er hier und da ein wenig mehr Sanftmut und Gelassenheit ohne Schaden der Sache zur Anwendung hätte bringen können.

Ein fernerer Vorwurf, der gegen tatkräftige Vertreter ihrer Überzeugungen, zumal wenn es sich dabei um religiöse und kirchliche Überzeugungen handelt, besonders oft und gern erhoben wird, ist der der Unduldsamkeit. Selbstverständlich ist auch Velthusen dieser Vorwurf nicht erspart geblieben. Das war es ja, was die Campesche Partei hauptsächlich im Sinne hatte, wenn sie Velthusen als Dominikanermönch betitelte, da diesem Orden die berüchtigten Inquisitionsgerichte in Glaubenssachen übertragen waren. Aber kein Vorwurf trifft weniger bei Velthusen zu als der der Unduldsamkeit. In der zweiten der gegen Campe gerichteten Schriften hat er sich gegen diesen Vorwurf ausdrücklich verwahrt und seine Anschauungen über christliche Toleranz dargelegt. Er beruft sich darauf, daß er schon im Jahre 1782 den in Druck gegebenen Brief an einen Minister „über das patriotische Verlangen nach einer öffentlichen Vereinigung der drei Hauptreligionsparteien in Deutschland" — s. S. 68 — in toleranzfreundlichem Sinne geschrieben habe, und erklärte, daß er, wenn von seiner Fakultät in einer strittigen Frage in Glaubenssachen ein Gutachten erfordert würde, für die uneingeschränkteste Toleranz würde stimmen müssen. Er hätte auch darauf hinweisen können, daß er, gleichfalls im Jahre 1782 ganz im Geiste Lessings, den Campe gern für sich als Gesinnungs-

Digitized by Google

genossen reklamierte, und dem zu Ehren er seine Aufsätze über Schulfragen als „Fragmente“ betitelt hatte, im Interesse der Annäherung von Christen und Juden die Schrift Populi judaici caritas commendatur christianis habe ausgehen lassen, eine Schrift, die für die Christen mehr Mahnung und für die Juden mehr Trost enthalte. Diesen schriftlichen Ausführungen über Duldsamkeit entsprach durchaus sein tatsächliches Verhalten gegen Leute anderer Richtung oder Anhänger eines andern Glaubensbekenntnisses. Mit dem sehr aufgeklärten Wiedeburg lebte er in einem beständigen, nur ein einziges Mal etwas getrübten Einvernehmen die ganze Zeit seiner Helmstedter Wirksamkeit hindurch. Mit seinem Kollegen, Professor Henke, der sich je länger je mehr einem ausgesprochenen Rationalismus zuwandte, dem er dann in seinem Hauptwerke, der achtbändigen Kirchengeschichte, beredten Ausdruck gab, hat er in ungetrübter Freundschaft gelebt. Auch — und auch dieses hat er selbst als ein Zeugnis seiner Toleranz angeführt — hat er mit den Vätern vom Orden des heiligen Benedikt, die das damals noch bestehende Kloster St. Ludgeri in Helmstedt, dessen Abt sogar der Patron seiner Pfarrstelle war, inne hatten, gute Nachbarschaft gehalten. Er würde sich auch nicht gescheut haben, mit gebildeten Juden von edler Gesinnung Verkehr zu unterhalten, wenn dergleichen Leute sich damals in Helmstedt gefunden hätten, was aber nicht der Fall war. In seiner spätern Zeit ist Velthusen auch in die Freimaurerloge eingetreten und in mehreren Schriften ihr begeisterter Lobredner geworden. Es ist unwahrscheinlich, daß die Billigung freimaurerischer Anschauungen ihm ganz fern gelegen haben sollte, so lange er in Helmstedt war. Gerade in Helmstedt galt die Toleranz als ein treu zu pflegendes Erbe des großen Helmstedters Georg Calixt, und dieser alten Tradition der dortigen Akademie ist Velthusen nicht ungetreu geworden.

Zerrinnen so die dem Charakter Velthusens zur Last gelegten üblen Eigenschaften genauer besehen in nichts, so

Digitized by Google

sind anderseits gewisse Tugenden so unverkennbar vorhanden, daß auch die Widersacher daran zu mäkeln nicht gewagt haben. Von seinem großen Pflichtgefühl, seinem riesenhaften Fleiß, seinem heißen Bemühen, in allen Zweigen seines Amtes Nutzen zu stiften und Samen für die Ewigkeit auszustreuen, noch ausführlich zu reden wird nach der Darstellung seines Wirkens in Helmstedt nicht mehr vonnöten sein. Auch seiner Menschenfreundlichkeit und Fürsorge, die sich auf die oft so bittere Notlage unversorgter Predigertöchter seiner Generalinspektion, auf die Bedürftigkeit mancher Studenten der Universität und den bedauernswerten Zustand des Pastors in Groß Twülpstedt und seiner unglücklichen Familie bezog, und Mittel und Wege suchte, Hilfe zu bringen, wo es der Hilfe bedurfte, haben wir bereits gedacht, ebenso der Uneigennützigkeit, mit der er, falls ihm amtliche Erleichterung gewährt werden könne, auf Teile seines Diensteinkommens zu verzichten bereit war.

Aber von einer Angelegenheit müssen wir noch berichten, die gleichfalls ein Zeugnis seiner Menschenfreundlichkeit und hilfsbereiten Nächstenliebe ist. Ein ehemaliger Franziskanermönch, Adolf Nußmann mit Namen, der zum Luthertum übergetreten war und als lutherischer Prediger nach Nordcarolina zu gehen im Begriff stand, war bei seiner Abreise von London, wo Velthusen damals als Hofprediger wirkte, von diesem unterstützt worden. Als Velthusen dann nach Helmstedt gekommen war, wandte sich Nußmann, der inzwischen drüben einen ausgebreiteten Wirkungskreis gefunden hatte, mit der Bitte an ihn, ihm Mitarbeiter zu senden und ihm zur Gründung einer Kirchen- und Schulbibliothek behilflich zu sein. Velthusen nahm sich der Sache mit dem ihm eigenen großen Eifer an, eröffnete eine Subskription, brachte einige tausend Taler zusammen, und es gelang ihm auch, Nußmann zwei Gehilfen zu senden. Er machte sich dann in Verbindung mit vier anderen Helmstedter Professoren, nämlich Henke, Erell, Klügel und Bruns, daran, populär wissenschaftliche

Digitized by Google

Schriften über religiöse und kirchliche, aber auch über weltliche Dinge zu verfassen. Teils sollten diese Bücher drüben in Nordcarolina mit Nutzen für Alt und Jung gebraucht werden, teils sollten sie hier in Deutschland vertrieben und der Ertrag dann den carolinischen Gemeinden zu ihrer Unterstützung überwiesen werden. Da die Vorbereitungen zu diesem Unternehmen aber erst in die letzte Zeit der Helmstedter Wirksamkeit Velthusens fallen, so reicht die Ausführung über die Helmstedter Zeit hinaus. Campe spottete, daß der Mann, der sich gegen die Polypragmosyne der Landgeistlichen so ereifert habe, nun selbst in diesen verhängnisvollen Fehler verfallen sei! Aber Velthusen ließ sich dadurch nicht irre machen. Er führte sein Vorhaben durch und hat die kirchliche Versorgung der Deutschen in Nordcarolina auch noch in Rostock und Stade mit großem Eifer fortgesetzt.

Gegen die Charaktereigenschaften Velthusens ist also, abgesehen natürlich von der allen Menschen anhaftenden Schwäche und Sündhaftigkeit, nicht das geringste zu sagen, und die mancherlei Anklagen, die in dieser Beziehung gegen ihn erhoben sind, fallen auf das Haupt derer zurück, die sie ohne zureichenden Grund bloß aus dem Grunde, daß er ihren Anschauungen widersprach oder ihren Wünschen nicht zu Willen war, erhoben haben.

Es erübrigt nun noch, die Stellung zu kennzeichnen, die Velthusen zu den Fragen der theologischen Wissenschaft und der kirchlichen Praxis im allgemeinen eingenommen hat. Läßt sich darüber auch aus dem Bisherigen manches entnehmen, so dürfte doch eine zusammenfassende Skizzierung dieser Stellungnahme nicht unwillkommen sein. Mehr als eine Skizze getrauen wir uns allerdings nicht zu geben, da uns Velthusen eine eingehende, zusammenhängende Darstellung seiner theologischen und kirchlichen Anschauungen nicht hinterlassen hat. Es ist, zumal auch aus seiner Helmstedter Zeit, zwar eine größere Anzahl, aber meistens kurze und aus besonderer Veranlassung ent-

Digitized by Google

standene Schriften, die wir von ihm besitzen, und diese enthalten großenteils nur zerstreute Äußerungen, aus denen auf seine theologischen und kirchlichen Anschauungen einiges Licht fällt. Außer den gedruckten Schriften sind aber zahlreiche ungedruckte Äußerungen Velthusens in den Akten vorhanden, die dieses Licht einigermaßen verstärken. Denn Velthusen hat viel Material für die Akten geliefert. Er hat sehr zahlreiche und zum Teil sehr eingehende Eingaben an Behörden und unmittelbar an den Herzog gerichtet und in diesen nicht selten seinen innersten Gedanken und Empfindungen lebhaften Ausdruck gegeben.

Suchen wir nun aus diesen Quellen ein Urteil über Velthusens theologische und kirchliche Stellung zu gewinnen, wie sie sich uns bis zu Ende seiner Helmstedter Zeit darstellt, so sehen wir in ihm einen Mann vor uns, der sozusagen zwei Zeitaltern angehört und in beiden Bürgerrecht hat. Mit dem einen Fuße steht er noch in der Vergangenheit und hält das bewährte Alte, das er da vorfindet, mit großer Beharrlichkeit fest. Mit dem andern Fuße steht er schon innerhalb einer neuen Zeit und sucht deren Bestrebungen, soweit sie ihm heilsam erschienen, für sich und die Kreise, in denen er von Gott zu wirken berufen war, nutzbar zu machen.

Nach allem, was wir von Velthusen Gedrucktes und Schriftliches besitzen, müssen wir ihn, mindestens bis zu Ende seiner Helmstedter Zeit, im Großen und Ganzen für einen orthodoxen Lutheraner halten. Zwar hat er bei der Übernahme seiner Helmstedter Ämter gezögert, sich durch die vorgeschriebene Verpflichtungsformel zu den Urkunden, denen sie galt, eidlich zu bekennen, und nachdem er die Verpflichtung vollzogen hatte, hat er nicht geruht, bis er von dieser Verpflichtung wieder entbunden und nach einer selbstentworfenen Formel anderweit verpflichtet war. Aber wir haben gesehen, daß dies kein Widerspruch gegen den Bekenntnisinhalt der im Lande geltenden symbolischen Bücher sein sollte, daß er auch nicht einmal gegen

Digitized by Google

die Unterschrift der Konkordienformel Bedenken gehabt haben würde, wenn diese im Lande Geltung gehabt hätte. Seine Weigerung beruhte vielmehr auf anderen Gründen, beruhte gerade darauf, daß zwischen dem Bekenntnisinhalt der symbolischen Bücher, der der heiligen Schrift gemäß sei, und den von Menschen gemachten kirchlichen Ordnungen und Einrichtungen kein Unterschied gemacht sei. Gerade dadurch, daß er diese Unterscheidung machte und stark betonte, bekennt er sich als bibelgläubigen Theologen von durchaus lutherischer Anschauung und Richtung. Fragen wir nun, ob dieses Bekenntnis durch seine Schriften, soweit sie bis zum Ende seiner Helmstedter Zeit verfaßt und für eine Prüfung in der fraglichen Hinsicht verwendbar sind, bestätigt wird, so müssen wir diese Frage durchaus bejahen. Es kommen hier außer einer Anzahl von akademischen Gelegenheitsschriften, in denen er unter anderem die Auferstehung Jesu und die stellvertretende Genugtuung seines Versöhnungswerkes behandelt, vor allem sein Kompendium der Dogmatik und seine Predigten in Frage. Er hatte die Dogmatik in Helmstedt zunächst nach der Epitome theologiae dogmaticae des Jenenser Walch, nach welcher er selbst bei dessen Sohne in Göttingen Dogmatik gehört hatte, also eine gemilderte lutherische Orthodoxie vorgetragen. Dann hatte er aber im Jahre 1783 unter dem Titel: Doctrina christiana ein eigenes Kompendium herausgegeben, das er von da an seinen dogmatischen Vorlesungen zu Grunde legte. Dieses enthält aber gleichfalls im Wesentlichen die lutherische Dogmatik. In der Form schließt es sich an das herkömmliche dogmatische Schema an. In dem allerdings äußerst knapp gehaltenen Inhalt merkt man kaum eine Abweichung von der überkommenen Lehrweise. Die Predigten aber, die er in seiner Helmstedter Zeit in Druck gegeben hat, die aber zum Teil schon in London gehalten sind, entfernen sich zwar weiter von der Art der Orthodoxen der frühern Zeit. Man sieht ihnen den Einfluß von Predigern wie Mosheim und Jerusalem an, deren

Digitized by Google

Vorbilder er auf sich hatte wirken lassen. Die Predigten tragen in ihrer ganzen Art, am meisten in der Form und in den Mitteln, mit welchen sie auf Herz und Gemüt des Hörers wirken und ein „tätiges Christentum" bei ihm erwecken und fördern wollen, das Kolorit einer neuen Zeit. Aber es findet sich darin doch andererseits handfeste lutherische Lehre. So bringt er in einer Passionspredigt die stellvertretende Genugtuung des Opfers Christi, in einer Abendmahlshomilie die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Altarsakramente und in einer Silvesterpredigt die Lehre von der Auferstehung des Fleisches deutlich zum Ausdruck. Ein zeitgenössischer Kritiker seiner Predigten, der dem Geiste der Zeit auch in Sachen des Glaubens und des Bekenntnisses weiter entgegengekommen war, macht ihm darüber ernsten Vorhalt und wirft ihm die Beibehaltung „ungeläuterter dogmatischer Vorstellungen" vor, während er die Art der Form und der Sprache der Predigten, insbesondere die Anwendung rhetorischen Schmucks an manchen Stellen, bereits als reichlich modern empfindet.

Auch in seinen Grundsätzen in betreff mancher Fragen, die dem Gebiete des Kirchenrechts und der kirchlichen Verwaltung angehören, steht Velthusen fest auf dem Boden der ältern Zeit und ist selbst katholischen Anschauungen auf diesem Gebiete nicht unzugänglich. Es ist ihm selbstverständlich, daß, wie jede Herde nur einen Hirten hat, so jede Christengemeinde auch nur einen Pastor haben kann. Wo daher in größeren Gemeinden mehrere Geistliche sind, können der zweite und dritte usw. nicht koordinierte Pastoren, sondern nur dem Pastor untergeordnete Gehilfen sein. Diesen Grundsatz, der durch das andersartige Verhältnis der Geistlichen an den Kirchen der Stadt Braunschweig verdunkelt zu werden drohte, vertrat Velthusen als Pastor in Helmstedt mit aller Schärfe. Er nahm für sich nicht nur das alleinige Recht zu konfirmieren mit Einschluß aller und jeder Privatkonfirmationen in Anspruch, sondern war auch der Meinung, daß diejenigen

Digitized by Google

Stücke der pfarramtlichen Praxis, die bereits seinen Vorgängern durch höchste Verfügung abgenommen waren, um sie zu entlasten, und die auch er selber von vornherein nicht ausgeübt hatte, nämlich die Seelsorge und der Beichtstuhl, nicht eigentlich und endgültig von dem Pfarramte getrennt wären, daß der Pfarrinhaber von denselben nur zeitweilig dispensiert und daher in der Lage wäre, sie jederzeit wieder selbst zu übernehmen und auszuüben, da „keine noch so gut gemeinte fürstliche Verfügung den Pfarrer dauernd einer Pflicht überheben könne, die ihm von dem Herrn der Kirche selbst aufgelegt und übertragen sei." Es ist bemerkenswert, daß die Regierung diese Anschauung ausdrücklich als zutreffend anerkannt und sich bereit erklärt hat, auf etwaiges Verlangen Velthusens die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen. Doch hat dieser unter dem ohnehin fast unerträglichen Druck seiner Geschäfte ein derartiges Verlangen nicht gestellt.

Auch in seinen Anschauungen über die Bedeutung des gottesdienstlichen Lebens für den Einzelnen und die Gemeinde steht Velthusen fest auf dem Boden lutherisch-kirchlicher Anschauungen. Wort und Sakrament sind ihm die Gnadenmittel, durch welche der heilige Geist sein Werk an den Herzen der Menschen treibt. Deshalb ist er entschieden gegen die in seiner Zeit aufkommende geringe Schätzung gottesdienstlichen Lebens, der selbst von manchen Kanzeln durch unverständiges Eifern der Prediger gegen pharisäische Frömmigkeitsübung und gewohnheitsmäßiges Kirchengehen Vorschub geleistet wurde. Er hält viel auf regelmäßiges Kirchengehen und fleißigen Abendmahlsbesuch. Er sah die laxer werdenden Bestimmungen über Sabbatruhe und erlaubte Sonntagsbelustigungen mit großer Sorge an. In den letzten Jahren seines Helmstedter Lebens ist es aber, wie wir gesehen haben, der Kummer seines Herzens gewesen, daß es trotz aller Bemühungen dagegen mit dem Kirchen- und Abendmahlsbesuch seiner Gemeinde rückwärts ging, und daß

Digitized by Google

sich dieselbe Erscheinung, wenn auch nicht in gleichem Maße, in den übrigen Gemeinden der Generalinspektion bemerklich machte.

Auch als Generalsuperintendent und Schulvisitator, als Abt und Mitglied der Ständeversammlung vertrat Velthusen einen auf lutherischen Grundanschauungen beruhenden stramm kirchlichen Standpunkt. Wir haben verschiedentlich Gelegenheit gehabt, uns hiervon zu überzeugen. Bei den General-Kirchenvisitationen, die von Velthusen eifrig gepflegt wurden, bis sie 1782 für immer eingestellt wurden, bei seiner umfangreichen Tätigkeit für das Helmstedter Schulwesen, bei seinem Kampfe gegen Campe und die neue Oberschulbehörde, überall zeigt er sich als strammer Kirchenmann von gut lutherischem Schrot und Korn.

Und dennoch können wir Velthusen nicht ohne weiteres und nicht ohne starke Einschränkung für das damals in raschem Niedergang befindliche, selbst in seiner mildesten Ausprägung nicht mehr zugkräftige Luthertum reklamieren. Denn er trägt in Wissenschaft und Leben vieles von dem neuen Geiste an sich, der sich damals anschickte, das Luthertum aus dem Hörsaal, von der Kanzel und aus dem kirchlichen Leben zu verdrängen und für zwei Menschenalter und darüber die fast unumschränkte Herrschaft in Deutschland und nicht zum wenigsten im Lande Braunschweig anzutreten. Velthusen trägt sowohl in seinen Schriften, als auch in seinem sonstigen Verhalten starke Spuren, daß er von der rationalistischen Strömung der Zeit nicht unberührt geblieben ist, sondern ihr mehr Zugeständnisse gemacht hat, als man nach dem Bisherigen erwarten sollte.

Unter den Schriften Velthusens, die den neuen Geist des Rationalismus deutlich erkennen lassen, ist hauptsächlich sein — deutsch geschriebener — Grundriß zu Vorlesungen über die christliche Sittenlehre zu nennen, nach welchem er seit 1783 theologische Ethik dozierte. Ist schon der

Digitized by Google

Umstand bemerkenswert, daß dieser Grundriß viel ausführlicher ist, als das Kompendium der Dogmatik, was die allmähliche Voranstellung des Praktischen vor dem Theoretischen, des Sittlichen vor dem Religiösen, der Tugend vor dem Glauben erkennen läßt, so ist auch der Inhalt dadurch als ein Produkt der neuen Zeit gekennzeichnet, daß er ausschließlich Pflichtenlehre ist, und daß er diese nach dem beliebten Schema der Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen die Mitmenschen behandelt. Auch die Darstellung entspricht durchaus der Art der neuen Zeit. Ganz neuzeitlich ist auch die Stellung, die er zu den hymnologischen Fragen einnimmt, die gerade damals die braunschweigische Landeskirche bewegten. In dem alten gut lutherischen braunschweigischen Gesangbuche fand er unter den Liedern, welche für bestimmte Tage und Gottesdienste vorgeschrieben waren, solche, die auf Zeit, Ort, Personen nicht paßten oder sogar offenbar anstößig waren. Das neue rationalistisch-eudämonistisch verwässerte Gesangbuch von 1779 begrüßte er dagegen mit tausend Freuden; in der Gedächtnispredigt aus Anlaß des Todes des Herzogs Karl nennt er unter den „unzähligen Verdiensten" dieses Fürsten um die Verbesserung des Kirchenwesens nur das eine, das ihm demnach als das höchste erschienen sein muß, nämlich „das herrliche neue Gesangbuch", das die Landeskirche doch 120 Jahre später glücklich war endlich wieder abschütteln zu können! Diesem hymnologischen Verständnis und Geschmack entsprachen dann auch die Proben seiner eigenen poetischen Muse. Unter seinen Liedern ragt besonders ein Lied von ansehnlicher Länge hervor, das während des Aktes der Einsegnung der Kinder bei der Konfirmation gesungen werden sollte, und zu St. Stephani „zu großer Rührung der Gemeinde" in den Konfirmationsgottesdiensten tatsächlich gesungen worden ist. Nehmen wir noch hinzu, daß etliches von dem, was Velthusen in seiner Anleitung für theologische Jünglinge zur Ordnung im Studieren usw. — vergl.

Digitized by Google

Seite 63 f. — fordert, sehr deutlich an Anschauungen erinnert, wie sie die Koryphäen des Rationalismus — Spalding u. a. — über die Nutzbarkeit des Predigtamts vertreten, so können wir uns dem Urteil nicht versagen, daß Velthusen, auch in seiner Helmstedter Zeit — später vielleicht noch mehr — dem Geiste der Zeit, dem Geiste der Aufklärung, in nicht geringem Maße entgegengekommen ist.

Aber noch merkwürdiger als diese Doppelstellung Velthusens zu den großen Fragen von Theologie und Kirche ist dies, daß er in mancher Hinsicht mit seinen Gedanken auch schon über die Zeit der Aufklärung hinausgeeilt ist und Anschauungen ausgesprochen hat, die erst in der Zeit des wieder erwachten religiösen und kirchlichen Lebens des 19. Jahrhunderts Beifall und Bedeutung erlangt haben und sich noch in der neuesten Zeit und in der Gegenwart immer mehr durchzusetzen suchen. Hierher gehört sein Interesse für die evangelischen Deutschen in Nordcarolina, wovon wir das Tatsächliche bereits Seite 82 f. berichtet haben. Wo wäre damals sonst noch ein Theologe oder Kirchenmann in Deutschland zu finden gewesen, der ein ähnliches Interesse gehabt und durch die Tat bekundet hätte? Mission an den Heidenvölkern zu treiben, war damals schon nicht mehr ganz unbekannt, obgleich man damit in Deutschland kaum über die allerersten Anfänge hinaus war. Aber deutsche Landsleute jenseit des Ozeans, die schon Christen und Glieder evangelischer Kirchen waren, bei ihrem Deutschtum und evangelischem Christen- und Kirchentum zu erhalten und darin zu befestigen, also das zu tun, was wir heute Diasporatätigkeit an den Deutschen in Übersee nennen — wer hätte außer Velthusen damals an dergleichen gedacht? Damit ist er seiner Zeit weit vorausgeeilt, hat die Zeit der Aufklärung und des Rationalismus hinter sich gelassen und kann von uns als einer der Unseren angesprochen werden.

Digitized by Google

Ganz neuzeitlich mutet uns aber folgendes an. In der Schrift über die nächste Bestimmung des Landpredigerstandes, in welcher er die Predigt des Evangeliums als die Haupttätigkeit des Landpredigers bezeichnet, woneben er als wichtigste Nebenbeschäftigung die Förderung der Schule und der Lehrer gelten läßt, spricht er die Meinung aus, daß doch nicht alle Lehrer solcher Förderung bedürftig seien. Er behauptet, es gäbe Schullehrer, „die das ganze Schulwesen besser übersehen und tiefer einsehen, als manche Geistliche, und es sei unstreitig ein Gewinn der Zeit, wenn man die Prediger der Schulaufsicht, wozu bei erweiterten Schulanstalten ohnehin die wenigsten sich das Geschick anmaßen, überheben könne." Hierbei verweist er auf Apostel-Geschichte 6, 2, und in einer Fußnote fügt er seiner Meinung über die Schulaufsicht der Geistlichen sogar noch folgendes hinzu: „Ich wünschte, man könnte die Prediger auch der Aufsicht über die Kirchenrechnungen, und besonders der Pflicht, die letzteren zu führen, ganz überheben. Mit unserer nächsten Bestimmung haben diese Diakonatsgeschäfte gar keinen wesentlichen Zusammenhang." Wer erinnerte sich bei solchen Äußerungen des Helmstedter Professors nicht an die vielen Verhandlungen, die neuerdings in der Presse, in Versammlungen, in staatlichen und kirchlichen Vertretungskörperschaften — auch im Lande Braunschweig — über diese Dinge geführt sind, und an die Ergebnisse, die dabei herausgekommen sind, die zum weit überwiegenden Teil in der Linie liegen, die der Helmstedter Professor schon vor beinahe 140 Jahren vorgezeichnet hat.

In derselben Richtung liegt die Forderung Velthusens, die Generalsuperintendenten von der Verpflichtung, bei den General-Kirchenvisitationen die Temporalia der geistlichen Stiftungen mit zu behandeln, frei zu machen, damit sie ihre volle Kraft der Förderung des religiösen und sittlichen Lebens der Gemeinden einsetzen könnten. Wir haben gesehen, daß Velthusen für seine

Digitized by Google

Person diese Forderung durchsetzte, daß die Sache aber für ihn und die braunschweigischen Generalsuperintendenten mit ihm und nach ihm durch die Einstellung der General-Kirchenvisitationen im Jahre 1782 gegenstandslos geworden ist. Aber wer denkt dabei nicht an die Bestrebungen die gerade in den letzten Jahrzehnten im evangelischen Deutschland zu Tage getreten sind, die obersten Geistlichen, vorab die Generalsuperintendenten, von bürokratischer Kleinarbeit frei zu machen, damit sie ihre volle Kraft dem wichtigsten geistlichen Geschäfte, dem Aufbau des Reiches Gottes in ihren Sprengeln, widmen können? Sind auch schon hier und da kleine Erfolge aus solchen Bestrebungen erwachsen — wieviel bleibt noch zu tun, um auch nur annähernd zu erreichen, was Velthusen als Ideal für die amtliche Stellung des Generalsuperintendenten vorgeschwebt hat, nämlich mehr eigentlich bischöfliche Obliegenheiten und Pflichten, daneben auch wohl ein klein wenig mehr bischöfliche Würde und Ehre! Wenn Hase in seiner Kirchengeschichte von dem berühmtesten Vorgänger Velthusens in der Helmstedter Professur, dem größten Theologen, der auf der alten Julia Carolina gelehrt hat, von Georg Calixt, das Wort spricht, er sei „vorübergegangen wie eine Weissagung", und dabei die wissenschaftliche Bedeutsamkeit des Mannes vor Augen hat, so können wir in praktischer Beziehung das Wort mit noch größerm Rechte auf Velthusen anwenden. Er ist auch vorübergegangen, in vielen Stücken eine Weissagung, deren Erfüllung zu sehen erst einem spätern Geschlechte vorbehalten gewesen ist.

Überblicken wir nun am Schlusse noch einmal, was wir von Velthusen und seiner elfjährigen Tätigkeit in Helmstedt erfahren haben, so werden wir die Überzeugung mit hinwegnehmen, daß das Braunschweiger Land, seine Landeskirche und Universität an ihm eine ganz eigenartige und höchst interessante Persönlichkeit besessen hat. Er war ein Mann von großen Gaben, ausgebreiteter Gelehrsamkeit,

Digitized by Google

hervorragender Arbeitskraft, peinlicher Gewissenhaftigkeit, unermüdlicher Tätigkeit, unerschrockenem Mut und einer Überzeugungstreue, die durch nichts zu beirren oder wankend zu machen war. Allerdings hat er viel und hart gekämpft. Er hat ein scharfes Schwert nach oben und nach unten und nach beiden Seiten geschwungen. Er hat dadurch manchem wehe getan und manchen bitter gegen sich aufgebracht. Daß er dabei „mitunter etwas zu lebhaft“ gewesen sei, hat er dem Konsistorium gegenüber selbst zugestanden. Auch anderen gegenüber wird ers nicht ganz in Abrede haben stellen wollen. Aber wir dürfen mit ihm überzeugt sein, daß er bei alle seinem Tun, seinem Arbeiten und Kämpfen nicht seine Person, sondern die Sache im Auge gehabt und immer das Beste gewollt und erstrebt hat. Selbst seine Gegner oder doch die meisten von ihnen werden sich dieser Überzeugung nicht haben verschließen können. Daher ließ sein Abgang von Helmstedt eine Lücke zurück, die trotz der Vortrefflichkeit seiner beiden Nachfolger nicht ausgefüllt werden konnte. Diese beiden, Sextro und Lichtenstein, waren die letzten, die mit ihren kirchlichen Ämtern die Professur der Theologie an der Universität bekleidet haben. 1810 hörte die Hochschule auf zu existieren. Unter den berühmtesten theologischen Professoren, die sie besessen hat, lassen sich Heshusius, Calixt, Mosheim und Henke nicht mit Velthusen vergleichen, da sie weder Pastoren, noch Generalsuperintendenten von Helmstedt gewesen sind[1]). Der einzige berühmte, der außer Velthusen die Last des dreifachen Amtes getragen hat, ist Teller. In der Öffentlichkeit ist dieser der bekanntere: er hat ein bemerkenswertes Buch geschrieben, Predigten drucken lassen und nachher in der preußischen Hauptstadt eine bedeutsame Rolle gespielt. Aber wenn auch weniger bekannt und in der großen

[1]) Henke war Generalsuperintendent der 1762 von Helmstedt abgezweigten, bei der Aufhebung der Universität aber wieder mit Helmstedt vereinigten Generalinspektion Schöningen.

Digitized by Google

Öffentlichkeit nahezu vergessen: an Vielseitigkeit der Gaben, an Unermüdlichkeit der Arbeit, an Konsequenz des Handelns steht Velthusen ihm weit voran. Keiner aber von allen, die vor ihm und nach ihm das dreifache Amt in Helmstedt bekleidet haben, hat jemals in elf Jahren so viel Interessantes getan, erlebt, erlitten und erstritten, als **Johann Kaspar Velthusen, Pastor, Generalsuperintendent und Professor in Helmstedt.**

Digitized by Google

II.

Der lutherische Bekenntnisstand der Prediger an der Universitätskirche zu Göttingen.

Von Abt D. K. Knoke in Göttingen.

Zugleich mit der Eröffnung der Georg-August-Universität zu Göttingen 1737 wurden regelmäßige Gottesdienste für sie eingerichtet. Sie fanden anfangs an allen Sonn- und Festtagen vormittags und nachmittags in der der Akademie zu diesem Zwecke überlassenen Paulinerkirche, dem jetzigen Bibliotheksgebäude, statt und waren in der Hauptsache Predigtgottesdienste, zu deren Besuch die Studierenden durch die für sie erlassenen Gesetze verpflichtet waren. In den ersten Jahren nach Errichtung der Universität waren die ordentlichen Professoren in der Theologischen Fakultät mit dem Halten der Predigten beauftragt. Als sich aber herausstellte, daß sie dadurch in der Ausführung ihrer akademischen Lehrtätigkeit überbürdet wurden, entschloß sich das Geheimratskollegium in Hannover, besondere Universitätsprediger anzustellen. Als erster wurde 1742 Christ. Kortholt berufen, der seit 1736 als dänischer Gesandtschaftsprediger in Wien angestellt gewesen war. Kortholt, der zugleich Extraordinarius in der Theologischen Fakultät war, vertauschte 1748 sein akademisches Amt mit dem eines Superintendenten an St. Jacobi in Göttingen. An seiner Stelle wurde F. W. Kraft, der außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät und zugleich Adjunkt der Theologischen war, zum Universitätsprediger berufen. Auch sein Nachfolger im Predigtamte P. J. Förtsch war 1751 Mitglied der Philosophischen Fakultät und wurde erst sieben Jahre später Extraordinarius, seit 1761 Ordinarius in der Theologischen Fakultät. Im Jahre 1766 wurde er zum Generalsuperintendenten in Göttingen

Digitized by Google

ernannt und gab damit seine Stellung als Universitätsprediger auf. Zu seinen Nachfolgern in diesem Amte gehörten die bekannten Professoren G. Leß 1764, Koppe 1777 bis 1784 und C. F. Ammon 1794 bis 1804.

Zur Entlastung der Universitätsprediger wurden seit 1769 Nachmittagsprediger angestellt, welche seit 1779 die Bezeichnung von zweiten Universitätspredigern erhielten. Zu ihnen gehörten Ch. L. Gerling seit 1769, E. H. Mutzenbecher seit 1774, A. Weber 1778, J. G. Marezoll 1789 u. a. In Vakanzzeiten wurden auch Magister und Kandidaten zur Aushilfe mit dem Halten von Predigten beauftragt, oder auch die Repetenten zum Halten der Gottesdienste verpflichtet. Hin und wieder halfen auch die Prediger der Stadtgemeinden aus. So herrschte also ein ungewöhnlich starker Wechsel in der Besetzung der Predigerstellen an der Universitätskirche. War dies schon nachteilig für den regelmäßigen Fortbestand der Gottesdienste in ihr, so erlitten diese während der französisch-westfälischen Fremdherrschaft und noch darüber hinaus eine beklagenswerte Unterbrechung. Zur Abhaltung der Universitätsgottesdienste stand Jahrzehnte hindurch, wie bereits erwähnt wurde, die große, architektonisch schöne Dominikaner- oder Paulinerkirche zur Verfügung. Da die für die schnell sich vergrößernde Universitätsbibliothek bestimmten Räume mehr und mehr zu klein wurden, entschloß man sich, die Paulinerkirche für jene verwendbar zu machen. Man teilte sie durch die Einfügung einer horizontal eingezogenen Scheidewand in einen oberen und unteren Raum, bestimmte jenen zur Einrichtung eines historischen Büchersaales, diesen zu einem Auditorium maximum, mußte sich aber später entschließen, auch diesen Raum zur Aufnahme der sich vergrößernden Bücherbestände einzuräumen. Die Universitätsgottesdienste wurden in die St. Johanniskirche verlegt, hörten aber in der Zeit der Fremdherrschaft allmählich auf, bis sie am letzten Sonntage des Jahres 1822 wieder eingerichtet wurden.

Digitized by Google

So wechselvoll also die bis 1803 reichende erste Periode der Göttinger Universitätsgottesdienste in der Besetzung der Predigerstellen war, so gleichmäßig war sie doch in der Amtsverpflichtung, welche den Universitätspredigern während dieser Zeit auferlegt wurde. Sie entsprach im wesentlichen der Verpflichtung, welche die theologischen Professoren der Georg-August-Universität beim Antritt ihres Amtes zu übernehmen hatten. Nach der Bestimmung der Begründer dieser Universität sollte diese einen evangelisch-lutherischen Charakter tragen und die Theologische Fakultät eine orthodoxia moderatior vertreten. Dementsprechend erfolgte für die theologischen Lehrer an ihr eine Verpflichtung auf die allgemein anerkannten Symbole der lutherischen Kirche, also mit Ausschluß der Konkordienformel. Dasselbe geschah auch bei der Übertragung des Predigtamtes. Der Universitätsprediger wurde „dahin verpflichtet, daß er weder mündlich noch schriftlich etwas, welches der Heiligen Göttlichen Schrift alten und neuen Testaments und den von der gesamten evangelisch-lutherischen Kirche und allen Akademien wirklich angenommenen symbolischen Büchern entgegenlaufe, lehren wolle." Als Erster wurde Chr. Kortholt auf dieses Gelübde verpflichtet. Das Gleiche geschah auch bei den übrigen Universitätspredigern. Im Laufe der Zeit fand der von diesen geforderte „Eid" jedoch eine Erweiterung, wie sich aus folgendem in einer Akte des Jahres 1822 findenden aus ältern Akten herübergenommenen Formulare ergibt. Nach ihm wird dem Ernannten, nachdem er den Homagialeid geleistet hat, das Folgende eröffnet: . . . „auch da Se. Königliche Majestät Euch zum Universitätsprediger Allergnädigs ernannt haben und bestellt wissen wollen, daß Ihr dann anhero alles, was in Eurem Vermögen ist, zur Aufnahme und zum Besten solcher Universität gerne beitragen, solcher zum Nachteile nichts unternehmen, der studierenden Jugend sowohl mit einem guten Exempel vorgehen, als auch auf der Kanzel nichts vortragen und lehren, welches der Heiligen Göttlichen Schrift

Digitized by Google

alten und neuen Testaments entgegen und dem gemeinen Wesen nachteilig ist; auch überhaupt alles dasjenige tun und beobachten wollet, was einem treuen und gewissenhaften Universitätsprediger zukommt, ansteht und gebühret."

Eine etwas andre Fassung hatte die Eidesformel, welche für die Nachmittagsprediger bei der Übernahme ihres Amtes zu beachten war. Sie lautete: „Insonderheit sollt Ihr geloben und schwören einen Eid zu Gott, daß, nachdem Se. Königliche Majestät und Kurfürstliche Durchlauchtigkeit unser Allergnädigster König und Herr Euch zum Nachmittagsprediger in der hiesigen Universitätskirche allergnädigst ernannt haben und bestellt wissen wollen, daß Ihr diesem aufgetragenen Predigtamte mit aller Treue und Applikation vorstehen, die Religionswahrheiten deutlich, erbaulich und gründlich vortragen, weder mündlich noch schriftlich, weder heimlich noch öffentlich etwas, welches der Heiligen Göttlichen Schrift alten und neuen Testaments entgegen ist, lehren und Euch eifrigst angedeihen sein lassen, was zur Beförderung der Ehre Gottes, des Bestand der evangelischen Kirche gemeinen Wesens von Euch beigetragen werden kann, nach Eurem gewissen und von Gott verliehenen Vermögen beobachten, auch wenn Ihr demnächst mit Bewilligung Sr. Königlichen Majestät aus dero Diensten Euch begeben solltet, den nach dero von Ihro Euch widerfahrenen Gnadenbezeugungen nicht uneingedenk werden, wider dieselben, dero Haus und Lande Euch nicht gebrauchen lassen, überhaupt aber alles dasjenige tun und beobachten wollt, was einem gewissenhaften, fleißigen und treuen Prediger zukommt und gebühret."

Der lutherische Bekenntnisstand der Göttinger Universitätsprediger erhellt aus diesen Aktenstücken zweifelos. Er galt jedoch nicht nur in dem 18. Jahrhundert, er wurde auch bei der ersten Ernennung der Universitätsprediger nach Beendigung der Fremdherrschaft von der Kirchendeputation wieder in Erinnerung gebracht.

Zunächst unterblieb allerdings damals erst noch die

Digitized by Google

Wiedereinrichtung besonderer akademischer Gottesdienste. Das wurde jedoch in der Studentenschaft als ein großer Mangel empfunden. Deswegen überreichten im März 1819 sechs Studierende dem damaligen Prorektor D. J. Pott eine von mehreren Hunderten ihrer Kommilitonen aus allen Fakultäten unterschriebene Petition, in welcher um die Einrichtung solcher Gottesdienste gebeten wurde. Die Bittschrift wurde von dem akademischen Senate auf das Lebhafteste bei der Regierung unterstützt, und diese entschloß sich, das Kirchengebäude der während der Fremdherrschaft aufgehobenen St. Nikolaigemeinde, welches in ein Heu- und Strohmagazin umgewandelt war, anzukaufen und für den Gebrauch zu gottesdienstlichen Feiern wieder herrichten zu lassen. Ende des Jahres 1822 waren die Arbeiten hierfür vollendet, und die Kirche konnte am letzten Sonntage jenes Jahres neu geweiht und der erste akademische Gottesdienst in ihr gehalten werden. Ihre Einweihung ist in einer besondern Schrift (Die Weihe der Universitätskirche. Göttingen 1823) beschrieben. Konsistorialrat Pott hatte „die nötigen geistlichen Lieder angefertigt". Welcher Art sie waren, mag man aus den Anfängen der beiden ersten unter ihnen ersehen. Sie gestalten sich so: „Bis hieher hat uns Gott gebracht durch seine große Güte! Bis hieher hat der Wahrheit Macht gewaltet im Gemüte! O daß in ihrem Strahlenschein uns Glaube, Liebe, Hoffnung rein und reiner stets erglänzten!" und so: „Gott, zu unserm heil'gen Werke schenke deines Geistes Kraft und zu dem Beginne stärke du, der das Vollbringen schafft! Möge, Herr, durch dich gedeih'n, wozu mit Gebet wir weih'n: Deine Wahrheit zu verkünden, deines Tempels Bau zu gründen." — Wer mit der Ausdrucksweise der Freimaurer bekannt ist, wird aus diesen Zeilen leicht die Sprache des Logenbruders — Pott war Freimaurer — heraushören. — Der akademische Musikdirektor Dr. J. A. G. Heinroth ließ eine von ihm komponierte Kantate singen. Der Stud. G. H. Österley —

Digitized by Google

er ist später als kirchenmusikalischer Schriftsteller bekannt geworden — welcher die Orgel spielte, ließ die Kantate „in sanften Akkorden nachhallen", während Pott am Altare niederkniete, um das Weihegebet zu sprechen. Pott hielt dann auch die Weiherede und ordinierte zum Schlusse den Kandidaten J. T. Hemsen unter Assistenz der Konsistorialräte G. J. Planck und C. F. Stäudlin zum Universitätshilfsprediger und stellte ihn und den ersten Universitätsprediger Ch. F. Ruperti, der Superintendent und Pastor an St. Jakobi war, der Gemeinde vor. Am Ende des Gottesdienstes sang die Gemeinde das von Pott verfertigte Lied: „O heilig, heilig, heilig sei uns allen diese Stätte! daß jeder fern von Heuchelei mit Ehrfurcht sie beträte! Herr, das Gelübd' hier im Verein, uns selbst zum Tempel dir zu weih'n, vernimm mit Wohlgefallen."

Hier war wenigstens der Versuch gemacht, den Gottesdienst nach Analogie lutherischer Festfeiern zu gestalten. Aber weiter als bis zu einer Analogie brachte es Pott nicht, und in den folgenden Gottesdiensten, die der erste Universitätsprediger am Neujahrstage 1823 und der Hilfsprediger am folgenden Sonntage eröffneten, wurde die frühere Ordnung der Universitätsgottesdienste, die man als deren besondern Vorzug rühmte, wieder beobachtet: Gemeindegesang, Predigt, Kanzelgebet mit der Fürbitte für den König: „Du, der in ihm so viel uns gibt, schenk ihm, der väterlich uns liebt, das frohste, längste Leben" und Gemeindegesang. Daß in dieser Form der Gottesdienste der lutherische Bekenntnisstand der akademischen Gemeinde offenkundig zum Ausdruck gekommen sei, wird man nicht sagen können. Im übrigen vergaß die Kirchendeputation aber nicht, aller konfessionellen Gerechtigkeit Genüge zu tun. Sie wies in ihrem Berichte an das Ministerium, durch welches Ruperti zum ersten Universitätsprediger im Nebenamte und Hemsen zum Universitätshilfsprediger ernannt worden waren, auf die vor der Fremdherrschaft bestandene Ordnung hin, nach welcher die

Digitized by Google

Universitätsprediger durch „Eid" auf die Symbole der lutherischen Kirche mit Ausnahme der Konkordienformel zu verpflichten seien. Sie hielt verständigerweise eine besondere Verpflichtung für Ruperti nicht für erforderlich, da dieser bereits als Pastor einer lutherischen Gemeinde eine entsprechende Verpflichtung übernommen habe, aber Hemsen mußte den vorgeschriebenen „Eid" vor dem akademischen Senate ablegen. Als Letzterer 1830 gestorben war, wurde Julius Müller zum zweiten Universitätsprediger berufen. An seine Stelle trat, als er einen Ruf nach Marburg angenommen hatte, 1835 A. Liebner, der später, als Ruperti 1836 gestorben war, erster Universitätsprediger wurde, während Professor Redepenning zugleich den Auftrag erhielt, allemal die vierte Predigt zu halten. Von einer Verpflichtung der drei zuletzt genannten Prediger auf die Symbole enthalten die Akten keine Kunde; sie scheint, wie so manches andre Herkommen an der Universität, mit der Zeit in Vergessenheit geraten und darum unterblieben zu sein. So war der Boden für die nach Liebners Fortgange eingeleiteten Verhandlungen vorbereitet, Verhandlungen, bei denen den beteiligten Personen das Bewußtsein davon abhanden gekommen war, daß die Göttinger Universitätsprediger lutherischen Bekenntnisses sein sollen. Es handelt sich um die folgenden Vorgänge:

Liebner erhielt Ende des Jahres 1843 einen Ruf an die Universität in Kiel. Er folgte diesem Rufe zu Ostern 1844. Die Stelle des ersten Universitätspredigers in Göttingen mußte darum neu besetzt werden. Der Professor Redepenning, der damals zweiter Universitätsprediger war und als solcher jede vierte Predigt zu halten hatte, erbot sich, in einem Turnus von vier Predigten je zwei zu übernehmen, für die Beauftragung mit der dritten schlug er den Generalsuperintendenten Rettig vor, der nach seiner Bestallungsurkunde als Prediger an St. Johannis jeden vierten Sonntag frei von der Predigtverpflichtung war. Als für die Übernahme der vierten Predigt im Turnus geeignet

Digitized by Google

nannte er den Pastor Aschenbach, „der ohnehin dem Universitätsverbande schon angehöre“[1]). Er nannte ihn, was nicht übersehen werden darf, zugleich mit Rücksicht auf die „nicht unbeträchtliche Zahl reformierter Studierender“ an der Universität, deren „Bekenntnis in der Universitätskirche vertreten zu sehen“ ihm für Aschenbach erwünscht zu sein schien.

Auf Redepennings Anregung wurde zunächst mit Rettig wegen Übernahme der dritten Predigt verhandelt. Dieser war an sich dazu bereit, wünschte aber, nicht veranlaßt zu werden, sich um die Erteilung eines entsprechenden Auftrages zu bewerben, und machte zur Bedingung, daß es sich bei einem solchen Auftrage nicht um die Übertragung einer bloßen Vikarie handeln dürfe, da er als Generalsuperintendent, wie seine Gemeinde wisse, zur Versehung einer Vikarie nicht herangezogen werden könne. Da es sich nach der Absicht des Ministeriums jedoch nur um eine vorübergehende Vikarie handeln sollte, wurden die Verhandlungen mit Rettig nicht weiter fortgesetzt. Auf Anregung eines Mitgliedes der Universitätskirchendeputation wurde auch der Superintendent und Pastor an St. Jacobi Hildebrand gefragt, ob er geneigt sein würde, die fragliche Predigt in der Universitätskirche zu übernehmen. Dieser erklärte sich jedoch behindert, sich an der Vikarie zu beteiligen. Es gelang dagegen, den außerordentlichen Professor der Theologie W. H. D. E. Köllner für die Übernahme der dritten Predigt zu gewinnen, sodaß nur noch für die vierte im Turnus zu sorgen war. Wahrscheinlich durch Redepenning veranlaßt, hatte sich der Pastor Aschenbach in einer Eingabe an das Ministerium zu Hannover zur Übernahme derselben nicht nur bereit erklärt, sondern mit einer besondern Begründung um deren Übertragung gebeten. Es war dies in dem folgenden Gesuche vom 3. Januar 1844 geschehen:

---

[1]) Als Prediger der reformierten Gemeinde stand er unter der akademischen Gerichtsbarkeit.

Digitized by Google

„Ew. Excellenz verdanke ich so viele unschätzbare Beweise huldreichen Wohlwollens, und meine ganze amtliche Stellung ruht auch so ausschließlich in Dero Händen, daß ich in einer für meine kirchlichen Verhältnisse und meine persönliche Lage gleich wichtigen Angelegenheit an Hochdieselben vertrauensvoll mich zu wenden und Folgendes untertänigst vorzustellen mir erlauben darf.

Durch den bevorstehenden Abgang des Universitätspredigers und Professors Liebner wird inbetreff des akademischen Gottesdienstes eine neue Einrichtung nötig, und es dürfte eine solche möglich und wünschenswert sein, durch welche sowohl das Mißliche in der Koordination oder Subordination zweier akademischer Lehrer als Prediger dieser Kirche beseitigt, als auch ein nicht unwichtiges kirchliches Bedürfnis befriedigt und zugleich eine preiswürdige Manifestation vonseiten unserer hohen Regierung, den schroffen Gegensätzen in den protestantischen Konfessionsbewegungen unsrer Zeit gegenüber realisiert werden möchte. Die Zahl der reformierten Studierenden ist auf der hiesigen Universität nicht unbeträchtlich, da diese Konfession in den nordwestlichen Provinzen des Königreichs die vorherrschende ist. Es hat daher schon lange der Wunsch nahe gelegen und ist mir selbst sowohl von reformierten Studierenden, welche meine Kirche besuchten, als auch von andern Seiten wiederholt geäußert worden, daß diese Konfession doch auch in der Universitätskirche repräsentiert und vertreten werden möchte. Zwar scheint für die kirchlichen Bedürfnisse der reformierten Studierenden durch unsre reformierte Kirche gesorgt zu sein, allein in gleicher Weise wäre auch durch die hiesigen lutherischen Stadtkirchen für die lutherischen Studierenden gesorgt, wenn nicht der eigentümliche Standpunkt der akademischen Jugend eine besondere Berücksichtigung durch wesentlich für sie gehaltene Predigten erheischte, ein Bedürfnis, welches indes mit den lutherischen Studierenden in gleichem Maße die reformierten teilen. Und diese Bedürfnisse könnten auch für die Letzteren so leicht befriedigt

Digitized by Google

werden, wenn dem hiesigen reformierten Prediger, der schon im Universitätsverbande steht, jene vierte Predigt übertragen würde, welche in dem akademischen Gottesdienste doch nicht von dem Universitätsprediger und den ihm beigelegten Repetenten, sondern von einem akademischen Lehrer gehalten wird, dessen Stellung zu dem Universitätsprediger, sie sei nun eine koordinierte oder subordinierte, immer etwas Mißliches hat. Da nun die Universitätskirche keine abgeschlossene Gemeinde und keine Seelsorge hat, so erscheint sie auch vollkommen geeignet, eine Befriedigung der besondern akademischen Bedürfnisse beider evangelischer Konfessionen in der einfachsten und angemessensten Weise in sich zu vereinigen. Zwar ist eine Union in der bisherigen Weise bei uns nicht vollzogen worden, aber die beste und segensreichste Union ist gewiß in dem Geiste der Gerechtigkeit und Humanität, welcher beide evangelische Konfessionen freundlich koordiniert; und ich darf umso weniger erwarten, daß einer solchen Union vonseiten der hohen Theologischen Fakultät und der übrigen akademischen Behörden widerstrebt werden möchte, da dieselben in echt evangelischem Geiste so hoch erleuchtet stehen und dieser Geist von unserer Theologischen Fakultät so kräftig vertreten wird. Meine Gemeinde aber würde durch eine solche Vertretung ihrer Konfession in dem akademischen Gottesdienste sich sehr gehoben fühlen und mit mir die hohe Gnade, mit welcher Ew. Excellenz unsren kirchlichen Interessen eine so segensreiche Protektion angedeihen zu lassen geruhten, mit der tiefsten und innigsten Dankbarkeit verehren. Mir selbst endlich, der ich die Übernahme jener vierten Predigt in der Universitätskirche mit meinen übrigen Verpflichtungen wohl vereinigen könnte, dürfte damit in meiner bedrängten Lage eine wesentliche Unterstützung zuteil werden, welche mir angedeihen zu lassen Ew. Excellenz gewiß in Gnaden geneigt sein würden.

Jedenfalls wird mit dem Abgange des Universitätspredigers und Professors Liebner eine provisorische An-

Digitized by Google

ordnung inbetreff des akademischen Gottesdienstes nötig sein, und ich erlaube mir untertänigst für die etwa anderweit zu besorgende vierte Predigt meine gehorsamsten Dienste anzubieten und um eine gnädigste Berücksichtigung meiner untertänigsten Vorstellung vertrauensvoll zu bitten. Der ich in tiefster Verehrung und dankbarster und getreuster Ergebenheit verharre: Aschenbach."

Die Eingabe ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig. Sie läuft in einen Hinweis auf die persönlichen, als „bedrängt" bezeichneten Verhältnisse des Verfassers aus, wie sie auf persönliche Differenzen hinzuweisen scheint, welche zwischen den beiden bisherigen Universitätspredigern bestanden haben müssen. Ihr Schwerpunkt aber liegt in dem Antrage, für die kirchliche Versorgung auch der Studierenden reformierten Bekenntnisses durch die Universität Fürsorge getroffen zu sehen, indem betont wird, daß dies ebenso nicht durch die Gottesdienste der reformierten Gemeinde in der Stadt geschehen könne, wie dazu die Gottesdienste in den lutherischen Stadtkirchen für die Studierenden lutherischen Bekenntnisses nicht ausreichten. Es müßten daher auch für die reformierten Akademiker besondere Gottesdienste eingerichtet werden, wie sie für die lutherischen bestünden. Man wird dieser Forderung Aschenbachs eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Gleichwohl wird man ihre Begründung und die Art, wie er sich ihre Ausführung dachte, beanstanden müssen. Aschenbach berücksichtigte bei seiner Eingabe nicht, daß die Universität Göttingen als eine lutherische Akademie gegründet war. Ihr lutherischer Charakter trat nicht nur in der Theologischen Fakultät hervor, deren Mitglieder auf die Bekenntnisse der lutherischen Kirche verpflichtet wurden, sondern auch in der Einrichtung der Universitätskirchendeputation, zu der nicht nur die ordentlichen Professoren der Theologischen Fakultät, sondern auch der Prorektor und die Senioren der drei übrigen Fakultäten als geborene Mitglieder gehörten, wenn sie der lutherischen Kirche an-

Digitized by Google

gehörten. So sollten denn auch die Universitätsgottesdienste das Gepräge lutherischen Kultus haben. Dementsprechend wurden ja auch die Universitätsprediger auf die lutherischen Symbole vereidigt. Aschenbach schlug nun nicht etwa vor, neben dem lutherischen einen besondern reformierten Gottesdienst in der Universitätskirche einzurichten, was gewiß zu billigen gewesen wäre, sondern er dachte sich sämtliche Gottesdienste in ihr als wesentlich gleichartige, die nur dadurch sich unterscheiden sollten, daß allemal in drei derselben ein Lutheraner, in jedem vierten dagegen der Pastor der reformierten Gemeinde predigen sollte. Eine Erklärung für diesen Vorschlag hat man in der eigentümlichen Gestaltung der damaligen Universitätsgottesdienste in Göttingen zu suchen. Von der sonst im Lande geltenden lutherischen Gottesdienstordnung trugen sie gar wenig an sich. Es wurde als ein besonderer Vorzug an ihnen gepriesen, daß zu ihrer Einleitung einige Verse eines Liedes gesungen wurden, worauf die Predigt erfolgte, die mit einem Gebete, auf der Kanzel gesprochen, endete. Den Schluß bildete der Gesang einer weitern Liedstrophe. Ein eigentlich liturgischer Ausbau war also vermieden; die zur Verwendung kommenden Gemeindelieder aber wurden dem „Neuen christlichen Gesangbuch" entnommen, welches von den Professoren Gottfr. Leß und J. P. Miller für die akademischen Gottesdienste 1788 zusammengestellt und in Göttingen erschienen war. In ihm war, wie es in der Vorrede heißt, der Versuch gemacht, die älteren Kirchenlieder „so zu berichtigen und gleichsam zu spiritualisieren, wie sie den vollkommern, reinern, geistigern und erhabenern Vorstellungen, welche uns die Vernunft und das Neue Testament von Gott . . . machen, gemäß und einem aufgeklärten Verehrer wirklich erbaulich sind". Als Probe der vollzogenen „Berichtigung" setze ich die erste und die letzte Strophe des Lutherliedes unsrer Kirche hieher. Sie lauten in diesem „neuen" Gesangbuche so:

„Ein starker Schutz ist unser Gott! auf ihn steht unser Hoffen. Er half bisher aus aller Not, so viel uns je

Digitized by Google

getroffen. Satan, unser Feind, der mit Ernst es meint, rüstet sich mit List, trotzt, daß er mächtig ist. Ihm gleicht kein Feind auf Erden.

Das Wort steht fest! Die stolze Welt mag noch so heftig toben! Der Herr mit uns! der starke Held! der gibt uns Sieg von oben. Töten sie den Leib; nehmen Kind und Weib; rauben Gut und Ehr? Sie nehmens? Was ists mehr? Uns muß der Himmel bleiben!"

Da dies Gesangbuch auch das Gemeindegesangbuch der reformierten Kirche in Göttingen war, so war es nur zu natürlich, daß Aschenbach nicht auf den Gedanken kam, zwischen lutherischem und reformiertem Gottesdienst in der damaligen Universitätskirche unterscheiden zu sollen. Ihre Gleichartigkeit vielmehr voraussetzend, legte er bei der Begründung seiner Eingabe das Hauptgewicht auf die Betonung der ideellen Union zwischen der lutherischen und reformierten Konfession, die durch die Erfüllung seines Antrags bezeugt werden würde. Aschenbach muß zugestehen, daß „die Union" kirchenrechtlich in den hannoverschen Landen „nicht vollzogen worden" sei, hat aber zu der Regierung das Zutrauen, daß sie in „preiswürdiger Manifestation" den „schroffen Gegensätzen in den protestantischen Konfessionsbewegungen unsrer Zeit" entgegentreten werde, und ist überzeugt, daß einer solchen Union, wie er sie sich denkt, vonseiten der Theologischen Fakultät und der übrigen akademischen Behörden kein Widerstand entgegengesetzt werde, „da dieselben in echt evangelischem Geiste so hoch erleuchtet dastünden und dieser Geist von der Theologischen Fakultät so kräftig vertreten würde".

Mit dieser Ansicht befand sich Aschenbach keineswegs im Irrtum. Das Ministerium übersendet Aschenbachs Eingabe an die Kirchendeputation und fordert diese auf, Vorschläge für eine vorläufige Fortführung der Predigtgottesdienste in der Universitätskirche bis zur Berufung eines Universitätspredigers an Liebners Stelle zu machen. Schon am 21. Dezember 1843 hatte Redepenning sich der

Digitized by Google

Deputation gegenüber dahin geäußert, „bei unsrer nicht unbeträchtlichen Zahl reformierter Studierender", empfehle es sich, Aschenbach je die vierte Predigt in der Universitätskirche zu übertragen, da er „ohnehin dem Universitätsverbande schon angehöre". Die übrigen Mitglieder der Kirchendeputation geben ihr Votum in ähnlichem Sinne ab. Der Prorektor Wagner (Physiologe) spricht sich für Aschenbach aus, ebenso G. Ch. F. Lücke (Theologe), der Aschenbach eine „erkleckliche Unterstützung" zuwenden möchte, ebenso die Theologen J. C. L. Gieseler und J. G. Reiche, sowie der Mediziner C. J. M. Langenbeck. Der Jurist G. Hugo dagegen enthält sich der Stimme, da er den Vorschlag von Redepenning nicht beurteilen zu können vermöge. Die konfessionelle Frage wird bei all diesen Voten nicht weiter berührt.

Im Sinne der Voten berichtet nun die Kirchendeputation an das Ministerium, und dieses verfügt unter dem 1. April 1844 entsprechend diesem Berichte, ohne auch seinerseits auf die konfessionelle Seite der Sache einzugehen, daß „provisorisch bis zur Wiederbesetzung der Universitätspredigerstelle und vorbehaltlich einer jederzeit zu treffenden Abänderung dem Professor Redepenning zwei, dem Professor Köllner und dem Pastor Aschenbach je eine Predigt (nach einem näher zu bestimmenden Turnus) übertragen werden".

Daß das Ministerium diese Neuordnung wirklich nur als eine vorübergehende ansah, geht aus einer an den Geheimen Justizrat F. Ch. Bergmann unter dem 19. Juni 1844 gerichteten Verfügung hervor. Bergmann, der wegen seines Verhaltens während der Verhandlungen über die Entlassung der „Göttinger Sieben" aus dem Staatsdienste zur besondern Vertrauensperson der Regierung geworden war, wurde darin aufgefordert, zu berichten, wie sich die interimistisch mit Predigten beauftragten drei Personen in dieser ihrer Tätigkeit bewährten. Bergmann berichtet am 23. Juni desselben Jahres, wie folgt:

Digitized by Google

„In Ansehung Redepennings kann ich gar nicht mit denen übereinstimmen, welche seine Tätigkeit überhaupt und selbst seine Kenntnisse auf eine sehr niedrige Stufe stellen, er gibt vielmehr wie bei seinen wissenschaftlichen Leistungen, so auch bei seinen kirchlichen Vorträgen vielfach Beweise einer gründlichen Bildung und eines reinen, erfreulichen Eifers; es gebührt seinen Predigten namentlich das Lob einer guten Auswahl des Gegenstandes, einer streng logischen Disposition und einer angemessenen Klarheit des Ausdruckes. Allein es ist nicht zu verkennen, daß seine Kanzelreden zwar ausgezeichnet sind, auf den Verstand einzuwirken; es fehlt ihm jedoch die wichtige Gabe, den Zuhörer da, wo es nötig ist, zu erwärmen. Aus diesem Grunde kann er bei seinen Predigten keinen vollständigen Beifall erwerben und nicht als ein solches Muster gelten, wie es ein Universitätsprediger sein muß.

Dem Professor Köllner ist bei den wenigen Predigten, welche er bisher in der Universitätskirche gehalten hat, gar kein Beifall zuteil geworden. Er scheint diese Vorträge nicht ohne Fleiß ausgearbeitet zu haben, sie sind aber für eine gehörige Einwirkung auf Verstand und Gefühl ungenügend gewesen. So ist der Übelstand eingetreten, daß unter den Männern, welche jetzt den Gottesdienst in der Universitätskirche zu besorgen haben, gerade die beiden akademischen Lehrer, wenngleich in einem sehr verschiedenen Grade, den geringern Beifall haben.

Der Pastor Aschenbach hat den Vorzug, daß er das Gefühl mancher Zuhörer zu ergreifen vermag, obgleich in andrer Hinsicht seine Vorträge die gerechten Ansprüche der Gebildeten nicht befriedigen."

Nach diesem Berichte wird man es verstehen, daß das Ministerium darauf bedacht war, dem Provisorium durch die Berufung eines tüchtigen Universitätspredigers ein Ende zu machen. Die Verhandlungen zur Gewinnung eines geeigneten Universitätspredigers zogen sich indessen in die Länge. Erst am 17. August 1845 kann der Kirchen-

Digitized by Google

deputation die Mitteilung gemacht werden, daß der Stadtpfarrer Fr. Ehrenfeuchter zu Karlsruhe für das anstehende Wintersemester zum Universitätsprediger berufen sei. Dem Professor Köllner und dem Pastor Aschenbach ist zu eröffnen, daß die einstweilige Wahrnehmung des Universitätsgottesdienstes durch sie nicht ferner erforderlich sein werde. Ihnen soll sogleich die besondere Zufriedenheit des Kuratoriums für ihre bisher erwiesene Bereitwilligkeit bezeugt und eine Remuneration für sie in Aussicht gestellt werden.

Damit hatte die Predigttätigkeit des reformierten Predigers Aschenbach ihr Ende erreicht. Sie muß als eine immerhin eigentümliche Episode in der Geschichte der akademischen Gottesdienste in Göttingen angesehen werden, und man würde sie als eine Verdunkelung des Bekenntnisstandes der dortigen Universitätsprediger ansehen können, wenn es sich um eine Berufung Aschenbachs zu der Stellung eines solchen gehandelt hätte. Das war aber nicht der Fall. Aschenbach wurde vielmehr nur während eines ausdrücklich als solchen bezeichneten Provisoriums mit dem Halten von Predigten in der Universitätskirche beauftragt. Es geschah aus einer gewissen Notlage heraus, in welcher sich die Universitätsgemeinde nach der Abberufung Liebners befand, da für die jeweils zu haltende vierte Predigt im Turnus keine Persönlichkeit lutherischen Bekenntnisses zu gewinnen war. So angesehen, kann die Sache kaum Bedenken erregen, da es unter Umständen ähnlicher Notlage einer reformierten Gemeinde auch für einen lutherischen Prediger zur Pflicht werden kann, dieser aushilfsweise durch Übernahme von einigen Predigten zu dienen. Aus der Tatsache, daß ein reformierter Prediger vorübergehend Predigten in der Universitätskirche gehalten hat, läßt sich unmöglich die Folgerung ziehen, daß der lutherische Bekenntnisstand der Göttinger Universitätsprediger hinfällig geworden oder aufgehoben sei. Es handelte sich damals um nichts andres als ein vorübergehendes Provisorium.

Digitized by Google

Mit der Anstellung Ehrenfeuchters als Universitätsprediger traten wieder normale Verhältnisse in der Leitung der Universitätsgottesdienste ein. Seine geistvollen Predigten vertraten die von der Theologischen Fakultät geforderte orthodoxia moderatior in klassischer Weise, und durch den Einfluß seines Kollegen Schöberlein wurde in die Universitätsgottesdienste außerdem eine Liturgie eingeführt, die man als eine gut lutherische bezeichnen kann, wenn sie auch in einigen Stücken von der sonst in der hannoverschen Landeskirche gebräuchlichen abweicht.

Mit seinem Amtsantritt übernahm Ehrenfeuchter wie früher Liebner drei Predigten, und Redepenning wurde daneben als zweiter Universitätsprediger allemal mit der vierten beauftragt, bis Ehrenfeuchter durch die Berufung G. Uhlhorns zu seinem Hilfsprediger die von ihm erbetene Erleichterung in seiner Predigtverpflichtung erfuhr. Eine besondere „Beeidigung" dieser Universitätsprediger für ihre Predigttätigkeit an der Universitätskirche läßt sich aus den Akten der Kirchendeputation nicht nachweisen. Dasselbe gilt von den folgenden Professoren, welche der Reihe nach an die Universitätskirche zu Predigern berufen wurden: A. Wiesinger, Zahn und H. Schultz. Bei der Berufung des zuletzt Genannten wurde die Zahl der Universitätsgottesdienste wesentlich verringert, sie finden seitdem nur an den ersten Festtagen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sowie am Karfreitage, sonst aber nur in der Zeit der akademischen Vorlesungen alle zwei Wochen an den Sonntagen statt. Daß weder von mir, noch von den Professoren Th. Häring, P. Althaus, J. Meyer und C. Stange bei unsrer Anstellung zu Universitätspredigern eine besondere Verpflichtung konfessionellen Inhaltes gefordert worden ist, vermag ich aus eigener Wissenschaft zu bezeugen. Eine solche erscheint auch nicht erforderlich bei Predigern, die zugleich Mitglieder der Theologischen Fakultät in Göttingen sind, seitdem diese bei ihrem Eintritt in die Fakultät das Gelöbnis abzuleg e

Digitized by Google

„Die theologischen Wissenschaften in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche aufrichtig, deutlich und gründlich vorzutragen." Ihre Verpflichtung für das akademische Lehramt erstreckt sich selbstverständlich auch auf ihre Predigertätigkeit, und es bedarf darum hiefür eines besondern „Eides", den man in frühern Zeiten für erforderlich hielt, nicht etwa noch. Der konfessionell lutherische Charakter der Universitätsgottesdienste an der Georgia Augusta behält seinen Bestand zugleich mit dem lutherischen Konfessionsstande der Theologischen Fakultät an ihr; in diese ist der Eintritt eines Professors einer andern als der lutherischen Konfession stiftungsmäßig ausgeschlossen. Das ist bisher zu aller Zeit anerkannt und wird auch in Zukunft seine Geltung behalten, wenn anders an dem bestehenden Rechte nicht gerüttelt wird. Wesentlich anders ist es natürlich zu beurteilen, wenn für die Mitglieder der Universität, welche reformierten Bekenntnisses sind, besondere Gottesdienste nach reformiertem Ritus eingerichtet werden und wenn etwa der Geistliche der reformierten Gemeinde am Orte oder auch ein Theologe reformierten Bekenntnisses in der Philosophischen Fakultät mit deren Abhaltung beauftragt wird. Im Zusammenhange damit das Universitätskirchengebäude, welches Eigentum des Staates ist, zu einem Simultaneum einzurichten, wird nichts im Wege liegen, zumal die Kirche für den lutherischen Universitätsgottesdienst nur an bestimmten Festtagen und je ein um den andern Sonntag benutzt wird.

Digitized by Google

III.

Der Kramerknechte Bruderschaft in Hannover.

Mitgeteilt von D. Ph. Meyer in Hannover.

Es ist bekannt, daß die mittelalterlichen Zünfte ihre Mitglieder auch kirchlich verpflichteten, sowie für deren Seelenheil mitsorgten. So hatten die Zünfte etwas Kirchliches, etwas von einer Bruderschaft ohne weiteres an sich. Das Verhältnis vom Kirchlichen zum Wirtschaftlichen, von Bruderschaft und Amt in derselben Genossenschaft, hat eine Entwickelung gehabt. Die kirchliche und die wirtschaftliche Beziehung ist allmählich auseinandergetreten. Bei den Kramern in Lüneburg[1]) war die Bruderschaft oder Gilde mit dem Amte, als der vom Rat anerkannten wirtschaftlichen Genossenschaft noch eng verbunden. Ihr Gildebuch von 1350 nennt die Gilde zwar schon neben dem Amte, aber die Werkmeister und die Gildemeister sind noch dieselben Personen und es verbindet die wirtschaftlichen Anordnungen mit den kirchlichen. Ähnliche Mischformen bieten viele Bruderschaftsordnungen dar. Viel weiter hatte sich die Bruderschaft vom Amte bei den Goldschmieden[2]) in Lübeck getrennt. Die Zunft hatte zwei Bruderschaften, die eine dem heiligen Eligius die andere dem Leichnam Christi geweiht. Die Letztere von 1382, ist eine selbständige Genossenschaft. An ihrer Spitze standen nicht die Älterleute des Amtes, sondern zwei „Schaffer". Nur kirchlich Pflichten und solche der gegenseitigen Fürsorge werden genannt. In erster Linie will diese Bruderschaft für das Seelenheil ihrer Brüder und Schwestern sorgen. Wurde eine Bruderschaft selbständig, bedurfte sie kirchlicher Bestätigung. Erzbischof Gerhard und das Domkapitel zu Hamburg bestätigten 1438 die St. Mauritius-Bruderschaft der dortigen Drechsler. Die Scheidung von Amt und Bruderschaft vollzog sich nicht immer ganz friedlich, weil es sich dann auch um Verteilung der bisher gemeinsamen Einnahmen handelte.[3]) Das Geld war nötig zur Erwerbung einer Kapelle für

[1]) Allgemein O. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht I. S. 364. Berlin 1868. Th. Kolde, Die kirchlichen Bruderschaften usw. Erlangen 1896. Im besonderen E. Bodemann, Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. S. 180. Hannover 1883.

[2]) C. Wehrmann, Die älteren Lübeckschen Zunftrollen. S. 499. Lübeck 1864.

[3]) O. Rüdiger, Die ältesten Hamburger Zunftrollen usw. S. 57, 252. Hamburg 1874.

Digitized by Google

den Heiligen, oder eines Altars, wenigstens eines Anteils daran. Dort fanden die kirchlichen Feiern für die lebenden und toten Mitglieder statt, wofür auch der Priester des Heiligen seine jährliche Einnahme bezog. Den kirchlichen Feiern folgten Versammlungen und auch wohl gemeinsame Feste, namentlich an dem Tage des Heiligen. Weiter durfte man auf allgemeine Teilnahme an den Bestattungsfeierlichkeiten für die Verstorbenen rechnen u. a. Während das Amt nur Genossen des oder der verbundenen Handwerke zuließ, nahmen die Bruderschaften häufig auch Personen auf, die mit diesem nichts zu tun hatten. Die finanziellen Ansprüche, die dabei an die Mitglieder gestellt wurden, waren im einzelnen verschieden. Bei den Goldschmieden in Lübeck[1]) gab der Eintretende zwei Pfund Wachs oder acht Schilling. Die Bruderschaft für die Sülzer in Lüneburg[2]) verlangte zwei Schilling und zwei Pfennige Eintrittsgeld. Ein Ehepaar zahlte das Doppelte. Der jährliche Beitrag betrug vier Witte, zu drei Pfennigen das Stück. In Hamburg[3]) hieß er wohl „Tidtgeld", Vierzeitengeld und wurde auch noch vierteljährlich entrichtet.

Die kirchlichen und sozialen Beziehungen der Knechte, oder wie sie seit dem 15. Jahrhundert hießen, der Gesellen gestalteten sich in einem ähnlichen Verhältnis. Die Bruderschaften der Zünfte hatten nicht immer Raum und gleiches Recht für die Knechte. Aber erst, als die starke Zufuhr von Arbeitskräften es nicht mehr gestattete, daß jeder Knecht auch Meister wurde, und als sich ein Stand von Knechten bildete, dem gegenüber der übermächtige Stand der Meister seine Gewalt geltend machte, trat für die ersteren die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses ein. Den fanden die Knechte allgemein in ihren Bruderschaften[4]), mag auch in einzelnen Fällen der Hergang sich anders vollzogen haben. Die kirchliche Anlehnung verstärkte dabei ihre Macht, erleichterte auch die notwendige gegenseitige Fürsorge. Diese Entwickelung hebt im vierzehnten Jahrhundert deutlich an. Es ist nachgewiesen[5]), daß es auch bei den Verbänden der Knechte zu Doppelformen kam. Neben der Bruderschaft bildete sich noch eine Gesellenschaft, wie bei den Meistern Amt und Bruderschaft nebeneinander standen. So bei den Müller-

[1]) Wehrmann a. a. O. S. 153.
[2]) Bodemann in der Zeitschrift usw. S. 78.
[3]) Rüdiger, a. a. O. S. 20 und sonst.
[4]) Im allgemeinen G. Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände. Leipzig 1877. Schoenlank, Die Gesellenverbände in Deutschland Handwörterbuch für Staatswissenschaften. Band IV. 1909. S. 662. Übrigens fand die Gründung der Bruderschaften wenigstens anfangs stets mit Genehmigung der Meister statt.
[5]) Schanz, a. a. O. S. 174.

Digitized by Google

und Bäckerknechten in Speier von 1410. In ihrer kirchlichen Ausgestaltung übernahmen die Bruderschaften der Knechte das Meiste von denen der Ämter. Jede hatte ihren besonderen Heiligen, die Kürschnerknechte in Straßburg[1]) von 1404 verehrten die Mutter Gottes in der Kirche der Prediger, die schon genannten Müller- und Bäckerknechte in Speier die heilige Jungfrau bei den Barfüßern.[2]) Bei der Verbindung mit den Bettelorden kam es vor, daß die Bruderschaft in deren dritten Orden eintrat, was ihre Macht noch stärkte. Ebenso wie die Bruderschaften der Ämter, nahmen die der Knechte auch Nichtgenossen auf, sowie die Meister und deren Frauen. An jährlichem Beitrag zahlten die Riemenschneider- und Bäckergesellen in Lüneburg jährlich sechs Pfennige, wohl auch mit zur sozialen Versorgung.[3])

Von Zunftbruderschaften in der Stadt Hannover ist bisher nur eine bekannt, die der Steinwärten, die 1540 ihr Besitztum den Vorstehern von St. Jacobi und St. Georgii übergaben. Nichts mehr sagt von ihnen selbst Grupen[4]), der überhaupt die Kunde von ihnen verbreitet hat. Bruderschaften von Knechten nennt auch er nicht. Das nachstehend veröffentlichte Verzeichnis enthält Namen der Kramerknechte-Bruderschaft in Hannover. Kramer oder Krämer hießen allgemein die Kleinhändler. In Lüneburg durften sie Gewürze, Kleinwaren, Leder und grobe Wollstoffe verkaufen.[5]) Die frühesten mir zugänglichen Innungsbriefe der Kramer in Hannover stammen erst aus den Jahren 1744 und 1766, ältere Verordnungen des Rats an das Krameramt beziehen sich dem Titel nach nur auf Einzelnes.[6]) So ist über das Krameramt in Hannover, das im vierzehnten Jahrhundert schon bestand, im allgemeinen wenig zu sagen. Ihre Knechte-Bruderschaft wurde, wie das Verzeichnis erzählt, 1448 in Berent Malers[7]) Haus in der Kramerstraße, einer Verbindung des Markts und der Leinstraße, gestiftet. Wie lange sie bestanden, ist nicht zu ersehen. Denn da das Heft vollgeschrieben ist, und der Charakter der Schrift bis in das Ende des

---

[1]) Schanz, ebenda. S. 167.

[2]) Ebenda. S. 179.

[3]) Bodemann, Zunfturkunden. S. L XXVIII.

[4]) Ch. U. Grupen. Historia ecclesiastica ante reformationem. Band III. Kap. XXXII. Diese Kirchengeschichte der Stadt Hannover befindet sich im Stadtarchiv in Hannover, und ich verdanke die Kenntnis von ihr, sowie manche andere Aufklärung und Unterstützung Herrn Stadtarchivar Dr. Jürgens.

[5]) E. Bodemann, Zunfturkunden. S. XV.

[6]) Die Innungsbriefe unter Nr. 234 und 235 des Verzeichnisses im Leibnizhaus. Auch die alten Verordnungen dort

[7]) S. 1 des Verzeichnisses. Das älteste Hausbuch der Stadt im Stadtarchiv von 1428 kennt in dem Stadtviertel der Köbelingerstraße schon eine domus Cort Malers.

Digitized by Google

fünfzehnten oder Anfang des sechzehnten Jahrhunderts weist, so lassen sich aus dem Verzeichnis mit Bestimmtheit Schlüsse für das Aufhören der Bruderschaft nicht ziehen. Sie verehrte den heiligen Bernhardinus, wohl den heiligen Bernhardinus von Siena.[1]) Dieser trat 1402 in die Reform der Franziskaner „von der Observanz", ward 1437 ihr erster Generalvikar und hinterließ bei seinem Tode am 20. Mai 1444 schon zweitausend Observantenklöster.[2]) Auch in Niedersachsen gab es Klöster der „Bernhardiner", in Winsen a. d. Luhe, Lüneburg, Celle, Göttingen, Gandersheim. Das bald nach 1288 in Hannover an der Stelle des jetzigen Leineschlosses gegründete Franziskanerkloster war bisher nicht als Sitz der Reform bekannt. Man weiß aber überhaupt wenig von ihm. So hatte doch wohl in der Minoritenkirche der heilige Bernhardinus seine Kapelle oder seinen Altar, der den Kramerknechten die geistlichen Gaben vermittelte. In den Stadtkirchen hatte der Heilige jedenfalls keine besondere Stätte der Anbetung für sich.[3]) Vielleicht waren die Brüder und Schwestern der Kramerknechte-Genossenschaft zugleich Mitglieder des dritten Ordens. Dann gälte das Verzeichnis zugleich für diese Genossenschaft, ganz oder zum Teil. Darauf läßt vielleicht die starke Beteiligung Fremder schließen. Die Geistlichen und Religiosen der Bruderschaft dienten zum Teil wohl der Verbindung mit der Minoritenkirche. Als Priester sind durch ihren Titel „Her" gekennzeichnet: Gottfriedus Bochholt (S. 8), Arnt Hoppe (S. 15), Johan Schamfvoet (S. 4) und die Priestermönche Wickbold und Crite (S. 6). Verbindungen mit Stadtkirchen stellten die Küster von St. Gallen und St. Aegidien dar (S. 11). Die jonkfrawe Greteke von Scherenbeke (S. 7) als Nonne und Brodere Johan (S. 12) schließen die Reihe. Was für das Heil der Brüder und Schwestern im einzelnen geschah, ist nicht zu bestimmen. Auf die soziale Fürsorge fällt ein Licht durch die Bemerkung, daß Hermen Bosen Kinder für vier Weißpfennige Vierteljahrsgeld der Obhut der Bruderschaft anvertraut waren (S. 4). Immerhin ein geringer Betrag, so daß wohl überhaupt die finanziellen Ansprüche an die Brüder und Schwestern nicht hoch gewesen sind. Die Stellung der Bruderschaft zu ihrem Amt wird wegen der vielen fremden Mitglieder selbständig gewesen sein. Acht Meister haben übrigens an ihrer Gründung teilgenommen (S. 1). Aus ihnen sind durch die Stellung ihrer Namen

---

[1]) Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 8, VI, S. 442.

[2]) M. Haimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Paderborn 1907, II, S. 370. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster im M. A., Hildesheim 1896, S. 23 ff.

[3]) G. Uhlhorn, Zwei Bilder aus dem kirchlichen Leben der Stadt Hannover, Hannover 1887, S. 66.

Digitized by Google

Berent Maler und Lammert Bomheuwer besonders hervorgehoben. Sie werden wohl die ersten „Schaffer" gewesen sein, oder wie sonst die Vorsteher hießen. Elf Meistersöhne und Knechte (S. 1) gehören auch noch zu den Stiftern. Mit Seite 2 beginnt die lange Reihe der Brüder und Schwestern, deren Namen ohne Rücksicht auf ihren Stand durcheinanderstehen, je nachdem sie eingetreten sind. Wie schon bemerkt, sind nur die Geistlichen und Religiosen durch ihren Titel herausgehoben. Es sind 253 Männer und 138 Frauen genannt oder bezeichnet, vielleicht einige weniger, wenn einige der Stifter, ihrer Frauen wegen, die nicht zu den Stiftern zählten, hernach noch einmal genannt sind, wie Hermen, Albert und Wichman Holthusen u. a. Gern möchte man auch weiter in die tote Masse etwas Vereinzelung bringen. Nun, vierzig Namen etwa kommen schon im Bürgerbuch der Jahre 1307 bis 1369 vor.[1]) Von einzelnen läßt sich die Persönlichkeit auch sonst wohl nachweisen. Ein Her Johan Schamfvoet (S. 4) besaß 1471 in der Nähe der Osterstraße[2]), Hans Crevet (S. 9) um 1488 nahe dabei[3]), Hinrich Cobelend 1463 in der Köbelingerstraße ein Haus[4]), Hans Selewinder (S. 11) an der Seilwinderstraße eine Bude[5]), Hermen Mettenkop wurde 1462 Bürger und trat ins Krameramt ein.[6]) Hans Blome (S. 13) war vielleicht der langjährige Ratsherr und Bürgermeister († 1478).[7]) Claves Mester Gherd (S. 5) stand 1475, 1477 und 1478 als herzoglicher Vogt in Hannover.[8]) Zu bekannten alten Calenberger Adelsfamilien gehörten Hinrick van Rossingk und seine Hausfrau Hille (S. 4), Olrik van Ilten (S. 9) und Hille Wulf van Reden (S. 16). Die Ilten besaßen ein Erbbegräbnis in der Minoritenkirche. Auch Patrizierfamilien gehören eine Reihe von Brüdern und Schwestern an. Wer sich überhaupt Zeit und Mühe nehmen wollte, die Quellen Grupens oder auch nur die Hannoversche Chronik zu vergleichen, würde manche Persönlichkeit noch herausheben können.

Die Handschrift, die sich in meinem Besitz befindet, ist ein Heft von acht 24,5 cm hohen und 19,5 cm breiten Pergamentblättern in einem Umschlage aus gleichem Stoffe von 25,8 cm

---

[1]) Nachtrag zum Urkundenbuch der Stadt Hannover. S. A. aus der Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen. 1870. S. 26.

[2]) Ch. U. Grupen. Origines et Antiquitates Hannoverenses. Göttingen 1741 S. 289.

[3]) Ebenda. S. 289.

[4]) Ebenda. S. 326.

[5]) Ebenda. S. 287.

[6]) Hannoversche Chronik. Herausgegeben von Dr. O. Jürgens. Hannover 1907. S. 100.

[7]) Ebenda. S. 95—100 und sonst.

[8]) Grupen a. a. O. S. 239.

Digitized by Google

Höhe und 31,5 cm Breite, der durch zweifache Faltung geeignet ist, das Heft zu umschließen. Beschrieben sind die acht Blätter und die Innenseite des vorletzten Umschlagblattes, also 17 Seiten.

Da es sich wesentlich um Eigennamen handelt, habe ich die alte Rechtschreibung genau beibehalten. Getrennte, doch zusammengehörende Silben sind verbunden, die Satzzeichen dem Sinne entsprechend gesetzt, Abkürzungen aufgelöst, Unsicherheiten in der Lesung mit einem Fragezeichen angemerkt. Die Eigennamen sind groß geschrieben.

In den namen des vaders unde des sones unde des hilleghen gheystes.

[J]n[1]) deme jare dusend cccc in deme xlviii jare wart der kramerknechte broderschup ghestichtet[2]) sante Benardinus ghestichtet in Berent Malers hus an der kramerstrate. De anheyvers[3]) dusser broderstschop by namen van den mesters unde warknechter weren to der tid dusse twe:

Berent Maler.
Lammert Bomheuwer, vort[4])
Hermen Bosen.
Hermen Holthusen.
Wulff.
Diderich Vorholt.
Drewes Barde.
Diderich Hildebrant.

[V]ort[5]) van den Knechten de de anheyver waren dusser broderschup unde mesters sone by namen:

Henrich Hermans.
Claroghe.
Albert Holthusen.
Wichman Holthusen.
Hans Ritting.
Peter Bommerich.

[1]) Die im Orginal fehlende Initiale sollte noch hineingemalt werden.
[2]) stichten = stiften.
[3]) anheyver = Anheber, Anfänger.
[4]) vort = ferner.
[5]) S. Anm. 1.

Digitized by Google

Diderich Detmers.
Ladewech Runnebarghe.
Hans Bittendüvel.
Bade Pipers.
Hans Traphagen.
Harmen Vleter.[1])
Lorens van Wullen.[1])
Pawell Rosteken.[1])

Dut sunt de suster unde broder sankte Bernardinus:

Lambert Bomhauwer, Metteke syn husfruwe. [S. 2.]
Hinricg Bomhauwer, Metteke syn suster.
Herman Bose, Metteke syn husvruwe unde alle syne kinder.
De Kruselsche.
Lude van Barunn unde sin husvrowe.[2])
Hermen Holthusen, Alheit syn husvruwe.[3])
Albert Holthusen, Greteke syn husvruwe.
Wichman Holthusen, Greteke syn husvruwe.
Brun Medenstrick, Magdalene syn husvruwe.
Dreves Barde, Hille syn husvruwe. [S. 3.]
Hermans Rosteke, Metteke syn husvruwe.
Hinrick Rosteke, Ilsebe syn husvruwe.
Cohert Borchwedel, Lencke syn husvruwe.
Wulf de Kramer, Metteke syn husvruwe.
Hynryk von Hollen.[4])
Hinrik Rittingk de olde, syn husvruwe.
Hans Rittingk[5]) unde Dillien syn husvruwe.
Drudeke de Dreghersche.
Geseke de Markwordesche.[6])
Hinrik Grube, Hille syn husvruwe.
Bartram Remensnider, Alheit syn husvruwe.
De Schermersche unde er dochter.[7]) [S. 4.]

[1]) Von späterer Hand eingeschoben.
[2]) Von späterer Hand eingeschoben.
[3]) Vor diesem Namen ist Hinrik Losak, Alheit syn husvruwe durchgestrichen
[4]) Von späterer Hand eingeschoben.
[5]) Vorher ist der Name „Alheit syn husvruwe" gestrichen.
[6]) Vorher ist der Name „Heyneke Alwerdes" gestrichen.
[7]) Vorher ist der Name „Ilsebe Hagemanns" gestrichen.

Digitized by Google

Hans van Lupke, Alheit syn husvruwe.
Ilsebe, husvruwe Gherlandes.
Vrederik Eyken unde syn vruwe.
Diderick Hillebrant unde syn husvruwe.[1])
Heneke Conen.
Delngiver unde syn vruwe.
Hinrik van Rossingk, Hille syn husvruwe.
Herman Oldeman, Metteke syn husvruwe.
De Vortholtesche.
Godfridus unde syn husvruwe.
Lubke Lubberdes.
Her Johan Schamfvoet.
Bernt Hille unde syn vruwe.
Hermen Bosen kinder, dar hat [?] he vorgeven[2]) IIII witte to tidtgelde[3]) alle jar so lange, dat [S. 5] se sek sulven vorstan.
Herman Oldemann de olde, Berteke syn husvruwe.
Claves mester Ghert, Metteke[4]) syn husvruwe.
Gheseke Wirrighes [?] de older.
Diderik Hilghegraf, Geseke syn husvruwe.
Diderik Meyenbargh unde syn moder.
Hinrik Bomhauwer unde syn husvruwe.
Hinrik Eldasen de junghe.
Hinrik Meykrans, Alheit syn husvruwe.
Hermen Denstrop myt syner vruwen.
Heyneke Armborsteger unde syn husvruwe Kunneke.[5])
Arnt Meringk unde syn husvruwe Engel.[6]) [S. 6]
Cort Lauwen, Kunneke syn husvruwe.[7])
Hans Hostede, Alheit syn husvruwe.
Claves Schenke, Drudeke syn husvruwe.
De olde Kobbelensche.
Adrianeke unde er moder.[8])

[1]) Vorher ist der Name „Metteke Bismer" gestrichen.
[2]) vorgeven = darreichen.
[3]) tidtgeld = Vierzeitengeld, Vierteljahrsbeitrag.
[4]) Vorher gestrichen: Hermen Oldeman de olde, das dazugehörende Bartike syn husvruwe dagegen nicht. Die Frau hatte sich nur gemeldet, der Mann ist irrtümlich eingetragen, daher wieder gestrichen.
[5]) Davor gestrichen in zwei Reihen: Diderik Urdeke. Geseke Dansevort
[6]) Vorher gestrichen in zwei Reihen: Gherdrut Smedes. Alheit Remenniders. Auch Arnt Meringk ist gestrichen, die Frau wie unter 16 nicht.
[7]) Der Mann später wieder gestrichen wie zuerst unter 16.
[8]) unde er moder wieder gestrichen.

Digitized by Google

Harmen Morenwach.[1])
Ernst Roreman unde syn husvruwe.
Her Wickholt, } monck.
Her Crite, }
Eylert Bockholt, Grete syn husvruwe.[2])
Diderik Arbosterer unde syn husvruwe.
De Segerschen.
Hans van Hollen unde Greteke syn husvruwe.
Harbort Premel nnde syn husvruwe.
Hinrik Bomhauwer.
Lamert Bomhauwer. [S. 7.]
Harmen Steynhus unde syn husvruwe.[3])
Hans Lathusen, syn vruwe.
Scnoke.
Helmcke Helmerdinkes unde syn husvruwe.
Diderik Dransvelt unde syn vruwe.
Hans Ronde unde Gerborg syn husfrawe.
Hans Holstein.
jonkfrawe Greteke van Stscherenbecke.
Megger van Hafen.
Henrik Moller, Yllege[4]) syn husfrawe.
Wesken Waskenont. [?]
Diderick Oldenbuck.
Olrik [?] Kisse[5]) [?] unde syn husfrawe.
Korrets Tappen[6]) [?] frawe.
De Drenckhenssen.
Bertolt Bodekers frawe. [S. 8.]
Diderick Schele unde Alheit syn husfrawe.
Eylert Vakerelle.
Hille Konsen.
Her Hinrik Harbordes, prester.
Ghezeke Spyssinghes vidue.[7])
Gesken Wedighussen.
Henrik Gustenmeyer und syn husfroove.[8])
Die Molgsen.
Corret Tappe uond sin husfrawe.
Bartels Yldemans unde sin husvruwe unde sine dochter.
Harmen Disber unde sin vruwe und sin docter.
Her Gotfridus Bochkholt.[9])

[1]) Von ſpäterer Hand eingeſchoben.
[2]) Eylert Bockholt wieder geſtrichen.
[3]) Vorher geſtrichen: De olde Hans Barde unde Greteke ſyn vruwe.
[4]) Yllege = Aegidia?
[5]) Der Name des Mannes ſo dick durchſtrichen, daß die Leſung unſicher.
[6]) Wie bei 5.
[7]) Vom lateiniſchen vidua.
[8]) Die Frau iſt wieder geſtrichen.
[9]) Vorher geſtrichen; Her alman Luſeke.

Digitized by Google

Türk unde sin husvruwe.
Ysaias unde sin husvruwe.
Hans Bitendüvel unde Greteke sin husvruwe.
Hans Hannemann unde syn husvruwe.
Hinrik Barde unde Fike, sin husvruwe. [S. 9.]
Hans Selewinder unde sin husvruwe.
De grote Hermensche.
Ghescke Schildes.
Barteken Pingesmedes.
Hermen Wedinghehusen unde sin vruwe unde Bernt syn broder.
Hinrik Vith unde sin wruwe.
Hans Crevet unde Gheseke syn vruwe.
Hans Roremann.[1])
Hans Schewe unde sin wruwe.
Borchert Meynhargh, Gheseke syn huswruwe.
Hans Sweder unde Metteke syn vrouwe.
Hille Godschalk unde Fike or dochter.
Wedekint van den nygen haghen[2]) unde Ilsebe syn wrouwe.
Olrik van Ilten unde sin huswruwe Anne.
Metteke Hovelinges.
Diderik Olkinck unde Heylwech sin husvruwe.
Hinrik Puttevoghel unde sin husvruwe.
Bartelt Happeken unde Lükke sin huswruwen.
Diderik Karstens.[3])
Tile Kannengeter unde sin husvruwe.
Tile Kelle unde sin vrouwe. [S. 10.]
Weyber Hagen unde Alheit sin husvruwe.
Gerke Block unde[4]) Getke sin husvruwe.
Urleke Erderman unde Greteken syn huswrowe.
Bertolt Jungheknechters.
Eygeke Junghenknechters.
Ludeke Bockholtes und Metteke sin husfrouwe.
Mykell Pypers.
Cort Block.[5])
Johanes von Lune, Geseke syn vrowe.
Jacob Strimp, Ilsebe syn vrowe.
Hinrik Dransvelt, Wunneke syn vrowe.

[1]) „unde syn wruwe" gestrichen.
[2]) Heute: Langenhagen.
[3]) Vorher gestrichen: Her Hinrik Volvelt.
[4]) Ein doppelt gesetztes unde ist ausgelassen.
[5]) „Gheseke syne vrowe" ist gestrichen.

Digitized by Google

Diderik Norden, Drudeke syn vrowe.
Syver Yldemans svager [?] Metteke vrouwe.
De Germensche Ilsebe.
Tyleke Abel, Ilsebe[1]) syn vrowe.
De olde Bardensche.
Alheit Stovers.[2])
Odeke van Stompne.
Johanes Bakebargh, Armagat syn vrouwe.
Alheit Arnekens.
Ylsebe Petter.
Harmen Pylscychken.
Hylle Wulf van Reden major [?]
Barbeken Slehen.
Alheit Verlygghes.
Hylle Holthusen } Alberdes
Harmen Holthusen } kinder.
Drudeke Hessinc.
Berteke fan Linden.
Metteke fan Linden.
Ludeke Damman unde sin vruwe.
De Uberankensche. [?]
Gheseke Rykers. [S. 11.]
Niklaus Meyner.
Ronneke Schaper.
Margr(e)te Deneken.
Hylle Nagels.
Alheyt Hartmans.
Stefnige Lubeke.
Greteken Halders.
Ilsebe Pyrke.
Gheseke Bremers.
Harbort Rebockes unde syne husvruven.
Hermen Borselt.
De Sellemensche.
Arneke Berttels vruwe.
Cord van dem Steynhus unde uxor.
Leyneke Lauwe.
Hinrick Snedder.
Johannes de kosster to sunte Gallen.[4])
De koster to sunte Ylien.[5])
Tileke Schoker, Borgen sin husvruwe.
Diderik Berger, Geseke sin husvruwe, Diderik Berger or sone.
Harmen Luneborch.
Ludeke Vasels.
Alheit Vasels.
Hinrik Pisse. [S. 12.]
Hans Sweder unde Metteke[6]) sin husvruwe.
Cord Bose unde sin husvruwe.

[1]) Die Handschrift hat Ilsase.
[2]) Vorher Metteke Stovers gestrichen.
[3]) Vorher gestrichen: Gerete Malers vruwe.
[4]) Vorher gestrichen: „Albert Retteler huswruwe". Die neue St. Gallenkapelle auf der Burgstraße 1446 angelegt, die Küsterei 1447 erbaut (Grupen a. a. O. S. 369 f.
[5]) St. Ilien, Ilien, Illigen oder Ilgen = St. Aegidien.
[6]) Scheint gestrichen zu sein. Der Eintrag findet sich auch schon S. 9.

Digitized by Google

Eyllert Fokkrelle unde Hille sin husvruwe.
Cord Wydeman.
Peter Damman.
Hinrik Morman unde Ilsebe sin vruwe.
Werneke Bülle unde sin vruwe.
Harmen Mettenkop de junge, sin vruwe.
Hans Hesse unde sine vruwe.
Gheseke Smedes.
Hennich Weyrich.
Hermen Schomborgh.
Peter Damman.
Hynrych van der Küte.
De Blomesken.
Ilsebeyn Strypynch.
Brodere Johan.
Hans Meyer unde sin vruwe.
Dideryk Haghen unde syn wrouwe.
Diderik van Wynten unde syn wrouwe.
Hinrick Holle unde syn huswrouwe.
Mester Ludeke unde syn huswrouwe.
Item de olde Lexstedesche relicta.
Ghereke Rebox relicta. [S. 13.]
Hermen Vleter.
Hans van Lemegan.
Cort van Alnelde.
Henninck Linghe.
Laurentius.[1])
Hans Gronaüwe.
Hans Blome.
Merten Kramer.
Hans Bargher.
Bernt van Monster.
Gregoius Linghefelt.
Hinrik Mokre.
Merten Spisse.[2])
Hermen Tacke.
Hans Hedemynden.
Cort Barden.
Arnt Redeman.
Merten Lennedal.
Hennich Wolt.
Symon Eggherdes.
Borchert Suverlike.
Hans Westvalen.
Herman Thweboland [?]
Engelke Yseghard. [S. 14]
Matteus Iinttesnorke.
Kasper Spereblok.
Steffen Osterik.
Laurentius Scroder.
Hinrik Steynwerte.
Peter Rosentwich.
Hermen Smet.
Andrevs Struver.
Hillebrant Rosentwich.

[1]) Das folgende „Skroder" ist gestrichen, ebenso der folgende Name „Marcus van der Heyde".
[2]) Vorher gestrichen: „Steffen Pole" und hinterher „Hinrik Bomhauwer de junge" und „Hans Swane".

Digitized by Google

Kasper Tymmerman.
Arnt Burmester.
Claves Wittekop.
Hermen van Leweste.
Hinrik Cobbelend.
Cort Meyneke unde syn vruwe.
Hermen Nolte unde sin vruwe.
Diderik Homan.[1])
Claves Wegeners.
Jost van Straseborch.
Hinrieh Bodeker.
Arnt Skrup.
Merten Scroder.
Friderik Otze.
Hans Swarten.
Seferin Sandermann. [S. 15.]
Dilken Barinc.
Michahela Wonnebarch.
Gerken.
Bartolomeus Denneken.
Hans Pilstiker.[2])
Mattäus Falcke.
Letmar.
Hans Eckstede van der See.
Hans Hammenstede.[3])
Adam.
Hinrik Vinkenaghe.
Diderik Banderdes.
Günter van Arverde.
Her Arnt Hoppe.
Albert Norden, Alheyt sine husvruwen.
Gheseke Hessinnc.
De olde Wedinghehusesche, Metteke or maghet.
Lücke Jordens.
De Meynekesche unde Grete, or husvruwe.
Hans Gise.
Hillen Mauritius Swalken husvruwen.
Hinrik Scryver.
Ilsebe Spissinck. [S. 16.]
Hans . . .[4])
. . . borster.[5])
Cord Koldemegger.
Hans Stowbeer.
Michel Prybe.
Arnd Bekmann.
Johan van der Lu.
Albert Remenscnider.
Peter Foes.[6])
Claves Schymmy.
Ludeke Feltman.
Hinrik Holthusen.[7])
Diderik Smedeke [?] (Ilse)-be syn husvruwe.

[1]) Davor gestrichen: Albert Bomhauwer de junge und hinterher Hans Hanneman.
[2]) Vorher gestrichen: „Diderik Rebeken".
[3]) Vorher gestrichen: Eyreken Mederghe. [?]
[4]) Das übrige ausgelöscht.
[5]) Wie bei [4]).
[6]) Daneben gestrichen: Kord K(o)ldemeyer.
[7]) Vier Reihen vorher ausgelöscht.

Digitized by Google

Hermen Keyser unde Alheyt syn husfruwe.
De junge Diderik Lickmans.
Hinrik Rissman unde Greteke syn husfruwe.
Meyneke Hoppenhan unde Ilsebe syn husfruwe.
Hans Ringsmed unde Geske syn husfruwe.
Hans Bredebom unde Lubbeke syn husfruwe.
Gha . . .[1]) Bock unde Hebe syn husfruwe.
Metteke, des jungen Hinrik Bomhauwers fruwe.
Engelberts van Mynden unde Lücke syn husvruwe.
Geske de Rogeske.
Harmen Vasek [?] unde syne froven.
De olde Hans Kros unde syne froven.
Hans Bardman unde syne husfroven Gesche.[2])
Ylsebe Stychman.
Hylbrant Trypenmak[e]r unde Ylsebe syne husvrowen.
Ludeken Damman unde syne husfroven Gheseken.

[S. 17.]

item Hans fan Kollen.
item Dyryk Norden.
item de Drenesche.
item de Nickelsche.
item de Smedesche.
item Dyryk Berger.
item . . .[3])
item de olde Frygesche.
item Hermen Pylstyker.
item de Gherbersche.
item Hinrik Anehalt.
item Ludeke Wyttekop. [?]
item den olden Fetman.
item Henneke Hessen fruven.
item de Kolsche.
item Alheyt Hartmans.
item de . . .[4])
item Kort Goldsmet.
item Kord Wydeman.
item de Bartel.[5])
item snider Bremer.

[1]) Das übrige undeutlich.
[2]) Hernach „unde" gestrichen.
[3]) Das Folgende unleserlich, weil dick durchstrichen.
[4]) Der Name fehlt.
[5]) Das weitere unleserlich. Auf der Rückseite der ersten Umschlagseite stehen noch einige Namen. Deutlich ist: „Alheyt Smedeke". Es ist möglich, daß damit die siebzehnte Seite hat fortgesetzt werden sollen, doch unwahrscheinlich.

Digitized by Google

IV.

Literarisches.

(Vom Herausgeber, wo nicht anders angegeben.)

1. Zum Reformationsjubiläum 1917.

Wie im vorigen Jahrgange beginne ich mit der Reformationsliteratur, und zwar diesesmal mit Literatur zur Reformationsgeschichte Niedersachsens. In dankenswerter Weise ist mir auf meine im vorigen Jahrgang (S. 239) ausgesprochene Bitte manches zugesandt worden, doch ist sicher noch mehr zur niedersächsischen Reformationsgeschichte erschienen. Ich wiederhole meine Bitte, doch möglichst alle derartigen Erscheinungen — auch aus Gemeindeblättern — mir zugänglich zu machen, damit unsere Zeitschrift in ihrer Zusammenstellung in dieser Hinsicht doch möglichste Vollständigkeit erreicht.

Ein durch das Reformationsjubiläum hervorgerufenes Buch: Rolffs-Meyer, Zukunftsaufgaben ist unten (S. 149 ff.) besonders behandelt.

a) Zur Reformationsgeschichte Niedersachsens.

1. **Baring**, Adolf, Dr. jur., Oberlandesgerichtsrat in Dresden. Die Familie Baring, insbesondere die hannoversche Linie (= Deutsches Rolandbuch, 1. Band, Dresden, 1918, S. 7 bis 243).
2. **[Bauer**, Julius, Pastor prim.]. Winsen [an der Aller] im 30jährigen Kriege (= Heimat-Bote, Monatsblatt für die Kirchengemeinde Winsen [Aller], XV. Jahrg. [1918], Nr. 11, S. 84).
3. **Berghegger**, Aug., Pastor in Appenrode. Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Hohnstein (= Bote vom Südharz, XI. Jahrg. [1918], S. 14 f., 22 ff., 26 ff., 34 f., 46 ff., 53 f.).
4. **[Cohrs**, Ferd.]. Die Reformation in den Grafschaften Stolberg und Hohnstein (= Bote vom Südharz, X. Jahrg. [1917], S. 77 ff.).
5. **Eichler**, Pastor. Wie unsere Gemeinde Bergen lutherisch geworden ist (= Die Heimatkirche, Monatsblatt für die Kirchengemeinden des vorm. Amtes Bergen, X. Jahrg. [1918], S. 189 ff., 204 ff., 221 ff).

Digitized by Google

6. **Kinghorst**, Wilhelm, Dr., Prorektor in Herford. Die kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Diepholz im Jahrhundert der Reformation. Diepholz, Druck der Schröderschen Buchdruckerei, 1917. 38 S., 0,50 Mk.
7. **Peters**, M., Lic. und **Henniger**, K. Hannoversches Reformationsbüchlein. Festgabe zum 400jährigen Gedenktage der Reformation. Hannover, Ad. Schönholtz Verlag, 1917, 79 S.
8. **Reuter**, H., Pastor prim. Die St. Michaeliskirche in Lüneburg. Ein Rückblick auf ihre tausendjährige Geschichte am fünfhundertjährigen Jubeltage, dem 11. Juli 1918. Hannover u. Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1918. 88 S. 3 Mk.
9. **Beeck**, O., Dr. Pfarrer der Michaelisgemeinde in Bremen, Die Reformation in Bremen. Ein Gedenkbuch für 1917. Berlin S. W. 11, Hutten-Verlag. 80 S. 1 Mk.
10. [**Wachsmuth**, Stadtsuperintendent in Lüneburg]. Die Kirchenordnung der Stadt Lüneburg von 1575: inwiefern machen sich die Grundsätze der Reformation in ihr, noch für die Gegenwart lehrreich, geltend? (= Verhandlungen der 25. ord. Bezirks-Synode Lüneburg am 25. Oktober 1917, S. 12 ff.).

Bauer teilt aus dem infolge der Visitation nach dem 30jährigen Kriege eingerichteten Lagerbuche seiner Gemeinde vom Jahre 1668 bemerkenswerte Einzelheiten aus der Zeit des großen Krieges mit. Nachdem Cohrs in der Reformationsnummer des „Boten vom Südharz" schon ganz kurz über die Einführung der Reformation im Hohnsteinschen berichtet hatte, hat Berghegger in einem in der Klosterschule in Ilfeld gehaltenen Vortrag die Hohnsteinsche Reformationsgeschichte noch einmal eingehend behandelt und hat seinen Vortrag dann in dem von ihm selbst geleiteten Gemeindeblatt abgedruckt. Wertvolles ungedrucktes Material aus seiner Registratur hat Eichler hervorgeholt; die letzten Ablaßbriefe der Kirche in Wohlde veröffentlicht er aus den Akten des Königl. Staatsarchivs in Hannover. Bei der Darstellung der Reformationsgeschichte der Grafschaft Diepholz konnte Kinghorst zunächst auf Hamelmanns kurzen Angaben fußen; er ergänzt sie aus ungedruckten Quellen, die freilich spärlich vorhanden sind; dabei legt er Wert auf die Darstellung der inneren Verhältnisse, Ordnung des Gottesdienstes, kirchliche Festtage, Kirchenzucht und dergl. Der Diepholzer Kirchenstreit um die Adiaphora, namentlich um den Exorzismus, zeigt uns, wie die Fragen der Zeit auch hierhin ihre Wellen geschlagen haben. Im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens der Grafschaft in den Tagen der Reformation steht Patroklus Römling, dessen Tod gerade in den Kirchenstreit hineinfiel. Beeck, von dem wir eine

Digitized by Google

„Geschichte der reformierten Kirche Bremens" aus dem Jahre 1909 besitzen, war der rechte Mann, jetzt zum Jubiläum eine kurze Übersicht für die Gemeinde zu schreiben. Zütphen, der Schmalkaldische Krieg, die Kirchenordnung von 1534 sind die wichtigsten Punkte, um die sich die Darstellung bewegt. Wachsmuth untersucht eingehend die vom Stadtsuperintendenten Gödemann im Namen des Geistlichen Stadtministeriums und aus Vorwissen und Bewilligung des Rats verfaßte Kirchenordnung vom Jahre 1575; er lenkt die Aufmerksamkeit auf die Verfassung und fragt, welche Gewalt nach den Grundsätzen der Reformation berechtigt war, sie einzurichten; sodann auf die Regelung des Pfarr- und Seelsorgedienstes und endlich auf die reiche Fülle des gottesdienstlichen Lebens. Peters und Henniger haben ein „Hannoversches Reformationsbüchlein" zusammengestellt, in dem Peters den Zusammenhang mit der allgemeinen Reformationsgeschichte durch Behandlung der Frage sichert: Was uns Luther am 400. Gedenktag der Reformation zu sagen hat; und Henniger die Einführung der Reformation in der Stadt Hannover behandelt. Reuters und Barings Buch gehören streng genommen nicht zu dieser Literatur; da sie aber beide bis in die Reformationszeit und über sie zurückreichen, so haben wir sie nicht besonders behandeln wollen. Reuter behandelt zum 500jährigen Jubeltage die 1000jährige Geschichte der Michaeliskirche in Lüneburg; denn steht sie seit dem 11. Juli 1418 auf ihrem gegenwärtigen Platze, so sind die Kirchen des Michaelisklosters auf dem Kalkberge ihre Vorläuferinnen gewesen und haben mit ihr zusammen eine Geschichte. Mit ihnen beginnt deshalb auch das Buch; dann verfolgt es die Geschichte der jetzigen Kirche von ihrer Erbauung bis zur Reformation, wo sie das feste Bollwerk des mittelalterlichen Kirchenwesens war, und von der Reformation bis jetzt, um mit einer sorgfältigen Zusammenstellung der Geistlichen, der Inhaber des Diakonats, der Organisten, Kantoren und Küster und einer Beschreibung des Kirchengebäudes zu schließen. Ist die Darstellung auch volkstümlich, für die weitere Gemeinde berechnet, so merkt man doch überall den geschulten Forscher und sorgfältig abwägenden Historiker. Baring legt eine ausgezeichnete Geschichte seiner Familie vor, die urkundlich bis ins fünfzehnte Jahrhundert sich zurückverfolgen läßt. Wegen der vielen Geistlichen, die der Familie angehört haben, gehört die Geschichte dieser Familie nicht nur mittelbar, sondern ganz unmittelbar zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Gleich einer der ersten Stammväter der Familie, Franz Baring, gebürtig aus Venlo in Geldern, daher vielfach Franciscus Gelrienſis genannt, ist Geis[illegible]er, anfangs Karmelitermönch in Geldern, später lutherischer P[illegible]tor in Elstorf, in Krempe in Holstein, in Buxtehude, an St. Petri

Digitized by Google

in Hamburg, Generalsuperintendent in Lauenburg. Sein Sohn Johann war der erste lutherische Pastor in Artlenburg an der Elbe, später Pastor in Gülzow bei Lauenburg; ein Sohn von ihm, abermals Theologe, war der Schwager von Konrad Schlüsselburg, dem Superintendenten von Stralsund, Herausgeber des „Catalogus Haereticorum" (1597 bis 1599), und von Laurentius Rodomannus, dem Schüler Michael Neanders in Ilfeld. Und nun finden Pastoren sich in ununterbrochener Folge in einem der Zweige der Familie sicher bis heute hin; der als Generalsuperintendent von Ostfriesland verstorbene D. Eduard Baring, der in Göttingen verstorbene Pastor Ferdinand Baring und der Pastor an St. Marien in Göttingen sind wohlbekannte Glieder der alten Familie. Der Aufsatz ist eine Fundgrube für mancherlei Beziehungen, auch kulturgeschichtlich von hohem Wert, die Nachrichten sind sicher und durchweg urkundlich belegt. Daß bei den zahllosen Daten und Angaben ein Versehen unterläuft, ist verzeihlich; so ist die Wohnung des Postverwalters Georg Baring in Lüneburg am Sande, nahe der Michaeliskirche (S. 73), eine Unmöglichkeit; vielleicht ist die Johanniskirche gemeint. Sorgfältige Stammtafeln sind beigegeben, außerdem eine Wappentafel und 22 Abbildungen, Bilder, Silhouetten und Schriftproben.

b) Zur allgemeinen Reformationsgeschichte.

Wir teilen: I. Luther, 1. Leben und Schriften, 2. Zur Beurteilung, 3. Reden und Vorträge; II. Zur Reformation; III. Wittenberger Reformationsfeier 1917.

I. Luther.

1. Leben und Schriften.

11. **Viereye**, Johannes, Professor Dr. Die Erfurter Lutherstätten nach ihrer geschichtlichen Beglaubigung. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft 43. Erfurt, Verlag von Carl Villaret, 1917. 113 S., 13 Bildertafeln. 2,50 Mk.

12. **Boehmer**, Heinrich, Professor in Leipzig. Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht. 5. vermehrte und umgearbeitete Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1918. VIII, 316 S. 4 Mk.

13. **Freier**, Moritz, Dr. phil. Luthers Bußpsalmen und Psalter. Kritische Untersuchung nach jüdischen und lateinischen Quellen (= Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament, hrsg. von Rud. Kittel, Heft 24). Leipzig, J. C. Hinrichs, 1918. VIII, 134 S. 5 Mk.

Digitized by Google

14. **Neubauer,** Theodor Th., Dr. phil. Luthers Frühzeit Seine Universitäts- und Klosterjahre: die Grundlage seiner geistigen Entwicklung. (Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der Königl. Akademie gemeinn. Wissenschaften zu Erfurt. N. F Heft 43). Erfurt, Kayserische Buchhandlung. 146 S.
15 **Kurz,** Alfred, Pfarrer in Erfurt. Erfurter Lutherbuch 1917. Eine Festgabe zur vierten Jahrhundertfeier der Reformation. Im Auftrage des Evangelischen Ministeriums. Erfurt, Kayserische Buchhandlung, 1917. 176 S. Geb. 2,50 Mk.
16. **Schubart,** Christoph, Pastor und Lizentiat der Theologie. Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis. Texte und Untersuchungen. Mit drei Tafeln. Weimar, Herm. Böhlaus Nachfolger, 1917. VII, 151 S. 8 Mk.

Boehmers treffliches Buch ist in seinen ersten drei Auflagen in der Sammlung: „Aus Natur und Geisteswelt" erschienen; da aber aus der Zugehörigkeit zu dieser für den Inhalt Beschränkungen erwuchsen, so hat zum Lutherjahre das Buch sich aus den ihm aufgezwungenen Fesseln freigemacht und ist von der 4. Auflage an in größerem Format und erweitertem Umfange erschienen; es liegt nunmehr schon in 5. Auflage vor. Im ganzen ist seine Gliederung von Anfang dieselbe geblieben; nur innerhalb der einzelnen Kapitel sind Veränderungen vorgegangen. Es stellt sich jetzt dar in folgenden Abschnitten: 1. das alte Lutherbild und die Entwicklung der Lutherforschung, 2. das Werden des Reformators, 3. das Werden der Reformation, 4. der Gelehrte und der Künstler, der innere Mensch und der Moralist, 5. der Denker und der Prophet, 6. Wirkung und Fernwirkung auf die Kultur der Zeit. Was den letzten Punkt betrifft, so ist bedeutsam, daß Boehmer auch das Kulturproblem Luther lösbar nur nennt, wenn man sich immer gegenwärtig hält, daß der Reformator in erster Linie „Ekklesiast", Seelsorger, Prediger und religiöser Schriftsteller war. Von dieser Basis seiner Wirksamkeit müsse jede Betrachtung seines Lebenswerkes ausgehen; nur dann werde man den Aktionsradius der großen Bewegung, die an seinen Namen sich knüpft, immer richtig bestimmen und die geschichtlichen Verhältnisse, die Art und Maß seines Einflusses jeweils bedingt haben, in jedem einzelnen Falle genau feststellen können. Unerläßlich aber sei dafür das Verständnis für die geistige Macht, die die eigentliche Ursache der gewaltigen Produktivität des Reformators war, seine Frömmigkeit, seine Religion. Solches Verständnis aber könne man nur erwarten, wenn man auf die innere Haltung einzugehen vermöge, die er fordere, und aus eigener Erfahrung wisse, daß es keinen anderen Weg zum inneren Frieden, zum freudigen Schaffen und tapferen Durchhalten in allen Nöten gebe, als den

Digitized by Google

Weg, den Luther unermüdlich empfohlen: unter Verzicht auf alles Selberetwasseinwollen zu der Gemeinschaft mit dem „höheren Selbst“ zu gelangen, aus dessen Fülle Luther sich immer bewußt war nehmen zu können Gnade um Gnade. Wir haben diese Schlußbemerkung ausführlich mitgeteilt, weil sie, um in der gegenwärtigen Lutherforschung einen festen Platz zu gewinnen, von grundlegender Bedeutung ist, auch am besten Vertrauen erwecken wird, Boehmers Leitung auf die Luther-Probleme zu folgen. Herausgehoben sei auch seine Stellung zu Tröltsch. Wenn dieser die religiöse Zentralidee Luthers in der Aufhebung des katholischen Sakramentsbegriffs meint gefunden zu haben und diese Idee und diese allein das unleugbar Neue in Luthers Verkündigung nennt, im übrigen den Altprotestantismus aber nur als Umformung der mittelalterlichen Idee bezeichnet, so beanstandet Boehmer diese These zunächst schon aus Gründen der historischen Logik; statt von den positiven Grundgedanken Luthers auszugehen, rücke Tröltsch eine zwar wichtige, aber negative Konsequenz jener positiven Gedanken in den Vordergrund und stempele sie zur Zentralidee des Protestantismus. Aber er habe seine Konstruktion auch nicht, wie üblich, von vorn, sondern von hinten entworfen; statt zuerst den Inhalt des mittelalterlichen und des lutherischen Systems festzustellen und dann beide miteinander zu vergleichen, habe er sich zunächst bemüht, die Unterschiede zu ermitteln, die zwischen der Kultur der Gegenwart und allen voraufgehenden Kulturen der christlichen Geschichte beständen; erst dann habe er die Besonderheit jener ältern Kulturstufen genauer ins Auge gefaßt. Dabei habe er Gegenwart und Vergangenheit unwillkürlich unter dem Gesichtspunkt des Kontrastes und nicht der Entwicklung einander gegenübergestellt, so daß die Abstände schroff hervorgekehrt würden, während bei der Betrachtung der Kulturstufen der Vergangenheit die Unterschiede verwischt würden und abgeschwächt. Man müsse Tröltsch' Formel geradezu umkehren und feststellen, Luthers Verkündigung sei die Lösung eines neuen religiösen Problems auf Grund der okkamistischen Kritik des katholischen Systems und der praktisch-erbaulichen Gedanken der spätmittelalterlichen Mystiker. Beachtenswert ist für die Entwicklungsjahre Luthers die chronologische Übersicht über sein Leben bis 1518. Die „Erleuchtung auf dem Turme“, die Erkenntnis des rechten Verständnisses von Röm. 1, 17 wird hier im ganzen in Übereinstimmung mit Scheel (s. 22. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 242) in die Zeit von Oktober 1512 bis 8. Juli 1513, dem Beginn der Vorlesung über den Psalter, gelegt. Ein störender Druckfehler muß in den vorgängigen zugehörigen Ausführungen S. 40 verbessert werden: statt Vorlesung über die Genesis aus dem Jahre 1511/12 muß es

Digitized by Google

da natürlich heißen: 1541/42. Boehmers Buch wird sich als Führer durch die Luther-Literatur immer unentbehrlicher machen; hoffentlich behält der Verfasser Lust und Freudigkeit, es immer aufs neue dem Stande der Forschung anzupassen.

Drei Veröffentlichungen führen in Luthers Erfurter Zeit. Kurz' Erfurter Lutherbuch ist als ein Gegenstück des 1817 erschienenen „Reformations-Almanachs für Luthers Verehrer" als ein Gedenkbuch an das Reformations-Jubelfest gedacht und ist populär gehalten. Es beginnt mit der vom Herausgeber besorgten Vorrede Luthers zu der Schrift: „Wider den hochberühmten Barfüßer zu Erfurt Doktor Konrad Kling Schutzred und gründliche Erklärung etlicher Hauptartikel christlicher Lehre durch Justus Menius", der dritten Zuschrift, die Luther neben der „Epistel . . . von den Heiligen" (1522) und dem „Gutachten über die 28 Artikel der Gemeine" (1525) im Jahre 1527 nach Erfurt gerichtet hat. Biereye und Neubauer geben dann kurze Zusammenfassungen aus ihren gleich zu besprechenden Büchern, der Herausgeber behandelt noch Luther als Thüringer, und Paul Bertram setzt endlich dem Reformator von Erfurt, Doktor Johann Lang, ein Denkmal. Es ist ein schönes Buch, das die Lutherstadt Erfurt zur Erinnerung an 1917 geschaffen. Biereye untersucht die Erfurter Lutherstätten auf ihre geschichtliche Beglaubigung Sein Buch empfiehlt sich als der beste Führer für den Reformationshistoriker, der Erfurt aufsucht; durch den Abschnitt: „Ein Gang durch die Lutherstätten" mit dem dazu gehörigen Plan ist es auch ganz der Praxis angepaßt Es ist mit äußerster Sorgfalt und streng wissenschaftlich gearbeitet. Geordnet ist der Stoff in geschichtlicher Folge. Zuerst kommen die Stätten, mit denen der Student Luther in Berührung kam: Eine Studentenwohnung in der Georgenburse, Augustinerstraße 27—29 (s. Tafel I bis IV), das Collegium maius mit der Bibliothek, das Collegium Aporianum, die Juristenschule, der Dom und die Michaeliskirche. Es folgen die Stätten, mit denen der Mönch in Verbindung trat: Die Örtlichkeit des Ereignisses am 2. Juli 1505, das Luther ins Kloster trieb, „nahe beim Stotternheim", nicht weit von Erfurt (Tafel V); die Stelle der Klosterpforte, durch die Luther ins Kloster eintrat, heute der Eingang zum Martinsstift (Tafel VI und VII); die Stelle der ersten Messe, das Priorat (Tafel VIII); Luthers Zelle bezw. Zellen, denn zweifellos mit Recht nimmt Biereye an, daß Luther nicht immer dieselbe gehabt hat (Tafel IX und X). Der Zachariasstein vor dem Hochaltar, die Stelle, an der Luther bei der Rezeption (September 1505) und bei der Profeßleistung (September 1506) sich niederwarf (Tafel XI). Endlich Örtlichkeiten, die ihre Bedeutung durch spätere Besuche Luthers erhalten haben: Die Stelle der Einholung durch die

Digitized by Google

Universität, Crotus Rubianus an der Spitze, auf seiner Reise nach Worms am 6. April 1521 (Tafel XII); möglicherweise sein Aufenthalt in der „Hohen Lilie", die schon 1522 bestanden hat, auf der Rückreise von der Wartburg nach Wittenberg; seine Einkehr in der Michaelispfarre und seine Predigt in der Michaeliskirche im Oktober 1522; seine Predigt in der Barfüßerkirche auf dem Rückwege von Marburg nach Wittenberg im Oktober 1529; sein Aufenthalt in der Engelsburg auf der Rückreise von Schmalkalden und noch zweimaliger Aufenthalt auf der Reise nach Eisenach im Jahre 1540. Zu der äußeren Geschichte fügt Neubauer die innere. Er weist auf die hohe Bedeutung hin, die Erfurt für Luther gehabt hat. Hier hat er eigentlich so recht das Leben kennen gelernt, hier hat er seine wissenschaftliche Schulung und seine philologische Ausrüstung erhalten, hier hat man zuerst seine reiche Begabung gesehen und hat in schnellen Beförderungen sie anerkannt. Aufs genaueste untersucht Neubauer alles, was auf Luther und sein Werden von Einfluß hat sein können: das Schulwesen, den Bildungskreis, das kirchliche Leben Erfurts. Hat Scheel uns das alles auch in seinem „Martin Luther" kürzlich geboten, so spricht in Neubauer der Lokalhistoriker, der damit immer einen Vorzug vor dem ferner Stehenden hat.

In ausgezeichneter Vollständigkeit führt uns Schubart das gesamte Material über Luthers Tod und Begräbnis vor; zunächst gibt er eine Quellensammlung von 90 Stücken außer den sekundären Berichten, daran knüpft er Untersuchungen über die Jonasbriefe vom 18. Februar 1546, über den Brief des Eislebener Apothekers Landau und über die Ursache des Todes Luthers. Auf drei Tafeln bringt er die Quellenscheidung der drei umfangreichsten und wichtigsten Todesberichte: des Schreibens des Wolfgang Roth, vermutlich Sekretärs des Grafen Albrecht von Mansfeld, an Johann Hiltern, den Syndikus in Regensburg, und an Hans Baur in Nürnberg vom 19. Februar 1546; des Todesberichts in der Leichenpredigt des Michael Cölius am Morgen des 20. Februar 1546 in der Andreaskirche in Eisleben; und der sogenannten „Historia", des Berichts des Justus Jonas, des Michael Cölius und des Johannes Aurifaber über Luthers Tod und Begräbnis, Mitte März 1546 in Wittenberg im Druck erschienen. Es ergibt sich, daß diese drei Hauptberichte vor allem auf die Briefe, bezw. Berichte des Justus Jonas, die als I. und II. Quellenschrift allen andern vorangestellt sind, zurückgehen, seinen offiziellen Bericht an den Kurfürsten Johann Friedrich und einen zweiten Bericht, dessen nähere Bestimmung nicht ersichtlich wird, beide vom 18. Februar 1546. Das Rothsche Schreiben fügt nichts Eigenes hinzu; Roth war dazu ja auch nicht in der Lage Dagegen schöpft Cölius auch aus eigener Erinnerung, und die

Digitized by Google

„Historia" benutzt des Cölius Predigt und ergänzt hier und da auch aus der Erinnerung. Wertvoll sind auch die dem Buche noch beigefügten Analekten; wir weisen besonders hin auf die Ausführungen über die Bilder des toten Luther und auf die Geschichte der Luthertod-Forschung. Die Literatur zu Luthers Tod und Begräbnis ist belehrend schon durch ihre Einteilung: 1. Die Zeit der Nachlebenden, 1546 bis 1591; 2. Die Zeit von Bozius bis Seckendorff, 1591 bis 1688, die erste polemische Periode; 3. Die friedliche Periode, 1688 bis 1883; 4. Von Majunke bis Nik. Paulus, 1889 bis 1898, die zweite polemische Periode; 5. Seit 1898 (und früher), neuere positive Geschichts- und Quellenforschung.

Freier fordert für die gesamte Quellenforschung über Luthers Bibelübersetzung im Alten Testament eine Neuorientierung. Es galt bisher als ziemlich feststehend, daß Luther außer der Vulgata vor allem Lyras Postille benutzt habe, und daß er Raschi nur aus dieser kenne; einigen Erscheinungen, die darüber hätten hinausführen sollen, daß z. B. Siegfried in seiner Abhandlung: „Raschis Einfluß auf Nikolaus von Lyra und Luther in der Auslegung der Genesis" feststellt, daß Luther in seinem Genesis-Kommentar an drei Stellen auf jüdische Quellen zurückgeht unabhängig von Lyra — ist man nicht nachgegangen; auch Reuchlins Einfluß auf Luther war noch kaum untersucht. Freier hat nun die Bußpsalmen von 1517 und 1525 und den Psalter von 1528 und 1531 auf Luthers Vorlagen hin geprüft und hat festgestellt, daß schon 1524 David Kimchis Psalmenkommentar unmittelbar benutzt ist, und daß dann immer mehr der Einfluß jüdischer Kommentare sich geltend macht, daß sie den Einfluß der Vulgata und des Hieronymus zurückdrängen, daß sie neben Reuchlin erscheinen, daß sie auch ganz allein die Übersetzung und das Sinnverhältnis der Sätze zu einander bestimmen (s. bes. S. 60 ff.). Danach wird die Erschließung der jüdischen Kommentatoren für die Lutherforschung unabweislich sein.

2. Zur Beurteilung Luthers.

17. **Eckart**, Rudolf. Luther und die Reformation im Urteil bedeutender Männer. 2. verm. Auflage. Halle a. S. Verlag von Dr. Fritz Maennel. 1917. VIII, 202 S.

18. **Lorenz**, Ludwig, Dr. Luther im Urteil deutscher Dichter und Denker. Altenburg. Steph. Geibel. 1917. 167 S. Geb. 2,70 Mk.

19. **Schlatter**, A., D. Luthers Deutung des Römerbriefs. Ein Beitrag zur vierten Säkularfeier der Reformation (= Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, XXI. Bd. 7. Heft) Gütersloh. C. Bertelsmann. 1917. 90 S. 2,40 Mk.

Digitized by Google

20. **Schubert**, Hans von, D., Professor der Kirchengeschichte in Heidelberg. Luther und seine lieben Deutschen. Eine Volksschrift zur Reformationsfeier. Stuttgart und Berlin. Deutsche Verlags-Anstalt. 1917. VIII, 179 S.
21. **Steinbeck**, J., D., Professor. Luther, die Kirche und wir (= Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, XXII. Bd. 4. Heft). Gütersloh. C. Bertelsmann. 1918. 100 S. 3 Mk.

Luthers Stellung zur Bibel, Luthers Stellung zur Kirche, Luthers Stellung zu seinem Volk — so stehen die drei letztgenannten Schriften neben einander. Schlatter führt in Luthers Vorlesung über den Römerbrief von 1515 und 1516 ein. Er stellt in den Mittelpunkt die drei Grundbegriffe: Glaube, Gerechtigkeit, Gesetz und ordnet darunter Luthers Erklärung, wie sie sich ihm ergeben hat aus der biblischen Wahrheit, aus eigener Erfahrung und aus der Überlieferung, und wie sie für ein neu sich bildende evangelische Überlieferung dann die Grundlage geworden ist. Dadurch, daß unter dem Text die Exegeten der Reformationszeit (s. die kurze Übersicht S. 9, Anm. 2) in ihrer Übereinstimmung mit oder Abweichung von Luther zu Worte kommen, wird namentlich die letztere Bedeutung der Lutherschen Erklärung deutlich dargestellt. Die von ihr her entstehende Tradition nennt Schlatter mit Recht deshalb wertvoll, „weil sie, bewußt oder unbewußt, da, wo sie von Luther abweicht, und da, wo sie ihn wiederholt, seine Kritik enthält". Steinbeck behandelt zuerst den reformatorischen Kirchenbegriff, die Autorität der heiligen Schrift und der Bekenntnisse; dann die reformatorischen Auffassungen über den äußeren Organismus der Kirche, über die Volkskirche, das Verhältnis vom Pfarramt und Laien und über das Verhältnis von Staat und Kirche. Die reformatorischen Urteile gibt er durchweg mit Luthers Worten. Immer zieht er Verbindungslinien zur Gegenwart. Die evangelische Kirche aufzufordern zur Besinnung auf die reformatorische Grundlage, aus der sie hervorgegangen ist, damit sie nicht durch das Wesen dieser Welt, in der sie leben muß, in ihrem eigenen Wesen beeinträchtigt und geschädigt werde, das ist der Zweck, dem die Schrift dienen will. Schuberts Buch erfüllt in bester Weise die Aufgabe, für die Zeit, in der wir so leicht die politische Entwicklung unseres Vaterlands über den religiösen Gedanken vergessen, die innige Vereinigung beider uns zu zeigen. Gleich der Eingang zeigt uns, wie ausgezeichnet er die Fäden zu vereinigen weiß, um auf die Probleme in förmlich plastischer Weise hinzuführen. Er stellt nebeneinander die beiden Versammlungen des Jahres 1517: Den verunglückten Reichstag zu Mainz und den glänzenden Schluß des fünften Laterankonzils: „Dort alles in Unfrieden und Not und ein

Digitized by Google

Schrei nach Besserung und Erneuerung, und hier alles in Einklang und Gehorsam und das Alte in schärfster Form wiederhergestellt!" Dann aber läßt er auf das, was er den Augen gezeigt, das Licht der Geschichte fallen und gewinnt einen gleich jeden fesselnden Ausgangspunkt für den Weg, den er durch die Kämpfe zweier Welten uns führen will: „Und doch war dort die Wahrheit und hier die Täuschung, dort die Zukunft, hier die Vergangenheit, dort die Kraft des Aufstiegs, hier das Zeichen des Niedergangs, und im Zusammenstoß beider Welten lag das Geheimnis des 31. Oktober." Und nun beginnt der Lauf durch die Reformationsgeschichte unter steter Betonung dessen, was deutsch an ihr und ihren Helden gewesen. Jeder Periode weiß Schubert eine bestimmte Seite abzugewinnen: Luthers reformatorische Tat stammt aus deutscher Wurzel; in Worms steht er als der Wortführer der deutschen Nation; für evangelische Landeskirchen und für den Protestantismus wirkt er als für den deutschen Neubau; endlich stellt er sich uns dar als der Begründer einer neuen, deutschen Kultur, nicht nur wirkt er für deutschen Gottesdienst und Bibelübersetzung — so kennen wir ihn vor allem — er schafft auch die deutsche Volkssprache, wirkt ein auf Volkswirtschaft und Bildung, auf neue deutsche Sittlichkeit und ist, kurz gesagt, der deutsche Mann, nicht zum wenigsten auch als Mann seiner Käthe, als Hausvater, als Kirchenvater, als Vater eines Volks. Möchte das wahrhaft volkstümliche Buch nun auch recht ins Volk dringen! —

Eckart und Lorenz verfolgen beide das gleiche Ziel, Urteile über Luther zu sammeln aus dem ganzen Zeitraum, seitdem er der Geschichte angehört. Eckart ist von beiden der ältere, sein Buch erscheint schon in zweiter, erheblich vermehrter Auflage, die erste ist 1905 erschienen. Lorenz sammelt nur die Aussprüche und Urteile deutscher Männer, Eckart zieht seine Grenzen weiter, er läßt alle berühmten Männer ihr Urteil abgeben. Lorenz läßt auch im Prinzip nur Evangelische urteilen. Eckart führt auch katholische Urteile an, z. B. Cochlaeus aus der Reformationszeit, Janßen und Grisar aus neuester Zeit. Beider Vorzug ist es, daß sie die Fundorte der Urteile genau angeben — nur so sind sie brauchbar; manche Zitate sind von etwas entlegener Stelle hergeholt; aber, wenn nur eine Fundstelle angegeben ist, das Wiederfinden ist dann immer leichter. Hat Eckart die Priorität voraus, so bietet Lorenz eine kurze, aber höchst lehrreiche Einleitung, die in das wechselnde Urteil der Zeiten hineinführt, und gibt von den Urteilenden — nicht immer besonders gelungene — Bilder. Beide Bücher bringen natürlich an einigen Stellen dasselbe; im ganzen aber ergänzen sie sich und lassen mit rechtem Nutzen an ihrer Stelle sich beide gebrauchen.

Digitized by Google

3. Reden und Vorträge.

22. **Arnold**, Professor D. Dr. Luthers Stellung in der Geschichte der Geisteswissenschaften. Festrede, in der Aula Leopoldina der Breslauer Universität gehalten am 31. Oktober 1917. Breslau, Wilh. Gottl. Korn. 11 S. 0,50 Mk.

23. **Bonwetsch**, Nathanael, D., Professor an der Universität Göttingen. Wie wurde Luther zum Reformator? (= Zeit- und Streitfragen XI. Reihe, 8. und 9. Heft). Berlin-Lichterfelde, Erwin Runge, 1917. 38 S. 0,80 Mk.

24. **Brandenburg**, Erich. Martin Luther als Vorkämpfer deutschen Geistes. Eine Rede zur 400jährigen Jubelfeier der Reformation. Leipzig, Quelle & Meyer, 1917. 40 S. 1 Mk.

25. **Braun**, Wilh., Lic. Biographisches und theologisches Verständnis der Entwicklung Luthers. Antrittsvorlesung an der Universität Heidelberg. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1917. 29 S. 1 Mk.

26. **Kittel**, Rudolf, Professor D. Luther und die Reformation. Rede gehalten am 31. Oktober 1917 zum Antritt des Rektorats der Universität Leipzig. Gotha, Fr. Andr. Perthes A.-G., 1918. 24 S. 1 Mk.

27. **Kunze**, Johannes, Professor D. Dr., Geh. Konsistorialrat. Das Christentum Luthers in seiner Stellung zum natürlichen Leben. Rede bei der Reformationsjubelfeier der Universität Greifswald. Leipzig, Dörffling & Franke, 1918. 38 S. 0,80 Mk.

28. **Lenz**, Max. Luther und der deutsche Geist. Rede zur Reformationsfeier 1917 in Hamburg. Hamburg, Broschek & Co., 1917. 31 S.

29. **Marcks**, Erich. Luther und Deutschland. Leipzig, Quelle & Meyer, 1917. 47 S. 1 Mk.

30. **Meyer**, Johannes, D., Professor der Theologie in Göttingen. Luther und das Apostolikum (= Zeit- und Streitfragen XII. Reihe, 2. und 3. Heft). Berlin-Lichterfelde, Erwin Runge, 1918. 37 S. 1,20 Mk.

Bonwetsch' Themastellung ist wesentlich mitbestimmt durch Denifles und Grisars Arbeiten zur Lutherforschung. In gedrängter Kürze, aber in trefflicher Übersicht und in meisterhafter Geschlossenheit berichtet sein Vortrag, wie der Quellenbefund die Haltlosigkeit ihrer Aufstellungen beweist, und wie er zeigt, daß Luthers Entwicklung zum Reformator „nicht in sprunghafter Weise, sondern in sehr allmählichem Hindurchdringen zu evangelischer Erkenntnis und in langsamem Ziehen ihrer Konsequenzen sich vollzogen hat". Kittel

Digitized by Google

und Arnold zeichnen beide Luthers Bedeutung für das gesamte Geistes- und Kulturleben. Kittel, indem er Luther mit der Reformation zusammenschließt und indem er zuerst die Grundlagen für die große religiöse und kirchliche Neubildung des sechzehnten Jahrhunderts aufweist, Zwingli und Calvin neben Luther stellt, um dann ihre Auswirkungen bis in die Gegenwart zu verfolgen; Arnold, indem er ganz auf Luther sich beschränkt, ihn zuerst als Professor, dann als Forscher charakterisiert und seine Bedeutung für die Geisteswissenschaften zusammenfaßt in das eine Wort: Befreiung. Kunze und Meyer haben je eine Seite in Luthers Verkündigung geschildert, Kunze das Ethische, Meyer das Religiöse. Kunze nimmt Luther gegen den ihm gemachten Vorwurf in Schutz, daß er Bruchstücke zweier entgegengesetzter Grundanschauungen, der weltseligen und der dualistisch-asketischen, zu einem in sich widerspruchsvollen Ganzen verknüpft habe; vielmehr habe er von dem weltbeherrschenden Standpunkt seines Glaubens aus eine Synthese oberhalb jener Gegensätze vollzogen, in die auch die relativen Wahrheitsmomente aufgenommen seien. Nur der Glaubende erkenne ganz die Richtigkeit dieser aus dem Glauben erwachsenen Anschauung; doch könne Luther den draußen Stehenden gegenüber sich auch auf Zeugen berufen, auf die Wirklichkeit um uns her mit Einschluß der Geschichte und auf das Gewissen. Meyer hat auf Grund der neu erschlossenen Quellen die Katechismuspredigten Luthers von 1528 und 1528 und der von fremdem Zusatz gereinigten „Jahrpredigten" Luthers Stellung zum Apostolikum untersucht und urteilt, daß Luther mit dem Symbolum, so wie er es verstand und auslegte, so innerlich verwachsen war, daß „wir kaum ein besseres Zeugnis seiner ganzen Frömmigkeit haben als eben seine Ausführungen zum Apostolikum". Marcks, Lenz und Brandenburg behandeln Luther als Deutschen. Marcks greift zuerst zurück auf das Deutschland Luthers, zeigt dann die Einwirkungen der Reformation auf Staat, Kultur und Bildung, um zuletzt Luthers Persönlichkeit als deutschen Besitz zu preisen: „Die Helden unseres Mittelalters sind uns nicht persönlich lebendig; am Beginn unserer Neuzeit aber steht dieser Zerspalter des alten Deutschlands mit packenden, lebensvoll-persönlichen, unendlich deutschen Zügen. Deutsch wollte er sein; er, der über allen Grenzen stand, als Christ, dem alles Irdische versank vor seinem Gott, er wußte doch, daß er Licht und Schatten seiner Art mit seinen Deutschen teilte, er wollte ein Deutscher sein und für seine lieben Deutschen schaffen." „Denn deutsch sein, das wissen wir, heißt absichtslos sein; deutsch sein, heißt eine Sache um ihrer selbst willen tun — über allen den sprengenden Kräften des umwälzenden Genius ruht bei Luther diese stille Schlichtheit der

Digitized by Google

höchsten Größe." Lenz sieht die Grundgedanken der Lutherschen Religiosität noch heute so lebendig wie damals in seinem Volk: „sie sind nicht mehr eingehüllt in mythologische Vorstellungen, die durch die fortschreitende Entwicklung des natürlichen und des historischen Horizonts unhaltbar wurden, sie sind aber wirkende Kraft geworden, ‚moralische Energie' in dem Körper unseres Staates, in dem Leben unseres Volkes; sie sind das ‚Mark des Weizens', der ‚Kern der Nuß' geblieben, unvergänglich auch dann, wenn die Schalen einmal vollends zerbrechen sollten." Und Brandenburg rühmt, daß die reformatorischen Grundgedanken und die Persönlichkeit Luthers zu starken mitschaffenden Kräften bei der Bildung unseres Volkscharakters geworden sind: „Daher dürfen wir heute sagen: Es ist auch sein Werk, das wir weiterführen und verteidigen, wenn auch mit anderen Mitteln. Er hat den deutschen Geist befreit von der Vorherrschaft einer fremden Gefühls- und Gedankenwelt; wir müssen unser Volk, und damit auch die Erhaltung seiner geistigen Eigenart, verteidigen gegen den Versuch gewaltsamer Erdrosselung." Braun hat von dem Gedanken sich leiten lassen, daß reine Lebensbeschreibungen Luthers in Gefahr stehen, seine Innenwelt ungenügend zu erfassen, da sie doch durch die Theologie ihre Ausprägung erhält; und daß die theologische Betrachtung sich zu leicht vergreift, wenn sie lebensfremd an den vielgestaltigen Verflechtungen der Persönlichkeit mit Zeit und Zeitgenossen vorübergeht. Dazu muß sowohl Biographisches wie Theologisches an Luther für die Jetztzeit gewertet werden. An seiner Theologie ist die starke Betonung des Christentums als Erlösungsreligion der machtvolle Faktor für die Gegenwart; die Zeit überdauernd an seinem Lebensbilde sind die männliche Frömmigkeit, der Wirklichkeitssinn, die national-deutsche Haltung und die Natürlichkeit. Deshalb sollen biographisches und theologisches Verständnis der Entwicklung Luthers stets Hand in Hand gehen.

II. Zur Reformation.

31. **Below**, G. v., Professor Dr. Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung. Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 6. Oktober 1917. Leipzig und Dresden. B. G. Teubner. 1918. 38 S. 1 Mk.

32. **Göller**, Dr. Emil, Professor. Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis. Im Anschluß an den Ablaßtraktat des Freiburger Professors Johannes Pfeffer von Weidenberg. Freiburg in Br. Herdersche Verlagshandlung. 1917. VIII, 173 S. 3,20 Mk.

Digitized by Google

33. **Hauck**, Albert, Professor in Leipzig. Die Reformation in ihrer Wirkung auf das Leben. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner. 1918. 113 S. 2,50 Mk.
34. **Kolb**, D. Chr., Prälat, Oberhofprediger in Stuttgart. Die Bibel in der Evangelischen Kirche Altwürttembergs. Stuttgart. Chr. Belser. 1917. 168 S. 6 Mk.
35. **Lang**, D. August, Domprediger und Professor in Halle. Bekenntnis und Katechismus in der englischen Kirche unter Heinrich VIII. (= Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XXI. Band, 5. Heft). Gütersloh. C. Bertelsmann. 1917. 106 S. 2,80 Mk.
36. **Scholz**, Gust., Oberhofprediger in Gotha. Die Reformation und ihre Wirkung in Ernestinischen Landen. Gedenkblätter zur Jubelfeier der Reformation. Leipzig. A. Deichert. 1917. Bd. 1: Die Reformation und ihre Wirkungen in der Landeskirche des Herzogtums Gotha von Oberhofprediger Scholz in Gotha, in der Volksschule des Herzogtums Gotha von Seminardirektor Dr. Witzmann in Gotha, im Gymnasium des Herzogtums Gotha von Gymnasialdirektor Dr. Anz in Gotha, in der Theologischen Fakultät der Universität Jena von Professor Dr. H. Lietzmann in Jena. VI, 175 S. 4,50 Mk. Bd. 2: Die Reformation in Kirche und Schule des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach von Rudolf Hermann, Diakonus in Neustadt (Orla). VI, 99 S. 2,70 Mk. Bd. 3: Die Reformation in Kirche und Schule des Herzogtums Sachsen-Meiningen von Lic. Dr. Arnim Human, Superintendent in Hildburghausen. VI, 86 S. 2,40 Mk.
37. **Schröder**, William, Freiherr von. Gottfried Arnold. Studien zu den deutschen Mystikern des siebenzehnten Jahrhunderts. 1. Bd. (= Beiträge zur neueren Literaturgeschichte, IX.). Heidelberg, Karl Winter, 1917. VIII. 119 S. 4 Mk.
38. **Willburger**, Dr. Aug. Die Konstanzer Bischöfe: Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496 bis 1537) und die Glaubensspaltung (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte von Dr. Jos. Greving. Heft 34 bis 35). Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1917. XVI, 316 S. 8,40 Mk.

Zur Reformationsgeschichte: Die evangelischen Kirchen in den Ernestinischen Landen haben zum Reformationsjubiläum eine schöne Gabe erhalten: eine kurze Darstellung der Reformationsgeschichte und daran anschließend die Wirkungen der Reformation bis in die Gegenwart, also eine kurze Kirchengeschichte seit der Reformation;

Digitized by Google

leider fehlen Altenburg und Koburg in der Reihe, letzteres weil, der die Arbeit übernommen hatte, plötzlich gestorben ist, ohne daß noch ein anderer für ihn hat eintreten können; Altenburg, weil es schon sein kirchengeschichtliches Buch besäße, wie der Herausgeber Scholz, Bd. 1, S. 6, Anm. 1 sagt; wahrscheinlich: J. und E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg, 3 Bde., 1886, 1891; es wäre aber doch dankenswert gewesen, wenn die beiden Territorien auch in diesem Sammelwerk vertreten gewesen wären, das jetzt seinen Titel doch nicht ganz mit Recht trägt; bei Altenburg hätte die zweite Darstellung nicht geschadet und für Koburg konnte das betreffende Heft ja nachträglich erscheinen. Daß Gotha unter den behandelten Territorien voransteht, begreift sich leicht, weil wohl die Anregung von Gotha ausgegangen ist; man würde sonst eher an Weimar als zuerst zu behandelndes Gebiet gedacht haben; aber seltsam ist, daß die Universität Jena an Gotha angeschlossen ist; sie hätte doch wohl entweder zu Weimar-Eisenach oder ganz ans Ende des Werkes gehört. Doch das ist ja im Grunde äußerlich, jedenfalls dürfen wir, um gleich dabei zu bleiben, für diese Übersicht über die Geschichte Jenas dankbar sein; sie weckt das Verlangen, daß sie in einer zweiten Auflage in etwas erweiterter Gestalt ausgehen möchte, nicht weil das Gebotene nicht genügte, sondern weil es so fesselt, daß man gerne noch mehr hörte. Wenn wir sehen, daß für das Gothaische die Schulen eine gesonderte Behandlung erfahren, so ist das vielleicht sowohl hinsichtlich der, Volksschulen, wie hinsichtlich des Gymnasiums in der Absicht geschehen vor allem der Darstellung der Bestrebungen Ernsts des Frommen hinreichenden Raum zu gewähren. Die Darstellung der Geschichte des Volksschulwesens geht auf sie dann auch ausführlich ein und führt die Entwicklung bis zu dem neuen Volksschulgesetz von 1863, dem ersten unter den deutschen Volksschulgesetzen; die Geschichte des Gymnasiums beschränkt sich bei den Wirkungen der Reformation aber mehr auf allgemeine Gesichtspunkte und gibt genauere Daten im ganzen nur aus dem Reformationsjahrhundert, vor allem die Rektoren Mag. Pankratius Suffenbach und Mag. Cyriakus Lindemann charakterisierend. Die Darstellung der Reformation und ihre Wirkungen in der Gothaischen Landeskirche hat der Herausgeber selbst geschrieben; unter Heranziehung aller Lebensgebiete und gleichmäßiger Würdigung aller Perioden führt auch er die Entwicklung bis in die Jetztzeit. Ebenso Herrmann für Sachsen-Weimar-Eisenach; er unterscheidet: 1. die Entstehung der Landeskirche, 1525 bis 1555; 2. die Zeit des gesicherten Bestandes, 1555 bis 1683; 3. Die Zeit der inneren Umbildung (Pietismus und Aufklärung), 1683 bis 1815; 4. der Neubau des neunzehnten Jahr-

Digitized by Google

hunderts, 1815 bis 1900, und bringt in jedem Zeitabschnitt eine Übersicht über den Gesamtverlauf der Geschichte. Anders verfährt Human bei Sachsen-Meiningen; er stellt drei kurze Abschnitte voran, schildert die bisherigen Reformationsjubiläen und berichtet über Luthers und Melanchthons Beziehungen zum Meiningenschen Lande, und gibt die Schulgeschichte in einem besonderen fünften Schlußabschnitt; der vierte Abschnitt ist speziell der Kirchengeschichte gewidmet; dabei wird ein Rückblick auf die vorreformatorische Zeit geworfen, eingehend die reformatorische Zeit und ganz kurz die nachreformatorische und die Neuzeit (das neunzehnte Jahrhundert) behandelt. — Zu dem zweiten Herd der Reformation und nach dem Süden führt uns das zweite reformationsgeschichtliche Werk, das die Haltung der Konstanzer Bischöfe der Reformation gegenüber behandelt. Es ist eine gründliche, auf ausgezeichneten handschriftlichen Quellen beruhende Arbeit, die Willburger geliefert hat, und wir freuen uns, daß er auch die beiden folgenden Bischöfe, deren Wirken noch in die Reformationszeit fällt: Johann von Weeze (1537 bis 1548) und Christoph Metzler (1548 bis 1561) ebenso behandeln will. Wir können nur dadurch gewinnen, wenn die Ereignisse auch von katholischer Seite eine ruhige und sachliche Würdigung finden, ganz abgesehen von den zahlreichen Einzeldaten, die auf diese Weise uns neu erschlossen, und den vielen Anregungen, die uns neu gegeben werden. Dem Titel des Buches entsprechend ist das Buch geteilt nach der Regierungszeit der drei bisher behandelten Bischöfe; das hat seine Schattenseiten, da Zeitabschnitte, die wir gewohnt sind zusammen zu sehen, so auseinandergerissen werden, ließ sich aber bei dieser Betrachtungsweise nicht vermeiden und hat auch sein Gutes, da veränderte Maßnahmen der „Glaubensspaltung" gegenüber so klarer hervortreten. Hugo von Hohenlandenberg (1496 bis 1528) ragt noch in die vorreformatorische Zeit hinein; er war ein eifriger Förderer der Reformen, ohne etwas Rechtes zu erreichen; der „Glaubensspaltung" gegenüber hat er es an Ermahnungen nicht fehlen lassen, schon 1523 überlegte er ernstlich, ob er nicht alle als ketzerisch erfundenen Priester der weltlichen Gewalt übergeben solle, „um Sentenz und Urteil, mit dem Tod, wie man andern Laien und Übeltätern zu tun pflegt, an ihnen zu vollziehn." In seiner Stadt Konstanz konnte er die Neuerung nicht hindern, am 24. August 1526 verlegte er seine Residenz nach Schloß Meersburg; auch im rechtsrheinischen Teil seiner Diözese, in Schwaben, griff die Reformation immer weiter um sich; am günstigsten stands für den alten Glauben noch in dem schweizerischen Teil. Ende 1528 resignierte Hugo, sein Nachfolger war sein Koadjutor Balthasar Merklin (1529 bis 1531); als er am 28. Mai 1531 plötzlich beim

Digitized by Google

Besteigen des Pferdes in Trier am Schlage starb, übernahm Hugo noch einmal wieder für einige Monate die Regierung. Unter Merklin verschärften im schweizerischen Gebiet sich die Gegensätze, in Schwaben ging die Neuerung vorwärts. Sein Nachfolger Johann von Lupfen fand das Bistum so verschuldet und die Einkünfte so vermindert vor, daß er von Anfang an ständig Neigung verspürte zu resignieren und am 17. März 1537 seine Absicht ausführte. Er hatte vor allem mit ständigen Prozessen wegen der Kirchengüter zu tun gehabt; hatte er in die reformatorische Entwicklung eingegriffen, so mußte er bald einsehen, daß es zu spät gewesen war; er scheint in keiner Weise den Verhältnissen gewachsen gewesen zu sein; ob er aber mehr hätte erreichen können, wenn er tüchtiger gewesen wäre, steht dahin; die Verhältnisse waren zu mächtig geworden. Willburger hat in einem Schlußabschnitt die Förderungen und die Hemmungen der bischöflichen Regierung, mit anderen Worten: die Hemmungen und Förderungen der Reformation zusammengestellt; als Förderungen in seinem Sinne nennt er: den Kaiser und das Haus Oesterreich und die Hilfe katholischer Fürsten, tüchtige Berater und den schwäbischen Bund; als Hemmungen, Förderungen in unserem Sinne: Mißstände in der Hofhaltung und Persönlichkeit der Bischöfe, Zustände im Domkapitel, Übelstände in Handhabung und Beobachtung der bischöflichen Jurisdiktion, die Steuerforderungen an die niedere Geistlichkeit, Schatten in der Sittlichkeit des Klerus und der Klöster. Schon aus dieser Aufrechnung, die gewiß möglichst sachlich, aber immer noch mit Wohlwollen gegen die alte Kirche gemacht ist, geht hervor, wo die größeren Hemmungen und Förderungen lagen.

Zur Lehre: Sehr lehrreich und dankenswert, auch für uns Evangelische, ist das Buch Göllers über die spätmittelalterliche Ablaßpraxis; ob absichtlich oder unabsichtlich, ist es eine willkommene Gabe zum Reformationsjubiläum. Es schließt sich an Johannes Pfeffers Ablaßtraktat (1480) an, den er aus Anlaß eines dem Freiburger Münster verliehenen Ablasses zusammengestellt, vor allem aus des Augustinus Triumphus de Ancona „De potestate ecclesiastica" entlehnt und aus Thomas von Aquino, Johannes von Torquenada „Comment. in decretum" u. a. ergänzt hatte. Den Inhalt gibt Göller ausführlich wieder; sein Wert liegt, wie Göller S. 43 zutreffend angibt, darin, daß der Traktat eine zusammenfassende Darstellung alles dessen ist, was man bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts über den Ablaß zu sagen hatte, und daß wir darin schon alle jene Fragen finden, die „anscheinend als eine besondere Eigentümlichkeit der Ablaßlehre vor Ausbruch der Reformation anzusehen sind". Wir haben hier also eine Zusammen-

Digitized by Google

fassung der Ablaßtheorie, die auch Luther vorfand, und die der Anlaß der Reformation geworden ist. So finden wir denn auch die „indulgentia a culpa et poena" und das „per modum suffragii" und erinnern uns, von welcher Bedeutung gerade diese Formeln in den an Luthers Tat sich anschließenden Streitigkeiten gewesen sind. Wir möchten jedem das Studium der Ausführungen Göllers zur Erklärung und Rechtfertigung des Ablaßwesens, und speziell diese für uns besonders anstößigen Formeln empfehlen; wir gewinnen erst dann das richtige Verständnis für die katholische Auffassung, wenn wir sie nicht immer in Referaten von evangelischer Seite, sondern in eigen-katholischer Darstellung lesen. Beachtenswert ist es, daß während Göller die „indulgentia a culpa et poena" als nicht im geringsten mißverständlich, vielmehr als dogmatisch durchaus korrekt bezeichnet (S. 87), das „per modum suffragii" ihn offenbar nicht unbedenklich läßt; denn so ist es doch wohl aufzufassen, wenn er sagt, daß die Argumentation zugunsten der Zuwendbarkeit der Ablässe für die Verstorbenen im Stande der Todsünde vom Standpunkt der Lehre der kirchlichen Suffragien als verfehlt bezeichnet werden muß (S. 167). — Lang ist zu seinem Buche bestimmt durch die Wahrnehmung, daß die gegenwärtige englische Kirchengeschichtschreibung von „anglo-katholischen" und ritualistischen Tendenzen beherrscht ist. Er weist vor allem hin auf den Schotten James Gairdner, der in der Reformation in der Hauptsache nur die Nationalisierung des Christentums und der Kirche sieht und für das Wesen der Reformation und ihres Verhältnisses zum Katholizismus kein Verständnis besitzt. Lang unterzieht deshalb die älteste Bekenntnisbildung der englischen Kirche einer Untersuchung, um an ihr festzustellen, wie viel Berechtigung der gegenwärtig in England herrschenden Auffassung innewohnen mag. Er untersucht die zehn Artikel, die Institution, das blutige Statut und die Necessary doctrine. Hinsichtlich der ersteren urteilt er, daß, wenn man nur die fünf Artikel des zweiten Teils hätte, man daraus in der Tat nach Gairdners Art auf einen aufgeklärten, humanistisch gereinigten Katholizismus schließen dürfte, daß die ganzen aber doch Wittenberger Art an sich tragen, wenn man auch wohl begreift, daß aus ihr die anglikanische Mittelstellung zwischen Rom und Wittenberg sich entwickeln konnte. Die Institution steht zu den zehn Artikeln in enger Beziehung; auch sie verdankt ihr reformatorisches Heilsverständnis der deutsch-lutherischen Reformation; das zeigt die Gleichheit ihrer Anlage mit den deutschen Katechismen und die fast überall hervortretende Verwandtschaft ähnlicher Gedankengänge; freilich finden sich auch Beziehungen zu der oberdeutschen und schweizerischen Reformation. Unverkennbar

Digitized by Google

steht aber die Necessary doctrine mit ihrer schwebenden Haltung der Heilslehre zu der klar evangelischen der Institution in bedenklichem Gegensatz, doch darf man nicht vergessen, daß zwischen beiden das blutige Statut, das durch die Verhältnisse hervorgerufene rekatholisierende Bekenntnis von 1589 liegt, das in gewisser Weise in der Necessary doctrine noch nachwirken mußte, wenn der Übergang nicht zu jäh sein sollte. So mag Gairdnersche Geschichtsauffassung sich wohl auf Dokumente gerade, wie die Necessary doctrine, stützen; im Licht geschichtlicher Wahrheit gewinnt aber auch ein solches Dokument einen anderen Charakter.

Zur Beurteilung der Reformation: Below verkennt nicht, daß der Staat auch ohne die Reformation seine Rechte und seine Stellung erweitern konnte, wie wir denn auch schon vor der Reformation die Staaten ein gewisses landesherrliches Kirchenregiment ausbilden sehen; aber überall hat sich in protestantischen Ländern das Verhältnis zwischen Staat und Kirche leichter lösen lassen; hier werden reinere und klarere Verhältnisse geschaffen; weil der Protestantismus die Kirche auf das ihr eigene Gebiet beschränkt, die Religion gewissermaßen sich selbst wiedergibt, so können sich alle anderen Kulturzweige um so freier entfalten. Der Staat ist für die Katholiken trotz aller Vaterlandsliebe dennoch etwas Mißtrauenerweckendes; die Protestanten, die durchaus ihre religiöse Stimmung bewahren, treten für den Staat ein. So hat die Reformation in ihrem Teil dem modernen Staat den Boden bereitet. — Diese von Below behandelten Fragen werden auch von Hauck berührt. Auch er urteilt, daß die Umbildung des mittelalterlichen Staates in der gegenwärtigen vor der Reformation einsetzte und nicht vorwiegend auf protestantischem Gebiet sich vollzog; daß sie vielmehr das Ergebnis ist eines sehr komplizierten Prozesses, auf den Luther und seine da und dort hingeworfenen, nirgends im Zusammenhang entwickelten Gedanken keinen Einfluß gehabt haben; daß seine Anschauungen aber dennoch nicht wirkungslos gewesen sind. Außer diesem Kapitel: „Die Reformation und der Staat" behandelt Hauck ferner: „Die Reformation und die Frömmigkeit": seit Luther und nach Luther kann die Frömmigkeit nichts sein als die Gemeinschaft mit Gott allein; „Die Reformation und die sittlichen Anschauungen": über das sittliche Ideal der Reformation sind wir nicht hinausgekommen, und gerade in der Gegenwart beweist es seine ungebrochene Lebenskraft; „Die Reformation und die Kirche": hier hat die Reformation die am meisten durchgreifende Umgestaltung alles Überkommenen vollzogen; Aufgabe der Gegenwart ist es, auf dem gelegten Grunde fort zu bauen! „Die Reformation und der Gottesdienst": dieser nicht ein Werk, das der Mensch Gott leistet, sondern

Digitized by Google

eine kirchliche Einrichtung, um immer von neuem die vielfältige Gnade Gottes allen Gliedern der christlichen Gemeinden nahe zu bringen; „Die Reformation und das Kulturleben“: der Protestantismus kann, wenn er seinem reformatorischen Ausgangspunkte treu bleibt, nie kulturfriedlich sein, er muß die Kultur als berechtigt anerkennen, weil sie gottgewollt ist.

Fortwirkung der Reformation: Wie die Bibel, die Luther der evangelischen Christenheit wiedergeschenkt, in der evangelischen Kirche Altwürttembergs gelesen, studiert und getrieben worden ist, das hat Kolb zum Reformationsjubiläum dargestellt. Er hat sich räumlich und zeitlich auf Altwürttemberg beschränkt, d. h. auf das 16., 17. und 18. Jahrhundert, und hat die Gebiete, die 1802 und 1805 mit Württemberg vereinigt sind, i. g. nicht berücksichtigt. Er teilt ein: 1. Bibelausgaben; 2. Bibelwissenschaft; 3. Bibelgebrauch. Erst 1564 ist die erste deutsche Bibel für Württemberg gedruckt, nicht im Lande, sondern in Frankfurt; das siebzehnte Jahrhundert ist arm, das achtzehnte reich an Bibelausgaben. Besonders ausführlich und eingehend ist der zweite Teil behandelt, die Bibelwissenschaft; hier standen nicht nur Konsistorialakten in größerer Anzahl, sondern auch eine reiche Literatur zur Verfügung, und Kolb hat alles sorgfältig herangezogen. Besonders eingehend behandelt er Heringers Neues Testament (1704), das Vorzüge und Nachteile des Pietismus vereinigte und einen Kampf entfesselte, der prinzipielle Bedeutung hat; der Streit mußte entbrennen, sagt Kolb, zwischen evangelischer Freiheit und kirchlicher Überlieferung, gegen die Überspannung der Inspiration. Auf dem Höhepunkt des Pietismus begegnen uns Bengel und Ötinger, jener der Schrifttheolog, dieser der Schriftphilosoph. Aus der Zeit der Aufklärung werden Canz, Reuß, Sartorius und Storr besonders hervorgehoben, letzterer als Vertreter des biblischen Supranaturalismus. Der schwierigste Teil war der dritte: Der Bibelgebrauch; auf ihn vor allem bezieht sich wohl Kolbs Urteil, daß noch viel Kleinarbeit und Einzeluntersuchung zuvor hätte getan werden müssen, um ein vollständiges und ganz zutreffendes Bild zu gewinnen. Wir lernen zuerst im Überblick den Bibelgebrauch im Gottesdienst kennen, der gerade in Württemberg im umfassendsten Maße Wortverkündigung ist; für näheres bezieht sich hier Kolb auf sein treffliches Buch: „Die Geschichte des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche Württembergs.“ (Stuttgart. Chr. Belser. 6 Mk.) Dann hören wir, wie den Kirchendienern Schriftgebrauch und Schriftstudium anbefohlen wurde. Darauf folgt der Schriftgebrauch in der Schule: in der Volksschule, in der Partikularschule, in den Klöstern (den Klosterschulen, den unteren Seminaren für die künftigen Theologen), im Tübinger Stift

Digitized by Google

und in der hohen Karlsschule, die freilich nur durch ein Buch dargestellt ist, des Hofkaplans G. Heinr. Müller „Die Wahrheit der Geschichte Jesu nach den Erzählungen der vier Evangelisten in ihrem höchst zuverlässigen historischen Grunde mit praktischen Anmerkungen vornehmlich für nachdenkende Jünglinge" (1785). Den Unterricht, aus dem es herausgewachsen ist, mag auch Schiller genossen haben. Führten bis hier noch Bücher und Literatur, so war für das Folgende, „der Schriftgebrauch des Hauses", der Verfasser vor allem auf ungedruckte Quellen angewiesen, dennoch hat er manches zusammengetragen. Nur kurz hat er die beiden letzten Kapitel behandelt: Gemeinschaften und Separatisten und Poesie und Kunst; hier wird eine zweite Auflage noch Erweiterung bringen. Die Darstellung ist bei der Ungleichmäßigkeit des Stoffes naturgemäß auch ungleichmäßig, zuweilen mehr Aufzählung, als Darstellung; aber dem interessierten Leser sind auch literarische Notizen lebensvoll. Hier und da wäre man für kurze biographische Angaben dankbar. Möchten dem Buch aus Württemberg sich bald ähnliche wertvolle Übersichten aus andern Gebieten der evangelischen Kirche an die Seite stellen, damit daraus ein Buch über den Bibelgebrauch in der ganzen evangelischen Christenheit erwüchse! — Auch Schröders Buch über Gottfried Arnold behandeln wir unter den Fortwirkungen der Reformation, denn ob er auch die Kirche der Reformation mit befehdet und scharf kritisiert hat, er ist doch aus ihr hervorgewachsen und trägt im Grunde doch ihr Wesen an sich. Wir kennen ihn vor allem als den Verfasser der „Kirchen- und Ketzer-Historia". Hier lernen wir ihn auch von anderen Seiten kennen. Vor allem wird er als Dichter uns gezeigt, in seiner quietistischen Lyrik und in seiner allegorischen Dichtung; namentlich in letzterer sehen wir ihn in mannigfacher Verirrung. Aber eine wahrhaft dichterische Natur ist er gewesen; das zeigt vor allem auch, daß sowohl sein Leben, wie auch seine wissenschaftliche Beschäftigung, seine Geschichtsschreibung, mit seiner Dichtung im Zusammenhang bleibt. Im Eingang seines Buches zeigt uns Schröder, welchen Einfluß Spener auf Arnold gehabt hat. Die Biographie Arnolds setzt Schröder als bekannt voraus und stützt sich dafür auf Dibelius' noch nicht veraltetes Buch (Berlin 1873). Die „Kirchen- und Ketzer-Historia" wird noch nicht in den Kreis der Behandlung gezogen; vor allem sinds außer Arnolds Liedern „Das Leben der Gläubigen" (Halle 1701), „Die erste Liebe . . ." (Frankfurt a. M. 1696) und „Göttliche Liebesfunken" (ebenda 1698), die die Darstellung beschäftigen. Die Arnold-Literatur ist durch Schröders Buch um eine wertvolle Studie bereichert worden.

Digitized by Google

III. Wittenberger Reformationsfeier 1917.

39. Die Reformationsfeier zu Wittenberg 1917. Wittenberg. Kommissionsverlag Max Senf. 1918. 160 S.

Eine schöne Gabe haben in erster Linie ihrer Gemeinde Wittenberg, dann aber den evangelischen Gemeinden Deutschlands, ja der Welt, die Wittenberger Geistlichen dargeboten, indem sie zum steten Gedächtnis der Wittenberger Reformationsfeier des Jahres 1917 ein Ehrengedächtnis errichtet haben. Der stattliche Band, der im passendsten und schönsten Gewande — mit Vignetten, Bildern und Bordüren aus Werken der Reformationszeit reich geschmückt — vor mir liegt, und den zu meiner Freude der ehemalige Geistliche unserer Landeskirche unter den Wittenberger Pastoren, Pfarrer Doben, mir noch gerade rechtzeitig geschickt hat, wofür ich auch hier ihm danke, hebt an mit der von Doben geschriebenen Beschreibung der Vorbereitung der Feier; dann folgt ein für das ganze grundlegender Aufsatz: „Liturgisch-Musikalisches" von Pfarrer Knolle; darauf die Beschreibungen der Vorfeier am Sonntag, den 28. Oktober, der Abendmahlsfeier und liturgischen Vorfeier am Dienstag, den 30. Oktober, und dann die sämtlichen Feiern am eigentlichen Festtage: a) des Kindergottesdienstes, b) der Feier auf dem Lutherhofe und an der Thesentür, c) des Festgottesdienstes in der Stadtkirche, d) der Feier auf dem Marktplatze, e) der Feier im Lutherhause, f) des Festgottesdienstes in der Schloßkirche, g) des Gemeindeabends in der Stadtkirche. Eine Beschreibung der Nachfeier am Sonntag, den 4. November, macht den Schluß. Die Reformationsfeier in der Christuskirche und die Vorfeier im Landbezirk bilden einen Anhang. Die Predigten, Ansprachen und Reden sind unverkürzt wiedergegeben, so daß man einen lebendigen Eindruck von den erhebenden Festtagen erhält. Mögen sie im Frieden unter weit größerer Beteiligung sich noch einmal wiederholen dürfen! —

2. Die Zukunftsaufgaben der evangelischen Kirchen in Niedersachsen.

40. **Rolffs**, Lic. Ernst, und **Meyer**, D. Johannes. Die Zukunftsaufgaben der evangelischen Kirchen in Niedersachsen. Unter Mitarbeit von Dr. G. Cordes usw. Hannover. Heinrich Feesche. 1918. VII, 259 S.

Wenn in einer geschichtlichen Zeitschrift dies Buch, das sich mit Zukunftsaufgaben beschäftigt, eine Anzeige findet, so verdient es diese nicht nur wegen seiner geschichtlichen Einleitung, sondern vor allem, weil es selbst als ein bedeutungsvolles Dokument in der Geschichte unserer heimatlichen Kirche anzusehen ist. Es wird

Digitized by Google

für immer ein Zeugnis davon sein, daß man auch in den Kirchen Niedersachsens die schicksalschwere Entscheidungsstunde begriff, in welche die tiefgehenden Wirkungen des Weltkrieges unser ganzes evangelisches Kirchentum gestellt haben. Ja mehr als das. Es bedeutet bereits einen ersten Schritt auf neuen Wegen der kirchlichen Entwicklung, wenn hier Vertreter verschiedener Richtungen das Trennende beiseite lassen und gemeinsam ihrer Kirche die Aufgaben zeigen, die eine neue Zeit ihr stellt. In stillschweigender Übereinkunft, den Gegensatz der Richtungen zurückzustellen, haben ja gewiß auch schon vordem auf vielen Gebieten der kirchlichen Arbeit Vertreter verschiedener Richtungen zusammengewirkt, haben doch bei unserer ruhigen niedersächsischen Art die kirchenpolitischen und theologischen Gegensätze selten jene schroffen Formen angenommen wie in manchen andern Landeskirchen. Aber daß die Einheit in der Arbeit für die Kirche bewußt als das die Trennung Überragende betont wird, ja, daß Männer verschiedener Richtungen gemeinsam versuchen, das Problem dieser Spannung zwischen Einendem und Trennendem prinzipiell und in positivem Sinne zu lösen, das sind doch Zeichen einer neuen Orientierung, deren Bedeutung, falls sie Allgemeingut der kirchlichen Kreise werden sollte, nicht leicht zu überschätzen ist.

Ein historischer Aufsatz leitet das Buch ein. Lic. E. Rolffs schreibt über „Die niedersächsische Frömmigkeit und die niedersächsischen Landeskirchen vor dem Kriege". Mit sicheren Strichen zeichnet der Verfasser zunächst die Grundzüge der niedersächsischen Frömmigkeit, wie sie durch den Volkscharakter mit seinem nüchternen, praktischen Wirklichkeitssinn und dem strengen Rechtsgefühl bestimmt sind, und gibt dann auf etwa vierzig Seiten einen Überblick der kirchlichen Entwicklung Niedersachsens von der Christianisierung bis zur Gegenwart. Der Nachdruck liegt dabei auf der Neuzeit, die mit der Aufklärung beginnt. Am wertvollsten scheint uns in dieser Darstellung die Behandlung der letzten Jahrzehnte zu sein. Kräftig sind hier neben den mehr geistigen auch die mindestens ebenso stark wirkenden politischen und vor allem wirtschaftlichen Faktoren der Entwicklung hervorgehoben, während man diese Inbeziehungsetzung des kirchlichen Lebens zur Gesamtentwicklung für das achtzehnte und die ersten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts noch stärker wünschen möchte. Was die gewiß nicht immer leichte Einschätzung von einzelnen Ereignissen und Persönlichkeiten der jüngsten Kirchengeschichte angeht, so verrät Rolffs Darstellung das ernste Streben, historisch gerecht zu sein. Ob es ihm immer gelang, darüber werden die Urteile heute noch je nach dem Standpunkt der Beurteiler auseinandergehen.

Digitized by Google

Zwei Aufsätze behandeln zunächst zusammenfassend die Forderungen der Gegenwart an die Kirche. In dem ersten beantwortet Dr. Fr. Thimme die Frage: „Was erwartet die Laienwelt von der Kirche nach dem Kriege?" Weitherzigkeit und Duldsamkeit in Bekenntnisfragen, mehr Verständnis für die Arbeiterbewegung, nicht Trennung, sondern Verbindung von Volksstaat und Volkskirche, Erweiterung der Laientätigkeit im synodalen Aufbau der Kirche, volkstümlichere Gestaltung von Gottesdienst und Predigt, Gestaltung des inneren Lebens der Kirche und ihrer Stellungnahme zu den Fragen des äußeren Lebens im Geiste des Evangeliums sind die Hauptwünsche, denen Dr. Thimme im Gedankenaustausch mit zahlreichen Laien begegnete. In ihrem warmherzigen Ton und zuversichtlichen Glauben an die Zukunft der Kirche als Volkskirche werden diese Ausführungen besonders dem Pastor, der in erster Linie den großen Ernst der kirchlichen Lage sieht, eine Herzstärkung für die neuen Wege sein. Weniger bringt dagegen der zweite Aufsatz: „Welche Aufgaben hat sich die Kirche nach den Erfahrungen des Krieges zu stellen?" von K. Wöhrmann. Daß die Kirche an erster Stelle die Aufgabe hat, in Predigt und Seelsorge dem Volk zu helfen, das innerlich zu verarbeiten, was diese Zeit uns gebracht hat, ist gewiß richtig. Das Problem fängt aber erst, wenigstens für die Stadt, bei der Frage an, wie die Kirche mit dieser Arbeit überhaupt an weitere Kreise herankommt. Bei den „großen Fragen, welche das Volksleben während des Krieges bewegen und nach dem Kriege bewegen werden", ist es mit der Grenzziehung, daß die Mitarbeit unter religiös-sittlichen Gesichtspunkten zu geschehen hat, nicht getan. Die Frage geht gerade darum, welche Mitarbeit diese Gesichtspunkte nun fordern. Und — wir wären die letzten, die Bedeutung solcher Aufgaben für das äußere kirchliche Leben wie Teilung der großen Gemeinden, Sorge für theologischen Nachwuchs, Weiterbildung der KV. und SO., zu unterschätzen — aber ist das alles, ist das auch nur das wesentlichste, was der Krieg hier lehrte?

Die Voraussetzungen eines erfolgreichen Wirkens der Kirche behandelt eine dritte Gruppe von Aufsätzen. Die erste dieser Voraussetzungen ist das richtige Verhältnis von Kirche und Staat, mit dem sich Dr. A. Pfannkuche befaßt. In knappen, gehaltreichen Gedankengängen kommt der Verfasser von einer Erörterung des deutschen Staatsgedankens (Erziehungsstaat) und einer Feststellung der Notwendigkeit, auch in Zukunft die Landeskirchen beizubehalten, aus zu der Forderung weiterer Anlehnung der Volkskirche an die staatliche Gemeinschaft nach dem Grundsatz: Verstaatlichung im Äußeren, Entstaatlichung im Inneren. Weitere

Digitized by Google

Voraussetzung ist das richtige Verhältnis der theologischen Richtungen. Lic. M. Peters, Lic. Fr. Schultzen und D. A. Titius wenden sich diesem Problem zu. Alle drei sind erfüllt von dem Wunsch nach Zurückstellung der theologischen und kirchlichen Unterschiede zu Gunsten gemeinsamer kirchlicher Arbeit und erinnern mit Nachdruck an die ernste Lage unseres Volkes und unserer Kirche, die solches fordert. Wie Dr. Pfannkuche sind sie Gegner einer Trennung der Kirche in zwei nach der theologischen Richtung gesonderte Gemeinschaften. Lic. Peters versucht das für die gemeinsame Arbeit notwendige Gemeingefühl der theologischen Richtungen zu wecken durch Aufweisung des gemeinsamen theologischen Besitzes. Lic. Schultzen stellt als Bedingung der theologischen Rechten für ein Zusammenarbeiten die auf, daß von den Vertretern der Linken — gemäß der übernommenen Bekenntnisverpflichtung — evangelische Heilsverkündigung geboten wird, die evangelisches Glaubensleben und evangelisch-lutherische Heilsgewißheit zu wecken und zu fördern vermag, während D. Titius wieder von der Rechten vor allem Verständnis dafür fordert, daß auch der Gegner gottgewiesene Wege wandelt und von Gottes Geist getrieben wird. Es würde zu weit führen hier auf die Ausführungen, die in allen drei Aufsätzen viel Beherzigenswertes enthalten, im einzelnen einzugehen. Nur an einem Punkt möchten wir Bedenken geltend machen. Die Grundlage der gemeinsamen Arbeit darf in keinem Stück in einer Angleichung der Richtungen in sachlich-theologischer Hinsicht gesucht werden, wozu sowohl Lic. Schultzen wie D. Titius bewußt oder unbewußt Ansätze zeigen. Nur für die äußere, formale Seite der Austragung theologischer Gegensätze ist unbedingt jede mögliche Milderung anzustreben. Auch für die Weckung des Gemeingefühls der Richtungen versprechen wir uns nicht so sehr viel von der Erinnerung an den gemeinsamen theologischen Besitz. Gewiß wollen wir ihn nicht leugnen, aber in alle Ausführungen darüber klingt leise das Wort: Si duo dicunt. . . . Der gemeinsame Besitz, an den vor allem erinnert werden sollte, scheint uns viel mehr unsere Kirche zu sein. In der Wiederbelebung eines vielfach verlorengegangenen kirchlichen Bewußtseins, in der Weckung neuer Liebe und wirklichen Verantwortlichkeitsgefühls der Kirche gegenüber, liegt die Macht, welche stärker ist als der Gegensatz der Richtungen.

Unter dem Titel „Das Arbeitsprogramm der Kirche nach dem Kriege" bringt nun ein vierter Abschnitt den eigentlich praktischen Teil des Buches. In zwölf Aufsätzen werden hier die Aufgaben gezeigt, welche auf den einzelnen Arbeitsgebieten der Kirche in

Digitized by Google

Zukunft erwachsen. Die meisten der Aufsätze entsprechen den Erwartungen: in knapper Darstellung reicher Inhalt, aus unmittelbarer Anschauung des Lebens gewonnen, von religiösem Ernst durchdrungen, das kirchliche Verantwortlichkeitsgefühl des Lesers aufrüttelnd, voll von Anregungen und praktischen Fingerzeigen. D. Joh. Meyer, welcher als erster die Predigt unter dem Einfluß des Krieges behandelt, ist vielleicht etwas wirklichkeitsfremd in seinen Ausführungen, die von einem mehr auf konstruktivem als empirischem Wege gewonnenen Begriff einer „Kriegsfrömmigkeit" beherrscht sind. Voll zustimmen kann man P. Fleisch in seiner verständnisvollen und doch nüchternen Beurteilung der Aufgaben, welche der Kirche gegenüber der Gemeinschaftsbewegung erwachsen. Die durch den Krieg aufgeworfenen Missionsprobleme bespricht D. C. Mirbt mit Wirklichkeitssinn und Zuversicht. Der Inneren Mission zeichnet D. P. Oehlkers die künftigen Bahnen, besonders für ihr Verhältnis zur staatlichen Wohlfahrtspflege und zur Gemeindebewegung, wie stets mit klarem, auf reicher Erfahrung ruhendem, von den großen Gesichtspunkten bestimmtem Urteil. Der wachsenden Bedeutung, welche die soziale Arbeit für die Kirche gewinnen wird, entspricht es, daß ihr drei Aufsätze gewidmet sind, zumal hier noch besonders in der Pastorenschaft viel Bedenken zu überwinden sind. Der Aufsatz der Gräfin S. v. d. Gröben über den Kampf gegen die Prostitution gehört zu dem Besten, was das Buch enthält. Auch die warmherzigen und von Überzeugungskraft durchdrungenen Ausführungen von Dr. G. Cordes (besonders Sonntagsruhe und Alkoholfrage) und von Lic. W Thimme (Mitarbeit an der Sozialreform) zwingen mindestens zu ernstlicher neuer Prüfung alter Fragen. Weitere Mitarbeiter wenden sich den kirchlichen Erziehungsfragen zu. Voll Verständnis für die Lebensnotwendigkeiten beider zeigt H. Peters der Kirche und Schule Wege zu engerer Arbeitsgemeinschaft. Den Religionsunterricht in der Volksschule behandelt O. Umland, den der höheren Schulen D. H. Schuster, letzterer mit reichen Anregungen für eine notwendige Umgestaltung. Das, was man nach dem Thema des Buches besonders erwarten sollte, erörtern zwar beide nur beschränkt: Die Verbindungslinien zwischen Religionsunterricht und kirchlichem Leben. Gerade hier steckt eines der ernsthaftesten Probleme für die Kirche. Die Wiedergewinnung einer engeren Verbindung von religiöser und kirchlicher Erziehung ist eine Schicksalsfrage für die Kirche. Durch die Hauptfragen der kirchlichen Jugendpflege führt in knappen Gedankengängen D. Ph. Meyer unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeiten, welche das starke Hervortreten des Staats in der Jugendpflege für die Kirche

Digitized by Google

mit sich bringt. Ein vorzüglicher Aufsatz über Kirche und Presse von H. Jarck und „Protestantismus und Katholizismus nach dem Kriege" von Lic. A. Taube machen den Schluß des Buches.

Eine reiche Fülle des Gebotenen! Natürlich vermißt man auch dieses oder jenes, sähe das eine oder andere gern noch stärker betont. So wird es manchem auffallen, daß die Bestrebungen nach einem engeren Zusammenschluß der evangelischen Kirchen Deutschlands in dem Buche, so viel wir sehen, überhaupt nicht erwähnt sind. Auch manchem Niedersachsen hat der Krieg die Augen für die jammervolle Zerrissenheit des deutschen Protestantismus und die auch seiner Kirche damit gestellte Aufgabe geöffnet. Weiter wird sich mancher fragen, ob nicht die Weiterbildung unserer KV. und SO. einen eigenen Aufsatz verdient hätte. Der Bedeutung der Sache werden die hie und da gegebenen Andeutungen nicht gerecht. Im Programm der praktischen Arbeit durfte neben dem Aufsatz über die Predigt ein solcher über die gottesdienstlichen Formen nicht fehlen. Daß unsere gottesdienstlichen Formen vielfach dringend einer Weiterentwicklung bedürfen, ist ein weitverbreitetes Gefühl. Endlich halten nicht wenige die sich an die Worte „Gemeindeorganisation", „Gemeindetag" knüpfenden Bestrebungen für berufen, nun wirklich die Laien stärker am kirchlichen Leben zu interessieren und die Kirche auf dem Wege zur Volkskirche weiterzuführen. Gelegentlich wird die Sache ja erwähnt. Hätte sie nicht auch eine zusammenfassende Darstellung verdient?

Doch freuen wir uns des Gebotenen. Herausgebern und Mitarbeitern sei es gedankt. Es ist nicht leicht, für Niedersachsen über Zukunftsaufgaben zu schreiben. Wir Niedersachsen überzeugen uns nur schwer von der Notwendigkeit neuer Bahnen. Diesem Buch wird die Wirkung nicht versagt sein. Das ist nicht sein geringster Vorzug, daß es seiner ganzen Art nach niedersächsisch ist ernst und verantwortungsbewußt und dabei nüchtern, praktisch, am Bestehenden anknüpfend, nur auf Erreichbares gerichtet.

Z. Zt. Lodz (Polen). Ph. Meyer.

3. Zur Kriegs-Literatur.

41. **Reichert,** Dr. J. Aus Deutschlands Waffenschmiede Mit vielen Bildern und Tafeln. Berlin-Zehlendorf-West. Reichsverlag. 112 S. 2,50 Mk.

Dem Kriege tragen wir Rechnung, indem wir auch dieses uns seiner Zeit mit der Bitte um Berücksichtigung übersandte Buch hier zur Anzeige bringen. Es heißt darüber folgendermaßen:

Digitized by Google

„Dieses Buch mußte geschrieben werden. Hätten wir sonst solch ein eindrucksvolles Bild von den Taten der Arbeiterbataillone in der Heimat, den Leistungen der großen Industrieführer, der Industriekapitäne, erhalten? Das sind Heeresberichte von der inneren Front! Ein Reich der Kraft liegt da vor uns, das aus Tausenden von Schloten raucht und mit Millionen von Hämmern klopft. Die Arbeit an Eisen, dieses Schöpfen aus dem Innern der Erde, dieses riesenhafte Formen und Gestalten, dieses Herrwerden über Hitze, Härte und Schwere, das ist beinahe unfaßbar in seiner Größe. Herren über die Natur, Denker in Stahl und Eisen, das sind die Männer dieser Welt der Arbeit.

Das Eisen, das draußen an der Front als tausendfacher Tod über unsere Feinde niederhagelt, wird in der deutschen Waffenschmiede millimeterscharf erdacht und geformt. Wer weiß, was das bedeutet; wer weiß, wo das geschieht; wer weiß, wo das gelingt? Da führt uns einer, der das Handwerk kennt, durch die deutschen Eisenreviere und die deutschen Werksanlagen. Wir ahnen ein Geschehen von unendlicher Lebens- und Erneuerungskraft.

Vorstellungen der gewaltigen Friedens- und Kriegsleistungen werden uns gegeben, von denen wir uns in unseren stillen Stuben nichts träumen ließen Da schaffen vor unseren Augen Tausende in bewußter Übereinstimmung ein Räderwerk, das den Geist des Menschen in seiner großzügigsten Herrschaft zeigt. Was sich hier an Weltkenntnis, an Wissenschaft, an weiser Fürsorge, an Tatkraft zusammenfindet, das ist groß, das steht hoch über alltäglicher Anschauung.

Ein halbes Jahrhundert erst arbeiten wir so im industriellen Zeitalter, aber welche Wucht der Leistung schon heute! Die einzelne Persönlichkeit, die freie Wirtschaft ist es, deren Können wir in den Dienst der Vaterlandsverteidigung stellen. Persönlichkeiten von seltener Tatkraft haben die Waffenschmiede des Deutschen Reiches aufgebaut. Ihnen sei auch die Zukunft anvertraut.

In dem künstlichen Nebel von Mißtrauen gegenüber der wirtschaftlichen Leistung des einzelnen zucken die Taten, wie die Erbauung der 42-cm-Mörser, der U-Boote, der Langkanonen, wie die Durchführung des Hindenburg-Programms wie reinigende Blitze auf. Wer hier mit Reichert die letzten drei bis vier Jahrzehnte der industriellen Entwicklung überdenkt, der sieht, wie die Tatsachen von heute uns unabweisbare Forderungen für morgen aufzwingen. Was freie Wirtschaft und Arbeit in kühner Gestaltung schaffen kann, das hat die deutsche Eisenindustrie im Wettbewerb mit England gezeigt. Das Kapitel „Friedensleistungen" ist ein Ruhmesblatt der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Das sei uns ein Hinweis angesichts der industriellen Zukunftssorgen. Ein Wirt-

Digitized by Google

schaftskrieg mit England darf uns dieses große Werk nicht untergraben. Darum Sicherung der Erzgrundlage dieser gewaltigen deutschen Arbeitsstätte, Einverleibung der Erzbecken von Briey und Longwy!

Was dieses Buch uns gibt, muß in das Bewußtsein des ganzen Volkes übergehen, damit es stolz wird, stolz auf seine eigene Leistung, damit es stark wird in dem Bewußtsein seiner Kraft, damit es klar wird über die Notwendigkeiten seiner Forderungen. In diesem Sinne ist das Buch eine geschichtliche Tat."

4. Bibliothek der Kirchenväter.

42. **Bibliothek der Kirchenväter.** Kempten und München Josephy Kösselsche Buchhandlung. In der Reihenfolge des Erscheinens: Bd. 31 und 32. (Bd. 30 ist einstweilen zurückgestellt).

31. **Des heiligen Athanasius Schriften.** 2. Bd. Gegen die Heiden. Über die Menschwerdung. Leben des Heiligen Antonius. Mit einem Anhang: Leben des heiligen Pachonius. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. Anton Stegmann und Dr. Hans Mertel. 1917. 156, 101, 123 S.

32. **Des Heiligen Kirchenlehrers Ambrosius von Mailand ausgewählte Schriften.** 3 Bd.: Pflichtenlehre und ausgewählte kleinere Schriften. Aus dem Lateinischen übersetzt und eingeleitet von Dr. Joh. Ev. Niederhuber. 1917. 423 S.

In Fortsetzung der Berichte über die Neuerscheinungen in dieser wertvollen Sammlung: 19. Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 271 ff.; 20. Jahrgang, S. 291 ff.; 21. Jahrgang, S. 249 weisen wir hier wieder auf die in den letzten Jahren neuerschienenen Bände hin. Der Krieg macht sich geltend nicht nur in der Unterbrechung der bisher stets innegehaltenen Reihenfolge, sondern auch in der geringen Zahl der neu herausgekommenen Stücke. Möchte bald wieder ein schnelleres Tempo möglich sein! —

5. Nachträge.

43. **Müller**, Alphons Victor. **Luther und Tauler auf ihren theologischen Zusammenhang neu untersucht.** Bern. Ferd. Wyss. 1918. 168 S. 6 Fr.

Alphons Victor Müller, dem wir schon das bedeutsame Buch: „Luthers theologische Quellen, seine Verteidigung gegen Denifle und Grisar" (Gießen, Alfr. Töpelmann, 1912) verdanken, wollte zum Reformationsjubiläum ein größeres Werk: „Der Augustinismus des Mittelalters und Luther" veröffentlichen, das zeigen sollte, daß der Augustinismus, der noch im elften und zwölften Jahrhundert

Digitized by Google

die Vorherrschaft in der Theologie geführt, sie zwar allmählich verloren hat, jedoch niemals vollständig aufgehört hat zu existieren bis zum Konzil von Trient; das ferner die Grundlehren dieses Systems des Augustinismus aufführen und zeigen sollte, welche von ihnen Luther aus ihm herübergenommen hat; und das end.ich nachweisen sollte, wann und wie Luther mit diesem System bekannt geworden ist. Die durch den Krieg geschaffenen schwierigen Verhältnisse, vor allem daß es nicht mehr möglich war, die Handschriften Italiens zu benutzen, haben das Erscheinen des Buches zum Reformationsjubiläum unmöglich gemacht. Müller legt aber einen Ausschnitt aus dem größeren Werke vor, indem er auf den Augustinismus Taulers sich beschränkt und nachzuweisen unternimmt, daß Tauler den angehenden Reformator wesentlich beeinflußt hat, daß er Luther auf den Augustinismus hingeführt und in dieser „alten Theologie" befestigt hat. Durch die Folgerungen, die Tauler aus dem Augustinismus gezogen, sei Luther auf die reformatorische Bahn gedrängt worden. Denn kein Historiker werde zugeben können, daß Luther ein ganzes System, das vor ihm existiert hätte und in Werken sei niedergelegt gewesen, die er in Händen gehabt, unabhängig von diesen Werken neu erfunden habe. Luthers Bedeutung als religiöser Reformator bestehe nicht darin, daß er ein neues System erfunden hätte, an das bis dahin noch niemand gedacht, sondern darin, daß er der „alten Theologie", die er als die richtige erkannt, unter Einsetzung seines ganzen Charakters wieder Geltung im religiösen Leben verschafft habe; Luther sei kein Neuerer, sondern ein Erneuerer, ein Reformator, kein Innovator gewesen. So decke sich Luthers so stark angefochtene Auffassung in den Werken mit Taulers Werktheologie; Taulers Kreuztheologie habe ihm den Ansporn zum Kampf gegen die mittelalterliche Bußtheorie und gegen die Ablässe gegeben; die „Freiheit eines Christenmenschen" sei eine Lehre der deutschen Mystik, die auf der mystischen Werktheologie fuße und in ihren Folgerungen gegenüber den Gelübden, dem Observantentum, der Hierarchie usw. schon von der Mystik erkannt und verteidigt worden sei. Wir können heute nur erst kurz auf diese Resultate hinweisen und auf das wichtige Buch aufmerksam machen, eine eingehendere Würdigung für das in Aussicht gestellte größere Werk uns vorbehaltend.

Noch einige bedeutsame Erscheinungen zur niedersächsischen Kirchengeschichte liegen vor:

44. **Bartels, Hans. Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim** (= Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom historischen Verein für Niedersachsen Bd. 5, Heft 3). Hannover. Friedrich Gersbach. 1918. VII, 97 S.

Digitized by Google

Es ist immer von großem Gewinn für die Reformationsgeschichte, wenn sie auch von allgemeingeschichtlicher Seite behandelt wird; zu leicht ist, gerade wenn es sich um die Beurteilung der Reformationszeit handelt, der Kirchenhistoriker befangen und geneigt, die kirchlich-religiöse Seite der Sache zu Ungunsten der politisch-wirtschaftlichen einseitig zu bevorzugen; selbst auf die Gefahr hin, daß uns das kirchlich-religiöse Moment nicht immer hinreichend zu seinem Rechte zu kommen scheint, möchten wir doch die Belehrung und Förderung durch allgemeingeschichtliche Untersuchungen nicht entbehren. Bartels' sorgfältig gearbeitetes Buch ist für den Wert der profangeschichtlichen Betrachtung wieder ein Beweis. Die Reformationsgeschichte der Stadt Northeim bietet auch der rein kirchengeschichtlichen Betrachtung reichen Stoff, manches Charakteristische zur Schilderung der Verhältnisse der mittelalterlichen Kirche — dafür bürgt allein das St. Blasii-Kloster — und Wichtiges zur Gestaltung der reformatorischen Kirche — dafür spricht schon die Teilnahme des Antonius Corvinus —; aber noch reicher ist der Stoff für die Gestaltung und Umgestaltung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Reformationszeit. Gerade in den „großen Städten" des Fürstentums Calenberg-Göttingen war wegen ihrer besonderen, mit weitgehenden Freiheiten verbundenen Stellung zum Fürsten die Reformation mit mannigfachen Erscheinungen auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens verbunden. Damit hängt zusammen, daß es hier möglich war, daß noch nach der Bewilligung des Religionsprivilegiums energische Versuche einsetzen konnten, die Reformation wieder zu beseitigen — nur in einer kräftigen Bürgerschaft war das möglich — und daß zuerst noch ein heftiger Streit um das Kloster und seine Gerechtsame entbrennen konnte, bei dem die Klosterleute durchaus nicht ohne Unterstützung aus der Bürgerschaft waren. Möchten dieser trefflichen Darstellung der Reformationsgeschichte Northeims bald Darstellungen der reformatorischen Bewegung in anderen niedersächsischen Städten folgen. Nur wenige besitzen Darstellungen aus neuerer Zeit: Goslar aus dem Jahre 1902 von U. Hölscher, Göttingen aus dem Jahre 1888 von G. Erdmann, Hannover aus dem Jahre 1891 von W. Bahrdt.

45. **Adam von Bremen.** Hamburgische Kirchengeschichte. 3. Aufl. Herausgegeben von Bernhard Schmeidler, (= Scriptores Rerum Germanicarum, in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi: Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum). Hannover und Leipzig. Hahnsche Buchhandlung. 1917. XLVIII, 353 S. 10 Mk.

Digitized by Google

46. **Schmeidler**, Bernhard, Dr. phil., a. o. Professor an der Universität Leipzig. **Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom neunten bis elften Jahrhundert.** Kritische Untersuchungen zur Hamburgischen Kirchengeschichte des Adam von Bremen, zu Hamburger Urkunden und zur nordischen und wendischen Geschichte. Mit zwei Lichtdrucktafeln. Leipzig. Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung m. b. H. 1918. XIX, 363 S. 16 Mk.

Zwei ausgezeichnete Veröffentlichungen zur Geschichte des nördlichen Niedersachsens und der nordischen Mission. Beide gehören zusammen, die erste bildet zur zweiten die Voraussetzung, diese zu jener die Ergänzung. Die „Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum" Adams von Bremen erschienen in dritter, außerordentlich vervollkommneter Ausgabe in den „Scriptores", der Oktav-Ausgabe der „Monumenta Germaniae Historica"; die erste Ausgabe ein Abdruck (ohne Variantenapparat) der gleichzeitigen Hauptausgabe in der „Monumenta", erschien 1846, die zweite 1876. Die Ausgabe in der „Monumenta" stellte von Anfang an den früheren Ausgaben, der ersten von Andreas Severinus Vedel (1579 in Kopenhagen), der zweiten von Erpold Lindenbrog (1595 in Leyden) u. a., gegenüber einen erheblichen Fortschritt dar, da sie zum erstenmal auf die Handschrift zurückgeht, die uns den ursprünglichen Text ohne Interpolationen und ohne Veränderung wiedergibt (von Schmeidler A 1 genannt, Nr. 521 der Wiener Hofbibliothek, um die Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts geschrieben), und da sie zum erstenmal den Unterschied verschiedener Fassungen zum Ausdruck bringt. Zu einer festen Gliederung und Gruppierung der Handschriften war sie aber doch nicht durchgedrungen. Das Verhältnis der Handschriften zueinander stellt unsere Ausgabe klar. Schmeidler geht auf eine nicht erhaltene Handschrift A zurück, die Originalhandschrift Adams, seine Kladde, die teils nach Diktat, teils wohl durch Abschrift nach einzelnen Originalaufzeichnungen von ihm zustande gekommen war. Aus dieser ist eine ebenfalls nicht erhaltene Reinschrift α von Schreiberhand genommen, in der Adam die in A begangenen Fehler verbessert, und in der er den Text bereits um eine Anzahl von Sätzen vermehrt hat, die in A nur teilweise am Rande nachgetragen wurden; α widmete Adam dem Erzbischof Liemar (s. d. Eingang des Buches), A behielt er in seiner Hand und hat es unaufhörlich durch neuen Stoff vermehrt. A hat durch diese Stoffvermehrungen und durch eine darin vollzogene Bearbeitung des Textes die auch nicht erhaltene Gestalt X angenommen; X ist A in einem späteren Zustande, ist zugleich aber die Grundlage der von Schmeidler mit B und C bezeichneten, den oben genannten

Digitized by Google

ersten Ausgaben zugrunde liegenden Handschriften, die Bearbeitungen durch spätere (durch Bremer Domherren) zeigen. A 1 hat uns aufbewahrt.

Diese Resultate seiner sorgsamen Untersuchungen führt Schmeidler in der Einleitung seiner Adam-Ausgabe vor; außerdem berichtet er über Adams Leben und stellt die Quellen und die Entstehungszeit des Werkes fest; im Sommer oder Herbst 1074 ist Adam mit der Arbeit am zweiten Buche beschäftigt gewesen, 1075 und 1076 scheint er das dritte und vierte Buch geschrieben zu haben, von 1076 bis etwa 1081, spätestens 1085, die letzten Nachfügungen, Scholien und dergl. bewirkt zu haben. Seine vorzügliche Ausgabe hat Schmeidler so gestaltet, daß er A 1 zugrunde gelegt und alle Abweichungen der in Betracht kommenden anderen Handschriften (genannt auf S. L) unter dem Text gebucht hat; wo der Text von A 1 verderbt erscheint, so daß die Lesart einer anderen Handschrift die ursprüngliche Fassung bewahrt hat, ist das durch eine Sternnote bezeichnet. Auch sind die Scholien der verschiedenen Handschriften von den übrigen Lesarten abgetrennt und in besonderem Druck unter den Text gestellt. Wortliche oder nahezu wörtliche Auszüge aus anderen Werken sind durch Petitdruck kenntlich gemacht. Jedenfalls ist nichts versäumt, einen übersichtlichen und nach seinen verschiedenen Schichten klar sich darstellenden Text zu schaffen.

Die genaue Rechtfertigung seiner Resultate hat aber Schmeidler in dem zweiten der oben genannten Werke gegeben. In vier umfangreichen Kapiteln hat er hier über die Gruppierung der Handschriften, über die Handschrift X und ihr Verhältnis zu B C und A, über die Entstehung und Bewertung von A und α und über die Mitarbeit von Fremden in X sich ausgesprochen, um dann in einem fünften Kapitel: „Adam als Schriftsteller" daraus die Folgerungen für die Beurteilung zu ziehen. Er weist selbst darauf hin, daß vor allem die Gesamterscheinung der „Gesta" in ihrer Entstehung erst jetzt sich recht würdigen läßt, nachdem die genaue Untersuchung der Handschriften uns ermöglicht, zwischen dem ursprünglichen, planmäßig angelegten Werk und seiner jetzigen Gestalt zu scheiden. Nunmehr erkennen wir, daß alles, was bisher den klaren Aufriß des Werkes zu stören schien, spätere Zutat, eine Materialiensammlung für eine Erweiterung und Fortsetzung des Buches ist; vor allem die meisterhafte Anlage des dritten Buches, das die Biographie und Charakteristik Adalberts von Bremen enthält, wird jetzt ins rechte Licht gerückt; klargestellt werden auch die Fehler und Einseitigkeiten des Buches, die Übertreibungen der Missionserfolge, ja Entstellungen zugunsten von Hamburg-Bremen, die Hervorhebung

Digitized by Google

des Ortes Hamburg als eigentlichen Sitzes des Erzbistums, auch wo die Quellen nichts von ihm wissen. Im ganzen aber vermehrt die Würdigung des Werkes nur die Bewunderung, die bisher Adam schon mit Recht genoß.

Auffallende Abweichungen des Geschichtsschreibers von den von ihm behandelten Urkunden haben dann einen zweiten Abschnitt des Schmeidlerschen Werkes „Hamburg-Bremen . . .“ veranlaßt. Er ist in eine genaue Untersuchung der Hamburger Papst- und Kaiser-Urkunden eingetreten und hat, über die Aufdeckung der Beziehungen Adams zu ihnen hinausführend, zugleich die schwierige Frage der großen Fälschung der betr. Urkunden zu fördern gesucht. Vier Papsturkunden und zwei Kaiserurkunden sind es, die er behandelt: Gregors IV. (Winter 831/32) und Nikolaus I. (864) Gründungsurkunden für das neue Erzbistum Hamburg, bezw. für die Vereinigung von Hamburg und Bremen, Agapetus II. und Johanns XV. Besitz- und Pallium-Verleihungen; ferner Karls des Großen Gründungsurkunde für Bremen und die Gründungsurkunde Ludwigs des Frommen für Hamburg. Diese ordnet Schmeidler in zwei Fälschungsperioden im elften Jahrhundert ein: eine erste, in der Adalbert der Fälscher ist, der die ersten beiden Urkunden mit angehängten Teilen über die Verleihung des Palliums an Ansgar versieht, indem er diese Verleihung in unbestimmter und unklarer Weise als eine auch für die Nachfolger gültige und auf alle Zukunft sich erstreckende hinstellt; und eine zweite, in der „eine andere, erheblich robustere Persönlichkeit“ in die Bestätigungsurkunde des Papstes Agapets II. für Adaldag den Satz einschiebt, daß der päpstliche Stuhl dem Hamburger Erzbischof und allen seinen Nachfolgern für ewige Zeiten das Pallium verleihe, „eine Verleihung, die in solcher Form von Rom aus niemals und an keinen Empfänger irgendwo auf der Welt jemals erfolgt ist“, und in der derselbe Fälscher eine von Adalbert fabrizierte Urkunde Benedikts VIII. auf den Namen Johanns XV. umschreibt, ihr aus der noch vorhandenen echten Palliumurkunde dieses Papstes das Eschatokoll gibt und den Satz anfügt, daß er dem Hamburger Erzbischof das Pallium sende und ihm gestatte, sich dessen oder eines beliebigen anderen Stückes weißen Tuches nach Wunsch zu bedienen. In der ersten Periode geht es „um den Ausbau der Mission und Legation und um die künftige Sicherung des Palliums“; in der zweiten im Investiturstreit „um den Ersatz oder vorgetäuschten Besitz dieses Symbols erzbischöflicher Würde“. Adams Anteil an diesen Fälschungen aber liegt in seinen falschen Regesten der Urkunden Nikolaus I. und Agapets II. Schmeidler erklärt sie daraus, daß Adam als Fremder sich erst in die Kenntnis Hamburgisch-

Digitized by Google

Bremischer Dinge hätte hineinfinden müssen, daß man ihm die irrige Meinung von dem hohen Alter der dauernden Legatengewalt und des nordischen Vikariats Hamburgs beigebracht, und daß man dadurch ihn zum Förderer der Bestrebungen gemacht, die später zu den weiteren Fälschungen geführt hätten: „eine erste Reaktion gegen die damals bereits fühlbaren Unternehmungen des päpstlichen Stuhles auf Zertrümmerung der Hamburger Macht" (S. 202). Für die Wertung der Urkunde Karls des Großen für Bremen, die bei Adam im 1. Buch, 12. Kap., (S. 14 unserer Ausgabe) sich findet, hat Schmeidlers Untersuchung der Überlieferung die richtigen Wege gewiesen; anstößig ist in ihr die Signumzeile mit dem Titel Karls: „imperator ac rex invictissimus", obgleich die Urkunde aus dem Jahre 778 stammt. Die Lesarten ergeben aber, daß die störenden Worte im B und C fehlen und ebenso im „Codex Udalrici", der eine von Adam unabhängige Überlieferung des Stückes darstellt und auf die Urkunde in Bremen selbst zurückgeht. Diese Übereinstimmung zeigt, daß die betreffenden Worte in der Urkunde selbst nicht gestanden und daß sie auch in der ersten Niederschrift der „Gesta" gefehlt haben. Wahrscheinlich sind sie durch ein Versehen oder lediglich durch eine Gedankenlosigkeit des Autors in den Text gekommen.

In der Lebensskizze Adams in seiner Ausgabe der „Hamburgischen Kirchengeschichte" S. LII verwertet Schmeidler eine Urkunde, die Adam mit den Worten unterschrieben hat: „Adam magister scolarum scripsi et subscripsi". In sorgfältiger Untersuchung und unter Heranziehung anderer Urkunden zum Vergleich beweist Schmeidler in „Hamburg-Bremen . . .", daß Adam tatsächlich jene Urkunde hergestellt haben wird. Sie und eine andere bei der Vergleichung verwertete Urkunde sind in Nachbildungen dem Buche beigefügt.

Einen Schlußabschnitt widmet Schmeidler auch einigen durch die „Kirchengeschichte" angeregten Fragen, teils zur nordischen, teils zur wendischen Geschichte. Er stellt fest, daß das Todesjahr des Svend Estridsen in die Zeit der Abfassung der „Kirchengeschichte" hineinfällt: 20. April 1074, und gewinnt einen Anhalt für die Abfassungszeit des zweiten Buches. Dehio nennt in seinem grundlegenden Werke: „Hamburg-Bremen", 1. Bd., Kritische Ausführungen XXI, S. 72 f., auf Adam fußend, drei Frauen des Svend Estridsen; Schmeidler weist nach, namentlich durch richtige Deutung des Schol. 84 (85) (unsere Ausgabe S. 197), daß er nur eine rechte Frau, die Gunhild, gehabt hat. Eine weitere Untersuchung gilt der Reihenfolge der Könige der Schweden um 1075: aus Adam, den nordischen Quellen und den Papstbriefen ergibt sich,

Digitized by Google

daß nach König Stenkils Tode zunächst nach einigen nicht genau feststellbaren Wechselfällen sein Sohn Halzstein herrschte, nach dessen Vertreibung sein Bruder Inge-Anund, der dann gleichfalls vertrieben wurde; etwa drei Jahre später gewann er die Herrschaft zurück und übte sie gemeinsam mit seinem Bruder Halzstein, dessen Söhne dem Vater und Oheim dann folgten. Aus der Vergleichung der Berichte in der „Kirchengeschichte" selbst und in den Scholien ergibt sich, daß die Entstehung der letzteren unmittelbar an den Abschluß des eigentlichen Werkes sich angeschlossen hat. Die wendische Geschichte wird durch die Feststellung der Reihe der Obotriten-Fürsten im zehnten und elften Jahrhundert gefördert; Adams Nachrichten über sie sind recht unsicher; S. 326 versucht Schmeidler ihre Folge aufzustellen Zuletzt wird der Lage Rethras, des berühmten Heiligtums der Redarier (unsere Ausgabe S. 78 u. ö.), eine Untersuchung gewidmet; daß es am Tollensee in Mecklenburg-Strelitz gelegen und in besonderer Beziehung zu der Fischerinsel im See gestanden hat, ist mit Sicherheit festgestellt; Schmeidler fügt hinzu, daß „der Nonnenhof und die Fischerinsel in dem Seengebiet der Tollense und der Lieps zusammen die engere Stätte des ehemaligen Rethra bezeichnen."

Die ausgezeichnete neue Ausgabe des wertvollen Buches und die sorgsamen Untersuchungen zusammen werden die Kenntnis und das Studium eines wichtigen Stücks ältester, heimatlicher Geschichte und Kirchengeschichte neu beleben und befruchten. Über diesen nächsten Erfolg hinaus werden sie durch die strenge Methode ihrer Untersuchungen vorbildlich wirken können.

Digitized by Google

V.

Verzeichnis

der

Mitglieder der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte

1918.

A.

Ahrens, Pastor, Hardegsen.
Alpers, Pastor, Clauen.
Aurich, lutherischer Kirchenvorstand.
Artlenburg im Lüneburgischen, lutherischer Kirchenvorstand (Pastor Einstmann).

B.

Bartels, Pastor, Schneverdingen (Kreis Soltau).
Basse, Kr. Neustadt a. Rbge., Kirchenvorstand.
Bauer, Pastor prim., Winsen a. d. Aller.
Bauer, Pastor, Eime.
Beckemeier, Pastor, Lübeck, Marlesgrube 69 bis 71.
Beimes, Dr. phil., Pastor, Hannover, Wolfstraße 12.
Bentlage, Pastor, Tostedt b. Harburg.
Bertheau, Pastor, Söhlde b. Hoheneggelsen.
Beste, D., Super., Schöppenstedt.
Beste, Stadtsuperintendent, Propst, Wolfenbüttel.
Bissendorf b. Hannover, Pfarrbibliothek (Kirchenvorstand.)
Blanke, Pastor, Emden (Ostfriesl.).
Bohne, Pastor zu St. Johannis, Verden a. d. Aller.
Bölsing, Pastor em., Bückeburg, Feldstraße 8.
Bonwetsch, D., Prof. d. Theol., Geh. Konf.-Rat, Göttingen.
Bosse, Pastor, Büddenstedt, Kreis Helmstedt.
Both, Dr. phil., Gymnasialdirektor, Goslar, Zahnstraße 20.
Brandt, Pastor, Jerstedt b. Goslar.
Brandt, Pastor, Hildesheim.
Braunschweig, Bibliothek des geistlichen Stadtministeriums (Pastor Kühnhold, St. Martini).
Braunschweig, Stadtbibliothek.
Brecke, Pastor, Mackensen b. Dassel.
Bremen, Staatsarchiv.
Breymann, A., Dr. phil., Wolfenbüttel.
Brose, Pastor, Lauenberg b. Markoldendorf.
Burgdorff, Pastor, Catlenburg a. H.

Digitized by Google

Busch, Pastor, Gladebeck (Solling).
Büttner, Pastor, Osterwald b. Wunstorf

C.

Cohrs, D., Konsistorialrat, Ilfeld.
Concordia, theologischer Studentenverein, Göttingen (Pastor Heinemeyer, Niedernjesa b. Göttingen).
Crome, Pastor, Nordstemmen.
Crome, Superintendent, Goslar.
Crusius, Pastor prim., Hannover-Linden, Kirchstraße 19.
Crusius, Pastor, Breinum b. Bodenburg.

D.

Dettmer, Geh. Konsistorialrat und Generalsuperintendent a. D., Braunschweig.
Dorfmark, Kirchenvorstand (Pastor Büttner).
Drömann, Pastor, Eltze b. Meinersen (Kreis Peine).

E.

Ehrhorn, Pastor, Stemmen b. Gehrden (Kreis Linden, Hannover).
Emden, Bibliothek der Großen Kirche (Pastor Conrad).
Engel, Pastor, Volpriehausen (Kreis Uslar).
Enkelstroth, Superintendent Willershausen b. Echte.
Erbe, Pastor, Neuhaus a. d. Elbe.
Erichsburg b. Markoldendorf, Kr. Einbeck, Bibliothek des Prediger-Seminars.
Ernst, Pastor Lic. theol., Siegelsum (Ostfriesland).

F.

Ficker, Geh., Lic. Dr., Prof., Kiel, Niemannsweg 67.
Firnhaber, Pastor, Harber b. Hohenhameln.
Fischer, Pastor, Gr.-Vahlberg bei Dettum.
Flohr, Pastor, Gr.-Schwülper.
Frank, Pastor, Woltersdorf bei Lüchow.
Freyenhagen von Rosenstern, Pastor, Wathlingen.
Freytag Pastor em., Hannover, Heinrichstraße 50.
Fündling, Pastor, Schwarmstedt.

G.

Garbe, Fritz, stud. theol., Degersen b. Kl.-Wennigsen (b. Hann.), z. Zt. im Felde.
Geismar b. Göttingen, Kirchenvorstand (Pastor Hinrichs).
Giesecke, Pastor, Dransfeld.
Giesecke, Pastor, Imsen b. Alfeld (Leine), z. Zt. Feldprediger, Deutsche Feldpost 192.
Gnarrenburg, Kirchenvorstand (Pastor Hüttmann).
von der Goltz, Freiherr, D., Professor d. Theol., Greifswald.
Goslar, Marktkirchenbibliothek (Pastor prim. Bormann).
Gossel, Superintendent, Norden (Ostfriesland).
Göttingen, Stadtarchiv.
Gottsleben, Pastor, Embsen bei Lüneburg.
Graff, Pastor, Kleinfreden b. Freden (Leine).
Greiffenhagen, Pastor, Brüggen (Hannover).
Grevemeyer, Pastor, Clenze (Hannover).
Grobleben, Professor, Helmstedt.
Gropp, Pastor, Riddagshausen bei Braunschweig.

Digitized by Google

Groscurth, Pastor, Göttingen, Heil- und Pflegeanstalt.
Groß-Lengden b. Klein-Lengden, Kirchenvorstand.

H.

Haccius, D., Missionsdirektor, Hermannsburg (Hannover).
Hackländer, Kreisschulinspektor, Celle, Fuhsestraße 9 a.
Hahn, Superintendent, Bilsen.
Haimar b. Sehnde, Kirchenvorstand (Pastor Trumpff).
Hamburg, Archiv der freien und Hansestadt.
Hamburg, Kirchenrat der evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate (Bureau: Hamburg 11, Bohnenstraße 10 p).
Handorf (Kr. Winsen a. d. Luhe) Kirchenbibliothek.
Hannover, Kgl. Landeskonsistorium.
Hannover, Kgl. Konsistorium.
Hannover, Kirchenvorstand der Kgl. Schloßkirche (Geh. Konsistorialrat Lic. theol. Köhler, Am Waterlooplatz 10).
Hannover, Kirchenvorstand der St. Aegidienkirche (Pastor Blumenberg).
Hannover, Kirchenvorstand der Gartenkirche (Pastor Gerbers).
Hannover, Kirchenvorstand der Pauluskirche (Pastor Crome).
Hannover, Kirchenvorstand der Dreifaltigkeitskirche (Superintendent Badenhop).
Hannover, Kirchenvorstand der Markuskirche, Edenstraße 371 (Pastor Weniger).
Hannover-Kleefeld, Kirchenvorstand der Petrigemeinde (Pastor Dörries).
Hannover-List, Kirchenvorstand (Pastor Strote, List er Kirchweg 16 I).
Hannover, Königliches Staatsarchiv.
Hansen, Geh. Rat, D. theol., Oldenburg, Roggemannstraße 25.
Harburg, luth. Kirchenvorstand.
Hartwig, D., Abt, Hannover, Osterstraße 64.
Harzburg, Reform-Real-Gymnasium, Direktor: Lic. Dr. Koldewey.
Hechthausen, Bezirk Hamburg, Kirchenvorstand (Pastor Goffel).
Heede, Pastor, Dedensen (Hannover).
Heidkämper, Pastor, Bückeburg.
Heintze, Pastor, Lintorf in Hannover.
Heitmüller, D., Professor der Theologie, Marburg.
Heldt, Pastor, Ütze (Hannover).
Helmke, Pastor, Isernhagen bei Hannover.
Helmstedt, Generalinspektions-Lesegesellschaft (Superintendent Länger in Helmstedt).
Hemelingen, Kirchenvorstand (Pastor Öters).
Hennecke, Lic. theol. Dr. phil., Pastor, Betheln (Hannover).
Heyderich, Pastor, Grünendeich b. Steinkirchen, Bez. Hamburg.
Hinrichs, Eisenbahnbetriebssekretär, Lübeck, Lindenstraße 21 b, I.
Hitzacker, Kirchenvorstand (Pastor prim. Grünewald).
Höck, D. th., Pastor, Hamburg 5, Stiftstraße 47.
Hoppe, Pastor, Harburg a. d. Elbe, Pferdeweg 46.
Hoppe, D. Dr., Generalsuperintendent, Hildesheim.

Digitized by Google

J.

Ilfeld, Kirchenvorstand.
Immenſen, Kreis Burgdorf, Kirchenvorſtand (Paſtor Ohlendorf).
v. Iſſendorff, Superintendent, Salzgitter.
v. Iſſendorff, Superintendent, Markoldendorf, Kreis Einbeck.
Jakobshagen, Paſtor, Intſchede.
Jarck, Paſtor, Rosdorf b. Göttingen.
Jung, Paſtor prim., Harpſtedt.

K.

Kahle, Sup., Nienburg a. W.
Kather, Paſtor, Garlſtorf bei Brackede (Kr. Bleckede).
Kaune, Superintendent, Bramſche b. Osnabrück.
Kayſer, Paſtor, Bremke bei Göttingen.
Klöpper, Paſtor, Neckershauſen bei Friedland (Leine).
Klügel, Geh. Konſiſtorialrat, Hannover, Sedanſtraße 14.
Knoche, Superintendent, Buer (Bez. Osnabrück).
Knoche, Superintendent, Hohnſtedt bei Edesheim (Leinetal).
Knoke, D., Abt, Geh. Konſiſtorialrat, Göttingen.
Knoke, Superintendent, Pattenſen (Leine).
Knoop, Paſtor, Kirchwahlingen bei Rethem (Aller).
Koch, Paſtor, Zebelin, Kreis Lüchow.
Köhler, Lic. theol., Geh. Konſiſtorialrat, Hannover, Am Waterlooplatz 10.
Köhler, Dr. phil., Paſtor, Gr.-Heere bei Baddeckenſtedt.
Köncke, Superintendent, Ebſtorf (Hannover).
Kretzmeyer, Paſtor, Müden a. Oertze (Kreis Celle).
Kuhlgatz, Paſtor, Meinerſen.
Küſter, Paſtor, Aumund b. Vegeſack.

L.

Lachmund, Paſtor, Braunlage (Harz).
Landsberg, Paſtor, Eſtebrügge.
Landwehr, Paſtor, Holtenſen bei Hameln.
Landwehr, Profeſſor, Hannover-Kleefeld, Fichteſtraße 22.
Lehmann, Oberſtleutn., Göttingen z. Zt. Kommandant der Sammelſtation Osnabrück.
Leipzig, Univerſitäts-Bibliothek.
Lemmermann, Paſtor, Hildesheim.
Levin, Paſtor, Oldendorf bei Elze.
Liermann, Paſtor, Winſen a. d. Luhe.
v. Linſingen, Geh. Regierungsrat, Ülzen (Hannover).
Loccum, Stiftsbibliothek.
Lohmann, Lic. theol., Paſtor, Hannover, Misburgerdamm 6.
Lüdemann, Paſtor, Urbach i. Harz.
Lühr, Paſtor, Burgdorf b. Börßum.
Lührs, Paſtor em., Bückeburg, Lülingſtraße 9.
Lührs, Paſtor, Papenburg (Ems), z. Zt. Marinefeldgeiſtlicher in Kiel, Lornſenſtraße 44.
Lüneburg, Stadtbibliothek.
Lüneburg, geiſtl. Miniſterium.
Lüthorſt, Hannover, Kirchenvorſtand (Paſtor Nöldecke).

M.

Mandelsloh, Kirchenvorſtand (Paſtor Simon).
Marahrens, Studiendirektor, Erichsburg bei Markoldendorf (Kr. Einbeck).
Martens, Ernſt, Dr. jur., Gerichtsaſſeſſor, Einbeck, Bürgermeiſterwall 9.

Digitized by Google

Martfeld b. Hoya, Kirchenvorstand (Pastor Twele).
Mauff, Dr. phil., Pastor, Berlin W., Achenbachstraße 18.
Meinersen, Kirchenvorstand (Pastor Kuhlgatz).
Meisel, Pastor, Gerdau.
Mercker, Pastor, Knesebeck.
Meyer, D., Geh. Konsistorialrat, Hannover, Detmoldstraße 2 II.
Meyer, D., Prof. d. Theol., Göttingen, Prinz-Albrecht-Str. 9.
Meyer, Pastor, Bodenwerder.
Meyer, Pastor, Gyhum bei Zeven.
Meyer, Pastor, Husum bei Nienburg a. d. Weser.
Meyer, Pastor, Hänigsen bei Burgdorf.
Meyer, Pastor, Didderse bei Hillerse.
Meyer, Pastor, Dudensen bei Hagen (Kr. Neustadt a. Rbge.).
Miethe, G., Pastor, Hamburg-Fuhlsbüttel, Suhrenkamp 12.
Mirbt, D. theol., Professor, Geh. Konsistorialrat, Göttingen, Ritterplan 5.
Moldenhauer, Abt, Wolfenbüttel.
Möller, D. theol., Generalsuperintendent, Hannover, Geibelstr. 14 II.
Möller, Gg., Hofbuchdruckereibesitzer, Hannover, Sallstr. 37.
Müller, Pastor, Nienstedt bei Gronau.
Müller, Pastor, Stephansstift bei Hannover-Kirchrode.
Müller, Pastor, Mittelnkirchen bei Steinkirchen, Bez. Hamburg.
Müller, Pastor, Roggenstede bei Dornum (Ostfriesland).
Müller, Kirchenvorsteher, städt. Feldmesser, Hannover, Hartmannstr. 2 I.
Hann.-Münden, Kirchenvorstand von St. Blasii.
Münster in Westfalen, Königl. Universitäts-Bibliothek.

N.

Nebel, Pastor, Neustadt a. Rbge.
Neuenkirchen b. Bassum, Kirchenvorstand (Pastor Haspelmath).
Northeim (Hannover), Kirchenvorstand der St. Sixti-Kirche (sen. min. Hesse).

O.

Oehlkers, D., Pastor, Vorsteher des Stephanstifts, Hannover-Kirchrode.
Offermann, Pastor, Freiburg a. d. E.
Ohlendorf, Pastor, Hannover, Im Moore 20.
Ohlhoff, Pastor, Klein Schneen bei Friedland (Leine).
Ohnesorg, Superint., Sandstedt.
Oldenburg, Großherzogl. öffentl. Bibliothek.
Oldenburg, Großherzogl. Oberkirchenrat.
Osnabrück, Kgl. Staatsarchiv.
Osnabrück, Königl. evangel. Schullehrerseminar, Schloßstraße 38.
Osnabrück, Lehrerbibliothek des Ratsgymnasiums.
Osterode a. H., Kirchenvorstand von St. Aegidien (Pastor Ungewitter).

P.

Päse bei Meinersen, Kirchenvorstand (Pastor Hothmer).
Pannenborg, Dr. phil., Professor, Göttingen, Reinhäuser Chaussee 41, I.
Parisius, Pastor, Eisdorf bei Osterode a. Harz.
Pätz, Superintendent, Gr.-Berkel bei Hameln a. d. Weser.
Peters, Superintendent, Salzuflen.
Probst, Superintendent, Sarstedt.

Digitized by Google

Q.

Quantz, Paſtor, Hachmühlen, Kreis Springe.

R.

Rauterberg, D., Paſtor, Lüneburg.
Regula, Dr. phil., Paſtor, Göttingen, Friedländerweg 38.
Rettberg, Paſtor, Lewe-Liebenburg (Hannover).
Reuter, Paſtor prim., Lüneburg.
Reverey, Paſtor, Rautenberg (Hannover).
Rhode, Kreis Gifhorn, Kirchenvorſtand (Paſtor Ehrenfeuchter).
Richter, Paſtor, Barnſtorf b. Bremen.
Ringelheim, Kirchenvorſtand (Paſtor Kretſchmann).
Rode, F., Dr. D. theol., Hauptpaſtor zu St. Petri i. Hamburg 1, Kreuslerſtr. 3.
Roggenthien, Heinrich, cand. theol., Engelboſtel b. Hannover.
Rotermund, Superintendent, Gr.-Solſchen bei Adenſtedt.
Rothe, Generalſuperintendent a. D., Wolfenbüttel, Leibnitzſtraße 1.

S.

Salfeld, Paſtor, Soltau (Hannover).
Sander, Schulrat, Bremen, Feldſtraße 54.
Sander, Paſtor, Stülzhayn bei Ellrich (Südharz).
Schele, Freiherr von, Schelenburg, Poſt: Schledehauſen, Bez. Osnabrück.
Schlömann, Paſtor, Kirchdorf, Kreis Sulingen.
Schlömer, Paſtor em., Hildesheim, Immengarten 52.
Schmidt, Paſtor, Braunſchweig, Leonhardſtraße 39.
Scholz, Lic. theol., Superintendent, Bad Harzburg.
Schreiber, Paſtor, Altenau (Harz).
Schultz, Paſtor, Kirchhorſt bei Hannover-Buchholz.
Schultzen, Lic. theol., Superintendent, Peine.
Schuſter, D. Profeſſor, Hannover, Kantplatz 2.
Schwägermann, Lehrer, Hörde (Weſtfalen).
Schwägermann, Paſtor, Bergen bei Celle.
Schwiecheldt, Kirchenvorſtand (Paſtor Illing).
Sehlbrede, Paſtor, Wietzen, Kreis Nienburg (Weſer).
Sibberns, Paſtor, Basbeck.
Siebel, Paſtor, Hamb.-Eimsbüttel, Bei der Chriſtuskirche.
Siefkes, Paſtor, Viktorbur bei Georgsheil (Oſtfriesland).
Sieversshauſen bei Hämelerwald, Kirchenvorſtand.
Simon, Paſtor, Bergen a. d. Dumme.
Spanuth, Paſtor u. Superintendent, Hittfeld bei Harburg (Elbe).
Speckmann, Paſtor a. D., Schriftſteller, Fiſcherhude bei Bremen.
Sperber, Paſtor, Schledehauſen bei Osnabrück.
Sprengel, Paſtor, Salzhauſen (Hannover).
v. Staden, Paſt. prim., sen. min., Stade.
Staffhorſt bei Siedenburg, Kirchenvorſtand.
Stalmann, Superintend., Soltau (Hannover).
Steinmetz, Lic. theol., Superintendent, Hann. Münden.
Stöckheim (Leinetal), Kirchenvorſtand.

Digitized by Google

Stoffregen, Pastor, Gr.-Hehlen b. Celle.
Stolzenau (Weser), Kirchenvorstand.
Strecker, Pastor, Grone bei Göttingen.
Süßmann, D. theol., Generalsuperintendent, Aurich.
Syke, Kirchenvorstand.

T.

Theologische Lesegesellschaft der Grafschaft Hohnstein, Vorsitzender: Konsist.-Rat D. theol. Cohrs, Ilfeld.
Thiede, Pastor, Munster (Hannover).
Thuringia, Akademisch-Theologische Verbindung, Göttingen.
Tilemann, Lic. theol., Dr. phil., Oberkirchenrat, Oldenburg i. Gr.
Tübingen, Universitäts-Bibliothek.
Türnau, Konsistorialrat, Bückeburg.
Twele, Pastor, Martfeld bei Hoya.

U.

Ubbelohde, Superintendent, Harbegsen.
Uelzen, Ministerial-Bibliothek.
Uslar, Superintendentur.

V.

Verden (Aller), Kirchenvorstand zu St. Johannis (Pastor Bohne).
Verden (Aller), Dom-Gymnasium.
Vogt, Superintendent, Burgwedel.
Voigts, D., Wirkl. Geh. Rat, Präsident des Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg, Jebenstr. 3.
Vorbemann, Pastor, Peine.

W.

Wachsmuth, Stadtsuperintendent, Lüneburg.
Wagenmann, Konsistorialrat, Hannover, Sextrostraße 13.
Waitz, Superintendent, Hannover, Am Markte 2.
Walbaum, Pastor, Satemin bei Lüchow.
v. Wangenheim-Wake, Freiherr Eldenburg bei Lenzen a. Elbe.
Warnecke, Superint., Göttingen.
Warnecke, Pastor, Hannover, An der Apostelkirche 2.
Warnecke, Pastor, Elsdorf (Bez Bremen).
Warneke, Pastor, Braunschweig, Allerstraße 7.
Wedekind, Pastor, Dassel, Kreis Einbeck.
Weerts, Dr. phil., Superintendent, Dannenberg (Elbe).
Wehr, Pastor, Hannover-Wülfel, Matthäikirchstraße 11.
Wentz, Pastor, Varlosen b. Dransfeld.
Wernigerode, Fürstlich Stolbergische Bibliothek.
Wicke, Konsistorialrat, Wolfenbüttel.
Wiershausen (Kr. Hann.-Münden), Kirchenvorstand.
Wiershausen bei Gandersheim, Kapelle (Pastor Deppe in Ellierode-Wiershausen).
Wilhelmsburg-Reiherstieg, Kirchenvorstand.
Winkelmann, Pastor, Grasdorf bei Derneburg.
Winsen (Luhe), Kirchenvorstand (Superintendent Vogelsang).
Witthaus, Pastor, Roringen bei Göttingen.
Wittlohe, Kreis Verden, Kirchenvorstand.
de Witt, Pastor, Rebenstorf bei Lüchow.

Digitized by Google

Wöbking, Pastor, Bücken b. Hoya.
Wolf, Pastor, Hameln (Weser), Wilhelmsplatz 3.
Wolfenbüttel, Landes-Bibliothek.
Wolfenbüttel, Landes-Predigerseminar.
Wolff, Superintendent, Verden, Aller.
Wolters, Dr., Pastor, Schliestedt, Post Schöppenstedt.

Z.

Zellerfeld, Kreiskommune.
Zimmermann, Dr. phil., Geh. Archiv-Rat, Wolfenbüttel.

Die geehrten Mitglieder werden freundlich gebeten, etwaige Veränderungen ihrer Adresse jedesmal anzeigen zu wollen, und zwar der Einfachheit wegen dem Kassenführer. Zur Zeit ist das, da der bisherige Kassenführer unter den Fahnen steht, Pastor Dr. Wolters, Schliestedt, Post Schöppenstedt (Postscheckkonto: Hannover 9972).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
M
Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 08237 4532

Digitized by Google

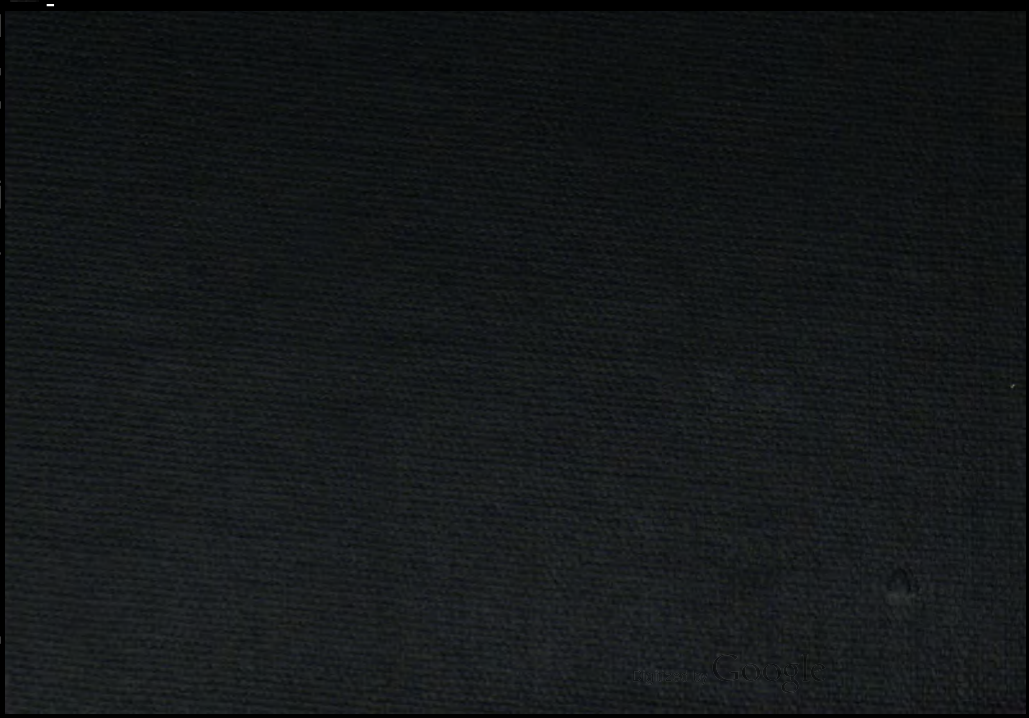
Digitized by Google